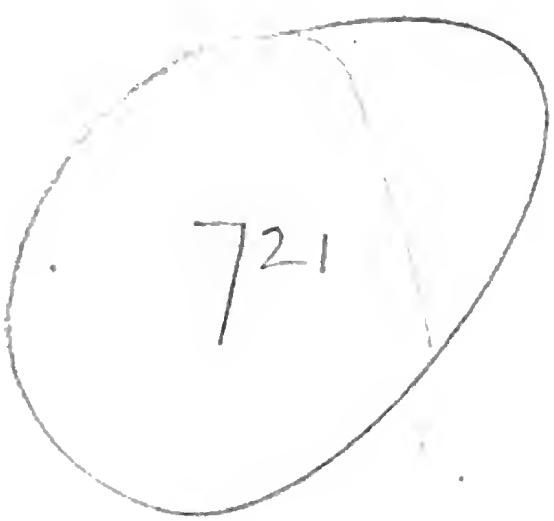

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA BODLEIANA

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Commentarii in epiſtolas N. T.* Scripſerunt D. *Henr. Aug. Schott*, Theol. Prof. Primar. Acad. Jenenſis et D. *Jul. Fridr. Winzer*, Theol. Prof. Primar. Acad. Lipſ. Vol. I. (*Epiſtolae Pauli ad Theſſalonicenſes et Galatas.* Textum graecum recognovit et Commentario perpetuo illuſtravit D. *Henr. Aug. Schott* etc.) 1834. 617 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Es iſt wohl zu keiner Zeit ein ſo reges Leben auf dem Gebiete der neuteſtamentlichen Exegeſe geweſen, als in dem letzten Decennium; namentlich waren es die Briefe der Apoſtel, und unter dieſen wieder vornehmlich die, welche viel dogmatiſchen Inhalt haben, denen die Interpreten ihren Fleiſs zuwendeten. Viele neue Erklärungen treten auf, viele alte wurden wieder aufgenommen, und die ganze Richtung der Interpretation änderte ſich; man ging vornehmlich darauf aus, den dogmatiſchen Fund zu Tage zu fördern, wobey nun freylich nicht alle Schatzgräber ſo unbefangen und ſo glücklich waren, wie wohl im Allgemeinen von *Uſteri* (Commentar zu dem Briefe an die Galater ſ. Jen. A. L. Z. 1833. No. 221) gerühmt werden kann. Vieles hielt nicht die Probe, wenn es auf der Goldwage der Grammatik abgewogen wurde; Vieles ſchwand in ſein Dunkel zurück vor dem ſcharfen Muſterblicke eines kundigen Lexikographen; Vieles wurde geächtet von dem unparteyiſchen Kenner der Entwickelung der Religionsideen; ja Manches kündigte ſich als verwerflich gleich durch die Formel an, in der es auftrat, als eingepaſcht in die Apoſtellehre aus verbotenem Lande und aus ſpäterer, ſogar unſerer Zeit. In letzter Beziehung vergleiche man nur *Billroth's* Commentar zu den Korintherbriefen (Jen. A. L. Z. 1834. No. 21. 22) und den in anderer Hinſicht trefflichen Commentar von *Bähr* zu dem Briefe an die Koloſſer (Jen. A. L. Z. 1834. No. 61. 62). In dem Drange, den dogmatiſchen Befund in den Epiſteln aufzugreifen und — weil man denſelben gern recht ins Licht ſtellen wollte, — in dem ganz natürlich daran ſich ſchlieſsenden Beſtreben, den Gedankengang fortlaufend zu entwickeln, fing man an, das grammatiſche Element der Interpretation etwas bey Seite liegen zu laſſen. Aber dieſe Vernachläſſigung der Grammatik und des Lexikons bey der Interpretation rächt ſich. Man muſste demnach wohl wünſchen, dafs alsbald ein Theolog, der mit ſeinem Leben in die alte Schule zurück reicht, und durch die neue mit gewandert iſt, dieſe neueren exegetiſchen Arbeiten einer genaueren Prüfung unterwerfe, und das Probehaltige in ihnen zuſammenfaſſe in einem Werke, an dem man nun eine Art Ruhepunct, wenigſtens für einige Zeit, habe und klar erſehe, wie weit denn nun das Verſtändnifs der Urkunden unſerer Religion gefördert ſey.

Für die Briefe des N. T. iſt ein ſolches Werk begonnen; den beiden Verfaſſern, zwey Veteranen in der Theologie und namentlich auch der Exegeſe, möchte wohl Niemand das Wiſſen und das Geſchick abſprechen; und wer den uns hier vorliegenden erſten Band lieſt, wird ſich freuen, dafs das Werk in ſolche Hände gekommen iſt. Der um die Theologie ſo verdiente Verleger wünſchte einen Commentar zu den Epiſteln, in der Art des von *Kuinoel* zu den hiſtoriſchen Büchern des N. T.; *Kuinoel* ſelbſt wies das Anerbieten ab; *Schott* und *Winzer* nahmen es an, und der erſte übernahm es nun, den erſten Band zu liefern, und in demſelben die drey muthmafslichen früheſten Briefe, an die Theſſalonicher und die Galater, zu commentiren.

Was nun zunächſt die äufsere Einrichtung anlangt, ſo bemerken wir nur, dafs der Erklärung ſelbſt nach alter guter Sitte, die in neueſter Zeit von Einzelnen aufgegeben oder leichthin beobachtet worden iſt, gründliche Prolegomenen vorangehen, dafs der Text, in kleinere Parzellen getheilt, der jedesmaligen Erklärung vorgedruckt iſt (wie in den Commentaren von *Fritzſche* zu Matthäus und Markus), dafs vor jedem Abſchnitte eine Art Inhaltsanzeige ſteht, welche jedoch zugleich als Ermittelung des Zuſammenhanges mit dem Vorhergehenden dient. Durch den ganzen Commentar ſelbſt geht eine Gründlichkeit, wie ſie bey der Interpretation des N. T. unerläſslich bleibt, aber leider in neuerer Zeit von manchem Commentator verlaſſen worden iſt; und dieſe Gründlichkeit zeigt ſich nicht bloſs in dem Eingehen auf alle der Erklärung bedürftigen Puncte in der Schrift, ſondern auch in der Vollſtändigkeit bey der Erklärung ſelbſt, ſo dafs, wenn der Leſer auch nicht immer zu gleicher Anſicht geſtimmt, doch auf Alles aufmerkſam gemacht wird, und in der ſteten Berückſichtigung der früheren Interpreten und ihrer Anſichten. Aber an dieſe Gründlichkeit hängt ſich keinesweges eine Weitſchweifigkeit, wie ſie leicht den überkommt, der den reichen Schatz ſeines Wiſſens dem Leſer vorlegt; die Berückſichtigung fremder Meinungen und Interpretamente iſt kein Aufzäh-

Digitized by Google

len und Excerpiren bey dem Vf., ſondern zeigt ſich bald als Rubricirung unter Hauptpuncte, bald als Andeutung gewiſſer Hauptgrundſätze, die bey Erklärung der und der Stelle nicht verlaſſen werden dürfen (ein wahres Meiſterſtück dieſer Art ſ. m. bey Gal. III, 20 und den Excurs S. 236—56 zu II Theſſ. II, 6—10; eben ſo vgl. man nur zu Gal. IV, 13 wegen δι' ἀσθένειαν σαρκός), bald ſchimmert ſie bloſs durch in der Erklärung des Vfs., und wird dann in einer kurzen Parentheſe noch ſichtbarer gemacht. Nur an einzelnen Stellen konnte der Vf. wohl etwas von dem, was er gab, weglaſſen; ſo vielleicht die lexikaliſchen Noten über ἀποκαλύπτειν Gal. 1, 12, über ὑπάρχειν II, 14, über κλίμα I, 21, χάριν III, 19. Vielleicht konnte mitunter ſtatt der grammatiſchen Anmerkung bloſs auf die Grammatik *Winers*, wie ſonſt durch den ganzen Commentar, verwieſen werden, wie etwa wegen der *conſtructio ad ſenſum* Gal. I, 23 bey ἀκούοντες, das auf ἐκκλησίαι geht. Wir machen dieſe Bemerkung bloſs in Bezug auf den Standpunct der jetzigen Exegeſe, welche, wenn ſie in Commentaren auftritt, manches Grammatiſche und Lexikaliſche nur zu nennen und dabey auf die hergehörigen Werke zu verweiſen, nicht mehr Alles erſt ſelbſt zu exponiren nöthig hat, wie früher, als eine neuteſtamentliche Grammatik in keinen Händen und der Wörterſchatz des N. T. noch nicht im Lichte der neueren Lexikographie bearbeitet war. Wir haben durchgängig den Vf. mit Intereſſe geleſen, und manche lexikaliſche Expoſitionen (wie über πληροφορία I Theſſ. I, 5, ἁγιάζειν V, 23, μυστήριον II Theſſ. II, 7, στέλλεσθαι III, 6, αἰών Gal. I, 4, δικαιοῦν II, 16) werden nicht bloſs dem Jünger in der Exegeſe belehrend ſeyn. Eben ſo ſind wir einverſtanden damit, daſs der Vf. zum Theil die Variante ins Bereich ſeiner Erklärung zieht, und nun angiebt, welchen Sinn die Stelle haben, in welchen Zuſammenhang zu dem Vorhergehenden ſie treten würde, wenn jene Variante als richtige Lesart angenommen würde; eine Sitte, die *Fritzſche* in ſeinen Commentaren zu groſser Belehrung vielfach beobachtet hat. Wir verweiſen hier nur auf I Theſſ. V, 3 δὲ — γὰρ und 4 κλέπτας — κλέπτης.

Mit der Gründlichkeit, welche wir vorhin an dieſem neuen Commentare prieſen, verbindet ſich eine Klarheit in der Darſtellung und eine Beſonnenheit im Urtheile, ſo daſs man nicht nur die Anſicht des Vfs. leicht ergreift, ſondern auch meiſtens als die allein haltbare nach wiederholter Prüfung feſthält. Nirgends findet man ein einſeitiges Urtheil, wie ſolche oft bald von dogmatiſcher Befangenheit, bald von philologiſcher Hyperakribie gegeben worden ſind. Glaubt er nicht entſcheiden zu können, ſo geſteht er das ein (z. B. S. 185—6); ſo wie er in dieſer Beſcheidenheit auch bisweilen (z. B. II Theſſ. I, 7) früher gegebene Erklärungen (in ſeiner lateiniſchen Ueberſetzung des N. T.) zurücknimmt und verbeſſert.

Einer Einrichtung können wir unſeren Beyfall nicht geben. Die Abtheilungen, in welche der griechiſche Text zerſchnitten iſt, dünken uns zu klein im Allgemeinen, ſo daſs das Ganze vor den Augen des Leſers zu ſehr zerriſſen, und derſelbe zu oft zum Anhalten genöthigt wird, weil er doch immer ſehen will, was der Commentar ſagt, ehe er im Texte weiter lieſt; an manchen Stellen dürfte die Trennung, die der Vf. vorgenommen hat, ganz unzuläſſig ſeyn. Wir führen ein Beyſpiel an. Die Stelle Gal. I, 11 — II, 14 (*Lachmann* hat ſie in ſeiner Ausgabe des N. T. als einen Abſchnitt; *Zachariae* interpretirt in ſeiner Paraphraſe bis II, 21 als ein zuſammenhängendes Ganzes) theilt der Vf. in folgende acht Abſätze: I, 11—12. 13—14. 15—17. 18—24. II, 1—2. 3—5. 6—10. 11—14 — und dann 15—17. 18—21. Namentlich fiel uns auf, daſs V. 14—21 getrennt iſt, da der Vf. nicht bloſs V. 14 als Strafrede des Paulus an den Petrus anſieht, ſondern dieſelbe, wie *Knapp* (der übrigens I, 6 — II, 21 zuſammenfaſst), in dem Folgenden bis V. 21 als fortgehend annimmt. Eben ſo ſchien uns die Trennung der Stelle III, 10—12 (mit ὅσοι γὰρ fängt der V. 10 an), der Stelle III, 18 (mit εἰ γὰρ hängt ſie am Vorhergehenden) und anderer nicht zuläſſig. Wird der Text einem Commentare beygedruckt, wie es hier der Verleger wünſchte, und wie wir es billigen, damit die Lesart und Interpunction, welche der Commentator wählt, gleich von vorn herein dem Leſer ins Auge tritt, ſo achten wir es für nöthig, daſs die zu erklärende Schrift nicht in zu viele Abſchnitte zerſplittert, ſondern in gröſseren Sectionen gegeben werde, da ja der Leſer ſchon um des Zuſammenhanges willen, auch bey Prüfung einzelner Vers- und Phraſen-Deutungen, immer die ganze, ein kleines Ganzes bildende Abtheilung der Epiſtel vor Augen haben muſs.

Hienach gehen wir zu einzelnen Bemerkungen über. Die *Prolegomena* zu den Briefen an die Theſſalonicher verbreiten ſich in 7 §§. über Alles, was zur Einleitung in das Verſtändniſs der zu erklärenden Schriften gehört. §. 5 iſt ausſchlieſslich Widerlegung zweyer neueren Gelehrten, welche beide Athen als den Abfaſſungsort dieſer Briefe anſehen, und die Abfaſſungszeit ſpäter, als jetzt gewöhnlich angenommen wird, der eine ins Jahr 58, der andere in die Jahre 66 und 68, ſetzen, nämlich *Karl Schrader* der Apoſtel Paulus (Jen. A. L. Z. 1831. No. 81. 82) und *J. F. Koehler* Abfaſſungszeit der epiſtoliſchen Schriften u. ſ. f. (Jen. A. L. Z. 1831. No. 221). Wir können nicht anders, als dem Vf. beyſtimmen, und ſind ihm in ſeiner unbefangenen Prüfung der Gründe ſeiner Gegner mit dem gröſsten Intereſſe gefolgt.

I Theſſ. I, 10 bemerkt der Vf. zu dem Jeſu beygelegten Prädicate ὁ ῥυόμενος ἡμᾶς, dem *partic. praeſens* könne die Bedeutung des *futur.* beygelegt werden, wie einige wollten, und verweiſt auf den dieſsfallſigen Gebrauch von ὁ ἐρχόμενος, fügt jedoch hinzu, daſs an dieſer Stelle nach ſeiner Anſicht auch der Begriff des *praeſ.* ganz paſſend zu halten ſey,

Digitized by Google

quod, quum homines doctrinam vitamque ſervatoris recte cognoſcentes ejusque praeſtantiam toto pectore ſentientes vere ſapere diſcant, deoque moribus emendandis accepti reddantur, Jeſus — veriſſime jam nunc in eo eſſe dicatur, ut miſeriae hominibus deo inviſis inſtanti nos eripiat. Cf. II Cor. I, 10. Wenn wir uns für das eine oder das andere, die Präſens- oder Futurums-Bedeutung des ῥυόμενος, entſcheiden ſollen, mit Rückſicht auf ein Anzeichen in dieſer Stelle ſelbſt, ſo würden wir es für das letzte thun, wegen des ἀναμένειν τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐκ τῶν οὐρανῶν, womit der Schreiber ſeine Richtung auf die Zukunft nimmt, und dann namentlich wegen des Zuſatzes ἀπὸ τῆς ὀργῆς τ. ἐρχομένης, womit er doch auf ein erſt Kommendes geradezu hinweiſt. Allein, da doch dieſe Errettung ἀπὸ τῆς ὀργῆς τῆς ἐρχομένης ſchon vermittelt war durch die πίστις εἰς τὸν υἱὸν, ſo konnte ſie auch, bevor ſie eintrat, ohne den Begriff der Zukunft gedacht werden. Paulus ſcheint hier nicht ſchärfer (mit dem ὁ ῥ. ἡμ.) irgend eine Zeit zu bezeichnen, als wir, wenn wir ſagen: unſer Erlöſer. So, glaubt Rec., faſſen wir die Worte am richtigſten im Sinne des Apoſtels, ſo zu ſagen ſubſtantiviſch, womit der Begriff einer beſonderen Zeit erliſcht. Was überdieſs die Stellen anlangt, in denen das *praeſens* für *futurum* genommen wird, ſo ſcheinen ſie uns gröſstentheils anders verſtanden werden zu müſſen, und was das ἔρχομαι anlangt, ſo darf dieſs wohl nicht hieher gerechnet werden, da im Begriffe des *Kommens* Zukunft und Gegenwart fortwährend in einander ſpielen (das Kommen iſt immer ein zukünftiges Anweſendſeyn) — mithin dieſe Enallage doch wohl noch nicht feſt ſteht. Cap. III iſt V. 8 ὅτι νῦν ζῶμεν u. ſ. w. von dem Vorhergehenden durch ein Punct getrennt, was uns bey dem engen Zuſammenhange nicht zuläſſig ſcheint. Gleicherweiſe müſſen wir über die Trennung des V. 9 von V. 8 in Cap. V urtheilen; da hebt ſogar nach des Vfs. Theilung mit dieſem V. 9 ein neuer Abſchnitt an. Bey V. 7 giebt der Vf. einen Unterſchied von θλῖψις und ἀνάγκη an, und ſagt: *forſitan prius moleſtias innuit et aerumnas ex adverſariis Pauli oriundas, quales Corinthi — non defuiſſe Lucas Act. XVIII,* 5, 6 *teſtatus eſt, poſterius aliud genus adflictionis, vel morbum, vel anguſtias rerum domeſticarum, manuumque laborem durum, cf. II Cor. XI,* 27. Allein in Bezug auf θλῖψις widerſprechen dem Stellen, wie Joh. XVI, 21 die Entbundene οὐ μνημονεύει τῆς θλίψεως. Phil. I, 17, wo es von denen, die ἐξ ἐριθείας und οὐχ ἁγνῶς Chriſtum verkünden, heiſst: οἰόμενοι θλῖψιν ἐπιφέρειν τοῖς δεσμοῖς μου, IV, 14, wo er die Philipper lobt als συγκοινωνήσαντές μου τῇ θλίψει, die hier nach dem Zuſammenhange nichts ſeyn kann, als der Geldmangel, ſ. V. 11. 12. Wir müſſen alſo wohl annehmen, daſs der Gebrauch dieſer beiden Wörter bey den neuteſtamentlichen Schriftſtellern nicht feſt geſtanden. Zu V. 12 bemerkt der Vf.: *incertum eſt, utrum ὁ κύριος — de deo patre an de Chriſto rectius intelligatur.* Wir glauben, hier könne es deſshalb nicht zweifelhaft ſeyn, weil im vorhergehenden Verſe θεὸς πατήρ und κύριος Ἰησοῦς mit dieſen Prädicaten, πατὴρ und κύριος, bezeichnet erſchienen, und es ſich doch kaum denken läſst, daſs Paulus gleich in den nächſtfolgenden Worten die Bezeichnung des letzten gebraucht habe, wenn er den erſten gemeint. Daſs überhaupt κύριος von Gott und von Chriſtus gleicher Weiſe im N. T. gebraucht, und beiden das Wachsthum im chriſtlichen Geiſte und Sitte zugeſchrieben werde, kann hier nicht berückſichtigt werden, wo wir ein entſcheidendes Moment mehr haben. Zu IV, 4 εἰδέναι u. ſ. w. bemerkt der Vf., nachdem er die Bedeutung von σκεῦος, κτᾶσθαι feſtgeſtellt hat, Folgendes. *Sententia: ut quisque veſtrum ſciat uxorem, unam quidem, ſibi comparare (quisque cogitet de una uxore ducenda), ita ut ipſe ſit maneatque (ſubint. ὄντα ante ἐν ἁγιασμῷ καὶ τιμῇ) in ſanctimonia et obſervantia, qua illam uxorem ſuam proſequatur, de uxore legitime ducenda cogitet, quacum deinde honeſte et caſte vivat. — In promptu eſt, Apoſtolum iis tantum ſcripſiſſe hoc praeceptum, qui non poſſent cupiditatem naturalem cohibere, ut, propter anguſtias illorum temporum, caelibatum ſponte praeferrent neque coniugio indigerent ad vitam flagitioſam evitandam.* Iſt es aber nicht einfacher, in dieſen Worten eine Rede gegen diejenigen zu finden, welche nicht ἐν ἁγιασμῷ καὶ τιμῇ, ſondern durch allerley unheilige Mittel (wozu auch die Stupration der Jungfrau zu rechnen, wie ſie in den Comödien des Terenz vorkommt) zu der Frau zu kommen ſuchen? Wir haben dann die Ellipſe von ὄντα nicht nöthig, und bleiben bey dem Begriffe *erwerben* in κτᾶσθαι ſtehen. Und auch, — wenn von κτᾶσθαι τὸ ἑαυτοῦ σκεῦος, wie es nach des Vfs. Erklärung ſeyn müſste, der Gegenſatz wäre: ohne Ehe mit Frauen leben, ſollte dann nicht ἴδιον zu σκεῦος geſetzt worden ſeyn? Auch iſt der Artikel zu berückſichtigen: er erwerbe ſich ſein Gefäſs (das beſtimmte Individuum, auf das er es abgeſehen hat) in Heiligkeit und Ehren, nicht im Begierdendrange. Gehörte ἐν ἁγ. καὶ τιμῇ nicht zu κτᾶσθαι, und meinte Paulus nur, jeder ſolle ein Weib nach Ordnung heirathen, ſo hätte er den Artikel nicht ſetzen können. V. 6 nimmt der Vf. mit vielen anderen Interpreten, worunter auch ſein neueſter Vorgänger *Pelt*, eine Fortſetzung des Keuſchheitsgebotes an, und verſteht nun das ὑπερβαίνειν und πλεονεκτεῖν von dem Uebergreifen in die ehelichen Rechte eines Anderen. Allein auch nach des Vfs. Darſtellung kann Rec. mit dieſer Auffaſſung der Stelle ſich nicht befreunden. Der Vf. beruft ſich auf die *orationis ſeries*, die vorhergehenden Worte haben die Keuſchheit und Heiligkeit der Ehe geboten, — P., wollte er ein anderes Gebot nun geben, habe müſſen fortfahren καὶ (ſc. τό θέλημά ἐστιν θεοῦ) τὸ μὴ ὑπερβαίνειν, und V. 7 würde ja wieder der ἁγιασμὸς und die ἀκαθαρσία genannt. Allein unter dem ἁγιασμὸς = ſittliche Reinheit, die hier V. 3 als Oberbegriff ſteht, konnte Paulus das Ver-

Digitized by Google

bot der Keuſchheit und das der Habſucht rubriciren; daſs er von dem allgemeinen Gedanken *ſittlich leben* (nicht bloſs *keuſch* leben) ausging, ſehen wir V. 1 an dem πῶς δεῖ ὑμᾶς περιπατεῖν καὶ ἀρέσκειν τῷ θεῷ. Nun ſchärft er ein Paar Haupttugenden ein, die in den ἁγιασμὸς gehören, und zu deren Hervorhebung er ſeinen beſtimmten Grund haben mochte; das werden bey ihm drey Sätze, ἀπέχεσθαι ἀπὸ τῆς πορνείας, eine Weiſung für ein noch ſpecielleres Verhältniſs: εἰδέναι — ἐπιθυμίας, und μὴ ὑπερβ. u. ſ. w. Conſtruirt man den Gedankengang auf dieſe Art, ſo fällt der Einwurf, V. 6 habe καὶ erſt ſtehen müſſen, wohl weg. V. 7 ſchlieſst er die ganze Ermahnung mit demſelben Gedanken, mit dem er ſie anhob (nur in etwas anderen Worten, oben *Wille Gottes*, hier *Berufung* von Gott). Wir faſſen alſo ἁγιασμὸς wieder, wie oben (und demgemäſs das *oppoſitum* ἀκαθαρσία = Unſittlichkeit, auch), allgemein, und der Grund, der aus dieſem Verſe entnommen war, fällt auch weg. Die Einwendungen gegen die Erklärung von V. 6 als Verbot der Betrügerey ſcheinen uns alſo nicht gegründet. Um ſo bedenklicher iſt es nun wohl, dem πλεονεκτεῖν hier eine ſo ſpecielle Beziehung zu geben, wie es nach des Vfs. Auffaſſung der Stelle nöthig iſt, da es doch anderwärts im N. T. (ſo wie πλεονέκτης und πλεονεξία) auf den irdiſchen Beſitz ſich bezieht. Wenn der Vf. C. V, 13 das ἔργον als *Mühe* verſteht, welche die Vorſteher der Gemeinde in Theſſalonich auf die Sache Chriſti verwenden, ſo können wir ihm nicht beyſtimmen. Dieſe Bedeutung hat ἔργον auch nicht Act. XV, 38, wo von Paulus erzählt wird, er habe den Johannes, genannt Markus, nicht mit auf die Viſitationsreiſe nehmen wollen, ἀποστάντα ἀπ' αὐτῶν ἀπὸ Παμφυλίας καὶ μὴ συνελθόντα αὐτοῖς εἰς τὸ ἔργον; noch Phil. II, 30, wo er den Epaphroditus den Philippern empfiehlt, ὅτι διὰ τὸ ἔργον τοῦ χριστοῦ μέχρι θανάτου ἤγγισε (Phil. I, 22 iſt ein irriges Citat), auf die der Vf. verweiſt, ſondern es bedeutet mit keiner weiteren Beymiſchung eines anderen Begriffs das *Werk*, *Geſchäft*, das ſie treiben. II Theſſ. I, 4 wird ὑπομονή und πίστις gewöhnlich in enger Verbindung gefaſst, und der Vf. ſagt darüber: *Ad ſententiam parum intereſt, ſive* πίστις *h. l. cum* ὑπομονῇ *ita coniungi exiſtimaveris, ut poſterius indolem* πίστεως *deſcribat — i. q.* πίστις ὑπομένουσα, *ſ.* ὑπομονὴ τῆς πίστεως, *fiducia inconcuſſa — ſive — πίστιν cauſam* τῆς ὑπομονῆς *innuere: propter conſtantiam ex perſuaſione Chriſt. oriundam.* Wir halten eine ſolche Ineinanderbindung zweyer Begriffe, die durch zwey beſondere Worte ausgedrückt ſind (es kommt immer eine Art *Hendiadys* heraus), überhaupt nicht für thunlich, und namentlich an dieſer Stelle nicht richtig. P. ſagt, er habe an den Theſſ. ſeinen Ruhm bey den Gemeinden, und giebt nun zwey Objecte dieſes Ruhmes an, 1) ihre Geduld in den Verfolgungen und Leiden, und 2) ihren Glauben, d. i. der ſich gleich geblieben in den Verfolgungen. Allerdings hängen Geduld und Glaube innig zuſammen; aber hier bilden ſie zwey beſonders angeſchaute Momente. V. 6 ſcheidet Hr. *S.* vom Vorhergehenden durch ein Punct, wie *Kinapp* (hebt auch einen Abſchnitt an); wir glauben, *Lachmann* hat mit dem Komma die richtigere Interpunction. II, 17 erklärt Hr. *S.* das στηρίξαι ἐν παντὶ ἔργῳ καὶ λόγῳ ἀγαθῷ von einem Befeſtigen in Sittlichkeit, die über *Thaten und Worte* ſich erſtreckt. Wir glauben daſſelbe, meinen aber nur, daſs an dieſer Auffaſſung doch Niemand darum einen Anſtoſs nehmen dürfte, weil anderwärts in umgekehrter Ordnung mehrentheils λόγος und ἔργον ſteht. Die Reihenfolge zweyer parallel geſtellter Begriffe hängt doch nicht von einer ſprachlichen Obſervanz ſowohl ab, als vielmehr von der jetzigen Intention des Schriftſtellers. P. will hier das λόγος hervorheben, als das, das auch nicht überſehen werden dürfe, da der Chriſt *auch* in *Worten* gut ſeyn müſſe. Die Note S. 263 wäre alſo wohl zu kürzen. C. III ſind V. 6—9 und 10—12 als zwey Abſchnitte von einander getrennt; bey der engen Verbindung, in der ſie zu einander ſtehen, hätten ſie nicht getrennt werden ſollen. Das παρέλαβον V. 6 iſt bloſs auf παντὸς ἀδελφοῦ ἀτάκτως περιπατοῦντος (iſt eine Mehrheit) zu beziehen, nicht aber auch die *ceteri omnes ad Chriſtium converſi* mit hinzuzudenken. Wegen V. 13 iſt Hr. *S.* in Zweifel, ob καλοποιοῦντες hier im engeren Sinne *wohlthun*, oder im weiteren *rechtthun* zu faſſen ſey. Wir glauben in V. 14 ein Moment zu finden, das für das letzte ſpricht. Uns dünkt, der Apoſtel habe einen im Wohlthun Ermüdenden nicht ohne Grauſamkeit von dem Umgange mit den Anderen ausgeſchloſſen, und gerade als ἐχθρὸς angeſehen wiſſen wollen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Commentarii in epistolas N. T.* Scripserunt D. *Henr. Aug. Schott* etc. et D. *Jul. Frid. Winzer* etc. Vol. I. (*Epistolae Pauli ad Thessalonicenses et Galatas.* Textum graecum recognovit et Commentario perpetuo illustravit D. *Frid. Aug. Schott* etc.)

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Prolegomenen zum Briefe an die Galater (von S. 285—320) wird Jeder mit demselben Interesse lesen, wie die zu den ersten beiden Paulinischen Schreiben. *Usteri* konnte Hr. G.K.R. *Schott* nicht mehr vergleichen; er bedauert dies; doch trifft er mit jenem Interpreten bisweilen zusammen, wie II, 16 (σὰρξ καὶ αἷμα), II, 15 u. s. w. in der Annahme und Beweisführung, dass des Paulus Rede an den Petrus von V. 14—21 fortgehe (*U.* macht noch, wir möchtens nennen, die *vermittelnde* Bemerkung, dass P. in der theoretischen Erörterung des Princips vom historischen Anknüpfungspuncte abgeführt wurde, und zuletzt denselben ganz verlor), III, 13 dass ἡμᾶς blos Judenchristen seyn können. In den Prolegomenen wollen wir nur auf Eine Stelle S. 296—97 hinweisen, wo der Vf. siegend *Heil* (und *Usteri*) abweist, die πρότερον IV, 13 nicht von einem ersten in Vergleich zu einem zweyten Besuche verstehen. Das οὕτω ταχέως erklärt er dann, nicht in Bezug auf den Zeitpunct der Bekehrung der Galater, sondern — und gewiss mit Recht — auf den Zeitpunct der Erscheinung der Irrlehrer: ihr fallt ab *sine mora, festinanter.* II, 1 ἔπειτα — πάλιν u. s. w. erklärt Hr. *S.* (*Prolegg.* S. 308 und dann im Commentar selbst S. 359) so: *de duobus illis apostoli itineribus Hierosolymitanis, quorum prius* (*Act. XI*, 3) *cum Barnaba* (*Gal. II*, 1), *posterius* (*Act. XV*, 2) *cum eodem aliisque fecit — simul intelligi possunt* — und bemerkt nur dazu, man müsse nur διά verstehen: *im Verlaufe*, und πάλιν als *iterum iterumque* nehmen. Wir erlauben uns nur einige Einwendungen. Die Stellen, auf die verwiesen wird, um den angegebenen Gebrauch von πάλιν zu bestätigen, bestätigen dies nicht. Matth. XX, 5 sind die beiden Zeitpuncte ἕκτην und ἐννάτην ὥραν, an denen das πάλιν ἐξελθών war, genannt und verbunden durch καὶ, und so an πάλιν geknüpft. Es ist hier nur Brachylogie, und man hat sich das πάλιν gewissermassen zu wiederholen mit dem ἐξελθών hinter dem καὶ. Joh. IV, 13 ist διψήσει πάλιν, wird wieder (*einmal*) dursten; nämlich die erste Wiederkehr des Durstes ist blos bezeichnet. XII, 28 ist ebenfalls die Wiederkehr des Verklärens auf einen wiederkehrenden Verklärungsact concentrirt. Aber auch in der Beschreibung selbst liegt das Anzeichen, dass P. nur Eine Reise hier meinte, in dem er sie als eine einzelne durch Zusätze bezeichnete: μετὰ Βαρνάβα — συμπαραλαβὼν καὶ Τίτον, ἀνέβην κατὰ ἀποκάλυψιν. Wir können uns, so oft wir zu der Stelle zurückkehren, nicht überzeugen, dass der Apostel hier *zwey* Reisen bezeichne.

Noch einiges Einzelne. So wahr im Allgemeinen ist, was über den Unterschied von διά und ἀπό bey Gal. I, 1 gesagt wird, so dürfte man doch gegen die Anwendung davon auf diese Stelle *Usteris* Einwand geltend machen, dass im zweyten Versgliede bey Χριστοῦ und θεοῦ der Unterschied dem Apostel verloren sey, da beide Wörter διά vor sich haben. V. 7 will Hr. *S.* die Worte ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο als kurze Parenthese angesehen wissen, und εἰ μὴ τινές u. s. w. abhängen lassen von θαυμάζω u. s. w. Wir fassen es als fortschreitende Rede: Ich wundere mich, dass — *zu einem anderen Evangelium* (nun hebt er diesen Evangeliumsschein, den die andere Lehre sich anmassen könnte, auf) *dass es doch kein anderes giebt* (nun erklärt er sich über die Veranlassung) *nur einige sind eure Verwirrer* u. s. w. V. 13 erklärt der Vf. das Ἰουδαϊσμός vom *studium acre rerum judaicarum;* das scheint uns zu dem ἀναστροφή nicht zu passen; es ist wohl unser *Judenthum*, und bezeichnet das Gebiet, in welchem die ἀναστροφή war. Gegen die Erklärung von II, 4 wenden wir ein, dass δὲ nicht *quidem* heisst (die Stelle Phil. II, 8 μέχρι θανάτου, θανάτου δὲ σταυροῦ kann hier nicht verglichen werden, da der Begriff θανάτου mittelst der Partikel noch einen Zusatz bekommt). *Matthies* erklärt es durch *nämlich*, aber auch mit Unrecht. Die Stelle dürfte also am sichersten wohl als Anacoluthon genommen werden. Wenn III, 3 zu ἐναρξάμενοι hinzugedacht werden soll τοῦ εἶναι ἐν Χριστῷ, so scheint uns die ganze Schärfe der Gegensätze verloren zu gehen, die in den Worten ἐναρξ. πνεύματι, νῦν σαρκὶ ἐπιτελεῖσθε so kräftig und kurz ausgedrückt sind. Auch, glauben wir, fällt der grammatische Anstoss weg, den der Vf. an dem Dativ bey ἐναρξ. nimmt, wenn wir ihn durch die Präposition im *verbum compositum* erklären. Wenn III, 13 ὑπὲρ *zum Besten* bedeutet, so wäre eine Tautologie im Participialsatze zu dem ἐξηγόρασεν u. s. w. V. 14 kann wohl nicht dafür angeführt werden, da dieser nicht

Digitized by Google

das Vorhergehende erklärt, ſondern einen neuen Zweck des Todes Jeſu angiebt. V. 14 ſcheint uns die εὐλογία nicht die *promiſſio ſalutis*, ſondern die *ſalus* ſelbſt, weil nicht von einer Zeit die Rede, in der erſt die Verheiſsung, ſondern das Verheiſsene ſelbſt kommen ſoll; auch entſteht dabey keine Wiederholung deſſelben Gedankens im letzten Versgliede, denn dieſs ſchreitet weiter in der Darſtellung, und giebt ein Mittel an (διὰ πίστεως), wodurch wir die εὐλογία erlangen. Zu dem ſchönen ſchon oben erwähnten Excurſe über III, 20 erlauben wir uns in Beziehung auf des Vfs. Erklärung nur die Bemerkung, dafs wir nicht glauben, εἷς könne den Begriff *immutabilis* involviren. Bey ἀληθεύων IV, 16 hat man wohl nicht nöthig, einen beſtimmten Zeitpunct (das Abfaſſen dieſes Briefes, was natürlich nicht geht, oder den zweyten Aufenthalt des P. in Galatien, was Hr. *S.* annimmt) zu denken, den P. im Sinne gehabt. P. hatte natürlich bey der Gründung der Gemeinden die Abſchaffung des moſaiſchen Geſetzes (um welche Wahrheit es hier ſich handelt) gelehrt; nun lernten die Galater die Opponenten kennen, gewannen deren Anſicht lieb, und P. erſchien ihnen nun als ἐχθρός, und zwar durch jenes ſein ἀληθεύειν, ſein Lehren überhaupt, ohne Berückſichtigung eines Zeitpunctes. Bey V. 24 findet ſich eine treffliche Unterſuchung über die Frage, ob P. durch die Allegorie ſeine Lehre blofs erläutern (*illuſtrare*), oder ihr ein neues Argument geben wollte. In V. 31. V, 1 kann Rec. die Lesart: τῇ ἐλευθερίᾳ — ᾗ u. ſ. w. und die Verbindung dieſer Worte mit dem vorhergehenden ἄρα — οὐκ ἐσμὲν u. ſ. w. darum nicht billigen, weil er ſich nicht denken kann, dafs der Apoſtel, der bisher allegoriſch nachgewieſen hatte: wir ſind Freye, — nun in einem und demſelben Satze daran knüpfen ſollte: wir ſind Freye durch die Freyheit, die wir in Chriſtus haben, womit er doch aus der Allegorie in die Nichtallegorie übertritt. Weit ſchicklicher ſcheint es uns, anzunehmen, dafs P. mit τῆς ἐλευθέρας ſeine allegoriſche Darſtellung ſchlofs, und derſelben dann die Wahrheit, die er bisher in einer Allegorie empfohlen, ganz kurz und ohne Bild anhängen wollte, [illegible] zu der Freyheit hat uns Chriſtus gebracht.

Wir ſchlieſsen hier mit dem Wunſche, das begonnene Werk raſch fortſchreiten zu ſehen, ſo wie mit der Hoffnung, dafs dieſer Commentar bald in aller Theologen Händen ſeyn werde.

Παλ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Chriſtliche Ermunterungen in ſchwieriger Zeit.* Eine Auswahl aus den in den Jahren 1830 bis 1832 gehaltenen kirchlichen Vorträgen, von *G. C. Seubert*, Dr. der Philoſ., Garniſonspfarrer in Stuttgart. 1833. XII u. 664 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Bey der Abfaſſung dieſer Predigten war, wie der berühmte Vf. in der Vorrede S. VI bemerkt, in ihm das Gefühl *der* Pflicht lebendig, dafs ſeine Zuhörer durch ihn angeleitet und gewöhnt werden müſsten, die Zeichen der Zeit vom Standpuncte des Chriſtenthums aus aufzufaſſen, zu beurtheilen und zu behandeln; und dafs er die allgemeine, tiefe Bewegung der Gemüther benutzen müſste, um der Aufforderung zur Buſse, die ſonſt leicht überhört werde, verſtärkten Nachdruck zu geben. Auf die mögliche Einwendung, dieſe Predigten kommen zu ſpät, die Krankheit ſey geheilt, und bedürfe keines Arztes mehr, erwiedert der Vf.: er würde um die Gewifsheit, dafs die beiden ſchweren Prüfungen unſerer Zeit — politiſcher Sturm und aſiatiſche Seuche — vorbeygegangen ſeyen, und ihren höheren Zweck erfüllt haben, den Vorwurf, etwas Ueberflüſſiges zu thun, gern hinnehmen. Aber er meine, Mitternacht ſey noch nicht vorüber, und chriſtliche Wachſamkeit und Rüſtung wohl zu empfehlen.

Die Schrift enthält Vorträge über die alten und neuen Perikopen, Sonn-, Feſt- und Caſual-Predigten neben einander, und es iſt keine andere Ordnung beobachtet, als die der Zeit. Wir geben von dieſer intereſſanten Schrift einige Themen zur Probe. 23 Trin. 1830: „Wie betrachtet der Chriſt das Streben nach Verbeſſerung im bürgerlichen Leben?“ nach Matth. 22, 15—22. — Neujahrsfeſt 1831. „Was dem Chriſten Muth und Kraft giebt beym Schritte in eine drohende Zukunft,“ nach Luc. 2, 21. — Invoc. 1831. „Dafs es eine Heiterkeit des Geiſtes giebt, die von der Betrübniſs über äuſserliche Dinge niemals überwältigt werden kann,“ über die Leidensgeſchichte. — Judica 1831. „Der irdiſche Sinn in ſeiner Armuth gegenüber von der reichen Fülle eines dem Höheren und Gott geweihten Gemüthes,“ gleichfalls über die Leidensgeſchichte. — Jubil. 1831. „Dafs die Keime einer beſſeren Zukunft in den Trübſalen der Gegenwart liegen,“ über Joh. 16, 5—15. — 3 Trin. 1831. „Dafs die wahren Chriſten zwar ſtille Erdenbürger, aber doch die gröſsten Wohlthäter der Menſchheit ſind,“ nach Matth. 5, 1—16. — 10 Trin. 1831. „Die Auffoderungen, welche dieſe verhängniſsvolle Zeit an uns macht,“ nach Luc. 19, 41—48. — 14 Trin. 1831. „Die ſcheinbare und die wahre Bekehrung durch Trübſal,“ nach Luc. 17, 11—19. — 16 Trin. 1831. „Wie der Chriſt mit dem Tode in jeder, auch der erſchütterndſten, Geſtalt ſich befreunden kann,“ nach Luc. 7, 11—17. — 19 Trin. 1831. „Eine Ermahnung, gegen die Uebel der Zeit nicht nur äuſserliche, ſondern auch innerliche Hülfsmittel zuzurüſten,“ nach Matth. 9, 1—8. — 23 Trin. 1831. „Dafs die Religion der einzig feſte Grund der bürgerlichen Wohlfahrt iſt,“ nach Matth. 22, 15—22. — Neujahrsfeſt 1832. „Die Beſtändigkeit des Chriſtenthums unſer Troſt bey dem Wechſel alles Anderen,“ nach Hebr. 13, 8. — Eſto mihi 1832. „Die Ausſicht auf Leiden,“ nach Matth. 16, 21—23. — 5 Trin. 1832. „Eins iſt Noth,“ nach Luc. 10, 38—42.

Dieſe Vorträge zeichnen ſich durch dieſelben

Digitized by Google

Vorzüge, welche des Vfs. anderen Predigten eigen sind, auf eine rühmliche Weise aus. Die Sprache ist kräftig, rein und gebildet, die Darstellung lebhaft und ergreifend, der Inhalt durchaus zeit- und zweckgemäfs. Sämmtliche Vorträge weisen darauf hin, wie sich, besonders in bedrängten Zeiten, nur in Christus wahres Heil finden lasse. Nicht nur auf die Zuhörer mufsten sie segensvoll einwirken, sondern auch jetzt noch, bey veränderten Zeitumständen, wird sie kein Lehrer ohne Gewinn aus der Hand legen. Sie sind sehr praktisch, aus dem wirklichen Leben genommen, enthalten aber auch feine, psychologische Bemerkungen, und sind im Ganzen mehr für ein gebildetes Publicum geeignet. Vortreffliche vernünftige Ansichten über sinnlichen Genufs theilt der Vf. S. 198 u. f. w. mit; S. 232 über den Gebrauch der Bibel; S. 514 über das Verhältnifs Jesu zum Volke. Es liefse sich noch Mehreres anführen. Weniger angesprochen hat uns dagegen z. B. der Vortrag S. 497 u. f. w. über: „Die Verbindung des Gehorsams und der Liebe als die Hauptbedingung des gesellschaftlichen Wohls."

Um nun noch Einiges zu bemerken, was unstadelnswerth scheint, so bedürfen, in Bezug auf den Inhalt, einige Behauptungen einer genaueren Bestimmung, z. B. S. 11: „Rohe oder sittlich verdorbene Völker werden unter *keinerley* Regierungsform mächtig und glücklich seyn, gebildete aber unter jeder." Wer will und wird das Letzte behaupten? Bildung, namentlich durch das Christenthum, ist zwar das beste Mittel, das Glück eines Volkes zu begründen, hat jedoch nicht den bedeutenden Einfluss, dafs ein Volk unter *jeder* Regierungsform mächtig und glücklich seyn könnte. — S. 109 wird von Herodes gesagt: „Was ihm mifsfiel, das schaffte er aus dem Wege (,) ebenfalls mit offener Gewalt, wie er den Täufer Johannes ins Gefängnifs warf und nachher tödtete." Dafs Herodes den Johannes wider seinen Willen und mehr aus Schwäche tödten liefs, erhellt deutlich genug aus Matth. 14, 9. — S. 144 wird von Christus gesagt: „Und hat er nicht *sein Leben gelassen* zum Zeichen für Himmel und Erde, dafs wir versöhnt und von Gott geliebt sind?" Man möchte hier fragen: ob nach dem Sinne des Vfs. blofs eine symbolische Bedeutung oder zugleich auch ein Causalzusammenhang des Todes Jesu mit der Sündenvergebung anzunehmen sey. S. 194 lautet das Thema: „Dafs Gott die irdischen Güter zum Segen der Menschen bestimmt hat, wir aber sie in einen Fluch verkehren." Hier würde es richtiger lauten: „Wir aber sie *oft* in einen Fluch verkehren." So sagt auch der Vf. S. 261 unten: „Wir wissen, dafs die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, und dafs sie im Glücke erstarret." — Das Letzte ist, wenigstens in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, unrichtig; besonders lehrt ja die Erfahrung, dafs frohe und glückliche Ereignisse des Lebens nach der Individualität des Menschen gerade Liebe wecken und nähren. So verhält es sich mit der Bemerkung S. 315: „Die Gesunden fühlen und achten ihre geistigen Gebrechen wenig." Das wäre traurig! So S. 600: „Schwerlich wird der Glückliche ein aufrichtiger Verehrer der Religion seyn; das Bedürfnifs derselben ist ihm nie recht fühlbar geworden." — Unter den Stürmen des Lebens (dies ist der Sinn S. 609 unten) — „sieht sich jeder (Jeder) um nach einer Ecke, in der er sich verbergen kann, nach einem heimlichen Auswege, der ihn zwischen den Abgründen sicher durchführen soll" u. s. w. Man möchte fragen: ob gerade *Jeder* u. s. w.? — Die Erklärung von *Begeisterung* S. 631, dafs sie „die nie ermattende Thätigkeit eines gotterfüllten Herzens, das mit Selbstverleugnung, ohne Ungestüm und Leidenschaft, klar in der Einsicht beseelt von der himmlischen Kraft der Liebe, unverwandt auf das hinstrebt, woraus des Himmels und der Erde Glück blühet — die Heiligung" sey — ist zu beschränkt. Dies ist eigentlich Enthusiasmus. — Die Behauptung S. 635: „Die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft sind so künstlich ausgebildet, und die Bedürfnisse dadurch so ins Unendliche vermehrt, dafs die Erde so ziemlich einem Zwangsarbeitshause gleicht, das keinem (Keinem) viele Feierstunden übrig läfst" — ist übertrieben, und eignet sich auch nicht für eine Predigt.

Einzelne Ausdrücke fallen auf, z. B. S. 227: „die *Gesittung*"; S. 368: „der *Dämon* des Grimmes"; S. 515: „*politische* Stürme"; S. 637: „die *anstellige* — — Hausfrau."

Die äufsere Ausstattung des Buches ist sehr gut.

H. Nd.

Darmstadt, b. Leske: *Bilder aus dem christlichen Familienleben.* Acht Predigten, im Jahre 1833 in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten von *Karl Zimmermann*, grofsherzogl. hess. Hofdiakonus. 1834. 119 S. 8. (10 gr.)

Mit vieler Bescheidenheit übergiebt der Vf. diese Predigten dem Publicum, indem er dieselben zugleich als Erstlingsfrüchte auf dem Gebiete der homiletischen Literatur darstellt. Seinen Worten merkt man es an, dafs die Bescheidenheit, welche sich in dem kurzen Vorworte kund giebt, ihm Herzenssache ist, weit entfernt von jener vorgeblichen Bescheidenheit so vieler Autoren, welche unter dem Scheine der Anspruchslosigkeit die entschiedenste Anmafsung zur Schau tragen. Diese aufrichtige Bescheidenheit nimmt aber um so mehr für den würdigen Vf. ein, als derselbe in den vorliegenden Predigten recht Wackeres und Gediegenes geliefert hat. Dazu kommt, dafs sich Hr. Z. einen sehr interessanten Stoff erwählte. Welchen gemüthlichen Menschen spricht nicht eine Betrachtung über das Familienleben an? Sind nun gleich die in diesen Predigten berührten Gegenstände schon von Vielen behandelt worden, so war doch eine fortlaufende Predigtreihe in der Art, wie sie hier vorliegt, dem Vf. nicht bekannt, und um so mehr entschlofs er sich zu der Herausgabe. Uebrigens bewog ihn noch, laut Vorwort, zur weitläuftigeren Besprechung des Gegenstandes, über welchen sich diese Predigten verbreiten, aufser vielfa-

Digitized by Google

chen, in ſeiner Vaterſtadt gemachten Erfahrungen, insbeſondere die Ueberzeugung, daſs unſerer Zeit Nichts mehr Noth thue, als die Rückkehr zu wahrhaft chriſtlichem Familienleben. Von ganzer Seele ſtimmen wir hierin dem Vf. bey. Es iſt gewiſs wahr, daſs es zunächſt im Hauſe beſſer werden muſs, wenn es im Staate beſſer werden ſoll. Erſt muſs das Haus ein chriſtliches werden, wenn Frömmigkeit und gute Sitte im Lande herrſchen ſoll. Alle noch ſo weiſen und zweckmäſsigen, die Sittlichkeit befördernden Maſsregeln und Anordnungen der Obrigkeit helfen wenig, wenn nicht in jedem einzelnen Hauſe ächte Frömmigkeit und Rechtſchaffenheit heimiſch wird.

Wir führen hierauf die in dieſen Predigten behandelten Hauptſätze an, um zu zeigen, wie intereſſant und anſprechend der Inhalt ſey. Erſte Predigt, über Apoſtelgeſch. 16, 22 — 34: Die Frömmigkeit einer wahrhaft chriſtlichen Familie. — 2te Pr., über Matth. 5, 20—26: Das chriſtliche Haus, als Wohnſitz der Eintracht. — 3te Pr., über Marc. 8, 1—9: Der theilnehmende Sinn chriſtlicher Familienglieder. — 4ta Pr., über Luc. 16, 1—9: Redlichkeit, als Haupteigenſchaft chriſtlicher Familien. — 5te Pr., über Joh. 9, 4: Der Segen, welchen Thätigkeit und Arbeitſamkeit über das chriſtliche Haus verbreitet. — 6te Pr., über Philipp. 4, 10—13: Die Genügſamkeit chriſtlicher Familien. — 7te Pr., über Hebr. 13, 16: Die Wohlthätigkeit chriſtlicher Familien. — 8te Pr., über Joh. 11, 17—38: Die chriſtliche Familientrauer. — Recht gemüthlich, wie es der Gegenſtand erfodert, weiſs unſer Vf. über dieſe wichtigen Gegenſtände zu ſprechen. Dabey geht er gründlich zu Werke, und läſst den Verſtand nicht leer ausgehen. Den Text konnte er freylich in mancher dieſer Predigten weniger benutzen, weil dieſer oft dem zu behandelnden Gegenſtande etwas ferner lag. Wo es aber geſchehen konnte, finden wir den Text recht gut benutzt, z. B. in der vierten Predigt. — Unſere Ausſtellungen betreffen nur Kleinigkeiten, jedoch ſind wir es der Wahrheit ſchuldig, auch zu tadeln, was uns tadelnswerth erſchienen iſt.

In der erſten Predigt, welche von der Frömmigkeit einer wahrhaft chriſtlichen Familie handelt, will der Vf. zwey Hauptpuncte erwägen, nämlich die Quellen und die Aeuſserungen dieſer Frömmigkeit. Als Quellen dieſer Frömmigkeit giebt er das Gefühl der Abhängigkeit von Gott und das Gefühl der Dankbarkeit an. So ſehr wir mit dem erſten Puncte einverſtanden ſind, ſo wenig ſind wir es mit dem zweyten. Man kann nicht ſagen, daſs das Gefühl der Dankbarkeit die Quelle der Frömmigkeit ſey. Wer nämlich das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott hat, beſitzt ſchon eine gewiſſe Frömmigkeit. Man könnte eben ſo gut die Frömmigkeit als Quelle der Dankbarkeit angeben. Denn wer ächt fromm iſt, wird auch dankbar ſeyn, und wer dankbar gegen Gott iſt, wird fromm ſeyn. Als Quelle der Frömmigkeit würden wir daher lieber das Bewuſstſeyn der unendlichen Vaterliebe Gottes angegeben, die Dankbarkeit aber vielmehr unter die *Aeuſserungen* der Frömmigkeit geſetzt haben. — Nicht ganz richtig finden wir ferner den Satz in dem Anfangsgebete der dritten Predigt: „Laſs, Allheiliger! den Geiſt deines Sohnes immer mehr eindringen in die Familien, welche zu ihm ſich bekennen, damit, wo Chriſtus herrſcht, Liebe wohne und theilnehmender Sinn u. ſ. w.“ — Wo Chriſtus wirklich herrſcht, wohnt ja ohnehin die Liebe und der theilnehmende Sinn. — S. 9 der erſten Predigt ſagt der Vf.: „Wer kennt es nicht, das unſchätzbare Glück, mit einem geliebten Gatten Hand in Hand die Lebensbahn zu gehen?“ — Der Vf. ſprach doch gewiſs zu einer Verſammlung, in welcher auch Unverheirathete waren!

Die Sprache iſt rein und flieſsend. Aufgefallen iſt uns nur eine Stelle: „das Menſchenherz hängt von den Eindrücken ab, welche die Aufsenwelt auf *es* macht“, wo es jedenfalls auf *daſſelbe* heiſsen muſs.

Ungern verſagen wir uns, irgend eine ſchöne Stelle aus dieſen Predigten zum Beſten zu geben. Um ſo mehr wünſchen wir, daſs dieſelben recht weit verbreitet, in viele Familien Eingang finden und dort Heil und Segen wirken mögen.

Druck und Papier ſind recht gut.

R. K. A.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Leipzig*, b. Fr. Fleiſcher: *Bibliſches Sach-Wörterbuch*, zum Handgebrauche für Landſchulleher und Seminariſten ausgearbeitet von M. *Eduard Wilhelm Löhn*, Pfarrer zu Naundorf bey Freyberg. 1834. VI u. 169 S. gr. 8. (8 gr.)

Recht gut gemeint! Der Ertrag dieſes Schriftchens iſt nämlich für die Döhnerſche Schullehrer-Wittwencaſſe in Dresden beſtimmt; übrigens ſoll es Schullehrern auf dem Lande, wo es bekanntlich faſt an allen Hülfsmitteln zur eigenen Belehrung fehlt, zum Nachſchlagen, und Seminariſten bey der Vorbereitung auf zu beſtehende Examina dienen. Dieſem Zwecke gemäſs giebt es ziemlich Alles, was es auf einem ſo beſchränkten Raume geben kann, wo der Buchſtabe A mit ſeinen 113 Artikeln auf nicht völlig 16 Seiten abgefertigt wird. Weſentliche Artikel haben wir nicht vermiſst; eher halten wir noch eine ganze Reihe Namen, wie *Aſſan*, *Baſan*, *Carchemis*, *Dedan* u. ſ. w., oder Wörter, wie *Fieber*, *Flachs*, *Redner* (bey welchem Art. man nichts weiter lieſet, als: „Apſtgſch. 24, 1 ſoviel als Advocat“) u. ſ. w. für überflüſſig in demſelben. Die Bearbeitung mehrerer Artikel hat uns befriedigend geſchienen, beſonders die folgenden: *Phariſäer*, *Sadducäer*, *Arabia*, *Kampf*, *Schulen* u. m. Dagegen iſt uns die Ungleichheit des Umfanges, welchen viele Artikel einnehmen, ſehr aufgefallen. Man vgl. nur *Arabien* und *Judäa*, welches letzte nur 11 Zeilen hat, die noch obendrein mit der Anführung 18 bibl. Stellen ausgefüllt ſind. *Philemon* wird auf 9, *Matthäus* dagegen auf 8; *Maria*, Jeſu Mutter, auf 2½, *Salome*, bey welchem Namen ſogar bemerkt wird, daſs die mittlere Sylbe gedehnt ausgeſprochen werden müſſe, auf 14 Zeilen behandelt. Dieſs iſt wohl auch die Urſache, warum manche Artikel ſogar noch Ueberflüſſiges enthalten, wie S. 154, wo bey *Theſſalonich* bemerkt wird: ſie liege am thermäiſchen Buſen, gehöre zum türkiſchen Ejalet Rumili, ſey der Sitz eines Paſcha u. ſ. w. Solche zum Bibelverſtändniſs durchaus unnöthige Dinge machen die Schullehrer und Seminariſten nur eitel. Dabey wollen wir dieſen nicht rathen, ſich an die Vorſchläge des Vfs., wenigſtens nicht bey kirchlichen Vorleſungen, zu halten, wonach ſie Salöme und Samaria ſprechen ſollen.

Der Druck iſt gut. Xmp.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

JURISPRUDENZ.

Kiel, in der Universitäts-Buchhandlung: *Verſuch über das qualificirte Geſtändniſs im Civilproceſs*, von *Auguſt Wilhelm Samuel Franke*, Dr. jur. und Privatdocenten an der Univerſität zu Kiel. 1832. X u. 94 S. 8. (10 gr.)

Die Lehre des Civilproceſſes vom ſogenannten qualificirten Geſtändniſs konnte noch nicht als abgeſchloſſen angeſehen werden. Zwar hatten unter den neueren Civilproceſslehren *Claproth*, *Gönner*, *Weber*, *Sibeth* und *Linde* ſie ausſchlieſslich geprüft; aber dennoch boten immer gemiſchte Meinungen, unbefriedigende Anſichten ſich dar, ohne ein feſtes, aus den allgemeinen Principien über proceſſualiſche Verhandlung abzuleitendes Moment der Beurtheilung zu ergeben. Die neueren Verſuche von *Geſterding* (Archiv f. civ. Pr. Bd. 2 Hft. 2 Nr. 18), von *Sommer* und *Gensler* (daſelbſt Bd. 4 Hft. 1 Nr. 6), die Lehre einer kritiſchen Reviſion zu unterwerfen, konnten die Verwirrung, welche noch immer in derſelben herrſcht, nicht ganz löſen. *Gensler* war, als er *Sommers* Skizze in das Archiv aufnahm, eben beſchäftigt, eine umfaſſende Abhandlung über Einreden und qualificirte Einräumungen für den Druck vorzubereiten; als Epimetrum zu dem vorangeſchickten Aufſatz werden einzelne originelle Gedanken mitgetheilt; ſchon im Archiv Bd. 1 S. 45 f. hatte er die Materie beſprochen. Was die Schriftſteller bisher über die *c. q.* gegeben haben, zeigt mehr einen Conflict von Meinungen, als ein geläutertes Finden wiſſenſchaftlich praktiſcher Wahrheit. *Gensler* beſonders ſchärft ein, daſs die Controvers eben recht in der Blüthe ſtehe. Seitdem er (1821) den Standpunct der Bearbeitung dieſer Lehre bezeichnete, blieb derſelbe ziemlich unverändert. Eine Monographie alſo, welche in gedrängtem Umriſs die Geſchichte des Streites über die *c. q.*, ihre Natur, ihren wahren Werth für die Praxis, kritiſch entwickelte, und die Controvers zu einem Puncte gründlicher Entſcheidung führte, muſste willkommen ſeyn. In allen dieſen Beziehungen hat Rec. dieſe Schrift mit Intereſſe geleſen. Schon vor vier Jahren war ſie zum Druck beſtimmt; ſie fand den Beyfall des würdigen Etatsrath *Falk* in Kiel, deſſen Schüler der Vf. ſich nennt. Umſtände hinderten damals die Herausgabe. Auch ſpäter (1832) ward im *Badenſchen Archiv für Rechtspflege* die Frage lebhaft verhandelt, wie nach franzöſiſchem Recht, welches Badenſches Landrecht geworden, der Richter das qualificirte Geſtändniſs behandeln müſſe. Abhandlungen von *Duttlinger*, *Wolf*, und von *Hettenacker* bildeten dieſe Verhandlung. Man darf den Art. 401 der neuen Badenſchen Civilproceſsordnung als eine authentiſche Entſcheidung des doctrinellen Streites anſehen, die auf Feſtſtellung dieſes wiſſenſchaftlichen Moments in Deutſchland überhaupt günſtig zurück wirken muſs. Dieſer Gang der Erörterung einer ſchon lange ihm wichtigen Frage zog den Vf. an. Er erhob jetzt eine Deduction, eine Analyſe des im *code de procedure civile* aufgeſtellten Princips über das qualificirte Geſtändniſs zum Hauptzweck ſeiner Beurtheilung, und begnügte ſich, an dieſe ſeine Anſicht der gemeinrechtlichen Grundſätze zu knüpfen. Was die letzten betrifft, ſo ſetzen wir mit Recht voraus, daſs die Geſchichte des Streits über das qualificirte Geſtändniſs den rechtskundigen Leſern bekannt ſey; wir bemerken daher hier nur, daſs der Vf. mit Kenntniſs der Quellen, mit einem reifen ruhigen Urtheil in Theorie und Praxis die Darſtellungen der Rechtslehrer zuſammengeſtellt und gewürdigt hat. Wir wären ſehr geneigt, die Baſis der Diſtinction zwiſchen reinem und beſchränktem Geſtändniſs in dem Römiſchen Recht ſelbſt zu ſuchen. Die Andeutungen, welche der Vf. S. 10. 11 giebt, die Stelle aus *Fr.* 5. §. 1 *D. de probat.*, welche er anführt, und mehrere andere Stellen mögen dieſs bewähren. Die eigentliche Frage war immer: welcher Partey, bey einem reſtringirten Bekenntniſs, der Beweis der Beſchränkung obliege. Dieſe Frage ward in der Gloſſe zu *L. q. C. de except.* (S. 16) gründlich beantwortet. In der Stelle ſelbſt liegt der Grundſatz, daſs der Beklagte ſeine Einrede beweiſen müſſe; auch dann, wenn er ſie an das Geſtändniſs eines vom Kläger behaupteten Thatumſtandes, zum Zweck einer reſtringirenden Beſtimmung des letzten, knüpfe. Der Grund dieſer Verbindlichkeit des Excipienten zum Beweiſe liegt darin, daſs in dem Geſtändniſs, an ſich, der Beweis des Klagegrundes ſchon erledigt iſt. (S. 11.) Nun fügt der Vf. die ganze Gloſſe, wie an dieſe Stelle ſich ſie anſchlieſst, wörtlich hinzu. Es gelingt ihm, Zweck und Inhalt genauer zu beſtimmen, als *Weber* (Beweisführung S. 335 Nr. 147). Er zeigt, daſs der Gloſſator drey Fälle unterſcheide: *a*) die Beſchränkung geſchieht nur vermittelſt einer Einrede, deren Wahrheit der Beklagte erweiſen muſs; *b*) die mit der Bekenntniſs verknüpfte Limitation beſteht in einer Ableugnung des Klagegrundes, welchen darzuthun dem Kläger obliegt (*ſiamus dicto*

Digitized by Google

actoris); *c*) den vorliegenden, im engeren Sinne ſtreitigen Fall drückt nun der Gloſſator ſo aus: *quarto, qui conditionem apponit, in ipſa actionis nativitate apponit, quaſi nec ſit nata actio. Et ſic aliud eſt, quam in exceptione pacti, vel ſimili, quae naſcitur poſt nativitatem primae actionis. Cum ergo dicit: ſub conditione (conditionaliter) promiſi, tale eſt, ac ſi dicat, non confiteor actionem natam.* Die Auslegungen der Gloſſe, welche die älteren Praktiker verſuchen, werden nun vom Vf. bündig entwickelt. Wir bemerken, daſs der Grund aller Verwirrung, alles fruchtloſen Streites, in jener unglücklichen axiomatiſchen oder demonſtrativen Methode lag, deren die Juriſten bis auf dem Zeitpunct ſich rühmten, da der Einfluſs der *Wolffſchen* philoſophiſchen Schule auf die Jurisprudenz einem beſſeren Geiſte weichen muſste. Die bezeichneten Stellen des Römiſchen Rechts, die commentirende Gloſſe enthalten keine Sylbe von einer *confeſſio qualificata*, von einer *qualitas connexa, reparata, disjuncta*. Die Rechtsquellen, deren Erforſchung man fördern und läutern wollte, ergaben nicht einen einzigen Gedanken von Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Beſchränkung. Alle dieſe Merkmale entſtanden in den mit demonſtrativen Begriffen angefüllten Köpfen verbildeter Juriſten, welche die Paragraphen der Compendien über Logik und Methaphyſik in das *Corpus juris* hinein tragen wollten. Was Wunder, daſs bey Diſtinctionen, deren Merkmale nirgend, als in der Einbildung ihrer Urheber erſchienen, über die Begriffe ſelbſt ein Streit entſtand, deſſen Ende ſich nicht abſehen lieſs! Nur *Juſt Henning Böhmer* hielt feſt an den, in der Gloſſe dargelegten Grundſätzen; umſonſt ſuchte die Menge demonſtrativer Doctoren in ihren Kreis ihn herabzuziehen, als deſſen Repräſentant v. *Graffen* (*diſſ. de c. q.* Gött. 1769) von dem Vf. angeführt wird. Dieſer hat indeſs die Literatur, deren Reſultate er erwähnt, überall nicht nachgewieſen; auch findet man die hieher gehörigen Schriften in den Handbüchern des Proceſſes nicht verzeichnet. Hr. *Franke* ſelbſt wünſcht, daſs dieſe Literarnotiz gegeben ſeyn möchte. Rec. hat die ältere Lehre von der *c. q.* bey mehreren Schriftſtellern, beſonders auf einzelne praktiſche Fälle angewandt gefunden; er zögert nicht, das nach und nach Gefundene zuſammenzuſtellen. Entſcheidungen, welche auf jene Grundſätze gebaut ſind, gaben *Reinhardt ad Chriſtianeum Vol. IV. Abh.* 55. *Conſil. Tubingenſia Vol. II conſ.* 123. Nr. 13. — *Vol. III conſ.* 203. — *Vol. V conſ.* 80. Nr. 41. *Maevius P. I dec.* 123. N. 5. *Hertii Conſil et deciſ. Dec.* 164. N. 1. *Dec.* 375. N. 1. *Dec.* 726 N. 3. *Horn ſent. et reſp. Vol. XII Sent.* 70. p. 885. *Conſil. Erford. ed. Schorch N. CCXXIV.* 16. Hätte es dem Vf. gefallen, einen pragmatiſchen Blick auf das Material zu werfen, welches dieſe Vormänner der älteren Praxis für die Geſchichte eines ſo ſehr verkannten Dogma hinterlaſſen haben, ſo würde ein noch klareres Licht auf das weite Feld heilloſer Verwirrungen gefallen ſeyn, welches in dem gerichtlichen Verfahren jener Zeit für dieſen Moment deſſelben ſich eröffnen muſs, und welches, mit ſeinen verderblichen Früchten, zu überſchauen jeder Richter und Rechtsfreund wünſchen wird, der es verſteht, aus allen uns übrig gebliebenen Zeichen der Vergangenheit ſeinen Wirkungskreis in Gegenwart und Zukunft zu befruchten.

Die Geſchichte der Theorieen und Widerſprüche, in welchen bey der *c. q.* auch die oben bezeichneten neueren Rechtslehrer von *Claproth* bis auf *Gensler* ſich befangen zeigen, wird von dem Vf. (S. 16—33) recht gut und treffend erzählt. Er würdigt, eben ſo beſcheiden als ſorgſam, die Eigenthümlichkeiten unſerer vorzüglichſten Proceſſualiſten; er begleitet ſie mit manchen treffenden Bemerkungen, auf welche wir indeſs die Leſer nur verweiſen können. So bildet ſich eine kritiſche Beleuchtung der Lehre vom qualificirten Geſtändniſs, eine Deduction der auf dem Wege der Prüfung gefundenen Reſultate. Beides, in zuſammenhängender Darſtellung, nennt der Vf. das Ziel, das er in ſeiner Arbeit zu erreichen ſtrebte. Wie wir die Lücke, welche er bey den älteren Autoren dieſes proceſſualiſchen Dogma läſst, ausgefüllt haben würden, ſo müſsten wir auch wünſchen, einige neuere Praktiker berückſichtigt zu ſehen, die wir hier vermiſſen. Dahin gehören namentlich *Pfeifer* (*vermiſchte Aufſätze über Privatrecht* Hannov. 1803 S. 118), der einen Verſuch über das qualificirte Geſtändniſs gegeben; *Meyer* (*die Untheilbarkeit des Geſtändniſſes.* Frankenthal 1812), der ſich bemühte, die ältere Theorie zu retten; *Hundrich*, deſſen *Beytrag zur Berichtigung der Ideen über das qualificirte Geſtändniſs* in ſeinen *Darſtellungen* (Quedlinburg 1819 Nr. 2) Aufmerkſamkeit verdient. Und ſollte der Vf. die treffliche Bearbeitung eines hieher gehörenden Falles in v. *Nettelbladts Rechtsſprüche* des *O. A. G. zu Parchim* Bd. I nicht gekannt haben, ſo wird es ihm Intereſſe gewähren, die Lectüre nachzuholen. An dieſe Mittheilungen knüpfen wir das Reſultat, welches der Vf. für den gemeinrechtlichen Proceſs aus ſeiner Deduction gewinnt. Beym qualificirten Geſtändniſs kommen die allgemeinen Regeln über die Beweislaſt zur Anwendung. Es beſteht immer nur aus verſchiedenen Theilen; der eine derſelben iſt ein reines *unumwundenes* Geſtändniſs, der andere entweder eine negative Litisconteſtation, oder eine wahre Einrede. So weit ſich das in dem qualificirten Geſtändniſs enthaltene unumwundene Geſtändniſs erſtreckt, erhält es, als ſolches, nach den allgemeinen Grundſätzen, vollſtändige Beweiskraft für den Gegner zum Nachtheil des Geſtehenden. Der zweyte Theil, wenn er eine negative Litisconteſtation ausdrückt, verpflichtet den Kläger zum Beweis. Sofern er aber als wahre Einrede erſcheint, fällt die Beweislaſt dem Beklagten zu. Jenes, nach der Regel, daſs der Kläger, ſo weit ſeine Klage vom Beklagten abgeleugnet wird, den Beweis führt; dieſes nach dem Grundſatz: *reus excipiendo ſit actor*, aus welchem der Beklagte beweiſen muſs. Von der Regel, daſs

Digitized by Google

dem Kläger der Beweis obliege, weil der Beklagte in der Limitation seines Geständnisses den Grund der Klage ableugnete, läfst der Vf. Eine Ausnahme gelten. Gesetzt, in dem qualificirten Geständnifs wären Thatsachen enthalten, denen eine Rechtsvermischung zur Seite stände; die Beschränkung des Geständnisses sollte dienen, die Präsumtion zu vernichten. Hier würde der Beklagte selbst den Beweis seiner Einrede erbringen.

Dieſs ist, in einem Umrisse, das Thema der gemeinrechtlichen Partie dieser Schrift. Der Vf. hat (S. 35—60) es unternommen, den ersten Hauptsatz des Thema zu entwickeln, dafs wirklich das qualificirte Geständnifs (neben einem unumwundenen) immer entweder eine negative Litiscontestation, oder eine Einrede enthalte. Dieser Satz wird, aus den Gesetzstellen, die ihn ergeben, zweckmäfsig abgeleitet; er wird an einer langen Reihe mannichfacher, treffend gewählter Beyspiele erläutert und bewährt. Wir können nicht sagen, dafs die Deduction neu sey; auch die Beyspiele lagen, als schon gegeben, dem Vf. vor Augen. Er selbst gesteht, dafs er an *Gönners* Theorie sich anschliefse. *Meister* in Göttingen, und *Martin* (*Bürgerl. Proceſs* Ausgabe 9 §. 128. 123. *a.*) treffen mit dem Vf. zusammen. Gern aber erkennen wir an, dafs dieser mit gewandter Feder ein deutliches, den Principien des gerichtlichen Verfahrens entsprechendes Bild der wahren Theorie gezeichnet hat. In das Ganze des Vortrages würden wir die Unterscheidung zwischen Beweismittel und Beweisgrund mehr hervortretend eingewebt und gezeigt haben, dafs auch bey dem qualificirten Geständnifs, wie beym Beweis durch Augenschein, Beweismittel und Beweisgrund zusammenfallen.

Der Vf. geht (S. 60—74) zu dem zweyten Hauptsatz seiner Deduction über, dafs jedes qualificirte Geständnifs sich in seine entwickelten Bestandtheile auflösen und theilen lasse; oder dafs man berechtigt sey, in demselben so viel als erwiesen zu betrachten, als unumwunden gestanden sey, das Uebrige aber, als unwahr, abzuleugnen. Und hier ist es, wo der Vf. die, durch Juristen des Grofsherzogthums Baden veranlafste Discussion dieses Gegenstandes in den Kreis seiner Erörterungen aufnimmt. Die Worte des französischen Gesetzgebers im *Code civil art.* 1356 werden jetzt *carde disputationis*. Während *von Hettenacker* und *Wolf* (Badensch. Archiv Bd. 1 Hft. 1 S. 176 f., Hft. 2 S. 378 ff.) behaupten, im Art. 1356 „*l'aveu ne peut être divisé contre celui, qui l'a fait*“ werde verordnet, dafs jedes beschränkte (qualificirte) Geständnifs untheilbar seyn solle, sucht *Duttlinger* (Bd. 1 Hft. 4 S. 619) auszuführen, dafs ungeachtet dieser Stelle, oder vielmehr nach derselben das französische Proceſsrecht mit dem gemeinen deutschen in der Lehre vom qualificirten Geständnifs übereinstimme. Des Vfs. Vortrag über diese Ansicht hat uns durchaus unbefriedigt gelassen. Aus den kurzen, klaren, nie mifszuverstehenden Worten des Art. 1356 leuchtet unwiderſprechlich ein, dafs derselbe die Untheilbarkeit des qualificirten Geständnisses, als Princip des französischen Beweisverfahrens, feststelle. Der Vf. selbst mufs (S. 67) gestehen, dafs in den Reden von *Jaubert*, *Malleville* und Anderen über den Art. 1356 die auf *Pothier's* und *Brunnemanns* Lehren gebaute Ansicht einer unbedingten Untheilbarkeit des qualificirten Geständnisses ausgesprochen sey. Es wird (S. 66) eingeräumt, dafs solche Erklärungen die Ansichten der Redner der Gesetzcommission, die öffentlich dargelegten Motiven zur Annahme des Gesetzes seyen. Und Hr. *F.* leugnet nicht (Not. 42), dafs jene Untheilbarkeit eine allgemeine Annahme der französischen Juristen sey; er ist so aufrichtig, dieſs durch mehrere Stellen aus verschiedenen Büchern zu bewähren. Regierung und Stände des Grofsherzogthums Baden haben eingesehen, dafs jene Bestimmung des französischen Proceſsrechts in einem deutschen Bundeslande nicht länger gelten dürfe; natürlich, weil ja *Brunnemanns* Autorität auch in dem deutschen Bundeslande längst antiquirt ist. Es ward daher im §. 401 der neuen Badenschen Civilproceſsordnung bestimmt: „Wenn eine Partey ihrem Geständnisse Beschränkungen beyfügt, so hat sie solche selbst zu beweisen; in sofern dieselben nicht ein bloſses Ableugnen eines Theils der thatsächlichen Behauptungen der Gegenpartey enthalten. Der Absatz des Satzes 1356 im L. R. über die Untheilbarkeit der Geständnisse wird hiemit aufgehoben.“ — Es kann in der That nur ein Blick allzugrofser Gunst auf französisches Recht seyn, der den Vf. bestimmt, den Satz 1356 dennoch retten zu wollen. Vertheidigen kann er denselben nicht; er selbst mufs (S. 64) beklagen, dafs, wenn man beym Buchstaben stehen bleibe, die behauptete Untheilbarkeit als eine willkürliche Bestimmung des französischen Proceſsrechts sich darstelle, und allen Einfluſs auf die Beurtheilung des Gegenstandes in Deutschland verliere. Und das ist die Ueberzeugung des Rec., welche jener Art. 401 der neuen Badenschen Proceſsordnung bestätigt. Nicht rechtfertigen lassen sich die aus einam angeblichen *Geiste* des Gesetzes abgeleiteten höheren Gründe, durch welche (S. 63—72) der Vf. und mit ihm *Duttlinger* die Bestimmung des Art. 1356 des *Cod.* mit dem deutschen Proceſsrecht dennoch in Einklang bringen wollen. Der Chor französischer Proceſsualisten, welchen in den Noten (42 — 44) der Vf. selbst anführt, widerspricht zu einstimmig; und nie können wir zugeben, dafs, wie der Vf. (S. 64) meint, die allgemeinen Gründe für die Untheilbarkeit des qualificirten Geständnisses auch im deutschen Rechte sich wieder finden. R. Z.

ALTDEUSCHE LITERATUR.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Heineke Vos.* Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Gloſsar und Anmerkungen von *Hoffmann von Fallersleben*. 1834. XXII u. 227 S. 8.

Wir sind in den letzten Jahren, in eben dem Mafse, als der unverständige Eifer für mittelalterlich-

Digitized by Google

deutſches Weſen aufgehört hat, ſowohl mit einer Reihe der trefflichſten und gründlichſten Unterſuchungen, die ſich auf die Alterthümer der deutſchen Literatur, Geſchichte, Sprache und Jurisprudenz beziehen, als auch vortrefflichen Ausgaben deutſcher Schriftwerke des Mittelalters beſchenkt worden. Wir gedenken hier nur der beiden letzten Erſcheinungen dieſer Art, der Ausgabe des *Wolfram von Eſchenbach* durch *Lachmanns* gründliche Thätigkeit, und der Sammlung *Jacob Grimms* von Abhandlungen und Schriftwerken, die ſich auf die deutſche Thierfabel beziehen, welche er unter dem Titel: „*Reinhart Fuchs*“ unlängſt herausgegeben hat.

Durch dieſes letzte Werk hat in der That dieſer ganze Dichtungskreis eine andere Phyſiognomie gewonnen, und während früher ſchon der *Reineke Vos* ein werthes, unterhaltendes Büchlein bildete, das man zu gelegentlicher Gemüthserquickung immer und immer wieder gern in die Hand nahm, ſind in ihm nun zu gleicher Zeit die geiſtreichſten und wohlbegründetſten Beziehungen theils nachgewieſen, theils angedeutet zu der altgermaniſchen, ſittlichen Auffaſſung des Lebens, zu unſerem alten deutſchen Heidenthume. Werden wir nun einerſeits dadurch höchſt begierig gemacht auf die ausführlichen Arbeiten *Jacob Grimms* über das germaniſche Heidenthum, ſo hat andererſeits deſſen Sammlung nothwendig überall den Wunſch erzeugt, nun, um das Material recht vollſtändig beyſammen zu haben, auch eine neue Ausgabe des plattdeutſchen *Reineke Vos* zu erhalten, zumal da die Eutiner Ausgabe nicht mehr zu haben iſt.

Das eigene Bedürfniſs des Hrn. Prof. *Hoffmann*, der zum Behuf von Vorleſungen eines niederdeutſchen Textes, für ſeine Zuhörer bedurfte, und der keine Exemplare des Eutiner Druckes mehr erhalten konnte, mit Recht aber ſich der ſchlechten Schellerſchen Ausgabe nicht bedienen wollte, hat ihn nun dazu geführt, dieſen natürlich ſich von vielen Seiten ausſprechenden Wunſch nach einer neuen Ausgabe zu befriedigen. Er hat ihn aber in einer ſolchen Weiſe befriedigt, daſs man ihm nur doppelt dankbar ſeyn kann. Denn nicht nur hat er ſich durch ſorgfältige Behandlung der Schreibung des Niederdeutſchen beſondere Verdienſte erworben, ſondern auch im Einzelnen durch Beyſpiele und Belege das nahe Verhältniſs des Sprachlichen dieſer niederdeutſchen Ueberſetzung und Bearbeitung zu dem niederländiſchen *Reinaerts des Willem die Matoc* recht ins Klare geſetzt. Eine Vergleichung mit dem Wolfenbüttler Originaldrucke, ſo wie die Benutzung der *Grimm'ſchen* Arbeiten, kommen hinzu, um dieſer neuen Ausgabe Vorzüge vor allen früheren zu verleihen.

Der Herausgeber ſucht in der Vorrede durch Anziehung einzelner Stellen darzuthun, wie das niederdeutſche Gedicht keinesweges aller Originalität entbehre. Inzwiſchen glauben wir, daſs es bey einer ſolchen Streitſache weniger auf Vergleichung des Einzelnſten ankomme, als auf Totaleindrücke, und dieſe auf jeden Fall werden für *Jac. Grimms* Anſicht ſprechen, welche dahin geht, „daſs die niederdeutſche Bearbeitung der deutſchen Thierfabel zu den älteren dichteriſchen Auffaſſungen derſelben, beſonders zu der Matokiſchen gehalten, im Einzelnen *überall* ſchwächer und geringer erſcheine.“

Dagegen wird nicht zu leugen ſeyn, daſs das Verſtändniſs und der Genuſs dieſer plattdeutſchen Bearbeitung einem groſsen Theile unſeres Volkes bey Weitem zugänglicher iſt, als das Verſtändniſs und der Genuſs jener älteren lateiniſchen, mittelhochdeutſchen und mittelniederländiſchen Gedichte. Da dieſe Bearbeitung nun zugleich keinesweges die ältere Einfachheit der Dichtung ganz verdirbt, wenn auch zuweilen etwas breiter und platter ausführt, ſo bleibt ſie für den, der die älteren Auffaſſungen nicht zur Hand nehmen kann oder will, immer ein vortreffliches Mittel, ſich mit dem Inhalt unſerer Thierfabel bekannt zu machen.

G. C. Manin.

KURZE ANZEIGEN.

Kirchengeschichte. *Leipzig*, b. Dürr: *Geſchichte der Reformation für proteſtantiſche Bürger und Landleute, ihre Schullehrer und höhere Schulclaſſen*; mit einer Ueberſicht der Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſeit ihrem Urſprunge, von *Carl Friedrich Hempel*. Pfarrer und katechetiſchem Adjunct zu Stünzhain bey Altenburg, und ordentlichem Mitgliede der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft in Leipzig. *Dritte*, ſehr vermehrte und bis in das Jahr 1834 fortgeſetzte *Auflage*. 1834. XXIX u. 343 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher ſich ſchon durch mehrere populäre Schriften, namentlich auch (wie wir jetzt erſt aus der Vorrede zu dieſem Buch erfahren) durch den *Antiromanus* von *Chr. Sincerus* (Lpz. 1823. 8) um die Laien in den theologiſchen Wiſſenſchaften verdient gemacht hat, iſt mit dem Recenſenten der erſten Auflage ſeiner Reformationsgeſchichte in dieſer A. L. Z. (1817. No. 170) nicht zufrieden. Wir wollen nicht entſcheiden, wie gegründet dieſe Unzufriedenheit ſey, da jener Rec. ſein Urtheil wenigſtens nicht unbegründet hingeſtellt hat, ſondern wollen nur bemerken, daſs wir den Fleiſs, die richtige Auffaſſung und populäre Darſtellung der Begebenheiten, welche der Vf. in dieſer neuen Auflage bewieſen hat, gern anerkennen, und daher dieſes Buch für den Zweck, welchen der Titel beſtimmt, allerdings brauchbar finden. Die Geſchichte iſt nunmehr bis auf unſere Zeiten fortgeſetzt; und da in dieſen Zeiten beſonders auch der Rationalismus eine bedeutende Rolle ſpielt, ſo werden die Laien es dem Vf. Dank wiſſen, daſs er ihnen hier eine faſsliche Belehrung darüber gegeben.

M. P.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

MEDICIN.

Erfurt, b. Keyser: *C. F. L. Wildbergs*, Dr. der Med. u. Chirurg., Grofsherzogl. Mecklenb. Strel. Obermedicinalrathes, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliedes, *Praktisches Handbuch für Physiker.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. Erster Theil: Von den polizeylich-medicinischen Geschäften der Physiker. XIV und 169 S. Zweyter Theil: Von den gerichtlich medicinischen Geschäften der Physiker. X u. 216 S. Dritter Theil: Die Geschäftsführung der Physiker als Polizey- und Gerichts-Aerzte in Beyspielen, oder: Sammlung von polizeylich- und gerichtlich-medicinischen Berichten und Gutachten. XVI u. 335 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Nach einigen historischen Andeutungen in der Einleitung spricht der Vf. daselbst von S. 3 bis 5 über die Stellung des Physicus zu den Polizey- und Gerichts-Behörden. Nach ihm sollen die Physiker den Polizey- und Gerichts-Behörden nicht coordiuirt, sondern wirkliche Mitglieder dieser Behörden seyn. Wenn nun auch anzunehmen ist, dafs der Gang aller Geschäfte und Verfügungen der Physiker in dieser gewünschten Stellung schneller, genauer und nachdrücklicher von Statten gehen könnte, was dennoch nicht geschehen würde: so dürfen dieselben doch nie agirende Gerichtspersonen und Polizeyagenten werden, in welcher erster Qualität sie entscheiden, bestimmen und sogar strafen, und in letzter, neben der ersten, zu Aufpassern und Wächtern werden, und eine sowohl ihres Standes als auch ihrer Stellung unwürdige Situation erhalten. Wenn z. B. die Gerichts- und Polizey-Behörde ohne den Beyfitz des Physicus energielos ist, so wird durch den Beyfitz desselben diese Energielosigkeit nicht entfernt, da er gezwungen ist, sich zur Vollziehung seiner Anordnungen des Grerichts- oder Polizey-Personals zu bedienen, in welchem eben jene Nachlässigkeit und Flachheit sich vorfindet, deren Abstellung bekanntlich grofsen Schwierigkeiten unterworfen ist.

In dem ersten Abschnitte, der eine Anleitung zu den die öffentliche Gesundheitspflege betreffenden Geschäften der Physiker giebt, scheint den Vf. S. 31. §. 46 ein kleiner Irrthum beschlichen zu haben. Es heifst daselbst: „das Bier ist ein aus gährungsfähigen Substanzen nach vorhergegangener weinichter Gährung durch Kochen bereitetes geistiges Getränk.“ Es ist uns aber nicht bekannt, dafs eine weinichte Gährung dem Kochen vorhergeht, wohl aber ihm nachfolgt. Wenn sie dem Kochen vorherginge, so würde sie dadurch unterbrochen, und das Bier dem baldigen Verderben Preis gegeben werden. Eben so ist sehr zu bezweifeln, dafs die Gerste S. 33. §. 49 durch zu geschwindes Keimen ihre Oeltheile verliert, und durch zu starkes Dörren ein ranziges Oel bekommt, wenn der Vf. nicht zugleich nachweist, dafs sie solche hat.

Die Sorge für gute Apotheken im zweyten Abschn. S. 109. §. 183 ist den Physikern, zum Heil für das Publicum, in den meisten Staaten abgenommen, und von ihnen Männern vom Fach übergeben. Wer die Visitationen der Apotheken, welche von Physikern verrichtet werden, zumal wenn diese in näherer Berührung und Beziehung zu den Apothekern stehen, hat beobachten können, wird zugestehen müssen, dafs sie mehr zum Schaden als zum Vortheil gereichen, ja, dafs es sogar ans Lächerliche grenzt, den Physikern die Aufsicht über eine Sache und die Beurtheilung derselben anzuvertrauen, die sie kaum dem Namen nach kennen. In wissenschaftlicher Beziehung kann es auch mit Recht für unbillig erachtet werden, von den Physikern eine so vollständige Kenntnifs der auf so hohen Culturstandpunct gerückten Chemie und Pharmacie zu verlangen, dafs sie im Stande wären, eine Apotheke mit der wissenschaftlichen Umsicht und Genauigkeit zu untersuchen; denn bey so bewandten Umständen nimmt die Chemie den geistigen Fonds eines Mannes und seine ganze Lebenszeit allein in Anspruch, und läfst nicht wohl das Studium und die Ausübung der Medicin in ihrem ganzen Umfange zu.

Eben so müssen wir es mifsbilligen, dafs der Vf. S. 147. §. 238 von einer Aufsicht der Physiker über die Aerzte spricht. Seitdem in Staaten, die in ihrer Gesetzgebung gleichen Schritt mit der Vervollkommnung der Wissenschaften und Künste zu halten sich bestrebt haben, die Einrichtung aufgehört hat, dafs Physiker sogar die Aerzte examiniren und approbiren, fällt auch dieses Verhältnifs der Aerzte zu den Physikern weg. Es kann kein Arzt unter der Aufsicht des Physicus stehen, der seinen *Cursum academicum* durchgemacht, der *rite et legitime* promovirt, der hierauf bey der Oberbehörde seine Staatsprüfung bestanden hat, und hiedurch für den Staat approbirt ist. Diese Aerzte stehen nicht unter der Aufsicht der Physiker, sind ihnen also nicht subordinirt, sondern stehen neben ihnen, und der Staat kann sich ihrer als Physiker je-

Digitized by Google

den Augenblick nach gehöriger Ordination bedienen. Die Phyſiker haben alſo auch vor ihnen nichts voraus, als daſs der Staat ſich ihrer ſchon bedient, und daſs ſie eine fixe Beſoldung erhalten, was bey den ihnen ſonſt und überall gleichſtehenden Aerzten nicht der Fall iſt. Die Phyſiker haben nicht mehr und nicht weniger Verdienſte um den Staat, und laufen, abgeſehen von ihren ſpeciellen Phyſikatsgeſchäften, in gleichen Schranken mit dieſen Aerzten. Wohl aber ſtehen dieſe Aerzte unter der Obermedicinalbehörde jedes Staates, und dieſe übt die Polizey der Medicin. Dieſe bildet das richterliche Forum ſowohl in Streitigkeiten der Aerzte unter ſich, als auch in den Fällen, wo die Aerzte ſich in der Ausübung ihrer Pflichten gegen die ihnen anvertrauten Kranken haben Vernachläſſigungen und andere Fehler zu Schulden kommen laſſen. Die Phyſiker haben ſchon ihre Pflicht erfüllt, wenn ſie ſolche Fehler und ſelbſt Verbrechen der Aerzte, ſobald dieſe ihnen in der Abſicht angezeigt werden, der Obermedicinalbehörde überbringen. Eine Entſcheidung aber und ein Ausſpruch über das Schuldig oder Unſchuldig darf ihnen nicht zuſtehen; ſonſt ſind ſie Kläger und Richter in Einer Perſon, was eine türkiſche Juſtiz abgiebt, deren Ausübung man leider hin und wieder noch antrifft.

Ganz in dieſem Irrthume begriffen hat der Vf. nun auch den Titel dieſes erſten Theils falſch geſtellt. Denn polizeylich-mediciniſche Geſchäfte hat nur die Obermedicinalbehörde jedes Staates auszuüben, dagegen die Phyſiker nur mediciniſche Polizey handhaben. Der Titel würde demnach richtiger ſo lauten: von den mediciniſch-polizeylichen Geſchäften der Phyſiker. Das Princip, daſs nur die Obermedicinalbehörde Polizey der Medicin auszuüben befugt ſeyn kann, nicht aber die Phyſiker, muſs feſtgehalten werden, wenn nicht die Exiſtenz der übrigen Aerzte gefährdet werden ſoll; vgl. *J. Bernt* ſyſtem. Handb. der gerichtl. Arz. S. 8. §. 17.

Die Aufſicht über das Perſonale in den Apotheken S. 153. §. 253 iſt jetzt nicht mehr Sache der Phyſiker, ſondern die Principale ſind verantwortlich, und dieſs um ſo mehr, als ſie ſelbſt nicht mehr den Phyſikern unterworfen ſind, ſondern eben ſo, wie die Medicinalperſonen, unter der Obermedicinalbehörde ſtehen.

Eben ſo überflüſſig iſt die Gegenwart des Phyſikus bey der Prüfung des Apothekerlehrlings, zumal wenn jener arrogant genug iſt, dieſen examiniren zu wollen, und den nicht allzu ſehr vernachläſſigten Lehrling in die Nothwendigkeit verſetzt, ſeine unchemiſchen und unpharmaceutiſchen Fragen erſt zu corrigiren und dann zu beantworten, und ihm die herrlichſten Beweiſe zu geben, daſs jener Ausſpruch *Goethes*: „grau Freund iſt alle Theorie u. ſ. w.“ ſich auch hier bewahrheitet.

Der zweyte Theil des Werkes handelt von den gerichtlich mediciniſchen Geſchäften der Phyſiker. In der Einleitung S. 15. §. 25 und an anderen Stellen (S. 55. §. 91) verwechſelt der Vf. das bedingliche *Wann* mit dem zeitlichen *Wenn*. Bey Unterſuchung zweifelhafter Seelenkrankheiten S. 69. §. 116 macht er mit Recht die Phyſiker aufmerkſam darauf, daſs ſie nicht vorübergehende veränderte Seelenzuſtände, die gar leicht bey Ausbrüchen heftiger Leidenſchaften eben ſowohl, als bey prämeditirter Bosheit zu gleichen Handlungen führen können, ſofort als Seelenkrankheit betrachten möchten. Denn ſobald dieſe Art zu urtheilen bis zu einem gewiſſen Puncte vorgerückt iſt, wird der Schlechtigkeit und Verdorbenheit der Menſchen Thür und Thor geöffnet, und die Sicherheit der guten gefährdet. Dieſe Neigung, Bosheiten und Schlechtigkeiten ſolcher Menſchen, die durch ſelbſt verſchuldete Verwahrloſung ſie begehen, zu entſchuldigen, iſt beſonders in den letzten Decennien bemerkbar geworden. Hieran ſcheint Rec. eine falſche Myſtik groſsen Antheil zu haben, welche den Menſchen als ein abſolut unfreyes Weſen betrachtet, das einerſeits in der Hand Gottes, andererſeits in der Hand des Teufels, eine ganz paſſive Rolle ſpiele, und demnach nicht zurechnungsfähig ſeyn könne. Man laſſe ſich hier durch *Heinroths* vortreffliche Arbeiten nicht verleiten, einen Widerſpruch zu finden. Dieſer Pſychologe hat von einem ſehr richtigen Standpuncte aus die Bosheiten und Schlechtigkeiten der Menſchen pſychologiſch gewürdigt, und gezeigt, daſs die Zahl derjenigen Verbrechen ſehr gering ſey, die der Menſch, durch nicht verſchuldete Seelenkrankheiten veranlaſst, begeht; vergl. S. 84. §. 144. Die Unterſuchungen S. 198. §. 333, welche Vergiftungen veranlaſſen, dürfen jetzt nur durch einen im Analyſiren geübten Apotheker oder Chemiker von Profeſſion vorgenommen werden. Das Reſultat einer Unterſuchung, die nur vom Phyſikus vorgenommen worden iſt, muſs als ungültig und keinen Glauben verdienend angeſehen werden aus dem Grunde, weil eine ſolche Unterſuchung eine vollſtändige Kenntniſs in der Chemie und eine Gewandtheit im Analyſiren vorausſetzt, die nur Chemikern eigen ſeyn, von Phyſikern dagegen ohne Unbilligkeit nicht gefodert werden kann.

Im dritten Theile S. 10 in dem Berichte, die Unterſuchung eines Biers betreffend, ſcheint uns der Vf. dem Bierbrauer zuviel nachgelaſſen zu haben, wenn er ſich dadurch hat zufrieden ſtellen laſſen, daſs der Bierbrauer verſichert: „er habe ſich durch ſachverſtändige Menſchen die Ueberzeugung verſchafft, daſs die Ingredienz, welche dem unterſuchten Biere eine nicht vom Hopfen herrührende Bitterkeit mittheile, eine der Geſundheit nicht nachtheilige ſey, und daſs er bereit ſey, dieſs mit einem körperlichen Eide zu bekräftigen,“ ohne zu erfahren, was für eine Subſtanz dieſs ſey. Denn die Ausflucht des Bierbrauers, daſs er den Zuſatz, ohne ſeinem Gewerbe zu ſchaden, nicht namhaft machen könne, durfte dem Vf. nicht genügen, da der Bierbrauer ſeiner Verſchwiegenheit gewiſs ſeyn konnte und muſste, und da ſehr wohl trotz aller Verſicherung die Subſtanz der Geſundheit nachtheilig ſeyn konnte. Die Liebe zum Gewinn hat ſelten die Moral zur Baſis!

Digitized by Google

Wenn der Vf. S. 30 glaubt, dafs das Aufblafen des Fleifches mit dem Munde der Schlächter geſchehe, ſo irret er, und ſcheint nicht zu wiſſen, dafs ſich hiezu die Schlächter eines ſtarken Blaſebalges bedienen, weil die Kraft ihrer Lungen dazu nicht ausreicht. Unrichtig iſt auch S. 31 die Behauptung, dafs das Aufblaſen des Zellgewebes mit einem Blaſebalge dem Fleiſche nicht ſchädlich, alſo auch nicht zu verbieten ſey, da doch allgemein bekannt iſt, dafs die Zerſetzung des aufgeblaſenen Fleiſches weit eher beginnt, als die des nicht aufgeblaſenen. Der Grund, den der Vf. als von den Schlächtern kommend angiebt, dafs durch das Aufblaſen des Fleiſches das Fell leichter zu entfernen ſey, verdient keine Rückſicht, es iſt daher auch an den meiſten Orten das Aufblaſen des Fleiſches den Schlächtern ſtreng verboten.

S. 71 ſagt der Vf. in dem Gutachten über die Zeugungsfähigkeit eines Schneiders: „es ſey unverkennbar, dafs die Frau ſchon ſehr häufigen Beyſchlaf gehalten haben müſſe, ja, es ſey ſogar wahrſcheinlich, dafs dieſelbe ſchon geboren habe.“ Das Erſte iſt mit Beſtimmtheit ausgeſprochen, die Wahrſcheinlichkeit aber hätte der Vf. hier weglaſſen ſollen, da ſie dem Gerichte nichts nützte, und dem Lebenswandel der Frau einen Flecken machte, deſſen Daſeyn vielleicht nicht erwieſen werden konnte. Auch lag die Unterſuchung der Frau nicht in der Auffoderung des Gerichts, ſondern nur die der Zeugungsfähigkeit des Mannes. Der Vf. hat hier alſo mehr beantwortet, als verlangt worden iſt, was nicht geſchehen darf, und das Gutachten darf daher nicht als Muſter angeſehen werden.

Eben ſo verhält es ſich auch mit dem Gutachten S. 144 über den Seelenzuſtand eines Arbeitsmannes, der in der Trunkenheit ſeinen Wirth ermordet hatte. Das Gericht hatte dem Vf. aufgegeben, darüber ein Gutachten abzugeben: ob die bey der, von dem Arbeitsmanne geſchehenen Mordthat Statt gefundene Trunkenheit als ein wirklich kranker Zuſtand angeſehen werden könne und müſſe. Statt der Unterſuchung und des auf dieſe ſich gründenden Gutachtens liefert der Vf. Data aus den letzten Lebensjahren des Säufers; die weitläuftig dargeſtellte Veranlaſſung zu der That; dann die Unterſuchung des geiſtigen Zuſtandes des Inquiſiten; Reflexionen darüber, dafs das Laſter der Trunkenheit aus ſittlichen und ſtaatsrechtlichen Gründen nicht als Krankheit angeſehen werden dürfe, dafs aber andererſeits ein höherer und hoher Grad der Trunkenheit dem Wahnſinne und der Manie gleich zu achten ſey; dann das Gutachten, welches aber von der Unterſuchung durch Ueberſchrift nicht getrennt iſt, und das dahin ausfällt: dafs der Arbeitsmann in ſeiner Trunkenheit nicht als ein Geiſteskranker zu betrachten ſey; dann endlich S. 148 Reflexionen über die Abſicht des Mörders, von denen der Vf. zugeſteht, dafs ſie nicht zu ſeiner Competenz gehören, die er aber dennoch folgen läſst. Solche Arbeiten können Behörden wohl dulden und dem Vf. nachſehen; er darf ſie aber nicht als Muſter aufſtellen wollen.

Das Gutachten über eine Diebſtahlsentſchuldigung durch eine Schwangerſchaft S. 151 iſt als ganz verfehlt zu betrachten, da der Vf. den Hauptpunct nur im Vorbeygehen S. 153 unter 1) berührt, und alles daſelbſt Erzählte und Vorgetragene nicht zur Sache gehört. Die Frage lautet hier: „können bey dem Mädchen die beiden Diebſtähle als von der Schwangerſchaft abhängig betrachtet werden, oder nicht?“ Die Unterſuchung muſste dahin gehen, zu erforſchen: ob das Seelenvermögen der Schwangeren durch die Schwangerſchaft in dem Maſse gelitten hatte, dafs ſie auſser Stande war, das Recht oder Unrecht ihrer Handlungen einzuſehen; alſo, ob Seelenſtörungen wirklich vorhanden waren. Der Vf. hat das Reſultat gewonnen S. 153: dafs die beiden Diebſtähle des Mädchens keineswegs als von der Schwangerſchaft abhängig zu betrachten ſind. Die Gründe aber, die derſelbe für ſein Reſultat aufführt, ſind auſser jenem unter 1) hervorgehobenen alle nichtig und können weder beweiſen, noch dem Reſultate als Baſis dienen. Das Gutachten hätte nun auch alſo lauten müſſen: „dafs aus der mit Schwangeren angeſtellten genauen Unterſuchung ihres Seelenzuſtandes ſich keine Störung deſſelben in dem Maſse ergeben habe, dafs ſie unfähig ſey, das Recht oder Unrecht ihrer Handlungen einzuſehen; dafs alſo auch die Diebſtähle, als von der Schwangerſchaft abhängig, nicht betrachtet werden könnten.“

Diebſtahls- und andere mit der Sittlichkeit und dem Geſetze in Widerſpruch ſtehende Gelüſte können der Vernunft gemäſs nur dann eine Entſchuldigung in der Schwangerſchaft finden, wenn durch dieſe die Intelligenz wirklich geſtört worden iſt. Der religiös erzogene und unterwieſene Menſch ſoll aber Trieben und Gelüſten, die der Sittlichkeit und dem Geſetz zuwiderlaufen, widerſtehen und ſie verabſcheuen. Die Befriedigung des Geſchlechtstriebes macht wohl Gebildeten und Ungebildeten am meiſten zu ſchaffen, und dennoch darf es nicht nachgeſehen werden, wenn nicht alle ſittliche und geſetzliche Ordnung aufgehoben werden ſoll, dafs er anders als auf eine legitime und ſittliche Weiſe befriedigt wird; um ſo weniger können jene Diebſtahlsgelüſte, wenn ſie in der Schwangerſchaft und in Abweſenheit von Seelenſtörung begangen werden, die Individuen auſser Verantwortlichkeit ſetzen.

Blicken wir nun zurück auf die Sammlung dieſer Berichte und Gutachten, ſo läſst ſich zwar die Brauchbarkeit derſelben nicht in Abrede ſtellen; aber der Anfänger trifft hier nicht die Schärfe des Urtheils und die nothwendige Form der Sache. Die hiſtoriſche Darſtellung des Gegenſtandes, über welchen ein Bericht oder Gutachten ausgeſtellt werden ſoll, iſt in ſofern nützlich, als dem Anfänger es überlaſſen wird, ſich das Gutachten zu ſchaffen, und in ſofern er die Art und Weiſe kennen lernt, wie man zu Reſultaten bey ſolchen Unterſuchungen

Digitized by Google

gelangt. Aber dann hätte der Vf. überall das Gutachten von der hiſtoriſchen Darſtellung und der Unterſuchung trennen müſſen, was nirgends geſchehen iſt. Dann iſt es uns ſehr aufgefallen, daſs der Vf. bey manchen Berichten und Gutachten ängſtlich ſich der Convenienz hingegeben, und die gehaltloſen nichtsſagenden Ausdrücke: *gnädigſt*, *unterthänigſt*, *hochlöblich* u. ſ. w. bis zur Widrigkeit angebracht hat. Einem Bittſteller kann man dergleichen Ausdrücke wohl erlauben, aber ein Mann, der *ex officio* mit Behörden zuſammentrifft, und an ſie zu berichten hat, ſollte ſie, als dem gebildeten Gefühle zuwider, vermeiden.

W———r.

Darmstadt, in Commiſſion b. Leske: *Nervi accefſorii Williſii anatomia et phyſiologia.* Scripſit *Ludovicus Wilhelmus Theodorus Biſchoff*, Med. et Philoſ. Doctor, Rhenano-Boruſſus. Accedunt tabulae ſex lithographicae. 1832. 104 S. gr. 4. (1 Thlr. 18 gr.)

Auf *Tiedemann's* Vorſchlag wählte der Vf., ein Sohn des berühmten Lehrers der *Materia medica* zu Bonn, ſich dieſes Thema zu ſeiner Inauguralabhandlung. Früher ſchon hatte der rühmlichſt bekannte Anatom *Arnold* zu Heidelberg durch die genaueſten Unterſuchungen eine andere Ueberzeugung von der phyſiologiſchen Bedeutung des *Nervus accefſorius Williſii*, als bisher geltend war, gewonnen, daſs nämlich die Stimme nicht durch den *Vagus*, ſondern durch den *Accefſorius* gebildet werde. Demnach iſt des Vfs. Aufgabe, zu beweiſen, daſs der *Nervus accefſorius Williſii* ein Bewegungsnerve ſey, und ſich zum *Nervus vagus*, der allein Empfindungsnerve iſt, verhalte, wie die vordere Wurzel des *Nervus ſpinalis* zur hinteren, da als ausgemacht angenommen iſt, daſs die vordere Wurzel der Bewegung, und die hintere der Empfindung dient. Die Beweiſe ſelbſt entlehnt er aus der menſchlichen und vergleichenden Anatomie, und in letzter Beziehung wurde er beſonders noch von *Mayer* in Bonn begünſtigt, der ihm ſelbſt die ſeltenſten Thiere zur Unterſuchung mittheilte. Hiedurch war es auch möglich, daſs er in den Stand kam, ſeine Unterſuchungen weiter auszudehnen, als ſie bisher gediehen waren. Das Reſultat iſt, daſs der *Accefſorius*, der bisher nur beym Menſchen und bey den Säugethieren beobachtet wurde, ſich auch bey den Vögeln, Reptilien und Fiſchen vorfindet.

Demnach zerfällt die Abhandlung in zwey Theile, den anatomiſchen und den phyſiologiſchen. Der Vf. zeigt gute Kenntniſſe ſowohl in der anatomiſchen Literatur, als in der vergleichenden Anatomie. Er präparirte viele Thiere, und giebt genaue lithographirte Abbildungen derſelben. So war die functionelle Bedeutung des *Willis*'ſchen Nerven leicht auszumitteln, indem in den anatomiſchen Unterſuchungen der Uebergang zu den phyſiologiſchen liegt.

Mit derſelben Umſicht und mit demſelben Scharfſinne, wie die erſten, werden dieſe im zweyten Theile geführt. Einer geſchichtlichen Zuſammenſtellung der verſchiedenen herrſchenden Anſichten darüber, welche einer ſcharfen Kritik unterworfen werden, läſst er die ſeinige folgen, oder vielmehr die von *Arnold* bereits aufgeſtellte, welche uns durch jene Nachweiſungen unwiderleglich feſt zu ſtehen ſcheint. Er experimentirte umſichtiger, als ſeine Vorgänger, die den Nerven in ſeinem Verlaufe durchſchnitten, was zu keinem richtigen Reſultate führen konnte, weil die Gewiſsheit fehlte, daſs der *Accefſorius* wirklich nur *allein* durchſchnitten war. Er ſuchte denſelben darum an ſeinen Wurzeln auf, deren Durchſchneidung bey einem Bocke nach mehreren miſslungenen Verſuchen ſogleich auf das evidenteſte bewies, daſs er der *Nervus vocalis* ſey, durch den die Bewegungen der Muskeln des Larynx bedingt ſind.

Blfs.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Breslau*, b. Pelz: *Novellen* von *Auguſt Kahlert*. Der Kartendämon. Donna Elvira. Eugen. 1832. X u. 188 S. (1 Thlr.)

Der Kartendämon iſt in der That ein Geiſt bösartigſter Gattung, er untergräbt das Glück eines wackeren Familienvaters, und macht ſpäter deſſen Sohn zu einem Rächer an dem Manne, dem der Verleitete ſein Unglück ſchuldete, ihm; der gefeit zu ſeyn wähnte, den die Nemeſis ereilt, als er meint, den Gipfel eines unwandelbaren glückſeligen Zuſtandes erreicht zu haben.

Donna Elvira wird nicht allein von Don Juan verlaſſen, ſondern auch von der Repräſentantin der Donna Anna vergiftet, die von der unſchuldigen Elvira Geiſt ſich umſchwebt glaubt, aus und Schrecken bey der nächſten Aufführung von Don Juan todt niederſinkt, während ihr Mitſchuldiger als unheilbarer Wahnſinniger endet.

Eugen iſt ein Freyheitsſchwärmer, dem erſt im Tode Klarheit wird; ein warnendes Beyſpiel für Viele.

R—t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

PHILOSOPHIE.

GOTHA u. ERFURT, in der Hennings'schen Buchh.: *Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens und Metaphyfik.* Erfter Band: Theorie des menfchlichen Erkenntnifsvermögens, von *Ernft Reinhold.* 1832. 522 S. Zweyter Band: *Darftellung der Metaphyfik.* 1835. X u. 524 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Obgleich das Lob, welches diefer Schrift aus dem Gefichtspuncte der Wiffenfchaft und an fich zu ertheilen ift, meiftens nur, wie nachher erwiefen werden foll, ein negatives feyn kann, fo ift es doch ein nicht geringes, aus dem Grunde, weil daffelbe auf die wenigften der in der Gegenwart erfcheinenden Schriften über Philofophie pafst: Rec. meint ihren deutfchen Ausdruck, das beym Erfahrungsmäfsigen verweilende Denken, und deffen ruhigen, auf faisbare Begriffe bafirten Fortfchritt. Diefs liegt in der Natur der Sache: der Verf. ift weder Hegelianer noch ein myftifcher Theologe, fondern fchliefst fich, wie man weifs, derjenigen von den Hauptrichtungen der neueren Philofophie an, welche das Wiffen und die Ueberzeugung auf eine *Kritik* gründet, für die Erkenntnifs nicht im Voraus abfolut eine Unbedingtheit fetzt, und, mit Einem Worte, auf eine nicht genug zu fchätzende Weife diejenige Vorficht als nothwendig anerkennt, durch deren Mangel das Unheil des modernen Spinozismus in die deutfchen Köpfe gekommen ift. Indefs will Rec. hiebey feine Meinung nicht verhehlen, dafs man gegenwärtig mit jedem Lobe vorfichtig feyn mufs, einmal aus Rückficht auf das jüngere Gefchlecht unter uns, dem der Fortgang nicht allein der Philofophie, fondern der Wiffenfchaftlichkeit überhaupt, für die nächfte Zeit anvertrauet wird, und alsdann aus dem fpeciellen Grunde, weil bisweilen felbft in fonft vortrefflichen Werken, in denen die Entwickelung bis auf einen gewiffen Punct immerhin annehmlich fortging, doch nach und nach folche Begriffe und Anfichten mit unterlaufen, welche nicht nur das vorhergehende Gute wieder aufheben, fondern gerade die recht eigentliche Quelle des verworfenen Ungemaches find. In wieweit aber das vorliegende hievon frey fey, kann vollftändig erft bey der Anzeige des zweyten Bandes, oder der Metaphyfik, ermeffen werden; *dafs* es aber *nicht* davon frey ift, wird theils fchon aus dem Nachfolgenden erhellen können, theils würde es dem Lefer, der das Gemeinte verfteht, unmittelbar aus mehreren, befonders im letzten Abfchnitte vorkommenden Aeufserungen einleuchten. So heifst es z. B. (S. 471, 493): „Der gemeinfchaftliche Charakter der Körperwelt ift das *Anderswerden*, deffen Wandel an dem Beharrlichen anfangslos-endlos fortdauert, und unter deffen Gefetzen ein Verein allgemeiner Kräfte zur Einheit des allumfaffenden Ganzen hinwirkt; und ihm felbft wieder liegt eine fchlechthin einzige Urkraft zum Grunde, welche in nothwendig wandelloser Richtung fich mit dem von ihrem Wefen untrennbaren Beharrlichen des Körperftoffes ewig durch fich felbft in ihrem nothwendigen Seyn behauptet.“ Wozu und wie fehr jedoch diefe Keime hervorbrechen, darüber fpäter.

Zunächft nun ift es nöthig, zu bemerken, unter welchem Gefichtspuncte der Verf. feine Erkenntnifstheorie will aufgefafst wiffen, fowohl in Bezug auf deren eigenen Inhalt und die Art und Weife, wie derfelbe gewonnen wird, als auch in Betreff ihres Verhältniffes zur nachfolgenden Metaphyfik. Ueber Beides erhält der Lefer in der Einleitung Auffchlufs. Ueber das Letzte wird, wie gewöhnlich, auch hier angegeben, dafs die Erkenntnifstheorie die verfchiedenen Arten des Erkennens fcheiden, dadurch die rechten Aufgaben des Nachdenkens beftimmen, Einbildung und Dichtung von einer mit wahrer Denkthätigkeit zu Stande kommenden Forfchung abtrennen folle, um durch diefes Alles die Möglichkeit oder Unmöglichkeit aufzudecken, dafs und wie die metaphyfifchen Probleme zu löfen find. Und auf welche Weife foll diefer Zweck erreicht werden? Nur dadurch, fagt der Vf., dafs man die gefammte Organifation unferes finnlich-vernünftigen Lebens prüft, diefelbe *enthüllt*, die einzelnen auf einander folgenden Momente in dem Bildungsgange der Intelligenz nach ihrem nothwendigen Zufammenhange hervorhebt, und endlich, wenn diefs gefchehen, die von Hypothefen und Fictionen freye Kritik folgen läfst, um in diefen beiden Theilen (und in fo viele zerfällt auch das Buch) den angegebenen Zweck zu realifiren. Rec. bittet nun, vor Allem darauf zu achten, dafs, wie es aus dem Gefagten hervorgeht, der Charakter des hier geltenden Fortfchrittes in einer *Enthüllung*, einer *genetifchen Darftellung* (nicht Deduction) befteht, und demnach Alles, was in diefer Darftellung vorkommen mag, als ein entweder durch unmittelbare oder durch vergleichende Empirie und Analyfe Erreichbares mufs nachgewiefen werden können. Es wird hierauf defshalb aufmerkfam gemacht, weil man, abgefehen von der Richtigkeit oder dem Irr-

Digitized by Google

thum ihrer Grundanlage überhaupt, mit allen Erkenntnifstheorieen *dieſer* Art auf zweyerley Weiſe ſtreiten kann, einmal nämlich, indem man ihnen nachweiſt, daſs, ſelbſt unter der Vorausſetzung, „die Momente eines ſolchen allgemeinen Bildungsganges" lieſsen ſich ohne alle Einmiſchung gewiſſer theoretiſcher, und deſshalb ſogleich dem Zweifel unterworfener Begriffe genetiſch darſtellen, damit doch noch nicht die geringſte wahre *Erkenntniſs* gewonnen ſeyn würde, alsdann aber, daſs man eben dieſe Vorausſetzung als eine *unmögliche* aufdeckt, und hiemit die Nothwendigkeit darthut, die Begriffe von jenen Momenten noch auf eine andere, unmittelbare Weiſe angreifen zu müſſen. Beide Puncte werden den nachfolgenden Gegenbemerkungen, welche der Raum freylich auf nur wenige beſchränkt, gemiſcht zum Grunde liegen.

Faſt zum Bedauern des Rec. bietet ſich eine nicht unbedeutende Beſtätigung des ſo eben Geſagten beynahe früher dar, als die Arbeit ſelbſt anfängt, nämlich ſchon in den beiden erſten §§, deren Inhalt vielleicht eben ſo ſehr den Leſer überraſchen möchte, als es beym Rec. wirklich der Fall geweſen iſt. Wir vernehmen darin folgende Sätze: „Das Leben auf der Erde erſcheint in den drey Potenzen des vegetativen, des thieriſchen und des menſchlichen, und die Ordnung des Seyns verlangt, daſs jeder höheren immer eine niedrigere zum Grunde liegt. Die beſondere, durch die Vegetation und die Nerventhätigkeit bedingte Kraft und Einheit unſeres ſinnlich-geiſtigen Lebens iſt es, die wir mit dem Ausdrucke der „menſchlichen Seele" oder auch des „menſchlichen Geiſtes in weiterer Bedeutung" bezeichnen. *Demnach* haben wir die Seele nicht als eine Subſtanz zu betrachten, das heifst, nicht als ein für ſich beſtehendes, unmittelbar im Raume exiſtirendes Weſen, welches das Subſtrat gewiſſer ihm einwohnender Eigenſchaften wäre, ſondern vielmehr als eine an den Organismus gebundene Kraft, die in ihrer Exiſtenz von körperlichen und überhaupt äuſseren Bedingungen abhängig iſt." Hoffentlich wird ein Jeder zugeſtehen, daſs dieſer Satz unmöglich für den Ausdruck bloſser und reiner Thatſachen gelten kann, ſondern daſs er, um es recht zu bezeichnen, die unerlaubteſte Vermiſchung ungeprüfter phyſiologiſcher Meinungen mit den ſchwierigſten und dunkelſten metaphyſiſchen Begriffen enthält, wie ſich dieſs ſelbſt durch die Zuſammenſtellung der Wörter ſchon verräth. Denn mit welchem Rechte wird darin doch von einer *Kraft* und *Einheit* unſeres ſinnlich-geiſtigen Lebens geſprochen, und mit welchem Grunde, ſelbſt wenn eine ſolche Einheit auch mehr als ein reiner Begriff wäre, mit ihr der Begriff der *Kraft* verbunden, ſo, daſs er deren *Qualität* ſcheint ausdrücken zu ſollen? Die Erfahrung führt uns in unſerem ſinnlich-geiſtigen Leben ſtets nur *Einzelheiten* vor, und erſt der ordnende Verſtand eines Denkers vereinigt und zerlegt ſie, nach Gleichartigkeit und Gegenſatz, in Claſſen und Gattungen: dieſe aber haben mit der „Ordnung des Seyns", die ebenfalls noch ungewiſs iſt, nichts zu thun, ſondern ſind das ideelle Eigenthum des Denkers, der ſie zu ſeinem Gebrauche machte. Wo alſo iſt die Realität jener Einheit, und zumal einer ſolchen, welche für alle ſinnlich-geiſtigen Erſcheinungen, ſelbſt die conträrſten, gelten ſoll? In der Erfahrung gewiſs nirgends, und von einer Theorie darf an dieſer Stelle noch nicht die Rede ſeyn. Was aber ſoll es heiſsen, dieſe Einheit ſey eine *Kraft?* Nach den Worten des Verf. wurde ſie ja für die letzte Entwickelung von den unter ihr liegenden Stufen des vegetativen und thieriſchen Lebens ausgegeben, und hienach wäre ſie alſo eher das unſelbſtſtändigſte Product *anderer* Kräfte zu nennen, für welches als ſolches unmittelbar ſelbſt wieder Kraft zu ſeyn kein Grund iſt. Dabey entdeckt ſich aber ſogleich noch, daſs das hier Kraft und Einheit Genannte auch dem Begriffe nach unmöglich iſt; denn wenn jene Kraft, A, die Entwickelung einer vorangehenden, B, ſeyn ſoll, ſo kann dieſs nichts Anderes heiſsen, als daſs A *nur in ſofern iſt, als* B *iſt*, und das Seyende eigentlich iſt hier nicht das A, ſondern das B, vorausgeſetzt, daſs auch deſſen Exiſtenz nicht eine bloſs geliehene iſt. Dieſe rettende Vorausſetzung iſt leider aber auch bey dem B nicht wahr, denn als thieriſches Leben, wofür es hier zu halten iſt, liegt ihm ein noch niedrigeres, das der Pflanzen, zum Grunde; und daſs wir auch bey dieſem nicht ſtehen bleiben können, zeigt die Thatſache, daſs es auſser Pflanzen, Thieren und Menſchen noch andere Dinge giebt, welche, obgleich keine Spur des Lebens ſich in ihnen zeigt, dieſem dennoch zur Nahrung dienen. Und ſo treibt der Begriff uns von Einem zum Anderen, wie es jedesmal unvermeidlich iſt, wenn man ſich in den Strudel allgemeiner Verbindung einläſst, in dem das Erzeugte das Erzeugende bekriegt, und es bleibt am Schluſſe nichts weiter übrig, als, wie der Vf. thut, von einer Urkraft zu reden, die alsdann hohl genug iſt, um die Gebrechen des Denkens und die Verſtöſse gegen die wahrhafte Erfahrung in ſich aufzunehmen. Endlich aber, auf unſeren obigen Satz zurückblickend, muſs Rec. noch fragen, zuerſt, was jenes Wörtchen „*Demnach*" überhaupt für eine Beweiskraft haben konnte? und zweytens, wer denn das ſey, der die *Subſtanz* für „ein unmittelbar im Raume exiſtirendes Weſen" ausgiebt? Man wird geſehen haben, daſs jene Beweiskraft in nichts Anderem beruht, als in der directen Behauptung des Vf., daſs es ſo ſey; und wenn man daher nicht vielleicht geneigt ſeyn will, unbedingt vor Ariſtoteles ſein Haupt zu beugen, der in einer Note als Bekenner derſelben Anſicht genannt wird, ſo kann von dieſer Seite ungehindert ein Jeder ſeinen eigenen Weg gehen *).

*) Streng genommen trifft dieſer Tadel den ganzen Inhalt des Buches, wovon ein Hauptgrund ſchon in deſſen Anlage liegt, der zu Folge nämlich jeder Paragraph im Lehrſtil geſchrieben iſt, und dann erläutert wird. Rec. hält dieſs für widerſtreitend mit der Natur einer Theorie, die ſich doch auf Kritik ſtützen ſoll.

Digitized by Google

Auf das Zweyte aber kommt mehr an, und zwar deſshalb, weil ein ſo wichtiger Gegenſtand, wie der Begriff der Subſtanz iſt, nun und nimmermehr gerade durch die ſchlechteſte aller Definitionen, die der Vf. aus der Zahl der übrigen ihm gewiſs wohl bekannten beybringt, ohne Weiteres bey Seite geſchoben werden darf, bloſs, weil ſie dem Vf., wenn auch mit Recht, ſelbſt nicht gefällt. Wäre aber auf dieſe anderen Definitionen Rückſicht genommen, ſo würde es rein unmöglich geweſen ſeyn, eins der ſchwierigſten Probleme, das von dem Seyn und Weſen der Seele nämlich, mit ſo leichtem Sinne für gelöſt auszugeben, ſondern es möchte ſich wohl gezeigt haben, daſs, bevor man Dergleichen behaupten kann, viel tiefere Unterſuchungen nöthig ſind, die niemals von einer bloſsen Auffaſſung des ſinnlich-geiſtigen Lebens, ſelbſt von der genaueſten und treueſten nicht, vertreten werden können. Da wir aber hievon nichts vorfinden, ſo wird es Zeit ſeyn, weiter zu gehen.

Der Leſer wird das bisher Geſagte vielleicht nicht für ganz überflüſſig halten, wenn er erfährt, was für einen bedeutenden Schritt der Vf. in den beſprochenen beiden §§. ſchon glaubt gethan zu haben: er meint damit — *den Idealismus zu widerlegen.* „Schon durch dieſe einfachen Bemerkungen, heiſst es S. 47, werden die meiſten Schwierigkeiten und Miſsverſtändniſſe beſeitigt, in welche der Idealismus ſich verwickelt hat, indem er mit ganz unhaltbaren Gründen die Ueberzeugung des gemeinen Verſtandes zu widerlegen ſucht, daſs eine reale phyſiſche Einwirkung körperlicher Gegenſtände auf den Geiſt Statt finde.“ Dieſs bewegt Rec., obgleich er von dem zweyten Theile dieſes Werkes künftig mehr zu ſagen ſich vorbehält, dennoch jetzt ſogleich aus dieſem 2ten Theile (Abſchnitt 4) die Fortſetzung des vorliegenden Gegenſtandes folgen zu laſſen, theils um die Geltung des „gemeinen Verſtandes,“ den der Vf. ſo ſehr in Schutz nimmt, daſs er einen Verſtoſs gegen ihn für ein Zeichen der Unwahrheit hält (S. 445), theils zugleich deſſen eigene Anſichten näher kennen zu lernen. S. 438 wird hinſichtlich der richtigen Bahn, auf der die Fragen nach der Realität und dem objectiven Beſtande der Auſsenwelt zu entſcheiden ſeyen, die Bemerkung gemacht, daſs ſowohl der einſeitige Empirismus, als auch der einſeitige Idealismus ein Abweg ſey, in ſofern der erſte nämlich die ſinnlichen Thätigkeiten zu hoch, die intellectuellen zu gering achte, der andere aber, den Erkenntniſswerth der Erfahrung zu wenig ſchätzend, zu kühn der bloſsen Macht der Speculation vertraue; die Kritik des Erkenntniſsvermögens werde dagegen den transcendentalen Zweifel völlig vernichten, und die in Rede ſtehenden Thatſachen des natürlichen Bewuſstſeyns begründen und beſtätigen. Dieſs zu zeigen, wird S. 446 nochmals der Unterſchied zwiſchen dem Subjectiven und dem Objectiven in unſeren Sinneswahrnehmungen betrachtet; und von hier an alſo müſſen wir dem Vf. genauer folgen.

„Jenes Subjective, heiſst es, oder die Sinnesempfindung in engerer Bedeutung, beruhet auf den verſchiedenen Weiſen, *wie unſere Sinnesnerven durch die ihnen angemeſſenen Eindrücke angeregt werden.*“ Hiebey iſt ſchon ſtehen zu bleiben; denn nicht weniger als Dreyerley kann man dagegen einwenden. 1) Der Vf. trifft den eigentlichen Fragepunct nicht, in ſofern er nämlich den Begriff der *Empfindung* dadurch verläſst, daſs er das *Empfundene* als ein *Bewirktes* auffaſst; der Idealiſt wird dieſs aber mit Recht verbieten, denn er will wiſſen, ob das da blau oder roth, oder ein Ton u. ſ. w. Genannte *als ſolches* auſser dem Ich oder dem Auffaſſenden ſey, und dieſs zu entſcheiden hängt allein von dem Begriffe der Empfindung ſelbſt ab, in welchem keine Hinweiſung liegt, daſs dieſelbe muſs als ein Bewirktes gedacht werden. 2) Aus dieſem Grunde würde der Idealiſt aber auch verbieten, von „*Sinnesnerven*“ zu ſprechen, denn dieſe gelten nicht weniger für etwas Aeuſseres, als die übrigen Körper, welche ſich uns, wie man ſagt, durch Affection derſelben kund geben. 3) Endlich iſt der Begriff der „Anregung durch Eindrücke“ ein ſo ſehr problematiſcher und unbeſtimmter, daſs es, um ihn zurückzuweiſen, nicht einmal des Idealismus bedarf. Rec. fragt nur, was iſt unter einem ſolchen *Eindrucke* zu denken? wer hat ihn nachgewieſen? und wie kann man ſich überreden, mit dieſem Worte ſchon der Schwierigkeit entgangen zu ſeyn, da doch das Räthſelhafte, daſs ein Eindruck, der noch nicht die Empfindung ſelbſt iſt, etwas ſo völlig von ſich Verſchiedenes (das Blaue nämlich und den Ton u. ſ. w.) hervorbringen ſoll, noch eben ſo ſehr, als vorhin, Statt findet? Der Ausdruck: „das Subjective liege nur in der Art und Weiſe der Anregung“ läſst uns hier alſo völlig im Dunkeln, denn alles wahrhaft Wahrgenommene beſteht nur aus ſogenannten einfachen Empfindungen, und ſind dieſe in der That die unſrigen und in uns, ſo liegt in dem vom Vf. Geſagten durchaus kein Hinderniſs gegen die Ueberzeugung, daſs das Ding oder Körper Benannte eigentlich und in Wahrheit auch nur das unſrige und in uns iſt. Dieſe Ungewiſsheit aber wird auch im Folgenden nicht gehoben.

„Das Objective in der ſinnlichen Wahrnehmung, heiſst es nämlich weiter, beruhet auf der Weiſe, wie zunächſt durch die Bewegungen unſeres eigenen Körpers und durch den Widerſtand, der unſeren Gliedern entgegentritt, die Ausdehnung und die mechaniſche Undurchdringlichkeit der Körper, die Entfernung ihrer Abſtände von einander, ihre Begrenztheit und ihre Geſtalt und das Eigenthümliche der körperlichen Bewegung uns kund gegeben wird. Indem wir die Ausdehnung, die mechaniſche Undurchdringlichkeit, die Geſtalt, die Entfernung und Bewegung der Körper *wahrnehmen*, ſtellen ſich uns hierin keineswegs bloſs Verhältniſſe für unſere angeregten Sinnesnerven, ſondern vielmehr Verhältniſſe dar, welche für unſeren Körper als ſolchen und zwiſchen allen Körpern gegenſeitig ſtattfinden.“ Dieſe

Digitized by Google

Worte sind in der That merkwürdig, weil in ihnen gerade Dasjenige, welches zu jeder Zeit vor dem skeptischen Idealismus so wenig gerettet werden konnte, dass andere Denker, wie z. B. *Kant*, unbedingt das Gegentheil anzunehmen gezwungen waren, von dem Vf. ganz unumwunden und ohne allen Beweis als das Objective und wirklich ausser uns Existirende occupirt wird. Wer aber möchte das Unzulängliche dieser Sache nicht einsehen? Zuerst nämlich ist zu bestreiten, dass man irgend jemals die Ausdehnung, Gestalt, Entfernung u. s. w., wie der Vf. sagt, *wahrnimmt*; vielmehr kann sich ein Jeder unmittelbar überzeugen, dass dies an sich unmöglich ist, aus dem schon angeführten Grunde, weil das Wahrgenommene stets nur die Empfindung selbst und nichts Anderes seyn kann. Ich sehe z. B. hier einen Gegenstand A, und dort einen anderen B: wie kann ich die *leere* Entfernung zwischen beiden *wahrnehmen*? In dem als A Gesehenen liegt wahrlich noch nicht der mindeste Raum, der sich zum B erstreckt; in diesem wieder keiner, der zu A hinweist, und wenn ich auch beide zugleich sehe, so ist das Gesehene nur die Summe der *farbigen* A und B, und weiter nichts, denn der Raum hat keine Farbe. Oder meint man, dass die *Gestalt* wahrgenommen werde? Man sehe einen Tisch, und frage sich, was man sieht; gewiss doch vielleicht ein Rothes: wo aber liegt in der Empfindung des Rothen, das Jedermann für ein Einfaches anerkennt, eine *Ausdehnung*? Dasselbe nun lässt sich aber bey allen vom Vf. genannten Begriffen zeigen, zumal bey dem der Bewegung, wobey *Zeno* ganz vergessen ist, und folglich — sieht es mit der Objectivität des durch sie Gedachten übel aus. Ferner kehrt hier der alte Vorwurf zurück, dass das Gesagte aller Bedeutung entbehrt, so lange die Existenz des „Körper" Benannten nicht zugestanden ist, wozu bisher noch keine Veranlassung war, obgleich der Vf. sich rühmt, durch seine gegebene Unterscheidung des Subjectiven und Objectiven überall das Rechte herausfinden zu können. Ein Beyspiel möge dies von Neuem bewähren. An den Farben nämlich soll das an sich Existirende „*nach den bisherigen Beobachtungen*" darin bestehen, dass Körper theils gar kein Licht in unser Auge senden, weil sie entweder nicht erleuchtet werden, oder weil sie alle auf sie fallenden Strahlen verschlucken und binden, theils von den im Weiss vereinigten farbigen Lichtern nur eine Art oder einige Arten derselben zu unserem Sehnerven gelangen lassen. Dieser Satz erregt sogleich wieder die Frage, was ist denn das Auge? was das Licht? was der Sehnerv? denn alles dieses wird — *wenn nicht vielleicht über das Licht schon anderswie ein Zweifel entsteht* — Körper genannt; Körper indess, als Wahrgenommenes, sind Complexionen von Empfindungen; diese aber die unsrigen und in uns: — also? Doch nein; der Vf. hat ein so schlechtes Beyspiel gewählt, dass es einer idealistischen Wendung auch hier nicht mehr bedarf, denn wer in aller Welt hat das von ihm Gesagte mit seinen „Beobachtungen" ausgemacht? Selbst der Empirismus, den der Vf. früher einen einseitigen nannte, erscheint hier vorsichtiger, als der Kriticismus des Letzten, insofern nämlich keiner von unseren Physikern in dem Obigen mehr als den hypothetischen Ausspruch einer Theorie finden würde: über das Licht aber, weiss man, giebt es mehr als Eine Theorie!

Das Vorstehende mag hinreichen, um sowohl auf die Dürftigkeit der Argumente des Vfs., mit denen er die Realität der Körperwelt sichern will, als auch darauf aufmerksam zu machen, wie wenig der Philosoph dem „gemeinen Verstande" nachzugeben Ursache hat; berührt er vielmehr einmal die Begriffe, auf denen die gewöhnliche Ansicht der Dinge basirt ist, so ist es bey nur einigermafsen beobachteter Consequenz unvermeidlich, dass sein Denken in vielfache Verlegenheit kommt, aus der freylich ebenfalls nur die Consequenz ihn wieder erretten kann. Diese Consequenz musste in dem Räsonnement des Vfs. schon deswegen fehlen, weil er auf eine Art von Versöhnung zwischen dem Idealen und Realen ausgeht, welches namentlich aus dem nun Folgenden hervorleuchtet, worin der Zweifel über die Objectivität der Dinge aus dem höheren Gesichtspuncte der Erkenntnisstheorie gehoben werden soll. Rec. kann davon nur so viel sagen, dass darin nichts als unausgemachte Versicherungen zu erblicken sind, ja, dass daraus, wenn man streng durchgehen wollte, gerade wiederum eher das Gegentheil zu beweisen seyn würde. So heisst es z. B. S. 453: „Unser denkendes Erkenntnissvermögen überzeugt sich, dass es in der Anerkennung der Realität der Körperwelt die Gesetze seiner intellectuellen Thätigkeit befolgt, und dass sein eigenes Wesen und seine eigene Existenz ohne diese Realität gar nicht gedacht werden könnte." Wer erinnert sich nicht, dass *Fichte* ganz dasselbe sagt; auch sein Ich muss ein Nicht-Ich anerkennen, um sich selbst zu finden, und befolgt damit die Gesetze seiner eigenen Thätigkeit. Ebenso wird der Leser das Uebrige idealistisch rechtfertigen können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

PHILOSOPHIE.

Gotha u. Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.: *Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens und Metaphysik.* Erster Band: Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens, von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem Rec. diesen Gegenstand verläfst, und sich zum vorderen Theile des Werkes zurückwendet, macht es ihm ein Vergnügen, gestehen zu müssen, dafs darin viel Wahres und Interessantes anzutreffen ist. Die Abschnitte 2, 3, 4 und 5 bilden unstreitig den besten Theil der ganzen Arbeit; es wird in ihnen von der Begriffsbildung, vom mathematischen Vorstellen, von der Entstehungsweise der Willensthätigkeit, verbunden mit der Anerkennung der Causalverhältnisse, und vom Ursprunge der gemüthlichen Empfindungen gehandelt. Speciell aber in diese Erörterungen einzugehen, verbietet der Raum, und Rec. mufs sich daher nur noch auf folgende allgemeine Bemerkung beschränken. Es wurde nämlich schon oben geäufsert, dafs man, wenn nur die Sache mit ungetäuschter Ueberlegung angesehen wird, sich bey allen Lehren der bisherigen Erkenntnifstheorieen sehr bald überzeugen könne, dafs es ihnen insgesammt an einer eigentlich wissenschaftlichen Begründung fehlt; und hievon ist auch die vorliegende nicht auszunehmen. Man bedenke nur, dafs in einer solchen Theorie doch die Oberfläche unseres Bewufstseyns jedenfalls mufs durchbrochen werden; denn man will den inneren Hergang in ihm erkennen, wie sich etwa Begriffe bilden, oder räumliches und zeitliches Vorstellen zu Stande kommt, oder worauf die Gefühle und das Wollen beruhen u. s. w.; und dazu können weder Beobachtungen, noch blofse Begriffsanalysen ausreichen. Schon das Eine steht hier unüberwindlich im Wege, dafs Alles, was wir in uns vorfinden, den eigentlichen Process, nach dem wir doch fragen, nicht mit zur Erscheinung bringt, sondern stets als ein Fertiges hervortritt, dem man es nicht ansehen kann, wie und wodurch es zu dem, was es ist, geworden war. Aus diesem Grunde wird jede Untersuchung, die es sich nicht auf einem anderen Wege, tiefer einzugehen, möglich gemacht hat, unfehlbar entweder mit allerley oberflächlichen Hypothesen sich begnügen, oder nach Art und Weise der vorweltlichen Naturgeschichte verfahren müssen, d. h. sie wird uns von Dingen erzählen, welche zu glauben in eines Jeden Belieben steht. Hiezu kommt noch, dafs man in neuerer Zeit so klug geworden ist, die ursprünglichen Vermögen der Seele aufzugeben, und dagegen eine allmäliche Entwickelung ihrer Zustände aus solchen Elementen zuzugestehen, in denen die späteren Producte keineswegs schon vorhanden sind, sondern aus denen diese erst werden sollen; dadurch aber ist der Gegenstand unstreitig viel schwieriger geworden, insofern es nun nicht mehr genügt, nach alter Weise Alles, und besonders, was zu begreifen nicht gelingen wollte, auf sich selbst bewegende Instrumente der Seele zurückzuschieben: der Wille, der Verstand, die Vernunft, selbst das Selbstbewufstseyn, ist ein Gewordenes, das früher noch nicht war. Nun aber sehe man die bis jetzt geleisteten Deductionen an, z. B. die des Selbstbewufstseyns, um das Schwierigste zu nennen; man bleibe bey unserem Vf. stehen, verfolge seinen Weg, auf dem er jenes zu erklären versucht; was wird man finden? — eine Reihe allgemeiner Begriffe, in welche sich das zu Erklärende, ohne jeden sichtbaren Zusammenhang, als ein schon Vorhandenes wieder einschleicht; an Befriedigung also ist nicht zu denken.

Von der Wahrheit dieser Bemerkung einen Jeden, der den guten Willen mitbringt, zu überzeugen, giebt es ein leichtes Mittel; leicht darum, weil es nur auf eine historische Vergleichung factisch vorliegender Data ankommt. Es ist nämlich unter den Philosophen unserer Zeit in der That Einer, der die Foderungen einer ächten erkenntnifstheoretischen Untersuchung, soweit, als es jetzt überhaupt möglich ist, wirklich erfüllt, und dieser Eine ist — *Herbart.* Wenn hier der Ort dazu wäre, so würde es ein Leichtes seyn, nachzuweisen, nicht allein, wie Alles, was in dem Buche unseres Vfs. von der allmälichen Entwickelung des Bewufstseyns und der Erscheinungen in ihm Wahres gesagt wird, in *Herbarts* psychologischen Schriften um nicht Weniges tiefer ebenfalls schon längst erörtert ist, sondern auch, um wie Vieles vollständiger und schärfer in ihnen die Aufgabe überhaupt gefafst und durchgeführt wird. So lange man aber eine solche specielle Vergleichung mit diesen Schriften ablehnt, kann auch über eine in dieses Fach gehörige Arbeit nicht mehr, als das Obige, gesagt werden.

... ll. D.

Digitized by Google

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation* u. s. w. vom *Baron von Cuvier*. Nach der 2ten vermehrten Ausgabe übersetzt, und durch Zusätze erweitert, von *F. S. Voigt*, Hofrath, ord. Professor u. s. w. zu Jena. Dritter Band, die Molusken enthaltend. 1834. XVIII u. 621 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

(Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 173 u. 1834. No. 184.)

Dieser dritte Band, welcher eigentlich *Cuvier's* Hauptwerk ist, wurde von dem Herausgeber mit grossem Fleisse erweitert. *Cuvier* bearbeitete bekanntlich sein *Regne animal* als eine Einleitung für die vergleichende Anatomie. Die Molusken bieten für die vergleichende Anatomie ein grosses Feld dar, da sie von der zunächst tiefer stehenden Thierstufe zu der höheren den Uebergang machen. In Beziehung auf Respiration und Entkohlung des Blutes, ferner in Beziehung auf Herz- und Gefäss-System, auf allmälich sich entwickelndes Nervensystem, eröffnet diese Thierclasse ein weites Gebiet für anatomische Forschungen.

Cuvier hat die Molusken in sechs Classen getheilt, und in dieselben genau Alles aufgenommen, was *Linné* in seiner Classe der *Würmer* zusammenfasst. Die Classen bey *Cuvier* heissen: *Cephalopoden; Pteropoden; Gasteropoden; Acephalen; Brachiopoden; Cirrhopoden.*

Unter *Cephalopoden* werden die Molusken verstanden, die einen Körper besitzen in Gestalt eines nach Vorne offenen Sackes, der die Kiemen einschliesst, und aus welchem ein wohlentwickelter Kopf heraustritt, der gleichsam mit Fangarmen versehen ist, mittelst welcher diese Thiere gehen, und ihre Nahrung ergreifen. Unter *Pteropoden* sind diejenigen Molusken verstanden, deren Hauptorgane der Bewegung in zwey Flügeln oder Flossen bestehen. Die *Gasteropoden* kriechen auf fleischigen Bauchscheiben, und haben sonst immer nach Vorne einen deutlichen Kopf. Die *Acephalen* haben das Maul in der Tiefe des Mantels versteckt, der auch die Kiemen und Eingeweide einschliesst, und an gewissen Stellen sich öffnet. *Brachiopoden* sind nach *Cuvier* solche Molusken, welche, in einen Mantel eingeschlossen, häutige oder fleischige mit Wimpern versehene Arme tragen. Die *Cirrhopoden* nähern sich durch ihre gegliederten hornartigen Gliedmassen mehr den gegliederten Thieren. Diese Eintheilung ist gänzlich *Cuvier's* Eigenthum, und bereits allgemein als die am meisten systematische und brauchbare anerkannt. *Cuvier* geht, wie überall, vom Generellen zum Speciellen über. Er fasst die Thier-Organisation als allgemeinsten Naturausdruck auf, sondert das Gleichartige in grösseren Gruppen oder Abtheilungen, macht aus diesen Classen u. s. w., so dass jedes einzelne Thier seinen Art-, Gattungs- und Classen-Charakter trägt. — Freylich hatte er mehr die Organisation der Thiere, besonders die inneren Organisationen derselben, im Auge, weil sein Thierreich die Grundlage für die vergleichende Anatomie, oder auch umgekehrt, die vergleichende Anatomie die Grundlage für die Eintheilung des Thierreichs seyn sollte, und legte daher weniger Werth auf die blosse Aussenseite der Thiere. Demnach hat er auch die Bearbeitung eines Theils der Molusken, die Schalengehäuse, weniger berücksichtiget. Indessen ist eine nähere Kenntniss der Schalengehäuse für die Bestimmung der Arten oft unerlässlich.

Was nun die Anordnung und die generische Bestimmung der Molusken betrifft, so hat Hr. *Voigt* hier nichts geändert, oder hinzugefügt. In Betreff der Schalengehäuse hingegen musste anders verfahren werden. Hr. *V.* hat zwar die Anordnung *Cuvier's* beybehalten, da er aber dessen specifische Ausführung sehr wenig befriedigend fand, diesem Theile (*Conchyliologie*) besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit grosser Umsicht hat er in dieser Beziehung *Menke's* Katalog: „*Synopsis methodica Moluscorum, generum omnium et specierum earum, quae in Museo Menkeano asservantur etc.*“ (Pyrmont 1830) benutzt, die darin enthaltenen Arten näher beschrieben, hie und da unbedeutende Artikel weggelassen, dafür aber viele Arten, die in jenem Kataloge nicht vorkommen, aus *Lamark* und anderen in sein Werk aufgenommen. Dadurch hat dieser Band eine gröfsere Ausdehnung erhalten, und ein bedeutender Theil desselben muss als Eigenthum des Herausgebers angesehen werden. Die einzelnen Classen und Ordnungen sind keines Auszugs fähig. Uebrigens ist diesem Bande, wie den beiden früheren, ein systematisches Register vorausgeschickt, und am Ende folgt ein alphabetisches Verzeichniss der einzelnen, im Werke beschriebenen, Molusken.

So hat denn dieses classische Werk, da es von einem im Gebiete der Naturwissenschaften ausgezeichneten deutschen Gelehrten vortrefflich bearbeitet, sehr vervollkommnet und erweitert, und so als deutsches Eigenthum auf deutschen Boden verpflanzt worden, zwiefach an Werthe gewonnen, und gern fodern wir Hrn. *Voigt* auf, sein rühmliches Unternehmen recht bald zu vollenden.

H.

BOTANIK.

1) Halle, b. Schwetschke: *Synopsis Diatomearum* oder *Versuch einer systematischen Zusammenstellung der Diatomeen*, von *Friedrich Traugott Kützing*. Aus der Linnaea besonders abgedruckt. Mit 7 lithographirten Tafeln Abbildungen. 1834. 92 S. 8.

2) Breslau, b. Philipps Erben: *Die Rosen in fünf und zwanzig Gruppen und fünf und neunzig Arten.* Von *Carl Selbstherr.* 1832. 230 S. 4. (2 Thlr. 8 gr.)

Nr. 1 ist eine sehr verdienstliche, mit Scharfsinn

Digitized by Google

und Fleifs gefertigte Arbeit über mikroſkopiſche Algen, welche ſich durch Theilung fortpflanzen, und zur Familie der Diatomeen gerechnet werden. Der Vf. hat nicht nur das bereits Bekannte ſeinem Zwecke gemäſs benutzt, ſondern auch Neues hinzugethan. Indeſs dürften einige von ſeinen hier zuerſt beſchriebenen Gattungen und Arten bereits beſtehenden anheimfallen; auch müſſen unſtreitig mehrere der hier als Gewächſe betrachteten Gebilde zu den Thieren gerechnet werden. Die Gattungs- und Art-Kennzeichen ſind lateiniſch, die übrigen Bemerkungen deutſch, und die ſchönen Abbildungen ſehr belehrend. Druck und Papier ſind ausgezeichnet, und wir zweifeln nicht, daſs dieſe Abhandlung viel dazu beytragen wird, dieſer intereſſannten Familie immer mehr Verehrer zu verſchaffen, durch deren vereinte Bemühungen vielleicht noch manche hier obwaltende Dunkelheit zerſtreuet werden wird.

Wollen wir auch nicht gerade an Nr. 2 die Unvollſtändigkeit rügen, obſchon mehrere Arten darin vermiſst werden, ſo iſt doch beſonders der Mangel einer vollſtändigen Synonymie gerade bey dieſem Buche recht fühlbar. So hätten z. B. bey der bekannten *Roſa ſempervirens* noch folgende Synonymen angegeben werden ſollen: *Roſa atrovirens Viv.*, *Roſa de Mahon.* Wie groſs die Anzahl der Druckfehler iſt, geht ſchon daraus hervor, daſs unter eben dieſer Roſe als Synonym: *Balbarica Deſfontaines* ſt. *balearica Desfontaines* zu leſen iſt. Uebrigens können wir aus Autopſie verſichern, daſs die als Spielart von *R. ſempervirens* angegebene *R. ſempervirens ovoidea Leſchenaultiana* keine Spielart derſelben, ſondern eine herrliche ſelbſtſtändige Art ausmacht. *Leſchenault* fand ſie auf den Neilgherries Oſtindiens, woher ſie auch uns zukam. Wir hoffen anderwärts Gelegenheit zu finden, ihr das Artrecht durch die nöthigen Belege zu vindiciren. Uebrigens wird das Buch beſonders Handelsgärtnern, inſofern die Spielarten genauer als in anderen ähnlichen Schriften angegeben ſind, eine nützliche und willkommene Gabe ſeyn. Die innere Einrichtung eignet ſich ganz dazu, um eine ſchnelle Ueberſicht der in Frage ſtehenden Arten zu vermitteln.

Zr.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Hepaticologia germanica* oder *Beſchreibung der deutſchen Lebermooſe.* Im erweiterten Umfange nach dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft, nebſt Erörterung der Standörter und ihrer Entdecker, kritiſch und mit erläuternden Anmerkungen bearbeitet von Dr. *F. W. P. Hübener.* 1834. LXIV u. 314 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Es iſt ſehr erfreulich, wahrzunehmen, wie das ſeit längerer Zeit vernachläſſigte Gebiet der vaterländiſchen Lebermooskunde immer neue Verehrer gewinnt, die es gründlich zu durchforſchen ſich bemühen. Kaum traten *Lindenberg* und *Nees v. Eſenbeck* mit ihren ausgezeichneten hieher gehörigen Arbeiten auf, als in vorliegender Schrift wiederum ein neuer Verſuch geboten wird, daſſelbe Feld von Neuem anzubauen. Wir verkennen das löbliche Streben des Vf's. nicht; auch wollen wird nicht leugnen, daſs ihm Manches gelungen ſey, allein die Sprache, welche er in der Vorrede und Einleitung führt, iſt nicht eben geeignet, ein günſtiges Vorurtheil für ihn zu erwecken. Sie beobachtet weder im Einzelnen die logiſche Strenge, noch hat ſie jene nüchtere Einfachheit, welche allein den innigſten Vertrauten der Natur beurkundet. Mancherley Floskeln und falſche Bilder ſollen hier manche Blöſse verſtecken; das Haſchen nach neuen oder ungewöhnlichen Wörtern, das vornehme Abſprechen, ſowie die Nichtkenntniſs ſo mancher früheren Leiſtung, treten nicht ſelten dem kundigen Leſer ſtörend entgegen. Auch ſollten Wörter wie *Hepaticologia*, *Imbricatur*, *Kielung* u. ſ. w. vermieden werden. Daſs die Lebermooſe in die Familien *Peltopterideae*, *Homalophyllae* und *Hepaticini* geſchieden werden, iſt viel zu willkürlich, als daſs es Nachfolge verdiente; auch vermiſst man eine Charakteriſtik dieſer Familie höchſt ungern. Ferner wird die alte Gattung *Jungermannia* hier nur auf die mit wirklichen Blättern verſehenen Arten beſchränkt, und aus den übrigen ziemlich willkürlich einige neue *Genera* gegründet. Das Anatomiſche und Phyſiologiſche hat gleichfalls nicht ſeine gebührende Beachtung gefunden, und nur hinſichtlich der Beſchreibung äuſserer Theile verdient der Vf. vorzügliches Lob, indem er allerdings die Verhältniſſe im Raum gut beobachtet, dafür aber die Erſcheinungen in der Zeit vernachläſſigt. Auch nehmen wir hinſichtlich ſeiner Beſchreibung manche Differenz an uns vorliegenden und von ihm dargeſtellten Arten wahr. Ein Beyſpiel wird dieſes erläutern. Rec. bekam die S. 29 erwähnte *Riccia Biſchoffii Hübner* zwar unter demſelben Namen; aber *Zeyher et Lammers* waren als diejenigen beygeſchrieben, von denen derſelbe urſprünglich dieſer Art beygelegt ſey. Was die Diagnoſe unſeres Vfs. anlangt, ſo können wir ſie auch nicht völlig billigen. So wird die *frons* als *obovata* bezeichnet, während ſie doch *obovato-obcordato* iſt, ferner iſt ſie nicht immer *ſubbifida*, ſondern bisweilen ſogar einfach oder zweylappig (und tief geſpalten); der andersfarbige Rand iſt entweder ganz oder mit Wimpern beſetzt, während er bey unſerem Vf. nur als *ciliatus* angegeben wird. Ferner ſcheint ihm ganz entgangen zu ſeyn, daſs in der inneren Laubſubſtanz grüne kugelige, mit langem Griffel oder Fortſatz verſehene Schläuche niſten, welche mit vielen weiſsen Körnchen erfüllt ſind. — Wohl gegen 14 angeblich neue Arten werden unter den Jungermannien beſchrieben. Papier und Druck ſind höchſt lobenswerth; nur ſind der Druckfehler nicht wenige.

Schlieſslich mag als Probe des Stils folgende aus der Vorrede entlehnte Stelle dienen: „Bey einer ge-

Digitized by Google

nerischen Sonderung, namentlich der blätternden Jungermannien, dürfte ich mich lieber dem erfrischenden Anschauen überlassen, statt nachzustreben: sie kommt für die Zeit mit ihrem Vor- und Einrücken im heimathlichen Bereiche wie der langsame Frühling in der Polarzone, der sich nur zum Hinblick auf die zackigen Eishöhen der Zukunft kehrt."

k. φ. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Der angehende Botaniker oder kurze und leichtfaßliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beyhülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen.* Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze und Terminologie, der Pflanzen-Anatomie und Physiologie, und der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme von *Linné, Jussieu* und *Reichenbach*, nebst einer neuen analytischen Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums. Für die reifere Jugend überhaupt und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und Techniker insbesondere. Von *Joh. Aug. Friedrich Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. Mit 36 lithographirten Tafeln. 1832. in 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Wir haben diese Schrift mit Vergnügen gelesen, weil sie ihrem Zwecke im Ganzen entspricht. Sie umfaßt die Hauptgrundsätze der Botanik, und zeigt zugleich deren Anwendung. Die zweckmäßigen Abbildungen unterstützen den Vortrag. Nur hätten wir noch ein eigenes Capitel über Pflanzenorganismus und Pflanzennahrung gewünscht, so wie über die Fortpflanzungsarten und die Möglichkeit, neue Arten zu erzeugen. Vorzüglich über Veredlung und Vervollkommnung der Pflanzen muß ein solches Werk Anweisung enthalten. Auch wäre dem Zwecke des Selbst-Unterrichts angemessen gewesen, wenn den Classen und Ordnungen der beiden wissenschaftlich begründeten Systeme von *Linné* und *Jussieu* alle Geschlechter der in Deutschland wild wachsenden Pflanzen eingereihet worden wären. Denn der Anfänger macht sich von dem Pflanzenreiche eine ungeheuere Vorstellung. Wenn er aber die Geschlechter der ihn umgebenden Pflanzen zählen kann, so wächst ihm der Muth, sie in bestimmter Anzahl auch kennen zu lernen. Und dann hat er genug botanische Kenntnisse. Die exotischen Pflanzen lassen sich sehr gemächlich in Gärten nach ihren Benennungen erfragen. Die Bestimmung der Pflanzen ist dann nur ausschliefsend Sache der Botaniker. Bisher aber lernte der Anfänger z. B. 36 Species Ahornarten des Auslandes kennen, die einheimischen Arten dagegen wurden nicht erwähnt, und daher kommt es, daß viele Mediciner, welche die Botanik wissenschaftlich erlernt haben, die Pflanzen in ihren nächsten Umgebungen nicht kennen. Dasselbe gilt von allen officinellen Forst- und Cultur-Pflanzen. Ein Anderes ist ein Lehrvortrag über Botanik auf der Universität; und ein Anderes ein Lehrvortrag für Candidaten der Forstkunde, Oekonomie, Gärtnerey, Pharmacie u. s. w.; in welchem das Gemeinnützliche vorzüglich berücksichtigt werden muß. Hr. *Schmidt* scheint einen solchen bezweckt zu haben, aber in der Bogenzahl zu sehr beschränkt gewesen zu seyn. Bey einer neuen Auflage, welche dieser Schrift wegen ihrer besonderen Brauchbarkeit nicht mangeln wird, kann dieses Bedürfniß leicht erfüllt werden. Auch wünschen wir dann ein anderes Format, obgleich sonst Druck, Papier und die lithographirten Zeichnungen lobenswerth sind.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Statistik, *München* b. Finsterlin: *Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde* (Statistik) *mit besonderer Rücksicht auf die organische, materiale und wirthschaftliche Grundmacht des Staats.* Von *F. C. von Koch-Sternfeld*, k. b. Legationsrath. 1826. 66 S. 8. (12 gr.)

Skizzen zu Vorlesungen des Vfs. über die Statistik auf der Münchner Universität, welche derselbe am 14 May 1827 durch die ebenfalls gedruckte Rede: über den Standpunct der Staatskunde als Bürgschaft der Landesordnungen und Freyheiten eröffnet hat, nach Ansichten und Grundsätzen, worüber wir uns bereits in den Anzeigen der *Beyträge zur Staatenkunde* von demselben Vf. (Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1834. Nr. 14) geäußert haben.

D. d. u. n.

Geschichte. *Frankfurt am Main*, b. Schäfer: *Die letzten zwanzig Jahre am Rhein.* Von *Zeiler.* 1835. 140 S. 8. (16 gr.)

Wenig Begebenheit, und diese in einem unsicheren schwankenden Dämmerlicht, aber meisterlich hingeworfene Skizzen in der Genregattung und in der Landschaft. Den Bildern sind Ansichten und Beobachtungen beygegeben über Politik, Staatswirthschaft u. s. w., die von der Einsicht, der Urtheilskraft und dem Billigkeitsgefühl des Verfassers ein sehr vortheilhaftes Zeugniß ablegen.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Reſtauration der Staatswiſſenſchaft*, oder *Theorie des natürlich geſelligen Zuſtandes der Chimäre des künſtlich-bürgerlichen entgegengeſetzt*, von *Carl Ludwig v. Haller*, vormals des ſouverainen, wie auch des geheimen Raths der Republik Bern u. ſ. w. *Fünfter Band.* Makrobiotik der geiſtlichen Herrſchaften oder Prieſter-Staaten. 1834. XXVIII und 376 S. 8. (2 Thlr.)

Mit dieſem Bande iſt ein Werk vollendet, welches von ſeinem Erſcheinen an den widerſprechendſten Beurtheilungen unterlag; das von den Einen, die es meiſtens bloſs vom Hörenſagen kannten, als ein Inbegriff abſolutiſtiſcher Lehren (während doch kein Conſtitutionsmacher ſolche Freyheit ſtabilirt) herabgeſetzt, durch Andere, die mit deſſen Geiſt ſich vertraut gemacht hatten, als eine ſcharfſinnige und den naturgemäſsen Gang der Staatenbildung aus ihren verſchiedenartigen Grundprincipien darſtellende Entwickelung hochgeſtellt wird; von welchem *Joh. von Müller*, als er erſt noch den Grundriſs deſſelben in dem *„Handbuch der allgemeinen Staatenkunde“* (Winterthur 1808) kennen gelernt hatte, erklärte: ſie ſey mehr als *Montesquieu;* und welches ſtets, als ein Denkmal tiefer Forſchung, folgerichtigen Ideenganges und überraſchenden Zuſammentreffens der aus einem oberſten Princip abgeleiteten Ideen mit der in der Geſchichte ſich offenbarenden Wirklichkeit, ſeine Stelle unter den merkwürdigſten Erſcheinungen der deutſchen Literatur einnehmen, ja vielleicht ſpäter, wenn die Folgen der in dieſem Werke beharrlich bekämpften Irrlehren noch greller vor Augen treten ſollten, allgemeinere Gültigkeit und Zuſtimmung finden wird, als jetzt der Fall ſeyn möchte.

Dieſer Band, nach des Verfaſſers Geſtändniſs der ſchwierigſte für ihn (daher er auch *neun* Jahre nach dem ſechſten, eigentlich letzten, erſcheint), enthält die Makrobiotik der geiſtlichen Staaten. Auch hier, wie in den früheren Bänden, begegnet uns jener, einer Fülle von Gedanken entquellende, warme Redefluſs, der oft den Leſer ſo hinreiſst; jene Begeiſterung für ſeinen Gegenſtand, woran erkannt wird, mit welcher Innigkeit der Vf. alles dieſs Jahre lang in ſich herumgetragen; jene Gluth für alles ſittlich Schöne und Gute; jener gründliche Haſs gegen die verkehrten Lehren, die unter dem trügeriſchen Scheine gröſserer Freyheit Allem ihre Feſſeln anlegen möchten.

Die Vorrede, wie dieſs bey den übrigen Bänden der Fall iſt, giebt ein Summarium des ganzen Inhalts, und erleichtert auf angemeſſene Weiſe die Ueberſicht. Die Entſtehung, Ausbildung und die Urſachen des Untergangs der geiſtlichen Staaten iſt in dem vierten Bande dargeſtellt, der vorliegende weiſt die Mittel nach, wodurch letzter könne verhütet, und die Erhaltung der geiſtlichen Staaten geſichert werden. Man möchte ſagen: die abſtracte Lehre werde durch die katholiſche Kirche, in ſofern ſie eine ſelbſtſtändige und in ihrem Oberhaupte unabhängige Genoſſenſchaft bildet, *in concreto* verwirklicht, ſo wie auch die Bekanntſchaft mit ihren Inſtitutionen auf die Theorie, die der Vf. aufſtellt, nicht ohne Einfluſs geblieben iſt. Natürlich kann es ſich hier nicht darum handeln, wie ſich dieſe Kirche zu dem eigentlichen Sinne der heiligen Schrift verhalte (wiewohl der Vf. von ſeinem Standpuncte als Katholik dieſelbe als alleinigen Träger aller geoffenbarten Wahrheit betrachtet), ſondern wir können ſie hier nur, abgeſehen von jeder dogmatiſchen Würdigung, unter den Geſichtspunct einer Welterſcheinung, eines wirklich beſtehenden geiſtlichen Staats faſſen. Sind nun die Oberſten dieſer Verbindung weltliche Fürſten, ſo haben ſie zu ihrer Erhaltung zwar die gleichen, jedoch durch die Natur ihres Grundprincips modificirten Regeln (nach dem altbewährten Grundſatze: *imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum eſt*) zu beobachten. Daher ſollte der Aufwand, den ſolche Fürſten zu machen hätten, in vielſeitiger Wohlthätigkeit, in Stiftung gemeinnütziger Anſtalten, in Beförderung von Künſten und Wiſſenſchaften beſtehen, ihre Lebensweiſe aber der ſittlichen Würde ihres Standes entſprechen, Milde der Geiſt ihres Regiments ſeyn. Der Beſitz eines mäſsigen Territorialgebiets wäre allzu groſsem Reichthume vorzuziehen, weil ſolcher leicht Weichlichkeit, Ueppigkeit, Vernachläſſigung der Lehre, die doch für ſolche Fürſten immer die Wurzel ihrer Macht bleiben muſs, nach ſich zieht. Auch weiſt der Vf. nach, wie geiſtliche Staaten nie durch Heere, nur durch Klugheit und den Verein von weiſem Nachgeben mit ſtandhafter Feſtigkeit die Gefahr ihres Untergangs abwenden könnten. Aus der Lehre hervorgegangen, müſsten ſie das weſentliche Mittel ihrer Erhaltung in dieſer ſuchen, durch deren Wahrheit, Reinheit und Gemeinnützigkeit die Herrſchaft über die Gemüther ſichern; weſshalb ſolche Obere durch Verkündung eines ſtrengeren Sittengeſetzes weit weniger Gefahr laufen, als wenn

Digitized by Google

ſie, den verkehrten Meinungen der Menſchen huldigend, daſſelbe zu lax machen. In jenem Falle können ſie (die franzöſiſche Revolution weiſt genug Beyſpiele hiefür auf) gehaſst, verfolgt, aber zugleich gefürchtet, während ſie im letzten Falle bey zwar milderer Behandlung verachtet werden. Ein anderes Mittel iſt: Erhaltung der Einheit der Lehre unter den Gläubigen und Verhütung aller Secten. Der Vf. weiſt nach, wie bey den Römern (in ihren beſſeren Zeiten) alle Arten fremder Gottesverehrung, ſtrenger noch den Juden fremde Götzen — mit irrigen Lehrſätzen gleichbedeutend — verboten geweſen ſeyen; ein Grundſatz, der eigentlich in katholiſchen Ländern, wie in proteſtantiſchen, herrſchend war; denn in ſolchem Sinne iſt jede Lehre, ſo lange ſie über die Gemüther ihrer Bekenner noch Macht übt, unduldſam. Daſs aber die Verhütung der Secten ſchwierig ſey, erkennt der Vf. im 85ſten Capitel an. Nachgiebigkeit gegen aufkeimende feindſelige Lehre hilft nichts (wirkt vielmehr das Gegentheil), Waffengewalt verwirft der Vf. ganz, und Vergleiche nutzen eben ſo wenig. Wie aber, wenn die vorgeſchlagenen Mittel, der Entſtehung ſolcher Lehre zuvorzukommen, dann ihre Verbreitung zu erſchweren, ſie zu beſtreiten (d. h. mit geiſtlichen Mitteln), ihre Befeſtigung und Fortpflanzung durch eine äuſsere Geſellſchaft zu hindern (was wohl das Natürlichſte und Wirkſamſte, aber, wie S. 98 zugeſtanden wird, nicht immer ohne phyſiſche Gewalt erreichbar ſeyn dürfte) nichts helfen? S. 63 finden wir den ſogenannten Perfectibilismus in religiöſer Erkenntniſs von ſeiner völlig unhaltbaren Seite dargeſtellt. Der Rath, die Verbreitung einer ſolchen Lehre zu hindern, führt von ſelbſt auf die Preſsfreyheit, d. h. (S. VII d. Vorr.) „der privilegirten Verbreitung aller Lügen und Verleumdungen, der öffentlichen Empfehlung aller Laſter, Verbrechen und Miſſethaten, an deren Statt die Prügel- und Brandfackel-Freyheit, als viel minder gefährlich, noch eher geſtattet werden könnte.“ Kein groſses, wahres, der Welt nützliches Werk ſey der Cenſur wegen je unterblieben. Daſs aber die Vorkämpfer der Preſsfreyheit gerade durch dieſelbe wieder den gröſsten Preſszwang üben, könnte alle Tage erfahren werden. S. 80 über das merkwürdige Phänomen, daſs bey dem Vertilgungskriege, der von den Sophiſten des achtzehnten Jahrhunderts gegen Staaten und Kirche angehoben wurde, dieſe bey wenigeren Mitteln weit kräftigere, geiſtreichere und gelehrtere Vertheidiger fand als jene, und diejenigen, welche für die Staaten ſich wehrten, darüberhin ihre Widerlegungen ſelten auf das Hauptprincip der Gegner richteten, wonach dann erſt die verderblichen Folgen hätten können entwickelt werden. Der Vf. giebt S. 93 ff. in gedrängter Kürze die Stamina einer ſolchen Polemik.

Daſs Sorgfalt in Bildung, Prüfung und Beſtallung neuer Lehrer ein weſentliches Mittel der Erhaltung einer religiöſen Genoſſenſchaft ſey, erkennt jede offene oder geheime, nützliche oder ſchädliche Verbindung dieſer Art an (man denke nur an die Grade der Freymaurer, an die Prüfungen der Illuminaten!). Schwer iſt freylich die Auswahl guter Köpfe; aber in erfoderlichem Unterrichte, in ſtrenger Prüfung liegt ein hinreichendes Gegengewicht. Ungern werden Manche jene alterthümliche Anſicht, welche die Theologie als *domina* unter den Wiſſenſchaften voranſtellt, die anderen Fächer als *ancillas* folgen läſst, wieder aufgeſtellt ſehen. Eben ſo wenig werden diejenigen den Vorzug der Seminarien zu Bildung der Geiſtlichen zugeſtehen wollen, welche unter dem Vorwande vielſeitiger und freyerer Bildung dem jungen Nachwuchſe Unfügſamkeit in den Verband, worin Jeder ſtehen ſollte, als in etwas Läſtiges und Ueberflüſſiges, einimpfen möchten. S. 118 findet man eine Ueberſicht der Gebräuche und Gebete, welche in der katholiſchen Kirche bey den verſchiedenen Weiſen üblich ſind, und denen gewiſs Niemand tiefen Sinn abſprechen kann. Unter die Mittel, der Kirche fähige Lehrer zu verſchaffen, werden auch geſicherte, unabhängige Einkünfte (Dotationen, nicht Salarien) gezählt. Dieſe Dotationen wurden zwar in neuerer Zeit faſt überall geraubt; der Vf. glaubt aber, ſie würden ſich bald wieder finden, wenn nur die weltlichen Herren die Freygebigkeit der Gläubigen nicht durch argwöhniſche Geſetze beſchränkten. Es iſt eine wahre Satire auf unſere Zeit, in den Regierungsblättern zu leſen: dieſer, jener habe aus ſeinem Eigenthum eine Stiftung zu guten Zwecken gemacht, welche hiemit die Staatsgenehmigung erhalte; gleich als ob dem Staate das *dominium eminens* über das Vermögen aller Einwohner gebühre. Auch darf man es gewiſs als einen groſsen Miſsgriff der zurückgekehrten Bourbons anſehen, daſs ſie die Erfoderniſſe für die Kirche alljährlich auf das Budget tragen lieſsen, wodurch dieſelben dem Volke immerwährend als eine Laſt angekündigt wurden, da man ſo gut, als für die Emigranten, durch eine Inſcription auf das groſse Buch dem Bedürfniſſe ein für allemal hätte fürſorgen und damit manche ärgerliche Erörterung erſparen können. Aus dem, was wir oben geſagt haben, wird man ſich nicht verwundern, daſs der Vf. dem Cölibat das Wort redet, und neben manchem anderen aufgeſtellten Grunde den Beweis ſeines Alters in der chriſtlichen Kirche zu führen ſucht, auch viele Beyſpiele heidniſcher Völker herbeyzieht. Er hält dafür, nicht der Cölibat als ſolcher, ſondern deſſen Einfluſs, weil er unabhängiger, von Menſchenfurcht freyer mache, werde gehaſst, und die Vergehungen, welche man dagegen anführe, wären auch bey proteſtantiſchen Geiſtlichen nicht ſelten, dann aber deſto ärgerlicher. Daſs durch dieſe Inſtitution viele Geiſtliche Wohlthäter ihrer Familien, der Armen, Begründer ſegensreicher Stiftungen werden konnten, läſst ſich nicht ableugnen. (Man denke an den Cardinal Borromei, den Erzbiſchof Lorenzana in Toledo, an die Biſchöfe Franz von Sales, Ambroſio Capello in Antwerpen, Julius in Würzburg

Digitized by Google

u. v. a. Was haben die reichen englischen Bischöfe diesem Aehnliches aufzuweisen?)

Ueber Kirchenverfassung, Cultus und Disciplin spricht das 87ste Capitel. S. 170 gegen die Veränderung der bischöflichen Sprengel nach den veränderten Grenzen der weltlichen Staaten; mit Recht; die Idee der gemeinsamen, von zeitlichen Verhältnissen unabhängigen Verbindung wird dadurch geschwächt. In älteren Zeiten konnte nur allzu grosse Ausdehnung der Sprengel Grund einer solchen Veränderung werden; so wurde z. B. Prag zum Metropolitansitz erhoben, weil Mainz zu entfernt lag. — Ueber die Einrichtung der Tempel, und was damit im Zusammenhange steht, wird viel Schönes gesagt; — hier hätte der Vf. *Schlegels* herrliches Gedicht: *Der Bund der Kirche mit den Künsten*, anführen können. Ueber den Cultus; die wenigen Worte des Canons *ut per visibilia rapiamur ad invisibilium amorem* bezeichnen einfach und erschöpfend seine Bedeutung. S. 192 wird der Aberglaube bezeichnet: als der das Mittel für den Zweck halte, und in einer Note nachgewiesen, wie somit derselbe in allen denkbaren Verhältnissen vorkommen könne. S. 199 von den Sacramenten als freundlichen Bindemitteln der Kirche; dann von häuslicher Andacht, Enthaltsamkeit, Almosen, Wallfahrten, als Mitteln, die Lehre in den Gemüthern zu festigen und lebendig zu erhalten. Endlich von der Kirchenzucht, welche aber durch die Oberen der Kirche, als Vorstehern einer Genossenschaft, frey und nicht in allem von der weltlichen Macht begleitet, controllirt und gelähmt, sollte dürfen geübt werden (eine Befugniss, welche ja keiner Privatgesellschaft angestritten wird).

Das 88ste Capitel handelt von zweckmässigen Schul-, Kranken- und Armen-Anstalten. Die ersten sollten, nach des Vfs. Meinung, ganz und in allen ihren Abstufungen unter der Leitung der Kirche stehen, von welcher sie allein gestiftet worden, und die man nur deshalb zu beseitigen sich bestrebe, um der Jugend desto ungehinderter verderbliche Lehren beyzubringen, und dieselbe allmälich dem Christenthum zu entfremden. Dass der Vf. für Landschulen einen beschränkten Lehrkreis annimmt, und den Katechismus zuerst dem Gedächtnisse eingeprägt und *dann* erklärt wissen will, wird den Beyfall der Pädagogen, welche so grossen Werth auf ihre Sokratik und die sogenannte natürliche Religion (*Hamann* sagt irgendwo, die älteste natürliche Religion sey der Unglaube) legen, nicht erhalten. Dass milde Anstalten unter dem Schutze und bey der Einwirkung der Kirche am besten gedeihen, dürfte kaum mit Erfolg bestritten werden können; was aber S. 231 über Anstalten gesagt wird, die nicht unter dieser stehen, ist einseitig, hart und ungerecht; nur wenn der Staat in dergleichen sich einmischt, ist gewöhnlich kein Gedeihen dabey.

Ein warmer, religiöser Sinn spricht aus dem 89sten Capitel, in welchem der Vf. will, dass die Religion alle Wissenschaften durchdringen, alle Künste zu ihrem Zwecke benutzen solle. Wie anders würde es in manchem Lande stehen, wenn z. B. die weltliche Gesetzgebung mit der göttlichen in Uebereinstimmung sich setzte, statt dass sie jetzt im besseren Falle dieselbe gänzlich ignorirt, vielfältig aber ihr stracks widerspricht! — Dagegen haben die irreligiösen und revolutionären Secten das gleiche Mittel zu Verbreitung ihrer Irrthümer gemissbraucht, und die ganze Literatur verdorben. Dieser Satz möchte grell klingen, aber seine Wahrheit liesse sich nachweisen. *Goethe* sagt in *Wahrheit und Dichtung*, schon zu Ende der siebenziger Jahre habe man gewöhnlich in den Theaterstücken alles Schlechte und Gehässige an die Personen von Kammerherren, Ministern und Präsidenten geknüpft (wodurch Verachtung und Hass gegen alle Höheren unmerklich verbreitet wurde); und wie man Geistliche, Bischöfe und das Christenthum selbst in Bühnenspielen, Romanen und dergleichen Schriften herabwürdigte, und hiemit die Menge entsittlichte, hierüber wäre ein interessantes Buch zu schreiben. — Nothwendig, rechtmässig und nützlich ist die Verbreitung der Lehre durch ausgesendete Boten und durch Stiftung von Gemeinden in anderen noch ungläubigen Ländern; es fällt diess selbst (übereinstimmend mit dem Evangelium) unter den Gesichtspunct der Pflicht.

Das 91ste Capitel über freundliches Einverständniss der Kirche mit den Mächtigen der Erde, behandelt einen Gegenstand, welcher *in praxi* manche Klippen darbietet, und, wie die Geschichte lehrt, zu grossem Nachtheil der Kirche dargeboten hat. Gewiss würde sich Vieles besser gestaltet haben, wenn von beiden Seiten anerkannt worden wäre, dass die Kirche weniger der Gunst, als der Gerechtigkeit bedürfe. Wie jenes Einverständniss nützlich sey, wird S. 287 an einer Reihe von Beyspielen dargethan; aber es hätte sich auch eine andere aufführen lassen, wie zu weit getriebenes Buhlen oder das Gleichstellen mit den weltlichen Mächten, unter Verleugnung des allein wahren Lebensprincips geistlicher Macht, dieser verderblich geworden sey. Denn dass dieselbe einerseits nie der Ungerechtigkeit dienstbar werden, andererseits nie zu viel einräumen solle, ist leichter gesagt, als geübt, zumal wenn man bedenkt, dass es immer wieder Menschen sind, die zu einer solchen obersten Leitung auch der religiösen Gesellschaft berufen werden müssen. Der Vf. ist überzeugt, dass, was auch die Erfahrung bestätigt, vollkommene gegenseitige Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Dinge unmöglich sey, in jenen aber das leitende Princip anerkannt werden sollte, wie das Gebet des Charfreytags in den Worten sage: *subjiciens ei* (*Ecclesiae*) *principatus et potestates*, wobey gewiss nicht, wie von den Gegnern gefolgert werden möchte, an ein *dominium*, sondern blos daran gedacht wurde, dass Fürsten und Gewaltige der christlichen Lehre den möglichsten Einfluss auf sich einräumen möchten. Diese enge Verbindung des Geistlichen und Weltlichen soll auch dargestellt werden durch die Krönungen der Könige, die nur ein ganz verflachter Sinn für blosse Ceremonieen ansehen kann. Eine

Digitized by Google

wohlverfaſste Beſchreibung der ſinnvollen Gebräuche mit den ſchönen Gebeten bey Krönungen darf eine angenehme Beygabe genannt werden. Rec. theilt ganz die S. 299 in der Note ausgeſprochene Ueberzeugung, daſs ſich die Geiſtlichen den Fürſten, ja allen Rechtſchaffenen unentbehrlich machen würden, wenn dieſelben die politiſchen und revolutionären Irrthümer ſowohl, als die religiöſen, überall bekämpfen wollten, da beide aus der gleichen Quelle flieſſen. Aber was lehrt hier leider die Erfahrung? Welche, auch politiſche, Grundſätze bringen junge Geiſtliche häufig von den Univerſitäten zurück?

Im 92ſten und letzten Capitel folgen noch hiſtoriſche Beſtätigungen (vornehmlich den Veränderungen und Schickſalen des iſraelitiſchen Volkes entnommen) und Schluſsbetrachtungen über die geiſtlichen Staaten. Den Inhalt der letzten geben wir am beſten mit des Vfs. eigenen Worten (Vorr. S. XXI): „Wir beweiſen, daſs irgend eine geiſtige, den Verſtand und den Willen der Menſchen leitende Autorität unentbehrlich iſt, daher unter anderen Geſtalten immer wiederkommt, und daſs man nur die Wahl zwiſchen der wahren und der falſchen, der göttlichen und der menſchlichen hat, daſs insbeſondere die allgemeine chriſtliche Kirche alle Zwecke realiſirt, die man auf falſchen und trügeriſchen Umwegen bald durch geheime Geſellſchaften, bald durch verkehrte Staatstheorieen, vergebens zu erreichen geſucht, ſich aber dadurch nur in gröſsere Knechtſchaft geſtürzt, und die Menſchen immer mehr von einander getrennt und geſpalten hat; daſs endlich dieſe Kirche allein das ganze Menſchengeſchlecht in eine einzige Familie zuſammenknüpft, die Krone und das Bindungsmittel aller Völker, aller Fürſten und Republiken ausmacht, den wahren Weltbürgerſtaat, das über den ganzen Erdkreis ſich erſtreckende Gemeindeweſen bildet, und, was unſer verblendetes Zeitalter nicht erkennen will, was aber am meiſten bemerkt zu werden verdient, daſs ihre geiſtige Autorität zugleich die *populorſte* von allen iſt.“

A — Ω.

SCHÖNE KÜNSTE.

Köln, b. Dietz u. Comp.: *Schauſpiele.* Von *Auguſt Traxel.* I Theil. Enthaltend: Frauengröſse, Schauſpiel in fünf Acten, und Heinrich V, Melodrama in drey Acten. 1833. 186 S. 8. (18 gr.)

Die Verwandelung des *W. Scottiſchen* „Waverley“ in ein Drama, dem der Vf. den Titel: „*Frauengröſse*“ gegeben hat, iſt zwar an ſich nicht ausreichend, um über ſeinen Beruf zum dramatiſchen Dichter zu einem Urtheile zu gelangen; indeſs zeigt ſich in dieſer Arbeit hinreichende Geſchmackloſigkeit einerſeits und hinreichende Sprachgewandtheit andererſeits, um ſo ziemlich darüber ins Reine zu kommen, was der Vf. vermag und was nicht. Es iſt nicht viel und beſchränkt ſich darauf, daſs der Vf. im Beſitze einer bühnengerechten Sprache und der Kenntniſs vom *Effecte* iſt. Von Charakterzeichnung, groſsartiger Auffaſſung der Begebenheit, Motivirung der tragiſchen That, kurz, von allem dem, was die tragiſchen Dichter unterſcheidet und bezeichnet, legt er keine Probe ab. In einem ſonderbaren Vorworte giebt er von den Veränderungen Rechenſchaft, die er mit dem Romane, nach dem er arbeitete, vorgenommen hat. Die Schwierigkeiten, die einer ſolchen Umbildung entgegenſtehen, kümmern den Vf. nicht, und er berichtet uns dagegen, daſs er „allemal da von dem Romane Gebrauch gemacht habe, wo ihm die eigene hiſtoriſche oder geographiſch-*geognoſtiſche* Kunde mangelte.“ Groſser Apoll! Wir haben bis zur Stunde nicht gewuſst, daſs es, um ein tragiſcher Dichter zu ſeyn, der „geognoſtiſchen Kunde“ bedürfe; ja, ein beſcheidener Zweifel ſteigt in uns auf, ob der Vf. auch wohl gewuſst habe, was er mit dieſer „geognoſtiſchen Kunde“ ſagen wollte. — Wie dem auch ſey, das Drama folgt dem Plane des Romans, ohne daſs der Vf. an völlig undramatiſchen Charakteren, wie beyſpielsweiſe Bradwardine iſt, dem er, obgleich in Cleveland umgetauft, ſeine lateiniſchen Brocken nicht erläſst, den geringſten Anſtoſs nähme. Eben ſo wenig kümmert ihn das Undramatiſche der Situationen; ſeine Perſonen ſprechen — folglich, denkt er, ſind ſie „*Dramatis perſonae.*“ Hier aber irrt der Vf., und hier zeigt ſich, daſs, um ein Drama zu ſchreiben, man wiſſen müſſe, was ein Drama und was *dramatiſch* ſey. Die Verſe ſind zum Theil gut, zum Theil ſchlecht, *immer* aber leer an poetiſchen Gedanken. Ihre Harmonie zeigt ſich in den folgenden:

Traun, eu'r Groſsvater und eu'r wackrer Oheim,
Sie hätten ſich die Hand abhacken laſſen (!)
Eh' ſie für Georg ſie ans Schwert gelegt . . .

Wohl zu merken: dieſs ſollen fünffüſsige Jamben ſeyn.

Was das zweyte Stück betrifft, „*Heinrich V*, oder *Falſtaff und ſeine Spieſsgeſellen*“ betitelt, ſo ſind wir in der That in Verlegenheit, wie wir dieſe Arbeit bezeichnen ſollen. Sie beſteht nämlich aus einer getreuen Abſchrift der Falſtaffſcenen in Heinrich V Jugendjahren, nach der *Schlegel*'ſchen Ueberſetzung und der Intrigue eines franzöſiſchen Melodramas von *Romieu* und *Royer*. Die Kühnheit dieſer Miſchung erregt unſere Bewunderung. Unter allen Seltſamkeiten, an welche unſere Tage uns gewöhnt haben, iſt doch noch Niemand darauf verfallen, *Shakeſpear* und die franzöſiſchen Melodramatiker in einem Tiegel zuſammenzuwerfen, um einen neuen Kuchen daraus zu backen. Dieſe geniale Erfindung war dem Vf. vorbehalten. Was ſollen wir weiter darüber ſagen, als daſs wir uns an den abgeſchriebenen Scenen aus *Shakeſpear* — zum wievielſten Male, wiſſen wir nicht — wiederum mit der Ueberzeugung erfreut haben, daſs die Laune dieſes Proteus in zwey Jahrhunderten doch nicht wieder erreicht worden iſt.

Rup.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

LITERATURGESCHICHTE.

Amsterdam, b. Sölpke: *Bericht und Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab*, betitelt: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg zu Mainz*, von *Jakobus Scheltema*, b. R. D. Ritter des Niederländischen Löwenordens, Mitglied des königl. Instituts und vieler anderen gelehrten Vereine. 1833. 227 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Je näher das Jahr 1836 rückt, in welchem die Mainzer ihr verfrühtes Gutenbergs-Fest zu feiern gedenken, und je lebhafter sich das Interesse für diese Angelegenheit aller Orten ausspricht; desto mehr beeilt sich Rec. das deutsche Publicum mit dieser ihm ohnehin durch Zufall spät zugekommenen Gegenschrift gegen das in unserer A. L. Z. (1833. No. 133 u. 134) beurtheilte Werk von *Schaab* bekannt zu machen, und den Stand der Sache treulich darzulegen.

Im Allgemeinen hat dieser „Bericht" und die mit dankenswerther Gefälligkeit von Hn. *Scheltama* beygeschlossenen Erläuterungen, so wie die wiederholte Lesung der *Schaabischen* Geschichte, in den Ansichten des Rec. über den Werth der mainzer und haarlemer Ansprüche Nichts zu ändern vermocht. Aber das muss Rec. freymüthig bekennen, dass das Zusammenhalten der holländischen Erwiederung mit der mainzischen Provocation nur zum Nachtheil der Letzten ausschlagen kann, und dass wohl jeder unbefangene Leser die Ueberzeugung gewinnen wird, dass die deutsche Sache — welche Rec. von der mainzischen trennt — in Hn. *Schaab* einen um seiner blinden Vorliebe für seine Vaterstadt und seiner Leidenschaftlichkeit gegen alle Gegner willen höchst unglücklichen Anwalt gefunden hat, welcher wie alle leidenschaftlichen Kämpfer es an Blössen nicht fehlen lässt. Diese Blössen hat Hr. *Scheltama* mit seltener Gewandtheit, aber mit strenger Beobachtung der Anstandsgesetze, benutzt.

Wir übergehen hier Alles, wo Hr. *Schaab*, den Weg der Geschichte verlassend, in persönliche Invectiven und Nachbetung früherer Kampf-Autoritäten sich verirrt, und halten uns nur an die Einwürfe, welche Hr. *Scheltama* gegen die früher oder zuletzt vorgebrachten Sachbeweise der deutschen Erfindung macht. Demnach können wir uns auch nicht darauf einlassen, die *Schaabische* Geschichte gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, sie habe nichts Passendes vorgebracht, was neu, und nichts Neues, was passend sey. Mag Hr. *Schaab* diese Rechtfertigung selbst übernehmen, wir wollen unserem Vaterlande die Ehre der wichtigsten Erfindung durch gute Gründe zu erhalten suchen, gleichviel ob diese Gründe alt oder neu sind. Dass wir es bey dieser Bemühung gegenwärtig mit Hn. *Scheltama*, welcher den Platz seines verstorbenen Freundes *Koning* eingenommen hat, zu thun haben, kann uns nur erfreulich seyn, weil wir in ihm einen eben so gelehrten als gebildeten Gegner erkennen.

Wenn er aber gleich anfangs von dem traurigen Gefühle spricht, welches es ihm und vielen seiner Landsleute verursache, dass sich *noch!!* Leute finden, welche die auf „wirkliche und unerschütterliche Beweise" gestützte Behauptung: die Kunst, mit einzelnen versetzbaren Buchstaben zu drucken, sey von Lorenz Koster vor dem J. 1440 zu Haarlem erfunden und ausgeübt worden, bestreiten: so dürfen wir Deutsche zum mindesten das Bedauern umkehren, wenn wir erwägen, aus welch' einer Menge künstlicher Argumente jene Erfindungsgeschichte zusammengefügt, aber von keinem einzigen gleichzeitigen oder sonst glaubwürdigen Schriftsteller bestätigt ist. Eben so wenig kann Rec. die „Gerechtigkeit der Niederländer gegen die Deutschen" anerkennen, welche Hr. *Sch.* daraus herleiten will, dass jene zugeben, die Buchdruckerkunst sey nach dem J. 1440 zu Mainz verbessert worden. Das Unwidersprechliche nicht anfechten, ist so wenig Gerechtigkeit, als es Ehrlichkeit ist, das Unantastbare nicht stehlen. Wäre es möglich, sich den Druck der Bibel und der Psalmen zuzueignen, so möchte das Gerechtigkeitsgefühl die Harlemer wohl nicht davon zurückgehalten haben. Wir danken also für dieses Zugeständniss nicht mehr, als für die freye Fahrt auf dem Leck, nachdem man die Waal und Yssel hollandisirt hat. Ueberhaupt erlaube man dem Rec. den Zweifel, ob wir Deutsche, als Nation, wohl jemals Ursache gehabt haben, die Holländer als unsere Freunde anzusehen. Von der Scheldesperre bis zu der Phrase *jusqu' à la mèr* liesse sich eine grosse Menge historischer Bedenklichkeiten anführen. Das soll nun aber nicht heissen: *timeo Danaos et dona ferentes*, aber wir wollen doch auch dieser fremden Gerechtigkeitsliebe nicht allzu viel trauen, sondern uns lieber selbst Gerechtigkeit verschaffen. Hat Hr. *Schaab* Fehlstreiche gethan, so lag diess nicht an den deutschen Waffen oder an der Ungerechtigkeit seiner

Digitized by Google

Sache, und ist überhaupt kein Gottesurtheil. Wir hoffen vielmehr, dafs sich bald ein besonnerer Gegner finden und die Nichtigkeit der holländischen Ansprüche vollkommen klar machen wird. Für diesen künftigen Vertheidiger unserer deutschen Sache fügen wir einige Winke über den *Scheltama'schen* Bericht bey.

Der Vf. findet es sehr bemerkenswerth, d. h. sehr nachtheilig für Gutenbergs Ruhm, dafs erst Breitkopf i. J. 1779 den vergessenen Namen desselben wieder ins Leben rief. Kosters Andenken, sagt er parallelisirend, war in Haarlem nie vergessen; kein Haarlemer hat je an den gegründeten (?) Ueberlieferungen hinsichtlich der Erfinduug der Buchdruckerkunst gezweifelt. Die Wahrheit ist: Gutenbergs Name war in einer Menge gleichzeitiger glaubwürdiger Schriftsteller genannt, die Barbarey während und nach dem 30jährigen Krieg brachte diese aus den Händen des Publicums, der Ehrgeiz des jüngeren Schöffer hatte sie noch mehr in den Hintergrund geschoben, der Erfinder verschwand also den Augen barbarischer Jahrhunderte, um in den gebildeteren desto glänzender wieder zu erscheinen. Kann man etwas Aehnliches von Koster sagen? Ihn kannte sein Jahrhundert gar nicht, das folgende zeichnete eine Sage von ihm auf, von welcher der Haupterzähler zweifelt, dafs man sie im Vaterlande glauben werde; es bedurfte künstlicher Deductionen, um die Wahrheit der Sage seinen Landsleuten glaubwürdig zu machen. Läfst sich also von Kosters Erfindung sagen, es sey in Haarlem nie daran gezweifelt worden? Dagegen möchte Hr. *Schelt.* den Gewährsmann des Hn. *Schaab*, den Abt Tritheim, verdächtig machen; er verwahrt sich sogar feierlich gegen Folgerungen aus dem Umstande, dafs er demselben *einmal* glaubt. Diese Verwahrung war überflüssig. Auch wir schenken den Hexen- und Teufels-Geschichten des Abtes Tritheim keinen Glauben; aber wir finden darin, dafs er Vorurtheilen seines Zeitalters huldigte, nicht den geringsten Grund, ihm historische Treue abzusprechen. Was hatte es wohl mit dem Aberglauben zu schaffen, wenn Tritheim einem Mainzer Patrizier eine wichtige Erfindung zuschrieb? Hätte er sie dem Teufel zugeschrieben, dann hatte er dem Mönchsvorurtheile gemäfs gesprochen; hätte er sie seinem Freunde Schäfer vindicirt, so wäre sein Urtheil verdächtig; hätte er eine unrechtmäfsige Anmafsung der Holländer erwähnt, so konnte diefs einseitig scheinen; da aber weder Aberglaube, noch Vorliebe, noch Nationalhafs ihn geleitet haben, was will Hr. *Scheltama* gegen sein Zeugnifs?

So überflüssig, wie der Vf. meint, ist Hn. *Schaabs* Urkundensammlung über Gutenbergs Familiengeschichte doch nicht. Was haben die Holländer nicht alles erfunden, um Gutenberg zum Betrüger zu machen! Sein Doppelname *Gensfleisch* und *Gutenberg*, sein Vorname *Johann*, seine Abwesenheit von Mainz, seine Scheu öffentlich zu erscheinen, seine Armuth — Allem, Allem hat man eine schlimme Deutung gegeben, und so hatte Hr. *Schaab* allerdings Recht, wenn er auch das Unbedeutende aufnahm, sobald es nur möglicher Weise als Beweis dienen könnte, dafs Gutenberg ein ehrlicher Mann, überhaupt nur ein Mann wie andere Leute, gewesen sey. Auch finden wir die Zweifel *Schaabs* an der Aechtheit der Bodmannischen Urkunden durch die Gegenzweifel des Hn. *Scheltama* nicht im Entferntesten widerlegt. Zwar sagt Letzter: er wolle diese *Schaabischen* Zweifel, so wie Dibdins Zweifel an der Aechtheit der Strafsburger Urkunden, gar nicht in Anspruch nehmen, weil diese einen inneren Beweis der Aechtheit trügen — ihre Unbedeutenheit. Ein Urkundenverfälscher, meint er, würde wichtigere Aufschlüsse erlogen haben. Allerdings! und wir nehmen ihn beym Worte. Nur hat Hr. *Schaab* von Bodmann doch auch nie behauptet, dafs er ein Urkundenverfälscher in der schlimmen Bedeutung des Wortes gewesen sey. Der Engländer Dibdin aber, welcher auf englische Manier Deutschland durchreifte, wie soll diesem Engländer ein Urtheil über strafsburgische Urkunden zukommen, deren historische Umgebung ihm so fremd war, wie die alte elsafser Mundart, worin sie geschrieben sind? Rec. könnte noch mehr gegen Dibdin als Zeugen einwenden; aber eine Erfahrung macht alle Einwendungen überflüssig. Wären die strafsburger Urkunden zweifelhaft, so hätte sie längst ein Deutscher bezweifelt. Denn ein Deutscher schont nie einen Deutschen aus Liebe zum Vaterland.

Ueberhaupt scheint Hr. *Scheltama* über die strafsburger Processacten etwas unglücklichen Urtheils gewesen zu seyn, vorzüglich darum, weil er das 15 Jahrhundert durch die Brille des 19 betrachtete. Ueberall blickt die Geringschätzung des armen Gutenberg dem reichen Koster gegenüber durch; überall sieht man, dafs Hr. *Sch.* sich die Werkstätte Gutenbergs nicht anders denken konnte, als einen eleganten Laden mit der Firma *Gutenberg et Comp.*, überall die Meinung: die Geschwindpresse des Erfinders müsse jede Messe wenigstens ein *Doctrinale* oder einen *Tractatus* geliefert haben, zuletzt die Voraussetzung, dafs an dem Druckort ein hinlänglicher Stofs übriggebliebener Exemplare als Maculatur habe existiren müssen, womit die Buchbinder die Bücherdecken gefüttert hätten. Wie hätte sonst Hr. *Sch.* solche Folgerungen an den Umstand knüpfen können, dafs die sämmtliche von Gutenbergs Gesellschaftern zusammengeschossene Summe nicht über 250 fl. betragen habe? Während er an einer anderen Stelle behauptet, Koster habe die Wichtigkeit seiner Erfindung nicht geahnet, nennt er es Wahnsinn, wenn Gutenberg für so geringe Entschädigungen Anderen sein Geheimnifs mitgetheilt habe. Während er erzählt, dafs Georg Dritzehn vor Gericht verlangte, an seines Bruders Statt in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, soll Gutenberg aus Furcht vor Rache dieses Dritzehn sich nicht selbst in die Werkstätte gewagt haben. Während die Holländer als ersten Grund für ihre Behauptungen anführen, den mainzer Drucken von 1450 müfsten sehr viele

Digitized by Google

unvollkommene Verſuche vorausgegangen ſeyn, findet man es auffallend, daſs bey Gutenbergs Verſuchen kein Gewinn herausgekommen ſey. Wir wundern uns über Nichts, als daſs ein ſcharfſinniger Hiſtoriker, wie Hr. *Schelt.*, auf ſolche extemporirte Einwendungen gerathen konnte.

Die Leſer werden ſich vielleicht erinnern, daſs Rec. das projectirte Jubiläum der Mainzer im Jahr 1836 höchſt unbegründet und anmaſsend gefunden hat. Dieſs wird er ſo lange wiederholen, als man nicht beweiſen kann, daſs Gutenberg mit ſeinen Druckverſuchen damals bis zu einem oſtenſibelen Reſultat gelangt war; aber er findet es anderer Seits lächerlich, wenn man mit gezwungenen Erklärungen der Proceſsacten die hohe Wahrſcheinlichkeit damaliger Druckverſuche in Unwahrſcheinlichkeit verwandeln will. Die ſtraſsburger Acten allein ſind beweiſender als *Honings* ganzes gelehrtes Werk. Denn von welcher Art auch die Experimente geweſen ſind, welche Gutenberg in Straſsburg machte, ſo iſt es gewiſs, daſs er dort experimentirte, ſo wie es gewiſs iſt, daſs er ein Jahrzehend ſpäter in Mainz eine Druckerey einrichtete, deren Producte nur wenig hinter unſeren jetzigen Drucken zurückbleiben. Die Holländer fühlen wohl ſelbſt, daſs dieſs die gefährlichſte Klippe für ihr Traditions-Schifflein iſt, und klammern ſich deſshalb ſo feſt an die Diebsgeſchichte des Junius. Könnten ſie den Gutenberg zu einem Dieb ſtempeln, dann wäre es natürlich nicht der Mühe werth, von ſeinen ſonſtigen Verdienſten zu reden, und Mynheer Koſter, wären ſeine Lettern auch Klötze und ſeine Buchſtaben Klexe geweſen, wäre der zweyte und gröſsere Thot, deſſen Name durch alle Jahrhunderte verherrlicht werden müſste. Hr. *Sch.* meint zwar groſsmüthiger Weiſe, er könne nichts ſo Arges darin finden, wenn Gutenberg durch einen Diener ſich die Kunſt aus Haarlem herausgeſchmuggelt habe; das ſey Nichts weiter als ein gelehrter Diebſtahl, den man bekanntlich mit der Wiſsbegierde entſchuldige. Rec. will aber auch hier wieder von niederländiſcher Groſsmuth Nichts wiſſen. War Gutenberg ein Dieb, dann hätte man ihn hängen ſollen, und alle redlichen Deutſchen werden um ſeinetwillen keine Feder anrühren; war er es aber nicht, dann iſt Junius ein verächtlicher Verleumder. Um dieſes Dilemma dreht ſich jetzt eigentlich der Streit; alles Uebrige ſind Nebendinge.

Hr. *Schelt.* möchte die Frage, wer denn eigentlich der Dieb geweſen ſey, gern als geringfügig darſtellen. Er weiſs, daſs *Meermann* und *Honing* in dieſer Schlinge hangen geblieben ſind; er möchte uns überreden, es ſey ein Diener des Gutenberg geweſen, weil man einem ſolchen *mancipium* doch nicht viel zurechnen werde. Deſshalb macht er eine Lesart bey Junius geltend, welche, ſo viel wir jetzt ſehen, keinen Sinn hat, und welche Hr. *Schaab* (ob mit äuſserem Grund oder bloſs nach inneren Gründen, iſt uns unbekannt) emendirt hat. Es heiſst nämlich: *Is ... choragium omne typorum involat, inſtrumentorum heritium ei artificio comparatorum ſuppellectilem convaſat, deinde cum furto* (nach *Schelt. cum jure*) *domo ſe proripit.* Wir ſehen ſo lange, bis uns Jemand einen vernünftigen Sinn der anderen Lesart angiebt, die *Schaabiſche* als die richtige an. Ueberhaupt iſt Hr. *Schelt.* bey dieſem Puncte ſo kurz, daſs wir nicht anders können, als ihn für einen ſchwachen Punct zu halten. Wenn er ſogar die Beſchuldigung einiger Schriftſteller, daſs Gutenberg bey dem ſtraſsburger Mantel ſich die Buchdruckerkunſt erſtohlen hätte, zu ſeinem Vortheil deuten will, ſo hat er in ſeinem Eifer einen feindſeligen Schatten herauf beſchworen, der ihm leicht ſeine Zauberkreiſe verwirren dürfte. Alſo in Straſsburg, mehr als 60 Meilen von Haarlem, kam eine ähnliche, erweislich grundloſe Sage über die Erfindung der Buchdruckerkunſt auf, und doch wollen die Holländer leugnen, daſs dergleichen ſeparatiſtiſche Beſchuldigungen in jener Zeit ein gewöhnliches Mittel waren, ſich einen Ruhm zuzueignen, und wollen ihrer Tradition den Werth eines geſchichtlichen Zeugniſſes beylegen! Die Triebfedern, welche die damaligen ſtraſsburger Hiſtoriker zur Erfindung eines Mährchens beſtimmten, wirkten vermuthlich auch in Haarlem. Daſs die Erzählung, deren äuſsere Wahrſcheinlichkeit ſo geringhaltig iſt, auch aller inneren Wahrſcheinlichkeit ermangelt, iſt von Anderen ſattſam erwieſen. Kein perſönliches, kein ſächliches Datum reimt ſich mit dem anderen, und Hr. *Honings* neue Indicien ſind wahrlich keine neuen Lorbern ſeines hiſtoriſchen Talentes. Von Millionen Möglichkeiten, wodurch die ungleichförmigen Typen eines angeblich der Koſteriſchen Officin zugehörigen *Heilsſpiegels* entſtanden ſeyn können, ſoll die eine, daſs die Officin während des Drucks beſtohlen worden ſey, die wahre ſeyn. Von Millionen Möglichkeiten, warum in den Rechnungen des Jahres 1440 einige Stüber Botenlohn verzeichnet ſind, ſoll die eine, daſs die Haarlemer Regierung mit der Amſterdamer über den Diebſtahl in Koſters Werkſtätte correſpondirt habe, die wahre ſeyn! Rec. möchte wohl die Haarlemer Rechnungsbücher ſehen, um zu erforſchen, ob ſich nicht weit natürlicher andere Combinationen daraus ergeben, welche man uns abſichtlich verſchweigt. Hat aber wirklich die Stadtbehörde von Haarlem ſich an die Provinzial-Behörde wegen des angeblichen Vorfalls gewandt, wie kommt es, daſs der öffentlich verhandelte Ruhm Koſters und die durch Steckbriefe verbreitete Schande Gutenbergs nur dem ehrenwerthen Buchbinder Kornelis bekannt war, und daſs Junius in der Vaterſtadt des Erfinders, in der Mitte der vornehmen Nachkommenſchaft deſſelben, keinen Glauben zu finden beſorgte? Wahrhaftig Erasmus und andere holländiſche Ehrenmänner jener Zeit hätten Verräther ſeyn müſſen, wenn ſie nach ſolchen Thatſachen, nach ſolcher Oeffentlichkeit der Verhandlungen von dem Ruhm ihres Vaterlandes geſchwiegen, ja den erſtohlenen Ruhm der Deutſchen noch unterſtützt hätten. Selbſt in Utrecht, nach Hn. *Schelt.* dem damaligen Paris der Niederlande, erfuhr man nicht, was in der Nach-

Digitized by Google

barschaft geschah. War es National-Eifersucht, dafs Veldenaer Nichts davon erzählt? Auch in dem Auffinden eines mit schlechten Lettern gedruckten *Doctrinale* des Alex. Gallus will man eine Bestätigung der Angaben des Junius und folglich des Diebstahls entdeckt haben. Aber Junius, mag er nun Erfinder einer Fabel oder Verbreiter und Verschönerer einer localen Sage gewesen seyn, mufste doch wohl so viel Sorge für sein Kindlein tragen, dafs er ihm einen ehrlichen Mann zum Pathen gab. Hätte er nie ein Doctrinale gesehen, oder von seinem Daseyn Kunde gehabt, so wäre es ja die übermäfsigste Keckheit gewesen, einen Druck desselben mit gestohlenen Kosterischen Lettern zu behaupten. Wir halten nicht viel auf Junius, schon wegen seiner Affectation und Schnörkeley; aber wir können ihn doch keinen Dummkopf schelten. Dafs er sich alle Mühe geben wollte, ein Histörchen auszustaffiren, kündigt er schon im Eingange an; ist er dennoch auf Widersprüche verfallen, so lag es in dem Mangel an historischem Apparat, in der Schwierigkeit, sich in eine um ein Säculum frühere Zeit, so wie unter Personen zu versetzen, welche weder in Dänemark noch in Haarlem gelebt hatten. Auch fängt er seine Sache schlauer an, als alle seine Rechtfertiger, denn er verdammt den Dieb nicht selbst, er läfst einen Anderen seinen Zorn über das Ungeheuer ergiefsen, er nennt seinen Namen nicht, er giebt nur einen teufelischen Anklang für denselben. Auch erwähnt Junius Nichts von späteren Drucken der Haarlemer Officin; er hat also auch nicht nöthig, ihr Daseyn zu beweisen. Man sieht, wie vorsichtig er das Mährchen seines Gewährsmanns behandelte, wie er sich gegen jeden Vorwurf verwahrt. Ja es ist nicht einmal nöthig anzunehmen, dafs Junius *mala fide* gehandelt habe. In einer Zeit, in welcher historische und antiquarische Kenntnisse noch so selten und unsicher waren, war es einem Arzte wohl nicht übel zu nehmen, wenn er die Verwechselungen des Holzschnittes mit der Typographie, worauf sich eine Volkssage gründete, nicht durchschaute. Dafs man an einem anderen Orte nicht blofs die nämliche Kunst getrieben habe, sondern darin noch weiter gekommen sey, das konnte nur durch Diebstahl erklärt werden. Schon der Buchbinder hatte dies erzählt; Junius brauchte blofs seine Erzählung mit einer Hypothese zu beweisen, so war eine historische Grundlage für künftige gelehrte Leute vorhanden, um Bücher zu schreiben und Feste anzuordnen.

Die verkehrteste Ansicht des Vf. ist aber wohl die: Gutenbergs schüchternes scheues Benehmen deute auf einen Vorfall in seinem Leben hin, welcher das Licht nicht vertragen konnte, Gewissensbisse hätten ihn abgehalten, seinen Namen unter seinen Drucken zu nennen. Rec. hat schon früher geäufsert: Gutenbergs Charakter sey ein seltsames psychologisches Räthsel; aber die *Scheltamaische* Auflösung desselben trägt doch ihre Unrichtigkeit an der Stirne. Ein Mann, welcher sich nicht scheut, unmittelbar oder mittelbar zu stehlen, mufs, aufs gelindeste gesprochen, eine ansehnliche Keckheit besitzen, mufs über die zarteren Grenzen der Gewissenhaftigkeit längst hinausgesprungen seyn, wird sich also auch schwerlich scheuen, die Früchte seiner Unehrlichkeit, wo es ohne Gefahr angeht, zu geniefsen. Wir finden aber den Gutenberg schon schüchtern, ehe er noch den Lettern-Diebstahl begangen haben konnte; wir finden ihn furchtsam an einem Orte, wohin weder der Arm der Haarlemer Gerechtigkeit, noch der Fufs der Haarlemer Erzählungen reichte. Wer würde in Mainz danach gefragt haben, wenn einmal ein Fremder dort Gutenbergs Ruhm angetastet hätte? Mittel der Oeffentlichkeit, wie heut zu Tage, existirten aber noch nicht. Wer lügt, der stiehlt, sagt das Sprichwort; aber wer stiehlt, der lügt auch. Mithin würde Gutenberg seinen Diebstahl gewifs mit einer Lüge gekrönt haben — wenn er einen begangen hätte. Aber noch Mehr. Gesetzt Gutenberg hätte zu den Schwachköpfen gehört, welche Schändliches begehen, um es alsbald wieder zu bereuen, warum liefs er die erstohlene Kunst nicht liegen, und entfernte dadurch den beständigen Anblick seiner Schuld? Warum bestand er trotz aller Demüthigungen auf seinem Vornehmen, Bücher zu drucken? Endlich was hielt den Fust ab, sich öffentlich die Erfindung zu aneignen oder wenigstens den Gutenberg geringschätzig zu behandeln, wenn dieser nur ein unehrliches Werkzeug gewesen war, ihm etwas Gestohlenes zuzuführen? Fust hätte gewifs lieber dem entfernten Koster als dem nahen Gutenberg die Ehre gegönnt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Technologie. *Ulm*, in der Ebnerschen Buchh.: *Das Ganze der Lohgerberey* nach *Seguin*, *Hermbstädt* und Anderen; oder genaue Anweisung zur Ausübung der Lohgerberey nach der bisher gewöhnlichen Art und nach neuesten Entdeckungen zur Betreibung der Schnellgerberey. Mit 2 Kupfertafeln. 1823. 208 S. 8. (18 gr.)

Das Ganze ist eine Compilation, doch aus den besten Werken mit Sachkenntnifs zusammengebracht. Wer sich von der Lohgerberey unterrichten will, erhält aus dem Inhalte einen genügenden Begriff. Alle Vor- und Einrichtungen, Arbeiten, Materialien, u. s. w. sind gewürdiget und dargestellt. Den Inhalt der einzelnen Abschnitte anzugeben, erlaubt der Zweck dieser Blätter nicht.

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

LITERATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM, b. Sulpke: *Bericht und Beurtheilung des Werkes* von Dr. *C. A Schaab*, betitelt: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt Gutenberg zu Mainz*, von *Jahobus Scheltama* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was endlich die Beweise aus Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Typen betrifft, so kann Rec. nicht genug zur Vorsicht und Bescheidenheit rathen. Alle die widersprechenden Urtheile der gelehrtesten Bibliographen thun nur Eins mit vollkommner Gewissheit dar, dass es höchst misslich und unsicher sey, aus inneren Merkmalen den Ursprung und das Alter eines Denkmals der Vorzeit erkennen zu wollen. Die Holländer wollen aus der Plumpheit und Eigenthümlichkeit gewisser in ihrem Vaterlande entdeckter Incunabeln auf ein sicheres Alter schliefsen, als das der weit eleganteren datirten Drucke. Wir fragen: begann diese Eleganz gleichzeitig an allen Orten? änderte sich damals, wie jetzt, die Form der Buchstaben nach der Mode? Jeder Buchdrucker war zu jener Zeit auch sein Schriftgiefser und Schriftschneider. Muster lagen nicht vor, aufser den Manuscripten einer jeden Gegend. Schrieben nun die Holländer plump, verzogen sie gewisse Endbuchstaben eigenthümlich, so musste wohl auch ihr Ketelaer und van Lampt diese Plumpheit und Eigenthümlichkeit nachbilden, so mufsten ihre Drucke an den nämlichen Mängeln, wie ihre Manuscripte leiden, bis einige unternehmende Drucker die Rechte des Geschmackes geltend zu machen wagten. Alle Deductionen über das Datum der Heilsspiegel, der Armenbibel u. s. w. leiden deshalb an der nämlichen Krankheit; sie wollen beweisen, wo sich nur vermuthen läfst. Wir werden niemals den Namen des Künstlers und das Jahr der Entstehung der mediceischen Venus und des belvederischen Apollo ausmitteln, weil es uns an äufseren Merkmalen fehlt, und doch sind diese Kunstwerke schon von mehreren scharfsinnigen Männern betrachtet worden als die Heilsspiegel; und wenn es uns auch an einem Junius für die griechische Kunstgeschichte fehlt, so sind doch glaubwürdigere Notizen hie und dort zerstreut, als die über die Kosterische Erfindung. Gleichwohl ist es den gröfsten Enthusiasten noch nicht eingefallen, ein Fest der griechischen Bildhauerkunst zu feiern. Was die Autoritäten für und wider betrifft, so kann Rec., obgleich der Vortheil nur auf der Seite der Deutschen ist, auf die Meinungen der Neueren keinen sehr hohen Werth legen. Was kann es entscheiden, ob La Serna, Santander, von Murr, von Heinecke, Heinse, Lichtenberger, Reiffenberg, selbst van Hulthem die Kosterische Erfindung verwerfen? Was kann es aber auch anderer Seits beweisen, dass Hr. Ebert für Holland streitet, dass Breitkopf nach der Angabe eines Engländers deshalb die Herausgabe seiner Geschichte unterliefs, weil er glaubte, das Recht sey auf der Seite der Haarlemer? Rec. glaubt zwar nicht eher an die Wahrheit dieser Behauptung, bis Verwandte oder Freunde des verstorbenen Breitkopf sie bestätigt haben; aber er wird die Sache selbst durch Verlust eines Vertheidigers nicht für schwächer halten. Dass auch *Niemeyer* genannt wird, beweist nur, wie man in Holland Alles zusammenrafft, um den übel begründeten Ruhm zu stützen. *Niemeyer* hat in seinen Reisen sich nicht misfällig über Lorenz Koster geäufsert. Wer es aber weifs, wie wenig *Niemeyer* Historiker war, wie nachsichtig oder vielmehr complimentuös er sich über alle Personen äufserte, die ihm freundlich gewesen waren, der wird es nicht auffallend finden, wenn er sich für die gute Aufnahme in Haarlem durch eine glaubige Erzählung dessen, was er dort gehört hatte, bedankte. So liebenswürdig und achtungswerth *Niemeyer* war, so schwach ist er in dem Urtheil über Menschen; er lobt Alles, was ihm vorkommt.

Nach allem diesem müssen wir also Hn. *Schelt.* Versuch, das Kosterfest von 1823 zu rechtfertigen, für verfehlt halten, und sehen mit ungeduldiger Erwartung einer deutschen Schrift entgegen, welche die Nichtigkeit der holländischen Ansprüche für Jedermann einleuchtend macht. Es gehört dazu gegenwärtig weniger ein grofser Gelehrter als ein besonnener, umsichtiger Mann, welcher den Werth des bereits beygebrachten Materials zu sichten versteht. Bey Hn. *Schaab* findet er viele Bausteine, aber keinen Mörtel. Unser Gutenbergsfest wird hoffentlich für das Jahr 1840 aufgespart bleiben; bis dahin bleibt auch selbst für ein ausführliches Studium noch Zeit.

Die deutsche Uebersetzung der *Scheltama*'schen Arbeit ist etwas schülerhaft, sie gefällt sich im Wiedergeben holländischer Idiotismen, und mischt selbst französische Brocken unter, wo es an deutschen Aus-

Digitized by Google

drücken nicht mangelte; die typographiſche Ausſtattung dagegen iſt ſehr empfehlend. Ns.

GESCHICHTE.

1) Liestal, b. Banga u. Honegger: *Schilderung der Zerwürfniſſe in der Schweiz*, 1830—1833, nach amtlichen und authentiſchen Urkunden bearbeitet durch *Joh. Peter Aebli*, Pfarrer in Arisdorf. Herausgegeben von *C. v. Sommerlatt*. 1834. VI u. 296 S. in 8.

2) Basel, b. Schneider: *Baſel ſeit dem dritten Auguſt* 1833. Auch als Fortſetzung der überſichtlichen Darſtellung des gegen den Stand Baſel beobachteten Verfahrens der Eidgenoſſenſchaft. 1834. 127 S. in 8.

3) Ebendaſelbſt: *Kurze Würdigung des Zſchokke'ſchen Nachtrags zu der Schweizerlands-Geſchichte für das Schweizervolk, in beſonderer Rückſicht auf den Kanton Baſel.* Von *Georg von Buch*. 1834. 16 S. in 8.

Wir zeigen Nr. 1 nur deſswegen an, um vor dieſer Schrift zu warnen, wenn etwa jemand, durch den vielſprechenden Titel verlockt, in derſelben eine ruhige und parteyloſe Darſtellung der Ereigniſſe in der Schweiz, beſonders im C. Baſel, erwarten wollte. Sie iſt nichts Anderes, als ein Concert der verſchiedenen Radicalen-Blätter, und es gellt dem Leſer in höchſt matten Variationen das endloſe Geleyer von Ariſtokratendruck, Verachtung des Volkes, Zertretung der angeſtammten Menſchenrechte; dann von Wiedergeburt, Freyſinnigkeit, Volkshoheit u. dergl. in die Ohren, wie es von einem eingedrungenen Pfarrer und Präſidenten eines Patrioten-Clubbs (II, 103) zu erwarten iſt. Seinen Beruf zu einem Geſchichtſchreiber in dieſer Manier hat der Vf. ſchon durch eine Geſchichte des Landes Glaris bewährt; wer dieſe durchblickt, wird nicht im Zweifel ſtehen, was er *hier* zu erwarten habe, trotz folgender Apotheoſe des Herausgebers: „Die Zeitgenoſſen werden in dieſem Buche enthaltene ungeſchminkte Wahrheit nicht verkennen, und dem Verfaſſer — ein freymüthiger treuer Sohn Helvetiens, deſſen Geiſtes- und Gemüths-Kräfte ſich nicht in eitle Formen (d. h. Anerkennung geſchichtlicher Wahrheit und wohlbegründeten Rechts) ſchmiegen, noch weniger durch die von dem Parteygeiſt erzeugten, ſeinem freyen Wirken entgegnenden Hinderniſſe einſchüchtern laſſen — freundlich entgegenkommen.“ Das einzig geſchichtlich Brauchbare iſt auf der letzten Seite enthalten. Nachdem der Vf. die Anſtifter der Revolution, eigentlich Rebellion, im C. Baſel von dem Beginne an, da ſie die Menge aufwiegelten, als kräftige, würdige, uneigennützige, nur für das Wohl des Volkes begeiſterte Männer, ja zuweilen als edle Dulder für eine geheiligte Sache, den verſtockten Ariſtokraten und Geldſäcken von Baſel gegenüber in das ſchönſte Roſenlicht geſtellt, ſchlieſst er: „Man hätte aus der Landſchaft einen Muſterſtaat (etwa ein politiſches Hofwyl!) bilden können, wenn die Führer Einſicht und Willen und die dazu erfoderliche Seelengröſse beſeſſen hätten; das Volk wäre freudig dazu geneigt geweſen. Nun ſteht ſie durch ihre oberſten Behörden (welche natürlich alle jene vereinigen, die nun in den Hafen eingelaufen ſind) auf der niedrigſten Stufe der wiedergeborenen Schweiz. — Wahre bürgerliche Freyheit, herrſchende Rechtsgleichheit, heilige Achtung vor der Verfaſſung, Geſetze, welche mit dieſer und der Würde der Bürger in Einklang ſtehen, Anſtalten für Hebung des Volkes durch Aufklärung des Geiſtes und Veredlung des Herzens (eine Zeitung, die ein würdiger Amtsbruder des Vfs. redigirt, ſcheint alſo damals noch nicht erſchienen zu ſeyn), das ſind Gegenſtände, welche die Landſchaft Baſel jetzt noch nicht aufweiſen kann.“ — Man frage in den übrigen regenerirten Cantonen der Schweiz, was ſie, auſser der Verſorgung der Häuptlinge und der Helfershelfer der Revolution, an Gewinn aufweiſen können.

Wenn Nr. 1 den Charakter radicaler Seichtheit und Gehäſſigkeit an ſich trägt, ſo ſpricht dagegen in Nr. 2 der gewaltige Unmuth, der aus dem Gefühl einer reinen, gerechten, aber von der rohen Gewalt unterdrückten Sache, aus dem Bewuſstſeyn feſtgehaltener, aber durch ein planmäſsiges Lügengewebe erſtickter Wahrheit mächtig hervortritt. Leute, die es nicht begreifen können, daſs man auch dann noch für eine Sache ſtehen könne, wenn ſie der Verbrüderung von Ränken, Verrath und ſchamloſem Treubruch erlegen iſt, dürften vielleicht den Vf. der Leidenſchaftlichkeit zeihen; aber das, was ſie ſo nennen möchten, iſt im Grunde nichts Anderes als der Ernſt, womit die Unwürdigkeit, Wortbrüchigkeit und Rachſucht der zur Tagſatzung verſammelten Radicalen und ihrer verächtlichen Nachtreter, der politiſchen Achſelträger, vor das Gericht der Nachwelt gezogen, und dargethan wird, wie von hier aus die Rebellion genährt, geſchützt, das Recht untertreten, Baſel gehöhnt, gekränkt, verfolgt, zuletzt beraubt ward; und das in einer Zeit, in welcher jedes Kind von eidgenöſſiſchem Bruderſinn, Bundestreue, Nationalehre u. dergl. lallte, und die ſalbungsvolleſten Reden, die hochtrabendſten Proclamationen den Wahn verbreiten ſollten, dieſe Leute dächten wirklich ſo ehrenfeſt, wie ſie ſprächen. Uebrigens beſteht der gröſste Theil dieſer Schrift aus Actenſtücken, von denen das letzte, der Geſchäftsbericht der eidgenöſſiſchen Commiſſarien, für einen aufmerkſamen Leſer beynahe das wichtigſte ſeyn dürfte, weil es die Geſinnungen gegen Baſel aus dem ganzen Gewebe ſchön geſtellter Phraſen durchblicken läſst, und ſelbſt ſo weit geht, daſs es das unter ſo vielen harten Begegniſſen bewährte, durch Blut und manchartige ſchwere Erlittenheiten beſiegelte Feſthalten treuer Landgemeinden zu der Stadt, das ſchmerzliche Gefühl derſelben, durch kalte Machtſprüche, unterſtützt von Bajonetten, von jenen ſich trennen zu müſſen, „die Reaction (ein Wort, womit man jetzt jede Regung von Wahrheit, Treue und ächter Freyheit brandmahlen zu können wähnt) einer der Stadt anhänglichen Partey“ nennt. Es verdient allgemeine Auf-

Digitized by Google

merkſamkeit, deſs in einer Zeit, in welcher das Unbedeutendſte dem Druck übergeben und unbedingte Oeffentlichkeit für die Quelle alles Segens gehalten wird, das wichtigſte Actenſtück, der Bericht der eidgenöſſiſchen Commiſſarien über den Landfriedensbruch (d. h. der hintennach gelieferte Beweis, daſs die Stadt Baſel den Frieden gebrochen und daher Beſatzung, Koſtenzahlung und Verluſt ihres Eigenthums verſchuldet habe), ſorgfältig verheimlicht wurde; und hätte doch nur ein ſolcher wahrhafter unparteyiſcher Bericht Manchen die Augen öffnen, manchen Zweifel niederſchlagen können! Fürchteten die Commiſſarien, indem ſie dienſtfertig die Pläne und das Verfahren der Tagſatzung durch einen ſolchen Bericht hinterdrein zu rechtfertigen hatten, die laute, durch Entſtellungen und künſtliche Schluſsfolgerungen nicht zu entkräftende Stimme der Wahrheit wider ihren Bericht zu wecken? Der Schlüſſel zu dem Verfahren gegen Schwyz und Baſel iſt im Folgenden zu ſuchen: die ſchweizeriſchen Jacobiner brüteten ſchon längſt über dem Plan, die Föderativverfaſſung zu untergraben, um durch eine Art Centralgewalt mit gut bezahlten Stellen zugleich alle Macht an ſich zu reiſsen. Die Urcantone mit Baſel und Neuchatel ſchieden ſich von den übrigen Ständen, vereinigten ſich in Schwyz und repräſentirten die rechtmäſsige Eidgenoſſenſchaft, auf den Bund von 1815 gegründet. Wäre die projectirte Bundesreviſion zu Stande gekommen, ſo würde man aus dieſer die Befugniſs abgeleitet haben, jene diſſentirenden derſelben mit Waffengewalt pflichtig zu machen, wie auch im Jahr 1815 mit Nidwalden geſchah. Als aber das Volk von Luzern jene Reviſion mit auſserordentlicher Mehrheit verwarf, erfüllte verbiſſener Grimm die radicalen Stimmführer der Tagſatzung, und ſie glaubten, oder gaben wenigſtens vor, dieſe Vereitlung ihrer Entwürfe dem Einfluſs der Abgeordneten jener fünf Stände zuſchreiben zu können. Wenn auch je ein ſolcher Einfluſs Statt fand, ſo war es bloſs ein moraliſcher, gewiſs aber kein thatſächlicher. Jene fünf Cantone ſtanden nämlich in unantaſtbarem Recht; ſie hatten für den Augenblick den geſunden Reſt der Eidgenoſſenſchaft gerettet; die Beſſeren aller Cantone ehrten in ihnen einen Kern, an welchen allmälich durch bittere Erfahrung belehrt, einzelne Theile ſich anſchlieſsen konnten. Die unangreifbare Stellung dieſer Cantone innerhalb ihres Rechts, und die nur auf genaue Wachſamkeit ſich beſchränkende Paſſivität derſelben, brachte die Bewegungsmänner beynahe zur Verzweiflung, die ſich bald in ſchnödem Hohn, bald in grimmiger Anſchuldigung beabſichtigter Unruhen Luft machte. Beide Tagſatzungen, diejenige des Rechts und diejenige der bloſsen Thatſache, konnten in die Länge nicht neben einander beſtehen. Die letzte hatte den zweyfachen Vortheil der Ueberzahl und den noch gröſseren; in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegen zu ſeyn. Von Schwyz aus geſchah unvorſichtig, übereilt und, was unbegreiflich iſt (aber Zeugniſſe dafür liegen genug vor), ohne Vorwiſſen der Abgeordneten ſeiner Mitſtände der Zug nach Küſsnacht, und dieſes war der *Deus ex machina*, welcher der Züricher-Tagſatzung das Meſſer in die Hand ſpielte. Sofort gab die Landſchaft Baſel den vielfältigen Neckereyen gegen die Stadt und gegen die treu gebliebenen Dörfer, wofür ſie längſt ſchon bey der Tagſatzung Nachſicht (der gelindeſte Ausdruck!) gefunden hatte, einen beſtimmteren Charakter von Feindſeligkeit. Die treuen Gemeinden wurden beſchädigt, gedrängt; die Stadt nahm ihre Pflicht wahr; wollte Beyſtand leiſten; veranſtaltete den eilends unternommenen, planlos ausgeführten Zug vom 3 Auguſt 1833, und die Tagſatzung hatte, was ſie haben wollte, und höchſt wahrſcheinlich bey einem ſchon am 1 Auguſt erfolgten Aufgebot von 2,5000 Mann mit Zuverläſſigkeit erwartete. Baſel wurde ſogleich beſetzt, gebrandſchatzt und ſeitdem unter der ſcheinbaren Rechtsform eines eidgenöſſiſchen Schiedsgerichts ſyſtematiſch geplündert. — Aus den Anfangsbuchſtaben unter der Vorrede dieſer Schrift läſst ſich ſchlieſsen, daſs ſie und Nr. 3 Einen Verfaſſer habe.

Nr. 3 iſt die verdiente Abfertigung einer Fortſetzung der Schweizergeſchichte des bekannten *Zſchokke*, der die Geſchichte in einen Roman verwandelt und, was derſelben an Wahrheit abgeht, durch das manierirte Pathos eines gewiſſen rhetoriſchen Prunkes zu erſetzen meint; auch unter der ziemlich durchlöcherten Larve an ſich haltender Mäſsigung alle Fundamente eines wohlgeordneten Staatslebens zu unterwühlen ſich beſtrebt. Es wird ihm nachgewieſen, wie alles, was er in dieſem ſogenannten Nachtrag über die neueſten Ereigniſſe von Baſel ſage, ein Lügengewebe ſey. P. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Hallberger: *Vergiſsmeinnicht*. Taſchenbuch für das Jahr 1835. Herausgegeben von *C. Spindler*. 345 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Der wehmüthige Ausdruck der edlen Züge des weiblichen Bildniſſes auf dem Titelkupfer deutet an, daſs unter dem reichen Schmuck ein gequältes Herz ſchlagen kann, wie ſichs aus der Erzählung, zu welcher das Kupfer gehört: „*Die Schatzkammern zu Burghauſen*,“ auf das klarſte ergiebt. Frau Hedwig, die ſchöne Polenfürſtin, mit dem Herzog Georg von Baiern vermählt, kennt in ihrer Ehe nur wenig Silberblicke der Liebe; verbannt vom Hofe des Gemahls, von ihren Töchtern getrennt, hält die fromme Dulderin nur der Glaube, und eine Zeit lang die Hoffnung aufrecht. Der Fürſt, von liſtigen Buhlerinnen und Wohldienern umgarnt, kehrt bloſs auf Augenblicke zu ſeiner makelloſen Gemahlin zurück, die er gern der Untreue zeihen möchte, wenn das Vorgeben nicht ganz unſtatthaft wäre. Die Liebe ihres Schwagers Chriſtoph, die den Rauhen ſittigt, die noch ſtillere, zartere des jungen Knappen Floribert geben der Erzählung gefühlvolles Leben; die ſonderbaren Schickſale des Jünglings ſorgen für romantiſches Intereſſe; die Beſchreibungen von Feſten er-

Digitized by Google

heitern das düstere Gemälde, und auch der historische Bestandtheil geht nicht leer aus, indem die Verhältnisse der baierischen Fürsten an sich und zu einander erörtert werden.

Den Schatzkammern voran gehen *Erzählungen bey Ebbe und Fluth*, Sagen und Ueberlieferungen von französischen Seeleuten, in denen der treuherzige kindlich gläubige Ton wohl gehalten ist, und merkt man auch Absicht darin, so ist sie so gut gelungen, dass sie nicht verstimmt. Die Träume des Mönches Aubert sind eine Versuchung des h. Antonius, mit dem Unterschied, dass der Versuchte, nicht wie dort der Versucher, den Kürzeren zieht. Die Wallfahrt des Königs Ludwig XI kommt nur deshalb im Mund der Seeleute, und steht im Bezug zu ihnen, weil der König einen Ritterorden von den Meermuscheln am Felsen St. Michel gestiftet, auch der Feste Erwähnung geschieht. Das stumme Kind auf der Greve, halb Criminal-, halb Spuk-Geschichte, wie sie leichtgläubige Fischer, die sich der Einbildungskraft nicht schämen, gern erzählen mögen. Ganz in ihrer Sinnesweise ist die schöne Catharina von St. Malo, der rüstige flinke Seefahrer, der so tüchtig Arm und Zunge zu gebrauchen weiss, erobert die Schöne, Hab und Gut dazu, während der träge geizige Krämer, der statt des Herzens ein Einmaleins im Körper trägt, dem Leben Valet sagt.

Das böse Auge scheint einem jungen Mann in Neapel jedes Lebensglück wegzufangen, bis es plötzlich erlischt, Fortuna ihm endlich das Gesicht zukehrt, und er, der Findling, einen angesehenen Vater und mit ihm seinen Platz in der Gesellschaft und Vermögen die Fülle erhält, um der schwer geprüften Gattin, den lieblichen Kindern, fortan ein sorgenfreyes Daseyn zu bereiten.

Nicht allein sämmtliche Erzählungen sind vom Herausgeber, auch die 7 Kupfer, die auf das Bildniss folgen, sind aus *Spindlers* Schriften gezogen; die Erklärung dazu enthält zugleich eine Rechtfertigung des historischen Romans, der diesen über das Epos stellt, mit welcher Meinung wohl nicht ein Jeder einverstanden seyn wird. n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Jena*, b. dem Vf.: *Beweis über Parallellinien*, oder *dass alle drey Winkel eines jeden Dreyecks zusammengenommen zwey rechten gleich sind*, von *Gottfried Wiesner*, Grossherzogl. Sächs. Weimarischem Geometer. Zweyte verbesserte und mit einem Beweise, dass alle rechte Winkel einander gleich sind, vermehrte Ausgabe. 1833. 14 S. 8.

Die erste Auflage dieser kleinen Schrift (vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 143) ist uns nicht zu Gesicht gekommen, und wir müssen uns deshalb auf die vorliegende Auflage beschränken. Der Vf. glaubt das Eine, welches bis jetzt der Theorie der Parallelen mangelte, dadurch beseitigt zu haben, dass er den Satz: die Summe der Winkel eines jeden Δ ist = 2R, unabhängig von ihr beweist. An dem hier gegebenen Beweise dürfte nichts weiter auszusetzen seyn, als dass er zu weitschichtig ist; die erfoderliche Strenge kann ihm nicht abgesprochen werden. Ohne eine Erklärung der Parallellinien zu geben, lässt nun der Vf. den Satz folgen: Werden zwey gerade Linien von einer dritten geraden Linie so geschnitten, dass diese die beiden inneren, an einer Seite gegenüber liegenden Winkel zwey rechten gleich macht, so können diese Linien, und würden sie auch ohne Ende fort verlängert, niemals zusammentreffen, folglich sind sie einander parallel. Der hier gegebene Beweis ist folgender: Sind ∠CAB + ABG = 2R und sollen AC, BG nicht parallel seyn, so mögen sie sich C durchschneiden. Nun ist ∠ABC + BAC = 2R; daher ∠ABC + BAC = BAC + ABG; folglich ∠ABG = ABC q. e. a. Hiebey will es uns scheinen, als finde dieser Widerspruch *nur* in Beziehung auf die Zeichnung (Figur) Statt. Wer da annimmt, die BG scheide die AC in C, der hat in BG, BC nur *Eine* und *dieselbe* Linie, und die Winkel ABC, ABG als *denselben* Winkel. Auf diesen Satz folgt der vielbesprochene eilfte Grundsatz des Euklides: werden zwey gerade Linien von einer dritten geraden Linie EF (in K und G) so geschnitten, dass die beiden inneren an einer Seite gegenüber liegenden Winkel zusammen kleiner sind, als zwey rechte, so sind diese Linien nicht parallel, sondern treffen bey gehöriger Verlängerung an eben der Seite zusammen. Beweis: Durch G ziehe man HIAB, so ist BKG + KGI = 2R, und BKG + KGD < 2R, weil KGD + DGI = KGI, demnach ist DGI derjenige Winkel, welcher BKG + KGD noch an 2R abgeht, oder dieselben zu 2R ergänzt, folglich können auch AB, GD nicht parallel seyn, sondern treffen bey gehöriger Verlängerung unter einem DGI gleichem Winkel zusammen, weil BKG + KGD + DGI = 2R, gleich den drey Winkeln des Δ ist. — Hiebey dürfte nicht gestattet werden können, dass der Vf. 1) eine Parallellinie zu ziehen verlangt, ohne solches vorher gezeigt zu haben; 2) dass er die Umkehrung des unmittelbar vorhergehenden Satzes ohne Beweis als wahr annimmt und bey dem Beweise dieses Satzes benutzt. — Rec. kann nicht umhin, hier eine Erfahrung mitzutheilen, die er selbst zu machen Gelegenheit hatte. Er beschäftigte sich früher ebenfalls mit der Parallelen-Theorie, und glaubte dieselbe begründet zu haben, wenn er (so glaubte er *Legendre* verstehen zu müssen) den Satz Elementor. I. 32. unabhängig von dieser Theorie bewiesen haben werde. Diess schien ihm erreicht, sobald er dargethan hätte, die beiden *spitzen* Winkel eines rechtwinkligen Δ sind zusammengenommen = R. Diess gelang ihm, und somit war auch der Beweis des allgemeinen Satzes (Elementor. I. 32) gefunden. Er glaubte eine wichtige Entdeckung gemacht zu haben, und eilte, solche dem verewigten Hofrath *Pfaff* in Halle mitzutheilen. Dieser gelehrte Mathematiker antwortete: den Euklides auf seine Weise zu berichtigen, hat grosse Schwierigkeiten; wird diess auf die angegebene Weise beabsichtigt, so werde dieß nicht erreicht. Der 27 und 28 Satz des ersten Buches der Elemente bedürften keiner Berichtigung, indem die Begründung derselben ganz streng durchgeführt wäre; letztes mangele nur dem 29ten Satze. Sollte dieser Mangel durch den bewiesenen Satz gehoben, der von Euklides gebrauchte eilfte Grundsatz, dieser Stein des Anstosses, irgendwie beseitigt werden: so sey dieß nur scheinbar, indem letzter nur *verhüllt* werde. Uebrigens sey es löblich, wenn man sich bemühe, die Parallelen-Theorie zu vervollständigen, nur müsse man stets im Auge behalten, dass Seyn und Werden — letztes habe auch *Legendre* später erkannt — zwey wesentlich verschiedene Begriffe seyen; auch dürfe man nicht vergessen, was *Lichtenberg* in dieser Beziehung gesagt habe. — Was nun den Beweis des Satzes: alle rechte Winkel sind einander gleich, betrifft, so vermisser wir ungern die Erklärung des rechten Winkels. Nimmt der Vf. die Erklärung des Euklides an, so ist es überflüssig, diesen Satz zu beweisen. Gehet er von irgend einer anderen Erklärung aus, so scheint es nicht zweckmässig, dass er, in seinem hier gegebenen Beweis, den Satz: die Summe der *Nebenwinkel* ist = 2R, als Beweises-Grund mit aufführt, indem dieser Satz selbst auf den zu beweisenden Satz gestützt wird. Dlz.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannſchen Buchhandlung: *Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation in Deutſchland und der Schweiz mit ſteter Beziehung auf die Richtung unſerer Zeit*, von Dr. *K. R. Hagenbach*, Profeſſor in Baſel. Erſter Theil. 1834. VIII u. 264 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

So viel Bequemes auch die Form dieſer Schrift für den Vf. haben mag, da ſie ihn einer ſtrengeren Anordnung und Abgrenzung des zu bearbeitenden Stoffes entbindet, ſo hat ſie doch eben deſswegen manches Ungehörige und Unbequeme für den Leſer. Aus dieſem Grunde iſt Rec. nie ein Freund von Schriften geweſen, die ſich ihm in ſolcher Form darbieten, weil es ihm ſtets vorkam, als ſeyen die Vff. zu bequem geweſen, denſelben das Feſtkleid anzuziehen, ſondern führten ſie vielmehr im ſchlichten Hauskleide vor das groſse Publicum. So iſt es auch hier. Die einzelnen Vorleſungen grenzen ſich nicht immer gegenſeitig ab, bald greifen ſie vor, bald holen ſie nach: daraus entſteht eine Zerriſſenheit, die nicht wohlthut. So z. B. wird in der Mitte der 11ten Vorleſung eine Charakteriſtik der lutheriſchen Bibelüberſetzung begonnen, in der 12ten fortgeſetzt; darauf folgen die Anfänge der Schweizer-Reformation, die ebenfalls abgebrochen, den erſten Band beſchlieſsen. Eine Schrift in der gewöhnlichen Form würde dieſer Charakteriſtik ein eigenes und zwar das letzte Capitel dieſes Bandes gewidmet, und mit der Schweizer-Reformation den zweyten begonnen haben. Da indeſs dem Vf. eine ſolche Form einmal beliebte, ſo läſst ſich darüber weiter nichts ſagen. Denn was das Weſen und den Geiſt dieſer Schrift betrifft, ſo hat ſie uns im höchſten Grade angeſprochen; ſie wird dem wackeren Vf. ſtets eine rühmliche Stelle unter den Kirchenhiſtorikern ſichern.

Der Vf. will nach S. III, ſeine Schrift ſolle ſeyn die Geſchichte einer thatenreichen Vergangenheit und ein Zeugniſs einer verſchieden beurtheilten Gegenwart, er wolle (IV) die deutſche und ſchweizeriſche Reformation gleichmäſsig würdigen, was allerdings bisher nur einſeitig geſchah. Dieſe Aufgabe iſt in dieſem Bande feſtgehalten und trefflich gelöſt, Baſel ſteht nicht ſo im Vordergrunde, wie die Veranlaſſung dieſer Schrift beſorgen läſst, denn dieſe Vorleſungen ſind zu Baſel vor einem gemiſchten Publicum gehalten. Das Zeugniſs, die Gegenwart betreffend, iſt der Wahrheit gemäſs, aber beſcheiden abgegeben. Schon das ſchöne Vorwort und die treffliche Einleitung nehmen den Leſer durch die kräftige Sprache und durch die geſunden Anſichten für den Vf. ein, den wir als einen aufgeklärten, milden, gemüthvollen Theologen, als unparteyiſchen, rechtlichen und gebildeten Mann kennen lernen, der das Gute anerkennt, wo er es nur finden mag, und da tadelt, wo Tadel gegründet iſt, der geſteht, daſs er zwar irren könne, doch ohne es gewollt zu haben, und die Geſchichte (S. 14) nicht bloſs als eine Amme betrachtet, die uns in langen Winterabenden Märchen erzählen ſoll, ſondern als eine leitende, rathende Mutter. Die Schrift iſt reich an Gedanken und an Tiefe in der Auffaſſung der hiſtoriſchen Momente. Mit wahrem Intereſſe folgt man dem Vf. in ſeinem Aufbauen, Verknüpfen und Anwenden des hiſtoriſchen Stoffes; nicht bloſs der Verſtand wird angezogen, auch das Herz fühlt ſich erregt, denn der gemüthliche Sinn des Vfs. thut wohl, indem der belebende Hauch einer geſunden Religioſität dieſe Vorleſungen durchweht. Uebrigens iſt dieſs Buch zwar für das gröſsere Publicum geſchrieben, und entbehrt einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Form; aber Selbſtſtändigkeit im Urtheil, eigene Anſchauung der Quellen und eine tiefe Einſicht in das Weſen des Mittelalters und in den Geiſt der Reformation vermiſst man nirgends. Die Darſtellung iſt anziehend, lebendig, bilderreich, oft hochpoetiſch; nur in der Einleitung ſtört hin und wieder die Stellung des Endzeitwortes, gleich als wäre es gebundene Rede.

So das Geſammturtheil über dieſe Schrift; jetzt wollen wir den Inhalt näher angeben, theils um unſer Urtheil zu begründen, theils auch um darzuthun, was wir anders dargeſtellt und aufgefaſst zu ſehen wünſchten, und was wir etwa vermiſst haben.

Erſte Vorleſung: Zweck und Plan der Schrift. Der Vf. findet die Mittel, durch welche ſich ein Gemeinweſen heben könne, und wodurch das Mittelalter und beſonders die damalige Schweiz ſich groſsartig zeigte, in dem harmoniſchen Zuſammenwirken des Sinnes für Geiſtesbildung, Glauben, Liebe, Frömmigkeit und Tapferkeit. Dem iſt aber nicht ſo, der Sinn für Geiſtesbildung und wahre chriſtliche Liebe fand ſich im Mittelalter nirgends als Gemeingut; was aber jener Zeit und ſo auch der damaligen Schweiz das Groſsartige verleiht, war der durch die Religion geweihte und geleitete *Gemeinſinn*, der gleich fern von ſpieſsbürgerlicher Demagogie wie vom ariſtokratiſchen Egoismus iſt. Dieſer

Digitized by Google

Gemeinſinn (welcher S. 6 auch anerkannt wird) mufste hervorgehoben werden, denn alle vom Vf. aufgezählten Tugenden erhalten ihre rechte Weihe für den Staatsbürger durch den Gemeingeiſt, ſo dafs alſo nicht gerade in dem Mangel des harmoniſchen Zuſammenwirkens jener Tugenden, ſondern vielmehr im Mangel des edeln Gemeingeiſtes und in dem Triebe nach Ungebundenheit die Schwäche unſerer Zeit liegt.

Recht gut wird gezeigt, dafs der heutige politiſche Radicalismus nichts mit dem kirchlichen Reformatismus des 16ten Jahrh. gemein habe, und die Reformation nicht Schuld an der politiſchen Bewegung unſerer Zeit ſey — das iſt ein ſchöner Zweck dieſer Schrift. Hiebey darf man nur darauf hinzeigen, dafs ſchon vor der Reformation, und namentlich in der Blüthenzeit des Papſtthums, die gröſste politiſche Bewegung war, man denke nur an die Parteyenkämpfe in Italien; und ferner dafs nach der Reformation nicht die proteſtantiſchen, ſondern die katholiſchen Länder, wie Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Belgien und Polen, den Herd der Revolution bilden. — S. 8 findet man eine geſunde Anſicht von der Reformation, dafs ſie nicht als eine für allemal abgeſchloſſene zu betrachten ſey, denn „wer dieſs nicht begreifen will, und meint, es müſſe durchweg beym Alten bleiben, der handelt gewifs folgerichtiger, wenn er zur katholiſchen Kirche übergeht, als wenn er zur reformirten ſich bekennt.“ Es giebt auch in der Anſicht der Reformation eine rechte Mitte, dafs nämlich durch ſie Verſtand und Herz befriedigt werde, und ſo in ihr eine gleichmäſsige Vereinigung von wahrer Herzensfrömmigkeit und Geiſtesklarheit, alſo Geiſtesfreyheit Statt finde. Dieſs Alles entwickelt der Vf. ſo wahr als kräftig, und beſtimmt S. 11 den Hauptcharakter der Reformation dahin, dafs ſie von dem vorherrſchenden Walten geſunder ſittlich-religiöſer Ideen und deren Macht auf die Gemüther ein kräftiges Zeugniſs ablege.

Zweyte Vorleſung: Begriff der Reformation, kurzer Abriſs der Kirchengeſchichte vor derſelben. Dafs auf den früheren Zuſtand der katholiſchen Kirche zurückgegangen werden mufste, iſt durch das Publicum bedingt, für welches der Vf. ſchrieb. Sodann motivirt er dieſs auch dadurch, dafs eigentlich die Reformation von den früheſten Zeiten der Kirche anhebe, indem ſtets ein Kampf zwiſchen Form und Weſen, Leib und Seele, Irdiſchem und Himmliſchem ſeyn mufs. Weil jedoch die Reformation unter dem gewöhnlichen Namen eine Kirchentrennung von der Art ſey, dafs ſie groſse äufsere Folgen habe, welche bis zum heutigen Tage währen, ſo ſeyen die Zeitgrenzen derſelben eben die Zeit der wirklichen Trennung und die, wo dieſe Trennung politiſch anerkannt werde, alſo von 1517—1555. — Hierauf geht der Vf. in die früheſten Zeiten der Kirche zurück, irrt aber, wenn er meint, Jeſus ſey nicht ſowohl ein Reformator des Moſaismus, als vielmehr der Stifter einer ganz neuen Kirche (23) geweſen. Dieſe wollte Jeſus nicht ſtiften, dafs er vielmehr blofs Reformator ſeyn wollte, erhellt ganz klar aus ſeinen eigenen Worten Matth. V, 17—19. Erſt Paulus gab dem Chriſtenthum einen antijüdiſchen und kosmopolitiſchen Charakter, was der Vf. ſelbſt S. 24 einräumt.

Das Zurückgehen bis auf das apoſtoliſche Zeitalter war für den Gegenſtand dieſer Schrift unnöthig. Es mochte genügen, in leichten Umriſſen von den Zeiten Conſtantins bis zu Karl dem Groſsen, unter welchem die Päpſte politiſche Bedeutung erhielten und dann das Verderben der Kirche recht eigentlich begann, hinaufzuſteigen. — S. 38 findet ſich eine ſchöne Schilderung der geiſtigen Kraft chriſtlicher Lehre im Zeitalter der Völkerwanderung, dann wird die Entſtehung der Hierarchie und die ſinnliche Pracht des katholiſchen Cultus beſchrieben. — Beym Urſprung des Mönchthums (34) iſt nicht angegeben, dafs die vornehmſte Quelle deſſelben die beſchauliche Richtung des menſchlichen Gemüthes ſey, übrigens urtheilt der Vf. mit lobenswerther Milde über dieſes Inſtitut, ſo wie über das Papſtthum, und die Kirche im Mittelalter (S. 40). Als Grund, warum Roms Biſchöfe die mächtigſten wurden, übergeht der Vf. hier (38) das Märchen von der Stiftung des dortigen Bisthums durch Petrus, das jedoch noch S. 63 erwähnt wird.

Dritte Vorleſung: Hierarchie. Sehr wahr und beziehungsreich heifst es S. 42: Wir können nicht ſagen, wie ſich die Dinge würden geſtaltet haben, wenn der Mönch Luther im 11, der Mönch Hildebrand (Gregor VII) im 16 Jahrh. gelebt hätte. Nun folgt die weitere genetiſche Entwickelung des Papſtthums, welchem die conſtitutionelle Partey der Kirche entgegen trat, die da behauptete, das allgemeine Concil ſtehe über dem Papſt. Sowohl hier als in den Erörterungen über Theokratie und Hierarchie (45 f.) finden ſich ſchöne Gedanken. Die Religion war Kirchenthum, dieſes Prieſterthum und dieſes Papſtthum geworden, welches in ſeinen weltlichen Beſtrebungen eben ſo getadelt wird, wie der Staat in ſeinen willkürlichen Eingriffen ins Geiſtliche. Als Mittel, durch welche ſich die Hierarchie ihren Einfluſs ſicherte und erhöhte, werden genannt (S. 49 ff.): Nuntiaturen, Bann, Interdict, Indulgenzen, Dispenſationen, Ablafs, Canoniſationen, Kreuzzüge, Inquiſition, Mönchsorden, Ohrenbeichte. Hier hat der Vf. jedoch manches Wichtige aufser Acht gelaſſen. Einmal iſt das Hauptbeförderungsmittel aller Hierarchie — der Obſcurantismus, oder das gefliſſentliche Streben, Aberglauben zu befördern, nicht hervorgehoben, ſodann iſt der Einfluſs der Bettelmönche auf das Volk, ferner der der geiſtlichen Ritterorden, namentlich der Templer und Johanniter, auf den Adel gänzlich übergangen, und endlich nicht in das rechte Licht geſtellt, dafs der Cölibat ſowohl eine Frucht als eine Hülfe der Hierarchie war. Wie ſich das Papſtthum ſelbſt untergraben, wird gut aus einander geſetzt.

Vierte Vorleſung: Kirchenlehre. Auch hier bewährt ſich des Vfs. Ruhe und Unparteylichkeit, indem er gleich anfangs darauf hinweiſt, dafs die chriſtliche Lehre ſchon vor den Zeiten der Päpſte

Digitized by Google

viel Falſches in ſich aufgenommen habe (66), — ſo daſs ſie die reine Lehre nicht mehr vorfanden, aber die Verfälſchungen fortſetzten, bis ſich der ſogenannte Katholicismus bildete, deſſen Grundzüge ſchon die Synoden der früheren Jahrhunderte entwarfen. — Ein richtiges Urtheil fällt der Vf. über Scholaſtik und Myſtik (69 f.). Weit hergeholt aber iſt die Behauptung, daſs die Spuren derſelben ſich noch in den philoſophiſchen und theologiſchen Erſcheinungen der Gegenwart zu erkennen geben. Jene Scholaſtik und Myſtik gingen in den Stürmen der Reformation unter; aber Verſtand und Gefühl haben ſich zu allen Zeiten in eigenen Formen und Anſichten ausgeſprochen, und ſo hat jede Zeit ihre Verſtandesübungen und ihre Gemüthsſtimmung, welche letzte in den chriſtlichen Zeiten natürlich bald mehr bald weniger eine religiöſe, beſchauliche und tiefe ſeyn muſste.

S. 71 — 83 folgt ein Abriſs der kirchlichen Lehre, wie ſie das Tridentinum giebt, welches allerdings das mittelalterliche oder ſcholaſtiſche Dogma der Kirche annahm. Hier lernt man den Vf. als einen helldenkenden und ſehr gemäſsigten Theologen kennen. Um bey der Beurtheilung des Katholicismus einen Maſsſtab aufzuſtellen, entwickelt er die paulmiſche Lehre von der Gnade, Rechtfertigung, Freyheit, Sünde und den guten Werken; geht darauf zum Pelagianismus und Auguſtinismus über, giebt S. 76 die katholiſche Heilslehre, ohne zu übertreiben, erzählt die Buſstheorie unter verſtändiger Beurtheilung, und hat kein Hehl, daſs der katholiſche Cultus in ſeiner Wärme einen Vorzug vor der Nüchternheit des proteſtantiſchen habe; ohne jedoch dem geiſttödtenden Mechanismus des erſten das Wort zu reden; doch wahrt er den Katholicismus vor dem Vorwurfe, als führe ſeine Lehre von den Heiligen zum Polytheismus, da er nur Gott die Anbetung, den Heiligen aber nur Anrufung einräumt. Die Pracht der Meſſe (81) wird beſchrieben, ohne das Schädliche dieſer rein ſinnlichen Farce zu bemänteln, und das Tadelnswerthe eines Opfermahls zu verſchweigen.

Fünfte Vorleſung: Praktiſche Religion. Hier hält der Vf. feſt, daſs die Ref. recht eigentlich Sittenverbeſſerung, und in dieſer Beziehung höchſt nöthig war, da der Volksglaube im Mittelalter als craſſer Aberglaube (er iſt S. 92 ff. geſchildert) erſcheint, und dieſer zur Unſittlichkeit leitet. Was von der Erbärmlichkeit des damaligen Volksunterrichts geſagt wird, iſt nur zu wahr, Zeugniſs davon giebt die kirchliche Verſpottung des Heiligen, wo Intereſſantes beygebracht wird (92). Die kirchlichen Narrenfeſte zeugen allerdings auf der einen Seite von dem tiefen Verfall der Religion, auf der anderen aber auch von einer heiteren Anſicht des Lebens, ferner davon, daſs die Hierarchie hiedurch ſo wie durch die vielen Feſttage die Laſt des armen Volks lindern und einen heiteren Ton in die Nacht der Leibeigenſchaft bringen, aber auch davon, daſs die Hierarchie die Chriſtenheit ſo erzogen haben wollte, wie ſie nun eben war, ja daſs ſie dieſelbe nie anders erzogen hat, obwohl nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daſs viele würdige Geiſtliche vom Papſte bis zum Bettelmönche herab gegen jene grotesk-komiſche Kirchlichkeit eiferten. — S. 94 meint der Vf. in einer Note, die auch unter Proteſtanten, doch mehr wie im Scherz geäuſserte Behauptung, es ſey gut, auf Reiſen ein Stück Brod in der Taſche zu haben, beziehe ſich auf den mittelalterlichen Aberglauben, nach welchem man Stücken vom Abendmahlsbrode gegen böſe Anfechtungen bey ſich trug. Allein das iſt kein Scherz und vom Abendmahl iſt hier unter Proteſtanten nicht die Rede, ſondern jene Behauptung bezieht ſich auf die Bulimie oder den Heiſshunger; um ſich davor zu bewahren, ſteckt man Brod zu ſich, und hört daher jene Behauptung auch von ſehr verſtändigen Leuten. — Ein ſo groſser Spielraum, als man wohl meinen ſollte, wird im Mittelalter dem Teufel nicht eingeräumt, weil ihm die Heiligen das Feld gar zu ſehr beengten. Der Zuſammenhang wird S. 98 durch die kurze Erwähnung der ſittlichen Wirkungen des Katholicismus geſtört, indem S. 100 f. von den Flagellanten und anderem kirchlichen Aberglauben wieder geſprochen wird.

Sechſte Vorleſung: Reformatoriſche Verſuche im Mittelalter. Wenn der Vf. bisher die negative Reformation, d. h. die durch den inneren Verfall der Kirche geſchehene, geſchildert hat, ſo folgt nun die poſitive, die da, wo jene einreifst, aufbauen will. S. 106 ſtellt er drey verſchiedene Richtungen auf, welche die Reformation eingeſchlagen habe, nämlich die fanatiſch-revolutionäre (radicale), die gemäſsigtliberale (kirchlich-ariſtokratiſche) und die evangeliſch-apoſtoliſche oder eigentliche reformatoriſche. Aber dieſe Eintheilung ſchmeckt zu ſehr nach der politiſchen Phraſeologie unſerer Tage; Rec. möchte daher lieber ſagen, daſs die drey Oppoſitionsparteyen gegen die verderbte Kirche die der Selbſtſucht, der Aufklärung und der Frömmigkeit geweſen ſeyen, unter welche ſich die vom Vf. angegebenen Richtungen ſehr bequem ſtellen laſſen. Denn zur erſten Partey gehören alle überſpannten Ketzerhaufen, alle, die aus ſelbſtſüchtigen und weltlichen Zwecken der Hierarchie abhold waren, die nur zertrümmern, nicht aufbauen wollten, daher mehr die religiöſen Formen (Antihierarchianer) als die Lehre angriffen, und meiſtens politiſche Schwärmer genannt werden können, da Staat und Kirche im Mittelalter ſo innig verknüpft erſcheinen, ſo ſehr ſie auch ſonſt aus einander gehen. Zur reformatoriſchen Partey der Wiſſenſchaft und Aufklärung gehören diejenigen, welche die Kirche von Innen heraus durch höhere Aufklärung reformiren wollten; ſie waren die kirchlichen Ariſtokraten (112), die nur ſo viel Licht wünſchten, als das Volk ertragen mochte, ohne die Hierarchie zu gefährden; ſie ſuchten (wie z. B. Gerſon, d'Ailly, Clemangis) das Heil der Kirche auf den allgemeinen Synoden. Die Oppoſition der Frömmigkeit iſt die evangeliſch-apoſtoliſche Partey des Vfs., die πτωχοὶ τῷ πνεύματι, welche ihrer Reformation die Bibel zum Grunde legten, und es mit der wahren Religion redlich meinten.

Digitized by Google

Hieher rechnet der Vf. die Waldenſer, Wicliffe, Huſs u. ſ. w., aber warum nicht auch den frommen Hieronymus Savonarola? — Bey Schilderung der erſten Partey legt der Vf. ſowohl geſundes Urtheil in Auffindung und Feſtſtellung des Charakteriſtiſchen derſelben an den Tag, als groſse Mäſsigung in dem Beurtheilen dieſes Charakteriſtiſchen, und wir ſtimmen ganz damit überein, daſs man in Annahme der Urtheile des heiligen Bernhard über die Ketzer ſeiner Zeit behutſam ſeyn müſſe, da er allerdings nur vom kirchlichen Standpuncte und hier deſshalb und wegen ſeines frommen Eifers einſeitig urtheilt.

Siebente Vorleſung: Reactionsverſuche und höhere Aufklärung. Daſs der Vf. den reformatoriſchen Verſuchen im 15ten Jahrh. groſse Wichtigkeit beylegt und ſie daher ausführlich behandelt, iſt überhaupt und vornehmlich in dieſer Schrift ganz an ſeiner Stelle; ſo z. B. den Huſſitenkrieg, welcher von Selbſtſucht, von Ungebundenheit ausgehend, ſich als radicale Reaction zeigt, nachdem die Kirche in Huſs und Hieronymus von Prag das reformatoriſche Princip mit Gewalt unterdrücken wollte, welches bey den gemäſsigten Calixtinern ſtets vorherrſchend blieb, während die Taboriten als radicale Reactionsmänner ſich herausſtellen. — Bey Erwähnung des Basler Concils wünſchen wir, der Vf. möge die Lücke in unſerer kirchenhiſtoriſchen Literatur ausfüllen, und uns eine quellengemäſse, umfaſſende und würdige Geſchichte dieſes merkwürdigen und an negativen Folgen reichen Concils ſchenken, da ſich in ihm alle inneren und äuſseren Erfoderniſſe zu dieſem Behufe vereinigen, wie er uns denn hier einige intereſſante Localitäten mittheilt (z. B. 135).

Mit Recht weiſt der Vf. der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften in den reformatoriſchen Verſuchen eine würdige Stelle an (136 ff.), wo denn auch Baſels feiernd gedacht und den Mediceern das verdiente Lob geſpendet wird. Denn darum iſt das 15te Jahrh. ein ſo herrliches, weil nach langer Finſterniſs die Sonne der Wiſſenſchaft dem Occident aus dem Orient aufging. Sehr wahr wird bemerkt, daſs jedoch die Wiſſenſchaft allein noch keine Reformation bewirkt hätte, ſondern der ſittlich-religiöſe Sinn dieſelbe herbeyführte. Denn die Religion als bloſse Schulweisheit iſt unfruchtbar, erſt auf das Gemüth, auf das Leben angewendet gleicht ſie einem befruchtenden Hauche des Himmels. Weniger als die Wiſſenſchaft konnte die Kunſt, weil ſie im Solde des Katholicismus ſtand, für die Reformation thun (142). Da ſie gerade den bloſs ſinnlichen und daher von den Künſten entlehnenden Cultus bekämpfte, ſo fand ſich, wie der Vf. ſagt, die reformatoriſche Wirkung der Kunſt nur in der Carricatur und Satire, die freylich mehr dem radicalen als reformatoriſchen Principe diente. Hierüber findet ſich eine treffliche Erörterung mit Beyſpielen belegt, wie, daſs der Maler und Dichter Manuel von Bern zum Schildhalter ſeines Wappens zwey Prieſter in Wolfspelze gehüllt wählte, mit der Umſchrift: „Inwendig ſind ſie reiſsende Wölfe.“ Allein ſo lange das Volk ſowohl bey politiſchen als wie hier bey kirchlichen Bedrückungen ſich an der Satire ergötzt und lacht, iſt es noch nicht zum Handeln aufgelegt; wird aber der Druck zu arg, ſo hört das Spottlachen auf, und geht über in Widerſtand. Daſs die Buchdruckerkunſt die Reformation ſehr gefördert, wird trefflich gezeigt (145), und in dieſer Beziehung der berühmten Buchdruckereyen Baſels gedacht. Hier nimmt der Vf. Veranlaſſung über die freye Preſſe ein zeitgemäſses Wort zu ſagen, dem jeder Verſtändige beypflichten muſs.

Achte Vorleſung: Ausgezeichnete Männer, welche vor der Reformation für dieſelbe wirkten, und die Wiſſenſchaften entweder nur für das Gemüth oder bloſs für den Verſtand oder für beide anbauten. Zu erſten gehören die Myſtiker Tauler, Ruyshroch, Thomas a Kempis, zu den anderen Reuchlin und Erasmus, zu den letzten Johann Weſſel und Johann von Weſel. Der Vf. will dieſe Männer in ihrem Streben deſshalb vorführen, um die Perſönlichkeit und Wirkſamkeit der Reformatoren recht abzuſchätzen, indem ſie hier mit ihres Gleichen zuſammengeſtellt werden. Denn „nur vermittelſt der Berechnung der geiſtigen Kräfte, die von Anderen ausgehend, auf ſie gewirkt haben, können wir die Macht des Einfluſſes ermeſſen, die ſie ſelbſt wieder auf Andere übten.“ — Nun folgt S. 158 eine ſchöne Schilderung der wahren Myſtik oder Gefühlsreligion, als der höchſten Blüthe der Religion, gleich weit entfernt vom Indifferentismus wie von unklarer Ueberſchwenglichkeit unſerer Tage. Das Gute der genannten Myſtiker wird hervorgehoben, Reuchlins Verdienſte um das Studium des Griechiſchen und Hebräiſchen ſo wie ſeine Toleranz gegen die Juden hoch angeſchlagen, denn Luther nannte ihn ſeinen Vater, aber auch ſeiner Verirrungen in die läppiſchen Labyrinthe der Kabbala gedacht. Jedoch iſt der Vf. hier, wie bey Erasmus, etwas weitſchweifig, welchen letzten er mit zu vielem Wohlbehagen ſchildert (164 ff.), und natürlich ſeiner groſsen Verdienſte um die Wiſſenſchaften und ſeiner unwillkürlichen Förderung der Reformation (namentlich durch ſeine Satire) gedenkt; doch mag jene Breite dem Basler zu Gute gehalten werden, da Beide mit der dortigen Univerſität in mannichfacher Beziehung ſtanden.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannſchen Buchhandlung: *Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation in Deutſchland und der Schweiz mit ſteter Beziehung auf die Richtungen unſerer Zeit*, von Dr. *R. H. Hagenbach*, u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Neunte Vorleſung: Verhältniſs Reuchlins und Erasmus zu Luther — politiſcher Zuſtand Europas. Dieſe Vorleſung wird S. 172 mit der bekannten ſtummen Komödie vor Karl V auf dem Reichstag zu Augsburg eröffnet. Sodann folgt eine gedrängte Ueberſicht der bisher geſchilderten reformatoriſchen Beſtrebungen mit der geſchickten Andeutung, daſs bey denſelben unklare Gefühle des Beſſeren und vereinzeltes Streben obgewaltet haben, während die Reformation klares Bewuſstſeyn deſſen, was man wollte, und vereinigtes Streben zeigte. Von S. 179 an wird der politiſche Zuſtand Europa's zur Zeit der Reformation bündig und mit praktiſchen Beziehungen geſchildert, nur Deutſchland und die Schweiz, obwohl die Hauptſchauplätze, ſind zu weitläuftig behandelt. Von S. 183 beginnt Luthers Jugendgeſchichte, wobey nicht unangedeutet bleibt, wie nöthig die ſtrenge Kloſterzucht für ihn geweſen, um aus ihm einen wackeren Bekämpfer des Papſtthums zu machen, daſs daher ſein Werk nicht aus Selbſtſucht, ſondern aus dem Bedürfniſſe des Herzens, das kirchliche Unweſen zu reformiren, hervorgegangen ſey, da er früher als ein eifriger Mönch daſſelbe am beſten zu würdigen vermochte. Dieſe Jugend- und Bildungs-Geſchichte wird eben ſo angenehm als lehrreich erzählt, und daraus die Wahrheit gewonnen, daſs die praktiſche Religion, das Amt des Seelſorgers und Beichtigers, Luthern am meiſten bewogen habe, Reformator zu werden.

Zehnte Vorleſung: Erſte Anfänge der Reformation. Anfangs wollte Luther gerade nicht Reformator werden, ſondern ſich nur in ſeinem Seelſorgeramte durch den Ablaſskram nicht gehindert ſehen. Da aber das Gebäude der Hierarchie ein wohlgefügtes und zuſammenhangendes war, ſo wankte es, als Luther an einem Steine rüttelte, und ſo ſchritt er vorwärts. S. 198 ff. lieſt man eine lebendige Schilderung des Ablaſswesens, und wie Luther dadurch feindſelig berührt, ſich zur Anſchlagung ſeiner Theſen am 31 (es iſt verdruckt 13) Oct. 1517 bewogen fühlte. Es iſt bis jetzt, ſoviel Rec. weiſs, nicht beachtet worden, daſs dieſer Tag der Heiligenabend des katholiſchen Kirchenfeſtes „Aller Heiligen" iſt, welches Feſt namentlich für Wittenberg von Bedeutung war, weil die dortige Schloſs-, nachmalige Univerſitäts- und jetzige Kirche des Predigerſeminars, an welcher Luther als Prediger ſtand, allen Heiligen gewidmet war; Luther mochte daher mit gutem Vorbedacht an dem Heiligenabend dieſes allgemeinen und auch localen Kirchenfeſtes ſeine Theſen anſchlagen. Nach dem bündigen und klaren Hauptinhalte derſelben werden die daraus entſtehenden Federkämpfe berührt, und Luthers hierin an den Tag gelegte Derbheit von dem richtigen Geſichtspuncte aus betrachtet, wobey noch zuzufügen, daſs dieſelbe der Bildung und dem Geſchmacke der Zeit gemäſs war, und Luthers Gegner auch nicht feierten. Daſs dieſer weiter ging, daran war ſowohl die Heftigkeit Jener, als auch die durch geiſtige Bildung genährte Milde Leo's X Schuld, was nicht genug hervorgehoben iſt. — Durch wörtliche Anführungen aus Luthers Briefen gewinnt hier die Darſtellung an Lebendigkeit und Intereſſe.

Daſs Luther im Verlaufe der Zeit an Einſicht in ſein Wiſſen und Beſtimmtheit in ſeinem Wollen zunahm, hat der Vf. verſtändig bemerkt (210); daraus wird erſichtlich, daſs Luther nicht bloſs durch inneren Trieb, ſondern auch durch äuſsere Einwirkungen das wurde, was er geworden. Er war ein Werkzeug in Gottes Hand, und hätte gern nachgegeben, wenn ſein Gewiſſen, oder beſſer die Vorſehung, es erlaubt hätte. Daraus erhellt, wie er anfangs viele Miſsbräuche unangetaſtet lieſs, hier zu viel, dort zu wenig reformirte, ja anfangs, als das Feuer des Kampfes von allen Seiten gegen ihn anſchlug, Reue gefühlt hat. Mit vieler Wärme ſchildert der Vf. Melanchthon, und führt Joh. Keſslers Wort über ihn an: „nach Verſtand, Gelehrte und Kunſt ein groſser, ſtarker Ries und Held, ſo daſs einen verwundern möcht' (wie) in einem ſo kleinen Lib ein ſo groſser, unüberſehlicher Berg von Kunſt und Weisheit verſchloſſen liegen." — Das Geſpräch zu Leipzig zwiſchen Luther und Eck wird umſtändlich, aber anziehend dargeſtellt, demſelben jedoch eine zu groſse Wichtigkeit beygelegt, da Luther nicht vollkommener Sieger und Eck ihm an dialektiſcher Gewandtheit überlegen war; es hatte daher nur geringen Einfluſs, und iſt weiter nichts als ein Wortgefecht. In dem Streite zwiſchen Eck und Carlſtadt ſtand noch dazu die Wahrheit groſsentheils auf

Digitized by Google

der Seite des Erſten, indem er für die menſchliche Freyheit und Verdienſtlichkeit der guten Werke ſtritt. Des Vfs. Urtheil über Eck iſt überhaupt ungegründet, da ihm Niemand Gelehrſamkeit und dialektiſche Kunſt abſprechen kann.

Elfte Vorleſung: Fortſetzung. Hier hätte mehr hervorgehoben werden müſſen, wie Luther ſehr geſchickt die Wirkung der durch Eck bewirkten päpſtlichen Verdammungsbulle dadurch brach, daſs er ſie als eine von Eck geſchmiedete und erlogene darſtellte, und ſo ſeine Trennung von der katholiſchen Kirche durch Verbrennung dieſer Bulle und anderer gegneriſchen Schriften ausſprechen durfte. Dieſe That wird von dem Vf. aus dem rechten Geſichtspuncte betrachtet. Man hatte Luthers Bücher verbrannt; was die verdorbene Kirche unternommen, unternahm auch er voll kräftiger Ironie, und ſtellte ſo, doch nicht ohne Leidenſchaft, das Verwerfliche jener von ihm verbrannten Schriften, die Schwäche und Entartung der Kirche, die zu ſolchen Mitteln greift, die Leichtigkeit, ſich an ihr zu rächen, und den Beweis dar, daſs man ſich vor ihr nicht fürchten dürfe. Daſs der Reichstag zu Worms, 1521, trefflich geſchildert iſt, kann man nach dem Bisherigen erwarten, um ſo mehr, da Luther auf demſelben in ſeiner vollen Kraft und Gröſse erſchien, und das Anſehen und die Liebe, welche er von Vielen genoſs, ſich auf der Reiſe dahin vielfach bethätigten. Dagegen zeigte ſich die Schlechtigkeit der päpſtlichen Sache, und die Niedrigkeit der römiſchen Politik in ſeiner Achtserklärung und in der unmoraliſchen Schilderung ſeiner Perſönlichkeit (232). Sein Aufenthalt auf der Wartburg iſt mit Liebe geſchildert, und ſein Benehmen hier und zu Worms nicht in dem ſchmähſüchtigen Geiſte, womit ſelbſt Proteſtanten ſich nicht entblöden, den Helden ihres Glaubens zu beſudeln, aufgefaſst: vielmehr wird in begeiſterter Rede Luthers Kraft und Demuth dargeſtellt, da er fürwahr in keinem Roſengarten wandelte, und dennoch nie die Hand vom Pfluge zurückzog; ja alle ihm von Seiten der römiſchen Curie gemachten Anerbietungen von ſich wies. So führte er ein Leben in der Einſamkeit, wo ihn, gleichwie den Heiland, der Verſucher antrat, um ihn von Gottes Werke abwendig zu machen. Dieſe Scene auf der Wartburg (235) iſt mit pſychologiſchem Scharfblick aufgefaſst und erörtert, denn gerade da erſchien der Teufel, als Luther die Ueberſetzung der Bibel, alſo das Werk betrieb, das des Teufels Reich am gewaltigſten erſchütterte. Dieſe Ueberſetzung der Bibel iſt mit Recht die köſtlichſte Perle in dem Strahlenkranze der Verdienſte Luthers. Der Verf. charakteriſirt ſie (237 ff.) mit wahrer Salbung, legt hiebey Luthers Eifer, Ernſt und Genauigkeit dar, und ſagt (243) ſehr ſchön: Wie die frommen Maler der damaligen Zeit die Gegenſtände der heiligen Geſchichte oft im Coſtüme *ihres* Jahrhunderts darſtellten, und etwa ihr eigenes Bild hineinzeichneten, mit gefalteten Händen vor dem Erlöſer knieend, ſo gab uns Luther in ſeiner Bibelüberſetzung ein mit lebendigen Farben eigener Erfahrung auf den Boden der Zeit aufgetragenes Gemälde, und zeichnete mitten hinein ſein eigenes Bild, ſeine eigene Phyſiognomie.

Zwölfte Vorleſung: Fortſetzung und Anfang der Reformation in der Schweiz. — Es folgt eine lobenswerthe Zuſammenſtellung (244 ff.) von Aeuſserungen Luthers über die Bibel, und daher Lehrreiches, Heiligendes und Erhebendes. Natürlich, daſs er die Pſalmen über alle bibliſchen Bücher erhob, denn hier fand er Troſt in dem geſchilderten Gottvertrauen. Bey dieſer Betrachtung läſst es der Vf. nicht an Ermahnungen fehlen, daſs auch die heutige Zeit ſich einer vorurtheilsfreyen bibliſchen Kritik und Exegeſe befleiſsigen möchte, da freye Schriftforſchung das ungeſchmälerte Recht der proteſtantiſchen Kirche bleiben müſſe.

S. 252 werden wir der Schweizer Ref. zugeführt, indem uns zuerſt Zwingli geſchildert und hiebey deſſen muſikaliſche Virtuoſität erwähnt wird, indem er der „Lauten, Harfen, Geigen, Abögli, Pfeifen, Schwägler, dem Trummſcheit, Hackbret, Zinken und Waldhorn“ wohl erfahren geweſen. Er trat ſehr früh als Sittenprediger und deſswegen als Reformator auf, indem er, wie es einem Freyſtaate nahe liegt, auch die Politik in den Kreis ſeiner Betrachtungen zog. Auch bey ihm paarte ſich Wiſſenſchaft mit frommem Gefühl, und ſeine Ref. war Sache des Lebens, daher er weniger die Dogmen als die Moral der Kirche angriff, der Andrang der heilsbegierigen Seelen zu ihm groſs war, und ſo die Reformation hier weit früher als in Deutſchland eine Partey fand. In Deutſchland galt nur Luthers Perſönlichkeit lange Zeit Alles, dagegen trat Zwingli's Perſönlichkeit zurück, eben weil ſeine Reformation gleich von vorn herein Sache des Volks war, was der Vf. gut entwickelt und zeigt, wie der Kampf in der Schweiz eine republikaniſche, in Deutſchland aber eine monarchiſche Geſtalt annahm. Mit Luthers und Zwinglis Verhältniſs zu einander, daſs Beide ihr Werk unabhängig von einander begannen, wird dieſer Band geſchloſſen, deſſen Folge wir mit Verlangen entgegenſehen.

Nun noch Einiges, wo Rec. des Vfs. Anſicht und Darſtellung nicht billigen kann. *Zuerſt* nämlich geht derſelbe in der Milde des Urtheils über Papſtthum und Katholicismus zu weit. Das ſtellt ſich namentlich ſcharf heraus bey der Beurtheilung Gregors VII, deſſen Handlungsweiſe er zu beſchönigen ſucht. Die *Dictatus Gregorii* laſſen nur einen ſelbſtſüchtigen Hierarchen erblicken, deſſen eiſerne Conſequenz mehr Schaden als Nutzen geſtiftet hat. Mochte er auch dieſelbe für nöthig halten (und ſeine Zeit bedurfte allerdings einer eiſernen Ruthe), ſo lehren alle Verhältniſſe, daſs, was er that, nicht immer zum allgemeinen Beſten diente, ſondern eben nur ſeinem hierarchiſchen Stolz fröhnte, wie z. B. die ſchändliche Demüthigung Heinrichs IV zu Canoſſa. Das rein Moraliſche findet ſich in ſeiner Handlungsweiſe nicht, ſondern eben nur eiſerne Con-

Digitized by Google

sequenz, die zertrümmerte, aber nicht taufbaute. Die Rechtmäfsigkeit des Inveſtiturſtreites von Seiten der Kirche wollen wir nicht in Abrede ſtellen; allein Gregor ſowohl wie ſeine Nachfolger gingen in ihren Folgerungen zu weit, beachteten das Eine, was das Ihre, nicht aber das, was Anderen war. So glaubt der Vf. S. 59 nicht, dafs Gregor den Cölibat blofs aus hierarchiſchem Intereſſe eingeführt habe; allein es iſt ſo, denn einmal führt der Cölibat zur Unſittlichkeit, ſodann konnte Gregor durch denſelben ſeine Pläne am beſten ausführen; ferner, wenn auch die Richtung der damaligen Zeit dem Cölibat günſtig war, ſo war das eine falſche Richtung, welche der Papſt bekämpfen mufste: allein auf der anderen Seite zeigt ſich eine ſolche Oppoſition unter Geiſtlichen und Laien dagegen, dafs dieſe Richtung nie, wie etwa die zum Mönchthum, eine allgemeine genannt werden kann; endlich ſehen wir, dafs Gregor für wahre Religioſität ſo gut wie nichts gethan hat, ein Beweis dafür, dafs er ſelbſt weder religiös noch ſittlich geweſen ſeyn mag. Der Vf. irrt gar ſehr, wenn er meint (60), Gregors nächſte Abſicht beym Cölibate wäre geweſen, der Unzucht der Geiſtlichen zu ſteuern. Das konnte nur durch die Ehe geſchehen, denn erſt durch den Cölibat ſtieg die Sittenloſigkeit des Clerus. Dafs dieſs der kluge Gregor einſah, darf man ſeinem Urtheil wohl zutrauen, allein die Hierarchie lag ihm mehr am Herzen als die Moral. Was daher S. 62 von Gregors ſittlicher Stärke geſagt wird, verdient eher den Namen einer ſelbſtſüchtigen Conſequenz. Dagegen hält der Vf. mit dem Urtheil über Innocenz III zurück; Rec. hält dieſen für den gröfsten aller Päpſte, der bey ſeiner ausgedehnten Macht den Ruhm der Gelehrſamkeit und wahren geiſtigen Gröfse trotz ſeiner Mängel mehr zeigt als irgend ein anderer Papſt.

Namentlich in der 4ten Vorleſung entſchuldigt der Vf. das Papſtthum zu ſehr. Dafs daſſelbe die verderbte Kirchenlehre ſchon vorgefunden — das mag ſeyn, aber wer hat ſie ausgebildet, gefeſtigt, angewendet und durch die hierarchiſcen Beſtrebungen verweltlicht, als eben die Päpſte? Und war es nicht deren Pflicht, hatten ſie nicht die Macht in Händen, die Kirchenlehre ſoviel als möglich von menſchlichen Auswüchſen zu reinigen, das Anſehen der Tradition zu beſchränken, die Bibel als alleinige Lehr- und Glaubens-Norm aufzuſtellen, mit einem Worte das Reich Chriſti zu fördern? — das Alles haben ſie nicht, wohl aber das Gegentheil gethan. Groſsentheils ſind ſie an der Finſterniſs und Irreligioſität des Mittelalters Schuld, ſie haben die damalige Chriſtenheit, damit ſie eine kirchliche, alſo päpſtliche war, erzogen und zwar nur zum Nutzen der Hierarchie erzogen; darum wachten ſie über der Finſterniſs und löſchten das Licht mit Strömen des Blutes der Ketzer aus. Was der Vf. S. 77 Z. 6 v. u. ſagt, ſtimmt nicht mit dem, wegen deſſen wir ihn hier tadeln, überein. Wenn er (71 Note) die Päpſte ſo entſchuldigt, die Kirche habe vor dem Tridentinum noch keine rechte ſich ſelbſt bewufste Dogmatik gehabt, ſo hatte ſie dieſelbe zwar nicht in der Theorie, aber gewifs in der Praxis, da ſich nirgend mehr Conſequenz als im päpſtlichen Glauben und Handeln zeigt. Hatte die Kirche damals keine rechte ſich ſelbſt bewufste Dogmatik, ſo hätte das eben an den Päpſten als den infallibeln Stellvertretern Chriſti gelegen, die auf allen Synoden Dogmen gaben, aber freylich nicht für die Religion, ſondern für die Hierarchie — und dafs das Papſtthum ſtets ſich ſeiner Dogmatik bewufst war, lehrt nicht allein ſeine hierarchiſche Conſequenz, ſondern auch der Umſtand, dafs es auf dem Tridentinum das ſcholaſtiſche Dogma des Mittelalters, als ein geheiligtes Vermächtniſs aller hierarchiſchen Beſtrebungen, feyerlich als Kirchenlehre annahm.

Sodann iſt der Vf. S. 85, wo er den Unterſchied zwiſchen Kirchenlehre und Volksglauben erwähnt, unklar, und verwechſelt den Glauben mit der Glaubensform. Die Kirchenlehre war überall dieſelbe, und der Volksglaube war derſelben angemeſſen, ob auch hie und da in äufseren Dingen ein Unterſchied ſich vorfand. Allein da der Vf. den Volksglauben in ſeinem Obſcurantismus nicht entſchuldigen kann, ſo möchte er gern, um die Kirchenlehre zu entſchuldigen, eine ſcharfe Oppoſition zwiſchen Beiden finden; allein ſie findet ſich hiſtoriſch nicht, denn die Oppoſitionen des religiöſen Indifferentismus, falſcher Myſtik und wahrer Frömmigkeit ſind eben Oppoſitionen und nicht Volksglaube. Dieſer war, wie ihn die Kirchenlehre, alſo die Hierarchie in ihrer Praxis (denn in der Theorie war allerdings z. B. der Auguſtinismus Kirchenlehre, in der Praxis aber der Pelagianismus) dem Volke aufdrang, denn dieſes wurde ja durch den Kirchenglauben geleitet, alſo lag auch der Volksglaube in der Hand der Hierarchie, und wie dieſer war, ſo war er eine Frucht der Kirchenlehre. Dafs ſtets ein gewiſſer Unterſchied zwiſchen Kirchenlehre und Volksglaube ſey, folgt ſchon aus dem Unterſchied zwiſchen Theorie und Praxis, der Schule und dem Leben, dem geſchriebenen Buchſtaben und dem freyen Worte und der lebendigen That. Das hat der Vf. auch im Sinne, geht aber zu weit und vergifst, dafs der Volksglaube (nicht der Glaube der vornehmen Welt im Mittelalter) eine Frucht des Kirchenglaubens iſt. Von dem einen kann man auf den anderen ſchliefsen, das kann man freylich nicht zu jeder, am wenigſten in unſerer Zeit, aber das Mittelalter war rein kirchlich. Obwohl die Kirchenlehre nun überall als dieſelbe erſcheint, ſo hatte der Volksglaube in ſeinem Aeufseren, im Unweſentlichen freylich nicht, eine und dieſelbe Phyſiognomie, das geben wir dem Vf. zu, doch das Weſentliche, die Lehre und Meinung, blieb dieſelbe. Sie war Aberglaube und blieb Aberglaube, der nahm immer zu, das räumt der Vf. S. 33 ff. ein, und entſchuldigt die Kirche durch des Axiom (87), es ſey ungerecht, jemanden den Aberglauben zu nehmen, der ſeiner noch nicht entbehren könne, und ihn dem nicht zu nehmen, der ihm entwachſen

Digitized by Google

ſey. Trafen denn aber die Päpſte je Anſtalten, das chriſtliche Mittelalter dem Aberglauben zu entreiſsen? Iſt es nicht Gegenſtand dieſer Schrift, zu zeigen, wie das Papſtthum, als das Licht hereinbrach, ſich angelegen ſeyn liefs, die Finſterniſs zu erhalten, ja den Schleier deſſelben dichter zu ziehen, wie auch das Tridentinum zeigt? Dafs der Vf. hier mit ſich ſelbſt nicht im Klaren war, erhellt auch daraus, dafs er S. 176 zugiebt, das Volk habe vor der Reformation keinen Theil an den reformatoriſchen Verſuchen genommen, und dafs er den Unterſchied zwiſchen Volksglauben und Kirchenlehre nicht näher nachgewieſen hat, was doch bey ſeinem Streben, das Papſtthum in einem möglichſt milden Lichte ſehen zu laſſen, hätte geſchehen müſſen. Aber er grenzt den Volksglauben nicht ſcharf genug ab von den Anſichten der Antihierarchianer, der grofsen Welt und der Wiſſenſchaft, darum führt er als Belege ſeiner Behauptung Ketzer, Steinmetzer und Templer an, welche ſich eben vom Volksglauben losgeſagt hatten, und nun allerdings mit der Kirchenlehre nicht übereinſtimmten. Die Anfänge der Freymaurerey jedoch darf man hier nicht noch nicht ſuchen (90), ſie begann erſt mit dem Anfange des 18 Jahrhunderts.

Es befremdet uns bey der Anſicht des Vfs. vom Katholicismus, dafs von den ſittlichen Wirkungen deſſelben ſo gar wenig (98) geſagt worden iſt, da dieſe allerdings nicht geleugnet werden können, und deren im äuſserſten Falle negative genug vorhanden ſind, aber auch der poſitiven finden ſich für die religiöſe und ſittliche Bildung der damaligen Zeit. Wie hätte ſonſt eine Reformation werden können, wenn nicht auch der Katholicismus die Keime des Beſſeren in ſeinem Schofse genährt hätte? Denn der kirchliche Sinn des Mittelalters war voller Andacht und Demuth, und der Humor (102), den der Vf. als vom Katholicismus durch ſeine Narrenfeſte u. ſ. w. begünſtigt ſchildert, erhielt den heiteren Sinn und mit ihm die Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne. Deſshalb, und weil ſelbſt das Volksleben mit ſeinen Feſten, Sitten und Gebräuchen im Mittelalter ein kirchliches war, mufste dieſes Volksleben in gröfseren und tieferen Betracht gezogen werden, als S. 104 geſchehen iſt.

Ferner können wir nicht unbedingt dem Vf. beyſtimmen, dafs ſchon 1519, wenn auch Luther zurückgetreten wäre, der von ihm ausgeſtreute Zünder ſofort eine Reformation herbeygeführt haben würde. Mindeſtens erſt nach dem Reichstage zu Worms liefse ſich dieſs behaupten. Erſt da erregte Luther allgemeine Aufmerkſamkeit, und erſt ſeit dieſer Zeit fanden ſeine Lehren weithin Anklang und Beherzigung. Auch dafs ſeit ſeinem Aufenthalt auf der Wartburg ſeine Perſönlichkeit zurücktrete in dem weiteren Verlaufe der Reformation, iſt nicht wahr. Hier ſpricht wohl zu laut der Anhänger Zwingli's. Luther, der Ueberſetzer der Bibel, der Vf. des Katechismus, der Dichter frommer Lieder, der kräftige Ordner des Kirchenweſens in Sachſen, der Vertheidiger der Gewiſſensfreyheit, der rüſtige Dogmatiker in vielen Streithändeln, auf den Geſprächen zu Marburg und Schmalkalden, tritt überall *als Mittelpunct* ſeiner Partey auf; Alles, was wir ſo eben von ihm ſagten, übte er nach dem Aufenthalt auf der Wartburg, und überall, wo bey ſeinen Lebzeiten die Reformation Eingang gewann, wurde er um ſeinen Rath befragt, und legte, wie in Leipzig, ſelbſt Hand an. Doch gern geſtehen wir mit dem Vf., dafs Luther zu Worms ſich im höchſten Lichte gezeigt hat, und ſein Abtreten, wenn er damals nicht wieder auf dem Schauplatze erſchienen wäre, einer Apotheoſe ähnlich geweſen wäre — denn von nun an trat er in ſeiner leidenſchaftlichen Heftigkeit nicht ſelten hemmend in den Weg.

Weiter haben wir zwar die Veranlaſſung und den Zweck der Schrift immer vor Augen gehabt, aber im Allgemeinen ſcheint uns doch der Vf. ſich vor der Reformation zu lang aufzuhalten. Dieſs tadeln wir jedoch nicht ſchlechthin, denn er giebt uns ein reiches Gemälde mit ſicherem kräftigem Pinſel ausgeführt; aber wir tadeln den weiten Umweg, weil dieſer den Raum zur eigentlichen Geſchichte der Reformation beſchränkt. Denn wir vermiſſen ſehr ungern die Charakteriſirung einiger ſchon in dieſen Band gehöriger Schriften Luthers, nämlich der Schriften an die deutſche Nation und *de captivitate Babylonica*, aus welchen ſich die Mifsbräuche der Kirche, die Anſichten Luthers von denſelben, das eigentliche Weſen der Reformation und jener Zeit, ſowie — was von Bedeutung iſt — das Weſen Luthers recht veranſchaulichen lieſsen. Eben ſo ungern vermiſſen wir einen kurzen Abrifs von Melanchthons *Loci communes* (251), was alles bey früherer Einſchränkung des Stoffes ohne Erweiterung des Raums hätte gegeben werden können.

Endlich legt der Vf. (152) die Schrift *de imitatione Chriſti* dem Thomas a Kempis bey. Dieſer ſowie Gerſon ſind in einigen neueren Schriften wiederum der Abfaſſung beſagter Schrift verdächtigt, namentlich in *De-Gregory Iſtoria della Vercelleſe letteratura ed arti. Voll. IV. Turin.* 1820—24 und in deſſen *Memoire sur le veritable auteur de l' Imitation etc.* (Par. 1827); in der neueſten Schrift dieſes Vfs. *„de imitatione Chriſti et contemtu mundi omniumque ejus vanitatum libri IV. Codex de Advocatis Saec. XIII. Aquar. Sext.* 1833" zeigt er aus einer alten Handſchrift des Werkes, dafs der Benedictinerabt Johannes Gerſen *a Canabaco* (*Cavaglia*) der wirkliche Vf. ſey.

Zuletzt bemerken wir, dafs Möhra, der Wohnort von Luthers Eltern, von dem Vf. ein Mal nach Schmalkalden, das andere Mal nach Salzungen verlegt wird; das Dörfchen liegt zwiſchen Eiſenach und Salzungen im Sachſen-Meiningiſchen. Ohne neue Aufſchlüſſe zu geben, legt doch dieſe Schrift durch tiefe Auffaſſung und geiſtreiche Darſtellung des Gegenſtandes ein würdiges Zeugnifs des Wiſſens und Strebens ihres Vf. ab. R. — — e.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Platonis Convivium.* Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel*, Dr. Phil. 1834. XLVI u. 420 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Das Symposion gehört unstreitig zu denjenigen Platonischen Dialogen, welche eben so sehr wegen des anziehenden Inhaltes, als wegen der Anmuth und Lieblichkeit der Darstellung vorzugsweise gelesen werden, und aus diesem Grunde ist es mehr und sorgfältiger, als viele andere Schriften Platos, bearbeitet worden. Nechdem *Wolf* auf eine würdige Weise die Bahn eröffnet, und neuerdings *Stallbaum* Vorzügliches geleistet, auch *Rückert* Einzelnes der Beachtung Werthes gegeben hatte, konnte es daher als etwas gewagt und schwierig erscheinen, mit einer neuen Ausgabe dieses Dialogs hervorzutreten. Wenn sich aber auch die Anfoderungen an einen neuen Herausgeber steigern, so leuchtet von selbst ein, dass eine abermalige Beerbeitung des Symposions nicht nur an sich als ein erfreulicher Beweis angesehen werden kann, dass das in neuerer Zeit so sehr angeregte Studium des Plato sich immer mehr verbreitet, sondern dass auch jeder einzelne Beytrag, des Verständnisses des Plato zu fördern, wofern wirklich ein solcher geliefert wird, als eine beyfalls- und dankenswerthe Gabe anzunehmen ist. Wir freuen uns, von vorliegender Ausgebe dies sagen zu können, und wollen über deren Eigenthümlichkeit kürzlich berichten.

Da der Vf. mit keinen enderen kritischen Hülfsmitteln versehen war, als mit denen, welche die *Bekker*'sche und *Stallbaum*'sche Ausgaben bieten, so konnte es natürlich nicht in seinem Plane liegen, eine durchgreifende Umgestaltung des Textes oder eine eigenthümliche Recension zu geben. Indem er in der Vorrede S. VI f. hierauf aufmerksam macht, bemerkt er ausdrücklich, dass er hauptsächlich bemüht gewesen sey, diejenigen Stellen, welche in den bisherigen Ausgaben nicht in ursprünglicher Reinheit erscheinen, entweder durch Conjectur zu verbessern, oder wenigstens die Unhaltbarkeit der bisherigen Lesart nachzuweisen, und somit Andere zu einer dereinstigen Verbesserung der aufgedeckten Fehler zu veranlassen. Im Allgemeinen folgt Hr. *H.*, und mit Recht, der Recension von *Stallbaum*, wie er euch Praef. S. VII engiebt, weshalb anzunehmen ist, dass das auf dem Titel befindliche „*recensuit*" durch irgend ein Versehen dahin gekommen, und wahrscheinlich *recognovit* hat heissen sollen. Wenn gleich nun in der Form des Textes die kritische Seite dieser Ausgabe wenig heraustritt, zumal da Hr. *H.*, was wir sehr billigen, die für nöthig erachteten Veränderungen mittelst Conjectur nicht in den Text gesetzt hat, so ist dennoch das, was er für die kritische Behendlung des Symposions gethan, nicht unwichtig, und sowohl für den Leser, als für den künftigen Bearbeiter dieses Dialogs, beachtenswerth. Mit grosser Sorgfalt hat er nämlich alle kritischen Anmerkungen der früheren Herausgeber zusammengestellt, und einer genauen Revision und Prüfung unterworfen, wodurch an vielen Stellen das Resultat, wenn auch nicht geändert, aber doch völlig sicher gestellt und mehr begründet worden ist, so dass mancher bisher noch obwaltende Zweifel an der Richtigkeit einer schon aufgenommenen Lesart in Zukunft wegfallen dürfte. Auf gleiche Weise ist er hinsichtlich der Erklärung zu Werke gegangen, und hat nicht nur keine der wichtigeren Erklärungen, welche Andere versucht haben, unerwähnt gelassen, sondern stets sein Urtheil beygefügt, und nicht selten die früheren Interpretationen vervollständiget oder berichtigt. Wenn daher diese Ausgabe füglich als ein Repertorium der bisherigen kritischen und exegetischen Leistungen für das Symposion angesehen werden kann, so begegnen wir darum nicht minder einer Menge Stellen, wo Hr. *H.* Eigenes giebt, und somit die Erklärung des Dialogs selbstständig fördert. Dies ist nicht blos da der Fall, wo auch Andere schon ihre Deutungen versucht hatten, sondern ganz besonders da, wo Schwierigkeiten bisher mit Stillschweigen waren übergangen worden, die Hr. *H.* zuerst nachweist, und löst oder zu lösen versucht, wobey Gründlichkeit, Scharfsinn und originelle Ansichten nicht zu verkennen sind. Ausserdem ist der Berücksichtigung, Nachweisung und Erläuterung des Platonischen Sprachgebrauchs eine fortwährende Aufmerksamkeit gewidmet, und eben so wenig aus der Acht gelassen, auf die oft versteckten und feinen Züge der Platonischen Kunst hinzuweisen, und durch psychologische Auffassung der Zustände eine richtigere Einsicht zu vermitteln. So liegt also das Hauptverdienst dieser neuen Ausgabe in der Interpretation, welche sich gleichmässig nach allen Richtungen hin verbreitet, und eben sowohl von Gründlichkeit des Bearbeiters zeugt, als den Leser zur Gründlichkeit anregt, weshalb Rec. glaubt, dass nicht nur solche, die schon mit Plato bekannt sind, diese Ausgabe mit Interesse zur Hand nehmen werden, sondern auch Jüngere sie mit Nutzen gebrauchen können, um ihre Bekanntschaft mit Plato zu beginnen.

Digitized by Google

Dieſes allgemeine Urtheil will Rec. durch mehrere Beyſpiele im Einzelnen zu beſtätigen ſuchen. S. 172 *A.* heiſst die Vulgata: *τῶν οὖν γνωρίμων τις ὄπισθε κατιδών με πόρρωθεν ἐκάλεσε, καὶ παίζων ἅμα τῇ κλήσει, Ὁ Φαληρεύς, ἔφη, οὗτος Ἀπολλόδωρος, οὐ περιμενεῖς;* daſs Glaukon, der Freund des Apollodoros, in ſeiner Anrede irgend einen Scherz mache, und zwar, indem er den Namen dazu benutzt, hat Plato ſelbſt angedeutet mit den Worten *παίζων ἅμα τῇ κλήσει.* Wo jedoch dieſer Scherz eigentlich ſtecke, darüber ſind die Meinungen der Ausleger ſehr verſchieden. Hr. *H.* billigt keine der bekannten, ſondern verſucht eine ganz neue Deutung der Stelle. Nämlich von der Bemerkung ausgehend, daſs *οὗτος* in der Anrede dem *nomen propr.* nachſtehe, bezieht er es nicht auf *Ἀπολλόδωρος*, ſondern verbindet es mit *Φαληρεύς*, und nimmt mit *Aſt* an, daſs dieſes Wort vom Glaukon wie *φαληρίς* ausgeſprochen worden, ohne jedoch die Erklärung dieſes Gelehrten zu billigen, welcher eine Anſpielung auf den kahlen Scheitel des Apollodorus darin zu finden vermeint. Vielmehr nimmt Hr. *H. φαληρίς* in dem Sinne, wonach es einen langbeinigen Sumpfvogel bedeutet. Da nun Sokrates ſeines ſtelzenartigen Ganges wegen vom Ariſtophanes Nubb. v. 361 mit einem dem *φαληρίς* ähnlichen Vogel *βρένθος* verglichen, und ſein Gang *βρενθύεσθαι* genannt wird, ſo findet Hr. *H.* hier dieſelbe Anſpielung, und einen Spott über die dem Apollodor eigenthümliche eifrige Nachahmung äuſserlicher Eigenſchaften des Sokrates. Indem er ſo *φαληρίς* zum Eigennamen des Apollodoros macht, läſst er deſſen Namen im Munde des Glaukon zu einem Adjectivum werden, gleichſam *Φαληρὶς ἀπολλόδωρος*, wodurch eine neue Anſpielung auf die geſuchte Aehnlichkeit mit Sokrates entſteht, der nach *Apolog. Socr. p.* 30. *E.* ſich als einen von der Gottheit dem Staate Gegebenen darſtellt. — S. 173 *C.* ſichert Hr. *H.* die Lesart *τῶν πλουσίων καὶ χρηματιστικῶν* gegen die Vulgata *τ. π. κ. χρηματιστῶν* beſſer als *Stallbaum*, welcher in der Verbindung mit *πλουσίων* den Grund ſieht, warum *χρηματιστικῶν* vorzuziehen ſey. Dagegen bemerkt Hr. *H.* richtig, daſs an ſich eins ſo gut wie das andere mit *πλουσ.* verbunden werden könne, daſs hier jedoch nicht von einer beſtimmten *Claſſe* der Reichen, ſondern nur von ſolchen die Rede iſt, deren Beſtreben danach geht, auf jede nur mögliche Weiſe Geld zu gewinnen, dergleichen Menſchen durch *χρηματιστικοὶ* bezeichnet werden. — Gleich darauf S. 173 *E.* begegnen wir einer ſehr ſinnreichen Erklärung und theilweiſen Emendation einer dunkelen und von den Auslegern verſchieden aufgefaſsten Stelle. Glaukon ſagt nämlich: *ἀεὶ ὅμοιος εἶ, ὦ Ἀπολλόδωρε· ἀεὶ γὰρ σαυτόν τε κακηγορεῖς καὶ τοὺς ἄλλους, καὶ δοκεῖς μοι ἀτεχνῶς πάντας ἀγλίους ἡγεῖσθαι πλὴν Σωκράτους, ἀπὸ σαυτοῦ ἀρξάμενος· καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες, τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε· ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις ἀεὶ τοιοῦτος εἶ· σαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγριαίνεις, πλὴν Σωκράτους. — Ἀπολ. Ὦ φίλτατε, καὶ δῆλόν γε δὴ, ὅτι οὕτω διανοούμενος καὶ περὶ ἐμαυτοῦ καὶ περὶ ὑμῶν μαίνομαι καὶ παραπαίω.* In dieſen Worten war zuerſt das *μανικός* unklar. Während es *Aſt* erklärte: *nimius et vehemens in laudando*, und deſshalb die Worte *ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις* u. ſ. w. ſehr gezwungen alſo paraphraſirte: *„namque in tuis ſermonibus tantum abeſt ut μανικός ſis, i. e. nimius et vehemens in laudando, ut et te et alios praeter Socratem cum acerbitate quadam reprehendas“*, nimmt *Stallbaum* an, *μανικός* bezeichne ein mürriſches und unfreundliches Weſen, und findet in den folgenden Worten eine in der Form der Ironie ausgeſprochene Bekräftigung, daſs Apollodoros wirklich ein ſolcher mürriſcher Menſch ſey. *Jacobs* dagegen verſteht unter *μανικός* einen, der ſich in ſeinen Anſichten und Aeuſserungen nicht gleich bleibt, ſondern ſich immer widerſpricht, und findet daher in den Worten *ἀεὶ τοιοῦτος εἶ* den ironiſchen Grund, warum Apollodoros kein *μανικός* ſey, indem er ſtets und immerdar ungehalten ſey auf ſich und Andere. — Mehr als alle dieſe Erklärungen empfiehlt ſich die des Vfs. durch Natürlichkeit und Angemeſſenheit. Denn da Apollodoros in ſeiner unbegrenzten Bewunderung des Sokrates alle Uebrigen als nichtig und beklagenswerth zu bezeichnen pflegte, Glaukon aber dieſe Art zu empfinden und zu urtheilen nicht theilte, ſo iſt nichts paſſender, als mit Hn. *H. μανικός* ſo zu faſſen, daſs es einen Menſchen bezeichnet, der in ſeinen Aeuſserungen nicht Maſs noch Ziel kennt, ſondern Alles *leidenſchaftlich übertreibt*, Lob und Zuneigung, wie Abneigung und Tadel. Daſs Glaukon aber trotz ſeinem *οὐκ οἶδα ἔγωγε* vom Apollodoros dieſs geſagt haben will, und ſeine Meinung nur ironiſch verſteckt, nimmt Hr. *H.* übereinſtimmend mit *Stallbaum* an, nur daſs er nicht, wie dieſer, *ὀρθῶς δὲ δοκεῖς λαβεῖν αὐτήν, ſc. ἐπωνυμίαν*, ſondern *εἰ μὴ ἐκ τῶν λόγων* ſupplirt, worauf ſich der durch *γὰρ* eingeführte Satz bezieht. Dem folgenden Satze, in welchem Apollodoros nach der Vulgata etwas nüchtern einräumt, daſs er wirklich ein *μανικός* ſey, giebt Hr. *H.* durch die leichteſte Aenderung eine ganz neue Wendung. Indem er nämlich das Punctum am Ende in ein Fragezeichen verwandelt, antwortet nun Apollodoros nicht zugeſtehend, ſondern fein widerſprechend und ausweichend: „Iſt es denn nun ſo ausgemacht, daſs ich *leidenſchaftlich übertreibe*?“ So erſt erhalten nun auch die folgenden Worte ihre rechte Bedeutung; denn die Entgegnung des Glaukon, *οὐκ ἄξιον περὶ τούτων νῦν ἐρίζειν*, iſt unpaſſend, wenn Apollodoros nicht etwas geſagt hat, was zu einem weiteren Streite führen könnte; die Vulgata enthält aber einen ſo genügenden Sinn, daſs Glaukon unmöglich eine Auffoderung zum Streite darin finden konnte, während dieſs offenbar der Fall iſt, wenn Apollodoros, nach Hn. *H's.* Emendation, den ihm gemachten Vorwurf in Zweifel ſtellt. — Nicht minder gelungen iſt die Behandlung der Stelle S. 174 *B.*: *Ἕπου τοίνυν, ἔφη, ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί. Ὅμηρος μὲν γὰρ κινδυνεύει οὐ μόνον διαφθεῖραι, ἀλλὰ*

Digitized by Google

καὶ ὑβρίσαι εἰς ταύτην τὴν παροιμίαν. Zuvörderſt ſchreibt Hr. *Hommel* richtig ματαβάλλοντες ſtatt der Vulgata μεταβαλόντες, die auch *Stallbaum* beybehalten hat. Denn die Verderbung des Sprichwortes erſcheint ja nicht als eine ſpätere Folge der vorausgegangenen Umdrehung, ſondern in der Umdrehung ſelbſt, und in nichts Anderem beſteht die Verderbung; wer es umdreht, der verdirbt es *eo ipſo*, und darum kann in keiner Weiſe das Particip. des Aoriſtus ſtehen. Was nun die Umdrehung und Verderbung des Sprichwortes ſelbſt anlangt, ſo widerlegt Hr. *Hommel Schleiermacher's* verfehlte Deutung dieſer Stelle auf eine gründliche Weiſe. Nach der Angabe des Scholiaſten lautete das Sprichwort: αὐτόματοι δ' ἀγαθοὶ δειλῶν ἐπὶ δαῖτας ἴασι, und die Homeriſche Umdrehung deſſelben beſteht darin, daſs es Il. β. 408 vom Menelaos, der ungeladen zu einem Opferſchmaus des Agamemnon kam, heiſst: αὐτόματος δέ οἱ ἦλθε βοὴν ἀγαθὸς Μενέλαος. Da nun Menelaos als Held dem Agamemnon weit nachſtand, ſo kam er als ein δειλὸς ἐπὶ δαῖτας ἀγαθοῦ, und nicht, wie das Sprichwort ſagt, als ein ἀγαθὸς ἐπὶ δαῖτας δειλοῦ. Dieſes verkennend, leugnete *Schleiermacher*, daſs die Homeriſche Stelle irgend eine Anwendung auf das Sprichwort zulaſſe, weil ſonſt Agamemnon als ein δειλός bezeichnet werde, und ſuchte die dem Homer Schuld gegebene Verdrehung darin, daſs er den Menelaus einen ἀγαθός nenne. Das Unhaltbare und Schiefe dieſer Anſicht weiſt Hr. *H.* genügend nach, und zeigt das wahre Verhältniſs der Stelle ſo, daſs künftig eine Miſsdeutung verhütet wird. Wenn er jedoch auch auf die Ordnung der Worte im Sprichworte, bey Homer und bey Plato, ein Gewicht legt, ſo ſcheint uns dieſs etwas Unweſentliches, was unbeſchadet der übrigen Expoſition hätte wegbleiben können.

Da uns der Raum nicht geſtattet, in dieſer Ausführlichkeit über mehrere Stellen zu berichten, ſo beſchränken wir uns darauf, wenigſtens noch eine Anzahl Stellen bloſs namhaft zu machen, aus deren Beachtung der Leſer des Buches leicht erſehen wird, daſs der Commentar des Hn. *H.* eine Menge gelungener und anregender Bemerkungen enthält. Ohne lange zu ſuchen, verweiſen wir auf S. 173 *A.* zu den Worten ἢ αὐτὸς Σωκράτης; auf S. 174 *D.* zu ἀλλ' οὖν ἄγων μέ τι ἀπολογήσει; auf S. 174 *E.* zu πῶς δ' οὔ, und ebendaſelbſt zu εἰς καλὸν ἥκεις; deſsgleichen zu καὶ ἐγώ, ἔφη μεταστρεφόμενος; auf S. 175 *A.* zu κἀμοῦ καλοῦντος; auf S. 175 *D.* zu τὸν οὖν Ἀγάθωνα, τυγχάνειν γάρ u. ſ. w.; auf S. 176 *A.* zu εἶεν, ἄνδρες, φάναι; auf S. 176 *D.* zu ἱκὼν εἶναι; ebendaſelbſt zu νῦν δ' αὖ βούλονται καὶ οἱ λοιποί; auf S. 177 *B.* zu εἰ δὲ βούλει αὖ σκέψασθαι — συγγράφειν; auf S. 177 *C.* zu τὸ οὖν τοιοῦτον μὲν u. ſ. w.; auf S. 177 *E.* zu καὶ τοι οὐκ ἐξ ἴσου γίγνεται; auf S. 178 *B.* zu φησὶ μετὰ τὸ χάος — καὶ Ἔρωτα; auf S. 178 *C.* zu οὕτω πολλαχόθεν ὁμολογεῖται: auf S. 180 *E.* zu ἐπαινεῖν μὲν οὖν δεῖ τόνδε θεούς; auf S. 182 *B.* zu τῆς δὲ Ἰωνίας καὶ ἀλλαθι πολλαχοῦ u. ſ. w.

Indeſs können wir den Meinungen und Erklärungen des Hn. *H.* nicht überall beyſtimmen. So halten wir z. B. gleich die erſte Note zu den Worten δοκῶ μοι περὶ ὧν πυνθάνεσθε οὐκ ἀμελέτητος εἶναι für verfehlt, worin Hr. *H.* die Anſicht *Stallbaums* zu widerlegen ſucht, als ſey der Inhalt der bey Agathon gehaltenen Geſpräche von Apollodoros während eines *Gaſtmahles* den anweſenden Gäſten erzählt worden. Zwar bemerkt Hr. *H.* mit Recht, daſs zu dieſer Annahme auch nicht die geringſte Andeutung im Sympoſion ſelbſt vorhanden ſey; wenn er aber aus der Stelle S. 173 *C.* οὕτω δὴ ἰόντες ἅμα τοὺς λόγους περὶ αὐτῶν ἐποιούμεθα glaubt darthun zu können, daſs Apollodoros auf dem Rückwege von Athen nach Phaleron ſeinen Begleitern die auf dem Wege zur Stadt gehaltenen Geſpräche wiederholt habe, ſo iſt dieſs ebenfalls völlig unbegründet, und die Erklärung des früheren Herausgebers durfte bloſs mit der Bemerkung berichtigt werden, daſs ſich überhaupt gar nicht beſtimmen laſſe, unter welchen Verhältniſſen man ſich den Apollodoros erzählend zu denken habe. Ja Hr. *H.* ſchien dieſs ſelbſt zu fühlen, indem er ſagt: „*fane mireris Stallbaumium in re dubia et incerta certum judicium exhibuiſſe.*“ — Die S. 174 *D.* von den Worten ἆρ' οὖν ἄγων μέ τι ἀπολογήσει; gegebene Erklärung iſt bloſs in Bezug auf ἄγων genügend, hinſichtlich des τι aber unhaltbar oder wenigſtens zu geſucht. Denn daſs ſtatt ἄγων nicht mit *Creuzer Lectt. Plat. ad Plotin. de Pulcr.* S. 518 ἀγαγών zu leſen ſey, wofür ſich auch *Stallbaum* erklärt, weiſt Hr. *H.* recht gut nach, indem er den Sinn ſo faſst: wenn ich mich von dir führen laſſen wollte; allein mit Unrecht weicht er von der *Stallbaum*'ſchen Erklärung des τι durch *aliqua ratione* ab, und will es für ἄλλο τι genommen wiſſen. Da Ariſtodemos nämlich die von Sokrates vorgeſchlagene Berufung auf Homer nicht im Geringſten zu einer Entſchuldigung geeignet hält, ſo bedeuten die fraglichen Worte nicht: wirſt du mich mit *etwas anderem* entſchuldigen? ſondern vielmehr: wirſt du mich nun wohl, wenn du mich mitnimmſt, *auf irgend eine Weiſe* (*genügend*) entſchuldigen? Die mit einigen Citaten belegte Bemerkung, daſs τι nicht ſelten für ἄλλο τι ſtehe, iſt daher nicht beweiſend für unſere Stelle; aber offenbar unrichtig iſt es, wenn Hr. *H.* auch auf den lateiniſchen Gebrauch von *aliquid* provocirt, und folgende Stelle anführt: *Ter. Heaut. I*, 1, 17: „*Nunquam tam mane egredior neque tam veſperi Domum reverton, quin te in fundo conſpicer Fodere, aut arare, aut aliquid facere denique.*“ Denn wiewohl auch *Ruhnken* die von Hn. *H.* angenommene Erklärung giebt, ſo iſt ſie doch nicht zuläſſig, und beruht auf der verkannten Bedeutung von *denique;* dieſes Wort hat nämlich hier, wie öfter, die Kraft verallgemeinernd zuſammenzufaſſen, und der Sinn der Terenziſchen Stelle iſt demnach: ich ſehe dich immer graben, oder ackern, oder *überhaupt mit etwas* beſchäftigt. — Einem Irrthume des Vfs. begegnen wir S. 178 *E.*, wo er in den Worten: εἰ οὖν μηχανή τις γένοιτο, ὥστε πόλιν γενέσθαι ἢ στρατόπεδον ἐρα-

Digitized by Google

στῶν τε καὶ παιδικῶν, οὐκ ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν, ἢ ἀπεχόμενοι πάντων τῶν αἰσχρῶν καὶ φιλοτιμούμενοι πρὸς ἀλλήλους, das ἄμεινον als einen Einſchiebſel der Abſchreiber bezeichnet, und es zu ſtreichen anräth. Allein dieſes Wort iſt vollkommen geſichert durch das folgende ἤ, welches in keinem Falle ſtehen könnte, wenn nicht ein Comparativ vorausgegangen wäre. Der Anſtoſs, den Hr. *H.* an dem Sinne der Vulgata nimmt, beruht daher blofs darauf, dafs er die von Plato allerdings etwas freyer gebildete Vergleichung zu ſehr nach dem ſtrengen Geſetze der gewöhnlichen Weiſe auffaſste. Eben ſo wenig genügt die vom Vf. verſuchte Erklärung der Stelle S. 181 *B.*: Ἐρῶσι δὲ (οἱ φαῦλοι) πρῶτον μὲν οὐχ ἧττον γυναικῶν ἢ παίδων, ἔπειτα ὧν καὶ ἐρῶσι, τῶν σωμάτων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν, ἔπειτα ὡς ἂν δύνωνται ἀνοητοτάτων, πρὸς τὸ διαπράξασθαι μόνον βλέποντες. Dafs es ſtatt ἀνοητοτάτων heifsen müſſe ἀνοητοτάτως, welche treffliche Conjectur von *Schütz* drey Codd. beſtätigen, iſt ganz evident, und *Stallbaum* hat dieſs ins helleſte Licht geſetzt, weſshalb wir auf ſeine Anmerkung verweiſen. Hr. *H.* dagegen ſucht die Vulgata ἀνοητοτάτων zu retten, indem er die wunderliche Behauptung aufſtellt, ἀνοητότατοι bedeute hier *homines infirmioris aetatis*, was weder der Sprachgebrauch zuläſst, noch der Zuſammenhang der Stelle, da lediglich von der Befriedigung gemeiner Sinnlichkeit die Rede iſt, und da die Wörte πρὸς τὸ διαπράξασθαι μόνον βλέποντες zu deutlich zeigen, dafs im unmittelbar Vorhergehenden nicht ein Object, ſondern eine adverbielle Beſtimmung des διαπράξασθαι enthalten ſeyn müſſe.

Indem Rec. ſeine auf einzelne Stellen bezüglichen Ausſtellungen hier abbricht, kann er nicht umhin, zum Schluſſe noch einige Worte über die der Ausgabe vorgeſetzte Einleitung oder die *Commentatio de Platonis ſympoſio* zu ſagen. Der Zweck dieſer Abhandlung iſt nicht blofs, die Oekonomie des Geſpräches und ſeine äufsere Grundlage und Geſtaltung darzulegen, und den Inhalt in ſeinem Fortſchritt referirend anzugeben, ſondern ganz beſonders den Plan und die Idee des Ganzen zu entwickeln, und die Bedeutung jeder einzelnen Rede nachzuweiſen. Richtig geht Hr. *H.* hiebey von dem Grundſatze aus, dafs, wofern das Sympoſion ein Kunſtwerk ſey, die einzelnen Reden nicht für ein zufälliges, launenhaft zuſammengebrachtes Aggregat unhaltbarer Anſichten zu nehmen ſind, ſondern dafs ſie in einer nothwendigen Beziehung zum Ganzen ſtehen müſſen, welche nicht geſtattet, dafs die eine oder die andere Rede, unbeſchadet der übrigen, weggedacht werden könne. Da nun nach Hn. *H's.* Meinung keiner der früheren Herausgeber die Nothwendigkeit der einzelnen Reden genügend dargethan hat, ſo verſucht er eine neue Conſtruction des dem Sympoſion zu Grunde liegenden Planes, den Rec. ſo kurz und bündig als möglich darlegen will. Von der Annahme ausgehend, dafs das geſammte griechiſche Leben, wie es in ſeiner Erſcheinung ſich geſtaltete, in der Mythologie, in der Politik oder dem öffentlichen Staatsleben, in der Wiſſenſchaft und in der Kunſt, als in ſeinen Elementen, begründet geweſen ſey, *Commentat.* S. XLIII, ſtellt der Vf. die Meinung auf, dafs in der Rede des *Phädrus* die Anſicht über die Liebe vom *mythologiſchen* Standpunct aus gegeben ſey, und dafs in den folgenden Reden des *Pauſanias*, *Eryximachus* und *Ariſtophanes* derſelbe Gegenſtand aus dem Geſichtspuncte des *öffentlichen Staatslebens*, ſodann der *Wiſſenſchaft*, und endlich der *Kunſt* betrachtet werde, indem die Perſonen der Sprecher gleichſam die einzelnen Elemente des griechiſchen Lebens repräſentirten. Da ſich jedoch das Leben aus dieſen Elementen nur ungenügend und unbefriedigend entwickele, ſo ſey die hieraus entſtandene Verworrenheit und Zerriſſenheit, welche ſich in der *Sophiſtik* vollendet habe, dargeſtellt in der Rede des *Agathon*. — Der Nichtigkeit der bisher dargelegten Anſichten trete nun *Sokrates* entgegen, ſie *rectificirend*, indem er das Leben auf die Idee des Eros gründe, worunter er das Streben nach Glückſeligkeit in leiblicher und geiſtiger Hinſicht verſtehe, deſſen Reinheit zur Weisheit führe. Zuletzt ſtelle *Alcibiades* in ſeiner Lobrede auf Sokrates die *Verwirklichung* der von dieſem gegebenen Anſicht vom Eros dar, um zu zeigen, wie glückſelig der ſey, deſſen Leben auf die rechte Weiſe vom Eros geleitet werde. — Es läſst ſich wohl nicht leugnen, dafs dieſe Anſicht vom Plane des Sympoſions nicht ohne Aufwand von Scharfſinn durchgeführt iſt; allein demungeachtet kann Rec. mit dem Urtheil über die Bedeutung der fünf erſten Reden nicht einverſtanden ſeyn. Denn dafs dieſe die Mythologie, Politik, Wiſſenſchaft und Kunſt als Elemente des geſammten Lebens darſtellen ſollen, iſt eine durchaus *moderne* Vorſtellung, und es möchte ſich ſchwer beweiſen laſſen, dafs *die Alten ſelbſt* das Leben nach dieſen Momenten conſtruirt hätten. Es iſt ferner eben ſo unerwieſen, dafs in den fraglichen Reden eine beſtimmte und ſichere Bezugnahme auf die angegebenen Grundgedanken vorkomme, da die von Hn. *H.* verſuchten Deutungen der Stellen faſt ſämmtlich das Gepräge des Willkürlichen tragen. Endlich befremdet die zur Erklärung der Rede des Agathon nöthig erachtete Bemerkung, dafs die vier Elemente, welche den Kreis des geſammten Lebens *erfullen* ſollen, ſich dennoch *ungenügend* erweiſen, und die in der Sophiſtik erſcheinende Verderbung des Lebens herbeyführen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dafs Hr. *H.* auf eine zu künſtliche Weiſe zu erklären ſuchte, wo ein einfacher Weg zum Wahren führte. Denn unſtreitig hat *Stallbaum* Recht, wenn er annimmt, dafs in den fünf erſten Reden die ungenügenden gangbaren Anſichten der *Rhetoren*, *Sophiſten* und *Naturphiloſophen* über die Liebe dargeſtellt werden, womit ſich die von Hn. *H.* gegebene Erklärung der Reden des Sokrates und Alcibiades ſehr gut in Verbindung bringen läſst, wie denn überhaupt die auf dieſen Theil des Sympoſions bezüglichen Urtheile beider Gelehrten nicht ſehr aus einander fallen.

Schliefslich bemerken wir, dafs die Ausgabe ſich durch Druck und Papier empfiehlt. *πίχ.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

PHILOSOPHIE.

Mannheim, b. Hoff: *Die geiſtige Natur des Menſchen.* Bruchſtücke zu einer pſychiſchen Anthropologie. Von Dr. *Friedrich Groos.* 1834. 186 S. 8. (18 gr.)

Rec. beginnt mit dem Nachtrage der hier anzuzeigenden intereſſanten Schrift S. 185. „Mag jetzt immerhin der weiſe *Locke* durch die empiriſche Seelenlehre, deren Grundſätze er aufdeckte, dem rohen Materialismus, ohne es zu wollen, den Weg gebahnt haben; mag immerhin der groſse und fromme *Newton* durch die Enthüllung des geheimniſsvollen Spiels der Gravitationskräfte, mit dem abſurden aſtrologiſchen Aberglauben zugleich den heiligen Glauben ans Ueberſinnliche der Himmel verſcheucht haben, und der tief eindringende *La Place*, alles dem glückflichſten Calcul unterwerfend und die Irregularitäten am Himmel ſelbſt unter die Geſetze der Mathematik zwängend, nur Mechanismus im Sternengezelte gewahren, — ich erkenne jetzt, in Staunen geſetzt durch die Theilbarkeit des kleinſten Sandkörnchens ins Unendliche, in jenem einſeitigen objectiven Realismus der Phyſico-Mathematiker die ungenügende Enge des grobmaterialiſtiſchen Begriffes von poſitiv endlicher Begränzung des Körperlichen, und ſehe die zum proſaiſch-phyſiſchen Ding herabgezogene himmliſche und irdiſche Natur wieder vom Nimbus der hyperphyſiſchen Heiligkeit umſtrahlt, den ihr einſeitige, vom Ahnungsvermögen, dem geiſtigen Vermögen im Menſchen, ſich losreiſsende kalte Abſtraction geraubt hatte. — Schlieſst doch ſchon, nach den allerneueſten, höchſt merkwürdigen Experimenten, jeder einzelne Waſſertropfen eine Zauberwelt von unzählig kleinen und immer kleineren lebendigen Geſchöpfen von unendlicher Verſchiedenheit in ſich.“

Wer von unſeren Leſern ſollte nach dem Zeugniſs dieſer hier angeführten Stelle, welcher das Thema des ganzen Buchs darſtellt, ſich nicht veranlaſst fühlen, die, mit ſo edler Wärme des Gemüths, mit ſo groſser Begeiſterung und mit ſo vielem Scharfſinne geſchriebene Schrift des Vfs. zu leſen und zu beherzigen? Es iſt in unſeren Zeiten eine Philoſophie im Gange, die ſich aus der Hegelſchen Schule entwickelte, eine Philoſophie, die mit Nichts anfängt und mit eben dieſem Nichts aufhört, oder wo alle Dinge, ſelbſt die heiligſten Angelegenheiten eines Menſchen, in einem unendlich Allgemeinen verſchwimmen. Dieſe Philoſophie hat ſich bis zu dem Grade der Popularität ausgeprägt, daſs der gemeine Sinn ſelbſt nun über die letzten Dinge der Welt Gericht zu halten pflegt, und an der perſönlichen Fortdauer, an der mit Perſönlichkeit verknüpften Unſterblichkeit der menſchlichen Seele verzweifelt. Die Schrift unſeres Vfs. hat alſo erſtlich in dieſer Beziehung Werth, daſs ſie ſich dieſem gemeinen Sinne einer Unphiloſophie entgegenſetzt, und die Anſprüche eines hohen geiſtigen Bewuſstſeyns, welches die Vernunft iſt, wieder zum Recht und zur Wahrheit bringt. Aber auch ein zweytes Verdienſt haben obige ſcharfſinnige Unterſuchungen für die Wiſſenſchaft ſelbſt, indem ſie zeigen, was unter den ſo oft gebrauchten Namen des Materialismus und Spiritualismus zu verſtehen ſey. Rec. möchte die Schrift des Vf. ein Capital nennen, welches zwar keine groſsen irdiſchen Zinſen trägt, aber um deſto mehr auf die Ewigkeit, auf die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele, angelegt iſt. Der Vf. entwickelt aus unleugbaren Thatſachen des jedem Menſchen eingeborenen Selbſtbewuſstſeyns die Gründe für die ewige perſönliche Fortdauer; entwickelt dieſe Thatſachen bis zu jener Feſtigkeit und Selbſtſtändigkeit der Stoa, wo die Vernunft ihre göttlichen Argumente in ſich ſelbſt trägt. Dieſe Unterſuchungen entwickelten ſich bey ihrem inneren allgemeinen Intereſſe aus einem näheren wiſſenſchaftlichen An- oder Gegenklange des verdienſtvollen Arztes und Pſychologen Dr. *Blumröder*, welcher folgendermaſsen ſich in „*Friedreichs* Magazin für philoſophiſche, mediciniſche, und gerichtliche Seelenkunde 10 Heft“, Würzburg 1833, gegen unſeren Vf. vernehmen lieſs: „So lange man nicht den Menſchen als ſchlechthin Eines, Ganzes, Untheilbares nimmt, ſo lange man ſich noch vor dem Schreckensnamen „Materialiſt“ und dem eben ſo oft miſsverſtandenen „Pantheiſt“ ſcheut; ſo lange man den Glauben an die individuelle Unſterblichkeit für mehr hält als Poeſie; ſo lange man Abſtractionen mit dem wirklich vorhandenen, daſeyenden, allgemeinen Concreten, Einem, verwechſelt; ſo lange poſitive Religionsanſichten, oder die Gene davor, oder abſtruſe Philoſopheme den klaren, geſunden Blick der Forſcher trüben; ſo lange man vor lauter Quantitativen das Qualitive nicht ſieht: ſo lange werden wir nicht nur zu keiner richtigen Anſicht vom Menſchen überhaupt, oder auch vom Irren gelangen.“ u. ſ. w.

Dieſe vielleicht etwas zu ſtark ausgeſprochenen Worte gaben unſerem Vf. Veranlaſſung, die Ehre

Digitized by Google

ſeiner Anſicht zu retten, und die Vernunft, die perſönliche Fortdauer der Seele, vor dem Vernichtungs-Proceſſe der Materie zu ſichern. Aber, fragt Rec., der hier nun ſein aufrichtiges Bekenntniſs ausſprechen ſoll, faſſen ſich denn nicht vielleicht die Frage und Antwort, oder Herr *Blumröder* und *Groos*, mit der rechten und linken Hand? verſtehen ſie ſich gegenſeitig? Rec. möchte gern zu Gunſten der Wiſſenſchaft auch für die wiſſenſchaftliche Einheit ſprechen; es ſcheint, als wenn Herr *Groos* die obigen Worte *Blumröders* nicht in ihrer näheren, wahren Bedeutung genommen habe. Wir unterſuchen hier nicht, von welchem Syſteme Freund und Gegner ausgehen; wir beachten nur die Bedeutung des Materialismus, deſſen Hr. *Groos* die obige Stelle anklagt. Wenn in der ganzen Natur eine allmäliche Entwickelung, eine Einheit der Form, ein nothwendiger Typus iſt, ſo kann ja die Wiſſenſchaft wohl nicht unrecht haben, nach dieſer Einheit des Fadens alles zu entwickeln, alle inneren Theilungen des Unorganiſchen, des Organiſchen und des Seelenweſens zu verſchmähen, und Alles dieſes unter Eine Anſicht, unter Eine Rubrik zu bringen, wo auch dann die verſchiedenen, entgegengeſetzten Hypotheſen und Erklärungs-Arten aufhören. Was die Seele in ſich als Weſen, als Begriff ſey, danach ſcheint Hr. *Blumröder* mit Recht nicht zu fragen; er verfolgt die Anſicht der Dinge nach ihrer wirklichen nothwendigen Verknüpfung. Mag die Seele ein von dem Soma noch ſo verſchiedenes getrenntes Weſen ſeyn; in der Wirklichkeit, in der Naturanſchauung ſtellt ſich Beides in einer ungetrennten Einheit dar, und der Arzt, der Pſycholog haben hier keinen Grund zu ſcheiden, was die Natur ungeſchieden, ungetrennt darſtellt. Das Pflanzenreich würde nicht wurzeln, ſeine Blätter nicht erheben, keine Blüthen tragen können, wenn nicht Erde, Luft und Sonne da wären; ja ſelbſt in dieſem Pflanzenreiche erſcheinen die Reflexe der anorganiſchen Natur. Soll nun der Naturforſcher nicht berechtigt ſeyn, beide Naturreiche vielleicht als eines und das nämliche zu betrachten, und in den Blüthen der Kryſtalliſation vielleicht auch die Blüthen und Sterne der Blumenwelt zu finden? In der Natur iſt Leib und Seele ſtrenge geeint, die Seele ſcheint nicht in ihrem reinen Aether ſich ergehen, oder erſcheinen zu können, und eben ſo wenig ſcheint auch der menſchliche Leib bey ſeinen Händen ohne die Seele faſſen, und bey ſeinen Füſsen ohne den Willen der Seele gehen zu können. Hat nun die Naturforſchung, — und auf dieſem Gebiete findet ſich ja auch die ſomatiſche und pſychiſche Heilwiſſenſchaft — hat ſie nicht, fragen wir, auch vollkommenes Recht mit Hrn. *Blumröder* Seele und Leib in einer ungetrennten Einheit zu nehmen, und ſich um alle weiteren transſcendenten oder transſcendentalen Fragen nicht zu kümmern? Uns kommt es vor, als wenn nur auf dieſe Art die Naturwiſſenſchaft wahrhaft gedeihen, nur auf dieſe Art die Einheit eines feſten Princips gewonnen, ja auch nur auf dieſe Art die ſich ſo oft überbietenden Anſichten der Speculation z. B. eines finſteren Heinrothſchen Syſtems, einer ſtrengen Carolina, verdammender Bluturtheile, nichtiger Hypotheſen und leider nur zu harter Realitäten, zu einer gemäſsigten, reinen Denkart der Forſchung und des Handelns zurückgebracht werden können. Eben dieſe Reſultate einer geſunden, nüchternen Philoſophie, einer *unbefangenen* Naturanſchauung legen ſich ja auch überall in der Schrift unſeres Vfs. dar. Er warnt vor den übervernünftigen oder vielmehr unvernünftigen Urtheilen, lehrt und ſpricht als helldenkender Arzt, als ſcharfſinniger Pſycholog. Er ſcheint uns alſo die vielleicht zu lauten Worte eines *Blumröder* zu genau zu nehmen, und die höhere Anſicht der Einheit in der Naturbetrachtung mit dem gemeinen Namen des Materialismus, daſs Alles nur der gröbere Staub ſey, den wir mit Füſsen treten, zu verwechſeln. Die Materie iſt nicht etwa bloſs ein Convolut irdiſcher Maſſe, ſondern es entwickeln ſich aus ihr Wunder von welchen imponderabeln Elementen. Ja mit dieſen Elementen verbunden, oder über ſie hinaus, ſpielen noch oder weben ſich in die Materie ein zauberähnliche Wunderkräfte, die ohne dazwiſchenliegende Verbindungen oder Ketten von Pol zu Pol, von der nächſten Nähe bis zu der weiteſten Ferne, reichen. Es mag dem allesfragenden Naturforſcher auch hier die Frage nach der Einheit vergönnt ſeyn, ob denn nicht vielleicht Leib uud Seele ein Geſchwiſterband liefern, das wie Zwillinge einer und derſelben Natur zu betrachten ſind. Rec. iſt der gemeinen oder groben materialiſtiſchen Anſicht nicht geneigt; aber er verſchmäht nicht dem Materialismus Schwingen zu leihen, wie ſie die Natur ſelbſt giebt, wo unter unendlichen Metamorphoſen ſich immer nur Eine Metamorphoſe, die Unendlichkeit eines ewig ordnenden geiſtigen Weſens, offenbaret. Von dieſem Standpuncte geht auch Rec. aus, um nicht aus dem, in dem Auge ſich zeichnenden Bildchen der Auſsenwelt die Realität dieſer Auſsenwelt erweiſen zu können. Denn der Idealismus würde ja auch dieſen objectivirenden Strahl des Augenbildchens für einen bloſs ſubjectiven Reflex der Vorſtellung zu halten ſich berechtigt und befugt halten; ja was noch mehr iſt und in der That einer genaueren Unterſuchung bedarf, zeichnen ſich nicht wirklich auch bey erhöhten Seelenzuſtänden ſolche Bildchen, ſelbſt bey niedergeſchlagenen Augenliedern, auf der Retina ab, wo der Nachtwandelnde ohne Licht doch wirklich ſieht, der Fieberkranke im Paroxysmus die Gebilde ſeiner Phantaſie auf der weiſsen Wand der Stube zu finden glaubt?

Die Schrift des Vfs. giebt uns zu ſo vielen Fragen, über welche wir von ihm Belehrung wünſchten, Veranlaſſung. Aber des Fragens würde kein Ende ſeyn, weil die Frage ſelbſt auf dem Gebiete des Unendlichen ſchwebt, zu deſſen Ermittelung und Ermeſſung wir in dieſer Schrift ſo viele Belehrung und Ermuthigung finden. Wir danken dem Vf., daſs er die heiligen Anrechte des menſchlichen Bewuſstſeyns auf perſönliche Fortdauer in Schutz und

Digitized by Google

Sicherheit bringt, dafs er nicht die Natur zu einem Grabe der Ewigkeit oder diese zu einem Grabe der Natur macht. Wir danken ihm für die Bereicherungen der Seelenkunde, die sich auch in seinen Beyträgen zu dem *Friedreichschen* Magazine der Psychologie, wie in so vielen anderen seiner Schriften schon längst so thätig erwiesen haben. Besonders aber wissen wir ihm Dank für die Theilnahme, durch welche seine scharfsinnigen Untersuchungen so praktisch ins Leben greifen, indem sie die wichtigsten gerichtsärztlichen, criminalistischen Fragen, wo gewöhnlich das gewaltsame Schwert den von der Natur geschürzten Knoten zu lösen pflegt, auf die menschenfreundlichste Weise entwickeln. Wir laden den Leser zu dem Genusse obiger Schrift ein, welche wir selbst als den besten Beweis für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele ansehen. *Goethe* soll einmal bey einer Einnerung an *Wieland* geäufsert haben, „*solche hohe, geistige Kräfte können nicht umsonst daseyn, sie sind die Lichtpuncte der ewigen persönlichen Fortdauer.*“

G.

PÄDAGOGIK.

Sondershausen, b. Eupel: *Der Religionsunterricht in niederen und höheren Schulen*, nach seinem Wesen und Zweck dargestellt von *Ernst Thierbach*, fürstl. schwarzb. Consistorialrathe und Superintendenten in Frankenhausen. Zweyte mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. 1833. XXXIX u. 160 S. 8. (12 gr.)

In diesem Buche, das zuerst im J. 1821 an das Licht trat, versucht der Vf. seine Ansichten von dem Unterrichte in der Religion so darzustellen, dafs sie eben so wohl dem prüfenden Verstande genügen, als auf das Gemüth einen Erfolg habenden Eindruck machen, und geht überall von dem richtigen Grundsatz aus, dafs man bey diesem Unterricht weder den Verstand, noch das Gedächtnifs oder Gefühl einseitig pflegen und berückfichtigen, sondern auf alle zugleich wirken, und jedem dieser Geistesvermögen seine Rechte und Ansprüche nicht verweigern solle. Nachdem er daher einige Worte von dem Einflufs der Religion auf das Gemüth und die Wohlfahrt der Menschen gesprochen, und dargelegt hat, dafs die Religion bey der Jugend und allen Menschen nicht blofs Kirchlichkeit und Gesetzmäfsigkeit, sondern wahre Religiosität und Sittlichkeit hervorbringen solle, verweist er gewifs mit Recht die erste Bildung zur Religiosität in das elterliche Haus, und will dieselbe durch Auswendiglernen von erklärten Gebeten, Sprüchen und Liederversen, und durch eine freylich nicht allzufrühe Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste genährt haben. Auf diese Grundlage soll ein eigentlicher Unterricht in der Religion sich stützen, der sich aber von der Beantwortung spitzfindiger Fragen, wissenschaftlichen Kunstausdrücken, den Unterscheidungslehren einer jeden Kirche und besonders von Polemik fern halten, und nur die Einwürfe und Zweifel, mit denen die Jugend leicht bekannt werden kann, berückfichtigen müsse. Dieser Unterricht soll fafslich und anwendbar seyn, seine Lehren sollen aus der Bibel, der Geschichte und Natur geschöpft, und das religiöse Gefühl durch die Producte schöner Künste belebt werden; der Unterricht soll ferner auf alle Seelenvermögen, auf das Erkenntnifsvermögen, die Phantafie, das Gefühlsvermögen, das Gedächtnifs und den Willen wirken. Ueber alle diese Puncte spricht sich der Vf. zwar kurz, und ohne tief einzugehen, aber doch mit so viel Verstand und Gemüth aus, dafs er auf die unbedingte Beystimmung aller derer wird rechnen können, die weder in einem kalten trockenen Rationalismus ihre Befriedigung finden, noch zu den dunkelen Räumen der Mystik ihre Zuflucht nehmen, sondern überzeugt sind, dafs das Christenthum Licht und Wärme im schwesterlichen Vereine verlange. Wenn der Vf. nun im Verlaufe seiner Schrift in Bezug auf den Religionsunterricht in Gelehrtenschulen manche Ausstellungen macht, und die Klagen mehrerer Pädagogen über die Ertheilung desselben anführt, so können wir ihm zwar leider nicht ganz widersprechen, aber doch keineswegs zugeben, dafs diese Klagen in ihrer Allgemeinheit begründet seyen; vielmehr sind wir überzeugt, dafs es namentlich in neuerer Zeit nicht wenig Gelehrtenschulen gebe, welche diese Aufgabe in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt haben, und zur Lösung derselben aus allen Kräften beyzutragen bemüht sind. Erfreulich war es uns übrigens, dafs der Vf. auch die Schwierigkeiten, die gerade diesem Unterrichte auf Gelehrtenschulen entgegenstehen, und die mancherley Hindernisse, die denselben von Seiten des elterlichen Hauses und der ganzen Richtung der Zeit beeinträchtigen, nicht verkannt, sondern mit Umsicht gewürdigt hat. Nur hätten wir gewünscht, dafs er sich über seine Ansichten, wie dieser Unterricht auf Gelehrtenschulen ertheilt werden solle, und wie alle nachtheiligen Einflüsse, soviel möglich, beseitigt werden können, ausführlicher erklärt hätte, zumal, da wir mit seinen freylich nur angedeuteten Grundsätzen, „dafs in demselben die Grundsätze einer natürlichen Religion als ein heiliges Bedürfnifs des menschlichen Denkens, Wollens und Gefühles nachgewiesen, entwickelt und mit lebendigem Geiste vorgetragen, zugleich aber gezeigt werden müsse, wie sich das aus jedes Menschen Geist zu entwickelnde Religiöse in bestimmter Gestalt, durch höhere ungewöhnliche Vermittelung Gottes unter den Menschen offenbart habe, und zwar nirgends herrlicher, als durch Jesum u. s. w.“ im Wesentlichen einverstanden sind. Auch darin stimmen wir mit ihm überein, dafs der Religionsunterricht in der Elementarschule dem Lehrer überlassen werden solle, wenn auch nicht aus den von ihm geltend gemachten Gründen, dafs der Geistliche zu sehr mit Berufsarbeiten überhäuft und selten ganz dazu geeignet sey (denn in diesem Falle müfste ihm ja auch der Confirmandenunterricht entzogen werden), sondern besonders

Digitized by Google

deſshalb, weil der Schullehrer ſeine Schüler am beſten kennt, und daher am erfolgreichſten auf ſie wirken kann, und demſelben auſserdem der gröſste Theil ſeines Einfluſſes auf die ihm anvertraute Jugend, das beſte Mittel, zu ihrer wahren Bildung und Veredlung beyzutragen, geraubt würde, wenn ihm dieſer Unterricht entzogen werden ſollte.

Was der Vf. am Schluſſe ſeines Buches über Katechismus- oder Religions-Lehrſtunden und Sonntagsſchulen für die aus der Schule Entlaſſenen, über die Lehrform, Fragmethode und das Auswendiglernen, und über die Erfoderniſſe zu einem Religionslehrer in niederen und höheren Schulen ſagt, wird ebenfalls bey allen Unbefangenen die vollkommenſte Billigung finden. — In der Vorrede zu der zweyten Ausgabe finden ſich mehrere recht willkommene Nachträge, welche indeſs der Vf. bey einer neuen Auflage paſſender in den Text verweben wird.

—a—

Sulzbach, in der v. Seidel'ſchen Buchhandlung: *Zehn Jahre aus meinem Schulleben* oder *Mittheilungen aus dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungs-Weſens* in Briefen von einem vormaligen Schulmanne. 1833. 507 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., der nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien zuerſt als Privatlehrer den Unterricht in mehreren Familien beſorgte, und ſodann längere Zeit als Lehrer an der erſten Claſſen einer Stadtmädchenſchule und einem mit der Hauptſchule verbundenen Schullehrerſeminar angeſtellt war, will in dieſen Briefen einen Theil ſeiner pädagogiſchen Laufbahn beſchreiben, und daher nicht ſowohl eine eigentliche Pädagogik und Dialektik, als vielmehr Materialien liefern, die man zum Ausflicken und Aufſtützen eines Gebäudes, und ſelbſt neben anderen Materialien zum Anbau eines neuen Hauſes, in dem man wohnen will, recht wohl gebrauchen könne. Er beginnt in dem 1ſten Brief mit der gerechten Klage, daſs auf den Univerſitäten die Pädagogik als Theorie ſo häufig vernachläſſigt werde, tadelt zugleich die Ueberſchätzung der Theorie, und ſpricht von der Nothwendigkeit, auf den Univerſitäten pädagogiſche Seminarien zu errichten, namentlich auch, um tüchtige Schulaufſeher für die Volksſchulen zu erhalten. Im 2ten Brief beſeitigt er einzelne Einwendungen gegen das Hofmeiſterleben der Candidaten der Theologie, zieht jedoch die öffentlichen Lehranſtalten im Allgemeinen der Privaterziehung vor. Der 3te Brief beſchreibt das Leben des Vf. als Privatlehrer, und enthält eine lehrreiche Charakteriſtik der Eltern und Kinder, bey denen er wirkte. Im 4ten Brief erzählt er ſeine Anſtellung an der Mädchenſchule; redet mit Umſicht von den einem Director nöthigen Eigenſchaften, und theilt zuletzt einen Lehrplan für Mädchenſchulen mit, gegen den ſich freylich manche Einwendungen machen lieſsen. Im 5ten bis 9ten Brief ſtellt er die Grundſätze auf, die bey dem Unterricht in der Naturgeſchichte, Naturlehre, Geographie, Geſchichte, in dem Rechnen, Schreiben und der Religion beobachtet werden ſollen, und beurtheilt zuletzt weitläuftiger die katechetiſche Methode, und zwar namentlich bey dem Religionsunterricht, in welcher Beziehung er zu dem gewiſs richtigen Reſultat gelangt: „daſs er ja nicht nach der ſtrengſten, Alles zerſplitternden Katechiſirkunſt, ſondern bald in der einfachen katechetiſchen, bald akroamatiſchen Lehrform in abgemeſſener Abwechſelung ertheilt werden ſolle.“ Im 10ten und 11ten Brief finden ſich Bemerkungen über Sonntagsſchulen, Kleinkinderſchulen, Schullehrerſeminarien, über die Bell-Lancaſter'ſche und Jacotot'ſche Lehrmethode, deren letzte nur zu oberflächlich beurtheilt wird, über Schuldiſciplin, Strafen, Belehrungen, Lehrerconferenzen, Schulrecht und Aehnliches. In den neun am Schluſſe des Buches beygefügten Beylagen endlich ſind theils pädagogiſche Fragen wie: „dürfen Eltern mit ihren Kindern machen, was ſie wollen?“ und: „wie können evangeliſche Schullehrer im Geiſte des augsburgiſchen Bekenntniſſes ihr Werk treiben?“ erörtert, theils Entwürfe für Stadtſchulen, Sonntagsſchulen, Verſetzungs- und Cenſur-Tabellen, Schema eines Schulunterrichts, tabellariſche Ueberſicht von Europa für den Schulunterricht, und Aehnliches enthalten. — Die Art und Weiſe, wie alle dieſe Gegenſtände beſprochen und beurtheilt ſind, zeigt, daſs der Vf. nicht zu der Zahl der Schulmänner gehört habe, die ohne inneren Beruf, nur als einſtweilige Unterkunft, und daher, wie ſo oft, als bloſse Miethlinge das wichtige Amt des Jugendlehrers übernehmen, ſondern daſs er ebenſo ſehr mit regem Eifer und wahrer Begeiſterung für das Schulweſen erfüllt iſt, als ihm pädagogiſchen Takt, umſichtige Beurtheilung der Verhältniſſe, und praktiſcher Blick eigen ſind. Wenn daher auch ſeine Schrift gerade nichts Neues und Schulmännern Unbekanntes enthält, ſo kann ſie doch Anfängern in dieſem Fache zur gründlichen Belehrung füglich empfohlen werden, beſonders auch darum, weil ſie über alle beſprochenen Gegenſtände eine ſehr reiche Literatur mittheilt, und nicht nur die beſonderen Lehr- und Hand-Bücher, ſondern auch die wichtigſten Schriften, welche theoretiſche Bemerkungen und methodiſche Anweiſungen enthalten, namhaft macht. Im Allgemeinen hätten wir nur gewünſcht, daſs der Vf. eine oft läſtige Breite und Weitläuftigkeit vermieden, und ſich, wie das gar wohl hätte geſchehen können, einer gröſseren Kürze in der Darſtellung befleiſsigt hätte. Seine Schrift würde dadurch, ohne Schaden für die Sache, weniger voluminös geworden ſeyn. Uebrigens iſt der von dem Verleger angeſetzte Preis für das Buch verhältniſsmäſsig ſehr gering. —a—

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

JURISPRUDENZ.

Augsburg, b. v. Jenisch und Stage: *Vorlesungen über sämmtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft.* Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von *Anton Barth*, Bürgermeister. Erste und zweyte Lieferung. 1834. 8. (1 Thlr.)

Die Wissenschaft zu populerisiren ist ein Hauptstreben der Zeit. Die Pfennig- und Heller-Magazine bringen ein seltsam verworrenes Chaos, aus dem weitschichtigen Gebiete der Naturlehren zusammengewürfelt; gewiss der schlechteste Weg, eine fruchtbringende Kenntniss derjenigen Wissenschaften zu verbreiten, die so viel zur Erweiterung der Begriffe des Volks und bey gehöriger Anwendung auf das praktische Leben zum Aufschwunge der productiven Gewerbe beytragen könnten. In dem Bereiche der Staats- und Rechts-Wissenschaften drängen sich, abgesehen noch von den abgerissenen Mittheilungen der Journale, welche brauchbare und unbrauchbare Bausteine zusammentragen, die encyklopädischen und lexikalischen Werke, die Sammlungen der wichtigsten Rechtsquellen, die belehrenden Volkskalender und Rechtskatechismen. Das *Corpus juris civilis* ist übersetzt, und das *Corpus juris canonici* soll übersetzt werden. Wir wollen abwarten, ob das alles unter dem deutschen Volke auch nur einen Theil der politischen und juristischen Kenntniss verbreiten wird, welche die Engländer und Franzosen in der Schule des praktischen Lebens sammeln.

Hier liegt uns nun wieder eine sogenannte populäre Darstellung der Staats- und Rechts-Wissenschaft vor, die allerdings in einer klaren und verständlichen Sprache einen Auszug des Wichtigsten aus den einzelnen hieher gehörigen Disciplinen liefert. Für die nicht wissenschaftlich gebildeten Stände ist das nun gleich gar nichts. Denn diese werden fortwährend nur aus concreten Fällen lernen; bey ihnen kommt alles auf das Anschaulichmachen an. Die gebildeten Stände aber, soweit sie nicht Politiker oder Juristen vom Metier sind, würden nur denn einen wahrhaften Nutzen aus solchen Bearbeitungen ziehen, wenn diese die eigentlich charakteristischen Momente, die wahrhaften Grundlagen der Wissenschaft allein, diese aber so erschöpfend begründet darböten, dass sie gewissermaßen zum Glaubensbekenntniss der Leser werden und sie wahrhaft zu Eigenthümern dessen, worauf es in der Wissenschaft eigentlich ankommt, erheben könnten. Statt dessen findet man auch hier allerdings das Wichtigste; aber das was für den Mann vom Fach das Wichtigste ist, folglich für den Laien zu viel, dieses dagegen ohne die nähere Begründung, die der Mann vom Fach freylich nicht braucht, folglich für den Laien zu wenig. Der Laie, der ein solches Buch liest, bekommt eine Menge Vorstellungen, für die er in seinem übrigen Ideenkreise keinen Anknüpfungspunct hat, und ist nicht im Stande, die leitenden Grundideen herauszufinden und mit Zuverlässigkeit zu erfassen, die für ihn zur Grundlage eines neuen Gebäudes des Wissens werden könnten. So scheint uns dieses Buch noch am Ersten für den praktischen Juristen und Verwaltungsmann brauchbar, der darin eine Art von Recapitulation des allgemeinen Inhaltes seiner Wissenschaft findet, die ihn an manches Vergessene erinnert, und Manches nachholt, das er im Geschäftsdrange übersehen musste. Denn wenn auch der Vf. im Ganzen einer älteren Schule angehört, und sich von dieser loszureissen weder versucht, noch vermocht hat, so scheint er doch mit der Wissenschaft fortgegangen, den neueren und neuesten Bestrebungen nicht fremd geblieben zu seyn.

Was nun das Innere des Werkes anlangt, so beginnt es mit einer juristischen Encyklopädie, die uns jedoch zu weit angelegt scheint. Es kam hier besonders darauf an, eine Uebersicht über das Formelle der Wissenschaft zu geben; die Entwickelung der Grundbegriffe gehörte den speciellen Lehren an. Die erste Vorlesung verbreitet sich über den Begriff des Rechts im Allgemeinen, und über den Unterschied zwischen Naturrecht und positivem Recht, zwischen öffentlichem und Privatrecht. Wenn es S. 3 heisst: „als Beywort bezeichnet „recht" die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie mit den Rechtsgrundsätzen übereinstimmt, z. B. rechte Vormundschaft," so ist diese Erklärung zu weit. Auch die *protutela* stimmt mit den Rechtsgrundsätzen überein. Recht steht überhaupt in dieser Zusammensetzung für vollkommen. Die Erklärung von Recht, die ebendaselbst gegeben wird, dass es nämlich der „Inbegriff von Grundsätzen, Vorschriften und Regeln, denen die in einem Staate, oder in einer bürgerlichen Gesellschaft, lebenden Menschen dergestalt unterworfen sind, dass sie nöthigen Falles durch Anwendung von Zwang zur Befolgung derselben angehalten werden können," seyn soll, ist eine Definition des positiven Rechts, und würde nur dann für eine Erklärung des Rechts überhaupt gelten können, wenn der Vf. be-

Digitized by Google

wieſen hätte, daſs alles Recht nur ein poſitives ſey. Dafür bringt er aber ein Naturrecht, als ein ſolches, das aus der Vernunft allein erkannt werden und allgemeine Gültigkeit haben ſoll. Die zweyte Vorleſung handelt vom Privatrechte und deſſen Theilen, insbeſondere vom dinglichen Rechte und vom Obligationenrechte. Für eine populäre Darſtellung der Rechtswiſſenſchaft wird die Obligationenlehre des römiſchen Rechts niemals brauchbar gemacht werden können. Warum nimmt man nicht auch bey uns das Syſtem an, nach welchem das engliſche Rechtsſyſtem von *Blackſtone* ſo naturgemäſs geordnet iſt, und das von den einzelnen Hauptverhältniſſen des bürgerlichen Lebens ausgeht, an die es die daraus erwachſenden Verbindlichkeiten und Rechtsmittel anreiht? — Die dritte und vierte Vorleſung betreffen das Eherecht, die natürliche Gewalt, die Vormundſchaft und das Erbrecht; alles im Weſentlichen nach römiſchen Rechtsgrundſätzen, die nun einmal die ganze Denkrichtung unſerer Juriſten ſo ſiegreich beherrſchen, daſs ihnen auch das allgemeine Recht nur in dieſem Lichte erſcheint, mit denen aber die Verhältniſſe des wirklichen Lebens einen mit Leiden und Drangſalen aller Art bezeichneten Kampf führen. Wie anders und wie weit angemeſſener erſcheinen namentlich dieſe Theile des Familienrechts für unſere Verhältniſſe, wenn wir ſie aus germaniſchen Rechtsgrundſätzen entwickelt denken! Eine fünfte Vorleſung wirft auf ſeltſame Weiſe das Lehenrecht und das Wechſelrecht zuſammen; beide freylich in das römiſche Rechtsſyſtem nicht paſſend, mit dem deutſchen dagegen naturgemäſs verbunden. — Eine ſechſte Vorleſung verbreitet ſich ſehr kurz über das Strafrecht. Nach der Definition des Verbrechens (S. 64), daſs es eine gröbere Rechtsverletzung ſey, wodurch die Freyheit des Staats und ſeiner Angehörigen geſtört, oder Rechte verletzt würden, die durch keinen Schadenerſatz gutgemacht werden könnten, wären alle Verletzungen des Eigenthumsrechtes, für die Erſatz geleiſtet werden kann, keine Verbrechen. — Von da kommt der Vf. auf das Proceſsrecht. Dem Staate müſſe weſentlich daran liegen, heiſst es S. 67, daſs der Verbrecher beſtraft werde. Das könnte man nur dann mit dieſer Beſtimmtheit behaupten, wenn entweder die Strafe ein Ausfluſs der ewigen Gerechtigkeit ſelbſt, wenn es folglich eine Pflicht des Staats wäre, auf dieſe That jenes Uebel zu ſetzen, oder wenn die Strafe als ein unbedingt geeignetes Mittel erſchiene, die Verbrechen überhaupt und die Fortſetzung der verbrecheriſchen Handlungen des Einzelnen zu verhindern. Leider ſind aber unſere Strafen nur ſehr unvollkommene Mittel, in vielen Fällen mehr ſchädlich als nützlich. An der Strafe ſelbſt kann dem Staate nichts liegen, ſondern nur an ihrem Zwecke, der Verhinderung gemeinſchädlicher Handlungen und der Sicherung gegen gefährliche Menſchen. Man wird vielleicht bald einſehen, daſs die Detention und Correction von Menſchen, die einen verbrecheriſchen Lebenswandel führen, für den Staat weit wichtiger iſt, als die Beſtrafung der Verbrecher an ſich. An das Civilproceſsverfahren ſchlieſst ſich in der neunten Vorleſung der Criminalproceſs an, im Weſentlichen nach gemeinem deutſchen Rechte behandelt.

In der zehnten Vorleſung kommt der Vf. auf das öffentliche Recht, und handelt hier von der allgemeinen Eintheilung des Staatsrechts. In der folgenden Vorleſung iſt er bereits beym Polizeyrechte. Eine erſchöpfende Erklärung des Begriffs der Polizey und eine genaue Abgrenzung ihres Umfanges iſt auch ihm nicht geglückt. Nun wird das Finanzrecht, das Kirchenrecht, das Militär- und Völker-Recht in einer Reihe von Vorleſungen flüchtig charakteriſirt. Erſt jetzt beginnt eine ſpeciellere Darſtellung, und der Vf. handelt von S. 162 an von den Quellen des Rechts. Warum hat er nicht damit den Anfang gemacht? Das Alles, was er vorausgeſchickt, hätte er weit deutlicher und eindringlicher an dieſe Schilderung der Quellen, die mehr oder weniger zu einer geſchichtlichen Entwickelung der Grundlagen unſeres Rechts wird, anreihen können, und würde ſich nothwendige Wiederholungen erſpart haben.

So wenig wir endlich in einem ſolchen Buche eine Zuſammenhäufung literarhiſtoriſcher Notizen ſuchen dürfen, ſo ſcheint uns doch ein gänzliches Ausſchlieſsen aller Literatur nicht zweckmäſsig zu ſeyn. Es giebt Bücher, deren Kenntniſs an ſich ſchon zur allgemeinen politiſchen und juriſtiſchen Bildung gehört, und auch auſserdem kann der Vf. unmöglich beabſichtigt haben, durch ſeine Schrift alle übrigen Arbeiten entbehrlich zu machen; vielmehr muſs er ſelbſt wünſchen, daſs ſie zum weiteren Studium anreize. Deſshalb hätte er auch dafür ſorgen ſollen, dazu Anleitung zu geben.

L. B. F.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Kassel, b. Bohné: *Die kurheſſiſche Verfaſſungsurkunde*, erläutert und beleuchtet nach Maſsgabe ihrer einzelnen Paragraphen. Ein Handbuch für Landſtände, Geſchäftsmänner, conſtitutionelle Staatsbeamte und Staatsbürger. Von *Friedrich Murhard*. Erſte Abtheilung.

Auch unter dem Titel: *Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürſtenthums Heſſen*. Dargeſtellt nach Maſsgabe der einzelnen Paragraphen der Verfaſſungs-Urkunde vom 5 Januar 1831. Von *Friedrich Murhard*. Erſte Abtheilung. 1834. VIII u. 465 S. 8. (2 Thlr.)

Die Darſtellung der Verfaſſung eines gegebenen Staats mittelſt einer Erläuterung der einzelnen Paragraphen der geſchriebenen Verfaſſungsurkunde deſſelben iſt allerdings leichter, und eröffnet mehr Gelegenheit zur Anknüpfung von mancherley politiſchen Erörterungen und Reflexionen, als wenn ſie in einer ſyſtematiſchen Bearbeitung erfolgen ſoll. Dafür aber entſpricht die letzte der Höhe der Wiſſenſchaft beſſer, liefert ein überſichtliches Geſammtgemälde des Staats, und iſt für den praktiſchen Ge-

Digitized by Google

brauch jedenfalls paſſend, da ſich nur hier das Zuſammengehörige auch wirklich beyſammen findet. Um jedoch *dem Volke* das Verſtändniſs der Verfaſſung zu eröffnen, und ihm die Wichtigkeit derſelben in ihren Folgerungen recht klar zu machen, ſcheint jene erſte Methode allerdings geeignet, da das Volk überhaupt am liebſten ſich aus einzelnen Fällen belehren läſst. Dieſe Methode hat denn auch Hr. *Murhard* bey dem verdienſtlichen Werke einer Erläuterung der kurheſſiſchen Verfaſſung gewählt, und den übrigen Eigenthümlichkeiten dieſes Schriftſtellers ſcheint ſie jedenfalls entſprechend. Nur dürfte ſie ſeine Neigung zur Weitſchweifigkeit vielleicht zu ſehr begünſtigen, da es bey dieſer Methode gar keine zuſammenhaltende Begrenzung giebt, ſondern der Strom der Rede ſich maſslos ergieſsen kann. In der That dürfte es zu bezweifeln ſeyn, ob der Raum, der dem Vf. freyſteht, ihm genügen wird, und bereits deutet er ſelbſt die Möglichkeit künftiger Nachträge, Ergänzungen, ja eines noch gröſseren Werkes über denſelben Gegenſtand an.

Die Erläuterung ſelbſt erfolgt in höchſter Klarheit, mit ziemlicher Gründlichkeit und Vollſtändigkeit und mit einer gewiſſen Vorſicht und Mäſsigung in Bezug auf die politiſchen Grundſätze, die uns bey dem Vf. befremdet, und mit Rückſicht auf den Zweck des Buches gefreut hat. Was man immer von dieſen Verfaſſungen und ihrer Beſtimmung halten möge, der Verſuch, ſie dem Volke im ungünſtigen Lichte darſtellen zu wollen, könnte *nur* nachtheilig ſeyn. Dabey wird jedoch keinesweges verſchwiegen, daſs viele Beſtimmungen des Grundgeſetzes erſt bey einer vollſtändigen Entwickelung ihrer Folgerungen Werth erhalten. Uebrigens ſpricht der Vf. auch in dieſem Buche viel mit den Worten anderer Schriftſteller, ohne überall den Urheber der von ihm vorgetragenen Meinungen zu nennen. Wir billigen es, daſs er, der Vorrede nach, häufige Citate zu vermeiden ſuchte; aber die Andeutung, daſs hier der Vf. aufhöre zu ſprechen und ein Anderer anfange, könnte durch ein Paar Häkchen erfolgen, und hätte der Schrift noch kein „gelehrtes Anſehen“ gegeben. Es würde aber den Vortheil gewährt haben, daſs der Vf. mit ſich ſelbſt im ſteten Einklange geblieben wäre. Denn allerdings iſt an manchen Stellen des Buches einiger Widerſpruch zu bemerken, der bey der ganzen Methode dieſer Darſtellung ohnehin leicht entſtehen kann, hier aber dadurch noch erklärlicher wird, daſs der Vf. zuweilen Schriftſteller reden läſst, deren Syſtem von dem ſeinigen ſehr verſchieden iſt.

Ein Abdruck der Verfaſſungsurkunde ſelbſt eröffnet das Werk. Ihr folgt eine Relation über die Geſchichte ihrer Ausarbeitung; einer eigentlichen geſchichtlichen Einleitung glaubt ſich der Vf. durch *Pfeiffers* treffliches Werk überhoben. Wir meinen jedoch, wenn er, wenigſtens in einigen Grundzügen, nicht die äuſsere Verfaſſungsgeſchichte, aber doch den inneren Geiſt der deutſchen Staatsentwickelung ſich und ſeinen Leſern vergegenwärtigt hätte, ſo würde das auf den richtigen Standpunct geleitet haben, aus dem man dieſe deutſchen Verfaſſungen betrachten muſs. Recht intereſſant iſt jedoch, was der Vf. in einer Einleitung, die im Weſentlichen die Urtheile über den Werth der neuen Verfaſſung betrifft, gelegentlich über die weſtphäliſche Periode ſagt, die doch nicht ohne Nachwirkung geblieben zu ſeyn ſcheint. Es würde nicht unverdienſtlich ſeyn, wenn ein Kundiger einmal verſuchen wollte, die Frage zu beantworten: warum eigentlich das Streben, durch gute Verwaltungseinrichtungen das Verlangen nach freyen Verfaſſungen zu beſchwichtigen, in Heſſen und anderswärts nicht ſo geglückt iſt, wie in Preuſſen. Die Urſache liegt nicht bloſs in Perſönlichkeiten.

Das vorliegende Werk iſt für die Wiſſenſchaft nicht wichtig genug, als daſs wir uns veranlaſst ſehen ſollten, in das Einzelne deſſelben einzugehen. Nur einen Punct heben wir hervor, eine Stelle, wo das politiſche Syſtem des Vfs. deutlicher hervortritt, und ſich dem Syſteme der deutſchen Verfaſſungen gegenüberſtellt. Es heiſst nämlich S. 127: „Die Volksvertretung hat durchaus kein Mittel und kann auch kein ſolches, dem monarchiſchen Princip nach, dieſes in aller Strenge genommen, haben, den Regenten zu nöthigen, ihrem Willen oder auch nur Wunſche, wäre er auch noch ſo vernünftig und weiſe, nachzukommen, wenn derſelbe nun einmal nicht will. Alles reducirt ſich demnach am Ende auf den guten Willen, die Einſicht und Klugheit eines Einzelnen, der noch dazu nicht etwa wegen ausgezeichneter Würdigkeit an die Spitze des Staats geſtellt ward, ſondern die erhabene Würde, welche er einnimmt, in jeder Erbmonarchie lediglich dem Zufalle der Geburt zu danken hat.“ — „In der That mit dem monarchiſchen Princip, wie dieſes die Abſolutiſten verſtanden und gehandhabt wiſſen wollen, beruht die Repräſentativverfaſſung in der Monarchie auf nicht viel mehr als Täuſchungen.“ — „Wollt ihr dem conſtitutionellen Fürſten alle die Prärogativen und Attributionen in ihrem vollen Umfange und in der ganzen Ausdehnung laſſen, womit der abſolute Fürſt geſchmückt iſt, und die dieſer allerdings bedarf, um ſeine unumſchränkte Herrſchaft aufrecht zu erhalten: dann ſtellt ihr eine Macht in der Staatsgeſellſchaft auf, der gegenüber auf die Dauer keine Conſtitution beſtehen kann“ u. ſ. w. Ein Politiker wie *Murhard* ſollte zuvörderſt nicht überſehen, daſs in unſeren Staaten die Rechte, die allerdings einem Einzigen gebühren, keinesweges von dieſem Einzigen auch allein ausgeübt werden, daſs vielmehr bey den Handlungen des Regenten mehr oder weniger jene groſse Hierarchie der Staatsverwaltung, in deren Händen die öffentlichen Angelegenheiten liegen, mitwirkt. Er kann ferner nicht leugnen, daſs die negativen Rechte der Stände, ihre Macht, die Einführung neuer Geſetze und die Aufhebung alter zu verhindern, *unbedingt*, daſs ſie alſo als Bürgſchaft für die Erhaltung der beſtehenden Rechte und Freyheiten ausreichend ſind. (Es wäre möglich, daſs in

Digitized by Google

Deutschland der Bereich der Stände etwas zu eng gesteckt wäre, und es ist gewiss, dass der Bund diese negativen Rechte beschränkt, beides gehört aber nicht dem Systeme an.) Folglich ist es schon nicht wahr, dass der constitutionalle Monarch alle Prärogativen und Attribute des Absoluten im vollen Umfange und ganzer Ausdehnung habe; er hat sie alle, aber mit der grössten aller Beschränkungen, dass ar sie nämlich nur verfassungsmäfsig, unter Verantwortlichkeit der Minister und mit Einwilligung der Stände, ausüben darf. Der Vf. scheint zu wünschen, — und in seiner Schrift über das Veto hat er es ausgesprochen — dass die Stände zu diesen negativen Rechten auch noch positive bekommen, dass sie z. B. die gesetzgebende Gewalt vollständig erhalten sollten. Dann wäre aber gerade eine unumschränkte Gewalt im Staate, die nirgends gut thut. Dann wären die Stände die eigentliche Regierung, und dar Staat würde durch eine vielköpfige Versammlung beherrscht, bey deren Beschlüssen die Stimmen gezählt und nicht gewogen werden. Und diefs in Deutschland, wo man doch nicht leugnen kann, dass zur Zeit noch die theoretische und praktische Staatskunst wesentlich in den Händen der Beamtan ist! Nein! der wohlthätige Gang der Staatsentwickelung beruht gerada darauf, dass *nirgends* eine unbedingte Gewalt des *Befehlens*, *überall* eine unbedingte Gewalt der *Vertheidigung* ist, die Regierung dem stürmischen Geiste einer neuerungssüchtigen Volksgewalt, die Vertretung der Willkür und den Intriguen einer reactionären Staatsgewalt entgegentreten, die Erhaltung des bastehenden, also schon erprobten Zustandes durch jede einzelne Staatsgewalt verbürgt wird, eine Veränderung desselban nur unter Uebereinstimmung aller Gewalten, folglich unter der sichersten Präsumtion ihrer Zweckmäfsigkeit, und mit der Aussicht auf eine ihrem Geiste angemessene Ausführung erfolgen kann. Dabey wollen wir jedoch nicht leugnen, dass dieses System seine Unbequemlichkeiten hat, wo das Staatsleben dringend einer gänzlichen Reorganisation bedarf. Der Boden, auf dem es gedeihan soll, mufs schon vorgearbeitet seyn. In Frankreich wäre es völlig an seiner Stelle. Endlich ist es nicht wahr, dass der absolute Monarch des vollen Umfanges jener Rechte mehr bedürfa, als der constitutionelle. Der absolute Monarch kann viele Theile der Staatsgewalt in fremde Hände übergehen lassen, ohne dass daraus eine Mitherrschaft hervorginga, die ihm den Genufs seiner Machtfülle streitig machte. In Spanien bestand ein absolutas Regiment, und dennoch waren Kirche, Adel, Provinzen und Gemeinden durch zahlreiche Privilegien gegen den Einfluss der Staatsgewalt vielfach geschützt. Der constitutionelle Monarch aber, der gewisse Rechte an die Stände abtreten, oder aufgeben wollte, würde von seiner Stelle auf der Spitze des Staatslebens herabtreten, und sich zum Dienar dar Stände machen. Je mehr die Staatsgewalt auf der einen Seite baschränkt wird, desto freyeras Spiel mufs man ihr auf der anderen lassen. Wollen die Stända Vertheidiger des Volks bleiben, so dürfen sie nicht seine Beherrscher werden. Nicht die Fürstanschaft im alten Geiste, wie der Vf. S. 128 meint, schadet der vollen Entwickelung des constitutionellen Lebens, sondern der Misbrauch dar Staatsgewalt, den auch die Stände theilen. Nicht dass die Fürsten die Rechte des Staats varainigen, ist ein Uebel, sondern dass diese Rechte einen zu grossen Wirkungskreis haben; das Bevormunden, das Zuvielregieren des Staats, woran die Fürsten selbst nicht einmal ein eigenes Interesse haben. Wir gestehen übrigens, dass auch unser Verf. diese falsche Richtung der neueren Staaten richtig erkannt, und z. B. S. 398 gebührend gewürdigt hat.

F. B.

TECHNOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander: *Populärer Unterricht über Dampfmaschinen, über die Anwendung derselben zum Treiben anderer Maschinen, insbesondere auch über Dampfschiffe und Dampfwagen*, nebst einer Geschichte des gesammten Dampfmaschinenwesens. Von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofr. u. ord. Prof. zu Tübingen. 2te Aufl. 1834. VIII u. 282 S. 8. mit 5 Steintafeln. (18 gr.)

Die ältere Ausgabe von 1826 enthielt in 7 Capiteln die Geschichte der Dampfmaschinen und ihrer Anwendung, die Geschichte der Dampfschiffe und Dampfwagen, eine genauere Beschreibung der vornehmsten und nützlichsten Arten der Dampfmaschinen, eine genauere Beschreibung dar Dampfschiffe und Dampfwagen, eine Abhandlung über die Kraft der Wasserdämpfe, und aine andere über die Gefahran bey den Dampfmaschinen. — Die neuere Ausgaba ist nichts anderes als die ältere, zu der aber, wie man schon am Papier sieht, einige neugedruckte Bogen (von S. 231 an) nebst der 5ten Steintafel hinzugekommen sind. Diese enthalten in 5 weiteren Capiteln die neuesten Entdeckungen über die Gefahren bey Dampfmaschinen, über Hochdruckmaschinen, über Dampfkessel, Kolben und Dampfwagen.

Das, was dar Titel verspricht, ist in der Schrift geleistet, nämlich sie ist *populär*; allein es fehlt ihr die wissenschaftliche Schärfa, welche man z. B. in den trefflichen Werken von *Bernoulli* über Dampfmaschinen findet. Eben deshalb eignet sie sich mehr für Dilettanten im Fache der Mechanik, oder für die Anfänger in niederen Gewerbsschulen.

W. u. e. i.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Novellenbuch*, oder *Hundert Novellen*, nach alten, italiänischen, spanischen, französischen, lateinischen, englischen und deutschen bearbeitet von *Eduard v. Bülow*. Mit einem Vorworte von *Ludwig Tieck*. Erster Theil. 1834. 520 und L S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Eine gültigere Empfehlung könnte wohl dieses auf 100 Novellen in 4 Bänden berechnete Werk kaum erhalten, als durch das *Vorwort* von *Tieck*. Dazu gewährt dieses in möglichster Kürze eine Abhandlung über die gesammte Novellenliteratur, welche dem Buche zur ganz besonderen Zierde gereicht. In einer darauf folgenden *Vorrede* spricht sich Herr *von Bülow* über seine Arbeit und über die in diesem Theile vorkommenden 25 Novellen auf eine Weise aus, die seinen Sammlerfleifs beurkundet, und zugleich im Voraus auf die Intelligenz und den Tact hindeuten kann, mit dem er bey Bearbeitung des Aufgefundenen verfahren ist. Ohne Zweifel war eine Auswahl der vorzüglicheren, gröfstentheils älteren, Novellen, hauptsächlich Frankreichs und Italiens, in mehrfacher Hinsicht ein Zeitbedürfnifs. Durch die grenzenlose Weitschweifigkeit der englischen Romane an einen Ton in dieser Art von Schriften gewöhnt, der immer mehr anfängt, auch die geduldigsten Leser zu ermüden, erscheint das Zusammensuchen eines bunten Novellenstraufses als ein überaus glücklicher Einfall. Das Unternehmen hatte allerdings bedeutende Schwierigkeiten. Die Mehrheit der älteren, hauptsächlich Liebesgeschichten enthaltenden, Novellen sprechen für unsere Tage zu offen von Intriguen und Verhältnissen, denen weit mehr die Untugend als die Tugend zum Grunde liegt. Dergleichen aber nimmt unser tugendhaftes Zeitalter gewaltig übel. Dagegen läfst es sich freylich die verderblicheren üppigen Schilderungen gefallen, welche man in früherer Zeit gröfstentheils für verpönt würde geachtet haben. Genug, der heutigen Ansicht zu Liebe mufsten von Seiten des Bearbeiters Abänderungen nothwendig vorgenommen werden. Dabey durfte er jedoch auch nicht in diesen des Guten zu viel thun, um die nothwendig beyzubehaltende Farbe der Naivetät, und manche hervortretende Eigenheit der verschiedenen Schriftsteller, möglichst zu schonen. Mit seltenem Glück scheint Herrn *v. B.* dieses fast allenthalben gelungen zu seyn. Nur seine im Ganzen sehr lobenswerthe Behutsamkeit beym Wegnehmen eines Ueberflusses, der zuweilen denn doch auch in mancher Hinsicht als charakteristisches Merkmal sich geltend macht, hat ihn mitunter ohne Zweifel zu allzu grofser Schonung verleitet. Dieis ist uns — um nur ein Beyspiel anzuführen — besonders in der durch ihre reizende Simplicität so einnehmenden Novelle: *„Der graue Zelter"*, aufgefallen. Dafs der darin vorkommende verliebte Held ein Ritter ist, der vom Stegreife, das heifst, vom Strafsenraube, lebt, kann man sich gefallen lassen, dafs er aber vor Liebesschmerz in Thränen und Schluchzen fast vergeht, dergleichen will solch' einem edlen Herrn vom Stegreif doch gar nicht wohl zu Gesichte stehen. Hin und wieder hätten wohl auch im Stile bedeutendere Abänderungen eintreten können, ohne dafs dadurch der Eigenthümlichkeit der Erzählung wesentlicher Abbruch geschehen wäre. So würde in der Novelle: *Ercole Torelli*, die Farbe des sechszehnten Jahrhunderts und das Charakteristische der Darstellung schwerlich eine zu beklagende Einbufse erlitten haben, wenn auch Hr. *v. B.* ihre zweyte ermüdend schleppende Periode in mehrere aufgelöst hätte.

Als das vorzüglichste Kleinod des ganzen ersten Bandes ist ohne Zweifel die Novelle *Lucretia und Euryalus* zu betrachten. Und gerade über diese bemerkt Hr. *v. B.* in seiner Vorrede, dafs er *mildernd* und *abkürzend* bey ihr verfahren sey.

Wir hoffen, die Mehrzahl der Leser werde den gröfstentheils so wohlverschlungenen, als gelösten, kurzen Erzählungen mehr Geschmack abgewinnen, als den gewöhnlich eben nicht sehr kurzweiligen Naturschilderungen und sonst ungemein ausgedehnten Darstellungen in englischer Manier, die zum Theil durch ihre malerische Kleiderpracht hauptsächlich auf die gefühlvollen Herzen der Schneidermamsellen berechnet erscheinen.

Der Bearbeiter ist auch recht glücklich gewesen in der Zusammenstellung der diesen ersten Band ausmachenden Novellen. Seit dem vor vielen schon erfolgten Tode des unter dem Namen *Beauregard Pandin*, als Schriftsteller aufgetretenen, Herrn *von Jariges*, sind nur wenig gute Bearbeitungen alter Novellen zum Vorschein gekommen. Auch *Jariges* beschränkte seine recht verdienstlichen Bestrebungen meistentheils auf italiänische Productionen, und zwar besonders auf die Novellen des *Bandello*, daher denn die Ausbeute, bey allem sonstigen Gehalte, in der Regel etwas an Einförmigkeit litt; was noch mehr in das Licht getreten seyn würde, hätte der

Digitized by Google

Verſtorbene ſeine Verdeutſchungen nicht gewöhnlich einzeln, in Unterhaltungsblättern, dargeboten, wo durch die übrigen fremden Beyträge, von denen ſeine Arbeiten umgeben waren, für den Leſer das Annehmliche der Mannichfaltigkeit, wenigſtens in anderer Hinſicht, gewonnen wurde. Hr. v. *B.* dagegen bezweckt eine Menge recht verſchiedenartiger Dichtungen aus, mitunter bereits völlig verfallenen, Schachten zu Tage zu fördern, womit das Intereſſe des Leſers, vermöge der gefälligſten Abwechſelung, ungleich mehr in Anſpruch genommen wird.

Nachdem man eine ziemliche Zeit lang ganz davon abgegangen war, das Haupterforderniſs einer guten Novelle darein zu ſetzen, daſs durch ſie irgend ein moraliſcher oder philoſophiſcher Satz ausgeſprochen werde, iſt man neuerlich hierauf oft zurückgekommen. Wenn aber auch durch eine ſolche Grundlage allerdings mitunter der Reiz der Dichtung einer ungemeinen Erhöhung fähig iſt, ſo ſcheint doch dergleichen kein nothwendiges Erforderniſs einer regelrechten Novelle zu ſeyn. Vielmehr dürfte hiezu eine ſinnreiche Verknüpfung und Entwickelung der Begebenheiten, verbunden mit glücklicher Charaktermalerey, Ordnung der Verhältniſſe und gehöriger Vollendung des Ganzen, vollkommen ausreichen. Die alten ausländiſchen Novellen führen gröſstentheils den beſten Beweis für die Wahrheit dieſer Behauptung.

Mitunter trifft man auch in der vorliegenden Novellenſammlung auf den weſentlichen Inhalt neuerer Kunſtwerke in alter, urſprünglicher Geſtalt. So gewährt es Vergnügen, im *„Gaſtwirth von Maderno“* den Stoff zu *„Werners vier und zwanzigſtem Februar“* vorzufinden, wobey aber freylich ins Auge ſpringt, daſs die Zuthat des deutſchen Dramatikers keineswegs das Beſte an ſeinem Trauerſpiele genannt werden kann.

Wie gewöhnlich hat die berühmte Verlagshandlung des Novellenbuchs auch das Aeuſsere des letzten ſehr vorzüglich ausgeſtattet. Nur möchten wir fragen, ob das für Werke dieſer Gattung ungewöhnliche Groſsoctav nicht beſſer in Kleinoctav zu verwandeln geweſen wäre? Es iſt, als ob Viele, ſelbſt ſehr gebildete, Freunde der Unterhaltungsſchriften von dem Ernſte jenes Formats abgeſtoſsen würden. Wenn aber auch allerdings das Beſtreben des Bearbeiters ſchwerlich allein, oder zunächſt, auf Befriedigung dieſer Leſeclaſſe abzweckte, ſo iſt doch zur Beförderung des Vertriebes eines Buches neuerlich keine erlaubte Beyhülfe zu verſchmähen.

m.

Leipzig, b. Brockhaus: *Konrad Wallenrod.* Geſchichtliche Erzählung aus Lithauens und Preuſſens Vorzeit von *Adam Michiewicz.* Ueberſetzt von *Karl Ludwig Kannegieſser.* 1834. 110 S. (14 gr.)

Dieſer epiſchen Dichtung des begeiſterten jungen polniſchen Dichters, *A. Michiewicz*, auf den man die Hoffnung des polniſchen Dichterhains ſetzt, iſt eine der groſsartigſten und erhabenſten Erſcheinungen, welche den vereinigten europäiſchen Muſen ſeit längerer Zeit gelungen iſt. Der Dichter zeigt ſich von den deutſchen und britiſchen Muſen erzogen im *„Konrad Wallenrod“*, als der Schöpfer der romantiſchen Poeſie ſeines Vaterlandes, und auf gleicher Höhe mit ſeinem Lehrer und Vorbilde, mit *Byron.* Die hohen Dichtereigenthümlichkeiten des Vfs. von „Childe Harold“ ſind es, die er erſtrebt, die er erlangt, ja in manchem Betracht überboten hat. Frey von den Feſſeln der franzöſiſchen Poetik, die ſo lange in ſeinem Vaterlande allein Geltung fand, ſteht er jetzt unſtreitig als ein Stern erſter Gröſse am poetiſchen Horizont Europas, und es iſt eine zu vielſeitiger Betrachtung auffodernde Erſcheinung, daſs eben die Epoche, welche ſeinem Volke den politiſchen Untergang brachte, einen Dichter hervorrief, der den polniſchen Namen zum erſten Mal über ganz Europa verbreitet, und der in ſeiner Literatur einen Abſchnitt bildet, indem er ihm ein neues Lebenselement mittheilt. Unter den Schülern *Byrons* nehmen *A. Puſchkin* und *Michiewicz* ohne Bedenken den erſten Rang ein. Aber der letzte iſt noch erfüllter von Wehmuth, Zorn und Sehnſucht, als ſein Mitbewerber, und er iſt vor allem religiöſer und zuverſichtlicher, hoffnungsvoller und wahrer, als *Byron.* In der Stärke der Empfindung, in der Neuheit und Kühnheit ihres Ausdrucks, in der Wahrheit und in der Gröſse ſeiner Bilder, ſteht er ſeinem Vorbilde nicht nach; aber er ſchont uns mehr; er begnügt ſich damit, unſere Theilnahme an ſich zu ziehen, und flieht es, unſer Gefühl zu zerreiſsen, wie jener. Dieſs iſt der Charakter ſeiner „Krymſchen Lieder“, ſeiner „Volkswanderungen“, und dieſer poetiſche Charakter findet ſich auch in dem vorliegenden Epos wieder.

Wir nennen *Konrad Wallenrod* ein Epos, weil es, wiewohl in *lyriſcher* Beymiſchung, die weſentlichen Elemente des Epos zur Darſtellung bringt. Das heutige Heldengedicht kann dieſer Beymiſchung nicht mehr entbehren, und *Byron* hat dieſs erkannt, indem er die neue Gattung lyriſcher Heldengedichte ſchuf, die im Childe Harold, in Lara, im Corſar hervortrat. Dieſen Dichtungen ſchlieſst ſich dieſes Epos, der Gattung nach, an. Der Charakter des Helden, in Dunkel gehüllt, mit den widerſprechendſten Farben der Geſchichte bekleidet, tief-innerlich, geheimniſsvoll, ſchreckend, und doch ganz Liebe und Selbſtaufopferung, bietet dar, was der epiſche Dichter irgend wünſchen kann. Die Scenerie iſt neu und reizend, die Erfindung der Fabel durch und durch poetiſch und bedeutungsvoll, das dichteriſche Beywerk glücklich in allen ſeinen Beſtandtheilen; Bild, Gruppe, Natur, Menſchen und Handlung neu und in dichteriſcher Glorie verklärt. So kann dem Gedichte eine groſse Wirkung nicht fehlen, und in der That nimmt es die gröſste in Anſpruch.

Den Hochmeiſter des deutſchen Ordens, um 1390, Konrad Wallenrod, ſchildern die Chroniken ſeiner Zeit als einen unbegreiflichen Mann. Nach einer

Digitized by Google

langen Kriegsrüstung gegen Lithauen verläfst er plötzlich Heer und Siegerbahn, ſtürzt den Orden, den er durch Strenge erbittert, durch Siege verherrlicht hat, in die höchſte Noth, und ſtirbt unter furchtbarem Aufruhr der Natur. Man erklärte ihn für wahnſinnig; doch dieſe Erklärung iſt keine. Der Dichter findet eine andere. Wallenrods Herkunft iſt dunkel, er iſt düſter, verſchloſſen, bald ein Schwelger, bald ein Ascet; immer aber Held, unbeſieglich. Seine plötzliche Flucht muſs einen tieferen, in der Seele wurzelnden Grund haben, und der Dichter läſst uns einen Blick in dieſe geheimniſsvolle Seele thun. Wallenrod, den die Geſchichte ein Prieſterkind nennt, iſt ein Lithauer von Geburt, der, ſein bedrängtes Vaterland zu retten, in den ſiegreichen deutſchen Orden tritt, um ihn zu verderben. So erklärt ſich das Räthſel ſeiner Handlungen; die *ſich ſelbſt opfernde Vaterlandsliebe* iſt der Schlüſſel des Geheimniſſes, und zugleich *die* Tugend, welche dieſs Gedicht verherrlichen ſoll. Für dieſen Zweck iſt die poetiſche Fabel energiſch und wirkſam erfunden. Trotz allen Zögerungen des Hochmeiſters droht das Vaterland durch Witold, ſeinen Verbündeten, zu erliegen; da flieht der Held und ſtirbt verurtheilt, zerriſſen und verzweifelnd.

Schon dieſe Erfindung ſpannt unſere Theilnahme aufs lebhafteſte an; doch ſie wird noch lebendiger durch die Geſtalten, die der Dichter ſeinem Helden zur Seite ſtellt. Zuerſt ſeinen einzigen Freund, Halban — in der Geſchichte der Mönch Leander von Albanus — den die Chroniken als einen Ketzer und Zauberer bezeichnen. Er iſt ein Weiſer, ein Warner, und der Richter des gefallenen Helden. Dann Aldona, eine weibliche Geſtalt von ſo neuem, geheimniſsvollem Reize, daſs ſie alle Erfindungen *Byrons* in dieſer Gattung vergeſſen macht, die Geliebte Wallenrods, die ihm in die Fremde folgt, und in einem Thurme ohne Eingang vergraben, zufrieden iſt, ihren Helden zu hören, und ihm nahe zu ſeyn. Dieſer Gruppe gegenüber tritt der Orden kriegſüchtig, verwegen, ſchwelgeriſch, in Unordnung verloren, hervor, und Konrads Strenge gegen ihn iſt die erſte Uebung der Rache gegen den Feind ſeines Vaterlandes.

Dieſs das Gerüſt des Gedichts. Für den deutſchen Leſer iſt hier alles neu, Zeit, Ort, Handlung und poetiſche Färbung; die Neuheit und der Glanz der Bilder und Gleichniſſe, die Gedankentiefe und der Reichthum an tiefangeſchauten Reflexionen, im Gewande einer ganz neuen poetiſchen Sprache, muſs jeden empfänglichen Leſer mit dieſer ſchönen Dichtung aufs innigſte befreunden. Es iſt eines von denen, zu welchen wir zurückkehren, und ſtets mit neuer Ausbeute, neuer Luſt und neuem Gewinne zurückkehren, je genauer wir es kennen lernen.

Das Epos zerfällt in ſechs Abſchnitte (Geſänge) und eine poetiſche Einleitung, in welcher der Haſs der Völker, dieſsſeits und jenſeits des Niemen, in wenigen, ſtarken Zügen geſchildert wird. Der Niemen trennt die Feindſeligen; Niemand darf ihn, den ehemaligen Gaſtfreund der Brudervölker, überſchreiten; alle Augen bewachen ihn, haſſend, voll Eiferſucht. Nur:

> Lithauens Hopfen nur allein empfindend
> Für Preuſſens Pappel alten Sehnſuchtsdrang
> Und über Schilf und Weide hin ſich windend
> Streckt kühn den Arm zum liebenden Umfang.

Nur die Nachtigallen aus Kauens Wald ſingen mit ihren Schweſtern, drüben auf dem Hügel, ihr altes befreundetes Lied:

> „Die Menſchen, o ſie ſchied des Krieges Brand . . .
> . . Nur Einzelne verknüpft zu aller Zeit
> Die ſüſse Liebe. Zwey hab' ich gekannt."

In dieſem trefflichen Bilde ſchon zeigt ſich die ganze Dichtereigenthümlichkeit des jungen Polen. Ueberall tritt dieſe ſubjectiv-objective Richtung ſeiner Empfindung hervor, und überall löſt ſie die äſthetiſche Streitfrage — ob der Dichter *ſich* oder die *Welt* darſtellen ſolle, zu unſerer volleſten Befriedigung, indem er Beides in Einem, untrennbar und harmoniſch daſſelbe, hervortreten läſst.

Im erſten Geſange ſehen wir die Ritter nun zur Wahl des Hochmeiſters in Marienburg verſammelt. Der Fremdling Wallenrod, durch Tapferkeit und chriſtliche Strenge hervorragend, hat den gröſsten Anſpruch; allein ſeine ungeſellige, düſtere Zurückgezogenheit hat ihm viel Feinde geſchaffen. Die Schilderung ſeines Charakters, aller Weltfreude Feind, bisweilen launig, aber bey den Worten: „Pflicht, Vaterland, Liebe" zuſammenſchreckend, führt den Helden auf eine bedeutende Weiſe bey uns ein. Niemand erräth ihn.

> Gewiſs, die irrenden Gedanken jagen
> Der Jugend nach in längſt entſchwund'nen Tagen.
> Wo iſt ſein Geiſt? In der Erinn'rung Lande!

Dieſer Stimmung kann ihn nur Halban, ſein Vertrauter, entreiſsen. Ein Blick von ihm beherrſcht, verwandelt den Helden. Wie der wilden Thiere Wächter den Fürſten der Thiere mit ſeinem Blicke ſchlägt, denn:

> Die unvernünft'ge Kraft thut in den Bann
> Der ew'ge Geiſt durch dieſen Talismen,

ſo beherrſcht Halban ſeinen Schüler durch ſeinen Blick.

Im zweyten Geſange zieht dieſer den ſchwankenden Groſscomthur, die Ritter mit ſich, in den nahen Wald. Da vernehmen ſie aus einem Thurme am Geſtade des Sees die Stimme einer Einſiedlerin, welcher dieſer Thurm Gefängniſs und Grab zugleich iſt. Man ſieht ihre Hand, weiter nichts; und die Stimme ruft:

> Gott — Konrad — Du? Das Schickſal iſt erfüllt:
> Hochmeiſter ſollſt Du ſeyn, zu ihrem Mord'.

Halban deutet dieſe Worte auf die Lithauer, giebt ſie für einen göttlichen Wink, und: Hochmeiſter ſoll er ſeyn, rufen die Ritter!

Im dritten Geſange küſst Konrad das heilige Buch, und leiſtet den Eid.

> Ein Lächeln, ſonſt ein Gaſt, den er nicht kennt,
> Durchzuckt ſein Antlitz, ſchwach zwar und verſchwindend,
> Dem Blitz gleich, der die Morgenwolke trennt,
> Gewitter, ſo wie Sonnenaufgang kündend.

Digitized by Google

Der erwartete Kriegszug gegen die Lithauer erfolgt jedoch nicht. Dagegen ſchreckt der neue Hochmeiſter die Brüder durch entſetzliche Strenge.

Verbrechen iſts — ſelbſt ſchuldlos froh zu ſeyn.

Er ſelbſt wandelt oft zu dem Thurme der Eremitin, und verliert ſich im Geſpräch mit ihr. Aldona ſagt ihm:

Nur einen Augenblick lebt' ich mir Dir —
Doch dieſer Augenblick, was iſt er mir?
Nicht möcht' ich gegen aller Menſchen Leben,
Ihn — gegen das Langweilig-Dumpfe geben!

Sie ward unglücklich durch ihn, ſie verlor alles, aber ſie ward Chriſtin durch ihn, und auch in ihrem Elend kenne ſie nichts Höheres, als wenn:

Den groſsen Gott im Himmel man erkennt,
Und einen groſsen Mann hier lieben durfte.

Denn dem Kloſter ſey ſie entflohen, weil ihre irdiſche Liebe ſie ſeinen Mauern unwerth mache. Sie wolle nichts, als ſeine *Stimme* vernehmen. Konrad, zur Rache entflammt von dieſem Geſpräch, weicht „wie der Höllengeiſt von des Klausners Schwelle beym Ton des Morgenglöckleins.“

Der Krieg gegen Lithauen wird vorbereitet. Konrad bewirthet die Ritter, aber ihre Freude misfällt ihm. Er fodert ein Lied, denn:

Der Wein erfreut das menſchliche Gemüth;
Jedoch ein Lied iſt Wein für den Gedanken.

Nach einem italiäniſchen Troubadour, der in weichen Weiſen das Lob Konrads ſingt, tritt nun der Waidelotte, der lithauiſche Barde, auf, dem Fürſten Witold zu Ehren, der zu den Rittern geflüchtet iſt, und dieſe zum Kriege gegen ſein Vaterland anreizt. Dieſes Lied des Waidelotten iſt die Krone des ganzen Gedichts, unvergleichlich und köſtlich. Es beginnt mit einer Beſchreibung der Peſt, die als eine Jungfrau, mit einem Feuerkranz ums Haupt, die Wälder überragend, ein blutbeflecktes Tuch in der Hand, nach der lithauiſchen Volksſage dargeſtellt wird. Hieran ſchlieſsen ſich die koſtbaren Zeilen über das Volkslied:

Volksſage, Bundeslade zwiſchen heut
Und geſtern! In dir ruh'n, geweiht
Vom Volk, des Ritters Waffen, der Gedanken
Geweb' und der Gefühle blum'ge Ranken.
Du, Arche, wirſt von keinem Schlag verſehrt,
So lang' dein eigen Volk dich nicht entbehrt.
O Volksgeſang, du Wache, biſt bewährt
Im Volkestempel der Erinnerungen
Mit des Erzengels Pittichen und Zungen,
Zuweilen ſelbſt mit des Erzengels Schwert.
Geſchrieb'ne Kunde geht in Flammen auf . . .
Du fliegſt aus brennenden Gebäuden fort —
Die Nachtigall macht auf dem Dach noch Halt,
Und wenn das Dach ſtürzt, eilt ſie in den Wald;
Ob Schutt von Städten, über Grabesſchauer
Stimmt ſie dem Wand'rer an das Lied der Trauer.

Dieſe Probe ächter Poeſie weiſt dem Dichter ſofort ſeine Stelle an. Des Waidelotten Lied geht fort, und ſtraft die Verräther am Vaterlande (Witold) mit erſchütternden Bildern. Es ſchlieſst mit der geheimnisvollen Erzählung von Konrads Jugendgeſchicken, unter der Geſtalt Alfs. Konrad, aufs heftigſte erregt, antwortet dem Barden mit einem anderen Liede, „Alpuhara“ betitelt, worin er erzählt, wie der mauriſche König Almanſor, von den Caſtiliern bedrängt, zu den Chriſten übergeht, ihrem Herrn durch Umarmung und Handdruck die Peſt bringt, von der er ſelbſt ergriffen iſt, und wie er ſich und ſein Volk ſo rächt. Den Rittern iſt dieſs Lied räthſelhaft, Konrad verabſchiedet ſie wild und bleibt allein. Der Sänger iſt verſchwunden; es war Halban.

Im fünften Geſange beginnt der Krieg. Die Ritter dringen in Lithauen ein. Nach mehreren Siegen vernimmt man nichts mehr von ihnen. Endlich nach langer Zeit kehrt Konrad allein zurück; das Heer iſt vom Froſte und Hunger aufgerieben! Die Aehnlichkeit dieſer Geſchicke mit einer groſsen Weltbegebenheit unſerer Zeit läſst einen ſonderbaren Einblick in des Vfs. Gedanken thun. Hat er hiebey an Napoleon gedacht? Hat er die Idee erwecken wollen, wie der Corſe den Verrath ſeines Vaterlandes an dem franzöſiſchen Volke zu rächen, einen ähnlichen Weg eingeſchlagen habe, als ſein Held? — Wir wiſſen es nicht, der wahre Dichter will mehr errathen, als verſtanden werden. — Genug, Konrad wird des Hochverraths angeklagt, die Vehme verſammelt ſich; das Wehe! wird über ihn ausgeſprochen. — Im ſechſten Geſange theilt er Aldona mit, wie ſein Racheplan gelungen, und die Macht des Ordens auf lange Zeit gebrochen ſey. Er bittet ſie, mit ihm zu fliehen. Sie weigert ſich, denn ſie ſey nicht mehr die blühende Aldona von ehemals. Da flieht er allein, vernimmt den fernen Weheruf über ihn, kehrt zurück, baut eine Hütte nahe an dem Thurme, von einer ſchwarzen Fahne überweht. Wenn dieſe Fahne ſinkt, ſoll Aldona ihn für todt halten. Die Hütte wird entdeckt, die Vehmritter dringen ein, da leert Konrad den Giftbecher. Er fodert Halban auf, daſſelbe zu thun, doch dieſer verweigert es:

Nein, dich auch, will, mein Sohn, ich überleben....
Aus dieſem Land' ſteht in der Zeiten Lauf,
Einſt unſerer Gebeine Rächer auf.

Konrad ſtirbt, indem er den eindringenden Schergen die Zeichen ſeiner Hochmeiſterwürde entgegenwirft und ausruft: „Das ſind die Sünden meines Lebens.“

In dem Thurme erſcholl ein Schrey; und:

In dieſem Laut' erloſch ein ganzes Leben!

Nun ſchlieſst der Dichter: Wie ein ſtarker Schlag die Saiten beben macht, doch ſie auch ſprengt:

So mein Geſang auch von Aldona's Leid,
Mag ihn der Engel der Muſik jenſeit,
Und meines Hörers Seele weiter ſingen.

So ſchlieſst dieſe groſsartige und ergreifende Dichtung. — Was ſchlieſslich das Verdienſt des Ueberſetzers betrifft, ſo ſchlagen wir es fürwahr nicht gering an. Die mitgetheilten Proben bekunden die Gelungenheit des Werks im Ganzen; Farbe und Ton ſind vortrefflich, und die Ueberſetzung, bey der ein junger Pole, *Surowiechi*, half, iſt ſo treu, als die Heterogeneität der Idiome es nur irgend geſtattete An gewiſſe Härten der Diction, kühne Eliſionen u dergl. hat uns Hr. *H.* ſchon durch den „*Dante*“ gewöhnt; deſto männlicher und voller iſt ſein Reim Die Abweichungen vom Versmaſse des Originals ſind unbedeutend und ganz zweckmäſsig. — Druck und Ausſtattung ſind würdig. κυρ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldſchen Buchhandlung: *Franzöſiſche Grammatik nebſt Wörterbuch* von M. *Ernſt Innocenz Hauſchild*, Collaborator an der Kreuzſchule zu Dresden. 1834. 408 S. 8. Nebſt einer Beylage. 31 S. 8. (1 Thlr. 7 gr.)

In der Vorrede und Beylage legt der Vf. ſelbſt dieſer ſeiner Grammatik eine Neuheit und Wichtigkeit bey, die ſie unſerer beſonderen Aufmerkſamkeit zu empfehlen ganz geeignet war, und uns auch veranlaſst, hier bey deren Anzeige etwas länger zu verweilen, wenn gleich wir nicht alles Neue darin eben ſo wichtig, oder wenigſtens fördernd finden konnten, als der Vf. — Derſelbe theilt ſeine Schrift in *Capitel*, *Regeln* und *Notabene* ein. Das 1 Capitel handelt von den Vocalen und Conſonanten, und die erſte Regel heiſst: „Die franzöſiſche Sprache hat 24 Buchſtaben,“ was leicht auf die Vermuthung bringen könnte, der Vf. habe keinen ganz klaren Begriff von Regel. Die Zuſammenſetzungen *ai, ei, au, eau, eu, oeu, ou*, rechnet er ebenfalls zu den Vocalen, und läſst als Doppellaute nur die Zuſammenſetzungen *ie, ia, ieu, yeu, ui, oi, oy, ay*, gelten. Der Zuſammenſetzung *oi* giebt er bloſs den Laut *oa*, und führt den Laut *ä* erſt bey dem Buchſtaben *o* an, wo er offenbar nicht hin gehört. Eben ſo werden für den Laut von *ai* wie *ä* nur die Wörter *air* und *vrai* als Beyſpiele angeführt, während es ſehr nothwendig geweſen wäre, für dieſen Laut auch das *Relatif* und *Conditionnel* der Zeitwörter anzuführen; um ſo mehr, da der Schüler, und wohl auch mancher Lehrer, durch das für den Laut von *ai*, wie *eh* in Ehe (*e fermè*), angeführte *Défini* und *Futur parlai, erai*, leicht verleitet werden könnte, dem *ai* im *Relatif* und *Conditionnel* denſelben Laut zu geben. Vom *g* wird geſagt, es laute viel gelinder, als das Deutſche *ſch*. Dieſs iſt aber auch der Fall beym *j*, und hätte nothwendig bemerkt werden ſollen. Das 2 Capitel handelt von den Naſenlauten, für deren Ausſprache der Vf. die ungeſchickte Bezeichnung der älteren Grammatiker (*ang* für *am, an, em, en*; *iáng* für *ien etc.*) beybehalten hat. Bey der 2ten Regel: „*m* und *n* haben den natürlichen Ton, wenn ein Vocal darauf folgt,“ hätten auch die Ausnahmen (*enivrer, enorgueillir*) angeführt werden ſollen. Sonderbar lautet die erſte Regel des 3 Capitels, welches von den ſtummen (!) Buchſtaben handelt: „Mit Ausnahme von *m* und *n* ſind in vielen Fällen die Conſonanten am Ende der Wörter ſtumm, d. h. ſie werden nicht ausgeſprochen.“ Gerade die Buchſtaben *m* und *n*, welche der Vf. ausnimmt, werden am Ende der Wörter *nicht* ausgeſprochen, auſser in den Wörtern, welche aus fremden Sprachen entlehnt ſind, wie *dictum, amen etc.* Oder nimmt der Vf. an, das *m* und *n* in den Naſenlauten werde ausgeſprochen? Alsdann aber müſste *nom* wie *nomm*, *bien* wie *bienn* ausgeſprochen werden. Vom *b* wird geſagt (S. 3), es ſey ſtumm in *plomb* und *Colomb*, worauf mehrere Wörter folgen, in welchen es am Ende ausgeſprochen wird. Der Vf. würde ſich kürzer und beſtimmter ſo ausgedrückt haben: *b* wird am Ende der Wörter ausgeſprochen mit Ausnahme von *plomb* und *Colomb*. Vom *f* heiſst es, es werde *gewöhnlich* geleſen in den Wörtern *chef, veuf, vif, juif, nef, bref, fief, oeuf, boeuf, cerf, éteuf* und *serf*. Daraus ſollte man ſchlieſsen, daſs es in dieſen Wörtern zuweilen auch *nicht* ausgeſprochen werde, was falſch iſt; denn das *f* in *chef* wird nur in *chef d'oeuvre* nicht ausgeſprochen, und nur Einige ſprechen das *f* in *oeuf, boeuf* und *cerf* nicht aus. Was übrigens dieſes letzte Wort betrifft, ſo wollen die meiſten und beſten Grammatiker, daſs das *f* nicht ausgeſprochen werde, um jenes von dem Worte *serf* zu unterſcheiden. Das *r* läſst der Vf. (S. 4) ſtumm ſeyn in den Endungen *er* und *ers*, gewöhnlich aber ausſprechen in folgenden Wörtern und Endungen (folgen eine Menge Wörter auf *or, ir, ur* u. ſ. w.) Hier zeigt ſich ein groſser Mangel an Kürze und Beſtimmtheit, welche bey einer Sprachlehre ſo nothwendig iſt. Statt dieſer langen Litaney von Wörtern, welche das Gedächtniſs nicht behalten kann, hätte nur geſagt werden dürfen: *r* am Ende der Wörter lautet in allen Endungen, die nicht auf *er* ausgehen, mit Ausnahme von *monsieur*, den einſylbigen Wörtern, den Eigennamen, den unverändert aus anderen Sprachen genommenen Wörtern, und *fier, amer, cuiller, enfer, hier, hiver*. Eben ſo wird bey Regel 5 geſagt: „Bey dem ſtummen *e* wird auch *s*, wenn es hinzutritt, ſtumm;“ und es folgen eine Menge Wörter als Beleg, ſtatt ganz kurz: die Endung *es* iſt ſtumm in allen mehrſylbigen Wörtern. Alsdann hätte man auch nicht verleitet werden können, die Endung *es* in *les, mes etc.* ebenfalls für ſtumm zu halten. Bey Regel 6 (S. 6) ſteht das Notabene: „Die ganze Endung der Zeitwörter *ent* iſt ſtumm.“ Der Vf. vergiſst, daſs dieſs nur bey der

Digitized by Google

dritten Perſon der Mehrzahl der Fall iſt; in *tient, vient* iſt *ent* nicht ſtumm.'

Daraus iſt denn hinreichend zu erſehen, daſs ſchon die Lehre von der Ausſprache hier zwar *neu*, aber höchſt mangelhaft, unklar und theilweis auch falſch aufgeſtellt wird; und zum Ueberfluſſe vielleicht führen wir noch an, daſs es bey der Lehre von dem Apoſtroph heiſst: „*le* und *la* bleiben unverändert vor *huit etc.* ohne daran zu denken, daſs *le* und *la*, ſo wie auch *je* und *ce*, wenn ſie nach dem Zeitworte ſtehen, vor einem Vocale nicht apoſtrophirt werden; und wunderlich genug bey der Ausſprache des *b*, man ſpreche es nicht, wie dieſs oft fälſchlich im Deutſchen geſchehe, wie *w* aus.

In dem 6 Cap. verbreitet ſich der Vf. auf 15 Seiten (!) über die Länge und Kürze der Sylben. Das 7 Cap. handelt von den Fällen, wo die ſtummen Endconſonanten ausgeſprochen werden. Der Vf. ſpricht hier von „Fällen," meint aber nur einen einzigen Fall, wenn nämlich das nachfolgende Wort mit einem Vocal anfängt, und läſst dann unter Regel 2 mehrere Unrichtigkeiten auf einander folgen. Es wird geſagt: „*b* iſt *immer* ſtumm;" und dennoch iſt bey der Ausſprache des Buchſtabens *b* bereits bemerkt worden, daſs *b* nur in *plomb* und *Colomb* ſtumm ſey, auch wenn kein Vocal nachfolge. Ferner: „*f* wird dann als *v* geleſen;" dieſs iſt jedoch nur bey dem Zahlworte *neuf* der Fall, wenn der dabey ſtehende gezählte Gegenſtand mit einem Vocal anfängt; denn in dem Satze: *un habit neuf et brodé, il est vif et fort etc.* werden die *f* wie *f*, und nicht wie *w* ausgeſprochen. Ferner: „*l* lautet als *llj*, doch wird es nur in dem Worte *gentil* geleſen." Wie lautet es aber in *du fil à broder etc.?* — Regel 7 (S. 34) ſagt: „Bey den Hauptwörtern wird in keinem Falle der End-Conſonant ausgeſprochen, ſelbſt dann nicht, wenn ein zu ihnen gehöriges und mit einem Vocal anfangendes Eigenſchaftswort folgt. Dieſs iſt ganz falſch, indem gerade in dieſem Falle die Endconſonanten gewöhnlich ausgeſprochen werden, und die Fälle, wo es nicht geſchieht, Ausnahmen bilden; überdieſs wird in manchen Wörtern, wie z. B. *la dot, le fat, le joug etc.* der Endconſonant ausgeſprochen, ſelbſt wenn kein Vocal folgt. Das 8 Cap. handelt von dem Gebrauche der groſsen Buchſtaben; das 9 von den Unterſcheidungszeichen. Nun folgt ein Abſchnitt unter dem Titel: *Vorkenntniſſe.* Nachdem der Nominativ des beſtimmten und unbeſtimmten Artikels angeführt worden iſt, fängt eine neue Capitelreihe an, deren erſtes von dem Geſchlechte der Hauptwörter handelt. Hier heiſst es in dem Notabene der erſten Regel: „*Masculins* ſind die Namen der Männer und männlichen Weſen, ſo wie die Namen der Tage, Monate und Jahreszeiten," und der Vf. führt 78 dergl. Wörter an, worunter namentlich alle Wochentage, Monate und Jahreszeiten, Churfürſt, Papſt, Geſpenſt (es giebt wohl auch weibliche Geſpenſter), Heilige, Teufel, Schneider, Schuſter, Gänſerich und Bock u. ſ. w. Dieſelbe höchſt unnöthige Weitſchweifigkeit findet ſich bey Anführung der weiblichen Hauptwörter. Regel 5 (S. 91) „*Neutres* ſind die uneigentlichen Hauptwörter, nämlich die Zeit-, Neben-, Vor- und Binde-Wörter. Daſs der Vf. auch das ſächliche Geſchlecht, welches die franzöſiſche Sprachlehre bis jetzt noch nicht anerkannt hat, einführen will, iſt ſehr zu billigen, denn nehmen wir z. B. den Satz: *il est triste de se voir traité ainsi*, ſo muſs, logiſch nothwendig, dem *il* das ſächliche Geſchlecht beygelegt werden, wenn wir es durch: *es* iſt traurig u. ſ. w. überſetzen wollen; denn als männliches Geſchlecht könnte es nichts anderes heiſsen, als: *er* iſt traurig u. ſ. w. Das Notabene bey Regel 6 (S. 42) lautet: „Alle Wörter, welche ſich auf ein ſtummes *e* endigen, ſind weiblichen Geſchlechts. Es werden deren 44 angeführt. Hierauf folgt Regel 7. „Unter den zahlreichen Ausnahmen von dieſer Regel ſind beſonders zu merken als *masculins etc.* (folgen 226 Wörter). Man ſollte glauben, der Vf. habe die Manier, die Ausnahme zur Regel, und die Regel zur Ausnahme zu machen. Unter Regel 11 dieſes Capitels ſind drey Seiten mit Wörtern angefüllt, die nach der Verſchiedenheit des Geſchlechts eine verſchiedene Bedeutung haben. Wie dieſes zu den *Vorkenntniſſen* gehören ſoll, iſt nicht leicht einzuſehen. Das 2 Cap. handelt von der Geſchlechtsverwandlung bey den Haupt- und Eigenſchafts-Wörtern, wobey der Raum nicht geſpart iſt, um das weibliche Geſchlecht eine Menge angegebener Eigenſchaftswörter und Hauptwörter nachbilden zu laſſen. Unter Regel 10 dieſes Capitels ſtehen gar erbaulich folgende Titulaturen: *Madame l'assesseur, Madame la serrurier, Madame la calculateur etc.* Das 3 Cap. handelt von der Bildung der Mehrzahl der Hauptwörter und Eigenſchaftswörter (S. 56). Auch hier die abgeſchmackte Uebung, die Mehrzahl (*Pluriel*) von 39 Wörtern nachzubilden, d. h. ein *s* oder *x* beyzufügen. Obendrein ſind dieſe Wörter zum Theil ſchlecht gewählt; z. B. *la fois*, das Mahl, alſo *les fois*, die Mahle! Regel 5 (S. 58) ſagt: „Die mehrſylbigen Wörter auf *ant* und *ent* werfen im *Pluriel* das *t* ab. Dieſs darf nicht als Regel gelten, da viele Schriftſteller, und auch ſehr gute Grammatiker, wie z. B. *Claude* und *Lemoine*, das *t* beybehalten, was in etymologiſcher Beziehung von Werth iſt. S. 60 ſtehen, ſonderbar genug, mehrere Beyſpiele, wo Hauptwörtern zwey Eigenſchaftswörter, die nur *einen* Begriff bilden, angehängt ſind. Hierauf folgt das Notabene: „Nicht ſelten ſtehen aber auch zwey *adjectifs* dieſer Art im *neutre*, und daher unverändert bey ihrem *Subſtantif*, als ſelbſtſtändiger Beyſatz; z. B. *des cheveux châtain clair.* In wieſern dieſes das *neutre* ſeyn ſoll, iſt ſchwer zu begreifen. Das 4 Cap. handelt von der Beſtimmung der Haupt- und Eigenſchafts-Wörter nach den allgemeinſten Verhältniſſen, was der Vf. die Declination nennt. Hier werden die 3 Artikel ſo verworren und ordnungslos vorgetragen, und ſo ſchlecht entwickelt, daſs kaum einzuſehen iſt, wie der Vf. zu einer ſo ſeltſamen Stellung derſelben veranlaſst werden konnte. S. 68 ſpricht er von einem

Digitized by Google

kurzen und einem langen Partitivartikel. „Das einfachſte Verfahren bey dem *article partitif*, ſagt er, beſteht darin, das Hauptwort allein zu ſetzen, wie dieſs auch im Deutſchen geſchieht. Dieſs iſt der kurze Partitivartikel.“ Mit dieſem declinirt er: *Nom. fruit* — Frucht; *Gen. de fruit* — von Frucht; *Dat. à fruit* — zu Frucht; *Acc. fruit*, Frucht. Mit dem langen Partitivartikel: *Nom. du pain* — Brod; *Gen.* fehlt; *Dat. à du pain* — Brode, zu Brode; *Acc. du pain* — Brod.“ Im *Nom.* und *Acc.* iſt alſo der kurze Partitivartikel = *o* (!). Das 5 Cap. handelt von den Vergleichungsſtufen. Als das kürzeſte iſt es auch das beſte. Nun kommt S. 72. Das Nebenwort und wieder eine neue Capitelreihe. Ein eigenes Capitel bilden die Vergleichungsſtufen der Nebenwörter!! Eben ſo die des Vor- und des Zahl-Worts, bey welchem letzten auch hätte angeführt ſeyn ſollen, daſs man ſtatt *vingt-un, trente-un etc.* auch *vingt et un, trente et un* ſagen darf. Dann folgt wieder eine neue Capitelreihe für die Fürwörter. S. 87 ſteht die Declination der verbundenen perſönlichen Fürwörter, alſo: 3 *ième pers. Singulier. masc. N. il, le* — er es; *fem. elle, la* — ſie, es; *neutre, il, le*, es.“ Wie *le, la*, das Fürwort der dritten Perſon im Nominativ ſeyn kann, verſteht Rec. nicht; eben ſo wenig, als das *es* beym *masculin* und *féminin*. S. 95 folgt das Zeitwort. Daſs der Vf. bey ſeiner ſonſt beliebten Breite hier nicht einmal in der dritten Perſon des *présent elle, on* und *elles* geſetzt hat, muſs auffallen. Bey Aufzählung der Zeiten S. 96 führt er das *futur*, aber kein *Conditionnel* an, und ſetzt in der Conjugation ohne irgend eine Bemerkung das *Conditionnel* als *Futur* des *Conjunctif*, welches er durch „ich *würde*“ und „ich *werde*“ ausdrückt. Da aber das *Conditionnel* immer eine Bedingung vorausſetzt, ſo kann es im Deutſchen nie durch *werde* gegeben werden. S. 103 wird bey der Conjugation das *verbe réfléchi*, zu unſerem Staunen, im *parfait* das *participe passe* in der zweyten Perſon auch im weiblichen Geſchlechte geſetzt, *tu l'as trompée*; nicht aber in der dritten Perſon. Das 5 Cap. dieſer Reihe handelt von der Verbindung des Zeitwortes mit den *pronoms personales* und *y* und *en*. Ungeachtet der Vf. ſogar den Satz: die franzöſiſche Sprache hat 24 Buchſtaben, als Regel aufſtellt, giebt er für die Stellung der perſönlichen Fürwörter bey dem Zeitworte nicht einmal die allgemeine Regel, daſs dieſes Fürwort zwiſchen den Nominativ und das Zeitwort zu ſtehen kommt. Dagegen conjugirt er das *présent* und *parfait* von *donner* bejahend und verneinend mit einem perſönlichen Fürworte, dann mit zwey Fürwörtern, dann mit *en* und einem perſönlichen Fürworte, dann eben ſo mit *y*, was nicht weniger, als 8 volle Seiten einnimmt; darunter die ſonderbaren Sätze: *nous me donnons, tu vous donnes etc.* Auch iſt nicht einmal angeführt, wann das zweyte Fürwort in der getrennten Form ſtehen muſs (hinter dem Zeitwort, z. B. *je vous recommanderai à lui*). Cap. 6 von den unregelmäſsigen Zeitwörtern. Eine Notabene lautet: „Die Grundformen und die abgeleiteten Formen werden am häufigſten dadurch unregelmäſsig, daſs man aus einer Conjugation in eine andere übergeht. Man hat daher auch zu der Abwandlung einer unregelmäſsigen Zeit nur die erſte Perſon des *Singulier* zu wiſſen, und zu erkennen, nach welcher Conjugation die ganze Zeit abzuwandeln ſey. Wenn z. B. *acquérir* im *préſent* lautet: *j'acquiers*, ſo iſt man aus der zweyten in die dritte Conjugation verwieſen, und die ganze Zeit iſt mit den Endungen *s, s, t, ons, ez, ent* abzuwandeln.“ Demnach würde man alſo conjugiren: *nous acquiérons, vous acquiérez!!!* — Nun folgt noch das Bindewort und das Empfindungswort. Damit enden die *Vorkenntniſſe* und jetzt erſt (S. 135) beginnt die eigentliche Sprachlehre.

Das erſte Capitel derſelben handelt von dem Gebrauche des Hauptwortes in den vier Fällen und mit den Präpoſitionen überhaupt. Die Verbindung dieſer Fälle mit einem Zeitworte iſt gut abgehandelt; nur ſteht S. 136 der ganz unfranzöſiſche Ausdruck: „*vous me pensez proche etc.*“ Man ſagt wohl: *vous me croyez* aber nicht: *vous me pensez*. Sehr überflüſſig ſind beym Accuſativ viele Zeitwörter mit darauffolgenden Beyſpielen angeführt, welche im Franzöſiſchen den Accuſativ bey ſich haben, während ſie im Deutſchen mit einem anderen Caſus oder einer Präpoſition zuſammengeſetzt ſind. Dieſe gehören in das Wörterbuch, und nicht in die Sprachlehre; ihre Zahl lieſse ſich noch ſehr vermehren, und überdieſs ſind manche darunter, welche auch im Deutſchen den Accuſativ bey ſich haben, je nachdem man einen Ausdruck dafür gebraucht: z. B. *défier, jouer, menacer, maudire quelqu'un*, Jemand herausfordern, zum Beſten haben, bedrohen, verfluchen. Das 2 Capitel handelt von dem Gebrauche der Beyſetzung (!) oder Appoſition. Unter den angeführten Beyſpielen finden ſich: *un héros guerrier, la fureur guerrière, des vaisseaux ennemis*. Bey *héros guerrier* kann zwar *guerrier* als Hauptwort, und folglich als Appoſition angeſehen werden, aber *guerrière* und *ennemis* ſind hier offenbar bloſse Eigenſchaftswörter, und bilden alſo keine Appoſition. Das 3 Capitel handelt von dem Gebrauche der Eigenſchaftswörter überhaupt, und enthält wirklich manches ſehr zweckmäſsige, was anderen Grammatiken bey der Behandlung dieſes Gegenſtandes abgeht. Indeſs hätten incorrecte Phraſen, wie folgende: „*beaucoup plus jeune que moi, son père ma l'avait adreſs'-comme un Mentor*“ vermieden werden ſollen. S. 148 ſagt Regel 1: „Obgleich zu *demi* der Artikel *un, une* nicht hinzu geſetzt wird, ſo bleibt es doch *adjectif*, und richtet ſich im Geſchlecht nach dem Subſtantif.“ Das iſt nur halb wahr, indem man auch ſagt *un demi-dieu, une demi-livre*, was nothwendig hätte bemerkt werden ſollen. Cap. 6. Vergleichungsgrade der Eigenſchaftswörter; Cap. 7 Conſtruction; und Cap. 8 Stellung der Eigenſchaftswörter beym Hauptwort, ſind ganz gut abgehandelt. S. 168 werden *charmant, important, brillant* als *participes*

Digitized by Google

actifs angeführt, sind aber nichts anderes, als reine Eigenschaftswörter. S. 169 lautet Regel 5: „Viele *adjectifs* verändern ihre Bedeutung, je nachdem sie vor oder nach dem Hauptworte stehen.“ Der Vf. führt aber keine einzige veränderte Bedeutung an. Regel 7: „Ueberhaupt aber werden alle *adjectifs* in lebhafter und erhabener Rede vorangestellt.“ Dies ist zu viel gesagt; die Nationalbeywörter *français, allemand etc.* z. B. werden *nie* vor das Hauptwort gesetzt. Cap. 9. „Von der Anhäufung mehrerer Eigenschaftswörter bey einem Hauptworte und mehrerer Hauptwörter bey einem Eigenschaftsworte, so wie von der Wiederholung des Artikels und der Fürwörter.“ Wegen der Behandlung dieser wichtigen und sehr interessanten Materie verdient der Vf. alles Lob. S. 177, wo er von den Artikeln handelt, fällt er leider wieder ins Breite, und füllt, besonders was seinen so genannten kurzen Theilungsartikel betrifft, viele Seiten mit einer Menge von Beispielen, wo er mit einer allgemeinen, durch wenige Beyspiele erläuterten Regel hätte ausreichen können. S. 194 heifst es: bey den Namen der Länder stehe der bestimmte Artikel, wenn man von dem ganzen Lande spreche; dagegen stehe er nicht, wenn man nicht gerade von dem ganzen Lande spreche, und als Beyspiel wird angeführt: *on respire un air pur en Grèc* (!). Hier spricht man doch von dem ganzen Lande; der Grund aber, warum der bestimmte Artikel hier nicht stehen darf, ist, weil die Präposition *en* vor dem Namen eines Landes den bestimmten Artikel *nie* bey *sich* hat; man würde aber sagen: *dans la Grèce etc.* Die Bestimmung der Zeit nach Jahr, Monat und Tag ist sehr erschöpfend abgehandelt. S. 200. „Statt *cinq* steht *Quint* bey *Charles-Quint.*“ Hiebey sollte bemerkt seyn, dafs dies blofs bey *Kaiser* Karl V der Fall ist; denn Karl V König von Frankreich u. s. w. heifst *Charles cinq.* So wenig sich gegen die Lehre von dem Verneinungswort *ne*, so wie von den *adverbes* überhaupt sagen läfst, so halten wir doch die Auslassung von *pas* in: *qui ne voit que vous avez raison* nicht für correct. S. 222 Regel 12. „Bey allen *verbes réfléchis* steht der Dativ der *disjoints.*“ Hier hätte auch die allgemeine Regel, wenn der Dativ des persönlichen Fürwortes getrennt nach dem Zeitworte steht, gegeben werden sollen; eine sehr wichtige Regel, welche sich in dieser Grammatik aber nirgends findet. In der sonst klar und deutlich aufgestellten Lehre von den *pronoms relatifs* kommen indefs S. 255 Beyspiele vor, wo *quoi* mit den Präpositionen *à* und *de* den Dativ bildet, welche nicht correct sind; unter anderen: *c'est ce de quoi on s'est déjà plaint bien des fois*; man sagt: *c'est de quoi* oder *c'est ce dont on se plaint.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Lübeck*, in der von Rohden'schen Buchhandlung: *Der Confirmandenunterricht um des Wohls der Gemeinden willen eine Sache des Geistlichen.* Eine Predigt über 1 Timoth. 4, 13—16, gehalten am Michaelistage in der St. Jacobi-Kirche zu Lübeck von *C. A. Fabricius* jun., Prediger. 1832. 23 S. 8. (4 gr.)

Nicht aus Eitelkeit, sondern um etwaigen Misdeutungen und Entstellungen, denen eine blofs gehaltene Rede so leicht ausgesetzt werden kann, zu begegnen, und jedem das Mittel an die Hand zu geben, sich selbst zu überzeugen, was gesagt worden ist, hat sich der Vf. der Vorrede zufolge entschlossen, diese Predigt dem Druck zu übergeben. Schon aus diesen Andeutungen, noch mehr aber aus dem Inhalte der Predigt selbst, müssen wir den Schluss ziehen, dafs in Bezug auf den Confirmandenunterricht in Lübeck manches Misverhältnifs, und namentlich die ohne Zweifel ganz unpassende Einrichtung bestand, oder wohl zum Theil noch besteht, dafs dieser Unterricht nicht von den Geistlichen, sondern von den Schullehrern ertheilt wird. Nachdem daher der Vf. in dem Eingange diese Einrichtung berührt hat, schildert er in demselben die mancherley Abwege, welche in Bezug auf das christliche Gemeindeleben Statt finden können, und glaubt ein Hauptmittel zur Beseitigung aller dieser Abwege darin zu finden, dafs der Confirmandenunterricht von den Geistlichen ertheilt werde. Er bemerkt in dieser Beziehung: „In allen christlichen Gegenden, in welchen dieser Unterricht von den Geistlichen ertheilt wird, findet sich ein sehr reines, reges und wirksames Gemeindeleben.“ Wir müssen ihm darin widersprechen, denn in unserer Gegend wird von jeher dieser Unterricht von den Geistlichen besorgt; wir zweifeln aber sehr, dafs es bey uns in Bezug auf christliches Gemeindeleben besser ist, als in Lübeck. Die Gründe der abnehmenden Kirchlichkeit liegen weit tiefer, und wenn wir daher auch mit den Grundsätzen des Vfs. übereinstimmen, so möchten wir ihn doch warnen, allzugrofse Hoffnungen von dem Erfolge der neuen Einrichtung zu hegen. Nachdem er nun auf sein eigentliches Thema übergegangen ist, bestimmt er jede christliche Gemeinde als einen Leib, an dem Christus das Haupt ist, in welchem ein Glied an dem anderen hänget durch alle Gelenke, den Geistlichen aber als Lehrer und Hirten derselben, der nicht durch äufserliche Gepränge oder todte Formeln, sondern durch klare, einsichtsvolle Erklärung des göttlichen Wortes, durch freye, weise Darlegung desselben die Gemüther enger mit Gott verknüpfen soll. Um aber diesen Zweck erreichen zu können, mufs er den Confirmandenunterricht ertheilen, denn nur in diesem Falle kann er 1) seiner Gemeinde recht verständlich seyn, 2) auf die Besserung derselben wahrhaft wirken, da er bey seinen Confirmanden Achtung, Liebe und Dankbarkeit begründen kann, und 3) im Leiden trösten und den Sündern das Wort von der Versöhnung verkünden, weil sein früherer Unterricht erst das rechte Vertrauen zu ihm erwecken wird. — Diese Sätze sind in guter Ordnung und klarer verständlicher Sprache ausgeführt; nur hätten wir hie und da mehr Wärme und Schwung der Rede gewünscht.

— a —

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

AUSLÄNDICSHE SPRACHKUNDE.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Französische Grammatik nebst Wörterbuch* von M. *Ernst Innocenz Hauschild* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 8, Regel 2: „Der Conjunctiv steht nach den Wörtern *il se peut, il est possible, il est impossible, il est aisé, il est facile, difficile, rare, il tient à, il s'en faut, il suffit, c'est assez, c'est beaucoup, c'est peu.*“ Der Sprachunkundige wird hiedurch unfehlbar zu der falschen Annahme geführt, der Conjunctiv müsse *nur* nach den *angeführten* unpersönlichen Redensarten gesetzt werden; warum wurde nicht im Allgemeinen gesagt, der Conjunctiv steht nach allen unpersönlichen Zeitwörtern, wie z. B. *il est beau, triste* u. s. w., mit Ausnahme derjenigen Redensarten, welche eine Gewissheit oder Bestimmheit ausdrücken, als: *il est évident, il résulte* u. s. w.? Ueberhaupt aber geht die Lehre von dem Gebrauche des Conjunctiv zu sehr ins Einzelne, was zu den früheren Abhandlungen in gar keinem Verhältnisse steht. S. 320 fehlt bey *il semble* die Bemerkung, dass es den Indicativ nach sich hat, wenn ein Dativ dabey steht. Regel 5, S. 326: „Die Präposition *pour* wird bei dem Infinitiv ausgelassen nach den *Verbes: aller venir etc.*“ Es darf aber auch stehen. Der Gebrauch der *participes*, von welchem schon S. 149 die Rede war, wird S. 338 nochmals, aber vollständiger und sehr erschöpfend entwickelt. Indess finden wir die Behauptung, dass in vielen Fällen das *participe absolu* eben so gut gebraucht werden könne, als das *participe relatif*, nicht richtig. So ist schon das angeführte Beyspiel: „*les tempêtes étant très — communes dans ce pays, elles n' effraient guère plus les habitans,*“ nicht correct, ungeachtet manche Schriftsteller sich dieses Ausdrucks bedienen; *elles* darf nicht stehen; der wesentliche Unterschied zwischen dem *participe absolu* und dem *participe relatif* ist, dass die Subjecte in den beiden Sätzen verschieden sind. Eben so incorrect sind Sätze, wie folgender S. 339: „*tremblant de soucis et de craintes, trouvant difficilement une chétive nourriture, nos maux semblaient ne pouvoir plus s'accroitre.*“ Hier muss die Conjunction gebraucht werden, *comme nous tremblions etc.* S. 340 sagt ein Notabene. „Ob zu der Präposition *en* noch das *adverbe en* gesetzt werden könne, entscheidet der Wohllaut.“ Für den angeführten Satz: *il confesse la faute commune, et en demande pardon, en en dévoilant la cause,*“ spricht aber der Wohllaut wohl nicht, und *en en* wird immer eine Kakophonie bilden. Um diese zu vermeiden, sage man: *il confesse la faute commune, et en dévoilant la cause, il en demande pardon.*

Fassen wir nun nach solchen zahlreichen Berichtigungen, die wir mit nicht wenigen noch vermehren könnten, unser Urtheil über vorliegende Grammatik zusammen, so können wir nicht anders, als zunächst derselben alle systematische Anordnung absprechen. Die erste Abtheilung bis zu der Sprachlehre (S. 135) enthält zu viel theils Falsches, theils Halbwahres; dagegen sind freylich in der zweyten Abtheilung oder der Sprachlehre die meisten Redetheile mit ausserordentlicher Vollständigkeit, auch vieler Sprachkenntniss und Zweckmässigkeit syntaktisch entwickelt, so dass man fast auf die Vermuthung gerathen könnte, diese Abtheilung sey aus einer ganz anderen Feder geflossen. Da wir jedoch auch in dieser letzten, wie gezeigt, nicht in allen Dingen dem Vf. beystimmen können, so zweifeln wir noch sehr daran, ob er wirklich zum Schriftsteller in *diesem* Gebiete der Literatur berufen ist, und ob das, was er durch dieses Werk leistete, Nutzen haben wird und den Dank verdient, den man der Anerkennung gleich stellen könnte, mit welcher wir seine Thätigkeit und seinen regen Eifer aufrichtig zu schätzen wissen. Vielleicht fühlte er dies selbst schon, und deshalb schickte er, als geharnischten Schildknappen seiner Schrift eiligst nach: „*Beylage* zu *E. J. Hauschilds* französischer Grammatik, zur Rechtfertigung, Bereicherung und theilweisen Berichtigung seiner Grammatik; beygegeben von dem Verfasser“, worin er sagt, wenn er sich Rechenschaft geben wolle, warum er mit so unwiderstehlicher Hast den letzen Bogen seiner Grammatik einen kleinen Commentar nachschicke, so müsse er sich gestehen, dass es gröstentheils Besorgnisse für die Grammatik selbst seyen, welche ihn antreiben, der grosen Anzahl von Regeln uud Notabenes ein kleines Geleite auf den Weg zu geben; es seyen unter der Gesellschaft mehrere Neulinge, welche als solche den ganzen Instanzenzug der Grammatik noch nicht durchlaufen hätten, und für deren Existenz er die Waffen ergreife, um ihnen, so viel in seinen Kräften stehe, ihr junges Leben — noch länger zu fristen. Wir wünschen ihm von Herzen Glück dazu; zweifeln aber sehr an einem glücklichen Ausgange des Kampfes.

D.

R

Digitized by Google

CHEMIE.

Berlin, b. Rücker: *Handbuch der Chemie.* Zum Gebrauch bey ſeinen Vorleſungen und zum Selbſtunterrichte entworfen von *Friedrich Philipp Dulk*, Dr. d. Philoſ., Prof. d. Chemie an der Albertus-Univerſität zu Königsberg u. ſ. w. Zweyter Theil: Chemie der organiſchen Körper. 1834. VII u. 634 S. gr. 8. (2 Thlr. 12. gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 89.]

Seitdem der erſte Theil dieſes Handbuches der Chemie erſchien, iſt zwar ſchon ein Jahr verfloſſen, und in dieſer Zeit hatte ſich dieſe Wiſſenſchaft eines nicht unbedeutenden Wachsthums zu erfreuen; dennoch iſt durch dieſe inzwiſchen gelieferten Beyträge der Umfang derſelben nur im Einzelnen erweitert, aber die Wiſſenſchaft an ſich nicht umgeändert, ſo daſs jeder Leſer den erſten Band mit leichter Mühe ſelbſt ſchon ergänzen kann.

Was wir früher von dem erſten Theile, welcher die unorganiſche Chemie zum Gegenſtande der Unterſuchung hatte, im Allgemeinen geſagt haben, dieſs gilt auch von dieſem zweyten, die organiſche Chemie behandelnden Theile. Auch er zeichnet ſich durch Treue und Vollſtändigkeit in Rückſicht der neuen und neueſten Erweiterungen der Chemie, vorzüglich aber auch durch eine ganz beſondere, vielen Lehrern dieſer Wiſſenſchaft abgehende Klarheit in der Darſtellung aus.

Der Inhalt deſſelben iſt folgender: Im Eingange zur *Pflanzenchemie*, ſo wie ſpäter zur Thierchemie, beſtimmt ſich der Vf. dahin, dieſelbe auch auf die chemiſchen Erſcheinungen auszudehnen, welche die lebende Pflanze ſowie das lebende Thier dem Beobachter darbietet. Was die Erörterung dieſer Erſcheinungen betrifft, ſo bezweifeln wir ſehr, daſs dieſelbe der Wiſſenſchaft von der Zuſammenſetzung der organiſch geweſenen Körper, was jetzt organiſche Chemie heiſst, einen wirklichen Vortheil gewähre. Denn die Proceſſe, welche in der lebenden Pflanze und im lebenden Thiere erfolgen, geſtatten wohl nie mit denen eine Vergleichung, welche der lebloſe Pflanzenkörper und der lebloſe Thierkörper im Conflicte mit unſeren Reagentien zeigt. Auf der höheren Stufe der vegetabiliſchen und animaliſchen Schöpfung, die wir Pflanzenleben und Thierleben nennen, ſpielen die chemiſchen Elemente doch wohl eine ganz andere Rolle, als in den todten, bereits verweſten Individuen, in denen alle Chemie des Lebens, welche während des im Organismus durch Aſſimilation und Secretion Statt findenden, ſtetigen Stoffwechſels neue Elemente producirte, oder wohl auch ein Element in das andere verwandelte, zu bloſsen im Schmelztiegel erfolgenden Reactionen gegen Säuren und Alkalien herabgeſunken iſt. Sollte daher im Chemismus des lebenden Organismus der Schlüſſel zur Beſtimmung aller Eigenthümlichkeiten der bereits abgeſtorbenen Organismen enthalten ſeyn, ſo müſsten wir in der That erſt das wunderbare chemiſche Spiel der Elemente, welches die Organismen beſeelt, nach allen ſeinen Richtungen entziffert haben. Dieſs iſt aber in der That nicht der Fall; und ſo fallen, mit einem Worte, die Pflanzenorganismen und die Thierorganismen als ſolche nicht der Chemie der aus ihnen gewonnenen Stoffe anheim, und die lediglich auf Hypotheſen beruhenden Anſichten über ihre ſubſtantielle Beſchaffenheit kann den Experimenten über die ſubſtantielle Beſchaffenheit der ſchon verweſten Organismen auf keine Weiſe etwas frommen.

Bey dieſer Widerlegung des Vfs. erkennen wir gern die Gründlichkeit und den Fleiſs, mit welchem er dieſe phyſiologiſchen Betrachtungen behandelt hat. Für die Lehre von den Pflanzen hat er im Beſonderen das Keimen, ſo wie für die Lehre von den Thieren das Nervenſyſtem, und zwar das Gehirn und Rückenmark und die Nerven an ſich, ſodann die Verdauung und Blutbereitung, hier nämlich vor Allem den Chylus, das Blut, den Blutumlauf im thieriſchen Körper, Decarboniſation des Blutes durch den Athmungsproceſs, ja ſogar auch die dadurch verurſachte, thieriſche Wärme, genau berückſichtigt.

Was die übrigen, zur ſogenannten Pflanzenchemie bezüglichen Artikel betrifft, ſo glauben wir ihnen eine vorzügliche Aufmerkſamkeit widmen zu müſſen, weil ja gerade nur die Unterſuchungen über die chemiſche Conſtitution bereits abgeſtorbener Pflanzenkörper die eigentliche Aufgabe dieſes Abſchnittes ſeyn können.

Nähere Beſtandtheile der Pflanzen. Der Vf. zerlegt, gemäſs der Eintheilung der urſprünglich unorganiſchen Körper, die näheren Beſtandtheile der Pflanzen in *ſaure*, *baſiſche* und *indifferente*. Daher erſte Claſſe: *Pflanzenſäuren*. Der für ſie aufgeſtellte Begriff lautet, wie folgt: „Sauere Pflanzenſtoffe nennen wir diejenigen, die einen mehr oder weniger deutlich ſauren Geſchmack haben, blaue Pflanzenpigmente röthen und mit Salzbaſen neutrale Salze bilden, alſo mit einem Worte *Pflanzenſäuren*.“ Aber dieſe Beſtimmung iſt nicht naturgemäſs, ſie iſt zu eng geſtellt, denn ihr widerſpricht z. B. das Verhalten der Blauſäure, welche doch auch in die Reihe der Pflanzenſäuren gehört, die ja nicht ſauer reagirt, in ſofern Lackmus durch ſie nicht geröthet wird. Auch kann von ihr nicht geſagt werden, daſs ſie mehr oder weniger ſauer ſchmecke. Denn ſo concentrirt oder verdünnt ſie auch durch Waſſer oder Alkohol ſeyn mag, ſo ſchmeckt ſie zwar ſtechend ſcharf oder brennend und bitterlich, keineswegs aber ſauer. Ferner bemerkt der Vf., daſs ſich mehrere dieſer Säuren, wie z. B. die Aepfelſäure, Weinſäure, Eſſigſäure, Oxalſäure, Citronenſäure u. a. in einem groſsen Theile der Pflanzen vorfänden, und dieſe gehörten zu den ſtärkeren Säuren, ſie würden in der Technologie häufig in Anſpruch genommen, und wären deſshalb (wie dieſs auch der Fall iſt) bereits im erſten Theile abgehandelt worden. Andere Pflanzenſäuren dagegen wären nicht häufig verbreitet und gehörten nur gewiſſen Pflanzengeſchlechtern an, hätten deſshalb ein beſchränkteres Intereſſe, erfoderten

Digitized by Google

daher aber auch nur eine weniger ausführliche Beschreibung. Nach dieser Bemerkung hätte füglich die Blausäure im folgenden abgehandelt werden sollen. Denn sie findet sich vorzüglich nur in den Gattungen *Prunus* und *Amygdalus*, und hat auch nur ein beschränktes Interesse. Nichts destoweniger werden hier beschrieben: Chinasäure, Mekonsäure, Cahincasäure, Igasursäure, Roccelsäure, Kramersäure, Pilzsäure, Schwammsäure, Flechtensäure, Lactucasäure, Baldriansäure, Asparaginsäure, Kaffeesäure, Fumarsäure und Tamingensäure. Was hierüber die Untersuchungen im Allgemeinen ergeben haben, und die Grenzen eines die ganze Wissenschaft umfassenden Handbuches aufzunehmen erlaubten, hat der Vf. berührt.

Zweyte Classe: *Vegetabilische Salzbasen.* Nach einer historischen Einleitung und Bestimmung der allgemeinen Eigenschaften, so wie des Verfahrens bey der Gewinnung und Darstellung solcher Stoffe, geht der Vf. zu einer vollständigen Beschreibung der einzelnen hieher gehörigen Substanzen über. Er beginnt mit dem Morphin, ihm folgen Codaein, Strychnin, Brucin, Chinin und Cinchonin, Delphinin, Veratrin, Sabadillin, Emetin, Solanin, Corydalin, Atropin, Hyoscyamin, Daturin, Colchicin, Aconitin, Buxin, Nicotin und Coniin. Billiger Weise hätten wohl hier die Verdienste erwähnt werden sollen, welche sich um eine grosse Zahl obiger Stoffe der Apotheker *Merk* in Darmstadt erworben, die bekannt genug sind, leider aber von Vielen auch verkannt werden.

Dritte Classe: *Indifferente Pflanzenstoffe.* Auch dieser Bestimmung, welche Stoffe dahin zu rechnen, fehlt die Präcision. Denn der Vf. sagt: zu diesen Stoffen gehören alle *diejenigen, welche nicht bey den Pflanzensäuren und den Pflanzenbasen abgehandelt sind* (also aufs Abhandeln kommts an!), denen jedoch keineswegs die Fähigkeit mangelt, mit anderen Körpern Verbindungen einzugehen, welche aber nicht zu den Salzen gerechnet werden. Hätte nicht ohne Weiteres gesagt werden können: Indifferente Stoffe sind solche, welche weder den Charakter der Säure, noch auch den der Basis an sich tragen, und deren Verbindungen mit Säuren oder Basen die Eigenschaften der Salze abgehen. Der Vf. rechnet nun dahin: Stärkemehl und die Varietäten, in denen es auftritt, Gummi und Pflanzenschleim, Zucker (obwohl dieser am ersten noch verdiente, in die Reihe der Salze gestellt zu werden; wir erinnern den Vf. nur an die Erscheinung, welche der Zucker im Conflicte mit einem Fermente giebt, wir erinnern ihn daran, dass dieser da in eine Säure, in Kohlensäure, und in einen basischen Körper, in Alkohol, zerfällt); Pflanzenleim und Pflanzeneyweifs, Pollen und Lupulin, fette Oele; daran schliefst sich der Seifenbildungsprocefs und seine Producte (und diese müfsten wohl, wenn wir scharf abgrenzen, unter die Säuren und Basen, sowie die Seife mit den Oelen unter die salzigen Verbindungen gestellt werden); flüchtige Oele, Harze, Kautschuk, Extractivstoff, Gerbstoff, Pflanzenfarben und zwar a) rothe Pflanzenfarben, b) gelbe Pflanzenfarben, c) grüne Pflanzenfarben, d) blaue Pflanzenfarben. Diesen werden dann zugleich die chemischen Grundsätze der Färbekunst beygefügt. — So findet man hier fast jeden Umstand erörtert, welcher in naher oder entfernter Weise den Stoffen angeht, die hier zuvörderst abzuhandeln waren. Nur über die bey der Färberey zu beachtenden Cautelen scheint uns zu wenig gesagt zu seyn.

Einen besonderen Abschnitt der Pflanzenchemie bildet die Charakteristik des *Pflanzenskelets.* Der Vf. fängt mit der Eigenthümlichkeit des Marks an. Er geht dann zum Pflanzenfaserholz über, und kommt von da endlich zur Rinde. Die Versuche von *Einhof*, *Chevreul* und *Davy*, welche die Zusammensetzung der hieher gehörigen Stoffe ausgemittelt, werden, soweit es der Plan des vorliegenden Werkes erheischt, angegeben, so wie auch dahin einschlagende Umständen aus früheren Zeiten mitgetheilt.

Die folgenden Untersuchungen über *die Producte von der Zerstörung der Pflanzenstoffe* sind mit gleicher Sorgfalt ausgeführt. Der Vf. beginnt a) mit den *Producten von der Einwirkung der Salzbilder, der Säuren, Basen und einiger Salze*, indem er dabey sowohl die Aenderung dieser Körper durch die Pflanzenstoffe, ob sie durch diese reducirt u. s. w., sowie die Umwandlung der Pflanzensubstanz an sich beachtet; b) *Producte von der Gährung.* Unseres Erachtens giebt es nur Eine Art der Gährung, nur die geistige. Aber der Vf. belegt mit diesem Namen auch die Processe des Sauerwerdens und jene des Faulwerdens vegetabilischer Substanzen. Er eröffnet diesen Abschnitt mit der *Weingährung.* Dabey kommen im Besonderen zur Sprache: Wein, Bier, Branntwein und Aether. In Bezug auf die Aetherbildungstheorie hätte der Vf. besser gethan, wenn er die zuerst von *Fourcroy* und *Vauquelin* aufgestellte, nachher von Anderen verworfene, jetzt aber auch von *Berzelius*, *Dumas* und *Boullay* wieder aufgenommene Ansicht unangetastet gelassen, wenigstens nicht eine ganz unhaltbare dafür substituirt hätte. — *Essiggährung.* Der Vf. giebt die einzelnen Erscheinungen sehr klar beschrieben an. Auch sind die meisten derselben theoretisch näher untersucht; besonders ist auf die Schnell-Essigfabrikation aufmerksam gemacht. Ueber *faulige Gährung* oder Fäulnifs wird besonders das durchgeführt, was die Umwandlung fossiler Stoffe darbietet: allerdings ist auch die Erklärung von Anderen im Allgemeinen nicht so vollständig gegeben worden; c) *Producte von der Einwirkung höherer Wärmegrade.* Die hier mitgetheilten Erfahrungen über das Brodbacken, über Verkohlung des Holzes, über Producte der trockenen Destillation, im Besonderen über Theer, Paraffin, Naphthalin, Eupion, Kreosot, Picamar, Pittakal, Mesit, Rufs und Asche sind recht vollständig und verständlich angegeben. Und hiermit schliefst sich die erste Abtheilung dieses zweyten Theiles der Chemie, nämlich die Pflanzenchemie.

Digitized by Google

Thierchemie. Dafs der Vf. dieſelbe mit phyſiologiſchen Betrachtungen eröffnet, haben wir bereits bemerkt, und unſer Bedenken über die Aufnahme derſelben ausgeſprochen. Wir beechten elſo vorzüglich nur die der ſogenannten Thierchemie ausſchlieſslich enheimfallenden Gegenſtände, und zwar unter dieſen a) *die Ab- und Ausſonderungen aus dem Blute.* Was die Abſonderungen betrifft, ſo ſind dieſe entweder *ſauer*, wie der Magenſeft, Darmſaft und Speicheldrüſenſeft, oder *alkaliſch.* Zu dieſen gehören dio Lymphe, der Speichel, der Dermſaft in den dicken Därmen, die Flüſſigkeit der ſeröſen Häute, die Amniosflüſſigkeit, ſo wie die Galle; oder die Abſonderungen ſind endlich auch *neutral*, wie die Feuchtigkeiten des Augepfels und die Thränen. Getrennt von allen dieſen Gegenſtänden werden noch *rein thieriſche Abſonderungen*, und zwar die Saamenflüſſigkeit, das Ey, die Milch und der thieriſche Schleim, ſowie auch gewiſſe krankhafte Abſonderungen abgehandelt. Erſt hierauf kommen b) die *Ausſonderungen* und zwar der Schweifs, die Hautſchmiere, der Ohrenſchmalz, der Harn, ſowohl nach ſeinen normalen, als auch nach ſeinen acceſſoriſchen Beſtandtheilen, ſo wie auch die in ihm vorkommenden Gemengtheile abnormer Art (die Blaſenſteine), ſodann der Moſchus, der Bibergeil, der Zibeth, die ſchwerze Flüſſigkeit vom Dintenfiſche und das Schlangengift in Betracht.

Der letzte Abſchnitt hat *die feſten Theile des thieriſchen Körpers* zum Gegenſtande der Unterſuchung. Dahin beziehen ſich: die Leber, die Nieren, die Chymusdrüſe, die Muskeln, das Zellgewebe, die Sehnen und Aponeuroſen, die Sclerotica, Cornea, Choroidee, Retina und das ſchwarzè Pigment des Auges, die Ligamente, die Haut der Arterien, die Haut und ihre Fortſetzungen, der Knorpel, die Knochen; die Auſterſchaalen, das *Os ſepiae*, die Krebsſchealen, die Muſchelſchaalen, Perlen, Korallen, Haare, die Seide, das Spinnengewebe, die Indianiſchen Schwalbenneſter, die Concretionen, die Gallenſteine und Ambra, die Gichtknoten, der Gehirnſand, der Speichelſtein und Bezoare; endlich kommen auch noch zur Sprache: die Zerſtörungen der thieriſchen Subſtanzen, ſowohl durch Fäulnifs, als durch Säuren und durch Hitze.

Wenn zwar auch dieſe, wie früher behandelte Artikel, nichts enthelten, was dem Vf. eigenthümlich iſt, und wenn derſelbe ſich hie und da den Vorwurf der Inconſequenz rückſichtlich der Anordnung einzelner Partieen zugezogen het: ſo iſt doch Alles hieher Einſchlagende genau und lichtvoll beſchrieben.

Uebrigens könnte man allerdings über manchen Gegenſtand noch volländigere Unterſuchung wünſchen; aber offenbar erlaubten die Grenzen eines die ganze Wiſſenſchaft umfaſſenden Buches nicht, alles das aufzunehmen, wes Unterſuchungen über einzelne Punkte ergeben haben. Kein Gegenſtand von einiger Wichtigkeit iſt übergangen.

Das über beide Theile beygefügte Sachregiſter des Werkes iſt genau, die Zahl der Druckfehler nicht übermäſsig grofs, und die äufsere Ausſtattung lobenswerth. R. d. e. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Freyburg*, b. Groos: *Deutſchlands Hoffnungen*, oder *welche Folgen müſſen die Bundestagsbeſchlüſſe vom 28 Junius 1832 für Deutſchland nothwendig haben?* von Dr. *Theodor Kind in* Leipzig. 1832. VIII u. 88 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Dyck: *Die erſte conſtitutionelle Ständeverſammlung des Königreichs Sachſen, und was wird von ihr gehofft und erwartet?* Aphoriſtiſche Gedanken eines Sachſen. 1833. 48 S. 8.

Der Vf. von No. 1. ſpricht mit Freymüthigkeit ſeines Vaterlandes Hoffnungen aus. Schon *Benzel Sternau* weisſagte im Freyſinnigen, dafs wir in Deutſchland den Jacobinismus nicht ſehen würden, und hat derſelbe auch im J. 1833 im Frankfurt ſich zu regen verſucht, ſo fand er wenigſtens keinen Beyſtand. Napoleon ſtürzten nach ſeinem Geſtändniſs die ſogenannten liberalen Ideen; aber in Deutſchland iſt auch kein Regent ſo eigenmachtig als Er in der Verwaltung aufgetreten. Von der Einleitung geht der Vf. zum deutſchen Staatenbund über, dann zur Bundesverſammlung, als Vertreterin der Regierungen. Man zögerte allerdings mit der Einführung wahrer politiſcher Einheit, gewiſs aber ſind wir jetzt im vollen Gange, ſchnell dahin zu gelangen. Dafs die Julirevolution in Frankreich im J. 1830 anfangs frohe Reſultate verſprach, iſt richtig; allein unſere Excentriker rechneten ſehr fehl, als ſie darauf, zum Nachtheil des guten Einverſtandniſſes zwiſchen den deutſchen Regierungen und den Völkern, ſich wahre Gewaltthaten erlaubten, und dazu fremde Hulfe herbeyziehen wollten. Dieſe verbrecheriſche, Unconſtitutionalität findet überall im Vaterlande Unwillen und dieſs um ſo mehr, da dieſes gewaltſame Eingreifen der ferneren Verbreitung conſtitutioneller Ideen ſehr entgegenwirken dürfte. Lieſsen ſchon die Julibeſchlüſſe v. J. in Frankfurt eine Art Antipathie wider das conſtitutionelle Leben wittern, ſo iſt dieſs noch mehr der Fall, ſeitdem unbeſonnene und vielleicht von fremden Söldnern verführte Jünglinge bey aller ihrer Ohnmacht eine Aufruhrfahne aufſteckten. Eine Einengung des conſtitutionellen Geiſtes iſt zwar noch nicht wirklich erfolgt, ſie wird jedoch gefürchtet und hoffentlich zu voreilig, da bisher die mächtigeren conſtitutionellen Regierungen beſtimmt erklärt haben, dafs ſie vor wie nach ſich an die Verfaſſungen gebunden glauben. Zuletzt wünſcht der Vf. allen Landtagen Eintracht und Geſetzlichkeit.

Der nämliche Vf. empfiehlt in No. 2 eine Menge Berathungsgegenſtande. Es ſind die Wünſche der ſogenannten gebildeten Sachſen beſonders aus der juriſtiſchen und der commerciellen Nahrungsclaſſe, und ſo bekannt, dafs ihre Wiederholung überflüſſig ſeyn würde. Rec. theilt mit dem Vf. die Meinung, dafs die materiellen Güter *vor allem die Rückſicht der ſtändiſchen Berathung verdienen*, damit die ärmere Cleſſe ihres Lebens froher werde. In dieſem Gefühl ſchlofs die Regierung mit Preuſſen den Handelstractat, und gab ihr Ablöſungsgeſetz. Die Hauptnehrung des Volks in Sachſen iſt Febricetnr und der Mefshandel Leipzigs in allen ſeinen Zweigen. Die Hauptnehrung ſollte aber ſeyn der Landbau. Ein der Zeit und der techniſchen Kenntniſs der Vegetation und des Bodens genz engemeſſenes allgemeines Ackerbaugeſetz hätte vielleicht, mit Beſeitigung aller Hinderniſſe der freyen Entwickelung der höchſten Cultur des Bodens, die zu grofse Menge der Fabrikarbeiter zum Theil zur beſſeren und nützlicheren Bodencultur zurück und nebenher Armencolonien und Auswenderungen herbeygefuhrt; aber auch der Vf. ſieht das Fabrikweſen, die Rechtspflege und den Handel mit den unſeligen Zänkereyen des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenweſens als die erſten dringenden Abänderungspuncte an. A. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hartmann: *Lexicon manuale, Geographiam antiquam et mediam cum Latine tum Germanice illuſtrans*, in uſum ſcholarum editum a *Joanne Vilelmo Müller*, Lyc. Mariae Mont. Conr. 1831. Pars prior. VIII u. 276 S. Pars poſterior. 139 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Ausdruck: „*in uſum ſcholarum*“ wird immer häufiger ein Stempel der Mittelmäſsigkeit. Durch denſelben glauben manche unſerer heutigen Scribenten alle möglichen Flüchtigkeiten und Fehler entſchuldigen zu können. Dazu entſchuldigt die nothwendige Wohlfeilheit jede Dürftigkeit. Wie weit das eben Geſagte auf unſeren Vf. anzuwenden ſey, wird ſich weiter unten ergeben; zuvörderſt aber hätten wir gewünſcht, dafs er ſich über ein *Lexicon geogr. in uſum ſcholarum* deutlicher erklärt, und ſeinen Plan dargelegt hätte. — So ſehen wir nur eine zufällige alphabetiſche Aneinanderreihung der geographiſchen Namen hier, und wiſſen nicht, in wiefern der Vf. Vollſtändigkeit erzielen wollte oder nicht. Nach dem in ſeiner Art trefflichen *Biſchoff-Möller*'ſchen Wörterbuche (vergleiche Jen. Allgem. Lit. Ztg. 1829. No. 4) erſcheint ein ſolches Handlexikon ohne andere Eigenthümlichkeit, als etwa, dafs es halb lateiniſch abgefafst iſt, faſt überflüſſig. Zu einem wahrhaft nützlichen und zweckmäſsigen Schulgebrauche fehlt ihm ſehr Vieles, nämlich eine durchgehende und genaue Berückſichtigung der Quantität, der griechiſchen Namensform und des Accents; eine ſtrengere Auswahl des für die Schule Gehörigen; eine genauere Rückſichtnahme auf die neuere Geographie, vor allem aber auf die Geographie des Mittelalters. Beſonders der formelle Theil eines ſolchen Schullexikons mufs correct und faſt ohne Tadel ſeyn. Hier aber finden ſich 9 Seiten *Emendanda*, auf 18 Columnen eng zuſammengedruckt, angehängt. — Nach dem Vorgange des *Biſchoff-Möller*'ſchen Wörterbuchs und aus dieſem ſind die verſchiedenen Namensformen angegeben, ohne dafs die *üblichſte* und *correcteſte* durch den Druck hervorgehoben wäre, ſo dafs demnach der Schüler alles unter einander wirren, und glauben wird, nach der Autorität des Hn. *Müller* eben ſowohl *Gallipolitanum fretum*, *Dardanellarum fretum* als *Helleſpontus*, oder *Hieroſolima, ae*, oder gar *Hieruſolima* eben ſowohl, als *Hieroſolyma, orum*, ſetzen zu können. Da Hr. *M.* jenes Lexikon doch einmal excerpirte, ſo hätte er aus demſelben nun auch ſogleich die wichtigeren Citate mittheilen ſollen, durch welche dort ein Schüler eine Weiſung durch den Irrgang der ſchwankenden Namensformen erhält. Da aber bey Hn. *M.* nichts näher bezeichnet iſt, ſo mufs der Schüler eine jede, auch die verderbteſte, Namensform für gleich claſſiſch halten. — Wo Hr. *M.* das ἐθνικόν und κτητικόν bey *Biſchoff* und *Möller* fand, da ſetzte er es auch, wo nicht, da liefs er es meiſt weg. Die meiſten Artikel möchten übrigens wohl ziemlich wörtlich mit geringen und dürftigen Umſtellungen und einigen leicht zu ſchaffenden Zuſätzen, dagegen mit Weglaſſung der ſo ſchätzbaren Citate, aus *Biſchoff* entlehnt ſeyn; dem Vf. bleibt blofs das Verdienſt des Ueberſetzers! — Wir ſchlagen gerade *Tibur* auf, und ſetzen beide Artikel hier her:

Biſchoff.	*Müller.*
Tĭbur, ŭris, Τίβουρ, *Virg. Aen. VII*, v. 670. *Horat. Od. I*, 7. *II*, 6. *Propert. II*, 32. *Liv. VII*, 12. 18. 19. *Plin. XVI*, 144. *Ptol. Itin. Anton.* 308. *Tibura*, Τίβουρα, *Strabo V*, *Tibyris*, Τίβυρις, *Steph. Byzant.* 654; ſehr alte von den *Siculi* angelegte Stadt in Latium, an beiden Ufern des Anio, zum Theil auf einem felſigen Hügel. Es widerſtand lange der Obermacht der Römer, mufste ſich endlich aber unterwerfen. Roms Nähe und die treffliche Lage von Tibur bewirkten, dafs ſich die Stadt ſehr hob, weil ſich viele Römer hier anſiedelten; beſonders ausgezeichnet waren die Villen des Mäcen und des Kaiſers Hadrian; j. *Tivoli*. — Einw. (Tiburs) *Tiburtes* und *Tiburtini*.	*Tibur, ŭris, Tibura, Tiburis, urbs vetuſtiſſima Latii, quae a Siculis, Tiburte duce, in utramque Anienis ripam atque in arcua rupe condita eſt. Cum diu Romanorum potentiae reſtitiſſet, tandem iis parere coacta eſt. Ejus territorium multis fontibus irrigatur, aërisque temperie ſingulari atque amoenitate, quam Anio catarrhactis auget, in primis commendatur, quapropter multi Romanorum villas ibi habebant, inter quas Maecenatis atque Adriani Imp. exſplendeſcebant. H. Tivoli, incolae Tiburtes et Tiburtini; adj. Tiburtinus, Tiburs, Tiburtis, e, et Tiburnus.*

Hier ſind richtig die Catarrhacten des Anio und der Quellenreichthum Tiburs, ſo wie aus *Scheller* noch die Adjectivformen hinzugefügt, dagegen fehlen die Citate. Auf den Artikel *Tibur* folgt bey Hn. *Müller Ticenum* ſ. *Ticinum*, *Tichis, Hispaniae Tarrac. fluv. in Ceretanis qui Rhodam alluit h. Muga* oder *Llobregat menor*. *Biſchoff* führt zwiſchen *Tibur* und *Tichis* noch auf *Tiburi*, Volk in *Hisp. Tan.*; *Ticarius*, Fluſs auf Corſica; *Ticelia*, Stadt in Afrika; *Ticenum, Ticinum* in einem langen Artikel; *Tichaſa*, Stadt in Zeugitana, und *Tichis*, welches denn endlich Hr. *Müller* überſetzt hat, denn *Biſchoff*, oder eigentlich *Möller*, hat den Artikel ſo:

Digitized by Google

Tichis Mela II, 5. *Plin. III*, 3 *Fl. in Hispan. Tarrac.*, in der Gegend von Rhada; n. E. j. der *Muga* oder *Llobregat menor*. Die folgenden Artikel: *Tichium, Tichius, Tichiusa* sind wieder wörtlich nach *Bischoff-Möller*; statt *Tichus*, Τεῖχος, fester Ort in Achaja in der Gegend der St. Dymen, dessen Erbauung man dem Herakles zuschrieb, bey *Bischoff*, hat nun ganz falsch Hr. *Muller Tichius, urbs munita Achojae etc.*, da sich aus den Citaten bey *Bischoff* ergiebt, dass die Form des Namens nicht *Tichius*, sondern Τεῖχος ist. — Dieß möge ungefähr das Verhältniss von Hn. *Müller* zu *Bischoff-Möller* bezeichnen.

Hr. *M.* hat es für nothwendig gehalten, die bey *Bischoff* aus Ptolemäus aufgeführten Namen auszulassen; *warum*, sieht Rec. nicht ein. Auf jeder Seite findet man dann eine Menge Namen, welche bey *Bischoff* stehen, bey *Müller* fehlen. Rec., der sich eine Sammlung von vielen, bey dem Ersten noch fehlenden, Artikeln angelegt hat, wollte diese hier bey *Müller* suchen, fand aber natürlich keinen, und hält es daher auch für überflüssig, sie hier aufzuführen, da ja Hr. *M.* lange nicht die Vollständigkeit *Bischoffs* gegeben oder bezweckt hat. Wenn sich indessen auch noch ein Grund auffinden lässt, warum Hr. *M.* die Namen aus Ptolem. weggelassen hat, so ist doch gar nicht abzusehen, warum auch häufig die bey Steph. Byz. Arrian, Ammian. Marcell., Plutarch, Plinius u. s. w. vorkommenden Namen, welche *Bischoff* und *Müller* aufführen, weggelassen sind. — Was wollte denn eigentlich Hr. *M.* mit seinem Lexikon, wenn der Schüler auch bey Plutarch u. A. von ihm im Stich gelassen wird?

Dass aber Hr. *M.*, wo er einmal von *Bischoff-Möller* abweicht, der Jugend auch nicht eben sehr Zweckmäßiges bietet, beweist der zufällig aufgeschlagene Artikel *Sardinia*, den Rec. hier mittheilt:

Sardinia, Sardo, Sardon inf., quae in majoribus Interni Maris insulis numeratur. A figura soleae dicta est Graecis Sandaliotis, atque a forma humanae plantae Ichnüsa. Forma insulae expositа erat suspensa tabula in aede Matris Matutae. Montes habet a septentrione editissimos, qui prohibent, quo minus a borea posset perflari, quo fiebat, ut aeris pestilentiae maxime esset obnoxia. Nec minus male audiebant ejus incolae, unde in proverbium abiit risus Sardous i. e. fallax(?), et Sardi venales i. e. viles, improbi, contemti. II. Sardinien; incolae Sardi, Sardoi, Sardonii adj. Sardinienſis, Sardinius, Sardinianus, Sardous et Sardonius.

Wozu nun zuerst die Nachricht, dass Sardinien zu den grösseren Inseln des Mittelmeers gehöre, da doch ein Blick auf die Charte dem Schüler dieß schon lehrt? Was soll dann der Schüler mit der aus *Sichler* entnommenen albernen Namensdeuteley alter Grammatiker? Wozu ihm die Notiz, dass in dem Tempel der *Mater Matuta* eine etwaige Charte der Insel aufgehängt war? Warum nicht lieber die Bergzüge, Vorgebirge, Flüsse u. s. w. und verschiedene Völker genannt? Auch über den *risus Sardous* (*sic!!* warum nicht *Sardonius?*) sucht man hier keine Erklärung, zumal auch Hr. *Müller* der Sache nicht eben nahe gekommen zu seyn scheint. Ueber das Latein des Artikels schweigt Rec.

Verhältnissmäßig besser als der erste ist der zweyte Theil des Buches, der deutsch-lateinische. Hier hätte sich der Vf. freylich noch mehr Lorbeern erwerben können, da es an einem zweckmäßigen, leicht zugänglichen Index für die deutsch-lateinischen Namen fehlt. Besonders wichtig wäre auch hier eine genauere Berücksichtigung der *mittleren* und *neueren* Geographie gewesen, welche eben so, wie im ersten Theile, viel zu karg fortgekommen ist. Namen aus der mittleren Geographie, wie *Torre, Gallura, Godvicium, Gozebudi, Ostergoa etc.* erwartete Rec. im ersten Theile natürlich nicht zu finden; aber selbst *Elsatia*, s. *Helsatia, Franconia, Ducatus Montanus, Vosagensis pagus, Wendila, Jutia, Sliasvicum* usw., ja sogar *Saxonia* fehlen. In dem deutsch-lateinischen Theile sucht Rec. vergeblich: Hohenzollern, Mittelmark, Nordamerika u. s. w., findet aber verhältnissmäßig diesen Theil doch viel vollständiger.

Zusätze zu dem ersten, äußerst mangelhaften und dürftigen Theile zu machen, würde nicht schwer fallen; hier nur ein Paar sich eben darbietende: Es fehlen: *Abila*, Berg in Afrika; *Augusta Aureliorum, Aspagones*, Volk in Persien, *Curtius VI*, 11. 4. *Gellius XV*, 21; *Ala*, Geb. in Armenien, *Periphlegeton, Parthenope, Mons ferratus, Mons ferreus* (*Ritter I*, 339. *II*, 445 a. A.), *Folnia inf., Nidrosia, Trandhemia, Ripa, Arhusa Salsa etc. Mesene* falsch angegeben als Landschaft in *Mesopotamia*; sie liegt in *Babylonia*, am Ausflusse des *Pasitigris*, und ist die flache Küste am *Mesanites sinus* des Ptolemäus (*Ritter II*, 136 a. A.).

Rec. kann daher dieses Buch nur für ein sehr flüchtig, unvollständig und mangelhaft zusammengearbeitetes Machwerk ohne sonderliches eigenes Verdienst erklären.

A. S.

TECHNOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Merkantilische Waarenkunde*, oder *Naturgeschichte der vorzüglichsten Handels-Artikel*, mit illuminirten Abbildungen von Dr. *Ernst Schenk*. Nach den besten Quellen bearbeitet von *J. Carl Zenker*, ausserord. Prof. der Medicin zu Jena. 1 Bds. 3—4 Heft. 2 Bds. 1—4 Heft. 1830—1832. 4. Mit illum. Abbild. Tab. XIII—XLVIII. (7 Thlr. 16 gr.)

In den Ergänz. Bl. dieser A. L. Z. 1831. No. 25 sind die 2 ersten Hefte dieses Werkes angezeigt worden. Nun, nachdem dasselbe vollendet ist, sind wir im Stande, den Inhalt und Werth dieser glänzend ausgestatteten literarischen Erscheinung genauer zu würdigen.

Das *dritte* Heft des *ersten* Bandes enthält den chinesischen Thee (*Thea sinensis Simf.*), den Federharzbaum (*Siphonia elastica Perf.*), den gemeinen Lorbeerbaum (*Laurus nobilis L.*), den Zeylonischen

Digitized by Google

Zimmtbaum (*Laurus Cinnamomum L.*), die Zimmt-Caſſie (*Laurus Caſſia L.*), den Mahagonibaum (*Swietenia Mahagoni L.*), die Blatternabelflechte (*Gyrophora puſtulata Ach. Synopf.*) aus Schweden und Südfrankreich. Sie giebt mit Urin eine Art von Orſeille als Pigment. Die Orſeille (*Roccella tinctoria Ach. Synopf.*), die Parellflechte (*Lecanora parella Ach. Syn.*), endlich die weinſteinartige Schüſſelflechte (*Lecanora tartarea Ach. Syn.*).

Das *vierte* Heft des erſten Bandes enthält die Beſchreibung des gemeinen Caffeebaums (*Coffea arabica L.*) mit intereſſanten Bemerkungen über die Geſchichte des Caffeetrinkens, des gemeinen Feigenbaums (*Ficus Carica L.*), des Gummigutbaums (*Garcinia Cambogia Desrouſ.*), des gemeinen Mandelbaums (*Amygdalus communis L.*). Rec. kann nicht damit übereinſtimmen, daſs im ſüdlichen Deutſchland die Früchte des Mandelbaumes nur ſelten, und zwar bloſs unter den günſtigſten äuſseren Bedingungen ihre gehörige Ausbildung und Reife erlangen; ſie gedeihen vielmehr oft ſehr gut, beſonders die Steinmandeln. Dieſes Heft enthält ferner die Beſchreibung des Campherbaums (*Laurus Camphora L.*) und des gemeinen Cappernſtrauches (*Capparis Spinoſa L.*).

Das *erſte* Heft des *zweyten* Bandes liefert den gemeinen Oelbaum (*Olea europaea L.*), den ächten Caſtanienbaum (*Caſtanea visca Gaertn.*). Rec. muſs bemerken, daſs der ſüſse Caſtanienbaum im wärmeren Deutſchland häufig im Winter mehr in niedriger Lage leidet, oder, wie die Gärtner ſagen, zwiſchen Tag und Nacht erfriert; weniger an trockenen, ſüdlichen Abhängen; ferner, daſs zur Cultur dieſes Baumes weſentlich das künſtliche Auffchneiden zum Baume gehört, indem er in der Jugend ſehr gerne ſtrauchartig wird. In den Umgegenden von Mainz (S. 9) giebt es noch keine ganze Wälder von Caſtanien, wohl aber einzelne Alleen von Caſtanienbäumen am Taunus-Gebirge, oder Felder, die damit beſetzt ſind (ſo auch in der Rheinpfalz). Angeführt hätte werden ſollen, daſs die Caſtanie im ſüdlichen Frankreich als Schlagholz im Niederwalde vorkommt, und zu *Weinpfählen* benutzt wird. Daſſelbe Heft liefert ferner den Johannisbrodbaum (*Ceratonia ſiliqua L.*), die aromatiſche Vanille (*Vanilla aromatica Sw.*) und die Gelbwurzel (*Curcuma longa L.*).

Das *zweyte* Heft des 2ten Bandes giebt den arabiſchen Gummibaum (*Acacia arabica Willd.*), den ächten Gummibaum (*Acacia vera J. Bauh.*), den drehfrüchtigen Gummibaum (*Acacia tortilis Forsk., Nees v. Eſenb.*), den Seyal-Gummibaum (*Acacia Seyal Del.*), den wahren Traganthſtrauch (*Aſtragalus verus Oliv.*), den ächten Ingwer (*Zingiber officinale Rosc.*), den kleinen Cardamom (*Alpinia Cardamomum Roxb.*), den runden Cardamom (*Amomum Cardamomum L.*) und den Orleanbaum (*Bixa Orellana L.*).

Das *dritte* Heft beſchreibt den krautartigen Baumwollenſtrauch (*Goſſypium herbaceum L.*), dann den Nanking-Baumwollenſtrauch (*Goſſypium religioſum L.*), den virginiſchen Taback (*Nicotiana Tabacum L.*), den Bauerntaback (*Nicotiana ruſtica L.*). (Rec. vermiſst die *N. macrophylla*, auch braſilianiſcher Taback genannt, welche in neuerer Zeit Aufſehen erregt hat, und verweiſt deſshalb auf die Forſchungen von *Metzger* in Heidelberg.) Dann das glattfrüchtige Süſsholz (*Glycyrrhiza glabra L.*), das ſtachelfrüchtige Süſsholz (*Glycyrrhiza echinata L.*), den gemeinen Indig (*Indigofera tinctoria L.*), den Nil-Indig (*Indigofera Anil. L.*), den Krapp (*Rubia tinctorum L.*). (Hier, ſo wie bey mehreren anderen Pflanzen hätte wohl auch über die techniſchen Arbeiten, durch welche die Pflanzentheile Kaufmannsgut werden, Einiges beygebracht werden können.)

Im *vierten* und *letzten* Hefte des zweyten Bandes ſind beſchrieben die Dattelpalme (*Phoenix dactylifera L.*), die Cocospalme (*Cocos nucifera L.*), die Sagopalme (*Sagus farinifera Gaertn.*), der gemeine Sagobaum (*Cycas circinalis L.*), die rothe Aloë (*Aloe Soccotrina Haw.*), die gemeine Aloë (*Aloe vulgaris De Cand.*), der weiſse Senf (*Sinapis alba L.*) und der ſchwarze Senf (*Sinapis nigra L.*).

Es iſt zwar nicht zu verkennen, daſs der Cyklus der merkantiliſchen Pflanzen mit der vom Vf. gegebenen Anzahl noch nicht geſchloſſen iſt, und daſs noch andere, ſelbſt in Deutſchland cultivirte, z. B. Hopfen, eben ſo gut, als die aufgezählten, abgehandelt zu werden verdient hätten. Allein das Publicum iſt ſchon für dieſe Darſtellung dem Vf. groſsen Dank ſchuldig, indem die wichtigſten Momente, welche Berückſichtigung verdienen, bey jeder Pflanze aufgeführt ſind, nämlich 1) die Synonymen, 2) die Syſtematik, 3) Vaterland, Standort und Blüthe, 4) die genauere Beſchreibung, 5) hiſtoriſche, ſtatiſtiſche und landwirthſchaftliche Bemerkungen, die chemiſchen Beſtandtheile, 7) der Nutzen und Gebrauch, 8) der Handel, 9) die Erläuterung der Abbildungen. In Beziehung auf dieſe 9 Puncte haben wir noch an dem Werke zu loben, daſs der Vf., der ſich auch durch andere botaniſche Schriften rühmlichſt bekannt gemacht hat, die Einreihung der Pflanzen in das Syſtem (auch in das natürliche) und die botaniſche Beſchreibung ſehr ſorgfältig gegeben, und eben ſo die neueſten chemiſchen Analyſen aufgeführt hat. Dabey iſt die wichtigſte Literatur citirt, und jede Abbildung iſt vortrefflich in der Zeichnung, dem Stich und der Illumination. Es iſt daher dieſes Werk als eine wahre Bereicherung der deutſchen Literatur zu betrachten, und ſehr zu wünſchen, daſs der Vf. die verſprochene Fortſetzung in der Darſtellung der Waaren aus dem *Thierreiche* recht bald folgen laſſe.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Kunſt, weiſses Steingut mit durchſichtiger Glaſur nach Art der Franzoſen und Engländer anzufertigen, nebſt einer Abhandlung über die im Muffelfeuer geſchmolzenen Steingutfarben.* Aus dem Franzöſiſchen des *Baſienaire Daudenart* übertragen von *G.*

Digitized by Google

Frick, k. preuſſ. geheim. Bergrathe und Dirigenten der k. Manufactur für weiſses Porcellan in Berlin u. ſ. w. 1832. XIV u. 415 S. 8. Mit 4 Kupf. (2 Thlr.) (Wird auch als der 56ſte Band des *neuen Schauplatzes der Künſte und Handwerke* ausgegeben.)

Der franz. Vf. hat ſich viele Jahre ſeines Lebens mit dem Studium der Fabriken von Thonwaaren beſchäftigt, viele Reiſen, beſonders nach England und in die weltberühmte Wedgewood'ſche Anſtalt, unternommen, und ſich ſo in den Beſitz aller jener Kenntniſſe geſetzt, welche zu einer ſolchen Monographie eines Zweiges der Technik nothwendig ſind. Bey der Herausgabe derſelben hatte er beſonders den Zweck vor Augen, die franzöſiſchen Fabricanten, welche ihre Fabricate im Gegenſatze der engliſchen bis jetzt nicht über die Mittelmäſsigkeit erheben konnten, auf die Vorzüge der letzten und auf die Mittel aufmerkſam zu machen, mit welchen ſie jene Höhe der Fabrication erreichen konnten. Es iſt übrigens hier nicht die Rede von der mit undurchſichtiger Glaſur überzogenen Fayence, auch nicht von dem alten, mit Kochſalz glaſirten, Steingut, ſondern von dem Wedgewood'ſchen weiſsen, mit einer durchſichtigen kryſtallhellen Glaſur überzogenen Steingute.

Nach intereſſanten Vorbemerkungen über die Steingutfabrication in England werden in dem Werke die Materialien (Thon, Feuerſtein u. ſ. w.) und ihre Zubereitung, dann Conſtruction der Brennöfen, die Bildungsarbeiten für die Geſchirre, die Brennmaterialien und das Brennen, die Glaſuren und die Malerey abgehandelt. In einzelnen Capiteln kommen viele weniger bekannte Manipulationen vor, z. B. der Gebrauch der neuen Pyrometer, bey den Glaſuren das *Begieſsen*, wodurch man eine farbige Oberfläche auf die Thongeſchirre bringt, und dann erſt die Glaſur aufſetzt. (Die Begieſsmaſſe beſteht aus kieſelhaltigem Thone mit färbenden Metalloxyden, und, wenn ſie auf die ſchon einmal gebrannte Waare aufgetragen wird, aus etwas Fluſs.)

Der Ueberſetzer, in der techniſchen Welt rühmlichſt bekannt durch ſeine Verdienſte um die Berliner Porcellan-Manufactur, erklärt das vorliegende Werk ſelbſt für das vollſtändigſte und ausführlichſte über Steingutfabrication, und wir glauben es den deutſchen Leſern beſtens empfehlen zu können, um ſo mehr, als es in Deutſchland mehrere ſogenannte Steingutfabriken giebt, deren Fabricate eher einer ſchlechten Fayence gleichen, von der ſie ſich nur durch eine durchſichtige, aber meiſtens riſſige Glaſur unterſcheiden. Es werden zwar nach Differenz des Materials in jeder Fabrik Arbeitsmodificationen eintreten müſſen, allein die in dieſem Werke niedergelegten Grundregeln werden doch vielfach angewendet werden können.

Auf den Kupfertafeln ſind Thonmühlen, Drehbänder, verbeſſerte Töpferſcheiben, Brennöfen u. ſ. w. abgebildet.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Kalk- und Gyps-Brennerey in ihrem ganzen Umfange* von *M. Wölfer*, herzogl. ſächſ. Ingenieur. 1827. VIII u. 147 S. 8. Mit 8 Steintafeln. (18 gr.)

Nach dem Titel zerfällt dieſe, auch als 28ſter Band des *neuen Schauplatzes der Künſte und Handwerke* ausgegebene, Schrift in zwey Abtheilungen, nämlich in die Kalk- und in die Gyps-Brennerey, wovon die erſte den gröſseren Raum einnimmt. Der Vf. unterſucht zuerſt die Eigenſchaften guter Kalkſteine, und handelt dann vom Kalkmergel oder thonhaltigem Kalke, der zum hydrauliſchen Mörtel dient, und in der neueren Zeit ſo vielfach beſprochen worden iſt. Im 3ten Abſchnitte beſchreibt er das Kalkbrennen im Allgemeinen, und die Conſtruction der verſchiedenen Brennöfen. Dieſer Abſchnitt iſt der wichtigſte, und giebt eine umfaſſende Darſtellung ſeines Gegenſtandes, auf welche ſich die Steintafeln beziehen. Die bekannteſten Kalkbrennöfen, ſowohl jene mit lebhafter Flamme, als auch die ſogenannten Stichöfen, in welchen die Steine mit dem Brennmateriale geſchichtet werden, ſind hier genau beſchrieben, und durch die Zeichnungen verſinnlicht. Selbſt der Praktiker wird hier wenig vermiſſen. Der 4te Abſchnitt enthält Bemerkungen über das Kalklöſchen, über Aufbewahrung des gelöſchten Kalkes. Auch über die landwirthſchaftliche Benutzung des Kalkes und Mergels iſt mehreres angeführt. Die Abtheilung über Gypsbrennerey enthält das allgemein Bekannte. Immer aber bleibt dieſe Schrift, da ſie 2 Monographieen über wichtige Zweige der Technik enthält, ſehr ſchätzenswerth, und iſt insbeſondere angehenden Architekten zu empfehlen.

W. u. o. i.

NEUE AUFLAGEN.

Geschichte. *Aarau*, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geſchichte für das Schweizervolk.* Von *Heinrich Zſchokke.* Fünfte wohlfeilſte Originalausgabe. Mit Fortſetzung der neueren Geſchichte. 1834. 243 S. 8. (9 gr.) [Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 87 und 1831. No. 77.]

Druckfehler-Anzeige. In No. 8 u. 9 iſt durchgängig für *Scheltama* zu leſen *Scheltema.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Die Arachniden.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. *Carl Wilhelm Hahn.* — Erster Band. Erstes bis sechstes Heft. 1831—1833. 129 S. 8. Jedes Heft mit 6 fein ausgemalten Tafeln. (20 gr.)

Der Vf. ist als Araneolog so bekannt, dass man schon im Voraus zu seinem Werke Zutrauen haben muss; er ist zu dem der Erste, der uns eine vortreffliche Zubereitungsart der Spinnen fürs Kabinet gelehrt hat, welche in neuerer Zeit von einem Franzosen (der sie indess, wie gewöhnlich, für seine Erfindung hält) verbessert worden; er ist in Deutschland wohl der Einzige, der sich eifrig mit diesem Zweige der Naturgeschichte beschäftigt. Leider aber scheint auch an diesem Zweige der Naturgeschichte das Publicum wenig Antheil zu nehmen. Denn des Vfs. Monographie der Spinnen entschlief im J. 1827 mit dem 5 Hefte. Nach der Vorrede zum gegenwärtigen Werke glaubt jedoch Hr. *H.*, dass der Verleger jener Monographie mittelst der Zeichnungen, die er noch in Händen hat, sie fortsetzen werde, vor welcher Fortsetzung er indessen warnt, weil jene Original-Abbildungen „noch mancher Verbesserung bedürfen."

Jedenfalls muss man den Vf. loben, dass er sich durch die Lauheit des Publicums vom weiteren Sammeln, Beschreiben, Zeichnen, Lithographiren (denn auch das letzte besorgt er selbst) nicht abschrecken liess.

Das neue Werk unterscheidet sich, mit Ausnahme des zu kleinen Formats, vortheilhaft von dem älteren. Der Text ist deutsch (in der Monographie deutsch und lateinisch) und genauer als in der letzten hinsichtlich der Synonymen; doch wird noch immer die Angabe mancher Pagina u. s. w. vermisst. Eine Ordnung ist nicht beobachtet; indess kann diesem Uebelstande später durch ein genaues systematisches Register abgeholfen werden, dem auch ein Register der Synonymen beyzufügen seyn dürfte.

Der Inhalt des *ersten* Heftes ist folgender: *Segestria florentina, senoculata, Dysdera erythrina, Epeira fericea, Herii* — neue Art, — *tubulosa, Genistae* — neu, — *Sturmii*, neu, — *hirsuta*, neu, von dem thätigen *Hofmann* aus Italien gebracht, — *Dolomedes fimbriatus, limbatus*, neu, von *Hofmann* aus Italien, — *marginatus, Lycosa fabulosa*, neu, *Cursor*, neu, — *lugubris*, neu, *meridiana*, neu; alle von Nürnberg, — *Trombidium forficulatum*, neu, aus Java, — *holosericeum, fuliginosum*, neu, wobey der Vf. *Hermann Memoire aptérologique* zwar anführt, aber auch bekennt, dass er dieses Werk nicht kenne; wir sagen, er *sollte* es kennen, denn wer über Milben schreiben will, *muss Hermann* kennen oder — schweigen — *Erythraeus phalangioides, Limnochares holosericea.*

Im *zweyten* Hefte werden geliefert: *Mygale Blondii*, — *Thomisus pini*, — *T. fabulosus*, — *T. brevipes*, — *T. Diana*, — *T. Dauci*, — *T. globosus*, — *T. viaticus*, — *T. Ulmi*, — *T. lateralis*, — *T. citreus*, — *T. pratensis*, — *T. dorsatus*, — *Eresus quatuorguttatus*, — *Eresus annulatus.*

Wie schon aus dieser Liste erhellet, hat der Vf. einige Arten aus der Monographie hier wiederholt, was nicht zu loben ist, weil nun die wenigen Abnehmer auch noch doppelt kaufen müssen. Noch auffallender aber ist es, dass er die Monographie nicht citirt, eine Verfahrungsweise, die sich nicht erklären lässt, es sey denn, um nicht auf dieselbe (zum Schaden des Verlegers) aufmerksam zu machen, was wir jedoch nicht annehmen wollen.

Das *dritte* Heft enthält folgendes: Taf. 13, fig. 37 *Thomisus diadema.* Bräunlichgelb, die 4 Seitenaugen stehen auf hohen Höckern, der Hinterleib faltig, dreylappig. 3 Linien lang. Von *Hofmann* bey Neapel gefunden. — Taf. 13, Fig. 38. *T. robustus.* Die Seitenaugen gross, auf kleinen Erhöhungen stehend, alle Körpertheile stark, schwarzbraun, mit steifen schwarzen Borstenhaaren besetzt. 4½ Linie lang. Aus den Abruzzen von *Hofmann* mitgebracht. — Taf. 14, Fig. 39 *Salticus sanguinolentus;* im 5 Heft der Monographie Taf. A. a als *Attus Sloani Latr.* aber sehr abweichend in Gestalt und Färbung abgebildet. Die neue Zeichnung ist offenbar fleissiger bearbeitet. Im Text ist das bemerkte Synonym nicht mit aufgeführt. — Taf. 14, Fig 40. *Salticus grossipes Degeer* (VII t. 17, f. 12). — *A. arcuata* (hier steht *Araneus arcuatus!*) *Clerck pl.* 6, *tab.* 1 (offenbar Fig. 1). — Taf. 14, Fig. 41. *S. fasciatus*, Vorderleib röthlichbraun, oben mit 5 röthlichweissen Längsstreifen; Hinterleib röthlichweiss, oben und an den Seiten mit 6 schwarzen Längsstreifen; Füsse bräunlich, schwärzlich geringelt und punctirt. Länge 2¾ Linien. Um Nürnberg oft an alten Baumstöcken. Taf. 15, Fig. 42. *Salt. Rumpfii Scop. Aran. museosa Clerck* 5 *tab.* (Fig.) 12? — Taf. 15, Fig. 43,

Digitized by Google

44. *Salt. ſcenicus.* Als *Attus ſc.* in Monographie IV. — Taf. 16, Fig. 45. *S. pini, Degeer.* — *Ar. haſtatus, Clerck pl. 5, t. 11. (?)* — Taf. 16, Fig. 46. *Salt. Abietis.* Braun, der Hinterleib oben an jeder Seite mit 3—4 ſchwarzen, ſchräg herablaufenden Streifen; die Füſse braun, ſchwarz geringelt. Länge 3¼ Linie. Nürnberg, auf Fichten und Föhren. — Taf. 16, Fig. 47. *Salt. tigrinus.* Hellbräunlich, der Vorderleib mit 2 ſchwarzen Mittel- und 2 dergl. Seiten-Streifen; der Hinterleib oben in der Mitte mit unregelmäſsigen, ſchwarzen Flecken und 3 unter einander ſtehenden Aförmigen Zeichnungen an beiden Seiten mit einem braunen, fägeförmig ſchwarz gerandeten Längsbande, an den Seiten hell bräunlichweiſs mit ſchwarzen, ſchräg ſtehenden Puncten, Füſse ſchwarz geringelt. Länge 3 Linien. In Baiern. Taf. 16, Fig. 48. *Salt. Blancardi Scop.* — Taf. 17, Fig. 49. *Salt. aeneus*, ſchwarz, erz- oder kupferfarben, etwas matt glänzend, der Hinterleib oben vorn weiſslich, oder hellröthlich gerandet, die Fühl- und Gang-Füſse ſchwarzbraun, dunkelgelb gefleckt, die Endglieder gelb. Länge 3 Linien. — Taf. 17, Fig. 50. *Salt. floripes.* Heller oder dunkler Bouteillengrün, der Hinterleib mit 4 oder 6 weiſslichen Puncten, die Fühl- und Gang-Füſse gelb. 2½ Linie lang. Nürnberg, Hecken. — Taf. 17, Fig. 51. *Salt. pubeſcens, Fabr.* Monographie IV. — Taf. 17, Fig. 52. *Salt. crux.* Gelblichbraun, etwas ins Röthliche ziehend, der Hinterleib oben vorne weiſs, mattſilberglänzend eingefaſst, in der Mitte dunkel, mit einer ſilberweiſsen kreuzförmigen Zeichnung, die Füſse ſchwarz geringelt. Länge 2½ Linie. Bey Hersbruck an alten Baumſtämmen. — T. 18, Fig. 53. *Salt. littoralis.* Schwarz, Vorder- und Hinter-Leib weiſs geſäumt, auf letzterem 4 im Viereck gruppirte, weiſse halbmondförmige Zeichnungen, die Füſse weiſs geringelt. Länge 2 Linien. An dürrem Schilf. — Taf. 18, Fig. 54. *Salt. agilis.* Gelblichbraun, behaart, der Vorderleib oben vorn weiſslich, mit einem ſchwarzen Queerband, der Hinterleib weiſslich gerandet, oben vorne an jeder Seite mit einem faſt halbmondförmigen, mit den ſtumpfen Spitzen auswärts gekehrten Flecken, in der Mitte mit einem geraden Längsſtreifen, welcher ſich in der Mitte in 2 Theile theilt, und unten am After wieder zuſammenflieſst; in dem ſo gebildeten Felde finden ſich mehrere unter einander ſtehende, Aförmige kleine Queerlinien, die Füſse ſchwarz geringelt. Länge 1¼ Linie. An alten Baumſtöcken. — Taf. 18, Fig. 55. *Salt. gracilis.* Braungelb, behaart, der Vorderleib hinten ſchwarzbraun, weiſs gerandet, der Hinterleib klein, weiſslichbraungelb, mit ſchwarzbraunen Zeichnungen in der Mitte, und ſchwarzbraun in After, Füſse dunkelbraun, 1, 2, 3 und 5tes Glied vor dem Ende, 4tes ganz braungeb. Länge 2 Linien. Im Juny an Klafterholz. — Taf. 18, Fig. 56. *Salt. brevipes.* Grau, Hinterleib hinten breiter als vorne, in der Mitte röthlich mit zwey Paar eingedruckten Punkten, die verhältniſsmäſsig etwas kurzen Füſse gelblich mit ſchwärzlichen Längsſtrichen, Schenkel des erſten Fuſspaares in der Mitte mit einem breiten, ſchwarzen Bande. Länge 2 Linien, auf Hecken.

Viertes Heft. Taf. 19, Fig. 57. *Mygale cancerides, Latr.* Monographie I. — Taf. 20, Fig. 58. *Theridion 4 punctatum. Mas. Monog. IV foem.* — Taf. 20, Fig. 59 (auf der Tafel fälſchlich 58). *Th. albomaculatum, Degeer.* — Taf. 20, Fig. 60 (folgl. f. d. T. 59). *Th. 4 ſignatum.* Braunroth, fein behaart, den länglichrunden Hinterleib ſchwarz, etwas glänzend, oben am Grunde gelb, mit 4 gleichfarbigen (vorn, hinten, 2 in Mitte) Flecken. Länge 3 Linien. Unter Steinen. — Taf. 20, Fig. 61. (Tafel 60) *Th. dorſiger.* Gelbröthlichbraun, ſehr fein behaart, Hinterleib dunkelröthlichbraun, oben in der Mitte der ganzen Länge nach gelblich oder weiſs. Länge 1 Linie. An Teichufern. Sackträger! — Taf. 20, Fig. 62 (Taf. 61). *Th. obſcurum, Walk.* — Taf. 21, Fig. 63, 64. *Th. 4 guttatum.* Braunroth, kurz behaart, der Hinterleib ſchwarz, oben beym Männchen mit 4 ins Viereck geſtellten weiſsen Tropfen, Füſse ſchwarz gebändert. Länge 2 Linien. Männchen und Weibchen oft zuſammen in einem Säckchen unter Schiefer oder Kalkſteinen in Gebirgen. — Taf. 21, Fig. 65. *Th. redimitum, Linn.* Monographie IV. Der Vf. zieht *Th. ovatum lineatum* als Abänderung hieher. — Taf. 21, Fig. 66. *Th. thoracicum.* Röthlichbraun, etwas behaart, Hinterleib länglichoval, mit kurzen, weiſslich ſchimmernden Härchen, ſchwarz, oben mit 2 Paar ſehr ſtark eingedrückten Puncten. 2 Linien lang, in Steinbrüchen unter Steinen. — Taf. 21, Fig. 67. *Th. triſte.* Schwarz, wenig behaart, glänzend, Hinterleib etwas länglichrund, groſs, wenig abwärtshängend, an dem hinterſten Fuſspaar das 1 und 3 Glied rothbräunlich. Auf niederen Föhren an Waldrändern — Taf. 22, Fig. 68. *Th. pictum, Walk.* — Taf. 22, Fig. 69. *Th. bicolor.* Vorderleib und Füſse gelbröthlichbraun, der eyförmige Hinterleib äuſserſt fein behaart; glatt, mattſchwarz. Länge 2¼ Linie. Im Gras und Gebüſch in lichten Waldſtellen. — Taf. 22, Fig. 70. *Th. rubripes.* Der vorigen ſehr ähnlich, Vorderleib und Füſse roth, der äuſserſt fein behaarte eyförmige Hinterleib dunkelſchwarz. An Teichufern. — Taf. 22, Fig. 71, 72. *Th. varians.* Vorderleib und Füſse bleichbräunlich, erſterer mit einem dunkelfarbigen Mittelſtreif und dunklerer Einfaſſung, letztere ſchwarz gefleckt, der kugeliche, unten am After zugeſpitzte Hinterleib heller oder dunkler gelb, oben ganz ſchwarz oder bräunlich, mit oder ohne einen, auf beiden Seiten ausgezackten ganzen oder auch unterbrochenen breiten oder ſchmalen Längsſtreifen. Länge 1⅓ Linie. Auf Hecken. — Taf. 23, Fig. 73. *Lycoſa Tarantula Roſſi, Linné?* — Iſt nicht die gleichnamige der Monographie. — Taf. 24, Fig. 67. *Lycoſ. Latreilleii* iſt *Lycoſa Tarantula* der Monographie III.

Fünftes Heft. Taf. 25, Fig. 75. *Mygale avicularia.* Die Abbildung im 1 Heft der Monographie iſt vorzüglicher, da ſie auch einzelne Theile darſtellt. — Taf. 26, Fig. 76. *Lycoſa melanogaſter.* Vorderleib weiſslich, oben mit zwey dunkeln Längsſtrei-

Digitized by Google

fen; Hinterleib oben weifslich, mit einem auf beiden Seiten etlichmal auswärts gezakten und dann unterbrochenen Längsſtreifen, an den Seiten ſchwarzgrau melirt, mit 4 bis 7 auf jeder Seite gerade unter einander ſtehenden weifslichen Punkten, Bauch ſchwarz, Füfse bräunlich mit ſchwachen ſchwärzlichen Flecken. Länge ♂ 5½ ♀ 11¼ Linie. In Föhrenwaldungen. Jeder Abbildung fehlt die Angabe der natürlichen Gröfse. — Taf. 26, Fig. 77 (im Text ſteht fälſchlich 76). *Lycoſa ruricola Degeer, L. agretica Walk.* — Taf. 26, Fig. 78. *Lycoſa vorax Walk.* — Taf. 27, Fig. 79. *Lycoſa picta.* Vorderleib und Füfse bräunlichroth, erſterer mit zwey breiten braunen Längsſtreifen, letzterer ſchwarzbraun oder ſchwarz geringelt, der Hinterleib gelblichweifs, oben mit grauen, ſchwarzen und röthlichgelben Zeichnungen. Länge 4½ Linie. Auf ſandigen Aeckern. — Taf. 27, Fig. 80. *Lycoſa piratica, Walkenaer.* — Taf. 27, Fig. 81. *Lycoſa ſaccata.* Der Vf. bemerkt in einer Note, dafs *Linnés Aran. ſaccata* wohl der *Dolomedes mirabilis* ſey. — Taf. 28, Fig. 82. *Thomiſus oblongus, Müller Prodr.* Wenn der Vf. in einer Note bemerkt, dafs dieſe Art nach dem Stande der Augen und nach dem Habitus wohl mit vollem Rechte eine Gattung bilden müſſe, ſo wundern wir uns, dafs ihm (1833) unbekannt geblieben, dafs *Walkenaer* aus ihr und anderen Arten ſchon die Gattung *Philodromus* bildete, die von *Latreille* auch ſchon (1829) in den Tom. IV von *Cuviers regne animal* aufgenommen wurde. — Taf. 28, Fig. 83. *Thom. rhomboicus Walk* gehört auch zur Gattung *Philodromus.* — Taf. 29, Fig. 84. *Clubiona holoſericea Linné.* Die Abbildung in der Monographie V ganz verzerrt. — Taf. 29, Fig. 85. *Clubiona amarantha, Walk.* — Taf. 30, Fig. 86. *Clubiona claufiraria.* Freſszangen ſchwarz, braunroth, Vorderleib und Füfse röthlich oder ſchwärzlich braun, erſterer immer dunkler, Hinterleib ſchwarzbraun, heller melirt, oder oben heller, mit einem gezackten dunklen Längsband. Länge ♂ 5½ ♀ 8 Linien. In Wäldern, in Kellern. — Taf. 30, Fig. 87. *Clubiona atrox, Deg.*

Sechſtes Heft. Taf. 31, Fig. 88. *Atypus Sulzeri.* Monographie II. — Taf. 32, Fig. 89. a. *Epeira clavipes.* In der Monographie ſind beide Geſchlechter abgebildet. — Taf. 33, Fig. 89. A. B. *Micrommata ſmaragdina, Latr.* — Taf. 34, Fig. 90. *Thomiſus laevipes, Linné.* — Iſt wirklich von *Philodromus tigrinus Walk.* verſchieden, welcher dagegen die *laevipes* der Monographie zu ſeyn ſcheint. Es iſt ſehr unrecht, dafs der Vf. ſeine eigene Synonymie nicht berichtigt. — Taf. 34, Fig. 91. *Thomiſ. griſeus.* Unmöglich die gleichnamige der Monographie, oder letztere ſehr ſchlecht dargeſtellt. — Taf. 35, Fig. 92. *Uloborus Walckenarii.* Auch bey Nürnberng auf Föhren. — Taf. 36, Fig. 93. *Draſſus nigritus, Fabr.* — Taf. 36, Fig. 94. *Draſſ. bicolor.* Kurzbehaart, braunroth, Hinterleib und 2, 3 Glied der Füfse ſchwarz. Länge 3 Linien. In Wäldern. — Taf. 36, Fig. 95. *Draſſus cinereus.* Röthlichweifs, Füfse heller, durchſcheinend, Hinterleib hellaſchgrau mit ſchillernden Härchen. Länge 3 Linien, unter Steinen.

Die hier gelieferten Abbildungen ſind gut, nur die Malerey etwas ſteif, ſo dafs ſie oft den Stich oder die Zeichnung verdeckt. Vom dritten Heft an hat ſogar die Ausführung der Platten gewonnen. Der ſchöne Druck des Textes auf Velinpapier iſt ſehr empfehlungswerth; auch die Tafeln auf Velin ſind in Lithographie, Papier und Illumination zu loben: nur ſollte der Preis billiger ſeyn, um ſo mehr, als die Tafeln Steindruck ſind, und der Vf. ſelbſt lithographirt.

Eine baldige Fortſetzung des Werkes iſt ſehr wünſchenswerth.

Entm.

Hildesheim, b. Gerſtenberg: *Kurzgefaſste Naturgeſchichte und Technologie für Schulen und zur Selbſtbelehrung.* Von *Johann Heinrich Looſe,* Lehrer an der Töchterſchule in Nordheim. Mit einer Vorrede von *J. G. F. Schlaeger,* Senior Miniſterii und Paſtor prim. in Hameln. 1830. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Mit Vergnügen durchlaſen wir dieſe Naturgeſchichte. Der Vortrag iſt kurz, doch genügend und deutlich. Das Ganze iſt fleifsig bearbeitet. Der Zweck iſt, das Nothwendigſte und Wiſſenswerthe aus der Naturgeſchichte, und dann die Producte der drey Naturreiche kennen zu lehren. Es iſt daher nach der Beſchreibung der Naturkörper auch die Verwendung der Producte, unter dem Namen Technologie, gelehrt; z. B. wozu das Wachs, der Honig, die Federn, die Häute gebraucht werden. Eben ſo hätten bey den Producten aus dem Pflanzen- und Mineral-Reiche zugleich auch die Mittel, wodurch man dieſe Naturproducte ſelbſt gewinnen kann, angegeben werden ſollen, weil dieſs zu wiſſen nützlicher iſt, als die Kenntnifs der Verwendungen, welche doch meiſt nur den Gewerben zugehört. Deſshalb hätte auch in der Einleitung noch die Naturlehre kurz abgehandelt werden ſollen. Denn wenn man weifs, aus welchen Grundſtoffen die Erdkörper beſtehen, ſo läſst ſich deren Natur leichter erkennen. Das Thierreich, deſſen Beſchreibung vorzüglich gelungen iſt, hat der Vf. in folgende ſechs Claſſen gebracht: I. Säugethiere. II. Vögel. III. Amphibien. IV. Fiſche. V. Inſecten. VI. Würmer. Allein die Infuſorien, und die Schnecken hätten nicht in Eine Claſſe geworfen werden ſollen. Indeſs erkennt man doch hier eine ſyſtematiſche Ordnung. Dagegen ermangelt einer ſolchen der Vortrag über die Botanik. Der Vf. theilt die Pflanzen in 4 Claſſen. I. Bäume und Sträucher. II. Krautartige. III. Grasartige Pflanzen. IV. Gewächſe mit unkenntlicher Blüthe. Allein dieſe Eintheilung kann für einen wiſſenſchaftlichen Unterricht, den der Vf. doch der Vorrede zufolge geben will, nicht genügen. Nur wenige Pflanzen werden aufgeführt, und wenn dieſe auch richtig und fleifsig beſchrieben ſind, ſo können dieſelben doch von der Gröfse der Natur nur einen ſehr man-

Digitized by Google

gelhaften Begriff geben. Bey dem Mineralreiche sind die Mineralien in 4 Classen, in Erden und Steine, in Salze, in brennbare Mineralien, und in Metalle eingetheilt. Die Arten der Mineralien sind richtig geschieden, und gut beschrieben. Sehr lobenswerth ist, dass bey jeder Classe in den 3 Abtheilungen die Unterschiede der Classen sowohl, als der Ordnungen, dann bey den Geschlechtern die Charaktere angegeben sind. — Das angehängte Register ist mit Sorgfalt gearbeitet. Druck und Papier sind gut.

R.

MEDICIN.

Neustadt an der Orla, b. Wagner: *Kurzgefasstes pathologisch-therapeutisches Taschenbuch für angehende praktische Aerzte*, nach den besten Vorbildern der Heilkünstler Frankreichs und Deutschland, und nach den Grundsätzen der physiologisch-antiphlogistischen Heilmethode, als der einzigen vernunft- und naturgemäfsen, die weder Zeiten- noch Systemen-Wechsel je verdrängen kann, bearbeitet von *J. C. Flech*, Dr. und Arzte zu Schwarzburg-Rudolstadt. 1833. Zwey Theile. 682 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Inhalt dieses Buchs, welches im 1 Theile die nach Vf. auf Entzündung beruhenden, im 2 Theile die nur zufällig mit Entzündung verbundenen Krankheiten enthalten soll, ist seinem Titel gemäfs ausgefallen; und da schon im Allgemeinen von einer, zum kurzgefasten Taschenbuche zusammengedrängten, Darstellung der Pathologie und Therapie wenig Erspriefsliches zu erwarten ist, so kann dieses höchst oberflächliche, unklare und unzusammenhängende Werk unmöglich Glück machen. Der Vf. hat wohl vieles gelesen, und manche Idee in sich aufgenommen; aber diese Reproduction spricht nicht für gute Assimilation des so erhaltenen: und nur die grofse Verwirrung der daraus hervorgegangenen Ansichten macht die Liebhaberey des Vfs. am Brousäischen Systeme erklärlich, welche aber durch diese Schrift unter uns unmöglich verbreitet werden kann. Die schwächste Parthie ist ohnstreitig die, alles Zusammenhanges entbehrende, Entzündungs- und Fieber-Lehre, aus deren bunter Composition unmöglich eine klare Ansicht dieser Krankheitszustände gewonnen werden kann. Zur Rechtfertigung dieses nur folgendes: Entzündung — definirt als Potenzirung eines Niederen zu einem Höheren, (in welcher z. B. das Lymphgefäfs Vene, die Vene Arterie werden wolle!) — soll, dem Wesen nach stets *eine*, auftreten entweder als locale Krankheit, Entzündung im engeren Sinne, oder als allgemeine = Fieber, und nur nach Verschiedenheit des Bodens, dem sie entsprossen, verschiedene Gestalt annehmen, weshalb es nur folgende naturgemäfse Eintheilung gebe: Entzündung der nervösen, arteriellen, venösen, lymphatischen und Secretions-Gebilde. Von dieser verschiedenen Gestaltung der Entzündung ist aber weder eine allgemeine Schilderung gegeben, noch hat diese Classification in der allgemeinen Therapie besondere Berückfichtigung gefunden, obgleich der Vf. sagt, der antiphlogistische Heilapparat sey so verschieden als die Systeme, in welchen die Entzündung wurzele; und endlich in der speciellen Entzündungslehre ist sie ganz verloren gegangen. Denn im 2 Capitel werden die besonderen Entzündungsformen ohne Beachtung jenes Princips geordnet, in 1) acute, 2) chronische Exantheme, 3) Entzündung der serösen Häute, 4) der Schleimhäute, 5) des Zellgewebes und parenchymatöser Organe, 6) der muskulösen, fibrösen und synovial Gebilde. Da nun die speciellen Entzündungen fast ohne Andeutung des verschiedenen Charakters, mit welchem sie auftreten, und welcher die Behandlung so sehr modificirt, abgehandelt sind, so fehlt es natürlich an den Hauptindicationen der verschiedenen vom Vf. angegebenen Heilmittel. Man begreift nicht, woher der Grund zu jener allgemeinen Eintheilung genommen, und zu welchem Zwecke sie gegeben ist, und nur das wird klar, dass schon wegen dieses Fehlers dem angehenden Arzte, dem überhaupt nach den akademischen Lehrbüchern ausführliche Werke und nicht kurze Auszüge noth thun, vorliegende Schrift nichts nützen kann.

Ganz der Entzündungslehre entsprechend ist die Fieberlehre. Fieber, äqual Entzündung im Systeme, zerfällt in eben so viele Ordnungen, als es Hauptsysteme im Organismus giebt. Hiernach haben wir 1) *feb. intermittens*, dem lymphatischen, 2) *febris remittens Synochus*, dem venösen, 3) *febris continua Synocha*, dem arteriellen, 4) *febris continens Typhus*, dem nervösen Systeme vorzugsweise entsprechend. Die natürliche Begründung des Princips dieser Classification sucht man vergebens. In der speciellen Fieberlehre verschwindet es, auf die Therapie hat es keinen Einfluss, und dadurch spricht ihm der Vf. selbst das richtigste Urtheil.

Aus dem Angeführten geht zu Genüge die Unbrauchbarkeit dieses Büchleins hervor, in welchem überdiefs manche Krankheiten z. B. *Syphilis*, *Diabetes*, u. m. a. gar keine Stelle gefunden haben, und dessen ganze Anlage noch vielen Stoff zum Tadel giebt.

f—e.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1835.

PHYSIK.

Berlin, in Commiſſion b. Oehmigke: *Betrachtungen über die Elektricität* von Dr. *L. Saur*, prakt. Arzt in Schwedt. 1833. 88 S. 8. (8 gr.)

Indem wir die Beurtheilung dieſer Schrift unternehmen, fühlen wir uns gedrungen, auf dieſelbe um ſo mehr aufmerkſam zu machen, als ſie einerſeits mit den neuen Entdeckungen der Phyſik Hand in Hand geht, andererſeits aber geeignet iſt, der Schlaffheit und dem Schlendrian entgegenzuarbeiten, in welchem ſo viele Naturforſcher heut zu Tage tief befangen ſind. Es iſt wahrhaft betrübend, wenn man oft Männer vom Fache mit einer ängſtlichen Kleinigkeitskrämerey bloſs am Alten, an den früheren Satzungen feſthalten, und dieſelben alle neueren Ideen, Anſichten und Unterſuchungen mit einem gewiſſen vornehmen Mitleiden belächeln ſieht, weil nicht ſogleich der evident-mathematiſche Beweis für die Anſicht, für eine Idee gegeben werden kann. Noch immer, oder wenigſtens ſehr oft, iſt die Idee oder eine beſtimmte Anſicht der praktiſchen Bewahrheitung vorangeeilt, und darin liegt ja eben die Gröſse und der Vorzug des erkennenden Blickes und des Forſchungs- und Unterſuchungs-Geiſtes im Menſchen, daſs er geiſtig in die Tiefen der Wiſſenſchaften einzudringen, daſs er eine Idee, eine Anſicht, eine unzerſtörbare Ueberzeugung zu gewinnen vermag, weit früher, als die Erfahrung auf experimentalem Wege dahin gelangt; ja, die aprioriſtiſche Anſicht und Idee iſt gewöhnlich der Leitfaden für die Experimentirung, und in dieſem Sinne will Rec. die Schrift betrachten, und zugleich nachzuweiſen ſuchen, in wie fern die mit Rieſenſchritten forteilende Phyſik ſeit zwey Jahren die Theoremen des Vfs. ſchon beſtätigt hat, woraus dann folgen wird, daſs die conſequenten, aber bis jetzt noch unbeſtätigten Anſichten deſſelben in der Zukunft der Bewahrheitung nicht entbehren werden.

In dem ſechs Seiten langen Vorwort hebt der Vf. mit Recht zuerſt hervor, daſs alle bisherigen Theorieen zur Erklärung der wunderbaren Phänomene in der Natur unvollkommen und unhaltbar geweſen ſeyen, und dann, daſs bey wiſſenſchaftlichen Forſchungen vorgefaſste Meinungen und falſche Theorieen den freyen Blick des Menſchen trübten, weſshalb er als erſte Bedingung aufſtellt, ſich durchaus nicht durch herrſchende Anſichten leiten zu laſſen, ſondern durch Vergleichung von Erfahrungen gewiſſe Geſetze aufzuſuchen, wodurch ſich die Erſcheinungen in der Natur genügend erklären laſſen. Rec. ſtimmt ihm hierin vollkommen bey, da ein ängſtliches Feſthalten an der erlernten Anſicht jeder freyeren Forſchung durchaus hinderlich iſt, was namentlich in der Phyſik, beſonders bey der Lehre von der Elektricität, von groſser Wichtigkeit iſt, indem eine auf der unumſtöſslichem Wahrheit und Gewiſsheit gegründete Lehre auf die Arzneywiſſenſchaft und demnach für das Wohl der Menſchheit von unberechenbarem Nutzen ſeyn muſs, worauf der ſich überall beſcheiden zeigende Vf. am Schluſſe ſeines Vorwortes auch hindeutet.

Gleich im Anfange der Schrift ſtellt er es als unzweifelhaft dar, daſs alle, den Körpern inwohnenden Kräfte vom Elektricitätsverhältniſſe abhängig ſeyen, und daſs dieſem daher auch die mannichfaltigen Erſcheinungen in der Körperwelt zugeſchrieben werden müſſen. Keine Materie iſt ohne eine verborgene Kraft, und keine Kraft ohne Materie, wenn ihre Wirkungen offenbar werden ſollen. Die Natur der Kraft wird alſo nur im Contacte mit der Materie erkannt, woraus dann eine unendliche Mannichfaltigkeit der, der Verſchiedenheit der Materien entſprechenden Kraftäuſserungen herflieſst. Hierauf und auf den verſchiedenen Verwandtſchaftsgrad einer und derſelben Kraft zu den verſchiedenen Elementen bezieht der Vf. die Bedingungen zu der ſelbſtſtändigen Exiſtenz der Materie, nämlich die Cohäſion, Attraction und Repulſion, indem er zugleich die Anſicht ausſpricht, daſs ſich die gewöhnlichen elektriſchen Erſcheinungen durchaus nicht von dem angenommenen Gegenſatze des poſitiven und negativen Fluidums und deren verſchiedenen Natur erklären laſſen. Im Verfolge der Unterſuchung ſpricht er aus, daſs von der verſchiedenen Verwandtſchaft einer einfachen elektriſchen Kraft zu den einzelnen Elementen der Materie und von dem jedesmaligen Sättigungsgrade dieſer Verbindungen bey ihrem Zuſammenwirken jene oben angedeuteten Erſcheinungen hervorgerufen werden. Allein hier kann man fragen: aus welchen Elementen iſt die Materie ſo unendlich vieler Körher zuſammengeſetzt und durch welche Stoffe äuſsert die elektriſche Kraft ihre einfachſten Wirkungen? Der Vf. ſucht die Zahl jener Elementarſtoffe mit Recht zu verringern, und hat in ſo fern die Erfahrung für ſich, als die bisherigen Elementarſtoffe durch die chemiſche Analyſe meiſtens ſchon als zuſammengeſetzte Stoffe ermittelt worden ſind. Eine ganz geringe Abänderung im quantitativen Verhält-

Digitized by Google

niſſe der Beſtandtheile organiſcher Körper wandelt oft die Natur derſelben vollkommen um: warum ſoll nicht auch das abgeänderte dynamiſche Verhältniſs die Materie in ſo unendlich mannichfachen Formen erſcheinen laſſen? Der Vf. nimmt daher an, daſs die elektriſche Kraft nur in Verbindung mit dem Sauerſtoff, Stickſtoff, Kohlenſtoff und Waſſerſtoff (die entfernteren Beſtandtheile organiſcher Körper) ihre einfachen Wirkungen äuſsere, mit ihnen das elektriſche Fluidum darſtelle, und daſs beſonders vom Verwandtſchaftsgrade der elektriſchen Kraft zu dieſen Stoffen auch der Gegenſatz abhänge, den man gewöhnlich dem negativen und poſitiven Fluidum zuſchreibt. Nach dieſer Annahme iſt es ganz natürlich, daſs bey dem von ſelbſt eintretenden oder chemiſch herbeygeführten Austauſch der Stoffe eine Licht- und Wärme-Entwickelung eintreten muſs, was auch die Erfahrung zur Genüge beſtätigt.

Rec. will zur Documentirung der Anſichten des Vfs. hier Einiges anführen, was ihm gerade beyfällt und zur Hand iſt. Daſs der *natürliche Austauſch* der Stoffe (Fäulniſs, Zerſetzung) mit Leuchten (Elektr.) verbunden ſey, ſieht man am faulen Holze der Eiche, das im Dunkeln leuchtet. So bemerkt man ein theilweiſes Leuchten des Meeres in Folge von Zuſammenſchlagen von Fiſcheyerconvoluten, wobey ſich fühlbare Wärme entwickelt; ja das Leuchten des Meerwaſſers iſt nach neueren Unterſuchungen allein auf die Fäulniſs (Zerſetzung in die Grundſtoffe mit Freywerdung der bis dahin gebundenen Quantität Elektr.) vieler Mollusken, Pyroſomen, Salzen, Meduſen u. ſ. w. zurückzuführen, wie denn dieſe Lichterſcheinung an faulen Fiſchen und Vegetabilien häufig beobachtet wird. So ſah *Buchner* (S. deſſen Repertor. S. 442—425) eine Phosphorescenz am Fleiſche von einem vor 3 Tagen geſchlachten Kalbe, das durch Klopfen zur Carbonade zubereitet war. — Eine ſolche bey der natürlichen Zerſetzung vorkommende Elektricitätsentwickelung findet ſich auch bey vielen Pflanzen und Blumen, die in ihrem organiſchen Leben gewiſſermaſsen einen täglichen Cyclus von Zerſetzung und Bildung durchlaufen, welche Proceſſe dann von Lichterſcheinungen begleitet ſind, und für die Mitwirkung oder Freywerdung des elektriſchen Fluidums ſprechen. Dieſes elektriſche Leuchten mehrerer Blumenarten ward zuerſt an *Linné's* Tochter Eliſabeth Chriſtina auf dem Gute ihres Vaters bey Upſala beobachtet. (S. Wiener Zeitſchr. f. Ph. und M., von *Raumg.* und *Ettingh.* Bd. VI, 5. 4. S. 459 fp.) *Linné* ſelbſt ſah dieſes elektriſche Leuchten eines Abends über den Blüthen der Kreſſe (*Tropaeolum*) was *Zawadoki* in Lemberg an *Trop. majus* und *minus*, *Calend. off.*, *Lilium bulbif.*, *Tagetes patula* und *erecta*, Arten von *Helianthus* u. ſ. w. beobachtete. Dieſe elektriſchen Blumenblitze bemerkt man beſonders zur Zeit der Blumenbefruchtung (alſo bey dem lebendigſten organiſchen Lebensproceſs) kurz nach Sonnenuntergang nach warmen heiteren Tagen, nie oder ſelten bey feuchter Luft; die ſtärkſten Blitze geben die Ringelblumen. Auffallend iſt es, daſs alle angeführten leuchtenden Blumen eine ſtark mit Roth geſättigte gelbe Farbe haben, jedoch wollen Gärtner in England daſſelbe Leuchten an den Blüthen der Tuberoſe bemerkt haben; eben ſo *Green* an der Blumenkrone am *papaver orientale* bey feuchtem Wetter. (*Mag. of naturhiſtory. Lon.* 1832. 24. *V.* 203.) Einige Arten von Arum entwickeln ſogar Wärme. (*Journ. de Pharm.* 1832. Mai. p. 256.). — Aber auch bey den höheren Gebilden, im Inſecten- und Thierreiche, bemerkt man elektriſche Lichterſcheinungen, die auf Freywerdung dieſes Agens beruhen. Wirkliches Licht verbreiten die Rhizomorphen im Leben, die Acalephen und viele mikroſkopiſche Thiere, ferner die Johanniswürmchen (beſ. bey der Befruchtung), die Maulwurfsgrille (*gryllus gryllotalpa*), die Mücke (*culex pipiens*), der amerikaniſche Laternenträger u. ſ. w.; unter gewiſſen Umſtänden leuchtet auch der gemeine Regenwurm; das Licht geht gewöhnlich von der Oberfläche von einem gewiſſen elektriſchen Fettkörper aus; bey den Lampriden leuchten die Bauchringe und die Eyer. Unter den Wirbelthieren zeigen die Augen und Haare der Hunde, Katzen und Schaafe ein elektriſches Leuchten. *Renger* ſah beym amerikaniſchen Nachtaffen ſo ſtark leuchtende Augen, daſs man in dunkler Nacht in der Entfernung von 1½ Fuſs vom Thiere die Gegenſtände genau unterſcheiden konnte; nach ihm leuchten die Augen nicht mehr nach Durchſchneidung oder Verletzung des *n. opticus*, was für einen genauen Zuſammenhang der Elektricitätsentwickelung mit dem Nervenleben ſpricht; auch wird das Leuchten bey Aufregung eines Triebes oder einer Leidenſchaft ſtärker. Beym Menſchen ſah man den Schweiſs und den Urin leuchten. — Aber auch im anorganiſchen Reiche zeigt ſich eine Elektricitätsentwickelung ſowohl bey der Bildung, als auch bey der Zerſetzung der Stoffe, beſonders bey deren Erwärmung. So leuchten Fluſsſpath, Eyer- und Auſterſchaalen u. ſ. w., und daſs die Elektricität davon die Urſache iſt, ſieht man aus den Unterſuchungen und Experimenten des Herrn *Pearsall* (*Journ. of the Royal Inſtit. I*, 77), aus welchen unwiderleglich erhellt, daſs die Phosphoreſcenz leuchtender Mineralien durch elektriſche Schläge nicht nur verſtärkt, und (nachdem dieſelbe durch Ausglühen zerſtört iſt) durch daſſelbe Agens wiederhergeſtellt werden könne, ſondern auch, daſs man die Phosphoreſcenz auch Körpern ertheilen könne, von denen dieſe Eigenſchaft zuvor noch nicht bekannt war. Alles dieſes ſpricht für einen Ueberfluſs des elektriſchen Fluidums in verſchiedenen anorganiſchen Körpern bey deren Bildung, Erwärmung und natürlichen Zerſetzung. — Aber auch bey dem *künſtlichen Umtauſch* der Stoffe findet ſich eine Elektricitätsentwickelung, wie die elektriſchen Erſcheinungen bey der Kryſtalliſation chemiſcher Präparate beweiſen. So beobachtete noch kürzlich *Simon* eine Elektricitätsentwickelung bey der Bereitung des Wachspapiers, als er die übereinander geſchichteten Bogen von einander ternnte.

Digitized by Google

(*Brandes* Archiv. Bd. XXXI, 216.) Auch die Formveränderung deſſelben Stoffes wird durch Hülfe der Elektricität vollbracht, wie z. B. das Gefrieren des Waſſers beweiſet. Hr. Prof. *Pontus* beobachtete, daſs wenn man das Gefrieren des Waſſers in einer kleinen Glasflaſche, die in einen dünnen Hals von 1—2 Cent. Länge ausgeht, durch Umhüllung mit in Aether getauchter Baumwolle und durch Wegpumpen der Luft nach bekannter Weiſe vornimmt, einige Augenblicke vor dem Gefrieren ein am hellen Tage deutlich ſichtbarer Funken aus dem Halſe herausfährt, welcher ſo conſtant erſchien, daſs er als ein ſicheres Zeichen der bald eintretenden und ſein Nichterſcheinen als ein Merkmal des noch entfernten Frierens dienen kann. Dieſe Erfahrung hat *Fontenelle* beſtätigt gefunden. (*Jour. de chimie med.* 1833. *Iniſt.* p. 429.) Daſs nun aber die natürliche oder künſtliche Bildung aller organiſchen oder anorganiſchen Körper mit Hülfe der Elektricität vor ſich geht, will Rec. zur Beſtätigung der Anſichten des Vf. nur durch 2 Beyſpiele beweiſen. Mit dem Strahl (poſitiver Elektricität) und dem Kreiſe (negativer Elektricität) beginnt alle Geſtaltung in der Welt, und namentlich ſtimmen dieſe primitiven Figuren mit den Urgeſtalten der anorganiſchen Welt (Kryſtalliſationen, Schneeflocken) und der organiſchen Welt (Infuſorien, Samenthierchen) überein. Bey der Pflanzenbildung muſs das Waſſer in ſeinen beiden Urformen, Waſſerſtoff und Sauerſtoff, zerlegt werden, wovon jener 85, dieſer 15 p. C. der Elementarmiſchung des Waſſers ausmachen. Die Zerſetzung ſelbſt erfolgt durch Licht, Wärme und Elektricität; dieſe urſprüngliche Geſtaltung iſt aber zwiefach. Der zuerſt vom Waſſer entweichende Waſſerſtoff, weil er am wenigſten darin aufgelöſet bleibt, bildet Kügelchen und Bläschen, wie dergleichen durch die negative Elektricität entſtehen. Der ſpäter entweichende Sauerſtoff bringt Strahlen, Röhren, Faſern, geradlinige Geſtalten hervor, wie die poſitive Elektricität überall Strahlen bildet. Auf dieſe Art ſieht man dieſe doppelten Geſtalten ſchon im Bildungsſafte der Bäume. Das Pflanzenthier des Mittelmeeres, *Alcyonium cotoneum*, zeigt in der Rinde lauter Kügelchen, im Marke nur Strahlen und gradlinige Röhren. Die einfachſten Schimmelgattungen und Bauchfadenpilze beſtehen aus Röhrchen und Kügelchen; der Brand im Getreide aus bloſsen Kügelchen; die erſten Infuſorien nur aus Bläschen, in denen ſich andere Bläschen erzeugen. Da nun der Waſſerſtoff früher entweicht, ſo iſt auch die kugeliche oder blaſige Bildung uranfänglicher im Gewächsreich, als die gradlinige, faſerige, röhrige und häutige Bildung. (*S. Sprengels* Anleitung S. 18.) Hier findet ſich die Annahme des Verfaſſers, daſs Sauerſtoff und Waſſerſtoff in Verbindung mit der poſitiven und negativen Elektricität hauptſächlich wirkſam ſey, und deſshalb mit anderen Stoffen ſo leicht Verbindungen eingehen, vollkommen beſtätigt; die andere Annahme des Vfs. aber, die Wirkſamkeit der Elektricität beym Umtauſch der Elementarſtoffe, wird durch nichts mehr beſtätigt, als durch die kürzlich in der *Royal Society* in Lodon von *Faraday* mitgetheilten Verſuche über die elektriſchen Zerſetzungen, wo derſelbe zu beweiſen ſucht, daſs die Elektricität eine definitive chemiſche Wirkung habe, und daſs ſie mit der Kraft, welche die Erſcheinungen der chemiſchen Verwandtſchaft hervorbringt, identiſch ſey. Durch eine Reihe von Verſuchen mit zahlreichen Körpern ſowohl im aufgelöſten, als auch im geſchmolzenen Zuſtande wird gezeigt, daſs ein gegebener Strom immer eine beſtimmte Zerſetzung hervorbringt, welche mit der Theorie der chemiſchen Aequivalente übereinſtimmt. So kann die Quantität von Elektricität, welche 9 Gran Waſſer zu zerſetzen vermag, 229 Gr. Jodbley zerſetzen, oder 94 Gran Zinnchlorür und ſo fort. Er zeigt ferner, daſs wenn 9 Gran Waſſer durch das Aequivalent von Zink zerſetzt werden, ſie auch eine Quantität Elektricität entbinden, die andere 9 Gran Waſſer zu zerſetzen vermag: aus ſolchen Verſuchen ſchlieſst er, daſs die chemiſche Verwandtſchaft nicht bloſs ein Reſultat des elektriſchen Zuſtandes der kleinſten Theilchen (Körperatome) ſey, ſondern auch, daſs die Quantität von Elektricität, welche 1 Gr. Waſſer zerſetzen kann, genau gleich der Quantität von Elektricität ſey, welche die Elemente eines Granes mit einander vereinigt.

Rec. hat geglaubt, dieſe Andeutungen zur Beſtätigung der Anſichten des Vf. anführen zu müſſen, da die Bewahrheitung von gewagten Behauptungen doch ſtets die Hauptaufgabe einer Beurtheilung bleibt. Der Vf. fährt nun in ſeinen Schlüſſen fort, und betrachtet Wärme und Lichtſtoff mit Recht als nahe verwandt mit dem elektriſchen Fluidum, und glaubt, man werde mit dem Worte Wärme dereinſt nur die freye elektriſche Kraft, und mit Licht nur die enge Wechſelwirkung der elektriſchen Fluida und die plötzliche Ausgleichung ihrer Spannung bezeichnen. Dann geht er über auf die Arten der Erweckung der Elektricität; den Prämiſſen entſprechend betrachtet er die *corp. idioelectr.* aus weniger elementaren Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, und mit der elektriſchem Kraft minder vollkommen geſättigt, weſshalb dieſelben leicht eine Wechſelwirkung mit der elektriſchen Atmoſphäre eingehen. Es iſt unmöglich, alle einzelnen Sätze, die der Vf. aufſtellt, zu verfolgen; der Leſer möge ſelber nachleſen, und er wird gewiſs jene Befriedigung finden, welche dem Forſcher überhaupt in der Anregung zum Weiterforſchen und zum Unterſuchen zu Theil wird. Der Vf. betrachtet nun die *Reibungselektricität*, die ſich in den *corp. idioelectr.* durch Reibung zweyer Körper in der dieſelben umgebenden Atmoſphäre entwickelt. Auch hier ſchreitet er in ungezwungener Erklärung fort, und widerlegt die Anſicht, als werde die Elektricität in den geriebenen Körpern geweckt, wogegen er darthut, daſs durch den Act des Reibens die Verwandtſchaftskräfte der geriebenem Körper zu einander und zu der an ihnen gebundenen Atmoſphäre geweckt werden; weſshalb er ſie auch atmoſphäriſche Elektricität nennt. Dieſen Gegenſtand ver-

Digitized by Google

folgt der Vf. mit wiſſenſchaftlichem Geiſte, erklärt demnach die Attraction und Repulſion in ihrem ganzen Umfange durch die gleichzeitige elektriſche Vertheilung in dem elektriſchen Körper ſelbſt und in der ihn umgebenden Atmoſphäre. Am Schluſſe dieſer Abtheilung ſtellt er dann die, freylich gewagt erſcheinende, aber conſequente Behauptung auf, daſs, da die elektriſche Kraft nur in Verbindung mit ihren Baſen in die Sinne fallende Erſcheinungen hervorrufen kann, es ſo viel elektriſche Fluida geben müſſe, als einfache Stoffe in der Natur vorhanden ſind, daher Waſſerſtoff-, Sauerſtofffluidum u. ſ. w.; indeſſen iſt dieſe Bezeichnung auch unnütz, da der Gegenſatz der elektriſchen Spannung hinreichend durch poſitiv und negativ bezeichnet wird.

Hierauf geht der Vf. auf den *Galvanismus* über, den er dadurch erklärt, daſs die verſchiedenen elektriſchen Fluida in zuſammengeſetzten Körpern ſich zwar gegenſeitig zur Thätigkeit aufreizen, wegen der innigen Verbindung mit ihren Baſen jedoch nicht wirklich frey werden und ſich neutraliſiren können. Auch hier ſpricht er ſtreng wiſſenſchaftlich, vergleicht die verſchiedenen Wirkungen und Bedingungen derſelben zwiſchen Galvanismus, Luftelektricität, erklärt demgemäſs die bekannten Erſcheinungen der beiden Arten der Elektricität, deutet die tödliche Wirkungsart der Luft- (Reibungs-) Elektricität, ferner den verſchiedenen Geſchmack beider Elektricitäten an, und erklärt die bekannte wunderbare Erſcheinung, daſs bey einem elektriſchen Schlag durch ein Kartenblatt an beiden Seiten ſich erhabene Ränder finden, nach ſeiner Theorie leicht und ungezwungen dadurch, daſs mit der Neutraliſation der elektriſchen Kräfte ſich die befreundete Baſis zu ihrem Fluidum hinwendet. Man muſs geſtehen, daſs dieſes Phänomen, welches nach den bisherigen Lehren der Phyſik ein Problem geweſen, nach der Anſicht des Vfs. ſo einfach und ſo natürlich zu erklären iſt, daſs die Annahmen und Folgerungen des Vfs. deſshalb ſchon ſehr an Wahrheit gewinnen. Nächſtdem betrachtet der Vf. die mannichfachen Wirkungen der galvaniſchen Elektricität, dann die durch Erwärmung der Körper bedingten elektriſchen Erſcheinungen, und führt den Satz, daſs Wärme und elektriſche Kraft identiſch ſeyen, weiter durch, wogegen um ſo weniger etwas einzuwenden ſeyn dürfte, als dieſer Satz auch ſchon öfter in neuern Zeiten aufgeſtellt worden iſt. Hiervon geht der Vf. auf die Dampfbildung und Verbrennung über, welche Proceſſe er aus dem Geſichtspuncte einer elektriſchen Mitwirkung betrachtet, wobey er nach wiſſenſchaftlicher Unterſuchung darthut, daſs jede Flamme nur negative elektriſche Kräfte beſitze, wie denn auch mit jeder Neutraliſation der elektriſchen Spannung Lichterſcheinungen verbunden ſeyen; weſshalb er Licht überhaupt die Ausgleichung der Spannung nennt, welche durch die Verwandtſchaft der elektriſchen Kraft zu ihren Baſen hervorgerufen wird. Nachdem der Vf. dieſs nun genauer erörtet hat, geht er darauf über, daſs in einigen der beſten Elektromotoren (Eiſen, Nickel, Kobalt), welche zugleich die gröſste ſpecifiſche Wärme beſitzen, in denen alſo am leichteſten eine elektriſche Spannung hervorgerufen werden kann, durch Vertheilung und Polariſation der elektriſchen Fluida eine ähnliche Wechſelwirkung derſelben eingeleitet werden könne, wie es in der geſchloſſenen galvaniſchen Kette der Fall iſt, wo man ſie dann Magnete nennt. Hier deutet der Vf. auf den innigen Zuſammenhang zwiſchen Galvanismus und Magnetismus, deren Erſcheinungen er vergleicht. Es dürfte unnöthig ſeyn, anzuführen, welche Rieſenſchritte gerade in dieſer Hinſicht die neuere Phyſik gemacht hat, indem es von *Oerſted* 1820 an durch Experimente vieler Phyſiker, und zuletzt beſonders durch *Faraday*, evident dargethan iſt, daſs die galvaniſche Elektricität in dem von ihr umkreiſeten Eiſen die magnetiſche Kraft hervorruft, welche demnach mit dem Galvanismus innig verwandt (identiſch) erſcheint, ſo daſs ſelbſt, wie Rec. an einigen vortrefflichen magnetiſchen Apparaten bey den Gebrüdern Müller in Berlin ſah, aus den Magneten Funken gezogen werden können, die, in erfoderlicher Intenſität, alle Wirkungen des Galvanismus beſitzen, Waſſer zerſetzen und die chemiſche Zerſetzung bewirken. — Von der Art der Umkreiſung des elektriſchen Stromes um den Magneten geht der Vf. über auf die elektromagnetiſchen Strömungen, welche den Erdball umkreiſen müſſen, wobey er die Nord- und Südlichter betrachtet, und den Nordpol als den poſitiven Pol anſieht, von welchem das poſitiv elektriſche Fluidum zum Südpol hinſtröme. Auch der Inclination und Declination der Magnetnadel, der Centrifugalkraft der Erde, deren Bahn der Ekliptik, geſchieht hier ſchlieſslich einer Erwähnung. — Als ein Summarium hat der Vf. 46 überſichtliche Theſes angehängt.

Hiemit glaubt Rec. auf dieſe intereſſante Schrift hinreichend aufmerkſam gemacht zu haben, und empfiehlt ſie dringend dem Studium aller Aerzte und Phyſiker, da es völlig unnöthig iſt, bey dem beſchränkten Raume einer beurtheilenden Anzeige mehr zu geben, als das Gerippe derſelben. Mögen ſich Viele das Material zur Ausfüllung aus der Schrift ſelber und aus ihrem Nachdenken und Weiterforſchen holen!

A. St.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch zur Pſychologie* von *Joh. Friedr. Herbart*, Hofrath und Prof. der Philoſ. zu Göttingen. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1834. 203 S. 8. (16 gr.)

Indem Rec. die Anzeige der zweyten Auflage dieſes vor achtzehn Jahren zuerſt erſchienenen Lehrbuchs der Pſychologie übernimmt, ſcheint es ihm nicht nöthig, eine ſpecielle Ueberſicht von dem Inhalte deſſelben zu geben, ſondern er hält es für paſſender, theils auf das Abweichende ſeiner neuen Geſtalt von der früheren, theils mit wenigen Worten auf das veränderte Verhältniſs aufmerkſam zu machen, in welches überhaupt die pſychologiſchen Lehren des Vfs. ſeitdem getreten ſind. Man weiſs nämlich, daſs eigentlich erſt von der Erſcheinung der gröſseren Pſychologie im Jahre 1824 und der darauf folgenden Veröffentlichung der Metaphyſik im Jahre 1828 an die Philoſophie *Herbart's* mit derjenigen Ausführlichkeit in allen ihren Theilen dargeſtellt vorliegt, wie eine ſolche dem Beurtheiler allerdings nöthig iſt, wenn er den Werth und die Stellung eines Syſtemes im Gebiete der vorhergehenden oder gleichzeitigen Arbeiten anderer Denker vollſtändig und mit Gerechtigkeit ſoll ermeſſen können. Die Beurtheilungen der früheren Schriften des Vfs., unter denen ſelbſt die der praktiſchen Philoſophie (1808) und der Pädagogik (1806), ja ſelbſt die des vorliegenden Werkes, keine Ausnahme machen, zeigen es durch ihre vielfachen Mängel auf das deutlichſte, daſs dem philoſophirenden Publicum noch durch ausführlichere Erörterungen zu Hülfe gekommen werden muſste; dieſs aber iſt nun geſchehen, und damit zugleich der Vorwand für jene Mängel, den man in der früheren Kürze und Dunkelheit ſuchen konnte, weggefallen.

Die vorliegende Schrift *Herbart's* iſt die erſte Arbeit in der philoſophiſchen Literatur, welche mit Schärfe und überlegener Speculation die Gebrechen in dem Verfahren aufdeckte, wie man bis dahin die Seelenlehre allgemein zu behandeln pflegte. Der menſchliche Geiſt galt für eine Einheit, der eine Menge dienſtbarer Vermögen zu Gebote ſtänden, mittelſt welcher ſie ſich bald als ein vorſtellendes, bald als ein fühlendes, bald als ein begehrendes, bald als ein unter den Formen des Verſtandes und der Vernunft ſich äuſserndes Weſen zeige, deſſen eigentliche Beſchaffenheit indeſs man am beſten mit dem Namen einer urſprünglichen Kraft glaubte bezeichnen zu können. Die Wahrheit dieſer Begriffe zu bezweifeln, daran dachte Niemand. Denn in der *Kant*'ſchen Schule war das aus ihnen zubereitete Fachwerk ſo recht der eigentliche Grund für alle Speculation überhaupt, und was *Fichte* und *Schelling* betrifft, ſo war der Erſte mit ſeinen Anhängern zu ſehr auf dem Gedanken reiner und abſoluter Thätigkeit verſeſſen, als daſs eine Unterſuchung ſo ſingulärer Begriffe, wie die der Kraft, Urſache und Wirkung u. ſ. w. ſind, hätte möglich ſeyn ſollen, und der Letzte, *Schelling*, hatte mit höheren Dingen, mit der Auferſtehung des *Jordan Bruno* und *Spinoza's* hinreichend zu thun. Es iſt alſo höchſt natürlich, daſs, wer ſich mit Pſychologie beſchäftigte, vor Allem nur nach einer möglichſt gut geordneten Syſtematik der Geiſtesvermögen ſtrebte, wozu der Wink der Natur ſelbſt, mit der Sinnlichkeit nämlich anzufangen und mit der Vernunft aufzuhören, nicht unbenutzt blieb, und an Intereſſantem konnte es zudem nicht fehlen, da ſich einerſeits ein Stückchen Phyſiologie voranſtellen, einige dunkele Brocken aus der Metaphyſik einſchieben, und zuletzt noch von den Seelenkrankheiten und dergleichen mehr manches Lehrreiche ſagen lieſs.

Ein Geiſt aber, wie der *Herbart's* iſt, konnte unmöglich in dieſem Verfahren erkenntniſsgewährende Wiſſenſchaft finden, deren Charakter er ſchon längſt theils in der Mathematik, theils in anderen, namentlich metaphyſiſchen Unterſuchungen von einer beſſeren Seite, als ihn eine bloſse nach naturgeſchichtlicher Art ausgeführte Methode und nackte Zuſammenſtellungen allgemeiner Begriffe offenbaren, kennen gelernt und erprobt hatte. Aus dieſem Grunde ſehen wir in dem erſten Theile der älteren Ausgabe (jetzt in dem zweyten der neuen) die geſammte empiriſche Pſychologie einer kritiſchen Beleuchtung unterworfen, deren Reſultate die Unzulänglichkeit derſelben von den vielfachſten Puncten aus unwiderleglich vor Augen ſtellen. Rec. erlaubt ſich einige davon namhaft zu machen, damit man die Nothwendigkeit der noch nachher zu nennenden anderen Bearbeitung dieſer Wiſſenſchaft deſto beſſer empfinden möge. Zuerſt nämlich liegt es am Tage, daſs man in der Pſychologie überhaupt keine reine Empirie erwarten darf, ſondern daſs, wo wir in dieſem Sinne Etwas für wirkliche Thatſachen des Bewuſstſeyns ausgegeben finden, dabey gewöhnlich entweder Erſchleichungen oder unverkennbare Mängel obwalten. Man überzeugt ſich hievon ſogleich,

Digitized by Google

wenn man nur den Stoff der Pſychologie mit dem anderer empiriſcher Wiſſenſchaften in Vergleichung ſtellt; nur bey den letzten iſt er uns als ein ſolcher gegeben, daſs die logiſchen Operationen entweder der Abſtraction oder der Determination, der Vergleichung und Entgegenſetzung meiſtens ohne beſondere Schwierigkeit und ſicher ausgeführt werden können, indem man die einzelnen Merkmale der Dinge und Thatſachen, ſey es unmittelbar oder durch künſtliche Hülfsmittel, ſich vorführt: der Stoff der Pſychologie dagegen entzieht ſich dieſem Allen, theils wegen ſeiner perpetuirlichen Beweglichkeit, theils weil er ſo ſehr mit Anderem und wieder Anderem zuſammenſchwimmt, daſs an eine wirkliche Abgrenzung, wie ſie zu einem klaren und genauen Bilde doch nöthig wäre, nicht zu denken iſt. Aus dieſem letzten Grunde darf man ſich auch nicht auf die Stärke der Selbſtbeobachtung berufen; geſetzt auch, daſs ſie einen auſserordentlichen Grad der Schärfe beſäſse: ſie kann die Thatſachen in uns doch nur verſtümmelt aufzeigen, und niemals in derjenigen Beſchaffenheit, worin ſie gerade als werdende und wer weiſs mit was für Ereigniſſen noch in Verbindung ſtehende einen wirklichen Zuſtand des Geiſtes abgeben. Zweytens aber läſst ſich ſchon hieraus erkennen, daſs die empiriſche Pſychologie noch viel weniger im Stande iſt, für das Geſchehen in uns irgend welche Geſetze nachzuweiſen, in denen man theils eine Erklärung der wirklich vorhandenen, theils eine Sicherheit in der Beurtheilung der vorangegangenen und noch eintretenden pſychiſchen Ereigniſſe finden kann. Dieſs iſt der Grund, weſshalb die Pſychologie ſowohl von den übrigen Wiſſenſchaften, als auch vom Leben, bis jetzt ſo gut wie völlig entfernt blieb, oder andererſeits nur Uebel anrichtete; denn ihre Begriffe ſind zu allgemein und unbeſtimmt, als daſs man in ſpeciellen Fällen aus ihnen richtige Schlüſſe ziehen könnte, und deſshalb ſo vollkommen unnütz, daſs nicht ſelten da beſſere und brauchbarere Einſichten vorhanden ſind, wo man auf ſie nicht im Mindeſten Rückſicht nahm. Pädagogen, Politiker und Staatsmänner können den Beweis dazu geben. Drittens zeigt es ſich, wenn man das Geſagte gehörig überlegt, daſs die Fundamentalbegriffe der bisherigen Pſychologie für weiter Nichts zu halten ſind, als für zum Nothbehelf gemachte Allgemeinbegriffe, in denen man den geſammten pſychologiſchen Stoff, ſo gut es eben gehen wollte, nach einigen hervorragenden Differenzen zuſammengefaſst hat. Dabey iſt weder auf Vollſtändigkeit, noch auf die Beachtung derjenigen Beziehungen zu rechnen, in welchen oft die verſchiedenſten Thatſachen des Bewuſstſeyns unauflöslich zu einander ſtehen, ſondern es findet ſich Manches, das ſich unter keinen von jenen Allgemeinbegriffen, Anderes, das ſich zugleich unter mehrere von ihnen unterordnen läſst, wodurch demnach das Unzulängliche der Sache ſattſam beurkundet wird. Als Beyſpiel zum Erſten können die Affecten, und zum Letzten das Moraliſche und Aeſthetiſche gelten. Alles dieſes aber verſchlimmert ſich viertens noch dadurch, daſs man nun plötzlich in die ärgſte aller Unbeſonnenheiten verfällt, und jenen Allgemeinbegriffen eben ſo viele urſprüngliche Vermögen der Seele unterlegt, welche die einzelnen Erſcheinungen in uns entweder auf eine leidende oder ſelbſtthätige Weiſe hervorbringen ſollen. „Hiedurch verwandelt ſich die Pſychologie, ſagt *Herbart* mit Recht, in eine wahrhafte Mythologie, von der zwar Niemand bekennen will, daſs er im Ernſte daran glaube, von der man aber gleichwol die wichtigſten Unterſuchungen dergeſtalt abhängig macht, daſs nichts Klares davon übrig bleibt, wenn jene Grundlage weggenommen wird“; und es kann nichts helfen, fügt Rec. hinzu, wenn man dieſe Thorheit noch in der neueſten Zeit dadurch zu umgehen meint, daſs man, um die Realität ſolcher Vermögen zu vermeiden, nur von „Angelegtheiten“ oder „Spuren“ u. ſ. w. ſpricht: darin iſt noch weniger Sinn, als wenn ich geradezu ſage: „es iſt die Kraft da.“ Geſetzt aber auch, dergleichen Vermögen wären vorhanden, ſo hat die Pſychologie doch damit fünftens nur eine neue Laſt auf ſich geladen, nämlich die Beantwortung der Frage: wie hängen dieſe verſchiedenen Vermögen ſowohl unter einander, als auch mit demjenigen Stoffe zuſammen, der ihnen theils, wie man ſagt, von den Sinnen, theils in dem Inneren des Gemüthes ſelbſt, von den unteren Vermögen nämlich den oberen, dargeboten wird. Dieſe Frage iſt die gewöhnliche Pſychologie ſchlechterdings nicht im Stande zu beantworten, und ſie fällt damit unfehlbar entweder dem Scepticismus oder den gröſsten Schwärmereyen in die Hände, wenn ſie es nicht lieber vorzieht, auf dem Polſter der Gemächlichkeit das ganze Geheimniſs unberührt zu laſſen. Einem ſchärferen Blicke indeſs wird es gerade an dieſer Stelle klar, daſs, bevor jene Frage nicht gelöſt iſt, das geſammte Fundament der Pſychologie in der Luft ſchweben muſs, und er wird deſshalb, ſtatt dieſelbe bey Seite zu ſchieben, ſie umgekehrt nicht allein hervorziehen, ſondern noch dahin erweitern, wie weit ſie ſich überhaupt nur führen läſst. Wohin ſie aber führt, das iſt nun eben der ſechſte, und zwar der Haupteinwurf gegen die bisherige Pſychologie, und zwar von einem ſolchen Gewichte, daſs damit einerſeits der ganze Wirrwarr, wie mit Einem Schlage, aus einander fliegt, und andererſeits dem Denken diejenige Richtung gegeben wird, welche es von Anfang an hätte nehmen und verfolgen ſollen. Was hilft es dir, muſs man nämlich gleichniſsweiſe den empiriſchen Pſychologen fragen, daſs du ein Gebäude aus Materialien baueſt, die insgeſammt, wenn du genau zuſiehſt, wurmſtichig ſind? Du wirſt zugeben, daſs unſer inneres Leben ein Geſchehen iſt, unterworfen von allen Seiten der Veränderung; ferner, daſs wir den Menſchen im Ganzen nur als behaftet mit einem Leibe kennen, und der Meinung ſind, daſs zwiſchen dieſem Leibe und unſerem Inneren vielfache Wechſelwirkungen Statt finden; endlich, daſs ein Jeder in ſeinem Selbſtbewuſstſeyn ſich eine Exiſtenz beylegt, und ſein Ich für Eins hält, dem

Digitized by Google

er das Mannichfaltige, das er in ſich wahrnimmt, als eine inwohnende Beſtimmung zuſchreibt. Dieſe Begriffe des Geſchehens, der Veränderung, der Wechſelwirkung und des Selbſtbewuſstſeyns kannſt du in deinem Gebäude keinen Augenblick entbehren, und doch biſt du weit entfernt, dich jemals nach ihrem eigentlichen Inhalte näher erkundigt zu haben. Sind denn dieſe Begriffe ſo, wie wir ſie gewöhnlich nehmen, auch denkbar? — Nein, iſt die Antwort hierauf, ſondern ein genaues Denken findet, daſs ſie insgeſammt voll Ungereimtheiten ſind, und, weil ſie dieſs ſind, ſo darfſt du, als ein gewiſſenhafter Forſcher, nicht Einen Schritt weiter gehen, bevor du dieſe Ungereimtheiten nicht weggeſchafft und berichtigt haſt.

Was nun mit dieſen Sätzen und beſonders dem letzten geſagt ſeyn ſoll, kann dem Leſer nicht zweifelhaft bleiben. Es heiſst ſo viel, daſs jedes Bemühen, über pſychologiſche Gegenſtände etwas Richtiges ſagen zu wollen, ehe man eine geſunde Metaphyſik beſitzt, vollkommen vergeblich iſt. Die Pſychologie kann, ſtreng genommen, unter keiner Bedingung für ſich auftreten, es ſey denn, daſs man die richtigen Lehren der Metaphyſik ſchon kennt; ſie ſetzt vielmehr die tiefgreifendſten und ſchwierigſten Unterſuchungen voraus, eben diejenigen nämlich, welche aus jenen Begriffen hervorgehen, dadurch, daſs man dieſelben von ihren Widerſprüchen zu befreyen und zu einer wirklichen Erkenntniſs umzugeſtalten ſucht. Wie dieſs aber geſchieht; hierüber muſs man die Metaphyſik ſelbſt befragen.

Dagegen iſt es hier der Ort zu erwähnen, daſs durch die Bearbeitung der zuletzt genannten Begriffe die Pſychologie überhaupt erſt in dasjenige Verhältniſs gebracht wird, welches ſie nothgedrungen einnehmen muſs, wenn ſie zugleich einen integrirenden Theil unſeres philoſophiſchen Wiſſens ausmachen ſoll. Man bemerkt nämlich, daſs es, weil die meiſten jener Begriffe, wie zum Beyſpiel der Veränderung und des Mannichfaltigen in Einem, auch in Bezug auf die äuſsere Erfahrung eine unleugbare Gültigkeit haben, mit aller Wahrſcheinlichkeit zu erwarten iſt, daſs in der aus ihnen herauszubildenden Theorie viele Erkenntniſſe enthalten ſeyn werden, welche der Erklärung ſowohl der äuſseren, wie der inneren Erſcheinungen gemeinſam zu Statten kommen, und daſs ſich hiedurch ſchon von Anfang an eine innigere Verbindung zwiſchen den einzelnen Theilen derſelben anſpinnt. Und ſo beſtätigt es ſich in der Folge wirklich; es wird erkannt, daſs es ein Geſchehen in dem Inneren aller Weſen giebt, welches ein und denſelben Geſetzen unterworfen iſt, daſs der ſchroffe Gegenſatz zwiſchen Materie und Geiſt kein realer, ſondern ebenfalls eine von den menſchlichen Einbildungen iſt, die eine gänzliche Umwandelung erfahren müſſen, und durch dieſe und andere Sätze wird zwiſchen der naturphiloſophiſchen und pſychologiſchen Forſchung ein ſo wohlthätiges Band befeſtigt, daſs ohne daſſelbe an ein vollſtändiges und exactes Wiſſen in keiner von ihnen zu denken ſeyn würde.

Doch der gegenwärtige Zweck iſt nur, das für die pſychologiſche Seite Gewonnene anzudeuten. Dieſs beſteht, um nur das Wichtigſte zu nennen, beſonders in folgenden drey Puncten: 1) Wir erhalten durch die Bearbeitung jener Begriffe eine ſichere und genau beſtimmte Erkenntniſs von dem Weſen der Seele und denjenigen urſprünglichen Zuſtänden in ihr, welche allen höheren Erſcheinungen des Geiſtes, ſo wie wir ſie jetzt in uns finden, zum Grunde liegen. 2) Es wird dadurch nicht nur der Zuſammenhang zwiſchen Geiſt und Materie im Allgemeinen, ſondern auch die ſpecielle Verbindung zwiſchen unſerer Seele und den Syſtemen des Leibes aufgedeckt, ſo daſs uns die Wechſelwirkungen zwiſchen beiden und die für beide daraus hervorgehenden Folgen nicht mehr räthſelhaft ſind. 3) Endlich werden dadurch diejenigen Mittel entdeckt und derjenige Weg eröffnet, durch welche und auf dem man einzig und allein die Probleme der Pſychologie zu löſen hoffen darf, d. h. es wird einerſeits eine ſynthetiſche Begriffsforſchung eingeleitet, andererſeits ſtatt der völlig unzureichenden Beobachtung, der Gebrauch der Rechnung eingeführt.

In Betreff des erſten Punctes wolle man ja nicht glauben, als ob derſelbe ſo eine leichte Sache ſey, wie er gewöhnlich behandelt iſt, und namentlich von unſeren neueren Philoſophen noch jetzt dargeſtellt wird. Rec. wüſste in der ganzen Geſchichte der Philoſophie keinen zu nennen, der darüber haltbare und feſte Begriffe beſeſſen hat, wenn man nicht vielleicht *Leibnitz*, unter gewiſſen Beſchränkungen, ausnehmen will; die Meiſten haben ſogar nicht einmal nach der Begründung der Annahme einer Seele überhaupt gefragt, ſondern ſetzen gewöhnlich ein ſolches Etwas als ſich von ſelbſt verſtehend, und wie wenn es unmittelbar gewiſs ſey, voraus. Wem aber dergleichen unmittelbare Annahmen, wie von Kräften und Vermögen, Subſtanzen und Urgründen u. dgl. einmal in ihrer Nichtigkeit einleuchteten, der wird auch, weil für jeden transſcendenten Begriff, ſo auch für den der Seele, eine mit mehr Schärfe und Gewiſſenhaftigkeit gewonnene Ueberzeugung verlangen, und dieſe kann ihm nicht anders zu Theil werden, als nachdem er eingeſehen hat, welche nothwendige Triebe in den nicht-transſcendenten Begriffen liegen, zu transſcendenten übergehen zu müſſen. Dieſe nothwendigen Triebe nun beruhen auf nichts Anderem, als auf den Widerſprüchen in den nicht-transſcendenten Begriffen, und ſolche Widerſprüche ſind es allein, die uns auch zur Annahme einer Seele hinführen, während, wenn ſolche nicht da ſind, überhaupt keine Veranlaſſung ſeyn würde, über die nicht-transſcendenten Begriffe und alſo auch nicht über das bloſs erfahrungsmäſsig Gegebene hinauszugehen. Die Widerſprüche im Ich-Begriffe ſind es, welche das Denken den Kreis des Bewuſstſeyns zu überſchreiten zwingen, den Begriff eines Weſens zu erzeugen, das einen realen Mittel-

Digitized by Google

punct für dieſen Kreis bildet, und deſſen Beſchaffenheit von jedem Erfahrungsmäſsigen in uns unterſchieden werden muſs, weil dieſs Letzte nur Zuſtände von ihm, nicht aber ſein eigenes, überhaupt keiner Vorſtellung, ſondern nur dem Begriffe zugängliches Was ausdrückt. Die nähere Beſtimmung dieſes Weſens liegt in dem Einen Worte, daſs es einfach iſt, und alſo weder als ein Endliches, noch Unendliches, weder als Räumliches, noch Zeitliches, weder als ein Lebendiges, noch als ein Todtes, weder als eine Kraft, noch ein Leiden gedacht werden darf. Mag dieſs dem Leſer immerhin dunkel ſeyn, und von den blumenreichen Reden vieler Anderer, die lieber dichten als denken, zu ſehr abzuweichen ſcheinen: der ſimple Ausdruck: „die Seele iſt ein einfaches Weſen", enthält dennoch tauſendmal mehr Erkenntniſſe, als irgend eine von unſeren neueren Philoſophieen darüber gewähren kann. Um dieſs aber einzuſehen, muſs Rec. auf die gröſseren Schriften *Herbart's* verweiſen, und namentlich auch, um zugleich dabey die Deduction des wirklichen und urſprünglichen Geſchehens in der Seele nachzuleſen, worüber hier nur ſo viel bemerkt werden kann, daſs daſſelbe in nichts Anderem zu ſuchen iſt, als in den einfachen Empfindungen, welche durch den Zuſammenhang der Seele mit anderen Weſen, ohne alles Zuthun, nur in Folge gewiſſer Ungleichheiten zwiſchen dieſen Weſen und der Seele, in der letzten entſtehen.

Das Verhältniſs zwiſchen der Seele und dem Leibe bekommt zunächſt dadurch eine Aufhellung, daſs man das Materielle überhaupt nicht mehr für eine bloſse Maſſe anſehen darf, ſondern daſs es ſeiner Realität nach ebenfalls aus einfachen Weſen beſteht, welche durch jenen Cauſalverband mit einander zuſammenhängen, der in jedem von ihnen dergleichen einfache Zuſtände oder Empfindungen zur Folge hat. Man denke ſich auch den Leib als ein Syſtem von Weſen, und unter ihnen eins, das Seele genannt wird, ſo kann es nicht mehr auffallen, wenn durch die Geſammtheit dieſes Syſtems ſich eine Folge von inneren Ereigniſſen erſtreckt, deren Wechſel keins der Weſen weniger als das andere in ſeinen Zuſtänden, und alſo auch die Seele nicht in den ihrigen unberührt laſſen kann. Es wird aber ſchon früher noch der wichtige Satz gefunden, daſs jedesmal den inneren Zuſtänden der Weſen ein angemeſſener äuſserer entſprechen muſs, und umgekehrt, wodurch alſo auch die Möglichkeit, daſs durch ein bloſs inneres unräumliches Geſchehen dennoch in gewiſſen Fällen räumliche Verhältniſſe, wie Bewegung u. dgl., hervorgebracht werden, ohne alle Schwierigkeit ihre Aufklärung findet. Dieſer Satz iſt überhaupt das fruchtbarſte Princip, das in der ganzen Naturphiloſophie zur Anwendung kommt, indem dadurch dem menſchlichen Denken die einzige Garantie gegeben wird, daſs es bey der Auffaſſung des Aeuſseren, das ihm allein vorliegt, doch mit Sicherheit auch auf innere Verhältniſſe ſchlieſsen, und dieſe gerade als ſolche beſtimmen kann, wodurch jenes Aeuſsere nothwendig entſtehen muſste. Deſshalb ſpielt er auch in der Phyſiologie eine groſse Rolle, bey der Erklärung der Erſcheinungen des Wachsthums, der Irritabilität u. ſ. w., mit Einem Wort, bey Allem, was man zum Leben rechnet ſowohl der Pflanzen, wie der höheren Organismen. Der Leſer wird, wenn er dieſs an den gehörigen Orten, beſonders nämlich, weil in der Pſychologie dieſe Unterſuchungen nur bey einzelnen Gelegenheiten zu berückſichtigen ſind, in der Metaphyſik aufſuchen und ſtudiren will, daſſelbe an den ſpeciellen Gegenſtänden ausgeführt und durch die ſchönſten Reſultate beſtätigt finden.

Wir kommen auf den dritten der oben genannten Puncte, der in Bezug auf die Pſychologie ſelbſt unſtreitig der wichtigſte iſt, und um ſo mehr alle Aufmerkſamkeit verdient, je weniger er bis jetzt begriffen und richtig gewürdigt wurde: es iſt die Anwendung der Mathematik auf Pſychologie. Rec. iſt der Meinung, daſs dieſer Gegenſtand zu den wichtigſten Entdeckungen gehört, welche dem menſchlichen Geiſte in ſeinen Bemühungen gelungen ſind, nicht in Bezug auf unſer theoretiſches Wiſſen, ſondern auch wegen der unermeſslichen Folgen, welche er dereinſt in den Wiſſenſchaften des Lebens, alſo in Phyſik, Chemie, Pädagogik, Staatslehre und Geſchichte zu deren Vortheil hervorbringen wird. Es iſt in Wahrheit zu beklagen, daſs in unſerer Zeit einige Philoſophen ihr Verwerfungsurtheil über dieſen Gegenſtand mit Erfolg ausſprechen konnten, obgleich es ſich nachweiſen läſst, daſs dieſelben überhaupt nicht zu einer Beurtheilung deſſelben befugt waren, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn ſie auch (was indeſs ebenfalls nicht wahr iſt) die philoſophiſche Seite deſſelben verſtanden hätten, ſie doch viel zu ſehr eine Unkenntniſs mit der Mathematik, ſowohl dem Stoffe, wie ihrem Geiſte nach, an den Tag legten. Rec. kennt daher keine heiligere Pflicht, als dem Wahrheit ſuchenden und liebenden Leſer dieſen Gegenſtand mit wenigen Worten unter dem rechten Lichte zu zeigen, damit wenigſtens der Damm der durch ſo manchen verkehrten Bericht erzeugten Vorurtheile, wenn es angeht, ſich einigermaſsen verkleinern möge, und dadurch eine neue Berückſichtigung deſſelben möglich werde, welche ihn entweder mit wiſſenſchaftlichen Gründen beſtreiten und widerlegen, oder nach ſeinem Werthe anerkennen und der Pflege empfehlen muſs.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Lehrbuch der Psychologie* von *Joh. Friedr. Herbart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Ziel wird an diesem Orte vielleicht am schnellesten erreicht, wenn wir uns auf folgende zwey Fragen Antwort geben, zuerst: was wollen wir mit der Mathematik in der Psychologie? und zweytens: wie und wodurch ist ihre Anwendung gerechtfertigt?

Die Antwort auf die erste Frage kann unmöglich dahin ausfallen, dass wir die menschliche Seele ausmessen, oder sie selbst auf irgend eine Weise mit in die Rechnung verwickeln wollen; daran ist niemals gedacht, weil es schlechthin unsinnig seyn würde. Alle die Aufgaben, welche wirkliche Probleme der Rechnung bilden, beziehen sich dagegen insgesammt, entweder unmittelbar oder mittelbar, auf die Vorstellungen selbst, und in diesen, weiss man, kommt von dem Was der Seele nichts mit zum Vorschein, da von ihr ja gesagt wird, dass sie die Vorstellungen habe, und also mit ihnen nicht identisch seyn kann. Was aber bieten nun die Vorstellungen zu berechnen dar? Ganz ausserordentlich viel; man besinne sich, dass alle unsere Vorstellungen dem Wechsel unterworfen sind, in sofern sie sich bald stärker, bald schwächer, bald klarer, bald dunkler darstellen; schon hiemit also zeigen sie sich als Gröfsen, nach deren Werthe unter gegebenen Bestimmungen gefragt werden kann. Niemals finden wir ferner unsere Vorstellungen einzeln, sondern das Bewufstseyn führt uns gewöhnlich mehrere vor: sollte ihre Anzahl oder Menge nicht jedesmal von irgend einem Gesetze abhängen, so dass, wenn wir dieses kennten, auch jene zu bestimmen wäre? Da hätten wir also wieder eine neue Aufgabe für die Rechnung, und allerdings ist uns jenes Gesetz bekannt; es läfst sich, wie *Herbart* gefunden hat, z. B. für drey Vorstellungen in der einfachen Formel $c = b\sqrt{\frac{a}{a+b}}$ ausdrücken. Aufser der Stärke jeder einzelnen Vorstellung und der Anzahl mehrerer, die möglicher Weise im Bewufstseyn zugleich seyn können, bietet sich aber noch vieles Andere der Berechnung dar, sobald man nur bedenkt, einmal, dass die Vorstellungen nicht isolirt neben einander stehen, sondern auf verschiedene Weisen mit einander verbunden sind, und alsdann, dass, wie es die Erfahrung zeigt, auch in den Reproductionen derselben ein nicht zu verkennender Wechsel in Bezug auf die Geschwindigkeit oder Langsamkeit Statt findet. Für diese Verbindungen, denen zu Folge die Vorstellungen sich reihenförmig gestalten, lassen sich eben so sehr, als für die Reproductionen, gewisse Gesetze auffinden, von denen bey jenen die Innigkeit, bey diesen das Mehr oder Weniger der Zeit abhängt. „Besonders merkwürdig aber sind hiebey die längeren oder kürzeren Vorstellungsreihen, welche bey unvollkommener Verbindung dann entstehen, wenn eine Vorstellung mit der anderen, die zweyte mit der dritten, diese mit der vierten u. s. f. in gewissem Grade mit einander verknüpft sind, und die folgenden entweder gar nicht oder doch weit schwächer verschmelzen. Solche Vorstellungsreihen sind gleichsam die Fasern oder Fibern, woraus sich gröfsere geistige Organe zusammensetzen, und sie tragen ganz bestimmte Gesetze ihrer Regbarkeit in sich, auf deren genauere Kenntnifs in der Psychologie eigentlich Alles ankommt*)." Will der Leser nun dieses Wenige zusammenfassen, so wird er den Zweck, wozu die Mathematik in der Psychologie dient, nicht mehr mifsverstehen können; er läfst sich allgemein dahin aussprechen, dass durch die Mathematik die der Beobachtung absolut verborgenen Gesetze der Ruhe und der Bewegungen der Vorstellungen erforscht werden sollen, von denen die erfahrungsmäfsigen Zustände des Bewufstseyns abhängen.

Die Antwort auf unsere zweyte Frage mufs sich leider danach richten, ob sie ein Philosoph oder ein Mathematiker, oder Einer, der Philosoph und Mathematiker zugleich ist, aufwirft. Deshalb werde zunächst daran erinnert, dass *Herbart* in der ersten Ausgabe der vorliegenden Schrift die mathematische Psychologie als Hypothese vortrug, keinesweges als ob er selbst noch nicht ihre tiefere Begründung gekannt und für hinreichend gehalten hätte, sondern unstreitig, damit das Urtheil eines jeden Lesers darüber sich möglichst unbefangen bilden könne. So aber ist es in dieser neuen Ausgabe nicht mehr; das Wort Hypothese ist verschwunden, und statt dessen der dogmatische Ausdruck „Grundlehre" dem ersten Theile vorgesetzt, der jetzt unmittelbar mit der Darstellung der Sache, so wie sie sich der Wahrheit nach verhält, anfängt. Der Grund, weshalb dieses

*) Dieses sind Worte aus der kleinen, aber inhaltreichen Schrift *Herbart's*: „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden", worin man das hieher Gehörige allgemein verständlich erörtert findet.

Digitized by Google

geschehen konnte, liegt nun eben in dem veränderten Verhältnisse der *Herbart*'schen Philosophie, worauf Rec. schon im Eingange dieser Anzeige hinzuweisen sich vornahm, und welches kein anderes ist, als dass gegenwärtig auch diejenigen metaphysischen Lehren, auf denen die mathematische Psychologie fusst, ausführlich entwickelt sind. Unter diesen Umständen lässt sich demnach jene Frage jetzt ohne alle anderweitige Anbequemung kurz dahin beantworten, dass es die in der Metaphysik deducirte Lehre vom wirklichen Geschehen ist, aus welcher die Sätze, welche die Elementar-Begriffe der mathematischen Psychologie enthalten, sich theils unmittelbar als gleich gewisse Folgerungen, theils als weiterführende Synthesen ergeben, und dass also, wer jene Lehre verstanden hat, auch nicht den mindesten Zweifel über die mathematische Behandlung der Psychologie aufwerfen wird. Durch jene Lehre vom wirklichen Geschehen erzeugt sich vielmehr die mathematische Psychologie in einer solchen Gewissheit und Allgemeinheit, dass man, streng genommen, sich nicht einmal, wenn man will, bey irgend einem von den Grundbegriffen, als höchstens der Erleichterung wegen, auf die Erfahrung zu berufen braucht, und zwar deshalb, weil in diesem Sinne die mathematische Psychologie gar nicht mit der speciellen Rücksicht auf eine menschliche Seele in Gang kommt, sondern für Wesen mit inneren Zuständen überhaupt gilt, und daher erst von anderen Seiten dergleichen Abschnitte erhalten kann, nach welchen sie einmal für Menschen, das andere Mal für Thiere, das dritte Mal für Pflanzen u. s. w. gebraucht werden soll.

Und dies mag denn genug seyn, um die Psychologie *Herbart's* entweder der anerkennenden Benutzung oder einer gründlichen Widerlegung empfohlen zu haben.

H. D.

ERDBESCHREIBUNG.

Darmstadt, b. Leske: *Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde geschildert.* Ein Handbuch für Reisende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen, mit Nachweisungen über Naturschönheiten. In Verbindung mit Freunden unternommen von Dr. *Christian Zimmermann*, Bergsecretär zu Clausthal u. s. w. 1834. Erster Theil. XIV und 498 S. Zweyter Theil. Mit 14 Kupfertafeln und einer Charte. 107 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Dieses Werk ist unstreitig, was das *gesammte* Harzgebirge anbetrifft, das umfassendste und gelehrteste, welches wir über dasselbe besitzen. In jedweder Hinsicht werden uns durch dasselbe die Verhältnisse des merkwürdigen Gebirges dargelegt. Der blos zum Vergnügen Reisende, der wissenschaftliche Dilettant, der Naturforscher im Allgemeinen, der Mineralog, der Geognost, der Berg- und Hütten-Mann, der Geograph und Statistiker, jeder wird sich, wenn auch nicht völlig befriedigt, doch so unterrichtet finden, dass er mit Leichtigkeit in anderen namhaft gemachten Werken weiter zu forschen im Stande seyn wird. Kurz, dieses schöne Werk füllet eine Lücke aus, welche sehr fühlbar war, und dienet dem Harzreisenden statt einer ganzen Bibliothek. Mit diesem Werke und der neuesten Auflage von *Gottschalks* bekanntem Taschenbuche ausgerüstet, kann jeder wissenschaftlich gebildete Mann in seinem Fache den Harz so kennen lernen, wie kaum von irgend einer anderen Berggegend Deutschlands gesagt werden mag.

Der *erste Theil* zerfällt in *sieben* Abschnitte. I. Geographisch - orographisch - statistische Einleitung. Lage und allgemeine Form des Gebirges; — dessen Begrenzung; — Trennung von anderen Höhen; — Grundfläche, Ansichten, Abfälle und Profile; — Form der Berge, Gruppirung und Abtheilungen des Gebirges; — Thäler; — Höhlen und Fundorte von Knochen urweltlicher Thiere; — Erdfälle; — Flüsse und Quellen; — Klima; — allgemeine physikalische Erscheinungen; statistisch - geographische Uebersicht. II. Geognosie des Harzes. In der sorgfältigsten Ausführlichkeit, nach den neuesten wissenschaftlichen Ansichten. III. Mineralogie des Harzes. IV. Von den Thieren und Pflanzen des Harzes. V. Von den Wäldern und ihrer Benutzung. VI. Von den Lagerstätten der Erze und dem Bergbau. VII. Von den Hüttenwerken und einigen anderen Betrieben zur Benutzung der Mineralien und Metalle. — Diese Darstellung ist mit vorzüglicher Gründlichkeit und Ausführlichkeit abgefasst.

Der *zweyte Theil*, welcher auch besonders verkauft wird, ist mehr dem zum Vergnügen Reisenden gewidmet, giebt nützliche Anweisungen für Reisende dieser Art, und macht auf die vielen Naturschönheiten des Gebirges aufmerksam. Diesem Bande sind 14 Kupfer in 8vo beygegeben, welche zwar keine bedeutenden Kunstwerke sind, aber doch hinlänglich erscheinen, die Eindrücke der Gegenwart dem Gedächtnisse zu erhalten.

Eine Charte vom Harze, nach den besten Hülfsmitteln, mit geognostischer Bezeichnung, beschliesst das Ganze, welche, da sie auch in topographischer Hinsicht sehr genau erscheint, den Harzreisenden *instar omnium* dienen kann. — Rec. kann nicht unterlassen, als Probe der Darstellungsgabe des Vfs. die Schilderung, welche er von dem Harzgebirge im Allgemeinen entwirft, hier herzusetzen. Sie zeichnet sich durch Wahrheit aus, und giebt dem, der den Harz nicht kennt, ein deutliches Bild von dem Charakter des Gebirges in seinen drey verschiedenen Abstufungen.

„Der sogenannte *Vorharz*, oder die ersten, wirklich dem Harze angehörenden Höhen, die mit dem lebhaften Grün der verschiedenen Laubhölzer das höhere Gebirge umkränzen, trägt den lieblichen Charakter einer idyllischen Gebirgslandschaft, welcher nur hin und wieder durch wild romantische und

Digitized by Google

schroffe Felsengründe unterbrochen wird. Bald sanfte, bald steilere Abhänge, auf denen freundliche Laubholzwälder, nur selten schattirt durch das dunklere Grün der ernsteren Fichte, mit fruchtbaren Aeckern und Triften wechseln; Thäler mit üppigen Wiesen, durch die sich der Anfangs wilde Waldstrom, nun als ein kleiner Bach in sanften Krümmungen hinschlängelt; kleine Städte, Dörfer, Ruinen alter Burgen, schroffe Klippen, die entferntern Berge des Harzes in bläulichem Dufte und freye Aussichten in die angrenzenden flacheren Gegenden vereinigen sich hier oft, unterstützt durch üppigen Pflanzenwuchs der Vordergründe, zu den herrlichsten Landschaftsbildern. Beweise hievon geben vorzüglich die südlichen und östlichen Theile des Harzes, wo die Umgebungen der Orte Herzberg, Scharzfeld, Lauterberg, Walkenried, Ilfeld, Stolberg, Gernrode, Blankenburg, Wernigerode u. s. w. solche Ansichten in grosser Zahl darbieten. Der wild romantische Charakter ist mehr dem nördlichen Abhange eigen, der sich, scharf begrenzt, steil aus der Ebene hervorhebt, wo die Oker, Ilse, Emme und andere Flüsse sich durch wilde Felsenthäler schäumend und brausend einen Weg in die freye Ebene bahnen müssen. Beides vereint, und daher vielleicht den schönsten Punct des Harzes, bietet das Bodethal bey seinem Austritte aus dem Gebirge, in den malerischen Umgebungen der Rosstrappe. — Schroff und gefahrvoll erscheinen die Granitfelsen an der Bode und als Wagestück für manchen ihr Ersteigen, während oben auf der Höhe der lieblichste Wald mit herrlicher Fernsicht uns empfängt. Minder anziehend für den Freund der schönen Natur sind die westlichen und nordwestlichen Grenzen des Harzes.

Ganz verschieden von dem des freundlichen Vorharzes ist der Eindruck, den die ernsten, öden, oft schauerigen und melancholischen, immer aber grossartigen Bilder des höheren Gebirgs *des Oberharzes* auf den Beschauer machen. Sie erhalten durch den ununterbrochenen düsteren Schwarzwald, die immer wiederholte abgerundete Kuppenform der höheren Berge, den Mangel an bedeutenden Strömen und grossen Felsparticen, das fahle Grau der hölzernen mit Schindeln oder Schiefer bedeckten Gebäude, und die vorherrschende Moos- und Heidekraut-Decke des Bodens, durch die kleinen zackigen Klippen, die auf den mehrsten Berggipfeln gleich alten Ruinen kaum über die Wipfel der Fichten hervorragen, durch die Menge der Granitblöcke, mit denen der Boden gleichsam übersäet ist, und endlich durch die vielen Brüche und Moorheiden eine öde Wildheit, die Anfangs dem ungewöhnten Auge nicht wohlthut und keine erfreulichen Gefühle weckt. Dennoch gewinnen diese Bilder bey längerer Anschauung durch ihren grossartigen Charakter, durch das Gefühl der Höhe, auf welcher man steht, und deren Fussmass man schon nach Tausenden berechnen kann, durch die häufigen weiten Aussichten in unendliche Fernen, wo das Auge nicht selten vergebens die Grenze des verschwimmenden Horizontes sucht, selbst durch ihre Wildheit und den Contrast gegen die freundlichen Vorharzberge, einen eigenthümlichen Reiz; ja, einzelnen Partieen fehlt es sogar nicht an einem hohen Grade von malerischer Schönheit; welches vorzugsweise von dem Theile des nördlichen Harzes gilt, welcher zum Brockengebirge gehört. Wahrhaft arm an fast jeder Art von Naturschönheit sind dagegen die hohen fowohl östlich, als westlich vom Bruchberge gelegenen *Bergflächen*, welche sich einerseits zwischen den Ortschaften Braunlage, Elbingerode, Güntersberge und Benneckenstein ausdehnen, und an der westlichen Seite die, in anderer Hinsicht sehr interessanten, Umgebungen von Clausthal und Zellerfeld bilden. Doch auch diese Landschaftspartieen bleiben merkwürdig, da sie natürliche Zustände zur Anschauung bringen, unter welchen der Mensch wohnt und sein Lebensglück findet, ähnlich denen, wie sie im höheren Norden Statt finden mögen."

Auch die typographische Ausstattung des Werks ist erfreulich, dessen Gebrauch Rec. jedem Harzreisenden mit dem besten Gewissen empfehlen kann.

F. K. v. St.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Taschenbuch für Reisende durch den Thüringer Wald*, von Dr. *Carl Herzog*. Mit einer Charte von Thüringen. 1832. VIII u. 140 u. 474 S. kl. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., der, wie das Vorwort besagt, seit bereits 9 Jahren sich in Thüringen befindet, hat in dieser Zeit alle seine Einzelheiten an Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern, verfallenen Burgen, Bergen und Thälern genau kennen gelernt; er hat unter seinen Bürgern und Bauern gelebt, und in jedem Stande Freunde gefunden. Seiner Liebe zu dem Volke, seinem Streben, für dasselbe volksthümlich zu wirken, verdankt die von ihm im Jahre 1827 zu Stande gekommene Geschichte des thüringer Volkes, für das Volk und die Jugend; so wie die Begründung des im J. 1829 herausgegebenen thür. Volksfreundes ihr Daseyn. Dieses berücksichtigend, kann man in der vorliegenden Schrift eine genau erwogene und sorgfältig bearbeitete Darstellung wohl erwarten, besonders da alles das mit gehörig benutzt ist, was über einzelne hierhin einschlagende Gegenstände von *Voigt*, *Hoff*, *Jakobs*, *Walch*, *Mosch*, *Ziller*, *Hesse*, *Mosengeil*, *Stieler*, *Wagner*, *Hohn* und *von Plänkner* gesagt ist. Der Hauptzweck, den das Werk an die Spitze stellt, ist zunächst das Bedürfniss des Reisenden, der zum Vergnügen, zur Belehrung oder in Geschäften den thüringer Wald bereist, und aus diesem Grunde musste, um so Vieles zu umfassen, die nöthige Kürze berücksichtigt werden. Trotz aller Bemühungen, glaubt der Vf., dass seine Arbeit nicht ganz von Irrthümern frey sey; Irrthümer, die um so verzeihlicher sind, da das Material aus einem Gebiete zusammengetragen werden musste, das zehn verschiedenen deutschen Bundesfürsten angehört.

Als ganz besonders dem Vf. gelungene Partieen glaubt Rec. bezeichnen zu können den mit der allge-

Digitized by Google

meinen Ueberschrift: „der Thüringer Wald" bezeichneten Abschnitt, wo das Merk- und Wissenswerthe auf eine dem Leser angenehme Weise in Verbindung gebracht ist. Die Topographie des thüringer Waldes wird in alphabetischer Ordnung der Ortschaften aufgezählt. Mit welcher Umständlichkeit hiebey verfahren ist, geht schon daraus hervor, dass die Topographie der Stadt Eisenach 10 Octavseiten einnimmt. Die von S. 95 beginnende statistische Uebersicht der verschiedenen politischen Bestandtheile des thüringer Waldes sind eine sehr nutzreiche Zugabe, und um so erwünschter, da zur Zeit über die kleinen sächsischen Herzogthümer theils ganz veraltete, theils ganz unzuverlässige Angaben existiren. Recht sehr ist zu beklagen, dass solche staatswirthschaftliche Unterlagen, wie S. 46 über den Ertrag der gothaischen herrschaftlichen Forsten auf dem thüringer Walde dem Vf. vorgelegen haben, nicht auch für die Antheile der anderen Besitzer des thüringer Waldes zur Hand gewesen sind. Die Schilderung des Inselsberges S. 149 liefert ein sehr lebhaftes Panorama dieses einen ganzen Flügel des Thüringerwaldes beherrschenden Dreyzacks. Auch bey in Verhältnis kleineren Orten hat der Vf. es nicht verschmähet, tief in das Geschichtliche derselben einzugehen, wozu als Beleg das dienen mag, was S. 167 über Königsee gesagt ist. Endlich ist von S. 465 an eine Uebersicht der Höhenmessungen auf dem Thüringer Walde in tabellarischer Form mitgetheilt. Hier fällt Rec. besonders die verschiedene Angabe über die Höhe des Schneekopfs auf, wobey Abweichungen von 2673 Par. F. (trigonometrische Messung von *Lindenau*) bis 3316 Par. F. (nach *Voigt*) Statt finden. Zur Ehre der Meskunst mag man glauben, dass irgendwo ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Das sehr detaillirt abgefasste Register erleichtert das Auffuchen einzelner merkwürdiger Gegenstände ausserordentlich.

Was die beygegebene von Platt in Stein gestochene Charte des Thüringer Waldes anbelangt, so ist nur zu beklagen, dass sich der Gebirgskamm mit seinen Spitzkegeln nicht fattsam heraushebt. Waren in diesem von Nordwest nach Südost sich hinziehenden Gürtel die Situationsstriche kräftiger gehalten worden, so würde dieses zur Gewinnung eines allgemeinen Eindrucks wesentlich beygetragen haben. Uebrigens ist die topische Darstellung, so weit man es bey einer oberflächlichen Anschauung beurtheilen kann, gut und mit vielem Fleisse erfolgt; jedoch fehlen nicht wenige der im Buche beschriebenen Ortschaften.

Möge dieses so inhaltsreiche Taschenbuch recht oftmals vom Lager der Buchhandlung in die Tasche und von dieser in die Hand kommen!

C. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

Kirchengeschichte. *Essen*, b. Bädeker: *Katechismus der christlichen Kirchengeschichte für die evangelische Jugend*, von *Emil Wilhelm Krummacher*, Pastor zu Langenberg. Eine Fortsetzung des Bibelkatechismus von *F. A. Krummacher*. 1833. V u. 161 S. 8. (6 gr.)

Jemehr in unserer Zeit das Bedürfnis einiger Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche bey dem Unterrichte der Jugend erkannt wird, und je schwieriger eine zweckmässige Behandlung gerade dieses Unterrichtsgegenstandes aus mehreren Ursachen ist: desto mehr freuen wir uns, in diesem Büchlein einen zu diesem Zwecke vorzüglich geeigneten Leitfaden empfehlen zu können. Mit glücklichem Tacte hat der Vf. desselben die Auswahl der für Jugend und Volk bedeutsamen Begebenheiten und Veränderungen in der Geschichte der Kirche getroffen, die einzelnen Hauptpartieen des ganzen grossen Gemäldes mit lebendiger Anschaulichkeit gezeichnet, und auch durch Kürze und Gedrängtheit der Darstellung, so wie durch Würde der Sprache, seinen Beruf zu einer solchen Arbeit gerechtfertigt. Bey dem Streben nach möglichster Vollständigkeit ist doch die rechte Mittelstrasse zwischen dem Zuviel und Zuwenig überall festgehalten; die eingewebten geschichtlichen Anekdoten, so wie die gehörigen Orts beygefügten allgemeinen Ueberfichten, geben dem Ganzen Reiz und Leben; die katechetische Form, welche dem Vf. für seinen Zweck die passendste schien, empfiehlt sich durch Ungezwungenheit und rasch fortschreitende Aufeinanderfolge. Und so stehen wir nicht an, diesen Geschichtskatechismus für eine würdige Fortsetzung des von dem Vater des Vfs. herausgegebenen *Bibelkatechismus* zu erklären. Der kirchengeschichtliche Stoff ist unseres Bedünkens recht zweckmässig in folgende Hauptpartieen zerlegt: Abschnitt I. Das apostolische Zeit. Abschn. II. Die Zeit der Verfolgung, oder: die christliche Kirche im 2 und 3 Jahrh. Abschn. III. Die Zeit der äußeren Ruhe, oder: die christliche Kirche vom 4 bis 7 Jahrh. Abschn. IV. Die Zeit des allmälichen Verfalls, oder: die christliche Kirche vom 7 bis 11 Jahrh. Abschn. V. Die Nacht und Morgenröthe, oder: die christliche Kirche vom 11 bis 16 Jahrh. Abschn. VI. Der neue Tag, oder: die Reformation im 16 Jahrh. Abschn. VI. Der Kampf um die Wahrheit, oder: die christliche Kirche vom 16 bis 18 Jahrh. Abschn. VIII. Kampf und Siegeshoffnung, oder: die christliche Kirche von 1750 bis 1830. — Nur das müssen wir an diesem Büchlein tadeln, dass die Unterscheidungslehren der einzelnen christlichen Kirchen und der Hauptparteyen der evangelischen Kirche nicht genauer herausgestellt worden, und dass es dem Vf. nicht gefallen hat, zu leichterer Uebersicht eine chronologische Geschichtstafel beyzufügen.

K.....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg, u. Wien, b. Gerold: *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten.* Von Dr. *Augustin Theiner.* 1835. LXVI u. 505 S. gr. 8. (2 Thlr. 3 gr.)

Die lange Vorrede, eigentlich die Hauptpointe dieser Schrift, ist an einen mit sechs Sternchen bezeichneten Professor gerichtet und datirt „Rom am 13ten November 1833," das Buch auch schon 1834 ausgegeben, die Vorrede unterschrieben *„Augustin Theiner* aus Breslau in Schlesien," und, wie das Titelblatt angiebt, soll sie „acht Tage im Seminar zu St. Eufeb in Rom" schildern, enthält aber eigentlich die Geschichte der Bekehrung des Vfs. von einem denkenden Katholiken zu einem Römling. Unser Vf. ist derselbe, welcher in Verbindung seines Bruders, Dr. *J. A. Theiner*, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christlichen Geistlichen und ihre Folgen (vergl. Jen. A. L. Z. 1829. Nr. 40) geschrieben, darin die Greuel des Cölibats und somit die Schmach der römischen Kirche aufgedeckt hat, und demgemäss auf dem Wege war, an der Hand der wahrheitsliebenden Geschichte Protestant zu werden. Und siehe, es ist den Päpstlern abermals gelungen, einen Widerruf dessen herbeyzuführen, was redliche Katholiken auf geschichtlichem Wege Schmachvolles und Unlauteres in ihrer Kirche gefunden haben. *Augustin Theiner* ist bekehrt; er kennt kein Heil für die Christenheit als nur im Jesuitismus, statt den einfachen, geraden Weg des Evangeliums einzuschlagen, hat er die labyrinthischen Irrgänge päpstlicher Satzungen und jesuitischer Dictaten betreten. Er dankt in der Vorrede bemerktem Hrn. Professor, dass dieser seinem religiösen Leben die Richtung wiedergegeben, die ihn innigst mit der heil. Apostolisch-Römisch-Katholischen Kirche vereint, und erzählt nun seinen ultramontanen Durchbruch, wie folgt.

Der Vf. habe in klösterlicher Stille zu Rom, selbst allen brieflichen Umgang mit seiner Familie abbrechend, gelebt, weil es gewisse feierliche Augenblicke im Leben gebe, wo man mistrauisch gegen fremde Eindrücke in sich selbst zurückkehre, um den inneren Kampf seines geistigen Lebens nur in Gegenwart seines Gewissens und seines Gottes auszukämpfen. In solcher Lage sey er gewesen,' jetzt breche er durch vorliegende Schrift das Stillschweigen für den Hn. Professor, für die Familie und für das betreffende Publicum. Er schildert nun seine frühere „unkirchliche, armselige" Geistesrichtung, welche bey ihm zum entschiedenen Durchbruch gediehen sey. Denn (S. VI) sagt er: „Der Protestantismus stritt — — — zu sehr gegen meine politische mehr noch, als gegen meine religiöse Ueberzeugung, als dass ich mich für ihn hätte entscheiden können." — Kurz der Vf. vermochte sein Gemüth einer religiösen Schwärmerey nicht zu verschliessen, welcher durch einen befangenen, unhistorischen Verstand kein Abbruch geschah. Denn in der St. Stephanskirche zu Wien fand er in deren typisch-gemüthlicher Architectur das treue Bild des religiösen und politischen Charakters Oesterreichs ausgedrückt, wobey er nicht begreift, dass namentlich der österreichische Katholicismus dem deutsch-protestantischen Geiste seine Veredlung verdankt, und je weniger andere katholische Staaten diesem Geiste Eingang verstatteten, desto weiter entfernt sind sie von der glücklichen Volksthümlichkeit und Religiosität der Oesterreicher. „Der Protestantismus, sagt der Vf. (VIII), hat seine Tempel, wenn sie nicht alte Kirchen oder nach alten Mustern copirt sind, nie über elegante oder geräumige Wohnstuben hinausgebracht — ihre wahre und allein mögliche gesellschaftliche Bestimmung." Allein der Protestantismus hat fast noch keine Gelegenheit gehabt, grosse Kirchenbauten auszuführen, weil die alten vorreformatorischen Kirchen noch genügen; sodann benutzt er das Gute, wo er es findet, und copirt alte kirchliche Bauwerke; endlich ist es besser, den Allgütigen auf eine würdige Art in geräumigen Wohnstuben zu verehren, als weite Dome und ehrwürdige Münster durch einen heidnischen, dem geistigen Wesen Gottes ganz unwürdige und nur für die Sinne berechnenden Cultus zu entheiligen, wovon der Vf. selbst einen Beleg giebt, indem er öfter dem Abendfegen in der St. Stephanskirche beywohnte, um „aus der Ferne jene himmlischen Symphonieen an sich vorüberziehen zu hören," und dann erst eine Thräne der Reue zu weinen. Allerdings ist der protestantische Cultus zu kalt; aber die glühende Pracht, das Mystische, Ueberschwängliche, ja Phantastische, die Theatercoups des katholischen sind nicht die Religion selbst, sondern nur eine geistlose Hülle derselben.

Hart beurtheilt der Vf. den Protestantismus; er verdreht Luthers Worte oftmals, indem er sie aus dem Zusammenhange reisst, wo es scheint, als rathe der grosse Reformator zu etwas, was er nur als historisches Factum aufstellt, vor dem er im Vorhergehenden oder Nachfolgenden warnt. Mit Recht deckt

Digitized by Google

der Vf. die Blöße der englischen Kirche auf, erwähnt jedoch nicht, daß dieselbe noch ein katholisches Gewand trägt, auch vergißt er (XII), daß die von ihm getadelte Lehre Luthers *de fide salvifica* der ächte Augustinismus ist, mithin die Lehre der katholischen Kirche seyn sollte. Allein schon seit 12 Jahrhunderten hat sich letztere von diesem Dogma entfernt, und sich zu dem mehr einbringenden semipelagianischen *de bonis operibus* gewendet. Hieraus kann sich der Vf. den Reichthum seiner und die Armuth der protestantischen Kirche genügend erklären, welche letzte an Jesu Wort festhält „Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, sollen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten," nicht aber ihn blos durch fromme Werke verehren, *vid.* Ablas u. s. w. Der Vf. befeindet diese Kirche wegen ihrer Armuth; in seiner jetzigen Lage verflucht er freylich nicht zu würdigen, daß ihr diese Dürftigkeit zur wahren Ehre gereicht. Sie ist arm an Geld, Macht und Ansehen, reich aber an Erleuchtung, Glaubenskraft und geistigem Segen der Hirten wie der Heerde. Sie kennt keine Glaubenstaxen, betrügt das Volk nicht durch Aberglauben, um es geistig und leiblich arm zu machen, und nährt keine faulen Bäuche und feile Obscuranten. Ja reicher ist die katholische Kirche an Gold und Silber; wie arm aber an Gottes Wort, an christlicher Erleuchtung, wahrer Wissenschaft und geistigem Segen! In den Ländern, wo sie zu reich ist (Italien, Portugal, Spanien), ist das Volk verarmt. Mag unser engherzige Römling die Armuth unserer Kirche einen Fluch nennen, der bringt vor Gott und bey den Menschen Segen, was aber hat der Reichthum der katholischen Kirche gebracht — gewiss nicht Segen! War denn der Heiland reich, und was gab er seinen Jüngern, das sie mitnehmen sollten? Wanderstab und Wandertasche ohne Gold und Silber, aber das Wort ihres Herrn in Kopf und Herzen. Freylich hat sich die protestantische Kirche zu sehr dem Staate untergeordnet, und sie muss es jetzt durch eine beklagenswerthe Bevormundschaft büßen; allein was sie verlor, war von dieser Welt, ihrer wahren angegebenen Kleinodien hat sie sich nicht entäußert, verlor sie auch ihren Reichthum, Glanz, politischen Einfluss und ihre äußere Freyheit. Dafür hat sie Entsagung, Demuth, stille, segensreiche Wirksamkeit, geistige Freyheit und kräftigen Einfluss auf das fromme Gemüth eingetauscht. Die katholische Kirche besitzt größeren Reichthum und mit ihm größeren Stolz und Weltsinn, sie übt größeren Einfluss, darum hat sie schweren Kampf mit der Welt, sie erfreut sich der äußeren Freyheit und ist die Magd römischer Glaubenstyranney.

Der Vf. hat nur das Aeußere beider Kirchen im Auge, er prüft und urtheilt durch die Brille der Hierarchie, und würdigt hier die wahren, die geistigen Güter einer Kirche keines Blicks; in seiner selbstsüchtigen, römischen Befangenheit findet er nur im größeren Glanze des Katholicismus das wahre Heil und die Befriedigung seiner pseudoreligiösen Interessen. Meinte er es redlicher mit sich und mit der Wahrheit, so hätte er nicht, wie er gethan, um sich über das Wesen und Wirken des Protestantismus zu unterrichten, über Wien nach England, durch die Niederlande nach Frankreich, und von da in das Seminar St. Eufeb nach Rom gehen sollen: sondern er musste die Wiege des Protestantismus, Norddeutschland, zuerst besuchen; allein dahin liefsen ihn seine Freunde nicht gehen, sie schickten ihn nach Wien; und als er hier die Pracht des katholischen Cultus in seinem sensibeln Gemüthe empfunden, wird er durch die Schreckensnachricht, einige Jesuiten hätten, ihn (den in Kirchenbann Verfallenen) auf der kaiserlichen Bibliothek belauschend, sein Porträt genommen und dasselbe nach Rom gesandt, alsbald, des Contrastes wegen, nach England und den Niederlanden gewiesen, wo die der inneren Haltung entbehrende englische Kirche und der nüchterne Cultus der niederländischen das Bekehrungswerk bedeutend förderten (IX—XV). Also erst in Frankreich erkannte er die *wahre Politik* und *wahre Religion* (XVI), denn „er habe seine Religion nicht unmittelbar aus ihr selbst, sondern über seine politischen Ansichten erworben und gebildet." Wäre der Vf. nicht von Jesuiten umgarnt und alles historischen Sinnes ledig gewesen, so hätte er bey unbefangener Prüfung der neuesten politischen Erschütterungen dem Protestantismus zugeführt werden müssen. Denn weil dieser kein geistiges Joch auflegt, Gehorsam gegen den Staat einprägt, und nicht an Rom und Hierarchie fesselt, weil er reine Moral, Gottvertrauen und Ergebung in Gottes Vorsehung lehrt, die Herzen anbaut, dem Verstand Nahrung giebt, so dass das Volk weder den Einflüsterungen der Jesuiten und politischen Mystiker, noch denen niedriger, selbstsüchtiger Demagogen folgt, die katholische Kirche von diesem allen mehr oder minder das Gegentheil leistet: so sind heutiger Zeit fast alle katholischen Völker bald in grösseren bald in wenigeren inneren Zwiespalt getreten; darum sind die katholischen Länder, haben sie den deutsch-protestantischen Geist nicht in sich angenommen, die Herde aller politischen Factionen, die Schauplätze der heutigen Revolutionen, während im protestantischen Deutschland keine Aufstände oder nur unbedeutende, von Localursachen hervorgerufen, Preußen, Holland, Dänemark, Schweden und England ganz frey von ihnen waren. Dagegen zeigen Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Sicilien, Savoyen, Belgien und Polen, wie sie alle nicht blos an politischer Zerrissenheit und Armuth des Volks leiden, sondern auch dessen religiöse und sittliche Bildung Null ist. Hieher musste der Vf. blicken, wenn er den römischen Katholicismus wahrhaft, d. h. nach seinen Früchten würdigen wollte. Man würde nicht begreifen, wie man das grosse historische Zeugniss, welches namentlich die neueste Geschichte zur rechten Würdigung beider Kirchen abgiebt, jenseit und diesseit der Alpen noch verkennen kann, wenn nicht dieses Verkennen ein gesinnungsloses, mit Frechheit gepaartes wäre. Welche liebliche Frucht bringt denn die dreyfache päpstliche Krone

Digitized by Google

dem Kirchenſtaate? Er gerade iſt der ärmſte, gerade hier Wiſſenſchaft, Volksbildung, öffentliche Sicherheit, Ordnung und Wohlſtand ſo gut wie nicht vorhanden — welcher Segen aus dem Schooſse der allein ſeligmachenden Kirche, welch treffender Beleg für geiſtige, ſittliche und religiöſe Erziehung durch päpſtliche Fürſorge! — Die *aura Romana* (*aria cattiva*) verpeſtet Alles, wo ſie weht! Darum hat die römiſche Hierarchie durch ihren Geiſtesdruck, ihre Habſucht und Selbſtſucht, durch das Fördern des Aberglaubens und groher Unſittlichkeit, durch den politiſchen Einfluſs, den ſie ſich immer angemaſst hat, jene Revolution geweckt und genährt. Wie ſehr verkennt der Vf. Frankreich und den dortigen Proteſtantismus! Er zählt einige gotterleuchtete Männer her, als wären dieſe die Kirche, da doch das franzöſiſche Volk an Allem reich ſeyn kann, aber an Religion es nicht iſt. Dieſe findet ſich hier vorzüglich bey den Proteſtanten und Waldenſern. Um den evangeliſchen Glauben zu unterdrücken, muſsten Dragonaden, Confiscationen, Proſcriptionen, und ſolche finſtere katholiſche Mörder wie Treſtaillon zu Nismes gebraucht werden. Welche Ströme von Blut hat die katholiſche Kirche ſeit den Zeiten der Albigenſer bis auf die neueren Unruhen zu Nismes vergoſſen! Wer kann dem Proteſtantismus einen gleichen Vorwurf machen? Trotz dem allen nimmt er überall, namentlich in Frankreich, ſeit der Julirevolution zu, da nun keine jeſuitiſchen Wächter den inneren Verfall der katholiſchen Kirche mehr verſchleiern können, wovon *Gregoire's histoire des sectes religieuses* und die neuſten antikirchlichen Erſcheinungen der neuen Templer, Simoniſten und der *nouvelle eglise française* des *du Chatel* einen Beweis geben. Der Vf. ſtreut der höheren franzöſiſchen Geiſtlichkeit füſsen Weihrauch, während ſie, namentlich der päpſtiſche und habſüchtige Herr von *Quelen*, Erzbiſchof von Paris, dem Volke verhaſst iſt, da ſie eine treue, wahrhaft *chriſtliche* Seelſorge gar nicht kennt, ſondern nur darnach ringt, das ſo geſegnete römiſch-hierarchiſche Joch der Nation wieder aufzuzwängen, was nur der Zunder zu neuen Revolutionen ſeyn kann.

Es fehlt uns an Raum, alles Unwahre und Einſeitige, was der Vf. wie bisher behauptet, ſo ferner zu widerlegen. Er lobt den franzöſiſchen Clerus (XXI), daſs er „in der Erkenntniſs der reinen hierarchiſchen Grundſätze durch Zertrümmerung der ehrloſen Feſſeln des Gallicanismus Fortſchritte gemacht hat;“ und fordert die jetzige Regierung auf, ja die Kirche reichlicher zu dotiren, damit Leviten gleich *Fenelon* und *Boſſuet* aus ihr hervorgehen (XXII). — Alſo nur durch Reichthum kann der katholiſche Cultus wirken, während der proteſtantiſche Pfarrer in ſegensreicher Wirkſamkeit von demſelben Einkommen mit Weib und Kind ſich nähren muſs, das ſein unbeweibter katholiſcher Vorfahr vor der Reformation reichlicher genoſs.

Der Vf. fährt fort: „Obwohl meine Seele ausgetrocknet war wie ein Schwamm, ſo konnten mich ſelbſt die Schreckensſcenen der Cholera zu Paris mit der Kirche noch nicht verſöhnen.“ Bey einem Anfall derſelben heilte ihn der angeſehene pariſer Arzt, Fabré-Palaprat, Groſsmeiſter der dortigen Templer, ein Beweis, welche Aufmerkſamkeit man dem annoch Gebannten bewies; jetzt wäre ſein Tod vor geſchehenem Widerruf der Propaganda ſehr unlieb geweſen. *De la Mennais* machte ſeine Bekanntſchaft, dieſer brachte ihn in das Collegium von Juilly bey Meaux, wo er während ſeines achtmonatlichen Aufenthaltes zur wahren Einſicht über Katholicismus und Proteſtantismus gelangte. Er ſtudirte die Werke *Boſſuets*, *Fenelons* u. ſ. w., und fand in ihnen, was in ihnen zu finden iſt, den katholiſchen Glauben in ſeiner beſteren Geſtalt. Der Vf. ſahe nun ſeine pſeudoproteſtantiſchen Grundſätze immer mehr erſchüttert; die reelle Gegenwart Chriſti im Abendmahl wurde ihm begreiflich, und ſelbſt *Erasmus*, der gelehrte aber durch Gnadengelder erkaufte Vertheidiger des katholiſchen Dogma, muſs des Vfs. Glauben bekräftigen (XXVI—XXVIII). In dieſen peinlichen Zweifeln wendet er ſich an den Herrn Profeſſor; deſſen Schreiben befeſtigt ihn in dem Entſchluſs, ſich mit der Kirche auszuſöhnen, er wirft ſich der katholiſchen Gnadentheorie in die Arme und übt ſie aus, indem er Armen Almoſen giebt, damit dieſe für ihn beten. In Orleans bewirkt der dortige Biſchof (XXXI) den Durchbruch, Jedermann räth ihm, nun nach Rom zu eilen. Bevor er von Marſeille aus die Meerfahrt antritt, fleht er die Jungfrau Maria um ihren Segen an (XXXV); aber an ſeine Familie ſchrieb er kein Wort.

In Rom kehrte anfangs ſeine frühere Geiſtesrichtung in etwas zurück, allein die Jeſuiten wuſsten, wie er zu nehmen war; der Pater *Rohlemann*, an welchen ihn der Erzbiſchof von Bordeaux ſchon empfohlen hatte (XXXVIII), vollendete die Bekehrung. *Theiner* betrat Ende März 1833 das Exercitienhaus St. Eufebius zu Rom, um die geiſtlichen Exercitien des heil. Ignaz von Lojola mitzumachen (XLII); er legte jenem Pater Beichte ab, wurde vom Kirchenbann losgeſprochen (XLV), genoſs das Abendmahl und war ſo mit der Kirche ausgeſöhnt; das geſchah Mittewochs in der Charwoche am 3 April 1833. Jetzt war er ſo glücklich, den heil. Vater zu ſprechen, für uns abermals ein Beweis, daſs ſeine Bekehrung von den Jeſuiten planmäſsig betrieben worden war. Zu des Papſtes Füſsen legte er Fenelons berühmtes Selbſtbekenntniſs ab (XLVII), und Gregor XVI äuſserte, wie er nichts mehr wünſche, als des Vfs. Bruder nebſt den ſchleſiſchen Prieſtern Gilge, Neukirch, Ober und Pohl auch einſt ſeiner heiligen apoſtoliſchen Umarmung würdigen zu können (XLVIII).

Im Folgenden, und das iſt der Hauptzweck dieſer Schrift, widerruft der Vf., was er früher gegen den Cölibat und den Katholicismus überhaupt geſchrieben (L ff.); es folgt ein demgemäſser unhiſtoriſcher Panegyricus in abgenutzten Tiraden, welche insgeſammt durch den zerrütteten kirchlichen, politiſchen und finanziellen Zuſtand aller undeutſchen

Digitized by Google

katholischen Länder als Lügen bezeichnet werden müssen. Auch will der Vf. in diesem Buche nicht blos den Jesuiten, sondern auch dem Jesuitismus einen Lorbeerkranz flechten, und gründet alles Heil der Gegenwart auf den Orden. — Gott wird die Seinen schützen, und die Welt vor dem Segen des Jesuitismus wahren, welcher in den katholischen Ländern dem unbefangenen Beobachter so grell ins Auge springt. Aber auch aus Dankbarkeit gegen das Seminar St. Euseb entstand vorliegende Schrift, sie ist ein Theil der aufgelegten Busse, dem Pater *Hohlemann* nicht entgegen war (LV). Die hier dargebotene Geschichte der christlichen Bildungsanstalten ist also nicht unter den besten Motiven abgefasst, und in der That fehlt ihr gründliche Wissenschaft und unbefangener historischer Sinn.

Diese Geschichte ist nur die der römisch-katholischen Seminarien, nicht der Universitäten, der griechisch-katholischen und protestantischen geistlichen Bildungsanstalten; aber auch das, was sie giebt, ist bis zum Concil zu Trient sehr dürftig, von einer bequemen, klaren Eintheilung keine Spur, wohl aber von grosser Eile. Hätte der Vf. seine 3 von ihm angenommenen Perioden (bis Karl d. Gr., Concil zu Trient, und bis zur neusten Zeit) in die 4 Abschnitte einer allgemeinen Einleitung, der äussern Geschichte, inneren Einrichtung, der Wirksamkeit und des Charakters der geistlichen Bildungsanstalten, und diese Abschnitte wiederum nach den Ländern (was vom Vf. geschehen ist) angeordnet, so würde das Buch an Klarheit, Brauchbarkeit und innerem Werthe gewonnen haben, auch wenn es den Katholicismus einseitig beloben, und das Mittel, ihn aufzuhelfen, angeben soll.

Die erste Periode ist überaus dürftig bearbeitet. Ueber die Katechetenschule zu Alexandrien und die Priesterschule zu Emessa und Nisibis weiss der Vf. wenig zu sagen; das verdiente Lob wird dem Mönchthum als Pfleger der Wissenschaften gespendet, und das Seminarwesen von Augustin bis Karl d. Gr. ungenügend dargestellt. Mit den armseligen Bemühungen des ungelehrten Gregors I für geistliche Bildung konnte der Vf. nicht gross thun, denn der Occident überhaupt war damals in Pflege der Wissenschaft, besonders in Hinsicht der geistlichen Bildungsanstalten hinter dem Orient weit zurück, und noch 529 gebot ein Concil (*Vasense III. can. 1*) „alle wirkliche Presbyter *secundum confuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, juniores lectores — secum in domo — recipiant, et eos — psalmos parare, divinis lectionibus insistere et in lege domini erudire contendant, ut sibi dignos succeſſores provideant.*“ — Eine rühmliche Erwähnung, wie sie der Vf. auch giebt, verdient die englische Kirche des 7ten und 8ten Jahrh., wobey aber hämische Bemerkungen über die heutigen Universitäten stets mit unterlaufen.

S. 36 kommt der Vf. auf die Klosterschulen des 8ten Jahrh., als deren Gründer in Deutschland der Abt Sturm zu Fulda, welcher zu diesem Behuf vorher Montekassino besucht hatte, angegeben wird. Schon S. 39 beginnt die zweyte Periode, denn es drängt den Vf. zu dem Zeitalter der Jesuiten zu gelangen. Die Verdienste Karls d. Gr. um die Wissenschaften werden gewürdigt; doch wird dessen Zeitalter ebenfalls zu kurz und ohne tiefere Benutzung der Quellen, namentlich der Kapitularien, abgefertigt. Auch Chrodegangs lobenswerthes Institut hätte anschaulicher dargestellt werden sollen. Vergeblich sucht man die Schilderung der Schulen zu Tours, Lyon, Orleans, Rheims, Fulda, St. Gallen, Hirschau, Reichenau, Alt- und Neu-Corvey, vor Allen der *Schola Palatina*. Von der Ausartung und dem Untergange aller Wissenschaft im 10ten und 11ten Jahrh., und den desfallsigen Ursachen findet sich im Buche keine Spur ausser dem Geständnisse, dass vom 11ten bis 16ten Jahrh. die Seminarien gänzlich untergegangen wären. — Woher kamen denn aber die Priester? Das beantwortet der Vf. nicht, weil jenes Zeitalter so laut die gefeierte römische Hierarchie anklagt. Allein Studienanstalten gab es auch in jener Zeit noch. Weil jedoch der Vf. nur die jesuitischen Seminarien im Kopfe hat, so übergeht er die Universitäten, bischöflichen und Klosterschulen jener Jahrhunderte. Waren diese Schulen auch im tiefsten Verfall, so verdienten sie doch mehr Raum, als der Vf. ihnen, d. h. dem 12ten bis 16ten Jahrhundert, auf 15 Seiten (66—81) widmet. S. 75 ff. tadelt er mit Recht den damaligen Clerus; wenn er aber kurz vor der Reformation keine Wissenschaft findet, so kennt er das 15te Jahrh. nicht, gedenkt nicht eines Reuchlin und Erasmus und des Umstandes, dass alle Wissenschaften, deren sich die Reformatoren erfreuten, diese aus dem katholischen Zeitalter mit hinüber genommen hatten. — Diese Periode wird mit einem Aufruf an den deutschen Adel geschlossen, sich, um der Kirche aufzuhelfen, dem Kirchendienste zu weihen — also abermals nur Reichthum, Hoheit, Glanz, nur Weltliches soll dem Katholicismus helfen, bessere Elemente passen für sein Wesen nicht, der Geist der Frömmigkeit und wahrer Wissenschaft sind ihm ein Geringes!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

THEOLOGIE.

Mainz, b. Kupferberg, u. Wien, b. Gerold: *Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten.* Von Dr. *Augustin Theiner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die 3te Periode, um welche es dem Vf. und seinem Freunde, dem Pater *Riehlemann*, zunächst zu thun ist, erfreut sich grösserer Ausführlichkeit, denn sie umfasst ½ des Buches. Der Bearbeitung dieser Periode kann zur Ueberschrift dienen, was der Vf. S. 81 sagt: „Ignaz von Lojola erhielt von der Vorsehung die höhere Bestimmung, die dicke und von Ungewittern aller Art bewegte Nacht der Finsternis mit der heiligen Fackel des Evangeliums zu erhellen, und den Vätern von Trient den Weg zur heiligen Stadt des Lichtes zu bahnen; Ignaz wurde der kühne und göttliche Harold der folgenden Jahrhunderte der Wiedergeburt und des Glanzes der Kirche.“ — Nun beginnen die Schmähungen auf die Reformation und deren Heroen, so dass, wenn die katholische Kirche durch Schmähreden ihrer Vertheidiger gedeiht, sie jetzt ihrer grössten Blüthe entgegen eilen muss, wobey unser Vf. keiner Unthätigkeit bezüchtigt werden kann, die er überdiess in der elendesten Lobhudeley der Jesuiten auch nicht an den Tag legt. Diese liegen nach ihm das versöhnand-conservative Princip, der Bund der Reformatoren das revolutionär-zerstörende. Da nun aber der heutige Zustand der katholischen und protestantischen Länder gerade das Gegentheil lehrt, so müssten wir nach dem Vf. annehmen, dass unter den Protestanten die Jesuiten, in Italien, Spanien, Portugal u. s. w. die protestantischen Reformatoren wirken. Doch man muss die Schrift selbst lesen, um dieses Gewebe von Unverstand, Lüge und Leidenschaftlichkeit kennen zu lernen, welches sich an der Hand der Geschichte und bey unbefangener Prüfung leicht ergiebt, so dass gerade das Gegentheil dessen wahr ist, was der Vf. als ein neuar, hrättiger jesuitischer Saulus in seinar ultramontanen Exstase als Wahrheit behauptet.

Ohne dem Verdienste der Jesuiten um die Jugendbildung zu nahe zu treten, giebt es doch hier eine unverrückte Grenze, welche der Vf. aber in das Reich der Träume und Schäume ausstreckt. Er schildert die Wirksamkeit der Jesuiten nur nach deren eigenen Quellen, aus denen die Licht- nicht aber die Schatten-Seite sich ergiebt, welche letzte der unparteyische Historiker ebenfalls schildern muss. Zuerst wird auf diese einseitige Art die Wirksamkeit des Ignaz von Lojola und seiner nächsten Nachfolger auf die geistliche Bildung, dann die der Päpste und Bischöfe, letztere nach den Ländern, dargestellt. Nur die Seminaranstalten Frankreichs werden (170 ff.) besonders, so wie mit vieler Liebe die segensreiche Wirksamkeit des Vincentius von Paulo und dessen Geistesverwandten, abgehandelt. Die Punctation zu Ems (1782), die 4 Propositionen der gallicanischen Kirchenfreyheit (1682), so wie die bekannte Synode zu Pistoja unter Scipio Ricci (1786), rühmliche Beweise, dass in der katholischen Kirche der Sinn und das Streben für das Bessere nicht ganz erloschen war, werden eine religiöse Komödie genannt; aber eine solche spielt das Papstthum schon seit einem Jahrtausend der Christenheit vor, nur Schade, dass in ihr das Tragische vorherrschend ist. — Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (220) führte, wie der Vf. meint, den Sturz aller christlichen Erziehung herbey. Nun ergiesst sich seine Galle, die Galle des Seminars St. Eusebe; alles Unglück, welches die neuere Geschichte erzählt, muss von dieser Aufhebung kommen. *Voltaire* wird der Luther des 18ten Jahrh. genannt, er stand an der Spitze des höllischen Bundes gegen die herrlichen Jesuiten, welche in *majorem Dei gloriam* der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft den grössten Nachtheil zugefügt haben, hierarchische Egoisten, welche alles Wissen, alle Macht und Freyheit, jeden Reichthum und Genuss haben, den Völkern aber dafür geistige und leibliche Knechtschaft bereiten wollen. Je dümmer das Volk, desto mächtiger die Jesuiten.

Dass der Vf. ein unverständiger herzloser Eiferer geworden, erhellt daraus, dass er sich nicht entblödet, in seiner knechtischen Befangenheit, kraft deren er sich des Gefühls für Wahrheit, christliche Frömmigkeit und gutes Recht entschlagen, den Atheisten *Voltaire* mit dem Gottesmann Luther zu vergleichen, die Reformatoren (245) Vandalen der Kirche nennt, und sagt (221): „*Voltaire* kämpfte mit denselben ehrlosen Waffen, mit demselben Wahnsinn, gleichem Blödsinn und mit kaum grösserer Bosheit des Herzens, wie der fürchterliche Revolutionsheld des 16ten Jahrh. (Luther) gegen die Kirche und deren Institutionen.“ Durch dieses Wort brandmarkt sich der Vf. selbst; in solchen Floskeln, und in der oben beleuchteten Vorrede hat er sich einen Schandpfahl gesetzt, der Motive würdig, die ihn zu solchen Ausfällen verleiteten. Wer so allen besseren

Digitized by Google

Gefühlen und der Geschichte Hohn spricht, nur um einer schlechten Sache zu dienen, den konnte Gott nicht würdigen, ein Jünger seiner Wahrheit zu werden. Wenn Luther eifert, so eifert er für eine gute Sache, während der Vf. und seine heuchlerischen Spiefsgesellen das einfache Wort der Schrift mit Koth werfen.

Dafs die Jesuiten gröfserer Schandthaten angeklagt worden, als sie verübt, dafs ihre Aufhebung mit mancher Illegitimität und Härte, mit mancher Inconvenienz für das katholische geistliche Bildungswesen verknüpft war, ja dafs die Encyklopädisten, *Voltaire* an der Spitze, vom rein religiösen Standpuncte aus betrachtet, keinen Werth haben, die französische Aufklärung des 18ten Jahrh. eine verrufene war, erkennt Rec. sehr gern an: allein der Vf. überschlägt sich in seinen Schmähungen und Lobpreisungen, und wird deshalb das nicht erreichen, was er und seine Patrone mit dieser Schrift bezwecken, denn die Lüge kann doch nie vor der Wahrheit bestehen. — Die französische Revolution ist ihm nur eine Folge der Aufhebung der Jesuiten. Anstatt der vielen unnöthigen Expectorationen, hätte er besser gethan, sich genau an die Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten zu halten; wo nicht, mufste er auch erwähnen, dafs nur die protestantischen Staaten von kirchlichen und politischen Revolutionen frey geblieben sind. — Weil Rec. sich schämen müfste, die Wahrheit da nicht anzuerkennen, wo er sie findet, so erkennt er sie auch in vorliegender Schrift da an, wo sie sich eben findet. Daher stimmen wir mit dem Vf. darin überein, was er von dem Verfall der geistlichen Bildungsanstalten und des Jugendunterrichts in der Revolutionszeit sagt (241 ff.) S. 250 wird Friedrich II eine Schmähredе gehalten, indem er ein Atheist und die leitende Seele aller fürchterlichen Pläne heifst, welche wir in den Jahren 1792—1795 gegen die Kirche in Frankreich in Ausführung gebracht sehen, und der Vf. gesteht (283) in sarkastischem Tone, dafs der grofse König die katholischen Bildungsanstalten Schlesiens nicht blofs erhalten, sondern auch gehoben habe. Das berüchtigte preufsische Religionsedict von 1786 nennt er eine weise Verordnung (262), Nikolaus von Hontheim (Fabricius) einen geistlosen, einfältigen, leidenschaftlichen Mann, begabt mit schmählichem Stumpfsinn, die geistreichsten, wohlmeinendsten Männer unter Katholiken und Protestanten werden feindselig angegriffen, die Illuminaten (nicht ganz mit Unrecht) tüchtig ausgescholten (270 ff.) Erst S. 287 kommt der Vf. wieder auf die Seminarien zu sprechen, allein auch hier finden sich viele Schimpfreden. *Dereser* wird einem Vagabonden gleich geschildert (294), *Joseph* II und *van Swieten* falsch, *Napoleon* richtig beurtheilt (325), auch einige treffende Züge der gemeinen Sittenlosigkeit des katholischen Clerus (z. B. 333) gegeben, Cardinal *Frankenberg* und das bigotte Belgien (337) sehr gerühmt.

Von S. 314 wird die Wiederherstellung der (meistens jesuitischen) Seminarien oder die neueste Zeit dargestellt. Zuerst die Wirksamkeit *Pius* VII, namentlich die Wiederherstellung des Ordens Jesu, „so gehört, heifst es S. 316, zu jenen providentiellen Ereignissen, deren Umfang und Bedeutsamkeit nur Wenigen und nur reinen Herzen zu erkennen vergönnt ist.“ Dem Cardinal *Pacca* gebührt das zweydeutige Verdienst dieser Wiederherstellung. — Dem unbefangenen Geschichtschreiber bietet sich in dieser Partie der Schrift und den hinten angehängten Urkunden gutes Material zur Geschichte des heutigen Zustandes der katholischen Seminarien dar. Mit ultramontanem Sinn wird Frankreichs neuester Zustand seit 1815 betrachtet, dann die neuesten Concordate und der jetzige Zustand der Seminarien. S. 367 äufsert der Vf. sehr naiv, er schmeichle sich, in *gewisser* Beziehung seine Aufgaben vollendet zu haben — das geben wir auch zu. Er hat sich nämlich ein viel zu grofses Feld nach dem Titel vorgesteckt, daher auch nur die Seminarien seit dem Concilo von Trient aphoristisch beschrieben; er giebt aufser für die neueste Zeit nichts Neues, denn er benutzte für die ältere Geschichte meist Heiligenlegenden und Biographieen, die Benutzung protestantischer Forschungen schlofs er aus. Allein in einer guten Sprache giebt er eine gute Uebersicht, theilt manche Quellen *in extenso* mit, ohne allemal durch deren Verarbeitung in den Text die Schrift gediegener, fruchtbarer, klarer und interessanter zu machen. Ueber innere Einrichtung der Seminarien, deren Lehrart, Wirksamkeit u. s. w. sagt er Unbedeutendes, so dafs man ein tieferes Eingehen in geistliche Bildung, deren Förderung und Segen gänzlich vermifst. Giebt er ferner auch für die neuesten Zeiten brauchbares Material, so schweifst er, statt dasselbe zu verarbeiten, ab, und liefert mehr eine Abhandlung über die religiöse Richtung unserer Zeit, namentlich über die Aufklärungsperiode zu Ende des 18ten Jahrh. Jedenfalls hat er der römischen Propaganda ein Genüge geleistet, und den Sold für die Lösung vom Kirchenbann redlich abgetragen; in welchem Solde das kostbarste Goldstück aufser der Vorrede die Nachrede (369 ff.) über das katholische Priesterthum ist. Doch findet sich auch hier manches Beyfallswerthe über die wahre geistige Würde des Priesters, ohne dafs jedoch das Schimpfen und Lügen vergessen wäre. Denn Calvin (380) heifst ein zuchtund sittenloser Mensch, und S. 383 lesen wir: „Der Katholik — mufs sich nur noch mehr in der Ueberzeugung begründen, dafs der Protestantismus es eben so mit dem Schwerte hält, wie der Muhamedanismus, wenn es seine Aufrechthaltung und Verbreitung betrifft.“ Zum Schlusse wird der gute Rath gegeben, die theologischen Facultäten in die Seminarien zu verlegen, und ein Aufruf an die deutschen Bischöfe erlassen, die Seminarien wiederherzustellen und talentvolle Priesterzöglinge in die geistlichen Lehranstalten Roms zu schicken, damit sie „den wahren Geist des katholischen Priesterthums kennen lernen;“ endlich wird mit dem schönen aber unwahren Worte geschlossen (397): Der wissenschaftliche Glanz des christlichen Erdbodens ist allein der Päpste Werk.— Von S. 400 folgen die Urkunden. R. — e.

Digitized by Google

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Natur und Menschenleben im Lichte des Glaubens.* Predigten von *Johann David Friedrich Schottin*, Licentiaten der Theologie und Pfarrer zu Köstritz. 1833. 345 S. 8. (22 gr.)

Je grösser die Anfoderungen sind, welche die gesteigerte intellectuelle und ästhetische Bildung und der Geschmack unseres Zeitalters an Kanzelvorträge zu machen pflegt, desto leichter erliegen gedruckte Predigtsammlungen, wenn sie auch dem von der Homiletik angelegten Maßstabe im Ganzen entsprechen, und ohne Bedenken der öffentlichen Bekanntmachung würdig genannt werden können, dennoch dem Schicksal, unter der grossen und immer mehr sich ausbreitenden Menge der homiletischen und ascetischen Schriften unserer Zeit entweder fast ganz übersehen oder doch bald wieder vergessen zu werden. Was die Aufmerksamkeit in vorzüglichem Grade und im weiten Kreise fesseln und sich behaupten soll im fortwährenden lebendigen Interesse der Leser, das muss sich vor dem Gewöhnlichen durch eine solche *Vereinigung* homiletischer Gaben auszeichnen, die zu den selteneren Erscheinungen gehört, und eben darum Verstand und Gemüth zugleich auf eigenthümliche Art zu ergreifen vermag. Der vorliegenden Predigtsammlung glaubt Rec. mit vollem Rechte eine günstige Aufnahme prophezeihen zu können. Denn, wie die früher seit 1822 herausgegebenen Predigtsammlungen des achtungswürdigen und schon seit längerer Zeit auch als geistlicher Dichter rühmlich bekannten Verfassers, so behauptet auch diese eine Originalität und Selbstständigkeit der Gedanken und der Darstellung, die sich auf jeder Seite ausspricht, höchst anziehend für jeden mit christlichem Denken und christlichem Fühlen überhaupt Befreundeten. Aus dem innersten Quell des eigenen Lebens und Webens im Evangelio Jesu strömt diese Originalität hervor, aus einem eben so hellen als in milder Begeisterung erglühenden vernunftmäßigen Offenbarungsglauben. Mit einem reichen, durch gelehrtes Studium der Wissenschaft eben sowohl als durch das, was man innere geistliche Erfahrung nennt, befruchteten Geiste weiss der Vf. in dem grossen Buche der Offenbarungen Gottes, in der Schrift, in der Natur, in der Geschichte allenthalben zu lesen, und — nicht blos auf der Oberfläche hin — sondern tief eindringend in den unerschöpflichen Geist dieser Offenbarungen, Altes und Neues zu einem schönen, von den leitenden Ideen des Evangelium fest zusammengehaltenen Ganzen verknüpfend, immer höchst fruchtbar in der Anwendung der höchsten Wahrheiten des Glaubens auf die mannichfaltigsten Verhältnisse des häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen Lebens. Als Beyspiele der trefflichen Wahl der Gegenstände nennen wir nur folgende aus dieser 20 Kanzelvorträge umfassenden Sammlung: die Auferstehung der Natur im Frühlinge, verglichen mit der Auferstehung Jesu Christi (Jo. 20, 19—31); der Frühling als ein Bild unserer Kindheit, in Hinsicht a) seiner Anmuth, b) seiner Freuden, c) seiner Hoffnungen, d) seiner Gefahren (Pf. 104, 30); der reiche Mann und Lazarus oder der Endzweck unseres Lebens, Homilie über Luc. 16, 19—31; wodurch steht ein christlich frommes Herz, gleich der Maria, mit der Zeit in Verbindung? a) mit der Vergangenheit durch den Glauben, b) mit der Gegenwart durch die Liebe, c) mit der Zukunft durch die Hoffnung (Luc. 1, 39—56); Brod, Wein und Wasser im Lichte des Evangelium, a) edle Gaben, welche Christus gar dankenswerth fand, b) liebliche Bilder, mit welchen Christus sich selbst bezeichnete, c) kräftige Mittel, durch welche sich Christus Vertrauen und Liebe erwarb, d) heilige Denkmale, in welchen Christus auf immer hier fortleben wollte (Marci 8, 1—9); des Menschen Aehnlichkeit mit dem Baume, a) auch der Mensch soll stehen und wurzeln auf Erden, b) auch er soll von droben Licht und Erquickung empfahn, c) auch er soll das Haupt zum Himmel erheben, d) auch er soll viele und gute Frucht bringen, e) und auch dem Tode noch auf Erden fortwirken (Matth. 7, 15—23); der Ruf des Allmächtigen durch die Schöpfung, a) im Kleinsten schon bewundernd meine Spur, b) ich bin dir nah im Zorn der Elemente, c) wer schuf wie Sand am Meer die Creatur? d) die Erde schwebt vor mir als Tropfen nur, e) und nimmer eilt mein Tagewerk zu Ende (1 Moses 17, 1); dass jeder Mensch ohne Ausnahme unter einer ganz besonderen Führung Gottes steht (Matth. 18, 1—11); die Stimme des Herbstes an den Christen, a) du selber bist ein fallend Laub, b) Gott hat genommen um zu geben, c) es geht durchs Grab zum neuen Leben, d) säe aus doch säe nicht blos in den Staub (1 Petri 1, 24—25). Einfach und wohl geordnet ist die Disposition; die Ausführung bey einer seltenen Gabe der Präcision doch meistens erschöpfend; überraschend sind oft, wie in Jean Pauls Schriften, die Combinationen der Gedanken, aber immer der Wahrheit des christlichen Sinnes und Lebens gemäss; etwas höchst Treffendes und Schlagendes liegt in den Beyspielen und Gleichnissen des Vfs., wobey ihm besonders eine reiche Kenntniss der Natur und Geschichte zu Gebote steht, und eine treffliche Gabe, auch da, wo einzelne Lebensverhältnisse detaillirt und kleine geringfügig *scheinende* Naturgegenstände geschildert werden, sich doch in einer *sehr edlen Sprache* zu halten. Die Methode der Ausführung und Form der Darstellung erinnert oft an *Harms* Predigten; aber unser Vf. hält sich im Ganzen streng in den Schranken der Kanzelsprache, und legt es nirgends auf dogmatische Polemik an; so kräftig er auch solchen Verirrungen (sey es des Unglaubens oder der Hyperorthodoxie) welche offenbar mit dem Geiste des Evangelium und seiner ächt religiösen und sittlichen Tendenz streiten, entgegentritt. Bergen können wir dabey nicht, dass wir *dieser und jener Stelle* grössere Klarheit und Popularität der Darstellung wünschen möchten, wo das Wesen der

Digitized by Google

Sache, der Gedanke, zu sehr zurücktritt vor der Fülle und dem Wechsel der Bilder (z. B. S. 10 zu Ende oder S. 185 fg., wo fast nur bildlich ausgesprochen wird, in wiefern der Mensch das Haupt zum Himmel erheben solle), oder, wo es der Vf. zu sehr bey blosser Andeutung bewenden liess (wie S. 31, S. 118 fg., S. 137 hier waren unfehlbar Beyspiele erforderlich, um den Gedanken, dass jeder bey seinem weltlichen Beruf auch Zeit übrig haben solle für das Gottesreich, recht überzeugend darzustellen). Bey manchen einzelnen Ausdrücken und Wendungen dürfte wohl insbesondere der Fassungskraft der niederen Stände zu viel zugemuthet werden, z. B. S. 92: „Wenn wir die Menschen als Einen betrachten von Adam bis hieher, als Einen unsterblichen Riesenmenschen u. s. w.“ S. 116 „das Magnificat der Maria (statt: Lobgesang).“ S. 215 „wenn endlich die zarte Flechte, der stolze Eichbaum im Tode aufgelöset wird, und bald in zartere Flechten, in stolzere Eichen übergeht u. s. w.“ S. 218: „Das Mehl im *Cad* u. dergl.“ Aber, wie gern übersieht man diese einzelnen Mängel einer von der Fülle der Gedanken und Gefühle zuweilen überwältigten Darstellung über dem reichen Geiste und wahrhaft grossartigen Charakter, der das Ganze durchdringt! Lieber theilen wir noch als Probe der höchst anziehenden gemüthvollen Sprache dieser Predigten folgende Stelle mit (S. 137): „Wohlan, Geliebte, auch darin erkennet ein Bild der versorgenden Liebe Gottes, wie sie im Stillen durch den zeitlichen Segen einem höheren Segen vorarbeiten will. Dem Thiere ists genug, wenn ihr ihm Trank und Speise gebt, und bey neuem Hunger von neuem Speise und Trank. Aber unsere Ernährung, hätte sie keinen anderen Zweck als die Ernährung? Unser Leben, bewegte sichs nur um den Leib und dessen Sinne? Vernehmet ihr noch nichts? Warum unterbricht der Tag des Herrn euere Arbeit und eueren Verdienst? Warum hebt sich die Kirche mit ihrem Thurme so hoch, dass ihr sie allenthalben auf eueren Fluren erblicket? Vernehmet ihr noch nichts? Dass wir Vertrauen fassen zu unserem Gott, dass wir ihm ähnlich werden an reiner Güte, dass wir auf den Geist säen, wenn unsere Aussaat draussen geräth, dass wir des Geistes pflegen, wenn unser Körper empfing, dass wir also im Glauben, in Liebe und Hoffnung, in Andacht und Heiligung die Speise wirken, die nicht vergänglich ist, sondern die da bleibet in das ewige Leben — das, das ists, was Gottes Liebe vorbereiten will, indem sie heute und täglich unseren Tisch bereitet.“

Jeder unbefangene Leser wird gewiss mit uns das lebhafte Verlangen theilen, fernere Gaben dieser Art von dem würdigen Vf. zu empfangen.

S.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Nürnberg*, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Anleitung zum würdigen und segensvollen Genusse des heiligen Abendmahls für evangelische Christen aus dem Bürger- und Bauern-Stande.* Herausgegeben (?) von Dr. *J. P.* (?) *P.* (?) *Löhmann.* (Stand und Wohnort des Vfs. fehlen.) 1833. VIII u. 190 S. 8. (10 gr.)

Titel und Buch scheinen dem Rec. nicht recht mit einander übereinzustimmen. Nach jenem erwartet man wohl eine blosse ascetische Schrift: aber das ist das Buch nur theilweise, und zwar nur S. 1—61, und wiederum S. 166 bis Ende. Hier findet man Andeutungen über das Leben Jesu mit erbaulichen Liederversen, Gedichten, Morgen- und Abend-Andachten u. s. w., welche nichts Ausgezeichnetes haben. Aber den eigentlichen Kern des Buches machen *acht* Gespräche aus, welche aller Beachtung der Geistlichen werth sind. Diese Gespräche finden zwischen einem Pfarrer und etlichen seiner verständigen Gemeindeglieder, ferner einem Brau- und besonders einem völlig rohen Schäfers-Knechte u. s. w. statt, sind diesem nach ganz populär gehalten, und fassen nicht wenige Erfahrungen von Veruntreuungen und Betrügereyen der Dienstboten, Tagelöhner und Handwerker, so wie abergläubischer Vorstellungen vom Genusse des heiligen Abendmahles, in sich, welche den meisten Geistlichen sogar auf dem Lande noch neu seyn dürften. Wir rathen diesen daher recht wohlmeinend, die kleine Schrift zu lesen, besonders da sie auch als ein Muster angesehen werden kann, wie ein gewissenhafter Beichtvater mit zur Beichte sich meldenden Dienstboten umzugehen und zu sprechen hat. Vor Allem sind wir von dem Gespräche mit dem Brauknecht S. 84 ff. und dem vierten S. 113 ff. zwischen Eheleuten angezogen worden. Beide Aufsätze haben den Wunsch in uns erregt, dass der Vf. sein unverkennbar schönes Talent zu einem Volksschriftsteller auf ähnliche Weise öfter möge gezeigt haben, als hier geschehen ist. Schade, dass wir keine Probe davon geben können, weil wir sonst ein ganzes Gespräch mittheilen müssten. Dafür wollen wir aber zum Schlusse mit dem Vf. alle Freunde der Aufklärung und Sittlichkeit bitten, zur Verbreitung des Büchleins ihr Möglichstes beyzutragen. Fromme Herrschaften können ihrem Gesinde kein besseres Geschenk geben, als diese kleine Schrift.

χμρ.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Ferber: *Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer*, von D. *Wolfgang Heinrich Puchta*, königlich baierischem Landrichter in Erlangen. 1833. 496 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn man in Betrachtung zieht, wie viel seit *Böhmers* und *Schmidts* bekannten Lehrbüchern für die Begründung und Ausbildung der Rechtswissenschaft gewonnen worden ist; wenn man den Reichthum an zerstreutliegendem Material überblickt, welchen die neuere juristische Literatur darbietet: so wird man dessen Verarbeitung für den vorliegenden Zweck als ein sehr verdienstliches Unternehmen anerkennen, besonders wenn sich desselben ein Mann unterzieht, welcher, wie der rühmlichst bekannte Vf. auch hier bewiesen hat, mit der wissenschaftlichen Ausbeute der neueren Literatur so vollständig vertraut ist, und sich durch philosophischen Geist sowie durch praktisches Auffassungs- und Darstellungs-Vermögen seines Stoffes so ganz zu bemeistern weiss, dass von ihm überall Licht und Leben ausgeht. Die bisherige Erfahrung zeugt schon von dem allgemeinen Verlangen angehender Praktiker nach einem eigenthümlichen Leitfaden für die Lehre von Klagen und Einreden. In dieser Lehre fliesst Theorie und Praxis, Form und Materie am innigsten zusammen. Eine solche Introduction des jungen Juristen in die ausübende Rechtspflege, deren Wesen sich so sehr in der Klage und Einrede concentrirt, wird demselben, um taktfest aufzutreten, desto schätzbarer seyn, je schwerer dem Juristen durch die herkömmliche Bildungsweise seine Bahn wird. Während man nämlich mit der Abstraction anfängt, und mit der Anschauung aufhört, wird er sich nicht selten in eben so grosser Unbehülflichkeit befinden, wie derjenige, welcher die Anatomie blos aus Büchern, oder die Fechtkunst blos durch Zuschauen lernen sollte.

Das Lehrbuch des Vfs. hat übrigens noch besondere bedeutende Vorzüge, welche den früheren Werken dieser Art entweder völlig oder zum Theil fremd geblieben sind. Eine reichliche Anzahl von Beyspielen, an welchen schwierigere Lehren gleichsam abgespiegelt werden, macht die durchaus lebendige Darstellung von der Trockenheit frey, welche man sonst an solchen Lehrbüchern etwa beklagen könnte. Das Formularwesen ist nicht zur Hauptsache gemacht, wie bey anderen Werken der Art, welche man dann, anstatt sie zu studiren, nur zu gelegentlichem Nachschlagen braucht; man vermisst aber auch nie die Formeln, wo sie zur scharfen Begrenzung und zur Bestimmtheit der Klage nothwendig sind.

Dass die Lehre von den Einreden nicht mit in den Plan aufgenommen ist, vermisst man um deswillen nicht, weil bey jeder Klage die genaue Entwickelung ihrer Erfordernisse von selbst auf die möglicherweise ihr entgegen zu setzenden *besonderen* Einreden führt, und, was die allgemeinen aus der Entstehung und Aufhebung der Rechte überhaupt abzuleitenden Einreden anbetrifft, die ermüdende Wiederholung derselben bey jeder einzelnen Klage nach dem Vorgange des sel. *Schmidt* höchst unfruchtbar gewesen wäre, wie sie denn auch gar nicht zur Methode des Vfs. gepasst hätte, welche nicht auf ein Auswendiglernen, sondern auf gründliches und somit selbstständiges Wissen berechnet ist. — Als einen besonderen Vorzug dieses Werks muss man es auch rühmen, dass die Modificationen, welche bey manchen Materien des Römischen Rechts durch das deutsche Privatrecht entstanden sind, die Analogieen der Klagesformen bey rein deutsch-rechtlichen Institutionen sorgfältig erörtert sind, dass das Material des Römischen Rechts in Beziehung auf seine heutige Brauchbarkeit, und auf die veränderte Gerichtsverfassung und Procesordnung überall gründlich und ohne Vorurtheil geprüft ist, endlich auch die Veränderungen in den Hülfsmitteln der verletzten oder gefährdeten Staatsunterthanen, in Folge der gänzlichen Verschiedenheit des inneren Staatsorganismus der neueren Zeiten, lichtvoll dargestellt sind, namentlich die Einflüsse einer neben der richterlichen Gewalt ausgebildeten Regierungsgewalt und sogenannten Administrativ-Justiz, und des ausgedehnteren Wirkungskreises der Polizey, welche besonders das Gebiet der Popularklagen und der *interdicta publica* einnimmt (soweit diese nicht das Mein und Dein blos und allein oder neben der politischen Frage betreffen, und so die Herstellung eines peremtorischen Rechtszustandes beziehen), und sonst in gar manchen Fällen das Feld, welches sonst der Justiz allein gehörte, berührt, z. B. bey Baustreitigkeiten, der *nunc. novi operis, cautio de damno infecto* u. s. w. — Bey so vielen eigenthümlichen Vorzügen dieses Werks wird der Wunsch sehr natürlich, dass der Vf. sich nicht die im Titel angedeutete Beschränkung aufgelegt haben möchte, durch welche eine ziemliche Anzahl von Klagen ausser dem Bereich seiner Abhandlung geblieben ist, deren wissenschaftliche

Digitized by Google

Grundlage doch allumfassend ist, und deren Zweck und praktisches Interesse für alle Lebensverhältnisse gleich grofs erscheint, wie denn auch das Verhältnifs des Landeigenthümers als solchen, — welchem der Vf. seine besondere Aufmerksamkeit widmete, — sich nicht von der Lehre des Eigenthums und des Besitzes überhaupt ausscheiden liefs, und bey den persönlichen Klagen die Beziehung auf eine besondere Classe der Staatsangehörigen oder auf eine besondere Erwerbsart nichts Charakteristisches ausmacht.

Von den Obligationen aus wirklichen und Quasi-Contracten fielen nach solcher Begrenzung nur wenige in den Kreis dieser Abhandlung. Gänzlich ausser demselben blieben die Präjudicialklagen *ratione status*, das ganze Gebiet des Familienrechts und Erbrechts. — Der Plan des Werks ist übrigens folgender:

In einer ausführlichen Einleitung zeigt der Vf. das leider in der Praxis so oft vernachlässigte praktische Interesse der Lehre von den Klagen, welche er „als die Stellung eines thatsächlichen Verhältnisses unter einem bestimmt ausgedrückten Rechtssatz, um einen gewissen Anspruch an einen Anderen, den Beklagten, zu begründen" — definirt. „Es ist" — sagt der Vf. weiter S. 8 ff. — „eine sehr allgemein verbreitete Vorstellung, dafs es bey dem Vortrag einer Klage (Klagschrift) nur darauf ankomme, dem Richter die dem Streit zu Grunde liegenden Thatsachen deutlich und zusammenhängend vorzutragen, und dann bestimmt zu sagen, was man von dem Gegner verlange, und wozu ihn der Richter verurtheilen solle, also eigentlich auf eine blofse *species facti* mit angehängter Bitte. Wäre dieis genug, so würde freylich zur Verfassung eines tauglichen Klaglibells so viel nicht gehören; jeder, der die Fähigkeit hat, einen Brief zu schreiben, würde auch zur Abfassung einer Klage tüchtig seyn, auch ohne die Eigenschaften eines Rechtsgelehrten zu besitzen. Aber dieis ist nicht also, und dafs es nicht so ist, davon überzeugen uns zahllose Processe, die Jahr aus Jahr ein geführt werden, und von denen man sagen kann, dafs sie eben so sorglos eingeleitet werden, als der sie veranlassende Vorkehr mit Vernachlässigung der erfoderlichen Aufmerksamkeit sein Daseyn gefunden hat u. s. w. Die Nothwendigkeit einer vorsichtigen Wahl der Klage leuchtet ohne kunstmäfsigen Beweis jedem von selbst ein, der über Zweck und Mittel nachdenkt, und so mag man denn immer die leidige Vorstellung aufgeben, es werde alles anders werden, wenn wir nur neue Gesetzbücher bekommen, und in Folge derselben das Römische Recht bey uns Deutschen abgeschafft wird, das so Mancher für die Quelle aller dieser und ähnlicher Spitzfindigkeiten hält. Man lege den Zweiflern nur die Frage vor: Mufs sich nicht jeder vorsichtige Kläger vor der Anstellung seiner Klage fragen: auf welchem Rechtsgrunde beruht dein Anspruch an dem Beklagten? (auf einem dinglichen oder persönlichen Recht? auf einem Contract? — Quasicontract? — auf einer unerlaubten Handlung?) Treten wirklich oder scheinbar mehrere dergleichen Verhältnisse ein, welches ist das den Umständen am meisten angemessene? und wenn sich dann verschiedene Rechtsgründe für einen Anspruch ergeben, welcher bietet dir in Beziehung auf die zu erwartenden Einreden — auf den Beweis — auf die Dauer des Anspruchs mehr Vortheile oder Schwierigkeiten dar? Zu welchem längeren oder kürzeren, verwickelteren oder einfacheren Verfahren qualificirt sich dein Anspruch? (zu dem petitorischen oder possessorischen, dem ordentlichen oder summarischen Processe?) und lässt er sich mit Erfolg auf den dem Kläger eine schnellere Hülfe versprechenden Process einleiten? — Nenne man nun diese verschiedenen Modificationen des klagbar verfolgten Rechts, wie sie es in der That sind, *Klagarten*, so wird man nicht zweifeln können, dafs es durchaus nicht gleichgültig ist, ob ich als Kläger die rechtlichen Eigenheiten einer jeden kenne, ob ich mit Vorsicht wähle, oder blind zutappe." Hiemit verdient in Verbindung gebracht zu werden, was der Vf. S. 430 ff. als Schlufserinnerung zu seiner gründlichen Erörterung und Zusammenstellung der verschiedenartigen Schadenserfatzklagen demjenigen Leser zu bedenken giebt, welcher etwa zu fragen geneigt wäre: wozu diese Subtilitäten, dieses Aufsuchen von Verschiedenheiten unter den Entschädigungsansprüchen, da doch bey jeder Schadensklage der Zweck und das Gesuch auf Eins hinausgeht, nämlich auf Erfatzleistung? Der Vf. bemerkt dagegen sehr richtig, dafs der Zweck einer Klage und ihr Grund verschiedene Dinge sind. „Die Verschiedenheit der Klagen nach ihrem Grunde, und dafs man durchaus nicht mit *einer* Klage auskommen kann, ob mich Cajus unmittelbar oder sein Thier oder seine eingefallene Mauer u. s. w. beschädigt, leuchtet schon darum ein, weil es nicht genug ist, zu sagen, dafs ich Schaden erlitten und darum Ersatz verlange, sondern *warum* ich ihn verlange; *welchen Rechtssatz ich zur Begründung meiner Klage gebrauchen will.* Selbst unsere modernen Gesetzbücher unterscheiden genau die verschiedenen Fälle der Schadenszufügung. Man vergl. nur das preufs. allg. L. R. Th. I. Tit. 6. Wo sie nicht so genau distinguiren, thun sie es aus einer oft zu weit getriebenen Scheu vor Casuistik; sie setzen aber voraus, dafs der Richter nach Umständen von selbst distinguiren würde, und dann kommen wir doch wieder dahin, dafs die verschiedenen Klagen nichts anderes, als technische Bezeichnungen verschiedener Rechtssätze und Regeln sind. — Auf diese Weise genügt es nun an sich allerdings, die Rechtsregel zu kennen, und der Name der Klage thut eigentlich nichts zur Sache. Man kann gar wohl ohne den Ausdruck des Namens: *actio confessoria*, — *quod jussu* — *interd. quorum bonorum* — *demigrando etc.*, das jeder dieser Klagen entsprechende eigenthümliche Rechtsverhältnifs richtig getroffen haben. Ich will sogar zugestehen, dafs der Klagsteller nach einem gewissen praktischen Instinkt, ohne sich des Namens der Klage und ihrer Theorie klar bewufst zu seyn, recht geklagt haben kann. Aber so wie dieis doch mehr vom

Digitized by Google

Zufall abhängen wird, dem das klare Bewufstseyn der Theorie nichts zu Dank zu wiſſen braucht, ſo hat auch der bloſse Name der Klage ſelbſt ſchon in ſofern Werth, *als er das Rechtsdogma kurz bezeichnet.* Und ſo wie man ferner von jedem Kenner einer Wiſſenſchaft oder Kunſt mit Recht erwartet, daſs ihm die eingeführten ſcientiven und techniſchen Ausdrücke geläufig ſeyen, ſo kann man dieſs nicht weniger von dem Juriſten verlangen. — Es gilt auch nicht bloſs den Namen, ſondern vornehmlich den ſächlichen Erinnerungen, die ſich daran knüpfen; und ſo iſt es denn auch mit den Namen der Klagen.“ — Der Hauptinhalt des Werks zerfällt in vier Abſchnitte, wovon der erſte, unter der Rubrik: „das Klagenſyſtem überhaupt,“ ſich mit den allgemeinen Grundſätzen beſchäftigt, und in vier Kapiteln den Begriff und die Beſtandtheile, die Arten der Klagen, die Concurrenz und Cumulation derſelben und deren Aufhebung behandelt, die übrigen drey Abſchnitte aber eigentlich den beſonderen Theil ausmachen, indem ſie: 1) die Klagen aus dem Beſitzrecht, 2) die Klagen aus dinglichen Rechten, *dominium, fervitus emphyteuſis*, (Anhangsweiſe) *pignus*, und, was die *fervitus* anbelangt, mit beſonderer Rückſicht auf die bäuerlichen Eigenthumsverhältniſſe in Deutſchland, auf die deutſchrechtlichen Servituten und ſervitutähnlichen Rechte, und die Reallaſten, 3) die perſönlichen zum Schutze von Obligationen dienenden Klagen abhandeln. Der letzte Abſchnitt zerfällt in folgende Kapitel: 1) Klagen aus Verträgen oder vertragsähnlichen Verhältniſſen; 2) Klagen aus widerrechtlichen Handlungen (*vera et quaſidelicta*) auf Schadenserſatz; 3) Rechtsmittel zur Schadensabwendung und zur Sicherung der Erſatzleiſtung; 4) Klagen, die unmittelbar durch das Geſetz der Billigkeit wegen begründet ſind; von welchen jedoch nur die *act. ex lege Rhodia* mit deren bekannten Analogieen und *act. ad exhibendum* beſonders abgehandelt ſind; 5) Klagen zum Schutz öffentlicher Rechte, ſo weit ſie das Vermögen angehen. In dieſem letzten Abſchnitte hat der Vf. bey der Frage über die heutige Brauchbarkeit der öffentlichen Interdicte Veranlaſſung genommen, die Veränderungen, welche ſich mit dem Römiſchen Begriff von *res publicae* unter den bildenden Händen der Hofjuriſten zutrugen, indem ſie nach und nach von den weiten Armen landesherrlicher Hoheit umſchloſſen wurden, geſchichtlich zu entwickeln, und theils hieraus, theils aus der Schwerfälligkeit des Juſtizganges erklärt der Vf., „wie man immer geneigter wurde, in Allem, was in den Streitigkeiten der Privaten nur irgend das ſogen. Staatswohl berührte oder zu berühren ſchien, neben den legitimen richterlichen Behörden auch andere, deren eigentliche Beſtimmung nicht die iſt, das Recht zu pflegen, mit richterlichem Charakter zu bekleiden, und ſo die Herrſchaft des Rechts in Fällen dieſer Kategorie nach Umſtänden den geſchmeidigeren Formen politiſch-cameraliſtiſcher Billigkeits- und Zweckmäſsigkeits-Maximen unterzuordnen.“ — Mit vorzüglicher Sorgfalt und Gründlichkeit iſt dann auch in der Servitutenlehre alles dasjenige behandelt, was auf deutſcher Verfaſſung wurzelt; daher mit Recht ein eigenes Kapitel den Klagen aus deutſch-rechtlichen Servituten und ſervitutähnlichen Rechten, und ein folgendes den Reallaſten gewidmet iſt. Jenes zerfällt nämlich in zwey Hauptarten der Freyheitsbeſchränkung, je nachdem dieſe ihre Richtung gegen das Eigenthum, in der Geſtalt von Servituten, oder gegen die Perſon und das Vermögen des Menſchen überhaupt nimmt. Die Beſchränkungen der zweyten Art ſind eine Wirkung von Rechten, die entweder publiciſtiſcher oder privatrechtlicher Natur ſind. Jene beziehen ſich auf das Verhältniſs des Menſchen als Unterthan des Staats oder als Mitglied einer Gemeinde, dieſe auf Mein und Dein im Privatrechtszuſtande, können aber auch auf Erwerbung auſserordentlicher Art beruhen, z. B. aus Uebertragung von Hoheitsrechten, Verleihung von Regalien, Privilegien u. ſ. w. — Der Vf. rechtfertigt die Analogie der Servitutrechte für die ſogen. Gerechtigkeiten, wenn ſie gleich nicht *jura in re* ſind. Alle dieſe Rechte, welche die natürliche Freyheit beſchränken, können nun einmal auf keine Weiſe in die Kategorie der Foderungsrechte gebracht werden. In wiefern nun die Handhabung ſolcher Rechte in das Gebiet der Polizey oder Juſtiz fällt, dieſs hat der Vf. durchaus mit der ihm eigenen Klarheit und praktiſchen Gewandtheit erörtert.

Indem es hauptſächlich der Zweck gegenwärtiger Beurtheilung iſt, das Publicum auf die Tendenz und den eigenthümlichen Werth des vorliegenden Werks aufmerkſam zu machen, halten wir es nicht für angemeſſen, viel in Einzelheiten einzugehen, obgleich auch hier überall das Verdienſt des Vfs. nur um ſo mehr in das Licht treten würde. Nur einige Bemerkungen mögen die dem Werke gewidmete Aufmerkſamkeit beſtätigen.

Bey der Lehre von Verjährung der Klagen und inſonderheit vom Unterſchied des *tempus continuum* und *utile* S. 93, wäre vielleicht eine nähere Zergliederung der Fälle, in welchen die Geſetze *tempus plene utile*, wie bey der *bonorum poſſeſſio*, oder *plene continuum*, wie bey dem Trauerjahre der Wittwe, der *exc. non num. pecun.* der Adquiſitivverjährung u. ſ. w. beſtimmt vorſchreiben, ingleichen wo das *tempus utile* abgeſchafft iſt, wie bey den prätoriſchen Reſtitutionen, nicht überflüſſig, und für diejenigen Fälle, bey welchen in den Geſetzen die eine oder die andere Berechnungsart nicht ausdrücklich vorgeſchrieben iſt, für welche der Vf. eine Regel aufzuſtellen — wahrſcheinlich wegen der Meinungsverſchiedenheit der Rechtsgelehrten — vermeidet, *verb.* „doch wird zuweilen das *tempus utile* bey der Berechnung berückſichtiget“ — wäre doch wohl unbedenklich der Grundſatz anzunehmen geweſen, daſs in dieſen Fällen — mit Ausnahme der prätoriſchen Klagen *tempus continuum*, dagegen wo in den Geſetzen *tempus utile* ohne ſpeciellere Beſtimmung vorgeſchrieben iſt, nach der Regel: *ubi lex non diſtinguit etc. tempus plene utile* anzunehmen ſey. Die an ſich richtige Regel des Vfs. S. 97: „daſs die Einrede der Verjährung in jeder Lage

Digitized by Google

des Proceſſes vorgeſchützt werden könne," dürfte vielleicht ohne den Beyſatz: — ſoweit nicht Proceſsordnungen ein Anderes beſtimmen — mifsverſtanden werden, denn in dieſem Fall bleibt wohl nur die Frage über das richterliche Ergänzungsrecht von Amtswegen, — welche der Vf. unter der Vorausſetzung, dafs die Momente derſelben actenmäſsig ſind, bejahet — noch übrig. — Bey dem Satze S. 98, dafs auch die Städte, wenigſtens nach der Praxis, gegen die erwerbende Verjährung mit einem 40jährigen Zeitraume begünſtigt ſeyen, und eben ſo der Landesherr — alſo nicht blofs der Staat — wäre nicht unbemerkt zu laſſen, dafs dieſe Meinung auch von Vielen beſtritten iſt. Vergl. die Allegate bey *v. Wening-Ingenheim* Bd. I. §. 40. (46.) Not. *h.* — Bey der ſehr überſichtlichen Darſtellung und Eintheilung der verſchiedenen Verjährungszeiten und der in die eine oder die andere fallenden Klagen hätte vielleicht auch die eigenthümliche Erlöſchungsart der *act. ex pacto commiſſorio* nach *l.* 4. §. 2. *D. de lege commiſſ.* (18, 3) in Erwähnung kommen können. S. 151 deducirt der Vf. gegen *v. Savigny's* ſpätere Meinung die wirkliche Verſchiedenheit des *jur. Zenonianum* von dem gewöhnlichen *juram. in litem.* — Mit unverkennbaren Gründen verwirft derſelbe S. 153 die Zuläſſigkeit der *exc. pacti* gegen das *interdictum unde vi.* — Sehr lichtvoll entwickelt der Vf. den Unterſchied zwiſchen *rei vindicatio* und *act. Publiciana*, und bey der Erwerbungsart durch *adjudicatio* den Unterſchied der neueren particularrechtlichen Adjudicationen und Präclusionserkenntniſſe von der römiſchen *adjudicatio in judicio diviſorii.* — Der Vf. bemerkt S. 171 ſehr treffend: Es giebt nur Eine petitoriſche Klage zum Schutz des Eigenthums, welche bey einer totalen Verletzung des Eigenthums durch Entziehung des Beſitzes, *rei vindicatio*, bey einer theilweiſen, einem blofsen Eingriff in daſſelbe, *negatoria in rem actio*, heifst. Die ſtreitige Frage, über den Einfluſs des Beſitzes auf die Beweislaſt bey der confeſſoriſchen und negatoriſchen Klage, wird in Betreff der letzten dahin entſchieden, dafs der Beſitz allein den Beklagten von der Beweislaſt nicht befreye, wohl aber ein *in poſſeſſorio* erlangter Sieg. Der Vf. ſcheint hierunter auch den Sieg in dem h. z. T. gebräuchlichen *poſſeſſorio ſummariſſimo ſ. momentaneo* zu verſtehen, was jedoch noch manchem Zweifel unterliegen dürfte, und eine ſpecielle Erörterung verdient hätte. — Die Reallaſten der deutſchen Bauerngüter claſſificirt der Vf. unter die Foderungsrechte (Anſprüche auf ein *dare, facere, praeſtare*) mit dinglichem Charakter, der ſeine Begründung in einem eigenthümlichen deutſchen Rechtsprincip findet, nämlich in der Radicirung auf ein unbewegliches Gut, „dergeſtalt, dafs ſie auf einem gleichſam perſonificirten Immobile haften, und darum auch nur in ſoweit jeden Beſitzer deſſelben verpflichten." Nur in Anſehung der Zehentgerechtigkeit macht der Vf. nach dem Vorgange *Unterholzners* eine Ausnahme, indem es ihm hiebey nicht ſowohl auf ein *dare facere oportere*, ſondern auf ein Verfügungsrecht über einen Theil gewonnener Früchte, alſo auf eine Theilnahme an dem Nieſsbrauchsrechte des Eigenthümers anzukommen ſcheint (S. 302). Dieſe Anſicht dürfte aber noch bedeutendem Zweifel unterliegen. Die Zehenten haben denſelben Urſprung wie die anderen Reallaſten, welche man in ſolche, die mit Proprietät verbunden, und die es nicht ſind, einzutheilen pflegt. In die erſte Claſſe mögen wohl die urſprünglich weltlichen Zehenten fallen, in die letzte die urſprünglich geiſtlichen, welche nichts weiter ſind als Abgaben, wofür ſie auch in den Geſetzen und Verordnungen durch das *ſolvere, dare, offerre* charakteriſirt ſind; *c.* 24. *c.* 26. *c.* 33. *X. de decimis. can.* 2. *cauſa* 16. *qu.* 2. und *can.* 3. *eod. can.* 5. *cauſa* 16. *qu.* 7. — In der Entſtehungsart des Zehentrechts liegt daher kein Grund, ihm eine andere Bedeutung zu geben, als anderen Reallaſten. Wenn *Unterholzner*, deſſen Anſicht der Vf. ohne neue Gründe zur ſeinigen macht, alſo argumentirt: wer ein Zehentrecht hat, der kann nicht verlangen, dafs Früchte erzeugt werden; aber wenn Früchte erzeugt worden ſind, ſo iſt er befugt, ſich ſeinen Theil davon zu nehmen; — daher geht hier das Recht nicht auf ein *dare facere oportere*, ſondern es enthält ein Verfügungsrecht über die Sache, gleich dem *uſusfructus* und *uſus:* — ſo kann man darauf antworten, dafs der zufällige Untergang des Rechtsobjects, oder deſſen zufällige Unfruchtbarkeit, nichts über die Natur des Rechts an ſich entſcheiden kann. Dieſe Zufälligkeit kann ſich übrigens bey den Giltfrüchten u. drgl. eben ſo gut ereignen, als bey den Zehentfrüchten. Die *ſervitus uſus et uſusfructus* weicht vollends zu ſehr vom Zehentrecht ab, als dafs man dieſes mit jener verwechſeln möchte, z. B. in ſofern der *uſusfructus* nicht ceſſibel iſt, der Uſufructuar die Sache in brauchbarem Stand erhalten, und alle Laſten und Abgaben davon beſtreiten muſs; übrigens ſcheint auch darin, dafs nicht der Zehentherr, ſondern der Eigenthümer die Früchte ſeparirt, nichts Uebereinſtimmendes mit der *ſerv. uſusfructus vel uſus* zu liegen. Der Vf. iſt übrigens vielleicht zu ſehr geneigt, den Unterſchied der Reallaſten mit oder ohne Proprietätsrecht zu verwiſchen, indem ihm das vorhin ſogenannte Obereigenthum nur ein Schatten von Eigenthum in dem jetzigen verbeſſerten Zuſtande der bäuerlichen Verhältniſſe geworden iſt (S. 289). Das hiſtoriſche Recht kann indeſſen unſerer Meinung nach nur durch eine weſentliche *geſetzliche* Umformung ſeine urſprüngliche Eigenſchaft verlieren.

Wir ſchlieſsen dieſe Bemerkungen mit dem Wunſche, dafs das Werk des Vfs. allgemein die verdiente Beachtung finden möge.

J. v. H. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

MEDICIN.

Leipzig, b. Kollmann: *William Lawrence's Vorlesungen über Chirurgie und chirurgische Therapeutik.* Deutsch bearbeitet (vielmehr *in das Deutsche übersetzt*) von Dr. *F. J. Behrend*, prakt. Arzte zu Berlin und Mitgliede mehrerer gelehrt. Gesellsch. Vierte Lieferung, oder des II Bds. erste Lieferung. B. 1—12. 1834. 192 S. 8. (16 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 164.)

Diese 1 Lieferung des II Bds. beginnt mit den Krankheiten des Zellhautsystems, unter welchen dem Furunkel und namentlich dem Carbunkel die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bemerkenswerth ist dabey, dass der Vf. keinen wesentlichen Unterschied zwischen Fur. und Carb., sondern nur einen Unterschied der Form und dem Sitze nach annimmt, und dadurch von der Ansicht mancher deutscher Chirurgen abweicht, die den Fur. dadurch von dem Carb. unterscheiden, dass sie den Sitz des ersten in die *Folliculi sebacei* und den des letzten in die *Tela cellulosa* legen. Uns will es nicht klar werden, dass da noch ein Unterschied herauszufinden ist, wo nicht geleugnet werden kann, dass beiden Krankheiten eine dyskrasische Beschaffenheit der Säfte zum Grunde liege, wo der Fur. die Gröfse und Ausdehnung des Carb. erreichen, brandig, und dem Leben des Individuums sogar gefahrlich werden kann, und wo die Behandlung des einen von der des anderen in Nichts abweicht. Somit scheint also der Carb. nichts anderes zu seyn, als ein in seinem ganzen Umfange gesteigerter Fur. Der Ort, wo der Fur. sich bildet, mag ihm wohl mehr oder weniger Bedeutsamkeit geben, und diese minder seyn, wenn er am Truncus und an den Extremitäten sich befindet, gröfser, wenn er sich im Genicke und zwischen den Schultern bildet, aus bekannten Gründen.

S. 15 folgen die Ergiefsungen in das Zellgewebe, die Hydropsieen, in soweit sie den Wundarzt interessiren. S. 20 das Emphysem und von S. 21 bis 54 die Geschwülste oder Schmarotzergebilde im Zellgewebe. Die Art und Weise, wie diese Gegenstände von dem Vf. abgehandelt werden, ist von der Darstellung deutscher Wundärzte nicht verschieden, sowohl in Hinsicht des Wesens und ihrer Erzeugung, als auch in Hinsicht der Behandlung. Auch ist der Gegenstand ein zu bekanntes Thema, als dass es noch nöthig scheinen könnte, sich hier weiter darüber auszulassen; zumal Unvollständigkeit dem Vf. nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann. Von S. 55 bis 178 folgen die Krankheiten der Haut. Der Vf. ist bey der Abhandlung derselben *Willan* und *Bateman* gefolgt; indessen gesteht er S. 58: dass, wenn gleich diese Männer das bis dahin über die Hautkrankheiten und ihre Eintheilung schwebende Dunkel erhellt haben, doch nicht alle diese in ihrem Wesen, wenn auch in der Form, sich ungleich, sondern dass sie nur modificirte Aeufserungen eines und desselben Grundprocesses seyen, so verschieden ihr Ansehen auch seyn möge. Das Wesen der Krankheit sey immer dasselbe: die veranlassenden Schädlichkeiten, die erzeugenden Ursachen, die Nebeneinflüsse und die die Krankheit begleitenden Umstände, der Zustand des Individuums und die Constitution desselben, wären es, welche Modificationen in der Form des Leidens und der Resultate desselben hervorriefen. Daher finde man auch nur selten, dass die Hautausschläge so rein, so bestimmt, so fest gezeichnet, wie die Lehrbücher sie angeben, sich darstellten; im Gegentheile sähe man sie meistens bald in die eine, bald in die andere Form hinüberschwanken, und bald der einen, bald der anderen Gruppe sich nähern, bald auch mehrere Formen zugleich u. s. w. Wir führen diese Sätze hier an, um den Lesern zu zeigen, dass der Vf. [hier und im Allgemeinen; denn in den concreten Fällen denkt derselbe hievon oft ganz abweichend] eine klare Vorstellung von der Sache habe, und von den, selbst deutschen, Aerzten abweiche, die in einer geringen Abweichung der Form sogleich auch verschiedene Species oder wohl gar Genera aufstellen zu können meinen.

Bey manchen dieser Hautkrankheiten verfällt der Vf. in den Fehler, den viele Wundärzte so oft begehen, nämlich: örtlich begrenzte Krankheiten der Haut als primäres Leiden darzustellen, und das sie begleitende Fieber und die übrigen in dem Gestörtseyn des Allgemeinbefindens des Krankens sich einstellenden Erscheinungen von jener örtlichen Krankheit abzuleiten, und sie für etwas Secundäres zu halten, auch dann noch, wenn keine äufserlichen Veranlassungen vorausgegangen sind, oder diese von der Art waren, dass sie solche Krankheit für sich nicht hervorzubringen vermochten. So hier beym Erysipelas, das denn doch in 100 Fällen 99 Mal einer inneren allgemeinen Störung seinen Ursprung verdankt, und daher wohl als das Resultat dieser angesehen werden kann, aber nicht umgekehrt, wie der Vf. dies S. 80 thut, wo die Störungen des Allge-

Digitized by Google

meinbefindens, als von der örtlichen Hautentzündung veranlafst, betrachtet werden, was offenbar falfch ift, und auf die Behandlung und die richtige Leitung diefer den nachtheiligften Einfluss haben mufs. So fpricht der Vf. S. 88 von den Froftbeulen, *Pernionen*, als von einem rein örtlichen Uebel, was fie doch nicht find, fondern dadurch fchon als Symptom eines Allgemeinleidens fich documentiren, dafs fie einige Individuen alle Frühjahre und andere gar nicht befallen. Diefe Individuen find gewöhnlich plethorifche, fkrophulöfe Subjecte, in denen das Venenfyftem überwiegend ift, und bey welchen daher leicht eine Stockung im peripherifchen Haargefäfsfyftem eintritt. Eben diefe Perfonen leiden fehr gern im vorgerückteren Alter an Gicht und Ablagerungen phosphorfauren Kalkes in den Theilen, wo Froftbeulen fich in den früheren Jahren oft zeigten, und beweifen dadurch, dafs jene Froftbeulen nur Symptom eines allgemeinen Leidens find.

Die *Scabies* ift von dem Vf. S. 95 fehr flüchtig abgefertigt. Man erfährt über diefelbe nichts, als dafs fie ihrer Form nach befchrieben, und die Behandlung mit Schwefel angegeben ift. Ueber eine allgemeine Dispofition, welche bey allen Krätzigen zum Grunde liegt, und die felbft deutfche Wundärzte (vergl. *Langenbecks* Nofologie und Ther. der chir. Krankh., B. 2. S. 553) wohl berückfichtigt haben, ift nicht das Mindefte gefagt, alfo — noch weniger, als das fchon Bekannte.

Unter den bisher abgehandelten, oder beffer gefagt, aufgeführten, Ausfchlägen hat der Vf. die *Acne* oder finniges Geficht am oberflächlichften behandelt. Man trifft hier weiter gar nichts an, als die Befchreibung der verfchiedenen geringen Formveränderungen diefes Ausfchlags. An ein tieferes Eingehen in diefe Ausfchlagsbildung und deffen Erzeugung hat der Vf. auch nicht einmal gedacht. Die *Tinea capitis* verfpricht er S. 128 genauer zu behandeln, weil fie mehr im Bereiche des Wundarztes vorkommen, und Rec. erwartete daher eine genaue wiffenfchaftliche Darftellung des Wefens diefer Ausfchlagsform; er mufs aber bekennen, dafs er fich irrte, und zu feiner Betrübnifs wahrnahm, wie der Vf. die Krankheit, als meiftentheils durch Anfteckung entftanden, für eine örtliche anfieht, und von einer örtlichen Behandlung das Meifte erwartet. Jedoch geftieht er zu, dafs fie in manchen Fällen von felbft entftehen könne. Die Behandlung ift eben fo einfeitig, oberflächlich und auf ein allgemeines Leiden des Organismus, als Bafis diefer Ausfchlagsform, durchaus keine Rückficht genommen. Vergleicht man diefe Darftellung mit der deutfcher Chirurgen, fo mufs man fich wundern, dafs die Infulaner noch fo weit zurück find. Ueberhaupt ift die Ausbeute, welche die Abhandlung des Vfs. über die einzelnen Hautkrankheiten giebt, in der That fo gering, dafs fie wohl hätte unüberfetzt bleiben können; denn die Wiffenfchaft ift nicht dadurch gefördert. Der Raum erlaubt uns nicht, alle die Verkehrtheiten des Vfs. zu widerlegen, und das Ungenügende darzuthun, das in der Befchränktheit der Begriffe fo klar vorliegt.

Von S. 140 bis 178 find die Hautkrankheiten behandelt, welche in einer Veränderung der Structur derfelben beftehen, nämlich: Elephantiafis, Lupus oder Gefichtskrebs, Hautkrebs, Schornfteinfegerkrebs u. f. w.; dann Auswüchfe der Haut und angeborene Entfärbungen derfelben und Krankheiten der Nägel. Vergebens aber fucht man bey den verfchiedenen Formen der krebsartigen Zerftörungen der Haut Gründlichkeit und eine umfaffende und nur einigermafsen genügende Entwickelung des Wefens derfelben. Gebildeten Wundärzten können folche Darftellungen unmöglich genügen. Dagegen erklärt fich der Vf. mit Beftimmtheit, was ihm zur Ehre gereicht, gegen das rohe Verfahren, das auch felbft deutfche Wundärzte bey den Krankheiten der Nägel auszuüben fich nicht fchämen, und namentlich gegen das Ausreifsen der Nagelwurzeln. Von S. 178 bis 192 folgen die Krankheiten der Arterien, wo jedoch nur Bekanntes angetroffen wird.

W....r.

Berlin, b. Mittler: *Auserlefene medicinifche Abhandlungen des Auslandes.* Im Doctor-Jubeljahre des Herrn *Chriftoph Wilhelm Hufeland*, Staatsrath, Leibarzt, Profeffor, Ritter u. f. w. gefchrieben und zu deffen Jubelfeier deutfch herausgegeben von Dr. *Ialifch*. Mit zwey Tafeln Abbildungen. 1833. 167 S. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

Diefe Abhandlungen beginnen mit einem Aufsatze von *Cayol* über die letzten Verirrungen der Medicin und deren Rückkehr zu ihren wahren Grundfätzen. Wir können über die hiftorifche Skizze nichts weiter fagen, als dafs fie ungeachtet ihrer Kürze zu dem herrlichen Refultate führt: dafs alle grofsen Männer, in fofern fie Schulen und Syfteme geftiftet und hiedurch nicht ganz verblendet wurden, mehr oder weniger nach ihrer fauer und mühfelig durchbrochenen Bahn zur Hippokratifchen Medicin wieder zurückgekehrt find oder zurückgeführt haben. Diefs ift kein geringes Ereignifs, fondern der trefflichfte Beweis, dafs die Hippokratifche Medicin die einzig wahre und der Natur allein angemeffene ift. Aus diefem Grunde kann der Vf. am Schluffe feines Aufsatzes mit freyer Stirn der ärztlichen Welt entgegen rufen: „Mögen die Eiferer aller diefer vorübergehenden Scheinfyfteme fich zu täufchen aufhören; die Medicin, welche fie veraltet nennen, rühmt fich ihres Alters, aber veralten wird fie nie. Sie braucht nur mit ihren ewig unveränderlichen Urgefetzen die neueren Entdeckungen und den gegenwärtigen Zuftand zu verbinden, um fich in ihrer unvergänglichen Jugendfrifche zu erhalten — fie wird, wir zweifeln nicht daran, die neue Lehre der aufwachfenden medicinifchen Generation feyn!“ Ganz in diefem Sinne hat fich auch *Hufeland* über die Medicin in feinem Journal für prakt. Heilk. Januar 1833 geäufsert.

Digitized by Google

Sodann liefert *Bouillaud* die Beschreibung eines neuerdings gefundenen menschlichen Hermaphroditen. Das Merkwürdige hiebey ist, dass die inneren Geschlechtswerkzeuge beynahe complet die des Weibes, die äußeren die des Mannes, mit Ausnahme der Hoden, waren.

Drittens folgen therapeutische Versuche über Spiessglanzpräparate von *Trousseau* und *Bounet*. Das Durchgreifende der Wirkung des Spiessglanzes ist nach den Vff. Brechen und Durchfall, langsamer, schwacher Puls, langsamere und schwächere Respiration, und wenn derselbe nicht Brechen und Durchfall erregt, vermehrte Harnsecretion. Vermehrung der Transpiration wollen die Vff. nie bemerkt haben. Die Wirkung der Antimonialien hört nicht mit ihrer Anwendung gleichzeitig auf, sondern dauert noch mehrere Tage nach dem Aussetzen derselben fort, und somit wäre die Wirkungsdauer des Antimons von *Hahnemann* freylich überschätzt, aber nicht erdichtet, und bey der Anwendung desselben jedenfalls ernstlich zu berücksichtigen. Bey der Dauer des Gebrauchs bemerkten die Vff., dass die Verträglichkeit nur 2 bis 3 Tage dauerte, und dann gastrische Zufälle eintraten, die kaum zu beschwichtigen waren. Erfolgte (S. 31) auf die Darreichung des Antimons sogleich Erbrechen und Durchfall, so war dies kein Beweis der Unverträglichkeit, und konnte dasselbe dennoch fortgesetzt werden; erfolgte jenes Erbrechen und jener Durchfall aber mehrere Tage nach seiner Anwendung, so musste er ausgesetzt werden, weil sonst diese Erscheinungen bey Fortsetzung desselben sich steigerten. Wenn aber die Vff. das salpetersaure Wismuth zu 6 Gran täglich 3 bis 5mal zu geben rathen, um die durch Missbrauch des Antimons herbeygeführten Beschwerden zu entfernen, so können wir dazu nicht rathen, weil diese Gaben des Wismuths eben so gefährlich werden können, als die des Antimons dann geworden sind. Merkwürdig ist bey dem Gebrauche des Antimons in der Pneumonie, dass er dann weniger sicher und weit langsamer wirkte, wenn ein Aderlass vorhergegangen war. Die Reconvalescenz nach dem Gebrauche desselben in der Pneumonie war von sehr kurzer Dauer, oder trat gar nicht ein. Die Art und Weise, wie die Vff. das Antimon in der Pneumonie angewendet haben, ist nicht zu empfehlen. Bey der *Haemorrhagia pulmonum*, dem *Catarrhus suffocativus*, der *Pleuritis*, den Herzkrankheiten, leistet das Antimon viel, jedoch in den Herzkrankheiten (wahrscheinlich organischen) weniger. Bey Gelenkrheumatismen war der Erfolg nicht in allen Fällen günstig.

Viertens folgt die Darstellung der pathologischen Zustände des Gehirns von *J. Copland*. Unter den verschiedenen pathologischen Gegenständen, welche hier abgehandelt sind, hat auch die Erweichung des Gehirns die Aufmerksamkeit des Vfs. in hohem Grade auf sich gezogen. Das Resultat dieser Darstellung ist kurz folgendes: dass sie nicht als eine der *Gangraena senilis* analoge Erscheinung zu betrachten sey; dass man, um über die Natur der Erweichung des Gehirns in Klarheit zu kommen, diejenigen Krankheiten und ihre Natur, nach deren Verlaufe sie beobachtet worden ist, genauer ansehen müsse; dass die häufigste nächste Ursache oder der pathologische Process, nach dessen Ablaufe die Erweichung sich findet, eine subacute Entzündung sey, die sich durch Schwäche und Mangel an vitaler Spannung und Cohäsion, sowohl der Hirngefässe, als der Hirnsubstanz, charakterisirt; dass ihr endlich keine active Sthenische, sondern jene verderbliche, desorganisirende, weit verbreitete Entzündungsform zum Grunde liege, der nur kachektische, sehr geschwächte Personen unterworfen sind, ja, dass manchmal weder Zeichen der Entzündung, noch in den benachbarten Gebilden eine Irritation zu erkennen sey, so dass man das Uebel als das Product einer verminderten oder ganz erloschenen vitalen Kraft des leidenden Theils ansehen müsse. Vergl. *Winter's* Abhandlung über die Magenerweichung. — Mit der Verhärtung des Gehirns S. 86 steht es in Bezug auf ihre nächste Ursache eben so, als mit der Erweichung. Der Vf. und mit ihm viele Schriftsteller sind der Ansicht, dass in den allermeisten Fällen die Induration einer subacuten Entzündung ihr Daseyn verdanke (die aber schwer von andauernder Congestion zu unterscheiden seyn dürfte). *Rudolphi* sah sie in 30 Fällen von Typhus, und *Otto* beobachtete sie in der Typhusepidemie, die in den Jahren 1812—23 epidemisch herrschte; jedoch wollen *Gaudet* und *Bouillaud* sie auf vorausgegangene acute Hirnentzündung beobachtet haben. Aber am häufigsten hat man den ersten Grad der Induration bey Personen gefunden, die an kachektischen, typhösen Fiebern gestorben waren. Bey der Cur der Erweichung S. 134 scheinen uns *Aromatica*, *Tonica*, *Adstringentia* zu unbedingt empfohlen zu seyn, wenn die Erscheinungen einer *Crebritis* fehlen; wenn gleich am Schlusse der Vf. hinzufügt, dass neben dem Gebrauche dieser Mittel für regelmäfsige Se- und Excretion des Darmcanals und der anderen Digestionsorgane Sorge getragen werden müsse, da sehr wohl beym Mangel der Erscheinungen der Hirnentzündung Congestion im höheren oder niederen Grade Statt finden kann. Am Schlusse dieses Aufsatzes folgt eine sehr vollständige Literatur über die pathologischen Zustände des Gehirns.

Endlich findet man hier noch lehrreich erläuterte Fälle über Oesophagotomie von *Begin*.

W....r.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Handbuch der Rinderkrankheiten* von *Wilhelm Rau*, Dr., Privatdocenten und praktischem Arzte zu Giessen. 1832. VIII und 380 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wenn gleich in der neueren Zeit viele und zum Theil tüchtige Schriften über die Krankheiten des kindlichen Alters erschienen sind, so geben sie doch meistens nur ausführliche Abhandlungen über einzelne oder alle hier vorkommenden Krankheiten. Hr.

Digitized by Google

D. *Rau* glaubte daher nichts Ueberflüſſiges zu thun, wenn er eine kurze, gedrängte Darſtellung der Kinderkrankheiten, die als Grundlage zu akademiſchen Vorleſungen geeignet wäre, abfaſste, damit auch ſchon auf der Univerſität dieſem wichtigen Zweige der Medicin die ſchuldige Aufmerkſamkeit geſchenkt werde.

War nun zwar bey der Menge der Materialien und Vorarbeiten das Werk auf der einen Seite erleichtert, ſo war auf der anderen die Sichtung und Auswahl um ſo ſchwieriger, wenn bey dem ſchnellen Vorſchreiten der Wiſſenſchaft dem jetzigen Standpuncte derſelben vollkommene Genüge geleiſtet werden ſollte. Denn irren wir nicht, ſo ſteht man, zum Theil durch engliſche und franzöſiſche Vorarbeiten unterſtützt, gegenwärtig mehr als je auf dem Puncte, durch Feſtſtellen einer genauen Diagnoſe, durch pathologiſch-anatomiſche Unterſuchungen und durch Hinzuziehung phyſiologiſcher Reſultate, die einzelnen Krankheitsformen weniger nach ihren hervorſtechenden Symptomen, als nach den verſchiedenen, ihnen wirklich zu Grunde liegenden, Krankheitsproceſſen zu beſtimmen. Was hiedurch für die Pathologie und Therapie der Krankheiten der Bruſt und der ſogenannten Nervenkrankheiten gewonnen wurde, iſt längſt anerkannt.

Aus dieſem Standpuncte wollen wir nun unterſuchen, wie der Vf. die Aufgabe eines Compendiums über Kinderkrankheiten gelöſt habe.

In der Einleitung wird von den Eigenthümlichkeiten, von den Regeln zur Beurtheilung und von der groſsen Serblichkeit des kindlichen Alters gehandelt. Paſſend wäre es wohl geweſen, hiebey genaue Angaben über Puls, Stimme, Schreyen, Entwickelung der Sinne u. ſ. w. beyzufügen, zumal da dieſe Dinge dem jüngeren Arzte gewöhnlich unbekannt ſind, und überdieſs ſchon *Joerg* und *Billard* zweckmäſsige Angaben hierüber in ihre Werke aufgenommen haben.

Hierauf werden nun die einzelnen Kinderkrankheiten abgehandelt, unter welchen der Vf. mit *Henke* und *Meiſsner* diejenigen pathologiſchen Zuſtände verſteht, die zwar nicht durchgängig dem kindlichen Alter eigenthümlich ſind, aber doch bey ihm beſonders häufig vorkommen, beſonders verlaufen, oder eine beſondere Behandlung erfodern. Das kindliche Alter aber erſtreckt ſich nach dem Vf. bis zur Pubertät, und zerfällt in 3 Perioden, deren Trennungspuncte das Erſcheinen und Wechſeln der Zähne ſind.

Die Darſtellung der einzelnen Krankheiten iſt aber nach unſerer Meinung nicht durchgehends genügend; namentlich ſind oft einzelne Symptome ſtatt wirklicher Krankheitsproceſſe angeführt, oder die nächſte Urſache, meiſtens wohl wegen nicht hinlänglicher Würdigung der pathologiſchen Anatomie, unberührt geblieben. So wird z. B. die *Aſphyxia* in *livida* und *pallida* eingetheilt, anſtatt ſie auf ihre Grundformen *Syncope*, *Suffocatio* und *Apoplexia* zurückzuführen. Eben ſo iſt bey Gelegenheit der Krämpfe nicht genug hervorgehoben, daſs ſie ſo oft ſymptomatiſch erſcheinen, da ihnen doch in der That ſo oft Inteſtinalirritation zu Grunde liegt, und ſie dann ſo leicht mit *Calomel* und *Flores Zinci* oder *Pulvis Marchionis* — was merkwürdigerweiſe gar nicht erwähnt iſt — gehoben werden. Mangel an genauer Beobachtung des Verlaufs und der anatomiſchen Verhältniſſe lieſsen wohl auch dem Vf. die *Induratio telae cellulosae* als Ausgang einer Entzündung und den Saar als eine ſeltene Krankheit erſcheinen, da doch jene nie entzündlich iſt, und die ſogenannten Schwämmchen der Neugebornen viel häufiger Saar als wirkliche Aphthen ſind, wie ſehr auch die Mehrzahl der Meinungen dagegen ſtreitet.

Abgeſehen hievon, iſt im Allgemeinen die Literatur fleiſsig benutzt, und die einzelnen Krankheiten ſind gut und vollſtändig abgehandelt worden. Nur daſs der Reſpirationsbeſchwerden bey Neugebornen gar keiner Erwähnung geſchehen, iſt auffallend, da doch Kurzathmigkeit von unvollkommener Ausbildung der Lungen oder von Unterleibsbeſchwerden als *Aſthma abdominale*, ſo wie Schleimanhäufung und Röcheln bey Kindern häufige und läſtige Krankheitszuſtände ſind. Selbſt das *Aſthma thymicum* iſt nur beyläufig der Diagnoſe wegen beym *Aſthma Millari* erwähnt worden.

Sonach wäre dieſes Buch, ungeachtet mancher Mängel, die es übrigens mit den meiſten über Kinderkrankheiten erſchienenen Schriften gemein hat, und welche leicht berichtigt werden können, wegen ſeiner Kürze und Deutlichkeit als ein brauchbares Compendium zu betrachten.

D. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

MINERALOGIE.

Carlsruhe, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, und zum Selbststudium, mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Verhältnisse des Grossherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner*, Dr. der Medicin, Professor der Chemie und Mineralogie an der grossherzogl. polytechnischen Schule zu Carlsruhe, berathendem Mitgliede der Direction der Forsten und Bergwerke im Grossherzogthum Baden und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Zweyter Band: Geognosie* mit 11 Steintafeln. 1832. XIV u. 1104 S. 8. (Beide Bände 5 Thlr.)

Der erste Band dieses Werkes ist von einem anderen Recensenten in diesen Blättern (1829. Nr. 222) beurtheilt worden. Der Zusatz auf dem Titel „*in technischer Beziehung*" würde zu tadeln seyn, wenn ihm der Inhalt entspräche, was aber bey diesem 2 Bande der Geognosie der Fall nicht ist. Denn das Streben, eine technische Beziehung hineinzubringen, hat auf die Behandlungsweise des Gegenstandes glücklicherweise gar keinen Einfluss gehabt, indem nur am Ende eines jeden Abschnittes darauf hingewiesen ist, wozu die darin erwähnten Gesteine zu gebrauchen seyen, als z. B. die Steinkohlen zum Brennen, der Thon zur Töpferey u. s. w. Zuweilen werden diese allbekannten Wahrheiten freylich weiter ausgeführt. So wird z. B. der ersten Beschreibung des Vorkommens von Eisenstein eine Abhandlung von der Schlackenbildung angehängt. Ob eine solche dahin gehört, dürfte zu bezweifeln seyn. Das Streben überhaupt, in jedes wissenschaftliche Buch auch eine handgreifliche Nutzanwendung zu legen, ist eine zu beklagende Erscheinung, indem die Wissenschaft dadurch nur zu einer Dienerin des Vortheils herabgewürdigt, und ihres höheren Werthes beraubt wird. Die Gewerbe und die Künste sollen freylich durch die Wissenschaften zu immer höherer Ausbildung fortschreiten, aber die Wissenschaften würden als solche ohne diesen Einfluss nicht weniger hoch stehen; und werden denselben bey ihrer Behandlung fremde Principien untergeschoben, so entsteht ein unseliges Unding, eine Halbheit, die unter dem Scheine des Nutzens nur die Oberflächlichkeit zu befördern vermag. Eine Geognosie, die wirklich ist technischer Beziehung behandelt ist, ist keine Geognosie mehr, sondern im glücklichsten Falle eine Technologie der Mineralkörper. Dieser Tadel trifft jedoch die Ausführung dieses Werkes nicht, denn das blosse Einstreuen von technischen Bemerkungen schadet nichts, ist aber auch ohne besonders grossen Nutzen, weil Niemand aus ihnen das Glasmachen oder Eisenschmelzen lernen wird.

Was die besondere Berücksichtigung Badens betrifft, so sind Anhangsweise die Verhältnisse Badens etwas genauer auseinandergesetzt, als die anderer Länder.

Das ganze Werk zerfällt in A die Geisteinslehre. I Die allgemeine S. 2—12. II. Die systematische Uebersicht der Gesteine S. 12—97. B. Die Gebirgsmassenlehre. I. Die allgemeine S. 97—283. II. Die systematische Uebersicht der geognostischen Formationen S. 283—1089. Dann folgt noch ein alphabetisches Register.

Die strenge Sonderung der Gesteinslehre von der Gebirgsmassenlehre, welche in älteren Werken kaum angetroffen wird, ist bey dieser Eintheilung besonders zu loben; doch ist der Vf. keineswegs hierin der erste. Namentlich hat *Hausmann* in Göttingen in seinen Vorlesungen die Geognosie schon seit langer Zeit danach behandelt. Die gänzliche Uebereinstimmung der ganzen Eintheilung und dann auch eines grossen Theiles der speciellen Ausführung im *Hausmann'schen* Hefte und in diesem Werke ist wirklich ein äusserst interessantes Verhältniss, welches bey der genetischen Entwickelungsgeschichte dieses Buches gehörig berücksichtigt zu werden verdient. Ueberhaupt wird im Folgenden dem beschreibenden Theile häufig ein genetischer beygefügt werden müssen, nach Anleitung des Vfs. selbst, der durch seinen Glauben, fast alles mit der grössten Genauigkeit erklären zu können, den Rec. etwas angesteckt hat.

Dass die Eintheilung und Behandlungsweise nicht aus dem Kopfe des Vfs. entsprungen ist, sieht man sehr deutlich daran, dass sich gar kein rechtes Ineinandergreifen beider Haupttheile findet. Bey der Ausarbeitung der Gesteinslehre befonders hat der Vf. seine Hefte aus den Studentenjahren ziemlich stark benutzt, ohne zu bemerken, dass Manches nicht wohl zu dem später Vorgetragenen passt. So findet man z. B. S. 79 in der Grauwacke Geschiebe von Granit und Porphyren, beide Gesteine gehören aber nach S. 1022 u. f. w. zu den plutonischen Massen, die später als die Grauwacke gebildet seyn sollen. Wie kommen dann aber die Granit- und Porphyr-

Digitized by Google

Geschiebe in die Grauwacke? Wenigstens ist hier eine Undeutlichkeit. S. 59, 60: „Der Gyps und Anhydrit kommen im Grofsen nur körnig vor;“ aber später wird dieſs widerrufen, indem öfter Gypsmassen beschrieben werden, die aus anderen Varietäten bestehen. S. 1058 wird der rothe quarzführende Porphyr, S. 971 der schwarze, oder Augitporphyr in ihren oreographischen Verhältnissen beschrieben; aber ohne kurz anzugeben, welche Gesteine der Gesteinslehre hieher gehören, läfst sich der Vf. auf weitläuftige Beschreibungeen derselben ein, und zeigt, dafs seine Gesteinslehre den Anfoderungen seiner Gebirgsmassenlehre nicht entspricht. Die wahren Verfaller der letzten hatten eine weit unbestimmtere Nomenclatur, als der wahre Vf. der ersten; und diesen Unterschied auszugleichen, hat Hr. *W.* vergessen. Schreibt aber jemand eine eigene Geognosie, so findet sich eine gleichmäfsige, durchgreifende Nomenclatur von selbst.

A. *Die Gesteinslehre.* I. *Die allgemeine.* In ihr wird die Zusammensetzung der Gesteine, die Structur, die fremdartigen Beymengungen, das Verlaufen in einander, die Verwitterung und Feuereinwirkung und die Classification abgehandelt. Bey diesen Betrachtungen ist nicht auf specielle Fälle Rücksicht genommen, sondern der ganze Abschnitt dient nur dazu, die Nomenclatur der besonderen Gesteinslehre zu erläutern, und auf die Verhältnisse, die später im besonderen vorkommen, aufmerksam zu machen. Der Vortheil, der durch eine solche vorläufige Betrachtung erwächst, ist in den anderen Naturwissenschaften schon längst erkannt. Uebrigens findet man diesen Abschnitt fast eben so, nur etwas mehr ausgeführt, im *Hausmannschen* Hefte, wo freylich doch einiges, was hier jetzt schon folgt, erst später abgehandelt wird. Die Uebereinstimmung ist so grofs, dafs man sich beym Lesen unwillkürlich in *Hausmanns* Auditorium zu Göttingen versetzt glaubt; stellenweise hat der Vf. kaum eine Wortversetzung des eigentlichen Textes versucht. Z. B. S. 6 heifst es: „— so nennt man diese Structur die Mandelsteinstructur. Die eingeschlossenen Mineralien haben gewöhnlich eine mandelförmige Gestalt, und daher der Name. Oft aber sind sie auch sphärisch, ellipsoidisch oder unbestimmt krummflächig begrenzt. Sie bestehen bald nur aus einem Minerale, bald sind sie aus verschiedenartigen Mineralien zusammengesetzt, die in Lagen über einander und parallel der Begrenzungsfläche liegen.“ In einem, etwa 1827 zu Göttingen nachgeschriebenen Hefte heifst es wörtlich: „Sie (die Einschlüsse) sind krummflächig begrenzt, sphäroidische Körperform, kugelförmig, ellipsoidisch, oder mandelförmig, wonach diese Art der Structur die Mandelsteinförmige genannt ist. Diese ausgesonderten krummflächigen Körper sind entweder einfach, oder aus verschiedenen Fossilien zusammengesetzt; und diese sind dann meist schaalig aneinander gereiht, parallel der Oberfläche.“ Solche Reminiscenzen finden sich mehr.

II. In der *besonderen Gesteinslehre* werden alle Gebirgsarten, die auf die Zusammensetzung der Erde im Grofsen von Einfluſs sind, nur nach ihren Eigenschaften im Kleinen, ohne auf ihr Vorkommen die allergeringste Rücksicht zu nehmen, beschrieben, um dadurch die Verwirrung zu verhüten, die durch Uebertragung der oreographischen Namen auf die Gebirgsarten entstanden. Man bedenke nur, was hie und dort noch jetzt das Wort *Todtliegendes* bedeute. Dafs durch Sonderung der oreographischen und petrographischen Namen, wie sie sich hier findet, eine viel gröfsere Bestimmtheit in die ganze Nomenclatur gebracht wird, ist an sich klar. Alle Gesteine zerfallen in 2 Abtheilungen, diese wieder in Reihen, und zwar nach dem charakterisirenden, nicht nach dem vorwaltenden Bestandtheile geordnet. I Abtheilung. Krystallinische Gesteine, 1 Reihe Quarzgesteine, 2 R. Feldspath-, 3 R. Glimmer-, 4 R. Hornblende-, 5 R. Serpentin-, 6 R. Augit-, 7 R. Leuzit-, 8 R. Thon-, 9 R. Kalk-, 10 R. Gyps-, 11 R. Salz-, 12 R. Eisen-Gesteine, 13 R. Kohlen. II Abth. Nichtkrystallinische Gesteine. A. Conglutinate, 1 Reihe Sandsteine, 2 R. Conglomerate und Breccien. B. Aggregate, 1 R. Erden, 2 R. Thone, 3 R. Sand, 4 R. Gruſs, 5 R. Torf. Bey dieser Anordnung sind die durch Chlorit und Talk charakterisirten unter die Glimmergesteine gerechnet; die, in denen Albit, Saussyrit, unter die Feldspathgesteine; da sich diese Mineralien häufig vertreten, ohne eine gänzliche Aenderung in dem Verhalten der Gebirgsart hervorzubringen. Jede Reihe bekommt eine kurze Charakteristik, und wird dann wieder in Arten, die hier den Namen „Gesteine“ erhalten haben, diese Arten wieder in Varietäten abgetheilt. Zuerst wird jede Art, dann jede Varietät charakterisirt, dann folgt eine Aufzählung der Uebergänge in andere Gesteine, die Wirkung auf die Bildung des Bodens in agronomischer Hinsicht, die Verhältnisse bey der Verwitterung, häufig eingemengte Mineralien und dann die technische Benutzung. Z. B, 1 Reihe Quarzgesteine. 1 Gestein Quarzfels, a) körniger, b) dichter, c) splittriger, d) porphyrartiger, 2 G. Kieselschiefer, 3 G. Wetzschiefer, 4 G. Jaspis, 5 G. Hornstein, 6 G. Hornfels.

Jetzt etwas im Besonderen! S. 47 VII Reihe. Leuzitgesteine, einzige Art. Leukomelan, ein krystallinisches Gemenge von Leuzit, Augit und Körnern von Magneteisenstein. Davon mehrere Varietäten. Die Unterscheidung dieses Gesteins, wozu ein grofser Theil der italiänischen Laven gehört, ist nicht neu, wie es wohl scheinen möchte; sie ist aus dem *Hausmannschen* Hefte, wo sie sich schon lange findet. S. 50 wird der Thonschiefer unter die Thongesteine gerechnet, und im Widerspruche mit anderen Meinungen, wonach er ein inniges Gemenge von Glimmer und Quarz seyn soll, als eine chemische Verbindung von Thonerde und Kieselerde betrachtet. Es sind einige Analysen zur Unterstützung dieser Meinung vorgenommen, und auf stöchiometrische Formeln zurückgeführt; in keiner ist von Kali oder Natrum, welches im Glimmer, die Rede, aber die gefundene Abweisenheit desselben wird auch nicht

Digitized by Google

erwähnt; vielleicht ist nicht darauf untersucht. Andere Unterfuchungen geben einen Kaligehalt, z. B. die von *d'Aubuisson* 4,7 proc.; nach *Scholz* Chemie II 73 haben manche Alaunschiefer Kali, und in *Hausmanns* Reise durch Skandinavien wird öfter ein Verfahren der Alaungewinnung aus Alaunschiefer beschrieben, wo man wohl annehmen mufs, dafs die Schiefer schon Kali besitzen. Dieser Kaligehalt spricht für die Verwandtschaft des Thonschiefers mit dem Glimmer, und scheint von dem Vf. wohl nicht gehörig berückfichtigt zu feyn. S. 78 wird behauptet, das Bindemittel der Grauwacke fey ein granitisches Gemenge von vorwaltendem Feldspath und Quarz. Diese Behauptung mag nicht in allen Fällen unrichtig feyn, fcheint aber zu weit ausgedehnt. Ein grofser Theil der Grauwacke ficht gewifs in naher Beziehung zum Thonfchiefer, worauf fchon die allmählichen Uebergänge beider Gefteine bey ihrer immer wiederkehrenden Wechfellagerung hindeuten. Der Grauwackenfchiefer wenigftens mufs gewifs als ein Thonfchiefer betrachtet werden, der durch Aufnahme von fehr vielen Quarzkörnern in die Reihe der Conglomerate übergetreten ift.

Auch bey diefem ganzen Abfchnitte trifft Hn. *W.* daffelbe Lob, wie bey den früheren, nämlich eine recht gute Quelle recht tüchtig benutzt zu haben. Ganze Abfchnitte find diefelben, wie in *Hausmanns Heften*. Dafs die Uebereinftimmung nicht ganz wörtlich feyn könne, ift klar, da nachgefchriebene Collegienhefte, wenn fie nicht etwa dictirt werden, nie ganz vollftändig, und wohl nie eine flieffende Sprache enthalten werden. Um aber diefe Uebereinftimmung hier genau zu beweifen, würden gröfsere Abfchnitte aus beiden aufzunehmen feyn, als wohl zuläffig ift. Einen freylich nur fchwachen Beweis diefer Behauptung möchten aber wohl die vielen Parallelftellen abgeben, die fpäter mit Büchern, die in den Händen vieler Geognoften find, fich finden; wo dann nur die Seitenzahlen zur Vergleichung angegeben zu werden brauchen.

B. *Gebirgsmaffenlehre.* I. *Die allgemeine.* Sie enthält die Nomenclatur für die befondere, und in ihr wird von der Form der Gebirgsmaffen, von der Verbindung der Berge untereinander, von der Structur der Gebirgsmaffen, und von Ebenen und vom Meeresgrunde gehandelt. Dann enthält diefer Abfchnitt eine Anleitung zu Barometermeffungen, eine vergleichende Darftellung verfchiedener Gebirge nach *Schouw* und eine eigene des Schwarzwaldes und der Vogefen. Der gröfste Theil genau nach dem *Hausmann'fchen* Hefte, deffen Einfluss fich befonders bey der Behandlung der Structur zeigt. Der Verfaffer faßt nämlich nicht, wie es gewöhnlich gefchieht, die Schichtung nur als einen Abfatz aus einer Flüffigkeit auf, fondern fängt mit der Betrachtung der einzelnen abgefonderten Stücke an, erklärt ihre Form theils aus innerem Wefen, theils durch gemeine Attraction bewirkt, und geht dann zu den Gefetzen über, wonach diefe einzelnen Stücke unter einander gruppirt find. Das Verhalten der Schichten gegen einander ift etwas dürftig ausgefallen. Von gekrümmten Schichten ift zwar die Rede, aber in fich felbft zurückkehrende, nach allen Seiten gefchloffene Sphäroidbildende, und auch die fächerförmige Stellung derfelben ift gänzlich übergangen; wahrfcheinlich weil diefe Verhältniffe, die fich doch unbeftreitbar an vielen Orten finden, nicht mit des Vfs. genetifchen Anfichten übereinftimmen, die fich freylich erft in dem fpäteren zeigen. Nach der Lagerung fpricht der Vf. unter anderen über Lager, Gänge, und das Vorkommen von Petrefacten ausführlich. Auch bey diefen, die Petrefacten ausgenommen, liegt *Hausmanns* Heft zum Grunde, und befonders bey den Gängen ftellenweife faft wörtlich. Natürlich ift hier vieles mehr ausgeführt, und mit mehr Beyfpielen belegt, als es in einem Collegium möglich ift.

Man darf aber, obgleich *Hausmanns* Vorträge bis hieher zum Grunde liegen, nicht glauben, deffen jetzige Anfichten aus diefem Buche unverfälfcht kennen zu lernen, da fich diefe natürlich im Laufe mehrerer Jahre in vielen Beziehungen geändert haben, und auch der Vf. eigene oder fremde Stücke eingefchoben hat, ohne dieles dabey zu bemerken. Denn er fcheint das ganze für fein Werk angefehen wiffen zu wollen, da *Hausmann* in diefer Beziehung auch nicht ein einziges Mal erwähnt wird. Sollte diefes nur ein Vergeffen feyn, oder follte der Vf. die Uebereinftimmung mit den Heften feines Lehrers gar nicht bemerkt haben, fo mufs man freylich feine Flüchtigkeit oder fein kurzes Gedächtniss beklagen. Wünfchenswerth wäre es aber gewefen, wenn der Vf. bey der Ausarbeitung des Folgenden wenigftens die Grundfätze *Hausmanns* mehr beachtet hätte. Denn dann wäre an manchen Stellen nicht ein folches Chaos von Feuer und Waffer entftanden, welches, wie es hier oft ift, bey jedem Anfänger, für welche diefes Buch doch vorzugsweife gefchrieben ift, nur die unbefangene Beobachtung vernichtend wirken kann.

II. *Syftematifche Ueberficht der geognoftifchen Formationen.* Sie werden claffificirt in I Claffe, gefchichtete Formationen. 1 Ordnung, aufgefchwemmtes Gebirge, 2 O., tertiäres Gebirge, 3 O., Flötzgebirge, 4 O., Uebergangsgebirge, 5 O., Grundgebirge.

II Claffe. Maffige Formationen. 1 Ordnung, plutonifches Gebirge, 2 O. vulcanifches Gebirge. Die Ordnungen werden in Formationen getheilt, diefe bekommen wieder Unterabtheilungen. Bey einer jeden Formation wird zuerft ganz kurz angeführt, welche Gefteine in ihnen vorkommen, diefe Gefteine und ihre Lagerung genauer befchrieben; dann folgt die Angabe der Petrefacten, oft technifche Bemerkungen, und dann eine kurze Befchreibung des Vorkommens diefer Formation an anderen Orten; häufig mit vielen genetifchen Hypothefen begleitet; zuletzt wird dann oft mehreren Formationen eine allgemeine Betrachtung gewidmet.

Dafs die eigentliche Charakteriftik der Formationen häufig ganz nach einem localen Vorkommen

Digitized by Google

entworfen ist, ist bequem, aber nicht sehr zu loben. Aber bequem ist es wirklich, denn man kann viel leichter aus einem ausführlichen Buche einen kurzen Auszug machen, und diesen als Muster aufstellen, als nach vielen Büchern und vielen eigenen Beobachtungen eine allgemeine Charakteristik entwerfen. Diese Einseitigkeit wird oft durch die ziemlich genaue Beschreibung anderer Gegenden etwas aufgehoben. Dass der Vf. häufig nur da etwas sagt, wo er sich mit einzelnen Beschreibungen helfen konnte, sieht man schon an dem Umfange der einzelnen Formationen. Wo es eigentlich nur auf die Beschreibung von localen Verhältnissen ankommt, bey dem aufgeschwemmten Lande, findet sich die grösste Weitläuftigkeit; bey den tertiären Gebirgen, wo schon mehr allgemeine Verhältnisse, sind die einzelnen Formationen viel kürzer behandelt, eben so bey den Flötzgebirgen. Vom Uebergangsgebirge ist aber nur die erste Gruppe, das ältere Steinkohlengebirge, ausführlich behandelt, das Grauwackengebirge ist ganz zusammengeschrumpft, eben so das Grundgebirge; weil bey ihnen keine strenge Lagerfolge, also auch keine Beschreibung irgend einer besonderen Gegend anstatt des ganzen aufgestellt werden konnte, und es dem Vf. zu weitläuftig geschienen haben mag, die allgemeinen Gesetze, die sich in ihnen zeigen, aus den verschiedensten Werken und Gegenden zusammen zu suchen. Diese ganz unverhältnissmässige, auffallende Kürze in der Behandlung der wichtigsten Ordnungen, wird sich durch folgende Zusammenstellung deutlich zeigen: Das Grauwackengebirge nimmt 16 Seiten ein, das Grundgebirge nur 11, dagegen die Seifenwerke 20, die freyliegenden Felsblöcke und Geschiebablagerungen 16, der Sandstein von Fontainebleau 18, der Zechstein sogar 29 Seiten u. s. w. Wie ist es möglich, wenn zur Darstellung des Zechsteins 29 Seiten gehören, das ganze Grundgebirge auch nur erträglich auf 11 Seiten abzufertigen?

Ein Umstand, der dieses Buch für einen Anfänger durchaus nicht empfehlungswerth macht, ist des Vfs. Glaube, alles erklären zu können und zu müssen. Seine Hypothesen stützen sich gewöhnlich nur auf Autoritäten, oft auf unerwiesene Annahmen, oder auf einen ursprünglich nur als eine Idee hingeworfenen Ausspruch. Da sich aber leider die verschiedenen Autoritäten zuweilen unter einander widersprechen, so bringt auch der Vf. über denselben Gegenstand an verschiedenen Stellen verschiedene Meinungen vor.

S. 463 spricht der Vf. vom Vorkommen des Gypses, und nimmt hiebey Gelegenheit, seine Entstehung zu erklären. Er behauptet *ganz allgemein*, der Gyps sey ein durch schwefliche Dämpfe umgewandelter Kalkstein, eine plutonische Masse, und er sieht sich gezwungen, auch dem Steinsalze einen plutonischen Ursprung zuzuschreiben. Beide sollen „erst später in den Schichtenverband eingeschoben seyn.“ Beweise hiefür sind unter anderen das Zerrüttetseyn der Gypsmassen und der daneben und darüber liegenden Schichten (von den unterliegenden ist nicht die Rede), dann, dass natürlich, da schwefliche Dämpfe von unten gekommen, sie immer den untersten Kalk einer Gegend angegriffen haben würden, und daher finde man auch den Gyps immer nur in dem ältesten Kalke einer Gegend; letzteres scheint aber doch wohl auf unvollkommenen Beobachtungen zu beruhen; auch sagt der Vf. selbst S. 598: „An den Südseite der Alpen kommt zwischen den beiden Gruppen des Alpenkalkes eine — — — Ablagerung vor, die Stöcke von Gyps — — einschliesst.“ S. 683 das unmittelbar Unterliegende des Gypses und Steinsalzes im Muschelkalke ist der Wellenkalk. S. 594—598. Es liegen unter den Gyps- und Steinsalz-Stöcken von Hallein, Hall u. s. w. mächtige Kalkschichten. Ob an diesen Orten eine andere Art schwefliche Säure gewirkt hat, die den unteren Kalk verschonte, oder ob vielleicht ein Irrthum durch die Ausdrucksweise des Vf. bewirkt wird, ist unentschieden. Ein Hauptbeweis für den Plutonismus dieser Massen ist aber S. 1075 „die Bildung des Anhydrits ist auf nassem Wege nicht wohl zu begreifen.“ — Dieser Beweis ist unwiderlegbar, deshalb schadet es auch nichts, wenn S. 436 sieht: das Steinsalz von Wielitzka ist von Anhydrit begleitet. S. 501 die Gyps- und Steinsalz-Massen Galliziens u. s. w. sind offenbar Absätze aus ruhigen Wässern. Wenn der Vf. auf den Ausspruch „es ist nicht wohl zu begreifen“ unumstössliche Schlüsse baut, so ist freylich jeder Zweifel an deren Wahrheit ein Verbrechen. Da aber hier das ganze Unbegreifliche nur auf der Abwesenheit des Wassers beruhet, so ist eben so wenig die Bildung des Steinsalzes auf trockenem Wege zu begreifen, die doch auch behauptet wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

MINERALOGIE.

Carlsruhe, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung*, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen, und zum Selbststudium, mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Verhältnisse des Grossherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eine andere Schlussfolge und deren Resultat findet sich S. 807. 757. Beym Todtliegenden herrschen rothe Farben vor, aber in der Nähe der ihm untergeordneten Steinkohlenflötze graue, und manchmal findet sich dort auch Porphyr. Da nun im älteren Steinkohlengebirge auch gewöhnlich graue Sandsteine vorkommen, und die Petrefacten ähnlich sind (die Pflanzenversteinerungen sind sich aber in den verschiedensten Formationen sehr ähnlich), so sind einige Schichten des Steinkohlengebirges durch die Porphyre losgerissen, in die Höhe genommen, und zwischen die Lagen des Todtliegenden eingeschoben. Ob graue Farbe und Steinkohlen ein hinreichender Grund sind, solche Kunststücke zu machen, ist eine Frage. Porphyre, Basalte, im flüssigen Zustande dringen wohl zwischen die Schichten ein; aber ganze grosse Steinkohlenflötze mit ihrer Umgebung im längst erhärteten Zustande zwischen andere Schichten einzuschieben! Hat der Vf. vielleicht gemeint, dass diese Vorgänge schon während der Bildungszeit des Todtliegenden vor sich gegangen seyn sollen, und das Einschieben ein Umhüllwerden bedeuten soll? Wirklich hat derselbe manchmal eine etwas undeutliche Schreibart, die in einem Werke, welches auch Anfänger benutzen sollen, durchaus nicht zu loben ist. Ueberhaupt scheint er mit seinen Hypothesen oft noch nicht recht im Klaren gewesen zu seyn: daher die Widersprüche, Unsicherheiten und Schwankungen, wenn man verschiedene Stellen vergleicht. Dann hätte derselbe aber immer gut gethan, wenn er die positive Gewissheit in seinen Worten vermieden, und lieber, „man glaubt, es ist wahrscheinlich," oder etwas dergleichen vorhergeschickt hätte.

Doch jetzt ganz kurz zu dem Einzelnen. Die Classification in geschichtete und massige Formationen ist früher schon angegeben; die geschichteten betrachtet der Vf. als einen Niederschlag aus Gewässern, die massigen als Feuerproducte, führt aber doch im Einzelnen auch geschichtete Feuerproducte auf. Die geschichteten krystallinischen Schiefergebirgsarten, Glimmerschiefer u. s. w. stehen gewiss in viel näherer Beziehung zum Granit, Syenit u. s. w., als der Vf. zugeben kann, welcher die ersten gern nur als durch Feuer umgeänderte Flötzmassen betrachten möchte. Nach dieser Classification, in der Bearbeitung streng durchgeführt, giebt es gar keinen Granit, u. s. w. im Grundgebirge, sondern diese Gebirgsarten sind alle erst später entstanden. Ob alle? Dagegen scheinen doch viele Thatsachen zu sprechen, die man freylich jetzt oft übersehen will.

I. Classe. Geschichtete Formationen. 1 *Ordnung. Aufgeschwemmtes Gebirge* S. 283 — 424. Hierin werden 2 Formationen unterschieden, Alluvium und Diluvium, und die einzelnen in ihnen vorkommenden Massen mit der grössten Weitläuftigkeit in ihren Verhältnissen zu anderen beschrieben.

2 *Ordnung. Tertiäres Gebirge* S. 424—518. Diese Ordnung zerfällt in 6 Formationen, deren manche etwas unpassende Namen erhalten haben, die auf sie aus anderen Schriften, welche die Localnamen einzelner zu ihnen gehöriger Glieder aufs Ganze übertragen, übergegangen sind. 1) *Crag* (jüngstes Meeresgebilde), 2) Obere Süsswasserformation, 3) Sandstein von *Fontainebleau* (hierunter sollte man die Nagelfluh wohl nicht suchen?), 4) Mittlere Süsswasserformation, 5) Grobkalk, 6) Plastischer Thon, untere Süsswasserformation. Und zuletzt allgemeine Bemerkungen über das tertiäre Gebirge.

3 *Ordnung. Flötzgebirge.* S. 518—762. Sie zerfallen in folgende 13 Formationen: 1) Kreide und Quadersandstein, 2) Secundäre Süsswasserbildung, 3) Portlandkalk und Himmeridgethon, 4) Korallenkalk, 5) Oxfordthon, 6) Hauptoolithen, 7) Dogger, 8) Lias, 9) Keuper, 10) Muschelkalk, 11) bunter Sandstein, 12) Zechstein, 13) rothes Todtliegendes. Schon an dem Namen der grösseren Hälfte kann man sehen, dass der Vf. die verschiedenen in England sich unterscheidenden Lagen zu Formationen, die an allen Orten passen sollen, erhoben hat. Der Vf. hat das meiste hiezu aus *Conybeare and Philipps outlines of the geology of England and Wales* entlehnt, und mannichmal aus französischen Schriftstellern etwas hinzu gefügt. Wäre das angeführte Werk nicht benutzt, so wäre dieß ein Mangel; aber ob gerade nöthig war, so viel daraus zu übersetzen, müssen wir bezweifeln. Man vergleiche z. B. S. 554 mit *Conybeare* S. 177; S. 591 mit 193 und 195; S. 599 mit 203; S. 600 mit S. 205; S. 778 mit S. 349; S. 779

Digitized by Google

S. 352. Häufig find es nur Verſtellungen der einzelnen Sätze, was auf den erſten Anblick als Verſchiedenheit erſcheint. Als Beyſpiel S. 554. „Sie beſtehen aus einem blauen, ſchiefrigen oder graulich gelben Thon (dem *Oaktree Clay* von Smith) der Gypstheile enthält, und ſchlieſsen mitunter Lager eines ſehr bituminöſen Mergelſchiefers ein, der alsdann Kimmeridgekohle heifst. Dieſs iſt gerade der Fall bey Kimmeridge, an der Küſte der Inſel Purbeck, deſſen Namen zur Bezeichnung der ganzen Abtheilung gewählt wird.“ — Dagegen *Conybeare* S. 177. „*These beds consist of a blue slaty- or greyish yellow clay (the Oaktree clay of Smith) containing selenite; but it sometimes contains beds of highly bituminous shale, as near Kimmeridge, on the coast of the Isle of Purbeck, where there are used asfuel, whence they have obtained the name of Kimmeridge coal, and hence the name of Kimmeridge clay is applied to the whole formation.*“ Solche Beſchreibungen ſollten doch wohl nicht als Charaktere von Formationen aufgeſtellt werden, ſondern in einer allgemeinen Gegnoſie ſollte die Charakteriſtik einer Formation aus der Summe aller, an verſchiedenen Orten darüber angeſtellten Beobachtungen beſtehen. Dieſs erfodert freylich viel Studium. Im Anfange der Flötze hat der Vf. die Formationen etwas anders eingetheilt, als *Conybeare*, obgleich die einzelnen Lagen ganz übereinſtimmend beſchrieben ſind. Nämlich nach dem Kreide- und Quaderſandſtein-Gebilde läſst er als 2te Form die ſecundäre Süſswaſſerbildung auftreten, und dieſe enthält *Conybeares Weald clay*, *Iron sand* und *Purbeck beds*, letztere von *Conybeare* ſchon zu den Oolithen gezählt. Dieſe Formation ſoll durch Süſswaſſergeſchöpfe charakteriſirt, zwiſchen den Meergebilden des Quaderſandſteins und des Portlandkalkes ſelbſtſtändig in der Mitte liegen. Der Vf. giebt auch unter den Petrefacten nur Süſswaſſergeſchöpfe an, aber in Iron sand finden ſich nach *Conybeare* S. 140. Nautilus, Ammoniten, Belemniten, Ostraeen, Terebrateln und Echinitenſtrahlen. Auch das vom Vf. angeführte Vorkommen dieſer Formation in Deutſchland bedarf näherer Unterſuchung, denn im dunkeln Schiefermergel in der Gegend von Braunſchweig, der nach S. 546. hieher gehört, findet man Belemnites und auch Spuren von Ammoniten. In dem Kohle führenden Sandſteine der unteren Waſſergegend (S. 547) findet man Meerconchylien, und im Eiſenſtein der Fuhregge bey der Carlshütte im Braunſchweigiſchen kommt unter anderen *Ammonites angulatus* nicht ſehr ſelten vor. — Dieſe ganze Formation erſcheint hienach wohl in ihrer jetzigen Geſtalt noch etwas problematiſch. Die Formationen von Portlandkalk bis zum Dogger rechnet der Vf. zur Juraſchen Formationenreihe, der Lias bleibt allein, vom Keuper bis zum Todtliegenden nennt er die Thüringer Formationenreihe.

4 *Ordnung. Uebergangsgebirge.* S. 762—818. 1) Obere Gruppe, Hauptſteinkohlenablagerung. Dieſe ganze Beſchreibung iſt nur nach *Conybear*, und Seitenlang daraus überſetzt, z. B. S. 778. 779 im *Conyb.* S. 349. 352. 2) Untere Gruppe. Uebergangsſchiefergebirge. Ueber die groſse Mangelhaftigkeit in der Ausführung dieſer Gruppe iſt ſchon geſprochen. Daſſelbe gilt von der 6 *Ordnung, dem Grundgebirge.* S. 835—849.

II. Claſſe. Maſſige Formationen. 1 *Ordnung. Vulcaniſche Gebirge.* S. 850 — 990. Der gröſste Theil des Inhalts ſind die Anſichten A. v. Humboldts und L. v. Buchs. Der Vf. beſchreibt hier nach einander 1) Vulcane, 2) Baſaltiſche Inſeln und Erhebungskratern, 3) Central Vulcane, 4) Reichenvulcane, 5) Solfataren, 6) Salſen, 7) Erloſchene Vulcane, 8) Baſaltgebilde, 9) Baſaltgänge, 10) Melapyr, 11) Trachytgebilde. Zuletzt kommt er auf Mineralquellen und die Urſachen der vulcaniſchen Thätigkeit. S. 851 ſcheint der Vf. die Erklärung der Vulcane etwas zu eng geſtellt zu haben. Er ſagt: „Vulcane im geognoſtiſchen Sinne des Worts ſind einzelne freyſtehende, ſteil emporſteigende, die umliegende Gegend überragende Kegelberge, die weſentlich aus Trachyt beſtehen, und durch einen offenen Schlund eine fortwährende Verbindung zwiſchen dem Heerde ihrer eigenthümlichen Thätigkeit und der Atmoſphäre unterhalten, aus welchem von Zeit zu Zeit Feuer, Dämpfe, Steine und geſchmolzene Materien hervorbrechen.“

Durch dieſe Definition ſind alle erloſchenen Vulcane, und alle, die eine Zeit lang ruhen, keine Vulcane. Warum muſs die Verbindung mit dem Heerde immer offen ſeyn; warum müſſen ſie immer ſteil empor ſteigen, die umliegende Gegend überragen? Wenn freylich dieſe Eigenſchaften den Vulcanen zuzukommen pflegen, ſo gehören ſie doch nicht in die Erklärung. Daſs ſie „weſentlich aus Trachyt beſtehen,“ wird wohl ſo verſtanden ſeyn ſollen, daſs der Sitz ihrer Thätigkeit im Trachyte ſey; denn was z. B. von den Rheiniſchen Vulcanen über der Erde ſteht, beſteht nur aus baſaltiſchen Maſſen; und Sachen, die man durch directe Beobachtung nicht finden kann, ſollten doch wohl nicht in eine geognoſtiſche Erklärung aufgenommen werden.

2 *Ordnung. Plutoniſches Gebirge.* S. 1022—1089. Hiezu rechnet der Vf. 1) Granit, 2) Feldſteinporphyr, 3) rothen quarzführenden Porphyr, 4) Syenit, 5) Grünſtein, 6) Serpentin und Gabro, 7) Erhebung der Gebirgsketten, 8) Bildung der Thäler.

Die maſſigen Formationen haben noch mehr Hypotheſen in ihrer Geſellſchaft, als die geſchichteten, und manche Abſchnitte ſind eigentlich nicht eine Beſchreibung, wie es iſt, ſondern wie es entſtanden iſt.

Schlieſslich muſs noch bemerkt werden, daſs der Vf. einige Naturforſcher auf ächt franzöſiſche Weiſe bis zur Widerwärtigkeit mit Schmeicheleyen beläſtigt; als z. B.: der groſse Geologe, der tiefblickende, der groſse Naturforſcher, die genannten genialen Naturforſcher, der groſse Exeget der geognoſtiſchen Hieroglyphen, und andere mehr. *L. v. Buch* hat hierunter beſonders zu leiden.

Im ganzen Werke iſt äuſserſt viel Gutes enthal-

Digitized by Google

ten, und man wird das Buch nicht aus der Hand legen, ohne vielfache Belehrung daraus erhalten zu haben, wenn auch nur, um viele Thatsachen und die Ansichten verschiedener Männer darin zu finden. Dann muss man freylich jeden Abschnitt als alleinstehend betrachten; denn die Einheit des Ganzen ist nicht gross. Ausser den angegebenen Quellen sind noch viele andere benutzt, die der Vf. theils selbst mit anführt, theils aber auch verschweigt, und deren genaue Vergleichung dem Rec. nicht möglich war; aber der Verdacht, dass auch diese sehr genau benutzt seyn mögen, entsteht unwillkührlich. Dass der Vf sehr viel gelesen hat, leidet keinen Zweifel: aber lesen, wie man jetzt häufig thut, und in *succum et sanguinem vertere*, wie sonst, ist ein grosser Unterschied. Würde der Vf. eine geognostische Beschreibung von Baden unternommen haben, so würde er dieser Arbeit wohl gewachsen gewesen seyn; auch würde demselben eine Art geognostisches Conversationslexikon gewiss gelungen seyn: doch um eine allgemeine Geognosie zu schreiben, scheint es ihm noch zusehr an eigenen Beobachtungen, an Kritik und an Selbstständigkeit zu fehlen.

K. V.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Dessau, b. Ackermann: *Théâtre français moderne ou choix de pièces de Théâtre nouvelles représentées avec succès sur les Théâtres de Paris.* Publié par *J. Louis.* Série I. Livraison 1—XII. Série II. Livraison 1—XII. 1829—1831. 12. (Die Serie zu 2 Thl. einzeln die Livr. zu 6 gr.)

Während in Deutschland seit mehr als zwey Decennien die dramatische Literatur fast nur zu vegetiren scheint — ein Umstand, an welchem Publicum und Dichter gleichen Antheil haben, und der schon dadurch sich beweist, dass keine Erscheinung in dieser Zeit ein wahrhaft allgemeines Interesse zu erregen verstand — hat sich in Frankreich eine sehr reges Leben der Dramatik entwickelt, die bey der überrheinischen Nation an die Schicksale seiner Geselligkeit unzertrennlich gebunden ist. Man lese nur No. LXXVI des *l' Hermite de la Chaussée d' Antin* vom 8 Mai 1813, und in neuerer Zeit die (in der vorliegenden Sammlung *Sér.* II. Livr. XI mitgetheilten) *Semainiers du Théâtre français chez le ministre de l' Intérieur*, um das Drängen und Werben der französischen Dichter um diesen Preis zu begreifen, welches freylich nicht selten in Coterien übergeht. Dieses wiedererwachte Leben der gallischen Thalie, die seit Voltaire so fest eingeschlafen war, wurde in neueren Zeiten durch die allmälich gewonnene Tendenz zum Romantischen, welches, den Aristokratismus des Classischen aufhebend, ein demokratisches Element in die Poesie hineinbrachte, vorzüglich gesteigert, und durch einen Kampf wie auf Tod und Leben zu einem höchst interessanten Objecte mannichfacher Operation gemacht. Doch indem von diesem Kriege Fama schon oft und viel uns berichtet hat, bemerken wir nur, dass gerade darum die neuere Dramatik der Franzosen in Deutschland Interesse erwecken muss, als wir sie hier auf einer neuen Bahn, die sie noch nicht betreten, vorwärtsschreiten sehen, uns näher. Es wird hier die Beachtung nothwendig, inwiefern unsere Nachbaren auf derselben eine eigne Gestaltung erschaffen. Denn auch auf dem Gebiete des Romantischen laufen die Pferde nicht ineinander, und Spanier, Engländer, Deutsche und Italiäner gehen auch hier nicht *eine* grosse Heerstrasse.

Um so mehr Beachtung verdient das Unternehmen, von welchem wir hier eine Anzeige machen wollen, und das bis jetzt schnell weiter gediehen, aber dennoch diejenige Aufmerksamkeit noch nicht erweckt zu haben scheint, deren es würdig ist. Wir haben früher schon eine Sammlung *projaischer* Werke der franz. Literat. von *Mozin* und *Courtin* erhalten; auch werden nicht wenige franz. *Theaterstücke* durch das *Répertoire du Th. fr. à Berlin* zu uns verpflanzt. Da aber das franz. Theater zu Berlin meist nur auf *Comédies* und *Vaudevilles* beschränkt ist, so haben wir durch das gedachte *Répertoire* unter einer Menge von Stücken nur zwey oder drey Dramen erhalten. Der durch mehrere grammatikalische Arbeiten rühmlich bekannte Hr. *J. Louis* in Dessau unternahm es, einen höchst wohlfeilen, aber dennoch gut ausgestatteten, und, was uns besonders freut, correcten Abdruck der neuesten, auf den Pariser Bühnen mit Erfolg gegebenen Dramen in fortlaufenden Lieferungen zu übergeben. Schnell auf einander folgten die Livraisons, deren zwölf eine Série bilden. Die Série füllt stets 96 Bogen, da aber, wo möglich, jede Livraison *ein* Stück enthalten soll, (nur *einmal* mussten zwey Livraisons für *ein* Stück aufgewendet werden: Napoléon, Drame par *Alex. Dumas.* Sér. II. Livr. 7 et 8,) so fallen die Livraisons nicht von gleicher Stärke aus, und schweben zwischen 6—10 Bogen. Wir haben hier 26 Stücke vor uns, worunter 7 Dram., 4 Trag., 4 Com. — Vaudes., 7 Coméd., 1 Melodr., 1 Oper. com., und zwar 3 Stücke von *Alex. Dumas*, 3 von *Cas. Delavigne*, 6 von *Scribe et Comp.*, 2 von *Arnault*, 1 von *V. Hugo.* u. ff.

Das Unternehmen ist bis jetzt seinem Plane, dem Gange des *Thr. fr. mod.* zu folgen, treu geblieben, und so begegnen uns Dramen, die aus der Zeitgeschichte hervorgegangen, und bey dem Interesse dieser, das ihrige wohl behalten werden, obgleich sie von der Anlegung des Massstabes der wahren Kunst nicht wenig zu fürchten hätten. Im Ganzen hätten wir nur gewünscht, der Tag, an welchem die Stücke zum ersten Male aufgeführt wurden, auf den Titeln verzeichnet zu finden, da dies zum historischen Ueberblick sehr wünschenswerth wäre, und geben dies dem Herausgeber für die Zukunft zu bedenken. — Wir würden uns jedoch bey dieser Anzeige eines Mangels schuldig machen, sollten wir mit Stillschweigen übergehen, dass der Herausgeber, um dem Leser Winke zur Beachtung

Digitized by Google

des Ganges der französischen dramatischen Poesie zu geben, bisweilen Vorreden und Anhänge hinzugefügt hat, die, so kurz sie auch sind, und wegen des Mangels an Raum auch seyn mussten, ihres eigenthümlichen Verdienstes nicht ermangeln, und eben so wegen ihrer correcten und eleganten Sprache (sie sind französisch geschrieben) als ihres körnigen Inhalts des besten Lobes würdig sind. So giebt er in der Préface zur ersten Livr. der ersten Serie eine kurze Würdigung des französischen Drama's überhaupt und charakterisirt insbesondere das Lustspiel; in einer Préf. zur zweyten Livr. spricht er von dem gelingenden Durchbruch des Romantismus, und der Hinneigung zur deutschen und englischen Dramatik, ja der Aneignung mancher Situationen aus *Schakespear*, *Schiller* u. s. w. In einem Anhange zur 12len Livr. stellt er die Geschichte des französischen Romantismus dar, und die Mittel, durch welche die Verfechter desselben ihn in den Augen der Nation heben wollen u. s. w.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Stücke selbst, und bétrachten deren Werth: so könnten wir diese neuere Dramatik der Franzosen mit einem Strome vergleichen, der seine uralten Dämme mit einem Male übersteigt und durchbricht, wenn sie in Wahrheit einem Strome an *Tiefe* gliche, und an Gewalt und hinreissender Kraft — aber nirgends sehen wir sie jene Höhe erreichen, von der das Leben in seiner Innerlichkeit und mächtigen Regsamkeit aufgedeckt erscheint, und wie der Sturm der sündigen Leidenschaft durch die Einigkeit des Gemüthes bricht; überall fehlt der wahre Genius, der aus dem todten Gestein das Geäder des Goldes schlage, sondern mit schon vollendetem Schmuckwerk scheint sie sich nur zu *schmücken* und zu behängen. Man könnte erwarten, dass, bey der Zerfallenheit der französischen Nation, es des Dichters wäre, aus allem Trümmerwerk, aus allen Massen der Ruinen seines Volkes ein neues geistiges Gebäude zu erschaffen, worin alle Arme des gallischen Stromes wieder zusammenflössen, wie es *Schakespear* seiner Zeit und seinem Volke gethan, aber dies erwarten wir vergebens. Nichts, als *Seneka*, sind sie, auf den erstbenden Stamm der griechischen Dramatik gepfropft, so auf den der anderen neueren Völker. Für die Unsterblichkeit, für die Nachwelt ist sehr Weniges gearbeitet.

Dass wir dem Unternehmen den günstigen Fortgang wünschen, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Vergebens aber haben wir seither einer neuen Lieferung entgegen gesehen.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Giessen*, in Comm. b. Rieker: *Beyträge zur Wurdigung der arzneylichen Wirkung des Kreofots.* Mitgetheilt von *J. J. Julius Wilbrand*, der Arzneykunde, Wundarzneyk. und Geburtshülfe Dr., Assistenzarzt am akadem. chirurgischen Hospitale zu Giessen. 1834. 48 S. 8. (Gr.)

Auf *Reichenbach's* Veranlassung wurden in der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses zu Giessen unter *Jütgen* bey mehreren Kranken Versuche mit der Anwendung des Kreofot's gemacht; das Resultat derselben theilt uns nebst 16 der interessantesten Falle diese Schrift mit. — Man wandte fast ausschliesslich die wässrige Auflösung des von *Reichenbach* selbst bezogenen Kreofot's (2 Tropfen auf eine Unze Aq. destill.) äusserlich an, um bey atonischen Abfressen, Fisteln, veralteten Geschwüren, *Caries*, *Noma* und anderen Zuständen örtlich gesunkener oder alienirter Productivität überhaupt eine Verbesserung der Metamorphose zu erzielen, und der Erfolg bestätigte im Allgemeinen die bereits von dieser Seite her mehrfach gemachten Erfahrungen. Meistens spritzte man in die Fisteln u. s. w., die obige Auflösung ein. Im Anfang zeigte das Mittel stets wenig Wirkung, aber nach 4—8 Tagen wurden die von ihm berührten Theile äusserst empfindlich, das schlaffe Zellgewebe intumescirte, ward röther gefärbt, die Granulation wurde stärker, die Absonderungen consistenter, die bisherige Jauche verwandelte sich in guttartigen Eiter. Bey längerem Gebrauch entstanden Zellgewebswucherungen, die Zellen füllten sich mit blutigem Serum und „zeigten eine Tendenz in Blutschwamm (?) überzugehen.“ Alsdann wurden *Adstringentia* mit gutem Erfolg angewendet. — Im Umkreise der Fisteln, Abfresse u. s. w. bildete sich häufig bey einer längeren Anwendung des Mittels *Erysipelas*, in einigen Fällen von *Caries*, wo es übrigens gunstige Wirkung zeigte, sogar *Periostitis* aus. — Wird das Kreofot rein und für sich angewendet, so wirkt es als ein verflüssigendes Aetzmittel. Gegen Blutungen aus durchschnittenen Arterien leistete es Nichts, und der Vf. schreibt mit Recht die blutstillende Wirkung, welche es bey unbedeutenderen parenchymatösen Blutungen zeigt, seiner Tendenz, vermehrte Production des Zellgewebes zu bewirken, zu. So leistete es sich ihm hülfreich bey einem robusten, an den Blutern gehörigen Manne, den eine nach Entfernung eines Zahns entstandene, acht volle Tage währende Blutung aus der Zahnlücke im Unterkiefer zu erschöpfen drohete. Vorher waren andere *Styptica* ohne Erfolg angewandt worden. (Schon früher hatte derselbe Kranke aus einer kleinen, schnittwunde der Hand eine durch 6 volle Wochen unablässig bestehende Blutung gehabt, die erst, als der bedeutende Säfteverlust eine Ohnmacht veranlasste, nachliess.) — In einigen Fällen, wo äusserlich Kreofot angewandt wurde, gab man, um vorhandene grosse Reizbarkeit der Magennerven, vermöge deren fast alle genommenen Nahrungsmittel alsbald wieder weggebrochen wurden, zu beseitigen, gleichzeitig innerlich die obige Auflösung täglich dreymal zu 2—4, ja in einem Falle sogar bis zu 22 Tropfen *pro dosi*. — Diese an sich nicht sehr bedeutenden Erfahrungen veranlassen den Vf., dem Kreofot seine pharmakologische Stellung zwischen den *Oleis empyreumaticis* und *Nervino-alterantibus* anzuweisen. (Uns scheint es, dass wir im Kreofot eben Nichts als das reine *Empyreuma* besitzen.)

Die neuesten, höchst wichtigen Erfahrungen *Reich's* über die innerliche Anwendung des Kreofot's bey Phthisen (wo es *Reichenbach* in seiner Wirkung mit dem Bleyzucker vergleicht), chronischen Reumatismen, Gicht, Syphilis und namentlich *Diabetes* (S. *Hufeland's* und *Ofann's* Journal für die prakt. Heilk. Bd. 33 Hft 1.) scheinen dem Vf. unbekannt zu seyn. — Das Aeussere ist gut.

D. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Bonn, b. Habicht: *Würdigung der Schrift von Preußen und Frankreich von David Hansemann*, widerlegt von Profeſſor *Kaufmann*. 1834. 8. (8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 229.]

2) Leipzig, b. Köhler: *Kaufmanns Würdigung der Schrift: Preußen und Frankreich, von David Hansemann*, widerlegt und gewürdigt ſowohl in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht als in Beziehung auf die preußiſchen Provinzen am Rheine von *Jacob Springsfeld*, Mitglied der rheiniſchen Stände. 1834. 8. (8 gr.)

3) Bonn, b. Weber: *Preußen und Frankreich*, von *J. F. Benzenberg*. 1834. VIII u. 45 S. 8. (8 gr.)

Es hat in neuerer Zeit keine Schrift ſo viel Aufſehen gemacht, als *Preußen und Frankreich*. In demſelben Jahre, in welchem ſie erſchien, war ſchon die zweyte Auflage nöthig, welche in unſerer A. L. Z. (1834. No. 40) beurtheilt worden iſt. Die Schrift wurde gekauft, aber nur wenig geleſen. Die Leſer ſcheueten die Zahlen, und Jedermann, der ſie hatte, ſagte: *„Ich habe ſie auch, habe ſie aber noch nicht geleſen.“*

Daſs die Schrift gegen die Regierung war, ging aus Allem hervor, und da der Präſident *v. Heimann* und Unterzeichneter für die Regierung geſchrieben hatten, und da man uns doch nichts anhaben konnte, weil wir uns auf genaue Zahlen bezogen, ſo ſchwieg man. Denn überhaupt Zahlen ſind läſtig. Als nun das Werk von *Hanſemann* (No. 1) erſchien, und auſſerordentlich viele Zahlen enthielt, ſo kaufte man es und ſagte ſich ins Geheim: Nun ſind ſie geſchlagen; die Abgaben in Preuſſen ſind höher, wie in Frankreich.

Zu den Zeiten des Convents 1796, als Brabant und das linke Rheinufer mit zu Frankreich gehörte, alſo 35 Millionen Einwohner hatte, da waren die Abgaben 100 Mill. Thaler.

Sie waren alſo auf den Kopf	2 Thlr.	26 Sgr.
Unter dem Conſulat 1801 war die Abgabe	4 —	5 —
Unter dem Kaiſerreich 1812 . . .	6 —	— —
Unter den Bourbons 1817	8 —	15 —
Unter Philipp von Orleans 1833 . .	9 —	15 —

Wir hingegen haben im Jahr 1833 bey 13 Mill. Einwohner . . . . 4 Thlr. 10 Sgr.

Zwar könnte Hr. *Hanſemann* ſagen: Ich habe bloſs von Buonaparte geredet, und nur vom Jahr 1812 und von den 6 Thalern; nicht von den Bourbons. Es gehört aber zur Statiſtik der Länder, daſs man *gleiche Zeittheile* gegen einander ſtellt. In Preuſſen iſt das Jahr 1833, in welchem wir 4 Thlr. 10 Sgr. bezahlen, dem Jahr 1833, in welchem in Frankreich 9 Thlr. 15 Sgr. bezahlt werden, *ſtatiſtiſch vergleichbar*. Das eben iſt ein Irrthum von Hrn. *Hanſemann*, daſs er das Jahr 1812 in Frankreich vergleicht mit dem Jahre 1828 in Preuſſen. So iſt freylich die 5te Tabelle von Frankreichs Staatsrevenüen und Gemeindeſteuer ſchon 223 Mill. Thaler. Aber ſie iſt vom Jahr 1812.

Im J. 1831 waren 325 Mill. Thlr. an Steuern, und da alle Steuern nicht beyzubringen waren, ſo wurden 58 Mill. Thlr. geliehen. Im J. 1832 waren 318 Mill. Thlr. Steuern, und da alle Steuern nicht beyzubringen waren, ſo wurden 52 Mill. geliehen. Im J. 1833 waren 309 Mill. Thlr. Steuern, und da alle Steuern nicht beyzubringen waren, ſo wurden 47 Mill. Thlr. geliehen. *Und dieſs war ein Anleihen mitten im Frieden.*

Wegen 160 Mill. Thaler fingen die Franzoſen 1789 die Revolution an, und zu den Zeiten des Convents 1796 waren ſie wirklich auf 100 Million herabgekommen.

Aber nach und nach erholte man ſich wieder, und die Volksrepräſentation ſah es ein, daſs das Volk gedrückt werden könnte. Sie ſah es ein, daſs die *Paulettes* in Frankreich nur andere Namen hatten, und ſie bewilligten nun 4, 5, 6, 7, 8, 9 bis 9 Thlr. 15 Sgr. Dieſe Bewilligung erfolgte im J. 1833.

Ranzé, der Abt *de la trappe*, wurde 1626 geboren, und hatte ſchon im 10ten Jahre, alſo 1636, folgende Stellen: 1) Abt *de la trappe*, 2) Abt vom Auguſtinerkloſter *notre dame du val* in der Normandie, 3) Abt der Benediktiner Abtey St. Symphorien zu Beauvais, 4) Prior zu Boulogne, 5) Prior zu St. Clement in Poitou, 6) Domherr zu *notre dame* in Paris.

Unter Colbert, der 1683 ſtarb, wurde ein Ueberſchlag gemacht, nach welchem 45,780 Stellen verkäuflich waren, und zwar bloſs im Juſtiz- und Finanz-Fache. Dieſes war 1664, und man wäre mit 6000 Stellen reichlich ausgekommen. Colbert ſtarb 1683; aber die Kriege und Verſchwendungen Ludwigs XIV zwangen ſeinen Nachfolger, wieder auf dieſe Manier, ſich Geld zu verſchaffen, zurückzukommen. Von 1689 bis 1695 wurden auf dieſe

Digitized by Google

Weise 294 Mill. Livres durch neue Stellen geschaffen. Von 1701 — 1709 wurden 426 Mill. Livres durch die Einrichtung neuer Aemter gezogen. Auch nachher wurden Versuche gemacht, das Uebel zu vermindern; aber im Ganzen hat es sich mit allen seinen verderblichen Folgen gehalten bis zur Revolution. (Vgl. Encyklopädie b. Brockhaus Artikel *Paulette.*)

Als die Revolution 1789 ausbrach, weil man 160 Mill. Thlr. nicht aufbringen konnte, so hatte man im J. 1796 den ganzen Staatsbedarf mit 100 Mill. Thlr. bestritten, oder auf den Kopf 2 Thlr. 26 Sgr. Im J. 1801, in welchem Buonaparte erster Consul war, hatten sie 4 Thlr. 5 Sgr., und die öffentliche Schuld war 9 — 10 Mill. Thlr. Zinsen, also auf den Kopf 8 Sgr. 3 Pf. Im J. 1812, in welchem das Kaiserreich am grösten war, und 45 Mill. Einwohner zählte, hatte Buonaparte an öffentlicher Schuld nur 10 Sgr. auf den Kopf oder 17 Mill. Thlr. Zinsen. Im J. 1834, in welchem Frankreich 32½ Mill. Einwohner hat, hat es 70 Mill. Thlr. Zinsen und 20 Mill. Thlr. Tilgungsfonds, also 90 Mill. in Allem, oder auf den Kopf 2 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.

Endesunterzeichneter hat öfters gesagt: Zahlen entscheiden! denn die jetzigen Zinsen sind beynahe so stark, wie zu den Zeiten des Convents alle Ausgaben des Staats. Aber führt einmal das Gegentheil an, nämlich: *Zahlen!* Wer das Gegentheil anführte, der wäre Finanzminister von Frankreich.

Unterzeichneter war unlängst in Aachen, wo der Versuch, auf Salz zu bohren, Statt fand; denn unter 1000 Pfund Sole ist dort in den warmen Quellen 2$\frac{1}{2}$ Pfd. Salz. Aber der Versuch musste aufgegeben werden, weil nicht eine hinlängliche Anzahl Actien zu Stande kam. Dort lernte ich auch Hrn. *Hansemann* kennen, einen von Hannover gebürtigen Wollhändler und Protestanten, der sehr thätig ist, besonders für die Gesellschaft *zur Beförderung der Arbeitsamkeit,* die ihm 36,000 Thaler von den erlaubten Gewinnsten der Feuerversicherungs-Anstalt in Aachen gegeben hat, und die im Grunde nur eine Sparcasse ist, die wir auch in Düsseldorf haben, wo Knecht und Magd bis zu Einem Thaler einbringen, welcher sich verzinst. Bey unserer Unterredung von dem Haushaltungsplan in Frankreich bemerkte Hr. *H.*, dass ich bey der Tabaksregie in Frankreich nicht die Steuern für die rohen Tabaksblätter abgezogen hätte. — Die Tabaksregie wird auf 17 Mill. Thlr. geschätzt und 5$\frac{1}{2}$ Mill. der Einkaufspreis des Tabaks und die Fabricationskosten, so dass der Reinertrag ungefähr 11 Million beträgt. Aber diese 11 Millionen sind ja das Doppelte von der Tabakssteuer, deren ursprünglicher Werth nur 5$\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. beträgt. (S. Seite 203 der ersten Auflage von *Preussen und Frankreich,* von *Hansemann.*) Dann, sagte er, in Potsdam werden jährlich 60,000 Thlr. für Baufonds bewilligt, und zwar auf die Casse des Königs. Ich erwiederte: Der König lebt sehr einfach und hat 7 Million Thaler Renten. Alles dieses weiss der König an auf seine eigene Casse. Es war vom Dom in Cöln die Rede, und von den 10,000 Thalern, die der König auf seine eigene Casse anwies zur Erhaltung desselben. Da sagte Hr. *H.*, diese Domsteuer, die zur Erhaltung des Doms angewandt würde, stände auch in keinem Budget. Diese Domsteuer hat im vorigen Jahre 6010 Thaler betragen, also so viel wie ein Oberpräsident an Gehalt bezieht, und wir Protestanten geben Nichts dazu.

Uebrigens glaubt Unterz. nicht, dass Hr. *Hansemann* das Buch *Preussen und Frankreich* geschrieben hat. Folgendes sind seine Gründe:

Ich war 1820 und 1821 14 Monate in Berlin, und der jetzt verstorbene Finanzminister Maasen, der damals noch Director im Finanzministerium war, hatte die Gewogenheit, mir Alles das mitzutheilen, was sich auf das preussische Finanzwesen bezog. Ich wollte nämlich damals den zweyten Theil von *Preussens Geldhaushalt und neuem Steuersystem* herausgeben. Dieses unterblieb: aber ich habe gesehen, welche Zahlen man haben müsse, um gründlich zu schreiben, und dass die 14 Monate, die ich in Berlin zubrachte, noch nicht hinreichten, um eine klare Uebersicht über das Finanzwesen von Preussen zu gewinnen. Und so glaube ich auch nicht, dass Hr. *H.*, so äusserst thätig er ist, hiezu Zeit gehabt hat, um alle die Zahlen zu sammeln, die in seinem Buche befindlich sind. Die gemeine Meinung war in Aachen, dass ein Landstand es geschrieben habe, und dass Hr. *Hansemann* nur den Namen dazu hergegeben. Wäre dies wahr, so hätte sich der Landtagsdeputirte nur an Unterz. zu wenden gehabt, um Alles das zu erhalten, was ihm fehlte. So hat er: *Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem* (Leipzig 1820) nicht gehabt; eben so wenig *Ueber das Katasier* (Bonn 1819); auch nicht *Ueber die Verwaltung des Fürsten Hardenberg* (1820), in welcher Schrift alle Steueransätze, die in den ersten Jahren gegeben, zu finden sind; endlich auch nicht *Jacque Bresson histoire financière de la france,* welches Werk alle Steueransätze von Frankreich in einer bewundernswürdigen Ordnung enthält.

Die preussische Regierung hätte sehr gern gesehen, dass das Finanzsystem von allen Seiten beleuchtet worden wäre. — So hat der König die Städte durch den grosen Freyheitsbrief vom Jahr 1808 freygegeben, und die Städte betragen von Memel bis Trier 20 — 22 Mill. Thaler. Unterz. hat im vorigen Jahr die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris mit ihrem städtischen Haushalt bekannt gemacht, und gezeigt, dass hier alle Städte am Rhein mit den Armen 2 Thlr. 10 gr. an Abgaben bezahlten. Berlin bezahlt 4 Thlr. 8 Sgr., und Paris bezahlte im Jahr 1828 16 Thlr. 7 Sgr. blos an die Stadt, also noch 12 Thaler mehr als Berlin.

Der Minister des Innern und der Polizey *von Brenn* hat Unterz. alle Zahlen von Berlin mitgetheilt, welche nun jetzt bey der zweyten Auflage gebraucht worden. Er hat die Gehalte des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der befoldeten Stadträthe von Berlin angegeben, und dabey bemerkt: „dass er keinen Grund finden könnte, solche Gegenstände geheim zu halten.“ Alles, was den Geldhaushalt betrifft, muss öffentlich seyn. Und die Regierung kann

Digitized by Google

es, und sie kann es wegen des ungeheueren Vermögens, das der König besitzt, das 7 Million Thaler Renten trägt. Denn der König nimmt Nichts für sich, sondern läfst noch den gröfsten Theil seines Vermögens in die Staatscassen fliefsen!

Die Landtagsverhandlungen sind zwar bey uns jetzt nicht öffentlich; aber sie werden es noch werden. Wenn die Landtagsverhandlungen öffentlich wären, so würde man Vieles sehr schnell übersehen, und zwar im Gegensatze von der Meinung der Republikaner. Preufsen schreitet fort. Es schreitet fort ungleich mehr wie Frankreich. Wir gehen jetzt einer beschwerlichen Zeit entgegen, und es ist gut, wenn man sich darüber nicht täuscht.

Paris hat 770,000 Seelen, und ist in Hinsicht des Geldausgebens ungeheuer. Im Jahr 1816 war der Haushaltungsplan von Paris 7½ Million Thaler; im Jahr 1818 betrug er 8½ Mill. Thlr.; im Jahr 1822 11½ Mill. Thlr.; im Jahr 1828 12½ Mill. Thlr. Dieses sind 16 Thlr. 7 Sgr., also noch 12 Thlr. mehr wie Berlin; denn Berlin hat mit 248,000 Einwohnern nur 1 Mill. städtische Revenüe, also auf den Kopf 4 Thlr. 8 Sgr.

Ebenso sind die Schulden von Paris beynah unzählbar. Im Jahr 1815 betrugen sie 16 Mill. Thlr. Capital, und 1828 53 Mill. Thlr. Capital.

Die Engländer haben, was die Verwaltung des Landes betrifft, ungleich weniger Geldaufwand als Frankreich. In Frankreich, wenn man die Staatsschuld abzieht, hat man 7 Thaler 24 Sgr. für die Staatszwecke, und in England, wenn man die Staatsschuld abzieht, 5 Thlr, 13 Sgr. Abgaben. Die Engländer haben also weniger wie die Franzosen 2 Thlr. 11 Sgr. Aber die englische Nationalschuld ist ungeheuer; sie beträgt 28 Million Pfund, oder da 7 Thaler 1 Pfund ist, 196 Million Thlr. Zinsen.

Auch England mufs bankerott machen. Unterz. ist nicht der Einzige, der es sagt, sondern auch der Gouverneur *Morris*, der Verfasser der Verfassungsurkunde von Nordamerika, derselbe, der im Jahr 1789 bis 1794 nordamerikanischer Gesandte in Paris war, und Ludwig XVI zur Flucht beredete. Auch er sagte: „dafs England untergehen würde mit seiner Nationalschuld.“ Derselbe sagte auch im Jahr 1812: dafs Buonaparte untergehen würde, wenn das Kriegsglück sich einmal von ihm wendete. Er gab den 20 Oct. 1812 den Rückzug von Moskau an. Der Kaiser aber hat den Rückzug schon den 19 October angetreten.

In England kann es ungefähr noch zehn Jahre halten; aber es kommt dann: die Nationalschuld ist gar zu ungeheuer, und diese Nationalschuld hat es mit Hülfe der Aristokratie gemacht. Obschon der edle Grey die Reformbill durchgesetzt hat, und obschon er auf das Erfparen eingerichtet ist, so wird doch in England eine Revolution ausbrechen. Denn in 200 Jahren, wenn kein Krieg ist, geht erst die Nationalschuld zu Ende, so wie sie von 1815—1834 zwar regelmäfsig, aber nicht genug zu Ende gegangen ist. — Nach 200 Jahren aber, wenn Alle weg sind, die sich jetzt noch um die Gegenwart bekümmern, wird man sagen: was sollen wir bezahlen an einer Schuld, die vor 100 Jahren unsere Vorältern gemacht haben, und zwar mit Hülfe der Aristokratie, so dafs ganz England 500 Familien gehört, welche die Hälfte des Bodens besitzen. Vorher aber wird in Frankreich eine Revolution ausbrechen, und zwar wegen der 70 Mill. Thlr. Zinsen und 20 Mill. Thlr. Tilgungsfonds. Diese 90 Millionen sind fürwahr keine Kleinigkeit. Aber am ersten macht Spanien bankerott, das nicht mehr Seelen hat wie Preufsen. Spanien hat 67 Million Thlr. Budget, und Preufsen hat 56 Mill. Thlr. Dabey wollen die Banquiers bey der neuen Anleihe das Geld nur zu 10 Procent geben, während in Preufsen, weil nach einem 19jährigen Frieden das Geld sich angehäuft hat, die Staatsschuldscheine nur zu 4 Procent stehen und voll.

Frankreich leidet aufserordentlich über die Menge der Staatsschuld, und mufs am Ende bankerott machen. Zwar könnte man sagen: Preufsen hat lange so viel Geld nicht, wie Frankreich, und wenn 4 Thlr. 10 Sgr. in Preufsen ist, so ist verhältnifsmäfsig 9 Thlr. 15 Sgr. in Frankreich, und beides hält sich die Wage. Allein dieses ist nicht wahr, wie man aus Folgendem ersieht. Unterz. war zweymal in Paris, 1804 und 1815, und wohnte im Hôtel Elysée rue bourbon auf dem Hofe, wo er zwey artige Zimmer hatte, und gab täglich aus 3 Thlr. 10 Sgr. Derselbe war zweymal in Berlin im Jahr 1816 und 1820, logirte in der Stadt Rom, und gab täglich aus 3 Thlr. 10 Sgr. Dafs auch in London mit 3 Thlr. 10 bis 3 bis 20 Sgr. täglich auszukommen ist, weifs man aus sicherer Hand. Aus Allem dem folgt, dafs in Berlin, Paris und London es sehr wohlfeil ist, und dafs man daher in Preufsen eben so viel bezahlen kann, wie in Frankreich. — Zwar wird ein Anderer einwenden: In den Städten gehe es, und ein Thaler in Berlin sey so viel als ein Thaler in Paris. Aber auf dem Lande gehe es nicht, und ein Thaler in der Mark Brandenburg sey lange nicht derselbe, wie ein Thaler in der Umgegend von Paris. Auch dieses ist nicht wahr, wie man aus Folgendem sieht, wo ein Beyspiel aus den gesegneten Rheinlanden genommen ist: In Lautersdorf ½ Stunde von Andernach, 2 Stunden von Neuwied und 4 Stunden von Coblenz ist in diesen Jahren 8000 Ohm Wein gewachsen, und der Wein kostet 10—15 Thaler. Wenn man nun nach Lautersdorf kommt, und im Wirthshause einen Louisd'or wechseln läfst, so müssen Zwey oder Drey das Geld hergeben, um den Louisd'or zu wechseln. Woher kommt dieis? Es kommt daher, dafs Lautersdorf auf dem rechten Rheinufer liegt, und die Chaufsee auf dem linken. Hier ist Geld und zu Lautersdorf ist keins. Das Geld ist nur Austauschungsmittel, und der Jude, der in Neuwied wohnt, und auf die Dörfer des Handels und Wandels wegen geht, kommt auch nach Lautersdorf, und verkauft einen alten Rock gegen einen Anker Wein, wobey Geld nicht in Umlauf kommt.

Wir gehen, wie gesagt, einer beschwerlichen Zeit entgegen, und zwar durch die Vermehrung der

Digitized by Google

Gehalte in Frankreich. Dafs Ranzó schon im Jahr 1636, als er 10 Jahr alt war, sechs verschiedene Stellen hatte, die ihm 20,000 Livres Gehalt einbrachten, ist schon oben erwähnt worden. Dafs Macdonald 51,000 Thlr., Fourcroy 40,000 Thlr., Cuvier 20,000 Thlr. Gehalt hatten, sämtlich von sieben verschiedenen Stellen, dafs Dupin der Statistiker 7,500 Thlr. hatte von fünf verschiedenen Stellen, dieses entscheidet. Ein preussischer Minister hat nur 12,000, ein Oberpräsident hat nur 6000 Thlr. Gehalt, und ihrer sind neun; ein Chefpräsident von den Regierungen nur 3500 Thlr. Gehalt, und ihrer sind 25.

Das Verderben von Frankreich ist dessen Volksrepräsentation. Der König von Preussen lebt nur von seinen Domänen; hingegen der König von Frankreich bezieht 3 Million Thlr. von den Cassen des Volks. Der Marstall des Königs von Frankreich beträgt 200 Pferde, welche 150,000 Thlr. kosten; also 2 Pferde 750 Thaler. Zwey Pferde in Düsseldorf kosten nur 365 Thlr.; also sind sie um die Hälfte wohlfeiler und zwar im Mittelpreise von 10 Jahren.

Wie sehr man in Frankreich das Verderben kennt, nämlich die doppelten Gehalte, das beweist ein Schreiben von Lyon am 27 May 1834, das in der Vorrede zu meiner Schrift abgedruckt ist, und hier wiederholt wird:

„Während England, Preussen und Oesterreich durch Finanzordnung und Ersparnifs redlich an der Abzahlung ihrer Landesschulden arbeiten, vermehren sich diese bey uns mit erschreckender Progression; und doch ist Frankreich jetzt gegen sonst nach Aussen so still, besonnen und ruhig."

„Im Jahr 1802 unter dem Consulat, wo Frankreich 108 Departements hatte, betrugen die jährlichen Abgaben 157 Mill. Thlr. Im Jahr 1819, wie Frankreich wieder auf seine 87 Departements zurückgesetzt wurde, betrugen sie unter Ludwig XVIII 237 Mill. Thlr. Im Jahr 1831, wo es immer noch 87 Departements und 32½ Million Einwohner hatte, betrugen die jährlichen Abgaben 316 Mill. Thlr."

„Noch reifsender war das Wachsthum der Staatsschuld: Im Jahr 1808 unter Napoleon betrug die Staatsschuld nur 243 Mill. Thlr. Im Jahr 1821 unter Ludwig XVIII betrug sie nur 925 Mill. Thlr. Im Jahr 1829 unter Karl X betrug sie 1136 Mill. Thlr. Im Jahr 1831 betrug sie unter Ludwig Philipp 1333 Mill. Thlr. Im Jahr 1832 betrug sie 1444 Mill. Thlr. Im Jahr 1833 betrug sie 1575 Mill. Thlr.

Diese nackten Ziffern sagen über Frankreich glänzendes Elend und den drohenden Zustand seiner Finanzen mehr als alle Finanzprojecte."

Freylich ist dieses hart. Aber Frankreich hat 26,000 Douanen, und wir haben in Preussen nur 2,400. Dann haben jene von 81 Bürgern einen Angestellten, wir von 500 Bürgern nur Einen. Der Pallast des Gesetzgebungs-Corps in Frankreich thut 34,666 Thlr. Miethe, und der Fürst Talleyrand hat das Haus des Marquis Anglesey in London gemiethet für 49,000 Thlr. Der französische Gesandte in London bezieht 80,000 Thlr. Gehalt, und der englische in Petersburg 76,000 Thlr. Zu Friedrich des Grofsen Zeiten bezog der preussische Gesandte in Paris nur 6000 Thlr.

Es ist eine Wohlthat, dafs der König von Preussen so einfach lebt; seine Unterthanen sehen nur auf ihn in dem einfachen Leben. Und hier ist es, wo der König im Jahr 1808 die Städte frey gegeben hat, und zwar mit 20—22 Mill. Thlr., die sie nach republikanischen Grundsätzen beybringen sollen. Diese Städteordnung führt aufserordentlich weit, ungleich weiter als man einsieht; vorzüglich defshalb, weil Alles öffentlich ist. Z. B. ein Haus in London, Paris und Düsseldorf mufs eben theuer seyn, weil die Preise der Lebensmittel in London, Paris und Düsseldorf eben hoch sind. In London kostet ein gewöhnliches Wohnhaus 17,500 Thlr., in Paris kostet ein Haus 16,000 Thlr., und in Düsseldorf kostet mein Wohnhaus 4500 Thlr. Alle drey Häuser sind gleich grofs; dafs sie aber so verschieden sind im Preise, rührt daher, dafs man die Städteordnung noch nicht hat, so sonderbar dieis auch klingen mag.

Nehme man grofse Häuser, wie z. B. das Elberfelder Rathhaus, welches, wenns fertig ist, 148 Fufs Fronte hat; das Aachener Schaufpielhaus, welches 208 Fufs Länge hat, 83 Fufs Breite und eine Höhe von 63 Fufs; das Palais Bourbon in Paris, wo die Kammern der Deputirten sitzen und das 12 korinthische Säulen hat u. f. w. Das Elberfelder Rathhaus, von Cremer gebaut, eins der schönsten Gebäude am Niederrhein und ganz aus Hauffteinen, die eine Stunde von der Stadt sind, kostet 130,000 Thlr. und zu 5 Proc. thut es Miethe 6500 Thlr. bey 148 Fufs Fronte. — Das Aachener Schaufpielhaus, von Cremer gebaut, kostet 80,000 Thlr. und thut Miethe zu 5 Proc. 4000 Thlr. Es hat eine Vorhalle von 8 dorischen Säulen, die in der Nähe aus den Kalkfelsen gebrochen sind, und deren jede 20—22,000 Pfund wiegt. — Die Kammer des Gesetzgebungs-Corps in Paris thut 34,466 Thlr. Miethe. Sie hat gekostet 462,400 Thlr. und zu 5 Proc. 23,120 Thlr. und nicht 34,466 Thlr. Dieses Palais ist aus den weichen Sandsteinen gebaut, die unter Paris liegen, und vielleicht schon vor 600 oder 1000 Jahren gebrochen sind. Sie schneiden sich mit einer gezackten Säge.

Woher kommt es nun, dafs in Paris das Gebäude 462,400 Thlr. kostet, und in Aachen nur 80,000 Thlr.? Es kommt daher, dafs keine Städteordnung ist, und dafs die Baumeister so ungeheuer profitiren.

Um nun auf Hrn. *Hansemann* zurückzukommen, so sind wir verschiedener Meinung in folgenden drey Puncten: 1) Er nennt das Jahr 1812 von Buonaparte und nicht das Jahr 1833; 1812 hat er nur 223 Mill. Thlr. und 1833 schon 312 Mill. Thlr. 2) Das Leben in der Stadt Paris und Berlin ist gleich wohlfeil, wie eben gezeigt worden ist; 3) Ein Thaler in der Umgegend von Berlin gilt eben so viel, wie 1 Thlr. um Paris. Als Beyspiel ist oben Lautersdorf gewählt, welches in den Rheinlanden liegt. — Demnach sind 4 Thlr. 10 Sgr., so wir in Preussen Abgaben geben, nur die Hälfte von 9 Thlr. 15 Sgr., welche in Frankreich gegeben werden. *Benzenberg.*

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

GESCHICHTE.

1) München, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, herausgegeben von *Joseph* Freyherrn *von Hormayr*. Neue Folge. Dritter Jahrgang. 1832. XLV u. 468 S. Vierter Jahrgang. 1833. LIX u. 340 S. Fünfter Jahrgang. 1834. 392 S. 8. (Jeder Jahrgang 2 Thlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beyträgen von *Lorentz*, *v. Raumer*, *Varnhagen v. Ense*, herausgegeben von *Friedr. von Raumer*. Dritter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinands II. 1832. X u. 537 S. Vierter Jahrgang. Mit Rubens Bildnisse. 1833. 376 S. Fünfter Jahrgang. Mit den Faust'schen Bildern aus Auerbachs Keller zu Leipzig. 1834. 454 S. 8. (Jeder Jahrgang 2 Thlr.)

(Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 94 u. 95.)

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten unseres alexandrinischen Zeitalters, dafs die ganze Literatur immer mehr sich dahin neigt, sich zu zersplittern in Zeitschriften und Taschenbüchern. Auch die ernstesten Wissenschaften, welche früher nur in Folianten und Quartanten sich repräsentiren liefsen, müssen es sich schon gefallen lassen, in zierlichem Duodez und in Goldschnitt dem Publicum vorgeführt zu werden. Das hat seine grofsen Schattenseiten, und ist in vieler Beziehung ein wahrhaftes Zeichen geistiger Ermattung unserer Zeit; aber andererseits darf auch nicht verkannt werden, dafs aus dieser endlosen Fluctuation, in welcher ruhelos der Geist der Nationen in moderner Zeit sich bewegt, jenes Zersplittern der intellectuellen Productionen, jenes Sammeln der Blüthen aus dem Chaos, fast als einziges Rettungsmittel hervorgegangen ist. Ohne dieses Mittel würden einestheils viele der beachtenswerthesten wissenschaftlichen Bestrebungen spurlos in der Masse des Mittelmäfsigen und Schlechten verschwinden, anderentheils aber die, denen vor allen ein ernstes Wort über die Nichtigkeit menschlichen Treibens zu hören und zu beherzigen gebührt, auch nicht mehr eine Spur jener Klänge vernehmen, welche allein aus der völligen Leere und frostigen Kälte des modernen Gesellschaftslebens zu dem Höheren und Besseren hinaufzulenken vermögen.

Aus diesem letzten Gesichtspuncte sind auch allein die beiden vorliegenden Unternehmungen zu betrachten. Zwey angesehene Gelehrte, ernsten Studien nicht fremd und wohlbewährten Rufes durch

eine Reihe bedeutender Werke, verschmähen es nicht, ihre Muse in ein elegantes, modernes Gewand zu kleiden, um auf solche Weise derselben, die sonst nur gern in den engen Zellen lucubrirender Verehrer gesehen wurde, auch in den Geschäftszimmern hoher Staatsbeamten und in den Boudoirs und zu den Toiletten der Schönen Eingang und Zugang zu verschaffen.

Demnach verfolgen beide Unternehmungen denselben Zweck: der ernsten Wissenschaft durch gefällige und elegante Darstellung ein gröfseres Publicum unter den sogenannten Gebildeten zu erwerben; aber sie streben dennoch demselben Ziele auf verschiedene Weise nach. Herr *v. Hormayr* streift das wissenschaftliche Gewand fast ganz ab; man sieht unter demselben nirgends das Wams der Werkeltage hindurchblicken; er will durch Mannichfaltigkeit ergötzen, er will der Historie den Reiz der Poesie gewähren. Anders verfährt Hr. *v. Raumer*. Er behält in den Aufsätzen, die er vorführt, fast ganz die wissenschaftliche Form bey, — statt einzelne und viele Blüthen zu bieten, die nur für den Augenblick den Reiz interessanter Unterhaltung gewähren sollen, zieht er es vor, wenige Fragmente gröfserer Werke zu veröffentlichen, die auf diese, später erscheinenden gröfseren Werke aufmerksam machen sollen, welche die Glanzpuncte derselben sind. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs das Taschenbuch des Hn. *v. Raumer* hin und wieder an Trockenheit, das des Hn. *v. Hormayr* an Schwulst und Rhetorik leidet; — jener giebt, um der Wissenschaft nichts zu vergeben, namentlich in dem 3ten und 4ten Jahrgange, zu wenig, — dieser, weil sein ganzes Streben auf Darreichung eines duftenden Potpourri's geht, in welchem daher auf Ordnung der Aneinanderreihung nicht gesehen werden darf, giebt, wie es uns scheint, in allen Jahrgängen, so auch in diesen, meistens viel zu viel.

Was das *v. Hormayr*'sche Taschenbuch betrifft, so zerfällt dasselbe, wie auch die früheren Jahrgänge, hinsichtlich der Darstellung in einen *poetischen* und einen *prosaischen* Theil. *Jener* aber steht, einige poetische Erzeugnisse der Vorzeit, welche hier sehr passend gesammelt sind, abgerechnet, *diesem* so sehr nach, dafs man um der literarischen Ehre des Herausgebers willen nicht selten den Wunsch hegt, derselbe möge so stark als möglich künftig beschränkt werden. Lieber gar keine Poesie, als schlechte Poesie. Unter den Gedichten *älterer* Zeit im 3 Jahrgange, welche als historische Denk-

Digitized by Google

male anſprechend und merkwürdig ſind, iſt ſogleich das „Lied aus den Tagen des Krieges der Fürſten und Städte", aus einer alten Handſchrift der Prager erzbiſchöflichen Conſiſtorialbibliothek von Clara Hölzlerinn von Augsburg im J. 1470 zuſammengeſchrieben (S. 24—30), auszuzeichnen; auch die beygefügten Anmerkungen ſind höchſt lehrreich. Der Dichter ſteht in dem groſsartigen Kampfe, welcher während des 15ten Jahrh. ſich im ſüdlichen Deutſchland zwiſchen dem *demokratiſchen* und dem *ariſtokratiſchen* Elemente (oder „den Narren von dem Pfauenſchwanz", wie die Schweizer ſich ausdrückten) entzündete, entſchieden auf der Seite des Adels, wie ſich deutlich aus den Schluſsſtrophen ergiebt (S. 27):

Glücke beſtand *dem adel* bey,
Verpewt *den pawren* ir geſchray!
Wunſch' ich von gantzem Hertzen.
Das ſj ſich *vor dem adel ſchmiegen*,
Und nicht gewynnen an den kriegen,
Dann reine Laid und ſchmeszen.

Die Charakteriſirung der einzelnen Städte und Fürſten, namentlich des ſchon durch Aeneas Sylvius mit einer Glorie umgebenen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, des Nebenbuhlers Carls von Burgund, iſt ganz vortrefflich:

Marggrauf Albrecht, *der edelſt Fürſt*,
Den ye nach eren hat gedürſt,
Der will den adel retten u. ſ. w.

Aehnlichen Gegenſtandes iſt das Münchener Volkslied von der (19 und 20 Sept. 1422) zwiſchen Adel und Bürger und Bauern gelieferten Schlacht, welches aus einem Codex der Münchener Hofbibliothek entlehnt worden iſt (S. 125—129). — In einer anderen Weiſe ſind merkwürdig: *Der Judenmord in Deggendorf* (im J. 1337), aus einem deutſchen papiernen Codex der königl. baieriſchen Hof- und Staats-Bibliothek (S. 145 fgg.), und *Oeconomia Bohemorum*, d. i. Haushaltung derer Böhmen (gegen den Anfang des dreyſsigjährigen Krieges) S. 302 f. — Das erſte dieſer beiden Gedichte giebt ein ſehr genaues Bild der vielen Greuel, welche im 14 Jahrh. in ſo vielen Ländern des deutſchen Vaterlandes, ſowohl im Süden, wie im Norden, gegen die Juden verübt wurden. Hier, wie dort, dieſelben Beſchuldigungen von Chriſtenkindern, von Abſchlachten von Chriſtenkindern, ſo wie von Brunnenvergiften, — hier, wie dort, daſſelbe grauſame Gericht, dieſelbe ſchauderhafte Volksjuſtiz, über welche die angehängte Anmerkung (S. 149—152) näher unterrichtet. — Das zweyte Gedicht gewährt ein deutliches Bild von den Anſichten eines eifrig der römiſch-katholiſchen Kirche und dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe ergebenen Gemüths. Wie ein ſolches den blutigen Aufſtand der Böhmen, welcher zu dem dreyſsigjährigen Kriege den nächſten Anlaſs gab, anſehen muſste, wird aus einigen Verſen klar, z. B.:

Vnter ewren ſchein vnd dichten,
Ligt gewiſſe *Rebellion*,
Ihr wolt zu boden richten
Catholiſch Religion,
Dahin geh'n ewre Waffen
Vnd ewer gantz intent,
Waſs jhr nicht ſelbſt kündt ſchaffen,
Sol's thun der Panckart gnendt.

Man ſolle *glauben laſſen*
Jeglichen, *waſs er will*,
Daſs ſingt jhr auf der Gaſſen,
Vnd thuet das widerſpill,
Nunnen thuet jhr vertreiben,
Sie *verheyrathen* dann ſich,
Heiſt das *frey* laſſen bleiben,
Glaub's, *wer da wil*, — nit ich.

Baſtardt iſt weitter gangen,
Zaigt ewres Glaubens frucht, —
Ein' Nunne hat er gefangen,
Erweiſt ihr fehlechte Zucht,
Vnd riemlt ſich noch darneben,
Chriſti Schwager zu ſeyn,
Gott kürtz doch ab ſein leben,
Er g'hört in die Hölle hinein.

und ſodann aus dem Schluſſe (S. 306 f.):

Drumb bittet nur bald vmb *gnad*,
Schafft ab die *Deſtructores*,
Gericht iſt ſonſt ein haiſſes Pad,
Darinnen lehrnt man *mores*,
Laſt nit mehr narren Euch *den Thurn*,
Wert ihn nit lang mehr ſehen,
Er wird an euch zu einer Hurn,
Das wirdt gar bald geſchehen.

Dankt ab dem Kriegvolk, ſchafft euch rueh,
Ihr muſt ſonſt all verderben,
Euch bleibt zuletzt im Stall die Kue,
Beym Krieg werden noch vill ſterben.
Die Obrigkeit iſt gſetzt von Gott,
Wer ſich der opponiret,
Der ſtirtzt ſich ſelbſt in groſſe noth,
Wird ewig ruiniret.

Von den aufgenommenen *modernen* Gedichten läſst ſich, im Gegenſatze zu den angeführten *älteren*, die faſt alle als hiſtoriſche Merkwürdigkeiten anzuſehen ſind, keineswegs in ähnlicher Weiſe lobend referiren. Das erträglichſte iſt noch immer „der Reichstag zu Regensburg" von *Haas von Oertingen* (S. 59 f.), wenn man etwa eine zu weiche Sentimentalität, welche, zu dem Gegenſtande wenig paſſend, das Gedicht durchweht, und mehrere hiſtoriſche Irrthümer abrechnet, welche ſich in demſelben finden, z. B. daſs König Heinrich I von Deutſchland immer als römiſcher Kaiſer erwähnt wird, da er doch bekanntlich niemals mit der kaiſerlichen Krone geſchmückt geweſen iſt. — Dabey ſind die Verſe doch wenigſtens flieſsend, was ſich keineswegs von den Romanzen, Legenden und Balladen ſagen läſst, welche uns unter den Namen von *Eduard Duller* und *Caſtelli* aufgetiſcht werden. Der erſte, ein heut zu Tage häufig genannter Novellenſchreiber und Zeitungsredacteur, hat das Taſchenbuch mit einer Reihe von Balladen „Kurfürſt Friedrich der Sieghafte von der Pfalz" (S. 1—10) eröffnet. Der Gegenſtand bietet der poetiſchen Seiten genug dar, aber die Behandlung des Stoffs, die ganze Durchführung iſt höchſt erbärmlich. Die erſte Ballade iſt überſchrieben: „*Widmung*", — man erſieht aber aus dem unverſtändlichen und hohlen Wortgepränge we-

Digitized by Google

der: *was*, noch: *wem* gewidmet wird; man erfieht nur so viel, dass Herr *Duller*

— steigt mannhaft zu den Wurzeln tief in die Erd' entlang,
Und gräbt aus tiefen Schachten die *Kraft* und den *Gesang*.

Wie Hr. *Duller* seine Fürsten und Ritter reden lässt, erfieht man aus der 2ten Ballade: „Die Feinde in der Pfalz 1462", in welcher Hans Rechberg, ein Würtemberger, sich gegen seinen Herrn, den Grafen Ulrich, also vernehmen lässt:

— Eu'r Hoffen, Herr! ist lahm!
Mich daucht, es geht auf Krücken, so bald 's die Pfalz betritt,
Indess das Glück und Friedrich stets halten gleichen Schritt.

Ich wollt' Euch dieß nur sagen; s' ist eines Mann's Gedanke u. s. w.

— —

Da sprach Graf Ulrich wieder: *„Hans Rechberg lass das seyn!"* u. s. w.

In der 5ten Ballade, in welcher der Erbauung des Trutzkaifers gedacht wird, spricht Friedrich der Sieghafte:

Mag mich der Kaiser schelten, er schilt im sichern Haus,
Beym St. Georg, *gemächlich spricht er die Acht hinaus (?!)* —).
Drum, wenn der Kaiser ruhet in seinem Haus zu *Wien*,
Bringt's auch der Pfalz nicht Schande, zu thun nach gleichem *Sinn* (?).

Schafft nur kunstfert'ge Meister, Werkleute ohne *Zahl*;
Ich hab' manch Werk erbauet, Trotz bietend früherm *Fall* u. s. w.

Einigermafsen gelungen ist die letzte (sechste) Ballade: „Des Kurfürsten Liebe und Ehe" (S. 8—10), namentlich die zarte und ächt poetische Personification des *Friedens* im Eingange. — Wie zum Anfange eine Balladenreihe, so giebt am Ende Hr. *Duller* noch einen Romanzenkranz: „Der Maxelrainer und Schön Ameley", über welchen wir aber nichts Besseres zu berichten im Stande sind. Da wird (S. 464) dem Sturme eine *Fausi* gegeben, — da heifst (S. 464) die Brust des Maxelrainer: *„eine gramerfafste"*, und nachdem der letzte, im Walde verirrend, an seinen Wirth die Frage gerichtet (S. 464):

Sagt, ist dieses eure Frau'?
— — — — —
Schliefst er seine Ahnung ein
In der Falschheit engen Schrein.

Als er aber an der verlorenen Braut, so wie an deren Mann und Kinde, seine wilde Grausamkeit ausgelassen, stöfst er gegen die Opfer seiner Wuth die dichterischen Worte (S. 467) aus:

Seht, *die Rache sättigt treu*
Und den Durst stillt sie dabey!

Aber bald erwacht das Gewissen in dem Grafen,
— er kann nicht ruh'n,
Denn ihn peint sein arges Thun.

Er giebt Befehl, die grausam Gemarterten, namentlich Schön Ameley, die frühere Braut, zu befreyen; — denn:

Viel gebüfst hat sie für Schanden.
Dieß mein Herz ist ja nicht Stein; —
Schurken! spornt euch nicht die Pein?

Doch genug der Proben; es sind schon zu viel, um den Charakter *Duller*'scher Sprache und Darstellung zu vergegenwärtigen, — die Motivirung der Handlungen aber wird man wo möglich noch unbefriedigender finden. — Trotz dieses unumwundenen Tadels erscheint Hr. *Duller* noch mit der Glorie der Poesie umgeben, wenn wir ihn gegen seinen Nebenmann, Herrn *Castelli*, halten, der eine *Legende* (Sanct Ludgerus S. 456 fg.) und eine *Ballade* (Gerechtigkeit S. 459 fg.) geliefert hat, in so fast- und kraftloser Reimerey, wie sie doch fürwahr dem Publicum nicht geboten werden sollte. Die f. g. Ballade ist nichts, als eine sehr verwässerte, breit und langweilig vorgetragene Anekdote, welche man von König Friedrich dem Grofsen bey Gelegenheit eines beabsichtigten Windmühlenkaufs erzählt.

Wenden wir uns zu dem *prosaischen* Theile des 3ten Jahrganges, welcher, wenn gleich auch hier uns eine zu grofse Mannichfaltigkeit des Stoffes begegnet, dennoch mehrere ganz vorzügliche Aufsätze enthält. Zu diesen letzten rechnen wir vornehmlich die Abhandlung *über das ungarische Municipalwesen* (S. 153 f.), und die *Ahnentafel des edlen Stadion'schen Geschlechts* (S. 383 f.), über welche wir uns demnach weiter unten näher auslassen werden.

Die übrigen Aufsätze, aufser den genannten, könnten fast sämmtlich unter die Aufschrift *Miscellen* gestellt werden; sie bieten zwar mancherley merkwürdige und sprechende Züge zur Darstellung der Vorzeit, allein nicht eigentliche historische Kunstwerke dar. Unter die stehenden Artikel des Taschenbuches, welche auch hier nicht ausgelassen sind, gehören: die *Burgenbeschreibung*, die *Schilderung bayerscher Reisender der Vorzeit*, und endlich *Legenden* (S. 308—341), so wie *Sitten und Züge der Vorzeit* (S. 352—383). Unter der zweyten Rubrik wird mancherley Unbedeutendes aufgeführt, was höchstens nur für die engere Heimath der Aufgeführten Werth haben möchte. Am ansprechendsten für das gröfsere Publicum ist unstreitig die Darstellung *Schildbergers* und seiner Reisen im Orient (S. 105—111), so wie die Züge, welche von vielen, der um die Entdeckungen des 16ten Jahrhunderts sehr verdienten, reichsstädtischen Geschlechtern des südlichen Deutschlands, namentlich von den Welsern, Freundsbergern und Fuggern angeführt werden (S. 113 vgl. S. 394). — Die in diesem Jahrgange beschriebenen Burgen sind, die Nachträge zu einigen Burgenbeschreibungen früherer Jahrgänge ungerechnet, *Werdenfels* (S. 11 ff.), *Boskowitz* in Mähren (S. 31 ff.), und die *hohe Osterwitz* (S. 62 ff.). Wenn auch im zweyten Aufsatze manches, z. B. die Ableitung des Namens *Boskowitz*, welcher auf ähnlich zufällige Weise, wie Olchatz in Meifsen, entstanden seyn

Digitized by Google

soll (S. 32), nicht zu unterschreiben seyn möchte, so entschädigen dafür hinlänglich die vielen, durchaus neuen Notizen über den Hussitenkrieg (S. 36 ff.), in welchem die Boskowitze sich einen so grosen und gefürchteten Namen erwarben. Eben so sind in dem dritten Aufsatze die merkwürdigen Charakterzüge aus dem Leben der Margarethe Maultasche (S. 68) auszuzeichnen, deren ganze Zügellosigkeit in dem scandalösen Auftritte mit der luxemburgischen Familie treffend in den Worten ausgesprochen ist, die sie, nach der Verjagung ihres ersten Gemahls, Johann Heinrich von Böhmen, an die Stände Kärnthens richtete, und zugleich auf ihren täglich gebrauchten Mundbecher stechen liess: „langer Liebesmangel ist meines Herzens Angel.“ — Aber woher, möchten wir zugleich fragen, weifs der Vf., dafs sich auf der hohen Osterwitz *Mithrasdienst* (vgl. S. 63 unten) nachweifen lasse?

Unter den aufgenommenen historischen Actenstücken sind zu erwähnen: ein *Gebet des* bekannten *Grafen Thurn* (aus dem J. 1619), S. 79 ff., — ein *Memoire der böhmischen Exulanten* von Kaiser Karls VII Partey an den Aachener Congrefs wegen Verletzung der Prager Capitulation vom J. 1747, S. 86 ff., — und eine, aus dem Lateinischen übersetzte *Rede Dr. Augustin Baumgärtners*, Gesandten Herzog Alberts V von Baiern, in der allgemeinen Versammlung des heiligen tridentinischen Conciliums am 17 Jun. 1562 gehalten, S. 130 ff. — Das *zweyte* Actenstück, in welchem die böhmischen Exulanten sich beklagen, dafs ihnen nicht gehalten worden sey, was ihnen von dem über Karl VII fliegenden Oesterreich sey versprochen worden, ist von keiner grosen Wichtigkeit, — das *erste* aber, wie uns aus mehreren Indicien deutlich hervorzugehen scheint, sicherlich unächt, und von den Gegnern des Grafen fabricirt. Erst bittet der Leizte Gott (S. 80): „dafs er ihm die einige Gnade erweise, dem Könige Ferdinand die böhaimische Cron zu nehmen, und sie ihm selbst, nur auf die täg seines Lebens, zu geben, damit sein Gemal auch noch etwas Freud von ihm empfange, und ihrer vielfältigen, mit ihm tragenden Geduld noch in seinen Lebzeiten etwas ergötzet werde“ u. s. w.; später aber läfst man denselben Grafen Thurn (S. 84 f.) sprechen: „Ich bin fro, vnd dancke dir hertzlich, dafs ich also mit gantzer Haut darvon komme, *habe der Pirn genug, wäre ich nur aufs dem Garten;*“ — — „nackend und blofs bin ich auff die Welt kommen, nackend und blofs fahre ich wieder darvon, weifs aber nicht wohin? Der Herr hat's geben, ich hab's genommen, wann werd' ich's aber wieder bekommen?“ — Die Rede des Dr. *Baumgärtner* ist von der höchsten Bedeutung, da hier ein Gesandter einer der ersten katholischen Mächte Deutschlands eine scharfe Zeichnung des damaligen Zustandes der Kirche und des Clerus in Baiern giebt; es wird bitter geklagt, wie die gröste Schuld alles Uebels bey dem Clerus liege, „der, anstatt das *Licht des Landes* zu seyn, in *Dummheit* versunken, und in seinem hauptsächlichsten *Berufe durchaus untauglich* erscheine;“ — „in der letzten, durch ganz Baiern angestellten Untersuchung seyen so häufige Concubinate angetroffen, dafs man unter *hundert* Priestern kaum *drey* bis *vier* gefunden, die nicht im offenbaren Concubinate, oder nicht in heimlicher Ehe gelebt, oder gar unverholen und öffentlich Weiber genommen hätten. Diese Sittenverdorbenheit bey dem Clerus verletze die Gemüther des unerfahrenen Volkes so sehr, dafs es das *Priesterthum* mit sammt den *Priestern*, die Lehre mit den Lehrern, *verdamme* und *verwünsche*“ (S. 132. 133. 134). — Die Vorschläge zu einer gänzlichen Aenderung des bisherigen traurigen Zustandes sind so bestimmt abgefasst, das Verlangen, die Priesterehe und das Abendmahl unter beiden Gestalten zu verstatten, wird so wohl motivirt und so dringend empfohlen, und das Alles geschieht in einer so milden, aber zugleich so klugen und entschiedenen Weise, dafs man in dem Sprecher nicht selten einen decidirten Protestanten vor sich zu haben meint.

Ehe wir uns zu den beiden Glanzpuncten des 3 Jahrganges wenden, müssen wir noch mit wenigen Worten der baierischen Kriegsgallerie erwähnen, welche in der Einleitung (S. VII—XLV) eröffnet ist, und in der uns vier der kräftigsten Gestalten des modernen baierischen Kriegslebens vorgeführt werden. Diese sind: der General *Clemens v. Raglovich* (S. XXIX fg.), dessen Biographie indessen nur aus einer kurzen und dürren Aufzählung von Jahreszahlen und Orden, und zwar defshalb besteht, weil der Held über sein Leben Näheres mitzutheilen verweigerte; — ferner der *Obrist v. Befserer*, Begleiter des Kronprinzen Maximilian, dessen Charakterzeichnung ein etwas sonderbarer Schluss gegeben ist; — dann der, als Kunstkenner den bildenden-Künstlern, und als Feldherr und Staatsmann den Freunden der griechischen Sache so bekannt gewordene General *v. Heideck*. Endlich steht allen voran die Charakteristik *Wrede's*, die umfangreichste von allen, dabey aber dennoch sehr gedrängt, und das Werk glänzender Rhetorik. Der Eingang von den alten gallischen Bojern ist zwar etwas weit hergeholt, und entwickelt sich in grosen Sprüngen; auch möchte sich gegen viele politische Ansichten, Meinungen und Darstellungen mit Grund mancherley einwenden lassen: — allein es scheint der Zweck eines solchen Aufsatzes, der wohl nur Panegyricus seyn soll, nichts anderes zu seyn, als eine malerische Zusammenstellung und sorgfältige Hervorhebung aller effectvollen Lichtpuncte im Leben des geschilderten Helden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

GESCHICHTE.

1) München, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, herausgegeben von *Joseph* Freyherrn v. *Hormayr* u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beyträgen von *Lorentz*, v. *Raumer*, *Varnhagen v. Ense*, herausgegeben von *Friedr.* v. *Raumer* u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir haben schon oben erwähnt, dafs unter die ausgezeichnetsten Beyträge des vor uns liegenden Jahrganges der Aufsatz: *Ueber das ungarische Municipalwesen*, zu rechnen sey (S. 153 fg.); einestheils wegen der wirklich gründlichen Forschung, deren Ergebnifs uns hier dargeboten wird, anderentheils wegen des hohen Interesses, welches der Gegenstand der besonderen Eigenthümlichkeit seiner Entwickelung wegen, die mit den geographischen und politischen Verhältnissen des Staats und Landes in dem engsten Zusammenhange steht, in Anspruch nimmt. Bisher war der Gegenstand nur sehr kurz und wenig erschöpfend in einigen Zeitschriften behandelt (vgl. die ungarische Zeitschrift: *Tudomanyos Gyüjtemenyi.* Jahrg. 1821 und 1822; und v. *Hormayr's* Archiv für Geographie, Historie u. s. w. Jahrg. 1814. Januarheft, in welchem sich ein Aufsatz von *Greg. von Berzeviczy* findet, der die Ueberschrift: „*Tiers état*, oder der dritte Stand in Ungarn" führt). Auch die hieher gehörigen Abschnitte in den neueren Werken über Ungarn, z. B. in der neuesten statistisch-geographischen Beschreibung der Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und der ungarischen Militärgrenze (2te Ausg. Leipzig. 1834. 8. S. 125 fg. 140), so wie in *Samuel Klein's* Handbuch der Geschichte von Ungarn und seiner Verfassung (Leipzig. 1833. 8. a. v. O.) sind viel zu kurz, zum Theil zu ungründlich und jedenfalls durchaus ungenügend. Der Verfasser unserer Abhandlung geht auf die ältesten Zeiten des deutschen und ungarischen Municipalwesens zurück. Ob das über Carl M. und König Heinrich I und über ihr Verhältnifs zum deutschen Städtewesen Gesagte ganz und durchaus in der Wahrheit begründet sey, lassen wir dahin gestellt seyn; gewifs aber ist, dafs, als Italien in dem lombardischen Städtebunde und Deutschland in der hanseatischen Conföderation bereits die Blüthe municipaler Entwickelung zeigten, in Ungarn erst der Keim dieser Institution sich zu entfalten begann. Wie in so vielen Ländern, so ist auch in Ungarn das Municipalwesen nicht national, es ist nicht als eine organische Entwickelung aus dem Volke hervorgegangen, — es ist vielmehr dem magyarischen Nationalleben lediglich von aufsen eingepflanzt, namentlich von Deutschland her (S. 156). Daher die grofse Aehnlichkeit, welche in der frühesten Organisation des Municipalwesens beider Länder Statt findet. Später freylich tritt eine sehr merkliche Verschiedenheit in dem Charakter des Instituts hier und dort hervor. In Deutschland entwickeln sich die Städte, weil sie von den Kaisern vorzüglich als Gegengewicht gegen die um sich greifende Macht der Reichsfürsten gegründet und begünstigt wurden, zum grofsen Theil zu fast ganz selbstständigen Gemeinwesen; sie nähren in ihrem Schoofse das antifeudalistische Princip; — dagegen haben die ungarischen Municipalitäten stets eine streng feudalistische Natur beybehalten (S. 157, 158). Sie sind in der Reihe der ungarischen Stände, der *Status et ordines regni*, welche zu den Reichstagen berufen werden, der *tierte*, nicht, wie anderwärts, der dritte. Den ersten machen die Prälaten, den 2ten der hohe Adel (Reichsbarone und Magnaten), den 3ten der niedere Adel, die Ritterschaft, den vierten die freyen königlichen Städte aus (S. 159 vgl. S. 300, neueste statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Ungarn u. s. w. Leipzig. 1834. 8. S. 126). Sehr lehrreich ist die Aufführung der bedeutendsten ungarischen Städte nach ihrem römischen, slavischen oder avarischen und magyarischen Ursprunge (S. 166—168); doch möchten wir uns die Bemerkung erlauben, dafs die Namen mehrerer, denen der letzte beygelegt wird, offenbar auf *slavische* Ableitung hindeuten. Die Entstehung der ungarischen Städte hat die gröfste Aehnlichkeit mit der Begründung von Municipalitäten im östlichen Deutschland; ganz vorzüglich die Entwickelung städtischen Lebens in der Nähe schützender Burgen, auf denen die Bezirksgrafen ihre Sitze hatten. Der erste Keim städtischer Gerechtigkeit ist die Lösung der Commune von der Grafengewalt (S. 171), wofür sodann dem Grund- und Schutz-Herrn der s. g. *Grundzins* (im östlichen Deutschland auch wohl Ackerzins), *terragium*, entrichtet wird, dem, wegen des Termines seiner Hebung auch wohl die Benennung *Martinszins* beygelegt wird (S. 171 vgl. S. 289 und a. v. a.

Digitized by Google

O.). Einige gröſsere Städte dienten den kleineren und spätern als Muſter bey der Organisation; Stuhlweiſsenburg (*Alba*) namentlich behauptete in Ungarn einen gleichen Ruhm, wie Magdeburg im Nordoſten Deutſchlands (S. 172). Auch auf den Gebieten der Biſchöfe, Klöſter und Ritter bildeten ſich ſtädtiſche Gemeinweſen, wie anderwärts; hauptſächlich von Seiten der letztern, der Ritter, wurden Coloniſationen bewirkt. Die Anführer dieſer ausländiſchen Coloniſten und Unternehmer (*locatores*) bey der erſten Einrichtung einer Municipalität empfingen, nebſt einigen erblichen befreyeten Grundſtücken und einem Antheile an den Gerichtsſporteln und Geldſtrafen, das erbliche Richteramt (*ſcultetia*, Richterleg), welches jedoch, wie von dem Vf. S. 174 geſchehen iſt, keinesweges mit der *Advocatia* oder Vogtey verwechſelt werden darf. Der *ſcultetia*, oder, was gleichbedeutend iſt, der *praefectura*, kam der 3te Pfennig zu, — der *Advocatia* aber gebührten die übrigen $\frac{2}{3}$. Es iſt zwar häufig und oft das höchſte Gericht, die *Advocatia*, mit dem niederen oder ſiebenſten Gerichte, der *ſcultetia*, verſchmolzen, indem die Municipalitäten jenes auf irgend eine Weiſe von der Herrſchaft erwarben, und die Ausübung deſſelben dem *ſcultetus* mit übertrugen, oder die *ſcultetia* einem von der Stadt geſetzten *advocatus*, der nun beide Würden in ſich vereinigte, überwieſen. Aber urſprünglich ſind beide Aemter durchaus von einander verſchieden geweſen. — Auch der *villicus* iſt dem Grade nach in Ungarn durchaus dem *ſcultetus* gleich; — aber ebenfalls dem *advocatus* urſprünglich durchaus entgegengeſetzt. — Höchſt bedeutungsvoll iſt in der ungariſchen Geſchichte die Regierungsperiode des Königs *Geyſa II* (1141—1161), weil während derſelben ganze Landſtriche Ungarns durch herbeygezogene Bewohner des gewerbfleiſsigen weſtlichen Deutſchlands bevölkert wurden, von deren Ankunft an eigentlich erſt die weitere Entfaltung ſtädtiſchen Lebens beginnt; — es iſt wieder derſelbe Proceſs, wie im öſtlichen Deutſchland. Es ſind: Flanderer, Bewohner der Rheinlande, Luxemburger, Biſaſſer, Franken u. ſ. w. Alle dieſe Coloniſten aber werden, wie ſie im nordöſtlichen Deutſchland lediglich als Holländer oder Flanderer aufgeführt werden, in Ungarn uneigentlich durchweg mit der Benennung *Sachſen* belegt (S. 183). — Unter den folgenden Königen iſt hauptſächlich der Luxemburger Sigismund bemerkenswerth; er iſt der Begründer der *ſtaatsbürgerlichen* Rechte der ungariſchen Städte (S. 243); die Beſtätigung und Befeſtigung dieſer Rechte erfolgte aber mit dem Ende des 15ten und dem Anfange des 17ten Jahrh. durch die Regierungen Rudolphs II und Matthias II (S. 297—299), durch welche im Ganzen und Groſsen der heutige Zuſtand begründet ward. Zum Schluſſe machen wir noch aufmerkſam auf die von Deutſchen den ungariſchen Städten zugekommene Sitte der *Herrenfiſche* (zu denen vorzüglich der *Hauſen* gerechnet wird) S. 228, — auf die Bemerkungen über das ungariſche *Münzweſen*, namentlich über den *Schlagſchatz* (*luerum camerae*) S. 232. 234. 291 und a. a. O., — ſodann über die Entſtehung der Namen *Jazyger* und *Philiſtäer*, in welche unter König Karl im 14ten Jahrh. die *Kumanen* geſchieden wurden (*Jazyger* von dem ungariſchen *Jjasz*, *Jász* (Pfeil), woraus *Jaziger* oder *Jazzoner* = Pfeilſchützen, — *Philiſtäer*, corrumpirt aus *Ballifiarii* = Steinſchleuderer) S. 233 fg.; endlich aber auf die Darſtellung der Rechte und Pflichten des Adels, wenn derſelbe ſich in den ungariſchen Municipalitäten niederlaſſen wollte (S. 295 fg.).

In der Ahnentafel des edlen Hauſes *Stadion* (S. 383 fg.) nehmen unſere Aufmerkſamkeit vorzüglich in Anſpruch der mit vieler Liebe und Wärme geſchilderte Chriſtoph v. Stadion, Biſchof von Augsburg, beym Beginn der Reformation (S. 394 fg.), und das edle Brüderpaar Friedrich Lothar (geb. 1761) und Johann Philipp (geb. 1763) von Stadion, deren groſsartige Wirkſamkeit in die Zeit des gänzlichen Verfalls und Unterganges des ehrwürdigen Reiches fällt, deſſen begeiſterte und vorurtheilsfreye Anhänger und Verfechter ſie mitten in den Ruinen wurden (S. 406 fg.) Das Bild *Thugut's*, dieſes banauſiſchen Catilina's des modernen Oeſterreichs, iſt treffend gezeichnet, und dient vortrefflich, den Charakter der edlen Ariſtokraten in das rechte Licht zu ſetzen (S. 410. 420. 423. 425. 431. 434 u. a. v. a. O.). — Von der Darſtellung des Vfs. aber und von der aus der ganzen Skizze hervortretenden edlen Geſinnung können wir keinen beſſeren Begriff geben, als wenn wir hier zum Schluſſe eine Stelle herſetzen, die wir in der neueren Geſchichtsſchreibung *claſſiſch* nennen möchten (S. 411 fg.):

„*Jede Herrſchaft wird nur in demſelben Geiſte fortan behauptet, der ſie gegründet hat*, — ſprach einer der ewigen Alten. Die urſprüngliche Kunſt des Adels waren die *Waffen*. Mit dem Adel und mit den Soldtruppen allein wären die alten Dynaſtieen Bonaparte unterlegen. *Er* aber unterlag erſt, als die *Völker* ſich wehrhaft machten, und leidenſchaftlich Partey nahmen für die *Dynaſtieen*. — Seit der *Kleros* das Geheimniſs ſeiner urſprünglichen Stärke, das *Monopol der Wiſſenſchaften und der öffentlichen Meinung*, nicht allein aufgegeben, ſondern ihnen noch obendrein oftmals erbitterte Fehde geſchworen, hat er ſeine Simſonslocke ſelbſt verſchleudert, und die öffentliche Meinung hat ſich oft *gegen ihn* gewendet. Die alte oder doch eine ältere Zeit blos durch ein Machtwort zurückzudrehen, iſt eben ſo unmöglich, als etwa den Frauen eine umgekehrte *venia aetatis* zu ertheilen, die nämlich, wieder jung zu *werden* oder ſtets jung zu *bleiben*.

Nicht das *Recht*, — die *Gewalt* hat meiſtens geſiegt, — nicht die Weisheit und Billigkeit, auch die Liſt und der Trug ſind mit im Rathe geſeſſen, und die Leidenſchaften haben darin am oftſten und lauteſten geſprochen. Man darf eben mit den jetzt viel gerühmten Stützen des Throns und des Altars höher nicht hinauf ſteigen, als, da beide es bequem

Digitized by Google

fanden, sich vor dem mächtig auftretenden dritten Stande und der Geldmacht, vor der Wafferhofe des grofsen Bauernkrieges und vor dem eindringenden Landregen der Reformation, unter den Baldachin des Throns zu flüchten. — Wie oft fahen z. B. in Baiern die Erbfürften in den *bons vieux tems* sich und ihr Land aus den kleinlichften egoiftifchen Anläffen im Interdict, — alle ihnen geleifteten *Eide* als *nichtig* erklärt, fich felbft gleich Miffethätern das Grab in geweihter Erde beftritten, den Landadel in Bündnifs auf Bündnifs wider fie, meift mit den Kaifern, oft mit auswärtigen Feinden, während Bürger und Bauern den letzten Blutstropfen für die angeborenen Fürften verfprützten! — Nach gebrochener *alter* Adelsgröfse trat allzu früh jenes von den Stadions fo derb gefcholtene *Selbftaufgeben* und *Selbftwegeffen* hervor, und eine fchwärmerifche Sehnfucht nach der geräumigften und lohnendften aller Antichambren, nach der *kaiferlichen* in Wien, wo der Weizen derjenigen am längften blühete, welche glaubten, *zu Allem geboren zu feyn, ohne Etwas zu verdienen! Von einem Adel, der am Throne nur das Holz liebt, um länger darauf fortzufchwimmen, hatten die Stadions keine Vorftellung.*"

Wir haben uns bey dem 3ten Jahrgange des *v. Hormayr*'fchen *Tafchenbuches* fo lange verweilt, dafs fchon die allgemeine Verficherung, dafs die beiden folgenden Jahrgänge jenem an Gehalt und Darftellungsweife gleich find, eine gröfsere Kürze unferer Anzeige zu bedingen fcheint. Den *vierten* hat Herr *Fleifchmann* mit fehr feinen Stahlftichen des Grafen Deroy, Fr. *v.* Hertling, Graf Pappenheim und Fürft Löwenftein verfehen; den *fünften* ziert das wohlgetroffene Bildnifs Otto's I, Königs der Griechen. Man kann fchon aus den angegebenen Stahlftichen abnehmen, dafs in dem vierten Jahrgange die *Kriegsgallerie der Baiern* fortgefetzt wird, intereffant und belehrend. Dann folgen wieder merkwürdige Ereigniffe aus der Vorzeit, die meiften in Profa erzählt, wenige in Verfen, zum Theil in alten deutfchen Reimen. Unter diefen möchten *die Hohenftaufen* von *J. J. Sendtner* (S. 1 ff.); unter den profaifchen *die Grafen von Wittelsbach zu Gratz* (S. 29 ff.); *die Wallfahrer und Deiftien in Böhmen* (S. 80 ff.), vorzüglich ausgezeichnet zu werden verdienen. Merkwürdig für unfere Zeit ift des Kammerpräfidenten *Grafen von Breurer Bericht an den Kaifer* (jedenfalls vom April 1714) S. 33, worin gemeldet wird, dafs von den fünf baierifchen Prinzen, welche damals in Grätz ftudirten, der Herzog Karl feine Disputation über die peripatetifche Philofophie „in Anwefenheit des Bifchofs und Fürften zu Seckau, der geheimen Räthe und mehrften Adels, mit grofsem Ruhme gehalten; und haben ihm bey folcher zwey Patres Jefuiter opponirt, bey welchen nun er ich, ohne geringfte Secundirung feines *Patris Profefforis*, fowohl in Refumirung der proponirten Argumenten, als Beantwort- und auch Diftinguirung derofelben, gebenden Dispäritäten und andern Refponfionen, zu jedermanns Verwunderung, dergeftalten wohl gehalten hat, dafs ihm von fämtlichen ein billigmäfsiges Lob ausgefprochen worden ift, und alfo er hiedurch auch feine angeborne gute Talenta und fonderbare Application genugfam erwiefen hat." Der Inftructor des Prinzen, Franc. Waldner, fügt auch fein Zeugnifs in einem Schreiben *ad P. Rectorem Monacenfem Soc. Jefu* (25 April 1714) bey, welches (mit Verbefferung der vielfachen Druckfehler) fo fchliefst: *Addo pro claufula, quod toto defenfionis tempore nec pro diftinctione, nec pro proba aut ratione danda, nec pro refumtionis errore corrigendo, ullum monitorium verbum expendere debuerim, exceptis binis vicibus, ubi unum verbulum Patris oppugnantis a Principe omiffum eidem inftanti non omittendum.*

Der *fünfte* Jahrgang wird vielleicht wegen der Menge kurzer Anekdoten aus der Vorzeit, die mit Sagen und Legenden wechfeln, noch mehr unterhalten. Eines Auszuges find diefe Einzelnheiten nicht fähig. Auch Poetifches hat Hr. *Eduard Duller* beygefteuert, in gewohnter Weife. Auf zwey gehaltvolle Aufsätze: *Actenftücke zur Gefchichte der ungarifchen Unruhen* (S. 346—370), und *Baiern und Griechenland* von *J. W. H.* (S. 372 ff.) glauben wir noch befonders aufmerkfam machen zu müffen.

Was No. 2, das *v. Raumer*'fche Tafchenbuch anbelangt, fo ift der *dritte* Jahrgang faft ganz aus der Feder des Herausgebers hervorgegangen, und zwar, wie er in dem Vorworte berichtet, defshalb, „weil mehrere Freunde, zum Theil der Cholera halber, aufser Stand gefetzt wurden, ihr Verfprechen zu halten." Der umfangreichfte Aufsatz des Herausgebers ift der, mit welchem das Buch beginnt; es ift eine Fortfetzung des in dem vorigen Jahrgange enthaltenen, nämlich der Gefchichte Deutfchlands von der Abdankung Kaifer Karls V bis zum weftphälifchen Frieden (von 1630—1648). Die beften Quellen find, wie es fich von einem fo ausgezeichneten Gefchichtsforfcher nicht anders erwarten liefs, gründlich und im Ganzen unparteyifch benutzt. Diefe Unparteylichkeit tritt ganz vorzüglich in der Darftellung des Charakters und Wirkens Wallenfteins hervor; Hr. *v. Raumer* hält fich eben fo weit von *der* Anficht entfernt, welche in jener Zeit des dreyfsigjährigen Krieges im baierifchen Hauſe und bey den unbedingten Anhängern Kaifer Ferdinands II herrfchend war, — wie von *der*, welche in neuerer Zeit den Helden und die Hiftorie zu ehren glaubt, indem fie es unternimmt, jenen von allen Befchuldigungen und allen Flecken zu reinigen, mit denen ein früheres Jahrhundert denfelben belegt hat. Hr. *v. Raumer* weifet jene Phrafen, als da find: „die Flecken, welche bisher auf Wallenfteins Charakter hafteten, fie find auf ewig getilgt" u. f. w., durch welche wohl Unwiffende *überrumpelt*, nicht aber Unbefangene *überzeugt* werden können, durchaus von fich, wenn auch allerdings noch mit zu vieler

Digitized by Google

Schonung. Der Charakter Guſtav Adolphs iſt, wie ſichs gebührte, würdig und ideal gehalten; — nur möchte es nicht unpaſſend geweſen ſeyn, daneben zugleich das Vage und Vaſte ſeiner Eroberungsentwürfe hervorzuheben, was den Keim des Todes in ſich ſelber trug. Auch iſt Mannszucht, Gottesfurcht, Mäſsigkeit und Sittlichkeit des ſchwediſchen Heeres, im Gegenſatze zum kaiſerlichen und ligiſtiſchen, zu ſehr im Allgemeinen geprieſen und hervorgehoben. Wer mit völliger Unparteylichkeit die gleichzeitigen Schriftſteller über das Treiben der ſchwediſchen Gäſte in Nordſachſen, Weſtphalen, in den geiſtlichen Ländern des mittleren und ſüdlichen Deutſchlands, ſo wie an vielen Orten Oberſachſens, zu Rathe zieht, wird auch als ächter Proteſtant der Wahrheit darin die Ehre geben, daſs in dieſer nordiſchen Soldateske ein gleicher Grad roher Raub- und raffinirter Mord-Luſt, ja völliger Entſittlichung überhand genommen habe, als in der kaiſerlichen. Sollen wir über die Darſtellung im Ganzen und Allgemeinen unſer Urtheil geben, ſo können wir nicht verhehlen, daſs wir dieſelbe, wir wollen nicht ſagen wärmer und rhetoriſcher, ſondern einfacher und natürlicher wünſchen; — ſie ſcheint uns nicht ohne Manier zu ſeyn. Man wird beym Leſen den Gedanken gar nicht los, daſs das Netz vorher ſchon fertig geweſen mit ſeinem 1, 2, 3 *für* und ſeinem 1, 2, 3 *wider*, und endlich jener richterlichen Sentenz, welche hier und dort die Ecken abſtöſst, und mit den Worten anhebt oder ſchlieſst: die Wahrheit liegt nicht hier, nicht dort, ſie liegt in der Mitte. Dieſe Manier iſt es, welche bewirkt, daſs der Leſer bey der Lectüre des ganzen Aufſatzes, der doch ſo reich an groſsen Perſönlichkeiten und Ereigniſſen iſt, vielleicht niemals im Innerſten wahrhaft ergriffen wird. Der Schluſs übrigens iſt würdig und angemeſſen. Nachdem in wenigen, aber ſcharfen Zügen die Reſultate des furchtbaren Dramas zuſammengefaſst werden, reiht der Vf. daran ernſte Lehren, welche ſowohl den Fürſten, wie den Völkern, ſpäterer Tage nicht weniger als Warnungen, wie als Mahnungen, zu dienen im Stande ſind.

Die „Züge zu dem Bilde des Grafen Schlabrendorf, der amtlos Staatsmann, heimathfremd Bürger, begütert arm“ war, von Hn. *B. A. Varnhagen von Enſe* (S. 249—308) geben eine ſehr beſtimmte Vorſtellung von dem Leben, dem Charakter und der Wirkſamkeit jenes räthſelhaften Greiſes, der bey allen Sonderbarkeiten doch ſich der ungeheucheltſten Achtung aller ſeiner Zeitgenoſſen erfreute. Die angehängten ſchriftſtelleriſchen Proben charakteriſiren den Mann jedoch noch beſſer, als alle Darſtellung; z. B. die Zeilen mit der Ueberſchrift: „Kinderfrage, Thronfehde“, welche (S. 291) alſo ſchlieſsen: „Erfahrenheit nur beſchwichtiget Leidenſchaft, erhebt zum Allbedürfniſs endlich der Geſammtregel Unantaſtbarkeit: dann ſteht das Unmögliche da, lichtſcheue Macht erſt mächtig vorm Lichte; längſt Wahres im Kleinen, bald noch wahrer im Groſsen, und man vergiſſet allmälich den Preis, der heute billig erſchreckt.“

„Karls des Groſsen Privat- und Hof-Leben“, eine hiſtoriſche Skizze von Dr. *Friedrich Lorentz* (S. 311—394), iſt eine fleiſsige Zuſammenſtellung der zuverläſſigſten Nachrichten über den Gegenſtand aus gleichzeitigen Geſchichtſchreibern. Der Vf. iſt mit dem von ihm behandelten Gegenſtande wohl vertraut, wie das ſchon ſeine anderweitigen Schriften darthun; — nur wäre im Ganzen dem Vortrage weniger Nüchternheit und mehr Lebendigkeit zu wünſchen geweſen; auch berührt es jeden Unbefangenen ſchmerzlich, daſs nicht ſelten, ohne hinlängliche Veranlaſſung, gegen bekannte Hiſtoriker Ausfälle geſchehen, denen man nur das Prädicat: „jugendlicher Uebermuth“ zu geben im Stande iſt.

Der letzte Aufſatz: „Polens Untergang“, von Hn. *v. Raumer* (S. 397—537), iſt ſo viel beſprochen worden, daſs wir uns nicht überwinden können, weitläuftig noch einmal in dieſes Thema einzugehen. Nur ſo viel wollen wir ſagen, daſs wir dieſen Aufſatz in *künſtleriſcher* Hinſicht zu dem Beſten zählen, was jemals aus der Feder des Vfs. gefloſſen iſt; man ſieht und fühlt hier mehr, als in irgend einer *Raumer*'ſchen Darſtellung, daſs der Vf. in ſeinem innerſten Gefühle ergriffen war, weſshalb die Wirkung auf die Leſer auch wohl nicht leicht ausgeblieben iſt. Eine andere Frage aber iſt es: ob eine ſolche Behandlung des Gegenſtandes in unſeren Tagen, Rec. will nicht ſagen *klug*, — ob ſie zeitgemäſs, ob ſie *nothwendig* war. Wir können uns bey allem Mitgefühle, welches der Untergang der polniſchen Nationalität in uns erweckt hat, nicht entſchlieſsen, dieſe Frage zu bejahen. Mag die *cauſa victa* in der Weltgeſchichte Cato gefallen, wir ſtellen uns unbedingt auf Cäſars Seite, nicht etwa, weil wir dem Uebermuthe roher Gewalt huldigten, ſondern weil wir das Leben höher ſetzen, als den Tod, und weil eben das intenſivere Leben in den Verfechtern der *cauſa victrix* ihnen den Sieg gab, und die Entwürfe ihrer Gegner in Trümmern warf.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

GESCHICHTE.

1) München, b. Franz: *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, herausgegeben von *Joseph* Freyherrn v. *Hormayr* u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch.* Mit Beyträgen von *Lorentz*, v. *Raumer*, *Varnhagen v. Ense* u. s. w., herausgegeben von *Friedr. v. Raumer* u. s. w. 3. 4. 5 Jahrgang.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* Jahrgange ist enthalten: 1) Das Fest des Fürsten von Schwarzenberg in Paris im Jahr 1810, eine Erinnerung unserer Zeitgenossen, von *Varnhagen v. Ense.* 2) Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15ten Jahrhunderl, von *Joh. Voigt*, meist aus Berichten der Abgesandten der Grosmeister des deutschen Ordens, die uns freylich nur zu sehr beweisen, wie wenig damals der Papst in seinem jetzigen Kirchenstaate Landesherr war. 3) Ueber den Maler Rubens, von Dr. *Waagen.* Die Schilderung des Mannes als Künstler und gewandter Diplomat ist sehr wohl getroffen. 4) Ueber die Geschichte der letzten 50 Jahre, von Dr. *Eduard Gans*, welche im fünften Jahrgange fortgesetzt, den Schluss der Regentschaft des Herzogs von Orleans erreichen. Reich an Blicken auf dasjenige, was unsere Zeit übergehen oder hervorgehen sah. 5) Ueber Ehe und Familie, von *Friedr. v. Raumer.* Ein hübsches Quodlibet im Geiste geistleter und roher Völker.

Fünfter Jahrgang. 1) Wallenstein als regierender Herzog und Landesherr, von *Friedr. Förster.* Regierender Herzog war Wallenstein zwar nur in Mecklenburg, und bisher hat noch kein dortiger Archivar uns viel von dem enthüllt, was er dort vollbrachte, ausser seinem Canal- und Admiralproject an der Ostsee, nichts von der daselbst angestellten Beamtung, von Wallensteins kirchlicher Toleranz und Schlauheit, von den neuen Unterthanen die Kriegslasten möglichst abzuwälzen. Desto genauer sind aber *Försters* Schilderungen, wie Wallenstein als Standes- und Guts-Herr in Böhmen und Schlesien sich betrug, und welche grose Herren- und fiscalische Rechte damals ein solcher böhmisch-schlesischer Magnat befass, was gewiss sehr unterrichtend ist, und uns zeigt, wie jetzt besser für die niederen Classen unter den absoluten Regierungen gesorgt ist, als vor 200 Jahren. 2) Die Sage vom Doctor Faust vom Dr. *Stieglitz* dem Aelteren. Man liefet hier *J. A. L. Z.* 1835. *Erster Band.* in einem gedrängten Abrisse alles, was über diese idealische Person sein Zeitalter und das folgende sich vorstellte oder dichtete. 3) Ueber das Principat des Augustus, von *Joh. Wilh. Loebell.* Augustus soll die erwählte Regierungsform als Uebergang zur reinen Monarchie vorbereitet haben. Geistreich ist der Aufsatz allerdings, aber gewiss ist auch, dass die damalige Zeit nicht so philosophisch dachte, als Hr. *Loebell.* Augustus nahm sich und seinen Anhängern nur so viel Regierungsgewalt, als er bedurfte, um nach seiner Phantasie Volk, Senat und Provinzen zu regieren, und hat wirklich die Provincialiasten — in Vergleich mit denen unter der republicanischen Verwaltung der römischen Statthalter — sehr vermindert. Geordnet war nichts; daher konnten die Nachfolger so häufig eine schreckliche Tyranney üben, und die mächtigen Statthalter vermochten gegen viel schwächere Nachbaren die römische Staatsverwaltung in den Provinzen nicht zu behaupten. 4) Aufstände und Kriege der Bauern im Mittelalter, vom Prof. *Wachsmuth* in Leipzig, übersetzt von einem Verwandten des Staatsraths Grafen *Rödorer* gleiches Namens ins Französische. Das Panorama dieser Aufstände ist noch kürzlich vom Prof. *l'Herminier* in Paris als werthvoll anerkannt worden.

Die äussere Ausstattung beider Taschenbücher ist anständig, die des ersten aber noch vorzüglich gehoben durch die schön und zart ausgeführten Kupfer.

Gn. u. A. H.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, b. Schlesinger: *Befestigungskunst für alle Waffen* von *Louis Bleffon.* Zweyter Band. Grose Befestigungskunst. 1ste Abtheilung. Vorträge, gehalten auf der k. p. allgemeinen Kriegsschule. Mit 6 Kupfertafeln. 1830. 479 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1827. No. 217.]

2) Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Die Kriegsbaukunst im Felde.* Ein Leitfaden für den Unterricht in Militärschulen und als Handbuch für Officiere aller Waffen von *L. F. Peschel*, Prem. Lieut. und Lehrer der Kriegs- und Natur-Wissenschaft am k. sächs. Cadetten-Corps. Mit 10 Steindrucktafeln. 1832. 535 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Es ist sehr erfreulich, die Befestigungskunst in diesen Werken auf eine so fassliche Art vorgetragen

Digitized by Google

zu finden, dafs der Leser derselben mit Hülfe einiges eigenen Nachdenkens sowohl in der offensiven, als defensiven Kriegführung die Stärke der Festungen und Feldschanzen leicht erkennen, und die nöthigen Stellungen und Anlagen der Batterieen dagegen richtig beurtheilen wird.

Den trockenen Vortrag, welchen man in den meisten Schriften über diese Kunst findet, haben beide Schriftsteller, vorzüglich der erste, möglichst vermieden; daher fleigt das Interesse für den Gegenstand mit jeder Seite, und es wird denn auch nach dem Vorgetragenen jeder Officier den Ingenieur bey Ausführung seiner Arbeiten kräftig unterstützen können, weil man in den lebendigen Darstellungen vielfältigen Stoff findet, die Werke dieser Kunst sich wirklich vor Augen zu stellen.

No. 1 zerfällt, aufser einer erläuternden Einleitung, in welcher der Nutzen der Festungen, deren Verhältnifs zur Armee und ihr Einfluss auf die Kriegsereignisse gezeigt und die Grundsätze zu deren Anlegung und für deren gute Beschaffenheit entwickelt werden, in 5 Capitel. Das 1ste: *Befestigungs-Mittel*, enthält eine geschichtliche Entwickelung der Befestigungskunst, welche der Vf. mit einer Beschreibung der Art beginnt, wie Alexander der Grofse in seinen Kriegen das Land der Hyrkaner und Medier mit dichtverwachsenen Bäumen verschlossen fand, und zuletzt den Einfluss erwähnt, welchen die Erfindung des Schiefspulvers auf die Befestigungskunst hat.

In dem 2ten Capitel: *Beleuchtung der verschiedenen aufgestellten Grundsätze*, lehrt der Vf., wie die Waffen im Platze angewendet werden können, die zum Angriffe gebraucht werden, und zeigt, wie die Stärke der Festungen von der Höhe und Dicke ihres Walles abhängig ist. Von dem Grundsatze ausgehend, dafs jede Mauer vertheidigt werden müsse, wird auf die Vertheidungsfähigkeit des Platzes, auf den Werth der Erdbrustwehr, auf die Beschaffenheit des vorliegenden Terrains und auf die eigene Deckung hingewiesen.

Sehr richtig wird die Einfachheit als die Seele der Befestigung dargestellt, und der Einfluss der Kosten an Geld, an Kräften und an Zeit zergliedert. Vorzüglich stellt der Vf. die Behauptung ins Licht, dafs eine Festung nur dann gut sey, wenn sie mit einer Menge nach einander sich zu vertheidigenden Wälle versehen ist; gleich belehrend ist die Combination der Vertheidigung vorgetragen. Mit Klarheit wird bewiesen, dafs in isolirten Werken hauptsächlich die Stärke einer Festung zu finden sey. Auf den Grundsatz, dafs alles verloren sey, wenn die Contrescarpe verloren ist, wird sehr richtig die Lehre gegeben, dafs mit der Contrescarpe die Vertheidigung erst anfange.

Anfangs soll die Befestigung allein auf die Offensive gegründet seyn. Die weiteren Grundregeln, welche der Vf. aufstellt: dafs die Truppen die Befestigung verstehen müssen, die sie vertheidigen sollen, und dafs man nicht in den Wällen, sondern in ihrer Anwendung zur Vertheidigung die Möglichkeit des Gleichgewichts zwischen Angriff und Vertheidigung fester Plätze suchen müsse; so wie, dafs die Brustwehren von den Wällen unabhängig seyen, sind praktisch dargestellt; eben so richtig sind die Deckungsmittel als ein Hauptobject der Befestigungs-Entwürfe empfohlen.

Der Häuser-Krieg wird durch Beyspiele aus der neueren Geschichte sehr verständlicht, und darauf gegründet die Ansicht entwickelt, dafs jeder Theil der Befestigung isolirt seyn müsse.

Aus einer Darstellung der Ideen, aus welchen die verschiedenen Systeme der Befestigung hervorgegangen, zeigt der Vf., wie aus der Idee der Vereinfachung die Polygonal-Befestigung hervorgegangen ist. Dabey führt er den Leser wiederholt auf die Kosten, und folgert daraus, dafs die wohlfeilste Befestigung auch die beste sey.

Das 3te Capitel: *Entwickelung der Hauptgrundsätze*, beginnt mit der begründeten Behauptung, dafs die Befestigungskunst als ein Theil der Kriegskunst dieselben Grundsätze haben müsse, und dafs die Taktik und die Befestigungskunst nur dieselben Wissenschaften seyen. Von solchen Grundsätzen ausgehend, lehrt nun der Vf., wie der herrschende Punct gewählt werden müsse, und macht auf alle dabey zu beachtenden Rücksichten aufmerksam. Diese zusammenhängenden Grundsätze entwickelt er in Bezug auf einen bestimmten Fall, wobey als erste Bedingung mit Recht die Sturmfreyheit verlangt wird, und die Mittel angegeben werden, wodurch solche möglichst erreicht werden kann. Am Schlusse dieses Capitels wird gezeigt, dafs man den Feind durch unerwartete Vertheidigungsmittel, die man ihm entgegenstellt, veranlassen soll, von seinem Angriffsentwurfe abzustehen, und sich so in Defensive zu versetzen.

4tes Capitel: *Allgemeine Entwickelung der Mittel, den Hauptgrundsätzen zu genügen*. Hier setzt der Vf., die Unzulänglichkeit voraus, dafs die Sturmfreyheit absolut herzustellen sey, und zeigt sehr ausführlich die Art, wie die Hauptmittel ausfindig zu machen sind, jeder Art des Angriffs die möglich gröfsten Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

5tes Capitel: *Beschreibung der verschiedenen gebräuchlichen Werke*. Es werden die Profile, die Tranchée, die verschiedenen Arten der Befestigungen, deren Hauptwerke, beschrieben und durch sehr reine Zeichnungen verständlicht. Diese, so wie die detaschirten Werke, sind ebenfalls genau beschrieben.

Dieser Abtheilung ist ein Register zugefügt, wie es für Werke der Kriegswissenschaft von so umfassendem Inhalte sehr wünschenswerth ist. Und in einer Nachschrift wird Auskunft ertheilt, warum in dieser Abtheilung der 1ste Abschnitt nicht geschlossen werde, und dann der Inhalt der 2ten Abtheilung vorläufig mitgetheilt.

Das unter No. 2 aufgeführte, mit Sorgfalt gearbeitete Werk, welchem der Vf. eine erläuternde Einleitung vorausschickt, zerfällt in den theoreti-

Digitized by Google

schen, angewandten und taktischen Theil. Der erste handelt von Deckungsmitteln und ihren Formen, von den Vertheidigungsleistungen und von den Verstärkungsmitteln; der 2te von dem Bau und der Anwendung der Feldschanzen; der 3te lehrt den Angriff und die Vertheidigung. In einem Anhange erklärt der Vf. die Kriegsbrücken, die Terrainverbindungen durch Strafsen und Wege, die Wirkung der im Felde gebräuchlichen Pulverwaffen, und giebt endlich eine Formel zur Berechnung der Lagerungsflächen. Das Werk schliefst mit einer Erklärung der Kupfertafeln.

Nach dieser allgemeinen Angabe wollen wir dem Vf. ins Einzelne folgen.

In der Einleitung erklärt derselbe zunächst die Haupttheile der Kriegsbaukunst, und giebt eine befriedigende Definition von der Befestigungskunst und der Feldbefestigungskunst; der Zweck der Minirkunst wird gezeigt, eben so die Eintheilung der Befestigungslehre, auch werden allgemeine Grundsätze für dieselbe entwickelt; schliefslich wird dem Officier der Linie die Grenze des Studiums der Kriegsbaukunst bezeichnet.

Der theoretische Theil zerfällt in 4 Abschnitte. In dem 1sten entwickelt der Vf., gestützt auf die Bedingung, dafs in einer Feldbefestigung Mannschaft und Geschütz gegen die Wirkung der Feuer- und blanken Waffen möglichst gesichert seyn müssen, und dafs die Vertheidiger dadurch in dem freyen Gebrauche ihrer Waffen nicht gehindert seyn dürfen, Grundsätze für die Bestimmung der Höhe und Stärke der Brustwehre nach Art des Materials, von welchen solche erbauet zu werden pflegt. Nach dem Zwecke der Feldwerke, werden nun hinsichtlich der Brustwehrstärke 3 Hauptclassen von Feldbefestigungen angenommen. Nämlich: 1) solche Werke, welche blofs gegen feindliche Patrouillen sichern sollen; 2) solche, welche einen feindlichen Angriff so lange abhalten können, bis das dahinter stehende Corps sich in Schlachtbereitschaft gesetzt hat; 3) solche, an deren zuverlässiger Behauptung alles gelegen ist.

Auf die richtig angegebene Percussionskraft der Feuerwaffen, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des Baumaterials, wird nun für jede Art der Feldbefestigung die Stärke der Brustwehr bestimmt angegeben.

Nach einer Entwickelung der Gründe für die Mafsbestimmungen des Bankets, der Brustwehrkrone, der Brustwehrböschungen und der Feuerlinie führt uns der Vf. auf die Nothwendigkeit eines vollständigen Brustwehrprofils. — Einer Erklärung des Haupt- und Neben-Zwecks des Grabens folgen die Abmessungen für denselben, dessen Böschungen und die der Berme. Durch einige Beyspiele von gewöhnlichen Verschanzungsprofilen wird das Vorgetragene versinnlicht.

Einer Beschreibung der eingeschnittenen Brustwehren, der Brustwehren auf Felsengrund und auf Sumpfboden folgen Bestimmungen für die Deckung der Vertheidiger durch Sandsackscharten, für die Einrichtung der Geschützbänke, für die Schiefsscharten und für die Geschützbettungen; auch werden die Mittel angegeben, wie man das Geschütz und dessen Bedienung gegen Flinten- und Kartätschen-Feuer sichern kann. Dann über die Deckung mobiler Feldbatterieen, über Munitions-Magazine und über Reiterdeckungen.

Nachdem in der Kriegswissenschaft der Grundsatz allgemeine Anerkennung gefunden hat, dafs nur durch einen, in schnell auf einander folgenden Bewegungen geordneten Angriff der Artillerie in den Entfernungen von 600, höchstens 800 Schritt in Gefechten und Schlachten die entscheidenden Momente herbeygeführt werden, werden keineswegs flüchtig aufgeworfene Deckungen für Artillerie, noch weniger für Reiterey, wie solche der Vf. beschreibt, Anwendung finden. Die besonderen Fälle, in welchen nach des Vfs. Ansicht (S. 63) in den neueren Kriegen solche flüchtige Deckungen bey Aufstellung von mobilen Feldbatterieen Anwendung gefunden haben sollen, hätten hier speciell angeführt werden müssen.

Sehr gründlich und umfassend ist die Gröfsen- und Befatzungs-Berechnung der verschiedenen Feldwerke vorgetragen. Mit vieler Klarheit zeigt der Vf. im 3 Abschnitte, wie durch die erklärten üblichen Verschanzungsformen und deren Umrifsgestalt dem in der Einleitung S. IV aufgestellten Grundsatze Genüge geleistet werden könne; nämlich: durch eine erhöhte Waffenwirksamkeit eine Ueberlegenheit über das feindliche Feuer zu gewinnen; wobey der Vf. die damit verbundenen Mängel berührt, und die Mittel zeigt, wie dieselben möglichst vermieden werden können. Das Vorgetragene ist durch sehr deutliche Figuren versinnlicht.

Die Verstärkungsmittel der Befestigungen zeigt der Vf. im 4 Abschnitte bis zur kleinsten Einzelnheit, und zwar zuerst die Annäherungshindernisse, und dann die zusammengesetzten Verstärkungsmittel. Die ganze Abhandlung über diese wichtigen Gegenstände der Befestigung ist mit vieler Klarheit und Verweisung auf Figuren dargestellt. Eine gründliche Abhandlung von den Blockhäusern schliefst diesen Abschnitt.

Hierauf geht der Vf. zu dem *angewandten* Theile über, und erklärt im 1sten Abschnitte den Bau der Verschanzungen. Der Erdbau ist ausführlich beschrieben. Zu den Bekleide-Materialien zählt der Vf. die fette Lehm- oder Thon-Erde, den Rasen, das Holz (als Flechtwerk, zu Schanzkörben und Faschinen verarbeitet, zu Brettern oder Balken gefügt) und den Stein. Die Art der Verfertigung und Verwendung der aufgezählten Bekleidemittel beschreibt er so genau als richtig. Diesen Abschnitt schliefsen einige Erfahrungssätze, welche sich auf die Ausführung einiger der vorzüglich anwendbarsten allgemein bekannten Annäherungshindernisse beschränken.

Der 2te Abschnitt handelt von Anwendung der Feldschanzen. Nach einer kurzen, aber genügenden Darstellung des Einflusses, welchen die Beschaffen-

Digitized by Google

heit des Terrains auf deſſen Befeſtigung hat, entwickelt der Vf. Beſtimmungen für die Anlage von Befeſtigungen, die dann auf wirkliche Terrain-Gegenſtände beyſpielsweiſe zur Anwendung gebracht werden. Hierauf kommt er auf die Benutzung der verſchiedenen, vorzüglich durch die Kunſt auf dem Terrain erzeugten Gegenſtände, welche an ſich ſchon zum Theil Deckung gewähren, als Mittel zu Befeſtigungen. — Was die verſchanzten Linien anbelangt, ſo ſpricht ſich der Vf. zunächſt über ihre Entſtehung, über ihren Zweck und über ihre Vortheile aus, und beſchreibt dann eben ſo richtig die verſchiedenen Arten derſelben.

In dem *taktiſchen* Theile enthält der 1ſte Abſchnitte die Lehre vom Angriffe. Es werden 3 Arten des Angriffs angenommen, und zwar: 1) Ueberfall oder Ueberraſchung; 2) gewaltſamer und offener Angriff; 3) der regelmäſsige oder förmliche Angriff. Jede Art des Angriffs beſchreibt der Vf. eben ſo ausführlich als gründlich. Mit gleicher Klarheit wird die Vertheidigung der Feldſchanzen gelehrt.

Den Bau der Kriegsbrücken lehrt die Pontonierkunſt. Sie bildet einen beſonderen Zweig der Kriegswiſſenſchaft, und iſt in eigenen Schriften vielfältig abgehandelt. Da aus denſelben der lehrbegierige, wiſſenſchaftlich gebildete Officier ſich hinreichend belehren kann, ſo ſcheint es uns, daſs Hn. *Pejchels* Werk durch dieſe Abhandlung des Werk unnöthiger Weiſe voluminös geworden ſey.

Eben ſo verhält es ſich mit der 2ten Abhandlung von den Terrainsverbindungen durch Straſsen und Wege, weil zu den Kriegsoperationen nicht erſt dergleichen angelegt werden können, weſshalb denn auch nach den Grundregeln der Strategie die Operationsbaſis nur mit Rückſicht auf die zum Operationsobject führenden Straſsen und Wege beſtimmt wird. Ueber den Straſsen- und Wege-Bau findet der Officier, den dieſer Zweig der Baukunſt intereſſirt, in anderen ausführlichen Schriften hinreichende Belehrung.

Auch die Wirkſamkeit der verſchiedenen im Felde gebräuchlichen Pulverwaffen iſt in den über die Waffenlehre erſchienenen Schriften genugſam erörtert. Dieſe Kenntniſſe ſind aber auch bey dem Unterrichte in der Befeſtigungskunſt vorauszuſetzen, weil ſchon der Unterricht in der Taktik dieſelben vorausſetzt. — Der Anhang hätte alſo bis auf die Formeln zur Berechnung der kleinſten in dieſer Beziehung ausführbaren Fläſchen, Redouten und Sternſchanzen beſchränkt werden ſollen.

B. W.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Dyk: *Kleine Erzählungen des alten Pfarrers von Mainau.* Ein Buch zur Unterhaltung der Jugend. Nebſt einem Vorworte für erwachſene Leſer, herausgegeben von *Friedrich Jacobs.* 1833. XLIV u. 309 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec. hat ſich mit ſeinen Kindern immer gar ſehr gefreut, wenn es wieder etwas von dem trefflichen Pfarrer zu Mainau zu leſen gab, und ſo auch dieſe *„kleinen Erzählungen“* als eine dankenswerthe Gabe begrüſst. — Eine ausführlichere Charakteriſtik des Stils, der Darſtellungsweiſe, der Tendenz, der Lebensanſichten u. ſ. w. des verehrungswürdigen Herausgebers halten wir nicht für nöthig. Die Leſerwelt iſt damit bereits hinlänglich bekannt. — Wir bemerken nur, daſs das vielerley wichtige Gegenſtände zur Sprache bringende oder berührende Vorwort über wahre, von jeglicher Intoleranz freye Religioſität, über Erziehungskunſt, über eine gewiſſe Verdammungsluſt der freyſinnigen Partey, die jeden Glauben verklagt und verurtheilt u. ſ. w. gar manches Beherzigenswerthe enthält, von welchem wir wünſchen, daſs es zu den rechten Ohren gelangen möge. Der Herausgeber hat darin zwar nur Wahrheiten berührt, die oft ſchon anderweit beſprochen worden; aber leider iſt es ja bekannt genug, daſs eben gewiſſe Wahrheiten nicht zu oft ausgeſprochen werden können, um im Leben Anerkennung und Kraft zu gewinnen. — Hier, wie in allen ſeinen Schriften, ſtreuet der Herausgeber gute Samenkörner aus. Einige davon werden ja doch wohl ihren Boden finden.

Der Erzählungen ſind achtzehn, und ſie führen durch einen angenehmen Wechſel zwiſchen mildem Scherz und ſtrengem Ernſt, zwiſchen ſanfter Rührung und tiefer Erſchütterung, zwiſchen leichter Unterhaltung und ernſter Belehrung. Der Grundſtoff iſt nicht immer neu, allein die angenehme Erzählungsweiſe des Vfs. giebt auch dem bereits Bekannten neuen Reiz. Die meiſten Erzählungen paſſen allerdings zunächſt nur fürs Jugendalter, einige mögen aber auch von Erwachſenen, zumal von Eltern und Erziehern, zu höherem Zwecke, als bloſser Unterhaltung, geleſen werden. Hoffentlich iſt der ſchriftliche Nachlaſs des trefflichen Pfarrers noch nicht erſchöpft. Wir hörten gern noch mehr von ihm.

Die äuſsere Geſtalt des Buches iſt ſchön; vielleicht zu ſchön; denn ſo wie es iſt, können es wohl manche nicht kaufen, in deren Händen wir es gern ſehen möchten.

K. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

ÄSTHETIK.

Mainz, b. Schotts Söhnen: Dr. *G. C. Grosheim, Verſuch einer äſthetiſchen Darſtellung mehrerer Werke dramatiſcher Tonmeiſter älterer und neuerer Zeit.* 1834. VI u. 193 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn ſich die jüngſte Zeit auch nicht durch Erzeugung neuer claſſiſcher Kunſtwerke beſonders hervorthut, ſo läſst ſie es doch nicht an eifriger Beſprechung der bereits vorhandenen fehlen, und es giebt wohl nur wenige Kunſterzeugniſſe erſten Ranges, welche nicht bereits von vielen Seiten her begutachtet worden wären, und ihre reiche Anzahl mehr oder weniger voluminöſer Abhandlungen ins Leben gerufen hätten. Ja es iſt ſo weit gekommen, daſs man jetzt, bey einiger Bekanntſchaft mit der in dieſes Fach einſchlagenden Literatur, mit ziemlichem Anſcheine eines eigenen fachverſtändigen Urtheils, in den äſthetiſchen Theecirkeln über Kunſtproducte plaudern und richten kann, ohne dieſe ſelbſt jemals kennen gelernt zu haben. — Mit dieſer Bemerkung wollen wir indeſs keineswegs über ſolche „äſthetiſche Darſtellungen“ oder richtiger: Zergliederungen und Begutachtungen berühmter Kunſtwerke den Stab brechen. Wir geſtehen ihnen gern ihren Werth zu, ſobald ſie nur entweder als geiſtreiche Verſuche ſich geltend machen, die behandelten Gegenſtände von einer neuen Seite zu betrachten und über ſie ein neues Licht zu verbreiten, oder ſobald ſie, von der Baſis feſter, beſtimmt bezeichneter äſthetiſcher Prinzipien ausgehend, zu einer wirklich gründlichen und wiſſenſchaftlichen Würdigung der abgehandelten Kunſtwerke Anleitung geben. In beider Hinſicht iſt im Fache der Muſik von Männern, wie: *Finck, Hoffmann, Manſs, Marx, Rochlitz, Rellſtab, Weber, Wendt, Zelter* u. a. Ausgezeichnetes geleiſtet worden.

Legen wir nun aber dieſen Maſsſtab an das obige Werk, ſo können wir demſelben keinen hohen Rang in der Reihe ähnlicher Erſcheinungen zugeſtehen. — Ueber kein einziges der von ihm ganz *ad lubitum* hervorgehobenen dramatiſchen Tonwerke hat der Vf. durch ſeine „äſthetiſche Darſtellung“ ein neues Licht verbreitet; kein einziges hat er auf den feſten Grund und Boden äſthetiſch-wiſſenſchaftlicher Betrachtung geführt und in wirklich lehrreicher Weiſe behandelt. Sein ganzes Buch erſcheint lediglich als eine zufällige, völlig planloſe Zuſammenſtellung von kritiſirenden Opernſchilderungen, wie man ſie jetzt in den Journalen dutzendweiſe zu leſen bekommt, und oft weit beſſer und gediegener.

Eine *äſthetiſche* Darſtellung will der Vf. geben; ſo fragen wir denn billig zuerſt nach ſeinem äſthetiſchen Princip. Die Enthüllung deſſelben iſt er aber ſchuldig geblieben, und wir wenigſtens haben es aus dem vagen Räſonnement der Vorrede nicht herauszufinden vermocht. Von letzter theilen wir unſeren Leſern in folgender Stelle eine Probe mit, nach welcher ſie ſelbſt den Beruf des Vfs. zu einer „äſthetiſchen Darſtellung“ ermeſſen mögen. S. V ſagt derſelbe: „Keinem Zweifel unterworfen iſt der Glaube, daſs die Kunſt ein reines Product der Natur iſt, und *Claudius* hat Recht, wenn er über die Scheere des Schneiders ſpottet, der an ihr zum Meiſter werden wollte. Das Mechaniſche der Kunſt macht den Darſteller nur dann zum Künſtler, wenn er, bey ſeinen Productionen, nicht auf den weitſchallenden, ſondern den ſtillen Beyfall ſeiner Zuhörer bedacht zu nehmen verſteht. Das rein Speculative der Kunſt, die Lehre der Harmonie ausgenommen, die ihre Hauptelemente ebenfalls aus der Natur geſchöpft, abgerechnet, kann ſich, vermöge ſeiner Principien, nur zu den Wiſſenſchaften zählen, und iſt von der Tafel der Künſte ſchon um deſswillen ausgeſtrichen, weil es lediglich den Verſtand anſpricht, und ſich mit den Gefühlen zu befaſſen die Kraft nicht hat. — Und ſo laſſen wir denn dem Fleiſche was des Fleiſches iſt, und wenden uns zu dem was des Geiſtes iſt. Denn: „Nur dieſs vermag, ſagt *Eſchenburg*, auf das Herz, auf die Bewegungen und Entſchlieſsungen unſeres Willens zu wirken; nur dieſs führt zum edelſten und höchſten Zwecke der Kunſt, der moraliſchen Beſſerung des Menſchen u. ſ. w.“

Was hat nun aber der Vf. in ſeinem Buche eigentlich gegeben? Nichts, als ein rein ſubjectives, wiſſenſchaftlich gar nicht begründetes, zwar oft richtiges, aber doch gewöhnlich ſeichtes und zum Theil auch ſchiefes, dabey aber auch manchmal höchſt anmaſsungsvolles Räſonnement über ein Dutzend berühmter, groſsentheils allgemein bekannter und zum Theil bereits von anderen Schriftſtellern weit gründlicher und genialer beſprochener Opern, welches den gebildeteren Muſikfreund faſt durchaus unbefriedigt läſst, dem weniger gebildeten aber theils unverſtändlich ſeyn, theils auch leicht Veranlaſſung zu mancherley Irrthümern geben muſs.

Der Vf. hat der Reihe nach folgende Opern „äſthetiſch dargeſtellt.“ Romeo und Julie, von *Benda*; *Le Deserteur, par Monsigny*; *La Rosière, par*

Digitized by Google

Gretry; Il matrimonio segreto, di Cimarosa; Don Giovanni, von *Mozart*; *Iphigénie en Aulide*, par le Chevalier *Gluck*; den Freyschütz von *C. M. v. Weber*; *les deux Journées, par Cherubini; Joseph, par Mehul; Zemire et Azor, par Gretry; Iphigénie en Tauride, par Gluck* und Athalie von *Schulz*. — Daſs bey diesem bunten Gemiſch weder an eine Eintheilung der dargeſtellten Opern nach ihrem eigenthümlichen *genre*, noch an eine Behandlung derſelben nach Maſsgabe der fortſchreitenden, oder neue Wege einſchlagenden Kunſtentwickelung zu denken ſey, leuchtet ein. Dabey hat der Vf., *Zemire* und *Azor* ausgenommen, bey keiner einzigen Oper die Abfaſſungszeit auch nur flüchtig angedeutet, und wehe dem jüngeren, in der Kunſtgeſchichte noch unerfahrenen Muſikfreunde, welcher das Buch zur Hand nehmend auf den gar nicht fern liegenden Gedanken geräth, der Vf. habe jene Zuſammenordnung der dargeſtellten Opern mit Abſicht gewählt, um dadurch etwa ihre chronologiſche Reihenfolge zu bezeichnen.

Daſs der äſthetiſchen Darſtellung des Vfs. der Charakter der Wiſſenſchaftlichkeit, welcher darin beruht, daſs man von feſten Principien ausgehend durch ſie jedes ausgeſprochene Urtheil begründe und motivire, abgehe, haben wir bereits oben bemerkt. Doch würde er ſeine Leſer für dieſen Mangel einigermaſsen entſchädigt haben, wenn er nur ſonſt mit gehöriger Umſicht, Gründlichkeit und Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel gearbeitet hätte. Aber er giebt reinweg nichts, als was ein jeder gebildete Muſikkenner, der ſeine Feder zu führen verſteht, ohne weitere Hülfsmittel als die Texte, Klavierauszüge und höchſtens die Partituren der dargeſtellten Opern, jeden Augenblick eben ſo gut zu ſagen vermag, und von umſichtiger Rückſichtnahme auf das, was andere anerkannte Kunſtrichter über die beſprochenen Werke bemerkt, finden wir in dem Buche nur ſelten eine geringe Spur. Beſonders fühlbar wird dieſer Mangel bey der Darſtellung des *Don Giovanni*. Hätte hier der Vf. das, was über den Charakter des Helden der Oper ſelbſt und ſeine äſthetiſche Bedeutung, von vielen Seiten her bemerkt worden iſt, und was *Hoffmann*, *Rellſtab*, *Sievers* und andere über das Verhältniſs der Donna Anna zu jenem, über ihren Charakter, ſo wie über die übrigen Hauptperſonen dieſer claſſiſchen Oper bemerkt haben, mit *kritiſcher Sichtung* beachtet: ſo würde er weniger Urſache gehabt haben, ſeine Abhandlung über jenes gewaltige Werk, in welcher er vorzüglich den Schalk Leporello uns ganz verkannt zu haben ſcheint, mit der Bemerkung zu ſchlieſsen: „Hätte Apoll in ſeinem Reiche nicht alle und jede Preisaufgaben verbieten wollen, man würde, zweifelsohne, ſchon bey der Entſtehung des vorliegenden Meiſterſtücks dem einen hohen Preis verheiſſen haben, welcher die beſte Exegeſe über (*ſic*) daſſelbe einreichen würde. Man hält ſich indeſſen ſtreng an das Verbot des Gottes, während er ſelbſt vielleicht längſt ſchon erwartet hat, daſs die Künſtler, welchen er die Gabe dazu verliehen, ſich uneigennützig, wie es ihnen geziemt, aufmachen, (iſt bereits zur Gnüge geſchehen. Rec.) und, zum Gedeihen der Kunſt, durch eine tiefgedachte Aeſthetik, uns dahin führen würden, die Oper „Don Juan von *Mozart*“ zu verſtehen, woran es leider noch gar ſehr mangelt, und *wovon die Ueberſetzer in unſerer Sprache die meiſte Schuld tragen*(?).“

Was die Ueberſetzer anlangt, ſo haben ſie freylich manche Sünde begangen, ſind aber im Betreff der groſsen Schwierigkeiten, welche ſie zu überwinden hatten, zum Theil zu entſchuldigen. Weniger aber entſchuldigen wir den Vf. ſelbſt, wenn er ſich in folgender Weiſe an zwey Operndichtern und Gedichten verſündigt. Er ſagt nämlich S. 105 bey Gelegenheit der Darſtellung des Freyſchützes: „Da erſcheint der Eremit: ein *Deus ex machina* des Dichters, der ſich nicht anders zu helfen wuſste, und daneben viel Frömmigkeit zeigen wollte,“ und thut in dieſer gehäſſigen Bemerkung ſeine völlige Unbekanntſchaft mit dem Originalgedichte des Freyſchützes kund, in welches die Perſon des Eremiten, gleich vom Anfange an, mit künſtleriſcher Umſicht verwebt, von welchem aber *M. v. Weber* bekanntlich bey der Compoſition der Oper, um des Bühneneffectes willen, mehrfach abgegangen iſt. Ferner tadelt der Verfaſſer, bey Darſtellung der Oper Athalia, den claſſiſchen *Racine*, indem er S. 178 folgende Ausdrücke dieſes Dichters: *Antique bonté! — Charmante loi! — Engager son Dieu* — etc. als „Flecken“ bezeichnet, und ihm S. 192 in der Stelle: *Ni loi, ni son Christ ne regnent plus sur nous!* „einen unbegreiflichen Anachronism“ zur Laſt legt. — Hier haben die Wörter: *charmant, antique, engager* und *Christ* dem Vf. offenbar einen ganz fatalen Streich geſpielt, indem er ſie nicht dem Genius der franzöſiſchen Sprache und des Dichters gemäſs aufzufaſſen verſtand. — Er hat z. B. bey Chriſt an Jeſus gedacht. — Aehnliche ſchiefe und unrichtige Urtheile finden ſich häufig. Wir ſchlagen den Freyſchütz auf. Da beginnt der Vf. ſeine äſthetiſche Darſtellung mit der ohnehin hohlen Phraſe: „Entweder ſchrieb der Componiſt dieſe Oper für ein Theater auſser der Regel, oder er warf, ein würdiger Sohn der groſsen Kunſt, jene Feſſeln mit Macht von ſich, die zum Theil Modeſucht, zum Theil eine falſche Anſicht der Dinge in Deutſchland gefeſſelt. Denn hier iſt vom erſten bis zum letzten Tonklange Alles nur auf Declamation berechnet.“ (Z. B. auch Aennchens „Trübe Augen u. ſ. w.“? — Fürwahr, da hat *Weber*, wenn es ihm um Declamation zu thun war, ſich ſchlecht darauf verſtanden.) — Eben ſo unwahr behauptet der Vf. S. 75 bey Gelegenheit der *Gluck*ſchen Oper Iphigenia in Aulis: „Fremdes Verdienſt anzuerkennen, iſt eins der ſchönſten Erbtheile Frankreichs. Deutſchland kann ſich deſſen leider! wenig rühmen, und was nicht ein unbedachtſamer Volkshaſs Böſes thut, das geſchieht durch den Neid.“ — Jedermann weiſs, oder kann ſich täglich davon überzeugen, daſs gerade das entgegengeſetzte Verhältniſs

Digitized by Google

stattfindet. Wo werden häufiger französische und italiänische Opern aufgeführt als in Deutschland, so dass ihretwegen kaum ein vaterländischer Künstler aufzukommen vermag?! Wo werden die deutschen Meisterwerke, wie z. B. Don Juan, Figaro, die Zauberflöte u. s. w. ärger gemisshandet und verhunzt, als in Frankreich?

Solche und ähnliche Schwächen, mit deren Aufzählung wir unsere Leser nicht länger ermüden wollen, haben uns um so mehr befremdet, je arroganter und — brauchen wir den mildesten Ausdruck — unhöflicher der Vf. dabey sich an mehreren Stellen über andere Männer vom Fache ausspricht. So schreibt er S. 165 über einen Clavierauszug der Iphigenia in Tauris, von *Reillstab* folgendes: „Das (nämlich ein einziger, vom Vf. bemerkter Fehler in jenem Clavierauszuge) würde uns unbegreiflich seyn, fänden wir nicht diesen Clavierauszug, von Anfang bis zu Ende, unwürdig des grosen Meisterstücks. Sogar die Form desselben (?!) beweist, dass der Vf. *Gluck* weder verstanden noch zu schätzen gewusst hat.“ — Ein absprechenderes Urtheil als dieses, ist uns nicht leicht vorgekommen.

Ein wahres Curiosum ist aber folgendes: Hr. Hofrath *Spazier* hat es getadelt, dass *Gretry* in der Oper Zemire und Azor den Ali, in wirklich übertriebener unflätiger und das ästhetische Gefühl verletzender Weise (mehr als 3 Tacte lang) gähnen lässt. Dafür ertheilt ihm aber Hr. Dr. *Grosheim* S. 133 folgenden Verweis: „Als Hr. HR. *Spazier* dieses Gähnen eines Menschen aus der niederen Volksclasse (soll und darf denn die Kunst alle Unflätereyen der Plebs sich einverleiben? Rec.) höchst unanständig fand, da bedachte er nicht, wie viel Glieder höheren Standes er selbst zum Gähnen gezwungen.“ — Wir zweifeln nicht, dass Hr. HR. *Spazier* viel darum geben würde, wenn er sich den ästhetischen Genuss verschaffen könnte, Hr. Dr. *Grosheim*, der sich gewiss von der Zahl jener gebildeten Gähner nicht ausschliesst, mit dem Ali um die Wette gähnen zu sehen.

Noch müssen wir schliesslich die Ungerechtigkeit rügen, deren sich der Vf. gegen *Spohr* schuldig gemacht. Bekanntlich hat dieser grose, in seiner Art einzige Tondichter die früher von *Gretry* componirte Oper Azor und Zemire ebenfalls — aber nach einer, von der französischen sehr abweichenden, wohlgelungenen deutschen Textbearbeitung von *Ihlée* ganz unabhängig und originell componirt, und zwar in der Weise, dass er sich offenbar die hohe, dichterisch schöne und von ihm glücklich gelöste Aufgabe gestellt, den eigenthümlichen orientalischen Geist des Mährchens zu erfassen und darzustellen, und das Zarte, Innige, Schwärmerische, Glühende der höheren orientalischen Poesie auf den Grund und Boden der Musik zu versetzen. Dafür nun, dass *Spohr* ein freylich weniger populäres und dramatisch bewegtes, aber desto tieferes und eigenthümlicheres Tongebilde geschaffen hat, in welchem der weiter um sich blickende Aesthetiker leicht den, auf das Gebiet der Musik übergetretenen Genius, welcher im *westöstlichen Divan*, in den *Bildern des Orients* und in gewissen Dichtungen eines *Moore* weht, wahrnimmt, und mit Bewunderung erkennt; — dafür, dass unser trefflicher *Spohr* in seiner Oper Zemire und Azor (so wie später auch in der Jelfonda) der Musik ein ganz neues Gebiet eröffnet hat, auf welchem er eben so genial, ja vielleicht noch genialer dasteht als *Gretry*, dessen Oper Azor und Zemire jene eigenthümliche orientalische Färbung abgeht, dafür hat Hr. Dr. *Grosheim*, in offenbarer Beziehung auf diesen grosen Tondichter folgendes zu schreiben sich nicht geschämt (S. 145): „Aber unerklärbar muss es uns bleiben, wie kluge Männer diese Feenoper (nämlich die Gretrysche) nachzumachen sich erdreisteten. (Von einem Nachmachen kann nur in Hinsicht auf die Entstehungszeit beider Opern die Rede seyn Rec.) Die erste Pflicht eines Künstlers ist Bescheidenheit, von dieser kann aber bey solch einem Unternehmen nicht die Rede seyn. Aber Klugheit selbst liegt nicht in ihm, man müsste eben für das Schöne nicht empfänglich seyn, und *Gretrys* Tongebilde nicht verstanden, nicht vorausgesehen haben, dass seine Arbeit nicht zu übertreffen sey.“ — Nun wahrlich für diese einzige Bemerkung, bey welcher der Vf. seine gänzliche Unfähigkeit an den Tag gelegt, zwey ausgezeichnete, blos gleichnamige, aber durchaus nicht *gleichartige* Kunstwerke vorurtheilsfrey zu betrachten und jedes in seiner Art unparteyisch zu würdigen, für diese Bemerkung, in welcher er recht eigentlich als ästhetischer Grossultan hervortritt — ist er den Göttern einen Bock schuldig, woran es ihm schwerlich fehlen kann, da er deren im Buche genug geschossen.

Hr. *Grosmann* galt uns früher, nach manchen interessanten Arbeiten, welche wir von ihm gelesen, als achtbarer Schriftsteller im musikalischen Fache; allein wir müssen offen gestehen, dass uns die vorliegende sehr an ihm irre gemacht, indem sie der Aufgabe, welche in unserer Zeit eine ästhetische Darstellung solcher Werke, wie die von ihm behandelten, zu lösen hat, in keiner Hinsicht genügt. Legt er der musikalischen Welt künftig wieder ein gediegeneres Werk vor, so wird er uns dann eben so bereit finden, eifrig zu loben, als wir hier ungern getadelt haben.

Die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

δ. κ. σ.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Historiae Ecclesiasticae epitome.* Scholis Academicis scripsit D. *Jo. Christianus Guilelmus Augusti*, Theologus Bonnensis. 1834. XX u. 264 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Seitdem *Mosheim* seine *Institutiones ecclesiasticae* und *Semler* seine *Historiae ecclesiasticae selecta capita* herausgab, war *Schroekh* der einzige, der in

Digitized by Google

lateinischer Sprache eine *Historia religionis et ecclesiae Christianae* an das Licht treten liefs, und darin ein Werk lieferte, welches wegen seiner Brauchbarkeit mehrere Auflagen (zuletzt von *Marheineke* besorgt) erlebte, und häufig bey akademischen Vorlesungen über Kirchengeschichte zum Grunde gelegt wurde. Hr. Dr. *Augusti* ist der erste in neuerer Zeit, der in der Sprache der Gelehrten uns ein vollständiges Compendium der Kirchengeschichte darbietet, und wir freuen uns auf so wenigen Seiten die wichtigsten Momente dieser Disciplin zusammengedrängt zu sehen, da es fürwahr bey dem Reichthume des vorliegenden Stoffes keine leichte Aufgabe ist, eine geschickte Auswahl zu treffen. In der, an seinen ehemaligen Collegen, Hr. Dr. *Gieseler* in Göttingen, vorausgeschickten Zueignungsschrift erklärt sich der Vf. über die Ursache der Herausgabe seiner Schrift also: Auf den meisten Universitäten wird die Kirchengeschichte in einem Zeitraume von einem, auch wohl zwey Jahren vorgetragen. So wie es nun nicht ohne Nutzen ist, die Hauptmomente der Weltgeschichte in einem halben Jahre abzuhandeln, so wird es auch Gewinn bringen, in gleicher Zeit einen Ueberblick der Kirchengeschichte zu geben, und zwar um so mehr, wenn Dogmengeschichte, christliche Archäologie und Patristik in besonderen Collegien abgehandelt werden. Sowohl in Breslau, als in Bonn habe er in seinen cursorischen Vorlesungen über Kirchengeschichte auch Philologen und Juristen zu seinen Zuhörern gehabt, und ins besondere den letzten möchte Rec. den Besuch eines solchen Collegiums empfehlen, da sonst das kanonische Recht in seinen Grundlagen ihnen unverständlich seyn mufs. Sehr treffend sagt der Vf.: *Mirum tamen, inter illos ipsos Juris consultos, qui non sine arrogantia quadam, ut mihi videtur, scholam historicam profitentur, paucissimos reperiri in historia, non solum ecclesiastica, sed etiam universali, politica et literaria, rite versatos. Hi certe vestigia Hugonis Grotii, Morhofii, Pufendorfii, Leibnitzii, Perischii, Boehmeri aliorumque in hoc genere literarum clarorum virorum non sequuntur!*

Das in klarem Latein geschriebene Werk zerfällt in 3 Abschnitte, von denen der erste die ältere Kirchengeschichte bis auf Carl den Grofsen umfafst, der zweyte den Zeitraum bis auf Luthern enthält, und der dritte von der Reformation bis auf die gegenwärtigen Zeiten reicht. Zwar könnte diese letzte Periode, verglichen mit den ersten, als etwas ausführlicher behandelt erscheinen, aber wenn wir in Erwägung ziehen, dafs in der späteren Zeit die Ereignisse sich oft drängen, dafs insbesondere die oft so verwickelte Reformationsgeschichte, wenn sie nicht ganz fragmentarisch behandelt werden soll, für sich schon einen gröfseren Raum in Anspruch nimmt, und es in den ersten Jahrhunderten oft hinreicht, einen Namen anzugeben, um daran bey dem mündlichen Vortrage das Wichtigste anzuknüpfen, so müssen wir dem Vf. unseren vollkommensten Beyfall schenken. Vorzüglich sorgfältig ist die beygefügte Literatur ausgewählt. Kein Werk von entschiedener Bedeutsamkeit mangelt, kein unwürdiges ist aufgezeichnet; man hat nicht erst nöthig, durch eine Menge aufgeführter Büchertitel sich hindurch zu arbeiten, um das Werthvolle von dem Gehaltlosen zu sondern.

Die erste Periode wird hier, wie jetzt fast überall, in drey Abtheilungen (Constantin M., Gregor der Grofse oder Muhamed und Carl M.) zerlegt, wodurch die Ueberficht sehr erleichtert wird. In der zweyten Periode bildet nur Gregor VII einen Ruhepunct. Alle Secten finden wir hier mit besonderer Genauigkeit verzeichnet, selbst von den minder wichtigen wenigstens die Namen angeführt. Nur die freylich sehr unbedeutenden Beguinen und Begutten mangeln, wenn man sie nicht unter den Lollharten und Fratricellen zugleich mit begreifen will.

Die neuere Kirchengeschichte von Luther bis auf unsere Zeiten wird in VI Locis uns aufgestellt. Der erste enthält die Reformationsgeschichte und die Geschichte der Lutheraner *in specie*. Zur leichteren Ueberficht werden 3 Abschnitte gemacht. 1) Von Luther bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. 2) Von da bis zum Westphälischen Frieden 1648. 3) Von da bis 1830. Der zweyte Locus ist der reformirten, der dritte der anglikanischen und der vierte der katholischen Kirche gewidmet. Epochen bilden in der letzteren: 1) Das Concil von Trident 1563. 2) Die Jansenistischen Streitigkeiten 1640. 3) Die Bulle *Unigenitus* 1721. 4) Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Der V und VI Locus enthalten die Geschichte der griechischen und morgenländischen Kirche, und eine sehr sorgsame Aufzählung der bekannteren Secten seit den Zeiten der Reformation. Ein chronologischer Ueberblick der ganzen Kirchengeschichte beschliefst unter dem Titel *Memorabilia chronologica* das gehaltvolle Werk.

Wir wünschen recht sehr, dafs, wo cursorische Vorträge über Kirchengeschichte auf Universitäten gehalten werden, dieses Lehrbuch zum Grunde gelegt werden möge, da es Kürze mit Vollständigkeit, Gedrängtheit mit Gründlichkeit verbindet. Die achtbare Verlagshandlung hat es auf eine würdige Weise ausgestattet, für sehr correcten Druck und treffliches Papier Sorge getragen, so dafs der Preis als überaus mäfsig erscheint.

T. T. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

TOPOGRAPHIE.

Berlin, b. Gropius: *Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert.* Mit Steinplatten und Holzschnitten von den ausgezeichnetesten Künstlern nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen. No. 2—11. 1834. 4. (netto 3 Thlr. 18 Gr.)

Dasselbe Lob, welches wir dem Anfange dieses trefflichen Werkes wegen Genauigkeit der Zeichnungen und ausserordentlicher Feinheit des Stiches, sowie wegen der von Hn. Prof. *Spiker* verfaßten, sehr lehrreichen und unterhaltenden geschichtlichen Erläuterungen in unseren Blättern (1833. No. 60. S. 480) ertheilten, gebührt auch der vor uns liegenden Fortsetzung. Wie glücklich gröfstentheils die Wahl der gelieferten Darstellungen getroffen ist, wird man leicht aus folgender kurzen Inhaltsangabe ermessen. 1) *Der äufsere Hof des kön. Schlosses mit der Ansicht des Portals der Schlofsfreyheit.* Die hier befindlichen Gebäude (das dritte Stockwerk dient jetzt zur Wohnung des Prinzen Wilhelm) wurden von italiänischen Baumeistern erbaut. Hier befindet sich auch der grofse mit korinthischen Pilastern verzierte Saal, später zum Hoftheater bestimmt, in welchem unter Friedrich dem Gr. italiänische komische Opern aufgeführt wurden. 2) *Das königl. Kammergericht*, von dem hallefschen Thore aus gesehen. Ein stattliches Gebäude, würdig des höchsten preufsischen Gerichtshofes, welches durch die beiden Grofskanzler v. Cocceji (1748) und von Carmer (1782) die bedeutendsten Verbefserungen erfuhr. 3) *Das Friedrichs-Waisenhaus mit der Waisen-Brücke*, von der kleinen Stralauer Brücke aus gesehen. Im Jahr 1832 betrug die Gesammtzahl der in dieser wohlthätigen Anstalt verpflegten Kinder 2251; das Lehrerpersonal besteht gegenwärtig aus 4 ordentlichen und 3 Stundenlehrern. 4) *Die Königswache und das Zeughaus.* Das letzte ist eines der schönsten Gebäude der preufsischen Monarchie und eines der ausgezeichnetesten Denkmale der glanzvollen Regierung des Königs Friedrich I. Hier ist es, wo auch die colofsalen Marmor-Statüen von Scharnhorst, Bülow-Dennewitz und Blücher aufgestellt sind. 5) *Die neue deutsche Kirche*, von der Vorhalle des Schauspielhaufses gesehen. Diese Kirche sowohl, als die französische, stammt aus der Zeit Friedrichs I. Beide liefs Friedrich der Gr. in den Jahren 1780—1785 mit zwey prachtvollen Thurmgebäuden schmücken. Sowie dieselben in der Wirklichkeit nicht besonders in die Augen springen, weil sie nicht frey genug stehen: so nimmt sich auch hier die Abbildung etwas kleinlich aus. 6) *Die Wendeltreppe im königl. Schlosse.* 7) *Das Brandenburger Thor* von den Linden aus gesehen; dem bekanntlich, nach Langhans geistreicher Idee, Athens Propyläen zum Muster dienten: nun wieder mit der in Triumph zurückgebrachten *Victoria* geziert, welche, als neuen Schmuck, das eiserne Kreuz in ihr Siegeszeichen aufgenommen hat. 8) *Die lange Brücke*, von den Mühlen aus gesehen. Nur 160 Fufs lang, aber ausgezeichnet durch die, auf dem mittleren der fünf Bogen stehende, herrliche Metallstatüe des grofsen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, dem die Preufsische Monarchie den ersten Aufschwung zu ihrer nachmaligen Gröfse verdankt. 9) *Die Gas-Erleuchtungs-Anstalt.* Hr. Prof. *Spiker* hat diesen interessanten Stoff sinnreich benutzt, um auf die Anwendung eines genialen Mechanismus und auf die Fortschritte der Chemie aufmerksam zu machen, welche die Mittel anweisen, auf dem leichtesten Wege das Material zu bereiten, mit dem die zahlreichen Plätze, Strafsen und Paläfse, sowie die verschiedensten Räume in Berlin, erleuchtet werden. Die Anstalt beschäftigt gegen 140 Menschen. 10) *Palais des Prinzen Carl von Preufsen:* ein ausführlicher, mit vorzüglichem Fleifs ausgearbeiteter Aufsatz von Hn. Hofmarschall *von Schöning*. 11) *Der neue Packhof.* 12) *Die Stechbahn:* eine wegen so vieler reicher und geschmackvoller Etablissement von Kaufleuten, Buch- und Kunsthändlern (die hier namentlich angeführt sind) berühmte Häuserreihe. 13) *Die Königsbrücke*, welche die Königsstrafse mit dem Alexanderplatze verbindet. 14) *Die Artillerie- und Ingenieur-Schule*, nach den blutig erkämpften Friedensschlüssen zu Paris durch eine königliche Bestimmung vom 13 Jan. 1816 gestiftet, um die wissenschaftliche Ausbildung des vergrößerten und zweckmäfsiger organisirten Heeres zu befördern. 15) *Das königliche Schauspielhaus*, in den Jahren 18$\frac{1}{2}$$\frac{8}{2}$ nach Schinkels Zeichnung auf dem Fundamente des im J. 18$\frac{2}{2}$$\frac{1}{2}$ gebauten, aber 1817 in Flammen aufgegangenen, älteren Schauspielhaufses aufgeführt. Zur Linken erblickt man hier die *neue Kirche*, welche mit der französischen Kirche, die zur Rechten des Schauspielhaufses liegt, ein architektonisches Ganzes bildet. 16) *Das Potsdamer Thor*, eines der belebtesten und wichtigsten Thore Berlins seit der Vollendung der angelegten Kunststrafsen. 17) *Das königliche Palais*, von dem Feldmarschall von Schorn-

Digitized by Google

berg 1687 erbaut, nachher erweitert, aber noch jetzt nach seiner äuseren Ausstattung sowohl als inneren Einrichtung nur einem verständig und bequem angelegten Privathause vergleichbar. Aber desto reicher ist das Innere mit Kunstwerken aller Art angefüllt. 18) *Der innere Schlofshof.* Es liegt wohl nur in zufälligen Hinderungen der Arbeit, dafs dieser *innere* Hof von dem schon im 2 Heft beschriebenen *äufseren* so weit getrennt ist. 19) *Das königliche Münzgebäude*, im J. 1794 auf dem Platze des abgebrannten Werderschen Rathhauses erbaut: das Untergeschofs ist für die Münze bestimmt, in dem mittleren das Mineraliencabinet aufgestellt, und im dritten die Büreaus des Ober-, Bau-Departements eingerichtet. 20) *Das Museum.* Auch dieser Bau, durch welchen die sehr bedeutenden Kunstsammlungen der preufsischen Herrscher vereinigt und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht wurden, gehört der Regierung des jetzigen Monarchen an, und seine Ausführung, nach Schinkels Plane, ist für die Hauptstadt um so bedeutender geworden, da sie zugleich zur Verschönerung eines der ansehnlichsten Plätze der Hauptstadt, des sogenannten Lustgartens, beygetragen hat. Der nicht unbedeutende Inhalt dieses Museums ist hier kurz aber genügend angegeben. 21) *Die Domkirche:* erst im J. 1817 nach einem von Schinkel entworfenen Plane dem Inneren nach ganz neu umgestaltet, obgleich die alte Form, des Raumes wegen, bleiben mufste. Die Gruft des Doms ist das Erbbegräbnifs der Preufsischen Herrscher. 22) *Der Schlofsplatz.* Hier eine Beschreibung der grofsartigsten Ansicht desselben, von Süden. Das erste Stockwerk des Schlosses, einst die Wohnung Friedrichs des Gr., haben gegenwärtig der Kronprinz und die Kronprinzessin inne. 23) *Das Palais des Prinzen Albert von Preufsen.* Das Palais hatte sehr wechselnde Besitzer, bis es im J. 1831 die jetzige Bestimmung und geschmackvolle Einrichtung bekam. 24) *Das Diorama.* Bekanntlich hat die zufällige Erfindung des *Panorama* eine Menge ähnlicher optischer Täuschungen hervorgebracht. Nach der, in Paris noch bestehenden Kunstanstalt, das *Diorama* genannt, hat Hr. Carl Gropius ein ähnliches Institut in Berlin errichtet, aber nicht blofs für künstlerische Zwecke, sondern zugleich als Waarenlager. Davon wird hier vorzüglich in Bezug auf die malerische Auffassung architektonischer und landschaftlicher Ansichten lehrreich gesprochen. 25) *Das königliche Opernhaus*, von Friedrich dem Gr. gestiftet, von Friedrich Wilhelm II nach Langhans Plane geschmackvoller im Inneren eingerichtet. 26) *Die königliche Bibliothek*, verdankt ebenfalls Friedrich dem Gr. ihren Ursprung, samt der wunderbaren Inschrift: *nutrimentum Spiritus* (*nourriture de l' esprit*). Nicht blofs das Gebäude, sondern auch der reiche Inhalt, den es umfafst, wird hier in bündiger Kürze geschildert. 27) *Die königliche Bank.* Friedrich der Gr. wollte, wie es scheint, in diesem Institute die Wirksamkeit der Englischen und der Hamburger Bank vereinigen. Der Erfolg war nicht ganz entsprechend, aber immer noch bedeutend genug. 28) *Die Struve-Soltmannsche Mineralwasser-Trinkanstalt.* Sehr einladend ist der parkartige Garten mit Laubengängen nebst den nöthigen Gebäuden hier dargestellt, und die schnellen Fortschritte der im April 1823 begonnenen und am 2 Jul. desselben Jahres schon zum öffentlichen Gebrauch eröffneten Anstalt gut beschrieben. 29) *Das Sieges-Denkmal auf dem Kreuzberge*, im gothischen Stile, nach Schinkels Zeichnung aus demselben Metalle erfrichtet, mit welchem in den Jahren 1813—1815 Preufsens Freyheit wieder errungen war. Durch 12 Figuren sind die Culminationspuncte des Befreyungskrieges verewiget. Die Kosten des Monuments werden hier, ohne den Unterbau, zu 30,300 Thlr. angeschlagen. 30) *Die Rotunde des K. Museums.* Ein prachtvoller Tempel der antiken Bildnerey von grandioser Anlage. 31) *Das Decorations-Malerey-Attelier der Gebr. Gropius.* Die ausgezeichneten Theater-Decorationen, welche unter der Leitung und nach den Zeichnungen der Hn. C. Gropius hier angefertigt werden, verdienen ein so ausgezeichnetes Gebäude. 32) *Die katholische Kirche.* Die schönen Verhältnisse des Pantheons in Rom waren bey der Erbauung zum Grunde gelegt worden; das auf Kosten des Cardinals Quirini errichtete, mit sechs ionischen Säulen geschmückte Portal giebt dem Ganzem ein sehr zierliches Ansehen. 33) *Das Charité-Krankenhaus.* Obgleich dem wohlthätigen Institut seit der Regierung Friedrichs d. Gr. immer mehr Ausdehnung gegeben wurde, so fand man doch, bey der wachsenden Bevölkerung Berlins, für nöthig, im J. 1831 den Grund zu einem neuen Gebäude legen zu lassen, das gegenwärtig im Aeusseren vollendet ist, und ganz in der Nähe jenes gröfseren, welches im Aug. 1834 zusammen 751 Kranke befasste, nach Westen zu gelegen, einen bedeutenden Raum einnimmt. 34) *Das königliche Cadettenhaus*, mit der passenden Inschrift: *Martis et Minervae alumnis.* Auch dieses grofse, prachtvolle Gebäude, welches anfangs das alte kreisrunde umschlofs, das aber nachher abgebrochen wurde, verdankt Friedrich d. Gr. seine Entstehung. Die Zahl der in der Anstalt befindlichen Schüler beträgt immer gegen 330, welche in 4 Compagnien, von 80 — 90 Cadetten jede, getheilt sind. Studiendirector ist jetzt der kenntnifsreiche Major Schulz. 35) *Der Circus vor dem Brandenburger Thore:* ein zur Verschönerung der nicht eben reizenden Umgebungen Berlins von Privatleuten aufgeführtes Gebäude, dessen Mittelpunct die durch eine grofse, überdeckte, oben sichtbar werdende Laterne beleuchtete Rotunde bildet, welche zu gymnastischen Uebungen bestimmt ist. Auf einem jenseits der Rotunde angelegten kleinen Theater werden pantomimische Darstellungen gegeben. 36) *Das Friedrichs-Waisenhaus:* gehört zu No. 3. 37) *Die Sing-Akademie.* Wer den Briefwechsel zwischen *Goethe* und *Zelter* gelesen hat, wird sich jetzt doppelt freuen, die Darstellung eines höchst zweckmäfsig angelegten Gebäudes zu erblicken, das durch jenen Briefwechsel wohl eine gröfsere Ce-

Digitized by Google

lehrität, als durch die in demselben von Zeit zu Zeit gehaltenen Vorlesungen gewonnen hat. 38) *Der erste Hof des K. Postgebäudes.* Das Preussische Postwesen wird bey dieser Veranlassung als ein Muster für alle Staaten Deutschlands, ja vielleicht Europa's, gerühmt! 39) *Die königliche Universität.* Eine grosse Anstalt, hier wahrhaft und würdig geschildert! 40) *Das Commandeturgebäude.* Hätte vielleicht zweckmäßiger nach der Beschreibung das K. Palais (No. 17) seinen Platz gefunden. Bey solchen Nachholungen dessen, dem man eine andere Stelle anweisen möchte, muss man jedoch billigermaßen auf so manche Hindernisse Rücksicht nehmen, welche bey einem solchem Werke, wenn auch nicht von Seiten der Unternehmer und des Redacteurs, doch von Seiten der Künstler leicht eintreten können.

Wir haben uns bey diesem, der deutschen Kunst und Betriebsamkeit zu wahrhafter Ehre gereichenden Werke nur einige allgemeine Andeutungen des Inhaltes erlaubt, um die Leser nicht bloss auf die grosse Mannichfaltigkeit desselben, sondern vorzüglich auf so vieles Interessante aufmerksam zu machen, das ihnen hier auch in geschichtlicher Hinsicht geboten wird.

N. v. G.

ERDBESCHREIBUNG.

Braunschweig, bey Meyer senior: *Handbuch der Erdbeschreibung.* Nach Adrian Balbi's Abrégé de Geographie für Deutschland frey bearbeitet und namentlich in Hinsicht auf Topographie, Handels- und Militärgeographie vervollständiget von Dr. *Carl Andree.* In acht Heften oder zwey Bänden, 1tes und 2tes Heft. 1834. 384 S. 8. (1 Thlr.)

Balbis *Abrégé* machte soviel Aufsehn in Deutschland, dass gleichzeitig zwey Uebersetzungen, oder vielmehr Uebertragungen, auf deutschem Grund und Boden erschienen, nämlich ausser der vorliegenden noch eine andere mit sehr gefeierten Autoren an der Spitze, bey Reichard in Günz in Ungarn. Ohne den grossen Verdiensten eines *Balbi* um Statistik und Erdkunde zu nahe zu treten, bedünkt es uns doch, als habe man sein *Abrégé* überschätzt; mindestens sollte man glauben, dass die deutsche Literatur sich bereits mehrerer ähnlicher, wo nicht vorzüglicherer Werke zu erfreuen hätte. Inzwischen, es bleibt immer ein sehr interessantes und für den geographischen Hausbedarf geeignetes Buch, das besonders sich von dem vielen Ueberflüssigen, namentlich von philosophischen und philologischen Reflexionen, die man in derarti gen französischen Werken vorfindet, freygehalten hat. Balbi's geographische Excerpte müssen sehr reich und vollständig seyn, was sich fast an allen Orten durch Literatur und Zahlenwerk an den Tag legt.

Die Einleitung nimmt in 12 Capiteln 98 Seiten in Anspruch. Mitunter findet man hier Gegenstände, die man in einer Erdbeschreibung nicht sucht, wie z. B. die Erläuterungen im 12ten Capitel, die Religionsverschiedenheiten betreffend. Indess liess es sich doch gut, und ertheilt manchen nützlichen Wink. In dem allgemeinen Ueberblick von Europa vermisst Rec. unter *Lage*, die verschiedenen in dieser Beziehung stattfindenden Annahmen, je nachdem man die Ostgrenze mehr oder weniger hinausschiebt. Die Eintheilung der Flufs- und Gebirgs-Systeme Europa's ist kurz und doch sehr bestimmt und übersichtlich geordnet. Die Angaben der Höhen der Gebirge können bey dem Umfange des Werks nur das Ausgezeichnetste enthalten. Spärlicher, als die physikalische Geographie, ist die sogenannte allgemeine politische Geographie — noch nicht auf vollen sechs Seiten — abgehandelt. Bey der Specialgeographie macht, wie sich erwarten liess, Frankreich den Anfang und Alles was hier erwähnt ist, kann man nur seinen vollen Beyfall zuerkennen. Die Beschreibung von Paris nimmt allein mehr denn 5 ganz enge gedruckte Seiten ein, und doch möchte man nicht gern etwas vermissen was gesagt ist. Mitten im Schweizercanton Bündten schliesst das 1ste Heft des Werks. Bey der Schweiz muss Rec. im Allgemeinen bemerken, dass die geographische Ausbeute weit dürftiger als bey Frankreich ist. So sind z. B. die drey Urcantons Schwyz, Uri und Unterwalden in Einen Satz zusammengefasst. Mit reichem Material ist dagegen wiederum Italien nebst seinen grossartigen Merkwürdigkeiten ausgestattet. Die Beschreibungen von Rom und Neapel lassen nichts zu wünschen übrig. Noch enthält dieses zweyte Heft Spanien, Portugal, Grossbritanien mit Irrland, und schliesst mit und in der Markgrafschaft Antwerpen Belgiens. Dass für dieses Reich noch die alten Benennungen Grafschaft, Herzogthum, Markgrafschaft u. s. w. beybehalten sind, ist sehr auffallend.

Stellt Rec. die *Andree*'sche Bearbeitung des Balbi'schen *Abrégé etc.* mit der bey Reichard in Günz herausgekommenen in Vergleich: So scheint es ihm, als ob Hr. *A.* treuer dem französischen Original folge, da hingegen die letzte Bearbeitung frey und ungebundener ihren Stoff behandelt. Jene ist daher wohl mehr Uebersetzung als eigene Bearbeitung, die letzte hingegen mehr Bearbeitung als Uebersetzung.

Möge nur der Vf. recht bald die Fortsetzung liefern!

C. v. S.

PÄDAGOGIK.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten.* Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theol. und der Phil. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Direct. des Landes Gymnas. zu Weilburg, Mitgl. der lat. Gesellsch. zu Jena u. s. w. Zweyter Bd. 1833. VIII. u. 256 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Hoffnung, welche Rec. am Schlusse seiner Anzeige des ersten Bandes der *Paränesen* (J. A. L. Z. 1827. No. 232) aussprach, dass bald ein neuer Band dieser nützlichen Sammlung erscheinen möge, ist

Digitized by Google

erst im vorigen Jahre in Erfüllung gegangen. Aber trotz dieser Verspätung ist es doch erfreulich wahrzunehmen, dafs Hr. *Friedemann*, durch eigene Ansicht und durch fremde, zustimmende Urtheile veranlafst, zum Nutzen und Frommen der studirenden Jugend einen neuen Band seiner paränetischen Schriften hat erscheinen lassen. Auch scheint uns diefs einen Beweis dafür abzugeben, dafs ein nicht ganz unbedeutender Absatz den Verleger zufrieden gestellt, er also die Fortsetzung gewünscht hat. Möchte nur der erste Band sowohl als der zweyte auch *wirklich* in den Händen recht vieler Studirender seyn! Es sind solche Schriften, wenn sie von den rechten Leuten der Jugend empfohlen und zum Gegenstande von Unterhaltungen geschickt benutzt werden, gerade jetzt von einer besondern Wichtigkeit. Denn unsere Jugend hat sich — was man auch immer sagen mag — noch nicht ganz des Autoritätsglaubens an grofse und berühmte Namen entäufsert; ja wir wagen zu behaupten, dafs wo dieser Glaube verschwunden ist, die Schuld gar nicht selten an denen liegt, welche mit der unmittelbaren Leitung der Jugend beauftragt sind, und es vorziehen, einen Dichter oder Schriftsteller irgend einer Schule, weil sie selbst für ihn eingenommen sind, auch ihren Schülern als ein Ideal vorzustellen, über welches hinaus es nichts Würdiges, nichts Gediegenes weiter giebt.

Von den neun Reden, welche der zweyte Band enthält, sind No. I. *Ueber die Bestimmung des Gelehrten*, von *Fichte*, No. V *über die Duelle auf Universitäten*, von *Reinhold*, und No. VI *über die Methode des akademischen Studiums*, von *Schelling*, mehr für Studirende auf Universitäten berechnet. In der Mitte steht No. IV *über Encyklopädisches Studium* von *Gruber*. Dagegen sind vorzugsweise für die Jugend in unseren Gymnasien bestimmt: No. II *über die nothwendige Verbindung geistiger Bildung, und sittlicher Gesinnung*, von *Tzschirner*, No. III *von dem Verhältnifs, in welchem das Evangelium Jesu und menschliche Gelehrsamkeit mit einander stehn*, von *Reinhard*, No. VII *über die Bedeutung des Studiums der griechischen Literatur für unsere Zeit*, von *Tegner*, No. VIII *über die staatsverderblichen Richtungen der studirenden Jugend unserer Zeit*, von *Delbrück* und No. IX *über die classischen Alterthumsstudien, als Hauptbildungsmittel zur Humanität*, von *Jacobs*.

Die Reden zu charakterisiren ist hier nicht der Ort. Sie sind den älteren Männern hinlänglich bekannt, und Redner, wie *Fichte*, *Jacobs*, *Reinhold*, *Tzschirner* und die übrigen gehören zu den ehrenhaftesten Vertretern unserer Sprache und Wissenschaft. Recht zweckmäfsig für angehende Studirende auf Universitäten sind die Reden von *Fichte*, *Schelling*, *Reinhold* und der Aufsatz von *Gruber* ausgewählt. Denn wie wenige Studenten halten es der Mühe werth, sich durch ein encyklopädisches Collegium in das Studium der Brotwissenschaft einzuführen, und dem neuem, akademischen Leben gleichsam die rechte Weihe zu geben. Für die Gymnasiasten sind die Worte eines *Tzschirner* und *Reinhard*, vielseitig und classisch gebildeter Theologen, von Wichtigkeit in unserer Zeit, da manches junge Gemüth schwankt, und durch heimliche Einflüsterungen und durch geistlichen Hochmuth verführt wird, die Tugenden der Heiden für glänzende Lasten zu halten. Der classischen Literatur reden *Tegner* und *Jacobs* kräftig das Wort, und zeigen auch in Form und Darstellung, welche herrliche Fruchte ein tüchtiges Studium der alten Sprachen bringt, wenn es nicht blofse Buchstabengelehrsamkeit geblieben ist. Endlich ist die Rede des eifrigen *Delbrück* gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit, und wir danken es dem Herausgeber recht sehr, dafs er die etwas in Vergessenheit gerathene Rede, die sich auch durch die stilistische Form vortheilhaft empfiehlt, durch den erneuten Abdruck wieder bekannter gemacht hat. Nur ungern enthalten wir uns, einige Stellen aus derselben abzuschreiben, die vom Herausgeber durch die Auszüge aus *Höhr's zwey Schulreden* (Weimar 1832), die denselben Gegenstand behandeln, noch nützlicher gemacht worden sind. In ähnlicher Weise sprach auch Prof. *Fritzsche* in einer zu Grimma am 4. Septbr. 1831 gehaltenen, und in Leipzig gedruckten Rede, wie es Noth sey, der Jugend weise Winke über Tagesangelegenheiten zu geben.

Die Anmerkungen und Ausführungen des Herausg. über einzelne pädagogische oder doctrinelle Gegenstände sind in diesem Bande nicht so zahlreich, als im ersten Bande. Wir beklagen diefs, da Hr. *Friedemann* nicht blofs verständig zu sammeln, sondern auch das Gesammelte geschickt zu bevorworten und zu verarbeiten versteht. Die Anmerkungen sind daher nur an einzelnen Stellen rein literarisch (wie S. 85. 92. 120, wo wir doch über den Zweykampf noch auf *de Wette's Heinr. Melchthal Th. II. S.* 81 f. und auf von *Oppen's* Schrift: *Zur Revision der Gesetze* (Cöln 1833) S. 44—78 verweisen wollen), sonst enthalten sie längere Stücke aus Reden und Aufsätzen von *Schleiermacher*, *Fichte*, *Tegner*, *Köppen*, *Kant* u. A., die theils zur Vervollständigung, theils zur Erklärung des im Texte Gesagten dienen.

Der Herausg. verspricht noch einen dritten Band. An Stoff wird es ihm dabey nicht fehlen. Wir wollen nur am Schlusse den Wunsch äufsern, dafs manche treffliche Reden oder Vorlesungen in Akademien, die entweder einzeln gedruckt so leicht verloren gehen, oder in grösseren Sammlungen wegen ihrer Kollspieligkeit nur den Wenigsten zugänglich sind, in Hn. *Friedemann's* Paränesen aufbewahret werden möchten. Wir denken dabey unter andern an Reden und Aufsätze von *W. E. Weber*, *Fr. Roth*, *E. J. Birnbaum*, *J. K. F. Dilthey* und anderer durch Wort und Schrift verdienter Männer unserer Zeit, wobey wir die Auswahl des Herausg. aus gehaltvollen Schriften einer früheren Zeit zu beschränken keineswegs gemeint sind.. G. J.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. *S. F. W. Hoffmann.* Mit sechszehn mythologischen und archäologischen Kupfertafeln, von Prof. *Anton Krüger.* 1te u. 2te Lieferung. 1834. 480 S. gr. 8. (Druckvelinp. 2 Thlr. 12 gr., Schreibp. 3 Thlr. 8 gr.)

2) Halle, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie,* von *G. Bernhardy.* 1832. XI u. 420 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Von zwey Recensenten *)]

Die Verfasser beider Werke haben sich zum Zwecke gemacht, dem längst gefühlten Bedürfnisse eines Handbuchs der Alterthumswissenschaft oder der Encyklopädie der Philologie abzuhelfen. In wiefern sie diesen Zweck erreicht haben, oder nicht, soll hier untersucht werden.

Die Einleitung von Nr. 1 handelt, von S. 1—38. §. 1 von dem Begriffe des Alterthums, den der Vf. für seinen Zweck mit Recht auf das classische Alterthum, d. h. die Griechen und Römer, beschränkt; §. 2 von den verschiedenen Ansichten von dem Alterthum, indem er mit *Wolf* als den Zweck der Alterthumsstudien bezeichnet: „Das Leben und den Geist des Alterthums als etwas Geistiges, aber zugleich Historisches zu erforschen"; §. 3 von den verschiedenen Namen, die dem Inbegriff der gesammten Alterthumskenntnisse gegeben wurden, indem „Alterthumswissenschaft" als der bezeichnendste dargestellt wird. Was beygebracht wird, um den Namen „Philologie" als unpassend zu bezeichnen, führt zu keinem Resultate, und wenn aus Thiersch's Unterscheidung der „alten und jetzigen" Philologie der Beweis geführt wird, dass sich die Philologie auch auf die neuere Zeit beziehe, so beruht dies auf einem offenbaren Irrthum, indem die „jetzige Philologie" dort nichts anderes bedeutet, als bey unserem Vf. S. 15 „der Humanismus neuerer Zeit." Das Wahre ist ohne Zweifel, dass beide Namen, wie fast jeder Name, das, was sie bezeichnen sollen, nicht so beschränken, dass durchaus nichts anderes, als was wir darunter verstehen, dabey gedacht werden kann, dass sie aber beide von Allen in der rechten Beschränkung verstanden werden, und demnach, der Sache unbeschadet, der eine wie der andere, gebraucht werden können. §. 4 handelt von den Quellen und der Art und Weise der Behandlung der Alterthumswissenschaft, indem besonders dem Einwurf begegnet wird, dass sie den Namen einer Wissenschaft nicht verdiene; §. 5 von der Anordnung der einzelnen Theile, indem eine Eintheilung in *Sprachkenntnisse,* wohin die Grammatik, Hermeneutik und Kritik gehören, und *Alterthumskunde* angenommen wird, zu der die alte Geographie, politische Geschichte der Griechen und Römer, die Chronologie, die Antiquitäten, die Mythologie, Literaturgeschichte und Archäologie gerechnet werden. In §. 6 werden die bisher erschienenen Werke über den Umfang der Alterthumswissenschaft angeführt, und die Bemerkung wiederholt, dass kein Alterthumsgelehrter in allen Theilen der Wissenschaft gleich einheimisch seyn könne, dass er aber von dem höchsten Standpuncte aus ihr ganzes Gebiet überschauen müsse. §. 7 enthält eine Würdigung derselben von praktischer Seite, vom historischen, ästhetischen und reinwissenschaftlichen Gesichtspuncte aus, mit Angabe der wichtigsten Schriften darüber, wobey auf die Unterscheidung der verschiedenen Gesichtspuncte für das gelehrte Studium und den vorbereitenden Unterricht aufmerksam gemacht wird, was wir nur deswegen hier anführen, weil der Verf. sich diese Unterscheidung bey der Bestimmung seines Werkes für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende nicht klar vor die Augen gestellt zu haben scheint, indem beiden Zwecken nicht wohl zugleich genügt werden kann, was schon an dieser Einleitung zu sehen ist, welche Vieles enthält, was für die Letzten ganz zweckmässig, für die Ersten aber unnöthig, ja zum Theil unverständlich ist.

Was die angeführte Eintheilung in *Sprachkenntnisse* und *Alterthumskunde* betrifft, so ist nicht zu verkennen, dass die beiden Benennungen einander nicht entsprechen, und dass statt Alterthumskunde, Sachkenntnisse, oder wenn man den Ausdruck des Vfs., der im Verlaufe des Werkes *Grundwissenschaften* und *Realwissenschaften* unterscheidet, festhalten will, *Realwissenschaften* hätte gesagt werden müssen. Auch möchten Erklärungskunst und Kritik nicht wohl als Unterabtheilungen der Sprachkenntnis betrachtet werden können; besser wurde dafür der an-

*) Da die erste Recension vorzüglich eine Vergleichung beider Werke beabsichtiget, die zweyte aber blos Hn. *Bernhardy's* Werk in grösserer Ausführlichkeit behandelt: so hat kein Bedenken Statt gefunden, beide Recensionen aufzunehmen.

Digitized by Google

dere Ausdruck „Grundwissenschaften“ passen, wenn nur einmal an und für sich deutlich genug wäre, dass der Verf. damit nach S. 22 die Wissenschaften meint, welche „als Grundlage der Alterthumswissenschaften sich betrachten lassen,“ und ferner die andere Benennung „Realwissenschaften“ einen gehörigen Gegensatz bildete. Besser möchten die Ausdrücke: „Sprachwissenschaften und Sachwissenschaften,“ oder „begründende Wissenschaften und Alterthumskunde“ einander gegenüber gesetzt werden.

Der erste Theil, der von den Grundwissenschaften handelt, beginnt mit: A Grammatik. Bey dem, was in den ersten Paragraphen über den Begriff der Grammatik und die Geschichte des Wortes gesagt wird, ist nichts Besonderes zu erinnern, als dass sich nicht wohl zusammen reimen lässt, wie S. 40 gesagt werden kann, „dass die Satzungen der allgemeinen Grammatik fast allen ihren Werth verlieren, sobald sie auf eine besondere Grammatik angewendet werden sollen,“ da doch S. 45 der Vorzug der neuen Grammatiker vor den alten darin gesetzt wird, „dass jene ihre Forschungen auf die philosophisch gebildete Kenntniss der Natur des Menschen und der Sprache gründeten.“ Wenn nämlich die allgemeine Grammatik das ist, was sie seyn soll, so kann sie sich zwar auf die Erscheinungen in den einzelnen Sprachen gründen, oder vielmehr von diesen in ihrer Gemeinsamkeit oder Verschiedenheit ausgehen; das Ziel derselben wird aber immer gewiss nichts anderes seyn, als eben die philosophisch gebildete Kenntniss der Natur des Menschen und der Sprache, denn nur von diesem Standpuncte aus ist es ja möglich, Jene einzelnen Erscheinungen in ein Ganzes zu verweben.

In diesem Capitel wäre es gewiss an der Stelle gewesen, von dem rechten Betrieb des grammatischen Studiums auch im Einzelnen zu sprechen; doch hierüber ist kein Wort zu finden. Nachdem §. 5 über das Wesen der Sprachforschung einige Stellen aus *Hermanns* Werk: *de emendanda ratione Graecae grammat.* angeführt worden, und §. 6 der Umfang der Grammatik angegeben ist, wobey jedoch die Lexikologie oder Lexikographie nicht erwähnt ist, heisst es in §. 7 S. 47: „Da eine specielle Darstellung der Theile der Grammatik hier wider den Zweck seyn würde, indem es hinreicht, in einem kurzen Abriss ihr Wesen und ihren Umfang zu bezeichnen, um auf das Nothwendige beym Studium aufmerksam zu machen, so folgen jetzt die hieher gehörigen Werke, die theils grammatische Lehrbücher, theils *Wörterbücher* sind.“ Wie ein *Deus ex machina* erscheinen hier die Wörterbücher, deren Zusammenstellung mit den Grammatiken durchaus nicht begründet ist. Dass selbst Setzer und Corrector sich in diese fremde Erscheinung nicht finden konnten, sieht man daraus, dass auf die Bezeichnung „A. Grammatik,“ von Seite 57—63 oben an der Seite „B. Wörterbücher folgt, dann wieder „A. Grammatik“ eintritt, woran sich S. 77 „B. Hermeneutik“ anschliesst. Freylich ist dieser Irrthum zum Theil auch dem zuzuschreiben, dass sich der Vf. nicht die Mühe gab, die Unterabtheilungen gehörig zu unterscheiden, sondern zuerst „A. Grammatik, B. Hermeneutik, C. Kritik“ eintheilte, dann unter „A. Grammatik“ aufführte „AA. Griechische Sprache,“ dem unten „BB. Lateinische Sprache“ entspricht, und als Unterabtheilung wieder: „A. Grammatiken, B. Schriften über einzelne Theile der Grammatik. B. (statt C., wie S. 71 bey der lat. Sprache richtig steht) Wörterbücher“ aufführte.

Hierauf folgt nun von S. 47—76 eine Aufzählung der grammatischen und lexikalischen Werke, meist ohne alle Beurtheilung, zum Theile mit einem Beyfatz, wie „genügt nicht,“ oder „ist nicht gelungen,“ was dem Zwecke, den der Vf. sich bey seinem Werke vorsetzte, offenbar nicht entsprechend ist. Namentlich erfoderten die einzelnen Grammatiken eine genauere Charakterisirung; denn was ist damit gewonnen, wenn man unter anderen S. 48 liest: „Von *Bos's* Grammatik, Göttingen 1832 8. Die 4te Ausgabe, die gegen die frühere bedeutend gewonnen hat.“ Eben so die Werke über die Metrik, wo doch nach Aufführung der *Hermann*'schen Metrik S. 52 nicht blos gesagt werden durfte: „*Apel's* Metrik erschien Leipzig 1815, 16. 8. 2 Bde.“ und weiter unten: „*Ed. Munk's* tabellarische Uebersicht der Metra der Griechen und Römer, nach der *Böckh*'schen Ansicht geordnet. Glogau 1828 f. soll brauchbar seyn (!),“ sondern wenigstens mit einigen Grundzügen diese verschiedenen Ansichten von der Metrik dargelegt werden mussten. Auch ist das Verzeichniss nicht vollständig. So fehlt S. 49 neben „*Hartung's Commentatio de particulis δὴ et ἤδη*,“ dessen werthvolle Schrift, „Lehre von den Partikeln der griech. Sprache, 1ter Th. Erlangen 1832,“ und es haben sich dabey manche Nachlässigkeiten eingeschlichen, wie S. 64: „Die Regeln sind in *versibus memorab.* abgefasst.“

Befriedigender ist, was S. 76—100 von der Hermeneutik vorgebracht wird, indem die Geschichte, so wie der Begriff derselben, ausführlich behandelt wird. Zu wünschen wäre hier nur, dass die Methode der Erklärung etwas mehr berücksichtigt worden wäre.

Noch ausführlicher ist der Abschnitt über die Kritik, S. 100—160, bey dem mehr ins Einzelne eingegangen ist. Was über Geschichte der Kritik gesagt ist, bezieht sich allzusehr auf die homerische Kritik für sich, indem Manches, was zu derselben gehört, z. B. was von den Rhapsoden angegeben ist, für den Zweck des Buches, besonders durch die allzulangen, meist Auszüge aus anderen Werken enthaltenden Anmerkungen offenbar zu weit ausgeführt ist. An Nachlässigkeiten fehlt es auch hier nicht. S. 127 sollte *Pergament*, wie *Papyrus* und *Baumwollenpapier* durch gesperrte Schrift hervorgehoben seyn. S. 141 liest man γεγράφατι, S. 142 γεωγράφος, S. 156 *Longuis*. S. 151 wird *Porson* etwas untergelegt, was ihm wohl nie in den Sinn kam, nämlich dass er die Umstellung der Worte

Digitized by Google

als *allgemeines* Heilmittel für verdorbene Stellen empfohlen habe. Er sagt aber in der angeführten Stelle seiner *Praef. in Eurip. Hecub*: nur: *Tutissima proinde corrigendi ratio est vocularum, si opus est, transpositio*, in Beziehung auf die vorhergehende Auseinandersetzung der Art und Weise, wie Umstellungen von Worten in den Handschriften geschehen könnten. Auch *Hermann* spricht in der beygezogenen Stelle (*de emendation. per transposit. verbor. dissert. p.* 4) nicht davon, dass die Umstellung der Worte „als das *einzig mögliche* Mittel zur Verbesserung *aller der* Fehler betrachtet worden, deren Ursache eine andere, als Umstellung ist;" sondern er sagt nur, dass man nur da eine Umstellung anzunehmen berechtigt sey, wo man sich der Gründe bewusst wäre, welche die Abschreiber bewegen konnten, eine solche anzunehmen. Freylich geht *Porson* etwas zu weit, indem er sagt: *nihil tam frequenter in librariis cadere, quam verborum ordinem immutare*, worauf sich wohl auch *Bernhardy's* Worte: „Wahr und doch übereilt" beziehen, mit denen er in Nr. 2, S. 157 jene Stelle einführt.

Den zweyten Theil, über die Realwissenschaften, beginnt die alte Geographie, der ein viel zu grosser Raum, von S. 161—340, zugewiesen ist. Nachdem in den ersten Paragraphen von der Bedeutung der Geographie im Allgemeinen, von ihrem Verhältniss zur Alterthumswissenschaft, von den Verdiensten der Griechen und Römer um dieselbe gesprochen worden ist, werden § 5 die verschiedenen Perioden angegeben, nach denen die Geographie zu behandeln sey. Hierauf folgt die mythische Geographie nach Homer, Hesiod und den späteren Dichtern und Philosophen, wobey der Vf. noch die rechten Schranken eingehalten hat. Ein arges Versehen ist es, wenn es S. 171 heisst: „Die Achäer stammen von *Argos*, Sohn des Xuthus ab." Von Hekatäus wird S. 178 ein Werk περὶ περιόδου angeführt, was wahrscheinlich γῆς περίοδος heissen soll. Bey dem, was S. 179 ff. von den Irrgängen der Io angeführt wird, ist besonders eine Undeutlichkeit zu rügen. Dort heisst es: „Von hier aus bleibt die Richtung östlich, bis πρὸς ἀντολὰς Φλογώπας" (statt Φλογωπάς), wo ein Ungeübter sicher eine Ortsangabe zu finden glaubt, während der Vf. doch wohl nur die Worte meinen kann, mit denen Aeschylus die weitere Richtung des Irrzuges der Io in der corrumpirten Stelle des Prometheus, v. 790, anzugeben scheint. Ueber die Entwickelung der drey folgenden Perioden, der historischen, systematischen und geometrischen Geographie, ferner der Ansicht der Alten von den Jahreszeiten, den Himmelsgegenden und Winden, und der Eintheilung nach Welttheilen ist nichts Besonderes zu erinnern. Sehr unpassend findet aber Rec. die darauf folgende Aufzählung aller Länder mit den sie bewohnenden Völkern, den Gebirgen, Flüssen und Städten, von S. 195—340; denn was soll eine so kahle Nomenclatur für den vom Vf. selbst bestimmten Zweck des Buches? Soll sie dem Schüler zum Nachschlagen dienen, so müsste wenigstens ein Register von eben so viel Seiten beygegeben seyn; übrigens wird aber eine solche Aufzählung gewiss nichts zu dem Ueberblick über das Gebiet der Alterthumswissenschaften beytragen, wie er doch eigentlich durch ein Werk dieser Art gewährt werden soll; auch wird sie gewiss niemanden zum Studium anregen; sie hätte darum füglich wegbleiben können. Sollte sie aber einmal dasetzen, so sollten ihr doch einige einleitende Worte vorausgeschickt seyn, um sie nicht so ganz abgeriffen auf das Vorhergehende folgen zu lassen, und es sollte vorzüglich dafür gesorgt seyn, dass sie von Unrichtigkeiten frey wäre. Wenn sie aber einer für das Studium der Geographie benutzen will, der nicht immer die Quellen zur Hand hat, um sich aus diesen zu belehren, so wird es nicht an Zweifeln fehlen, die theils aus ungenauem Ausdruck, theils aus unrichtiger Schreibung der Namen, indem z. B. oft, wo es nicht seyn sollte, die beygefügten griechischen Namen von den lateinischen abweichen, hervorgehen. Nur einiges hieher bezügliche soll hier seinen Platz finden. So liest man S. 181 bald „*Pontos euxeinos*," bald „*Pontus euxinus*," und ebendaselbst die ganz undeutliche Angabe: „Ebenfalls aufserhalb der Säulen wohnen die beiden westlichsten Völker, die Kynesier oder Kyneter und die Kelten, Iberier, Ligyer, Helisyker, Heneter, Illyrier; Thrakia mit dem Hämusgebirge; die Geten, diesseits des Isterflusses;" und „*Bosperos*." S. 185 „die Kinnamonenküste" und die Worte: „worin Nachrichten über den Okeanos, über die *westöstlichen* Völker, Iberer, Keltoligyer, Kelten, Italer, Illyrier und asiatischen Gegenden enthalten sind." S. 188: „Die Erde hielt er für eine Kugel, die im Mittelpunct der *Erde* unbeweglich stände." Eben daselbst heisst es von dem Werke des älteren Plinius: „Das vom 2ten bis 5ten (statt 6ten) Buche die geographischen Nachrichten enthält." S. 196 „im Osten Murgis und *deren* Fluss die Grenze." S. 198 hätte angegeben werden sollen, dass bey Strabo die beiden Pithyusen, Ebusus und Ophiusa heissen, während sie bey Plinius allerdings, wie der Vf. angiebt, beide Ebusus heissen und Ophiusa als eine dritte entfernt liegende Insel gedacht wird. S. 222 steht Τέργεστε, mit ganz ungriechischer Endung, statt Τεργέστη. S. 231 „*Λανούϊον*" statt *Λανούϊον*, und die grammatische Merkwürdigkeit „*Fons Ferentina*" statt *Aqua Ferentina*. S. 246 „*Caneophrarium*," und S. 247 „*Conephrurium*" statt *Caenophrurium*; ferner S. 246 *Κωνσταντινουπόλις*, als ein Wort, statt *Κωνσταντίνου πόλις* oder *Κωνσταντινόπολις*. S. 248 *Mare Ionicum*. S. 249 „*Mons Lyncaeus*." S. 256 „*Phonix*" und „*Heraclea Trachin*, ... viertausend Schritt oder Stadien (!) (Thucyd. III 92) davon waren die Engpässe der Thermopylä." Es muss nach Thucydides heissen: 5000 Schritte oder 40 Stadien. S. 259 *Eleoi* und *Epeoi* als lateinische Namen. S. 261 zweymal πεδίον εὐδαίμων (!). S. 263 *Hipocrene*. S. 266 „*M. Pocilus*" (τὸ ποικίλον). S. 269 Das *Buleterion*. S. 273 *Oenei montes* (τὰ Οἰνεῖα ὄρη). S. 278 *Pallenteum*. S. 280 *Cyparissa* (Κυ-

Digitized by Google

καισσία). S. 289 *Miletopolis* (Μιλετούπολις). S. 303 „ *Paropamisas* “ und „ *Anthrophagi*.“ S. 325 „ Αὐλῶν Κιλίκιον.“ S. 333 „ Τρογλοδυτικὴ “ statt Τρωγλοδυτική. Ueberhaupt finden sich sehr viele Accentfehler, die in einem für Gymnasialschüler bestimmten Buche um so weniger zu verzeihen sind. S. 337 „Θεουιάστη.“ S. 339 *Autolala*.

Recht gut und zweckmäßig ist der Abschnitt über die Chronologie (S. 342—370) gearbeitet, bey dem der Vf. eine treffliche Quelle an *Ideler's* Handbuch der mathemelischen und technischen Chronologie hatte.

Darauf folgt die politische Geschichte (S. 370—441). Der Vf. bestreitet hier Anfangs die Meinung *Wolfs*, dass die allgemeine Völkergeschichte in das Gebiet der Alterthumswissenschaft zu ziehen sey, und beschränkt die politische Geschichte für den Zweck der Alterthumswissenschaft auf die Griechen und Römer. Wie es scheint, nicht mit Recht. Denn, wenn es allerdings hier nicht darauf ankommen kann, ein gleich vollständiges Gemälde von dem Leben aller anderen Völker des Alterthums zu geben, wie von dem der Griechen und Römer, auf welche der Begriff des Alterthums von Anfang an beschränkt wurde: so lässt sich denn doch keineswegs behaupten, dass jede andere Geschichte ausser dem Bereiche der Alterthumswissenschaft liege. Mit gleichem Rechte würde man gewiss auch die Geographie auf die der Griechen und Römer beschränken können. Dass es sich indessen in der Geographie nicht darum allein handeln kann, nur den Boden zu beschreiben, auf dem die Griechen und Römer wohnten, sondern vielmehr der ganze Erdkreis innerhalb des Horizontes derselben, d. h. so weit sie denselben kannten und mit ihm in irgend eine Berührung kamen, zu beachten ist, wird jedermann einsehen, wenn auch die entfernten Theile der Erde nicht mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln sind, als die beiden Hauptländer. Dann analog scheint aber auch für die Geschichte gefodert werden zu müssen, dass zwar allerdings nur das Leben des griechischen und römischen Volkes in seinem ganzen Umfange dargelegt werde, die Geschichte der übrigen Völker aber gleichsam vom Standpuncte der Griechen und Römer aus betrachtet, oder in so weit hereingezogen werde, als sie einerseits mit der ihrigen in Berührung kam, und andererseits von ihnen gekannt und beschrieben wurde, so dass wir im Stande sind, die ganze alte Geschichte gleichsam mit den Augen der Griechen und Römer zu überschauen.

Was die Behandlung der politischen Geschichte betrifft, so lässt sich nichts dagegen einwenden, als dass es dabey an Ueberfichtlichkeit mangelt, was zum Theil davon herrührt, dass Dinge aufgenommen sind, welche in einen so kurzen Abriss der Geschichte nicht gehören. So die Namen aller spartanischen Könige bis Lykurgus (S. 376) und aller, euch der unbedeutenden römischen Kaiser.

Die Ungenauigkeiten sind hier nicht so häufig, als in den früheren Theilen des Werkes; doch sind sie nicht ganz vermieden. So steht S. 384 „Argos, Amphilochium und Naupactus,“ wie wenn es drey Städte wären, und gleich darauf: „im Hafen von Pylus Messene.“

Der letzte Abschnitt, der in der 2ten Lieferung nur theilweise enthalten ist, ist der über die Antiquitäten, en dem im Allgemeinen euch die Ausstellung zu machen ist, dass es ihm an Ueberfichtlichkeit mengelt, obgleich diese nach des Vfs. eigenem Ausspruche (S. 443) für eine Gesammtansicht des alterthümlichen Lebens durchaus nothwendig ist. Das Einzelne soll mit der dritten Lieferung, die beld nachfolgen soll, seine Beurtheilung finden.

Blicken wir nun noch einmal auf das Ganze des Buches zurück, wie es bis jetzt vor uns liegt, so lässt sich zwar nicht leugnen, dass ein Studirender in manchen Zweigen der Alterthumswissenschaft manche Kenntnisse aus demselben schöpfen kann; betrachtet man es aber als ein wissenschaftliches Werk, so kenn das Urtheil darüber nicht günstig eusfallen. Vor allem geht ihm ein Haupterfordernifs ab, nämlich die Gleichförmigkeit in seinen Theilen. Während ein Zweig, wie die Grammatik, ganz stiefmütterlich behendelt ist, ist ein anderer, wie die Geographie, viel zu reichlich bedacht; auch bilden die Abhandlungen über die einzelnen Wissenschaften kein in sich ebgerundetes Ganzes, sondern sie gleichen mehr einem Aggregat von allerley Notizen und Bemerkungen, von denen Rec. nicht sagen kann, in wiefern sie als das Eigenthum des Vfs. zu betrachten sind, de ihm die neueren Werke, die dieser bey der Abfaffung seines Buches zur Hend haben mochte, grofsentheils nicht zur Vergleichung zu Gebote stehen. Dass es an Genauigkeit sehr fehlt, ist zur Genüge schon dargethan worden. Der Stil kenn euch mit vollem Rechte nachlässig genannt werden. Man vergleiche eufser einigem Angeführten noch folgende Stellen: S. 232: „der Anio durchströmte sie (die Stedt Tibur), und lag auf dem Gebiet der Aequi,“ stett: sie wurde vom Anio durchströmt, und lag u. f. w. S. 234 „Pompeji war Hafenstadt, bis sie mit Herculanum verschüttet wurde, mit dem sie von den Osci begründet, gleiche Schicksele erlitt.“ S. 238 „Vibo, von den Römern begründet, wurde *sie* 561 n. R. E. römische Colonie.“ S. 323 „Er (Plinius) unterscheidet nur Arabia Eudämon ... und Arabia Sterilis; aber beide natürlich in einer weit gröfseren Ausdehnung, wie überhaupt Arabia, als Ptolemäus.“ S. 409 „In dieser durch gegenseitigen Kampf errungenen und der dereus, keineswegs übereilt, erwechsenen Gleichstellung aller Staatsmitglieder.“ S. 410 „Tarent, das sich, gegen Rom zu schwach fühlend, um Hülfe en Pyrrhus II von Epirus wandte.“ — Die Interpunction ist keineswegs genau, und besonders in dem Abschnitt über Geographie mitunter sehr auffallend und störend. So wird in der Geographie sehr häufig ganz unpassend ein Colon vor Eigennamen gesetzt. Z. B. S. 323: „An *Mesopotamia* stiefsen die: *Ithoali*; an *Syria* im weitesten Sinne, an die *Palmirenae* (st. *my*) *Solitudines*, die: *Arabes Scenitae*.“ — Der Druck ist die vielen Druckfehler abgerechnet, so wie auch das Papier zu loben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. *S. F. W. Hoffmann* u. s. w.

2) Halle, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie*, von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Auswahl der Abbildungen ist im Ganzen gut. Auf Taf. 1 u. 2 erscheinen die oberen Götter; auf 3, 4, 5, u. 6 die niederen Götter und Heroen. Nach der Ansicht des Rec. hätte man sich Taf. 2 an der halbbekleideten Venus genügen lassen können. Taf. 7 u. 8 enthalten Münzen, und Taf. 9, die besser als die übrigen, besonders mehrere der 2ten Lieferung ausgefallen ist, klassische Kunstwerke aus den verschiedenen Altern der Kunst, die erst noch ihre Vervollständigung erwarten; Taf. 12 geschnittene Steine, und Taf. 14 die Hauptsäulenordnungen.

Wohlthuend ist es, von der theilweisen Planlosigkeit dieses Werkes, bey dem sich dem Rec. immer der Gedanke aufdrängte, dass nicht sowohl das Buch der Wissenschaft wegen, sondern was von der Wissenschaft darin vorgebracht ist, nur des Buches wegen da sey, sich wegzuwenden zu:

No. 2: *G. Bernhardy's Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie*, welches Werk, obgleich, wie schon der Titel andeutet, in seiner Anlage viel beschränkter, doch im Grunde fast mehr Zweckdienliches enthält, als die drey Abtheilungen des *Hoffmann'schen* Werkes zusammen enthalten werden. Was aufgenommen ist, gehört streng zur Sache und steht mit dem Uebrigen in einem inneren und nothwendigen Zusammenhang, da sich Hr. *B.* ein festeres Ziel vorsetzt, wie seine Vorrede kund giebt, in der es S. V. f. heisst: „Jeder akademische Lehrer der Philologie hat überflüssige Gelegenheit um wahrzunehmen, wie planlos und fragmentarisch die Studien des Alterthums von den künftigen Vertretern desselben geübt werden, und wie selten auch den fähigsten Jünglingen gelingt, bey den Lücken der Universitätsvorträge, bey der Unbekanntschaft mit den ohnehin gehäuften Hülfsmitteln, und bey dem Mangel einer übersichtlichen Darstellung, welche das Bewusstseyn des Ganzen stets erneuern musste, sich den klaren und vollständigen Zusammenhang jenes (jedes?) Faches zu vergegenwärtigen. Und doch bedarf der Philolog vor anderen einer unablässigen Erinnerung, um weder von den Massen verschiedenartiger, entlegener, zum Theil fremder Disciplinen verwirrt zu werden, noch willkürlich den Gesichtskreis zu beschränken, sondern gerüstet mit erprobter Technik und Formenbildung für seine gesammten Aufgaben einen heiteren Muth zu nähren. Mein Werk ist ein Versuch, diese Propädeutik in den ersten Umrissen darzustellen. Es sind flüchtige Blätter, ein Inbegriff von Studien und Grundzügen, *dem akademischen Gebrauch der Jüngeren* gewidmet.“

Nach einer meist historischen Einleitung wird der ganze Stoff S. IX eingetheilt in: A. Elemente der Philologie. I. Die Hermeneutik. II. Die Kritik. B. Organon der Philologie. III. Die Grammatik. C. Reale Wissenschaften der Philologie. IV. Die antike Literaturgeschichte. V. Die Geographie der Alten. VI. Die Geschichte der Alten, und zwar die Staatengeschichte, die Chronologie und die Antiquitäten. VII. Die Mythologie der Alten. D. Beywerke der Philologie. VIII. Die Kunst der Alten. IX. Literargeschichte der Philologie.

Diese Eintheilung muss für den ersten Augenblick auffallen, da man gewohnt ist, die Grammatik an der Spitze und mit Hermeneutik und Kritik Einer Abtheilung zugewiesen zu finden; doch lässt sich der Rechtfertigung davon, die Hr. *B.* S. 49 ff. giebt, im Allgemeinen nichts von Bedeutung entgegensetzen. Er sagt dort: die Forschung des Alterthums ruhe gleich vielen Erkenntnissen auf einem Elementarboden, auf materiellem Stoff und auf ergänzenden Beywerken. Hermeneutik und Kritik erschienen von *formalem* Gehalt, als Werkzeuge und Führer auf jeder Stufe der Wissenschaft; die Stütze beider, so wie der Schlüssel zum philologischen Material, sey die *Grammatik*, die nicht blos *formale Principien* zur Ausführung bringe, sondern auch einen reichen *formalen Stoff* entwickle. Dass die Kunst den Beywerken zugewiesen ist, wird vom Vf. S. 52 dadurch motivirt, dass sie wegen ihres Umfanges und ihrer methodischen Eigenthümlichkeit nur im Allgemeinen dem Philologen zugänglich sey. Indessen, wenn dieses auch nicht geleugnet werden kann, so ist doch auf der anderen Seite eben so wahr, dass die alte Kunst nur dem Philologen in ihrem wahren Wesen und in ihrem Zusammenhange verständlich ist, und dass der Künstler ebenso wohl der Philologie, als der Philolog der Kunstkenntniss zu ihrer Verständniss bedarf, und es ist nicht zu verkennen, dass sich eben

Digitized by Google

in der Kunſt das geiſtige Leben der Alten in einer eigenthümlichen Sphäre zeigt, die keinem fremd bleiben darf, der ſich einen Begriff von dem inneren Leben des Alterthums verſchaffen will. Wir möchten daher lieber, nachdem wir mit Hn. *B.* die Elemente und das Organon voraus geſendet hätten, das geiſtige Leben der Alten in ſeiner Productivität in Literatur und Kunſt betrachten, woran ſich dann die Mythologie anſchlieſsen könnte, die eben ſowohl eine Welt der Anſichten und Gedanken, wie einen hiſtoriſchen Grund enthält, wodurch von ſelbſt der Uebergang zur Darlegung des äuſsern Lebens der Alten in ſeinem Fortſchreiten, wie im Stetigen, in Geſchichte, Chronologie und Alterthümern, und zur Bekanntſchaft mit dem Schauplatze des ganzen Alterthums, der alten Geographie, gegeben würde. — Die Literargeſchichte der Philologie endlich, oder die Geſchichte des geſammten Studiums und der namhafteſten Philologen iſt nach S. 53 nur als ein äuſserer Rahmen zu betrachten, dem man um ſo weniger ſeinen Platz ſtreitig machen wird, da es ſich darum handelt, die Jünger der Philologie in die Wiſſenſchaft einzuweihen, wobey es ſicherlich von Intereſſe iſt, zu wiſſen, wer früher und mit welchem Erfolge in das Heiligthum eingetreten ſey; doch fragt es ſich, ob dieſelbe nicht paſſender mit dem Abſchnitte der Einleitung von der hiſtoriſchen Entwicklung der Philologie verbunden würde.

Um das Verhältniſs der beiden Werke zu einander gehörig würdigen zu können, ſollen die einzelnen Abſchnitte nach der *Bernhardy'ſchen* Anordnung nunmehr mit einander verglichen werden.

Wenn gleich die Einleitung des *Hoffmann'ſchen* Werkes, in Vergleich zu manchen anderen Theilen deſſelben, mit beſonderem Fleiſse ausgearbeitet zu ſeyn ſcheint, ſo möchte doch auch hierin das *Bernhardy'ſche* den Vorzug verdienen, in welchem kurz und bündig, überall mit genauer Angabe der nöthigen hiſtoriſchen und literariſchen Notizen, (die hier, wie weiterhin, in kleinerem Drucke einem jeden Paragraphen des Textes nachfolgen,) von der hiſtoriſchen Entwickelung der Philologie, von den Folgen derſelben, vom Alterthum und deſſen Verhältniſs zum Modernen, und von der Architektonik der Philologie gehandelt wird.

Nach einem kurzen Ueberblick über das Feld der Hermeneutik und Kritik beginnt S. 59 jene, und zwar zuerſt die Geſchichte derſelben in älterer und neuerer Zeit, die vor der *Hoffmann'ſchen* Entwickelung derſelben nichts Beſonderes voraus hat. Darauf folgt die Technik des hermeneutiſchen Studiums, wobey nicht geradezu, wie bey Hn. *H.*, ein Unterſchied zwiſchen niederer und höherer Hermeneutik aufgeſtellt, ſondern dieſelbe, nachdem ſie allgemein als ſubjectiv und progreſſiv dargeſtellt worden iſt, betrachtet wird als eine allgemeine, das ganze Alterthum umfaſſende, eine ſpecielle gröſsere Maſſen, Proſa und Poeſie, oder die verſchiedenen Perioden und Claſſen ſcheidende, und endlich eine individuelle, den einzelnen Schriftſteller für ſich faſſende. Dieſe wird geſchieden in die formale, oder grammatiſche und rhetoriſche, und in die objective oder Sacherklärung, und dieſen analytiſchen Bemühungen wird die ſynthetiſche Hermeneutik gegenübergeſtellt, die den geiſtigen Kern der Schrift aus dem Geſichtspunct der antiken Aeſthetik behandeln ſoll. In der Angabe der Schriften über die Hermeneutik iſt Hr. *H.* ausführlicher; doch läſst ſich Einiges über die Methode derſelben aus Hn. *B's.* Werk ergänzen.

Die Geſchichte der Kritik iſt bey Hn. *B.* (von S. 111 an) allgemeiner gehalten, und ſteht darum mit dem Ganzen in einem richtigeren Verhältniſs, als bey Hn. *H.*, bey dem auch die Anführung der Schriften über Kritik reichlicher iſt. Auch bey der Kritik wird die Unterſcheidung in niedere und höhere von Hn. *B.*, wie es ſcheint, ohne hinlänglichen Grund, verworfen, und dieſelbe in objective und ſubjective geſchieden. Die objective Kritik, die, wie Hr. *B.* ſelbſt ſagt, gelernt werden kann, iſt nämlich mehr mechaniſcher rein abwägender Natur, während dieſe eine mehr ſelbſtſtändige, rein geiſtige Thätigkeit erfodert. — Was über Paläographie in beiden Werken vorkommt, ſtimmt in manchen Einzelheiten (vergl. bey Hn. *H.* S. 127 und bey Hn. *B.* S. 124 über die Stoffe und Formen der Handſchriften; bey Hn. *H.* S. 129 und bey Hn. *B.* S. 127 über die *Tironianae notae*) ſo überein, daſs Hr. *H.* entweder das Werk des Hn. *B.*, oder eine mit dieſem gemeinſame Quelle vor Augen gehabt haben muſs. Die Bücher, die von jenem angeführt werden, finden ſich ebenſo, nur in etwas veränderter Ordnung, auch bey dieſem; nur die Citate von *Potter's* griech. Alterthümern (S. 432) und mehreren Werken über den Buchhandel der Alten ſind Hn. *H.* eigenthümlich; übrigens fehlen in ſeinem Werke auch viele ſpecielle Nachweiſungen, die Hr. *B.* gegeben hat, und in einem Falle weicht Hr. *H.* nur durch ein Verſehen ab, indem er (S. 131) hat: *Jof. Juſt. Scaliger* in ſeinen *Opuscula, Paris.* 1610. 8, dann zu *Vopisc. Firm. III. p.* 697, während man bey Hn. *B.* (S. 132) lieſt: *Salmaſius in Vopisc. Firm. III. p.* 697 — 709. Im Allgemeinen läſst ſich in der Behandlung der Kritik in beiden Werken, einige Namenverſchiedenheiten abgerechnet, kein groſser Unterſchied erkennen, auſser daſs Hr. *B.* Manches nur mit einigen Worten angedeutet hat, was ſich bey Hn. *H.* weiter ausgeführt findet. Bemerkenswerth iſt übrigens hier das Verhältniſs des Volumens der beiden Werke. Hr. *B.* hat die Grammatik noch nicht behandelt, die bey Hn. *H.* vorangeht, und trifft in der Seitenzahl, wie wir geſehen haben, hier mit dieſem zuſammen, während ſein Werk im Ganzen nur etwa dem dritten Theil von dem des Hn. *H.* gleich kommt. Schon daraus geht hervor, daſs Hr. *H.* mehr auf das Reale, Hr. *B.* mehr auf das Formale eingegangen iſt. Am auffallendſten iſt es aber bey der Geographie, die Hr. *B.* auf 12 Seiten behandelt, während ſie, wie ſchon bemerkt wurde, bey Hn. *H.* 181 Seiten umfaſst, und bey der Grammatik, die, das 30 Seiten füllende Bücherverzeich-

Digitized by Google

niſs abgerechnet, bey Hn. *H.* auf 8 Seiten abgethan iſt, und bey Hn. *B.* faſt 100 Seiten umfaſst; wodurch ſich dieſer auch hier als tüchtiger Grammatiker bewährt hat, während Hr. *H.* nach einigem oben Angeführten, ſo wie beſonders nach dem zu urtheilen, was Paſſow in der Recenſion ſeines *Lexicon bibliographicum* in den neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag. VII. 2. S. 174 ff. über ſein Latein ſagt, eben kein ſonderlicher Freund der Grammatik zu ſeyn ſcheint.

Hr. *B.* entwickelt nach einer kurzen Einleitung von S. 168 an in der allgemeinen Grammatik zuerſt die Forſchungen über den Urſprung und den Bildungsgang ſämmtlicher Sprachen; dann in der philoſophiſchen Grammatik die logiſchen Formen, die ſich in der Rede aller gebildeten Völker mehr oder weniger ausgeprägt haben. Darauf folgt, mit einer Geſchichte des Bildungsganges beider claſſiſchen Sprachen und der Griechiſchen und Lateiniſchen Grammatik beginnend, die beſondere philologiſche Grammatik, und zwar Elementarlehre, Formenlehre und Syntax, und als Anhang die Lexikologie, (Etymologie, Genealogie und Lexikographie). Dieſe einzelnen Theile der Sprachwiſſenſchaft werden in Bezug auf beide Sprachen kurz durchgegangen, und es wird theils gezeigt, wie die allgemeinen Spracherſcheinungen in denſelben hervortraten, theils was bis jetzt für die Bearbeitung der einzelnen Diſciplinen geſchehen iſt; wodurch über das Ganze der Grammatik die Ueberſicht gewonnen wird, die bey Hn. *H.* ſo ſehr vermiſst wird. Daran ſchlieſst ſich ein Abſchnitt über antike Compoſition, (Kunſtlehre der antiken Darſtellung, die rhythmiſche Praxis und die Geſchichte der Griechiſchen und Lateiniſchen Compoſition bey den Neueren), welches von Hn. *H.* ganz übergangen iſt.

Die realen Wiſſenſchaften beginnen, nach unſerer oben dargelegten Anſicht mit Recht, bey Hn. *B.* (S. 262) mit der Literaturgeſchichte, die offenbar als die Geſchichte der Entſtehung der literariſchen Werke, von deren Form und Verſtändniſs bisher gehandelt wurde, den beſten Uebergang zu derſelben macht. Bey Hn. *H.* wird ſie erſt in der dritten Lieferung erſcheinen. Hr. *B.* geht nur darauf aus, die beiden alten Literaturen als einen organiſchen Körper in ſeiner äuſseren und inneren Entwickelung darzuſtellen, und unterläſst, als dem Zwecke des Buches zuwider, alle Aufzählungen des Einzelnen.

Ueber die Geographie der Alten wird bey Hn. *B.* S. 277 zuerſt, wie bey Hn. *H.*, angegeben, wie ſich dieſe Wiſſenſchaft unter den Neueren ausbildete, dann wie ſich das geographiſche Wiſſen bey den Alten entwickelte, wobey vier Perioden aufgeſtellt werden, die den erwähnten des Hn. *H.* im Weſentlichen entſprechen. In Bezug auf den materiellen Theil der alten Geographie legt es Hr. *B.* nicht auf eine bloſse Chorographie und Klimatologie, wie Hr. *H.* an, ſondern er wünſcht auch einen Ueberblick der phyſiſchen Geographie und der geognoſtiſchen Verhältniſſe, indem er jedoch anerkennt, daſs dieſe Forſchungen über den eigentlichen Kreis des Philologen hinausgehen. Das Einzelne wird auch hier den Lehrbüchern der Wiſſenſchaft überlaſſen, und zwar nicht einmal eine deutliche Ueberſicht der in den verſchiedenen Zeiten verſchiedenen Anſichten vom Weltall gegeben, welche nach des Rec. Meinung hier doch mit Recht ihre Stelle gefunden haben würden.

Den ſechſten Abſchnitt bildet, von S. 289 an, die Geſchichte der Alten mit ihren Antiquitäten, worin drey einzelne Abſchnitte des Hn. *H.*, nämlich auch die Chronologie, zuſammengefaſst werden. Den Anfang macht eine Aufzählung der Geſchichtsforſcher vom Wiedererwachen der Wiſſenſchaften bis auf unſere Zeit, und ihrer Methoden und Anſichten; daran reiht ſich die Entwickelung der wahren Methode. Beides fehlt bey Hn. *H.*, aber dagegen hat Hr. *B.* nichts von dem, was ſich bey jenem findet. Nach unſerer Anſicht ſollte Beides der Hauptſache nach verbunden ſeyn, ſo daſs auf die Einleitung des Hn. *B.*, zu der noch eine Belehrung über die Behandlung der Geſchichte bey den Alten hinzukommen dürfte, eine kurze Skizze, gleichſam ein Charaktergemälde der Geſchichten der beiden claſſiſchen Völker folgte, nur überſichtlicher als bey Hn. *H.*, und verbunden mit einer kurzen Angabe des Verhältniſſes, in dem die übrigen Völker zu ihnen ſtanden.

Darauf folgt die Chronologie, die, wenn ſie auch dem Philologen nur Werth zu haben ſcheint, in ſo fern ſie die Geſchichte der Alten ordnet und begründet, doch Manches umfaſst, was mit der eigentlichen Geſchichte nur in loſer Verbindung ſteht, und in das Gebiet der Antiquitäten hinüber ſtreift, wie die Eintheilung des Jahres und des Tages bey den alten Völkern; weſshalb ſie wohl beſſer von der Geſchichte getrennt, ihr vorausgeht, oder den Uebergang zu den Antiquitäten bildet, welche zwar, indem bey denſelben am richtigſten von dem politiſchen Standpuncte ausgegangen wird, ihrer Grundlage nach in enger Verbindung mit der Geſchichte ſtehen, doch da dabey vieles der Geſchichte Fremde, nämlich Alles, was zum Privatleben gehört, mit abzuhandeln iſt, wohl auch am beſten für ſich allein behandelt werden. — Hr. *B.* ſetzt die Quellen der Chronologie, die Forſchungen über dieſelbe und die mathematiſch-praktiſche und hiſtoriſche Richtung derſelben kürzlich gut aus einander; hierauf ſpricht er zuerſt von der Behandlung der Antiquitäten bey den Alten und den Neueren, und giebt dann als den wahren Weg den der Scheidung in das öffentliche und das Privatleben an. Darauf folgen einzelne Züge aus den Antiquitäten der beiden alten Völker, die, um weniges vervollſtändigt, das geben würden, was wir wünſchten. Hr. *H.* geht auch hier zu ſehr ins Einzelne.

Die Mythologie beginnt (S. 320) mit den Deutungen und Forſchungen in der älteren und neueren Zeit; daran reiht ſich die Geſchichte der Entſtehung und Fortbildung der einzelnen Mythen bey den Griechen, mit der methodiſchen Erinnerung, daſs jeder

Digitized by Google

Mythus in seine Elemente zerlegt werden, und das Topische, das rein Poetische und endlich das Fremdartige darin aufgesucht werden müsse. Den Schluss macht die ärmere römische Mythologie. Am Ganzen findet Rec. nur das auszusetzen, dass von der eigentlichen Götterlehre durchaus allein die Rede ist, der Heroenkreis aber ganz unberücksichtigt gelassen ist.

Dem Abschnitt über die Kunst der Alten (von S. 339 an), dessen Stellung wir schon besprochen haben, ist ein allgemeiner Ueberblick der Ausbildung der Kunstwissenschaft, wie des ganzen Feldes derselben, vorausgeschickt; darauf folgt die Kunstgeschichte, die Entwickelung der Kunstgattungen und ihrer Technik, nebst der Numismatik und Epigraphik; wenn man die übrigen Theile des Werkes dagegen hält, in einer Ausführlichkeit, dass man dem Vf. die Verweisung unter die Beywerke zu gute halten muss.

Ueber die Literargeschichte der Philologie, die den letzten Abschnitt ausmacht, ist schon oben gesprochen worden.

Ueber die Form und Darstellung seines Werkes spricht sich Hr. *B.* selbst S. IX so aus: „Ihr Gesetz war Kürze mit klarer Bestimmtheit und in zusammenhängendem Berichte.“ Rec. muss der Kürze, Lebhaftigkeit und Kraft der Darstellung seinen Beyfall zollen, kann aber nicht verhehlen, dass sie ihm hier und da, wozu überhaupt Hr. *B.* geneigt zu seyn scheint, etwas gekünstelt vorgekommen ist.

Druck und Papier sind zu loben. Besonders sticht die Reinheit des ersten gegen die Fehlerhaftigkeit von No. 1 erfreulich ab.

Sollen wir nun endlich das zwischen beiden Werken obwaltende Verhältniss im Zusammenhange aussprechen, so müssen wir unsere theilweise schon im Einzelnen ausgesprochenen Ansichten von der Bestimmung und den Leistungen solcher Werke zusammenstellen, um darauf unser Endurtheil zu gründen.

Der Zweck eines solchen encyklopädischen Werkes kann kein anderer seyn, als von der Wissenschaft, die es behandelt, einen Ueberblick zu gewähren, d. h. jeden einzelnen Theil derselben von allen Seiten so zu beleuchten, dass einmal die Geschichte, wie die einzelnen Doctrinen sich bildeten, ferner die Methode, durch welche man sich dieselben zu eigen machen kann, und endlich der Umfang und Inhalt derselben, in einem deutlichen Bilde vor die Augen gestellt werden. Jeder andere Zweck, der damit verbunden wird, erscheint als der wahren Wissenschaftlichkeit zuwider, und stört die Wirksamkeit des Werkes in seiner eigentlichen Sphäre, ohne in einer anderen gedeihlich zu wirken. Werke dieser Art können also nur für Studirende auf der Universität berechnet werden, denen es darum zu thun ist, sich eine Einsicht in die Wissenschaft zu verschaffen, deren Bebauung ihnen obliegt; sie sind aber nicht für Gymnasialschüler geeignet, indem sie von diesen, die als solche nicht zu Philologen gebildet werden sollen, nur als Hülfsbücher für die einzelnen Doctrinen gebraucht werden könnten, welcher Zweck besser durch eigne Hülfsbücher für die einzelnen Wissenschaften erreicht wird, damit nicht Flachheit und Unwissenschaftlichkeit erzeugt werde.

Legen wir diesen Massstab an die beiden vorliegenden Werke, so ist leicht einzusehen, dass das *Hoffmann'sche* von der gewünschten Richtung weit mehr abweicht, als das *Bernhardy'sche*. Das Aufgeben dieser Richtung rächt sich auch bey jenem in dem Mangel an einem Zusammenhang, wie in der oft an Seichtigkeit grenzenden Breite in der Behandlung der einzelnen Realwissenschaften, während bey diesem immer das Streben nach dem einen Ziele sichtbar ist, von dem es sich nur manchmal dadurch in etwas entfernt, dass es von den Realwissenschaften weniger bietet, als recht ist.

Endlich ist noch ein drittes, ganz neues Unternehmen zu erwähnen, das von der Osswaldischen Buchhandlung in Heidelberg unter dem Titel: „*Encyklopädie der Alterthumskunde.* Ein Handbuch für Studirende und jeden Gebildeten von *Chr. Th. Schuch*, Professor,“ angekündigt wird. In dem *Gersdorf'schen* Repertorium III. 3. S. 218 wird in Betreff der Geographie, die in dem erschienenen ersten Hefte theilweise behandelt wird, der Wunsch ausgesprochen, dass alle Ortsnamen, in so weit sie bey griechischen und lateinischen Schriftstellern vorkommen, in beiden Sprachen genau angegeben wären. Es lässt sich aus dem wenigen Gegebenen zwar noch kein bestimmtes Urtheil fällen; doch sind wir weit entfernt, jenen Wunsch auch zu dem unsrigen zu machen. Vielmehr scheint uns das ganze Werk für eine Encyklopädie zu breit angelegt, und um mit Hrn. *Bernhardy* (S. X) zu sprechen, mehr zu einem „Lehrbuch für Stadt und Land“ bestimmt. Doch die versprochenen Vorreden von Hn. Hofrath *Creuzer* und dem Verfasser werden uns erst einen Blick in den Plan des Ganzen zu thun gestatten. Inzwischen möchten wir nur rathen, dass noch etwas mehr Fleiss, als bisher, auf die Correctur verwendet werden möchte. Wenigstens sind uns bey flüchtiger Durchsicht mehrere Druckfehler aufgestossen.

J.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Alterthumswissenschaft.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. *S. F. W. Hoffmann* u. s. w.

2) Halle, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie*, von *G. Bernhardy*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Seit *Friedrich August Wolf*, der Schöpfer der Alterthumswissenschaft, in seiner geistreichen Darstellung derselben ein Musterbild für die Gesammterfassung einer Wissenschaft lieferte, und namentlich die Philologie in ihrer wahren Würde und Selbstständigkeit zeigte: ist, ungeachtet der offenbar von *Wolf* ausgegangenen Anregung, keine Arbeit in unserer sonst überreichen Literatur zum Vorschein gekommen, die den tiefen Gehalt der wolfischen Darstellung in leicht fasslichen Bestimmungen auflöst, den Reichthum der darin enthaltenen Gedanken zum Gemeingute gemacht, und die Idee des Ganzen im Einzelnen durchgeführt hätte. Dieses können wir so wenig von den aus *Wolfs* Vorlesungen verbreiteten Heften (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 101 und 102. No. 228 u. 229.), noch auch von der — übrigens mit jenen roh zu Tage geförderten Producten nicht in Vergleich zu bringenden — Arbeit *Bernhardy's* gelten lassen. Während erstere den Anforderungen wissenschaftlicher Darstellung überall nicht genügen, hat letztere eine eigenthümliche, selbstständige Haltung, dass, wenn auch ein wolfisches Grundelement anerkannt werden kann, doch die ganze Ausführung eine solche originelle Gedrungenheit und Schärfe bekommen hat, dass es wieder einer Erläuterung und speciellen Anwendung derselben unumgänglich nothwendig bedarf. Dies bringt auch schon die Absicht mit sich, in der der Vf. sein Buch geschrieben hat. Es sollte nämlich und konnte nicht ein geordnetes erschöpfendes Werk werden, worin das Gewebe philologischer Einzelheiten und Ansichten mit den Principien eines Systems, eines objectiven und gültigen Lehrbuchs beherrscht wäre; er wollte vielmehr nur eine compendiäre Uebersicht liefern, worin eine Folge von Kenntnissen mit Regeln und Warnungen gepaart wäre. Er erklärt sein Werk für den Versuch, die philologische Propädeutik in den ersten Umrissen darzustellen; und allerdings hat er dabey nur allzu sehr Recht, wenn er an das Bedürfniss erinnert, das der akademische Lehrer der Philologie fühlt, wenn er die Jünger und Genossen des Berufes in dem weiten Felde sich entweder verlieren oder beschränken sieht. Und in dieser Beziehung, als Anregung und belebende Fingerzeige, behauptet die gegenwärtige Leistung des Hrn. *Bernh.* einen ausgezeichneten Werth, wie alle seine Schriften, namentlich die griechische Syntax und römische Literaturgeschichte. Es giebt stets unter den Vertretern jeder einzelnen Wissenschaft auch solche Geister, die ein vorzügliches Verdienst sich dadurch erwerben, dass sie ein klares und bestimmtes Bewusstseyn von dem dermaligen Stande ihrer Wissenschaft erfasst haben, dass sie die Mängel in den vorhandenen Leistungen und die Lücken der Literatur mit fruchtbarer Schärfe zu bezeichnen wissen, und dadurch gleich günstig auf eine gerechte Würdigung des früher Erreichten, wie auf beharrliche und planmässig eingreifende Fortfetzung des Ganzen und Ergänzung der Lücken einwirken. Dies ist der eigenthümliche Charakter der von Hrn. *B.* ausgehenden Leistungen; und es ist daher seinem Beurtheiler eine grose Freude, dass er die Ueberzeugung hegen darf, dass das geschichtliche Andenken des vorliegenden Buchs, das der Vf. mit einer rühmlichen Unbefangenheit der Denkart für seine Arbeit als Ziel neben dem Wunsche ausspricht, dass es einen Veteranen zu tieferen Leistungen auffodern möge, auf jeden Fall von demselben mit Bestimmtheit erwartet werden darf. Und so geht man mit um so gröserem Vertrauen an das vorliegende Werk, weil der Vf. sich gleich im Anfange so deutlich über die Schwierigkeiten bey der Ausführung eines solchen Unternehmens ausspricht, welche in dem glücklichen Hindurchwandern durch alle Extreme in Meinungen und Hypothesen bestehen. Man sieht, der Vf. hat wenigstens das Rechte zu treffen, sich aufs Eifrigste bemüht, wenn dieses auch gleich nicht allemal, wie es heisst, in der Mitte liegt; seine Bescheidenheit lässt ihn freylich kein gänzliches Gelingen hoffen. „Wenn es zwischen diesen Gegensätzen einen Ausweg giebt," sagt er S. V, „so müssten wir ihn von einem Meister erwarten, welcher am Ende seiner Laufbahn sich entschliessen könnte, mit rühmlicher Unbefangenheit des Gemüths seine Lehrjahre, Freuden und Leiden, Erwerbungen und Irrgänge, Wahrheiten und Wünsche, gleichsam in veredelten Ana niederzulegen; dorthin würden wie zur Beschauung einer reichen Werkstätte die Kunstgenossen wandern, um

Digitized by Google

sich mit der praktischen Fülle von Erfahrungen, Begriffen und mannichfacher Anregung auszustatten."

Wir kommen näher zu der Sache selbst. Dem Vf. hat die Encyklopädie der Philologie nur einen historischen Werth, eine Bedeutung, wie die Statistik von Zuständen (?), ohne den Anspruch auf eine immer gültige Gesetzgebung; sie ist ihm der wissenschaftliche Ueberblick der Kenntnisse, der Hülfsmittel und der Methodik, welche den Organismus des Griechischen und Römischen Alterthums zur Anschauung führen. Damit haben wir aber weder von der Philologie noch von der Gestalt, in der sie hier auftritt, eine klare, gesonderte Vorstellung. Es wäre wohl der Sache angemessen gewesen, einen so alten, so weit umfassenden, so bedeutungsvollen und doch oft so falsch verstandenen Namen, wie der der *Philologie* ist, nicht blos nach der geschichtlichen Entstehung und Ausbildung seines Wesens, sondern auch nach gegenwärtiger Geltung und nothwendiger Festsetzung desselben zu erörtern. Je ausführlicher ersteres geschehen ist, desto mehr vermissen wir letztes. Auf die hier eingeleitete Art und Weise möchte die Bedeutung dieser Wissenschaft leicht als aus den Resultaten der geschichtlichen Entwickelung sich ergebend erscheinen. Müssen nun freylich auch die Stadien ihrer successiven Ausbildung als nothwendige Momente innerhalb ihres eigenen Gebietes erscheinen, so ist darum doch einerseits noch nicht das Wesen und der Umfang derselben als erschöpft, noch andererseits die Summe ihrer jüngsten Leistungen und Schicksale als ihr wahrhafter Charakter anerkannt. Eine scharfe alles Unwürdige und Fremdartige, das nur zu oft und zu stark der Philologie aufgebürdet worden ist, ausscheidende Begriffsbestimmung dieser Wissenschaft würde vielleicht auch zu einer richtigeren Auffassung des Ganzen wie des Einzelnen geführt haben. Denn, nach des Rec. Erachten, hat der Vf. in seiner ganzen Darstellung eine Vermischung des formalen und realen Standpunctes der Philologen sich zu Schulden kommen lassen, wie dieselbe schon in obiger Definition einer philologischen Encyklopädie anzutreffen ist, wenn er so die Kenntnisse mit den Hülfsmitteln und der Methodik ganz in Eine Reihe stellt. Die Encyklopädie einer jeden Wissenschaft muss ihren gesammten wissenschaftlichen Organismus begreifen; sie ist die Wissenschaft selber, nur aber eben in dieser ihrer organischen Verkettung, daher ein in sich geschlossener, die Masse eines endlosen Stoffs von sich weisender Kreis. Sie verschmäht daher als solche auch die Darlegung der vorhandenen Hülfsmittel, so schätzbar dieselbe auch überhaupt, und so dankenswerth sie namentlich auch an gegenwärtiger Arbeit Hrn. *B's.* hervorzuheben ist. Dasselbe gilt von der Methodik, die allerdings wohl richtiger dem mündlichen Vortrage überhaupt mag überlassen werden, obgleich der Vf., wenn er sie in seine Begriffsbestimmung einer philologischen Encyklopädie aufnahm, auch in diesem Werke sie hätte liefern müssen. Auch für diejenigen hat der Vf. auf solche Weise keine genügende Abwehr geleistet, die, auf den altherkömmlichen Namen pochend, dem Bebauer und Vertreter der nicht eben allzu glücklich benannten Alterthums-Wissenschaft es immer wieder vorhalten, dass der Philolog ein Sprachgelehrter sey, ein blofser Sprachenkenner, und also blofs durch individuelle Bestimmung an die alten Sprachen gewiesen. Rec. sieht zwar wohl ein, dass der Vf. sein Buch nicht zur Bekämpfung der Vorurtheile und Mifsverständnisse von Laien und Profanen geschrieben haben kann; aber einer durchdringenden Erläuterung des Logos, als der eigenthümlichen Aufgabe des Philologen, kann eine encyklopädische Darstellung derselben gewifs nicht ohne beträchtlichen Nachtheil für sich entbehren. Nun läfst sich aber allerdings bey der Gesammtdarstellung einer Wissenschaft ein zwiefacher Weg einschlagen, ein historischer und ein systematischer; da aber ersterer eigentlich nur für ein schon als Wissenschaft ausgebildetes Ganzes angemessen ist, wenn es nicht eine lückenvolle Masse zeigen soll, so würde einstweilen noch die letzte Form hier wohl vorzuziehen seyn. Ob aber nun der Vf. einer solchen Behandlung, man nenne sie eine encyklopädische oder systematische oder auch organisch fortschreitende, mit dieser Arbeit Genüge geleistet habe, soll im Nachfolgenden weiter erörtert werden.

Die Einleitung unseres Buchs giebt nämlich in vier verschiedenen Abschnitten eine historische Entwickelung der Philologie, die Resultate derselben, das Verhältnifs des Alterthums zum Moderneu und eine Architektonik der Philologie. Der erste Abschnitt ist nun zwar mit manchen treffenden Bemerkungen, mit einigen, hie und da nur nicht kenntlich genug gemachten Charakterzügen (das philologische Wesen der Alten, besonders auch der Römer — Altejus wird nur gelegentlich in einem Citat des Sueton genannt — liegt hier nicht deutlich und bestimmt genug vor) ausgestattet; Rec. würde aber den ganzen letzten, genau genommen gar nicht in das Buch gehörenden Abschnitt, Literaturgeschichte der Philologie, in diese kurze Erörterung verwebt haben. Der zweyte Abschnitt konnte bey der ganz durch das Historische bedingten Auffassungsweise des Vfs. unmöglich anders als dürftig ausfallen; dieses hätte aber, während der erste Abschnitt wirkliche Einleitung wäre, der Anfang und der Keim des organisch sich entfaltenden Ganzen seyn sollen. So leiden denn diese Bemerkungen an der Einseitigkeit, dass die Philologie als nach nationaler Anschauungs- und Denk-Weise verschieden aufgefasst, in einer unsicheren Begrenzung mit verwandten Gebieten sich vermischend, als ein von sogenannter orientalischer Philologie nicht wesentlich und der Art nach, sondern nur in Folge des Stoffs, geschiedenes Studium, und endlich unglückliche Weise in ihrer doppelten, praktisch-technischen und theoretisch-wissenschaftlichen, Erscheinung aufgeführt wird. Die wissenschaftliche Geltung der Philologie ist in solcher Vorstellung noch zu keinem klaren Bewufstseyn hindurchgedrungen; wie uns dieses denn freylich in

Digitized by Google

der Anordnung des Ganzen ebenfalls als ein bedeutender Mangel entgegentreten wird. Zu dieser bahnt der Vf. den Weg durch eine längere Erörterung des Verhältnisses vom Alterthum zum Modernen, worin er eine Reihe der treffendsten Bemerkungen zusammengestellt hat. Und wenn wir dabey zuweilen die Tiefe vermissen, die solchen Erörterungen besonderen Werth verleiht, so bemerken wir dieses mehr mit Rücksicht auf den bereits angedeuteten allgemeinen Standpunct des Vfs., der hierin offenbar als mangelhaft erscheint. So sollte, wenn von dem Einflusse des Alterthums überhaupt die Rede ist, dieses wohl tiefer hergeleitet werden als von der unauflöslichen Verwachsung der neueren Cultur und Literatur mit dem Antiken und von dem Herstammen der Muster, Quellen und Grundbücher von dorther; stellen wir solchergestalt das Wirken derselben doch als gesondert und unabhängig von dem allgemeinen Gange der Entwickelung der Menschheit dar, und verkennen wir doch so das Hervorgehen neuer, eigenthümlicher Zustände aus vorausgegangenen verschiedenartigen Momenten! Dann wäre ja die gesammte Weltgeschichte nichts als ein leeres Spiel von Möglichkeiten, als ein Wasser voller Blasen, die verschwinden, wie sie gekommen sind, als ein Schauplatz von Zufälligkeiten der Verirrungen und des Gelingens, ohne Zusammenhang und Nothwendigkeit; es fände auch in den Schicksalen des allgemeinen Geistes und seiner Offenbarung in Bildung und Mittheilung durch Rede und Schrift nichts anderes als ein äußerlicher, begrenzter Causalnexus Statt. Noch mehr aber zeigt die hinsichtlich des Inhalts der Philologie zwischen unmittelbaren und mittelbaren Schriftwerken gemachte Trennung, dass der Vf. die Wissenschaft der Philologie mit dem Geschäfte des Philologen verwechselt hat. Gerade dieser eigenthümliche Charakter der mittelbaren Quellen des philologischen Studiums zeigt die wissenschaftliche Geltung desselben durch ihre enge Bildung mit andern Disciplinen; und so dürfen die drey Fachwerke, die Hr. *B.* nennt, die geistige Forschung des Alterthums, die realen und praktischen Alterthümer und die Kunstwissenschaft, nicht von ihm als durchaus ungleichartig bezeichnet werden, da er ja selbst das Medium derselben, das Antike, den wahrhaften Geist des Alterthums, angiebt. Dass der einzelne Philolog dieses alles nie, oder nur bey einer äußerst seltenen Begabtheit und Begünstigung äußerer Umstände, selbstständig zum Gegenstand seiner Studien machen kann, thut ihrer wissenschaftlichen Vereinigung keinen Abbruch. Eben so wenig kann über die Rechtmäßigkeit der Verbindung von Römern und Griechen ein Zweifel obwalten; es ist dieses nicht ein etwa durch äußere Aehnlichkeiten herbeygeführter Zufall, es liegt in beiden eine solche eigenthümliche Bedeutsamkeit, ein so grundverschiedener Charakter, dass eben eine genaue und entwickelte Darlegung desselben zeigen würde, wie die römische Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange die Fortsetzung der in der griechischen Nationalbildung während ihres Höhestandes entwickelten Stufe der Menschheit, wie es gleichsam die Brücke ist, die von dem ehrwürdigen Griechenthum in die moderne Zeit hinüberführt. Wir würden daher auch eigentlich nur die ächte, selbstständig nationale Bildung und Geschichte der Griechen in den Bereich der Wissenschaft des Alterthums ziehen, ihre späteren Schicksale, so wie die Fortbildung durch einzelne andere Völker als beygeordnete Momente des auf die römische, Alles verschlingende Volksbildung einwirkend übergegangenen Geistes der alten Welt betrachten. Hier kann man aber auch bey Hrn. *B.* sehr milde, warme Lobsprüche des Alterthums hören: „Allerdings sind die Alten unsere Lehrer gewesen, und werden es in vielfachem Sinne bleiben; der Zauber ihrer Dichtungen, Geschichten, Anschauungen und Humanität überhaupt wirkt nicht nur aus dem jugendlichen Unterricht begeisternd und ein geschäftiges Spiel der Seelenkräfte nährend (worin man vielleicht ein billiges Recht von den Völkern fehen könnte, die durch Alter und Gunst des Schicksals an die Spitze der Menschheit gestellt seyen), sondern auch in reifen parteylosen Jahren behaupten sie ihre Herrschaft, indem sie gleichsam praktisch geprüft und verklärt einen beruhigenden Einfluss üben aus dem schlichten Grunde, weil der beste mit allem Aufwande von Milteln niemals ein reineres Verständniss der menschlichen Bestimmung noch einen schöneren Lebensgenuss erzwingen würde.“ Hierauf folgen die Andeutungen zur Charakteristik des Alterthums im Gegensatze gegen die moderne Welt; ein kleiner Abschnitt voll der treffendsten und schönsten Bemerkungen, und ohne Frage der gediegenste Theil der ganzen Einleitung. Nur ist zu bedauern, dass die Darstellungsweise des Vfs. auch hier einen gar zu allgemeinen, von allen näheren Nachweisungen, selbst von Winken und Fingerzeigen entblößten, und eben dadurch undeutlichen Charakter hat; auch hätte eine lichtvollere Anordnung und Zerlegung des reichen Stoffs, der für diese Betrachtungen vorliegt, der Sache selbst bedeutend genützt. Im Einzelnen aber mit dem Vf. weiter zu rechten hier, wo es sich um Thatsachen handelt, würde nur ein Streit um Worte oder wenigstens um die äußere Art und Weise der Auffassung seyn. Wir empfehlen aber allen Lesern vorzugsweise gerade diesen in der That inhaltreichen Abschnitt zur Prüfung und zum sorgsamen Studium.

So bliebe denn unter den vier Abschnitten der Einleitung nur der letzte, aber auch bedeutungsvollste nach, nämlich die Anordnung und Vertheilung des gesammten philologischen Stoffs. Davon hängt die Anerkennung des Werths und der wissenschaftlichen Selbstständigkeit dieses Studiums ab. Wir finden aber auch hier den Vf. ganz und gar auf dem schon oben vom Rec. getadelten Standpuncte: es ist ihm die ganze Sache nur formeller Bedeutung; er denkt sich die Bildung des Philologen, nicht die Erzeugung und Entwickelung der Philologie als Wissenschaft. So arbeitet er dem freylich derjenigen neuesten philosophischen Schule recht erwünscht in

Digitized by Google

die Hände, die das philologische Gebiet als ein Aggregat verschiedenartiger, nur durch äußeren, zufälligen Verband zusammenhängender Kenntnisse zu betrachten sich Mühe giebt, und in ihrem Grundprincipe, daß das Wissen und Erforschen des Geschehenen und Mannichfaltigen ein gemeines, verwerfliches sey, gern einer so dargestellten Philologie Hohn zu sprechen fortfahren wird. Freylich, wenn der Vf. Recht hätte, wie er behauptet, „daß die Werkstätte“ (es handelt sich hier vielmehr vom Werke des Philologen selbst) „des Philologen zwar einen Reichthum von geordneten, zum Theil wissenschaftlichen Disciplinen umschließe, deren Bau und Regel fast sichtbar vorliegen und sich in einer Rechenschaft darthun lassen; daß aber die Blüthe dieses Haushaltes und der letzte Besitz des Künstlers keine Lehre noch Wissenschaft des Alterthums, sondern ein vermehrbares Maß von Ansehaulichkeit sey;“ es handele sich also in der Encyklopädie nur um richtige Vertheilung der Fächer zu einem geschlossenen Cyklus — eine Ansicht, die uns als aus allem Obigen hervorgehend nicht befremden darf; allein der Vf. steigert dieses bis zur Unverständlichkeit: „Selbst die theoretische Verzeichnung dieser Glieder in Bezug auf ihren stetigen *Organismus* geschieht auf *mechanische* Weise (mit der Feder in der Hand?), nicht mit der Intelligenz einer philosophischen Formel.“ Rec. gesteht, daß in der zum Theil vorzüglichen Darstellung Hrn. *B's.* ein solcher Satz ihn recht verdrießlich gemacht hat. Denn was nennt der Vf. in aller Welt eine theoretische Verzeichnung im Gegensatze gegen eine praktische oder gegen welche sonst? Können die Glieder eines stetigen (giebt es auch einen unstetigen?) Organismus auf andere Weise verzeichnet werden, als wie sie sind? und anders als in der Ordnung, in welcher sie unter einander verbunden sind? Kann dann aber die Verbindung der Glieder eines *organischen* Ganzen eine *mechanische* seyn? Will Hr. *B.* den lebendigen Geist eines Organismus unter eine Formel zwängen? Und was versteht er unter ihrer Intelligenz? — Doch genug der Fragen; Rec. will lieber die Anordnung des Vfs. selbst noch etwas näher beleuchten. „Nun ruht auch,“ fährt Hr. *B.* fort, „gleich vielen Erkenntnissen die Forschung des Alterthums auf einem Elementarboden, auf materiellem Stoff und auf ergänzenden Beywerken.“ Fragt man hier nicht mit Recht nach einem logischen Principe der Eintheilung und vermißt Streben nach Wissenschaftlichkeit? Das doppelte Element der Philologie, die *Hermeneutik* und *Kritik*, bringt blos formale Principien zur Anwendung; dagegen verarbeitet das Organon der ganzen Doctrin, die *Grammatik*, einen reichen „formalen Stoff.“ Indessen drey von dem Vf. als Werkzeuge des Philologen behandelten Theilen ist von da an der bey weitem größte Theil des Buchs gewidmet; ihre Darlegung reicht von S. 59 — 262, so daß für die realen Wissenschaften der Raum von S. 262 — 339, und der Rest des Buchs für die Beywerke benutzt ist. Rec. bemerkt dieß nicht etwa, als wenn der Werth einer Darstellung in ihrer Länge bestehe, sondern nur um anzudeuten, wie es schon äußerlich bemerkbar wird, was wir oben getadelt haben, daß der Vf. dem formellen, dem propädeutischen Gehalte seiner Arbeit, mit Hintenansetzung der Wissenschaft und ihres ächten und wahren Inhaltes, gar zu großes Gewicht beygelegt, und einen unverhältnißmäßigen Fleiß gewidmet hat. — Mit solchen Mitteln gerüstet, soll man sich nun dem antiken Leben und Darstellen selbst nähern; man tritt in den *Staat* ein, unter Leitung eines elementaren Tactes, der *historischen Kritik*; man sieht die äußere und die innere Seite des Staats, so bilden sich uns die *realen Wissenschaften*. Ihre sichtbare Grenze, ihr Gefäß, *die Literatur*, worin die Grundlagen aller Realien bewahrt sind und worauf die drey formalen Disciplinen sogleich eingehen. So hat denn die *Geschichte der Literatur*, die Hr. *B.* demgemäß unter den realen Wissenschaften voranstellt, die geistige Bildung und Darstellung unter beiden Nationen nachzuweisen, verbunden mit Angaben ihrer Tradition in Handschriften und in (?) Bibliographie. Dieses gehört aber nicht in die Wissenschaft der Philologie, da es auf Wesen und Ansicht des Alterthums nicht das mindeste einwirkt, dagegen wohl in eine Geschichte dieser Wissenschaft. Hierauf läßt er zwey Wissenschaften von der äußeren Existenz der Alten, insofern diese den Bedingungen des Raumes und der Zeit unterworfen ist, folgen: die *Geographie* der Alten, die *alte Staatengeschichte* und die diese innerlich begründenden *Alterthümer*. Die Geographie begreift nach ihrem ganzen Umfange die Geschichte der geographischen Kenntniß, die (der) mathematische(n) und physische(n) Lehre von dem Himmelssystem und der Erdoberfläche, zuletzt die Statistik und Topographie der alten Welt. Zu diesem als dem darstellenden und praktischen Talente der Alten gesellt sich noch ihr *Wissen*, besonders das *philosophische* und *religiöse*, künftig zu behandeln in einer *Wissenschaftslehre* der Alten; ihr Vorspiel aber wäre die *Mythologie*. Wir können hiebey nicht einsehen, warum der Vers., eine eigene Wissenschaftslehre constituirend, davon die geographischen und uranographischen Kenntnisse der Alten getrennt hat; einen gleichen Anspruch mit diesen hat aber auch namentlich die Mathematik der Alten, weßhalb Rec. einen eigenen aus drey Theilen bestehenden Abschnitt des Philologie aus der Wissenschaftslehre machen würde, so nämlich, daß die gesammte Wissenschaft, die Religion und die Philosophie der Alten darin behandet werden müßte. Aus allen drey Gesichtspuncten würde eine Charakteristik des antiken Geistes geliefert, die aber eben schon das Höchste in der Hervorbringung desselben behandelte, den auf geistigen Besitzthum der Menschheit selbst gerichteten Geist in seinen vollendetsten Erzeugnissen, und von äußerlichen Einflüssen ungetrübter darlegte, und deßhalb als der Schlußstein des ganzen Gebäudes der philologischen Wissenschaft zu betrachten seyn möchte.

(*Der Beschluß folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Alterthumswiſſenſchaft.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Schüler höherer Gymnaſialclaſſen und für Studirende. Bearbeitet von Dr. *S. F. W. Hoffmann* u. ſ. w.

2) Halle, b. Ed. Anton: *Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie*, von *G. Bernhardy* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zu den *Beywerken* endlich rechnet Hr. *B.* wieder zwey höchſt ungleichartige Theile, die *Kunſt der Alten*, die zwar die tiefſten Einſichten gewährt und mehr als mittelbares Werkzeug iſt, aber des Umfangs und der methodiſchen Eigenthümlichkeit wegen nur im Allgemeinen dem Philologen zugänglich iſt; und endlich als einen äuſseren Rahmen die *Geſchichte des geſammten Studiums und der namhafteſten Philologen.* Letztere kann natürlich, auſser etwa in einer Einleitung oder Vorhalle, in der Philologie ſelbſt keinen Platz finden; erſtere hat aber für denjenigen, dem es um eine wahrhaft wiſſenſchaftliche Anſicht der Sache zu thun iſt, einen ungleich höheren Werth und nimmt einen bedeutenderen und früheren Rang ein, als der Vf. ihr zugeſtehen will. Irren wir nämlich nicht, ſo iſt auch nach Hrn. *B.* die Offenbarung des wahrhaften Geiſtes der antiken Welt die höchſte, letzte, aber auch die ausſchlieſsliche Aufgabe der Philologie; die Formen deſſelben ſind auch hier, wie überall, höchſt mannichfaltig, und gehen ſowohl der Zeit als auch der Geltung nach von den mehr äuſserlichen und unbedeutenderen Erſcheinungen zu den vollendetſten und eigenthümlichſten fort. Die ſchwächſten Anfänge ſeiner Offenbarung liegen in den äuſseren Verhältniſſen des Lebens, der bürgerlichen Verfaſſung und des Handelns im Verkehre mit ſich und anderen; hier iſt alles abhängig noch von der Natur wie von tauſend Bedingungen der Endlichkeit: der Boden ſelbſt, auf dem ſie leben und handeln, iſt unzählige Male, hemmend oder fördernd, von unberechenbarem wie von faſt unkenntlichem Einfluſſe darauf; das Individuum behauptet hier noch ſein vollſtes Recht und iſt oft entſcheidend für den Zuſtand des Allgemeinen; des Geiſtes Aeuſserungen ſind auf demſelben Gebiete in ſo vielfachen Schattirungen, oft in ſo beträchtlicher Verſchiedenheit zu treffen, daſs dem von der Mannichfaltigkeit des Formellen leichter getrübten Blicke mitunter wohl die Einheit des zum Grunde liegenden allgemeinen Geiſtes zu fehlen ſcheint. Dieſs wäre, nach des Rec. Dafürhalten, der erſte Theil, und dieſem nach in demſelben Geographie, Geſchichte und Alterthümer abzuhandeln. Eine zwiſchen dieſen und der Wiſſenſchaftslehre in der Mitte liegende Abtheilung würde dann die innig verwandten drey allgemeinſten, reinſten und vollendetſten Formen des antiken Geiſtes zum Gegenſtand haben: die Sprache, die Literatur und die Kunſt. Die Verhältniſſe und Uebergänge dieſer zu einander und zu den einzelnen Theilen der anderen beiden Claſſen ergeben ſich zum Theil ſehr leicht. Die Erörterung dieſes inneren Zuſammenhangs iſt und bleibt aber das wahre und eigenthümliche Geſchäft der philologiſchen Encyklopädie. Während die Philologie und ihre umfaſſende und erſchöpfende Darſtellung, eben bey dem Eindringen in das Einzelne die klare und gedrängte Ueberſicht des Ganzen nie ſo lebhaft würde vor Augen ſtellen können, müſsto dieſs eben vorzugsweiſe als ein Geſchäft ihrer encyklopädiſchen Behandlung dargeſtellt werden.

Es würde bey weitem die Grenzen einer angemeſſenen Prüfung und Beurtheilung dieſes Buchs überſchreiten, wenn Rec. auf gleiche Weiſe das ganze Buch durchgehen wollte. Auch liegen in den oben angedeuteten Grundriſſen wie im Keime ja wirklich alle ſpäteren Durchführungen im Detail, ſo daſs eben der für eine Encyklopädie entſchieden wichtigſte Gegenſtand des Buchs dadurch ſchon genügend beurtheilt worden iſt. Rec. muſs aber nothwendig noch einige Bemerkungen über die zunächſt von dem Vf. behandelten *Elemente* und über das *Organon* der Philologie hinzufügen. Jene nämlich, die *Hermeneutik* und *Kritik*, ſind ihm zwey lebendige Formen und Leiter der Philologie, worauf alles Recht an Wiſſenſchaftlichkeit ſich gründet. Allein dabey erheben ſich ihm ſelbſt mancherley Schwierigkeiten; ſie ſind durch die ganze Alterthumskunde bedingt; keine darf eines eigenen Maſses von Erudition entrathen; beide beruhen auf verſchiedenen Geiſteskräften. Denn die Kritik bewegt ſich in der logiſchen Gewalt des Verſtandes, die Hermeneutik, das Kunſtvermögen analyſirend, wirkt durch die vereinten Combinationen der Vernunft. Rec. möchte alſo auch meinen, daſs die Kritik, als auf niederem Seelenvermögen ruhend, als vor der allſeitigen Erklärung her die Bahn ebenend, nicht etwa nach

Digitized by Google

ihrem Wirken erſt folgend, als von weit geringerem Umfange wie von geringerer innerlicher Kraft und Bedeutſamkeit, eher den Platz zuerſt, *vor* der Hermeneutik, einzunehmen berufen ſeyn. Wenn der Vf. aber ſelbſt für den Zweck des Philologen und ſeines Studiums dieſen elementaren Beſtandtheilen des Ganzen einen ſo untergeordneten Werth beylegt, daſs er es für nichts weiter als für eine bloſs förderliche Gunſt der fortgeſchrittenen Zeit und Gelehrſamkeit angeſehen wiſſen will: ſo bricht er damit über den wiſſenſchaftlichen Gewinn der ganzen encyklopädiſchen Darſtellung ſelbſt den Stab; allein Rec. freut ſich, dem Vf. hier wieder auf den gefundeſten und ergiebigſten Anſichten zu begegnen, die freylich mit dem Begriffe einer wiſſenſchaftlichen Geſtaltung der Philologie nichts zu thun haben, da ſie nur das Studium des Einzelnen, nicht die objective Grundlage deſſelben betreffen. „Das Leben der Völker," heiſst es hier, „iſt nun einmal unergründlich und nicht durch Wegweiſer zu verſtehen; man muſs ſich entſchlieſsen mit ihnen zu wohnen und unbefangen zu verkehren; dieſe Forderung gilt aber nirgend einfacher und verſtändlicher als in der antiken Welt, die geſchloſſen und vielſeitig vor geſunden Sinnen ausgebreitet liegt, und in fremden Berichten immer ein fernes Land bleibt."

Die philologiſche Hermeneutik, bemerkt der Vf. weiterhin, iſt aber ſubjectiv, ungleichartig, progreſſiv, ihr letztes Ziel ein bedingtes Verſtehen, ihr wahrer Mittelpunct und Sammelplatz nur die Claſſiker und Meiſter in beiden Völkern. In ſo fern ſie nun ungleichartig iſt, zerfällt ſie in die allgemeine, ſpecielle und individuelle; die ſpecielle beruht auf dem Boden der inneren Literargeſchichte. Hier ſcheidet man zwiſchen poetiſchem und proſaiſchem Stoff, was für die Römer wichtiger iſt als für die Griechen. Denn während hier kaum eine Sperrung, iſt dort eine unüberſteigliche Kluft zwiſchen den verſchiedenen Claſſen und Perioden der Darſtellung; denn auch hier weichen beide Völker beträchtlich von einander ab: die Griechen vor Alexander in ſteigender Vollkommenheit, in der alexandriniſchen Periode bloſs kunſtgerecht und gelehrt, immer ſchwächer zur Zeit der Sophiſten und der Byzantiner; die Römer aber „bedingt durch die Merkmale der alten Republik, der Ausbildung in den Zeiten Cäſars und Auguſts, der früheren und aufgelöſten Kaiſerzeit: wo das Verfahren nach einförmigem und idealem Maſsſtabe verkehrt oder grauſam wäre." Die wahre Hermeneutik in der Philologie aber will die Vergegenwärtigung und Kundmachung des ganzen Geiſtes der alterthümlichen Welt als ihres wahren und einzigen Objectes; ſie zerſplittert ſich daher nicht durch die Einzelheiten beſonderer Schriftſteller, die ihr nicht an ſich, ſondern nur als die Träger einer ganzen ſie umgebenden Welt gelten. Die Hermeneutik iſt daher nur in ſo fern ſubjectiv zu nennen, als ſie die Vermittlerin des Verhältniſſes zwiſchen zwey, einander beynahe diametral entgegengeſetzten Welten iſt; ihr eigenthümliches Object und deſſen wahres und ungetrübtes Weſen wird dadurch im mindeſten nicht verändert, wohl aber iſt das Bild deſſelben ein anderes je nach der verſchiedenen Beſchaffenheit des Spiegels, in das es ſeine Strahlen wirft. Die Grundſätze der Hermeneutik würden demgemäſs nach ihrer ſubjectiven Seite in einer allſeitigen Erörterung des modernen Verhältniſſes zu den mannichfachen Zuſtänden der antiken Menſchheit ihre Erledigung finden; nach ihrer objectiven Bedeutung dagegen würden ſie als die Reſultate der geſammten philologiſchen Wiſſenſchaft ſich ergeben, und ihre beſondere Darlegung eigentlich nur von methodologiſchem Werthe ſeyn. So beſtätigt ſich auch hier unſer allgemeines über Hrn. *B's.* Buch ausgeſprochenes Urtheil, daſs es ſich überall gar zu formell und methodologiſch verhält, und daſs, wie wir weiter aufführend noch hinzufügen können, er eigentlich mehr eine hiſtoriſch- oder progreſſiv verfolgte Methodologie als eine wahrhafte Encyklopädie der Philologie gegeben hat. Indem der Vf. nämlich jene, wiſſenſchaftlich begründet, verfolgte, ihr aber einen anderen Namen gab: lieſs er der Methodik nur den höchſt unwiſſenſchaftlichen Zweck und Nutzen von Manieren und Winken für die individuelle Handhabung dieſes Studiums, die defshalb mehr für mündliche Tradition als ſchriftliche Darſtellung ſich eigene. Wir verkennen zwar nicht, daſs der Vf. auch hier wieder in der Ausführung manches einzelne Schätzenswerthe vorgebracht hat, behaupten aber, daſs die als allgemeine Regeln philologiſcher Hermeneutik aufgeſtellten Grundſätze, Beſtimmungen des hermeneutiſchen Verfahrens überhaupt ſind. Ungefähr das Nämliche gilt denn nun natürlich auch von der Kritik, die in ähnlichem Verhältniſſe zu dem Ganzen der Philologie als formal und propädeutiſch ſteht, wie die Hermeneutik. Ein Wort erlaubt ſich Rec. aber noch in Bezug auf den eben bemerkten Mangel charakteriſtiſcher Eigenthümlichkeit in den hermeneutiſchen Grundregeln über die Anordnung des von dem Vf. ſogenannten Organons der Philologie. Auch in dieſem, ſonſt allerdings gehaltvollen Abſchnitte leidet die Darſtellung an dem Mangel eines feſten Princips und eines dem angemeſſenen Planes und Stufenganges. Denn während er ſie auf die Hermeneutik und Kritik hier folgen läſst, ſetzt er nach Werth und Bedeutſamkeit ſie doch als die erſte und oberſte. Hier wäre es vor allen der Ort geweſen, ausführlicher das Weſen der Grammatik überhaupt, ihre Stelle in dem Geſammtgebiete der Philologie und ihren Zuſammenhang mit anderen Diſciplinen zu erörtern, wodurch auch hoffentlich alles Schwanken und Accommodiren hinweggeräumt worden wäre, welches auf einem Gebiete, wo widerſtrebende Meinungen ſich behaupten, nicht ſelten gefunden werden kann. Aber vor allen Dingen wäre es hier auch nöthig, ſich nicht in allgemeinen Anſichten und ſchwankenden Beſtimmungen zu verlieren, ſondern ſich an die eigenthümliche Charak-

Digitized by Google

teristik dessen zu machen, was nun einmal als das wahre Object dieser Wissenschaft anzusehen ist. So wie wir aber hier im Einzelnen leider so viele Productionen sehen, die sich gar zu sehr im abstract Allgemeinen haltend, den individuellen Charakter einzelner Sprachen ganz oder grossen Theils Preis geben: so entdecken wir auch bey Hrn. *B.*, dass er ungleiche Bestandtheile in dem hier in Rede stehenden Abschnitte mit einander zusammengeworfen hat. Es ist nichts als eine, vom Standpuncte wahrer Wissenschaftlichkeit aus, mit Unwillen zu verwerfende Accommodation, wenn er die Grundzüge allgemeiner Sprachwissenschaft als selbstständigen Theil in das System der Philologie mit hinein zieht. Indem wir diesen Abschnitt also ganz aus der Encyklopädie der Philol. verbannten, würden wir dem zweyten, der vom Vf. so genannten philosophischen Grammatik oder der allgemeinen logischen Gründprincipien der Sprache, keinen selbstständigen, wohl aber in so fern einen Platz einräumen, als sich hierauf, als auf den abstracten ersten Bestimmungen, das ganze individuelle Sprachgebäude errichtet hat, wobey jedoch in jedem Einzelnen ein immerwährender fortiger Fortgang vom Allgemeinen zum Besonderen nöthig ist, so dass jenes an sich, ohne dieses, kaum einen Werth mehr behaupten würde. So würde es also stets verwebt in die eigentliche oder philologische Grammatik.

Doch, Rec. bricht hier ab, um nicht zu weitläuftig zu werden; die grössere Ausführlichkeit aber verlangte schon die Eigenthümlichkeit der Ausführung einer eben so eigenthümlichen als interessanten Aufgabe. Wir hätten noch manches im Einzelnen oder auch im Ganzen mehr zu tadeln oder doch zu erinnern; aber wir würden unserem eigenen Sinne und Gefühle entgegen handeln, wenn wir an einem so verdienstlichen, so lehrreichen, so gedankenvollen Buche nur den undankbaren Tadler spielen wollten. Und wir müssen ohnehin schon fürchten, dass wir durch unsere Gegenbemerkungen bey Manchem eine geringere Erwartung von diesem Buche erregt haben, als unsere Absicht und unser Wunsch gewesen ist, und als diese ausgezeichnete Leistung eines unserer ausgezeichnetsten Philologen verdient.

F. L. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Königsberg, in Bon's Buch- und Musikalien-Handlung: *Ausgewählte Predigten* und *Reden*, in den Jahren 1762 bis 1831 gehalten von Dr. *Ludwig Ernst v. Borowski*, Erzbischof der evangel. Kirche, Generalsuperint. in Preussen u. s. w. u. s. w., und nach dessen Tode herausgegeben von *Carl Ludwig Volkmann*, Pfarrer in Thierenberg. Nebst einem kurzen Lebensabrisse und einer Charakteristik des Verewigten als Prediger. 1833. X, 48 und 475 S. 8. (2 Thlr.)

Mehr als je ist es jetzt Sitte geworden, ascetische Schriften Verstorbener gesammelt oder ausgewählt zu dem besonderen Zwecke der Oeffentlichkeit zu übergeben, dass sie denen, welche die verewigten Vf. kannten und liebten, zu einer bleibenden Erinnerung an dieselben dienen, und wie hier, „ihnen das geistige Bild derselben wieder lebhaft vor die Seele führen sollen.“ Wir lassen es dahin gestellt seyn, wie viel oder wenig wir das Recht haben, bey *Veröffentlichung* kirchlicher Vorträge und Verbreitung derselben durch den Druck auch Voraussetzung eines anderen allgemeineren Zweckes zu fodern. Jedenfalls sollen sie entweder zur Erbauung der *grossen* Gemeinde beytragen, oder zur Nachahmung seyn, denn blosse Souvenir's finden in jener Oeffentlichkeit einen offenbaren Widerspruch; wo beide Absichten nicht näher bezeichnet sind, da fällt es der Kritik anheim, die eine oder die andere in den Schriften selbst zu suchen, wenn gleich für die, welche nur allein Erbauung darin suchen oder davon fodern, die Vorlage der Gründe zur Herausgabe als völlig überflüssig erscheinen kann. Von diesem Grundsatze ausgehend wissen wir nun aber nicht, welcher von beiden besonderen Zwecken durch diese Redensammlung erreicht werden könnte. Allerdings soll in der Predigt das Christenthum biblisch, und in der Kraft des Glaubens, aber auch, selbst nach des Apostels Weisung (2 Tim. 3, 16.), in steter Anwendung auf das Leben, und noch mehr, auch klar und eindringlich dargestellt werden; allein wenn der Herausgeber selbst gesteht, dass die Umwälzungen auf dem Gebiete des Christenthums, welche in der Wirkungszeit des verewigten Vf. fallen, ganz spurlos an diesem vorübergingen, und er, seines Glaubens gewiss, sich nie vom Geiste der Zeit beherrschen liess: so können, nach unserer Ansicht, diese Reden sowohl ihrem Geiste, als ihrer Form nach von wenigem Nutzen für die *jetzige* Zeit seyn, da wir unmöglich glauben können, dass jene Umwälzungen in der Zeit selbst und in der gesammten christlichen Gemeinde die merklichsten Spuren zurückgelassen, und wie die Civilisation und Cultur im Allgemeinen, so auch die Religionsansichten, die religiösen Bedürfnisse, der Geschmack und ganze geistige Stimmung eine ganz andere Gestalt und Richtung angenommen haben. Wer möchte es wagen, jetzt kirchliche Vorträge zu halten oder als Muster zu empfehlen, wie die hier namentlich aus dem vorigen Jahrhundert mitgetheilten, in denen eine Menge Stellen vorkommen als: „um den Predigerstand zu ehren, m. a. Br., hat ihn Gott selbst eingesetzt, solchen durch seinen Sohn einige Jahre hindurch bekleiden lassen, und in seinem Worte mehr als einmal geäussert, dass die Prediger unter seiner allerbesonderesten Aufsicht stehen. Er würdigt sie der vorzüglichsten Namen, und nennt sie seine Engel, seine Bothen, seine Gesandten und Hirten. Seine Verheissungen, ihnen gegeben, sind vorzüglich: wie er mit ihnen seyn, die Reden, welche aus ihrem Munde gehen, mit göttlichem Nachdruck begleiten, und sie endlich, nach voll-

Digitized by Google

brachter Arbeit, im Himmel glänzen laſſen wolle, als die Sterne immer und ewiglich u. ſ. w.“ „Jeder Tag, jede Blume, jeder Grabhügel, jeder Kirchhof donnerts mir ins Ohr: auch du muſst davon! u. ſ. w.“ Da der Herausgeber nicht bloſs aus einer, ſondern aus allen Lebensperioden des verewigten Vf. die beſten Predigten hier zuſammengeſtellt hat, ſo glaubte Rec. anfangs auch ein hiſtoriſches Intereſſe denſelben abgewinnen zu können. Alle 18 Predigten aber, welche die Sammlung enthält, ſind ungeachtet ihres ſehr verſchiedenen Alters (die erſte wurde 1762, die letzte 1831 gehalten) in Geiſt und Form einander ſo ähnlich, daſs es ſchwer hält, von der Entwickelung der homiletiſchen Kunſt und ihrer verſchiedenen Geſtalt auch nur eine Spur darin aufzufinden. Die darauf folgenden 10 Ordinationsreden mögen allerdings für die, welche damit in ihr Amt eingeführt wurden, einigen Werth haben, in ſo fern dieſe dadurch an einen ſehr wichtigen Moment ihres Lebens erinnert werden. Den frommen Sinn und den Glauben, welcher ſich in jeder Zeile dieſer Reden aufs deutlichſte ausſpricht, verkennen wir nicht, und Liebhaber werden daher auch durch die Lectüre derſelben ſich wohl erbaut fühlen.

In der (von dem Prediger *E. G. Kahle*) vorangeſchickten Charakteriſtik des Verfaſſers als Prediger, in welcher ihm eine beſondere Klarheit, eine ſeltene Erfindungsgabe und ein inniges Anſchlieſsen an die Bibel in ſeinen Vorträgen zugeſchrieben wird, was wir auch weiter nicht in Abrede ſtellen wollen, als daſs in dieſen Predigten wenigſtens die Klarheit öfters nur zu klar, die Erfindung nicht ſelten nur zu erfinderiſch, und das Anhalten an die Bibel durchgehends faſt zu feſt ſich zeigt, in jener Charakteriſtik heiſst es S. IV auch: „Ein eigentliches Memoriren fand auch bey ihm (dem Vf.) nicht ſtatt. War er mit ſich darüber einig geworden, über welche Wahrheit er predigen wolle, hatte er Gedanken geſammelt, dieſe auch wohl notirt und ſich des Gegenſtandes bemächtigt, ſo ſchrieb er meditirend gewöhnlich auf 2 Quartblättern am Abend vor dem Predigttage die einzelnen Gedanken tabellariſch nieder“ u. ſ. w. Rec. kann aber, als Feind aller geiſtlichen Improviſation, nur warnen vor einer deſsfallſigen Nachahmung, zu welcher das hohe Anſehen, in welchem der Vf. verdienter Weiſe ſtand, gar leicht verleiten könnte. Ein gewiſſenhafter Prediger, meinen wir, denkt und ſoll früher ſchon an ſeinen Vortrag denken als am Abend vorher. Wenn Hr. *Kahle* die Allgemeinheit, die v. *B.* dadurch ſeinen Predigten zu geben wuſste, als einen ſo auſserordentlichen Vorzug hervorhebt, ſo müſſen wir gerade umgekehrt dieſelbe als einen groſsen Mangel tadeln; und ſchon dieſe Reden dienen als Beleg. Es geht ihnen wie allen Stegreifsreden, was ſie doch eigentlich noch nicht einmal ſind: wer eine geleſen hat, der hat ſie alle geleſen, und gerade um jener Eigenſchaft willen ſind wir kühn genug, uns einzubilden, daſs wir, nachdem wir dieſe 28 geleſen, alle die 6000 Reden kennen gelernt haben, welche der Vf. in ſeinem langen geſegneten Berufsleben öffentlich gehalten hat. Beachtenswerth ſind dagegen mehrere Züge in der mitgetheilten Lebensgeſchichte des Vfs.; ſo S. 11 die Bemerkungen über Stimmausbildung, S. 17 über das Benehmen eines Feldpredigers, S. 21 über Naturalabgaben u. dergl. mehrere.

D. Sch.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Lehnhold: *Sechs Einführungsreden*, verfaſst und gehalten von *Chr. Frid. Haſert*, Superintendent und Oberpfarrer zu Buttſtadt. Mit einer Vorrede von Dr. *H. A. Schott*, Geh. Kirchenrath und ord. Prof. d. Theol. zu Jena. 1834. IV u. 54 S. 8. (6 gr.).

Wie der würdige Vorredner dieſe Reden dem ſich dafür intereſſirenden Publicum empfiehlt, ſo verkennen auch wir nicht, daſs ſo reich auch die homiletiſche Literatur unſeres Zeitalters iſt, „zweckmäſsige Sammlungen von Muſterarbeiten in gewiſſen Zweigen der ſpeciellen Caſualhomiletik, welche beſonders angehenden Geiſtlichen zur Nahrung des Geiſtes und zur Bildung des homiletiſchen Taktes dienen können, nichts weniger als überflüſſig erſcheinen,“ und können mit ihm nicht anders, als dieſe Sammlung für einen höchſt ſchatzenswerthen Beytrag zur Abhülfe dieſes Bedürfniſſes erklären. Jüngere Prediger kommen zwar weniger in den Fall, Reden wie die erſten 4, womit Pfarrer eingeführt wurden, halten zu müſſen; allein auch die bloſse Lectüre derſelben dürfte aus manchen anderen Gründen ihnen ans Herz gelegt werden. Die letzten beiden Reden, welche der verewigte Vf. bey der Einführung zweyer Schulmänner hielt, können dagegen auch für ſie ſpeciellen Nutzen haben. Uebrigens zeichnen alle ſich aus durch den in ihnen waltenden ächt chriſtlich-religiöſen Geiſt, durch eine ſehr gebildete, lebendige Sprache, eine umſichtsvolle Beachtung der Zeitbedürfniſſe ſowohl, als der localen Verhältniſſe einzelner Gemeinden und Individuen, und daher werden ſie gewiſs auch alteren Geiſtlichen, die in ähnlichen Amtsverhältniſſen öffentlich zu reden haben, willkommen ſeyn, und ihnen die wichtige Aufgabe dieſes ſpeciellen Berufes verdeutlichen; ſo wie ins Beſondere auch Freunden und Verehrern des verewigten Vf. ein bleibendes höchſt werthes Andenken ſeyn.

D. Sch.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

BAUKUNST.

Leipzig u. Darmstadt, b. Leske: *Beyträge zur Aesthetik der Baukunst, oder die Grundgesetze der plastischen Form*, nachgewiesen an den Hauptheilen der griechischen Architektur, von *J. H. Wolff*, Professor zu Cassel. Mit 28 Kupfertafeln. 1834. VIII u. 155 S. 8. (5 Thlr. 16 gr.)

Von vielen Seiten her ist schon öfter der Versuch gemacht worden, das philosophische oder das mathematische Einheitsgesetz der griechischen Architectur, die ästhetische Grundlage ihrer Regeln, nachzuweisen, und zu einer wissenschaftlich-nothwendigen Begründung dieses Systems von vereinzelten Regeln zu gelangen, in welcher nicht blos der Geschmack, sondern auch der *Verstand* Befriedigung fände. Diese Versuche sind jedoch stets nach einiger Zeit wieder aufgegeben worden, und die Empirie hat sie in den Hintergrund zurückgedrängt. In neuerer Zeit hat *Stieglitz* den Versuch gemacht, dieses Einheitsgesetz, das in der strengen antiken Baukunst noch nicht befriedigend nachgewiesen war, in der sogenannten *gothischen* Architectur zu entdecken; doch dieser Versuch musste aus nothwendigen und in der Natur der Sache liegenden Gründen misslingen, und so ist das Geheimniss denn für die eine, wie für die andere Stilart, noch unoffenbart. Nichts desto weniger erkennen wir leicht, dass, was die *antike* Baukunst betrifft, ein anhaltendes und ernstes Nachdenken, und die wissenschaftliche Prüfung eines streng geforderten Kreises von Werken der alten Kunst, höchst wahrscheinlich zum Zweck führen müsse. Denn selbst die oberflächlichste Ansicht des Systems der griechischen Regeln führt uns sofort und ohne Wahl auf die Annahme eines zwar verborgenen, aber nothwendig durchherrschenden mathematischen Grundgesetzes.

Unter diesen Umständen hat Hr. *Wolff* noch einmal den Versuch machen zu müssen geglaubt, auf dem Wege vergleichender Speculation zur Entdeckung dieses Grundgesetzes zu gelangen, und dieser Versuch scheint uns von dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu seyn. Indem wir hier die leitenden Ideen seines Systems herauszustellen unternehmen, müssen wir uns zunächst mit seinen Prämissen bekannt machen, die seinem Scharfsinn, wie seinem geläuterten Geschmack, zu gleicher Ehre gereichen. Denn so viel ist an sich klar, dass die gedankenlose Nachahmung von Regeln, deren *inneren* organischen Wuchs, deren Zusammenhang und deren Wurzel man nicht kannte, nur zum Verderben der Kunst ausschlagen konnte, wie sie denn erfahrungsgemäss auch dahin ausgeschlagen ist, und dass die Erforschung des Keimes, aus dem alle diese einzelnen Gesetze wie Blätter, Zweige und Blüthen hervorbrechen, zu den wichtigsten Gegenständen der Wissenschaft überhaupt zu zählen ist, wenn von einer wissenschaftlichen Architectur überall die Rede seyn soll.

Der Vf. geht zunächst von der Voraussetzung aus, dass es in aller Kunst, als Urgesetz ihrer Erscheinungen, eine innere *Architektonik* gebe, welche die schöne Form in der Erscheinung bedinge und regele. Dahin, in dieß Bewusstseyn einer inneren Gesetzgebung für alle Kunst, löst er ganz richtig die instinktmäßigen Aussprüche des Geschmackes auf, so dass diese nichts sind, als die Anerkenntnisse oder die Begehrungen jener inneren Architektonik, welche sich in der Baukunst nur am reinsten und unmittelbarsten kund geben. Daher entspricht das Gesetz der schönen Form allgemeinen Naturgesetzen, zu denen es im Parallelismus steht. Die allgemeinste Eigenschaft der raumerfüllenden Gegenstände ist nun, dass sie dem Gesetz der Schwere gehorchen; es ist einerseits Nothwendigkeit, andererseits Andeutung einer grossen und schönen Naturkraft, dieses Gesetz in Kunstformen zu versinnlichen. Die einfachste Art dieser Versinnlichung ist das *Gleichgewicht* — Gleichgewicht in der Ruhe und Gleichgewicht im Emporstreben, — die gerade Linie, Horizontale und Verticale, in welchen wir, ohne weiteren Schluss, *unmittelbar* den Ausdruck jenes Naturgesetzes wahrnehmen. (Daher sagt *Goethe*, dass *Wasserwaage* und *Pendel* den Menschen eigentlich erst zum Menschen gemacht haben.) Bey belebten — organischen — Wesen tritt das Gesetz der *Bewegung* modificirend zu diesem Urgesetz hinzu; in der Architectur aber soll sich der strenge und treue Ausdruck desselben finden, seine Wirkung sinnlich sich darstellen. Ihr Element ist daher die zweyfache gerade Linie. Wo eine Abweichung von dieser sichtbar wird, da soll das Gesetz ausgedrückt werden, das diese Abweichung nothwendig macht und sie regelt. Schräg aufsteigende Seitenlinien fodern daher ihre *Beflügelung* (Akroterien beym griechischen Fronton), welche wiederum auf die in die Mitte fallende lothrechte Linie hindeuten. — Eine zweyte Beziehung, der alle Gestalten im Raume sich unterwerfen, ist die:

Digitized by Google

in Abſicht ihres Groſsverhältniſſes nach dem Maſse einer *Einheit* begriffen zu werden. Jedes Maſs wird nur durch Zurückführung auf eine urſprüngliche Einheit, und durch Vergleichung mit dieſer verſtanden. Für die Anſchauung aber giebt es nur *eine* ſolche unmittelbar befriedigende Einheit; es iſt das Verhältniſs der Gleichheit in der Ausdehnung, das *Quadrat*, die Uebereinſtimmung der Höhe mit der Breite, welche das richtige Verhältniſs, die Harmonie zwiſchen dem *Tragenden* und dem *Getragenen* ausſpricht. Fehlt etwas an dieſer Gleichheit, ſo vermiſſen wir die Vollſtändigkeit. So fodern wir für das Gemälde einen entſprechenden Rahmen, für die Einzelſtatue einen ihren Verhältniſſen analogen Unterſatz u. ſ. w., am deutlichſten aber tritt dieſe Foderung in der Baukunſt hervor. Die Feſtigkeit des *tragenden* Gliedes und die Leichtigkeit des *Getragenen* drückt ſich unmittelbar und vollſtändig nur durch die *gleiche* Ausdehnung *beider* aus. Aber dieſer unmittelbare Ausdruck kann nicht immer erreicht werden; die dahinſtrebende Architectur hat daher zu dem Mittel künſtlicher Quadrate oder einer Verſchlingung von Quadraten greifen müſſen, die daſſelbe Geſetz mittelbar veranſchaulichen. Dieſe Form iſt daher als der Haupt*accord* anzuſehen, zu dem alle Abweichungen als Vorbereitungen, Vorhalte, Uebergänge und Auflöſungen hinweiſen; ſo jedoch, daſs jede dieſer Abweichungen wiederum ihre eigene — geringere — Nothwendigkeit bekunden muſs; z. B. bey Wanddurchbrechungen. Hiemit iſt die Theorie des Vfs. eigentlich abgeſchloſſen; ein klares, ein höchſt einfaches Syſtem von Geſetzen iſt begründet, alle Willkür iſt für immer ausgeſchloſſen, ein durchherrſchendes Geſetz iſt gefunden. Es iſt nun Sache der Wiſſenſchaft der Baukunſt, die mannichfaltigen Weiſen zu entwickeln, wie jenes Princip unter äuſseren Bedingungen zur Anwendung kommt, und wie die Mannichfaltigkeit in ihm erreicht und der Eintönigkeit begegnet wird. Wie die Gleichheit, als architectoniſches Grundprincip, einen reichen Wechſel des Charakters zulaſſe durch Anreihung und Vertheilung der Abſchnitte: wie je nach dem Charakter des Gebäudes ein ernſter, einfacher, ſtrenger Einklang, oder ein fern wechſelnder, auf Beweglichkeit deutender Wandel der Grundverhältniſſe begehrt werde, dieſs anzudeuten iſt gleichfalls Sache der Theorie.

Inzwiſchen ſtatuirt der Vf. — unſeres Erachtens ohne Nothwendigkeit — doch noch ein drittes Grundgeſetz: die *Symmetrie*, welche wieder eine doppelte iſt: die *centrale*, welche die gleichmäſsige Verbreitung einer in der Mitte liegenden Kraft ausſpricht, und die *bilaterale*, welche das Gleichgewicht zweyer Hälften eines Körpers bezeichnet (die organiſche und die architectoniſche Symmetrie). Beide aber fügen ſich den vorher aufgeſtellten Geſetzen. Hierauf folgt noch als ein viertes Geſetz die Foderung, daſs jede Veränderung *allmälich* eintrete: das Geſetz der *Vermittelungen* und *Vorbereitungen*. Dieſs wird erfüllt durch die *Ankündigung* der eintretenden Veränderung durch architectoniſche Zwiſchenglieder, Vorſprung, Ausladung oder Rückſprung. Als ein fünftes Geſetz wird endlich noch das der Abſchlieſsung durch nach *unten* gehende, und dahin weiſende Profile und Glieder, ohne welche der Sinn zu einer ewigen Fortſetzung in die Höhe angeleitet wurde, aufgeſtellt. So wie nämlich die menſchliche Geſtalt, trotz ihres Emporſtrebens, in einzelnen Gliedern doch die Richtung zur Erde herab andeutet (durch die hängenden Arme, die Naſe, das Kinn z. B.): ſo wird dieſs auch in den Werken der Baukunſt gefodert und ausgedrückt durch hängende Platte, Dach u. ſ. w. Nur hiedurch wird eine Beendigung in dem Emporſtreben — Abſchluſs — erreicht.

Nach dieſer Geſetzgebung, welche mit dieſen fünf Regeln eigentlich abſchlieſst, geht der Vf. auf das Princip der ſchönen Form für die Architectur ſelbſt über. Der leitende Gedanke iſt, daſs die Bedingungen des *Schönen* durch die organiſche und nothwendige Geſtaltung des Werkes, wie von *ſelbſt*, erfüllt werden müſſen, wie die Natur ſich nicht *einem beſonderen* Lebensgeſetze fügt, ſondern dieſs zur lebendigſten Verbindung mit ſich in ſich aufnimmt. Keine Verzierung iſt daher ohne Motiv der *Zweckmäſsigkeit* in der Architectur zuläſſig. So muſs die ſchwierige Anwendung von Pflanzenformen ſich z. B. durch das Geſetz der *Vermittelungen* rechtfertigen u. ſ. w. — Hienach geht der Vf. nun zur der Prüfung der Anwendung ſeiner Grundgeſetze in der griechiſchen Architectur über. Er erklärt ſich zuerſt darüber, wie viel er hier zur Betrachtung ziehe, und daſs ihm die Prüfung weniger, von den Griechen ſelbſt als claſſiſch anerkannter Bauwerke zu genügen ſcheine, daſs er die Meiſterwerke der Cimoniſchen und Perikleiſchen Epoche allein ins Auge faſſe, und auf die Abweichungen von dem reinen Geſchmack dieſer Periode wenig, von den Römern aber vollends keine Notiz nehme. Hier nun könnten wir den häufig gehörten Vorwurf anregen, als laſſe der Theoretiker aufser Acht, was ihm in ſeine Theorie nicht zu paſſen ſcheine; doch dieſer Vorwurf wäre eben ſo ungerecht, als wollte man fodern, daſs in der Literatur z. B. bey Aufſtellung einer poetiſchen Geſetzgebung, auch alle vorgekommenen Abnormitäten des Geſchmacks gerückſichtiget werden. Es kommt nur darauf an, daſs der Nachweis der anerkannten Nothwendigkeit dieſer beſtimmten Formen vollſtändig ſey, und hierüber entſcheidet das Gutachten der Alten ſelbſt.

Der Vf. ſtellt nun als unzweifelhaft hin, daſs die Architectur der Griechen, weſentlich verſchieden von der der Aegypter, von dem *Steinbau* — nicht von dem Höhlenbau — ausging. Sofort erſcheint die *Säule* als nothwendiges Glied. Er bemüht ſich hierauf (wie uns ſcheint ohne Noth) die Säule der *menſchlichen* Geſtalt zu aſſimiliren, und verwendet auf dieſen Beweis viel Scharfſinn. Wir halten dieſen für verlohren. Die *Idee* einer Stütze, einer nothwendigen tragenden Kraft, ſcheint uns die Säule hinreichend zu erklären und zu begründen. Die Proportionen der menſchlichen Geſtalt ſelbſt, wenn ſie

Digitized by Google

sich in ihr auch besser nachweisen liessen, würden uns hier doch immer nur wie zufällig und durch nichts gefodert erscheinen. Eben so, wiewohl näher liegend, mag die *Form* der Säule an die Pflanzenwelt erinnern; *nothwendig* scheint uns in ihr *nichts*, als der Ausdruck einer hinreichenden, tragenden Kraft, einer vollständigen *Stütze*. Wie käme auch die menschliche Gestalt zum Tragen eines Gebäudes, das zur menschlichen Wohnung, oder doch zu menschlichen Zwecken bestimmt ist? Wir vermögen dies nicht einzusehen, und was uns *Vitruv* von dem Entstehen der dorischen Ordnung erzählt, kann uns nicht hindern, seine Annahmen für müssige Phantasiespiele zu halten, hervorgerufen durch den Charakter männlicher Festigkeit in der dorischen, und weiblicher Zierlichkeit in der ionischen Säule, die allerdings unverkennbar hervortreten. Schon *Hirt* hat diese *Vitruv*ische Erzählung als sogar historisch falsch nachgewiesen, und dem Witze eines alexandrinischen Sophisten zugeschrieben. *Hübsch* und *Heigelin* verspotten gleichfalls diese Erzählung *Vitruvs*, und wenn der Vf. sie, wiewohl in einem höheren Sinn, in Schutz nimmt, so können wir ihm hierin nur in sehr beschränkter Weise beypflichten.

Ertraglos wenigstens scheint uns der ganze Streit. Viel wichtiger aber dünkt uns das Axiom des Vfs., dass die *einzelne* Säule niemals für ein architectonisches *Ganze* zu nehmen sey. Nur in ihrer Verbindung mit anderen Säulen kann die Urbedingung aller architectonischen Schönheit, befriedigende Gleichheit in horizontaler und verticaler Ausdehnung, erlangt werden. Hier nun tritt die Bedeutung des von dem Vf. aufgestellten Gesetzes der quadratischen Einheit hervor. Diese quadratische Einheit in der Vielheit ist ihm das *Grundgesetz für die Säulenstellung und somit für die gesammte griechische Architectur*. Er drückt es dahin aus, dass immer mehrere Säulen, und zwar je nach äusseren Umständen *drey* oder *vier* Säulen zusammengenommen, mit ihren Zwischenweiten eine quadratische Form beschreiben. Hiemit sind *zwey* Säulenordnungen theoretisch gegeben, die zu *drey* und die zu *vier* zusammengehörigen Säulen, als normale Säulenstellungen. Aus diesem Grundgesetz fliesst ihm nun das ganze System der Regeln für die Säulenordnung ab. Höhe und Weite regeln sich hienach; der Gebrauch der Kannelüren, Schlankheit, Verzierung der Säule, Stärke, Verjüngung, Schwellung nebst allem schmückendem Nebenwerk. Der Gesichtspunct aber erweitert sich noch mehr, wenn wir nicht blos die einzelne Säule in ihrer Unterordnung unter die Reihe, sondern die ganze Säulen*reihe* in ihrer quadratischen Verbindung mit dem ganzen Gebäude betrachten. Bemerken müssen wir hierbey, dass für die Pilaster zu der Höhedimenßon der Unterfass wird hinzugerechnet werden müssen. Sehen wir nun die Säulenstellung in ihrer Unterordnung unter das ganze Gebäude an, so wird zunächst ihre eigentlich-unendliche Fortsetzung in verschlungenen Quadraten durch das *Fronton* begrenzt. Die ganze Façade darf in ihrer Länge nicht ein Doppelquadrat, dessen eine Seite die Höhe ist, überschreiten. Dies entfliesst aus dem Gesetz der Symmetrie (des Gleichgewichts). Die Säule selbst anlangend, so führte die Nothwendigkeit, dem Querbalken eine feste Unterlage zu verschaffen, auf den ausladenden Säulenkopf (Capital), dies auf die dazu vorbereitende Verjüngung, auf die Kannelüren u. s. f. Wir können dem Vf. bey diesem Nachweise, der Nothwendigkeit fast jedes architectonischen Gesetzes, ja jeder Verzierung architectonischer Glieder in der griechischen Baukunst, nicht weiter folgen; es mus uns vielmehr genügen, anzuerkennen, dass in seinem System alles auf eine bewunderungswürdig klare und nothwendige Gesetzgebung hinauskommt, deren Einfachheit die meisten Lehrer der Wissenschaft zu ahnen, weit entfernt sind. Das volle Bewusstseyn dieser Nothwendigkeit führte bey den Griechen zur Darstellung von Formgesetzen, von denen wir, wenn wir sie in ihrer Vollendung betrachten, zweifelhaft bleiben, ob die Idee der *Zweckmäßigkeit* oder die der *Schönheit* zu ihrer Aufstellung geführt haben. Dies aber eben ist der Beweis für ihre ewige Wahrheit und Richtigkeit. Denn wie die Natur in ihren Bildungen das vollkommen Zweckmäßige stets unter das *Schöne*, und dies wieder unter das Vollkommen-*Zweckmäßige* subsumirt, wie beide überhaupt am Ende aller Reflexion in *Eins* zusammenfliessen, so soll es auch die Nachahmerin der Natur, die *Kunst*, darstellen. In unserer Zeit hatte ein minder lebendiger Schönheitssinn das Bewusstseyn jener ursprünglichen Nothwendigkeit verloren gehen lassen. Man sah die Regel, hielt sie für Regel der *Schönheit* allein, sammelte ihre Aussprüche, formte einen Codex architectonischer Gesetze daraus und gab diese dem Künstler zur äusseren Beobachtung hin. Da diese Gesetzgebung jedoch des inneren Haltes, der Nothwendigkeit, entbehrte: so bemeisterte sich ihrer die Willkür; überdies ist eine Summe complicirter Regeln, ohne ein inneres organisches Princip, schwer zu behalten und noch schwerer anzuwenden. Jeder Versuch zu willkürlicher, nicht nothwendiger Abweichung schien daher nicht blos statthaft, er erschien sogar als ein *Verdienst*, bis der handgreifliche Ungeschmack der *Bernini* und *Borromini* und ihrer Schüler dann endlich selbst dem blödesten Auge die Ausartung der Kunst klar machte. Nun suchte man zurückzukehren; aber da das Princip unentdeckt blieb, galt diese Rückkehr immer nur der *Regel* der Alten, nicht ihrer *Nothwendigkeit*; dem Gesetze, aber nicht der Naturnothwendigkeit des Gesetzes. Weitläuftige Lehrbücher sammelten die Vorschriften für die schöne Form in der Architectur, aber ihr Grundprincip verbarg sich, und so schien keine, noch so arge Abnormität vom Geist der Wissenschaft verwehrt oder ausgeschlossen.

So angesehen erlangt die Arbeit des Vfs., welche zur Entdeckung eines naturgemässen Urprincips in der classischen Architectur anleitet, ihr volles Verdienst. Denn wir halten seine Ideen, von ganz ähn-

Digitized by Google

lichen selbst schon lange Zeit angeregt, nicht blofs für vollkommen richtig, sondern auch für so überzeugend und von liegender Klarheit, dafs ihre Bestreitung im Grofsen und Allgemeinen uns unmöglich dünkt. Eben so löst sich auch die schwierige Frage: ob und was dem neueren Architekten zu erfinden übrig bleibt, nachdem die Alten vorangegangen sind, naturgemäfs dahin auf, dafs jede Mannichfaltigkeit, welche dem Princip der Alten nicht widerstrebt, auch heute noch zu seiner Verfügung steht. Denn eben darin besteht der Vorzug der classischen Werke der Perikleischen Zeit, dafs mit der Ausschliefsung aller Willkür, gleichzeitig der gröfsten Freyheit innerhalb nothwendiger Grenzen Bahn gebrochen wurde; nur dafs Allem, was zur Beförderung der Schönheit geschah, entweder eine constructionelle Ursach wirklich zum Grunde lag, oder doch der Schein einer solchen natürlich und ungezwungen untergelegt werden konnte, so dafs in allem dem, was uns so angenehm anspricht, ein einfaches, leichtfafsliches, bewufst oder unbewufst befolgtes Gesetz immer hervortritt.

Zur Veranschaulichung seiner Ideen waren dem Vf. Kupfertafeln unentbehrlich, und die gegebenen sind mit grofser Sorgfalt gearbeitet. Den quadratischen Zusammenhang der Abschnitte in den Gebäuden zeigen die meisten, die anderen sind einzelnen Theilen der Construction in den erwähnten Musterbauten gewidmet. Die strenge Auswahl, die der Vf. hier getroffen hat, können wir nur gutheifsen; es wäre thöricht gewesen, hier auf die Abweichungen einzugehen, welche nach Verfall der edlen griechischen Kunst, der Rundbogenstil oder gar die Spitzbogen verschuldeten. Der Gipfel der Geschmacklosigkeit aber ist es, zwischen zwey einander so entgegenstrebenden Principien, wie die gradlinige und mathematische Architectur der Griechen es darstellt, und dem krummlinigen und phantasievollen Stil, den man den „gothischen" nennt, eine Schmelzung zu versuchen.

Schliefslich können wir das Verdienst des Verfassers für Darstellung und Vortrag in diesem Buche nicht unerwähnt lassen. Sein Werk ist in diesem Bezuge musterhaft; Tiefe der Anschauung, Klarheit der Darstellung und schöne Form des Vortrags gehen bey ihm Hand in Hand. Vielleicht wird sich der Streit seiner Ideen zu bemeistern versuchen, vielleicht gelingt es ihm sogar, Zweifel zu erregen, ob die Gesetze, welche hier aufgestellt sind, überall genügend oder durchgreifend erscheinen; stets aber wird diese Arbeit als eine schätzbare Frucht des Nachdenkens und geläuterten Schönheitsgefühls gelten, als ein energischer Versuch, der Wissenschaft der Baukunst endlich einmal eine feste und sichere Grundlage zu erringen, uns werth seyn müssen. Der Vf. verspricht, in einer späteren Arbeit, welche eine Fortsetzung zu der gegenwärtigen bilden soll, auf die Untersuchung der Abweichungen zurückzukommen, welche die Säule u. s. w. bey den Römern erlitt, auf die Auseinandersetzung des Einflusses mifsverstandener Nachahmung und falschen Strebens nach Verfeinerung, auf die Fehlgriffe eines blofs *mechanischen* Verfahrens und auf die Einwirkung eines hinzugekommenen neuen Princips, welche alle auf die heutige schöne Architectur den gröfsten Einfluss ausübten. Wir können dieser Arbeit, nach einem solchen Vorgange, nur mit freudiger Erwartung entgegensehen.

Druck und Ausstattung sind überaus gefällig und rein.

v. L.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Frankfurt* am Main, b. Sauerländer: *Schneeglöckchen.* Ein Mährchenkranz für Kinder von *J. J. Rudolphi.* Zweyte mit 4 fein colorirten Kupfern vermehrte Auflage. 1835. 264 S. in 12. (Schön in Spitzengrund Papier eingebunden 1 Thlr.)

Ein schon durch sein Aeufseres und dessen gefällige Verzierung anlockendes Büchlein, das noch mehr für sich einnimmt, wenn man auf dem Titelkupfer im Mittelrund desselben den Bügeleisenheld vor seinen 12 Vetteru erblickt, aufs schönste colorirt, und dies Mittelrund umgeben von Vignetten und Emblemen, welche theils auf das Handwerk, theils auf den Lebenslauf des Schneiderleins Beziehung haben. Nicht minder für das Auge gefällig sind die übrigen Kupfer, besonders aber das zum Mährchen „Schneeglöckchen," in dem des Zeichners Phantasie aus dem dürren Bauwerk in der Vignettenlandschaft die wunderlichsten Figuren zu schaffen wufste, wie sie nur die Wolfsschluchtdecoration im Freyschütz bieten kann, und welche des Kupferstechers Nadel in geistreich flüchtiger Radirung wiedergab.

Doch genug von Bildwerk; wenden wir uns zum Text als der Hauptsache. — Die Mährchen sind meist recht hübsch, auch dem kindlichen Verstande angemessen, und daher als ein angenehmes und passendes Geschenk für Kinder zu empfehlen. Nur wäre zu wünschen, dafs der Vf. sich hie und da bemuht hätte, den Stil mehr zu feilen.

Wie sich von Sauerländers Verlag von selbst versteht, ist Druck und Papier gut.

—o—

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1835.

GESCHICHTE.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Geschichte der Landschaft Toggenburg.* Von *Karl Wegelin.* Zweyter Theil. 1833. IV u. 332 S. 8. (1 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 199.]

Es kann kein Vorwurf gegen den fleißigen Vf. dieser Geschichte seyn, wenn wir das Lesen des zweyten Bandes ein höchst unerquickliches nennen; denn derselbe enthält im Grunde nichts anderes, als einen immerwährenden Kampf um unbesonnene Religionsübung der Reformirten gegen das Sträuben eines katholischen Landesherrn; eine Reihe von Schikanen desselben oder seiner Beamten gegen die von der katholischen Kirche Ausgetretenen; immer wiederkehrende Klagen, Untersuchungen, Vermittelungen, Schiedsrichtersprüche, bisweilen Bestrafungen; die einen nicht befolgt, die anderen manchmal nicht ausgeführt; und dieß alles auf einem sehr beengten Boden, unter einer kleinen Volkszahl; zur Abwechselung wenig Anderes zwischenein, — höchstens unbefolgte Sittenmandate, die zwar von Seite des Erlassenden guten Willen, Aergerliches oder Verderbliches abzustellen, von Seite derer, welche dieselben befolgen sollten, wenig Neigung zeigen, eingewurzelten Gewohnheiten, wie tadelnswerth solche auch seyn mochten, zu entsagen. Einen „reichhaltigen Stoff“, wie der Vf. sich ausdrückt, findet man in diesem Bande zwar nicht, wohl aber mag man es eine lobenswerthe Umständlichkeit nennen, für eine solche Specialgeschichte zweckmäßig, die ihn nöthigte, den Plan seines Buches von zwey auf drey Bände auszudehnen.

Dieser zweyte Band beginnt mit Zwingli, dessen Reformationsbestrebungen bey seinen Landsleuten (dieser Umstand scheint mitgewirkt zu haben) frühzeitig Beyfall und Anhang fanden, und hiemit Zerwürfniß unter die Einwohner brachten. Wiewohl Schwyz, im Landrecht mit Toggenburg und der Reformation abgeneigt, anfangs wehrte, hierauf ein Rechtstag gegen den Abt im Jahr 1526 die Reformirten gewissermaßen schon als eine rechtsgültige Parley nicht nur anerkannte, sondern ihnen Mehreres gewährte (drey Jahre darauf versammelten sich bereits die Prediger im T. und verfaßten Synodalstatuten): so genügte dieß doch nicht, denn es mischten sich in das Ergreifen der neuen Lehre sogleich politische, selbst finanzielle Bestrebungen; Befreyungen von äußerem Druck nennt sie der Vf., d. h. Entledigung mancher vertragsmäßiger Verpflichtung. — Wie oft die Leute sind! Der Pfarrer in Kirchberg betrieb mit großem Eifer die Abscheffung aller katholischen Gebräuche, und da hiemit für ihn auch manche zufällige Einnahme verloren ging, wendete er sich an den Abt von St. Gallen um Neuchbesserung und Hülfe! — Wie Schwyz den katholischen Glauben im Lande schirmte, so Zürich den neuen; dieses aber beschränkte sich nicht hierauf, sondern stiftete die Toggenburger an, dem neuen Abte Diethelm den Huldigungseid nicht zu leisten, trachtete durch Hülfe der Reformation demselben die Herrschaft über das Land zu entreißen, schloß im Jahre 1530 mit dessen Unterthanen eine Verbindung — Burgrecht — bey der des Beywort „christlich“ den eigentlichen Zweck bemänteln sollte, und verkaufte sogar in seinem Eifer, die Leute dem Aberglauben zu entreißen, gemeinsam mit Glarus die oberherrlichen Rechte des Klosters St. Gallen an dessen Unterthanen. Dafür zogen die Toggenburger den Zürichern in dem bald hernach ausgebrochenen Kriege gegen die katholischen Orte zu Hülfe. Als der Sieg diesen blieb, hätten sie jenen Loskauf gerne gewährleistet, nur um die Toggenburger von den Zürichern abzuziehen; jene zauderten aber, verfaumten hierüber den günstigen Augenblick, und wurden in dem em 16 Nov. 1531 geschlossenen Frieden von diesen im Stiche gelesen, so daß sie mit den Schwyzern und Glarnern zu Rapperschwyl einen besonderen Frieden schließen mußten, worin denjenigen, welche bey dem alten Glauben verbleiben wollten, hiefür Sicherheit eingeräumt und den Prädicanten Vermeidung aller Schmähungen und Ungebühr auferlegt wurde. Episoden in diesem Zeitabschnitte sind die Unfugen, welche junge Burschen durch Zerstörungen in der Klosterkirche zu St. Johann, eben während der Abt Messe las, sich erlaubten, und die schändlichen Bedrängnisse, welche die Klosterfrauen zu Magdenau von Zwingli's Anhängern zu dulden hatten.

Die Gültigkeit oder Nichtigkeit jenes durch Zürich veranstalteten Loskaufs der oberherrlichen Rechte war noch unerörtert. Bey der nunmehrigen Stellung der Parteyen und gegen einen für Erhaltung der Rechte seines Stifts so unermüdeten Abt, wie Diethelm Blarer von Wartensee, war die Aufrechthaltung desselben schwierig, zumal die Bürger von Lichtensteig, Hauptort der Landschaft, „sonst die eifrigsten Freyheitsmänner, noch erfolgtem Umschwunge der Dinge sich eis die schmiegsamsten er-

Digitized by Google

zeigten“ S. 84. Der Loskauf wurde also im Jahr 1532 aufgehoben, brachte aber doch, wie es bey rechtswidrigen Eingriffen immer zu gehen pflegt, dem legitimen Besitzer Nachtheil. Die Toggenburger mußten ihrem Fürsten wieder huldigen, und, wie sehr sie sich auch sträubten, das Kloster Magdenau den vertriebenen Ordensschwestern, unter denen sich einige recht tüchtige befanden, zurückgeben. Mit allem dem war die Ruhe im Lande nicht hergestellt. Die Reformirten, gegen den Abt, ihre katholischen Mitlandsleute und den Canton Schwyz, der für jenen und für diese immer Partey nahm, natürlich die schwächeren, machten sich in Schimpfreden (Beyspiele S. 100) Luft, oder übten, wo sie die stärkeren waren, gegen die Katholiken eben so gut Unfugen, als diese nachher (nur etwas züchtiger) gegen jene. Endlich sollten durch den toggenburgischen Landfrieden (22sten Juli 1538) die Rechtsverhältnisse geordnet werden. Hiemit hörten die Reibungen doch nicht auf, erforderten immer neue Rechtstage und Vermittelungen der Schirmcantone Schwyz und Glarus. Eine solche erfolgte wieder im Februar 1540, die wir nur als Beweis anführen, wie gerecht, weil klar, jene Zeit die Befugnisse zu scheiden wußte. In die rein landesherrlichen Rechte ward dem Volke keine Einmischung gestattet, wohl aber sollte es zu Steuern, Anlagen und Kriegskosten durch den von ihm mitbesetzten Landrath zu sprechen haben. — So wie das Ansehen der Aebte sich wieder festigte (und es folgte sich eine Reihe kräftiger Männer), traten viele Toggenburger eben so leicht wieder zu dem alten Glauben über, wie sie vorher aus Neuerungssucht denselben verlassen hatten (S. 129). — S. 137 findet man Proben von der Glückseligkeit des Bauernregiments. Im Jahr 1542 kommt das erste Landmandat, ein Sitten- und Polizey-Gesetz, vor, welches im Laufe der Zeit öfters erneuert und vermehrt wurde. Es war vornehmlich gegen Spiel, Trunkenheit (was bis zum Brechen den Magen überlüde, unterliegt doppelter Strafe), Unzucht, Wucher und Strafsenbettel gerichtet, und sollte würdige Beobachtung der Sonn- und Feiertage einschärfen. S. 151 kommt der, der damaligen staatsrechtlichen Sprache gewiß ganz fremde, darum unpaßende Ausdruck: toggenburgische Regierung, vor. — Unter Abt Diethelm wurde das Kloster St. Johann im Thurthal, wo eine bodenlos fehlechte Wirthschaft das wohl Unerhörte beynahe herbeygeführt hätte, daß Habe und Güter des Klosters verfleigert werden sollten, St. Gallen einverleibt. Freundlich gewährte der Abt den Ortschaften, über welche er sich hiedurch nun auch die niederen Gerichte erwarb, mehrere Zugeständnisse, so wie er überhaupt für das Land viel Ersprießliches anordnete (z. B. mehreren Ortschaften bestimmte Dorfrechte gab), und ein milder Herr war in allem, was die Religionsverhältnisse nicht berührte; hierin aber handelte er und seine Nachkommen als geistliche Herren eines anderen Bekenntnisses. Die Begünstigung der Katholiken, das andauernde Bestreben, sie und mit ihnen allmälich ihren Gottesdienst in allen Gemeinden wieder einzuführen, veranlaßte manchen Zwist, manche Klage vor den Schirmherren, welche meistens (weil Schwyz ganz und Glarus halb katholisch war) zum Nachtheil der Reformirten entschieden wurden. Aergerlich ist in einem 1597 verfaßten „gütlichen Vertrage“ die Bestimmung: uneheliche Kinder müßten katholisch erzogen werden, könnten aber nach dem Ableben der Eltern ihre Religion wählen. Wenn Mosnang sich rühmte, von dem neuen Glauben stets frey geblieben zu seyn, und gegen jedes Einschleichen desselben Verwahrungen traf: so zeigt die Gemeinde Mogelsberg, was Standhaftigkeit, die den Schild des Rechts vorhalten kann, vermöge. Diese Gemeinde hatte vom Kloster St. Johann ein Pfarrhaus für ihren Prediger erworben; mit einem Male kam die Aufforderung an sie, solches dem katholischen Geistlichen zu räumen. Die Bürger erwiederten aber: „Der Prädicant soll im Pfarrhaus sitzen und bleiben und nicht daraus weichen, sie wollten gerne sehen, wer ihn daraus holen wolle; und wenn sie ihn gleichwohl gen Lichtensteig führend, so wollen sie ihn doch bald wieder holen.“ — Daß bey Theilung der Pfarrgüter unter die Geistlichen beider Confessionen den Katholischen das Jahrzeitbuch zum Voraus gegeben wurde, finden wir natürlich; es kamen damals noch Ursprung, Zweck und Subject der Stiftungen in Anschlag; erst die neueste Zeit erfand es, die Begierlichkeit als alleingültigen Rechtstitel aufzustellen. Merkwürdig ist die Erklärung der Gemeinde Henau aus Dankbarkeit für Herstellung ihrer Kirche durch das Kloster: „sie wolle in Zukunft mit Beseitigung des Prädicanten allein des Meßpriesters sich begnügen; so nämlich, daß jedesmal nach Beendigung des katholischen Gottesdienstes auch für die Evangelischen zusammengeläutet, und denselben von eben diesem Priester geprediget werden solle“; was, wie leicht zu begreifen, nicht lange dauern konnte.

Der sogenannte Rappenschwyler Religionsvertrag vom Jahre 1601 hätte freylich den gegenseitigen Rechtsstand beider Confessionstheile festsetzen sollen, konnte aber doch den Reibungen kein Ende machen. Das Unbedeutendste führte solche herbey, z. B. die Katholiken setzten in die Kirchen Taufsteine mit spitzigen Deckeln, die Reformirten aber wollten flache Deckel haben. Es fehlte wenig, daß ein solcher Taufstein in Wildhaus nicht zu blutigen Fehden geführt hätte. Das Unternehmen, bey Nachtzeit einen anderen Taufstein in die Kirche zu bringen, kostete den Reformirten dieser Gemeinde 3000 Gulden Buße. Man lese S. 236, welchen Zumuthungen anderer Art diese Glaubensgenossen unterworfen wurden! Dergleichen abgerechnet, hätte auch Abt Pius II in Verbesserung von Gesetzen, Erneurung der Sittenmandate (in demjenigen von 1653 wurde auch das Tabackrauchen verpönt) manches Gute für Toggenburg angeordnet. Unter seinem Nachfolger zeichnete sich der Landvogt Schorno von Schwyz durch Unduldsamkeit und Eigennutz (die

Digitized by Google

harten Geldstrafen S. 258) aus. Er liefs die Vorträge der reformirten Prediger belauschen, und begründete auf abgerissene und nicht einmal genugsam constatirte Aeufserungen gegen den Pfarrer Jeremias Braun eine Criminal-Untersuchung. Der Abt war milder. Als Abgeordnete der Synode baten, die Geistlichen möchten reformirtem Glauben gemäfs lehren dürfen, dafs der Mensch die Gebote Gottes nicht vollkommlich halten könne, erwiederte er (S. 259): „doch mit Bescheidenheit und nit gleichsam mit so breiten Zungen, dadurch der gemein einfältig Mensch vermeine und ihm einbildert möchte, weil er die Gebote Gottes nicht könne halten, so könne er auch zugleich die Gebote der Obrigkeit nicht halten."

So windet sich diese Geschichte beynahe zwey Jahrhundert durch in mancherley kleinlichen Neckereyen oder Beeinträchtigungen, hin und wieder von Pestjahren, Viehseuchen und anderen Uebeln untermischt, ab, bis zum Jahr 1698, in welchem Abt Leodegar erwählt wurde, unter dem die toggenburgischen Streitigkeiten, die zum Kriege unter den Eidgenossen führten, ausbrachen; was für den folgenden Band aufgespart ist. „Die Versuche aber, sagt der Vf., zur Unterdrückung der reformirten Religionspartey hatten, statt den Muth derselben zu beugen und ihre Kraft zu lähmen, gewöhnlich den entgegengesetzten Erfolg, und liefsen es die Evangelischen nur um so deutlicher erkennen, dafs einzig in festem, treuem Zusammenhalten unter sich selbst Heil und Rettung für sie zu finden sey." Dabey wurde ihnen ihr Glaube theurer, manches beträchtliche Opfer für denselben leichter. — Nach so vielem Unerfreulichen führt uns der Schlufs dieses Bandes noch gleichsam als etwas Versöhnendes die Fürsorge des Fürsten Cölestin (Sfondrati — nachmals Cardinal) vor Augen, welcher im Jahre 1692 (wie 80 Jahre später sein Nachfolger Beda) bey grofser Theuerung für 23,000 Gulden Getreide in Mailand kaufen und es unter die Nothleidenden vertheilen liefs, auch den Pfarrherren die Weisung gab, solche, besonders verlassene Kinder, auf seine Rechnung zu unterstützen. — Von S. 296 an folgen Nachträge und Verbesserungen zum ersten Bande, gröfstentheils aus der dort nicht benutzten wichtigen Urkundensammlung des Klosters Magdenau.

P. T.

Braunschweig, b. Vieweg: *Lord Porchesters Aufenthalt in Spanien während der Revolution des Jahres* 1820. Aus dem Englischen übersetzt, mit Bemerkungen über die neuesten Ereignisse in England, von *A. W. Rehberg*, königl. Hannoverischem Geheimen Cabinets-Rathe. 1834. 140 S. 8. (16 gr.)

Der berühmte Uebersetzer macht hier dem deutschen Publicum eine Mittheilung aus des Lord *Porchesters*, jetzt Grafen von Carnarvon, Vorrede zu dessen Gedicht: *The Moor*, und da solche ihm nicht blofs zur Gelegenheit für die eingeschalteten und angehängten Bemerkungen dient, so bürgt schon diese Wahl für den Werth dieses Aufsatzes. Der Gegenstand ist überdiefs so zeitgemäfs, dafs er sich durch den Titel allein empfiehlt, und es genügen wird, darauf aufmerksam zu machen, dafs wir hier von sachkundiger Hand Aufschlüsse und Andeutungen erhalten, die über die behandelten wichtigen und folgenschwangeren Ereignisse ein Licht verbreiten, das mit dem geringen Umfange der Abhandlung im umgekehrten Verhältnisse steht.

Der Vf. ist Spanien in der Zeit der gedachten politischen Krisis, und zwar von Provinz zu Provinz, mit Mufse durchgereifet, hat alle Classen seiner Bewohner näher kennen gelernt, und giebt uns das Resultat seiner Wahrnehmungen, als ein für das öffentliche und constitutionelle Leben, auf dem grofsen Schauplatze seines Vaterlandes, herangebildeter Mann. Die damalige Revolution konnte nur mifsglücken, weil ihre Koryphäen alles der Idee opferten, den Geist des Volks verkannten oder unberücksichtigt lassen zu können wähnten, und die Geistlichkeit und die grofsen Grundbesitzer, welche einer Staatsveränderung nicht abgeneigt waren, eben so unweise als ungerecht zum Widerstande nöthigten. Durch eine Reihe übereilter und unpolitischer Mafsregeln reizten die Cortes die allgemeinen Gefühle des, keineswegs der patriotischen Gesinnungen ermangelnden Volks, und verfetzten einen sehr grofsen Theil desselben in eine der neuen Verfassung feindliche Stimmung. Diese ward durch die Form der Vertretung genährt, indem das Wahlsystem das republicanische Princip auf Kosten des aristokratischen begünstigte, den grofsen Städten das Uebergewicht gab, und Landeigenthümer, Geistliche, kleine Städte und den Landmann ziemlich ganz von der Repräsentation ausschlofs. „Hätte eine abgesonderte aristokratische Kammer bestanden, so wäre der rücksichtslose Angriff auf so viele alte Interessen, aus welchem allein schon das Mifslingen der Constitution erklärt werden kann, gemäfsigt worden." Gegen eine ziemlich verbreitete Ansicht behauptet sodann der Vf., es scheine, England ausgenommen, kein Land in Europa solche Elemente einer gemäfsigten monarchischen Verfassung darzubieten, als Spanien, weil daselbst eine, durch grofsen Besitz gewichtige, Geistlichkeit, ein reicher hoher Adel und ein einsichtsvoller dritter Stand gefunden werde, und die nöthigen Einschränkungen der Vorrechte der ersten beiden Stände leicht durchzuführen gewesen wären. Die einzelnen Fehltritte der Cortes werden schliefslich angegeben, und von, freylich im britischen Sinne aufgefafsten, Rathschlägen zu angemesseneren Reformen begleitet. Des Uebersetzers belehrende Zufätze heben vorzüglich den Unterschied zwischen jener spanischen und den bald darauf in Italien ausgebrochenen Revolutionen heraus, und geben eine geschichtliche Entwickelung der jetzt in Grofsbritannien durchgeführten Reform. Auf diese Weise bietet die Schrift eine recht unterrichtende Lectüre dar, und kann als eine solche Jedem empfohlen werden,

Digitized by Google

der Theil nimmt an den Ereignissen der Gegenwart und den Fortschritten der Menschheit überhaupt.

Druck und Papier sind so gut, wie man es an den Besorgungen der Verlagshandlung überhaupt gewohnt ist. v—w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar und Ilmenau, b. Voigt: *Die Kunst reich zu werden.* Ein gar nützliches Noth- und Hülfs-Büchlein für arme Schlucker, welche sich in den Abrahamsschoofs der irdischen Seligkeit zu setzen wünschen, von *Peter Michel Goldmann*, reichem Gutsbesitzer in der goldenen Aue der Genügsamkeit. 1834. VI und 226 S. kl. 8. (18 gr.)

Wir können den Inhalt dieser Schrift mit den Worten der Vorrede kurz angeben: „Man findet hier: erstens eine Aufzählung und Kritik der gewöhnlichen Mittel und Wege, die zu dem allgemein gewünschten Zwecke, reich zu werden, führen können. Da sie aber, wie aus der nachfolgenden Erörterung hervorgeht, nicht immer zum Ziele hinleiten, auch viele nicht von allgemeiner Anwendung sind, so folgt: zweytens, das eigentliche Arcanum, oder das einzig und allein probat gefundene Mittel, reich zu werden, unverhohlen, deutlich und verständlich mitgetheilt, so dafs dessen leichte Anwendbarkeit Jedem, der nicht ganz vernagelt (!!) ist, einleuchten wird. — Damit man mich aber nicht der Frivolität und einer gar zu sinnlichen materiellen Denkungsart beschuldige, so habe ich als Zugabe zur Beruhigung zarter Gewissen, die sich vielleicht an manchen Erörterungen des ersten Theiles geärgert haben, auch einige Moralitäten hinzugefügt, welche von solchen Lesern, denen es nur um das Reelle und Solide zu thun ist, und die sich daher nicht gern mit moralischen Untersuchungen befassen, füglich überschlagen werden können. Es folgen nämlich: drittens, Untersuchungen, deren Scharfsinnigkeit vielleicht nicht Jedem in die Augen springt; aber das Verhältnifs des Reichthums zur menschlichen Glückseligkeit im Allgemeinen, und endlich: viertens, einige philosophische Grillen und Träumereyen über gewisse ideale Güter, die gewöhnlich nicht sehr gesucht werden, und welche von unseren Philosophen und Moralisten Seelengüter genannt werden. Diese Abtheilung ist blofs für gewisse Liebhaber."

Gleich vom Anfange zeigt sich der Vf. höchst sarkastisch: „Die Herren Geistlichen — können sich freywillig nicht leicht entschliefsen, dem Muster ihres Herrn und Meisters auch in Ansehung der Armuth nachzufolgen. Um sie nun dazu zu nöthigen, sind bey uns weise (!) Anstalten getroffen, und vorzüglich die Stellen der Landgeistlichen so eingerichtet worden, dafs die Herren zu einer unfreywilligen Armuth gezwungen werden." — „Daher hatten sie (die Römer) so viele Geldkönige, während wir uns an einem, an unserem patriotischen (!) Rothschild, der so unermüdet für das Beste unserer Finanzen sorgt, begnügen." — „Freylich sind, wie die tägliche Erfahrung lehrt, die dümmsten Menschen oft gerade die reichsten, und solche Einfaltspinsel haben sich gewifs über dem Studium der hier in Rede stehenden Kunst den Kopf nicht zerbrochen" u. s. w.

Unter den Mitteln, reich zu werden, stehen ziemlich oben an die Sinecuren, deren eigentlichen Bereich der Vf. etwas grofs findet — wobey er es denn an bitteren Wahrheiten nicht fehlen läfst. Besonders wird das „glückliche England" hart mitgenommen. — Die zweyte Classe der Mittel, reich zu werden — d. h. mit Mühe und Arbeit, indessen die erste Classe die *leichten* Mittel, reich geboren, Sinecuren, Gönnerschaften, Erbschaften, reiche Heirathen, Spiel u. s. w. enthielt, — theilt der Vf. in die Mittel zum Reichwerden im Nähr-, Lehr- und Wehr-Stande. Alles, was er hier gesagt hat, ist sehr allgemein gehalten, wenn auch witzig, und noch mehr sarkastisch; aber besser steht es in *Franklins* „des alten Richards Kunst, reich und glücklich zu werden", specieller im „Speculant" (Naumburg, b. Wild) und in *Leuchs* „Kunst, reich zu werden". In dieser sind auch des Vfs. Grundregeln überall ins Specielle verfolgt, und mit Beyspielen und Rechnungen belegt, ein Verfahren, welches gewifs einem Jeden, der eines Raths wirklich bedarf, willkommener ist, als folgender Satz und Gegensatz des Vfs.: „Erweitere deinen Wirkungskreis durch fortgesetzte Anstrengung deiner geistigen und leiblichen Kräfte, so sehr du immer kannst und vermagst, — verstehe dich, ohne die Rechte Anderer, die auf eine gleiche Erweiterung Anspruch machen, zu kränken, — vermehre also nach allen möglichen Dimensionen deine Geschicklichkeit und deinen Fleifs, so sehr es nur gehen will, und beschränke dich, in welchem Fache es auch sey, die meifsen und besten Arbeiten zu liefern." — (Gegensatz.) — „Beschränke sorgfältig deine Wünsche und Begierden, bringe deine Bedürfnisse auf die kleinst mögliche Zahl, übe nach dem Muster der Natur weise Sparsamkeit, freue dich, durch kleine Mittel grofse Zwecke zu bewirken, und umschliefse das Ganze deiner Thätigkeit mit dem schönen Kreise der Ordnung, welche aus Wenigem Viel macht, und nichts verloren gehen läfst." — Zuletzt kommt der Vf. aufs Moralisiren, indem er zeigt, dafs der Reichthum nicht immer zum Glücke führt, besonders dann nicht, wenn der Geist nicht Theil nimmt, die Tugend fehlt u. s. w.

Das Büchlein ist jedenfalls gut gemeint und gut geschrieben, bietet aber nichts Neues, indem in den genannten Werken, wozu man auch den „Schutz vor Nahrungssorgen", *Beckmanns* „Anleitung, die Rechnung kleiner Haushaltungen zu führen" und *Merrems* „Hauswirthschaft" rechnen kann, mehr und Genaueres enthalten ist, als wir hier finden.

O. pr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

THEOLOGIE.

GREIFSWALDE, b. Koch: *Erklärung des Briefes Pauli an die Galater*, von *Conr. Stephan Matthies*, aufserord. Prof. der Theologie an der königl. Universität zu Greifswalde. Mit besonderer Berücksichtigung des Commentars von *Winer*. 1833. 138 S. 8. (20 gr.)

Dieser Commentar war zunächst, als Vorlesung, für einen kleineren Kreis, den der Zuhörer des Hn. *M.*, bestimmt, und indem ihn der Vf. durch die Presse weiter verbreitet, bevorwortet er zugleich, man werde hier „von mancher Foderung, die sich sonst wohl an einen ausführlichen Commentar machen läfst, abstehen müssen.“ Er erklärt sich über diese Foderungen nicht näher; doch scheint es, als meine er hauptsächlich die Berücksichtigung der vorhergehenden Interpreten, die er mit Ausnahme von dem auf dem Titel schon genannten *Winer* unterlassen habe, da es ihm „zuvörderst nur darum zu thun sey, unabhängig von fremden Meinungen den Sinn der Paulinischen Worte darzulegen, und ihn auf grammatischem, historischem und dogmatischem Wege zu begründen.“ Dies letzte, den Sinn des Paulus grammatisch-historisch (das „*dogmatisch*“ scheint uns hier mit in das „*historisch*“ zu gehören) zu entwickeln, ist jedoch eines jeden Erklärers erste Pflicht; denn der, welcher ein Repertorium der bisher gegebenen Erklärungen zusammenstellt, ist ja nicht unmittelbarer Erklärer, sondern will blofs als Sammler, also mittelbar zur Auffindung des Sinnes beytragen; Hr. *M.* würde daher diese Aufgabe auch dann gehabt haben, wenn er gleich von Haus aus einen Commentar für das gröfsere Publicum, nicht eine Vorlesung für Theologie studirende Jünglinge, ausgearbeitet hätte. *Unabhängig* von fremden Meinungen ist aber wohl keiner, der eine alte Schrift interpretirt. Denn wenn er auch nicht die Commentare seiner Vorgänger bey seiner Arbeit aufschlägt, so hat er sie doch früher gelesen, hat mündliche Lehrer gehabt, und indem sein ganzes Wissen zum Theil das Ergebnifs des Umganges mit den schriftlichen und mit den mündlichen Lehrern ist, so steht er ja auch mit seiner Erklärung in Abhängigkeit. Das „*Unberücksichtigt lassen*“ von Vorgängern in der Interpretation eines Schriftstellers möchte doch nur dann, wenn diese Vorgänger gar nichts taugen, gerecht und heilsam seyn; es hat sich oft schwer an denen selbst gestraft, die es trieben.

Wenn Hr. *M.* namentlich erklärt: „Die älteren Erklärungen habe ich ganz unberücksichtigt gelassen, ohne befürchten zu dürfen, dafs man es auffallend vermissen werde,“ so tritt er in Widerspruch gegen die immer herrschender werdende Sitte der Interpreten des N. T., namentlich die Kirchenväter zu berücksichtigen, und er wird bey den meisten Anstofs erregen. Auch wir können ihm nicht recht geben; denn die Kirchenväter haben sehr oft das Richtige getroffen und kurz ausgesprochen; warum das nicht wieder geben? Und warum soll nicht auch der Student die Erklärung mit dem Worte eines Chrysostomus, wenn dieser es getroffen hat, erfahren? Rec. möchte behaupten, dafs hier schon die Gleichheit des Idioms — die zu deutende Rede griechisch und die deutende griechisch — zur Auffassung behülflich sey und wenigstens als Reizmittel wirke. Mit den älteren Erklärern sind auch Männer, wie *Calvin* und *Hugo Grotius*, verurtheilt in der Verborgenheit zu bleiben. Glaubt Hr. *M.* im Ernst, dafs diese Männer keine Berücksichtigung verdienen? Nun die neueren Commentare! Eine „genaue Rücksicht“ auf sie konnte, nach Hn. *M.* Urtheil, „zur Förderung der Sache nicht wesentlich beytragen und mit dem eigentlichen Zwecke nicht vereinigt werden. — Was die letzten Commentare des achtzehnten Jahrhunderts anlangt (*Struenfee*, *Baumgarten*, *Semler* werden genannt), so haben sie für die Gegenwart Verdienst und Bedeutung verloren.“ Eben so verächtlich werden *Borger*, *Hoppe*, *Flatt* und *Paulus* gerichtet. Ueber *Winer* „im Voraus ein Urtheil zu fällen“ hielt Hr. *M.* für „überflüfsig, da derselbe — häufig zur Sprache kommt.“ Auf diesen — er ist der einzige, den er anführt — hat er sich so gefetzt, dafs der Commentar beynahe wie eine indirecte Recension des *Winer*schen Commentares aussieht. Was mag wohl Hr. *M.* über *Usteri* und *Rückert*, die ihm gewifs nun auch zu Gesichte gekommen sind, urtheilen? Schade dafs er diese Commentare nicht neben *Winer* schon besafs! Vielleicht hätte er *Usteri* dieselbe Ehre wie *Winern* angethan, vielleicht ihm auch einmal Recht gegeben; *Winer* hat, so oft er erwähnt wird, Unrecht oder erklärt mindestens „sonderbar.“

Doch wir wollen sehen, welche Verdienste Hr. *M.* um den Galaterbrief sich erworben hat.

Voraus gehen auf wenig über drey Seiten „einleitende Bemerkungen,“ die das Bekannte und den Inhalt des Briefes kurz geben. Mit S. 5 beginnt die Erklärung, die bis zu Ende fortgeht, ohne Bezeich-

Digitized by Google

nung der Abschnitte. Wir folgen ihr der Reihe nach mit unseren Bemerkungen.

C. I, 1 spricht Hr. *M.* über die beiden Präpositionen ἀπό und διά und sagt, die erste bezeichne (wir fassen es ins Kurze) den Ursprung, die andere die Vermittelung; in dem positiven Zusatze entspreche nun das διὰ Ἰησοῦ dem ἐξ ἀνθρώπου und das διὰ θεοῦ dem ἀπ' ἀνθρώπων. Ganz gut. Wenn er nun aber *Winer*, der mit διά die *causa propior*, mit ἀπό die *c. remotior* bezeichnet meint, und also dasselbe, nur lateinisch und mit anderen Worten, sagt, und dann Christus die *causa propior*, Gott die *causa remotior* nennt, verwirft, er hebe den Unterschied der Präpositionen mit der letzten Angabe wieder auf, so thut er ihm Unrecht. V. 5 erklärt *Winer* den Artikel vor δόξα, natürlich in Bezug auf diese Stelle: *gloria, quae ei propter hoc ipsum θέλημα* (v. 4) *debetur*. Das nennt Hr. *M.* „sonderbar." Aber was ist nun wohl natürlicher, als dass Paulus in der Fülle des Gefühls der Erlösung (v. 4) zu der Doxologie gerade hier kam? Und wenn wir durch diese Ideenverbindung den Artikel erklären, so erklären wir ja auf dem nächsten Wege. Die Worte ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο, welche Hr. *M.* so versteht: „welches nicht als ein anderes neben dem von mir gelehrten angesehen, — nicht als Evangelium gelten kann," glauben wir schärfer so zu fassen: dass es kein anderes giebt, indem wir annehmen, dass im Relativ hier der Conjunctionsbegriff (da) involvirt ist. V. 9 ὡς προειρήκαμεν καὶ ἄρτι πάλιν λέγω, will Hr. *M.* ἄρτι mit προειρ. und πάλιν mit λέγω verbinden (was ich schon eben gesagt habe, sage ich noch einmal); allein diese Verbindung leidet καί nicht, diese Partikel deutet vielmehr an, dass der Nachsatz schon bey ἄρτι beginne. Zu v. 10 heißt es, vorher habe der Apostel „seine und die wahrheitswidrige Lehre der Irrlehrer einander entgegengesetzt," hier bleibe er bey sich stehen, „indem er sich zu seiner Rechtfertigung auf die reinen Gesinnungen — welche er bey Verkündigung des Evangeliums habe," berufe. Aber damit ist das γάρ, mit dem der Vers an dem vorhergehenden hängt, nicht erklärt; der von Hn. *M.* so verachtete ἤοppe giebt den Zusammenhang in aller Kürze und Bescheidenheit richtig an: *continet rationem (hic v.), cur superiori v. duriter adeo in falsos doctores invectus fuerit Apostolus*. Dass die eigentliche Rechtfertigung aber erst v. 11 beginne, zeigt ja das γνωρίζω δέ, womit derselbe anhebt, ganz deutlich. V. 12 tadelt Hr. *M.* wieder *Winer*, dass er οὐδέ verstehe „*nam ne ego quidem*, nicht einmal." Aber *Winer* hat Recht. V. 11 hatte Paulus gesagt: mein Evangelium ist nicht κατὰ ἄνθρωπον; dies will er gleich nachweisen durch die Art, wie er dazu gekommen sey, und fährt daher fort: Nicht einmal empfing ichs ja von einem Menschen. Nebenbey erlauben wir uns Hn. *M.* zu erinnern, dass δι' ἀποκαλύψεως nicht heißt: „durch *die* Offenbarung." Wenn *Winer* v. 13 πορθεῖν *vastare* (nicht *evertere*) übersetzt, so meint er doch damit, dass Paulus nicht an ein völliges Zerstören gedacht habe, was er ja nicht konnte, da er die Kirche nicht zerstört, sondern ihr blos theilweisen Schaden zugefügt hatte. Dass πορθεῖν *vastare* bedeute, ist gewiss. Hn. *M.* Sophistereyen (*verwüsten* sey *zerstören*) war also ganz überflüssig. Ueberdiess scheint es uns passender, das πορθεῖν τὴν ἐκκλησίαν zu übersetzen: die Gemeinde verstören. Dass v. 14 der Ausdruck „väterliche Ueberlieferungen" noch erklärt wird, ist ganz unnöthig, so wie auch, was über υἱὸς θεοῦ und υἱὸς ἀνθρώπου zu v. 16 gesagt ist. V. 16 ist Hr. *M.* wieder nicht mit *Winers* Uebersetzung von ἐν ἐμοί: *in mente mea*, zufrieden; die *mens* sey nur „eine Seite des innern Ichs, welches das ganze geistige Wesen in sich begreift." Hätte doch Hr. *M.* das ihm vollgültig dünkende lateinische Wort dazu gesetzt! V. 19 tadelt er *Winer* wegen seiner Erklärung; aber er muss ihn gar nicht verstanden haben. Denn nach der *Winer*schen Erklärung ist ja ἕτερον ἀπόστολον vom Paulus in Bezug auf den vorhergenannten Petrus gesagt; und wenn er fragt, „mit welchem Rechte hinter ἐπιδεῖν das εἶδον zu wiederholen sey, so begreifen wir in der That den Sinn dieser Frage nicht. II, 4 meint Hr. *M.*, sey keine Anakoluthie und das schwierige δὲ müsse gefasst werden „als anknüpfend an das Vorhergehende und dieses näher erklärend," und übersetzt es durch „nämlich." ἤοppe erklärt es auch so: *nimirum, quidem*. Allein δὲ heißt nicht *nämlich*, sondern leitet immer einen Gegensatz ein. Bene wollte bekanntlich δῆ lesen, weil er nichts mit δὲ anzufangen wusste. Allein man muss nur den Vers als Frage fassen: *aber* wegen der falschen Brüder etwa u. s. w. hätte Titus zur Beschneidung gezwungen werden sollen? Aus dem Vorhergehenden ist das Verbum zu suppliren, das Paulus in hiebey sehr erklärbarer Kürze ausliess. *Ufteri* erwähnt die Schwierigkeit gar nicht. Wegen der ἐλευθερίαν ἡμῶν tadelt Hr. *M.* wiederum *Winer*, der sie mit von der negativen Seite aufgefasst habe als das Freyseyn ab *obtervanda lege judaica*. Aber das war es ja eben, was Paulus hier im Sinne hatte, und worauf also ein Erklärer des Galaterbriefes hindeuten muss. Was nützt denn nun Hn. *M.* Bestimmung des Begriffs christlicher Freyheit an sich für diese Stelle? Ueberdiess ist er sehr im Irrthume, wenn er meint, die christliche Freyheit, als blose Freyheit vom jüdischen Gesetze hätte „keinen eigenen festen Inhalt und wäre also in positiver Hinsicht = nichts." Doch; wir denken = der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Joh. IV, 23 u. s. w. Auch widerspricht sich Hr. *M.* gleich darauf selbst (S. 36) bey Erklärung der ὑποταγή, wenn er meint, der Artikel dabey zeige die bestimmte Unterwerfung unter das jüdische Gesetz an. Das ὑποταγῇ will Hr. *M.* zu οἷς ziehen, so dass es zur näheren Bestimmung der Thätigkeit der οἷς diene, und den Sinn fassen: „diesen, die uns unterjochen wollen u. s. w." Allein erstlich musste dieses Wort, mit welchem der Apostel einen ungenauen Ausdruck (οἷς) genauer machen wollte, doch wohl bey demselben (οἷς) stehen, und sodann erlaubt diese Erklärung die passive oder mediale Be-

Digitized by Google

deutung des ὑποταγῆ nicht. Zu v. 5 liefert Hr. *M.* eine lange und hohe Rede, um die ἀλήθεια τοῦ ἐυαγγελίου dahin zu erklären, dafs es sey „die durch Christus im Evangelium offenbar gewordene Wahrheit, welche den Christen von dem Nichtigen, Irrigen und Sündigen frey macht.“ Aber weder seine Etymologie, noch seine Philosophie vom „unendlichen Inhalte Gottes u. s. f.,“ die er zu Hülfe nimmt, wird dem Unbefangenen die Ueberzeugung benehmen, dafs Paulus hier die *Unverfälschtheit* des Evangeliums meine, und zwar in Bezug auf judaïsirende Lehrer, die das alte Gesetz im Christenthume repristiniren wollten. Bey v. 10 thut Hr. *M.*, wie die meisten Erklärer, zu wenig, in Bezug auf das μόνον τῶν πτωχῶν ἵνα μνημονεύωμεν. Die Sache scheint uns einfach so. Mit dem Vortrage, vermöge dessen Paulus und Barnabas unter den Heiden, Jacob, Kephas und Johannes unter der περιτομὴ das Evangelium predigen sollten, war gewissermafsen eine Scheidung ausgesprochen; aber es sollte keine Scheidung (Heidenchristen, Judenchristen) entstehen und ihr vorgehengt werden durch die Uebereinkunft, dafs die Heidenbekehrer immer der armen (Juden-) Christen in Jerusalem gedenken sollten. Daher erklärt sichs auch, dafs Paulus diesen Zusatz hier auch grammatisch nicht weiter mit der Hauptsache verbindet, und wir können Hn. *M.* nicht beystimmen, der das zweyte ἵνα als Fortsetzung des ersten und mit demselben abhängig von ἔδωκαν ansieht, so wenig wir eine besondere Ellipse für nöthig halten. V. 16 hat Hr. *M.* die Adversativpartikel δὲ hinter εἰδότες, die doch schon *Griesbach* in den Text aufnahm, und die wohl unentbehrlich ist im Sinne des Paulus, ganz unberücksichtigt gelassen. V. 20 wird wieder *Winer* getadelt, er habe die Worte des Paulus „*matt*“ gemacht und „vereinfeitigt,“ wenn er übersetze: *pietati Christianae unice studeo*. Hr. *M.* würde nicht so richten, wenn er das *pietas* nicht in der engen Bedeutung, in der wir gewöhnlich Frömmigkeit nehmen, sondern von der gesammten Sinnes- und Handels-Weise verstanden hätte. Hätte *W.* seinen Commentar deutsch geschrieben, so hätte er euch sagen können, Christus „durchwebe“ den Paulus. III, 1 kömnen wir ersten ἐστανρωμένος nicht mit ἐν ὑμῖν construiren, sondern verbinden es mit προεγράφη, ohne fürchten zu müssen, dafs es so als „ein ganz gewöhnliches Epitheton“ zu Χριστὸς nachhinke, glaubend, es stehe mit Nachdruck am Ende. Sodann können wir unmöglich zugeben, dafs „ein unter euch gekreuzigter“ heifse: „als ein solcher, der unter euch und hiemit zugleich *für* euch den Tod erlitt.“ Drittens ist doch das ἐν ὑμῖν, wenn es echt ist (*Lachmann* läfst es auf Grund der ältesten Handschriften weg, davon erwähnt Hr. *M.* gar nichts: die Kritik scheint er unberücksichtigt zu lassen), am leichtesten noch mit οἷς zu construiren und es Hebreismus zu erklären. Zu v. 2 gibt Hr. *M.* eine kurze lexikalische Skizze über das πνεῦμα, die uns gelungen scheint, und in deren Art wir gern viele Artikel des neutestamentlichen Wörterbuchs von dem Vf. ausgearbeitet sehen werden. Auch stimmen wir der zu v. 5 gegebenen Unterschiedsbestimmung zwischen δύναμις, σημεῖον, τέρας und θαυμάσιον bey. Bey v. 6 hätte bemerkt werden sollen, ob καθὼς Ἀβρ. mit ἐπίστευσε zu construiren oder elliptisch zu fassen sey. Das οὖν τῷ Ἀβρ. v. 9 het *Winer* mit seinem Worte: *cum Abr. tamquam parente et antesignano, qui primus hanc εὐλογίαν accepit*, nicht „einseitig,“ sondern so recht im Geiste des Paulus (vgl. v. 14, 7 u. Rom. IV) und weit schärfer und fafslicher erklärt als Hr. *M.*, wenn er sagt, „das Gesegnetseyn des Abrahem und der Gläubigen in der vollkommenen Einheit“ fasse der Ausdruck zusammen, „so dafs Abraham und die Gläubigen in demselben Acte von Gott gesegnet sind.“ In der Angabe der Verbindung, in welcher die εὐλογία τοῦ Ἀβρ. εἰς τὰ ἔθνη γενομένη mit der Loskaufung vom Fluche des Gesetzes durch Christus von Paulus gedacht werde (v. 13, 14), stimmen wir bey; aber unter den ἡμᾶς v. 13 können wir uns nur die Juden gemeint vorstellen, da Heiden unter dem νόμος nicht standen, also auch nicht von der κατάρα τοῦ νόμου losgekauft werden konnten. Bey v. 16 tadelt Hr. *M.* sowohl diejenigen, welche Χριστὸς collectiv für christliche Gemeinde nehmen, als auch diejenigen, welche die Einzelperson Christus darunter denken, und meint, beides sey zu verstehen, darin aber liege kein Widerspruch, „wenn man an Christus denke, wie er der Stifter, das Princip und der Mittelpunct der Gemeinde sey, wie er also diese zugleich in sich schliefse.“ Dem können wir nicht beypflichten; nur eins von beiden konnte sich Paulus denken, da er ein bestimmtes Subject hier vor Augen hatte, dem er das σπέρμα *seyn* beylegt, und da man ja überhaupt nicht zweyerley Subjecte zugleich mit seinem Namen bezeichnet. Ueber die Jahreszahl 430 in v. 17 läfst sich Hr. *M.* nicht aus, obschon sie zu den Schwierigkeiten des Briefes gehört (die man in neueren Zeiten durch Annahme eines Versehens von Seiten des Paulus am leichtesten erklären zu können glaubt), und bemerkt nur: „Die — Jahre umfafsten den Zeitabschnitt, in welchem die Israeliten in Aegypten waren; eine so lange Zeit mufste also (?) von Abraham bis zur Gesetzgebung wenigstens verflossen seyn, weshalb (?) auch Paulus gerade an dieser Zeitdauer festhält, obwohl er die Jahreszahl noch hätte steigern können.“ Was haben damit die Leser oder Hörer des Hn. *M.* gelernt? Ueber den Zusatz zu νόμος etc.: διαταγεὶς — μεσίτου in v. 19, dessen Gedankenzusammenhang mit dem Ganzen und Zweck die Ausleger verschiedentlich aufgefafst haben, sagt Hr. *M.* auch nicht ein Wort. Die schweren Worte v. 20 ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν, ὁ δὲ θεὸς εἷς ἐστιν, welche *Ufteri* in seinem Commentare beschieden immer noch „räthselhaft“ nennt, und von denen er sich nicht bergen mag, „die Sache sey noch nicht erledigt,“ — möchte vielleicht auch nie erledigt werden, — erscheinen Hn. *M.* nur „in den unzähligen über sie ausgesponnenen Erklärungen höchst schwierig,“ und er ist mit ihrer Deutung bald fertig. Er meint, der Apostel

Digitized by Google

gebe „den Begriff und zugleich den Unterschied des Mittlers von Gott selbst an, womit denn natürlich zugleich der Unterschied dessen, was auf dem Mittler ruht (des Gesetzes) von dem, was einzig in Gott begründet ist (den Verheissungen), angegeben ist; — des Mittlers Wesen aber sey getheilt oder entzweyet, da er zwischen zwey — Parteyen gestellt sey — und deshalb könne bey ihm — nur an die — zwischen zwey Personen bestehende Entzweyung gedacht werden — Gott begreife nur Einheit sich — und da nur bey dem Mittler nothwendige Entzweyung der Einheit Gottes entgegengesetzt sey, so müsste also das Gesetz, das auf dem Mittler ruht und den sündigen Menschen als gehorchenden Knecht Gottes von Gott dem gebietenden Herrn scheidet, wider die Verheissung seyn, welche allein in Gott ruht!“ Diese sogenannte Erklärung fällt in nichts zusammen, wenn wir bedenken, dass die Annahme, von der sie ausgeht, das Gesetz ruhe auf dem Mittler und gehe von dem aus, ganz nichtig ist. Das Gesetz, als von Gott gegeben, erkennt Paulus eben auch an, und der Vorzug, den er vor ihm der Verheissung und in deren Folge dem Evangelium giebt, ist ein ganz Anderes. Das συνέκλεισεν v. 22 wird nicht erklärt und *Winer* getadelt, dass nach ihm und Anderen es heissen solle: *„fer. s. jubiecta esse declaravit,“* aber nichts Anderes dafür gegeben, nur gesagt, der Zusatz sey „ganz überflüssig, wenn man bey γραφὴ — an den Geist, das thätige Organ des göttlichen Wissens und Willens denke.“ V. 24 ist Hr. *M.* wieder sehr kurz und undeutlich bey Erklärung der Worte ἵνα δικαιωθῶμεν ἐκ πίστεως hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden, wenn er nichts weiter sagt, als: „auf Christus zielt der παιδαγωγὸς hinr, damit wir aus dem Glauben d. h. in Christus gerecht würden.“ Damit ist ja aber nicht erklärt die Wirksamkeit des Pädagogus, die und als deren Absicht die Rechtfertigung mittelst des Glaubens Paulus sich dachte. Das Richtige darüber scheint uns *Rosenmüller* gegeben zu haben (*hoc morum moderatoris et custodis officium lex illa populo praefitit, quod ni fuisset, prolapsi fuissent ad tantam impietatem, per quam obfurduissent ad vocem evangelii*), was freylich *Ufteri* nicht gelten lassen will, nachdem er einmal auf einen anderen Standpunct hinsichtlich der Ansichten des Paulus vom Gesetze getreten ist. Die Rede, die Hr. *M.* zu v. 26 hält, und deren Thema ist: „Söhne Gottes können die Gläubigen nur seyn, sofern Christus der Sohn Gottes ist,“ hätte er sich ersparen können; sie trägt zum Verständnisse der Stelle nichts bey. Auch ist ja nicht die Gottessohnschaft Christi, sondern die πίστις ἐν Χριστῷ die Vermittelung unserer Kindschaft zu Gott, so wie das πνεῦμα τοῦ υἱοῦ, das uns Gott in die Herzen giebt, das κράζον ἀββᾶ ὁ πατήρ, das Unterpfand und Zeugniss und Folge (c. IV, 6). Dafür hätten wir gewünscht, das γάρ, mit welchem dieser Vers mit dem vorigen verbunden ist, erklärt zu sehen, so wie etwas zu vernehmen über den schnellen Uebergang von der ersten Person (ἐσμεν v. 25) in die zweyte (ἐστε v. 26). Wenn Hr. *M.* die στοιχεῖα τοῦ κόσμου IV, 3 erklärt: „Die Anfangsgründe der Menschheit, auf denen der geistige Zustand oder im besonderen die religiöse Beschaffenheit der Juden wie der Heiden ruhte, die bildenden Elemente oder Vorbereitungsmittel der vorchristlichen unmündigen Menschheit,“ so glauben wir nicht, dass er den Zuhörern begreiflich gemacht hat, was Paulus meint, und denken, der verachtete *Koppe* mit seinem *„prima in institutione pueili elementa, — religio illa rudior et imperfecta* — die Kinderreligion der jüdischen und heidnischen Welt“ habe weit mehr zum Verständnisse gethan. γενόμενον ὑπὸ νόμον v. 4 übersetzt Hr. *M.* falsch durch „dem Gesetze eingeboren“ und er hätte *Winer* wegen seines *subjectus legi*, welches „zu frey sey,“ gar nicht tadeln sollen. Gleicherweise ist Hr. *M.* mit dem nun folgenden Räsonnement im Irrthum, was jeder Unbefangene einsehen wird, da es ja am Tage liegt, dass der Satz ἵνα τοὺς ὑπὸ νόμον ἐξαγοράσῃ nicht von dem γενόμενος ὑπὸ νόμον abhängig ist, sondern von dem ἐξαπέστειλεν ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ. In dem ὥστε v. 9 soll nach Hr. *M.* liegen, dass die Galater „die Anfangsgründe der Reihe nach zu befolgen streben,“ und er wundert sich, dass *Winer* sammt den übrigen Auslegern so geradezu ἄνωθεν für *denuo* nehmen, und in πάλιν ἄνωθεν einen Pleonasmus sehen. Wir wundern uns über Hn. *M.*, der hier an eine Reihenfolge den Paulus denken lässt, der doch nichts weiter wollte, als den Galatern die Thorheit vorhalten, dass sie aus der vollen γνῶσις zu den στοιχεῖα zurückkehrten, gerade wie er III, 3 schilt: ἐναρξάμενοι πνεύματι νῦν σαρκὶ ἐπιτελεῖσθε; Fast lächerlich scheint uns die Begründung, die er für seine Behauptung aus IV, v. 10 davon entlehnt, dass da „einzelne cerimonielle Aeufserlichkeiten aufgezählt werden,“ ἡμέρας παρατηρεῖσθε καὶ μῆνας καὶ καιροὺς καὶ ἐνιαυτούς, als wenn damit eine Stufenleiter der dem Fassungsvermögen nach früher oder später entstandenen heiligen Gebräuche angedeutet wäre.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

THEOLOGIE.

GREIFSWALDE, b. Koch: *Erklärung des Briefes Pauli an die Galater*, von *Conr. Stephan Matthies*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 11 polemisirt Hr. *M.* wieder gegen *Winer*, der das ὑμᾶς im Vordersatze durch eine „*attractionis species*" erklärt, aber gewiss ohne Grund; denn das Wesen der Attraction besteht nicht, wie Hr. *M.* zu glauben scheint, darin, dass das Subject des Nachsatzes zum Objecte des Vordersatzes gemacht wird, sondern sie hat bekanntlich einen viel weiteren Umfang. Vgl. *Bernhardy* wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache. S. 463 u. d. ff. Wenn nun Hr. *M.* das erste ὑμᾶς in der Uebersetzung als nicht zu übersehend urgirt, so billigen wir diese Treue vollkommen; aber Neues gab damit Hr. *M.* nicht. Denn *Koppe* schon sagt: „*Ut nos*: mir ist um euch bange," was Hr. *M.* undeutsch ausdrückt: „Ich fürchte mich um euch." Die Worte οὐδὲν μὲ ὠφέλησατε v. 13. scheint Hr. *M.*, wie mehrere seiner Vorgänger, falsch zu fassen und zu verbinden, wenn er sagt: es liege darin zugleich, „dass er nur aus lauterem Beweggrunde sie auffodere, und nicht etwa von innerem Grolle gegen sie ergriffen sey." Aber wie sollte denn Paulus auf die Galater nicht zürnen, die vom Evangelium abgefallen waren? Sein Brief zeigt's ja auch deutlich genug. Sollen die angezogenen Worte verstanden werden, so muss man sie nothwendig mit dem folgenden zusammennehmen, und von des Paulus früherem (πρότερον) Aufenthalte in Galatien verstehen. Das ἐκκλείσαι v. 17 versteht Hr. *M.* von dem „Abfondern — von der reinen christlichen Wahrheit und Freyheit" (so die alten Ausleger), ohne aber die geringste Notiz davon zu nehmen oder zu geben, dass die Neueren davon abgegangen, ohne die Frage zu lösen, ob denn das Wort, so allein gesetzt, diese Bedeutung im N. T. haben konnte, ohne der doch wahrhaft trefflichen Lesart ὑμᾶς, die Beza sogar in den Text aufnahm, nur mit einer Sylbe zu gedenken. Ueber die Parenthese v. 25 wird Hr. *M.* vielleicht selbst anderer Meinung werden, wenn er die Bemerkung *Studer's* gelesen haben wird, die *Usteri* in seinem Commentar anführt. Zu v. 27, einem Citate aus Jesaias LIV, 1, macht Hr. *M.* die Bemerkung, πολλὰ τὰ τέκνα — μᾶλλον stehe nicht geradezu für πλείονα τέκνα; es zeige an, dass die Mannlose nicht blos mehr Kinder haben solle, als die ἔχουσα τὸν ἄνδρα, sondern auch *viele*. Aber hier kann der Sinn nur nach dem hebräischen Sprachgebrauche bestimmt werden; und da die Worte des Apostels die wörtliche Ueberfetzung der LXX aus dem Hebräischen sind, in welcher der Positiv beybehalten und dann das comparative רַב durch μᾶλλον erfetzt ist, so ist klar, dass der wirkliche und blofse Comparativ mit dem πολλὰ — μᾶλλον ausgedrückt ist. Anders würde sich die Redeweise fassen lassen, wenn wir sie als eine griechische (auch die Griechen setzten μᾶλλον zum Positiv und selbst zum Comparativ; *s. Matthiä* ausführliche griechische Grammatik 1827. §. 458. S. 855) hier anzusehen hätten. Dann würde man das μᾶλλον ἤ etc. als einen augmentirenden Zusatz ansehen und übersetzen: In Menge werden die Kinder der Verlassenen seyn, mehr als u. s. w.; dann würde auch das Komma passen, das die Hallische Waisenhaus-Ausgabe der LXX (1759) vor μᾶλλον hat. C. V, 1 behauptet Hr. *M.* die unstreitig einfachste Lesart τῇ ἐλευθερίᾳ ἡμᾶς Χριστὸς ἠλευθέρωσε, στήκετε οὖν κ. τ. λ., die auch *Lachmann* in den Text aufgenommen hat, fey gegen „Grammatik, Sinn und Zusammenhang, da der Artikel τῇ unerklärlich, ἐλευθερία tautologisch und sowohl der erste Satz, als auch das στήκετε οὖν verbindungslos erscheinen" würde. Das ist wohl nur in der Eile geschrieben; denn der Artikel ist bey dem Blicke auf das τέκνα τῆς ἐλευθέρας erklärt, die Tautologie sehen wir nicht, und die Verbindungslosigkeit von ein Paar Sätzen, die weder ein δὲ noch ein καὶ oder ähnliches bey sich haben, kann doch am allerwenigsten hier auffallen, wo der Apostel seine Allegorie fallen lässt, und die unverblümte Darstellung beginnt. Wir wollen damit jene Lesart noch nicht angepriesen haben, nur aber Hn. *M.* unbegründetes Urtheil über sie wollen wir tadeln.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, zu beweifen, dass Hr. *M's.* Commentar eine ziemlich leichte Arbeit ist, das Verständnifs des Galaterbriefes nicht weiter gefördert hat, viel übergeht, was der Erwähnung werth gewesen wäre, und keineswegs eine neue Epoche in der Interpretation dieser Schrift beginnt, wie man nach der vornehmen Vorrede, nach welcher die früheren Erklärer nichts gelten, und nach der fortlaufenden Befehdung *Winers*, als eines bald „einseitig" auffassenden, bald den Sinn vermattenden und verflachenden, bald wenigstens „sonderbar" erklärenden Exegeten, im Buche selbst erwarten sollte.

Πολλ.

Digitized by Google

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Wien, b. Schmid: דר מרדכי 15 Bl. 4. — Dabey קצור ענין שחיטה, אורח צדיקים, 12 Bl. 4. Ferner: תלכות שחיטה 3 Bl. 4., und 5 Bl. 4., in rabbinischer Schrift.

Die Literatur der Karaiten gehört bisjetzt zur *terra incognita* der Gelehrten-Welt. Sie verdient aber in mehr als einer Hinsicht die Aufmerksamkeit der Forscher. Schon an und für sich muss eine ziemlich reichhaltige Literatur einer gesonderten Religionsgemeinde die höchste Bewunderung erregen, welche in bedeutenden Entfernungen von einander, ungeachtet ihrer geringen Zahl, — denn wir wissen nur von zweyen im Russischen Polen, dreyen in Gallizien, zweyen in der Türkey, einer in Cahiro, einer in Jerusalem, einer in Haleb, deren jede aus wenigen Familien besteht, und endlich von vieren in der Krimm, die zusammen einige Tausend Seelen ausmachen — und ungeachtet ihrer Armuth, doch einen wissenschaftlichen Verkehr in gleichmässiger Bildungsstufe, und in einer todten Sprache, Jahrhunderte hindurch bewahren und fortführen. Diese steigt aber, wenn man wahrnimmt, dass nicht pietistische Ascetik, sondern Exegese, Grammatik, Philosophie und Physik, neben dem Gesetzstudium, den Gegenstand dieser Literatur bildet, welche mitten durch die Nebel der Unwissenheit, in welcher alle diese Gemeinden aus Unbekanntschaft mit den Erzeugnissen der Mitwelt schmachten, (*schmachten* sagen wir, denn sie fühlen diesen Mangel, und streben nach besserem Wissen, nur dass sie die Mittel nicht kennen) zu den höchsten rationalen Ideen zu dringen sucht, und in Fesseln liegend, sich der Freyheit des Geistes bewusst ist. Wohl hat man die Wichtigkeit ihrer Exegesen schon durch Saadiah und Aben Esra erfahren, und durch einige gedruckte Werke der Karaiten anerkennen gelernt. Allein wie wenig deren Bedeutung bisher gewürdigt worden, beweist die geringe Zahl der in der Bibliothek vorhandenen Handschriften, die Muthlosigkeit der Verleger, manche Werke zu drucken, und die Seltenheit der Versuche, Karaitische Schriften auch nur theilweise zu bearbeiten. Dennoch darf Rec. nach reiflicher Erforschung einiger Werke der Karaiten versichern, dass aus ihnen nicht blos eine nähere Kunde des Karaismus, (der in psychologischer Hinsicht eben so gut, wie die Kunde von jeder andern Secte, lehrreich wäre), gewonnen würde, sondern merkwürdige Wahrnehmungen, betreffend die Quellen ihrer Philosophie, und anderer theoretischen Gegenstände, so wie auch die Geschichte dieser Secte, und sonstige interessante Ergebnisse sich darbieten, wenn ihnen jemand ein gründliches Studium widmet, und die Dornen der Sprache und des allerdings oft seltsam oder abgeschmackt erscheinenden Inhaltes nicht scheuete.

Dem Unternehmungsgeiste des genannten Verlegers verdanken wir diese Ausgaben von Schriften, deren erste bereits im J. 1714 von *J. Chr. Wolff*, unter dem Titel: *Notitia Karaeorum* gedruckt worden, deren drey andere aber bisher nur in Handschriften vorhanden waren. Sie sind alle nur von untergeordnetem Werthe, und eigentlich Handbücher, das erste abgerechnet, kurze Auszüge aus grösseren Werken, aber dennoch durch ihren Inhalt interessant. Wir wünschen eine recht grosse Theilnahme, zur Ermunterung des Verlegers, welcher zur Herausgabe mehrerer umfassenderer Werke geneigt ist.

Dass derselbe sich entschloss, ein bereits gedrucktes Werkchen wieder aufzulegen, hat seinen Grund in der Seltenheit der Ausgabe von 1714, die ohnehin, obwohl andererseits durch eine lateinische Uebersetzung, gelehrte Vorrede und Anmerkungen bereichert, doch bey weitem durch die Schönheit und Correctheit dieser neuen Ausgabe übertroffen wird. Die Weglassung des gelehrten Apparates bey dieser Ausgabe und auch aller gelehrten Hülfsmittel bey den übrigen Schriften, hat ihren Grund in den Preisgesetzen des Kaiserstaats. Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass sich für den besonderen Abdruck einer genau und sorgfältig bearbeiteten lateinischen Uebersetzung und einer ausführlichen historisch-kritischen Erläuterung der beiden Hauptschriften, ein Verleger finden möchte; welche dieser Text-Ausgabe als Ergänzung dienen würden.

דר מרדכי ist verfasst von *Mardochai ben Nisan*, in Krasnoi Ostrow (vormals Kokisew), im J. 1699 als Beantwortung mehrerer, vom Prof. *Jac. Trigland* in Leyden an die Karaiten gerichteten Anfragen. Die Ausgabe 1714 giebt eine vollständige Einleitung. Die vorliegende liefert im Eingang auch den Brief des *Trigland* selbst von 1699, welcher dort fehlt. Man muss die Gewandtheit *Trigland's* im Hebräischen Ausdruck bewundern, obgleich dennoch hin und wieder Wendungen vorkommen, welche zeigen, dass er ihm nicht mit Sicherheit zu Gebote stand. Auf diesen folgt ein Schreiben des *Mardochai* an *Trigland*, das sich auf ein früheres, nicht vorhandenes, bezieht. Das Werk selbst ist sauber und sehr correct abgedruckt. Sein Inhalt dürfte den Gelehrten, die dieser Gegenstand interessirt, bekannt seyn, da er aus der Ausgabe von 1714 bereits anderweitig benutzt worden. Wir wollen daher denselben nicht wiederholen, können aber nicht umhin zu bemerken, da *G. Ch. Wolff* die Kritik dieser Schrift, trotz des Apparates, keineswegs erschöpft hat, dass vielmehr zur richtigen Leitung der diese Schrift benutzenden, aber von einer sorgfältigen Vergleichung Karaitischer Werke und Geschichte nicht unterstützten Gelehrten, ein neuer kritischer Apparat Bedürfniss ist. Dies vorzüglich, weil der Vf. sich nicht als ein ausgezeichneter Karaitischer Gelehrter kund giebt, vielmehr die von ihm gelieferte Geschichte seiner Glaubensbrüder eine sorgfältige Prüfung erfodert, und öfters, auch abgesehen von herkömmlichen beym ersten Blick als irrig einleuchtenden Genealogieen und Behauptungen, grossen Zwei-

Digitized by Google

seln unterliegt. Aufserdem ist das Werk immer nur eine flüchtige Arbeit.

Weit interessanter ist die zweyte Schrift: אורח צדיקים, das Werk eines sehr gelehrten, in der Literatur seiner Genossen sehr bewanderten, und um die Bereicherung derselben durch umfassende Werke sehr verdienten Mannes, des *Sincha Ijaac* b. *Mose* aus Luzk, in Kalae in der Krimm, welcher diefs Compendium im J. 1756 (da die Krimm noch unter einem Chan der Tataren stand) verfafste. Es enthält eine gedrängte Darstellung des Schisma's und der Puncte, welche dasselbe bilden; eine Uebersicht der Geschichte des Karaismus und seiner Lehrer in chronologischer Ordnung; eine alphabetisch geordnete Literatur der Karaiten. Stil und Wortausdruck gleichen denen aller Karaitischen Werke. Ein Gemisch von biblischem Hebräisch, rabbinischem Ausdruck und philosophischer Terminologie und Schulsprache. Der Inhalt ist ein gedrängter Auszug eines gröfseren Werkes desselben Verfs., das den Titel מאיות עיונים führt, und gewifs nur in sehr wenigen Exemplaren handschriftlich existirt. Obwohl die Grundlinien, welche der Vf. zur Schilderung des Schisma zieht, offenbare Irrungen enthalten, denn er leitet dasselbe aus der Theilung der beiden Reiche her, und behauptet, der Rabbinismus sey ein Erzeugnifs der gottesdienstlichen Neuerungen des *Jerobeam*, dessen Namen er (nach mehreren Vorgängern) typisch für den Rabbinismus gebraucht, während *Rehabeam* als typischer Ausdruck für Karaismus gilt; — so hat sein Werk doch geschichtlichen Werth für die spätere Zeit, nämlich von *Anan* an. Die Fabeleyen von der durch *Simon* b. Schetach zur Zeit Johan Hyrkans, oder (nach Anderen) Jamai's geschehenen absichtlichen Wiedereinführung der Lehre Jerobeams und anderer Neuerungen, wodurch ein Zwift entstanden sey zwifchen den ftrengen Anhängern der reinen Mosaischen Lehre, und den Rabbinen oder Pharisäern, haben allerdings einigen Grund in der Thatsache, dafs der Rabbinismus, der sich, wie wir glauben, ohne Absicht eines Einzelnen, durch die religiöse Gesetzgebung des Synedriums allmälich entwickelte, nicht völlig wurzelte, und es immer eine oder mehrere Parteyen gab, die sich nicht von der Wahrheit der sogenannten mündlichen Lehre überzeugt hatten, und durch Berufung auf die Schrift dem Rabbinismus widerstanden. So ohne Zweifel die Sadducäer, denen man Schuld giebt, in vielen Beziehungen zu weit gegangen zu seyn, und von welchen abzustammen die Karaiten für schimpflich halten. Alles Einzelne, was selbst rabbinische Historiker berichten, mufs man dahin gestellt seyn lassen. Mit *Anan* schliefst sich die Partey der Karaiten erst ab, wenigstens nahm sie ihren neuen Namen damals erst an. Der Vf. setzt das Jahr des Schisma auf 4400, n. Chr. 640. Wir halten diefs, wie schon in der *Geschichte der Israeliten* dargethan worden, für einen Anachronismus schon deshalb, weil ein in diesem Jahre Statt gehabtes Ereignifs dieser Art, der Auswanderung einer ganzen Secte aus Persien nach Palästina, durch irgend eine Vergleichung mit den Zeitereignissen hätte constatirt werden müssen. Denn der eben entstandene Islam, welcher Palästina kurz vorher vom griechischen Reiche abgerissen, und die Waffen siegreich nach dem gesunkenen Persien gewendet hatte, bot zu wichtige Momente zu einer Epoche für jede gleichzeitige Bewegung dar, als dafs die älteren Historiker der Karaiten diesen Umstand hätten übersehen können. Aber auch andere alte Angaben von synchronistischen Umständen erweisen die Fehlerhaftigkeit der Karaitischen Rechnung hinlänglich, und man hat vollen Grund, den Beginn des Schisma's um 100—120 Jahre herabzurücken. Er fand, unsrer Rechnung zufolge, erst, etwa um 754 Statt. — Eben so unzuverlässig ist die sogenannte Kette der Tradition bis Anan; von welchem an und weiter jedoch die Reihenfolge mit grofser Sorgfalt dargestellt ist, und die des *Mardochai* häufig berichtigt. Dann giebt der Vf., doch, was sehr schade ist, ohne chronologische Bemerkungen, eine Uebersicht der wichtigsten Gelehrten seiner Gemeinde 1) von Palästina, Mittelasien, Griechenland und Constantinopel; 2) von vier Gemeinden in der Krimm; 3) von Torok in Lithauen; 4) von Luzk und anderen Gemeinden Polens. Schliefslich folgt eine alphabetische Uebersicht der Literatur, 167 Bücher, manche von sehr bedeutendem, die meisten von sehr geringem Umfange, auch einige, die der Vf. nie gesehen, oder gar für verloren hält. Bey jedem Titel steht eine kurze Inhaltsanzeige, meist auch eine Angabe der Eintheilung; die Namen der Verfasser sind, so weit sie bekannt, beygefügt. Als Anhang setzt der Vf. noch 19 Werke hinzu, die er selbst verfafst hat, und deren letztes das gegenwärtige sey. Er hoffte noch mehr Werke zu verfassen. Noch einige geschichtliche Angaben über den Untergang vieler Karaitischen Werke, auf dem letzten Blatte des Werkes, beendigen das Ganze. Wir wünschen sehnlichst, dafs das gröfsere Werk, woraus diefs ein Auszug ist, ebenfalls gedruckt werde. Ohne Zweifel verbreitet dasselbe mehr Licht über die Geschichte der Karaiten durch ausführlichere Nachrichten über einzelne Personen, wie diefs der Vf. bey der Inhaltsanzeige des Werkes ausdrücklich sagt.

Die beiden folgenden Abhandlungen sind weniger durch sich selbst interessant, als dadurch, dafs sie einen Beytrag von der Art und Weise liefern, wie die Karaiten die das *Schlachten* des Viehes betreffenden Gesetze auslegen und üben. Die erste ist aus dem Buche *Adereth* des *Eliah Beschitze*, kurz ausgezogen von *Joseph Malinowsoi* aus Torok, nach einer Handschrift (Abschrift) von 1786, abgedruckt; die andere ist von *Israel* dem Abendländer in Kahira im Jahr 1306 verfafst. — Bey Lesung dieser Abhandlungen wird man leicht gewahr werden, in welchem Irrthume diejenigen befangen sind, welche glauben, der Karaismus bestehe in der möglichsten Festhaltung der rein mosaischen Gesetze, und Fern-

Digitized by Google

haltung aller Traditionen. Die Karaiten haben sich genöthigt gesehen, ihre Gebräuche ausführlich zu umschreiben, und sich ein neues *Corpus Juris* gebildet, statt des ihnen verhaßten Talmud, den sie studiren, um ihn zu widerlegen. Das einzige, was diese Secte vor der der Rabbinen voraus hat, besteht in dem Princip, daß die Auslegung der heiligen Schrift, und somit auch die Gesetzgebung in religiöser Hinsicht, nicht von irgend einer Autorität bestimmt wer, sondern jeder Chacham das Recht habe, nach seinen Einsichten auszulegen und die Gesetze zu ordnen. Obwohl nun diese Secte mit einer abergläubischen Aengstlichkeit alle älteren Bücher verehrt, und nur in höchst seltenen Fällen bisher ein Chacham sich erlaubt hat, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, so muß man doch gestehen, daß die Verwerfung aller Autorität der Exegese ein so erstaunlich die innere Thätigkeit förderndes und vor todter Buchstabenverehrung schützendes Princip, und vielleicht bey keiner anderen Secte in der Welt auf gleiche Weise gesetzlich ausgesprochen sey. Aber die Macht der Gewohnheit, Mangel an Schulen, und harter Broterwerb drückt jene Gemeinden, die nur wenige bemittelte Mitglieder zählt, so daß sie selten einen umfassend ausgebildeten Chacham haben kann, und noch seltner einen, der Kraft, Willen und Muße genug hat, um Neuerungen gefahrlos aufzubringen, einzuführen und durchzusetzen. Und so bleibt es meist beym Alten. -

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Martius: *Der Herr hat Alles wohl gemacht.* Zwey Predigten gehalten in der Parochial-Kirche von *Fr. Arndt*. 1833. 24 S. (4 gr.)

Unter dem angegebenen Titel haben wir von Hr. *Arndt* zwey Predigten erhalten, die aus Marc. VII V; 31—37 die beiden Themata entnehmen: *Die Tauben macht er hörend* und die *Sprachlosen macht er redend*. Die erste Predigt verbreitet sich über vier Grundgedanken, welche die Disposition in diesem Zusammenhange angiebt: 1) „Gott redet zu uns, 2) wir aber hören nicht, darum muß 3) Christus uns das Ohr öffnen, damit 4) wir recht hören und jauchzen können: Der Herr hat alles wohl gemacht, die Tauben macht er hörend."

Um den Lesern ihr eigenes Urtheil ganz zu überlassen, möge hier der Anfang des zweyten Theils mitgetheilt werden, welche Mittheilung indeß nicht das Ergebniß einer besonderen Auswahl ist. Er lautet: „Aber *hören wir ihn auch*, wenn er *also* zu uns redet durch Wort, Natur und Geschichte? Der unglückliche Mann im Evangelio war taub, er hörte die Rede des Menschen nicht, lautlos und klanglos, stumm und todt war alles um ihn her, er sah wohl die Lippen der anderen sich bewegen, er ahnte wohl, daß diese Bewegung der Sprachwerkzeuge etwas zu bedeuten hätte; aber er wußte nicht was, er verstand die Zeichen nicht, er hörte die Worte nicht, er ging einher wie ein Todter unter den Lebendigen. Ach der Unglückliche! — Und doch, Geliebte, laßt es uns gestehen, es geht uns Allen im Verhältniß zu Gott, wie es ihm ging unter den Menschen; wir hören ihn nicht, wenn er redet, noch was er redet. Es giebt eine *doppelte geistige* Taubheit, die von Natur uns Allen eigen ist, eine Taubheit des *Verstandes*, wir verstehen die Rede des Herrn nicht, und eine Taubheit des *Herzens*, wir beherzigen sie nicht."

Zwey Hauptgedanken erörtert die zweyte Predigt 1) daß wir in Beziehung auf göttliche Dinge wirklich stumm sind von Natur, 2) daß der Herr die Sprachlosen redend macht. Der Eingang des ersten Theils erwähnt, mit genauer Berücksichtigung des Textes „er redete *recht*," eines Redens, das, nicht das *rechte*, in ungeregelten Tönen sich bewegt, worauf auch das μεγαλλας des Grundtextes hinweiset. Es werden nun die Gegenstände eines solchen Redens aufgezählt, und dann gezeigt, daß der natürliche Mensch geistlich stumm ist „denn *er kann nicht reden mit Gott von sich*, und *kann nicht mit den Menschen von Gott*." Das erste dieser Verhältnisse veranlaßt den Vf. zu einer sehr gelungenen Betrachtung über das Gebet, wo erst von solchen geredet wird, die nicht beten und dann von solchen, die zwar mit den Lippen, nicht aber mit dem Herzen beten. Daß der natürliche Mensch nicht von Gott mit den Menschen reden könne, wird begründet durch das Wort der Schrift, 1 Cor. 12, 3. „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist" und kurz ausgeführt. Der zweyte Theil schildert zuerst das Entstehen des neuen Lebens. — Wenn hier die Worte aus Jesaias 43, 24: Mir hast du Arbeit gemacht u. s. w. als solche bezeichnet werden, die der Begnadigte aus dem „sterbenden Munde" des Erlösers vernimmt, so möchte doch wohl diese Art zu citiren, zumal wenn dabey, wie hier, sogar Anführungszeichen gebraucht werden, nicht zu billigen seyn. Auch hat der Vergleich des Erlösers mit dem „barmherzigen Samariter" etwas Befremdendes, wiewohl die dargebotene Hülfe einen richtigen Vergleichungspunct giebt. Sehr erbaulich wird hierauf gezeigt, wie der begnadigte Mensch zuerst mit Gott redet, wobey Luthers und Bugenhagens recht passend erwähnt wird — dann aber zu den Menschen, indem er ihnen Zeugniß von dem Herrn giebt, sich aber dabey hüten muß, daß dasselbe nicht ein herzloses *Herr Herr sagen* werde, und daß er dieses Zeugniß *niemanden aufdränge*, daß er nicht rede ohne Weisheit und Beruf, nicht am unrechten Orte, nicht im blinden Eifer, indem er alle natürlichen und von Gott eingesetzten Verhältnissen zu Boden werfen, und der göttlichen Gnade vorlaufen will. Der *Schluß* der Predigt *mit einem* sehr gut gewählten *Liederverse* ist wohl zu billigen.

† E. — F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Lucian.

[Von drey Recenſenten.]

Unter den Schriftſtellern, welche in neuerer Zeit mit beſonderem Eifer geleſen und mit glücklichem Erfolge bearbeitet worden ſind, nimmt *Lucian* einen vorzüglichen Platz ein. Die Urſache dieſer neu erwachten und immer reger gewordenen Liebe für einen Schriftſteller, welcher allerdings zu den geiſtreichſten des Alterthums gehört, glaubte Rec. ſchon ehedem, als er die damals erſchienenen neuen Ausgaben deſſelben in der alten (jetzt Halliſchen) A. L. Z. 1800. No. 120, 121 und 122 in einer gedrängten Beurtheilung zuſammenſtellte, theils in dem Geſchmack unſerer Zeiten gefunden zu haben, welcher ſich an Producten des Genies und des Witzes weit mehr als an Werken der Gelehrſamkeit ergötzt, theils auch in der Aehnlichkeit mancher Schwärmereyen und Ausſchweifungen, wodurch ſich unſer Zeitalter in dem Lucianiſchen, wie in einem Spiegel, wieder erblickt. Das ſeitdem noch eifriger betriebene Studium dieſes anmuthigen Schriftſtellers hat Rec. in ſeinem Glauben beſtärkt, und in der That iſt es eine ſehr erfreuliche Erſcheinung, daſs man ſeit jener Zeit nicht blos für einen leichteren Gebrauch ſämmtlicher Werke des *Lucian* abermals durch eine neue vollſtändige Ausgabe geſorgt, ſondern auch einzelne Schriften deſſelben, beſonders für Anfänger und zum Gebrauch für Schulen, bearbeitet, namentlich aber durch Benutzung bedeutender, bisher noch unbekannter Hülfsmittel den Text des Schriftſtellers von ſo manchem anklebendem Flecken gereinigt und der urſprünglichen Feinheit und Elegang einen groſſen Schritt näher gebracht hat. Gern kehrt daher Rec. jetzt zur Fortſetzung jener alten Arbeit zurück, um diejenigen Bearbeitungen des *Lucian*, deren Anzeige in der Jenaiſchen A. L. Z. noch zurück iſt, in dieſer Recenſion zuſammen zu faſſen.

Dabey ſcheint es zweckmäſsig, auch hier wieder von der neuen, ſeit dem Jahr 1822 erſchienenen Ausgabe ſämmtlicher Lucianiſcher Werke auszugehen, über deren einzelne Theile wir nicht eher berichten wollten, bis das Ganze geſchloſſen ſeyn würde. Noch iſt zwar dieſer Wunſch nicht vollſtändig erfüllt: denn erſt neun Bände dieſer Ausgabe liegen vor uns; aber den zehnten, welcher auch wohl die nöthigen Regiſter enthalten wird, dürfen wir nun wohl bald als den letzten erwarten.

J. A. L. Z. 1835. *Erſter Band.*

1) Leipzig, in der Weidmann'ſchen Buchhandlung: ΛΟΥΚΙΑΝΟΣ. *Luciani Samoſatenſis Opera, Graece et Latine:* poſt Tiberium Hemſterhuſium et Joh. Fredericum Reitzium denuo caſtigata, cum varietate lectionis, ſcholiis Graecis, adnotationibus et indicibus edidit *Johannes Theophilus Lehmann.* Tomus I. 1822. CLXXX und 550 S. Tom. II. 1822. 666 S. Tom. III. 1822. 731 S. Tom. IV. 1823. 714 S. Tom. V. 1825. 630 S. Tom. VI. 1826. 662 S. Tom. VII. 1828. 598 S. Tom. VIII. 1829. 605 S. Tom. IX. 1831. 686 S. gr. 8. (27 Thlr.)

Da der im Ganzen ziemlich planlos gemachte *Zweybrücher* Abdruck der *Hemſterhuys-Reitziſchen* Ausgabe vergriffen war: ſo muſste eine zweckmäſsigere Erneuerung derſelben doppelt willkommen ſeyn. Hr. *Lehmann* hat ſich dieſem Geſchäfte mit Einſicht und beharrlichem Fleifs unterzogen; man kann die Ausführung nur billigen, wenn man nicht ſolche Anfoderungen macht, welchen der Herausgeber weder nach ſeinem Plane noch nach dem Auftrage der ehrenwerthen Verlagshandlung genügen konnte; für das Aeuſsere des Werkes hat die letzte ſo geſorgt, daſs wenn auch die Zweybrücker Ausgabe durch luculentere Typen und ſchöneres Papier allerdings beſſer in die Augen fällt, als die hier aus der Teubnerſchen Officin hervorgegangene, dennoch der Leipziger Druck wegen gröſserer Correctheit, beſonders im Text und in den Varianten, vor dem Zweybrücker unbeſtritten den Vorzug behauptet.

Rec. weiſs wohl, was gegen dieſe Ausgabe geſagt werden kann, und hie und da geſagt worden iſt; aber er bezweifelt, daſs es mit Grunde geſchehen ſey. Allerdings bedarf *Lucians* Text, zumal nach den neu aufgefundenen Hülfsmitteln, eine ſorgfältigere und mehr durchgeführte Umgeſtaltung: aber eine neue Recenſion wollte Hr. *Lehmann* nicht liefern; nirgends hat er ſie verſprochen, und jene Hülfsmittel ſind zum Theil erſt nach dem Beginn ſeiner Ausgabe bekannt gemacht worden. Er wollte nur die kritiſchen Hülfsmittel genauer, als von *Belin de Ballu* geſchehen war, verzeichnen und würdigen, nach denſelben fehlerhafte Stellen verbeſſern, und dabey die gelegentlichen Bemerkungen neuerer Gelehrten benutzen. Und daſs er dieſes wirklich geleiſtet hat, davon kann man ſich bald durch eine nur flüchtige Anſicht ſeiner Anmerkungen, oder durch Vergleichung ſeiner Ausgabe mit der *Schmiederſchen;* überzeugen. Man kann ferner den hier wiederholten Notenballaſt als unpaſſend für den gegenwärti-

Digitized by Google

gen Zuſtand unſerer Wiſſenſchaft erklären; man kann eine andere kürzere und dabey tiefer eindringende Erklärungsmanier verlangen: aber es lag in dem Hauptplane dieſer Ausgabe, die Holländiſche vollſtändig wiederzugeben, und wenn auch in dieſer *Hemſterhuys* reiche Schätze vor allen hervorſtrahlen, welche Hr. *L.* noch überdieſs durch Aufnahme der Noten aus deſſen kleiner Ausgabe (Amſterd. 1708. 12) zweckmäſsig vermehrt hat: ſo war es doch in Bezug auf die übrigen Noten immer ſicherer und räthlicher, etwas zu viel als etwas zu wenig zu thun. Hr. *L.* erklärt ſich darüber ſelbſt in der Vorrede zum erſten Bande S. XV: *In Commentario edendo hanc mihi praeſcripſi legem, ut tum omnes, tum integras, virorum de Luciano meritorum annotationes redderem, ne relegatis quidem, quae imparis pretii ſunt, Brodaei puerilibus, Bourdelotii levibus, Guyeti termerariis, animadverſionibus, quarum nonnullae certe haud ſcio an aegre a nonnullis deſideratae fuiſſent.* Und wie dankenswerth iſt dagegen der Fleifs, den Hr. *L.* auf die Vermehrung der unter dem Text ſtehenden Varianten (zuweilen gleich mit Prüfung neuerer Verbeſſerungsvorſchläge), auf die Anführung der Lesarten aus der Görlitzer Handſchrift, hie und auch auf Berichtigung der lateiniſchen Ueberſetzung nach den beſſeren hier aufgenommenen Lesarten, vorzüglich aber auf Benutzung ſo vieler philologiſcher Schriften verwendet hat, in denen *Lucian* nur gelegentlich zur Sprache kommt, oder Stellen deſſelben kritiſch oder exegetiſch behandelt werden! Wie erleichternd für unſere, täglich an Umfang gewinnenden Studien iſt ein ſolches Repertorium, als Hr. *L.* hier geliefert hat! Auch erſtrecken dieſe Zuſätze ſich nicht blofs auf einzelne Stellen, ſondern gewiſſermafsen auf den ganzen Schriftſteller: wovon wir nur aus dem erſten und letzten Bande ein paar Beyſpiele anführen wollen. In jenem nämlich finden wird nicht blofs *J. Fr. Reitzii Sylloge de aetate, vita ſcriptisque Luciani* vielfach erweitert und vermehrt, ſondern auch *Eichſtädt's* damals zunächſt durch Keſtner's Agape veranlaſste Monographie: *Lucianus num ſcriptis ſuis adiuvare religionem Chriſtianam voluerit*, mit neuen Zuſätzen wieder abgedruckt; und in dem neunten Bande ſind, auſser *Gesners* gehaltvoller Abhandlung *de aetate et auctore dialogi, qui Philopatris inſcribitur*, überhaupt die Anſichten der Neueren von dieſem Dialoge nachgetragen.

Der Zweck dieſer Recenſion iſt es nicht, in die Behandlung einzelner Stellen tadelnd oder beyſtimmend einzugehen, zumal da an dem Schluſſe derſelben noch Manches in Beziehung auf Kritik wird beygebracht werden, und bey einer Durchmuſterung des Einzelnen uns immer die Frage: *Quis leget haec? Vel duo, vel nemo* — unbequem entgegen tritt, und das Schreiben der Recenſion erſchwert. Wir wollten nur das Verdienſt dieſer neuen Ausgabe im Allgemeinen würdigen, und bemerken ſchlieſslich, dafs der bis jetzt erſchienene letzte Band noch den Nero begreift, ſo dafs blofs noch die poetiſchen Stücke zurück ſind, welche ſehr füglich zugleich mit den Regiſtern, deren die Zweybrücker Ausgabe leider ganz ermangelt, in Einem Bande werden zuſammengefaſst werden können. Dafs alsdann dieſe Ausgabe, wenigſtens ſo lange, bis ein zweyter *Hemſterhuys* eine neue, unſerem Zeitalter entſprechende unternimmt, als eine ſolche betrachtet werde, welche man nur von Zeit zu Zeit durch neue Sammlungen und Beyträge vervollſtändige und berichtige, ſcheint uns bey dem jetzigen Zuſtande der Literatur ſehr wünſchenswerth.

Eingeweihet in Lucians Schriften hat Hr. *Lehmann* auch durch einige einzelne Ausgaben, zuerſt von dem *Charon* (1811), dann ſowohl von den *Dialogis mortuorum* (1812) als von den *Dialogis deorum* (1815); ſich um jüngere Leſer verdient gemacht. Die letzten beiden ſind in unſerer A. L. Z. bereits 1814. No. 88 und 1817. E. B. No. 84 beurtheilt worden. Von den Todtengeſprächen iſt ſeitdem auch eine neue, vielfach verbeſſerte Auflage ans Licht getreten:

Leipzig, b. Barth: *Luciani Samoſatenſis Dialogi mortuorum:* in uſum ſcholarum textu denuo recognito, argumentis ſingulorum dialogorum adnexis adnotationibusque ſubiectis iterum edidit *Johannes Theophilus Lehmann*; A. A. L. L. Magiſter, Gymnaſ. Luccav. Rector. Collecta etiam Scholia Codd. Voſſ. et Graev. et additus index verborum nominumque, tironum deſideriis accommodatus. 1827. XVI u. 175 S. 8. (18 gr.)

Den Zweck der Ausgabe giebt der Titel deutlich an. Die Noten ſind groſsentheils kritiſch, und können, vorſtändig benutzt, allerdings dazu dienen, den Scharfſinn der Jünglinge zu wecken. Die neuen Hülfsmittel, welche ſich ſeit dem Erſcheinen der erſten Ausgabe darboten, ſind fleiſsig benutzt, doch iſt im Texte wenig geändert. Das Regiſter enthält manche ſchätzbare Sprachbemerkung, und ſcheint in dieſer neuen Ausgabe vorzüglich vermehrt zu ſeyn. Auch der Erklärung der Partikeln iſt darin beſonderer Fleifs gewidmet worden. Sowie Hr. *L.* in den Noten manche neuere Textesänderungen geprüft hat, ſo hat er ſich auch des Wortregiſters nicht ſelten zur Vertheidigung der früher von ihm gegebenen Erklärungen bedient. Vielleicht hätte dieſer blofs polemiſche Theil der Arbeit, welcher doch nicht eigentlich dem Zwecke *in uſum ſcholarum* entſpricht, in einem beſonderen Anhange einen ſchicklicheren Platz gefunden.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopſeudes, ad Heſiodum, Navigium.* Ex conformatione *Franciſci Volkmari Fritzſche*, Art. Mag. in Acad. Lipſ. Doct. priv. Schol. Thom. Collab. prim. (nunmehr ord. Prof. in Roſtock). Praecedunt Quaeſtiones Lucianeae. 1826. XXXII u. 400 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Luciani Dialogi Deorum*, cum variante ſcriptura quum reliqua, tum cod. Gueſf.,

Digitized by Google

scholiis Graecis, brevibus notis, argumentis et indice in usum scholarum edidit *Franciscus Volkmarus Fritzsche*. Praecedit Epistola critica ad Friedemannum, virum doctissimum. 1829. XLVIII u. 177 S. 8. (16 gr.)

Obgleich in diesen Ausgaben der für den Schulgebrauch bestimmte, mit kurzen Noten versehene und durch sorgfältig gearbeitete *Indices* erläuterte Text der Lucianischen Dialogen eigentlich als das ἔργον anzusehen ist: so müssen mir doch bekennen, dass die beygegebenen πάρεργα für Gelehrte weit grösseres Interesse haben, und beiden Büchern den vorzüglichsten Werth verleihen. Hr. Prof. *Fritzsche* hatte im J. 1826 sich durch eine gehaltvolle Disputation: *Quaestiones Lucianeae* als Privatdocent bey der Universität zu Leipzig eingeführt. Diese *Quaestiones* hat er in No. 1 theils wieder abdrucken lassen, theils weiter fortgesetzt; und sie sind es, sowie die No. 2 vorgesetzte *Epistola critica* an Hn. *Friedemann*, dem der Herausgeber eine neue Collation zweyer Handschriften verdankte, was beide Ausgaben auch für Gelehrte werthvoll macht. Man findet hier sehr viele Stellen des *Lucian*, zum Theil auch anderer Schriftsteller, kritisch beleuchtet, fehlerhafte Lesarten, nach genauer Entwickelung der Ursachen dieser Fehler, verbessert, frühere Herausgeber zurecht gewiesen, und alles dies mit grosser Belesenheit, mit ausgezeichnetem Scharfsinn und in freymüthiger Sprache, welche jedoch nicht selten an eine Derbheit grenzt, die der Vf. jetzt ohne Zweyfel selbst nicht mehr billigen wird. Eine strenge aber nicht ungerechte, Kritik ergeht namentlich über die von *Geel* herausgegebenen *Hemsterhusiana* und über den Herausgeber derselben. Schade, dass nicht durch einen angehängten *Index scriptorum* der Gebrauch dieser kritischen Abhandlungen denen erleichtert worden ist, die aus denselben auch für andere Schriftsteller Gewinn ziehen wollen! Zur Textesberichtigung der von Hn. *Fr.* hier herausgegebenen Dialogen führen häufige, lehrreiche Winke, welche in den untergesetzten Noten gegeben worden. Ob die in No. 1 vereinten Gespräche sämmtlich von der Art sind, dass sie vor anderen in Schulen gelesen zu werden verdienen, möchten wir wohl bezweifeln; einen noch bedeutenderen Zweifel aber hegen wir gegen Hn. *Fr.* Urtheil, dass überhaupt unter Lucians Schriften nur zwey als unächt in Anspruch genommen werden können. Schliesslich bemerken wir noch, dass in den beygefügten Wortregistern, obgleich sie eigentlich nur für die ersten Anfänger berechnet sind, dennoch gar manche gelehrte Ausführung vorkommt, welche diejenigen, die sie gebrauchen können, schwerlich hier suchen dürften.

Dass die oben erwähnten *Quaestiones Lucianeae* des gelehrten Vfs. bereits einen heilsamen Einfluss auf Kritik und Erklärung dieses Schriftstellers gehabt haben, ist aus folgenden, zunächst ebenfalls nur für Schulen bestimmten Handausgaben ersichtlich:

1) Celle, b. Schulze: *Luciani Somnium*: ad privatum usum primorum ordinum discipulorum edidit *G. Steigerthal*, Semin. reg. philol. et Societat. philol. in acad. Georgia Augusta Sodalis. Accessit collatio codicis Guelferbytani. 1829. 70 S. 8. (6 gr.)

2) Helmstedt, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Lucian's Charon*. Mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauch für mittlere Classen in Gymnasien. Herausgegeben von *Johann Christian Elster*, Dr. d. Philos. Lehrer am Gymnasium zu Helmstedt. 1831. VIII u. 55 S. 8. (6 gr.)

3) Leipzig, b. Kollmann: *Lucians Timon. Griechisch*. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *Karl Jacobitz*. 1831. XI u. 168 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Sämtliche Ausgaben zeugen von Planmässigkeit und Sorgfalt. Hr. *Steigerthal* hat mit den kritischen Anmerkungen, welche dem Text unterstehen, und eine mit Prüfung verbundene Sammlung des Besten aus den früheren Ausgaben enthalten, überall bündige Entwickelung des Sinnes verbunden, und das blosse Grammatische in den Index verwiesen. Dieser ist mehr für Anfänger geeignet; durch jene werden Jünglinge, welche schon weiter fortgerückt sind, ihre Denk- und Urtheils-Kraft zu schärfen vielfach angeregt werden.

Hr. *Elster* achtete es nicht für nöthig, seiner Ausgabe ein Wörterbuch anzuhängen, da ein vollständiges griechisches Lexikon in den Händen aller Schüler seyn müsse, welche die Odyssee lesen, und er für solche Schüler seine Arbeit berechnet habe. Und diesen werden gewiss auch die kurzen Anmerkungen unter dem Texte genügen, in welchen Hr. *E.* das Kritische mit dem Exegetischen verbunden, und in Bezug auf Sprach- oder Rede-Formen fleissig auf die neuesten griechischen Grammatiken verwiesen hat.

Dasselbe hat auch Hr. *Jacobitz* in seinem *Timon* (No. 3) gethan, der dem Privatstudium der Anfänger bestimmt ist. Mit Schärfe werden in den Anmerkungen die abweichenden Meinungen der Gelehrten da erwogen, wo es nicht hinreichend schien, gleich das Wahre, ohne weitere Erörterungen, hinzustellen. Die neuesten Hülfsmittel sind mit Besonnenheit benutzt. Das angehängte Wortregister enthält manche feine Sprachbemerkung, aus den Schriften neuerer Grammatiker gezogen. Auf diese Art ist der Schriftsteller, welcher zunächst verständlich gemacht werden sollte, zugleich als Mittel gebraucht, gründliche Kenntniss von einzelnen Theilen der griechischen Grammatik mehr in Umlauf zu bringen.

Bs.

Leipzig, b. Schwickert: *Lucian's Todtengespräche*. Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *J. Ch. Brenner* und *J. Voigtländer*. Dritte, durchaus berichtigte Aus-

Digitized by Google

gabe, besorgt von *Reinhold Kilotz*. 1833. X u. 245 S. 8. (10 gr.)

Rec. hat die *Voigtländer'sche* Bearbeitung der *Lucianischen Todtengespräche* schon in ihrer ersten Ausgabe (1824) für eine der zweckmäßigsten Schulausgaben, für ein das Selbststudium fleißiger Schüler sehr förderndes Hülfsbuch gehalten. Der Text war nach den vorhandenen Hülfsmitteln kritisch berichtigt, Orthographie und Interpunction nach den bewährtesten Forschungen geändert, die grammatischen Bemerkungen zeugten von selbstständiger Gelehrsamkeit und geschickter Benutzung philologischer Schriften für den Schulgebrauch, zur Erklärung war alles nöthige Material herbeygeschafft, ohne den Schüler gerade zu überladen. Dazu kam noch ein mit Fleiß und Umsicht angefertigtes Wortregister, dem Rec., so wenig er sonst diesen Special-Wörterbüchern das Wort reden mag, große Brauchbarkeit ganz und gar nicht streitig machen konnte. Der Erfolg hat auch bewiesen, daß die genannten Vorzüge nicht ohne Einfluß auf den Absatz des Buches geblieben sind, denn nach noch nicht zehn Jahren ist eine neue Auflage nöthig geworden. Leider konnte sie der vor einigen Jahren im kräftigsten Mannesalter verstorbene Hr. Rector *Voigtländer* nicht selbst mehr besorgen. An seine Stelle ist Hr. Prof. *Kilotz* getreten, der seinen Beruf zur Ausgabe Lucianischer Schriften durch die Bearbeitung des *Gallus* bereits bewährt hat. Bey der vorliegenden Ausgabe hat er seine Bemühungen vorzugsweise der Kritik der Todtengespräche zugewendet, und namentlich aus der Görlitzer Handschrift, auf deren Vortrefflichkeit zuerst wieder *Jacob* und *Fritzsche* aufmerksam gemacht hatten, eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen verbessert. Es sind — was für die Besitzer der zweyten Ausgabe von Interesse seyn wird — folgende: I. 4, 6, 8. II, 1, 2, 3. III, 1, 3. IV, 2, 3, 4. V, 1. VI, 3. IX, 4, 6. XII, 9. XIII, 9. XVI, 3. XVIII, 1. XXII, 4. XXIII, 3. XXV, 1. XXVII, 1, 3, 7. XXIX, 5. In den grammatischen Anmerkungen hat Hr. *Kilotz* hier und da auch Zusätze gemacht, und besonders die neuere Literatur hinzugefügt. Ebenso hat derselbe die erklärenden Anmerkungen überarbeitet und mit Zusätzen bereichert, wie z. B. bey Dial. II, 4. III, 3, und XVI, 4. Da nun auch das Wortregister neu durchgesehen worden ist, so konnte er allerdings seine Ausgabe eine *berichtigte* nennen, ohne dabey den Verdiensten des frühen Herausgebers zu nahe zu treten. In den sonst deutlich und klar geschriebenen Anmerkungen ist uns nur S. 125 bey Vertauschung des Comparativs und Superlativs der Ausdruck aufgefallen, daß „beides in der griechischen Sprache empirisch sey". Sollte dies wohl für *Tertianer* verständlich seyn? Auch würden wir S. 143 überhaupt nicht *Potter's Archäologie* und noch viel weniger nach der *editio Veneta* angeführt haben.

Das Aeußere des Buches ist anständig, und der Druck correct. Nur Vorrede S. VIII, steht *Dial. I.* §. 3. st. §. 8. und S. 121 ist citirt: *Valer. Flacc. I*, 6. 641, st. *I*, 641.

P. P.

Leipzig, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator.* Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz*, Lusatus. 1834. VIII und 300 S. 8. (20 gr.)

Hr. *Jacobitz* fährt in seinem verdienstlichen Eifer, auserlesene Lucianische Stücke für den Schulgebrauch zu bearbeiten, thätig fort, wie die vorliegende in Jahresfrist nach seiner Ausgabe des *Toxaris* (s. Jen. A. L. Z. 1833. No. 99) erschienene Ausgabe dreyer Stücke zeigt. Bey einem so reichen Schriftsteller, wie Lucian ist, und bey den so verschiedenartigen Gesichtspuncten, von denen sein Bearbeiter bey der Auswahl der einzelnen Stücke ausgehen kann, mußte es allerdings auch Hn. *Jacobitz* frey stehen, sich gerade diejenigen Schriften auszulesen, die ihm für seinen Zweck — und das ist vorzugsweise die Lectüre derselben in Schulen — am passendsten erschienen. Um so eher darf aber Rec. auch seine Meynung äußern. Und da muß er denn gestehen, daß ihm Stücke wie *Vitarum Auctio* und *Piscator* wegen ihres Inhalts wenig geeignet für Schüler erschienen, selbst für die eines reiferen Alters, wenn anders Lucian in den obersten Classen eines Gymnasiums gelesen werden soll. Denn der Schüler kann noch nicht unterscheiden, was Lucian eigentlich mit seiner Satire fagen will; am wenigsten wird er begreifen, daß Lucian nicht die Heroen unter den griechischen Philosophen hat verspotten wollen, sondern ganz allein ihre unwürdigen Schüler unter seinen Zeitgenossen. Er wird also nothwendig eine falsche Vorstellung von einem Sokrates, Pythagoras, Aristippus und anderen berühmten Philosophen Griechenlands gewinnen, die sich in einem jugendlichen Kopfe um so eher festsetzt, je frischer und bleibender die Eindrücke aus der ersten Jugend sind. Dies gilt namentlich von Tertianern und Secundanern, mit denen die Lucianischen Stücke etwa gelesen werden dürften. Um solcher Schwierigkeiten willen, die den Lernenden leicht eine ganz falsche Ansicht von hochwichtigen Gegenständen des Alterthums beybringen könnten, hätte Hr. *Jacobitz* seine Ausgabe wenigstens mit einer Einleitung ausstatten sollen, etwa nach Art der musterhaften Einleitung *Stallbaum's* in die Platonischen Schriften. Für Lucian ist bereits in *Jacob's Charakteristik* dasselben von S. 53—87 Manches vorgearbeitet worden. Wir würden jedoch selbst bey der Möglichkeit, eine solche Einleitung voranzuschicken, den mehr historischen Stücken Lucian's den Vorrang gegeben haben. Warum hat es z. B. der Herausgeber nicht vorgezogen, auf seine Bearbeitungen des *Timon* und *Toxaris* die des *Nigrinus*, des Buchs *de mercede conductis*, des *Alexander*, des *Philopseudes*, des *Convivium* und *Navigium*, oder des *Icaromenippus* folgen zu lassen? Wir wollen unsere Ansicht nicht für die allein richtige ausgeben, aber wir glauben die Meinung aller Schulmänner für uns zu haben, die Hr. *Jacobitz*, der gleichfalls entschlossen ist, sich dem gelehrten Schulstande zu widmen, dereinst vielleicht theilen wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator.* Recenſuit et illuſtravit *Carolus Jacobitz*, Luſatus etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Behandlungsart des Hn. *Jacobitz* können wir nur daſſelbe Gute nachrühmen, das wir bereits bey ſeiner Ausgabe des *Toxaris* erwähnt haben. Ja wir glauben dieſs dadurch noch ſteigern zu können, daſs er in ſeinen Urtheilen über andere Gelehrte milder geworden iſt, wodurch er nicht allein mehr Raum für manche nützliche Sprachbemerkung, ſondern auch ſein Buch eine gröſsere Brauchbarkeit für Lernende gewonnen hat. Ueberall zeigt ſich der tüchtige und fleiſsige Gelehrte, der den Text mit kritiſcher Umſicht einzurichten, und nach einer guten Methode zu erklären bemüht iſt. Dazu hat er auch den Rath ſeiner Freunde benutzt. Ein ſolches Zuſammenwirken iſt immer ſehr erfreulich, und zeigt von einem regen Eifer für die Wiſſenſchaft.

In kritiſcher Beziehung verdankt die Bearbeitung des Hn. *Jacobitz* beſonders viel der Benutzung der Görlitzer Handſchrift, ſo wie bey der Recenſion des *Piſcator* der Collation einer Wiener Handſchrift, deren bereits *F. A. Wolf* in der Vorrede zu den *Libell. aliquot Lucian.* S. VIII gedacht hat, und die von Hn *J.* nach den Mittheilungen eines Freundes genauer beſchrieben worden iſt. Sie enthält 27 Lucianiſche Stücke, unter ihnen auch den *Charon*, bey deſſen Recenſion Hr. *J.* dieſelbe jedoch noch nicht zu Rathe ziehen konnte. Wir übergehen indeſs hier die kritiſche Seite dieſe Ausgabe, weil dieſelbe in der folgenden Recenſion ausführlich behandelt iſt, und bleiben blos bey dem exegetiſchen Theile der Anmerkungen ſtehen, welcher von Einſicht in die Geſetze des allgemeinen griechiſchen Sprachorganismus und des beſonderen Sprachgebrauchs des Lucian zeugt. Es würde uns hier zu weit führen, Einzelnes hervorzuheben, wie die Erörterungen über *σὺ δὲ Char.* 2, über *ὅπως* ſ. v. a. *quam* Cap. 4, über Attraction Cap. 6, über auffallende Verbindung durch *γὰρ* Cap. 10, über *ὁ ἀθλιος* Cap. 14, über *ἄν* nach dem fragenden *εἰ* in der Bedeutung des lat. *an* Cap. 22, über die Auslaſſungen des Artikels *Vit. Auct.* 11 und *Piſcat.* 10, über Conjunctiv und Optativ *Piſcat.* 1, über die dem Lucian eigenthümliche Voranſtellung des Genitiv *Piſcat.* 12, ſo wie in demſelben Capitel über ioniſche Formen im Lucian, die Hr. *J.* nicht ſo unbedenklich als *Struve* aus dem Texte des Lucian entfernt wiſſen will. In allen dieſen und ähnlichen Erörterungen zeigt der Herausg. eine groſse Beleſenheit theils im Lucian, theils in den neuen grammatiſchen Schriften. Wir billigen es vollkommen, daſs der Herausgeber mehrere Lucianiſche Stellen zur Erläuterung hinzugefügt und *ganz* hat ausdrucken laſſen, wie wir denn bereits früher in dieſen Blättern (1828. No. 115) uns für die Nützlichkeit eines ſolchen Verfahrens bey Schulausgaben erklärt haben. Aber in der Verweiſung auf gröſsere und kleinere Schriften hat Hr. *J.* zu viel des Guten gethan. Wo ſoll wohl ein Schüler die kritiſchen Werke von *Toup* und *Baſt* nachſchlagen können? wo ſtehen ihm *Wyttenbach's* Anmerkungen zum *Plutarch* zu Gebote oder *Ellendt's* Ausgabe des *Arrian* und *Bünemann's* Ausgabe des *Lactantius*? wo kann er endlich philologiſche Schriften, wie *Flügel's* Obſervationen zu *Plutarchs Phocion*, *Grafer's Antikritik gegen Stallbaum*, *Hanow's Exercitationes in Graecos Comicos* finden und benutzen? Solche Bücher mangeln gewiſs vielen Lehrern. Wir ſind nun weit entfernt, Hn. *J.* der Oſtentation anklagen zu wollen — dagegen ſpricht die ganze Art ſeiner Ausgabe — aber zu einer Schulausgabe gehört auch Selbſtverleugnung und nothwendige Berückſichtigung des nächſten Zwecks, der durch Hinweiſung auf leicht zu erhaltende Werke und Grammatiken (wir haben neben anderen Werken mit Befremden die Anführung der ſo klaren und praktiſchen *Hoſt*'ſchen *Grammatik* vermiſst) vollkommen erreicht wird. Der Lehrer wird ſich ſchon ſelbſt zu helfen wiſſen; auch ſind die individuellen Bedürfniſſe zu verſchieden, als daſs die hier gegebenen Verweiſungen für einen Jeden genügen könnten.

Auf den Wunſch des Verlegers hat Hr. *J.* ein Verzeichniſs der griechiſchen Wörter und Redensarten, ſo wie eine Nachweiſung über die in den Anmerkungen erklärten Gegenſtände hinzugefügt. Beide ſind genau und ſorgſam angefertigt. Doch wäre das erſte auch nach unſerem Dafürhalten ohne allen Schaden für die Sache weggeblieben, und diejenigen, welche das Buch benutzen, könnten zu ihrer Belehrung ſich des *Paſſow*'ſchen oder *Hoſt*'ſchen Wörterbuches, das künftig das *Paſſow-Hoſt*'ſche ſeyn wird, bedienen. Denn ſolche Special-Wörterbücher ſchaden oft mehr als ſie nützen, wobey wir jedoch der Arbeit des Hn. *J.* an ſich nicht zu nahe treten wollen.

P. P.

Digitized by Google

Zu den wichtigen neueröffneten Hülfsquellen für Lucian darf man unbedenklich, nebſt den Vergleichungen der Pariſer Handſchriften, ganz vorzüglich den Görlitzer und Wiener Codex rechnen, von welchen der letzte, wenn Rec. nicht irrt, in der zuletzt erwähnten Ausgabe einiger Lucianiſchen Schriften von Hn. *Jacobitz* zum erſtenmal theilweiſe benutzt iſt. Derſelbe erhielt nämlich durch einen Freund, *Andr. Dan. Miehnay*, die Vergleichung einiger Lucianiſcher Schriften aus dem *Cod. Vindob. Philol. Philoſ. CXXIII*, unter anderen auch des *Piſcator*, welche ihm bey Bearbeitung ſeines Werkchens von bedeutendem Nutzen geweſen iſt. Rec., welcher dieſen ganzen vortrefflichen Codex verglichen hat, kann ſich hier nicht mit einer ausführlichen Beſchreibung deſſelben aufhalten; hofft aber an einem anderen Orte genügende Auskunft nicht allein über dieſen, ſondern auch über die anderen Wiener Handſchriften, welche Lucianiſche Werke enthalten, gegeben zu haben, worauf er alſo nur ganz kurz verweiſen, und einige nachträgliche Bemerkungen hinzufügen will.

Wie ungenügend im Allgemeinen für den *jetzigen* Stand der Wiſſenſchaft der *Neſſel*'ſche Handſchriftenkatalog iſt, wird ein Jeder gefunden haben, der ſich längere Zeit mit den handſchriftlichen Schätzen der Wiener k. k. Hofbibliothek beſchäftigt hat. Denn daſs z. B. aus der Beſchreibung des Cod. CXXIII: „*Codex membranaceus, antiquus et optimae notae*, in 4to, *principio et fine mutilus, conſtat foliis* 160. *Continet Luciani Samoſatenſis nonnullos dialogos*“ nicht viel zu lernen ſey, ſieht man leicht, da jede genauere Angabe fehlt. Leider muſs aber nur zu oft faſt daſſelbe Urtheil über die *Indices* ausgeſprochen werden, welche den Wiener Handſchriften gewöhnlich vorgeheftet ſind. Einen Beleg dazu liefert gleich in der Ausgabe des Hn. J. das mitgetheilte Inhaltsverzeichniſs, welches ohne Zweifel einem ſolchen vorgehefteten *Index* entlehnt iſt. Rec. hat es freylich nie der Mühe werth gehalten, ſich dieſelben abzuſchreiben, kann alſo auch dieſen Urſprung des Verzeichniſſes (S. VII) nicht geradezu behaupten; einen ſicheren Beweis dafür glaubt er aber in der Schreibart *Menipus f. Necyomanthia* zu finden, und in der Unvollſtändigkeit der Inhaltsangabe, welche Rec. ſchon bey Benutzung der Handſchrift bemerkt hat. Im *Index* der Handſchrift ſowohl, als der vorliegenden Ausgabe, fand nämlich überſehen *Praefatio f. Bacchus* und die *Fugitivi* (letzte im Cod. nicht vollſtändig); in beiden wird angeführt *Prometheus es in verbis*, welches der Cod. *nicht* hat, ſondern *Prometheus ſ. Caucaſus*. Woher aber Hr. *Michnay* die wunderliche Anordnung der einzelnen Artikel habe, iſt Rec. nicht ganz klar; vermuthlich überſah er die Rückſeite des aus zwey Blättern beſtehenden Index, und trug nach ſpäter eingeſehenem Irrthume das Ausgelaſſene nach. Wenigſtens iſt im Codex die Aufeinanderfolge richtig, wie die Paginirung angiebt: *Ad Nigrinum epiſtola. Demonax .... Icones. Toxaris .... Saturnalium epiſtola I ...*, welche, am Ende verſtümmelt, den Band ſchlieſst. Uebrigens ſcheint der Codex von einem gelehrten Laien, wenigſtens nicht leicht von einem Mönche, geſchrieben, wie Rec. aus einigen Scholien vermuthet, welche nicht in die ſpäteren Abſchriften übergegangen ſind. Dahin gehört z. B. das verſtümmelte Scholion, welches Rec. in ſeiner ausführlichen Beſchreibung dieſer Handſchrift (zu *Piſcator. c.* 12 *init.*) angeführt hat. Ferner zu *Piſcat. c.* 24 *p.* 142 *l.* 4 die Anſpielung auf die damals nicht ungewöhnliche dogmatiſche Beweisführung der Mönche durch Prügel: ... ὡς τοῖς σχήμασι μόνον φιλοσοφοῦντας· ὁ καὶ νῦν εἰκότως ἀν.... τις, αἴ τι ἐκὶ τῶν τοῖς σχήμασι τοὺς μονάχους ἐπιδειχνυμένων; oder zu *Piſcat. c.* 30 *fin.*, wo Lucian die Lehre giebt, ſein Leben ſelbſt einzurichten nach den Vorſchriften, welche man Anderen vorſchreibt, welches aber leider von den Philoſophen nicht gethan werde; τί ταῦτα τῶν καθ' ἡμᾶς, φαίην μοναχ... Der Beyſpiele lieſsen ſich noch mehrere anführen, doch reichen dieſe hin.

Der Herausgeber benutzte bey Bearbeitung der drey vorliegenden Schriften Lucians auſser den früher ſchon bekannten Hülfsmitteln ganz beſonders den Görlitzer und im *Piſcator* den Wiener Codex, welche in den meiſten guten Lesarten mit einander übereinſtimmen. Die Vortrefflichkeit dieſer beiden Handſchriften läſst ſich durchaus nicht in Abrede ſtellen; doch iſt Rec. der Anſicht, daſs Hr. *Jacobitz* in ſeiner Verehrung des *Cod. Gorl.* bisweilen zu weit geht, und nur mit einer Art von Scheu die Spuren deſſelben zu verlaſſen ſcheint. So nimmt er z. B. *Contempl. c.* 15 *p.* 56 aus der Görlitzer und zwey Pariſer Handſchriften ἀποκτάμενοι ὤχοντο auf, ſagt aber dazu: *Mihi, ut verum fatear, illud ὤχοντο h. l. mirum quantum diapliceat. — Aptiſſimum eſt vulgatum illud οἴχονται, quod tamen contra optimos libros recipere nolui.* Doch entbehrt dieſes οἴχονται keinesweges einer hinlänglichen Begründung, indem es die Autorität der älteren Ausgaben und der Handſchriften, worauf dieſe beruhen, und des *Cod. Vindob.* für ſich hat, der doch auch ein *optimus liber* iſt. Ferner giebt er *Vit. auct. c.* 19 *p.* 124 χαλετὸν οὐδέν „*ita Gorl.*; χαλετὸν μὲν οὐδὲν *vulg., quod nec ipſum eſt ſalſum.*“ Es iſt vielmehr vollkommen richtig; wie unzählig oft die Abſchreiber die Partikel μέν ausgelaſſen, iſt bekannt genug, und man darf im Allgemeinen als Regel annehmen, daſs ſie ſich weit leichter Auslaſſungen, als Zuſätze erlaubten. Aus demſelben Grunde nimmt Rec. *Vit. auct. c.* 19 *p.* 122 τί οὖν σοι τοῦνομα in Schutz, wofür Hr. *Jac. τί σοι ταὔνομα* aus *Gorl.* und *Par.* 2954 aufgenommen hat, welches gewiſs weniger elegant iſt, als die Vulgata; auch gehört οὖν zu den am häufigſten ausgelaſſenen Partikeln. Eine allzu groſse Verehrung ſeines Codex legt der Herausgeber ferner an den Tag, wenn er *Vit. auct. c.* 8 § 101 bey ποδαπὸς εἶ das Wort εἶ in Klammern einſchlieſst, weil es im *Gorl.* fehlt; es iſt aber auf keine Art an-

Digitized by Google

ßößig, und alle anderen Handſchriften und Ausgaben haben es.

In Elifionsfällen richtet ſich Hr. *Jacobitz* faſt ausnahmelos nach der Görlitzer Handſchrift. Bey der groſsen Willkür, mit welcher die Abſchreiber in dieſer Sache verfuhren, iſt es freylich faſt unmöglich, eine beſtimmte Regel aufzuſtellen; es iſt ſogar ſchwer, ſich ſelbſt einen nur einigermaſsen haltbaren Grundſatz zu bilden. Hr. *Jac.* äuſsert ſich darüber (freylich ſpricht er zu gleicher Zeit von dem Augment der mit εὐ anfangenden Zeitwörter, worauf ſich auch zunächſt der aufgeſtellte Grundſatz beziehen dürfte) folgendermaſsen: „*In talibus ſequor optimos libros.* Dagegen läſst ſich gewiſs nichts einwenden, wenn die *optimi libri* zuſammenſtimmen; nur darf man nicht Einem *optimus liber* die Prärogative einräumen. Wo die beſten Handſchriften übereinſtimmen, wird es freylich keine Frage ſeyn, ob man elidiren müſſe oder nicht; wo ſie von einander abweichen, möchte Rec. den Wohlklang entſcheiden laſſen, und zwar *in dubio* elidiren, wenn das folgende Wort mit demſelben Vocale anfängt; er würde alſo z. B. S. 96 lieber die Lesart der Ausgaben und meiſten Handſchriften ἀλλ' ἀπόδυθι beybehalten, als mit dem *Cod. Gorl.* ἀλλὰ ἀπόδυθι geſchrieben haben.

Eine ähnliche Bewandniſs hat es mit der Schreibung der Partikel ἐς oder εἰς. Die Sache iſt an ſich ſehr unbedeutend, und nach Rec. Meinung eine übereinſtimmende, gleichmäſsige Schreibung wenigſtens bey den griechiſchen Schriftſtellern ſpäterer Zeit nicht einmal zu erwarten; gewiſs waren bey dieſen beide Formen in Gebrauch; dennoch aber darf man einem Herausgeber nicht wohl volle Willkür ſelbſt in ſolchen Kleinigkeiten geſtatten. Hr. *Jacobitz* hat an den meiſten Stellen nach dem *Cod. Gorl.* die Form ἐς durch εἰς verdrängt, z. B. p. 5 (*bis*), p. 13 u. ſ. w.; an anderen Stellen umgekehrt, εἰς durch ἐς, z. B. 72. Hiegegen wäre nichts einzuwenden, wenn er überall ſeiner Handſchrift gefolgt wäre; aber warum giebt er dann p. 3 ἐς τὴν ἡμετέραν, obgleich der *Cod. Gorl.* εἰς τ. ἡμ. hat? oder p. 81 ἐς ἀεί, wo *Gorl.* εἰσαεὶ hat?

Minder zu billigen iſt die ſchwankende Schreibart bey anderen Wörtern. So nimmt z. B. Hr. *Jac. Char. c.* 8 *p.* 30 und *c.* 14 *p.* 53 nach dem *Cod. Gorl.* die Form σκαφείδιον und σκαφειδίῳ auf, während er *c.* 23 *p.* 76 σκαφίδιον unberührt läſst. Die Wiener Handſchrift hat an allen dieſen Stellen die Form mit dem einfachen Vocale, welche demnach wohl mit Recht ihren Platz behaupten wird.

Ehe wir zum Einzelnen übergehen, werden noch einige Vorbemerkungen erlaubt ſeyn, und zwar vorerſt über die ſogenannte *lectio vulgata*. Das Schwankende und Willkürliche dieſes Begriffs iſt ſchon oft genug beſprochen worden, und hier nicht der Platz, um ſich in ausführlichere Erläuterungen einzulaſſen; zu wünſchen aber wäre es, daſs Hr. *Jacobitz* ſich ausgeſprochen hätte, was er unter der Vulgata verſtehe; bisweilen ſetzt er nämlich *Gorl.* (und andere Handſchriften) der Vulg. entgegen; bisweilen *Gorl. Lehm.* oder *Schmied.*; bisweilen *Gorl. Lehm. Schmied.* Soll alſo vielleicht der *Hemſterhuys-Reitziſche* Text oder der Zweybrücker die Vulgata ſeyn? Allein oft ſtimmt dieſes nicht; ſo hat z. B. *Char. c.* 4. *p.* 19 die Vulg. (= *ed. Bip.*) nicht Ἡράκλεος, ſondern Ἡρακλέος; *Vit. auct. c.* 6. *p.* 95 haben die Bipontiner ebenfalls die Lesart der *ed. Flor.* (welche Rec. ſelbſt nicht zu vergleichen Gelegenheit hat) ἐψηφίσατο δὲ ἡν ἐπαφῆς τὴν σελήναίην, während Hr. *J.* ἐψηφίσατο δὲ ἡν ἐπαφῇς εἰς τὴν σελ. als Vulgata angiebt. Rec. zieht übrigens die Lesart der *Edd. Fl. Bip.* der von Hn. *Jac.* aufgenommenen vor, vermiſst jedoch eine handſchriftliche Begründung. Das Richtige hat vielleicht *Par.* 2954 ἐψηφίσθαι. Um noch ein Beyſpiel anzuführen, ſo finden wir *Pisc. c.* 42. *p.* 225 folgende Anmerkung: 'Ανακεῖον] *ita tacite dedit Lehm.* (*Gorl. Vind. confirmant*) *pro vulg.* 'Ανάκειον. Aber ſchon die Zweybrücker haben Ἀνακεῖον.

Die Auswahl der anzugebenden Varianten muſs zwar ganz dem Plane und Ermeſſen eines Herausgebers anheimgeſtellt werden; doch iſt es etwas auffallend, wenn z. B. *Vit. auct. c.* 13. *p.* 113 angegeben wird: ὦ *deeſt in Cod.* 2954 (vor οὗτος), während man *Pisc. c.* 4. *p.* 15 vergeblich nach der Lesart ἀνήκεστα ſtatt des ohne Zweifel vorzuziehenden ἀμείλικτα ſucht.

In den erklärenden Anmerkungen hat der Herausgeber ein lobenswerthes Maſs gehalten, und nicht leicht etwas Schwieriges unberührt gelaſſen; auch wird man den gegebenen Erklärungen gewöhnlich beyſtimmen müſſen. Bisweilen werden die Bemerkungen Anderer wörtlich aufgenommen. Von dieſen möchte Rec. *Vit. auct. c.* 7. *p.* 100 die *Lehmann*'ſche Note: κύων αὐτῷ (*Diogeni*) καὶ τοὔνομα] „*Ipſe ſe canem appellat et cognatum Cerbero Diod. Mort.* 21 *init. Convicium ſeilicet erat, quo petebantur Cynici ob ſimilitudinem nominis et vitae rationis,*“ gern getilgt ſehen.

Rec. geht nun zum Einzelnen über, wobey er es ſich zur Hauptaufgabe gemacht hat, die abweichenden Lesarten des *Cod. Vind. Philol. CXXIII* zum *Charon* und Nachträge und Berichtigungen zum *Piſcator* mitzutheilen. Die *Vitarum auctio* fehlt in dieſer Handſchrift.

Charon ſ. Contemplantes. Die Namen der redenden Perſonen ſind nicht angegeben; zwey Puncte (:) theilen die Redeabſchnitte. C. 1. S. 3 hat der *Vind.* δεῦρο ἐλήλυθας ἐς τὴν παροῦσαν ἡμέραν; dieſelbe Lesart ſcheint auch der *Par.* 2957 zu haben; wenigſtens führen die Zweybrücker nach *Belin de Ballu* aus demſelben an δεῦρ' ἐλήλυθας; Hr. *Jac.* dagegen δεῦρ' ἀνελήλυθας. Dieſelbe Variante findet ſich auch weiter unten *c.* 2. *p.* 13, wo der *Gorl.* ἐλθεῖν ſtatt ἀνελθεῖν bietet. Ἐς τὴν παροῦσαν ἡμέραν mit der *Hemſterh.* Interpunction zieht Rec. der von *Jac.* aufgenommenen εἰς τὴν ἡμετέραν vor. S. 4. *Vind.* οὐδεὶς γὰρ ἀκαιρωτί, ohne αὐτῶν, welches niemand vermiſſen wird; gleich darauf ὥσπερ ὁ Θεττ., wie der *Gorl.*, mit ausgelaſſenem καί.

Digitized by Google

S. 6. *Vind.* ſchreibt immmer πρώιην, wie er überhaupt im Beyſchreiben des ι ſehr ſorgfältig iſt, es aber in vielen Fällen wegläſst, wo manche Ausgaben es noch beybehalten; er ſchreibt z. B. regelmäſsig κἄτα, πρᾱος, ζῶν, ἀιψῆν, κνισᾶν, πέφνα; die Auslaſſung des Apoſtrophs bey der Kraſis iſt bey ihm ganz gewöhnlich; ſo findet ſich auſser κἄτα ſehr oft τοὔνομα, τἀϑλα u. ſ. w.; doch κἀκεῖνος, und immer γοὖν. — In derſelben Zeile behauptet *Vind.* (auch *Gorl.?*) die Lesart τεταγώς, welche Rec. mit *Hemſterhuys* beybehalten möchte, gerade weil ſie von der Homeriſchen Form abweicht, ohne jedoch der Meinung zu ſeyn, darin für den Homer ſelbſt eine richtigere Lesart zu finden. — S. 7 iſt die aus *Gorl.* aufgenommene Wortſtellung καὶ αὐτὸς παρέχοιμι unbedenklich der auch vom *Vind.* vertheidigten Vulgata παρέχοιμι καὶ αὐτός vorzuziehen. Gleich darauf hat *Vind.*, wie *Gorl.* σύμκλους καὶ ξυνδιάκτορος und ὦ Μαίας παῖ, beides mit Recht aufzunehmen. Nicht zu billigen ſcheint es dagegen, wenn Hr. *Jac.* bloſs auf das Anſehen des *Gorl.* hin, σε ᾖ in Klammern einſchlieſst; die Worte haben durchaus nichts Störendes. S. 8. Auch der *Vind.* hat ἄλλον ſtatt λάλον, und läſst mit Recht, wie *Gorl.*, ἅλλων weg. S. 9. σφάλλονται καὶ διολισθάνουσιν (l. διοπιδάινουσιν) *Vind.*, was vielleicht aufzunehmen iſt; und οὕτω δὴ ἐγὼ σοι πάλιν. Daſs Hr. *Jac.* mit dem *Gorl.* γὰρ nach καδάπερ ausläſst, kann Rec. nicht billigen; vortrefflich aber iſt die aufgenommene Lesart ἀμβλυώττων ſtatt ἀμβλυώττω. — S. 10 ſcheint δός μοι, ὦ Κυλλήνιε, ἐς ἀεὶ — zu ſchreiben zu ſeyn; Hr. *Jac.* läſst mit *Gorl.* μοι ganz weg.

Cap. 2. Auch der *Vind.* hat das Richtige τάδοι τις. — S. 12 ὁ τελώνης ὁ Αἰακός *Vind.* Dieſe Lesart macht den Namen überhaupt verdächtig, und Rec. möchte ὁ Αἰακός als Gloſſem in Klammern ſchlieſsen. Einen ganz ähnlichen Fall werden wir weiter unten haben C. 4. S. 19, wo die gewöhnliche Lesart iſt ὁ ἀρχιτέκτων Ὅμηρος; als Rec. im *Vind.* ὁ ἀρχιτέκτων ὁ Ὅμηρος fand, kam er auf die Vermuthung, ὁ Ὅμηρος dürfe ein Gloſſem ſeyn, welche nun durch den Görlitzer Codex beſtätigt wird. — Richtig hat *Vind.* dann die aufgenommene Lesart ἴδοις, τοῦτο ᾔδη; nicht zu billigen iſt dagegen die Variante des *Vind.* ἐγὼ δὲ οὐδένα οἶδα. S. 13 unterſtützt *Vind.* die Lesart ἴδοι, welche *Lehmann* auch beybehält; das Folgende lautet dann in der Handſchrift: πάντα ἴδοις· σοὶ δὲ εἰ μὲν, welches Rec. durchaus billigt; ſchon *Solan* wollte σοὶ δὲ, *Matthiä* nahm es auf, und *Belin de Ballu* fand es in den *Par.* 1428. 2954. 3011. Eben ſo hat die *Ed. Ald.* und der Rand der *Ed. Ald.* 1. *Weſſel.*, alles dieſes nach dem *Apparatus* der Zweybr. Ausgabe, da Rec. weder die *Ed. Ald.* noch die Ueberſetzung *Belin's* zur Hand hat. Hr. *Jac.* dagegen ſagt, die *Ald.* 1. und 2 habe σὺ δέ, und die drey genannten Pariſer Handſchriften σοὶ δή, was *Schmieder* aus ihnen aufgenommen hat. Hr. *J.* zweifelt indeſs an der richtigen Collation der *Codd. Par.* (auch Rec. in Bezug auf δή, nur aus anderen Gründen); *magnopere*, ſagt er, *veremur ne non ita ſcriptum inveniatur illis in libris, quum cod.* 3011 *nonnisi perpaucis in locis a Gorl. discedat*; doch wohl eine übertriebene Zweifelſucht; denn jener Stellen würden nicht ſo *perpauci* ſeyn, wenn nicht Hr. *Jac.* bey den Abweichungen des *Cod. Gorl.* vom *Par.* 3011 ſo oft die Richtigkeit der Vergleichung bezweifelte. Man ſ. z. B. S. 69. 95. (zweymal) 130. 242. Richtig haben dagegen *Schmieder* und *Jacobitz* aus den *Codd. Gorl. et Parif.* ἐκάμνομεν aufgenommen, ſtatt ἔκαμνον, wie auch *Vind.* hat. — S. 14. *Vind.* βασιλείων τῶν Διός.

Cap. 3. S. 15. *Vind.* ἢ δοῦναι ſtatt ἢ ἐνδοῦναι, gleich darauf συνεκδραμεῖν τῷ πνέοντι, welches ohne Bedenken aufzunehmen iſt; die bisherige Lesart τὰ πνεύματι iſt, wie das Scholion deutlich genug zeigt, ein Gloſſem. In der folgenden Zeile nimmt Hr. *Jac.* aus *Gorl.* nnd *Par.* 1428 τὸ βέλτιον (βελτίον im *apparatus* der Zweybr. iſt wohl nur Druckfehler) ſtatt τὰ βελτίω auf, *quod*, ſagt Hr. *J.*, *a ſcribu profectum.* Rec. ſieht nicht ein, warum gerade τὰ βελτίω von den Abſchreibern herrühren ſoll, und nimmt es, als von den meiſten Handſchriften, auch dem *Cod. Vind.*, beſtätigt, in Schutz. Eben ſo wenig kann Rec. die Aufnahme von τὸ ποιητέον ſtatt τί ποιητέον billigen, indem ſich jenes nur im *Par.* 2957 und *Coll. Pol.* findet, die beiden als Beleg angeführten Stellen aber ſelbſt nicht feſt ſtehen. *Dial. Deor. IV* a. E. nämlich haben die Ausgaben τί πρακτέον; *Par.* 2956. 2957. 3011. *Vind.* ὅ πρακτέον, welches das richtige ſcheint, wenn wir nicht mit *Belin* ὅ, τι πρακτέον leſen wollen. *Dial. mar. VII* a. E. haben die Ausgaben und *Cod. Vind.* τὰ πρακτέα; die *Codd. Par.* 3011. 2954 τὸ πρακτέον. Ueberhaupt hat das Wörtchen τί in dieſer Gegend einen harten Standpunct; auf derſelben Seite nämlich nimmt Hr. *J.* aus dem *Gorl.* und drey *Par.* οὐ Φαῦλον ὂ ἀνεμνήσθην ſtatt Φαῦλόν τι ἀνεμ., und gleich darauf nach dem *Gorl.* συγκαμεῖν δὲ καὶ ſtatt συγκαδέ τι καὶ auf; an allen dieſen Stellen hat der *Vind.* τί. — Die bald darauf folgenden Worte möchte Rec. ſo interpungiren: τοὺς Ἀλωέως υἱέας δύο, καὶ αὐτοὺς ὄντας ἔτι παῖδας, ἐθελῆσαι ποτε. Eben ſo ſcheint auch der Scholiaſt δύο zum Vorhergehenden gezogen zu haben. S. 17 hat *Vind.* unrichtig ἐκάμνομεν οὖν τῷ μειρακίῳ, und δικάσαι τις ἄτην, von erſter Hand; durch Correctur δίκας ἐτισάτην.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator.* Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz*, Lusatus etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 4. S. 17. *Vind.* δύο ὄντες und ἀγωνιστέρους. S. 19 beſtätigt derſ. die Lesart συνδεῖς τὰ ὄργ, welche mit Recht aufgenommen iſt. In der letzten Zeile iſt im *Vind.* die Wortſtellung: καὶ τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ ἐμοῦ πέρι, welche Rec. billigt. S. 19 hat *Vind.* ἐστι nach ἀλγοῦῃ, welches niemand vermiſſen, aber auch niemand leicht vom Seinigen hinzuthun wird. In der letzten Zeile ὁρᾶς πῶς; dann ἐξειργασάμεθα; φῂς οὖν ἀναβ. ἴσως εἰ καὶ ταῦτα ἱκανὰ ἡ ἱκοικ. ἐτι δεήσει, worin Rec. eben ſo wenig die unbezweifelte Hand des Abſchreibers erkennen, als mit Hr. *J.* die Lesart des *Par.* 3011 bezweifeln kann.

Cap. 5. Ἐν ὑπωρείᾳ, ohne Artikel, und μόνον, beides wie im *Gorl.*, und mit Recht aufgenommen. Παρνασσός ſchreibt *Vind.* immer mit doppeltem σ. S. 21 γὰρ nach ἀσφαλῶς nimmt *Vind.* in Schutz; da es ganz an ſeinem Platze ſteht, hätte es Hr. *J.* nicht auf das Anſehen des einzigen *Gorl.* hinweglaſſen ſollen. Ἐπικυλισάσθω ὁ Παρνασσός: ἰδοὺ οὐ ἐπαν. *Vind.* — S. 22 — καὶ σὺ· ἐπειπερ δὲ ὀικοῤῥυμεῖα *V.* — S. 23 ἐπιλαβόμενοι καθεζόμεθα und ἠὼ ἐν κύκλῳ. Rec. führt nämlich öfter auch ſtillſchweigend Lesarten der früheren Ausgaben, namentlich der Zweybr. an, welche vom *Vind.* beſtätigt werden, und welche Hr. *J.* wohl nicht überall mit Recht auf das Anſehen des *Cod. Gorl.* verdrängt hat.

Cap. 6. S. 24 *V.* Μετεκινήσαμεν· ὅτι τ' οὐδὲν ἀκριβὲς ἐγωγε (nicht ἐγὼγε, wie Hr. *J.* als Vulgata angiebt); hiedurch wird die eigentliche Meinung des *A.* 1 *W.* erklärt; ob ἐγὼ γοῦν ſo entſchieden beſſer iſt, als ἔγωγε, mag dahin geſtellt bleiben. Dann ἐξόμην δὲ οὖ und αὐτὸ μόνον, letztes richtig aus *Gorl.* aufgenommen; weniger zu billigen iſt die Auslaſſung von δὲ nach ἐξόμην auf das bloſse Anſehen des *Gorl.*; es iſt vollkommen paſſend, und wenn es auch unbeſchadet des Sinnes wegbleiben könnte, ſo iſt darum nicht leicht abzuſehen, wie ein Abſchreiber auf die Gedanken gekommen ſeyn ſollte, es einzuſchieben. — S. 25. *V.* εἶρου γε ὅτι γελῶν ἀκούσας τινὸς, fehlerhaft; dagegen billigt Rec. das folgende τί δαὶ τοῦτο ἦν; wie überhaupt dieſer Cod. an ſehr vielen Stellen ξαὶ ſtatt des hergebrachten δὲ hat. — S. 26 οὐκ οἶδ' ὅτι κινήσοντος *V.*

Cap. 7. *V.* ἀτρέμα und σαφ. πάντα ὅρα. — S. 27 ἀχλὺν αὖ τοι ἀπ' ὀφθ. ἔχον und εὖ γιγνώσκοις. Die folgenden Worte τί ἐστιν; ἢδη ὁρᾷς; legt auch der *V.* dem Merkur bey, ohne Zweifel mit Recht. In der letzten Zeile κατὰ τὸν Ὅμηρον καγὼ ξυμμαὶ σε. — S. 28 ἀμελῆ ὄντα με; dann ἐγὼ δὲ διαπορημεύων, αὐτὸν ἀποθ. πολλὰ βαψ. ἀκούσας ἔτι μέμν., mit Auslaſſung von ἐνίων; ferner κατέλαβεν und συνῆγε. — S. 29. Auch *V.* hat κυκ. τὴν θάλατταν.

Cap. 8. *Vind.* ὑπὸ τοῦ ἀναλωτάτου τῶν ἀγωνιστῶν, vielleicht die richtige Lesart. S. 31 τί ὁ οὖν οἰηθῶμεν. ἀρα —, ganz wie im *Gorl.* Am Ende des Cap. hat Hr. *J.* aus *Gorl.* (?) und den Pariſer Handſchriften ἐμπίδα ἡμῖν aufgenommen; recht gut; der *Vind.* läſst ἡμῖν weg.

Cap. 9. *Vind.* σὺ γέ μοι ἐκεῖνον; ἐκεῖνον, welches auch *Par.* 2954 hat, billigt Rec. — S. 32 νῦν ..λαοσιονσι (*sic*); das ἐ iſt ausradirt.

Cap. 10. *Vind.* τῆς ἀργόθεν ϕῆ αὐτῷ τοὺς ἅμα; alle dieſe Worte werden aber dem Solon beygelegt. Rec. möchte die ganze Stelle ſo abtheilen und ſchreiben: Σολ.... γενέσθαι Χαρ. Τοὺς τῆς ἱερείας παῖδας, τοὺς ἀργόθεν ϕησὶν οὗτος; τοὺς ἅμα πρ..... τὸ ἱερόν; S. 36 vertheidigt der *Vind.* die hergebrachte Stellung der Wörter τὰ πρῶτα ἐκεῖνοι, nach des Rec. Meinung mit Recht; denn wenn Hr. *J.* aus *Gorl.* und drey Pariſer Handſchr. ἐκεῖνοι τὰ πρῶτα aufnimmt, und als Grund hinzufügt: „ἐκεῖνος *cum vi positum est propter oppositionem*“, ſo iſt dieſes nicht ganz einleuchtend, indem ja nicht ἐκεῖνοι und ὁ δεύτερος, ſondern vielmehr τὰ πρῶτα und ὁ δεύτερος den Gegenſatz bilden. — S. 37 am Ende des Cap. nimmt Hr. *J.* richtig die von mehreren Handſchriften gebotene Lesart ἀλλὰ παρὰ τὸ πορθμεῖον und dann aus *Gorl.* αὐτὸς auf; der *Vind.* hat die vor *Schmieder* gewöhnliche Lesart.

Cap. 11. *Vind.* ἢ τί ἐπὶ τῶν ὦμ. ϕ.; auch der *Gorl.* läſst καὶ weg, weſshalb es der Herausgeber in Klammern einſchlieſst. Es kann wegfallen, da es vermuthlich zur Erklärung über ἢ geſchrieben, dann in den Text aufgenommen wurde. — S. 38 ſchreibt Hr. *J.* nach *Gorl. Par.* 3011 Φιλόμ. δὲ ὁ ἀνὴρ ἐκτ., ohne jedoch ſelbſt den Artikel für nöthig zu halten; *Vind.* läſst ihn weg, *Schmieder* hat ihm einen Platz eingeräumt; man könnte vielleicht δὲ ἀνὴρ leſen. S. 39 hat der *Vind.* die Lesart εἰ μὴ ἀφ' οὗτο μόνον, welche Rec. für die richtige hält; die anderen ſcheinen ihm von Abſchreibern herzu-

Digitized by Google

rühren, welche bey τοῦτο aus dem Vorhergehenden ἀγαθόν supplirten, statt daſs ſie es absolut hätten nehmen müſſen, und, da ſie nun keinen paſſenden Sinn fanden, nach ihrer Anſicht änderten. — *V.* καὶ ἐμπορίαι, und παρὰ τῶν πλεόντων. — S. 40 kann Rec. die Auslaſſung des Artikels vor γῆς, auf das Anſehen einer einzigen Hdſchr., der Görl., nicht billigen; freylich wird er vor γῆ aus leicht begreiflichen Urſachen oft weggelaſſen; aber von wem? dem Verfaſſer oder dem Abſchreiber? Rec. iſt feſt überzeugt, daſs bey zehn Auslaſſungen im Durchſchnitte wenigſtens ſieben auf Rechnung der Abſchreiber kommen. — In der letzten Zeile ſtimmt *Vind.* mit *Gorl.* in der richtig aufgenommenen Form überein, doch mit falſchem Accente βάρεος. S. 41 tritt Rec. der Interpunction von *Fritzſche* lieber bey, als der aus *Gorl.* und zwey Par. Hdſchr. aufgenommenen Lesart; denn wenn auch ὡς ὁρᾷς zu Anfang des Satzes auffallend iſt, ſo wird man doch weit leichter in dem eingeſchobenen ὅς und dem ausgelaſſenen γάρ die Hand des beſſernden Abſchreibers erkennen, als eine genügende Erklärung darüber gebeu, auf welche Art γάρ in alten und guten Hdſchr. an dieſen nicht ganz gewöhnlichen Ort gekommen ſeyn könne; denn die nur zu oft vorkommenden Formeln, z. B. γάρ *a librariis ſaepe omittitur*, und vielleicht kurz darauf bey verändertem Bedürfniſſe: γάρ *a librariis ſaepe additur*, öffnen der Willkür Thür und Thor.

Cap. 12. S. 43. *Vind.* οὐ πάνυ, ohne τι; dann ἐνδεὴς ἔσται, vielleicht aufzunehmen; dann πότεροι ἀμείνους, welches Rec. billigt. Σώζω wird in dieſem Codex immer mit dem ι *adſcripturn* geſchrieben. Die Lesart ἦν — ἐπὴν, welche auch *Vind.* hat, möchte Rec. nicht mit Hn. J. durch die andere εἰ — ἐπὴν aus *Gorl. Par.* 3011 verdrängen. In der letzten Zeile hat auch *Vind.* ἀμείνω τοῦ χρυσοῦ τὸν σίδηρον, welches mit Recht aufgenommen. — S. 45 billigt Rec. die aus *Gorl. Par.* 3011 angenommene Lesart θέλεις; *Vind.* hat die Vulg. κελεύεις; und im Folgenden ἢ Φωκεῦσιν, welches aufzunehmen iſt. — S. 46 hat Hr. J. folgende Note: ἤ τινι τυράννῳ ἢ λιμῷ] *ita Gorl. P. L. marg. A.* 1. *IV. et A.* 2 *atque haud dubie ceteri libri receperuntque hanc lectionem Graev. Solan. Hemſterh. Schmieder. Vulgo* ἤ τινι τυράννῳ λιμῷ, *quod probavit Lehmann etc.* Rec. geſteht, daſs er dieſes nicht recht verſtehe, was die *ceteri libri* ſeyn ſollten; die übrigen Ausgaben? was bedeutet aber dann das folgende *vulgo?* oder die übrigen Handſchriften? aber der *C. Vind.* hat τυράννοι λιμῷτι, und Rec. ſieht nicht ein, was an dieſer Lesart anſtößig ſey. — Die folgenden Worte haben den Herausgebern Schwierigkeit gemacht, indem das Wort χρυσοκωῶν übrigens nicht vorkommt, auch wohl an dieſer Stelle keinen richtigen Sinn gäbe. *Hemſterhuys* vermuthet χρυσοχόων, *Lehmann* χρυσοχοΐων. Rec. ſcheint es, als ob alle dieſe Wörter an unſerer Stelle unpaſſend wären; denn was ſollen hier die Goldſchmiede? „Deine Weihgeſchenke werden ein willkommener Fund ſeyn den Phokenſern, Böoten, Delphern oder einem räuberiſchen Tyrannen; dem Gotte aber liegt wenig an deinen Goldſchmieden?“ Nein, ſo kann der Gegenſatz nicht ſeyn. Rec. vermuthet τῶν σῶν χρυσῶν πλίνθων, welches ſich auch paläographiſch rechtfertigen läſst.

Cap. 13. S. 47. *Vind.* ἀϊδοντα ἐπὶ τ. πυράν τοῦ ἀν
κύρου ἀχθηναι (*ſic*); dann ταῦτα ἐγέγραπτο und Μασσαγέτιδος; τούτου nach ἕπεσθαι läſst *Vind.* weg; wenn es aufzunehmen iſt, möchte Rec. mit *Belin* τουτουΐ ſchreiben. — S. 48 tritt auch *Vind.* der Form Τόμυρις bey; dann ἐμβαλλεῖσι und ἔν τε Λιβύῃ.

Cap. 14. S. 49 ὦ τὸ ἀκτιβόλιον *Vind.* Daſs hiebey Hr. J. „*in tironum gratiam, quibus ad manum non eſt Herodotus*“ nach *Solanus* die Geſchichte vom Ringe des Polykrates erzählt, erſcheint um ſo überflüſſiger, da er ſelbſt am Ende hinzufügt: „*nemo ignorat decantatiſſimum illud Schilleri de hac re carmen.*“ Den Artikel vor ἀχθὺν vertheidigt *Vind.*, und wenn man auch zugeſtehen kann, was Hr. J. ſagt: *articulus omiſſus nihil gravitatis orationi detrahit*: ſo wird man auf der anderen Seite auch zugeſtehen müſſen, daſs der Artikel durchaus nichts Störendes hat. Rec. wenigſtens genügt *Lehmann's* Grund vollkommen. — S. 56. *Vind.* εὐγε παρῳδεῖς ᾠδῇ, ὦ Χάρων, welches Rec. aufnehmen würde. Im Folgenden ſchreibt *Schmieder* die Lesart ἡγούμενον irrthümlich dem *Par.* 2954 zu; Hr. J. hat ſie aus *Gorl.* und *Par.* 3011 aufgenommen; *Vind.* vertheidigt die Vulg. οἰόμενον. — S. 51 interpungirt *Vind.* nach ἄδλιος; dann ſchreibt er ἐνακαρί, und ἤκουσα ſtatt ἐπήκουσα. Mit vollem Rechte nimmt alsdann Hr. J. aus *Gorl.* und drey Pariſer Hdſchr. die auch von *Belin* und *Fritzſche* gebilligte Lesart ἄγαμαι κλεοῦς γενναίης. καὶ αὐτοὺς, auf, welcher auch *Vind.* beytritt. Auffallend iſt es, daſs ſo viele Ausleger an den folgenden Worten Anſtoſs genommen haben, die doch deutlich genug ſind; die Erklärung von *Fritzſche*, welche auch Hr. J. billigt, wird hoffentlich nirgends Widerſpruch finden. *Siebold's* κατ' αὐτεὺς und *Belin's* Meinung, καὶ τοὺς κεφαλὰς dürfte aus einem zur Erklärung beygefetzten κατὰ entſtanden ſeyn, verdienen keine weitere Berückſichtigung. Noch auffallender iſt die Vermuthung von *Brodäus* (*Solanus* thut *hier* wohl dem *Bourdelot* Unrecht, wenn er ihn nennt; der Mann hat an ſeinem Eigenen ſchon ſchwer genug zu tragen, ſo daſs man ihm nichts Fremdes aufzubürden braucht) und *Jenſius*, für ἐπαιρόσθων ſey ἐπαιρόσθοιαν zu ſchreiben, weil ἐπαιρόσθων der Dual ſey, hier aber

Digitized by Google

ſey der Plural erfoderlich. Ohne Zweifel liegt darin eine bloſse Uebereilung. Zu bemerken iſt jedoch, daſs *Vind.* ἐπαιρέσθωσαν ἀφ' ὑψηλοτέρου — hat. Rec. wagt nicht zu entſcheiden, ob ἐπαιρέσθων ὡς ἂν durch Zerlegung aus ἐπαιρέσθωσαν, oder umgekehrt dieſes durch Zuſammenſchmelzung aus ἐπαιρέσθων ὡς ἄν entſtanden ſey, da beides denſelben richtigen Sinn giebt. Doch möchte er, da Hr. *J.* den Gebrauch von ὡς ἄν zwar vortrefflich nachgewieſen hat, aber keinen Fall gefunden zu haben geſteht, wo ein Particip des Futurs gefolgt ſey, die Lesart des Wiener Codex vorziehen, wodurch auch die Vermuthung *Belin's* καταπέσωσι beſeitigt wird. — *Vind.* μήτε τὴν πορφυρίδα, und im vorhergehenden ὡς ἴδιωτιν.

Cap. 15. Die nun folgende vortreffliche Beſchreibung des menſchlichen Lebens und Treibens iſt wahrhaft plaſtiſch; ſie führt uns vor das Marionettentheater, und zeigt uns nicht allein das Treiben der einzelnen Figuren, ſondern läſst uns auch einen Blick thun hinter die Couliſſen, damit wir die Dräthe und Fäden ſehen können, mit welchen der unſichtbare Meiſter ſeine Marionetten bewegt und lenkt. — S. 53. *Vind.* τὴν δὲ πλησ. ὁραῖς ὦ Χαρ. καὶ ποικίλην τινὰ τύρβην; S. 54 τὸ ὑποδέστερον. In der letzten Zeile läſst er καὶ ὀργαὶ weg. S. 55 ξυμπολ. καὶ νὴ Δία κ. τ. μ. καὶ ὀργή, ohne Artikel. Dagegen καὶ αἱ ἐλπίδες mit dem Artikel. — S. 56 vertheidigt der *Vind.* ὅπερ καὶ, mit Recht, nach des Rec. Anſicht; Hr. *J.* hat aus dem *Gorl.* ὥσπερ καὶ aufgenommen, als Grund anführend: *non eſt verisimile librarium ὅπερ mutaſſe in ὥσπερ.* Warum nicht? Lag denn allen Aenderungen Abſicht zu Grunde? Aufſerdem läſst ſich ſehr leicht paläographiſch nachweiſen, wie aus ὅπερ durch Verlieſen des Spiritus mit dem ο, ὥσπερ ("σπερ) werden konnte.

Cap. 16. S. 56. *Vind.* καὶ τὰς Μοίρας. — S. 57 ἐπιτελεγμένα γε; dann ἐκείνῳ ὑπὸ τούτου und ὑπὸ ἄλλου; ferner μικρότερον νῦμα, ohne Artikel. Bey der Lesart ἀναστασθεὶς, welche auch der *Vind.* hat, tritt Rec. der Anſicht *Lehmann's* bey, daſs ἀναπτὰς, welches Hr. *J.* aus *Gorl.* und *Par.* 3011. 1428. 2954 aufnimmt, wenn auch nicht gerade ein Gloſſem, doch eine Verfälſchung ſey; denn erklärt man es für ein Gloſſem, ſo kann man die Einwendung des Hn. *J.*, *cuius ſententiae idoneam rationem video nullam*, nicht mifsbilligen. Rec. zieht ἀναστασθεὶς, welches das Anſehen guter Handſchriften für ſich hat, um deſswillen vor, weil es zum ganzen Bilde beſſer paſst, und uns weit anſchaulicher vor Augen ſtellt, wie der Meiſter des Theaters die menſchliche Puppe nach ſeiner Willkür in die Höhe zieht und wieder fallen läſst. Auch entſpricht es beſſer dem folgenden αἰωρούμενος.

Cap. 17. S. 58. *Vind.* μάλιστα ἅγαν σπουδαῖα αὐτῶν; ohne Zweifel wollte er, wie auch einige andere Hdſchr. und Ausgaben haben, μάλιστα τὰ ἅγαν σπ., welches Rec. nicht mifsbilligt; dann γινομένους; ferner ἀγγελοι δὲ καὶ ὑπηρ. αὐτοῦ. — S. 59 περιπλευμονίαι; κώνια; ἐσέρχεται; τὸ ὀτοτοτοῖ καὶ αἰ αἴ; endlich ἀπιᾶσιν. — S. 60 ἴσασιν ſt. ἐς ἀεὶ oder richtiger εἰς ἀεὶ. Wahrſcheinlich veranlaſste dieſe falſche Schreibart den Abſchreiber zwiſchen dem folgenden ἐπειδὰν und ἐπιστᾶς ein ὁ' einzuſchieben. Ferner finden ſich im *Vind.* folgende Lesarten: er läſst ἢ vor τῷ Ὄθρυ weg; ἀπίοι; αὐτὸς δὲ οὐδὲ ὁ; ἅθλιος. S. 61 ἔτεκεν; καὶ τοὺς Φίλους; ὡς ἐπαίτης γενόμενος; δοκεῖ χαίρειν ἐπ' αὐτῷ γεγονέναι. S. 62 οἶοί εἰσι; dann läſst er εἶπον weg, veranlaſst vermuthlich durch das folgende ἐπιόντων; den Artikel hat er weder vor ἀγγέλων, noch vor ὑπηρετῶν. Rec. möchte faſt vermuthen, daſs in der Stelle noch ein tieferer Schaden verborgen liege; auffallend iſt es wenigſtens, wenn ſich zwey ſo gute Handſchriften, wie *Vind.* und *Gorl.*, durch εἶπον ἐπιόντων in die Irre hätten führen laſſen. Sollte nicht vielleicht ἐπιόντων aus εἶπον τῶν entſtanden ſeyn?

Cap. 18. S. 63. *Vind.* ταῦτα πάντα; τί τὸ ἠδύ, beſſer die von *Schmieder* und Hn. *J.* aufgenommene Lesart; vorher hat der *Vind.* πρὸς ἐμαυτὸν ἐννοῶ, ohne ἐγώ und ohne γε; ferner στερόμενοι, welches aufzunehmen, und wonach die Note des Hn. *J.* zu *Char.* 1. *p.* 3. 4. zu berichtigen iſt; τοὺς βασιλέας ἴδῃ τις αὐτῶν.

Cap. 19. S. 64. *Vind.* ἐβέλω γοῦν und ᾤτιε ἰοιπέναι μοι. S. 65 hat *Vind.* die von Hn. *J.* vermuthete Lesart καταράττοντι, welche Rec. unbedenklich aufnehmen würde; ferner ζυσαλίδας, αἱ μὲν πιπες. S. 66 läſst *V.* αὖται nach ἄλλων weg, welches niemand vermiſſen wird; dann εἶτα; οἷον ἄλλως; ὁ ἀνθρώπου βίος; οἱ δὲ ἐλάττους.

Cap. 20. S. 66. *Vind.* αὐτοὺς δέησῃ; S. 67 ἀφ' ὑψηλοῦ ἐμὲς; ἰσπουδ. περὶ αὐτὰ; οὐδ' ἂν ἀπαγαγοιέ τις αὐτὸν ξὺν αὐτῷ. S. 68 μεγαλα ὠφελησῦηναι und παρὰ πολύ.

Cap. 21 läſst er den Artikel vor Ὀδυσσεὺς weg; ferner fehlt ἀκούεαι nach ἐκεῖσε; ferner hat er ἀναβαγῶς. S. 69 ἀποκλίνοντες; ἐμβοήσωμεν; περιτὸν καὶ τοῦτο. Wenn Hr. *J.* zum folgenden ἀποσπάσαντες (ſo auch *Vind.*) die Bemerkung macht: „ἀποσπασαντες] *Haec eſt vulgata lectio, quam etiam in Cod.* 3011 *inveniri dicunt, quamquam non adducor ut credam. Gorl. enim exhibet ἀποστάντες*", ſo ſcheint dieſsmal ſeine Vermuthung nicht unrichtig zu ſeyn; wenigſtens wird im Zweybrücker Apparat aus *Par.* 3011 ausdrücklich ἀποστάντες angeführt. S. 70. *Vind.* καὶ γὰρ καὶ μισοῦται, wie auch unſer Herausgeber im Texte hat, vermuthlich aus *Gorl.*, obgleich er es nicht angiebt. Die Zweybrücker und *Schmieder* haben καὶ γὰρ μισεῖται, und der Apparat bietet keine Abweichung. Am Schluſſe hat *Vind.* ὦ γενναῖα und ἀλλ' ἀπίωμεν ἤδη.

Cap. 22. S. 70. *Vind.* ἐκόδουν εἰδέναι, ὦ Ἑρμῆ; dann πεπτωμένος. S. 71 νεκρομαχία ſtatt νεκρόδυχεία, und ἐστι ſtatt des von Hn. *J.* aus *Gorl. Par.* 3011 aufgenommenen εἶσι. S. 72 ὀυξαμενοι. S. 73 ἐγχεῦσιν. Bey πεπιστεῦκαι δ' οὖ führte die Zweybrücker die Lesart der *Par.* 1423. 2954. 3011 γοῦν an, als *minus bene*; Hr. *J.* nahm γοῦν aus dem *Gorl.* und den drey Pariſer Hdſchr. auf; vermiſſend

Digitized by Google

tritt der *Vind.* ein mit πεπιστεύκασιν οὖν. Bald darauf findet ſich auch im *Vind.* die falſche Lesart ὡς οἴονται und περιπεταμένας τὴν κνίσαν; letztes iſt mit verändertem Accent aufzunehmen. S. 74 κραvία ξηρότερα, nach einer ſehr gewöhnlichen Verwechſelung; ferner παγγέλοι' ἂν; πράγματα ἔχων; übrigens bleibt auch der *Vind.* bey der Lesart ἴπασχον, weſshalb Rec. es nicht wagen möchte, die *Lehmann*ſche Vermuthung mit Hn. *J.* in den Text aufzunehmen. Statt ἀνάγειν hat unſer Codex ἀπάγειν. S. 75 ἅλαχε; dann Θεραίτης τ' ἦν ὁ Θέτιδος.

Cap. 23. S. 75. *Vind.* ἀνέμνησά σε, θέλω; dann τὸν ἐπὶ θαλάττῃ; Σίγιον μέν ἐστιν ἐκεῖνο τ. τρωϊκόν und Ποιτίῳ, eine Form, welche durch das Anſehen mehrerer Handſchriften hinlänglich geſchutzt ſcheint. S. 76 πάλεις δὲ τάς, richtig von Hn. *J.* aufgenommen. Ferner ἦλθ δείξον μοι; Νίνον τ. Σαρδαναπάλου, und das mit Recht aufgenommene μὴ νεωλκῆσαι. S. 78 καὶ ὐδὲ ἴχνος, welches ohne Zweifel zu billigen iſt; ποτὲ μὲν; dann ἡ Νίνος (*sic*) mit doppeltem Accente, der Acutus ohne Zweifel durch Correctur, da der Name an den übrigen Stellen als Paroxytonon geſchrieben iſt. S. 79 νῦν γὰρ τεθνᾶσι καὶ αὐτοί, welches Rec. billigt; auf der vorhergehenden Seite hatte Hr. *J.* mit Recht καὶ αὐτὴ beybehalten, obgleich der *Gorl.* καὶ αὖτη hat. — καὶ τὸ παράλογόστατον, welches mit Recht aufgenommen iſt; deisgleichen auch γοῦν nach ἐνάγουν, wie auch der *Vind.* hat. — Zu billigen iſt ferner die Aufnahme der Vermuthung von *T. Faber* τάΦρος; wie leicht dieſes mit' τάΦος verwechſelt werden kann, iſt aus paläographiſchen Gründen einleuchtend, da ſehr oft der einzige Unterſchied zwiſchen Φ und Φρ der iſt, daſs beym Φρ der herabgehende Strich oben ein wenig nach der Rechten hin gebogen iſt. Uebrigens iſt im *Vind.* die Stellung der Wörter: οὐδὲ τάφος ἔτι ἐν Ἄργει καταλ., welche Rec. der gewöhnlichen vorzieht. S. 80 behält der *Vind.* die Accuſative ἴλιον ἰρὴν καὶ εὐρυάγυιαν bey; doch billigt Rec. mit dem Herausgeber den Nominativ, dem auch *Belin* und die Zweybrücker ihren Beyfall geben.

Cap. 24. Hier nahm Hr. *J.* aus *Gorl.* τίνες ἐκεῖνοί εἰσιν οἱ πολεμοῦντες auf; dieſelbe Stellung bietet auch der *Vind.* Derſelbe hat alsdann die Form Ὀδρυσῆαν, welche die richtige zu ſeyn ſcheint, und τῷ αὐτοῦ ὀνόματι. Hiebey möchte nun Rec. mit *Schmieder* αὐτοῦ ſchreiben, wenn gleich Hr. *J.* αὐτοῦ beybehält, ſelbſt gegen das Anſehen des *Gorl.*, welcher aſpirirt. Statt ὀνόματι, welches die meiſten und beſten Handſchriften haben (auch *Par.* 3011; wenigſtens wird im Zweybr. Apparat αἱματι nur aus *L.* und *Par.* 2954 angeführt; das Bedenken des Herausgebers, ob der *Par.* 3011 wirklich αἱματι habe, iſt demnach völlig gegründet), haben alle neueren Herausgeber mit Recht αἵματι angenommen. S. 81 hat die Wiener Handſchrift κτήσηται; doch giebt Rec. dem aufgenommenen κτήσωνται den Vorzug. Im folgenden ταῦτα ἔσται; καθὰ; οὐ δὲ ἐπί; καὶ αὐτὸς μετ' ὀλίγον und endlich ὀναίμην γάρ τι διὰ σέ; die Verwechſelung von δὲ und γάρ iſt ſehr häufig.

Da die *Vitarum auctio* in der Wiener Hdſchr. fehlt, wird ſich Rec. in dieſem Stücke mit einigen flüchtigen Bemerkungen begnügen, indem es keines weges der Zweck dieſer Anzeige iſt, auf die Verdienſte des Hn. *J.* um die Reinigung des Lucianeiſchen Textes aufmerkſam zu machen (dieſe ſprechen für ſich ſelbſt laut genug), ſondern dem Publicum einige Nachträge aus Wiener Handſchriften mitzutheilen.

Cap. 2. S. 87 macht Hr. *J.* die Bemerkung: τὸν ἄριστον βίον] *Festive haec loquentem facit Mercurium, Pythagoricae vitae exemplar vendentem. Lucianus, quum Pythagoricum ſit praeceptum ἑλοῦ βίον τὸν ἄριστον. vid. Wyttenb. ad Plut. Mor. II. p.* 120 *ed. Lipſ.* Dieſe Anſpielung ſcheint Rec. zweifelhaft; denn dieſelbe Formel wendet Lucian unten S. 98 vom Diogenes, und S. 112 vom Heraklit und Demokrit an. S. 93 muſs in dem Scholion die Interpunction nach ἀναπαύσθαι getilgt werden. — S. 101 ſcheint Rec. das Pronomen τι in dem Ausdrucke ἀπειλητικόν τι καὶ χολῶδες ὑποβλέπει nicht ſowohl unſerem *ziemlich* zu entſprechen, ſondern vielmehr unſerem *ſo gewiſs*, oder *ſo*; „er hat einen ſo gewiſs drohenden und grimmigen Blick, er ſieht ſo dräuend und trotzig drein", oder „er hat ſo etwas Drohendes und Zorniges im Blick." Eben ſo möchte Rec. auf der folgenden Seite προφήτης nicht durch Dolmetſcher, ſondern lieber durch „Prediger, Verkündiger" erklären; unbedenklich aber würde er zu Anfang des 9 Cap. εὖγε, ὦ προφῆτα nach *Fritzſchens* Vermuthung aufnehmen, beſonders da in den Hdſchr. die Züge für εὖ und ἀ kaum zu unterſcheiden ſind. — S. 116 am Ende des 14 Cap. findet ſich die Anmerkung: ἄπρατοι] *codd., ut videtur. omnes* ἄπρακτοι. Allein im Zweybr. Apparat wird die richtige Lesart aus *Cod. V.* 2 angeführt; daſs alsdann Hr. *J.* auf das Anſehen des einzigen *Gorl.* μενοῦσιν ſtatt μένουσιν aufgenommen hat, kann Rec. nicht billigen. — S. 119 gegen Ende des 16 Cap. ſtellt Hr. *J.* die Vermuthung auf, es ſey vielleicht ὅσος θεὸς zu ſchreiben; allein wenn in einem Codex OCOC geſchrieben war, läſst es ſich leicht erklären, wie ein nachläſſiger Abſchreiber, zumal da von einem Gotte die Rede iſt, darin ΘϹΟC finden konnte. — S. 132. Cap. 23 heiſst die Vulgata περὶ τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν καταγενήσομαι. *Schmieder* und unſer Herausgeber nahmen (letzter mit *Lehmann* den zweyten Artikel hinter πρῶτα) aus *Gorl. Par.* 3011 die Lesart auf περὶ τὰ πρῶτα τὰ κατὰ φύσιν τότε γενήσομαι. Die Zweybrücker billigen die Vermuthung *Belins*, τὰ πρῶτα (ohne περὶ) τῶν κατὰ φύσιν τότε γενήσομαι. Rec. wagt einen neuen Vorſchlag; er findet in καταγενήσομαι ἀγαθὰ γενήσομαι, und lieſt: περὶ τὰ πρῶτα (τα) κατὰ φύσιν (τότε) ἀγαθὰ γενήσομαι. — S. 134 am Ende billigt Rec. einzig die Herſtellung *Fritzſchen's*, nur daſs er in Tilgung des καὶ nach ἀλλὰ μὴν *Seagar. Lehmann* und *Jacobitz* beytritt. — S. 140. Cap. 27 tritt Rec. zum Theil der Anordnung des Herausgebers bey; nur möchte er lieber ſo abtheilen — ὥστε ὠνοῦμαι αὐτὸν εἰκοσιν. Ἑρμ. Εἶεν. Cap. XXVII. Ζεὺς. Τίς λοιπὸς ἡμῖν; Ἑρμ. καταλείπεται ὁ Σκ. κτλ.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator.* Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz*, Lusatus etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vom *Piscator s. Revivifcentes* ſtand zwar dem Herausgeber eine von *Michnay* veranſtaltete Vergleichung zu Gebote; da indeſs Hr. *Michnay* manches überſehen, auch manches anders gelesen hat als Rec., ſo bleibt eine nicht unbedeutende Nachleſe übrig. Wer richtig geleſen habe, ob der ungariſche Vergleicher oder Rec., kann freylich ohne Anſicht des Codex nicht entſchieden werden; da aber Rec. ſeine Vergleichungen ſtets mit voller Aufmerkſamkeit zu machen bemüht geweſen iſt, auch durch jahrelangen anhaltenden Umgang mit griechiſchen Handſchriften eine hinlängliche Uebung erlangt zu haben glaubt, ſo möchte er für die *ausdrücklich aufgezeichneten* Lesarten wohl einſtehen; daſs er aber hie und da etwas überſehen haben könne, will er keineswegs in Abrede ſtellen, und wird es auch treulich bemerken.

Cap. 1. S. 148. *V. ὕβρισε*; im Folgenden hat er die mit Recht aus *Gorl. Par.* 3011 aufgenommene Lesart *εἴποτε καὶ ἄλλοτε*. Cap. 2. S. 149 laſſen *Vind. Gorl. ἐπτάκις* weg. Hr. *Jac.* ſcheint darauf wenig Gewicht zu legen; Rec. hält es für unwahrſcheinlich, daſs dieſs die richtige Lesart ſey, und möchte mit Beybehaltung der älteren Interpunction leſen: *ἐυνάμενον καθ' ἕκαστον γοῦν δίκαιός ἐστιν. Ἑπτάκις* ſcheint ihm nur eine froſtige Erklärung eines Scholiaſten zu *καθ' ἕκαστον*, indem mit Einſchluſs des redenden Sokrates, eben ſieben aufgefodert waren. S. 150 *V. ἔτι πολὺ*, wie *Gorl. P.*, mit Recht aufgenommen; dann *μο..ον ἴναν καὶ*; der mittelſte Buchſtabe iſt *ῳ* und *φ*, das letzte durch Correctur; im *ἴναν* liegt *ἰν' ἄν*. Das *καὶ*, welches *Vind. Gorl.* hinter *ἀηλλάττετο* haben, billigt Rec. vollkommen; es deutet eine unterbrochene Rede an, die der *Vind.* auch richtig ausdrückt: *ἀηλλάττετο καί: μηδαμῶς*.

Cap. 3. S. 151 *V. τὸν Ὅμηρον ἃ ζῇ i. e. ζῳσι*; darauf *ἱκετεύω* ſtatt *ἱκετεύσω*, welches nicht übel iſt. In der letzten Zeile hat *V.* nicht *ἐμὰς*, ſondern *ἐμάς*. S. 152 *τί δ' οὐχὶ* und *ζῄσει*, beides mit *Gorl.* — Cap. 4. S. 153 hat *V.* richtig *ἀποκτιννύναι*, und auf der folgenden Seite *ἐκείνους συλλόγους* und *οὗτος* ſtatt *οὗτοσί*. Cap. 5. S. 155 *ἢν μάθητε*, eine von den neueren Herausgebern ſchon aus anderen Handſchriften aufgenommene Lesart; am Ende der Seite tritt unſer Cod. dem *Gorl.* bey, *ποιεῖτε*. — Cap. 6. S. 157 iſt in unſerer Handſchrift ſo geſchrieben: *γνω-ος ῥίζουσιν ἕκαστον i. e. — ον.* Am Ende des Cap. *εἰλήφει* mit *Gorl.* — Cap. 7. S. 159 iſt bey *ἐκκλησιαζομεν* (*Vind.*) in Parentheſe beygeſetzt, vermuthlich als zweifelhaft; aber der Cod. hat wirklich dieſe richtige Lesart. — Cap. 8. S. 160 ſind einige Unrichtigkeiten zu berichtigen. Der *Cod. Vind.* hat nämlich *καὶ ἦν μὲν ἀδικῶν φαίνωμαι*, und kurz darauf *ὑμεῖς δ' ἐντολμήσετε*. S. 161 *ἀφήσουσί με*.

Cap. 9. S. 161 finden ſich für das Scholion einige Abweichungen; der Anfang fehlt wegen des unverantwortlich beſchnittenen Randes; — *δοκεῖ παρέχειν βραχείαν καὶ ἀνεσιν . τόδε ἐστὶ μέγα κ. λ. τί γὰρ καταλληλότερον ἵππῳ πεδίου πρὸς τ. τ. οἷς ἐπιδ. ἀρ. παρἀλληλοι ταὐτῃ τ. παρ. καὶ αὖται, ὕδωρ βατράχῳ, καὶ στέαρ γ. κ. λ.* — S. 162 Interpungirt der *Vind.* — *οἷα πολλὰ ποιεῖτε, ἄδικα πείσεις ὑπὲρ σοῦ ψηφίσασθαι*, vielleicht nicht unrichtig. Zu Anfang des 10 Cap. hat Rec. im *Vind.* beſtimmt *ποιῶμεν* geleſen. Daſs der Herausgeber S. 164 aus dem *Vind.* die Form *Μελήτου* aufgenommen hat, iſt vollkommen zu billigen. Dieſelbe hat unſere Handſchrift auch in der *Vita Demonactis c.* 11. Am Ende des Cap. S. 165 ſtimmt der *Vind.* mit dem *Gorl.* in der Lesart *ἀγαπήσαμεν* zuſammen. Im folgenden Cap. lieſt der *Vind. δεήσῃ γάρ*, eine Schreibart, die ſich in demſelben vorherrſchend findet; *πεῦδαί* aber, welches Hr. *Jac.* aus *Vind.* anführt, hat Rec. nicht aufgezeichnet. Das folgende *πᾶνυ* hat Hr. J. auf das Anſehen der *Vind. Gorl.* in Klammern eingeſchloſſen; es kann freylich vielleicht durch ein Gloſſem zu *πολὺν χρόνον* entſtanden ſeyn (obgleich der umgekehrte Fall an und für ſich wahrſcheinlicher wäre); indeſs darf man nicht vergeſſen, daſs *πάνυ* überhaupt zu den beſonders oft ausgelaſſenen Wörtern gehört. S. 166 hat auch *Vind. ἐπεδείκνυον*, welches Rec. billigt. — S. 168 hat der *Vind.* nicht die angegebene Lesart *πάντα ἑταιρικὰ*, ſondern *πάνυ τὰ ἑταιρικά*, vielleicht das richtige. Auch im folgenden ſcheint die erſte Collation des *Vind.* nicht richtig zu ſeyn, wenigſtens hat ſich Rec. *ἐς καλλος* aufgezeichnet. S. 169 ſtimmt Rec. vollkommen für das aufgenommene *κλοιῶν*, welches ſich in den beſten Handſchriften findet. *Ἐγχέλεων* möchte Rec. nicht durch den *Schol. Graev.* ſtützen, wenigſtens hat er ſchon öfter bemerkt, daſs an den Rand geſchriebene Va-

Digitized by Google

rianten, welche gewöhnlich, doch nicht immer, durch γρ angedeutet werden, für Glossen genommen worden sind. Dasselbe mag auch hier der Fall seyn. Am Ende des Cap. S. 170 hat *Vind.* nach einer gewöhnlichen Verschiedenheit Ἰξίωνα, und das Scholion: Φασὶ γὰρ τὸν Ἰξίωνα τῆς Ἥρας ἐρασθῆναι· ἐρασθέντι δὲ τὴν Ἥραν χαριζομένην αὐτῷ νεφέλην εἰς ἑαυτὴν ἀπεικάσασαν ἐὰν Ἰξίωνι χρῆσθαι ὡς ἑαυτῇ. ἀφ' οὗ καὶ οἱ Κένταυροι ἀρχὴν τῆς γενεσίως ἔσχον. Καὶ τὸ σύμπτωμα εἰς ὄνομα ἔλαβον· παρὰ γὰρ τὸ τὴν αὖραν κεντεῖν τὸν Ἰξίωνα ἐπὶ τῇ γενέσει κένταυρος τὸ ἀπ . . . . . , das übrige ist durch Verstümmelung des Randes verloren gegangen.

Cap. 14. S. 173 setzt der *Vind.* nach λοιδορησαμένου τινός ein Fragezeichen, welches zu billigen. S. 174 τί γοῦν αὐτὸν ἀγγετε; Cap. 15. Zu Anfang findet die Vermuthung des Hn. *J.* ἀνεβαλόμεθα statt ἀνεβαλλόμεθα im *Vind.* ihre handschriftliche Bestätigung, und gleich darauf ποιήσῃ, welches aufgenommen werden sollte; dass der *Vind.* gewöhnlich diese Form bietet, hat Rec. oben schon bemerkt. S. 175 hat Rec. aus *Vind.* nicht ἂν εὑρεῖν, sondern ἀνευρεῖν aufgezeichnet; bald darauf ἠγόρευσε κακῶς; dasselbe liegt auch in der verdorbenen Lesart des *Gorl.* Warum Hr. *Jac.* sagt, der *Vind.* bestätige *ex parte* die von ihm angenommene Vertheilung der Rede von εἰσὴ — μόνον und ἀνίωμεν — πόλει, sieht Rec. nicht ganz ein. Die Abtheilung bestätigt der *Vind.* bestimmt; über die Angabe der Person aber lässt sich nichts sagen, da diese im Cod. nie genannt werden; übrigens ist die neue Abtheilung gewiss die richtige S. 176 *Vind. Gorl.* ἐς Ἄρειον πάγον; kaum wird irgend eine andere Verwechselung häufiger seyn. Cap. 16. S. 177 Rec. hat aus *Vind.* καὶ αὐταὶ δοκ· aufgezeichnet; διολισθάνουσαν, eine Schreibart, die sich öfter in diesem Cod. findet; und ξυνέθριον; dagegen hat er παιδία statt παιδεία nicht in seiner Collation. Cap. 17. S. 178 findet sich das Richtige συνοικοτάτω auch im *Vind.*; derselbe hat gleich darauf ὀπόσα ἐὰν ἐβέλῃς ἔπεσθαι ὦ Ἕλ. Da, wie Rec. aus mehreren Anzeigen vermuthet, der *Vind.* aus einem mit Initialen geschriebenen Cod. geflossen ist, so ist die Verwechselung von ΟΠΟCΑCΑΝ und ΟΠΟCΑΘΑΝ leicht erklärlich; die letzte Silbe von ἕπεσθ.. ist wegen Rasur und Correctur zweifelhaft; es scheint indess ᾶι dagewesen zu seyn; vielleicht muss ἕπεσθαι geschrieben werden, wie gleich unten S. 180, wo freylich die Anrede allen gilt. S. 179 hat Rec. in seinen Excerpten ἐπ' οὐδεμίᾳ (οὐδεμιᾷ); defsgleichen ist zu berichtigen, dass im Folgenden, ἡμέτου δὲ καὶ οὗτος, der *Vind.* nicht καὶ, sondern δὲ weglässt. S. 180 δεῖσῃ με ἀλαζόσιν S. 181 *Vind.* ταὐτης ξυμπαροῦσης. ἀνίωμεν οὖν ἀλλά. — Cap. 19. S. 182 σῦρος. Zu τῶν ἀντιδίκων μου οὐχ hat Rec. keine Variante aufgemerkt; das Scholion heifst aber am Ende vollständiger: — ἀσκήσει τε καὶ μεταχειρίσει.

Cap. 20. Nicht allein hier, sondern auch an vielen anderen Orten, Rec. kann nicht bestimmt angeben, ob vielleicht überall, hat unser Cod. die Form εἰρόμην; z, B. zweymal in der Stelle, welche in der Note vorliegender Ausgabe angeführt wird, *Dial. Deor.* 20, 3. (Im Cod. XXIII) εἰρόμην und εἴρετο. Ferner lässt nicht allein *Gorl.*, sondern auch *Vind.* τοῦτο weg. Im Folgenden S. 184 scheint *Vind.* von erster Hand μέτει gehabt zu haben; von zweyter Hand ist dann ει ausradirt und μετέρχῃ corrigirt. Dieselbe Verwechselung haben wir schon oben c. 13. S. 171 gehabt; sie kommt öfter vor. — Die Form ξυγγενῆ im Folgenden bietet auch *Vind.* — Cap. 21. S. 187 τὴν σαυτῆς σῶζέ με. In unserem Cod. wird nämlich σώζω und was dazu gehört mit adscribirtem Jota geschrieben. Bey dieser Stelle ist das freylich verstümmelte Scholion: ἐψυθοφόρουν ἐν τοῖς δικάστηρίοις οἱ δικάζοντες ψήφοις ταῖς (?) ἀπὸ τῶν κυάμων τὴν ἑαυτῶν γνώμην ἐκφαίνοντες τοῖς δικαζομένοις· τῷ μὲν οὖν νικῶντι λευκοὺς ἀπεδείκνυσαν τοὺς κυάμους, τῷ δὲ ἡττημένῳ μέλανας . ὦ τινι δὲ τῶν δικαζομένων τὸ πλέον αἱ τῶν ψήφων ἀντίχωμαι· ἐφαίνοντο τοῦτω κατὰ (?) τὸ κεκραι . . . . . καὶ τὸ νικᾶν ἢ ἡττᾶσθαι ἐπεῖβρα [βεῦ] ετο . . . . . τιμὰς (?) τῶν κυάμων. Einige den Wörterbüchern fehlende Wörter wird man von selbst bemerken. — S. 188 ist die Beschaffenheit des Wiener Cod. nicht ganz richtig angegeben; es findet sich dasselbst ἀπολογή . . . . ὁ τοῦτο; das durch Puncte angedeutete ist durch eine vermuthlich daraufgefallene Kohle ausgebrannt. In der letzten Zeile hat Hr. *Jac.* καὶ in Klammern eingeschlossen, Rec. glaubt, nicht mit Recht; er würde lieber das Kolon nach μεσπόν in ein Komma verwandeln, und alles mit dem folgenden πάντα ταῦτά σοι ἀβρὰ πρόκειται. — S. 189 glaubt Rec. die Veranlassung der Lesart προσηγορίαν im *Vind.* gefunden zu haben; dort ist nämlich geschrieben ῆ προηγορίαν, und dann zwischen den Linien das gedruckte Scholion; bekanntlich ist das Zeichen ῆ eine gewöhnliche Hinweisung auf ein Scholion. — Die Versplottung Plato's nimmt übrigens der Schreiber unseres Codex fehr übel, und er äufsert: μάταιε τί διασιλλαίνεις τοῖς σκώμμασι τὰ τοῦ Πλάτωνος παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις θαυμα . . . . . καὶ ἀνάλωτον τὴν ὀδὸν ἀπενεγκάμενα. — S. 190, in der letzten Zeile, *Vind.* οἶμαι. Zu den Worten μέμηκο δέ, ὦ γεν. u. s. w. S. 191 macht unser Schreiber die Bemerkung: τοῦτο ῥῆσι ἐπεὶ κυρικὸς ἦν Διογένης καὶ τῶ τῆς ζωῆς παραλλόττοντι διάφορος τῇ τε στοᾷ καὶ τῇ Ἀκαδημίᾳ. Das Scholion zu ὑπερμάχει, welches in den Ausgaben alles Sinnes entbehrt, giebt unsere Handschrift richtig: τοῦτο ὑπερμάχει . ἀντὶ τοῦ κατασκευάζε, ἐπεὶ κυρίως τὸ ὑπερμαχεῖν γενικῇ συντάσσεται . τὸ γὰρ πρό τινός τι ποιειν, αὐτοῦ χάριν, καὶ ὑπὲρ αὐτοῦ, γενικῇ συντάσσεται, οἷον ὑπερασπίζω σου, προϊσταμαι σου, πρωμολεμῶ σου· οὗτως οὖν καὶ ὑπερμαχῶ σου. — Am Ende des 23 Cap. S. 192 billigt Rec. vollkommen die Vermuthung von *Fritzsche* τὰ παντων ἡμῶν, wohin auch die übrigens unrichtige Lesart der *Vind. Gorl.* leitet. S. 193 hat *Vind.* nicht τἀμά, sondern τὰ μά.

Cap. 25. S. 194 stimmt *Vind.* mit *Gorl.* in ὡς ῥῃσιν (ὡς ῥῃ) überein. S. 196 hat Hr. *Jac.* nach

Digitized by Google

Gorl. Vind. Oxon. den Artikel vor ἀποσκώπτουσι gestrichen; er hätte aber auch aus *Vind.* χαίρουσιν setzen sollen; übrigens interpungirt *Vind.* nach diesem Worte. Richtig hat der Herausgeber aus *Vind. Gorl.* ἐν Διονύσου aufgenommen; ἐν Διονυσίοις verräth sich als Glosseм schon in der Form des gedruckten Scholions. Der Schreiber des Wiener Codex macht die Bemerkung: Διονυσίοις γὰρ μόνοις ἐψέγετο τὰ Θέατρον ποιηταῖς κωμῳδ . . . ταῦτα δὲ δὶς τοῦ ἔτους ἐπετελεῖτο, ἔαρος καὶ Φθινοπώρου . ἔαρος τὰ μικρὰ Διονύσια, Φθινοπώρου δὲ τὰ μεγάλα. — S. 197 Zeile 1 flimmt *Vind.* mit *Gorl. Oxon.* in die Auslaſſung von τι. — Cap. 28. S. 200 möchte Rec. ſehr gern mit *Fritzſche ἅπαντα* tilgen, und wundert ſich faſt über die Bemerkung des Hn. *J.: Expiſcari nequeo, cur Fritzſch. Quaeſt. p.* 146 *hanc vocem delendam cenſeat.* Die Urſache ſcheint doch ziemlich klar zu ſeyn; doch wagt er nichts ohne Handſchrift. — Cap. 29. S. 201 hat *Vind.* τοῦτο ἄρα ζηλάττετε und αἰτιάσεσθαι τοιαῦτα, welches das richtige ſeyn dürfte; am Ende des Cap. S. 202, wie *Gorl.*, σπεύσας. Im nächſten Cap. hat Rec. aus *Vind.* nicht παραβαίνοι τὸ αὐτὰ, ſondern παραβαίνοιτο αὐτά aufgezeichnet. — Cap. 31. S. 204 hat *Vind.* πέρα τοῦ μέτρου.

Cap. 32. S. 205 ſchreibt auch der *Vind.*, wie gewöhnlich, λεοντήν; bald darauf laſſen *Vind. Gorl.* καὶ ἀπεδίωξε weg, vielleicht mit Recht. S. 206 hat Rec. aus *Vind.* nicht τουτονί, ſondern τουτουῖ aufgezeichnet. Cap. 33. S. 208 iſt die Lesart des *Vind.* vom erſten Vergleicher nicht genau angegeben; ſie heiſst: τοῖν θεοῖν τἀπόῤῥητα. Hr. *J.* verweiſt hiebey auf ſ. Note zu Cap. 20; dort auf unſere Stelle und zu *Toxaris c.* 26, eine Art zu citiren, die nicht ganz zu billigen iſt. Am Ende des Cap. trägt Hr. *J.* die Vermuthung vor, bey ἀποτρόπαιον ὡς καὶ αἴσχρὸν ſey ὡς ἐκ διττογραφία (?) *ortum, quum ὡς a* καὶ *eodem ſigno pingantur.* Sehr ähnlich ſind freylich die Zeichen, aber in ſorgfältigen Handſchriften wird man doch nicht behaupten können, daſs beide Wörter *eodem ſigno* geſchrieben worden ſeyen; jedenfalls unterſchied der Accent und Spiritus; doch könnte man gerade deſshalb in der Schreibart ὡς der *Gorl. Vind.* die corrigirende Hand erkennen, welche καὶ aus ὡς machen wollte. Hiebey kann jedoch Rec. nicht umhin, nochmals ſeinen Wunſch auszuſprechen, daſs Jemand, der das Glück hat, an einer reichen Handſchriftenſammlung zu arbeiten, die Bearbeitung eines paläographiſchen Handbuchs unternehmen möchte, worin mit möglichſter Genauigkeit auch das Zeitalter der einzelnen Abkürzungen beſtimmt würde. Rec. hat ſchon öfter Fälle gefunden, wo eine Lesart aus einem *ſcripturae compendio* erklärt wurde, welche ſchon in Handſchriften vorkommt aus einem Zeitalter, wo jenes *compendium* noch gar nicht üblich war. — Cap. 34. S. 211 *Vind.* ἐπὶ τοῦτο und ἀναγινώσκοντες. S. 212 καὶ ἐν αὐτοῖς τούτοις. — Cap. 37. S. 217 Z. 1 ἡμετέροις. — Cap. 38. S. 218 läſst *Vind.* ἔτι nicht aus, er ſtellt es nur an einen anderen Platz ἔτι ποῤῥωτέρω. Uebrigens möchte Rec. ſo interpungiren: Μετάστηθι, ὦ Παῤῥησιάδη . ἔτι ποῤῥωτέρω. S. 219 *Vind.* δύναι εὐχόμην; weiter unten ἀπείκασας; und dann ἡ Ἀρετή. Am Ende des Cap. hat Rec. in ſeinen Auszügen nicht ἀδὲ δ' οὖν, ſondern αὖδὲτ' οὖν. Zu den Worten: καὶ αὐτός, ὦ Φιλοσοφία κ. λ. macht der Schreiber des *Vind.* die Bemerkung: ἐκ Διογένους ὁ λόγος; es ſcheint demnach als ob Andere dieſe Worte einer anderen Perſon beygelegt hätten.

Cap. 39. S. 220 haben *Schmieder, Lehmann* aus *Par.* 2954 εὖ ἔχει· πρόϊθι, ὦ Παῤῥησιαδῆ, nach des Rec. Anſicht, mit vollem Rechte. Hr. *J.* iſt anderer Meinung, und äuſsert ſich: *Ego in vulgata lectione nihil video quod offendere queat.* Hat aber nicht Hr. *J.* hin und wieder ſelbſt hergebrachte Lesarten verdrängt, die an ſich nichts Anſtöſsiges hatten? Mit Rückſicht auf Cap. 38. S. 218 wird man der Lesart des *Par.* 2954 das Paſſende gewiſs nicht abſprechen können. — S. 222 *Vind.* καταῤῥιγόμεθα und ἐς ὑμᾶς. — Cap. 41. S. 224 hat der *Vind.* nicht δὲ μέσοισι, ſondern δὲ μέσοισιν. — Cap. 42 Ἀσκληπίειον; S. 225 hat auch unſere Handſchrift das einzig richtige προσδέμενοι. S. 226 καὶ ὁ τις ἂν μάλιστα μεμὐηται τοσοῦτο μηδὲν ἐπικαλεῖν γνώμισμα. — Cap. 44. S. 228 ſtimmt *Vind.* mit dem *Gorl.* ganz überein in τοὺς ὄντας δὲ κατ' οὐδέν. Cap. 45. S. 229. Da über das μαχαιριδιον Συτικόν ſchon mehrere Aenderungsvorſchläge vorhanden ſind, und Rec. es nicht wagt, die Worte nebſt dem verbindenden καὶ in Klammern einzuſchlieſsen, wie Hr. *J.* thut, ſo will er eine neue Vermuthung vorlegen. Wie? wenn wir ſchrieben: καὶ μαχαιριδιον κουρικόν? So finden wir weiter unten Cap. 46 S. 232 τραγοκουρικῇ μαχαίρᾳ. — S. 230 *Vind.*, wie *Gorl.* ὑμῖν; γένοιτο ἂν; ἐπικρατήσοι; S. 231 μετ' αὐτοῦ; S. 232 ὁ δὲ ἔλεγχος; dann λέγεται: οὐ μὰ Δί' ὥστε. Eine andere Abweichung in der Rollenvertheilung findet ſich auf der Seite 234, wo *Vind.* ohne Abtheilung τοῦ χρυσίου λάμβανε giebt, und bald darauf — διανεῖται · δέλεασας, welches letzte Rec. nicht mifsbilligt. In der letzten Zeile *Vind.* γάλεος und im Scholion zu ὃς ἀνὐσασα, ἐκὼν εἰ. — Daſs Cap. 48. S. 135 fg. *Vind. Gorl.* von einem ἀγκιστρον zum zweyten abgeirrt mit Auslaſſung des in der Mitte liegenden, iſt augenſcheinlich; ſehr wahrſcheinlich iſt es aber auch, daſs in dem oder den älteren Exemplaren, welche jenen beiden Handſchriften zu Grunde lagen, τὸ δέλεαρ gefehlt habe, welches, nach Rec. Anſicht, niemand vermiſſen würde. Auf der 236 Seite hat Hr. *J.* mit *Schmieder*, nach *Par.* 2954 ἐξεμεσάτω, νὴ Δί' aufgenommen, ſtatt μὰ Δί', nach der Regel ohne Zweifel richtig; doch iſt μὰ eine ſehr alte Lesart, an der auch der Schreiber des *Vind.* (wo μὰ Δί' ἐξεμεσάτω) Anſtoſs nahm, indem er die Bemerkung an den Rand ſchrieb (ἢ πῶς ἐχρῆσατο τῷ ἀπηγημένος (Z. 235 Z. 2 v. u.) ἵμως καὶ τῷ μὰ Δί'. Doch iſt nicht ganz klar, wie dieſs zuſammenhängt. — Auf derſelben Seite *Vind.* πολὺ λέγεις. S. 237 richtig mit *Gorl.* ἀφύων; S. 238 ἀνεπάσθω.

Digitized by Google

Das Ende des 49 Cap. verbindet *Vind.* mit dem folgenden — καὶ οὗτος πάλλων καθείδω.

Cap. 51. S. 239 zum gedruckten Scholion zu ἦν ἴδοῦ: δεικτικὸν ὑγιέ· τὸ ὁλόκληρον ἐκτέθλιπται γάρ. Dann im Texte αὐτοὺς δεήσῃ, und πρότερον ἐπὶ πολὺ. S. 240 hat Hr. J. aus *Vind. Gorl. nai* οὐ δέ, ὦ Ποσ. aufgenommen; so passend auch an sich dieser Gebrauch von καὶ — δὲ ist, so vermuthet Rec. doch, dass καὶ aus der Endung des vorhergehenden Wortes entstanden seyn dürfe; im Folgenden erkennt er aber eine elliptische Wendung und wirft ἐπιτέλει auf das Anstehen der *Vind. Gorl. Par.* 2954 *Schol.* aus; es ist als Glossem in den Text gekommen. Im Scholion hat *Vind.* καὶ τοῦτο ἠθικὸν statt ἀττικόν, eine Verwechselung, die in den Scholien nicht selten ist; so muss es oben Cap. 51 (worauf sich auch unser καὶ τοῦτο bezieht) ἀττικὸν ἐκφώνημα heissen; eben so ist das Scholion des *Vind.* zu *Dial. Deor.* XXIII 2 (im Cod. *Dial.* γ'.) S. 81 Z. 10 *Bip.* zu den Worten: εὐγε, τὸ μὴ χαλεπῶς μηδὲ ἀγρίως zu berichtigen, προσυπακουέται τὸ ἐτεγκεῖν· ἠθικὰ δὲ ταῦτα, μᾶλλον δὲ κωμικά. — Zwischen χρυσίου und εὖ ἔχει setzt auch der *Vind.* die beiden Puncte, welche den Wechsel der Personen andeuten. Dann Φέρ' ἴδω. τίνος κ. λ. und dazu das Scholion: εὐφυῶς μαλα καὶ τόδε διεκωμῳδήσε τῶν βουλομένων μὲν τὴν χρυσίπτου αἵρεσιν μετιέναι τοῦ πάντος (παντ) μάλιστα ταῖς διαλεκτικαῖς ἐρεσχηλίαις (so schreibt der *Vind.*, wenn Rec. nicht irrt, immer) καλιστάτου, οὐκ ἐχόντων δὲ ὅ τι καὶ εἰποιεν τοῖς αὐτοῖς (?) περιεχομένοις. — Cap. 52. S. 242 *Vind.* δεήσῃ, wie schon erwähnt, die gewöhnliche Form in diesem Codex; Λυκίου ποιησόμεθα.

Ein doppelter Index schliesst das Buch, einer *Graecitatis* und ein lateinischer. Ueber die Verdienste des Herrn Herausgebers etwas hinzuzufügen, hält Rec. für überflüssig; sie fallen hinlänglich in die Augen, und haben sich schon allgemeine Anerkennung verschafft. Wenn Rec. an manchen Stellen sich von der Meinung des Hrn. *Jacobitz* abzuweichen genöthigt sah, so glaubt er doch nirgends die Achtung verletzt zu haben, welche jeder Freund der *Lucian*eischen Studien dem Hrn. Herausgeber schuldig ist. — Das Aeussere des Buchs ist anständig, der Druckfehler wenige, unter denen Rec. beyläufig S. 152 bemerkt: *Fragm. Eurip. ed. Matth. fragm.* LXXX, LXXXI, statt CLXXX, CLXXXI und S. 242, Z. 4 *βέλτιστε* statt *βέλτιστοι*.

Wir kehren von Hn. *Jacobitz* Ausgabe zu der oben (S. 340) im Allgemeinen aufgeführten *Fritzschi*schen von

Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium

zurück, um auch hier eine kritische Beysteuer zu geben. Wir beschränken uns aber bey dieser Anzeige auf den *Alexander* und *Demonax*, und zwar aus bestimmten Ursachen. Hr. *Fritzsche* hat den Text der im Titel aufgeführten Schriften nach den vorhandenen Hülfsmitteln gebildet, und eine *lectionis varietas* beygefügt. Nun fehlt aber in dem bisher mit so entschiedenem Nutzen gebrauchten Görlitzer Codex der *Alexander*, und die Ausbeute zum *Demonax* scheint sehr dürftig zu seyn. Glücklicherweise befinden sich diese beiden Schriften, welche nicht zu den schlechtesten des geistreichen Samosatensers gehören, in dem vortrefflichen *Cod. Vind. Philol. Gr. CXXIII*; und aufserdem der *Alexander* in dem ebenfalls guten *Cod. Vind. Philol. Gr. CXIV*, und der *Demonax*, wenn auch verstümmelt, im *Cod. Vind. Philol. Gr. CLXV* (*ol.* 275).

Rec. glaubt dem philologischen Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweifen, wenn er seine Auszüge zu den genannten beiden Schriften mittheilt, woraus man dann auch ersehen wird, wie viel weiter wir in der Kritik des *Lucianischen* Textes kommen könnten, wenn nicht die Schätze der L. L. Wiener Hofbibliothek so lange Zeit fast unbenutzt gewesen wären und zum Theile noch sind. Der Zweig der griechischen Philologie wird in Oesterreich selbst mit keiner besonderen Vorliebe gepflegt, und unsere übrigen deutschen Gelehrten, die doch sonst so aufmerksam jedes Stückchen Pergaments oder alten Papieres unterfuchen, bereifen lieber wer weifs welche Länder, und beschreiben wieder schon zehnmal beschriebene Sachen, ehe sie sich entschliefsen, zu den reichen Wiener Fundgruben zu gehen. Und doch würden sie dort (wie überhaupt die österreichische Regierung allen wissenschaftlichen Bestrebungen einen wahrhaft grofsartigen Schutz angedeihen lässt, welcher jedoch nicht gerade aus dem einseitigen Gesichtspuncte gewisser Schulen oder Länder betrachtet werden muss) eine Humanität, eine Liberalität bey *allen* wissenschaftlichen Anstalten finden, von der man in gewissen Ländern, die sich in dem süfssschmeichelnden Wahne befinden, die gebildetsten wenn nicht in Europa, doch gewifs in Deutschland, zu seyn, bisweilen kaum eine Ahnung hat. Dafs hier nicht von einzelnen Männern, sondern von Anstalten die Rede sey, darf wohl kaum einer besonderen Bemerkung. Doch brechen wir ab; die hundert Stimmen derer, die Oesterreich kennen, verhallen ohnehin gegen die Millionen derer, die es nicht kennen. Rec. wird den *Vind.* CXXIII. *Vind.* 1 oder schlechthin *Vind.* nennen; beym *Alexander* den *Vind.* CXIV, beym *Demonax* den *Vind.* CLXV mit *Vind.* 2 bezeichnen. (*V.* 1, 2.)

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium.* Ex conformatione *Fr. Volkm. Fritzsche* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Alexander s. Pseudomantis.

(*Cod. Vind.* 1 *Fol.* 17, 1; *Vind.* 2 *Fol.* 159, 2)

Cap. 1. S. 219, Z. 3 'Αβωντίχου *Vind.* 2. — Z. 4 ἐς V. 2. — Z. 6 πρώτου ἀκριβῶς V. 1. — Z. 8 ἐν κακίᾳ (welches Rec. für das Richtige hält) οὐτ. ὃσ. ἐς ἀρ. — Z. 11 Αὐγέου V. 1, 2, welche Form Rec. aufnehmen würde. — Z. 13 ἀνακαθάρασθαι V. — S. 220 Z. 1 ἀμύθητος, V.; welches aufzunehmen. — Z. 4 läfst V. ὑπὲρ weg, welches man nicht vermiſſen wird. — Z. 5 ἐμαυτοῦ V. 1, 2, aufzunehmen. — Z. 7 ἀναγινώσκεσθαι V. 1, 2, die in beiden Handſchriften gewöhnliche Form, welshalb Rec. in Zukunft unterlaſſen wird, dieſe Abweichung anzuführen. — Z. 10 ἡμῖν ἐπιφέρῃ ταύτην τὴν αἰτίαν. V. S. 221. Z. 2 läfst V. 2 καὶ weg; *ib.* τιλλορεῖσθου V. 1; τιλλεβόρου V. 2. S. 222. Z. 3 ἐν ὕλαις καὶ ἐν ὄρεσιν V. 1, welches Rec. für das Richtige hält. — Z. 6 ἐρημότατα V. 1. — Z. 8 τῆς αὐτοῦ V. 1. — *Ib.* (c. 3) ἀκονοράλγων V. 2. — Z. 9 läfst V. 1 τὴν μορφὴν weg, irrt Rec. nicht, mit vollem Rechte; es iſt ein Gloſſem, deſſen Entſtehung deutlich genug iſt. Wären dieſe beiden Worte echt, wie ſtimmte dann die folgende Beſchreibung? wie wäre beſonders τὸ γὰρ ὂν σῶμα, ἵνα σοι καὶ τοῦτο δείξω zu rechtfertigen? — Z. 16 läfst V. 1 πολὺ nach ὀφθαλμοί weg, und giebt dann ἐπιφαίνοντες; V. 2 διεπιφαίνοντες; iſt vielleicht zu ſchreiben: ὀφθαλμοὶ πολὺ τὸ γοργὸν καὶ ὑγιεύν τι ἐπιφαίνοντες? — Z. 17 läfst V. 1 τε vor ἅμα weg; Z. 18 hat derſelbe μιμητός; Rec. hält die Lesart des *P.* μωμητός für die richtige. — Z. 9 v. u. (c. 4). "Ηρακλες *Vind.*; Z. 7 v. u. καὶ μὴ συγγενέσθαι, wohl zu vertheidigen. Z. 5 v. u. nahm Hr. *Fr.* an τό γε Anſtoſs, und wünſchte ſtatt deſſen τό τε; gerade ſo hat *Vind.* 2, welches alſo aufzunehmen; V. 1 läfst γε weg. Der Artikel zwiſchen καὶ und μυημονικὸν fehlt mit Recht im V. 2. — Z. 3. v. u. hat V. 1 ἑκασταχοῦ vielleicht richtig? und Z. 1 v. u. *Vind.* 2 μᾶλλον ſtatt μάλα.

S. 223. Z. 1 Κέρκωπας V. 2, gleich darauf derſelbe Φανώδαν, beides unrichtig; im Scholion *J. A. L. Z.* 1835. *Erſter Band.*

ἔλλος *) καὶ τρίβαλος und ὡσαύτως καὶ ὁ Φρυνώνδας. — Z. 3 Ρουτιλιανῷ V. 1, und ſo überall mit einfachen λ. Vorher derſelbe αὐτὸς μὲν γάρ, welches aufzunehmen. Z. 11 πρὸς ὁμοιότητα V. 1, den Singular wenigſtens billigt Rec. Z. 17, haben beide *Vind.* ποικιλωτάτην, aber auch ſchon die meiſten Ausgaben, das folgende τινά fehlt in V. 1; derſelbe hat alsdann κράσιν. — Z. 7 v. u. βουλήσεως V. 1. 2; Z. 5 v. u. V. 1, περὶ αὐτοῦ, welches Rec. billigt. Z. 3 v. u. ἀσφαλέστατος V. 1. 2. — Z. 2 *v.* u. μεγαλουργὸν V. 1. — Z. 1 v. u. laſſen beide *V.* ἀεὶ nach μηδὲν weg, und behalten das zweyte nach ἀλλ' bey, welche richtige Lesart Hr. *Fr. e conjectura* in den Text aufgenommen hat, wie andere ſchon vorgeſchlagen. — S. 224. (c. 5.) Z. 3, ἀναίδην V. 2. — Z. 4, βουλομένοις V. 1; ὁρομένοις V. 2. — Z. 9, τῶν ἑαυτοῦ V. 1. — S. 10 hat V. 1, οὐ μικρὸν ſtatt οὐ μεῖον und läfst τῆς nach κακίας weg. — Z. 13. 4, ἑαυτὸς δῆθεν V. 1. 2, welche Stellung Rec. gefällt, dann κατὰ τὴν Θώνος τὴν τοῦ Αἰγ. V; die Form Θώνος nimmt Rec. auf, vielleicht iſt auch τὴν τοῦ richtig. — Z. 16 πολλὰ δὲ καὶ λυγρὰ V. 2. — Z. 8 v. u. Τυανεῖ πάνυ συγγενομένων V. 2, Τυανεῖ συγγεν. Da die beiden beſten Handſchriften πάνυ ganz weglaſſen, möchte Rec. beytreten, wenn er auch die von Hr. *Fr.* aufgenommene Conjectur τῷ πάνυ nicht aus dem von *Belin* angeführten Grunde verwerfen kann; denn es verſteht ſich von ſelbſt, daſs dieſe Worte ironiſch zu nehmen wären. — Z. 1 v. u. χορογράφῳ V. 1, χωρογράφῳ V. 2. Keine aller handſchriftlichen Lesarten gefällt Rec., am allerwenigſten das in der Ausgabe befindliche χορονογράφῳ, welches ſogar aller handſchriftlichen Unterlage zu entbehren ſcheint, wenigſtens werden im Zweybrücker Apparat für dieſe Lesart nur Ausgaben angeführt. Für völlig begründet hält Rec. χορο—, γραφῳ dagegen ſcheint verdorben; wäre das Wort nachweisbar, ſo möchte Rec. χορστρόφῳ vorſchlagen; unter den bisherigen Verbeſſerungsvorſchlägen verdient πορνστρόφῳ ohnſtreitig die meiſte Beachtung.

S. 225 hat V. 1. Z. 1 die gewiſs zu billigende Wortſtellung: κοκκινᾶς δὲ οἶμαι, ἐπεκαλεῖτο, und Z. 2 das ebenfalls aufzunehmende vollſtändigere: γοητεύοντες καὶ μαγγανεύοντες καὶ τ. παχ. τ. ἀνθρ. οὗτως γάρ. Nicht zu billigen iſt dagegen Z. 4 die Auslaſſung von τοὺς in demſelben Codex. — Z. 4, ἐν δὴ τούτοις *Vind.*, vielleicht richtig; bald darauf Μάκειν. In der folgenden Zeile läfst V. 1 ὅτι,

*) Dieſe Variante kann als paſſendes Seitenſtück zu der in der bekannten Stelle Ariſtot. Meteor. 1, 14 dienen.

Digitized by Google

V. 2 *εἶναι* weg, letztes ohne Zweifel aus Verſehen. — Z. 9 geben V. 1. 2 Πελλαῖα; erſtere läſst auch *ἐκείνῃ* weg. — Z. 10 *κατὰ, τοὺς τῶν* Μακ. *βασ.* V. 1; derſelbe in der folgenden Zeile *ὀπιγήσιος*, was Rec. billigt. (Cap. 7) Z. 13 fehlt *καὶ* nach *ὡς* in V. 1. — Z. 16 *κατὰ τὰ αὐτὰ* V. 1, *κατὰ ταυτόν* V. 2; in der folgenden Zeile *παρ' αὐτοῖς τοιοῦτοι* V. 1. Z. 20 hat V. 1 *δρακοντος οἶμαι συγκαθεύδοντος αὐτῇ τοιοῦτου*, was Rec. recht wohlgefällt; in der folgenden Zeile V. 1. 2 *ἓν καλλίστου*, vielleicht richtig. (Cap. 8.) Z. 8. v. u. *δυοὶν* V. 2 und *τοῦν. μεγίστοιν* V. 1. — Z. 6 v. u. *πλουτήσει* ἐν ἀμφ. V. 1, *πλουτήσειν ἀν. ἀμφ.* V. 2; in der folgenden Zeile läſst V. 1 *τε* nach *τῷ* weg, und giebt dann *γνῶσιν* ſtatt *πρόγνωσιν*. Mit welchem heiligen Eifer man oft feindſelige Anſpielungen auffindet, beweiſt eine dem V. 1 hier beygeſchriebene Randbemerkung: *ὦ γόης, τί πλαγίως ταῦτα περὶ τῶν ....* (*ἱερῶν*?) *μαντείων, ἀλλὰ μὴ φανερῶς καὶ ἐλευθερίως γράφεις*; Mit groſser Zufriedenheit dagegen ruft er oben, zu Cap. 5 am Ende aus: *ἰδέ, καὶ οὗτος Ἀπολλώνιον διαβάλλει*.

S. 226. Z. 1. fehlt in V. 1 der Artikel vor *Φόβαν*; den Artikel vor *ἱερὰ* in der folgenden Zeile haben dagegen beide *V.*, und vermuthlich auch die anderen Handſchriften; die Auslaſſung deſſelben ſcheint nur ein durch eine Reihe von Ausgaben fortgepflanzter Fehler zu ſeyn. — Z. 8 *ἐκὶ μείζον* V. 1. (Cap. 9.) Z. 11 fehlen in V. 1 die beiden erſten Artikel *ἡ* und *ὁ*, in V. 2 nur *ὁ*. — Z. 13 Eine öfter beſprochene Stelle; beſonders nahm man Anſtoſs an *καὶ*, welches *Schäfer* in *ὡς* verwandeln (eine ohne Zweifel in paläographiſcher Beziehung ſehr leicht zu rechtfertigende Vermuthung), Andere ganz tilgen wollten; Hr. *Fr.* ſchlieſst es in Klammern; Rec. glaubt, daſs ſich die Stelle nach der Lesart der V. 1. 2 ohne weiteren Anſtoſs wird annehmen laſſen. — *ἐπιτήδειον εἶναι καὶ ἔμπορον* (V. 2) *χωρίον τῇ τε Θρ. κ. τ. Βιθ. προσοικον* (V. 1); wenigſtens würde Rec. kein Bedenken tragen, dieſes aufzunehmen. — Z. 11 v. u. *ὅπερ ἦν ἀληθές* V. 1 — Z. 6 v. u. ſchlieſst Hr. *Fr.* *καὶ ἠλθίους* in Klammern, *„mihi haec verba ſuspecta;“* vielleicht wäre Angabe des Grundes nicht unzweckmäſsig geweſen; das Folgende paſst aber ſowohl auf Aberglauben als auf Albernheit oder vielmehr auf Aberglauben und Albernheit. Der V. 1 hat *καὶ πλουσίους*; Rec. ſchwankt, ob dieſes aufzunehmen ſey. Im Folgenden *τις αὐλητὴν* etc. hat V. 1 die Lesart des Par. 3011. — (Cap. 10.) Z. 1 v. u. hat Hr. *Fr.* die Conjectur *πολλῆς δὲ περὶ τοῦτο* in den Text aufgenommen, ſtatt des in den Handſchriften und Ausgaben befindlichen *ὀλίγης* — *„id quod nemini doctorum virorum offenſae fuiſſe ſatis mirari nequeo. Quaſi vero obſcurum ſit, nequaquam confiſiere aut tolerari poſſe ſociata: ὀλίγης στάσεως — τέλος ἐνίκησεν — ....“ Conjecturam meam πολλῆς pro ὀλίγης, quam non facile addubitatum iri niſi ab imperitis ſperarem, in ordinem accipere auſus ſum.“* Nun läſst es ſich zwar nicht bezweifeln, daſs die Verwechſelung von *πολλῆς* und *ὀλίγης* paläographiſch zu rechtfertigen; wir haben ſelbſt oben zu *Lucian. Piſc. c. 35. p. 214. ed. Jacob.* ein Beyſpiel gehabt, wo *πολλῶν* und *ὀλίγων* in Handſchriften verwechſelt; dennoch aber hätte Rec. gewünſcht, Hr. *Fr.* möchte ſich des *μέγα ἔπος* von den *imperitis* enthalten haben, da dieſes einer gewaltſamen Durchſetzung ſeiner Vermuthung ähnlich ſieht. Daſs nach *πολλῶν* und dergleichen *τέλος* vorkomme, wird niemand bezweifeln, und Hr. *Fr.* hätte nicht nöthig gehabt es zu beweiſen; dennoch aber ſcheut ſich Rec. nicht, wenn er auch in die Claſſe der *imperitorum* gerechnet werden ſollte, *ὀλίγης* in Schutz zu nehmen. Alle Handſchriften bieten es, und es iſt durchaus nicht abzuſehen, wie ein Abſchreiber und mehrere (denn daſs nicht alle Handſchriften dieſer Schrift Einer Familie angehören, bedarf wohl keines Beweiſes) das völlig klare *πολλῆς* in *ὀλίγης* verwandelt haben ſollten; und ſo vollkommen auch Rec. überzeugt iſt, daſs *lange* Streitigkeiten *endlich* beygelegt werden können, ſo wenig ſieht er ein, warum *kurze* es nicht auch können; es ſcheint, als ob man eben ſo gut am Ende eines kurzen als eines langen Streites übereinkommen könne, und Rec. wenigſtens findet in dem Ausdrucke: „Nach einigem Hin- und und Herreden fiegte endlich die Meinung Alexanders“ durchaus nichts Anſtöſsiges. Der *Vind.* übrigens hat die ganze Stelle ſo: *ὀλίγης δὴ τῆς περὶ τοῦτων στασ. αὐτ. γινομένης*, welches zum Theil aufzunehmen iſt; *τῆς* hat *Schmieder* ſchon aus *Par.* 3011.

S. 227. Z. 3 *τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῷ ἱερῷ* V. 1. *Par.* 3011, welches Rec. billigt; *ἐν τοῦ Ἀπ. τὸ ἱερόν* V. 2; wollte er vielleicht *ἐς τοῦ Ἀπ. τὸ ἱερόν*? — Z. 4. 5 *χαλκὰς* V. 1, wie öfter. — Z. 6 *τὸν τόπον ἢ. πόντον* V. 2. — Z. 8 *ῥᾳδ. τὸν λόγον τοῦτον* V. 1; V. 2. läſst *ῥᾳδίως τοῦτον* weg. — S. 228. Z. 2 *κἀκεῖνοι* V. 1; *ἐκείνοι* V. 2. — Z. 4 *κἀνταῦθα* V. 1. — Z. 5 läſst V. 1 *καὶ λοξοὺς* weg; überflüſſig iſt es, doch ſagt *Lucian. Alex. c.* 22 wiederum *τοῖς μὲν λοξὰ καὶ ἀμφιβόλα*; an anderen Stellen einfach, *ἔξω τοῦ ἀβεβαίου καὶ — ἀμφιβόλου τῆς τύχης. Luc. Charon. c.* 18. — (Cap. 11.) Z. 7 *προπέμπεται* V. 1; derſelbe läſst Z. 10 *λευκὸν* weg. — Z. 11 *αὐτόν*, dann *γενεαλογῶν* und *ὀλέθριοι*, ferner *ἀμφοτέρους*. Im Orakelſpruch haben beide *Vind.* die richtige Form *Περσείδης*. Z. 9. v. u. hat V. 1 richtig *οὕτως*, wenigſtens hat Rec., welcher nach der Zweybr. Ausgabe verglichen hat, aus dieſem Codex nichts aufgemerkt, während er aus V. 2 *οὑτος ἄρα* aufgezeichnet hat. — Z. 7 v. u. hat V. 1 *εἰρητο δὲ ἐν χρησμῷ ᾠδῇ*; V. 2 *εὑρητο δὲ καὶ χρησμὸς ᾠδῇ*, woraus Rec. nicht ungeneigt wäre: *εἰρητο δὲ καὶ ἐν χρησμῷ ᾠδῇ*; im Folgenden läſst V. 1 *ὡς* weg und ſchreibt *προμαντευομένης*. Z. 5 v. u. *παρῃδεῖσιν ἄχρι* V. 1; *παρ' ᾠδοῖσιν ἄχρι* V. 2. — Z. 2 v. u. *εἰκόσαδας* V. 1. — (Cap. 12.) S. 229. Z. *Ἐσβαλὼν οὖν* V. 1, *εἰσβαλὼν γοῦν* V. 2. — Z. 3. 4 *καὶ ἀθροῦν ἐνίοτε* V. 1, welches Rec. unbedenklich aufnimmt; Z. 5 fehlt im V. 2 *τοῦτο*; Z. 6 ſchreiben beide *Vind. διαμασησαμένω*, mit einem *σ*, was aufzunehmen ſcheint;

Digitized by Google

eben ſo billigt Rec. in der folgenden Zeile unbedenklich, ἐδόκει καὶ ὁ ἀΘρόος, nach *V.* 1. *Par.* 3011.— Z. 9 hat V. 1. ἀνθρωπόμορφον ἐμφαίνουσα. Stand ἐπι in einer Handſchrift ἐμφαίνουσα, ſo erklärt ſich daraus allenfalls die Entſtehung des τι. Wenigſtens ſcheint die verſchiedene Lesart von τι, ἐπι, ἐκ u. ἐμ in Wechſelwirkung zu ſtehen. Z. 11 οἷα δράκοντος V. 1, letzteres vielleicht richtig. — Z. 13. καὶ αὐτὴ V. 1; καὶ αὖτη V. 2, welches Hr. *Fr.* einzig billigt; *Reitz* und *Schmieder* zogen das erſte vor. (Cap. 13.) Z. 12 v. u. τοῖονδέ τι *Vind.*, welches Rec. kein Bedenken trägt aufzunehmen. — Z. 11 v. u. τοῦ ἄρτι ὀρυττομένου V. 1 und kurz darauf συνβλιβόμενον. Im Folgenden läſst derſelbe δὲ nach διάζωμα, κατάχρυσον und τε nach ἀγείουτες weg; ſtatt ἐνΘεάζόμενος hat er ἐνΘεαζόμενος, welches Rec. vorzieht.

S. 230. Z. hat auch der *Vind.* δεξομένην, welches Hr. *Fr.* mit „*Prave*“ abfertigt, vielleicht etwas zu ſtreng, wenigſtens fehlt eine ſichere handſchriftliche Beglaubigung für δεξομένην; und ruft nicht weiter unten *c.* 14. S. 230 Alexander den Gott an: ἦκειν τύχῃ τῇ ἀγαθῇ εἰς τὴν πόλιν? Die Lesart des V. 2 δεξομένην können wir ohne Weiteres beſeitigen. — Z. 2 συνεδεδραμήκει V. 2. — Z. 4 εὖχοντο V. 1. — Z. 6 γένοιντο ἄν derſelbe; dann ὅτι καὶ λέγοι V. 1. 2, von Hr. *Fr.* mit Recht aufgenommen. In der folgenden Zeile ἐγκατειμένην τ. Ἀτόλλω *Vind.*, was Rec. billigt. (Cap. 14.) Z. 10 νεὼν V. 2; dann προμακοδομημένην V. 1; προμακονομημένην V. 1. 2. — Z. 11 Ἀσκληπιῷ καὶ Ἀπόλλωνι. — Die Auslaſſung von τῇ nach τύχῃ, welche in den älteren Ausgaben, mit Ausnahme der Florentiner, ſich findet, ſcheint nur aus Nachläſſigkeit entſtanden zu ſeyn; wenigſtens findet ſich der Artikel in beiden *Wiener* Handſchriften. In derſelben Zeile hat V. 1 vielleicht richtig das einfache δόντος ſtatt des zuſammengeſetzten. — Z. 17 ψιμύθῳ V. 1; ψιμμισίῳ V. 2; erſterer hat hieraus στόματος (welches aufzunehmen), letzterer ζωγικολλημένην. Z. 11 v. u. findet ſich eine Schreibart, dergleichen ohne Zweifel zu manchen Fehlern Veranlaſſung gegeben haben, nämlich: ; ἀπεν ἐς ἀπέβλεπον; bekanntlich iſt ϡ das Zeichen für ες. — Z. 9 v. u. fehlt in V. 2 καὶ vor κατάζας. Die meiſten Ausgaben, auch die Zweybrücker und *Schmieder* interpungiren dieſen Satz unrichtig, indem ſie ein Komma nach χεῖρα ſetzen; nur nach dieſer Interpunction läſst ſich die Ueberſetzung *Belin* „*leur montra*,“ welche auf vorgängiger von *Schmieder* auch angeführter Conjectur ὑπεδείξατο beruht, entſchuldigen. Es iſt aber in dem Satze nichts zu ändern als die Interpunction, und das Komma ſtatt nach χεῖρα hinter αὐτὸ zu ſetzen. Ueber die Interpunction dieſer Stelle bey Hr. *Fr.* läſst ſich nichts ſagen, da dieſer überhaupt faſt gar nicht interpungirt. Rec. iſt ebenfalls ein erklärter Gegner derer, welche der Deutlichkeit zu dienen glauben, wenn ſie den Text der Griechiſchen und Römiſchen Schriftſteller nach unſerer modernen Art, und noch dazu nach unſerer deutſchen Art, in kleine Stückchen zerriſſen, und die Rede zerhackt vorſetzen; daſs man aber auch auf der andern Seite zu weit gehen könne, hat nach des Rec. Anſicht Hr. *Fr.* bewieſen. — Z. 4 v. u. ἐνειμπλαντο V. 1. 2, welches Rec. unbedenklich aufnimmt; auch billigt er in der folgenden Zeile ὑγιείαν aus *Vind.* — Z. 2 v. u. hat V. 2 ἦτο, richtig; aus V. 1 hat Rec. nichts angemerkt; in der letzten Zeile fehlen im V. 1 καὶ τὸν.

S. 231 Z. 1. τίκτον' ἀνδρουχοι V. 1. In der folgenden Zeile οὐδέ γε κορώνης V. 1, (was Rec. billigt), οὐδὲ κορώνης V. 2, was wenigſtens nicht ſchlechter iſt, als die Vulgata. (Cap. 15.) Z. 5, ὥσπερ ἠν, ἀπὸ V. 2; bald darauf läſst V. 1 den Artikel vor Παλαγόνων weg; das folgende προειρημένων beſtätigen beide Wiener Handſchriften. — Z. 10 läſst V. 1 μὴ vor οὐχί weg, welches wenigſtens eine ſehr alte Lesart iſt, welche auch der Scholiaſt gehabt hat, wie man aus dem freylich nur verſtümmelt abgedruckten Scholion ſieht; die beiden Wiener Handſchriften geben es ſo: τὸ μονουχὶ διείλαν, εἰπὼν, μόνῃ τῇ μορῇ οὐχὶ πρόβατα εἶναι διαφερόντων. ἢ καὶ οὕτως. μόνῃ τῇ μορῇ διαφερόντων τὸ μὴ πρόβατα εἶναι. — Z. 12 ἐλάμβανεν V. 1, würde Rec. aufnehmen. — Z. 16, αὐτοῦ κεχύσθαι, V. 1; κεχῦσθαι, αὐτοῦ V. 2. — Z. 9. Κατὰ ϡάτερον τοῦ πώγωνος V. 1, welches Rec. wenigſtens in Bezug auf πώγωνος unbedingt billigt. Der *Vind.* 2 hat im Text κατὰ ϡάττερον τοῦ χιτῶνος, am Rande: γρ. πώγωνος. Beide V. ſtimmen dann in der Lesart πάντος οὖσαν überein. (Cap. 16.) Z. 7 v. u. οὐ πολὺ Φαιδρόν V. 1; derſelbe Z. 2 v. u. ἡμεραῖν ὀλίγαν und beide V. das von Hn. *Fr.* richtig wieder hergeſtellte ἀνθρωπόμορφον καὶ ταῦτα.

S. 232 Z. 2, ἐξηλαύνοντο δὲ ὑπὸ τῶν ἐκτεσιόντων, mit Auslaſſung von ἀεί. — Z. 3 οἷόν τι καὶ τοὺς Max. V. 1, aufzunehmen. Z. 6 läſst derſelbe ἰδεῖν aus, vielleicht richtig. — Z. 9 νεφρώτεροι V. 1; νεαλέστεροι V. 2. (Cap. 17.) Z. 15 läſst V. 1 γε nach ὁρώντες weg; V. 2 hat ſtatt deſſen γάρ, eine Verwechſelung die ſehr gewöhnlich iſt; in der nächſten Zeile hat V. 2 κλείουσαν ſtatt der zuſammengeſetzten Form und ὅτι πάνυ; derſelbe läſst Z. 19 ταῦτα καὶ weg, wie ſich auch in der Florent. Ausgabe findet; vermiſſen wird man die Worte nicht. In der nächſten Zeile hat dieſelbe Handſchrift ὧν ἐπιστῆσαι. — Z. 14 v. u. τὸν τρόπον, ἐκεῖνο δ'οὖν, mit Weglaſſung von ἐδύνατο. (Cap. 18.) Z. 10 v. u. Γαλατεία V. 1; dann ἀπαγγελόντων V. 2, und κατὰ τὸ εἰκός, welches letzte aufzunehmen ſcheint. — Z. 6 v. u. γράφονται τε V. 2. — Z. 2 v. u. ἐνεφώνησε V. 1 und ὁ Ἀλέξανδρος, V. 1, 2, letztes aufzunehmen.

S. 233. Z. 2 ἐμεμηχάνητο V. 1; das ϡ iſt nach einer Raſur, Correctur einer zweyten Hand. — Z. 3 haben auch die beiden *Vind.* Ἀντιλόχου; dieſe Uebereinſtimmung aller Handſchriften in einer fehlerhaften Lesart bey einer ſo bekannten Sache iſt in der That auffallend, ſo daſs Rec. beynahe dem Namen Ἀντιλόχου den Platz laſſen möchte, da er es überhaupt für unbillig hält, alle Fehler nur dem

Digitized by Google

Abſchreibern zuzurechnen, als ob die Verfaſſer ſelbſt im unbeſtreitbaren Rechte der Unfehlbarkeit wären. Warum ſchreiben denn alle c. 29 am Ende, richtig Ἀμφιλόχοιο? *Geſner* ſpricht auch die Möglichkeit aus, daſs der Irrthum von Lucian herrühren könne. Tadel aber verdient es, daſs *Schmieder* Ἀμφιλόχου in den Text aufnimmt, ohne der Lesart aller Handſchriften nur zu erwähnen. Auf derſelben Linie τοῦ ἐν Αυκίᾳ V. 2; dann V. 1, 2 καὶ γὰρ ἐκεῖνος, und in der That iſt das zweyte καὶ höchſt entbehrlich. In der nächſten Zeile findet zwar Rec. in allen ihm vorliegenden Ausgaben Ἀμφιαρέω; es muſs aber wohl Ἀμφιάρεω heiſsen, wie ſich unter anderen auch im V. 2 findet. — Z. 7 πονηρῶς V. 1, 2. Handſchriften und Ausgeben wechſeln in der Schreibart, ohne Rückſicht auf die Regel der Grammatiker. — Z. 8. καὶ οὗτος V. 1, vielleicht richtig; δύο δή. V. 2. — Z. 9. χρησμῷ V. 1, welcher, um es ein für allemal zu bemerken, dieſem Worte das ϊ zu adſcribiren pflegt. — Z. 11 ὡς μαντεύεται V. 1, nicht zu mifsbilligen. In der nächſten Zeile führt Hr. *Fr.* aus dem *Cod. Graev.* τινὰ ἡμέραν ἄνευ τοῦ προειπών an, mit der Bemerkung, „(*Codex*) *hic, ut crebro alibi interpolatus.*“ *Graevius* vermuthet ῥητήν τινα ἡμέραν ἀνέστη προειπών. Beides unrichtig; der *Codex* iſt, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, nicht interpolirt, und des *Graevius* Vermuthung nichtig. Die Worte ἄνευ τοῦ προειπών iſt eine bloſse Gloſse, oder vielmehr Varianle (γρ. ἄνευ τοῦ προειπών), welche durch Verſehen des Abſchreibers (wenn nicht des *Graevius?*) in den Text gekommen iſt. Wirklich läſst V. 1 προειπών weg, und das mit Recht; es rührt von einem Abſchreiber her, welcher den Accuſativ erklären wollte. Beide *Vind.* haben übrigens ῥητήν τινα ἡμέραν. In der folgenden Zeile hat V. 1 καὶ δ'; V. 2 läſst ὅ weg; in demſelben fehlt auch δὲ nach αὐτὸς Z. 15. — Z. 17 κατεσκεύαστο· κατὰ τάξιν τοὺς δεδ. καλέσειν ἔμελλε V. 1, was Rec. nicht mifsbilligt; darauf καὶ παρὰ τοῦ θεοῦ, ohne ὡς, welches *Reitz* mit Unrecht aus *m A 1 W.* eingeſchoben hat. Der *Vind.* 2 ſchreibt καὶ πᵗⁱ τοῦ, wobey Rec. nur bemerken will, daſs in dieſem Codex περὶ und παρὰ durchaus mit demſelben Zeichen geſchrieben werden, während der V. 1 πᵗⁱ und π̄ genau unterſcheidet;

letzte Abkürzung iſt ohne Zweifel aus π mit dem Accent entſtanden, da in den älteſten Handſchriften der horizontale Strich über dem Buchſtaben (¯) α bedeutet. In der nächſten Zeile ἀποδώσει V. 1 und πρὸς αὐτῷ V. 2. — Z. 13 v. u. haben beide *Vind.* ὑπεγεγραμμένην; böte ein guter Cod. ιπιγεγρ., ſo würde Rec. es gern annehmen (ſ. unten zu c. 49. S. 249); richtig aber ſcheint V. 1 vor πρὸς zu interpungiren, während die übrigen Ausgaben das Komma nach ἔπος ſetzen (bey Hrn. *Fr.* ohne alle Interpunction). — (Cap. 20.) Z. 9. v. u. ῥᾳα V. 1. — Z. 8 v. u. πάνυ V. 1, 2. Die Behauptung des Hr. *Fr. πάντῃ, non quidam libri, ut ait Jacobſius ad Achill. Tat. p.* 539, *ſed omnes praeter P. et F., ubi πάνυ.*“ muſs wohl eine Einſchränkung erleiden; denn ſind *libri* = Ausgaben, ſo findet ſich πάνυ auſser der Juntiniſchen, noch in den meiſten neueren, z. B. der Zweybrücker und Schmiederſchen; ſind aber *libri* = Handſchriften, ſo findet ſich πάνυ auſser *Poli coll.* noch in den beiden Wienern und den Pariſern, mit Ausnahme des *Par.* 2954. — Z. 5 v. u. ἀπεκρίνετο V. 1, 2. — Z. 3 v. u. πολὺ ἦν τὸ (Ende einer Seite, was Rec. deſshalb bemerkt, weil nicht ſelten das Endwort einer Seite auf der nächſten wiederholt wird, vielleicht die erſte Entſtehung der Cuſtoden) τὸ παρ' αὐτοὶς πόθεν γὰρ αὐτὸς ἦπ. ἃ ἐγὼ πάντα ἀσφ. *Vind.* — Statt des fehlerhaften σφραγίσι in den meiſten Ausgaben haben beide *Vind.* die richtige von Hrn. *Fr.* hergeſtellte Schreibart.

S. 234 Z. 1 wird wohl niemand Bedenken tragen aus V. 1, 2 τις ὡς ἀληθῶς aufzunehmen; dieſelben haben dann γινώσκων. (Cap. 21.) Z. 2 γὰρ nach ἴσως aufzunehmen aus *Vind.* 2. *Par.* 3011; ebendaſelbſt ὡς ἔχεις V. 1, 2. — Z. 9 τοῦτο ἦν ἐκ πίττης βιυττίας V. 1; πίττης βριττίας, vielleicht nicht unrichtig. — Z. 14 ἀπεμάττετο τὸν V. 1. was Rec. nicht verwerfen möchte. In der folgenden Zeile διαγωνοὺς, (gut!) ἐπιτιθεὶς V. 1; dann ἀπεστύπου V. 1, 2, was Rec. billigt, eben ſo die Auslaſſung von αὐτὴν in derſelben Zeile im V. 1, oder iſt vielleicht zu leſen αὐθις τὴν σφραγῖδα? — Z. 14 v. u. läſst V. 2 nach τούτῳ die Partikel δὴ weg, und giebt in der folgenden Zeile πρὸς τοῦτῳ. (Cap. 22.) Z. 7 v. u. ἔχρη V. 1, 2. — Z. 6 v. u. χρώμενος ἐνταῦθα V. 1; beide *Vind.* vertheidigen dann ἐικαστικὸν. — Z. 3 v. u. *Vind.* 1. *Par.* 3011. ἀσφαλῆ ſtatt ἀσαφῆ, welches die Zweybrücker mit „*mendoſe*“ aus dem *Par.* abfertigen, *Schneider* nicht einmal der Anführung werth hält; Rec. möchte es nicht gerade aufnehmen, hält es aber doch für der Beachtung und genaueren Prüfung werth, da λοξὰ καὶ ἀμβίβολα und ἀσαφῆ einander nicht gehörig entgegen zu ſtehen ſcheinen. Die folgenden Worte ſtellt der *Vind.* 1 ſo: χρ. γὰρ ἐδόκει αὐτῷ καὶ τοῦτο, was Rec. der gewöhnlichen Stellung vorzieht; *Vind.* 2 χρ. γὰρ ἐδόκει αὐτῷ τοῦτο. Im Folgenden läſst *Vind.* 1 προύτρεπεν weg, vielleicht nicht mit Unrecht; richtig giebt er dann ὡς ἄν.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium.* Ex conformatione *Fr. Volkm. Fritzsche* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 235 Z. 3. Ist eine merkwürdige, wohl noch nicht ganz aufs Reine gebrachte Stelle. Die Ausgaben haben κυτιώδες; die Lesart des *P.* κυτῶδες wird im Zweybrücker Apparat mit der *nota „male"* abgefertigt. Da wir kein Wörterbuch über die Kunstsprache *Alexanders* haben, findet Rec. dies etwas hart, zumal da die übrigen Wörterbücher κυτιώδες ganz ignoriren, für κυτῶδες aber einen Platz gefunden haben; auch V. 1 hat diese Form; vielleicht richtiger *Par.* 3011 κυτώδεις; statt ἀκόπου (so auch V. 1, 2) hat derselbe κοπτοῦ. Von Bedeutung ist eine Randbemerkung im *Vind.* 1. (Rec. bedauert sehr, nicht angemerkt zu haben, ob von erster Hand) πίμμα. κοποῦ τι πέμμα. Liegt hierin eine Variante, oder ist es eine blosse Glosse? Bey den mannichfaltigen Abweichungen, welche das Wort ὄνομα veranlasst hat, oder wodurch es selbst veranlasst wurde, und wovon Rec. an einem anderen Orte mehrere Beyspiele anführen wird, wäre eine Verwechselung von ὄνομα und πέμμα durchaus nicht unwahrscheinlich. — Z. 4 αἴγειου V. 1; ἀοκείου V. 2. — Z. 6 αὐθὶς V. 1; αἰεὶ V. 2. (Cap. 23.) Z. 9. δὲ ὁ μισθὸς V. 1; ὁραγμὴ καὶ δύο ὀβολὼ V. 2. In der nächsten Zeile fehlt δὲ in V. 1, 2. Darauf τὸν τρόπον τοῦτον. ἀλλ' ἢ ἐς V. 1. — Z. 7 v. u. fehlt im V. 1 καὶ πεύδηνας. — (Cap. 24.) Z. 1 v. u. lässt derselbe καὶ κλέπτας weg.

S. 236 Z. 1 ἐξελέγξεις V. 1; ἐξελέγξει. ϑησαυρούς V. 2. Derselbe Z. 2 ἰάσεται und ὠϑησμὸς; in der 5 Z. lässt er καὶ μαϑητῆ weg. Im zweyten Verse des Orakelspruches hat V. 1 οὐ γὰρ ἐμοὶ, und vorher ϑεράποντ' ὑποφήτην, welches Rec. billigt. (Cap. 25.) Z. 10 v. u. ἐπειδὴ δὲ πολλοὶ *Vind.* 1 welches aufzunehmen; in der folgenden Zeile lässt derselbe καὶ weg, was gewiss fehlen kann ohne vermisst zu werden. Z. 8 v. u. μάλιστα ὅσοι Ἐπικ. ἑτ. ἦσαν V. 2; καὶ μάλιστα οἱ Ἐπικούρου ἑταῖροι· πολλοὶ δὲ ἦσαν V. 1, welches Hr. *Fr.* mit Recht aus *Par.* 3011 aufgenommen hat. Auch in ἦν πᾶσα ἡ μαγγ. stimmt V. 1 mit dem *Par.* 3011 zusammen. — Z. 5 v. u.

φόβῳϑρόν und πεπλῆϑαι V. 1, letzteres vielleicht richtig. — Z. 2 v. u. εἶγε βέλουσιν ἰλεων. V. 1 2.

S. 237 Z. 1 τί πράττοι V. 1. Mit Recht nimmt dann Hr. *Fr.* aus *m A* 1 *W. Par.* 3011 μολυβδίνας, welches auch die beiden *Vind.* unterstützen, nur dass V. 2 nach einer andern Schreibart μολιβδίνας hat; beide haben alsdann die vielleicht richtigere Wortstellung ἔχων, ἔφη. — Z. 7 nimmt Rec. unbedenklich ἦν καὶ μάλα aus *Vind.* 1 auf. In der folgenden Zeile ἀνδρωτος γόης V. 2. — Z. 14 interpungirt V. 1 richtig nach δικαίως; dann hat er Ἀλκασφαν, (vermuthlich durch Schreibfehler; denn an den andern Stellen findet sich die richtige Form) und schiebt δὲ nach μάλιστα ein. Ueber die Lesart dieser Handschrift beym folgenden ἑνόντας ist Rec. zweifelhaft; in seiner Collation steht: „ὄντας *om.*" Da er aber seine Vergleichung nach der Zweybrücker Ausgabe gemacht hat, welche ἑνόντας hat, so glaubt er, das „*om.*" irrthümlich beygefügt zu haben. In der nächsten Zeile lässt V. 2 δὲ nach ὁπότε aus. — Z. 8 v. u. ist καταγέλαστος aus *Vind.* 1 *P.* aufzunehmen, vielleicht auch im zunächst folgenden aus V. 2 πρόσκαιρον statt πρὸς καιρὸν. — Z. 3 v. u. χοιράων V. 1; χοιράνω ἱερὴν κυμ. πισύνῳ. Richtig haben alsdann beide μὲν οὖν ὡς.

S. 238 Z. 2 ὑπὸ κόλπον V. 1. — Z. 8 ἀπεκρίνατο V. 1, Formen, die oft verwechselt werden, wovon selbst in dieser Anzeige schon einige Beyspiele da gewesen sind. Ὀθωνίνου bey V. 1 in der folgenden Zeile ist wohl nur Schreibfehler; dagegen würde Rec. ohne Bedenken aus V. 2 προπιστουσης aufnehmen. — Z. 11 ἀναίδην V. 2, wie gewöhnlich. (Cap. 27.) Z. 12 Σευκρίνῳ V. 2, durch eine sehr leichte Verwechselung; dann ὑπὲρ τῆς Ἀρμεσίων V. 1. Im 1 Verse des Orakelspruchs δαμάσσας V. 1; im 2 ϑύβριδος V. 1 2; im 3 στέμμα τ' ἔχων κρ. μεμιγμένος V. 1; ἀκτίνεσιν V. 2. — Z. 5 v. u. Κέλτος ἐξεβάλλε V. 1 — εἰσέβαλλε V. 2. — Z. 4 v. u. στρατιὰ V. 1; στρατεία V. 2. — Z. 3 v. u. Ὀθρύου V. 1.

S. 239. Im 2 Vers ἀπὸ V. 2; Im 3 παῦσαι βίοτου φάους τε V. 2; βιότου· φάσός τε. (Cap. 28.) Z. 7 πολλάκις γὰρ πρὸ μὲν τῆς τελευτῆς τοὶς νοσοῦσι ὑγ. ἐκηγυ. V. 1, 2. Im zweyten Orakelspruch: δίζησϑε (V. 1, 2.) νόσοις V. 1; derselbe ἐκ' ἀρωγήν. (Cap. 29.) Zu Anfang des Capitels καὶ Δήλῳ V. 1; alsdann ἐποιεῖτο αὐτοὺς V. 2. — Im 3 Orakelspruche hat V. 2 wieder, wie auch oben ἐσον, ἴσος; V. 1 ἀκούσῃς. Im nächsten Verse ἀδύτοις V. 1 und κλῦε; V. 2 κλύε. Im folgenden ἐς Μάλου V. 1; Ἑκάτειμαι· Ἀμφιλόχοιο V. 2. — (Cap. 30) Z. 7 v.

Digitized by Google

u. läfst V. 1 μὲν weg, unrichtig. — Z. 5 v. u. fehlt im V. 2 καὶ. — Z. 3 v. u. πρὸς ἄλλου V. 2.

S. 240 Z. 1 κορυφαιότατος V. 1, 2 aufzunehmen; 'Ρουτιλιανός, wie überall, V. 1 mit einfachem λ. Der V. 1 hat vor dieſem Namen noch καὶ, vielleicht nicht unrichtig. In der folgenden Zeile theilen ſich die Wiener Handſchriften, indem V. 1 πράξεσι, V. 2 τάξεσι hat. Rec. entſcheidet ſich für erſteres, weil es die meiſte handſchriftliche Autorität für ſich hat. — Z. 4 καὶ εἰ μόν. V. 1; die andere Wiener Handſchrift läſst καὶ weg; auch ſchreibt ſie im Folgenden ἀλλγλειμμένον. — Z. 6 giebt auch *Vind.* 1 das mit Recht aufgenommene προσπ. εὐθὺς καὶ. — Z. 12 ἐξαπ. ἂν ἐκανίσαν V. 1; derſelbe läſst in der folgenden Zeile das zweyte ὡς weg; überflüſſig iſt es. Z. 16 derſelbe δ' οὖν; (Cap. 31) Z. 13 v. u. τὰ δὲ παρ' V. 1. — Z. 8 v. u. πάνυ φιλοφρόνως V. 1, 2, unbedenklich aufzunehmen. Auf derſelben Zeile *Ξενίοις* V. 1, 2, wenigſtens hat Rec. keine Abweichung von der Zweybrücker Ausgabe angemerkt. Dann εὐνους ἴργ. V. 1, 2. Das Wort εὐνους ſcheint nur durch ein Verſehen in den früheren Ausgaben ausgefallen und durch die folgenden fortgepflanzt zu ſeyn. — Z. 4 v. u. καὶ αὐτοὺς (V. 1, 2) ψευδομένους V. 1 (Cap. 32.) Z. 3 v. u. ἀλλὰ V. 1, 2; dann läſst V. 1. τι weg, unrichtig. Z. 1 v. u. πεμπόμενα *βιβλίδια* V. 1, richtig; πεπεμμένα *βιβλία* V. 2.

S. 241 Z. 1 περικεκυδυνευμένον V. 2; das folgende ἐχοι V. fehlt im V. 1. — In der folgenden Zeile hat derſelbe das von Hn. *Fr.* aus *Par.* 3011 aufgenommene αὐτὸ, richtig; dann καὶ ὡς ὑπογκειρίους V. 2. — Z. 4 πέμποντας V. 1; dann ἃ εἰροντο συνίσει δὲ οἷα εἰκός; V. 2 συνιεὶς δὲ οἷα εἰκός; derſelbe gleich darauf μεγάλα und πίστεις. Dann ἐντὸς αὐτοὺς ἔχοι V. 1, 2, was Rec. billigt. (Cap. 33.) Z. 10 ὑπὲρ τοῦ V. 1, 2, nach einer gewöhnlichen Verwechſelung; Rec. möchte ὑπέρ aufnehmen. — Z. 11 ἔντινα προστήσεται τὸν διδάσκαλον V. 1, vielleicht zu billigen; παραστήσαιτο V. 2. Hierauf derſ. πολέμωνά τε; der *Vind.* läſst πολέμιον ganz weg. — Z. 19 διὰ τοῦτο V. 1; δι' αὐτὸ μὲν ζώντα V. 2. Der *Vind.* 1. ſtellt dagegen die nächſten Worte um μηδένα κελεῦσαι. Statt ἐλέσθαι hat dann' *Vind.* 2. ἔσεσθαι. (Cap. 34.) Z. 10 v. u. πυθομένῳ V. 1, was Rec. billigt. — Z. 9 v. u. ſcheint αὐτὸς nur durch Nachläſſigkeit ausgefallen zu ſeyn, wo es fehlt; beide *V.* haben es. — Z. 7 v. u. Ἰλιάς V. 1. — Z. 6 v. u. τοῖς δ' ἑκατὸν V. 1. — Z. 5 v. u. οὐ περιμένας, was Rec. nicht mifsfällt.

S. 242 Z. 3 καθεύδοντος ποτὲ V. 1. — Z. 4 μελήσας V. 2; dann ἔπεμπεν εὐθὺς V. 1, 2, was Rec. aufnehmen würde, in der nächſten Zeile ξυνετέλει V. 1, was auch von *Par.* 3011 unterſtützt wird; doch möchte Rec. nicht mit *Schmieder* aus dieſem Codex ξυνεξετέλει aufnehmen. (Cap. 36.) Zu Anfang des Capitels ὡς δ' ὡς V. 1; dann μείζον V. 2 und προσενόει V. 1; letztes ſcheint aufzunehmen zu ſeyn, defsgleichen auch χρησμολόγους, welches auſser *Par.* 3011, *Mai W* auch *Vind.* 1. hat. Richtig hat ferner Hr. *Fr.* ἕνα δὲ aufgenommen, wie auch V. 1 giebt. In dem Verſe hat V. 2 λοιμοῖο; beide *Vind.* aber vertheidigen das richtige ἀκερσεκόμης; weiter unten hat jedoch V. 2 ἀκειρεκόμην. — Z. 11 v. u. vertheidigen beide *Vind.* πυλώνων, welches auch *Par.* 3011 und viele Ausgaben haben, und Rec. ſieht nicht, warum man eine auf ſo guter Autorität beruhende durchaus nicht anſtöſsige Lesart verdrängt habe. — Z. 10 v. u. ηγγρ. ὡς δὲ ἐς τόν. V. 1, mit Auslaſsung des Zwiſchenliegenden. — Z. 7 v. u. ἐν αἷς V. 1, 2; ἐν fehlt im *Par.* 2954, und wenn es auch ohne Schaden wegbleiben kann, ſo kann es doch auch ohne Schaden ſtehen, zumal da es das meiſte handſchriftliche Anſehn für ſich hat. In derſelben Zeile ἐλίει V. 1 μὲ weg; dann τάχα δὲ καὶ οἱ πολλοὶ ϑαῤῥ. V. 1, mit Recht aufgenommen. Z. 2 v. u. läſst V. 2 τὰς weg; V. 1 hat es, richtig.

S. 243 (Cap. 37.) Διήγγελον V. 2 Hr. *Fr.* hat dieſe Lesart im Texte, ohne Angabe woher? Rec. wenigſtens findet ſie nirgends aufgezeichnet, doch würde er die Vulgata vorziehen. (Cap. 38.) Hr. *Fr.* hält den Anfang dieſes Cap. für verdorben, und nimmt zwiſchen προεμηχανᾶτο und τελεῖν eine Lücke an. Rec. muſs indeſs geſtehen, daſs er im *Lucian* ſo wenig Spuren von Lücken angetroffen hat, daſs er ſich auch hier nur ſchwer entſchlieſst, beſonders da die Nothwendigkeit nicht ſo ſehr dringend erſcheint. Der *Vind.* 1 hat die ganze Stelle ſo: καὶ πρὸς μὲν τὰ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ, ταῦτα προεμηχανᾶτο; wenn wir προεμηχανᾶτο leſen, ſcheint die Schwierigkeit ſo ziemlich beſeitigt und gegen die Möglichkeit dieſer Veränderung dürfte wohl wenig einzuwenden ſeyn. Der *Vind.* 2 hat: καὶ πρὸς μὲν τῇ Ἰταλίᾳ und dann « »
συνίστ τ καὶ; — Z. 10 fehlt im V. 1: ἦν, welches wenigſtens entbehrlich. — Z. 12 ἐϕοβέγγετο und Ἐπικουρίους V. 2. Am Ende des Capitels γέννησις V. 1; iſt wohl aufzunehmen. — (Cap. 39.) Z. 8 v. u. läſst *Vind.* τε und ἈαδὶΣ δὲ ἐκαλεῖτο weg; V. 2 hat ὃΙΣ δὲ ἐκαλ. und ὰάδες, wie öfter. — Z. 6 v. u. τελευταῖος V. 1, nicht übel. — Z. 5 v. u. fehlt s in V. 1. — Z. 2 v. u. ἀπὸ τῆς ὀροφῆς V. 1, 2; was Rec. recht wohl gefällt. — Z. 1 v. u. Ῥουτιλλία τις V. 1.

S. 244 Z. 1 läſst V. 1 τινὸς weg, und giebt alsdann das zu billigende ἐρῶσα ὡς ἀληϑῶς. — Z. 3 ſtimmen beide *Vind.* in der Lesart ἐκείνου überein. Wenn wirklich ein guter Codex ἐκείνης hat, ſieht auch Rec. nicht an, es aufzunehmen; übrigens iſt die Lesart der übrigen Handſchriften durchaus nicht verwerflich. — Z. 4 ἐγίνετο ἐν μέσῳ V. 1; dann ὑπὸ κάλπους und πάλιν ἐσῆει; ferner iſt ἧ vor Ὑλλικῶν, ohne Zweifel durch Verſehen, ausgefallen; ſonderbar iſt, daſs auch am Ende des Cap. bey dieſem Worte angeſtoſsen iſt, indem derſelbe Codex ἧν Ἀλέξανδρος hat. Vorher findet ſich in V. 2 καρβατεῖδας und ἐρρυγγάνοντες. (Cap. 40.) Anfangs des Cap. ἐπὶ ταῖς ὀαδουχίαις V. 1; da auch *Par.* 3011 hinzutritt, würde Rec. es aufnehmen; auch in ἐξεϕάνη ſtimmen dieſe beiden guten Handſchriften überein, ferner in ὡς τὸ εἰκός, was die Aufnahme ver-

Digitized by Google

dient hätte. Dann ὅτε καὶ V. 2 statt ὥστε καὶ. — Den Artikel vor ψυχὴν haben beide *Vind.*, ferner ὁμοίαν αὐτῷ *Vind.* 1. — In dem Orakelspruch, ποτὲ δὲ αὖξει V. 2; im 3 Verse ἀνδρῶν ἐπ' ἀρωγόν V. 1; ἀνδρ. ἐκαρωγὸν V. 2 und durch Correctur ἐπαρήρωγόν. Im letzten Vers κλησῖσα V. 1, eine sehr leichte und häufige Verwechselung. — (Cap. 41.) Z. 4 v. u. ἐτεχνάσατο V. 1; dann ταῖς παλαγονικαῖς καὶ ταῖς τοιαύταις; der *Vind.* 2 läfst das zweyte ταῖς weg und behält übrigens die gewöhnliche Wortstellung. — Z. 2 v. u. scheint der einzige *Vind.* 1 die richtige Lesart erhalten zu haben, nämlich Σεγκόλους; im V. 2 steht Θεικέλους, das übergeschriebene ο von zweyter Hand.

S. 245. Z. 3 ἐχρήσατο, καὶ συγκ., vielleicht aufzunehmen aus *Vind.* 1. — Z. 8 läfst V. 2 οὗτοι weg; (Cap. 42.) derselbe hat dann wieder, wie gewöhnlich, die Schreibart ἀναίδην. Ob ἠύχυτο aus *Vind.* 1 aufzunehmen oder nicht, ist Rec. schwankend. Im Allgemeinen ist im diesen Sinne σύχομαι wohl gewöhnlicher als αὐχέω. — Alsdann wird ἀληθῆ von V. 1, ἀληθῶς von V. 2 vertheidigt. (Cap. 43.) Im Anfang des Capitels findet sich in V. 1 καὶ Σακερδώτός τινος, Τιανοῦ ἀνδρώτου; in *Vind.* 2 καὶ Σακέρδωτός τινος, Τιανοῦ ἀνδρ.; die Stellung von τινος billigt Rec. unbedenklich. Aus *Vind.* 1 find im Folgenden die Lesarten zu bemerken γράμμασι χρυσοῖς, Σακερδώτος; ἔζῃ vor ὦ δέσποτα läfst er weg, V. 2 macht daraus ἔζῃ ὠδέσποτος; hinter dem nächsten ἐγὼ schiebt derselbe δὲ ein; keine der Wiener Handschriften interpungirt nach νεός. Gäbe ein einziger guter Codex das von Hr. *Fr.* nach πρότερον eingeschobene ἦ, so würde sich Rec. nicht einen Augenblick bedenken es aufzunehmen. Da aber die Handschriften ein hartnäckiges, einmüthiges Schweigen beobachten, findet Rec. die Bemerkung des Hr. *Fr.* „*a Glycone ad Sacerdotis orationem transferenda esse (verba ἄλλος — πρότερον) nullus ex editorum grege aut ipse vidit, aut monentem Solanum intellexit*," etwas zu hart ausgedrückt; es ist ja recht gut, dafs Hr. *Fr.* wenigstens es eingeschen oder den *Solanus* verstanden hat. Was sollten wir denn aber mit der Abtheilung und Interpunction *du Soul's* machen, ohne das von Hr. *Fr.* wirklich sehr glücklich eingeschobene ἦ? Der Grund, welchen *Solanus* für seine Abtheilung angiebt „*neque enim ulla ratione passus fuerit Glyco se alium ab Aesculapio priore dici* scheint Rec. nicht völlig haltbar; denn nennt er sich denn nicht jedenfalls selbst einen Ἀσκληπιὸς νέος? Und hätte er sich auf keinen Fall für einen vom älteren Aesculap verschiedenen halten lassen, wie konnte er dann auf die Frage darum τὸ θέμις ἀκοῦσαί σε τοῦτό γε antworten? In der nächsten Zeile hat V. 2 περιμενεῖς (da, wie oben schon bemerkt, περὶ und παρὰ in diesem Codex auf dieselbe Art in der Abkürzung geschrieben werden, so führt Rec. natürlich nur die Abweichungen an, wo die Wörter ausgeschrieben sind.) — Z. 8 v. u. βαρβ. τῆς ἐκιδ. τῆς ἐμῆς. V. 2. —

Z. 6 v. u. hat *Vind.* 1 die merkwürdige Lesart, καὶ τὸ ἐν Δελφοῖς ἔτι σου τὸν προπάτορα ἴχνει τὸν Ἀπόλλω ἦ ψευδεῖς —, was Rec. nicht verwerfen möchte. Der V. 2 bleibt bey der gewöhnlichen Lesart, nur hat er τὸν πατέρα (πρα) wie die *ed. Flor.*, mit welcher er sehr oft übereinstimmt; nachher ἐδελήσεις; und in der letzten Zeile μεῖον.

S. 246. Z. 1 Σακερδῶτι διελέχθη V. 1; Σακέρδ. διειλέχθη V. 2. Statt Ἀσκίδη ἑταίρου hat V. 1 λεπιδώτερον und in dem Verse ἔτει ἦ, wofür Rec. ἐτεῖ schreiben möchte, wenigstens scheint es ihm passender als ἐπεί οἱ, im V. 2 und bey Hr. *Fr.*; (ἐπεί οἱ in der Zweybr. und *Schmieder*. Ausgabe ist wohl nur Druckfehler). Wenn V. 2 in der 4. Z. τὸν Ἐπικούρειον statt τ. Ἐπίκουρον giebt, so scheint hierin die Hand eines erklärenden Besserers zu erkennen zu seyn. Die Aufnahme verdient dagegen (Cap. 44.) Z. 7 ἐπὶ πολλῶν τῶν παρόντων aus *Vind.*; dann hat derselbe minder gut σὺ μὲν ὦ Ἀλ.; ferner προσάγειν. Von geringer Bedeutung ist die Abweichung des V. 2 ἐν Ἀλεξανδρίᾳ; unbezweifelt aber verdient die Aufnahme aus *Vind.* ὁ δὲ νεανίσκος καὶ ζῇ καὶ ἐκανελήλυθε μετὰ τῆν; ζῶν fehlt auch in *Par.* 3011. — Z. 15 τοιοῦτο V. 1. In der folgenden Zeile nimmt Rec. unbedenklich aus *Vind. Par.* 3011 *ed. Junt.* ἀκουλεύσας auf, und interpungirt nach Αἰγυπτον. In diesem Cap. hat der *Vind.* noch folgende Abweichungen: κάπειδὴ παρεβράδυνεν; πολλοὶ γὰρ ἦσαν der V. 2 ἀπαγγέλοντες (ἀπαγγελοῦντες?). — (Cap. 45.) Z. 4 v. u. läfst *Vind.* καὶ Ἐπικούρους κληθῆσεσθαι aus; dann V. 1, 2 τοῦ Πόντου statt τῷ Πόντῳ, und V. 2 ἐρύσατο. Τοῦ Πόντου hat ohne Zweifel die meiste Autorität für sich; doch hat τοῦ Πόντου πρῶτος etwas mifsfälliges, was durch Δημόστρατός τις noch mehr hervorgehoben wird. Bey der von Hr. *Fr.* beybehaltenen Lesart τῷ Πόντῳ ist nicht recht erfichtlich, was mit πρῶτος anzufangen; auch war ja der Schauplatz nicht in Pontus, sondern in Paphlagonien.

S. 247. Z. 1 läfst V. 1 πάνυ, V. 2. μόνον weg, beides wohl aus Nachlässigkeit (Cap. 46.). Z. 4 εἰ δὲ τινα, dann παρανομίας δὲ τοῦτο (statt πρὸ μιᾶς) und θεσπίζει und ἔνδον. V. 1, εἰ δὲ τινι προσκαλουμένῳ; dann τοῦτο θεσπίζει und ἀνεικεῖν V. 2. Der Satz ist ein Anakoluth; vielleicht ist εἰ θεσπίζοι σφῶε zu verbinden. Im Folgenden billigt Rec. *Struve's* Vorschlag στήγῃ; auf derselben Zeile hat V. 2 οὖ — οὐ; durch Correctur von zweyter Hand ist οὗτε — οὔτε. (Cap. 47.) *Vind.* läfst ὡς vor οἶσθα weg; dann hat er κεφαλαιώδες; V. 2 κεφαλαιώδη. In der nächsten Zeile ftimmt V. 1 mit dem *Par.* 3011 ξυμπαμεν; hierauf V. 2 συκίνον; Z. 17 ἐς τὴν θάλατταν (V. 1; der Artikel ist aufzunehmen) ἐξέβαλλεν; V. 2 ἐξέβαλεν (*sic*) Z. 8 v. u. οὐδὲ εἰδώς V. 1, οὐδ' εἰδὼς V. 2, was Rec. billigt; in derselben Z. V. 1 οἶων ἀγ. und darauf τοῖς ἐντυγχάνουσιν, was nicht mifsfällt; περὶ τῶν ft. περιττῶν in demselben ist Fehler; Z. 2 v. u. läfst derselbe ὡς weg, vielleicht richtig; οὐχ ὕδατι V. 1; οὐχ ὑπὸ δαδὶ καὶ σκύλλ

Digitized by Google

V. 2, im ὁ ist eine Correctur; worin die übrigens wunderliche Erklärung *Reitzens* über die Entstehung von οὐχ ὕδατι eine zufällige Bestätigung erhält. In der letzten Zeile läßt V. 1. ὁρῷῳ weg, vielleicht mit Unrecht.

S. 248. (Cap. 48.) Z. 3 fg. liefert *Vind.* eine Lesart, die Rec. vollkommen billigt: ἔχων γὰρ οὐ μικρὰν ἐπὶ τὰ βασίλεια καὶ τὴν αὐλὴν, τὸν Ῥουτιλιανὸν εὐδοκιμοῦντα; πάροδον. Sehr leicht läßt sich die Entstehung des den wahren Sinn störenden, vor τὸν Ῥουτ. eingeschobenen καὶ erklären; ἐπίβασιν ist entweder aus ἐπὶ τὰ βασ entstanden (was um so leichter möglich ist, da „βασ)" eine sehr alte Abbreviatur für βασιλεύς ist), oder es ist eine Glosse zu πάροδον, welche später unmittelbar hinter dem dazu gehörigen μικρὰν aufgenommen wurde; sehr natürlich mußte alsdann πάροδον wegfallen, wie dieß auch im V. 2 geschehen ist. — Z. 6 ἀκμάζοντος ὁ θεὸς V. 1; ohne Zweifel wollte er ὅτε ὁ θεὸς, was *Par.* 3011 hat und Rec. billigt. Im ersten Vers des Orakelspruchs διϊστεῖος V. 1, 2; im 2 ἐβαλέειν, welches wegen überwiegender Autorität aufzunehmen, im 3 ὁριστρόφας V. 1, 2. — Z. 16 v. u. διανηξαμένους V. 1, was Rec. dem ἐκνηξαμένους vorzieht. — Z. 13 v. u. ἀδρόον V. 1, 2; in der nächsten Zeile ἐκνικολοῦσθαι V. 1, was Rec. billigt; dann ἐκείνης τῆς πόλεως derselbe. — Z. 8 v. u. προεισπεῖν V. 2. — (Cap. 49.) Z. 6 v. u. πολλῶν ἐπὶ πολλοῖς ἐκεσρεύντων V. 1, und in der letzten Z. ἀπεκρίνατο.

S. 249. Z. 1 ἀλλ' ἀμφιβόλους V. 1. — Z. 3 περιεργώτερον V. 2; dann κατεσφρ. τ. βιβλ. V. 1. — Z. 4 παρακινδυνεύων τὸ ἐδεδλον V. 1; παρακινδυνεῦον τὸ ὑπελθόν αλλ' ὡς. In derselben Zeile nimmt Rec. aus *Vind.* 1. ἐπέγραφε an; f. oben zu c. 19. S. 233. — Z. 5 κατὰ τὸ τοιοῦτον V. 1; dann ἐπὶ τοῦτο V. 1, 2. — Z. 8 λαμβανόντων V. 1; ἀπολαμβανόντων V. 2. — Z. 10 γίνεται statt ἦν. V. 1. (Cap. 50.) Im 1 Vers des Orakelspruchs ὅστιν ἦν V. 2, im 2. σαλαγεῖ V. 1; im 3 σὺ τὰ πάντα, was aufzunehmen scheint; im 4 ὥπυιε V. 1; aus V. 2 hat Rec. nichts aufgezeichnet; er scheint also ὑπύιες zu haben; im 5 ὕβρ. ἀλαρὴν ἀποτείνων V. 1; im folgenden läßt er δὴ weg, jedoch mit offen gelassenem Raume; im 7 Vers ἐσαῖσις und ἐσορᾶσ; im 8 τῷ λέγει. — Die hierauf von Hr. *Fr.* eingeführte, von *Gesner* gewünschte Umstellung einiger Sätze wird von keiner der *Wiener* Handschriften begünstigt; doch scheint der Zusammenhang diese Umstellung wirklich zu verlangen. — Z. 6 v. u. ἄλλος πάλιν V. 1, aus V. 2 hat Rec. nichts angemerkt, wahrscheinlich hat er also ἄλλως; dann ἄλλῳ τινὶ V. 1; derselbe läßt Z. 4 v. u. σε aus, was freylich entbehrlich; im Nächsten: τήμερον τῆς τῶν ἐπαχθέντων μάγνου V. 1; μάγνου auch V. 2. Wohl mit Recht hat *Schmieder* es aufgenommen.

S. 250. Z. 1 ἂν κατέπτυσεν V. 1 (Cap. 51.) Z. 3. Φωνῇ ἤροιτο V. 1. — Z. 4 fehlt auch in V. 2 die Negation vor βαδίως; dagegen haben Z. 6. V. 1, 2 richtig ὁ ἐν μέσῳ. — Z. 7 läßt V. 1 ὡς weg; und hat alsdann mit *L. Par.* 3011 δίδουτό τε. — Der Skythische Spruch lautet in *Vind.* so: μορθεῦ· βάργουλος ἰσχιατχυεχιψιδαοσδα; im *Vind.* 2 μορθῆν εὐβαργουλεῖς εἰς σκίον χνηχικραγη λείψει ψάος. An den verschiedenen Formen mögen sich nun die Kenner der Skythischen Sprache versuchen. — (Cap. 53.) Z. 14 ἀπογράφεται V. 2, so daß also in den drey Stellen dieser Schrift, wo von derselben Sache dieses Wort gebraucht werde, die Lesarten zwischen ἄπο, ἔπι, ὑπο schwanken; f. c. 49. S. 249 und c. 19. S. 233. In der folgenden Z. möchte Rec. die Form νυκτερίσιος aus V. 1 aufnehmen. Für den Kenner des Syrischen, denn dieser Sprache sollen doch wahrscheinlich die nächsten Worte angehören, folgen hier die Abweichungen der *Wiener* Handschriften: σαβαρδάχου μάλα ἀττης ἄλλο ἡν V. 1; σαβαρδαλάχου μαλαχᾶ ἀττκαλὸς ἦν V. 2; wenigstens ist das vorletzte Wort mit einer Abbreviatur geschrieben, die Rec. nicht anders lesen kann, als ἀττκ. (ἀττκαλὸς bekanntlich eine gewöhnliche Form des ττ.). Das ἐν in der folgenden Zeile können wir füglich mit dem V. 1 weglassen. — Z. 7 v. Ende: ἐῷ ὅτῳ *Vind.* 2. Größere Abweichungen bietet *Vind.* 1, nämlich: ὑπὸ τοῦ νεανίσκου τοῦ ἐμοῦ; dann ἐρωτηθεὶς γὰρ ἔφη ὅτι ἦκει θεραπείαν ὧν (i. e. ὧνπερ) ἀπήσων, ferner ὑπ μιδὶα χρίεσθαι κελ. ὄρος. τε καὶ Λυτοῦς; V. 2 κυτμίδια χρίεσθαι. — Z. 4 v. u. ἐπεὶ καὶ τοῦτ' ἠκηκόει ἐρομενου τούτου πλευσοῦντος εἰ δέοι πλεῦσαι ἐπ' Ἰταλίας, εἶτε πές. V. 1. — Z. 2 v. u. ἀπεκρίνετο V. 2.

S. 251. (Cap. 54.) Z. 1, 2. ἐμηχανησάμην und ἐρωτήσας, beides V. 1 in der einfachen Form (ἐρωτήσας auch V. 2), welche Rec. beide billigt. — Z. 3 τὸ βιβλίον V. 2, und Z. 7 ἀπογραφῇ. — Z. 9 fehlt im V. 1 μοι, welches entbehrlich ist; ebendaselbst hat V. 2. von erster Hand οὐ γῆς; die zweyte Hand corrigirt οὔτε. — Z. 11 wird man wohl die Lesart des *Vind.* 1 billigen: ὅτι τὸν Ῥουτιλιανὸν ἀ'πέτρεπον ἐγὼ καὶ τοῦ γάμου καὶ τοῦ προσκεῖσθαι —; leicht erklärlich ist es, warum ein' späterer Abschreiber πάνυ eingeschoben, welches doch dem wahren Sinne ganz entgegen ist. — (Cap. 55.) Z. 16 v. u. κατειὼν εἰς τὴν πόλιν εἰσελθόντα με ἤσθ. V. 2; ἡσθάνετο V. 1. — Z. 12 v. u. hat Hr. *Fr.* die Stellung des τότε verändert, ohne Zweifel ist das Wort an dem angewiesenen Platze weit passender, als wo es vorher stand, wenn nicht einzig passend; doch möchte Rec. es lieber mit den beiden vortrefflichen Handschriften *Vind.* 1 *Par.* 3011 ganz weglassen. — Z. 11 περιπέμψειαν V. 2 und ἀχρι V. 1 Z. 9 v. u. πολλοὺς καταλαμβ. V. 1; ferner προύτειναί μοι und ἐώσει (letztes V. 1, 2) und τὴν χεῖρα ἐποίησα, welche Stellung Rec. billigt, doch nicht umhin kann mit dem Scholion zu V. 1 auszurufen: ἀναιδείας ταῦτα καὶ μωρίας (μιαρίας?) ἐσχάτης.

(*Der Beschluß folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1835.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Luciani Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium.* Ex conformatione *Fr. Volkm. Fritzsche* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 252 Z. 1 πάντα γεγν. V. 2; κατέπαυσέ τε V. 1, was aufzunehmen ist. — In der 4 Z. lässt derselbe, wahrscheinlich durch die ähnlichen Ausgänge getäuscht, φίλους· μεταστησάμενος weg. Z. 5 behalten beide V. die gewiss richtige Lesart εἰσικαιολογεῖτο πρὸς με bey, und es ist zu verwundern, dass die Zweybrücker ohne Einschränkung und unverändert die Variante des *Par.* 3011 εἰκαιολογεῖ τότε πρὸς ἐμὲ billigen konnten. Mit Recht nimmt dagegen Hr. *Fr.* an με bey πάνυ με Anstoss, und schlägt vor, με entweder wegzulassen oder in γε zu verwandeln. Vielleicht schlossen diese Worte eine Zeile, und es stand geschrieben: πάνυ μέ, d. h. μέν. — Z. 7 τάδε με V. 1, was Rec. aufnimmt. Am Ende des Cap. hat V. 1 die Lesart des *Par.* 3011, *Vind.* 2 des *Cod.* und *ed. Fl.* (Cap. 56.) Gefällt Rec. sehr die Lesart des V. 2 εἶτα δή μοι ἐκπλ. προαιρουμένῳ, ohne dass er deshalb die bestehende verdrängen möchte, wegen vorwiegender Autorität. — Z. 16 προτέμπων V. 1; προικπεσομβώς V. 2. Im Folgenden hat V. 2 richtig ἀκλούν τι τοῦτο εἶναι; der *Vind.* 1 die Lesart des *Par.* 3011. — Z. 13 v. u. zieht Rec. aus V. 1 und dem älteren Ausgaben (auch Handschriften?) τὸν τόντον vor; in der nächsten Zeile lässt V. 1 τι weg, und Z. 10 v. u. beide V. den Artikel vor ἐλπίδας. — Z. 9 v. u. ἡμᾶς ὁΐνει (ὄΐψει) ἐς *Vind.*, was der gewöhnlichen Stellung vorzuziehen scheint. In der folgenden Zeile V. 1 εἰ ἐγένετο ῥᾳδ. αὐτῷ διεπιτολέμητο; Rec. nimmt unbedenklich letzteres auf, und aus *mAIW. Par.* 3011 mit *Schmieder* und Hr. *Fr.* ἄν; eben so gleich darauf aus V. 1 μηδὲν ἡμᾶς δεινὸν ἢ κακὸν ἐργάσασθαι; ἡμᾶς δεινόν hat auch V. 2; derselbe stellt im Folgenden βίον unmittelbar vor ὡς ὁρᾶς. — Z. 4 v. E. βεβιωκώς V. 1, was Rec. für das Richtige hält.

S. 253 (Cap. 57.) Z. 3 Βοσποριανοὺς V. 1, 2 richtig. Eben so billigt auch Rec. Z. 7 aus *Vind.* ὀξιῶν (so auch Hr. *Fr.*) und ἐπὶ τὸ πλοῖον. — Z. 10 κάλον V. 1, dann derselbe Τιμοκράτου und richtig Φιλοσόφου; dann ὅ τε ἡγ. τῆς (richtig) Βιθ. κ. τ π. αὐεκτος; eben dahin deutet auch ἀνεκτός im *Par.* 3011.

Sollte darin nicht vielleicht der Name des Präfecten von Bithynien und Pontus liegen? In der folgenden Zeile μόνον οὐχ V. 1; alsdann περὶ Ῥουτιλιανόν; V. 2 πρὸς τὸν Ῥ. — Z. 14 v. u. ὁρμῆς (V. 1, 2) καὶ ἐκαυσάμην V. 1. — (Cap. 58.) Z. 10 v. u. τὸ μετονομασθῆναι τὸ τοῦ Ἀβ. τεῖχος, was Rec. billigt; desgleichen aus demselben καινὸν κόψαι ἐγκ. τῇ μὲν Γυκ. ohne Artikel. Statt Σάτερα hat V. 2 Σάτερον; dann καὶ τ. ἄρτιν ἐκ. τ. πατρομ. Περσέως ἔχ. V. 1; κ. τ. ἀρετὴν ἐκ. τ. προμήτορος Περσέως; ohne Zweifel wollte der Codex προμήτορος (d. h. πατρομήτορος) geben; mit Recht lassen beide V. den Artikel vor Περσέως weg. — Z. 4. v. u. περὶ αὐτοῦ V. 2. In der letzten Zeile billigt Rec. die Vermuthung des Hn. *Fr.* ὁ für ὡς zu lesen, obgleich die hergebrachte Lesart sehr alt zu seyn scheint.

S. 254 Z. 1 μέχρι βουβῶνος V. 1, der Artikel ist leicht zu entbehren. — Z. 2 καὶ ἐβάνη V. 1, ist aufzunehmen. — Z. 4 ἐδύνατο μὴ οὐχὶ τῆς Φαινάκης ἀΦῳρήμενος V. 1. — (Cap. 60.) Z. 7 lässt V. 1 ἐγένετο weg, vielleicht mit Recht; seine Einschiebung wird leicht erklärlich; dann derselbe τὸ τοιοῦτο. Zum Folgenden ruft der Scholiast in V. 1 aus: ἄρες, καὶ ἀπρονόητον τὸ πᾶν; — Z. 9 γενέσθαι ἄξιον V. 1; dann συναμοτῶν ἐκείνων καὶ γοήτων V. 1 *Par.* 3011, aufzunehmen; V. 2 lässt καὶ vor γοήτων weg; ferner ἐλθόντων statt ἀνελθόντων V. 1. — Z. 16 πολίτης, ὃς οὗτε V. 1, 2. — Z. 15 v. u. ἀκέπεμπεν V. 1; ἔπεμψεν V. 2. — (Cap. 16.) Z. 11 v. u. stimmt der V. 1 mit dem *Par.* 3011 zusammen; desgleichen Z. 5 v. u.; eben so Z. 4 v. u. in βουλόμενα. — Z. 2 v. u. διελέγχουσα, V. 1, welches Rec. gefällt.

Demonactis vita.

Die Ausbeute zu dieser Schrift ist zwar nicht so ausgiebig in den Wiener Handschriften, wie die zum *Alexander* (so wie überhaupt Rec. in dieser Beziehung eine auffallende Verschiedenheit in den Wiener Handschriften bemerkt hat, indem sie zu einigen Schriften eine Besonders reiche, bey anderen eine fast unbedeutende Ausbeute liefern; letztes ist z. B. der Fall beym *Tyrannicida*, den beiden *Phalaris*, den *Proslalien* zum *Bacchus* und *Herkules*), doch hofft Rec. auch hierzu nicht unbedeutende Beyträge zu liefern, und einige Stellen mit Hülfe seines Apparats emfchieden emendiren zu können.

Der *Cod. Vind. Philol. Gr. CLXV* ist an Anfang und Ende verstümmelt; er beginnt ἐμέμνητο καὶ λέγειν ἤσκετο, im vierten Capitel; und endet τὴν

Digitized by Google

χείρα ἀποκεκομμένον, ὀψὲ ἔῳη Ἀθηναίους — im 53 Capitel.

S. 257 im Ende des Capitels λιγυστὰς αἴρων. *Vind.* — Cap. 3. Z. 6 v. u. ὑπὲρ ἄνω. Zum Folgenden am Rande die Bemerkung: Φιλάσοφοι αὗτοι τὰ κατ' ἐκεῖνο καιροῦ ἀκμάζοντες περιώνυμοι τὴν ἡδυκὴν φιλοσοφίαν. — S. 258 (Cap. 4.) Z. 10 ἀνίπτοσι γε und ἤξιν *Vind.* — Z. 15 bietet der V. 2 die wohl aufzunehmende Lesart σῶμα διεγειγύμναστο, und in der nächsten Zeile διαπεπόνητο. Im Anfang des 5 Cap. ἀποτεμόμενος (was Rec. billigt) V. 1, 2 und ἀλλὰ πολλὰς ἰς τοῦτο V. 1 (τοῦτο auch V. 2). Am Ende des Cap. ἅπασι ὧν καὶ πεζῆς V. 2. — Die Partikel καὶ zu Anfang des 6 Cap. fehlt in V. 1. — S. 259, Z. 2 τῷ δέοι V. 1 u. Z. 4 συνεγίγνασκε. — (Cap. 8.) Z. 9 εἰς αὐτὸν V. 2; alsdann derselbe παύεται. (Cap. 9.) Im Anfang des Cap. ἐμελλε V. 1. — Im Anf. des 10 Cap. τὰ μέγ...τῶν V. 2, dann ἦν πᾶσι; dann πάντα ταῦτα und ἔλεγεν ἀεί. — (Cap. 11.) Z. 3 v. u. καί τινα ἐν ἀρχ. V. 2. — S. 260 Z. 1 ἐπ' αὐτῷ V. 2. Richtig hat alsdann V. 1. Μέλητοι. — Z. 3 κἀκείνους οἱ τότε V. 2; vielleicht κἀκεῖνον οἱ τότε. — Z. 13 ἔχειν αἰτίαν V. 1; ταύτην ἔχειν ἔῳην αἰτίαν V. 2. Am Ende des Cap. κατεδύσατε V. 2. — (Cap. 12.) Z. 7 v. u. läfst V. 2 δὲ weg; V. 1 hat Φαβορινοῦ, defsgleichen im Folgenden Φαβορινός; in der letzten Zeile derf. τὰ αὐτοῦ.

S. 261 Z. 3 ἐκ παιδιᾶς εἰς V. 1, 2, was Rec. gern aufnimmt. (Cap. 13.) παρ' αὐτοῦ V. 1; dann μάλα ὠδὺ V. 1, 2. — (Cap. 14.) τὸ Λύκιον V. 1, eine in den Handschriften oft vorkommende Form. Richtig interpungirt V. 2 nach Ζήνων, V. 1 vor οὗτος und vor ἔῳη. (Cap. 15.) εὐπαρύφου V. 2; dann ἐρεσχηλοῦντος V. 1, der in diesem Codex gewöhnlichen Schreibart, die auch vielleicht bey Lucian überall hergestellt werden sollte. — Z. 2 v. u. περαίνει V. 1. — S. 262 Z. 1 haben V. 1, 2 ἄνδρα δείξω, was vollkommen hinreicht. — Z. 4 ἀνδίνην V. 1; die Form mit dem einfachen Vocal scheint den Vorzug zu verdienen. — Z. 8 schreibe man nach V. 2 ἔῳη, ὦ ἄνδρες. (Cap. 17.) Z. 10 γραμματεῖον V. 1; so mag auch wohl im *Par.* 3011 stehen; Rec. würde es aufnehmen, eben so wie im Folgenden aus V. 1, 2 προθεὶς statt προτιθείς. — (Cap. 19.) Zu Anfang des Capitels: οὐχ Ὁσιφάτων V. 1; οὐχ Ὁσιφάτων V. 2, wodurch wenigstens die Aspiration ficher gestellt ist. — Z. 10 v. u. ἐοικεῖ εἶναι V. 2. — Z. 5 v. u. fehlt im V. 1 ἔῳη. — Z. 2 v. u. hat Hr. *Fr.* mit Recht auch ohne Handschriften πανσομένων aufgenommen. In derselben Zeile hat V. 2 πάντων, vielleicht richtig.

S. 263 (Cap. 23.) Z. 12 τῶν ἄρτων; diese unstreitig richtige Lesart findet sich auch in beiden Wiener Handschriften. Im 24 Cap. hat der V. 2 die Form Πολυδεύκιον; darauf ὡς ἀνῃθησαμένῳ, welches Rec. durchaus nicht verwerfen möchte; weiter unten zieht Rec. die Wortstellung des V. 1 συντρέχει τοῖς ἄλλοις der hergebrachten vor. (Cap. 25.) Fehlt im V. 2 αὐτῷ vor ἀναναγεῖν. — Z. 14 v. u. ἐπὶ πολὺ V. 1. — (Cap. 26.) Z. 10 v. u. ἐκείνων V. 2; dann λέγων τινὰ ἐρωτηθέντι ὑπ' αὐτοῦ ὑπνινὰ καὶ ὑπεραττικῶς (*sic.*) S. 264. Z. 1 ἀπαιδεύτως V. 1, was Rec. billigt. — Z. 3 ἔῳη ὦ φίλοι V. 2. (Cap. 33.) Ῥηγίλαον V. 1, 2; letzterer auch wieder Πολυδεύκην. Cap. 34. προσρήσεως statt προῤῥήσεως V. 1 (C. 35.) Z. 10 v. u. πλέειν V. 1. — Z. 8 v. u. καταβραθεῖς; κἀ τ' (*sic*) V. 2; κἀτ' ἀγνώμων V. 1, welches auch in der Lesart des V. 2 liegen mag. — Z. 5 v. u. συνιβούλευεν V. 1, 2, nicht unrichtig. In der letzten Zeile ἐν ὅτῳ τῷ μισθῷ V. 2. — S. 265. Z. 6 Δημῶναξ V. 1, wie gewöhnlich im Vocativ. — Z. 7 v. u. αὐτῷ V. — Z. 6 v. u. läfst auch V. 2 εἶναι nach νομίζεις weg; mit Recht; nicht zu billigen ist es dagegen ἐπιστέλλω in V. 1, 2.

S. 266. Z. 1 interpungirt V. 1 zwischen δὴ und αὐτός. — Im 46 Cap. hat V. 1 παῦσαι, wie auch Hr. *Fr.* herausgegeben hat. Cap. 47. δίκης und τοῦ Ἀκρισίου θυγάτηρ V. 1, letzteres richtig. Cap. 48. ὑπέρογκα V. 2. — Cap. 50. δεικτικῶν V. 2. — Z. 4 v. u. läfst V. 1 τὸν Κυνικὸν weg; seine Entfernung aus erklärender Glosse ist höchst wahrscheinlich. — S. 267. Z. 4 αὐτὸν τότε V. 2. Das Scholion lautet in V.2 vollständiger — μαθὰν χαίροντα ὀφθῆναι τὸ χρῖσμα δι' οὗ μάθεται ἡ τρίγωνος. Bey dieser Gelegenheit holt Rec. eine Verbefserung des Scholions zu Cap. 40 nach, welche er oben vergessen, nämlich ἵνα τῷ πλάτει V. 1. — Cap. 51. πᾶς ἄνστα ἀρξει V. 2, πῶς ἂν ἅριστα ἀρξῃ. V. 1; dann πολλάκις πολλάκις δὲ V. 2. — Cap. 52 ἐσθέοι V. 1, 2; ἐμὶ; dann γοῦν V. 2. — Cap. 53 lafsen V. 1, 2 ποτε weg; Κυνεγίρειον V. 1. Cap. 54. λέγω δὴ und ἐπὶ τοῦ *Vind.* — Cap. 55. ποέπει γάρ, was Rec. nicht mifsfällt; dann ἀντ' αὐτοῦ V. Da die folgenden Lesarten alle aus *Vind.* 1. find, ist eine weitere Bestimmung überflüssig, und Rec. läfst also hinfüro die Quelle weg. — Cap. 56. Ἀριστοτέλην· καὶ διὰ στόματος αὐτοῦ. — Cap. 57 προεκθὼν, welches aufzunehmen ist. In der letzten Zeile fehlt ἔῳη; dann ψηφίσασθαι vielleicht das Richtigere. — Cap. 59. γράφονται und γίγονται.

S. 269. Z. 1 ὀλίγῳ; von zweyter Hand das richtige ὀλίγου. Cap. 63 ist ohne Zweifel aus unserer Handschrift aufzunehmen λαμβάνειν τῶν ἄρτων. — Cap. 64 σιωπὴν; vermuthlich überfah der Abschreiber das folgende αὐτούς; oder ist dieses vielleicht zu tilgen? — Cap. 66 hat Hr. *Fr.* richtig nach τί οὖν ein Fragezeichen gesetzt; dafselbe thut auch der *Vind.*, welcher im Folgenden richtig προτεθῆναι hat. — Cap. 67 ἐπὶ πολὺ und Ἰάκον, vielleicht aufzunehmen.

Da Rec. zu den folgenden Schriften, dem *Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum* und *Navigium*, aus seinem Apparate keine Zufätze liefern kann, fo schliefst er hiemit diese Anzeige, in der Hoffnung, einen nicht ganz unwillkommenen Beytrag zur künftigen Kritik einiger Lucianischer Werke geliefert zu haben. Zum Schlusse will Rec. noch eine Notiz hinzufügen, welche er der gütigen

Digitized by Google

Mitheilung eines unserer höchst gestellten Staatsmänner verdankt, der nicht allein als Beschützer sondern auch als tiefer Kenner und eifriger Freund unserer philologischen Studien so wie jedes wissenschaftlichen Strebens bekannt genug ist. Dieser erzählte Rec. in Wien, *Bast* habe ihm mehrmals gesagt, er besitze die Mittel, um einen fast neuen Lucian herzustellen. Obgleich nun Rec. überzeugt ist, dafs *Wiener* Vergleichungen einen Hauptheil dieser Hülfsmittel ausmachten, so ist es doch immer der Mühe werth, ernstliche Nachsuchungen unter den Papieren *Basts* anzustellen, die zum grösten Theil nach England gekommen seyn sollen, d. h. freylich leider fast so viel als, verloren sind.

Dr. *JHChrn. Schubart.*

STUTTGART, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Lucians Werke*, übersetzt von *August Pauly*, Professor, Lehrer an der lateinischen und Real-Anstalt zu Biberach (nunmehr Prof. am oberen Gymnasium zu Stuttgart). Erstes bis funfzehntes Bändchen. 1827—1832. 1896 S. 12. (Jedes Bändchen 4 gr.)

Diese Uebersetzung, von einem Gelehrten verfertigt, der eine vertrautere Bekanntschaft mit *Lucian* bereits durch seine Ausgabe des *Traumes*, des Anacharsis und des Vaterlandslobes (Tubing. 1825. vgl. *Jen. A. L. Z.* 1825. No. 156) auf eine rühmliche Art bewährt hat, gehört zu der bekannten Uebersetzungs-Bibliothek, welche die Proff. *Tafel, Osiander* und *Schwab* unternommen, und bey dem beharrlichen Eifer der ehrenwerthen Verlagshandlung bis jetzt im Ganzen mit dem glücklichsten Erfolge fortgeführt haben. Was von einem Uebersetzer zuvörderst mit Recht gefodert wird, Verständnifs der Sprache und des Schriftstellers, in grammatischer und historischer Hinsicht, das kann man bey Hn. *Pauly* aus dem oben angegebenen Grunde nicht blofs voraussetzen, sondern man findet auch bey genauerer Prüfung einzelner Stücke, dafs er diesem Erfodernisse wirklich genügt hat. Was sodann die rechte Art und Weise anlangt, welche bey einer Uebersetzung des *Lucians* angewendet werden mufs: so hat Hr. *P.* selbst in der Einleitung treffend bemerkt, dafs eine solche, um den eigenthümlichen Reiz eines Schriftstellers, der sich durch eine so gefällige Leichtigkeit und Laune wie Lucian auszeichnet, dem deutschen Leser zu bewahren, sich allerdings mit einiger Freyheit bewegen müsse, ohne jedoch die Treue gegen die Urschrift allzu sehr zu verletzen. Niemand hat sich dieser Freyheit mit gröserer Genialität zu bedienen verstanden, als *Wieland*, Er, der an Geist und Gemüth seinem Lucian so nahe verwandt war; aber was Treue gegen die Urschrift erheische, ward damals, als die *Wieland*'sche Uebersetzung erschien, mehr von Einigen geahnet, als dafs man es durch aufgestellte Muster zur Anschaulichkeit und Ueberzeugung gebracht hätte. Dafs man nachher auf der anderen Seite die Grenzen überschritt, ist bekannt genug; zu denjenigen aber, welche eine verständige Mitte hielten, gehört ohne Zweifel Hr. *Pauly*. Offenbar ist es, dafs *Wieland*'s Vorgang ihm seine Arbeit sehr erleichtert hat; er gesteht, selbst, dafs er manche unnachahmlich gelungene Stellen jener Uebersetzung, besonders im leichten und lebendigen Flusse des Dialogs, in die seinige übergetragen habe, und der Augenschein lehrt, dafs jene fast durchaus die Grundlage der neuen Uebersetzung gewesen ist: aber wir finden kein Bedenken zu erklären, dafs er im Ganzen jenen Meister übertroffen hat. Und dies vorzüglich in zwey Puncten: einmal durch die Leichtigkeit der Rede, sodann oft durch die Wahl des Ausdrucks. Denn *Wieland*'s Uebersetzung schleppt sich nicht selten, bey allem Flusse der Rede, in einer unbequemen Wortfülle und in längeren Perioden fort, welche den Griechen fremd sind, und eben so oft sinkt sie, beym Streben recht natürlich zu seyn, zum Platten und Gemeinen herab. Beides wird der aufmerksame Leser gar bald aus einigen Proben wahrnehmen. Da es uns aber ungerecht scheint, bey Würdigung einer Uebersetzung bald diese, bald jene, vielleicht mislungene Stelle auszuheben, aus der sich am Ende der Geist und Charakter des Ganzen doch nicht erkennen läfst, so wählen wir gleich den Anfang der Lucian'schen Schriften, d. h. das erste Capitel des *Traumes*, um beide Uebersetzungen einander gegenüber zu stellen.

Wieland.

Ich hatte vor kurzem aufgehört, die öffentlichen Schulen zu besuchen, und das Alter, wo der Knabe sich in den Jüngling verliert, beynahe erreicht, als mein Vater mit seinen Freunden zu Rathe gieng, was für eine Profession er mich lernen lassen sollte. Die meisten erklarten sich fogleich gegen das Studiren; es erfoderte, meinten sie, grofse Mühe, lange Zeit und nicht geringen Aufwand; es gehörten schon ziemlich glanzende Glücksumstände dazu; die unsrigen waren gering, und bedurften vielmehr einer schleunigen Nachhülfe. Wenn ich ein Handwerk erlernte, so würde ich mich gar bald durch meine Kunst selbst ernähren können und nicht nöthig haben, so wie ein grofser Barbe als ich schon sey, des Vaters Brod zu essen; ja es würde nicht lange wahren, so würde ich meinem Vater selbst zum Trofte seyn, und ihn durch meinen Erwerb unterstützen können.

Es kam also nur noch auf den Punct der Berathschlagung an, nämlich welche unter den mechanischen Professionen die beste, d. i. einem freygebornen Men-

Pauly.

Eben hatte ich aufgehört, die Knabenschule zu besuchen, und stand an der Grenze des Jünglings-Alters, als mein Vater mit den Verwandten zu Rathe ging, was er mich sollte lernen lassen. Die Meisten waren der Meinung, eine wissenschaftliche Laufbahn erfodere grofse Mühe, lange Zeit und nicht geringen Aufwand; es gehören glänzende Glücksumstände dazu, die unsrigen aber waren gering, und bedurften einer baldigen Unterstützung. Wenn ich ein Handwerk erlernte, so würde ich gar bald mit meiner Kunst meine Bedürfnisse bestreiten können, und nicht nöthig haben, in diesem Alter mich noch im väterlichen Hause füttern zu lassen: ja es würde nicht lange wahren, so würde ich meinem Vater eine grofse Freude machen können, wenn ich ihm jedesmal meinen Verdienst heimbrächte.

Nun ward aber die zweyte Frage aufgeworfen, welches unter den Handwerken das beste, leichteste, mit den wenigsten Kosten zu erlernende, und einem Bürgerssohn anständigste sey, und doch dabey seinen Mann

Digitized by Google

Wieland.

schen anständig und leicht zu erlernen sey, die wenigsten Anstalten und Kosten erfodere, und gleichwohl ihren Mann ernähre? Als nun jeder, je nachdem er Kenntniss oder Erfahrung hatte, der eine diese, der andere jene herausstrich, wandte sich mein Vater an meinen ebenfalls gegenwärtigen Mutterbruder, der für einen flattlichen Bildhauer und unter den Steinmetzen unserer Stadt unstreitig für den geschicktesten passierte. Es ware nicht erlaubt, sagte mein Vater, in deiner Gegenwart einer anderen Kunst den Vorzug zu geben: nimm also den Jungen da mit dir, und mach' einen tüchtigen Steinmetzen und Bildhauer aus ihm; an Anlage fehlt es ihm nicht, wie du weisst. — Er bezog sich deßhalben auf gewisse Spielwerke, womit ich mich als Knabe abgegeben hatte. Denn sobald ich von meinen Lehrern abgefertigt war, kratzte ich allenthalben Wachs zusammen, und machte Ochsen, Pferde, ja, Gott verzeihe mirs! sogar Menschen daraus, und recht artig, wie mein Vater meinte. Was mir also von meinen Lehrern manche Schläge eingetragen, das galt jetzt für einen löblichen Beweis meiner guten Anlage. Und so gründeten Alle auf jene Bildnerey die besten Hoffnungen, daß ich in kurzem die ganze Kunst inne haben würde.

Pauly.

ernähre? Der eine lobte diese, der andere jenes, jeder nach seiner Neigung und Einsicht. Endlich wandte sich mein Vater an meinen ebenfalls anwesenden Mutterbruder, der für den ersten Bildhauer von Samosata und einen sehr berühmten Steinmetzen galt, und sprach: „Es ware doch nicht recht, in deiner Gegenwart einer anderen Kunst den Vorzug zu geben; nimm also den Jungen da zu dir, und mach' einen geschickten Steinmetzen und Bildhauer aus ihm: er wird es wohl werden; denn an Anlagen fehlt es ihm auch dazu nicht, wie du selbst weißt." Und nun erinnerte mein Vater zum Beweis an Wachsbildchen, die ich zum Zeitvertreibe gemacht hatte. Denn so oft ich von meinen Lehrern los kommen konnte, kratzte ich allenthalben Wachs zusammen, und formte Ochsen, Pferde und Gott verzeihe mirs! sogar Menschen daraus, und recht artig, wie mein Vater meinte. Was mir also von meinen Lehrern manche Schläge eingetragen, das galt jetzt für einen löblichen Beweis meiner guten Anlage. Und so gründeten Alle auf jene Bildnerey die besten Hoffnungen, daß ich in kurzem die ganze Kunst inne haben würde.

Wer das griechische Original vergleicht, oder überhaupt *Lucians* Manier kennt, der wird sofort die Kürze der neuen Uebersetzung jenem entsprechender finden, als die *Wielandische*. Ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ὤν. Warum die lange Umschreibung: *ich hatte das Alter, wo der Knabe sich in den Jüngling verliert, beynahe erreicht*, welche dem Sinne nach nicht einmal ganz richtig ist: Denn dieses Alter war wirklich *schon* (ἤδη) erreicht. Wie schleppend: *was für eine Profession er mich lernen lassen sollte* (ὅ, τι καὶ διδάξαιτό με). Auch tritt das Wort *Profession* (wenn es auch ein deutsches wäre) zu früh ein, da offenbar der Vater Lucians noch zweifelhaft war, ob er den Sohn dem *Studiren* oder einem Handwerke bestimmen sollte. *Studiren* hat nämlich *W.* das griech. παιδεία übersetzt, populärer allerdings, als *wissenschaftliche Laufbahn*, obgleich dieß den Umfang jenes Begriffes schärfer bezeichnet. Einer *schleunigen Nachhülfe* (ταχείαν τινα τὴν ἐπικουρίαν) dünkt uns nicht so gut als eine *baldige Unterstützung*. Die ausdrucksvolle Kürze aber in den folgenden Worten: μηκέτι οἰκάσιτος εἶναι, τηλικοῦτος ὤν, hat keine von beiden Uebersetzungen erreichen können; *so ein grosser Bursche als ich schon sey*, scheint uns gar zu burschikos. Bald darauf: ἀποφέρων ἀεὶ τὸ γιγνόμενον *und ihn durch einen Erwerb unterstützen*, ist abweichend und zu allgemein ausgedrückt. Besser auch hier Hr. *Pauly*. — *Es kam also nur noch auf den zweyten Punct der Berathschlagungen an*: wie weitschweifig und fast im Canzleystil gegen das Griechische: δευτέρας σκέψεως ἀρχὴ προὐτέθη. Zu jenem Stile passen freylich die *mechanischen Professionen* (τέχναι), und noch mehr das folgende: *Als nun jeder, je nachdem er Ienntniss oder Erfahrenheit hatte, der eine diese, der andere jene herausstrich*, wo man das einfache: ἄλλου τοίνυν ἄλλη ἐπαινοῦντος kaum mehr erkennt. Doch müssen wir hier bemerken, daß Hr. *P.* kurz vorher die Worte πρόχειρον ἔχουσα τὴν χοωηγίαν, welche *W.* gut umschreibt: *welche die wenigsten Anstalten und Kosten erfodern*, durch ein sonderbares Versehen ganz weggelassen hat. — *Für den geschicktesten passirte* zu niedrig gegen das ächt attische: ἐν τοῖς μάλιστα εὐδοκιμοῦσι. — Συναρμοστήν, was bald darauf τὴν ἁρμογλυφέα ἴσεται, haben beide Uebersetzer übergangen, und sich mit dem einzigen Worte *Bildhauer* begnügt, wiewohl Lucian absichtlich die Worte häufte, um den Wunsch des Vaters, daß der Sohn so vollkommen, als der Mutterbruder, werden möchte, und zugleich seine hohe Vorstellung von des letzten Meisterschaft auszudrücken. — παιδικαὶ ἐκ τοῦ κηροῦ, *W. gewisse Spielwerke*; der von *W.* weggelassene Zusatz, worin sie bestanden, macht hier den Hauptbegriff aus. *Sobald ich von meinen Lehrern abgefertigt war.* Weder das erste Wort (σπόσε, *so oft*), noch die letzten (ἀφεθείην ὑπὸ τ. δ., die nur auf ein *einstweiliges Entlassen* hindeuten) sind von *W.* richtig überfetzt. Die *Ohrfeige* endlich (τὰς πλαγάς) ist wieder allzu burlesk, und der *plastische Naturtrieb* (ἀπ' ἐκείνης γε τῆς πλαστικῆς) allzu gesucht: beides bildet demnach wieder einen unangenehmen Contrast.

Es scheint unnöthig, diese Vergleichung weiter fortzusetzen. Wir wollen daher nur noch bemerken, daß Hr. *Pauly* bey seiner Uebertragung der einzelnen Stücke der Ordnung der gewöhnlichen Ausgaben, und bey der Wahl der Lesarten meist der Lehmannischen Edition, jedoch mit einzelnen, von ihm bemerkten Abweichungen, gefolgt ist, und das nöthigste Geschichtliche durch kurze untergesetzte Noten erläutert hat.

Er hat jedenfalls durch diese nun vollständige Uebersetzung seinem Talent und Fleiss ein rühmliches Denkmal gestiftet.

Bdf.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

JURISPRUDENZ.

Jena, in der Bran'schen Buchhandlung: *Genesis des Strafrechts*, von *J. D. Romagnosi*. Aus dem Italiänischen. Von *Heinrich Luden*, Doctor der Rechte u. d. Philosophie, Privatdocent (nunmehr Professor) zu Jena. 1833. Erster Band, LXXX u. 322 S. Zweyter Band, VIII u. 348 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Johann Dominicus Romagnosi ist in Deutschland nicht so bekannt geworden, als namentlich *Beccaria* und *Filangieri* und noch Manche von den insbesondere durch *Kleinschrod* bey uns eingeführten italiänischen Schriftstellern über das Strafrecht und die Criminalpolitik. Angeblich im J. 1774 zu Salso im Herzogthume Piacenza geboren, war *Romagnosi* Prätor in Trient, Professor an den Universitäten zu Parma und Pavia, Generalinspector der Rechtsschulen im Königreiche Italien und ein sehr thätiges Mitglied der damaligen Gesetzgebung nach einander gewesen, als mit dem Sturze der französischen Herrschaft auch seine bisherige Stellung im Staate aufhörte. Seine Genesis des Strafrechts erschien bereits im J. 1791, dann 1807, zuletzt 1823, und man müsste erstaunen, dass einem siebenzehnjährigen Jünglinge ein so bedeutendes, mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefasstes Werk angehöre, wenn die Angabe seines Geburtsjahres ausser Zweifel gesetzt wäre. Sagten wir nun, die Genesis handle in sechs Theilen von dem Zustande natürlicher Unabhängigkeit; von dem Zustande natürlicher Gesellschaft; von den allgemeinen Grundsätzen, welche die Ausübung des Strafrechts betreffen; von dem Strafrechte in Beziehung auf die Ausführung der Verbrechen; von den Mitteln, die Ursachen der Verbrechen zu verhüten; von der Weise, die Grundsätze von der Ausübung des Strafrechts in Anwendung zu bringen; und liefsen wir uns dann bey den einzelnen Büchern, Kapiteln und §§. in den ganzen Entwickelungsgang des Vfs. tiefer ein: so würden wir natürlich etwas unternehmen, das die Grenzen dieser Blätter weit überschritte. Wir wollen statt dessen aber nachweisen, was *R.* mit seiner Genesis bezweckte, und auf welchen Hauptsätzen seine Theorie beruht. *R.* will das *Daseyn* des Strafrechts beweisen, die Begründung dieses Rechts angeben, desselben natürlichen oder metaphysischen *Ursprung* erforschen, das innere *Wesen* bestimmen, die richtigen *Begrenzungen* bezeichnen, die wahren und genauen *Masse* beschreiben, und er hat sich damit unbestreitbar eine sowohl für das Gesetz, als für den Bürger hochwichtige Aufgabe gestellt. Diese Aufgabe, dieselbe, mit welcher sich unsere bekannteren Strafrechtstheorieen beschäftigen, löst *R.* also: Soll es ein Recht zu strafen geben, so muss es ein Recht geben, Jemanden ein Uebel zuzufügen (§. 297). Aber alle Menschen haben ein Recht und zwar ein gleiches Recht auf Daseyn und Wohlbefinden (§. 4, 11, 32 u. a.). Sie haben deswegen nothwendig auch ein gleiches Recht, sich allen Angriffen entgegen zu setzen, die wider ihr Daseyn und Wohlbefinden unternommen werden. Dieses Recht, welches sich auch gegen andere Menschen erstreckt, ist das Vertheidigungsrecht, das unmittelbare Product des Erhaltungsrechts (§. 49 u. a.). Weil aber dieses Recht allen Menschen in gleichem Masse zusteht, so kann aus demselben für den einen Menschen, der es übt, kein Vorrecht, keine Rechtsüberlegenheit hervorgehen, welche ihn berechtigte, dem anderen Menschen ein Uebel zuzufügen, ohne dass dieser wiederum von seiner Seite berechtigt wäre, dasselbe zu thun (§. 25). Soll eine solche Rechtsüberlegenheit wirklich hervorgebracht werden, so muss zu der Nothwendigkeit (§. 24, 46), welche einen Menschen zur Vertheidigung zwingt, noch ein anderer Umstand hinzukommen. Dieser Umstand kann nur darin liegen, dass die Handlung, welche die Ausübung meines Vertheidigungsrechts verursachte, eine ungerechte Handlung war (§. 35, 49 u. a.). Denn jeder Mensch hat die Verbindlichkeit, das Wohlbefinden von seines Gleichen nicht ohne Grund zu verletzen. Von dieser Verbindlichkeit kann er dadurch, dass er einen ungerechten Angriff gegen seinen Nebenmenschen unternahm, nicht entbunden werden. Der ungerecht Angegriffene befindet sich daher in der Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, während der ungerecht Angreifende fortwährend seine frühere Verbindlichkeit behält. Und so erlangt der Angegriffene durch die Nothwendigkeit, sich gegen einen ungerechten Angriff zu vertheidigen, die gefoderte Rechtsüberlegenheit. Weil aber dieselbe durch die Nothwendigkeit bedingt ist, so kann sie auch nicht weiter reichen, als die Nothwendigkeit selbst reicht (§. 53). Wie der Einzelne, so hat auch die Gesellschaft das Vertheidigungsrecht (§. 49, 209, 210, 221—224). Die Gesellschaft besteht in ihren Mitgliedern. Jeder Angriff gegen ein Mitglied der Gesellschaft ist daher ein Angriff gegen die Gesellschaft. Dieselbe wird folglich auch ein

Digitized by Google

Recht haben, ihr eigenes, nicht auf sie von dem Angegriffenen übergegangenes, sich gegen den Angriff zu vertheidigen; und wenn der Angriff ein ungerechter war, so wird der Angreifende sein eigenes Selbsterhaltungsrecht dem Vertheidigungsrechte der Gesellschaft nicht gegenüber stellen können (§. 220, 319, 331, 350)x Aber das Vertheidigungsrecht des Einzelnen ist nur so lange gegründet, als der Angriff dauert. Eben so das Recht der Gesellschaft. Ist der Angriff vollendet, so ist jene Nothwendigkeit, welche dem Vertheidigungsrechte seine Entstehung gab, nicht mehr vorhanden, und dies ist, wie bey dem Einzelnen, so auch bey der Gesellschaft der Fall. Diese kann sich folglich nie in der Nothwendigkeit befinden, gegen einen bereits vergangenen Angriff ihr Vertheidigungsrecht in Ausübung zu bringen. Aber aus einem anderen Grunde als dem Grunde der Vertheidigung, kann es Niemanden und also auch nicht der Gesellschaft erlaubt seyn, einem Anderen ein Uebel zuzufügen. Das Strafrecht, als das Recht Jemanden ein Uebel zuzufügen, kann deswegen nichts anderes seyn als Vertheidigungsrecht; das Geschehene kann durch die Strafe nicht ungeschehen gemacht werden (§. 170). Wenn folglich die Gesellschaft ein Strafrecht haben soll, so muss nachgewiesen werden, dass sie auch in Folge eines bereits vergangenen Angriffs sich in der Nothwendigkeit befindet, ihr Vertheidigungsrecht gegen einen gegenwärtigen Angriff in Ausübung zu bringen; es muss also nachgewiesen werden, dass jeder vergangene Angriff der Gesellschaft eine gegenwärtige Gefahr bringt. Der Feind der Gesellschaft ist hier in der drohenden, moralischen Unmässigkeit der Menschen vorhanden (§. 337). Die Strafosigkeit der Böswilligen würde zuverlässig jede Art von Verbrechen nach sich ziehen (§. 243—251); aber ein Verbrechen, das zuverlässig geschehen wird, ist für die Gesellschaft ein zukünftiges zuverlässiges Uebel, folglich eine wahrhafte Gefahr, folglich gleich einem gegenwärtigen Angriffe (§. 280). Nur die Furcht vor einem gewissen Uebel, welches auf Verbrechen folgen wird, kann dagegen ein wirksames Mittel seyn (§. 247, 261, 395 u. a.). Die Gesellschaft hat mithin um ihrer selbst willen ein Recht, Strafen zu bestimmen (§. 380). Damit aber der zu Strafende nicht sein eigenes Selbsterhaltungsrecht dem Strafrechte der Gesellschaft gegenüber stellen könne, muss sie eine Rechtsüberlegenheit über denselben haben. Er muss folglich durch eine vorhergegangene ungerechte Handlung der Gesellschaft jene Ueberlegenheit über sich eingeräumt haben, so dass das Strafrecht nicht anders ausgeübt werden kann, als nach einem begangenen Verbrechen. Jedes begangene Verbrechen giebt daher Gelegenheit, das Strafrecht in Ausübung zu bringen, obgleich der Zweck der Strafe lediglich auf die Zukunft gerichtet (§. 241, 320, 411 u. a.) und kein anderer ist, als die Gesellschaft gegen Verbrechen zu vertheidigen, welche sicher eintreten würden, wenn es keine Strafe gebe. So weit die Theorie *Romagnosis*.

Es ist nicht zu leugnen, dieses System der indirecten Vertheidigung ist mit einer seltenen Kraft und Logik durchgeführt, allseitig begründet; und, wenn man auch an der Form desselben Wiederholungen und weitläuftige Erörterungen, die nicht unmittelbar zur Sache gehören, tadeln möchte, wenn man am wenigsten der Idee der Abschreckung beystimmen kann, wenn auch eine gewisse Lücke in dem Verhältnisse zwischen der Strafe und dem Verbrechen sich fühlbar macht, die ganze Ausführung bringt jedenfalls für das Gebiet des philosophischen Criminalrechts mindestens einen doppelten Gewinn. Dieser besteht darin, dass viele Behauptungen der angesehensten Denker und Rechtslehrer sehr glücklich widerlegt (z. B. §. 54, 73, 120, 453, 997—1009, 1555, 1559), und dass unsere von *Martin* und *Feuerbach* vertheidigten Theorieen der Nothwehr und des psychologischen Zwanges, ohne dass *Romagnosi* sie gekannt hätte, theils wahrhaft ergänzt, theils selbst noch übertroffen werden. In der letzten Beziehung wollen wir nur so viel hervorheben. *Martin* sagt: „in jedem Verbrechen ist eine unverkennbare Gefahr für das Ansehen der Gesetze und folgeweise für den Staat selbst enthalten. Folglich müssen, damit der Staat fortbestehen könne, seine Gesetze aufrecht erhalten werden, und dies muss in Ermangelung gelinderer Mittel nöthigen Falles durch Strafen geschehen.“ Es lässt sich nun aber (man vergl. die Einleitung des Ueberfetzers, S. XXIX—XXXVIII) die Meinung rechtfertigen, dass durch jedes Verbrechen weder ein Angriff auf das Gesetz, noch folglich eine Gefahr für den Staat hervorgebracht werde, und es muss, wenn das Strafrecht des Staats aus seinem Rechte der Nothwehr abgeleitet werden soll, dieser Nothzustand selbst in anderer Weise begründet werden. Dies hat *H.* versucht und auf eine Weise, durch die er die Einwendungen, welche die *Martin'sche* Theorie treffen, vermeidet. Zudem hat seine Theorie noch den Vorzug, dass sie bestimmt angiebt, in welchem Rechtsverhältnisse der gestrafte Verbrecher zu der strafenden Gesellschaft steht, und dass nach ihr die Strafe als Mittel der Vertheidigung an die gerechten Grenzen derselben gebunden ist, während die Consequenz der *Feuerbach'schen* Theorie schwerlich zu dieser Foderung führt.

Schliesslich noch ein Paar Worte über das, was dem Hn. Dr. *Luden* angehört. Durch seine Uebersetzung *Romagnosis* hat er sich sicher Anspruch auf den Dank des juristischen Publicums in Deutschland erworben. In seiner Einleitung, der wir bey obigen Zusammenstellungen grösstentheils gefolgt sind, liefert er uns eine schätzbare Vergleichung der Strafrechtstheorie von *H.* mit ähnlichen Theorieen deutscher Rechtslehrer, bey welcher Gelegenheit er S. LVI—LXXIV seine eigene Meinung über Verbrechen und Strafen ausspricht. Wenn wir auch seine Sätze nicht unterschreiben möchten: „die Strafe ist die vom Staate übernommene Rache;“ — „der Beleidigte hat seine vollkommene Genugthuung an der Strafe, welche der Beleidiger zu erleiden hat;“ —

Digitized by Google

jede Handlung ist strafswürdig, welche nach dem allgemeinen Gefühle, eines gegebenen Volks zur Rache veranlassen kann": — so verdient doch diese Theorie jedenfalls, einfach und klar, wie sie ist und nicht ohne Scharfsinn, noch näher erwogen zu werden. *Th.*

Gusseth, b. Heyer, Vater: *Ueber Verträge, insbesondere das Reuerecht, nach römischen und deutschen Grundsätzen.* Mit einem Anhange gegen Dr. *E. Gans*, von Dr. *Karl Schmitthenner.* 1831. 352 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. stellt an die Spitze seiner Untersuchung den Grundsatz: dafs Verträge nach dem Naturrecht nicht verbindlich seyen, oder dafs in der Vereinigung zweyer Willen — welche noch nicht in wirkliche Handlung übergegangen sind, — kein Grund liege, die ursprüngliche Ungebundenheit des Einen wie des Anderen aufzuheben. Aus diesem Grundsatz, welchem er (§. 5) die Vollgültigkeit gleichwohl nur in so weit vindicirt, als die Menschen ausserhalb eines bürgerlichen Vereines, oder ausserhalb des Kreises einer positiven Gesetzgebung betrachtet werden, zieht er die Folge: dafs die natürliche Freyheit überall nur in so weit als beschränkt erachtet werden könne, als die gesetzliche Norm (*unter welcher er jedoch nur legem scriptam* verstanden wissen will, S. 20 Not.) reicht, dafs mithin nur diejenigen Verträge vor Gericht klagbar seyen, von denen der Gesetzgeber dies gewollt und ausgesprochen hat.

Der Vf. geht sodann auf den Fall über, wo ungeachtet der Unverbindlichkeit der Verträge an sich, dennoch eine Verbindlichkeit erwachsen könne, nicht zwar als Folge der Willensvereinigung, sondern eines aus deren Anlafs schon Gegebenen oder Geleisteten, welches nun der Empfänger bey dem Nichteintreffen der Voraussetzung, unter welcher er gab, *sine causa* besitzen würde. Ganz natürlich geht aber in diesem Fall, welcher bey allen von Einer Seite schon vollzogenen Realverträgen eintritt, die Verbindlichkeit nicht auf eine Vertragserfüllung, sondern ungewandt nur auf Restitution und Entschädigung. Auf diesem Wege gelangt nun der Vf. zu dem sogenannten Reuerecht, das aber nach seiner Deduction nichts anderes ist, als die rechtliche Ungebundenheit des Willens in allen Fällen, in welchen er nicht durch gesetzliche Vorschrift in den Stand der Gebundenheit verfällt, welche nach den ursprünglichen Grundzügen der positiven Gesetzgebungen nur da habe eintreten können, wo reconstruirt worden ist, es sey nun durch natürliche oder durch symbolische Uebergabe des Vertragsgegenstandes.

Der Vf. bemüht sich, dieses als den Grundgedanken der Römischen Gesetzgebung zu deduciren, wobey er der Klippe, welche sich ihm hiebey durch das bekannte: *obligatio contrahitur aut consensu aut re, aut verbis aut literis* entgegenstellt, dadurch ausweicht, dafs er der *stipulatio* nach Analogie des *nexus*, als der ältesten und zuerst alleinigen Contractsform, ein Symbol gleichsam durch Verpfändung des Worts unterstellt; und eben so bey der *literarum obligatio* in der *Syngrapha* auch eine sinnbildliche Uebertragung des Rechts findet, während er endlich die Erscheinung von Consensualverträgen in das Reich der Inconsequenzen verweist (S. 38), ob er gleich ihre praktische Nothwendigkeit nicht zu verkennen vermag (S. 54 ff.). Nach einer Digression über die Frage: ob das *precarium* mit Recht zu den Realverträgen gerechnet werde, — welche der Vf. verneint (S. 63—79), kehrt er wieder zu dem von ihm angenommenen Grundprincip zurück, dafs bey den Römern, um eine *conventio* zum *contractus* zu erheben, immer etwas Reales, nämlich Leistung von Einer Seite erfoderlich gewesen sey; und nur einzelne bestimmte Fälle, unter der Rubrik der Consensualverträge, von dieser Regel ausgenommen worden seyen. Nun eröffnet sich aber dem Vf. die Betrachtung, dafs die ungenannten Realverträge gleichwohl nicht so bindend gewesen seyen, als die *stipulatio* und *literarum obligatio*, sondern dafs mit der einseitigen Leistung immer noch das Recht zu einseitigem Rücktritt bestanden habe — was denn freylich in sein System nicht füglich zu passen scheint (S. 91). Denn er mufs hier zugeben, dafs der Geber weder durch die Convention, noch durch die körperliche Uebertragung des Objects in die Rechtssphäre des Anderen, an dasjenige, was unter ihnen ausgemacht worden ist, gebunden sey, während gleichwohl der Empfänger wider Willen des Gebers nicht zurücktreten oder pönitiren kann, nachdem er Einmal das Gegebene angenommen hat. Zwar will der Vf. das *jus poenitendi* auch dem Empfänger vindiciren (S. 98); allein davon sagt kein Gesetz etwas; vielmehr ist es allgemein anerkannter Grundsatz des R. Rechts, dafs man bey jedem an sich nicht klagbaren Vertrag durch die wirkliche Leistung gleichwohl seinen Mitcontrahenten zur Gegenleistung vollgültig verpflichten könne. So wenig nun seine Ansicht positiv rechtlich ist, ebenso wenig ist es dem Rec. klar geworden, wie damit sein System eine Haltbarkeit gewinnen könne. Denn während er auf der Einen Seite alles Gewicht auf die Realverträge legt, und beynahe alle anderen Vertragsformen darauf reduciren will, benimmt er ihnen hier gänzlich die Wirkung der *obligatio*.

Indem er nämlich statuirt: 1) wenn ein Vertrag *beiderseits* erfüllt ist, so kann von einem Vertrag, *als einem noch existirenden*, gar nicht mehr die Rede seyn (§. 27); 2) blofses Versprechen und Gegenversprechen ohne Verwirklichung des Zugesagten — *nuda conventio* — ist unverbindlich; 3) aber auch eine einerseits in Erfüllung übergegangene Zusage ist, so lange nicht auch die Gegenleistung erfolgt ist, widerrufbar (§. 31): so bleibt eben aufser den durch besondere Gesetze sanctionirten Formen für ein Vertragsrecht, *ultro citroque obligatio fr.* 19. (50. 16), nirgend eine Stütze zu finden, und der von dem Vf. so sehr hervorgehobene Unterschied zwischen No. 2 und 3 scheint uns für die Frage über Verbindlichkeit der Verträge nicht mehr von

Digitized by Google

Bedeutung. Gegen die gemeine Meinung sucht der Vf. hiernächst zu beweisen, dass das den Innominatcontracten eigenthümliche Revocationsrecht auch bey denen, welche mit einem *facere* anfangen, und selbst beym Vergleich keine Ausnahme leide (§. 34—49).

Nach einer Beleuchtung der verschiedenen Gestaltungen des Reuerechts *ex mera poenitentia* oder *ex capite non secuti implementi* (§. 50—57), oder vielmehr des Revocationsrechts und deren verschiedener Wirkungen, geht der Vf. zu den Rechtsmitteln, oder der Art und Weise über, auf welche diese Rechte geltend gemacht werden können (§. 58—61).

Indem der Vf. S. 157 ff., 190 ff. auch im deutschen Recht eine Verbindlichkeit der Verträge nur beym Hinzukommen bestimmter Formen begründet glaubt, und den unbedingten Grundsatz des Worthaltens nur dem kanonischen Recht zuschreibt — während wohl mit mehr Recht gesagt werden dürfte, dass das ganze positive Recht hierauf gebaut wurde — verfucht er am Ende noch eine Widerlegung der ziemlich allgemeinen Ansicht, dass die ganze Lehre vom Reuerecht, welcher er nach Römischem Recht eine so grosse Wirkung vindicirt, dass es auch bey den in Form einer *stipulatio* eingekleideten Innominatverträgen nicht ausgeschlossen gewesen sey, in Folge des neueren Rechts unpraktisch geworden (§. 63—74); schliesst aber selbst (S. 194) mit dem Bekenntniss, dass er sich davon keinen Erfolg bey deutschen Gerichtshöfen verspreche, — worin wir ihm beystimmen.

Ob nun durch diese Darstellung etwas für die Rechtsphilosophie und für das System der Vertragsrechte gewonnen sey, wird sich aus der bisherigen Uebersicht des vom Vf. beobachteten Ideenganges von selbst ermessen lassen, nach dessen Werth oder Unwerth sich auch hauptsächlich das Interesse bestimmen muss, welches der Leser an der unter der Form eines Anhanges beynahe die Hälfte des Buches (S. 195—352) einnehmenden Kritik gegen *E. Gans* über römisches Obligationenrecht gewinnen kann; denn diese ist, wie der Vf. selbst sagt, aus seinem schon wesentlich ausgebildeten System erst entsprungen.

Druck und Papier sind zwar gut, aber eine übergrosse Zahl von Sinn störenden Druckfehlern verletzt den Leser gar sehr; sie hätte den Vf. wenigstens veranlassen sollen, seinem Werke eine Correctur der Druckfehler anzuhängen. *J. v. H. N.*

TECHNOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die Kunst der Bronzevergoldung*, von Herrn *d'Arcet*, Mitgliede der Ehrenlegion, Obermünzwardein u. s. w. Eine von der k. Akademie der Wissenschaften zu Paris gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen von Dr. *Joh. Georg Ludolph Blumhof*, grossh. hess. Hofkammerrathe u. s. w. 2te Auflage. Mit 6 Steintafeln u. 2 Tabellen. 1833. XXXV u. 136 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieses Werkes hat bekanntlich ein grosses Verdienst um die Menschheit sich erworben, indem er Vorrichtungen erfand, den Einfluss der schädlichen Dämpfe aller Art, namentlich aber der Mercurialdämpfe, auf die Gesundheit der Vergolder zu verhüten. Indessen ist er immer nur erst durch einen von dem Vergolder Ravrio ausgesetzten Preis veranlasst worden, sich für die Sache zu interessiren, indem er selbst damit ziemlich unbekannt war.

Aufser dem, was *d'Arcet* dafür gethan hat, die Arbeiter gegen die schädlichen Dämpfe zu schützen, hat er aber auch überhaupt in dem Geschäfte selbst Verbesserungen angebracht. Sonderbar ist es übrigens, wie auch die Berichterstatter über diese Abhandlung, *Thenard*, *Vauquelin* und *Chaptal* bemerkten, dass man nicht früher auf die einfachen Sicherheitsmafsregeln — einen starken Zug in der Oeffe mittelst eines Zugofens, gekommen ist. Soll übrigens ein gewisser Werth dieser Mafsregeln angegeben werden, so mag man danach abschätzen, dass im J. 1818 schon 1200 Vergolderwerkstätten in Paris bestanden, deren sämtliche Arbeiter immer nach einiger Zeit gliederlahm wurden, ihre Zuflucht zu den Hofspitälern nehmen mufsten, und auch hier nicht immer ganz geheilt entlassen werden konnten. Bedenkt man nun, wie sich in neuerer Zeit die Bronzefabricate durch die Mode vermehrt haben, so steigt *d'Arcet* Verdienst noch höher.

Hinsichtlich des Gegenstandes selbst hat er gezeigt, dass diejenige Bronze am geneigtesten zur Annahme der Vergoldung ist, welche aus 82 Kupfer, 18 Zink, 3 Zinn und $1\frac{1}{2}$ Bley, oder aus 82 Kupfer, 18 Zink, 1 Zinn und 3 Bley besteht. Auch weifs er nach, dass man schlechte Resultate erhält, wenn man zum Vergolden das Gold mit Kupfer oder Silber legirt. Statt Anwendung der Salpetersäure beym Auftragen des Amalgams wird eine Auflösung von salpetersaurem Quecksilber vorgeschlagen, welche sich als sehr brauchbar bereits bewährt hat. Wegen noch anderer Verbesserungen müssen wir auf das Werk selbst verweisen, da ein Eingehen ins Einzelne uns zu weit führen würde.

Endlich hat der Vf. den Arbeitern noch pecuniäre Vortheile verschafft, indem er sehr gründlich darüber belehrt hat, wie man verfahren müsse, um das Gold von der Oberfläche alter Bronze und ausgeschossener, vergoldeter Stücke wegzubringen, um die Asche und die Abgänge in der Werkstätte zu benutzen, um die Beizwasser, die Blankwasser und die der Mattlonne, die Asche aus der Oeffe, aus dem Mattofen, den Unrath aus dem Kratzzuber, ja sogar den Rufs aus den Schornsteinen, den Kehrigt aus der Werkstätte auf den metallischen Inhalt zu benutzen.

D'Arcet hat mehr gethan als Ravrio foderte: „*trouver un moyen simple, et peu dispendieux, de se mettre à l'abri, dans l'art de dorer sur cuivre par le mercure, de tous les dangers dont est art est accompagné et particulièrement de la vapeur mercurielle.*

Die neue Auflage hat gar keinen Zufatz erhalten, wozu sich doch wenigstens dadurch Gelegenheit gefunden hätte, wenn überhaupt über die jetzt so sehr vorgeschrittene Bronzefabrication Etwas gesagt worden wäre. *Tchn.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

MEDICIN.

Würzburg, in Commission der Stahel'schen Buchhandlung: *Ueber die verschiedenen Arten des thierischen Magnetismus und ihre verschiedenen Wirkungen auf den Menschen im kranken Zustande.* Eine Nachweisung aus den in der Literatur des Magnetismus niedergelegten Erfahrungen mit beygefügten Erläuterungen und eigenen Versuchen von Dr. *Phil. Ign. Hensler*, Prof. der Med. an der Universt. zu Würzburg. 1833. VIII u. 232 S. 8. (1 Thlr.)

Die Geschichte des thierischen Magnetismus seit der Wiederentdeckung desselben durch *Mesmer* liefert einen bedeutenden Beytrag zum Beweise des Satzes, dass es das Schicksal jeder in das Leben der Wissenschaft und der Menschheit tief eingreifenden Wahrheit ist, sich erst durch vielfache Kämpfe, Anfechtungen, Unterdrückungsversuche und Verunglimpfungen den Weg zur allgemeinen Anerkennung ihres Werthes und ihrer Gültigkeit zu bahnen. — Kurz nachdem die Aufmerksamkeit der Aerzte und Philosophen, ja der ganzen gebildeten Welt, durch *Mesmer* und seine Nachfolger von Neuem auf die so höchst merkwürdigen Erscheinungen des thierischen Magnetismus hingelenkt worden war, fehlte es nicht an solchen, welche das Ganze für einen Irrwahn, die Prediger desselben aber und die Somnambülen selbst für Betrüger oder Betrogene erklärten, und erst durch die rastlosen Bemühungen wissenschaftlicher Aerzte gelang es vor nicht gar langer Zeit, die Wirklichkeit der zoomagnetischen Phänomene ausser Zweifel zu setzen; obgleich auch jetzt noch unter Aerzten und Laien nicht wenig Ungläubige sich finden. Nicht Alle aber unter den Aerzten, welche die Existenz des magnetischen Agens zugaben, wollten sich dazu verstehen, demselben eine so wichtige oder überhaupt eine Stelle unter den *Heilmitteln* zuzugestehen, deren es doch die eifrigsten Verfechter desselben für so würdig hielten, und der unsichere, ja sehr oft offenbar schädliche Einfluss einer sonst noch so umsichtigen und geregelten magnetischen Behandlung scheint in unseren Tagen der Ansicht, dass die absichtliche Hervorrufung thierisch-magnetischer Zustände zur Heilung von Krankheiten nicht zu billigen sey, eine fast allgemeine Gültigkeit verschafft zu haben.

Die Bekämpfung dieser Ansicht über die Nichtanwendbarkeit des thierischen Magnetismus als Heilmittel hat sich der Verfasser dieser Schrift zur Hauptaufgabe gemacht, und wir müssen gestehen, dass ihm die Lösung derselben im Allgemeinen gelungen ist. Hr. Prof. *H.* nämlich, vielleicht einer der thätigsten Magnetiseure, begabt mit einer höchst intensiven und leicht erregbaren zoomagnetischen Kraft, sieht als den Hauptgrund des unglücklichen Ausganges so vieler, vielleicht der meisten magnetischen Curen, die seit ungefähr 50 Jahren angestellt worden sind, die Nichtbeachtung der *verschiedenen Arten des Magnetismus* an, und er sucht zu beweisen, dass stets, wo ungünstige Wirkungen bey Magnetisirten eintreten, entweder zwischen ihnen selbst und dem Magnetiseur eine qualitative magnetische Differenz stattfand, dass beide verschiedene, oft sich entgegengesetzte Arten des thierischen Magnetismus besassen, oder dass doch durch anderweitige magnetische Einwirkungen das ursprünglich zwischen beiden stattfindende normale Wechselverhältniss gestört und getrübt wurde. Obgleich der Vf. nicht der erste ist, der eine solche Verschiedenartigkeit der magnetischen Kraft behauptet, deren Zusammentreffen in der magnetischen Behandlung die oft so beunruhigenden abnormen magnetischen Zustände erzeugt: so gebührt ihm doch das Verdienst, diesen bisher praktisch weniger beachteten Punct genauer hervorgehoben und erörtert zu haben.

Nachdem derselbe in der *Einleitung* über die Wichtigkeit und den Einfluss der Lehre vom thierischen Magnetismus auf die gesammte Physiologie und die Heilkunde überhaupt gesprochen, und auf die Erfahrungen von den so ungünstigen und tumultuarischen Erscheinungen, hervorgebracht durch differentmagnetische Einwirkungen, aufmerksam gemacht hat, geht er auf die *Eintheilung* des Magnetismus in *Arten* über. Obgleich er auch in Mineralien, Pflanzen und Thieren ein modificirtes magnetisches Agens annimmt, so gilt seine Untersuchung doch vorzüglich dem Menschen. Er theilt (S. 20) alle Menschen in *magnetische* und *nicht-magnetische*, unter den ersten alle solchen Individuen verstehend, die der Erregung des Magnetismus wenigstens fähig sind, während diese bey der zweyten Classe wegen *absoluten* Mangels der magnetischen Kraft schlechterdings unmöglich ist. — Es ist indessen nicht einzusehen, warum es, da nach S. 19 „die magnetische Kraft in der ganzen Schöpfung eben so weit wie die elektrischen und anderen Kräfte verbreitet ist," absolut nicht-magnetische Menschen geben soll, wenn man den hier so bezeichneten auch nur einen unendlich

Digitized by Google

kleinen Antheil von Magnetismus zugeſteht. — Bey den magnetiſchen Menſchen aber treten nun nach dem Vf., wenn ſie magnetiſch behandelt werden, vier Gruppen von Erſcheinungen vorzüglich hervor (S. 9):

1) „In dem einen Falle erfolgt eine angenehme Wärme, die gewöhnlich von den Fingerſpitzen aus über den Körper ſich verbreitet; Schmerzen ſchweigen oder mindern ſich, es erfolgt Beſänftigung, wobey, (wenn auch der Kopf zugleich magnetiſch behandelt wird) alle Sinnesorgane ihre Thätigkeit von Aufſen abwenden und zur Ruhe kommen, wodurch alles äuſsere Bewuſstſeyn ſchwindet und eine innere Befriedigtheit ſich einſtellt, die in ſüſsen, wohlthätigen Schlaf verſetzt, und den ſo Schlafenden endlich zu einem inneren, ſeligen Erwachen und zu nie gekannter Wonne und höherer Erkenntniſs führt. Iſt dieſer Zuſtand wieder vorüber, ſo iſt der Körper geſtärkt, das Gemüth ruhig, der Geiſt erheitert."

2) „In einem anderen Falle entſteht durch die magnetiſche Behandlung von einem anderen Magnetiſeur bey der magnetiſirten Perſon eine unangenehme, vermehrte und *fremdartige* Wärme, die aber jedesmal zu einer läſtigen, ängſtigenden Hitze wird; es entſteht ein Brennen der Theile, die magnetiſch berührt wurden, beſonders der Magen- oder Herz-Grube, eine Beklemmung in der Bruſt, ängſtliches, gehemmtes Athmen, bald eine Wallung und wilde Aufregung im ganzen Körper, Eingenommenheit des Kopfes, Unſicherheit der Sinne und Taumel wie bey einer leichten Berauſchung, Verſtimmung des Gemüthes, Verdrieſslichkeit, Widerwillen gegen das fernere Magnetiſiren und den Magnetiſeur; bey weiterer Fortſetzung der Einwirkung verſteckte Wuth, angreifendes Gähnen, Rucken, unwillkürliches Strecken und Dehnen; endlich zeigen ſich krampfhafte und convulſiviſche Regungen, wirkliche Ausbrüche von toniſchen und kloniſchen Krämpfen, Erſtickungsanfälle, Verwirrung des Bewuſstſeyns, Sinnestäuſchungen, Verwirrung der geiſtigen Thätigkeiten, Abwechſelung von ſcheinbarer Ohnmacht und Wahnſinn ähnlichen Zuſtänden, qualvolles Bewuſstſeyn und drückendes Gefühl eines unglücklichen Daſeyns, düſterer Betäubungszuſtand und *verwirrter, irriger* magnetiſcher Schlaf."

3) „In einem dritten Falle wird die magnetiſirte Perſon bald, nach öfter wiederholter magnetiſcher Behandlung (Streichen), ein Fröſteln durch die Glieder bemerken; die Naſe, die Wangen, die Finger erkalten, auf der Magengrube und die Bruſt herab wird ſie über ein Gefühl von ſtrömender Kälte klagen, und ein kalter Schauer wird ihren Körper durchziehen, es ſtellen ſich Erſcheinungen eines kalten Fiebers ein, Schüttelfroſt durch den ganzen Körper, die Extremitäten werden kalt, ſteif und mit Gänſehaut überzogen, die Haut, anfangs trocken, wird dann mit kaltem Schweiſs bedeckt, die Farbe wird bläſſer, das Roth der Wangen und Lippen blau. Es folgt ebenfalls ſchon bald Gähnen, krampfhaftes Recken, Strecken und Dehnen, Erſtarrung einzelner Glieder und kataleptiſcher Zuſtand des ganzen Körpers, Opiſthotonus, Emproſthotonus, Ausbruch von Krämpfen und bewuſstloſem, wuthähnlichem Toben. Leiden ſolche Perſonen an epileptiſchen und kataleptiſchen Krankheiten, ſo ſtellen ſich dieſe um ſo heftiger und zur ungewöhnlichen Zeit ein. Es erfolgt Verwirrtheit der Vorſtellungen, *abnormer* magnetiſcher Schlafzuſtand mit einem Gemiſche von theils wahren, theils unrichtigen Ausſagen, widerſinniges, einem Wahnſinnigen ähnliches Betragen."

4) „In einem vierten Falle ſtellt ſich durch die magnetiſche Einwirkung von wieder einer anderen Art Menſchen ein *Gemiſche* der im 2ten und 3ten Falle aufgezählten Erſcheinungen ein, ſo daſs durch die Manipulation *Hitze* und *Froſt*, wilde Aufregung und Katalepſie, Krämpfe und Convulſionen, Raſerey und ſtille Wuth abwechſelnd auf einander folgen, und zuletzt die verwirrten und wahnſinnigen magnetiſchen Zuſtände nach einander herbeyführen."

Hienach nun theilt der Vf. (S. 20) die magnetiſchen Menſchen ein: 1) in *urſprünglich* Magnetiſche, *Urmagnetiſche*; 2) in diejenigen, welche auf Urmagnetiſche erhitzend, brennend u. ſ. w. wirken, *Feuermagnetiſche*; 3) in *Luft-* und *Erd-Magnetiſche*, welche erkältende Einwirkung verurſachen; 4) in *Gemiſcht-Magnetiſche*, deren Agens aus zwey oder drey der anderen Arten zuſammengeſetzt iſt. — Gründe für dieſe Eintheilung und Benennung werden, obwohl ſich der Vf. auf Erfahrungen beruft, nicht mitgetheilt, und die hinzugefügten Erläuterungen laſſen die Nothwendigkeit, gerade dieſe Eintheilung anzunehmen, nicht klar werden. Nichts deſtoweniger bedient ſich der Vf. in der Folge dieſer Bezeichnungen für gewiſſe Modificationen des Magnetismus, ja er ſcheint gerade auf dieſe Lehre vom Ur-, Feuer-, Luft-, Erd-, Gemiſcht-Magnetismus einen beſonderen Werth zu legen. Erſt zu Ende des Buches verweiſt er für die hiehergehörigen Erläuterungen auf eine noch herauszugebende Schrift.

In Folge dieſer Verſchiedenartigkeit der magnetiſchen Eigenthümlichkeit verſchiedener Menſchen findet alſo nur zwiſchen Individuen von gleichem Magnetismus eine wohlthätige Wechſelwirkung Statt, „nur ſie können jene *normale* Erhöhung der phyſiſchen und pſychiſchen Thätigkeiten bewirken." — „Der Verbrauch aber an magnetiſcher Kraft wird (S. 14) einer jeden Art magnetiſcher lebender Weſen fortwährend aus der übrigen (pflanzlichen und thieriſchen) Natur erneuert."

Wir können nicht umhin, zu dieſen Hauptſätzen des Vfs., welche die Grundlage ſeiner Theorie des Magnetismus zu bilden ſcheinen, einige Bemerkungen zu machen. Den Satz, welcher die Verſchiedenartigkeit des magnetiſchen Agens (wir verbinden mit dieſem Ausdrucke nicht etwa die ſeit *Gmelin* ſo verbreitete matrialiſtiſche Anſicht) in verſchiedenen Menſchen behauptet, ſuchen wir keineswegs anzufechten; der Beweis einer Exiſtenz ſolcher magnetiſcher Wahlverwandtſchaften iſt dem Vf. nach unſerer Anſicht (obwohl weniger auf ſpeculativem

Digitized by Google

als historischem Wege) gelungen. Allein schon die Zuverficht, mit welcher der Vf. seinen Ur-, Feuer-, Luft- und Gemischt-Magnetismus aufstellt, muss uns bey der Annahme dieser Modificationen einer Kraft, deren Daseyn kaum erst bewiesen ist, und in deren Wirken wir nur erst flüchtige Blicke haben werfen können, über deren *Wesen* wir aber im Grunde Nichts wissen, sehr vorsichtig, ja misstrauisch machen. Auf das Princip dieser Eintheilung hat den Vf. ohnstreitig, wie aus S. 9 hervorgeht, die Erscheinung von Wärme- und Kälte-Gefühl gebracht, welches so oft bey Magnetisirten auftritt, und allerdings von der Verschiedenartigkeit der Einwirkung verschiedener Menschen herrühren mag. Allein es giebt auch der Fälle nicht wenige, wo namentlich im Anfange der magnetischen Behandlung ein dem Fieberanfalle analoger Zustand sich bildet, und wo doch im Verfolge sich die Einwirkung des Magnetiseurs recht wohlthätig beweist. „Hier ist," entgegnet uns der Vf., „die Differenz unbedeutend, und wird bald wechselseitig ausgeglichen und affimilirt." Eine Erklärung ähnlicher Erscheinungen, die in dieser Schrift sehr oft vorkommt. (Z. B. S. 53 in *Wienholt's* Falle, wo der Magnetiseur offenbar schädlich auf die Kranke einwirkte, nichts destoweniger aber verblendet genug war, die fürchterlichsten Convulsionen u. s. w. für wohlthätige Krisen zu erklären.) — Ur*magnetische* sind die, welche gleichsam die Normal*form* des Magnetismus darbieten, von den beiden anderen Arten, vorzüglich vom Feuermagnetismus, sehr angegriffen werden, aber auf diesen selbst, vermöge ihrer mehr passiven Natur, weniger Rückwirkung äufsern. — Der gemischte Magnetismus entsteht stets erst secundär, namentlich bey unpassender, magnetisch ungleichartiger Einwirkung von geringerer Intensität, vorzüglich auch durch Magnetiseure, welche sich durch gleichzeitige Behandlung verschiedener Kranken „ein Gemische" zugezogen haben; wo dann oft, wie durch Beyspiele belegt wird, entweder Ausgleichung oder *„Entmagnetisirung,"* Vernichtung der magnetischen Kraft überhaupt, erfolgt.

Gegen die Existenz einer Verschiedenartigkeit der magnetischen Kraft ist, wie schon gesagt, Nichts einzuwenden; allein es scheint uns, dass wir zu näherer Bestimmung der Eigenthümlichkeiten, welche diesen verschiedenen Arten zukommen, nächst genauer, vorurtheilsfreyer Beobachtung, nur durch eine richtige Würdigung des Wesens des thierischen Magnetismus, und namentlich durch stete Parallelisirung desselben mit den übrigen physiologischen Verhältnissen des menschlichen Körpers, gelangen können. Ohne Materialist zu seyn, darf man behaupten, dass alle Functionen des gesammten geistigen Lebens, also auch die der thierisch-magnetischen Kraft, innig, wenn gleich auf uns unerforschliche Weise, zusammenhangen mit der Art der jedesmaligen individuellen Körperbeschaffenheit, mit einem Worte, dass vorzüglich die Gesammtausdrücke des menschlichen Seyns und Handelns, die wir in *Constitution* und *Temperament* besitzen, es auch sind, mit denen eine solche Modificirung der so räthselhaften Stimmung des Ganglienlebens, wo nicht des ganzen Nervensystems zusammenhängt, wie sie unleugbar bey verschiedenen Menschen, welche magnetische Erscheinungen darbieten, auftritt. Zugleich möchte auch nicht zu übersehen seyn, wie die verschiedenartige Methode der magnetischen Manipulation nicht ohne Einfluss auf die Eigenthümlichkeit des magnetischen Zustandes seyn kann.

Vorzüglich scheint uns ferner die schon oben angedeutete Ansicht des Vfs. vom Wesen des Magnetismus, als *normale* Erhöhung der physischen und psychischen Thätigkeiten, einer näheren Prüfung zu bedürfen. Es gilt auch leider vom Magnetismus, was so viele grofse Wahrheiten, die erst durch Kampf und Drang der Menschheit gewonnen wurden, erfuhren, dass ihren Sieg weniger die ruhig zweifelnden Gegner, als die enthusiastisch entflammten Freunde durch unzeitige Uebertreibungen, hervorgegangen aus Mangel besonnener Prüfung in halb-fanatischer Bekehrungssucht, verzögerten. Die Erscheinungen des animalischen Magnetismus sind allerdings, namentlich in den höheren Graden des Hellsehens, von der Art, dass sie Jeden, den die Grofsartigkeit des Schauspiels verhindert, ungetrübten Blickes den Verhältnissen nachzuforschen, durch den dasselbe aus dem Kreis der Wunder anderen Erscheinungen des auch im Kleinsten wunderbaren Menschenlebens näher tritt, nur zu laut für eine übermenschliche Steigerung aller, selbst der höchsten, Vermögen der Seele zu sprechen scheinen. Allein ruhige Prüfung und vorurtheilsfreye Beobachtung hat ja längst uns belehrt, wie wir diese nichts destoweniger höchst wunderbaren Erscheinungen nur auf ein dem Traumleben analoges Vorwiegen der Thätigkeit des gesammten Ganglienfsystems zu beziehen haben; eine längst bewiesene und anerkannte Meinung, obwohl die mystische, ruhig wissenschaftlicher Prüfung abholde Tendenz unserer Zeit ganz neuerlich auch diese von *Wienholt*, *Eluge*, *Wolfart*, *Stieglitz*, *Kieser*, *Nasse*, *Gmelin* u. f. w. gepflegte Ansicht vernichten möchte, weil sie „zu natürlich" und „der erhabenen Erscheinungen, welche uns die Natur in der Magie des magnetischen Lebens offenbart, nicht würdig genug ist." — Defshalb ist weder von einer normalen Erhöhung der Lebensthätigkeit, noch von einer Steigerung aller psychischen Functionen im strengsten Sinne die Rede, wenn man nicht vielleicht für den ersten Punct die Fälle ausnimmt, wo die Heilkraft der Natur im Idiosomnambulismus thätig erscheint.

Die oben angeführte Meinung des Vfs. über den Ersatz, den die magnetische Kraft aus anderen Naturkörpern erhält, und zwar die verschiedenen magnetischen Menschen aus verschiedenen ihnen magnetisch-gleichnamigen Organismen der Pflanzen- und Thier-Welt, bedarf selbst nach allen mitgetheilten und auf diesen Punct bezogenen Erfahrungen noch gar sehr einer genauen Prüfung, obgleich sie (S. 14) vom Vf. mit vieler Zuversicht dargestellt wird.

Digitized by Google

Von S. 22—188 wird nun eine geschichtliche Nachweisung der Verschiedenartigkeit der magnetischen Wirkungen gegeben, welche in einer chronologisch geordneten Zusammenstellung von Fällen besteht, in denen offenbar durch Differenz des Magnetiseurs mit dem Kranken oder doch durch gleichzeitige Einwirkung anderartig magnetischer Personen und Gegenstände die schädlichsten, oft wahrhaft entsetzlichen Zufälle erzeugt wurden. Mit Recht tadelt der Vf. an vielen Stellen die Verblendung so mancher Aerzte, die gerade die Erzeugung recht greller Wirkungen, als Delirien, fürchterliche Convulsionen u. s. w., als zur Wiederherstellung der Kranken durchaus nöthige Krisen betrachteten; ein Irrthum, in dem ausser *Mesmer* selbst *Wienholt*, *Wolfart*, *d'Eslon*, *Kluge*, *Bartels* u. s. w. befangen waren.

Die eigenen Bemerkungen des Vfs. in diesem, den grösten Theil des Buches einnehmenden, Abschnitte beziehen sich vorzüglich auf die Nachweisung, dass in allen Fällen, wo vermeintlich eine sehr starke Einwirkung des Magnetiseurs jene „Krisen“ herbeyführte, mehr oder weniger bedeutende magnetische Differenz stattfand, zum Theil aber betreffen sie eine eigenthümliche Ansicht des Vfs., durch welche er die in so vielen Fällen endlich aufhörenden stürmischen Einwirkungen durch „*Entmagnetisirung*“ d. h. völligen Verbrauch und Vertilgung der magnetischen Kraft und die zuweilen, jedoch selten, eintretenden wohlthätigen Folgen durch Ausgleichung der Differenz vermöge eines wirklichen Assimilationsprocesses erklärt (S. 81). Da die Beweise jedoch rein historischer Art sind, so müssen wir in dieser Hinsicht auf die Krankengeschichten selbst, unter denen sich auch die der *Strombeck*'schen Somnambule, so wie die der Seherin von Prevorst befindet, verweisen.

S. 188—200 werden mehrere Fälle aus der Literatur des thierischen Magnetismus mitgetheilt, in denen die Kranken so glücklich waren, von Aerzten behandelt zu werden, deren magnetische Kraft der Art nach der ihrigen entsprach. Ihnen fügt der Vf. am Schlusse noch zwey Krankengeschichten bey, in denen der ungünstige Einfluss anders-magnetischer Personen genau beobachtet werden konnte. Der erste betrifft einen 17jährigen Jüngling, der nach wiederholten Darmentzündungen an erschöpfenden blutigen Durchfällen litt. So augenscheinlichen Nutzen auch die magnetische Behandlung im Anfange brachte, so musste sie doch aufgegeben werden, da der störende Einfluss anders-magnetischer Personen nicht zu beseitigen war. Anderweitige ärztliche Behandlung stellte den Kranken bald wieder her, — bey dem uns übrigens eben so wenig als im folgenden Falle die magnetische Behandlung an ihrer Stelle gewesen zu seyn scheint. Dieser betrifft eine 30jährige an *Phthisis consummata* leidende Frau, bey der es gelang, störende magnetische Einwirkungen fern zu halten, die jedoch nach einiger Zeit starb.

Möge der so thätige Verfasser mit Glück in seinen Untersuchungen dieses schwierigen Gegenstandes fortfahren, er kann sich für so viele Anstrengungen und Aufopferungen des Dankes aller Freunde der Wahrheit versichert halten. — Das Aeussere der Schrift ist lobenswerth. H. H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Weise: *Die Wanderer am Rheine.* Aus dem Englischen von *C. L. Bulwer.* 1834. XXIV u. 400 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.).

Ueber *Bulwers Pilgrims of the Rhine* ein Urtheil fallen, einen Abriss davon geben wollen, hiesse Wasser ins Meer tragen, indem dies bereits von allen Seiten, auch in diesen Blättern, geschehen. Es kann also nur die Rede von der Verdeutschung seyn, die wir für die beste der bisher erschienenen zu halten geneigt sind. Sie liest sich fliessend, wie ein Orginal, sie zwingt sich nicht Worte zu verdeutschen, die nur durch Umschreibungen wiederzugeben sind, und nimmt hingegen keine überflüssigen Fremdwörter auf, keine Wortfügung an, die der deutschen Sprache zuwider ist. Dass der Greif in der Thierfabel Mylord titulirt wird, ist allerliebst gedacht, man weiss ja, dass reiche Reisende gewinnsüchtigen Gastwirthen und anderen, die sie zu prellen gedenken, jederzeit Mylords sind. Aber der Bär, Wolf, und besonders Reineke, hätten ihre wohlbekannten Namen, die im deutschen Gedicht und Fabeln ihnen beygelegt werden, behalten, und nicht Bruin, Gauntgrim, Reinhard, genannt werden sollen.

Druck und Papier sind in Uebereinstimmung mit der Uebersetzung, d. h. sehr gut. Vir.

Stuttgart, b. Weise: *Der Irrwisch.* Eine Novelle von *Bohemus.* (G. Opitz), Vf. des Verwiesenen u. a. 1834. IV u. 246 S. 12. (20 gr.)

Wie es einmal Mode war, *à la Hamlet* zu schwermütheln, obgleich kein Geist erschienen, kein ermordeter Vater zu rächen war, so bilden sich manche unserer neuesten Romantiker Gleichheit mit Lord Byron ein, weil ihre Helden mit sich und der Welt zerfallen sind, in abgebrochenen Worten reden, und dabey Regungen von Grofsmuth haben, aber bey alledem kahle, leichte Gesellen sind, die ihre Originalität eher sich als den Lesern einbilden. Ein solcher erscheint hier in Gestalt eines französischen Edelmanns, der unter Napoleon ficht, eine polnische Gräfin mit sich führt, die zu dieser Vertraulichkeit sehr untriftige Gründe vorbringt, es jedoch ganz in der Ordnung findet, dass er sie seinem Bruder abtritt. Um doch einiges Neue in die bekannten Romanensituationen und Personen zu bringen, lässt sich jedesmal ein Irrwisch, oder der Plural davon sehen, sobald der im innersten Zwiefpalt Begriffene auftritt; die Flämmchen verfolgen ihn in Polen und Spanien, in Domingo und sogar auf der dürren Lüneburger Heide, auf welcher die Erzählung am kürzesten verweilt, ob sie gleich in manchem Betracht der ihr analogeste Schauplatz wäre.

F. k.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

PÄDAGOGIK.

Halle, b. Kümmel: *Ueber die heilige Pflicht, die Jugend schon auf Schulen vor der Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu warnen.* Ein herzliches Wort an Alle, welche dazu mitwirken können, besonders an die Dirigenten und Lehrer der Gymnasien, von einem *Schulmanne.* 1825. 70 S. 8.

Ein wohldenkender und erfahrner Schulmann spricht hier ein ernstes Wort über eine Angelegenheit, welche in unseren Zeiten leider eine sehr grosse Wichtigkeit erhalten hat. Zwar fehlt es noch heute nicht an Leuten, auch unter den höheren Ständen, welche die burschenschaftlichen Universitätsverbindungen *sammt* ihren politischen Plänen blos lächerlich finden, und es höchlich misbilligen, dass die Regierungen diese Sache so ernst nehmen; aber diese Leute wissen entweder nicht, oder wollen nicht wissen, was doch öffentliche Blätter durch die sprechendsten Thatsachen bestätigen, zu welch' einer furchtbaren Höhe die Verirrung in solchen Vereinen bisher schon gestiegen war, und welch' eine staatsverbrecherische Richtung sie zum Theil genommen hatten. Wenn daher schon die früheren, unter den Namen von Orden und Landsmannschaften bekannten, und oft auf Universitäten geduldeten Verbindungen verderblich waren, weil dadurch die Studirenden von dem eigentlichen Zwecke ihrer Universitätsjahre abgezogen wurden, weil die Theilnehmer in eitelem, geräuschvollem Treiben mit ihren Verbündeten die köstliche Zeit ihres akademischen Lebens leichtsinnig vergeudeten, weil sie nicht selten die Unschuld und Reinheit ihres Herzens verloren, und in dem wilden Leben auf sog. Commerschen das von ihren Eltern oft sauer erarbeitete Geld, so wie in Duellen und durch die Ausschweifungen, zu denen sie fortgerissen wurden, ihre Gesundheit, zum Theil ihr Leben einbüssten: so sind unstreitig die burschenschaftlichen Verbindungen, welche sich in den letzten Decennien hervorgethan haben, doppelt und dreyfach bedenklich und gefährlich, und Jeder, der es vermag, ist zwiefach verpflichtet, wenigstens die nächsten Quellen, aus denen sie herfliessen, oder neue Nahrung schöpfen, zu verstopfen, wenn es auch nicht in seiner Macht steht, die entfernteren unschädlich zu machen.

Zu jenen noch nicht genugsam beachteten Quellen aber rechnet der Vf. mit Recht die geheimen Verbindungen, welche sich *schon auf den Schulen* entspinnen. „Es ist (sagt er S. 10) erwiesen, und durch die Aussagen vieler wegen ihrer Theilnahme an den verbotenen Verbindungen und besonders an der Burschenschaft zur Untersuchung gezogener Studirender bestätigt und ausser allen Zweifel gesetzt, dass Viele schon auf den Gymnasien, auf denen sie ihre Vorbereitung zur Universität empfingen, für das burschenschaftliche Treiben gewonnen wurden. Nicht selten war es der Fall, dass sich Mitschüler aus den oberen Classen, die von der Burschenschaft und ihrem Treiben gehört hatten, gewöhnlich aber die schlechten Seiten jener Verbindung nicht ahneten, unter einander schon im Burschenton näherten, und wenn auch nicht sich schon zu einer förmlichen Verbindung vereinten, doch in dem Vorsatze eins wurden, einst auf der Universität der Burschenschaft beyzutreten; und hie und da fanden selbst unter den hierin Gleichgesinnten schon Versammlungen im studentischen Geiste Statt, ja, man fing an, diesen Versammlungen schon eine Verfassung ähnlich der zu geben, welche die burschenschaftlichen oder andere geheime Vereine auf den Universitäten hatten. Nicht selten wurde solcher Sinn und solches Beginnen durch Studenten, oft durch ehemalige Mitschüler, unter den Schülern geweckt, belebt und erhalten, die bey ihren Ferien-Besuchen den Schülern vorsprachen, dass man auf der Universität jetzt einer Verbindung angehören müsse, wenn man nicht dort ganz übersehen und verachtet und verhöhnt seyn wolle, und die namentlich die Burschenschaft als eine Verbindung anpriesen, die keinen anderen Zweck habe, als ein sittliches und wissenschaftliches Leben zu verbreiten. Durch solche Vorspiegelungen bethört, versprachen Manche schon als Schüler ihren dereinstigen Beytritt zu jenen Verbindungen, trugen wohl schon die Farben der Verbündeten, und vereinten sich nun schon auf der Schule enger mit denen, die mit ihnen dasselbe Versprechen gegeben hatten. Auf diesem Wege oder durch ähnliche Veranlassungen entwickelte sich schon auf Schulen, besonders unter denen, deren Abgang zur Universität nahe bevorstand, ins Geheim ein studentisches Treiben, es fanden heimliche Zusammenkünfte Statt, wo man sich mit Tabakrauchen, Trinken und Singen beschäftigte; und wenn auch in solchen Vereinen noch von keiner eigentlichen Theilnahme an der Burschenschaft die Rede war, und man auch weniger die thörichte und verderbliche politische Tendenz derselben ahnete, so entstand doch durch dieselben unter den Gymnasiasten eine Rich-

Digitized by Google

tung, bey welcher es spätterhin nicht schwer fallen konnte, sie in burschenschaftliche Verbindungen zu ziehen. Gewiss ist es, viele Jünglinge waren auf Schulen schon jenen Universitätsverbindungen verfallen, oder es war doch bey ihnen schon alles vorbereitet, was ihren Beytritt zu denselben erleichterte."

Ist dies aber gewiss, was leider auch uns die Erfahrung bestätigt hat, so fragt es sich: Wie können und sollen die Schulen jene Gefahren entfernen, wie ihre Schüler vor denselben sichern?

Der Vf. hat die schon mehrmals einzeln vorgeschlagenen Mittel, dies zu bewerkstelligen, hier in bündiger Kürze zusammen gestellt, einige neue hinzugefügt, und sie sämmtlich in einer herzlichen, eindringlichen Sprache empfohlen.

Es sind folgende, mehr oder weniger leicht ausführbare Mittel: 1) *zweckmäßige*, theils unmittelbare, theils mittelbare, *Belehrung und Warnung*. Mit Recht sagt in Beziehung auf die Erste der Vf. S. 19: „Ein Lehrer, der nicht als blofser Katheder-mann und Schulmonarch von seinen Schülern betrachtet wird, sondern mit Vaterwürde unter seinen Schülern dasteht, der Vater-Ernst und Vater-Milde in seinem ganzen Wesen trägt, und an dessen Vatersinn die Jugend nicht mehr zweifelt, wird nicht leicht den rechten Weg verfehlen, und seine Worte werden offene Herzen finden, zumal wenn er für seine Belehrungen und Warnungen die rechten Augenblicke wählt." Aber es folgt daraus noch Etwas, was der Vf. nicht berührt hat. Wir sehen es nämlich für ein grofses Uebel der Zeit an, dafs jetzt so manche Gymnasien fast nur mit jungen, kaum der Universität entwachsenen Lehrern besetzt werden, denen bey aller Trefflichkeit ihrer Talente dennoch jene Vaterwürde und jener Vatersinn abgehet, welche der Vf. bey der unmittelbaren Belehrung voraussetzt; und ein noch grösseres Uebel dünkt es uns, wenn alle Lehrer, wo sie neben jenen noch auf Schulen sich behaupten, durch Zurücksetzung und Vernachlässigung entmuthiget, und dadurch in jener Wirksamkeit gehemmt werden. Mittelbare Belehrung kann und wird allerdings auch von jüngeren Lehrern Frucht bringen. „Gelegenheiten zu solchen Belehrungen bieten sich häufig, z. B. in dem Unterrichte in der Religionslehre, bey der Erklärung der Classiker, und besonders solcher Stellen, die leicht eine falsche Ansicht von bürgerlichen und politischen Verhältnissen veranlassen könnten, und in den geschichtlichen und geographischen Lehrstunden dar, und nicht selten finden sie sich noch erwünschter im freundlichen Umgange mit den Schülern ausser den Lehrsälen. Es benutze der Lehrer jede Gelegenheit, die sich ihm darbietet, den Jüngling zu der Ueberzeugung zu führen, dafs die Aufgabe der Universitätsjahre für das ganze Leben, für seine ganze Bildung von höchster Wichtigkeit sey, und dafs sie nur entfernt vom grofsen Verkehr mit Vielen glücklich gelöst werden könne; er suche ihn zum festen Glauben an die Nähe Gottes zu führen, und vor dem Wahne zu sichern, den ich nicht nur für moralisch-, sondern auch für staatsgefährlich halte, dafs ein blofses Umfassen des Glaubens an die Sündenvergebung durch Christum jegliche Sündenschuld tilge, ein Wahn, in welchem Mancher sich zu den grösten Verbrechen entschliefsen dürfte; er thue Alles, das Herz der Jugend mit begeisterter Liebe für König und Vaterland, und mit einem edlen Stolze auf die bestehende Verfassung des Landes zu erfüllen; er führe den Jüngling zu richtigen Begriffen von Ehre und Gröfse und Verdienst, und zeige ihm den Weg der Pflicht als den einzigen, auf dem wahrer Werth und wahre Gröfse zu finden sind; er erfülle ihn mit Ehrfurcht gegen seinen Landesherrn und mit Abscheu gegen Meineid und Verrath; er erfülle ihn mit Grauen vor der Sünde, vor dem Verbrechen des Aufruhrs, und führe ihn zu der Ueberzeugung, dafs solche Frevel sich schwer an denen rächen, die sie begingen, und das Gewissen ihrer Urheber und Theilnehmer mit furchtbarer Schuld belasten." Es versteht sich freylich bey diesem Allem, dafs der Lehrer selbst von solcher Schuld frey seyn mufs, dafs kein Vorwurf, kein Verdacht an seinem früheren Leben haften darf, weil dem jetzt nach Solcherley spähenden Schüler auch das Geheimgehaltene nicht leicht verborgen bleibt. — 2) *eine wahrhaft religiöse Schulerziehung*. Treffende Worte darüber, dafs es nicht auf die Einführung kirchlich orthodoxer Lehrbücher, nicht auf das Innehaben einer dogmatischen Terminologie ankomme, sondern darauf, dafs das ganze innere und äufsere Leben auf Gott bezogen werde u. s. w. 3) *zweckmäfsige Schuldisciplin*. „Die Schule (S. 29) darf keine Geringschätzung irgend eines Lehrers, keine Uebertretung des Gesetzes, keinen Ungehorsam dulden, alles herrische, tiudentische, kecke und naseweise Wesen mufs sie entfernen und fern halten, es koste, was es wolle, ihre Schüler müssen nichts seyn und vorstellen wollen, als was sie sind, und müssen allein darin ihre Ehre suchen, in aller Absicht untadelhafte Schüler zu seyn. So beugt die Schule der Verwilderung der Jugend vor, und indem sie dies thut, sichert sie dieselbe auch vor der Verwilderung auf der Universität. Je studentischer die Schüler von den Schulen abgehen, desto sicherer gehören sie den Studentenvereinen an, in denen das gepflegt wird, worin Viele thörichter Weise das Studentenwesen setzen." Auch was über den Besuch von Wirthshäusern und Tabagien, über das Tabakrauchen in den Entwickelungsjahren der Jugend, über grössere Schülerversammlungen ohne Aufsicht, über Schulversäumnisse aus nichtigen Gründen, über das Tragen von Bärten, von studentischer Kleidung, besondere Abzeichen an Mützen u. dergl. gesagt wird, verdient alle Aufmerksamkeit. Dafs aber die Eltern bey der Aufnahme ihrer Söhne einen Revers unterschreiben sollen, wodurch sie der Schule die nöthigen Rechte zugestehen, finden wir ungehörig, weil die Rechte als anerkannt vorausgesetzt werden müssen, und der Staat gegen ihre Ableugnung einzugreifen hat; wohl aber hat

Digitized by Google

sich auch uns der grofse Nutzen bewährt, welchen die Lehrer gewinnen, wenn sie die besten Classenschüler als Classen-Senioren oder Ordnungsschüler zu gebrauchen wissen. — 4) eine *möglichst sorgfältige Beaufsichtigung und Beobachtung der Schüler*. Gute Vorschläge, welche aber in grofsen Städten, wo die Schüler sehr zerstreut wohnen, sich weit schwieriger werden ausführen lassen, als etwa auf den sogenannten Fürstenschulen, im hallischen Pädagogium und in ähnlichen Anstalten. In Städten mufs die elterliche Disciplin weit mehr wirken, als die Schuldisciplin vermag. — 6) *strenge Gerechtigkeit im Censurwesen*. Das preufsische Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 1 Jan. 1834 wird als Muster empfohlen. Uns dünkt, dafs man in den Foderungen an solche Abiturienten auch zu weit gehen könne, und dafs es nicht immer räthlich sey, alle Censuren nach Einem vorgeschriebenen Schema zu formen. Wir haben auch nicht gefunden, dafs bey den hohen Foderungen eine gröfsere Anzahl geschickter Jünglinge, als ehemals, auf Universitäten kommt. — 7) *strenge und exacte Strafdisciplin der Schule*. „Keine Strafbestimmungen (S. 54) in den Gesetzen; wohl aber mufs ein Disciplinenreglement für Lehrer bestehen, welches denselben als Norm für die Bestrafung der Schüler dient, und bey welchem immer noch alle pädagogischen Rücksichten genommen werden können. So viel mufs aber feststehen, Gehorsam mufs unbedingt geleistet, die Ordnung der Schule mufs beobachtet, das Gesetz erfüllt werden, weil sonst die Schule und in ihr die Jugend für das bürgerliche Leben verwildert; und wo Ermahnung und Warnung nicht helfen, da mufs die Strafe unfehlbar eintreten, und wer sich nach den Schulstrafen nicht bessert, mufs von der Schule verwiesen werden. Besonders streng mufs die Strafpolizey bey solchen Vergehen gehandhabt werden, die ein studentisches Wesen verrathen, die Theilnahme an Tabacks- und Trink-Gesellschaften, an irgend einer Art von nicht ausdrücklich erlaubten Verbindungen, jede offenbare Auflehnung und Widersetzlichkeit gegen Lehrer u. dergl.“ 8) *sorgsame Wachsamkeit über die Lectüre der Schüler*. Gewifs, Romane gehören nicht in eine Schulbibliothek; im Ganzen aber möchten wir eine solche Wachsamkeit vorzüglich den Eltern zur Pflicht machen; die Lehrer haben nur dafür zu sorgen, dafs die Schüler zu Hause genugsam beschäftigt werden. — 9) *ernste Aufmerksamkeit auf den Umgang der Schüler*. „Besonders nöthig ist (S. 59) die Aufmerksamkeit auf die Studirenden, die in ihren Ferien ihre ehemaligen Mitschüler aufsuchen, und sie sehr natürlich für den Weg zu gewinnen suchen, den sie selbst auf der Universität gehen. Es ist erwiesen, dafs besonders durch Studirende die Schüler für die verbotenen Universitätsverbindungen angeworben, und hie und da verleitet sind, schon vor ihrem Abgange von der Schule sich mit Gleichgesinnten heimlich vorher zu verbinden.“ — 10) *gehörige Aufsicht des Staates auf die, bey denen die Gymnasialschüler, welche nicht bey ihren Eltern wohnen, in Pflege und Aufsicht gegeben werden*. Sehr gute, zweckmäfsige Regeln, unmittelbar aus der Lebens-Erfahrung geschöpft, welche auch auf eine in *dieser* Hinsicht gewifs nöthige und heilsame Universitäts-Polizey ihre Anwendung leiden. — Mit diesem hängt gewissermafsen zusammen 11) *dafs kein Gastwirth oder Tabagist Schülern oder jungen Leuten, die er nicht kennt, Zusammenkünfte in seinem Local verstatte*. — Der Vf. will dieses Verbot mindestens auf eine Meile im Umkreise der Stadt ausdehnen — und 12) *dafs Eltern in ihren Wohnungen nie gröfsere Schülergesellschaften, am wenigsten ein häufiges Zusammenkommen derselben, dulden*. Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, dafs 13) oft auch die *gymnastischen Uebungen*, ohne Aufsicht der Lehrer angestellt, und nicht als ein Zweig der Schulerziehung betrachtet und geleitet, der näheren Verbindung der Schüler eine verderbliche Richtung geben, und dafs 14) bey nicht ganz ausgearteten Jünglingen besonders noch eine innige und herzliche *Ermahnung und Warnung* hinsichtlich der Gefahren geheimer Verbindungen auf Universitäten in der Stunde der Trennung von ihren Eltern, wie in der Stunde des Abschieds von der Schule, segensreich wirke.

Wir haben der Anzeige dieser kleinen Schrift vielleicht mehr Raum gewidmet, als dem Zwecke dieser Blätter gemäfs ist; aber die Sache, welche hier behandelt wird, zog uns an; auch wir möchten sie gern zur allgemeinen Sache aller derer machen, die hier wirken können. Wir haben hie und da darauf hingedeutet, dafs der Vf. theils den Lehrern Manches aufgebürdet, was man vielmehr von den Eltern und Vormündern der jungen Leute fodern sollte, theils auf die Beschaffenheit der Lehrer selbst, denen er so nützliche Vorschriften und Rathschläge ertheilt, nicht genug Rücksicht genommen habe; wir müssen aber dabey ausdrücklich uns vor dem Verdachte verwahren, als sprächen wir denen das Wort, welche, anstatt die Schulen zu reformiren, die angestellten Schullehrer durch gebieterische Einzwängungen zu reformiren trachten. Neue Lehr- und Schul-Pläne, ohne Zustimmung erfahrner Lehrer entworfen, Vermehrung und Vervielfältigung der Lehrstunden, Beschränkung der Ferien, welche den Lehrern nicht blofs zu ihrer Erholung, sondern auch zu schriftstellerischen, den öffentlichen Credit und die Celebrität der Schulen befördernden, oft wohl auch den nöthigen Erwerb verschaffenden Arbeiten von weisen Vorfahren gegönnt worden sind — Alles dieses bringt keine Reform der Schulen hervor, wie sie in unseren Zeiten nöthig ist. Man sey vorsichtig und gewissenhaft in Anstellung der Lehrer, unerbittlich streng bey erwiesenen Vergehungen derselben, schenke aber den Erprobten und Redlichen volles Vertrauen, ermuntere sie durch Wohlwollen, und sorge auf jegliche Art dafür, dafs sie ihr Amt mit Freudigkeit thun können und — ohne Seufzen!

A. M.

Digitized by Google

PHILOLOGIE.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Neugriechische Chrestomathie*, mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. *Theodor Kind*. 1835. 8.

2) Leipzig, b. Weber: Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος, ἢ συλλογὴ ποικίλων ποιημάτων ὑπὸ Ἀλεξ. Σούτσου. Mit grammatischen Erklärungen und einem Wörterbuche herausgegeben von Dr. *Theodor Kind*. 1835. 8. (16 gr.)

Der Herausgeber dieser beiden Bücher, der den Deutschen und den Neugriechen schon durch zwey neugriechische Gedichtsammlungen (von 1827 und 1833) und andere Werke über das neue Griechenland bekannt ist, ist fortwährend bemüht, das Studium der neugriechischen Sprache den Deutschen zu empfehlen, damit sie, eben so wie andere neuere Sprachen, als Lehrgegenstand in Schulen eingeführt, und von den Philologen studirt werde. Dieser warme Eifer für Griechenland hat ihn veranlasst, auch die vorliegenden beiden Werkchen herauszugeben, die für Schulen oder zum Selbststudium bestimmt sind. Er ist dabey bemüht gewesen, für die Chrestomathie verschiedene Stellen moralischen, historischen und politischen Inhalts, aus neugriechischen Prosaikern der letzten dreyssig Jahre, so wie Gedichte verschiedener Gattung auszuwählen. Die getroffene Auswahl, wie auch der Abdruck des ersten Bändchens der, unter dem Titel: Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος, in Griechenland im Jahr 1833 erschienenen Gedichtsammlung von *Alex. Sutsos*, ist lobenswerth. Die Anmerkungen, sowohl zur Chrestomathie, als zu den Gedichten des *Alex. Sutsos*, gewähren im Allgemeinen eine gedrängte Vorstellung von der Grammatik der neueren Sprache; und die einer jeden der beiden Sammlungen beygefügten Wörterbücher bieten, so weit möglich, eine Vergleichung der alten und neuen Sprache dar, im Betreff der in der Chrestomathie und dem Πανόραμα enthaltenen Wörter.

Ohne hier weiter in das Einzelne eingehen zu wollen, bemerken wir nur, dass die Erklärung der in dem Πανόραμα (S. 70 u. folg.) enthaltenen Satire vom August 1832 unvollständig ist, obgleich nicht geleugnet werden kann, dass diese selbst etwas dunkel ist, so dass dieselbe auch von dem Herausgeber nicht ganz verstanden wordan, indem sie unter räthselhaftem Gewande manche Personen schildert, die nur den in Griechenland selbst lebenden Griechen und Ausländern kenntlich sind. Das in dem Πανόραμα mitgetheilte Gedicht an den König *Otto* von Griechenland, vom Januar 1833, ist voll attischer Feinheit und philosophischer Rathschläge, so dass Rec. nicht umhin kann, wenigstens die ersten Zeilen desselben hier mitzutheilen, um dadurch zugleich eine Probe des ausgezeichneten Dichtertalents des *Alex. Sutsos* zu geben. Der Anfang jenes Gedichtes lautet:

„Ἡ Ἑλλὰς μετὰ δευλείαν, βασιλεῦ, πολλῶν αἰώνων
Μετὰ σοῦ ἀνέβη πάλιν εἰς τῆς δόξης τῆς τὸν δρόμον.
Δεύλη χρὸς, ἰδοὺ λαμβάνει βασιλέσσης λαμπρὸν στέμμα,
Καὶ καλύπτει μὲ φαρδύαν τῶν τραυμάτων τῆς τὸ αἷμα.
Σ' ἐμβιβάζουν εἰς τὴν γῆν μας μοναρχῶν μεγάλων στέλοι.
Ἔρχεσαι ... μ' ἐνθουσίον σου οἱ λαοὶ ἐννοοῦνται ὅλοι.
Ὅλοι σὲ πανηγυρίζουν ... ἄεργος Σὰ στέκω μόνος;
Βασιλεῦ, σὰ ῥάφω δάφνας δροσερὰς τοῦ Ἑλικῶνος.“

Jedem Abschnitte der Chrestomathie ist eine kurze Biographie der einzelnen Schriftsteller und Dichter vorausgeschickt.

Sind auch jene beiden Schriften zunächst für Deutsche zum Selbststudium und für deutsche Schulen bestimmt, so können sie doch auch der griechischen Jugend zur Lectüre mit Recht empfohlen werden.

Th—ch—s.

KURZE ANZEIGEN.

Mineralogie. *Stuttgart*, b. Weise: *Taschenbuch der Edelsteinkunde für Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine*: bearbeitet von Dr. *J. Reinhard Blum*, Privatlocenten an der Universität zu Heidelberg. Zweyte Auflage. 1834. XVI u. 356 S. 8. (Mit 6 auf dem Titel nicht angezeigten Steindrucktafeln.) (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk, dessen Verlagsrecht die obengenannte Buchhandlung von der Hoffmann'schen in Stuttgart erworben zu haben scheint, erscheint hier nicht in einer neuen Auflage, sondern nur mit einem neuen Titelblatte versehen. Denn bey genauer Vergleichung dieser Auflage mit der ersten wird man wahrnehmen, dass sich die Exemplare beider nicht im Geringsten verändert haben. Das Buch selbst haben wir bereits in diesen Blättern (1832. Nr. 80) beurtheilt.

W—dr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

PHILOSOPHIE.

Gotha und Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.: *Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Metaphysik*, von *Ernst Reinhold*, Prof. der Philos. zu Jena. 1835. 524 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1835. No. 5 u. 6.]

Sowohl die Gröfse der Arbeit an sich, wie auch überhaupt die besondere jetzt obwaltende Stellung der Systeme zu einander, schien es rathsam zu machen, die Anzeige des vorliegenden Werkes zu trennen. Es wird dadurch möglich, über den zweyten Band gegenwärtig etwas ausführlicher zu berichten.

Die Metaphysik zerfällt nach dem Vf. in zwey *Haupttheile*, in die „metaphysische Dialektik" und die „metaphysische Ideenlehre". Die erste soll mittelst der Resultate der Theorie des Erkenntnifsvermögens auf der einen Seite den Schein entfernen, als ob uns ein Wissen von dem Uebersinnlichen und dem allumfassenden Causalzusammenhange der Dinge unerreichbar sey, auf der anderen Seite aber diejenigen Irrthümer aufheben, welche aus der Verwechselung unseres logischen Vorstellens mit der ideal-realen Eigenthümlichkeit des denkenden Erkennens in Betreff der Wirklichkeit entspringen. Hienach theilt sich die metaphysische Dialektik wiederum in zwey Abschnitte, von denen der eine „erkenntnifstheoretische Grundlage der Metaphysik" und der andere „Ontologie" betitelt wird. Die metaphysische Ideenlehre dagegen hat es in ihrem ersten Abschnitte mit der Entwickelung der *kosmologischen*, und im zweyten mit der der *theologischen* Erkenntnifsbegriffe zu thun, und sie ist es, welche für den Hauptgegenstand der metaphysischen Unterfuchung ausgegeben wird.

Es möchte alfo nach diesem kurzen Schema vielleicht das Beste feyn, unsere Aufmerkfamkeit, um den vergönnten Raum möglichst gut zu benutzen, zugleich der Kosmologie und Theologie zuzuwenden. Allein dieß verbietet der gewichtvolle Name „Ontologie", den man in den meisten Fällen als Ueberschrift derjenigen Begriffserörterungen anfehen kann, von deren Wahrheit oder Unwahrheit die gröfste Theil aller nachherigen Lehren abhängt; und da sich dieß auch in dem vorliegenden Falle fo verhält, fo wollen wir zuvörderst der Ontologie etwas näher treten.

Die erste Abhandlung in der Ontologie stellt die Aufgabe der letzten und ihr Verhältnifs zu dem

gleichnamigen Theile der älteren Metaphysik dar. Jene ist vorhin schon gemeldet als darauf hinausgehend, die fubjective Bedeutung der blofs logischen Denkformen von der ideal-realen der Erkenntnifs zu fondern; dieses aber beruht nun eben darin, nachzuweifen, dafs wegen der Vermengung jener beiden verfchiedenen Charaktere unseres Denkens die Metaphysik von Ariftoteles an bis zu *Hegel*, und bey diesem gerade ganz vorzüglich, nur ein Blendwerk feyn konnte. Wie diefs der Vf. in einem hiftorischen Ueberblicke zu zeigen fucht, kann uns hier, obgleich er in vielen Fällen Recht hat, eben fo wenig intereffiren, als es erwähnt zu werden verdient, dafs die Gefchichte der Metaphysik fich auch noch mit anderen Augen anfehen läfst; dagegen mufs aus der zweyten Abhandlung, welche den Unterfchied zwifchen dem Logifch-Formalen und dem Ideal-Realen unseres Denkens fo angiebt, wie es der Vf. felbft für die Folge gebraucht, ein wenig mehr hervorgehoben werden. Das menfchliche Denken, heifst es (S. 143), ist fowohl von der Seite des Allgemeinen feines Inhalts, als auch von der Seite des Allgemeinen feiner Form zu erwägen. Nach dem ersten Gefichtspuncte ist es theils ein erkennendes, theils ein dichtendes; nach dem zweyten zeigt es fich als ein Verknüpfen der Einzelvorftellungen zum Urtheile, und gerade hierin befteht das Logifch-Formelle des Denkens, dafs wir die Gegenftände auf keine andere Weife mit Bewufstfeyn vorftellen können, als durch ein Subjiciren und Prädiciren der Gedanken. Das Dichten bringt den Vorftellungsftoff in Verbindungen, welche die realen Dinge keinesweges getreu darftellen; das *denkende Erkennen dagegen ist ein bewufstvolles Innewerden des unabhängig von unserer Vergegenwärtigung vorhandenen Wirklichen, und es sprechen sich daher (?) die allgemeinen Gesetze und Formen des realen Seyns der Dinge in den Erkenntnifsgesetzen unseres Geistes aus*, welche zum Unterfchiede von den logifchen Formen des Denkens überhaupt die ontologifchen oder metaphyfifchen zu nennen find: *nur in jenem bewufstvollen Innewerden liegt der ideal-reale Charakter des Denkens.* Beide Charaktere find alfo zwar mit einander verbunden, weil kein Reales für uns ein Ideales, d. h. ein durch die Thätigkeit unserer Intelligenz bewufstvoll Aufgefafstes werden kann, ohne zugleich auch unter die logifche Form der Subjects- und Prädicats-Verbindung zu fallen; dennoch aber müfsen diefe Formbeftimmungen von den eigentlichen Erkenntnifsgegenftänden wieder abgelöft werden, fo-

Digitized by Google

bald wir das in der Wirklichkeit Exiſtirende erhalten wollen.

Hiegegen lieſse ſich nun ſchon Manches ſagen, theils, daſs die gemachte Foderung durchaus nichts Neues iſt, ſobald man nur nicht in der ariſtoteliſchen, ſcholaſtiſchen, *Wolf*ſchen und *Hegel*ſchen Metaphyſik die Metaphyſik überhaupt repräſentirt annimmt, ſondern bedenken will, daſs *dieſes* der Metaphyſik vorgeworfene Verfehen eben ſo wenig bey *Kant*, bey *Fichte*, bey *Herbart* zu finden *iſt*, als es bey Allen, die von jenen genannten Metaphyſiken noch nicht verwirrt ſind, gar nicht zum Vorſchein kommen *würde*, theils, daſs der vom Vf. angegebene Charakter des Ideal-Realen unſeres Denkens die Sache nicht um das Mindeſte verbeſſert. Denn wem kann es entgehen, daſs es bey einem ſo leichten Gegenſtande, wie für jeden geſunden Verſtand die Unterſcheidung der bloſs logiſchen Verbindungen unſerer Gedanken von den wirklichen Beſtimmungen des durch ſie gedachten Objectiven ſelbſt iſt, rein zu gar Nichts als zu einem myſtiſchen Dunkel führt, wenn man ihn von vorn herein mit einer Anſicht vermengt, die nur aus dem Inneren einer ſubjectiven Weltanſchauung verſtanden, und zudem noch ohne alle Mühe an ſich ſelbſt widerlegt werden kann? Oder, was haben wir gelernt, wenn es heiſst: die ideal-reale Bedeutung des Denkens liegt in einem Innewerden des Wirklichen, und die Geſetze der Dinge drücken ſich in denen des Geiſtes aus? Iſt dieſes Innewerden wörtlich zu verſtehen, ſo haben wir damit ſtatt einer Erklärung nur die Zudeckung des nicht ſehr leichten Problems, wie in unſeren Begriffen ſich ein Wiſſen bilden kann, das, obgleich in uns, doch die Objectivität des auſser uns Seyenden erkennen läſst; wenn es aber nichts weiter heiſsen ſoll, als daſs man die Dinge von ſeinen Gedanken, und die Gaufalverbindungen derſelben von dem Zuſammenhange ſeiner Vorſtellungen u. dgl. unterſcheiden müſſe, ſo iſt es völlig unnöthig, darüber ſo viel zu ſagen, weil ſich dieſs ganz von ſelbſt verſteht. Alsdann aber iſt der zweyte Satz, daſs ſich die Geſetze der Dinge in denen der Erkenntniſs des menſchlichen Geiſtes ausſprechen, die offenbarſte Inconſequenz, weil durch ihn, ganz im Sinne des *Spinoziſtiſchen* Satzes: „*ordo et connexio idearum idem eſt ac ordo et connexio rerum*“, die logiſche Natur des Denkens und die reale der Wirklichkeit in ein Verhältniſs gebracht werden, welches geradezu jene gefoderte Unterſcheidung wieder aufhebt *). Allein dieſs Alles iſt noch zu unbedeutend, als daſs wir dabey länger verweilen ſollten; wir müſſen uns an die ſpeciellen Fälle wenden, in denen jene vermeintliche Entdeckung der ideal-realen Erkenntniſs auf einzelne Begriffe übertragen wird.

Um nämlich ſeine der Ontologie geſetzte Aufgabe zu löſen, folgt der Vf. demjenigen Leitfaden, der ſich in den Arten des Urtheilens darbietet, in ſofern ſich daſſelbe nach der Form der Subjectvorſtellung, der Prädicatsvorſtellung und der Copula unterſcheidet. Es kommen hienach die Begriffe, wie Subſtantialität, Individualität, Allgemeinheit, Einzelheit u. ſ. w., das Aeuſsere und das Innere, das Einfache und Zuſammengeſetzte u. ſ. w., Seyn und Nichtſeyn, Möglichkeit und Unmöglichkeit, Urſache, Grund, Bedingung, das Ganze und die Theile, der Reihe nach zur Sprache, von welchen allen zunächſt der Begriff der Subſtantialität, als, der wichtigere und ſchon bey der Anzeige des erſten Bandes in anderer Beziehung erwähnte, unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen mag.

Der Deutlichkeit wegen wollen wir erſt die Lehren der Vfs. anhören. Jede Einzelvorſtellung, lautet es (S. 151), kann ſubjicirt, d. h. es kann von ihr eine Beſtimmung ausgeſagt werden, die zu ihrem Inhalte gehört. Aber nicht jede Einzelvorſtellung iſt prädicabel, ſondern es findet ein Gegenſatz zwiſchen den Prädicabilien und den letzten Subjecten Statt, die in keiner Gedankenverbindung prädicirt werden können. Auf dieſem Gegenſatze beruht in der Sphäre der logiſchen Formen der Unterſchied zwiſchen den concreten und abſtracten Gegenſtänden, und zwiſchen den Vorſtellungen des Subſiſtirenden und Inhärirenden. Jene Subjecte nämlich machen ſich in unſerem Denken als die für ſich beſtehenden und unmittelbar vorhandenen Inbegriffe und Träger von Beſtimmungen geltend, und ſind in dieſer Eigenſchaft die concreten Gegenſtände, die individuellen Subſtanzen. Die Prädicabilien dagegen ſind durch Abſtraction gewonnene Vorſtellungen, und zeigen ſich theils als Ordnungsnormen oder als die Gattungs- und Art-Begriffe der Subſtanzen, theils ſind ſie einzelne Merkmale für die Subſtanzvorſtellungen, und als ſolche bilden ſie unter der Form der Inhärenz den Gegenſatz gegen die Subſtantialität. Die Form der Subſtantialität giebt ſich in der Eigenſchaft einer bloſs logiſchen Vorſtellungsform ſowohl durch ihren Urſprung, als durch die unbeſtimmte Allgemeinheit ihres Inhalts kund; das erſte, weil ſie in der bloſsen Entgegenſetzung unſeres Begriffes des durchgängig beſtimmten Concreten gegen unſeren Begriff der theilweiſe beſtimmten Abſtracten, und des unmittelbar für ſich Vorhandenen und Beſtehenden gegen unſeren Begriff des an einem Subſtrat Beſtimmlichen entſteht; das zweyte, weil ſie nur das für uns als ein Subſiſtirendes Vorſtellbare bedeutet, und es alſo unentſchieden bleibt, ob es eine Vielheit beſchränk-

*) Weſentlich gehört hieher noch eine Stelle aus dem erſten Bande, wo es S. 90 heiſst: „Unſere intellectuelle Thätigkeit bedarf einer ordnenden und bildenden Verfahrungsweiſe, mittelſt welcher die individuellen Dinge, ihre Beſchaffenheiten und Verhältniſſe von uns aufgefaſst werden. Dieſs intellectuell bildende Verfahren in unſerem Bewuſstſeyn, nach welchem wir die Gegenſtände in uns aufnehmen, verknüpfen und behandeln, entſpricht einem realbildenden Verfahren der Naturkraft, nach welchem dieſe ihre Erzeugniſſe hervorbringt und erhält. Das erſte muſs dem letzten gemaſs ſeyn, weil nur unter dieſer Bedingung die Wirklichkeit mit Wahrheit in unſerer Auffaſſung offenbar werden kann.“

Digitized by Google

ter Subſtanzen oder nur eine einzige unbeſchränkte giebt u. dgl. m. Was die Form der Inhärenz betrifft, ſo entſteht dieſe erſt dann, wenn wir von der die Beſtimmungen bindenden und der Wirklichkeit angehörigen Einheit abſehen, und dieſe Beſtimmungen in ihrer Einzelheit vorſtellen; erſt dann ſehen wir die Beſtimmungen als dasjenige an, was dem Subſiſtirenden einwohnt, und nun entſteht entweder die widerſprechende Anſicht: das Subſiſtirende beſtehe lediglich aus einem Beyſammenſeyn deſſen, was nicht zu ſubſiſtiren vermag; oder die Meinung des Empirismus: das Subſtrat, der letzte Träger der für uns wahrnehmbaren Eigenſchaften, ſey etwas uns Unbekanntes.

Bevor neben dieſer negativen Seite auch die poſitive in der Anſicht des Vfs. genannt wird, ſieht Rec. ſich genöthigt, ſchon hier an das Vorſtehende den Faden ſeiner Gegenbemerkungen enger anzuknüpfen. Zuerſt nämlich hält er ſich zwar eben ſo wenig jetzt, wie früher, für verpflichtet, diejenigen, gegen welche der Vf. polemiſirt, weil ſie die Subjectbegriffe in ihrem Denken für concrete Gegenſtände und individuelle Subſtanzen halten, zu vertheidigen, — wer dieſs je gethan hat, der mag mit Recht eines Beſſeren belehrt werden müſſen —; allein die Darſtellung des Vfs. leidet auch für ſich an nicht wenigen Irrthümern. Was nämlich heiſst es, fragt Rec., dafs auf dem Gegenſatze, nach welchem gewiſſe unſerer Vorſtellungen ſich nicht prädiciren laſſen, während es andere können, in der Sphäre der logiſchen Formen der Unterſchied zwiſchen concreten und abſtracten Gegenſtänden beruhe? was haben dabey die Begriffe des Subſiſtirenden und Inhärirenden zu thun? und mit welchem Rechte endlich werden vom Vf. die Ausdrücke „Subject, Subſtanz, abſtracter Gegenſtand, Subſtanzvorſtellungen, Prädicat, Eigenſchaft und Inhärenz“ in einem ſolchen Parallelismus gebraucht, wie derſelbe nicht bey einem Scholaſtiker kann ärger gefunden werden? Um in dieſe gänzlich verſchobenen Fragepuncte erſt einigermaſsen Ordnung zu bringen, iſt es unerläſslich, unſere Beſinnung von Etwas ausgehen zu laſſen, das eine unmittelbare Klarheit beſitzt, nämlich von der ganz populären Unterſcheidung, nach welcher unſer Denken ſich *entweder* mit Begriffen überhaupt, *oder* mit beſtimmten Begriffen, aber noch als bloſsen Begriffen, *oder* mit beſtimmten Begriffen, aber zugleich mit der Frage nach *der Realität des durch ſie Gedachten* beſchäftigen kann. Der erſte Geſichtspunct gilt für die Logik, worin nach keinem *beſtimmten* Begriffe gefragt wird, ſondern nur diejenigen Verhältniſſe aufgeſucht werden, welche *möglicher Weiſe* und *irgend ein Mal* für beſtimmte Begriffe gelten können. Hienach iſt es alſo ſchon von Anfang an ſchlechthin abgelehnt, bey irgend einer von den logiſchen Formen an die Erkenntniſs eines Seyenden denken zu wollen; damit hat die Logik überhaupt nichts zu thun, weil ihr ganzer Charakter rein hypothetiſch iſt, und ſogar aller Vorausſetzung, *dafs* etwas iſt, entbehren kann. Dieſer hypothetiſche Charakter gilt für alle logiſchen Formen ohne Ausnahme, folglich auch für die Verbindung zwiſchen Subject und Prädicat. Denn auch bey dieſer kommt es als ſolcher nicht im Mindeſten darauf an, weder ob der Begriff des Subjects, noch der des Prädicats eine reale Bedeutung hat, ſondern jene Form ſagt nichts anderes, als *wenn* ſich zwey Begriffe im Denken begegnen, ſo wird, wenn ihrer Verknüpfung aus anderen Gründen nichts im Wege ſteht, einer von beiden der angeknüpfte, der andere der ſeyn, *dem* ſich jener anknüpft, oder der eine wird vorantreten und der andere wird hinzukommen, und *nun erſt* heifst jener Subject und dieſer Prädicat. Hierin liegt alſo nichts vom *Subſiſtirenden* und *Inhärirenden* und von concreten und abſtracten *Gegenſtänden*, auch dann noch nicht, wenn ſelbſt der Subjectbegriff ein ſolcher ſeyn ſollte, der, wie der Vf. ſagt, in keiner Gedankenverbindung ſich prädiciren läſst, ſondern jene Ausdrücke dürfen überhaupt in der Logik nicht gebraucht werden, obgleich man allerdings wohl ſagt: „das Prädicat inhärire dem Subject“, welches indeſs Niemand ſo verſtehen wird, wie man z. B. ſagt, dafs die Süſsigkeit dem Honig inhärire.

Allein mit jenem Ausſpruche, dafs nämlich manche Begriffe lediglich nur ſubjicirt werden können oder nur als Subject auftreten, ſtehen wir ſchon gar nicht mehr in der Logik, ſondern da wird die zweyte der oben gemachten Unterſcheidungen ſchon eingetreten ſeyn müſſen, d. h. da werden wir ſchon *beſtimmte* Begriffe müſſen vorgenommen und mit einander verglichen haben. Aber auch hier können leicht Beyſpiele zeigen, ſowohl, dafs dabey das Subjicirtwerden-Können und Nichtkönnen eben ſo wenig, wie vorhin, eine Beſtimmung für den Gebrauch der Ausdrücke: „concreter und abſtracter Gegenſtand, Subſtanz und Inhärenz“, abgeben kann, als auch, dafs des Vfs. Ausſpruch über den Urſprung des Begriffes der Subſtantialität unmöglich wahr iſt. Als beſtes Beyſpiel läſst ſich ein Begriff gebrauchen, den der Leſer vielleicht auf den erſten Blick für den dazu ungeeignetſten halten möchte, nämlich der Begriff vom Seyn. Dieſer Begriff läſst ſich, ſtreng genommen, nie prädiciren, weil er, in welcher Verbindung er auch vorkommen mag, dem Was ſeines Verbundenen weder etwas zu-, noch abſpricht: kann man aber nun deſshalb ſchon ſagen, dafs das Seyn eine Subſtanz iſt? Keineswegs, ſondern man kann nichts Anderes ſagen, als dafs das Seyn ein Begriff iſt, und mit dieſer richtigen Unterordnung unter die Gattungsnorm Begriff liegt zugleich das Verkehrte, das Seyn für eine Subſtanz zu halten, unmittelbar am Tage. Eben ſo wenig iſt der Begriff der Negation eine Subſtanz, obgleich auch er ſich nicht prädiciren läſst, denn wenn man ſagt, A iſt nicht, ſo wird damit dem A weder etwas zu-, noch abgeſprochen, weil, wo Nichts iſt, auch nichts zu- und nichts abgeſprochen werden kann; und daſſelbe findet noch bey vielen anderen Begriffen Statt. Geſetzt aber auch, man wollte dergleichen, wie das Seyn und

Digitized by Google

die Negation, eine Subſtanz nennen, ſo wäre doch immer noch nicht die Subſtantialität aus dem vom Vf. angegebenen Grunde eine bloſse logiſche Vorſtellungsform. Denn was z. B. das Seyn betrifft, ſo iſt ſein Begriff weder durch eine Entgegenſetzung eines Concreten gegen ein Abſtractes, noch durch die Entgegenſetzung eines für ſich Beſtehenden gegen ein an einem Subſtrat Befindliches entſtanden, wovon ſich ein Jeder leicht ſelbſt überzeugen kann. Hienach leuchtet ein, daſs dem Vf. viel zu ſehr die alte Erklärung vorgeſchwebt hat: „Subſtanz ſey das Subject, das nie Prädicat werden kann"; allein darauf hätte er ſollen eben nichts geben, weil es, wie geſagt, zu leicht einzuſehen iſt, daſs in keinem Begriffe darum, weil er bloſs Subject iſt, eine Andeutung von der Exiſtenz des durch ihn Gedachten liegen kann, welche Exiſtenz mit der Subſtanz dagegen ſchlechthin zuſammengedacht wird, wie ſpäterhin ſoll gezeigt werden. Dieſe letzte Behauptung läſst ſich nun aber leicht auch auf die anderen Begriffe ausdehnen, denn ſie hat, auſser den Allgemeinbegriffen, auch ſelbſt noch für die ſingulären Begriffe Gültigkeit, wie ſich dieſs wiederum aus Beyſpielen augenſcheinlich ergiebt. Man kann z. B. nicht ſagen: *der Menſch iſt* oder *der Körper iſt*, und alſo auch nicht: *der Menſch iſt eine Subſtanz* oder *der Körper iſt eine Subſtanz*, weil Beides, Menſch und Körper, als zwey Allgemeinbegriffe, gar keine Bedeutung hätten, wenn nicht dort vielleicht dieſer Titus und dieſer Sempronius, und hier vielleicht jenes Eiſen und dieſes Holz wäre; woraus hervorgeht, daſs, wenn man dennoch dem durch einen Allgemeinbegriff Gedachten die Exiſtenz beylegt, dieſs nur mit Rückſicht auf die durch jenen Allgemeinbegriff zuſammengefaſsten einzelnen Gegenſtände geſchieht, von denen man einen jeden glaubt in Wahrheit für ſeyend halten zu können; und umgekehrt, daſs, wenn ſolche einzelne Gegenſtände ſich nicht nachweiſen laſſen, auch dem durch den Allgemeinbegriff Gedachten nicht einmal abkürzungsweiſe die Exiſtenz zukommt. In Bezug aber auf die ſingulären Begriffe ſtellt ſich die Wahrheit der obigen Behauptung unmittelbar und von ſelbſt heraus, und zwar deſshalb, weil man bey ihnen nur den Inhalt ſpeciell darzulegen und zu durchmuſtern braucht, um einzuſehen, daſs niemals in dem durch einen ſolchen Begriff Gedachten die Exiſtenz zugleich mit gegeben iſt. Als Beyſpiel diene auch hier wieder ein Begriff, der die Sache am ſchroffſten zeigt: der Begriff des Ich. Man frage ſich, was der Inhalt dieſes Begriffs iſt; da werden freylich auſserordentlich viele verſchiedene Antworten erfolgen, gewiſs aber wird keine unter ihnen ſeyn, die da ſagt, daſs in dem, als *was* das Ich gedacht wird, auch das Seyn als objectiver Beſtandtheil dieſes Was mit gefunden werde, obgleich ein Jeder von ſich behauptet, daſs er iſt. Was alſo geht es den Begriff des Ich, obgleich auch er von der Beſchaffenheit iſt, nie als Prädicat vorzukommen, als Begriff an, wenn Einer oder der Andere das Ich eine Subſtanz nennt? Hier zeigt es ſich auf das Deutlichſte, daſs die Subſtantialität ſchlechterdings nichts mit irgend welcher logiſchen Form Gemeinſames haben kann, ſondern — und dieſs iſt das Endreſultat des bisher Geſagten — daſs unſer Denken, ſelbſt wenn es ſich in dem dritten der oben genannten Fälle befindet, d. h. ſich mit rein ſingulären Begriffen beſchäftigt, durch welche zugleich ein vermeintlicher reeller Gegenſtand gedacht wird, nicht allein für den Gebrauch des Ausdruckes „Subſtanz", ſondern, bevor von dieſem nur die Rede ſeyn darf, ſogar auch für den Gebrauch des Ausdruckes „Exiſtenz" für jenes Gedachte ganz anderswo, als in der Logik oder auch in der Erkenntniſstheorie, den wahren Entſcheidungsgrund ſuchen muſs. Wo aber dieſes Anderswo liegt: davon zu reden, iſt es beſſer, erſt die Fortſetzung von den Lehren des Vfs. folgen zu laſſen.

„Für das denkende Erkennen iſt die Subſiſtenz in ihrer real-idealen Bedeutung das in jedem Momente ſeiner Dauer durchgängig beſtimmte Daſeyn ſowohl 1) der individuellen Körper, von denen jeder als ein relatives Ganzes nach der hier beſtehenden Unter- und Neben-Ordnung in dem Weltganzen hervortritt, wie auch 2) dieſes unendlichen allumfaſſenden Ganzen ſelbſt. Es giebt keine anderen Eigenſchaften, thätigen und leidenden Zuſtände, Verhältniſſe und Veränderungen, als diejenigen, welche den individuellen Körpern und der Körperwelt zukommen (?). Wenn wir das Daſeyn der Beſtimmungen nach der ſie bindenden und zuſammenhaltenden Einheit betrachten, ſo haben wir die Idee der Subſiſtenz; die weſentlichen Beſtimmungen in ihrer Einheit machen die Subſtanz, die auſserweſentlichen den jedesmaligen Zuſtand der Subſtanz aus (!?). In der Wirklichkeit und Wahrheit des Seyns ſind weder die Körper aus ihren Eigenſchaften und Zuſtänden zuſammengeſetzt, noch liegt in ihnen etwas als Subſtrat ihren Eigenſchaften zum Grunde, ſondern der Gegenſtand iſt nichts Anderes, als die urſprüngliche Einheit der Eigenſchaften, und die Eigenſchaften ſind nirgends ſonſt, als in der ſie umfaſſenden und bindenden Realität des Gegenſtandes vorhanden, in einer Einheit, welche keine Compoſition von verſchiedenen inhärirenden Beſtimmungen, ſondern die urſprüngliche, in verſchiedenen Richtungen und Verhältniſſen ſich kundgebende — Einheit und Wirklichkeit des Gegenſtandes ſelbſt iſt."

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

PHILOSOPHIE.

GOTHA und ERFURT, in d. Hennings'schen Buchh.: *Theorie des menschlichen Erkenntnissvermögens und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Metaphysik*, von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jemand könnte hierauf zum Rec. sagen: Nun, so begreife ich doch nicht, wie und worin du von der Ansicht des Vfs. abweichst, da wir doch in dem eben Referirten vernehmen, dass derselbe ebenso die Existenz aus dem blossen Begriffe entfernt und in die wirklichen Dinge legt, wie du es zu wollen schienst. Dieser Jemand aber möchte sich doch wohl irren, und deshalb sey er um so mehr gebeten, den Faden, der oben liegen blieb, wieder mit aufzunehmen. Allerdings war es dort Zweck, die Gedanken aus der Reihe der blossen Begriffe und logischen Formen auf die wirklichen Dinge hinzuführen, und zwar aus dem Grunde, damit man die wahre Veranlassung, den Begriff des Seyns oder der Existenz zu gebrauchen, von dem nur bildlichen oder uneigentlichen Gebrauche desselben unterscheiden möchte. Wo liegt nun diese Veranlassung? Sie liegt in der That nur in dem Gegebenen der Erfahrung, also da, wo wir sagen, dass Objecte wahrgenommen werden, welche uns zwingen, sie für ein Selbstständiges und an sich Unabhängiges zu halten. Wir wollen die Zweifel, welche uns der Idealismus in den Weg stellen könnte, für beseitigt annehmen; alsdann lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass in Bezug auf die äussere Erfahrung jedesmal und allein die sogenannten Empfindungen es sind, welche den Grund der Entscheidung über die Realität eines ausser uns Seyenden abgeben. So einfach aber diese Wahrheit auch ist, und obgleich der Vf. dieselbe zu behaupten scheint, so ist es doch nöthig, sie nun näher zu betrachten, und damit wir nicht wieder in die logische Sphäre zurückfallen, wollen wir uns zu dem Ende an einem einzelnen Gegenstande halten; dieser möge ein Blatt seyn: was haben wir an ihm, ist die Frage, und werden unsere Antworten mit den Sätzen des Vfs. übereinstimmen? Zuvörderst wird ein Jeder zugestehen, dass man das Blatt nicht *Substanz* nennt, sondern vielmehr, im Sinne der ersten Aristotelischen Kategorie, der *οὐσία*, schlechthin ein *Ding*, womit weiter nichts gesagt seyn soll, als dass das Blatt ein Etwas sey, dem Realität zukommt. Dieser Sprachgebrauch muss durchaus festgehalten werden, zumal da mit den Wörtern „Subsfanz und Subsfitenz" von jeher ein ganz anderer Sinn verbunden ist, als in dem Ausdrucke „Ding" liegen kann, und der Vf. möchte demnach schon hierüber, dass er diesen Sprachgebrauch verwirrt, einen leichten Tadel verdienen. Was allein *was* ist denn nun das Blatt? d. h. was wird von unserer Aussage, dass es *ist*, getroffen? „Es ist das durchgängig bestimmte Daseyn des individuellen Körpers," hören wir sagen, „oder die ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, welche keine Compofition, sondern die Einheit des Gegenstandes selbst ist." Wir wollen nachsehen, ob sich dies also verhält. Das Blatt bietet sich dar als ein Ovales, Grünes, Bitterschmeckendes; ferner sehen wir es an als ein Ausgedehntes, als eine Raum erfüllende Masse u. drgl.: kommt darin etwas von einer Einheit vor? Unmittelbar nicht; und folglich kann auch die Antwort des Vfs. gewiss wenigstens nicht die erste Antwort auf unsere Frage seyn, sondern die Genauigkeit verlangt, zu sagen, dass das Seyn des Blattes in dem Ovalen, Grünen u. s. w. liegt; denn nur als solches bietet das Blatt sich dar. Also ist jene Einheit doch wohl ein blosser Begriff? Bey dem Vf. finden wir hierüber keine Auskunft, denn seine Worte: „die Einheit der wesentlichen Bestimmungen ist die Substanz, und die ausserwesentlichen machen den jedesmaligen Zustand der Substanz aus," scheinen zwar eine reelle Einheit anzunehmen, zeigen aber ihre Unbestimmtheit so sehr, dass, wenn man sie urgirt, nichts als eine leere Stelle zum Vorschein kommt. Man sieht nämlich sogleich, dass diese Einheit der wesentlichen Bestimmungen nur dann Sinn und Bedeutung hätte, wenn diese wesentlichen Bestimmungen, da der Vf. eine blosse Zusammenfassung ja selbst nicht will, wirklich Eins wären; der Versuch aber, sie als Eins zu denken, misslingt hier schlechthin, denn das Grüne wird nie zum Ovalen, ebenso wenig wie das Bittere zum Grünen, und es zeigt sich hiedurch, dass das Nacheinandernennen des Ovalen, Grünen, Bitteren u. s. w. keineswegs blos in der Eigenthümlichkeit unseres Denkens liegt, nach der man nicht Alles auf Einmal sagen kann, sondern dass in Wahrheit und Wirklichkeit hier ein Vieles vorliegt, von dem keines das andere ist. Die Einheit des Vfs. ist also in der That nur ein hohles Wort, wie sich dies auch noch dadurch verräth, weil, wenn das Ovale, Grüne u. s. w. wirklich eine Einheit wären, alsdann der Widersinn Statt findet, dass von dem Ovalen u. s. w. die ausser-

Digitized by Google

wesentlichen Bestimmungen (vielleicht dafs das Grüne gelb wird!) Zustände seyn müfsten. Hiermit also, mufs jetzt schon klar seyn, kommen wir über die Realität des Blattes nicht ins Reine; vielmehr ist es nicht zu leugnen, dafs wir uns in einer Art von Verlegenheit befinden, darüber, wo die Einheit des Blattes als Eines Dinges zu suchen ist.

Wozu aber noch ein längeres Verhehlen des eigentlichen Bewandtnisses der Sache? Wir stehen in der Nähe des berühmten Problems, an dessen Schwierigkeiten sich nicht allein schon frühere Denker versucht haben, sondern welches insbesondere in der Gegenwart von einer bekannten Schule den übrigen Philosophen wie eine Falle vorgehalten wird, in der die letzten wegen ihrer unerhörten Fahrlässigkeiten jedes Mal gefangen werden; es ist das Problem: *wie mit dem Gedanken eines wahren und realen Eins der eines Vielen sich zusammenreimen lasse.* Dafs nämlich der Begriff, dem gemäfs wir das Blatt als Ein Ding denken, nicht blofs unsere innere Zusammenfassung dessen ist, als was das Blatt sich zeigt, sondern der Begriff einer wirklichen Einheit seyn mufs, davon überzeugt man sich zwar erst dann, wenn die Grenzscheide zwischen unserem blofsen Denken und den von factisch gegebenen Gegenständen und Verhältnissen uns aufgedrungenen Foderungen, sie für objectiv zu halten, gegen die skeptischen und idealistischen Einwendungen mit der in den einzelnen Begriffen liegenden Macht geschützt ist; allein es ist dieses hier, wie gesagt, als schon geschehen vorauszusetzen, und alsdann kann über die objective Bedeutung jenes Begriffs der Einheit auch kein Zweifel mehr Statt finden. Nichts desto weniger aber mufs es dabey bleiben, dafs dennoch, obgleich dieses Blatt als Ein Ding will anerkannt seyn, sich in dem, als was dasselbe sich erfahrungsmäfsig zeigt, diese Foderung nicht kann befriedigt werden, weil dieses Was kein Eins, sondern ein Vieles ist, und hieraus geht demnach, wenn jene Einheit in der That eine objective ist — und diese soll sie seyn — sogleich hervor, dafs das dem Begriffe dieser Einheit entsprechende Was jenes Viele *nicht* seyn kann, sondern so wahr jene Foderung ist, ebenso gewifs für ein anderes, dem Begriffe der Einheit wirklich genügendes gehalten werden mufs. Nimmt man nun hiezu noch jenen zuerst ausgesprochenen, ebenfalls unabweisbaren Satz, dafs man nicht umhin kann, nur das Viele als das wirklich Gegebene anzusehen, so wird denn in der That in Uebereinstimmung mit jener Schule behauptet werden müssen: *jene Einheit ist und kann nichts Anderes seyn, als das nicht zwar unmittelbar gegebene, wohl aber von dem Gegebenen gefoderte Was, welches, obgleich es als Eins anerkannt zu werden verlangt und als solches gedacht werden mufs, dennoch durch ein Vieles vertreten wird, deshalb, weil in diesem letzten allein seine Realität unmittelbar und ursprünglich verbürgt ist.*

Rec. mufste sich hier freylich des gesetzmäfsigen Ganges der Entwickelung des Problems enthalten; dennoch aber wird auch das Gesagte dazu dienen können, einmal, um dem Leser wenigstens fühlbar zu machen, dafs in dieser Angelegenheit mit dem leeren Cirkel, „der Gegenstand sey die ursprüngliche Einheit der Eigenschaften und diese Einheit sey — die in verschiedenen Richtungen sich kundgebende Einheit des Gegenstandes selbst," nicht das Mindeste gewonnen ist, und alsdann auch, dafs nun die Begriffe der Substanz und der Inhärenz eine bestimmtere Bedeutung erhalten können, welche indefs mit der von unserem Vf. aufgestellten ebenso wenig, als mit logischen Verhältnissen, etwas gemeinsam hat. Substanz nämlich wird nun eben jenes auf die Foderung des Dinges, Eins zu seyn, von uns gedachte Was, worin die eigentliche Realität des Dinges liegt, deshalb genannt, weil auf dasselbe alle die in den Vielen liegenden Veranlassungen, den Begriff des Seyns zu gebrauchen, als auf ein und dasselbe zurückweisen. Und was die Inhärenz betrifft, so ist darunter allerdings nicht zu denken, als ob das Viele der Substanz wirklich anhänge, sondern ihr Sinn liegt gerade in dieser Zurückweisung des Vielen auf die Substanz, oder mit anderen Worten, darin, dafs aller Grund, von einer Substanz zu reden, allein in dem Vielen des Gegebenen gefunden wird.

Der oben zuletzt referirte Satz spricht nun aber noch vom „relativen Ganzen" und „Unter- und Nebenordnung" und vom „Weltganzen," und es wäre demnach eigentlich Pflicht, auch diesen Spuren nachzugehen; allein, weil man schwerlich begreifen wird, auf welche Veranlassung da, wo von einem Blatte die Rede war, auch noch vom absoluten Weltganzen gesprochen werden mufs, so möchte es wohl erlaubt seyn, den bisher verfolgten Faden hier gänzlich fallen zu lassen. Es ist hinreichend, wenn man nur bemerkt hat, wie sehr dem Vf., trotz dafs er selbst das Unheil der bisherigen Metaphysik mit Recht grofsentheils in der Vermengung des Logischen mit dem Wirklichen gefunden, und deshalb beides streng zu trennen sich vorgenommen hatte, diese Trennung wider seinen Willen nicht allein mifslungen, sondern dafs er sogar selbst in jene Vermengung nicht wenig tief hineingerathen ist. Die Wahrheit dieser Behauptung wird sich nun, wenn jenes am Begriffe der Einheit vorgeführte Beyspiel noch nicht genügt, im Folgenden immer mehr hervorstellen, und nicht nur dieses, sondern es wird sich dabey auch entscheiden lassen, in wiefern die vom Rec. in der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes angedeutete Befürchtung sich bestätiget oder nicht, dafs nämlich auch in dieser Metaphysik die Früchte aus solchen Keimen zu finden seyn möchten, welche, ihrem natürlichen und consequenten Wachsthum überlassen, unzweifelhaft, wie der Baum in seiner Krone, in einer Alleinslehre die Schliefsung ihres Wachsthums erhalten müssen. Die schwankende Sonderung aber zwischen dem Inhalte der Ontologie und Kosmologie erlaubt es, die noch übrigen in der ersten enthaltenen Begriffe sogleich in eine kurze Charakterisirung

Digitized by Google

der letzten mit hinüber zunehmen, und unter dem Namen des Kosmologischen die Hauptzüge von der Ansicht des Vfs. anzugeben.

Zu dem Ende mögen zuvörderst die Begriffe der realen Einzelheit, der realen Gattung und der realen Allheit auftreten. *Die reale Einzelheit* ist der Charakter der Gleichartigkeit an dem Besonderen, welches theils unter Bestimmungen, die jedem Besonderen im Weltall ohne Ausnahme zukommen, theils in einer wirklichen Gattung enthalten entweder als ein Individuum, oder als eine beschränkte und endliche Gattung mit anderem ihm gleichartigen Besonderen entweder coexistirt, oder ihm nachfolgt, oder ihm vorangeht. Jedes wahrhaft Besondere ist auch ein Einzelnes, in sofern es entweder überhaupt im Universum oder in einer wirklichen Gattung existirender Dinge (nicht in einer blos logisch-formalen Gattung, wie z. B. in der des Vorstellbaren) etwas Gleichartiges neben sich hat. Dem Universum selbst gehört nicht der Charakter der Einzelheit, sondern die absolute Einzigkeit an (S. 178). Die *reale Gattung* ist eine Vielheit neben einander existirender Körper und auf einander folgender individueller Körper, welche dadurch zusammenhängt, dass die Körper nach einer gleichen Bildungsnorm entstehen, bestehen und vergehen. Gemäss den vier Hauptstufen des individuellen Daseyns, welche nämlich das anorganische Seyn, das reine Pflanzenleben, das vegetativ-sinnliche Leben, und das vegetativ-sinnlich-vernünftige Leben sind, giebt es vier Hauptgattungen des Wirklichen. Die oberste Gattung der anorganischen Körper ist die Gattung der Sonnen in ihrer Verbindung mit den ihnen untergeordneten Planeten. Jedes Weltkörpersystem für sich ist kein organisch lebendiges Ganzes, aber es ist ein aus dem allgemeinen Organismus hervorgehendes, zu der Aeusserung der allgemeinen organischen Lebensthätigkeit gehöriges Theilganzes, und als solchem kommt ihm ein vergängliches Daseyn zu. Dasselbe gilt von den in dieser obersten Realgattung enthaltenen Realgattungen derjenigen Körper, die sich zu dem besonderen Weltkörpersysteme wiederum als Theilganze verhalten u. s. w. Ueber dieser anorganischen Realgattung erheben sich nun die drey auf einander folgenden Stufen des Lebens der organisirten Einzelwesen. Das Wesentliche für die Pflanze ist die Bestimmtheit des Körpers durch die vegetative Lebensthätigkeit, für das Thier die Bestimmtheit des vegetirenden Körpers durch die sinnliche Lebensthätigkeit, für den Menschen die Bestimmtheit des thierisch-lebenden Körpers durch die geistige Lebensthätigkeit. Diese wesentlichen Bestimmungen kommen allen den zu jeder der genannten Lebensstufen gehörigen Individuen zu, und — es existirt daher im Weltall eine einzige ewige Gattung der Menschen, eine einzige ewige Gattung der Thiere und ebenso der Pflanzen, und die einzelnen Menschengattungen, Thiergattungen und Pflanzengattungen sind nur die Theilganzen, in denen das Ganze jeder der drey ewigen Gattungen sich erhält, durchführt und offenbart (S. 193). Die *reale Allheit* endlich oder das absolute Ganze ist das Weltall, welches als der vollkommene Organismus die Gegensätze des Ewigen und des Vergänglichen, des Wandellosen und des Wandelbaren, des Schrankenlosen und des Beschränkten, des Allgemeinen und des Individuellen, der Ewigkeit und der Vielheit (!), des Lebens und der Leblosigkeit, des Bewusstseyns und der Bewusstlosigkeit, der Freyheit und der Nothwendigkeit zur höchsten Fülle und Ordnung des Seyns vereinigt (S. 235).

Hiebey darf man jedoch nicht glauben, als ob das absolute Ganze aus den unter ihm stehenden Theilganzen zusammengesetzt und die Summe dieser Theile dem Ganzen gleich sey, sondern die bindende und jedem Theile seine Stellung anweisende Kraft liegt in der Einheit, welche dem Ganzen angehört, welche neue Einheit sogleich näher bezeichnet werden soll, wenn zuvor erst folgende zwey populäre Bemerkungen gemacht sind: 1) Ebenso wenig, wie ein Bibliothekar bey der Anordnung seiner Bücher sich einbilden wird, weder, dass seine allgemeinen Gattungsbegriffe, nach denen er ordnet, durch die Bücher selbst reell dargestellt werden, noch dass durch seine Rubricirung irgend etwas über das Wesen des Papiers und Leders, noch über die Wahrheit des in den Büchern Gelehrten dadurch bestimmt werde, weil er dies Buch in die theologische, jenes in die naturhistorische Rubrik setzt: ebenso wenig wird der besonnene Denker sich überreden lassen, dass das Mineral, die Pflanze, das Thier und der Mensch, so wie jedes von diesem als ein einzelner Körper vor uns liegt, seine Realität einer Realgattung zu verdanken habe, noch dass dadurch über die Erde und das Wasser, das Fleisch und das Blut, das Leben und den Verstand eine wissenschaftliche Erkenntniss gewonnen sey, wenn es heisst, dies ist ein Theilganzes von jenem und dies wieder eins von dem. 2) Dass vielmehr dies Alles nur logische Operationen im Kopfe des zusammenfassenden und vergleichenden Menschen sind, die vollkommen und durchaus in seinen Begriffen eingeschlossen bleiben, und mit dem, was ist und wie das Seyende ist, nichts gemein haben, zeigt sich auf das Deutlichste in den obigen Sätzen selbst. Alles nämlich, woraus nach diesen das Weltall als der vollkommene Organismus bestehen soll, sind nichts als Allgemeinbegriffe, und zwar so, dass man von den meisten nichts weiss, was sie mit einem Organismus zu thun haben. Was hat es z. B. für einen Sinn, zu sagen, der vollkommene Organismus vereinigt die Ewigkeit und das Schrankenlose, und die Leblosigkeit und das Allgemeine und die Nothwendigkeit u. s. w. in sich? Ist dies Philosophie? Nicht einmal Poesie, sondern es ist ein unüberlegtes Zusammenwürfeln hohler Wörter, das selbst des Reizes der Neuheit entbehrt. Doch hören wir weiter.

Die Einheit des Alls stellt nicht bleibende Eigenschaften unter wechselnden Weisen dar, son-

Digitized by Google

dern die ohne Anfang und Ende Statt findende Coexistenz und Succession aller individuellen Dinge und Begebenheiten, welche wirklich werden können und mithin (?) in die Wirklichkeit hervortreten, ist in der durchgängigen Causalverbindung derselben die schlechthin einzige und nothwendige Weise, wie die absolute Einheit sich offenbart (S. 200). Der absoluten Thätigkeit des allumfassenden Einen steht nichts Anderes gegenüber, worauf sie handelnd einwirkt, sondern in ihr findet, indem sie durch die zweckmäfsigen Formen und Gesetze die an dem Körperstoffe wirkende Ursache bestimmt, die vollkommene Selbstbestimmung Statt. Diese Selbstbestimmung ist ein denkendes oder erkennendes Wollen, weil in ihr die Zweckmäfsigkeit alle Veränderungen leitet; ihr kommt die unbedingte Freyheit zu, weil sie — als wollende durchaus selbstständig ist (!). Hienach unterscheiden sich an dem All-Einen die zwey Hauptseiten des allumfassenden Seyns: die Seite des Körperstoffes und der an ihm wirkenden, alles Individuelle erzeugenden, gestaltenden, bewegenden und verändernden Kraft ist die *Natur;* die Seite der erkennenden und die Zwecke der Naturthätigkeit ordnenden Macht ist der *Geist* (S. 230). Die höchste Idee, die der ursprünglichen Einheit des Realgrundes von allem Werden und Geschehen, wird von der menschlichen Intelligenz nur auf dem Wege der regressiven Folgerung durch die Vernunftthätigkeit der Causalbetrachtung erfafst, die sich nicht eher befriedigt findet, als bis sie das Bewufstseyn des schlechthin Allgemeinen und Allumfassenden an dem Causalzusammenhange des Wirklichen gewonnen. Der Urgrund enthält das System der Zwecke und der Bildungsnormen für die Existenz der Gattungen und Arten des Individuellen, und leitet und beherrscht dadurch die thätigen und leidenden Zustände der Dinge; andererseits setzt er das Verhältnifs des Auseinanderhervorgehens und des Durcheinanderbestehens für die individuellen Körper, und bewirkt dadurch in jedem der Veränderungsreihe angehörigen Momente das Daseyn und die Zustände eines jeden Individuums auf seine eigenthümliche und urgründliche Weise: die dem Individuellen verliehene Wirksamkeit ist die Aeufserung und Offenbarung der urgründlichen. Untrennbar von der richtigen Idee des Urgrundes ist die Idee des allgemeinen Körperstoffes, der zwar immer nur vermöge der Wirksamkeit des ersten im Einzelnen und Besonderen hervortritt, aber als der durch die Wirksamkeit bestimmbare und bestimmte, der stets wechselnden Gestaltungen fähige und theilhafte, in der Mangelhaftigkeit seiner Mischungen und Trennungen stets sein gleiches Wesen behauptende, allem Werden und Daseyn der besonderen Körper zum Grunde liegt. In sofern der Urgrund seinen Ideen gemäfs an dem allgemeinen Körperstoffe wirkt und das Daseyn der Totalität der mit Kraft und Empfänglichkeit ausgerüsteten Individuen bewirkt, ist er die ursprüngliche allumfassende Natur, die *natura naturans;* und das Weltganze als der vollkommene Organismus und die ewige Einheit der in beharrlichen, durch unwandelbare Zwecke und Bildungsnormen determinirten Gattungen neben und nacheinander hervortretenden Individuen ist die *natura naturata* (S. 254 u. 272).

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Stuttgart*, b. Weise: *Widerhold*, ein historisch-romantisches Gemälde aus den Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges in Würtemberg. Von *Aloys Freyherrn von Oefele*, Verfasser der Olga, der letzten Johanniter auf Rhodus und anderer Schriften. 1834. 1ster Band. VIII u. 390 S. 2ter Bd. 318 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wünschte man nicht, dafs es möglich sey, ein getreues Abbild des Moralischhafslichen, der Greuel des Krieges, der wildesten Anarchie zu geben, ohne dabey das Gefühl, den Sinn und die Sitten zu verletzen, man lernte es durch diese Erzählung, die nirgend gemein, ekelhaft und empörend ist, und dennoch wahr. Die traurige aufstofsende, den Sitten, der Humanität Hohn sprechende Zeit des dreyfsigjährigen Krieges ist im Allgemeinen dargestellt in ihrer Einwirkung auf Wurtemberg, insbesondere noch die Verwirrnisse des Landes, nicht immer abhangig vom Kriege, sondern von der Unredlichkeit eines gedanken- und gewissenlosen Administrators, dem sein Vergnügen höher als jedes Andere galt, der Schmeichlern, Augendienern und Ränkeschmiedern des Landes Wohlfahrt überliefs, bald auf die Seite des Kaisers, bald der Kronen Frankreich und Schweden sich neigte, und selbst durch die verachtliche Behandlung der eigenwilligen Schutzherren zu keiner Einkehr, keinem beharrlichen Entschlufs gebracht wurde. Auch der junge Herzog Eberhard hilft die Verwirrnng mehren, er leiht der glatten Zunge böfer Rathgeber sein Ohr, und verflucht es für die rauhen Wahrheiten redlicher Manner. Eine edle Liebe reifst ihn, das jugendliche Aufbrausen macht vernunftiger Ueberlegung Platz; wir verlassen ihn als einen nicht blofs eifrigen, auch als einen besonnenen Fürsten seines Landes.

Der Träger der Geschichte Widerhold ist ein Demagog im schönsten Sinne. Kein Aufwiegler, noch lüstern nach Würden und Gütern, keine überspannten, mifsverstandenen Freyheitsbegriffe auf den umgestürzten Thron setzend, versteht er es, Unterthanenpflicht mit Willensfreyheit zu verbinden; kein kaltes Ideal ist er vielmehr das lebenswarme Bild des an Geist und Herz kraftigen deutschen Mannes. Geschichtsforscher mögen entscheiden, was an dieser Gestalt der Dichtung, was der Wirklichkeit angehört.

Sein Gegensatz, der feile boshafte Welsche, hat so etwas von den tückischen Melodramen-Bösewichtern an sich, welche überladene Figur man ungern in einem so durchdachten, so geregelten Werke, wie das vorliegende, sieht

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1835.

PHILOSOPHIE.

Gotha und Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.: *Theorie des menschlichen Erkenntnissvermögens und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Metaphysik*, von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ohne alle weitere Kritik mögen auch hier folgende populäre Bemerkungen genügen. 1) Man findet in dem vorliegenden Werke, wie man auch schon aus dem Gesagten abnehmen kann, Vieles, das aus Aristotelischen Unterfuchungen entlehnt ist, leider aber nicht viel, wozu jene Untersuchungen allerdings am besten hinführen können, wenn man sie mit einem Auge weiter verfolgt, welches zugleich mit dem Aristotelischen Scharfblicke auch die Vortheile unserer jetzigen Wissenschaft und Cultur zu verbinden sucht. So ists gerade mit dem vorliegenden Falle. Aristoteles giebt im Anfange des dritten Buchs seiner Metaphysik mit grofser Gewissenhaftigkeit die noch *vor* der Wissenschaft zu lösenden Schwierigkeiten an, und unter diesen ist auch insbesondere die Frage: τότερον ἐστί τι παρὰ τὴν ὕλην αἴτιον καθ' αὐτὸ, ἢ οὔ· καὶ τοῦτο χωριστόν, ἢ οὔ· καὶ πότερον ἓν, ἢ πλείω τὸν ἀριθμόν. Warum vernehmen wir nun in dem vorliegenden Werke von einer gründlichen Entscheidung dieser Frage Nichts? 2) Wenn ein Urgrund alles Werdens und Geschehens da ist, der in jedem Momente die Zustände eines jeden individuums setzt, so folgt daraus, dafs ein Jeder in Beziehung auf die seinigen es nicht selbst zu thun braucht: darf man so schliefsen? oder mufs umgekehrt, da ein Jeder seine Zustände selbst setzt, geschlossen werden, dafs es dazu eines Urgrundes nicht bedarf? 3) Die Idee des Urgrundes soll auf dem Wege der regressiven Folgerung erfafst werden gemäfs der reinen Vernunftwahrheit (S. 248), dafs Alles, was entstehe, durch eine durchgängig bestimmte wirkende Ursache an einem individuellen Körperstoffe nach einem Zwecke hervorgebracht sey. Zuvörderst aber ist es noch sehr zweifelhaft, ob dies eine so reine Vernunftwahrheit sey. Denn zu dem, was entsteht, gehören doch auch die Handlungen der Menschen, und unter diesen giebt es, wie bekannt, auch Wahnsinnige, Blödsinnige, Rasende u. s. w., wobey von keinem Zwecke die Rede seyn kann; soll aber das Entstehen sich blofs auf das materielle Werden in der Natur beziehen, so läfst sich auch hier leicht nachweisen, dafs, abgesehen von den vielen Mifsgeburten und Abnormitäten, die wirkenden Ursachen als solche mit dem Zwecke überhaupt nichts zu thun haben. Zweytens mufs man sich die Frage erlauben, wie es mit der regressiven Folgerung gemeint seyn soll. Soll es so viel heifsen, wie: A ist entstanden durch B, und B durch C u. s. w., und da wir nicht bis ins Unendliche fortgehen können, so mufs es einen Urgrund geben, der die ganze Reihe rückwärts bis A gemacht hat? Alsdann steht es aber mit diesem letzten Schlusse sehr schlimm, da nach S. 352 die Welt unendlich ist, und folglich nicht gesagt werden kann, dafs man in der Reihe der A, B, C... nicht ins Unendliche fortgehen könnte. Oder soll etwa mit Gebrauch eines Beyspieles von *Spinoza* in dessen *trac. de intell. emend.* so geschlossen werden: der Hammer schmiedet das Eisen, wer aber hat den Hammer geschmiedet? vielleicht ein anderer Hammer; wer aber diesen? vielleicht ein dritter; so aber kommt man nie zum Anfang, und folglich mufs der erste Hammer nothwendig von keinem Hammer, sondern — von dem Urgrunde geschmiedet seyn? 4) Ein durchgängiger Causalzusammenhang im ganzen Weltall ist, gleich wie die Annahme, dafs das letzte ein Organismus sey, eine der unwahrscheinlichsten Hypothesen, für welche Niemand einen Beweis geben kann. 5) Der oben beschriebene allgemeine Körperstoff ist, gleichwie das ἄπειρον des Anaximander, der personificirte ungereimte Gedanke, dafs ein Formloses, das an sich nichts ist, Formen annehmen könne. S. 276 ferner steht, dafs er seine Wirklichkeit nur in der unbedingten Selbstbestimmung habe, welche der allumfassenden Ursachlichkeit angehöre, und ebendaselbst, dafs er nur in seiner ohne Anfang und Ende durch die Vielheit der aus einander hervorgehenden individuellen Stoffe erfolgenden Offenbarung existire: wie kann ein Solches, dessen Seyn rechts und links auf das Seyn eines Anderen, das es ist und zugleich doch nicht ist, geschoben wird, selbst seyn? 6) Dasselbe läfst sich von dem Urgrunde sagen. S. 267 steht: das an und durch sich selbst Bestehende wäre nicht, was es ist, wenn es nicht seine urgründliche Allmacht vermittelst der Wechselwirkung zwischen den individuellen Bedingungen ohne Anfang und ohne Ende offenbarte. In diesen Worten liegt die offenbarste Selbstwiderlegung. Denn, wenn A an und für sich selbst ist, so bedarf es keiner Offenbarung, B, denn diese ist eben nicht es selbst, sondern es selbst mufs, wenn es ein Seyendes

Digitized by Google

ist, gedacht werden können als das, was es ist, *ohne* alle Offenbarung. Wenn dies nicht der Fall wäre, so müsste auf die Frage nach dem Was des A geantwortet werden: es ist B, und auf die Frage nach dem Was des B: es ist A, und so kämen wir in einen Kreis zwischen Zweyen, von denen — keins ist. 7) Die Begriffe der Selbstbestimmung, der Wechselwirkung und der Kraft dürfen ohne vorgängige Darlegung, dass sie einen denkbaren, von Widersprüchen freyen Inhalt haben, in keiner Untersuchung metaphysischer Natur gebraucht werden, von welcher man Wahrheit hoffen will. Es ist aber von mehr als Einem Denker unwiderleglich nachgewiesen, dass sie in der That widersprechend sind, und folglich schweben alle oben beygebrachten Lehren vom Urgrunde, von der Causalität u. s. w. in der Luft. 8) Es bleibt nun ganz dem Urtheile des Lesers überlassen, ob er in den mitgetheilten Lehren einen Theismus oder Dualismus oder einen Pantheismus u. dgl. finden will; Rec. will darin keins von diesem Allen erblicken, sondern er hält es für das Bruchstück einer Novelle. —

Mit diesen wenigen Bedenklichkeiten, deren Anzahl sich freylich um ausserordentlich viele vermehren liesse, den bisher besprochenen Gegenstand verlassend, möge der Leser sich jetzt noch, wenn es ihm gefällig ist, zu einigen Bemerkungen über den letzten Theil, über die Theologie nämlich, mit hinüberwenden. Die Aufgabe der Theologie wurde schon früher bestimmt, dass in ihr die von der Kosmologie begründete Idee der Gottheit gemäss ihrer theoretischen und praktischen Bedeutung näher erwogen wird. Sie ist, nach einer nochmaligen formellen Einleitung, in vier Rubriken abgehandelt, von denen die erste die theoretische Bedeutung der Gottes-Idee, die zweyte die Unterscheidung der göttlichen Eigenschaften, die dritte eine Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes, und die vierte die praktische Bedeutung der Gottes-Idee zum Inhalte hat. Indem Rec. sich nun erlaubt, aus diesem reichen Stoffe noch Einiges auszuheben, muss er zuvor wünschen, dass Niemand den Tadel, der dabey ausgesprochen werden mag, so anfechen wolle, als ob dadurch der Werth der vom Vf. aufgestellten Lehren überhaupt und in jeder Beziehung sollte geleugnet werden: vielmehr ist Rec. an sich nirgends geneigter, dem Denken eine gewisse Verschiedenheit zuzugestehen, als gerade auf dem Gebiete der Religionsphilosophie, sobald dasselbe nur nicht, wie es leider in unserer Zeit wohl geschehen ist, so sehr gegen seine eigenen Gesetze sündigt, und so widersinnige Resultate zum Vorschein bringt, dass selbst bey dem wohlgesinntesten Gegner eine gewisse Härte der Beurtheilung unvermeidlich wird. Die Ansichten des Vfs. aber sind durchaus nicht ungeeignet, denjenigen, der sie glauben will, zu befriedigen: sie enthalten Vieles, das dem Verstande zusagen, dem Herzen genug Nahrung darbieten kann. Allein der Philosoph darf sich hiemit nicht begnügen; er findet es, dass manche Gedanken, die sich mit einander friedlich zu vertragen scheinen, sobald man sie näher zusammenrückt, schlechthin unvereinbar sind; er verlangt ferner Beweise, oder, wo diese nicht möglich sind, vorsichtige Hypothesen, und zudem steht endlich die Religionsphilosophie theils mit der Metaphysik, theils mit den Lehren vom Guten und Bösen in einer so genauen Verbindung, dass er nur aus diesen auch die Kriterien für die Wahrheit seiner religiösen Weltansicht entlehnen kann. Dadurch wird aber die Kritik einer Religionsphilosophie zugleich eine Kritik der metaphysischen und ethischen Sätze, nicht ohne Vortheil für die Untersuchung, in sofern nämlich auf diese Weise auch für die Religionsphilosophie dieselben Regeln der Wissenschaftlichkeit gelten müssen, welche man für die übrigen Theile des Nachdenkens mit Recht in die Klarheit und Widerspruchslosigkeit der Begriffe gelegt hat.

Ueber die theoretische Bedeutung der Gottes-Idee Folgendes. Der Vf., in der Ueberzeugung, die sonst wohl und auch von der *Kant*'schen Kritik vorgeschützten Schranken der Erkenntnis in dieser Hinsicht völlig überwunden zu haben, bezeichnet dieselbe gemäss dem dialektischen und kosmologischen Standpuncte als diejenige, in welcher das die absolute Vielheit setzende, selbst über die Vielheit erhabene gattungslose Eine gedacht werde, in dessen Einheit sowohl das Besondere und Individuelle, als das Gemeinschaftliche an dem Besonderen und das Allgemeine an dem Einzelnen enthalten sey. Aus dem richtigen Verständnisse der Organisation und der Genesis unserer Intelligenz ergebe es sich, dass der Gottesbegriff in der Reihe der successiv sich entfaltenden Geistesthätigkeiten seinen Ursprung nimmt, und dass ihm daher, wenn er seine wahre Bedeutung erreiche und behaupte, der volle Werth einer zweifellos gewissen Erkenntnis zukomme. Die Anerkennung dieser Idee beruhe also ihrem Wesen nach auf einer reinen Vernunftthätigkeit, und ihre Definition lasse sich in bestimmten Worten dahin aussprechen, dass Gott das selbstständige, schlechthin nothwendige, an sich schrankenlose, ewige und allumfassende Wesen ist, welchem das vollkommene Leben, das unendliche Denken und Wollen, das unbedingte Sichselbstbestimmen zu der Verwirklichung und Darstellung aller am Organismus des Weltganzen vermittelst des Verhältnisses der Wechselbedingungen im Raum und in der Zeit hervortretenden Thatsachen angehört (404). Es ist nun die Frage, ob man in diesen Worten jene Klarheit und Widerspruchslosigkeit der Begriffe findet, welche wir uns vorhin zu fodern für berechtigt hielten: Rec. vermag es nicht. Der Mund ist zu voll genommen, möchte er sagen, als dass die Klarheit der Begriffe dabey bestehen könnte, und es wäre mit der „reinen Vernunftthätigkeit" übel bestellt, wenn der Quell der Wahrheit aus ihr nicht reiner flösse. Ferner drängt sich hier das schon anderswo gerügte Vorurtheil wieder mit seinem schädlichen Einflusse auf, welches die Wahrheit in einer blossen Entwickelung geistiger Thätigkeiten zu finden

Digitized by Google

meint, und dem Denker gleichsam das Geschäft eines Grubengräbers übergiebt, der das schon fertige Metall nur aus dem fremden und verhüllenden Gestein herauszulösen braucht. Dagegen ist schon erinnert, dass es sich mit dem Gewinnen der Wahrheit absolut anders verhält, indem diese, im wörtlichen Sinne, von dem Denker muss erst *gemacht*, ganz neu erzeugt, aus einem *unwahren* Stoffe künstlerisch geschaffen werden. Möchte es demnach auch wahr seyn, dass die Gottesidee dem menschlichen Geiste aus seinem eigenen Inneren sich herausbildend zum Bewusstseyn kommt, so wäre über die Wahrheit dadurch immerhin noch nichts entschieden, sondern sie wäre ein Problem, wie es jeder andere Begriff ist, dessen Erkenntnisswerth von dem Wissen seines Ursprungs nicht im Mindesten abhängt. Und wie sollte das auch seyn? Die Geschichte des menschlichen Denkens liefert den klarsten Beweis, dass das innere unseres Geistes für Irrthum und Unwahrheit an sich eben so zugänglich ist, als für deren Gegentheil; diess wäre aber unbedingt unmöglich, wenn unser Geist an der Wahrheit ein ursprüngliches Besitzthum hätte, dessen Sichtbarwerden nur von einem besonnenen Heimkehren des Denkens in sich selbst abhinge, so wie es andererseits von dem Anhänger der absoluten Anschauung und der Mystik behauptet wird. Endlich aber leuchtet es aus jener Definition der *Gottesidee* selbst genug hervor, wie wenig das Versprechen, dieselbe zu einer denkbaren Erkenntniss erhoben zu haben, in Erfüllung gegangen ist, indem bey einer genaueren Ansicht weder das Widersprechende in ihr, noch der Mangel an scharfer Begriffsbestimmung unbemerkt bleiben kann. Gott soll das unbedingte Sichselbstbestimmen angehören: es muss doch erst gefragt werden, wie ein solches zugeht, und wie nun, da dieser Begriff, wie oben schon erwähnt, sich selbst aufhebt, d. h. logisch undenkbar ist*). Hiernach aber ist nirgends gefragt; oder will der Vf. die logische Denkbarkeit für seine Gotteserkenntnis nicht gelten lassen? Alsdann ist diese eben nur eine Behauptung, ein singulärer Gedanke in ihm, vor dem jedes andere Nachdenken, das lieber ein Nicht-Wissen dem undenkbaren Wissen vorzieht, unbefriedigt zurücktritt. Wie aber passt das Selbstständige, schlechthin Nothwendige mit dem Schrankenlosen zusammen? Diese Bestimmungen sind sich, abgesehen von ihrem sonstigen Mangel, vollkommen entgegengesetzt, indem die beiden ersten, was sie auch ausdrücken mögen, unser Denken jedenfalls doch concentriren, d. h. sein Gedachtes beengen, so dass unser Begriff bey seinem Objecte kann stehen bleiben, die letzte aber diese Beengung wieder aufhebt, weil das Schrankenlose eine solche verbietet, und gerade in dem Nicht-stehenbleiben-können seine Bedeutung hat.

Ueber die praktische Seite der Theologie möchte Folgendes das am meisten Bemerkenswerthe seyn. Zuvörderst, was uns über den Zweck des Weltalls, des menschlichen Geschlechts und der Individuen gesagt wird. Es ist der Consequenz gemäss, wenn es hierüber (S. 434. 508) folgendermaßen heisst: der *Zweck* des Weltalls ist die Offenbarung des unendlichen Lebens vermittelst des Wirkens und Lebens in der abhängigen Natur, oder mit anderen Ausdrucken, die Manifestation des an sich Guten und Vollkommenen durch die ewige Verwirklichung des Guten und Vollkommenen im Gebiete der gesetzten Dinge. Vermöge dieses Zweckes aller Zwecke und zunächst unter ihm ist die Bestimmung des Menschengeschlechtes mit der Bedeutung gesetzt, dass, während alles übrige abhängige Seyn bewusstlos ihm dient, das denkende Erkennen, das gemüthliche Empfinden und das hienach sich bestimmende Wollen und Handeln der vernünftigen Einzelwesen ihm mit Bewusstseyn und Freyheit (?) entspreche. Indem nun das menschliche Ich auf die für dasselbe charakteristische Weise ihm entspricht, so erfüllt es hierdurch denjenigen Zweck seines Daseyns, den es in dem Wesen seiner Anlagen als seinen höchsten Selbstzweck gegeben findet.

Ob nun die Wahrheit hiemit ausgedrückt ist, steht wieder dahin; man sieht, dass die gesammte Sittenlehre auf diese Weise mit der Kosmologie zusammenfliesst, und dieß ist es, wogegen Rec. sich unbedingt erklären muss, aus Gründen, die in der That nicht schwer einzusehen sind. Er hält es nämlich sowohl für theoretisch unerlässlich, als auch für fest begründet im Interesse der Menschheit, dass das Gute, sammt dessen Gegentheil, dem Bösen, fern von jeder kosmologischen Beziehung gehalten werden muss, weil es seine Natur aufhebt, wenn man es mit einem, obenein noch ungewissen und zweifelhaften Weltprincip zusammenschwinden lässt. Die Bedeutung des Guten und Bösen steht an sich vollkommen *ausserhalb* alles Seyns und Geschehens, denn sie beruht auf ideellen Constructionen, welche ein Vernunftwesen zwar zu Regulativen seiner Beurtheilung für das Seyn und Geschehen erheben kann, die es aber niemals als mit derjenigen Gefahr ihrem Wesen nach behaftet wird denken wollen und können, die unvermeidlich vorhanden seyn würde, wenn

*) Einer von den Widersprüchen im Begriffe der Selbstbestimmung ist kurz dieser: Das Sichselbstbestimmende, als Eins und dasselbe, entzweyet sich in dem Acte der Selbstbestimmung mit sich selbst durch den Gegensatz der Activität und Passivität. Ferner ist die Selbstbestimmung als ein Geschehen in dem Sichselbstbestimmenden zu denken: woraus wird dieß erklärt? Nothwendig wieder durch eine Selbstbestimmung; und auf diese Weise setzt jede Selbstbestimmung eine unendliche Reihe ihr vorangehender Selbstbestimmungen voraus, welches beweisst, dass auf diese Weise niemals ein Geschehen zu Stande kommt. Soll aber die Selbstbestimmung absolut seyn, so fallt man in den Begriff des absoluten Werdens, der ein wahrhaftes Knäuel von Widersprüchen ist. Einer davon ist kurz dieser: jedes Glied in dem Werdenden ist, wegen der Continuität des Geschehens, das, was es ist, noch nicht, weil es noch in seinem vorigen Gliede steckt, zugleich aber das, was es ist, auch schon nicht mehr, weil es des Werdens wegen schon sein folgendes entgegengesetztes Glied seyn muss.

Digitized by Google

die Gesetze des Seyns und Geschehens auch die des Guten und Bösen wären. *Schleiermacher* hat der Wissenschaft keinen Dienst gethan, dafs er in seiner Kritik der Sittenlehre gerade für diese schlechteste Richtung derselben, für die kosmologische nämlich, so sehr eingenommen war, und der Vf. noch weniger dadurch, dafs er die von jenem gegebenen Andeutungen nun wirklich auszuführen sich bemüht hat. Es läfst sich hierüber nichts Treffenderes und zugleich Eingreifenderes sagen, als die Worte des in unserer Zeit gröfsten Gegners gegen dieses Verfahren; der Gegenstand ist zu wichtig, als dafs es nicht erlaubt seyn sollte, dieselben in einer Note hieher zu setzen, wodurch zumal Rec. jeder weiteren Erörterung überhoben, und der Leser vielleicht am ehesten vermocht wird, dem Verderben in seinen Quellen nachzuspüren *).

Welche Verlegenheiten sich aufdringen, wenn man einer solchen Ethi-kosmologie den wirklichen Bestand unserer Erfahrung vor Augen führt, mag sogleich der nächste beste Fall beweisen. Die Consequenz nämlich verlangt, dafs sie von einer vollkommensten Ordnung und Uebereinstimmung redet, dafs sie ein Gebäude aufführt, worin nichts als Harmonie und Zweckmäfsigkeit ist — sowie wir dies Alles in der That auch im vorliegenden Werke bestätigt finden. Damit stimmt aber die Gebrechlichkeit, die Masse der Irrthümer und Thorheiten, die Menge der verabscheuungswürdigsten Ereignisse in unserer Welt nicht überein: welcher Platz soll diesen nun gegeben werden? *„Das erscheint nur aus einem einseitigen Gesichtspuncte so*, belehrt uns S. 437, *wenn man dagegen das allgemeine Leben am Weltorganismus auffafst, so zeigt es sich als gut, weil es zur Offenbarung und zur Verwirklichung des absolut Guten schlechthin gehört.“* Das aber kann nun eben Niemand glauben, weil es mit der Natur eines absolut Guten streitet, und auf keine Weise einzusehen ist, wie ein solches das verdammungswerthe Bedürfnifs haben sollte, sich in Sünden und Verbrechen zu manifestiren, damit der Glanz der Tugend desto gröfser werde. Nur der grellste Widerspruch kann aus diesem Strudel eine Rettung gewähren, in der That nur einer von der Art, wie uns auch hier geboten wird, in den Worten nämlich: „dafs die Sünde *teleologisch unerläfslich* sey, und in dem *Wollen* der *schrankenlosen Weisheit* ihren Erklärungsgrund habe“ (S. 512). Eine solche Consequenz ist zwar achtungswerth, nur, dafs ihr das Eine entgegensteht: dafs ein solches Wollen die göttliche Weisheit schon vor menschlicher Vernunft würde zu Schanden machen!

*) Es ist bey einer ganz ähnlichen Gelegenheit, wo *Herbart* im ersten Bande seiner Metaph. S. 405 sich also ausdrückt: Das Erste ist, dafs eine kosmische Betrachtung der menschlichen Handlungen und Gesinnungen bey einiger Consequenz das sicherste Mittel ist, ihnen alle Bedeutung zu rauben, und sie als völlig gleichgültig darzustellen; besonders dann, wenn die Welt als ein systematisches, in einem Puncte zusammenhangendes Ganzes angesehen wird. Gleichgültig ist der Tropfen dem Ocean; ein Graf mehr oder weniger in der Welt, macht nach *Marinelli* nichts aus. Und was möchte daraus werden, wenn eine Sittenlehre als Darstellung eines kosmischen Realen wirklich angefunrt werden sollte? Den Schauplatz unserer Tugendübung, unserer Pflichten, würden wir darin vor uns sehen, richtig oder unrichtig gezeichnet, jedenfalls so weit und breit, dafs wir — sammt unseren Bekannten darauf verschwinden müfsten. Um uns nicht zu verlieren, würden wir unseren Gesichtskreis willkürlich begrenzen; je enger, desto besser, damit unser Thun in unseren eigenen Augen wieder etwas bedeuten könnte. Innerhalb dieser Schranken aber würde eine Ueberlegung der wahrscheinlichen Folgen unserer Mitwirkung im System der einmal geschäftigen Kräfte unser Thun und Lassen bestimmen; der Erfolg würde unser Gott werden. Ein *Hausgott*; aber ähnlich und angehörig der Universalsubstanz mit ihrem ewigen Wechsel, ihrer immanenten Gaufalität. Was in die Umstände sich nicht schickte, das würden wir nicht unternehmen. Wohin aber unsere Thätigkeit so eben recht passte, da würden wir eingreifen; der gröfste Tadel würde seyn, einer solchen Aufforderung nicht entsprochen zu haben; die vollkommenste Entschuldigung für alle unsere Thaten würde ungefähr diejenige seyn, deren sich Napoleon zu bedienen liebte, sein Handeln sey stets seiner Lage angemessen gewesen. Wo aber bliebe nun *die Tugend, die sich dem Realen*, so weit es sich überlassen läfst, *gerade entgegenstemmt?* Die dem inneren Drange mehr glaubt, als allem Wissen? Die sich auch nicht auf Streitigkeiten im Wissen einläfst, eben so wenig, als auf den Calcul des Wahrscheinlichen? Ihr Wahlspruch ist: *Thue recht und schaue nicht um!* Aber jene Lehre würde sie treiben, dafs sie hinausschaue bis zur Weltbildung, bis zu göttlichen *Entwürfen und Plänen*, bis zu Grundkräften des Unendlichen; dafs heifst, dafs sie sich verlöre in Speculationen, die niemals ein Ende finden, und niemals am rechten Orte sind, wo und wenn es gilt, zu handeln!

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

PHILOSOPHIE.

GOTHA und ERFURT, in d. Hennings'schen Buchh.: *Theorie des menschlichen Erkenntnissvermögens und Metaphysik.* Zweyter Band: *Die Metaphysik*, von *Ernst Reinhold* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Leser, welcher über den vorhin erwähnten Punct noch nicht abgeschlossen hat, würde wohl thun, wenn er sich an dieser Stelle mit Ernst überzeugen wollte, dass dergleichen Uebel, wie so eben eins bey dem Vf. zum Vorschein gekommen, nur zugleich mit der Wurzel vernichtet werden können, d. h. nur dann, wenn man das ganze System seiner Begriffe von Grund aus anders anlegt. Dazu ist nur nöthig, die Erfahrung so aufzufassen, wie sie sich darbietet, sowohl ihrer materiellen und physischen, als auch der moralischen Seite nach, an diesem so gefundenen Stoffe nicht mehr und nicht weniger zu suchen, als eben daran ist, und vor allen Dingen nur nicht mit einem schon bestimmten Endpuncte beginnen zu wollen, sondern sich nur von der Natur seiner Begriffe leiten zu lassen. Einen solchen Satz demnach, wie etwa der, dass die Welt unendlich und als ein organisches Ganzes von Einem inneren Bande durchzogen werde, oder, dass unsere Vernunft gezwungen sey, *allem* Geschehen und Daseyn Eine urgründliche Thätigkeit unterzulegen, oder, dass die Menschheit das individualisirte Ebenbild eines Urwesens sey (S. 454) u. dgl. m. — wird man schon als übertrieben und falsch verwerfen müssen, wogegen die Wirklichkeit sich auflehnt; man wird vielmehr zunächst jeden Gegenstand in seiner Selbstständigkeit fassen, die Reihe der Causalität nur so weit anerkennen, als sie nachweisbar ist, und in Betreff des inneren und äusseren Geschehens die Thatsachen als Thatsachen von denjenigen sittlichen Anfoderungen unterscheiden, welche erst nach manchen absichtlichen Gedankenentwickelungen von der Vernunft als in wohlgefallenden ideellen Verhältnissen begründet aufgestellt werden können. Auf diese Weise trennt sich die theoretische Betrachtung der Dinge von der moralischen und praktischen schon im Keime; und so muss es seyn, wenn jede von ihnen ihre wahre, d. h. eine solche Entwickelung erhalten soll, dass sich später beide Sphären auch in ihrem Verhältnisse zu einander ohne Streit und Widerspruch sollen denken, und sich der Wirklichkeit ohne Anstoss sollen anpassen lassen. Die theoretische Entwickelung der Begriffe aber, wodurch der Erfahrungsstoff gedacht wird, kann nun und nimmermehr zu einem solchen Urgrunde der Dinge führen, der als Eins für Alles gilt; nicht nur, weil der Begriff eines solchen Eins für Alles an sich der ungereimteste ist, sondern auch, weil dadurch sogleich wieder die Selbstständigkeit der Dinge aufgehoben würde, von denen doch jedes einzelne sich als eine Realität aufdringt, deren Was also an sich selbst genug haben muss. Jeder Schluss, welcher in der Täuschung des Verstandes, als ob ein Paar allgemeine Begriffe die zahllosen Mannichfaltigkeiten der entgegengesetzten Erscheinungen in ihrer Einzelheit vertreten könnte, von Allem auf Eins zurückgeht, hat unfehlbar einen pantheistischen Erfolg, durch welche Künsteleyen man auch später hin, wo man vor dieser Missgeburt des lasciven menschlichen Denkens erschrickt, den Dingen wieder eine Art von eigenem Seyn zu geben versuchen mag. Hieraus geht zugleich so viel hervor, dass auch die Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes sich nicht unmittelbar auf die blosse Existenz der Dinge basiren lässt, eben so wenig, wie auf ein vermeintliches Gesetz der Causalität, indem Beides, die Existenz der Dinge sammt der Causalität, auch ohne eine Gottheit denkbar ist, ja gerade nur unter der Voraussetzung denkbar, dass in ihren Begriffen nicht der geringste Zwang liegt, sie auf die eines Anderen zurückzuführen. Jedenfalls also ist es unerlässlich, das Was der Dinge von dem Was der Gottheit schlechthin zu sondern; so, dass keins mit dem anderen weder seinem Wesen, noch denjenigen Ereignissen nach, welche *in* Beidem geschehen, zusammenfällt. *Diese* Trennung aber hat mit einer Grenzabschliessung des Raumes und der Zeit durchaus nichts gemein; daraus, dass Gott nicht mit dem ausser ihm Seyenden identisch ist, kann eben so wenig folgen, dass er deshalb nun *ausser* der Grenze der Welt stehen, und von einer Wirksamkeit *in* derselben ausgeschlossen seyn müsste, als daraus, dass ich nicht mein Nachbar bin, folgt, dass zwischen uns Beiden alle Gemeinschaft aufgehoben ist. Wird so Etwas gefolgert: so ist dies dessen Schuld, der's thut; es zeigt nur, dass ihm die Einsicht in die Bedeutung des Raumes und der Zeit, so wie in das wirkliche Geschehen in und unter dem Seyenden fehlt — welche Einsicht freylich schon *vor* aller Religionsphilosophie erworben seyn muss.

Dass aber auch nicht weniger die richtige Bearbeitung der moralischen Begriffe, also auch die praktische Seite der Philosophie, eine vollkommene und

Digitized by Google

reine Unterscheidung des Wesens der Gottheit und der übrigen Dinge fodert: dieß liegt so unverkennbar am Tage, daß selbst die meisten pantheistischen Weltansichten, und auch die in dem vorliegenden Werke herrschende, namentlich bey der Unterscheidung der göttlichen Eigenschaften und bey den Fragen nach dem Wachsthum der Moralität in den Wesen u. dgl., sich ganz unbekümmert so auszudrücken pflegen, wie wenn sie ihre frühreren Lehren insgesammt wieder vergessen hätten. Von der Allmacht freylich, der Allgegenwart und der Allwissenheit werden dergleichen Ansichten wenig gedrückt; diese Eigenschaften verstehen sich bey einem, wie sie sagen, allumfassenden, unendlichen, den Raum und die Zeit setzenden Wesen ganz von selbst: — wie aber steht es mit der Eigenschaft, welche man die Güte oder die Liebe Gottes nennt? Hier kann in der That nur das Vergessen der frühreren Lehren retten; das einzelne Geschehen darf keine Setzung des Urwesens mehr seyn, besonders nicht die Entschließungen und das Wollen, noch weniger die freye Ueberlegung, der man meistens zwar schon vorher ein Opfer gebracht hat; vor Allem müssen die Handlungen und Aeußerungen der Menschen in der Familie, der Gesellschaft und dem Staate wieder Selbstständigkeit occupiren, damit wenigstens einigermaßen gesagt werden könne, daß der Mensch, wenn nicht seines äußeren, doch seines inneren Schicksals eigene Quelle ist, und dieß Alles aus welchem Grunde? — bloß, damit die Liebe Gottes einen Sinn bekommt! Es ist hier nicht der Ort, herzuzählen, was entstehen würde, wenn man sich dieser Inconsequenz *nicht* schuldig machte: man möge sich an diese und jene in dieser Beziehung laut gewordene Anklagen des neuesten Pantheismus erinnern; dagegen ist es nöthig, den im Begriffe der Liebe oder der Güte liegenden Sinn nun wirklich auch als den besten Beweis für die Unmöglichkeit einer Gott und Nicht-Gott dem Wesen nach verbindenden und identificirenden Ansicht geltend zu machen. Jeder nämlich, der den Begriff der Güte untersucht hat, muß gefunden haben, daß es dabey wesentlich ankommt auf eine innere Nachbildung fremder Zustände, mögen diese Wollungen, Begehrungen, Wünsche oder Schicksalsverhältnisse überhaupt seyn, in welcher Nachbildung aber die nachbildende Intelligenz selbst ihre eigenen Zustände als solche von jenen, als den fremden, unterscheiden muß. Der Gütige nimmt die Objecte seiner Güte mit dem Bewußtseyn, daß es *nicht* die seinigen sind, in sich auf, und nur in dieser Unterscheidung ist die Güte erst möglich, weil sonst nicht die Güte, sondern die Selbstliebe da ist. Kann es sich nun mit der göttlichen Liebe und Güte anders verhalten? Läßt das Bewußtseyn, „die Schicksale der Welt sind bis in die geringsten Ereignisse im Individuum meine Manifestationen," in dieser noch die Unterscheidung zwischen fremden und eigenen Zuständen zu? Schlechterdings nicht, sondern es ist nothwendig, daß, wenn Liebe Statt finden soll, die geliebten Gegenstände ein vollkommen eigenes, nicht bloß geliehenes Daseyn besitzen, und die selbstständigen Erzeuger derjenigen Zustände sind, welche der Liebende mit seinen eigenen wohlwollend begleitet.

Dasselbe Resultat ergiebt sich, wenn man der Frage nach der möglichen Beendigung des Streites zwischem Bösem und Gutem und der überwiegenden Herrschaft des letzten ohne Verblendung ins Auge sieht. Nur werde vorher bemerkt, daß mit diesem Streite die mögliche Verschiedenheit des Wohlbefindens und der Glückseligkeit nichts zu thun hat; die Herrschaft des Guten darf nicht *darum* gewünscht werden, damit ich die etwa verdiente Glückseligkeit als Lohn empfangen und genießen könne, sondern die ächte moralische Auffassung sucht den Grund jener Foderung und jenes Wunsches in dem Guten und Bösen an sich, d. h. sie fodert die Geltung des ersten und das Verschwinden des letzten nur eben deßhalb, weil jenes gut und dieses böse ist. Will man nun aber die Realisirung dieser Foderung schlechthin dem göttlichen Wesen übertragen? Das kann im Pantheismus ebenso wenig geschehen, als in einer wahren Philosophie; bey jenem deßhalb nicht, weil er auch das Böse als zur Vollständigkeit der göttlichen Offenbarung gehörig zuläßt, und demnach bey ihm jene Foderung streng genommen nicht einmal einen Sinn hat; in der wahren Philosophie aber aus dem einfachen Grunde nicht, *weil das Böse und Gute als der Menschen selbstständiges Werk auch nur von ihnen sein Bestehen oder Aufhören zu erwarten hat.* Erst mit diesem Satze, der, kurz ausgesprochen, so viel heißt, daß wenn die Wesen mit eigenem und selbstständigem Entschluß sich bessern, dann auch die Welt besser wird, ist es möglich, ebenso wie durch die richtige theoretische Entwickelung der Begriffe dem physischen, so hier dem moralischen Determinismus zu entgehen, welcher dagegen unvermeidlich ist, wenn, wie gesagt, das Gute und Böse in die an sich gleichgültigen Gesetze des physischen Geschehens verflochten, und mit ihnen zusammen als Offenbarungen, Entwickelungen, Manifestationen, Setzungen, oder wie man es sonst nennen mag, in ein sogenanntes Ur-Eins übertragen werden.

Darf nun zum Schluß noch ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk ausgesprochen werden, so wird zwar Niemand die vielen Vorzüge, die es vor anderen Erscheinungen ähnlicher Art wegen der reichen Fülle specieller Erörterungen, wegen der Vollständigkeit des Stoffes und der durchgängigen Klarheit in der Darstellung voraus hat, ihm absprechen können; dennoch aber scheint die Wissenschaft das Geständniß zu fodern, daß das von ihr gesetzte Ziel — die Wahrheit — darin *nicht* erreicht ist. Wir hören gegenwärtig, so wie in der politischen Welt viel von zeitgemäßen Reformen, so auch in der philosophischen viel von einem nothwendigen „Wendpuncte" reden, und auch in dieser Schrift (S. 40) wird insbesondere gelesen, daß in dem Entwickelungsgange der Philosophie der Zeitpunct her-

Digitized by Google

beygekommen sey, wo das Einseitige und Unbefriedigende der bisherigen Systeme weichen werde und müsse: allein, man sollte bedenken, dass, wenn eine solche Nothwendigkeit für die Philosophie in der That vorhanden ist, dieselbe durch ein blosses Umrühren der alten Gährungsmasse statt gehoben, nur noch vergrößert wird. An diesem Umrühren nimmt aber unstreitbar jede Philosophie Theil, welche den Versuch einer Alleinstehre anstellt, wobey höchstens nur ein neuer Farbenwechsel auf der Oberfläche der Masse zum Vorschein kommt, und nur für einen solchen kann wenigstens Rec. auch den vorliegenden Versuch halten. Es ist auf diese Weise noch vollkommen ungewiss geblieben, worin der Empirismus mit seinem Gewichte, das er in der Festhaltung an dem vor uns liegenden Stoffe und den Thatsachen der Erfahrung besitzt, Recht hat, und worin nicht; noch ebenso ungewiss ferner, wie man den für jedes genaue Denken so scheinbar wahren Argumenten des Idealismus sich mit Erfolg entgegenstellen könne, durch welche derselbe alles materielle Daseyn als solches austilgt; und endlich, was den Pantheismus betrifft, so möchte dieser, statt eines Gegengewichts, nur noch mehr Nahrung erhalten haben.

... H. D.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in der Expedition des Naturfreundes (Wagner): *Regnum animale*, iconibus exquisitissimis in tabulas chalybaeas incisis illustratum cum commentario succincto editum auctore *H. Th. Ludovico Reichenbach*, Reg. sax. consil. aul. et. Classis prima. *Mammalia.* Fasc. 1. Icones 1—47. 1834. 8 S. 10 Tafeln schmal gr. 4. in Umschlag. (netto 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Der Naturfreund*, oder *praktisch gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes*, durch eine möglichst vollständige Sammlung mit grösster Sorgfalt ausgeführter, von vorzüglichen Künstlern gezeichneter und in Kupfer und Stahl gestochener treuer Naturgemälde erläutert, für gebildete Leser aller Stände, so wie für Schulen bearbeitet und herausgegeben von *H. G. Ludwig Reichenbach*, k. sächs. Hofrathe u. s. w. 1834. Erste Lieferung. 8 S. 4 Tafeln. Zweyte Lieferung. 8 S. 4 Tafeln schmal gr. 4. in Umschlag. (à 8 gr.)

Das zweyte Werk ist gleichsam der Commentar zu dem kurzen Texte des ersten.

Den Plan von diesem — *„Operis norma“* — hat der Vf. auf der Inseite des Umschlags mit folgenden Worten angegeben. *„Species animalium, quarum icones ad manum sunt, in sua genera dispositae seorsum enumerantur. Nomen systematicum, ut decet, exorditur. Auctor et appellatio germanica gallicaque additur. Diagnosis specici sequitur; barbarae e praeceptis Linneanis emendantur. Opus celeberrimum universale citatur v. c. apud mammalia: Fischeri Synopsis, qua zoologorum nullus carebit. Citata ibi relegenda omittuntur, nova quaedam ex operibus utilibus adponuntur. Patria indicatur. Icones explicantur. Longitudo pedibus, pollicibus, lineisque parisiensibus comparatur, e qua comparatione reliquae dimensiones ex iconibus nostris bonis et concinnis facile explorantur. Expositio ordinum familiarum generumque characteribus pictis illustrata classis cujusque calcem ornabit. Index dabit nomina et synonyma, etiam illa, quae pars descriptiva non exhibuit, vernaculis appellationibus mixta, ad praeposita reducenda.*

Was in diesem Plane versprochen, ist pünctlich erfüllt, so weit es bis jetzt zu erfüllen war. Das vorliegende Heft enthält das *Genus Felis* und den Anfang des *Genus Canis*.

Der Vf. hat in der Aufzählung der Arten diesen keine Nuner gegeben, sondern die, denselben vorgesetzte beziehet sich auf die Abbildungen. Hiedurch wird aber Ueberficht und Gebrauch des Werkes erschwert. So steht z. B. unter 4 *Felis leo-tigris*, d. h. Bastarde vom Löwen und Tigerin — und unter No. 8 *Felis Nimr. H. et E.* — *F. ferrugineo-fuscula, subtus sordide albens, maculis annulisque rarioribus nigris irregularibus, auribus apice basique albidis, macula media nigra, vibrissis superioribus nigris, inferioribus totis albis (nec basi nigris).* — *Ehrenberg Symb. physf. II. t. XVII.* — *Reichenbach Naturgesch. nr. 8.* — *Patria: in Syriae, Africe. felicis montibus, Dongola, Habessinia.* — *Icon. figuras has animalis in zootropheis a me nusquam et nullibi visi auctori supra citato debemus. Species non confundenda cum proxima, quae F. Irbis dicitur, F. Uncia ex parte Buffoni et auctorum, vellere villoso-stuppeo distinguenda sibirica, quae Fel. Pardus, Pall. Zoogr. p. 17.* — Dieß ist undeutlich, und stimmt auch mit dem nicht überein, was *Ehrenberg* a. a. O. sagt: der den *Nimr.* für eine Varietät des *Pardus* erklärt; undeutlich aber wird die Stelle, weil *Irbis* erst in den Supplementafeln erscheinen soll, hier aber von einer *„proxima“* die Rede ist, welche demnach nur *Leopardus* seyn konnte, da *Melas* gar keine Aehnlichkeit hat.

Es wäre zu wünschen, dass der Vf. durch beygefügte Zahlen die Species und Varietäten (1. 1a. 1b.) genau bezeichnete.

Ueberhaupt finden sich in diesem Hefte nicht alle Arten Katzen charakterisirt, die übrigen verspricht der Vf. in Supplementen nachzubringen, für welche schon vorräthig *F. leo-tigris*, *„hybrida magis adulta, ad specimen quod Lipsiae nuper obiit“*. — *F. Irbis Mull.* — *F. elegans Lesson.* — *F. foina-domestica, hybrida Pall.*

Von Hunden sind 5 charakterisirt, die Abbildungen aber fehlen noch.

Was die Tafeln betrifft, so kann man sie vortrefflich nennen, und sie weichen keinem französischen, noch englischen neuem Werke ähnlicher Art. Alle sind von dem rühmlich bekannten Hn. *Schnor*

Digitized by Google

in Dresden, in Stahlstich in einer ganz eigenen, aber höchst passenden Manier ausgeführt. Sie gleichen Federzeichnungen, die mit schwächerer Tinte ausgetuscht worden sind, und gewinnen dadurch ganz das natürlich Haarige und Weiche, das an den Steindrucken in *Cuvier's* und *Geoffroy's Mammifères* so oft gerühmt worden, hier aber offenbar übertroffen ist. Vorarbeit mit einer freyen, kräftigen Nadel, und Nacharbeit mit der Roulette, die Hr. *Schnor* so gut zu handhaben weiss, bringen den höchsten Effect hervor. Oft ist nach der Natur gearbeitet worden — ausserdem immer nach den ausgesuchtesten Originalen. Abgesehen von der Treue in Nachahmung des natürlichen Ausdrucks sind einzelne Darstellungen unübertrefflich schön, z. B. Löwe und Löwin 1. 2, Tiger 3. 4 — aber die Katzengruppe 26 können wir nicht loben, sie ist nicht von *Mind*, oder schlecht copirt.

Wie aus allen unseren Angaben hervorgeht, ist dieß Werk eines der besten zu nennen, und wir ziehen es z. B. dem *Schinz*'schen vor, wenn auch die Darstellungen nicht so groß sind. Möge es nur rasch fortschreiten!

Absatz, sollen wir meinen, werde bey dem sehr wohlfeilen Preise nicht mangeln, besonders wenn noch die gelehrten Käufer, oder mit anderen Worten, Zoologen von Profession, in den Stand gesetzt werden, den Text von

No. 2 besonders sich anschaffen zu können. In diesem finden sich nämlich dieselben Kupfer, wie in No. 1, aber ein deutscher Text, von dem der Plan des Werks (auf dem Umschlage) Folgendes besagt: „Die praktisch-gemeinnützige Naturgeschichte besteht aus Text und den dazu gehörigen Abbildungen. Der Text erscheint mit den Abbildungen in derselben Folge, als deren Erläuterung, zuerst über die Arten der Thiere und Pflanzen selbst sich verbreitend. Er enthält, 1) den Ziffern der Abbildungen entsprechend, die wissenschaftlichen und systematischen *Namen*, dann die populären Benennungen, welche die aufgeführten Gegenstände in ihren Vaterländern führen. 2) Eigentliche Beschreibung durch Angabe der Größe nach Pariser Fuss und Zoll (wo nicht anderes Maß gemeint ist), Gestalt, Farbe u. s. w., nebst Abänderungen und Farbenwechsel. 2) Vaterland und Lebensweise. 4) Jagd und Fang oder Einsammlungsweise bey den Pflanzen. 5) Nutzen und Schaden. Hiebey Alles, was in den Handel, in Künste und Gewerbe, den Landbau, die Forstwissenschaft und Arzneykunde einschlägt." — „Nachdem dann die Arten in Familien so zusammengestellt abgehandelt worden, folgt das Systematische am Schlusse einer jeden Classe, alles die besonderen Abbildungen erläuternd." — „Die Abbildungen werden nach neuen und noch unbenutzten Originalen der berühmtesten Thier- und Pflanzen-Maler" — „gezeichnet" — „und gestochen." — Diese Stahl- und Kupfer-Tafeln enthalten: 1) die Arten einer Classe nach ihren Gattungen und natürlichen Familien zusammengestellt möglichst vollständig, wie es noch in keinem ähnlichen Werke der Fall ist. Auf diese folgen 2) die Tafeln, welche das Systematische der Classe erläutern, die Kennzeichen der Ordnungen, Familien und Gattungen bildlich darstellend.

Dieser Text leistet nun wirklich Alles, was man überhaupt von einem solchen verlangen kann, und eben deswegen sprechen wir, gewiss im Sinne Vieler, welche No. 1 besitzen, aus, dass er einzeln verkauft werden möge. Der Vortrag ist sehr unterhaltend; doch dürfte dieser deutsche Text sehr umfangreich werden. Denn in vorliegenden beiden Heften ist nur die Naturgeschichte des Löwens enthalten.

In Beziehung auf die Nachlässigkeit, mit welcher bey so wohlfeilen Werken mitunter die Abdrücke behandelt werden, bemerken wir noch ausdrücklich, dass die Stahltiche dieser Hefte nicht blos auch im Abdruck ganz *ausgezeichnet*, sondern auch *ganz gleich* ausgefallen sind, was jeder Kenner ihnen zu grossem Lobe anrechnen wird.

— w —

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Ulm*, in der Ebnerischen Buchhandlung: *Die Trut- und Perlhühner-Zucht in ihrem ganzen Umfange*, oder *vollständige Anweisung zur Kenntniß und Behandlung der Trut- und Perl-Hühner.* Enthaltend eine Beschreibung der Trut- und Perl-Huhner, ihrer Erziehung und Pflege, ihrer Krankheiten, Heilmittel u. s. w. 1828. 113 S. 8. (10 gr.)

Sonst glaubte man, dass die Zucht dieser Thiere mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sey, und empfahl daher eine künstliche, aber auch unnatürliche Pflege. Die Lehre des Vfs. gründet sich auf die Natur dieser Thiere, welche nicht mehrere Eigenheiten als unsere gemeinen Hühner haben, und einer ganz gleichen Pflege bedürfen. Sie können ziemlich viel Kälte und rauhe Luft vertragen; aber man schadet ihnen, wenn man sie an warme Stallungen gewöhnt, und dadurch verweichlichet. Deshalb soll man sie sich selbst überlassen, wie unsere Huhner, und nur dafür sorgen, dass sie durch strenge Kalte nicht leiden. Genügend Futter ist die Hauptsache bey beiden Hühnerarten. Denn sie sind sehr gefräßig, und deshalb ist es immer ein theurer Braten. Sie brüten sehr schwer, und nur in einem einsamen verfinsterten Stalle, wovon alle anderen Hühner abgehalten werden müssen. Dieselben Bruthühner nochmals zum Ausbrüten von Hühner- und Enten-Eyern zu benutzen, ist nicht nur allein ganz unzweckmäßig, sondern auch kaum möglich. Denselben aber Wein zu trinken zu geben, hilft gar nichts. Uebrigens sind die Trut-hühner, vorzüglich aber die Perlhühner, sehr streitsüchtig, und passen nicht unter andere Hühner. Im Gegentheil wollen sie nur in gesonderten Höfen unterhalten seyn. Was von der künstlichen Ausbrütung der Eyer gesagt ist, verdient nachgelesen zu werden. Es wäre zu wünschen, dass darüber mehrere Versuche angestellt und das Angeführte nachgemacht würde. Wir würden viel an der Zucht dieser Thiere gewinnen. Was über die Natur der Eyer überhaupt gesagt ist, hätte billig ungedruckt bleiben können. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn der Vf. eine Berechnung gegeben hätte, was die Aufzucht und Mastung dieser Thiere koste, um hienach den Nutzen derselben würdigen zu können. Uebrigens ist der Vortrag faßlich, und Druck und Papier sind gut.

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Reimer: *Die Rechenkunst*, von Dr. *J. Götz*, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1832. VIII u. 245 S. 8. (18 gr.)

Die Mathematiker erwerben sich ein wahres Verdienst, wenn sie, von Geschicklichkeit unterstützt, ihre Kräfte auch der gemeinen Rechenkunst widmen. Gerade dieser Unterricht wird nur zu oft, wie auf den Schulen überhaupt, so auf den Gymnasien insbesondere, nicht mit der Aufmerksamkeit behandelt, welche er verdient, und welche so ersprießliche Folgen für den mathematischen Unterricht herbeyführt. Abgesehen davon, dass das gemeine Rechnen die Grundlage des mathematischen Unterrichts ausmacht, ist wohl zu berücksichtigen, dass Jeder, der in das Leben tritt, mögen die Verhältnisse seyn welche sie wollen, nicht unbekannt mit dem Rechnen geblieben seyn darf. Wird dieser Unterricht, von den ersten Elementen ausgehend, in einem gut geordneten Zusammenhang ertheilt, so hat dies einen doppelten Nutzen. Einmal kann nämlich, unter dieser Voraussetzung, der Rechenunterricht als ein formelles Bildungsmittel behandelt werden, während dadurch zugleich der Vortheil erreicht wird, dass der Lernende, hat er die Abhängigkeit einer Regel von einer anderen eingesehen, das derselben Gemeinschaftliche und Eigenthümliche erkannt, auch gesichert ist, die aufgestellten Regeln nicht wieder zu vergessen. Der Rechenunterricht fodert aber eine eigene Behandlung. Die Schule arbeitet für das Leben, und es muss deshalb, bey diesem Unterricht, auch auf das Bedürfniss Rücksicht genommen werden. Einen streng wissenschaftlichen Unterricht im Rechnen halten wir für nicht zweckmäßig, weil in der Regel die Lernenden diesen Unterricht in dem Alter von 8 — 14 Jahre empfangen. Das Ziel des Rechenunterrichtes wird, meinen wir, erreicht, das Bedürfniss befriedigt, wenn man denselben als einen bloss *praktischen*, als eine Einübung der erforderlichen Fertigkeit betrachtet, und fortwährend darauf siehet, dass dem Lernenden der Zusammenhang aller Regeln klar werde, und ihm keine Dunkelheit bleibe, warum er gerade so und nicht anders verfahrt. Diese Ansichten theilt auch Hr. *Götze*. Sein Streben ging dahin, durch seine Rechenkunst der Jugend eine Erleichterung zu verschaffen, und in ihr, auch durch die diesem Zweig des Wissens gewidmeten Lehrstunden, ein geistliges Leben zu wecken. Das vorliegende Buch giebt hievon ein sehr rühmliches Zeugniss. Mit vieler Umsicht und Gewandtheit sind die einzelnen Materien behandelt, die Regeln auf eine, eben so leichtfassliche als gründliche Weise abgeleitet und so aufgestellt, dass sie dem Knaben klar und für den reiferen Jüngling nichts Ueberflüssiges enthalten. Mit vieler Sachkenntniss und Geschmack sind die zahlreichen Beyspiele ausgewählt, wodurch diese Rechenkunst sich eben so angelegentlich für den öffentlichen als für den eigenen Unterricht empfiehlt. Wenn Hr. *Götz* seinen Collegen, *Heintze* und *Ehrenberg*, für ihre bey der Wahl und Berechnung der Beyspiele geleisteten Hülfe dankt, so können wir nicht umhin ihm zu sagen, dass er sich durch die Abfassung des vorliegenden Buches ein wahres Verdienst um die Rechenkunde erworben hat.

Um nun unser Urtheil gehörig zu belegen, gehen wir zur näheren Betrachtung des Buches über. Das ganze Buch zerfällt in 10 Capitel, denen eine Einleitung (§. 1 — 6) vorausgeschickt ist, welche die Numeration behandelt. Mit Recht wird hier der Bau, die Beschaffenheit des dekadischen Zahlensystemes einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt, weil gerade diese Materie nur zu oft vernachlässigt wird. Die Erfahrung lehrt nur zu oft, dass man glaubt genug gethan zu haben, wenn man den Kindern ganz mechanisch das Zählen beybringt, und dieselben dann mit der Ausführung der 4 Species plagt. Unterrichten soll kein Abrichten seyn. Das Verständniss, die Sicherheit in der Ausführung der 4 Species, hängt von der Kenntniss des Zahlensystems ab. Das erste Capitel (§. 7 — 23) behandelt die 4 Species in ganzen Zahlen. Die Addition wird auf den Begriff der Entstehung einer Zahl gestützt, und durch successives Aufsteigen die hier erforderliche abgeleitet und festgestellt. Subtrahiren heisst der Vf. die Operation, wo aus 2 gegebenen Zahlen eine dritte dergestalt ermittelt werden soll, dass, wird diese zur kleinen der beiden gegebenen addirt, die grössere wieder erhalten wird. Die Multiplication wird auf die Addition, die Division auf die Multiplication gestützt, abgehandelt. Das zweyte Capitel (§. 24 — 33) handelt von einigen Eigenschaften der ganzen Zahlen. Hier werden die Kennzeichen der Theilbarkeit derselben entwickelt und begründet, auch die Anwendung dieser Materie auf Multiplication und Division gelehrt. Die Abhandlung dieses Capitels ist mit eben solcher Gründlichkeit als Klarheit durchgeführt, welches um so

Digitized by Google

dankenswerther ist, da in den gewöhnlichen Rechenbüchern diese Materie auf eine ganz unwürdige Weise behandelt wird. Der Vf. geht hiebey von dem Decimalsystem aus, und zeigt auf eine leicht verständliche, aber dennoch strenge Weise die Richtigkeit der aufgestellten Regeln. Wir können nicht umhin, alle Lehrer, denen die Ertheilung des Rechenunterrichtes obliegt, auf dieß Capitel aufmerksam zu machen, weil gerade die hier behandelte Materie nur zu oft entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder auf eine ganz verkehrte Weise behandelt wird, während doch von einer genauen Bekanntschaft mit derselben alle Abkürzungen im Rechnen abhängen. — Den Brüchen ist das dritte Capitel (§. 34—52) gewidmet. Hr. *G.* geht hier von dem sogenannten Grundbruch $\left(\frac{1}{m}\right)$ aus, und zeigt: ein Bruch ist von einem Ganzen nur dadurch unterschieden, dass er nicht mit der vollständigen Einheit, sondern nur mit einem, durch den Nenner bestimmten Theile derselben gemessen wird. Den Bruch lässt der Vf. dadurch entstehen, dass er die Zahl, welche die Zähler bildet, durch die Zahl, welche der Nenner ausmacht, dividirt. Der Vf. hatte sich vorgesetzt, den Lernenden das gründliche Auffassen der Rechenkunst zu erleichtern, und das rühmliche Streben ist ihm auch hinsichtlich der Brüche gelungen. Denn, indem er gleich zu Anfang darauf hinweist, jeder Bruch sey eine, mit einem kleineren Masse gemessene ganze Zahl, die man auch immer in der Form solcher Zahl darstellen könne, aber um der Bequemlichkeit halber die besondere Form der Darstellung vorzuziehen pflege, bringt er nicht nur diese Lehre mit dem Vorhergehenden in genauen Zusammenhang, sondern stellt dieselbe, ihren wesentlichen Theilen nach, als etwas schon Bekanntes dar. Mit diesem dritten Capitel steht im innigsten Zusammenhange das nun folgende vierte (§ 53—64), welches sich mit den Rechnungsarten in benannten Zahlen beschäftigt. Das fünfte Capitel (§. 65 — 75) handelt in zwey Abtheilungen von den Rechnungsaufgaben im Allgemeinen und von einigen praktischen Rechnungsregeln. Hr. *G.* geht hier von dem Satze aus: Alle Rechnungsaufgaben, welche nicht blosse Addition und Subtraction ein- oder mehrfach benannter Zahlen sind, lassen sich auf zwey Grundaufgaben zurückführen; nämlich: 1) Wenn zu dem Einfachen eine gegebene benannte Zahl gehört, welche benannte Zahl gehört zu dem Mehrfachen? 2) Wenn zu dem Mehrfachen eine gegebene benannte Zahl gehört, welche benannte Zahl gehört zu dem Einfachen? Die erste Abtheilung dieses Capitels hat zum Gegenstande zu zeigen, dass jede Aufgabe auf eine der beiden genannten Aufgaben zurückgeführt werden könne. Um den Leser mit der vom Vf. gebrauchten Methode der Zurückführung bekannt zu machen, heben wir die in §. 88. sub. No. 3 enthaltene Aufgabe aus: „Wenn in einer belagerten Festung 1000 Mann Soldaten in 6 Wochen einen gewissen Proviant, indem jeder Mann täglich 2 Pfd. von demselben erhält, verzehren, wie viel Pfund Proviant wird, nachdem noch 400 Mann hinzugekommen, jeder Mann täglich erhalten, wenn jetzt die 1400 Mann Soldaten mit demselben Proviante eben so lange ausreichen sollen?“ Diese Aufgabe wird in folgende Aufgaben zerlegt:

„1) Wenn 1000 Mann in einem Zeitraume von 6 Wochen 1 *Proviant* bey einer täglichen *Ration* von zwey Pfunden gebrauchen, wie viel Proviant werden 1400 Mann in denselben Zeitraum und bey der nämlichen Ration nöthig haben? Antwort: $1\frac{1}{2}$ Proviant.

2) Wenn vierzehn hundert Mann Soldaten in einer gewissen Zeit bey einer täglichen *Ration* von 2 Pfunden $1\frac{1}{2}$ Proviant nöthig haben, wie gross muss die tägliche *Ration* seyn, wenn die nämliche Anzahl Soldaten in derselben Zeit nur 1 Proviant verzehren soll? Antwort: $1\frac{1}{2}$ Pfund.“

Aus diesen Aufgaben wird nun das Schema der Auflösung wie folgt entwickelt:

5. 1000 Mann 1 Proviant 1400 Mann $1\frac{1}{2}$ Proviant ?.
6 Woch. 1400 M. 7
$\frac{1}{2}$ Provt. 6 Woch. 2 Pfd. 1400 Mann
5 7 1 Proviant $\frac{1}{2}$ Pfd.
Resultat: $1\frac{1}{2}$ Proviant 5
10 7.
Resultat: $1\frac{1}{2}$ Pfd.

und hieraus:

1000 Mann 1 Proviant
6 Wochen
2 Pfund 7 1400 Mann
6 Wochen
1 Proviant $\frac{1}{2}$ Pfund
10 7
Resultat: $1\frac{1}{2}$ Pfund.

Kommen Aufgaben zusammengesetzter als die ausgehobene vor, so werden solche in drey, und nach Befinden der Umstände, in mehr als 3 einfache Aufgaben zerlegt. — Man kann zwar dieser Methode den Vorwurf der Weitschichtigkeit machen, aber man darf den Vortheil, welcher durch sie gewonnen wird, nicht übersehen. Zunächst besteht dieser Vortheil darin, dass man die Proportion nicht gebraucht, aber dennoch Alles eben so scharf begründet, auf die Multiplication und Division benannter Zahlen zurückführt, und zugleich an Allgemeinheit gewinnt. Es gewährt allerdings auch Vortheile mancherley Art, wenn man diese Rechnungsaufgaben, auf die Proportion gestützt, auflöst; allein die Begründung der Proportionslehre bietet befondere Schwierigkeiten dar. Abgesehen von der hier möglicher Weise hervortretenden Schwierigkeiten, wird, um das Theoretische aufzufassen, ein bedeutender Zeitaufwand erfodert und so die zur Einübung so nothwendige Zeit unnöthig geschmälert — denn man glaubt ja mehr als zu viel gethan zu haben, wenn man dem Rechenunterricht wöchentlich 3, höchstens 4 Stunden überweist. Unserer Ansicht nach soll der Rechenunterricht ein *prak-*

Digitized by Google

tischer seyn; es muſs daher die Proportionslehre, würde, sie auch als populäre Theorie dargestellt, welches mehr schaden als nutzen dürfte, in das Gebiet des mathematischen Unterrichts verwiesen werden. Von der anderen Seite betrachtet gewährt die Methode des Hn. *G.* auch den Vortheil, daſs die Lernenden befähigt werden, jede vorgelegte Aufgabe zu zergliedern — ein Gewinn, welcher nicht nur die geistige Thätigkeit befördert, sondern auch in den Stand setzt, die schwierigste Aufgabe mit Leichtigkeit zu lösen. Die zweyte Abtheilung (§. 72—75) des fünften Capitels stellt nun die praktischen Rechnungsaufgaben auf, welche durch die, in der ersten Abtheilung (§. 65—71) enthaltenen und behandelten Aufgaben vorbereitet wurden. Hier zeigt der Vf., daſs wenn in einer, aus vier Gliedern bestehenden Rechnungsaufgabe Menschen, Pferde u. s. w., überhaupt lebendige Geschöpfe, Ellen, Centner, Capitalien u. s. w., überhaupt bloſse Dinge, vorkommen, diese Gegenstände als benannte Zahlen betrachtet werden. Sie bilden einschlieſslich aller benannten Zahlen, welche zur näheren Bestimmung derselben dienen, das erste Glied; dagegen das, was die lebendigen Geschöpfe thun, bewirken, verrichten, Kosten, Gewinne, Verluste, Werthe u. s. w., diese Gegenstände, ebenfalls als benannte Zahlen, bilden das zweyte Glied der Aufgabe. Hat man durch Anwendung dieser Regel das erste und zweyte Glied der Aufgabe gefunden, so giebt folgende Vorschrift sehr leicht das dritte und vierte Glied. Man schreibe nämlich, um das dritte Glied zu ermitteln, die benannten Einheiten, wie sie im ersten Gliede auf einander folgen, unter einander, und setze vor dieselben die in der Aufgabe noch vorkommenden und mit den nämlichen benannten Einheiten versehenen unbenannten Zahlen. Schreibt man ferner die im zweyten Gliede stehenden benannten Einheiten, wie sie in diesem Gliede aufeinander folgen, ebenfalls unter einander, setzt alsdann vor diese Einheiten die in der Aufgabe noch nicht genommenen, aber mit den nämlichen benannten Einheiten versehenen unbenannten Zahlen, so erhält man das vierte Glied der gegebenen Aufgabe. Besteht die Aufgabe aus 6, 8, 10, u. s. w. Gliedern, so bilden die darin vorkommenden Gewichte, Münzsorten, Flächenmaſse u. s. w., als benannte Zahlen betrachtet, das zweyte Glied der Aufgabe. Das dritte Glied wird wie im vorher angegebenen, gefunden. Man sehe nun dieſs ebengefundene dritte Glied als das *erste* an, suche das ihm zugehörige zweyte, und suche zu dem eben erhaltenen ersten und zweyten Gliede (d. h. zu dem dritten und vierten Gliede der Aufgabe) das dritte Glied (d. h. das fünfte Glied der Aufgabe) und schreibe solches unter das dritte Glied der Aufgabe. Wird nun das dritte Glied, (eigentlich das fünfte Glied) wiederum als erstes angesehen, dazu das zweyte (d. h. das sechste Glied der Aufgabe) gesucht, auch solches unter das vierte Glied der Aufgabe gesetzt, und dieſs so lange fortgesetzt, bis die auf der einen Seite *zuerst* stehende benannte Zahl mit der auf der andern Seite *zuletzt* stehenden *gleich benannt* ist: so erhält man sämmtliche Glieder der Aufgabe. Hienach würde die Aufgabe: „Wie viel Sous kostet 1 Pfund Kaffee, Magdeburger Gewicht, zu Bourdeaux (?), wenn 105 Pfd. Kaffee Magdeburger Gewicht 100 Pfd. Kaffee zu Bourdeaux betragen, und 1 Pfd. Kaffee in Bourdeaux 15 Sous kostet?“ in folgende Glieder zerfallen:

Erstes Glied	Zweytes Glied
1 Pf. Kaffee Magd. Gw.	# Sous
Viertes Glied	Drittes Glied
100 Pf. Kaffee Bourd. Gw.	105 Pf. Kaffee Magd. Gw.
Sechstes Glied	Fünftes Glied
15 Sous	1 Pf. Kaffee Bourd. Gw.

Das sechste Capitel (§. 76) handelt von einigen vermischten Rechnungsaufgaben, d. h. solchen Aufgaben, welche man gewöhnlich zu der Regeldetri, in ganzen und gebrochnen Zahlen, sowohl der geraden als umgekehrten, der *Regel quinque septem* etc. der Kettenregel, Gewinn und Verlustrechnung, der Tara-Rabatt-, Wechsel-, Waaren-Rechnung zu zählen pflegt. Das siebente Capitel (§. 77—81) handelt von der Zins- und Zeitrechnung (d. h. Terminrechnung), in welcher auch die Disconto- und Zinseszinsrechnungen mit eingeschlossen sind. Die Gesellschaftsrechnung wird im achten (§. 82—83) behandelt. Auch bey der Behandlung dieser Rechnungsarten leuchtet des Vf. Streben hervor, die Lernenden, auf eine leichte aber dennoch gründliche Weise, mit den hier nöthigen Vorbereitungen, um die oben angegebenen Regeln anwenden zu können, bekannt zu machen, und in ihnen die Selbstthätigkeit zu erwecken. Das zehnte und letzte Capitel (§. 89) enthält verschiedene Uebungsbeyspiele, welche zum gröſsten Theil aus den bekannten Sammlungen von *M. Hirsch.* und *Ufflacher* genommen sind, und gewöhnlich durch die Gleichungen aufgelöst werden. Endlich hat das vorliegende Buch noch den Vorzug, daſs dasselbe auch zugleich als eine Beyspielsammlung angesehen werden kann. Es befinden sich nämlich, aufser den in den einzelnen Capiteln gelösten Aufgaben, in besonderen Anhängen zu denselben noch 981 Beyspiele nebst zugehörigen Resultaten. Wir scheiden von dem Verf. mit der Ueberzeugung, daſs er die Literatur der Rechenkunde um ein sehr zweckmäſsiges, gediegenes und brauchbares Werk vermehrt habe.

D. Ji. Z.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Macbeth a tragedy by W. Shakspeare* (,) sprachlich und sachlich erläutert für Schüler (,) von Dr. *C. L. W. Franche.* 1833. IV u. 168 S. 8. (16 gr.)

Die Bearbeitung dieses Stückes, das vorzugsweise mit gereifteren Schülern gelesen werden muſs, hat schon früher manchen Lehrer beschäftigt, und es sind allerley Ausgaben davon gemacht worden; keine derselben aber machte gegenwärtige unnöthig, vielmehr ist eine solche Handausgabe, namentlich für junge

Digitized by Google

Leute, die etwas tiefer in den Geiſt *Sh's.* eindringen, nicht blos ein intereſſantes Stück leſen wollen, recht ſehr Bedürfniſs, und es wäre wünſchenswerth, daſs noch einige, und zwar die mehr rhetoriſchen Tragödien *Sh's.* eine ähnliche Bearbeitung fänden. Die Vorarbeiten genügen jetzt für beſſere Leiſtungen, nachdem *Sh.* von ſo vielen Seiten beleuchtet, überſetzt und commentirt worden. Werke dieſer Art werden allmälich die Faſeley aus den Unterrichtſtunden verdrängen, und ſelbſt diejenigen Lehrer, welche keine claſſiſche Bildung mitbringen, zwingen zur Weckung einer ernſteren Theilnahme, eines gründlicheren Auffaſſens und Erkennens der *Shakspear*'ſchen Welten, die alle Vorzüge der berühmten Alten in ſich vereinigen.

Die Hülfsmittel hat Hr. *Fr.* gut benutzt, und ſeine Anmerkungen ſind gewiſs eben ſo lehrreich als erweckend. Ueber das Zuviel und Zuwenig läſst ſich hiebey nichts feſtſetzen, jeder folgt darin ſeinen Erfahrungen. Nach des Rec. Anſicht konnte manche Anmerkung beſchränkter erſcheinen, und der Raum zu mancher fehlenden benutzt werden.

Ohne indeſs im mindeſten ſich darüber ein entſcheidendes Urtheil anzumaſſen, glaubt Rec. dem Vf. ſeine Aufmerkſamkeit beweiſen zu dürfen, indem er hier das Büchlein im Einzelnen durchgeht, und angiebt, was ihm daran noch bemerkenswerth erſchien. Vielleicht iſt dieſs und jenes bey einer zweyten Auflage nützlich.

Zunächſt wäre wohl eine kurze hiſtoriſche Einleitung, und gleichzeitig ein Paar Worte über die Quelle der Hexenſcenen nicht überflüſſig geweſen; die Materialien ſind da, und wer den *M.* lieſt, ſollte ſie kennen.

Act. I. Sc. 2. *For to that, the multipl. villanies of nature do swarm upon him:* hier wird *Steevens* Erkl. *in addition to that* angenommen und mit III. 1. *and to that dauntless temper etc.* belegt. Rec. findet weder dieſen Beleg, noch einen anderen aus *Troil et Creſſ.*, den *Steevens* anführt, paſſend. Welche Folge des Gedankens: „Er verdient ein Rebell zu ſeyn, *denn, noch obencin* wird er von allen Bosheiten umſchwärmt.“ Der Sinn iſt vielmehr: Würdig ein Rebell zu ſeyn, *denn dazu* (um ihn ganz dazu geeignet zu machen) umſchwärmen ihn alle Bosheiten. *Nature* ſoll der *natürliche Menſch* ſein, — keineswegeș! es iſt hier von der groſsen *Natur* die Rede. — S. 14 *That now ſwerw, ſo doſs jetzt*, konnte wohl unerklärt bleiben, ſo wie auch andere Anmerkung als No. 10, ein Theil von 16. — *Sc. III. a man forbid*, wird hier lieber als *verflucht* genommen, da zu wären Belege ſehr nöthig. *Shaksp.* hat das Wort nicht weiter in dieſem Sinne. — *Sc. IV.* S. 26 *Nothing in his life became him like the leaving it*, wird *of it* ohne Noth ſupplirt, es iſt wohl ſtatt *his leaving it* zu nehmen. — Auch S. 27 bey *both of thanks and payment*, möchte es nicht nöthig ſeyn, das Griechiſche zu vergleichen; im Engliſchen iſt das *-both* ſehr oft ſo im Gebrauch und nicht mit *and* correſpondirend zu denken. — S. 38 Ende der 6te Sc. iſt die Anmerkung 183 unrichtig bezeichnet, was einem Schreibefehler beyzumeſſen. *To make their audit* hätte wohl eine Erklärung verdient. So auch wohl S. 42 *break this enterprize to me.* — S. 45 *Act. II.* Anf. *This diamond etc.* bedarf durchaus einer Erklärung. S. 46 *If you shall cleave to my consent* iſt hier für *party* genommen. Rec. glaubt *consent* ſey hier blos: Uebereinſtimmung, gleiche An- und Abſicht, der Sinn: wenn du mir beyſtimmſt, dich mir anſchlieſseſt. — S. 47 *that I was going*, den ich *gehen wollte*, iſt ganz richtig. Hr. *Fr.* tadelt dieſs, ſagt aber nicht, wie es ſonſt zu nehmen wäre. — S. 56 in der Pförtnerſcene, *I'll devil-porter it to more* möchte *it* ſchwerlich auf *this place* bezogen werden. Rec. hält es für das unbeſtimmte Object, wie häufig in der engliſchen Sprache. — S. 61 in der Scene, wo die Mordthat bemerkt wird und ſpäterhin öfter, wären einige Andeutungen über den ſchwülſtigen Stil in *Macb's.* Worten nicht ganz überflüſſig. Die Bemerkung *Johnſon's* S. 62 iſt nicht durchgreifend, ſondern geht nur auf die letzte Stelle jener Scene. — S. 73 im 3ten *Act. but weil his fall whom I myself struck down*, heiſst es in der Anmerkung *whom* ſtatt *the fall of him;* hier muſste *his fall* ſt. *whom* angegeben ſeyn. — S. 77. *unsoft the while*... „Noch iſt die Zeit unſicher“, Rec. hält dieſs für nicht deutlich; *the while* heiſst hier *t. v. a. ſo lange als.* — S. 83 *The sauce to meat is ceremony, meeting etc.* konnte das Wortſpiel bemerkt werden. — 90. Die Stelle *I am in blood stept in ſo far* iſt hier unnöthiger Weiſe ſehr weitläufig erörtert. Das Bild faſst jeder leicht. — 91. Eben ſo: *You lack the season of all natures, ſleep*, welches nichts weiter bedeutet als: du biſt zu unruhig, du bedarfſt des Schlafes. — 93 ſind Anmerk. verwechſelt. Daſelbſt iſt zu *Things have been ſtrangely borne* nichts, wohl aber 94 zu *he has borne all things well* eine Parallele angezogen; was ſich wohl nicht rechtfertigen läſst. — Ueberhaupt ſind Parallelen oft angezogen und wiederum wo ſie nöthig wären weggelaſſen, ohne daſs man recht weiſs warum.

Dieſs möge, da wir zwey Drittheile durchgenommen haben, hier zur Beurtheilung der Ausführung genügen. Am Schluſs des Werkes befindet ſich noch ein recht nützliches Regiſter über die merkwürdigen Wörter, die in dem Buche vorkommen. — Die Ausſtattung iſt im Ganzen recht gut zu nennen. Aber die Correctur iſt nicht mit Sorgfalt geſchehen. Auſser den zahlreichen Berichtigungen am Schluſſe des Werkes finden ſich noch ſehr viele Druckfehler.

Z. Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

GESCHICHTE DER MUSIK.

Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Geschichte der europäisch-abendländischen oder unserer heutigen Musik.* Darstellung ihres Ursprungs, ihres Wachsthums und ihrer stufenweisen Entwickelung, von dem ersten Jahrhundert des Christenthums bis auf unsere Zeit, für jeden Freund der Tonkunst, von *H. G. Kiesewetter*, k. k. Hofrathe. 1834. VIII u. 116 S. — XX S. Notenbeyspiele. gr. 4. (2 Thlr.)

Um über dieses sehr werthvolle, aus eigener gründlicher Forschung entsprungene Buch, durch dessen Herausgabe sich der rühmlichst bekannte Vf. ein neues grosses Verdienst um die musikalische Welt erworben hat, ein richtiges Urtheil zu fällen, ist es nöthig zu beachten, was er selbst S. 11 in der Einleitung über den Zweck desselben bemerkt. „Meine Absicht (sagt er) ist nur die: der achtungswürdigen und zahlreichen Classe der Musiker und Musikfreunde ein Werk zu liefern, welches — ohne sie erst durch das Nebelland der (todten) Musik der alten Völker zu führen — in einem mäsigen Bande beendiget, ihnen von der Geschichte ihrer Kunst eine klare Ansicht gewähre, die sie in grosen und seltenen Werken entweder nicht suchen, oder vor Menge des Stoffs kaum erlangen; in jenen niedlichen Büchelchen aber, welche in verschiedenen Sprachen mit dem vielversprechenden Titel: Geschichte erschienen sind, schwerlich finden dürften. Mögen es die Vff. dieser letzten, die ich meine, verantworten, dafs ich mich entschlossen habe, gegenwärtiges Buch, das ursprünglich zu Vorlesungen „über Geschichte" bestimmt war, mit dem Titel einer „Geschichte" erscheinen zu lassen, wie wenig es auch den Foderungen entspricht, die ich sonst selbst an ein so betiteltes Werk zu stellen gewohnt bin."

Der Vf. will also selbst sein Werk nicht als eine Geschichte der Musik im strengeren Sinne des Worts betrachtet wissen; und eine solche hat er denn auch nicht gegeben; wohl aber ein Werk geliefert, wofür ihm alle Musikfreunde, welche sich auf minder beschwerlichem und dornenvollem Wege mit der Geschichte ihrer Lieblingskunst bekannt zu machen wünschen, den gröstен Dank zuerkennen werden. Während man nämlich an der Hand des Historikers im strengeren Sinne oft lange durch Wüsten und Einöden wandeln mufs, bevor man zu einer fruchtreichen Oase gelangt, sieht sich der Leser von Hn. *K.* über die dürren Steppen der Musikgeschichte schnell und leicht hinweggeführt, um auf ergiebigerem Boden angelangt, sich hier desto behaglicher zu ergehen, und von einem so durchaus ortskundigen Führer geleitet, welcher da und dort ganz neue Partieen zu zeigen weifs, desto heimischer zu werden. — Das Buch gehört daher zu den seltenen Büchern, welche von Dilettanten wie von Gelehrten mit fast gleich grosem Nutzen und Genusse gelesen werden mögen. — Ein näheres Eingehen in den Inhalt des Werkes möge dieses unser allgemeines Urtheil rechtfertigen.

Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, in welcher er den „Ursprung des christlichen Kirchengesanges und dessen erste Schicksale" darstellt und bis gegen das Ende des 9 Jahrhunderts fortschreitet. Wenn er hier der Meinung derjenigen, welche der altgriechischen Musik immer, noch einen *vortheilhaften* Einfluss auf die Gestaltung der neueren Musik zuschreiben, entschieden entgegentritt, so pflichten wir ihm darin bey; weniger aber können wir ihm Recht geben, wenn er es S. 2 unglaublich findet, „dafs sich damals (nämlich in der ältesten christlichen Zeit) griechische oder auch wohl jüdische Melodieen unter den Christengemeinden eingeschlichen hätten." Schon in den Schriften des N. Test., vorzüglich in der Apostelgeschichte, geschieht des Hymnen- und Psalmen-Singens mehrfach Erwähnung, und da wo von Juden-Christen die Rede ist, läfst sich doch wohl schwerlich annehmen, dafs es nach anderer als herkömmlicher jüdischer Weise geübt worden sey, d. h. (wie auch *Forkel* annimmt) in einfachen, getragenen Tönen, etwa nach der Art unseres Chorals. — Und so mögen wohl auch die Heiden manches von ihrer gewohnten griechischen Musik in ihre religiösen Versammlungen hinübergetragen haben. Es läfst sich dies aus manchen, von *Forkel* sehr fleifsig gesammelten, Stellen der Kirchenväter schliefsen; wenigstens ist so viel gewifs, dafs sich die Kirchenlehrer öfter veranlafst fühlten, gegen gewisse Mifsbräuche zu eifern, welche man sich in Anwendung üppiger scenischer Gesangweisen bey religiösen Versammlungen zu Schulden kommen liefs.

Immerhin scheint es uns eine sehr gewagte Annahme, dafs sich in der ältesten christlichen Kirche sogleich eine ganz eigenthümliche, von jüdischer und heidnischer völlig unabhängige Musik entwickelt habe; wir glauben vielmehr, dafs sich bey der gewöhnlichen Mischung von Juden- und Heiden-Christen, welche in den ältesten Gemeinen statfand, ein eigenthümliches Gemisch von jüdischer und heidnischer Musik entwickelt habe, in welchem vielleicht, durch die Autorität der Apostel und ihrer unmittelbaren

Digitized by Google

Schüler begünstigt, das jüdische Element mehr oder weniger vorherrschen mochte.

Etwas heller, als in dieser ersten Periode, wird es auf dem Gebiete der Musik durch Ambrosius (374—397) und Gregor den Grosen (591—604), deren Verdienste der Vf. kurz und anschaulich schildert. Jener führte einen besonderen Typus der Kirchengesänge ein, indem er vier Tonreihen auswählte, welche von ihm mit Beseitigung der unpassenden griechischen Namen (dorisch, phrygisch u. s. w.) die Namen des ersten, zweyten, dritten und vierten Tones erhielten, und sich nur durch den Ort der Halbtöne in der Stufenreihe unterschieden. Es sollen folgende gewesen seyn:

1 *Ton: d e f g a h c d*
2 *Ton: - e f g a h c d e*
3 *Ton: - - f g a h c d e f*
4 *Ton: - - - g a h c d e f g.*

Gregor behielt diese ambros. Kirchentöne bey, und fügte noch 4 andere hinzu, welche aus jenen, durch Versetzung der Tonreihe in die Unterquarte hervorgingen und im Gegensatze zu ihnen (den authentischen) plagalische genannt wurden. Sein in dem liturgischen Gesange der römischen Kirche zum Theil noch jetzt fortlebendes System war dem obigen nach folgendes:

I Ton: auth. - - - - D e f g A h c D.
II Ton: plag. A h c D e f g A
III Ton: auth. - - - - - E f g a H c d E
IV Ton: plag. - H c d E f g a H — und sofort im gleichen Verhältnis.

Dabey haben wir Gregor noch die wichtigen Verbesserungen zu verdanken, dass er das altgriechische System der Tetrachorde aufgab, und dagegen das naturgemässere der Octaven zu Grunde legte, wie auch, dass er an die Stelle der so schwerfälligen Benennungen der altgriechischen Tonreihe die einfache Bezeichnung der 7 Töne der Octave mit den ersten 7 Buchstaben des lateinischen Alphabets setzte, deren er sich indess, wie der Vf. bereits in einem Aufsatze in der Leipziger allgem. musik Zeitung nachgewiesen hat, noch nicht, wie man früher fälschlich geglaubt, als wirklicher Tonschrift bedient. Eben so grundlos ist die Meinung derer, welche in dem gregorianischen Gesange ein Ueberbleibsel altgriechischer Melodieen und ihrer verschiedenen Tonarten finden, und darauf die ganz unpassenden Namen der dorischen, phrygischen u. s. w. anwenden wollen.

Die glücklichen Verbesserungen Gregors geriethen leider bald wieder in Vergessenheit. Man fiel, durch Ueberschätzung griechischer Kunst irregeleitet, von der guten Bahn, welche er gebrochen, wieder ab, und dadurch wurde der Entwickelungsgang der Musik so sehr verzögert, dass Jahrhunderte verflossen, bis man nach vielen vergeblichen Versuchen wieder ins rechte Gleis einlenkte. Von harmonischer Musik in unserem Sinne des Worts findet sich in dieser ersten Periode noch keine Spur. Sie reicht in ihren Anfängen kaum über das 13te Jahrhundert hinunter.

Vom 10 Jahrh. an beginnt der Vf. nicht ohne einige Inconsequenz (denn er hätte ja auch wohl schon früher in gleicher Weise verfahren und Ambrosius und Gregor als „Epochenmänner" hervorheben können), die Geschichte nach Epochen einzutheilen, an deren Spitze er immer besonders hervorragende Namen stellt. In der älteren Zeit, in welcher es deren nur wenige giebt, hat diese Eintheilung vieles für sich, allein späterhin scheint sie uns, so wie sie der Vf. angeordnet hat, zum Theil etwas ungenügend — ja ungerecht zu werden, indem sich da die reissend schnelle Fortbildung der Musik an immer zahlreicher hervortretende *Epochenmänner* verschiedener Schulen anknüpft, welche der Vf. nicht immer als solche hervorgehoben und an die Spitze gestellt hat. So verschwinden z. B. in der 14 Epoche, welche die Namen *Leo* und *Durante* an der Spitze trägt, die grosen Deutschen *Seb. Bach* und *Haendl*. Zwar hat sie der Vf. in der Darstellung selbst nach Verdienst gewürdigt — aber hätten es nicht beide, welche so energisch auf die Gestaltung deutscher Tonkunst eingewirkt haben und immer noch lebendig einwirken, während jene beiden Italiäner dem gröseren Publicum fast nur noch dem Namen nach bekannt sind, auch wohl verdient, wenigstens als Epochenmänner der deutschen Schule ihren Rang einzunehmen?

Die I Epoche. *Hucbald* (900—1000) bringt die Versuche dieses flanderischen Mönchs in Verbindung mehrerer Stimmen, von ihm *Diaphonia, Symphonia* oder auch *Organum* genannt, zum Vorschein, worunter, dem Ohre des 19 Jahrhunderts Schaudererregende Harmoniker zweyerley Arten aufstellt. Die erste besteht in der Verbindung einer zweyten oder mehrerer Stimmen, welche mit der Principalstimme in Quinten, oder in Quinten und Octaven, in Quarten, oder in Quarten und Octaven gehen, die in einer höheren oder tieferen Octave verdoppelt werden, so dass das *Organum* vier bis fünfstimmig wird. Bey der zweyten Art setzt Hucbaldus über eine Principalstimme zwischen Consonanzen auch andere, nicht consonirende Intervalle; als die Secunde und die, von ihm eben so dissonirend geachtete Terz, bald frey bald in Stufenfolge, bald in gerader bald in schräger, seltener in der Gegenbewegung, alles aber in einer, nach unseren Begriffen ganz unstatthaften Weise. Von beiden Arten giebt der Vf. Noten-Beyspiele, deren blosser Anblick schon das Haar zu Berge treibt. Doch wenn er meint, dass diese Musik blos in der Theorie bestanden habe und dem Hucbaldus selbst, wenn er so gehört, ein Greuel gewesen seyn müsse, so pflichten wir ihm darin nicht bey, sondern sind fest überzeugt, dass die Hucbaldische Musik zu ihrer Zeit ihren Schöpfer sowohl wie auch sonstigen Zuhörern grosses Vergnügen gebracht habe. Lassen wir uns doch auch jetzt manchmal noch wahrhaft diabolische Musik gefallen. — Ungern stehen wir davon ab, aus diesem Abschnitte, in welchem der Vf. zum Theil polemisirend, noch mancherley Interessantes mittheilt (z. B. über die Orgel und deren Verhältnis zum Hucbaldischem Organum) noch manches andere hervorzuheben.

II Epoche. *Guido* (1001—1100). Jener zu seiner

Digitized by Google

Zeit berühmte — aber auch verfolgte Mann erweiterte die Scala vom $\overline{a}$ bis in's $\overline{d}$, und verbesserte wesentlich die Tonschrift, obwohl nicht, wie es immer noch fälschlich da und dort wiederholt wird, durch Erfindung der eigentlichen Noten, von welchen er noch nichts weiss. Er wendet vielmehr, sicheren Zeugnissen zufolge, noch die Neumen an, deren Zweydeutigkeit er dadurch zu beseitigen sucht, dass er den vorgefundenen, zweyfarbigen Schlüssellinien noch zwey andere beyfügt, und nicht blos diese selbst, sondern auch die Zwischenräume benutzt. Andere Erfindungen und Verbesserungen werden ihm mit minderer Sicherheit zugeschrieben. Die Musik ruht in diesem Zeitraum noch immer in unentwickelten Keimen, weil man immer noch der griechischen Theorie fröhnt, welche aller höheren Entwickelung in harmonischer Hinsicht widerstrebt.

Eben so dürftig sieht es zu Anfang der III Epoche — ohne Namen (vielleicht werden doch noch künftig welche gewonnen) aus (1001—1200.) Es zeigt sich für diese Zeit ein grofser Mangel an historischen Quellen. Doch muss in dieser Periode manche wichtige Erfindung gemacht worden seyn, z. B. der Note und zwar schon der von verschiedener Geltung. Vielleicht gelangte man auch jetzt schon zu richtigerer Würdigung der von den Griechen als dissonirend betrachteten Intervalle (Terzen und Sexten, ohne welche kein *Harmoniebau* möglich ist). Wohl auch fallen in diese Zeit die Anfänge der späterhin so künstlich ausgebildeten Mensuraltheorie. Es giebt hier noch vieles Dunkel aufzuhellen!

IV Epoche. *Franco* (1201—1300). *Franco* der älteste Lehrer und Schriftsteller im Fache der Mensuralmusik, welche bey ihm schon ziemlich complicirt erscheint. Im Betreff der Harmnie unterscheidet er schon vollkommene (Einklang und Octaven) unvollkommene (gr. u. kl. Terz), und mittlere (Quinte und Quarte) Consonanzen (Concordanzen). Bey den Dissonanzen (Discordanzen) unterscheidet er ebenfalls vollkommene (Tritonus = übermafsige Quarte und grofse und kleine Septime), und unvollkommene (gr. u. kl. Sexte). Als musikalischer Schriftsteller dieser Zeit tritt ein *Beda* auf, dessen musikalisches Werk närrischer Weise in die theologischen des *Beda venerabilis* hineingerathen. — In dieser Zeit zeigt sich die Musik in England in einiger Blüthe. In Frankreich erscheinenen die *Faux bourdons*, eine Art dreystimmiger Gesänge, welche aus einer Reihe auf einander folgender $\frac{6}{3}$ Accorde bestehen und einen Tenor (*cantus firmus*) zur Unterlage haben.

V Epoche. *Marchettus* und *de Muris* (1300—1380.) Jener ein Italiäner, dieser ein franz. Geistlicher. Man findet bey ihnen schon die Regel, dass vollkommene Consonanzen nicht in gerader Bewegung auf einander folgen sollen. — Interessante, zum Theil neu entzifferte Notenbeyspiele aus dieser Periode finden sich im Anhange.

VI Epoche. *Dufay* (1390—1450). Hier hat der Verf. die Geschichte der Musik vorzüglich gefördert und ihr ganz neues Land gewonnen, von dem wir wünschen, dass es noch weiter erobert und zugänglich gemacht werde, was von ihm dem mit so seltenen Hülfsmitteln ausgestatteten Forscher zunächst zu erwarten ist. Die Musik erscheint nämlich hier unter den pflegenden Händen niederländischer Künstler, besonders des *Dufay*, päpstlichen Capellsängers, auf einmal in so mächtigen Fortschritten, dass man sich zur hypothetischen Annahme noch älterer bahnbrechender Künstler genöthigt sieht. — Aus dieser Epoche giebt der Vf. einige von ihm zuerst bekannt gemachte und entzifferte Musikproben von grofsem Interesse, bestehend in vier- und zweystimmigen Gesängen aus Messen von *Dufay*.

VII Epoche. *Ockenheim* (1450—1480.) Hier erblicken wir, während es in anderen Ländern noch ziemlich dunkel aussieht, in den Niederlanden, deren Tonmeister ihre Schüler an die Höfe von ganz Europa aussenden, die Musik in bedeutendem Flor. Den Producten dieser Epoche fehlt es, bey grofser Kunst und Künstlichkeit, im Ganzen noch sehr an Anmuth. In diese Zeit fallen wichtige Verbesserungen der Orgel durch *Bernardus* mit dem Zunamen: der Deutsche, welcher um 1470 jenem Instrumente das Pedal beyfügt und es zu einem Riesenin strumente ausbildet.

VIII Epoche *Josquin* (1480—1520). Es werden jetzt an verschiedenen Orten, vorzüglich in Italien, öffentliche Lehrstühle der Musik errichtet und die Höfe schaffen sich Capellen. Beide erscheinen vorzüglich durch niederländische Meister besetzt, welche in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland die Hauptrolle spielen. *Josquin*, unter Sixtus IV in der päpstlichen Capelle angestellt und zuletzt Capellmeister *Maximilian* I, tritt als grofser musikalischer Genius hervor. *Ottavio Petrucci* erfindet den Notendruck und fördert dadurch mächtig den Umschwung des musikalischen Strebens. Vorher hatte man sich, zur Vervielfältigung musikalischer Werke zum Theil des Holzschnittes bedient. Die contrapunctischen Künste und — Künsteleyen werden in dieser Zeit bis zur äussersten Höhe getrieben. Die Instrumentalmusik zeigt sich noch in ihrer Kindheit. Doch sind schon Cornetti (Zinken) Posaunen und Trompeten, Geigen (den unsrigen ähnlich), Flöten (eigentlich Pfeifen), Querflöten, Schallmeyen, das Trumscheit (*Tromba marina*) Cythern, Lauten, Klaviere und Orgeln mit vollständig organisirter Tastatur im Gebrauche.

IX Epoche. *Willaert* 1520—1560. Jener, mittelbar der Josquinschen Schule angehörig, stiftet die Venetianische. Er componirte schon 6—7stimmig und für 2—3 künstreich verbundene Chöre. Unter den Deutschen treten in dieser Zeit *Benedictus Ducis*, *Joh. Walther*, *Ludwig Senfl* u. a. hervor, deren Arbeiten, nach des Vf. Urtheil denen ihrer ausländischen Zeitgenossen nicht nachstehen. Als Theoretiker zeichnet sich *Henricus Lorritus* (*Glareanus*) aus, welcher den Gregorianischen Cyclus der Tonarten um zwey erweiterte. Eine neue Erscheinung in dieser Zeit ist das *Madrigal* (um 1540), ein kurzes Gedicht für drey höchstens 7 Stimmen im freyeren Contrapunct gesetzt, welches zur Verbefferung des Ausdrucks in der Musik viel beyträgt.

X Epoche. *Palestrina* (1560—1600.) Jener, ein Schüler *Goudimels*, zeigt sich grofs als Verbesserer des entarteten Kirchenstils und Vf. trefflicher Messen. Sein Stil hat einen bleibenden Werth für alle

Digitized by Google

Zeiten. Mit ihm wetteifert an Ruhm *Orlandus de Lassus*. Es zeigen sich in dieser Zeit bedeutende Fortschritte in Hinsicht auf Reinheit und Fülle der Harmonie und Erfindung angenehmer und ausdrucksvoller Motive. Mit Recht aber empfiehlt der umsichtige und überall mit grofser Sicherheit des Geschmacks urtheilende Vf. nicht unbedingt die Werke aus jener Zeit zum Studium und zur Nachahmung an.

XI Epoche. *Monteverde* (1600—1640.) Diese Epoche ist merkwürdig durch Entstehung des dramatischen Stils, von welchem späterhin die Oper ausgeht; ferner der *Monodie* mit harmonischer Instrumentalbegleitung; der sogenannten Kirchenconzerte, in welchen eine oder mehrere Singstimmen Cantilenen mit Orgelbegleitung ausführen; der Schäfergedichte mit Begleitung — und des Oratorium. Eins der letzten (*L'anima e corpo* von *Emilio*) wurde schon 1600 in Rom ausgeführt. *Monteverde* schrieb bis 1642 schon mehrere Opern für Venedig. Doch waren sie noch sehr unvollkommene Versuche. Auch fällt in diese Zeit die höhere Ausbildung des Generalbasses im engeren Sinne, und eine wesentliche Verbesserung der Instrumente, welche indefs nur noch wenig obligat benutzt werden.

XII Epoche. *Carissimi* 1640—1680. Das Opernwesen gedeiht um diese Zeit vorzüglich in Venedig, wo binnen 64 Jahren 357 Opern von 40 verschiedenen Tonsetzern zur Ausführung gelangten. *Carissimi* tritt als Erfinder oder Verbesserer der Kammercantate auf, welche der Form nach von der Oper wenig abwich. Auch soll er zuerst angefangen haben, die Instrumente concertirend und zu Ritornellen und Zwischensätzen anzuwenden. In Deutschland hindert in dieser Zeit der 30jährige Krieg die raschere Entwickelung der Tonkunst.

XIII Epoche. *Scarlatti*. 1680—1725. Jener, Capellmeister in Neapel, tritt als Bahn brechender Genius auf, der die Kunst nach vielen Seiten hin kräftig und geschmackvoll fördert. Neben ihm wirken *Lotti* (in Venedig) *Conti* (in Wien) *Marcello Coldara* u. a. Italiäner. *Lully* in Paris, *Keyser* in Hamburg. Letzer, der 116 deutsche Opern geschrieben haben soll, verdiente es unseres Erachtens wohl, zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung gemacht zu werden. Um diese Zeit beginnt in der päpstlichen Capelle der Greuel der Kastraten.

XIV. Die Epoche der Neapolitanischen Schule von *Leo* und *Durante* 1725—1760. Die wesentliche Verbesserung, welche wir dieser Schule verdanken, besteht in der Regelung des rhetorischen Theils der Melodie und in der besseren Gestaltung der Arie. Wir rathen hierbey den 4ten Band des Werks von *Rochlitz* „für Freunde der Tonkunst" zu vergleichen. In Frankreich erscheinen *Rameau, Monsigny, Philidor* und *Gretry*, Künstler, deren Werke es unseres Erachtens zum Theil wohl verdienten, der Vergessenheit, welcher sie mehr und mehr zu verfallen scheinen, durch erneuete Aufführung entrückt zu werden. Sie zeichnen sich, so weit sie uns bekannt geworden, durch treffliche Declamation und dramatische Lebendigkeit vor vielen späteren aus. Von der Stellung, welche *Haendl* und *Seb. Bach*, wohl auch *Hasse*, welche dieser Periode angehören, nach unserem Ermessen verdienen, haben wir bereits oben gesprochen.

Ueber die nun folgenden Abschnitte, nämlich: XV. Die Epoche *Gluck* 1760—1780 · XVI. Die Epoche *Haydn* und *Mozart* 1780—1800 u. XVII. Die Epoche *Beethoven* und *Rossini*, 1800—1832 gehen wir, um die Grenzen unseres Blattes nicht allzu weit zu überschreiten, mit blofser Anführung derselben hinweg. Der geistreiche Vf. hat auch hier des Interessanten und Lehrreichen gar viel in klarer, gefälliger Uebersicht und mit schätzenswerther Unparteylichkeit beygebracht, in welcher er kein eminentes Talent in seiner Eigenthümlichkeit verkennt, sondern einem jeden sein Recht widerfahren läfst. Die beiden Namen *Beethoven* und *Rossini* werden freylich manche Leser mit Verwunderung neben einander stehen sehen. Allein diese Zusammenstellung hat nicht darin ihren Grund, dafs der Vf. diese beiden Künstler einander gleich stellen wollte, sondern vielmehr darin, dafs er es unterlassen hat, in späterer Zeit die italiänische, französische und deutsche Schule von einander zu trennen, und jede für sich nach besonderen Epochen abzuhandeln — ein Mangel, welcher dem trefflichen Werke indefs mehr nur der Form als dem eigentlichen Gehalte nach Abbruch thut, und der sich wohl auch durch die damit zusammenhängende gröfsere Raumersparnifs entschuldigen läfst.

Es ist kein Zweifel, dafs obiges Werk zu den beachtungswerthesten gehört, welche seit langer Zeit im In- und Auslande in diesem Fache erschienen sind. Es hat uns mit warmer Verehrung gegen den Vf. erfüllt, den wir angelegentlichst ersuchen, seinen historischen Griffel recht bald an eine ausführlichere und umfassendere Musikgeschichte zu setzen, zu deren Ausführung er sich, da es hier noch so viel aufzuräumen, zu entdecken und ganz aus dem Rohen heraus durchzuarbeiten giebt, mit Männern wie *Fink, Rochlitz* und anderen vereinigen möchte.

Die dem Werke beygefügte Uebersicht der Epochen trägt zur Vervollständigung desselben wesentlich bey, indem hier noch die Namen der Componisten und Schriftsteller aufgeführt sind, welche im Buche selbst fehlen. Der Anhang enthält theils einen in seiner Klarheit und Kürze sehr schätzbaren Abrifs der Theorie der altgriechischen Musik, theils mehrere Anmerkungen, unter anderen auch eine ausführlichere über die *Neumen* nebst wohl gelungenen *Facsimile* — theils endlich auch XX Seiten mit sehr interessanten Notenbeyspielen.

Der Stil und die Darstellungsweise des Vf. sind bekannt, und bedürfen nicht einer besonderer Anerkennung. Die Ausstattung des Buches ist der bewährten Verlagshandlung würdig; der Preis im Verhältnifs zu dem Kostenaufwande, welche die Ausstattung eines solchen Werkes verursachen mufste, sehr mäfsig. ð κ. στ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchhandlung: *Beyträge zur älteren Literatur, oder Merkwürdigkeiten der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Gotha.* Herausgegeben von *Fr. Jacobs* und *F. A. Ukert.* Ersten Bandes erstes Heft. 1835. XX u. 196 S. 8. (21 gr.)

Durch diese Unternehmung erwirbt Hr. Geh. Hofr. *Jacobs* sich in einem neuen Felde der Literatur ein neues Verdienst. Zur genaueren Kenntniss des in Gotha befindlichen, sehr bedeutenden Bücherschatzes war seit länger als einem Jahrhundert nichts Namhaftes geschehen; das Wenige, das seit der Erscheinung des Cyprianischen Katalogs der Handschriften von auswärtigen Gelehrten theils über das Ganze der *Gothaischen* öffentlichen Bibliothek, theils über einzelne Besitzungen derselben, in das Publicum gebracht worden war, beschränkte sich auf einzelne Blätter, die nicht immer Richtiges melden, für die Kenntniss ihres Umfanges aber vollkommen unzureichend sind. Hr. *J.*, durch vieljährige Beaufsichtigung der Bibliothek vertraut mit diesen Schätzen, hat es nun unternommen, von den Handschriften und den alten typographischen Denkmälern, an welchen sie reich ist, und überhaupt von ihren literarischen Merkwürdigkeiten, wenn auch nicht ganz vollständige Katalogen, doch für den Literator genügende Notizen, Auszüge u. s. w. zu geben, so dass das rein Bibliographische mit dem Literarischen vereinigt, und ohne dem Ernste der Wissenschaften etwas zu vergeben, der Ermüdung durch Mannichfaltigkeit vorgebeugt werden soll. Der Anfang dazu ist jetzt gemacht mit einer Umsicht und Genauigkeit, wie man sie von diesem Gelehrten gewohnt ist, zugleich mit einer Pietät gegen die fürstlichen Gründer und Erweiterer dieses Instituts, welche dem Gemüthe wohlthut, und den Wunsch lebhafter erregt, dass Hr. *J.*, dem wir alle Aufsätze dieses ersten Heftes allein verdanken, seinen gelehrten Fleiss noch lange durch ein immer fröhlicheres Emporblühen der ihm anvertrauten Anstalt belohnt sehen, und wir die Früchte desselben noch unmittelbar aus seiner Hand empfangen mögen. „Was aber auch immer (sagt der treffliche Mann S. VI) die Vorsehung hierüber beschliefsen mag, so bin ich durch die mir von meinem vieljährigen theueren Collegen zugefagte Theilnahme beruhigt, der mir gestattet hat, seinen Namen als Mitherausgeber auf dem Titel dieser Samm-

lung zu nennen, und, wenn vor ihrer Beendigung die Feder meiner Hand entfallen sollte, sie aufzunehmen, und das begonnene Werk, wie ich nicht zweifle, mit gleichem Eifer und gröfserer Kraft zu Ende führen wird.“

Das vorliegende Heft eröffnet ein Aufsatz: *Zur Geschichte der Bibliothek*, dem schon die sinnreiche und beredte Manier Leser gewinnen wird, mit welcher Hr. *J.* sowohl die Zeiten überhaupt, als insbesondere die Stifter, Erhalter und Aufseher der Bibliothek schildert, und dabey überall mit grofser Belesenheit die historischen Quellen und Belege nachweiset, welche seinen Schilderungen zum Grunde liegen.

Zuerst wird der unvergessliche Stifter der Gothaischen Bibliothek; *Ernst der Fromme*, aufgeführt, Er, welcher seinen Nachfolgern ein Beyspiel hinterliefs, wie durch Kraft des Geistes, festen Willen und weise Beschränkung auch bey kleinen Mitteln das Gröfste bewirkt werden könne. Der Stamm der Bibliothek kam ohne Zweifel auf dem Wege der Eroberung nach Thüringen, und dann durch Erbschaft und Theilung des Gemeingutes in Ernstens Hände; die Vermehrung war sein Werk, gewis nicht ohne den Rath kundiger Männer, vornehmlich wohl *Seckendorfs*, der sich vom J. 1648 an, wo er noch an keine bestimmten Geschäfte gebunden war, immer in der Nähe des Herzogs befand.

Auf Ernstens Sohn und Nachfolger, *Friedrich I*, war die Liebe zu den Wissenschaften nicht fortgeerbt, ausgenommen zu der Alchymie, von deren Erfolgen er sich Grofses versprach. Die Mühe der Bibliothekare wurde höchst kärglich belohnt; Einem, der mit 200 Gülden nicht ausreichen zu können glückwünschend an den Herzogs Geburtstage versicherte, wurde die erbetene Zulage von 25 Thalern abgeschlagen; und wenn ihm auch später kleine Vorschüsse bewilligt wurden, so wurden sie ihm jedesmal wieder von dem schmalen Gehalte abgezogen (S. 12). Hr. *J.* führt dieses und ähnliches als charakteristisch (wie er S. 26 sagt) für die Beschaffenheit jener *guten alten Zeit* an; die *neuere* Zeit aber wird daran sich spiegeln, weil, wenn Aehnliches vorfällt, die Nachwelt auch nicht schweigen wird. — Indefs wirkte damals, obgleich nicht bey der Bibliothek angestellt, der gelehrte *Wilh. Ernst Tentzel* zur Verbreitung ihres Ruhmes.

Ein günstigeres Geftirn ging der Bibliothek, nach vielfältigen Ankäufen, unter *Friedrich II*, vornehm-

Digitized by Google

lich durch *Cyprians* Verwaltung auf, welcher besonders die Durchmusterung der Handschriften unternahm. Sein *Catalogus codd. mſcptt.* (Lpz. 1714. 4.) ist dem genannten Fürsten gewidmet. Auch die gedruckten Bücher wurden fleifsiger katalogirt, und die Bibliothek gewann immer neuen Zuwachs, den schönsten und reichsten aber durch den wissenschaftlichen Eifer des Herzogs,, der für seinen eigenen Gebrauch eine auserlesene Bibliothek des Besten und Kostbarsten sammelte, was jene Zeit für die ernsten Wissenschaften, vornehmlich in Frankreich, Italien und Holland, in reicher Menge hervorbrachte. Nach dem Tode dieses trefflichen Fürsten sank *Cyprians* Ansehen und Einfluss. Schon im J. 1732 fand der wackere Mann nöthig, die grofse Arbeit mit den Manuscripten und überhaupt seine 33 Dienstjahre geltend zu machen, und den Herzog „umb Gottes Barmherzigkeit willen zu bitten, die etwa gegen ihn vorgebrachten Suggestionen untersuchen zu lassen.“ Cyprians Nachfolger war *Schläger*, dessen mit Herrschsucht verbundene Engherzigkeit der Bibliothek mehr Nachtheile brachte, als die von ihm veranlafsten oder beförderten Ankäufe ihr Vortheil gewährt hatten. Sein Hauptverdienst besteht jedoch in der Vermehrung und Verwaltung des Münzcabinets. Denn sowie überhaupt die nach Friedrichs III Ableben auf dessen Sohn *Ernſt II* übergegangene Regierung für die Erweiterung der Bibliothek und die Belebung des wissenschaftlichen Geistes in Gotha von grofser Wichtigkeit war: so kam besonders auch die Vorliebe dieses trefflichen Fürsten für die Numismatik und seine Kenntnifs derselben *Schlägers* Lieblingsbeschäftigung zu Statten, welcher auf die ausführliche Beschreibung aller einzelnen, in jenem Cabinet befindlichen Stücke 30 Jahre wendete, und in 16 Folianten die Kataloge anfertigte, welche von der Hand eines Schönschreibers abgeschrieben in der Bibliothek aufgestellt sind. (*Schläger* selbst mufs eine bedeutende Sammlung von Münzen besessen haben, welche nachher der herzoglichen einverleibt worden. Wenigstens erinnert sich Ref. von *Schlägers* Nachfolger, dem verstorbenen Hofrath *Geisler*, gehört zu haben, dafs als der letzte, auf Veranlassung des Herzogs Ernst, nach dem Besitzer einer öffentlich zum Verkauf ausgebotenen Privatsammlung sich erkundigt habe, mit welcher jener sein Cabinet bereichern wollte, die eingezogene Erkundigung das Resultat gegeben, der Besitzer sey ganz in der Nähe des Herzogs — in seinem Bibliothekar zu finden.)

Sowie der Vf. dem edlen, wissenschaftlich gebildeten und Kunst und Wissenschaft auf jegliche Art fördernden Fürsten, *Ernſt II*, dessen Andenken in dem Herzen Aller, die ihn kannten, fortlebt und wahrhaft gesegnet ist, schon anderwärts (*Vermischte Schriften*, I Th. S. 3—88) ein würdiges Denkmal gestiftet hat: so hat er auch hier mit steigender Liebe von den vielfachen und grofsen Verdiensten gesprochen, welche derselbe mit seltener Einsicht, Beharrlichkeit und Liberalität sich um die Gothaische Bibliothek erworben hat. Ernst der Fromme war, wie oben erwähnt wurde, Gründer derselben; der zweyte Ernst erwies sich als den zweyten Begründer, indem er sie mit kostbaren Schätzen bereicherte, und, selbst Kenner der Literatur, durch sein öfteres Erscheinen in ihren Gemächern den Eifer ihrer Aufseher belebte und förderte. Ihm waren, nach eigenem Bekenntnifs, die Stunden, die er hier, sowie in seiner (damals von der öffentlichen noch getrennten) Privat-Bibliothek und auf dem Münzcabinete zubrachte, die heitersten feiner oft mit Kummer belasteten Tage.

Hier findet nun der Vf. Veranlassung, auch die Verdienste der trefflichen Männer, welche der Herzog so einsichtsvoll als wohlwollend zu diesem Geschäft erwählt hatte, eines *Hamberger*, *Geisler* (der in besonders freundschaftlichen Verhältnissen zu dem Fürsten stand) und *Schlichtegroll* in freundlicher, gemüthvoller Erinnerung, grofsentheils als Augenzeuge, zu würdigen. Seine eigenen Verdienste (er ward bereits im J. 1802 bey der Bibliothek angestellt, und kehrte unter des nachfolgenden Fürsten *Auguſt's* Regierung im J. 1810 unter ehrenvolleren Bedingungen als Oberbibliothekar und Aufseher des Münzcabinets von München nach Gotha zurück) erkennen willig die Mitlebenden an; die Nachkommen werden sie noch lauter preisen. Auch *Seetzens* orientalische Erwerbungen (für welche der Professor *Lorsbach* eine Zeitlang von Jena nach Gotha berufen wurde), *Ukert's* der Bibliothek fruchtbringende Anstellung, *Arnold's* und *Möller's* treufleifsige Bemühungen, ganz besonders aber die endlich zu Stande gebrachte Vereinigung der zerstreuten Büchersammlungen, die zweckmäfsige Erweiterung des Locals und die nun fast vollendete Katalogirung werden hier, wie billig, erwähnt.

Mit *Friedrich IV* (gest. 11 Februar 1825) erlosch der Gothaische Stamm des Ernestinischen Hauses, und es begann eine neue Dynastie. Nachdem der neue Herr, der jetzt regierende Herzog *Ernſt* von Sachsen-Coburg-Gotha, welchem als „dem erhabenen Erben eines gefeierten Namens“ diese Schrift zugeeignet ist, im Nov. 1826 von dem Gothaischen Lande, dem Friedenthein und den in diesem alten Sitze fürstlicher Tugenden vereinten wissenschaftlichen Sammlungen Besitz genommen, „haben sie sich sämtlich der Huld desselben erfreut; nicht am wenigsten die Bibliothek, für deren durch Erweiterung aller Fächer vermehrten Bedürfnisse durch erhöhten Etat, durch aufserordentliche Geschenke und durch Ueberweisung der aus den Doubletten gelösteten Gelder auf die erfreulichste Weise gesorgt worden ist. Fast täglich vermehrt sich ihr Besitz, und wenn auch bey der Ueberfüllung der gelehrten Märkte des In- und Auslandes viele Wünsche unbefriedigt bleiben müssen, so wird doch der Gelehrte, bey billiger Berücksichtigung des Umfangs der Mittel, nicht leicht etwas des Nothwendigen, die Wissenschaft fördernden, und dem wissenschaftlich Gebildeten Unentbehrlichen vermissen.“

Abschliefslich haben wir uns bey diesem ersten Aufsatze, der den vorliegenden *Beyträgen* zur Ein-

Digitized by Google

leitung dient, länger verweilt. Denn auf der einen Seite nimmt er ein allgemeineres Interesse, als alle folgenden, in Anspruch; auf der anderen schien es geziemend, der Gothaischen Bibliothek in diesen Blättern umständlicher zu gedenken, da die Schätze derselben auch den Lehrern an der Jenaischen Universität seit vielen Jahren mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit geöffnet sind. Wir wissen nicht, ob gleiche Bereitwilligkeit zu *Schläger's* Zeit geherrscht haben mag, der ausdrücklich verlangte (S. 30), dass es den Professoren in Jena zur Pflicht gemacht würde, Exemplare von ihren Schriften an die Gothaische Bibliothek abzugeben; aber das wissen wir, dass diese Foderung sich zur Zeit nur auf die Jenaischen Buchdrucker beschränkt, die Professoren hingegen, ohne eine solche Obliegenheit, sich eines unbehinderten, durch Zuvorkommen und Humanität der Bibliothekare vielfach erleichterten Gebrauches der ihnen zu ihren literarischen Arbeiten so oft unentbehrlichen Bibliothek in Gotha zu erfreuen haben.

Den übrigen Inhalt dieses ersten Heftes können wir kürzer anzeigen, da er ohnehin eines Auszuges nicht wohl fähig ist. Hr. *J.* hat in demselben zuerst *xylographische Werke* beschrieben, an denen jene Bibliothek einen namhaften Vorrath besitzt, namentlich die *Ars memorädi memorabilis*, *Ars moriendi*, das geistliche und weltliche Rom, die *Biblia pauperum*, das *Defensorium inviolatae virginitatis b. Mariae virginis*, den Entkrift, die funfzehn Zeichen u. s. w. Dann folgen *Auszüge aus Handschriften*, und zwar: 1) Herzog Beliand, 2) *Le Jouvencel*, 3) *Speculum humanae salvationis*, und endlich *Vermischtes*, wo die Ausgaben von *Lotharius de miseria humanae conditionis* nebst zwey Handschriften desselben Werkes, *Mammaetractus*, Pergamenthandschrift und einige Ausgaben, *Guil. Ficheti libri rhetoricorum*, *Joannis Petri Arriwabeni Gonzagis*, *Renati Monachi Vindocinensis Andias*, *Petr. Paulus Vergerius de ingeniis moribus*, *Leonard. Aretinus de eruditione feminarum illustrium*, *Epithalamio di Bernardo Tasso*, *Epigrammi da Luigi Alamanni*, *Tychonis Brahe stellarum octavi orbis inerrantium restitutio* (mit *Zach's* Bemerkungen darüber), *Tabulae Alphonsinae*, *Imagines Ptolemaei cum suis stellis verificatis* beschrieben werden. — Nur Bibliothekare, welche reichen, mit seltenen Schätzen ausgestatteten Bibliotheken vorstehen, können vielleicht diese von Hn. *J.* gegebenen Notizen durch erläuternde oder berichtigende Zufätze vermehren; uns Anderen bleibt nichts übrig, als des würdigen Verfassers Sorgfalt und überall beurkundete Belesenheit dankbar anzuerkennen, und dem ganzen verdienstlichen Unternehmen einen ungehinderten Fortgang zu wünschen.

Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache*, zum Erstenmal herausgegeben von *Franz Joseph Mone*, Professor an der Universität zu Löwen. 1830. Erster Band. 1ste und 2te Abtheilung. Mit einer Schrifttafel. VII u. 568 S. 8. (3 Thlr.)

Diese für die deutsche Literatur und Sprache nicht unwerthe Sammlung verdanken wir zunächst dem Aufenthalte des schon durch frühere Bemühungen um die Literargeschichte bekannten Verfassers in den Niederlanden, wo er bis zur Entwickelung des belgischen Revolutionsdramas eine Professur an der Universität zu Löwen bekleidete. Er fand in den niederländischen Bibliotheken eine solche Masse völlig unbekannter, oder nicht beachteter Quellen zur deutschen Literatur, dass er es für seine Pflicht hielt, wenigstens das Wichtigere herauszugeben. Sein Hauptzweck war, nur Ungedrucktes und Unbekanntes aufzunehmen. Wir erhalten in diesem Bande seine Forschungen: „Ueber die Heimat der Nibelungen," welche 108 S. einnehmen, eine Menge Notizen und Zusammenstellungen über die alte und weitverbreitete Sage enthalten, aber, was auch wohl nicht zu verlangen seyn möchte, kein sicheres Resultat bringen. Um sich selbst zu überzeugen, wie fertig der Vf. seine Hypothesen hinstellt, darf man nur lesen, wie er S. 69 *Arnim* zum *ersten* und *Claudius Civilis* zum *zweyten Sigfrid* der Sage macht. Eine solche Art, weit auseinander liegende, fremdartige historische Stoffe in der Sage zu verknüpfen, und durch sehr problematische Namenserklärungen Wahrscheinlichkeitsgründe dafür anzubringen, erinnert allzu sehr an die Weise, wie im 16ten und 17ten Jahrhundert Stammbäume fürstlicher und anderer vornehmer Geschlechter fabricirt worden sind. Der zweyte Abschnitt enthält ungedruckte Gedichte, als Glossenlieder, Räthsellieder, niederdeutsche Gedichte und Volkslieder. Unter den niederdeutschen Gedichten ist das vierte: „*Der vrouwen sperwere*," von welchem das Original in hochdeutscher Mundart in *Lasbergs* Liederfaal abgedruckt ist, eine, wie es scheint, ziemlich verbreitete, zur Verspottung der Nonnen gedichtete Mähre. Unter den Volksliedern ist „die Frau im Tanze" auch in Schwaben, namentlich am Bodensee, bekannt; und das Cölner Volkslied, in welchem ein Bursche und ein Mädchen sich unterreden, ist ein Gegenstück zu dem bekannten Berner Kiltganglied: „Hoscho Eisi lass mi ine." In dem III Abschnitt führt er funfzehn unbekannte (?) Handschriften alter Werke an, meistentheils aus Schweizer Bibliotheken; so den Codex von Willerams Paraphrase in der Abtey Einsiedeln, ein Gebet aus dem Kloster Muri, ein Bruchstück von Wilhelm von Orence aus der *bibliotheca Carolina* in Zürich, eine Handschrift des Gedichtes Alexander von Ulrich von Eschenbach aus Basel u. s. w. In dem IV und V Abschnitt folgen Beyträge zur Literatur und Geschichte der Sprichwörter und zur Literatur der Reimchroniken; dann Bemerkungen über die Jagd des Hadmar von Laber und über Salomon und Morolf und biographische Notizen.

Digitized by Google

Die zweyte Abtheilung des Buches enthält verſchiedene Gloſſenſammlungen, die für den deutſchen Sprachforſcher von groſsem Werthe ſind; Proben unbekannter Mundarten aus den Gegenden an der Moſel und an der Niedermaas; Beyträge zur Geſchichte und Kritik der angelſächſiſchen Geſetze; eine Probe mittelengliſcher Proſa; Beyträge zur Geſchichte der Schrift mit einer Schrifttafel, die Runen aus einer Handſchrift Iſidors, zu Brüſſel, angelſächſiſche und mittelengliſche Schrift enthält, und endlich verſchiedene Nachträge.

D. H. v. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Peter aus der alten Burg.* Von *J. Banim.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *Wilhelm Adolf Lindau.* 1834. 1ſter Theil. VIII u. 250 S. 2ter Theil. 294 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Treue und warme Sittenſchilderung der niederen Stände Irlands, doch ohne Unruhſtifter, aber auch ohne Unterdrücker, welches beides doch zu einer Darſtellung der Irländer weſentlich iſt. Eigentliche Bullsſprecher ſind nicht vorhanden; ein munterer Humoriſt iſt jedoch der Räuber Schnellfuſs, auch ein guter Logiker, nur Schade, daſs der Grundſtein, auf den er ſeine folgerechten Schlüſſe bauet, ziemlich wankt. Die Geſchichte ſelbſt, die ohne Büſewicht *par excellence* zu Stande kommt, zerfällt in zwey in einander verzweigte Gegenſtände: Einmal muſs dem erſten Liebhaber, den ein Vormund bevortheilen will, der wahre Vater ausgemittelt werden, es giebt falſche Entdeckungen, die nicht immer gut motivirt ſind. Dann muſs die ſchwere Buſse Peters erläutert werden, und als ein unſchuldiger Schuldbewuſster ſteht er am Ende entführt da, worauf der Vf., mit weiſem Vorbedacht, gleich ſeinen Tod folgen läſst. — Es iſt nicht alles in der Erzählung wahrſcheinlich, aber auch nichts unmöglich, der Glanzpunct iſt die Hochzeitfeierlichkeit, ein auserleſener *Teniers.*

Vir.

Breslau, b. Pelz: *Novellen* von *Auguſt Kahlert.* Der Kartendämon. Donna Elvira. Eugen. 1832. X u. 188 S. 12. (1 Thlr.)

Nicht die beſten, aber die beſſeren Novellen im weiteren Sinne genommen, und das will ſchon etwas bedeuten. Der Kartendämon, ein Menſch, der für erlaubt hält, was ſeinen Zwecken dient, erlangt endlich den Lohn ſeiner Unthaten, die etwas Dämoniſchſchauerliches an ſich tragen; aber ſelbſt ſein Tod giebt noch Verderben, dem, der faſt unfreywillig ſein Mörder wurde, und den beiden in Haſs und Liebe verbunden. — Ein blaſirter Wüſtling, von der Art, die in den Frauen den Bekehrungseifer weckt, die ihn gewinnen, mit ſich, dem Leben verſöhnen wollen, ein ſolcher ſpielt auf und auſser der Bühne den Don Juan meiſterhaft, reicht der unſchuldigen Elvira den Giftbecher auf Geheiſs der tief verdorbenen Donna Anna, die der Gemordeten Geiſt zu ſehen, ſo wie Don Juan ihre Stimme zu hören glaubt, welche Viſion den Tod und den Wahnſinn der Schuldbewuſsten herbeyführt. — Eugen, deſſen Geſinnung rein, deſſen Streben aber von Schwindeleyen umnebelt iſt, ſtirbt, ehe noch der Wahn ſchwand, daſs eine Freyheit möglich ſey, wie er ſie träumte; eine Wohlthat, die nicht jedem Schwärmer zu Theil wird, der ſtückweis enttäuſcht wird, und bis ins Grelle die Wunden, welche die Realität des Lebens ihm ſchlug, nie ganz zugeheilt trägt.

R. t.

1) Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Die Trugbilder der Leidenſchaft.* Epiſode aus der Verſchwörungsgeſchichte in Frankreich 1832. Von *Friedrich Laun.* 1834. 176 S. 8. (21 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Der Selbſtmord auf der Brühlſchen Terraſſe.* Von Demſelben. 1834. 184 S. 8. (21 gr.)

Von der erſten Erzählung, welche der Titel vollſtändig erklärt, iſt nur noch zu bemerken, daſs hier nicht allein politiſche Umtriebe, daſs auch zärtliche Neigungen den Rauſch der Leidenſchaft erzeugen, daſs der Schwärmer kein haltungsloſer Schwächling, und daſs der Gang der Handlung gut geregelt, der Schluſs logiſch gerecht, der einzig mögliche iſt.

Der *Selbſtmord* ſpielt anfangs ins Sentimentale; als ein verunglückter wird er an ſich komiſch, ſo daſs der Uebergang in die Poſſe nicht grell abſticht. Um das etwas harte Gemüth eines die Börſe feilhaltenden Groſsvaters zu erweichen, wird der Selbſtmörder, der den Fehlſchuſs that, für todt ausgegeben, ja ſogar der ledige Sarg begraben, ein tüchtiges Wagſtück für den ehrbaren Arzt, der hier die Hand mit im Spiel hat. Nicht allein der Alte wird erweicht, auch die verborgene Liebe einer jungen Schönen kommt durch den Trug ans Licht; der gebeſſerte Leichtſinnige beſteht die Feuerprobe eines geduldigen Harrens, erlangt Geld und Gut, die ſchöne Frau obendrein, und für die Nebenleute finden ſich auch die Deckel auf die Töpfe. Alles in der angenehmen Manier *Friedrich Laun's*, welche ſeinen Schriften ſo viele Theilnahme erweckt.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1835.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Vie politique du Prince de Talleyrand.* Par *Alexandre Sallé.* 1834. 8.

Wir wiſſen die Anzeige dieſes merkwürdigen Buches, von welchem wir einen ſorgfältigen Abdruck der Pariſer Originalausgabe vor uns haben, nicht beſſer zu eröffnen, als durch eine Stelle der Einleitung (S. III): „*Libre et sacrée devant la critique soit la vie des hommes, dont les destins obscurs naissent, s'écoulent et meurent dans l'enceinte étroite et tranquille d'une vie domestique. A ces hommes peut-être les scènes du théâtre, parceque l'art dramatique s'anime de moeurs et de ridicules privés. Mais les chefs dont la vie plus éclatante et plus haute par le sort et par les hommes, se trouvent dominer la société, et qui si long tems ont emprunté notre sang, notre fortune, notre vie; à ces maîtres notre opinion sur leur gestion, leur pensée, leur existence! — Que l'aveugle et timide servilité ne nous demande pas d'attendre que leur tombe soit froide, et qu'ils soient disparus, pour que nous puissions les juger; c'est avant d'approcher leurs statues que l'arrêt doit être porté.*“

In der That möchte man annehmen, daſs die Geſchichte, um recht nützlich zu ſeyn, nicht bald genug erſcheinen könne. Es wäre zu wünſchen, daſs diejenigen, welche einen bedeutenderen Antheil an der Regierung gehabt haben, die Stimme der Nachwelt ſchon im Voraus vernähmen, das hiſtoriſche Urtheil erlitten, das Lob und den Tadel, den ſie verdienen, auch wirklich einernteten, die Schmeicheleyen ihrer faden Verehrer nach ihrem wahren Werthe ſchätzen lernten, kurz ſich im Spiegel der Geſchichte ſähen, wie ſie wirklich ſind. *Praecipuum munus annalium* (ſagt Tacitus Annal. III, 65), *ne virtutes sileantur, utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.*

Herr v. *Talleyrand*, vielleicht der gewandteſte politiſche Proteus aller Zeiten und Völker, ſcheint dieſem hiſtoriſchen Areopagus vor Anderen verfallen. Unter dem alten Königsregiment, unter dem Directorium, dem Conſulat, der Kaiſerregierung, zur Zeit der Reſtauration, wie des Falls der Bourbone, immer ſieht man ihn thätig für das jedesmalige Gouvernement; immer aber ahnt er auch den Augenblick des Sturzes deſſelben, und weiſs ſich, mit einem Tact, der ihm allein eigen iſt, dem neuen Gouvernement unentbehrlich zu machen. Als der Biſchof von Autun in die erſte Nationalverſammlung berufen wurde, hätte er ſich, ſchon ſeiner Stellung wegen, der Zahl der Vertheidiger des Hofes anſchlieſsen ſollen, an welchen er durch ſo viele Bande gefeſſelt war; man ſah ihn aber vielmehr die harte Hand der Deputirten des dritten Standes drücken. Wär's aus innerlicher Ueberzeugung von der Gerechtigkeit ihrer Sache geſchehen? Man hat ein Recht, daran zu zweifeln, wenn man den Herrn Biſchof bald nachher wieder in Verbindung mit den Ariſtokraten ſieht, die er ſo ſehr zu verachten geſchienen hat, und von denen er, ſeinerſeits, ſo aufrichtig verachtet worden iſt. Im Exil ſelbſt (Herr von Talleyrand entfloh dem Beil des Terrorism bekanntlich erſt nach England, und, als man ihn dort nicht mehr dulden wollte, nach Amerika) verliert er das Grundprincip ſeiner Beſtrebungen nicht einen Augenblick aus den Augen. „*Je travaille à refaire ma fortune!*“ Das iſt ſein Symbolum. — Endlich ermächtiget, wieder auf vaterländiſchem Boden zu erſcheinen *), wirft er ſich Barras in die Arme, und athmet nur das Intereſſe des Directoriums; ſeine unendliche Geſchmeidigkeit hilft ihm alle Hinderniſſe zu überwinden, und bald ſieht er ſich an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten. Jetzt erſcheint Buonaparte auf dem Schauplatze; und Talleyrand, den Erfolg mit ſicherem Blicke vorherſehend, iſt eben ſo geſchickt und thätig, den Corſen emporzuheben, als ſpäterhin zu ſtürzen, und die Bourbonen an ſeine Stelle zu ſchieben. — Als Ludwig XVIII, bekanntlich ein Fürſt, dem ein Urtheil zuſtand, einſt um ein ſolches über Talleyrand befragt wurde, ant-

*) Die Autoriſation zu Talleyrand's Rückkehr nach Frankreich iſt vom 4ten Septbr. 1795, und in folgenden Ausdrücken verfaſst: „*La Convention nationale, reconnoissant que le citoyen Charles-Maurice Talleyrand-Périgord (ex-évêque d'Autun) a puissamment secondé la révolution par sa noble conduite comme citoyen et comme ecclésiastique, apprecient en outre les motifs, qui l'ont éloigné, l'autorise à rentrer en France.*“ Die Inveſtitur, wodurch er zum Prinzen von Benevent erhoben wurde, lautet dagegen folgendermaſsen: „*Napoléon, empereur etc. voulant donner à notre grand-chambellan et ministre des relations exterieures, Talleyrand, un temoignage de notre bienveillance pour les services, qu'il a rendus à notre couronne, nous lui transférons la principauté de Benevent avec le titre de prince et duc, pour la posséder comme fief immédiat de notre couronne. Il prêtera entre nos mains le serment de bon et loyal sujet.*“ — „*On voit*“, ſagt die Herzogin von Abrantès, deren Memoiren wir dieſe Documente entnehmen, „*que tous les gouvernemens ont eu à se louer de lui.*“

Digitized by Google

wortet er durch Anwendung der nachſtehenden, von Corneille auf den Cardinal von Richelieu verfaſsten Verſe:

„Qu'on dise mal ou bien du fameux cardinal,
Ma prose ni mes vers n'en diront jamais rien,
Il m'a fait trop de bien pour en dire du mal,
Il m'a fait trop de mal pour en dire du bien.“

Doch wir gehen von dieſer allgemeinen Skizze zu dem picanten Detail des vorliegenden, daran überreichen Buches über.

Karl Moritz Talleyrand iſt 1754 zu Paris geboren; ſeine Familie regierte im Mittelalter über Quercy (jetzt Departement Lot). Talleyrand, welches urſprünglich der Name einer Beſitzung geweſen zu ſeyn ſcheint, ward ſonſt Taleran, Tallleran, Talairant und Taléiran geſchrieben; mehrere Glieder aus der Familie der ſouverainen Grafen von Perigard, deren männliche Linie bis zu Boſon I, Grafen Charroux und de Marche hinauf reicht, nehmen, zu Anfange des 12ten Jahrhunderts, dieſen Beynamen an. Helius V, genannt „Talleyrand“, ſchon Graf von Perigard, Sohn von Boſon III (um 1116), iſt einer der erſten, welche ihn führten. Sein dritter Sohn, Helius Talleyrand, war der Stammvater der Linie der Grafen von Grignols, welche hernach Prinzen von Chalais und Talleyrand wurden. Nach dem Ausſterben der älteren Linie der Grafen von Perigard hat jene jüngere Linie, bekannt unter dem Namen erſt der „Sires“, nachherigen Grafen von Grignols, dann Prinzen von Chalais und Talleyrand, bis auf unſere Tage fortgewährt. Dieſe genealogiſchen Details finden ſich, ſo viel uns bekannt iſt, ſonſt nirgends.

Unſeren Talleyrand läſst uns der Vf. zuerſt auf dem Revolutionstheater Frankreichs erblicken, auf welchem er allerdings eine eben ſo energiſche, als furchtbare Thätigkeit zum Umſturze alles Beſtehenden entwickelt. Was ein eminenter Geiſt in einer ſo eminenten Zeit vermag, findet ſich hier dargeſtellt, und zum Theil ganz vortrefflich gezeichnet; um es nachzuzeichnen, müſste man die gröſsere Hälfte des anziehenden und lehrreichen Werkes abſchreiben. Die Farben ſind zwar etwas ſtark aufgetragen; indeſs muſs man geſtehen, daſs ein ganz beſonderes Portrait zu entwerfen war.

Aus dem Zeitraume des Exils des Herrn von Talleyrand erwähnen wir nur ſeines berüchtigten Schreibens an Frau v. Genlis: *„Je ne songe guere à mes ennemis; je m'occupe de refaire de la fortune.“ — „Avec un projet aussi fortement arrêté“*, bemerkt der Vf. dazu, *„M. Talleyrand devoit aller loin.“* Allerdings, was man ſo „weit gehen“ heiſst! — Das Decret der *Convention nationale*, wodurch Talleyrand autoriſirt wurde, nach Frankreich zurückzukehren, haben wir ſchon mitgetheilt. Der Vf. führt indeſs an, daſs T. daſſelbe ganz beſonders den unermüdlichen Bemühungen von *Chenier* verdankte, den er aber nachher mit Undank belohnte, und der ſich dafür durch nachſtehende Verſe rächte:

„Mais ferme dans ma route, et vrai dans mes discours,
Tel je fus, tel je suis, tel je serai toujours.
Gorge de haute et d'or, un impudent Maurice,
Du pouvoir, quel qu'il soit, adorant le caprice,
De tout parti vaincu, mercenaire apostat,
Peut vendre ses amis, comme il rendit l'état.
Lorsque la trahison marche sans retenue,
Lorsque la republique est partout méconnue,
Dédaignant de flatter ses ennemis puissans,
A ses autels déserts j'apporte mon encens.“

Freylich, ſchmerzlich genug, zumal wenn wirklich ein wunder Fleck getroffen wird!

Kaum aber wieder angelangt in Paris, wuſste ſich T. den Directoren unentbehrlich zu machen. *Barras* fand und liebte in ihm den Mann ſeiner Sitte, guten Herkommens, und jener Grazie des Tons, welche ihm ſeine plumpen Collegen nicht darboten; *Lareveillere* ſchätzte den Biſchof, der den Prieſtermantel abgelegt hatte; *Rewbell* ſah in T. den vollendeten Diplomaten; *Latourneur* konnte ſeinem Talente Achtung nicht verſagen; und nur *Carnot*, vielleicht der einzige rechtſchaffene Mann des damaligen Directoriums, mochte den *„prêtre défroqué“* nicht leiden. Damals erſchien das nachſtehende Epigramm auf ihn, welches *Lebrun* zugeſchrieben wird:

„L'adroit Maurice, en boitant avec grâce,
Aux plus dispos peut donner des leçons;
Au front d'airain, au coeur de glace
Toujours il fait son thème en deux façons.
Dans le parti qui lui paie un salaire,
Avec effort il porte un pied douteux;
L'autre est fixé dans le parti contraire,
Mais c'est le pied dont Maurice est boiteux.“

Wie viel Wahres dieſes Epigramm enthalten mochte, ſo verhinderte es T. nicht, Miniſter des Auswärtigen zu werden, und er erfüllt dieſen damals ſo ſchwierigen Poſten mit einer Geſchicklichkeit, welcher ſelbſt unſer Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren läſst. Allein die Angriffe zahlloſer Feinde zwingen ihn bald nahher, ſeinen Abſchied zu nehmen, den ihm das Directorium in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt. So findet ihn der 18 Brümaire. Buonaparte, mit dem Adlerblicke richtiger Wahl, den ihm Niemand abzuſprechen wagen wird, hat nichts Eiligeres, als das Miniſterium des Auswärtigen wieder in Talleyrand's Hände zu legen. Indeſs fehlt es auch zwiſchen dieſen beiden Heroen nicht an Altercationen. Der erſte Conſul hatte erfahren, daſs ſein Miniſter des Auswärtigen in den öffentlichen Fonds ſpeculire, und das Staatsgeheimniſs dabey miſsbrauche. Er beſchied ihn alſo zu ſich: *„On m'a rapporté que vous étiez très riche, Monsieur, et que cet argent vous était venu par la Bourse. Vous avez donc spéculé sur les rentes?“* — *„Une seule fois.“* — *„Comment?“* — *„J'ai acheté la veille du* 18 *brumaire, et j'ai revendu le lendemain.“* Dieſe feine Antwort entwaffnete Buonaparte, und Talleyrand fuhr fort, an der Börſe zu ſpeculiren. Die Angelegenheiten ſeines Departements litten aber darunter nicht; und man verfolgt mit einer wahren Genugthuung die diplomatiſche Thätigkeit dieſes auſserordentlichen Mannes

Digitized by Google

während des Consulats und Kaiserreichs. Hätte Napoleon der Hochmuth des Selbstvertrauens nicht so weit getrieben, um Talleyrand's Beystand für das Auswärtige aufzugeben, so fasse er ganz unzweifelhaft heut noch auf Frankreichs Thron. Indess geschah es; und das Detail der Ursachen, welche die Trennung des Souverains und Ministers, wie sehr sie für einander geschaffen waren, herbeyführte, findet sich im Werke eben so vollständig als picant ausgeführt. Rec., welcher die Geschichte unter einem höheren als dem gewöhnlichen pragmatischen Gesichtspuncte auffasst, hat, bey Prüfung dieses Details, die Geschicklichkeit der die Weltbegebenheiten leitenden, höchsten Behörde nicht genug bewundern können, welche es gerade nur so anzufangen hatte, um die Möglichkeit der Wiederbefreyung Europas vom Napoleon'schen Joche herbeyzuführen.

Der russische Krieg hienächst war diejenige Unternehmung, welche Talleyrand mit so richtigem Blicke *„le commencement de la fin"* nannte; und man mags dem gewandten Weltmanne und Politiker vielleicht kaum verdenken, dass er, bey dem hell eingesehenen Unsinne eines so übereilten Welteroberungsplanes, zunächst an sich dachte. Ob sich sein, auf dieser Consequenz begründetes System während des Restaurationskrieges deshalb ßreng rechtfertigen lasse, ist eine andere Frage; so viel scheint gewiss, dass Napoleon ein so ausgezeichnetes Talent, als ihm sein Geschick in Talleyrand zugewiesen hatte, zu sehr hätte respectiren mögen, um den Mann gleichsam zu zwingen, sich in die Arme seiner Gegner zu werfen. Wie sehr die Sache der Bourbons durch einen *solchen* Beystand gewonnen hat, ist bekannt; aber weniger bekannt ist, dass Napoleon, vor dem diese Umtriebe, trotz aller Geschicklichkeit des politischen Proteus, denn doch nicht ganz verborgen werden konnten, zehn Mal im Begriffe gestanden hat, Talleyrand arretiren zu lassen, ohne je zur Ausführung zu gelangen. Seine Rolle war ausgespielt: er *sollte* fallen; und Talleyrand war eins von den Werkzeugen, welche das Geschick dazu ausersehen hatte, und welches deshalb forthin unantastbar blieb. — Uebrigens ist aus dieser Partie des Werkes für denjenigen, welcher die Memoiren von *Savary*, *Bourrienne* und *Lavalette* gelesen hat, nichts erheblich Neues zu lernen. Eine einzige Anekdote zeichnen wir aus. Als Jemand, vor Talleyrand, den berüchtigten Maubreuil tadelte, seinen Mordplan auf Napoleon nicht ausgeführt zu haben, bemerkte Talleyrand ernst: *„Que voulez-vous, il n'y a plus de religion."* — Dagegen fällt in die Zeit der zweyten Restauration ein schönes Wort von ihm, dessen Mittheilung wir auch schuldig sind. Ludwig XVIII hatte damals *Molé* von der Liste der Pairs gestrichen. T. reichte dem König die Feder, mit den Worten: *„Que le roi rétablisse ce nom; c'est Mathieu Molé qui le demande."* Bekanntlich war Molé ein durch seine Tugenden ausgezeichneter französischer Staatsmann aus der Zeit der Fronde.

Diese und ähnliche Witzworte konnten indess, wie man weiss, Talleyrand's abermalige Entfernung aus dem Ministerio nicht verhindern: sie beförderten sie vielmehr; und die Revolution von 1830 findet ihn in Unthätigkeit. Aus dieser reisst ihn nun der Bürgerkönig, um ihn nach London zu senden; und hier schliesst unser Werk.

Es möchte schwer halten, ein allgemeines Urtheil über dasselbe zu fällen, in sofern es dies nämlich anmasst, eine Charakteristik seines noch nicht ergründeten Helden abzugeben. Aber Talleyrand arbeitet, wie wir wissen, eifrig an Memoiren, die gleich nach dem Tode des Greises erscheinen werden. Man vergleiche dann den Biographen mit dem Autobiographen! D. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Haubenstricker: *Die Eroberung von Granada.* Ein episches Gedicht von *C. M. Winterling.* Zwey Theile. 1834. 232 u. 234 S. (1 Thlr. 18 gr.)

Die Versuche, ein deutsches National-Epos nach antiken Kunstgesetzen aus deutschen Elementen zu schaffen, sind so oft gemacht und so oft gescheitert, dass man nun wohl annehmen kann, sie seyen im Ernst für immer aufgegeben. Mehr oder minder wird das deutsche Heldengedicht sich nach der poetischen Gemüthsanlage des Deutschen überhaupt, wenn es ihm nicht ganz fremd bleiben soll, in einer dreyfachen Richtung brechen, und von der antiken Bahn abweichen müssen. Entweder wird es in die Romanzenform des Cid, oder in die lyrisch-epische Gestalt der „bezauberten Rose", oder endlich in die dramatische Form des „Faust, des Don Juan, des Merlin" überspielen müssen, d. h. stets eine Bildung annehmen, in welcher die *Reflexion* den Vortritt vor der Begebenheit behauptet, und nirgend die reine antike Gesetzgebung Homers oder Virgils darstellen. Bey dieser Geschmacksrichtung der Deutschen ist es auffallend, dass, wiewohl sie jede rege Theilnahme an einem nach antiker Weise gebildeten Epos standhaft verweigert, sie jedoch für *fremde* Heldengedichte in strenger Form und guter Nachbildung ein lebhaftes Interesse nimmt. Nur die deutschen Gemüthselemente mag sie nicht in dieser Form erblicken; das Fremde in derselben Form spricht sie an. Die Theilnahme, welche des Vfs. Bearbeitung der *„Araucana"* des *Ercilla* erst jüngst noch gefunden und verdient hat, ist ein neuer Beleg zu dieser Behauptung, und selbst geringere Epopoeen, wie der *„Ricciardetto"*, haben sich seit kurzem derselben Anerkennung zu erfreuen gehabt. Wir können dem Vf. daher auch nicht Unrecht geben, wenn er mit dieser *Umdichtung* des alten italiänischen Epos des modernen Staatssecretärs aus dem 17ten Jahrh., *Hieronymus Graziani*, auch jetzt noch willkommen zu seyn hofft, um so weniger, als er mit dem Stoffe des Urgedichts solche Veränderungen vorgenommen hat, die für sein poetisches Vermögen, für seine Geschmacksbildung und seine Ergründung der epischen Gesetze Zeugniss ablegen.

Digitized by Google

Diese Veränderungen sind vielfache und wesentliche, ja zum Theil so durchherrschende, dass sie, wo nicht die Bedeutung, doch die ganze Gestalt des Gedichts betreffen, und der Umarbeitung beynahe das Gepräge eines Originals mittheilen. Das Epos Graziani's nimmt an allen Geschmacksverirrungen seiner Zeit Antheil. Eine kalte hohle Personificationssucht, eine schaale Vorliebe für Allegorieen, neben einer schwerfälligen Breite der Entwickelung und einer schwachen, auswendig gelernten, aller energischen Rüge entbehrender Charakteristik, herrschen durch die 26 Gesänge des italiänischen Gedichts vor. Der Bearbeiter hat hier mit freyer Hand verwandelt, und wenn er seinem Epos auch nicht alle Hohlheit und alle Kälte benommen hat, so hat er doch das Ganze mit einem Hauch poetischen Lebens zu grösserer Selbstständigkeit erhoben, einzelnen Partieen Anmuth oder Feuer mitgetheilt, zusammengezogen, eine lebendigere Theilnahme für seine übersinnliche Maschinerie angeregt, und besonders gegen das Ende hin kühnere Charakterzüge den schwachen und gebrauchten des Originals substituirt. Bey dieser totalen Umwandlung des Gedichts hat er den Materien grössere Wahrscheinlichkeit, den Situationen mehr Energie, der Geschichte ein treueres und reineres Costüm mitgetheilt, die allegorischen Personificationen mehr in das Gebiet des Volksglaubens und der Dämonologie hinübergezogen, der Sprache das Bedeutende, Sentenzenreiche mitgegeben, wie es der Geschmack seiner Leser es fodert; er hat die Anordnung der Masse gelichtet, die Handlung erweitert oder verkürzt, ein besseres Verhältniss der Theile hergestellt, und diese mühevolle Arbeit endlich durch eine dichterische schmuckreiche Sprache, reine und wohllautende Verse gekrönt. Für so viel Mühe, welcher in der That ein beynahe neues Gedicht entwachsen ist, verdient der Vf. unsere Anerkennung, wenn uns gleich der Wunsch übrig bleibt: er hätte noch mehr gethan, uns die blosse historische Idee des Gedichts, mit Hinweglassung des gesammten, unbrauchbaren allegorischen Ueberbaues, von Grund aus neu ausgeführt. Das Vermögen dazu wohnte ihm vollkommen bey — es war die Kühnheit, die ihm Anfangs fehlen mochte; aber nur durch schonungsloses Einreissen ist es möglich, aus einem langweiligen ein durchweg unterhaltendes Gedicht zu bilden.

Dem historischen Gange des Gedichts zu folgen, würde uns hier zu weit führen. Wir begnügen uns, seinen Anfangspunct — die Wiederaussöhnung des erzürnten Almanzor mit König Boabdil — und seinen Endpunct — Sieg Ferdinands und der Isabella über die Mauren und die Einnahme der Alhambra durch Vertrag — anzudeuten. Der Kampf um diesen letzten Edelstein des Reichs und die verschiedenen Abenteuer mehrerer durch Liebe verbundener Paare, unter denen Gonsalvo und Rosalba beglückt, andere unglücklich, enden, bilden den Hauptinhalt des Gedichts. In diesen Abenteuern ist bald der edle Geist Tasso's, bald der launige und scherzhafte Ton Ariosts zum Vorbild genommen; doch so, dass uns der Unterschied, wie er zwischen Abdruck und Urbild wahrgenommen wird, nicht entgeht. Gegen das Ende hin hat der Bearbeiter frey mit seiner Geschichte geschaltet, und hier vermehrt sich die Theilnahme und die Befriedigung des Lesers, welche in den ersten Gesängen, in den allegorischen Schilderungen des Pallastes der *Politik* und anderen ähnlichen, oft ihn zu verlassen droht. Unsere Zeit ist darin übereingekommen, solche Schilderungen nicht mehr für *Poesie* hinzunehmen, und ihnen, selbst wenn sie an sich nicht geistlos sind, wie hier, noch nur das Verdienst guter Nachahmung und einer poetischen Uebung zweyter Ordnung zuzuerkennen, die sich allenfalls auch von einem ganz prosaischen Geiste darstellen lässt.

Die Sprache und der Vers des Gedichts verdienen Lob; die erste ist mannichfaltig, farben- und bilderreich, biegsam und volltönend. Der Vers, welcher der *Ottava Rima* folgt, ohne jedoch die gesetzmässige Zahl der Füsse und die Reimfolge anzuerkennen, ist wohllautend und im Ganzen genommen edel. Es fehlt nicht an sogenannten schönen Stellen, und ein gebildeter Geschmack, dem wenig zum Dichterischen fehlt, spricht aus den meisten Strophen. Vorzüglich gelungen sind einige Schilderungen weiblicher Charaktere, wie Elvira, Silvera, Rosalba; den Kampfscenen fehlt dagegen das Feuer, die Mannichfaltigkeit und zum Theil die Wahrheit, welche an Tasso so bewunderungswürdig sind. Dagegen gelingt dem Vf. im 18 Gesang: *„der Zauber“*, ein sehr glückliches und neues Gemälde in der Schilderung der neckenden Geister, welche das christliche Lager verlocken, und seine Niederlage vorbereiten.

Im folgenden Gesange nimmt der Dichter einen höheren Flug. Es ist eine Vision, in welcher Isabella die Ordnung der Himmel erblickt. Wir müssen glauben, dass dieses Bild dem berühmten Verfasser der *„Tunisias“* nicht unbekannt geblieben sey; wenigstens wird eine auffallende Verwandtschaft der Gedanken im Eingange jenes Gedichtes und diesem Gesange bemerkbar. Diese Stelle ist wohl die erhabenste und edelste im ganzen Gedichte. Auf den Fittichen des Gebets hat die Königin sich in die Himmel erhoben, sie ist bis an den sapphirnen Thron gedrungen:

> Nach ihren Ordnungen gereiht, umringt ihn hier
> Der Engel, der Erwählten grosse Menge . . .
> . . . . . .
> Einst kommen sie, wenn nur an sie der Ruf erging,
> Die Probe zu bestehn, in unsre Welt hernieder,
> Und zwey, die dort der Liebe Band umfing,
> Begegnen hier, wiewohl nicht stets, sich wieder;
> Daher das Sehnen, das so oft
> Nach unsrer ersten Heimat uns durchschauert;
> Wohl ihm, wer hier, indem er glaubt und hofft,
> Des Lebens Prüfung standhaft überdauert.

Wir wünschen diesem Gedichte zahlreiche Leser, die sich an seiner stillen und ruhigen Lieblichkeit, wie wir, erfreuen mögen, dem Vf. aber Lust und Ausdauer zu ähnlichen Unternehmungen, die, wenn sie auch nicht zu den *grossen*, doch gewiss zu den *edlen* und *würdigen* Hervorbringungen der Kunst zu zählen sind. — Druck und Ausstattung sind durchaus löblich. *W. v. L.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

THEOLOGIE.

Mönchen, b. Jaquet: *Skeireins Aivaggeljons thairh Johannen. Auslegung des Evangelii Johannes in gothischer Sprache.* Aus Römischen und Mayländischen Handschriften, nebst lateinischer Uebersetzung, belegenden Anmerkungen, geschichtlicher Untersuchung, gothisch-lateinischem Wörterbuche und Schriftproben herausgegeben von *G. F. Maßmann.* 1834. XVIII u. 182 S. 4. Mit 1 Steindruck.

Seit *Knittel* in einem Palimpsest der Wolfenbüttler Bibliothek ein Fragment des Römerbriefs in gothischer Sprache entdeckte, mußte die Hoffnung lebendiger werden, daß auch noch andere Ueberbleibsel dieser Sprache, von der der *Codex Argenteus* in Upsala *) bisher das einzige Monument enthielt, früher oder später würden aufgefunden werden. Diese Hoffnung ging auf erfreuliche Weise in Erfüllung, als *Angelo Mai* und *Cosligioni* im Jahr 1819 eine Probe gothischer Palimpsesten bekannt machten, welche die *Ambrosiana* uns aufbewahrt hat. Dem Sprachforscher war es ganz besonders interessant, daß dieselben nicht allein und zwar umfangreiche Fragmente der Bibelübersetzung alten und neuen Testaments, sondern auch ein Stück eines gothischen Kalenders und einer Schrift theologischen Inhalts enthielten, welche letzte die Herausgeber für eine Homilie erklärten. Konnte aus einer solchen, nicht an die engen Schranken einer Bibelübersetzung gebundenen Schrift für das Studium der Sprache in ihren Eigenthümlichkeiten, in ihrem Reichthum an Wörtern, Wendungen und Ideen, eine vorzügliche Ausbeute erwartet werden, so war es um so mehr zu beklagen, daß die italischen Herausgeber — der eine aus pfaffisch-welscher Vornehmthuerey, der andere wegen fortdauernder Kränklichkeit — mit Bekanntmachung der entdeckten Schätze auf unverantwortliche Weise zögerten. Erst im J. 1829 lieferte *Cosligioni* den zweyten Korintherbrief, und erst ganz neuerlich, durch *Maßmann*, vielleicht auch durch ein Schreiben des Rec. gedrängt, die Ueberbleibsel der Briefe an die Römer, 1 Korinther und Epheser. Ebenso machte *Mai* neuerdings einen Fund bekannt, den er in der *Vaticana* gethan, und der in einigen Blättern gothischer Schrift bestand, welche zu jener Mailänder „Homilie" gehörten; ohne jedoch um deren vollständige Mittheilung und Erklärung sich weiter zu bekümmern. Allein Se. königl. Hoheit, der Kronprinz von Baiern, ein thätiger Beförderer der Wissenschaften, namentlich der altgermanischen Sprachkunde, nahm sich der Sache auf die erfreulichste Weise an, indem Er nicht nur den Verfasser zur Erforschung und Copirung sämtlicher noch unedirter gothischer Sprachüberreste nach Mailand, Rom und Neapel sandte, sondern auch durch Seinen Einfluß ihm da überall Eingang verschaffte, wo übelhemmende Eifersucht ihm Hindernisse in den Weg zu legen bemüht war. Eine Frucht dieser Reise ist das vorliegende Werk, dessen Erscheinen jeden Freund der vaterländischen Sprachforschung zu dem lebhaftesten Danke gegen den erlauchten und erleuchteten Prinzen verpflichten muß, dem es mit vollem Rechte gewidmet ist. — Auf die Widmung folgt der Vorbericht, der von den Forschungen des Verfassers, den Hindernissen oder Förderungen, die er fand u. s. w., Kunde giebt. In Neapel copirte er nochmals die bisher nur mangelhaft entzifferte Urkunde, welche er nächstens nachzuliefern verspricht; in Rom und Mailand aber copirte er nicht nur die acht noch vorhandenen Blätter jener angeblichen Homilie, fonden entdeckte auch, daß sie der Uebersetzung eines bisher noch unbekannten Commentars über das Evangelium Johannis angehörten, als dessen Autor er mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bischof Theodorus von Heraklea bezeichnet. Während er von *Mai's* Eifersucht und Ungefälligkeit manche Hemmungen erfahren mußte, lobt er das Entgegenkommen *Cosligioni's*, der nur ängstlich besorgt schien, daß ihm durch den Vf. der Ruhm entrissen werden möchte, die noch übrigen Bibelfragmente zu edirn. Dieß und die gewonnene Ueberzeugung, daß an dem, jetzt auch erschienenen Theile bereits gedruckt wurde, vermochte unseren Vf., auf Copirung dieser noch unedirten Fragmente vor der Hand zu verzichten, und sich mit Vergleichung der schon erschienenen zu begnügen, für die er mehrere wichtige Berichtigungen in den *Baierischen Annalen* v. 1834. No. 41 lieferte, die am Ende des gegenwärtigen Werks kurz wiederholt sind. Müssen wir auch die Gesinnung

*) Hr. Dr. *Loche* in Altenburg, Verfasser eines gelehrten *Specimen quaestionum criticarum* (vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 137), war unlängst in Upsala, um den dortigen, auf Purpurpergament mit goldenen und silbernen Buchstaben geschriebenen Codex der Evangelien von Ulphilas nochmals zu vergleichen. Dort fand er aber zum großen Schrecken der Bibliothekare, die nichts davon geahnet hatten, daß ein früherer Vergleicher aus dem prachtvollen Codex ungefähr 11 Blätter herausgeschnitten und entwendet hatte.

Digitized by Google

des Vfs. ehren, welche ihn abhielt, in diesem Falle von seinem Auftrage und seiner Vollmacht einen ausgedehnteren Gebrauch zu machen, so ist dieß doch im Interesse der Wissenschaft zu beklagen, da auch in dem letzten, von *Castiglioni* herausgegebenen Bande wieder manche Lese- und Druck-Fehler eingeschlichen zu seyn scheinen, und ausserdem noch bedeutende Fragmente rückständig sind, deren Erscheinen wir nun in den nächsten Jahren kaum hoffen dürfen. Doch sind wir nicht gemeint, mit Demjenigen zu rechten, der uns, wie der Vf., eine so dankenswerthe Gabe beut.

Das Buch selbst zerfällt in vier Abschnitte: 1) Aufstellung des alten Textes nach den Handschriften; 2) Herstellung des Textes mit rechtfertigenden Anmerkungen und lateinischer Uebersetzung; 3) Darstellung und Untersuchung über Handschrift, Inhalt, Verfasser und über das Christenthum der Gothen; 4) Wörterbuch.

In Aufstellung des alten Textes, dessen Abdruck gewissermaßen *Facsimile* zu nennen ist, hat der Vf. so viel geleistet, als bey der Unleserlichkeit der Handschrift nur möglich war. Die acht Blätter derselben (von denen 5 in Mailand, 3 in Rom sind) sind mit diplomatischer Genauigkeit, wobey Zeilenabtheilung, Schreibfehler, Correcturen u. drgl. wiedergegeben wurden, hier abgedruckt, und Anmerkungen unter dem Texte lassen uns bey zweifelhaften oder fast verlöschenen Stellen den Forschungen und Vermuthungen des Herausgebers Schritt vor Schritt folgen. Ist es auch möglich, dass er hie und da doch irrte, so ist es wenigstens ohne Vergleichung der Handschriften unmöglich, mit derselben gewiss äusserst schwierig, ihm solche einzelne Lesefehler nachzuweisen. Nur einige wenige Bemerkungen kann Rec. hier machen. *Pag.* 6. *l.* 11 *laisjareis* ist df. statt *laisareis*, ebenso *p.* 7. *l.* 6 *oftra* ft. *afar*, *p.* 22. *l.* 8 *thlta* ft. *thata*. — *P.* 11. *l.* 21 *undrunnun* soll vielleicht *andrunnun* heißen; denn *undrinnan* heißt: zu Theil werden (ἐπιβάλλειν Luk. 15, 12), *andrinnan* aber: streiten (διαλέγεσθαι Mark. 9, 34), und nur das letzte giebt hier einen Sinn. — *P.* 11. *l.* 24. 25 hat sicher *thatroh than* (nicht *thau*) in der Handschrift gestanden; es übersetzt hier (Joh. 3, 25) das griech. οὖν, ganz wie Joh. 18, 7, vrgl. Luk. 16, 7. 2 Kor. 8, 5. — *P.* 13. *l.* 10 könnte man *ufarthrusgandans* (ft. *ufarthrusnjandans*) muthmaßen, vrgl. das Wörterb. *v. thrusgjan*, *inthrusgjan* (einstreuen, also *ufarthrusgjan*, überstreuen). — *P.* 14. *l.* 12 liest Hr. *M. laiseithiutha*, sagt aber in der Anmerk., dass noch *nd* schimmere. Da jenes aber, auch wenn man *laiseith thiutha* liest, keinen passenden Sinn giebt, so kann man wohl muthmaßen, dass *laiseith qithand(s)* in der Handschrift gestanden habe. Dieß *qithands* (*dicens*) ist ganz der Sprechweise der *Sheireins* angemessen, vgl. *p.* 39. *l.* 8. *p.* 40. *l.* 10. *p.* 43. *l.* 9 u. 20. *p.* 47. *l.* 6. *p.* 48. *l.* 12. *p.* 49. *l.* 8; — und *qi* kann mit *iu* in einer unleserlichen gothischen Handschrift sehr leicht verwechselt werden. — *P.* 29. *l.* 18, 19 (einer nach *Hn. M's.* Versicherung gänzlich erloschenen Stelle) ist wohl *ainwarjanoh* ft. *ainwarjomma* zu lesen. Denn *ainwarjis* würde *unusquis*, *ainwarjizuh* aber erst *unusquisque* heißen; es musste daher jedenfalls *ainwarjammeh* stehen. Allein *sveei* steht wohl, wie *swasve*, mit dem *acc. c. inf.* (2 Kor. 2, 7), nie aber mit dem *dat. c. inf.*; daher wird hier zu construiren seyn: *sveei ainwarjanoh sva filu sve vilda andniman* (*ita ut unusquisque tam multum quam voluit*, *acciperet*).

Auch bey Herstellung und Uebersetzung des Textes ist der Vf. im Ganzen glücklich gewesen, obwohl die Sprache der *Sheireins* manche eigenthümliche Schwierigkeit darbietet, welche sich in der Bibelübersetzung nicht findet. Namentlich macht der verwickelte Periodenbau und die Abgerissenheit der einzelnen Stücke (da nirgends zwey von den acht Blättern der Handschrift unmittelbar zusammengehören) dem Erklärer oft viele Mühe, und wenn Rec. mit dem Vf. nicht allenthalben übereinstimmen kann, so soll und kann dessen Verdienst dadurch nicht geschmälert werden, vielmehr sollen die nachstehenden Bemerkungen nur der Prüfung des Vfs. wie des gelehrten Publicums anheimgegeben werden.

P. 37. *l.* 1 *saei frathjai* übersetzt das griechische συνίων (Pf. 53, 2), und ist daher nicht durch *qui intelligit* wiederzugeben. — *P.* 37. *l.* 9 *ussaunein* scheint richtig emendirt (aus *usaunein*), obgleich es merkwürdig ist, dass in der einzigen Stelle (Mark. 10, 45), wo dieser Wortstamm noch vorkommt, das *s* auf ähnliche Weise fehlt. — Zu der seltenen Form *thataine* ft. *thatainei p.* 37. *l.* 16 konnte der Vf. *miththane* Luk. 2, 43 vergleichen. — Die schwierige Stelle *p.* 38. *l.* 1 ff. weiss Rec. nur zu erklären, wenn er liest: (*ak*) *jabai auh nauthai gavaurhtedi manne genist* u. *f.* w., wo dann der Punct nach *anabusn* wegfällt. — *Gaoggwein p.* 38. *l.* 22 scheint keine nothwendige Emendation, da der Satz nicht vollständig ist. Ebenso durfte *p.* 39. *l.* 14 *Nehaudemus* nicht in *Nehaudemus* verändert werden, da e häufig für *ei* steht (vergl. oben *thataine*). Auch *inthizei p.* 39. *l.* 15 war nicht nothwendig. Mark. 13, 20 steht freylich im *Cod. Arg. thanzei*, nicht *thanzei*, wie die Ausgaben lesen; allein in unserer Stelle ist zu trennen: *in this ei*, *propter id quod*, weshalb der Uebergang des *s* in *z* nicht Statt findet, vrgl. *p.* 44. *l.* 20. — *P.* 39. *l.* 7 ist *man* nach *p.* 40. *l.* 4 in *manna* zu verbessern, denn nur dieß ist der Nominativ (*homo*); *man* heißt *puto*. — Statt *theiha p.* 40. *l.* 8 giebt Hr. *M.* im Glossar die sehr empfehlenswerthe Conjectur *theihan*; ebenso verbessert er im Glossar *dugerehan p.* 40. *l.* 14 in *du garehin*, wo *du zu andniman* zu ziehen ist. — *P.* 41. *l.* 1 liest der Herausgeber ...*na gavesun*, und ergänzt: *inthizei manega vatna gavesun* (Joh. 3, 23 ὅτι ὕδατα πολλὰ ἦν); allein *gavisan* heißt in der einzigen Stelle, wo es vorkommt (Luk. 8, 27): bleiben, wohnen (μένειν), nicht: seyn (*sîvai*); auch würde Hn. *M's.* Lesart die Reihefolge der Wörter des griechischen Textes, die sonst gewöhnlich in der Uebersetzung beybehalten

Digitized by Google

wird, verändern; von selbst bietet sich daher die Ergänzung der: (*unte vatna ma*)*naga vesun* u. s. w. Ganz unbelegt ist die Conjectur *silja* ft. *managa*, da außer dem adverbial gebrauchten Neutr. *silu* nur noch der Gen. *silaus*, in ähnlicher Geltung, vorkommt. — *P.* 41. *l.* 17 möchte Rec. lieber *sinteinom daupeinim* ft. *sinteino-daupeinim* lesen, da letzte Zusammensetzung ungewöhnlich ist. — *Eithan p.* 41. *l.* 21. *p.* 43. *l.* 3 ff. heißt nicht *ita ut* oder *cum*, sondern *itaque* (οὖν), vrgl. Joh. 9, 41. — *Alamanne p.* 43. *l.* 17 gehört zu *warjano*, welches nicht Adverbium, sondern der *acc. sing. masc.* ist ft. *warjanoh*, wie Mark. 15, 6 *warjo* ft. *warjoh*. — Zu *unhunnandans p.* 43. *l.* 8 sagt Hr. *M. hic non ausus sum commutare in unhunnandam*, vgl. *p.* 28. *l.* 13. *p.* 34. *l.* 6. Allerdings liegt hier ein im Gothischen nicht ungewöhnlicher Wechsel der Casus vor, wozu er aus der *Skeireins* auch noch *p.* 52. *l.* 10 *frathjandans* citiren konnte. Der Accusativ ist hier um so erklärlicher, da er von dem nachfolgenden *laiseith* abhängig gedacht werden kann. — *P.* 44. *l.* 15 sollte *ana airthai* stehen bleiben; denn wie nach *qiman* die Präp. *in* stets mit dem Dativ steht, so auch *ana*, vrgl. Luk. 19, 5 *qam ana thamma stada*. Die Stellen Luk. 8, 27. 5, 11, die der Vf. *p.* 18 citirt, beweisen hier nichts. — *P.* 45. *l.* 2 ff. hat der Vf. aus Joh. 5, 20 gewiss richtig hergestellt; doch bietet auch hier die Construction noch Schwierigkeiten dar. — Wenn der Vf. *p.* 49. *l.* 17 *visandin* emendiren wollte, so durfte es nicht in *visandon*, sondern nur in *visandein* geschehen; doch ist nach der in der *Skeireins* herrschenden Inconsequenz hinsichtlich des Genus auf eine solche Emendation im Ganzen nicht viel zu geben, wie der Vf. auch selbst andeutet. — *P.* 49. *l.* 22 ist wohl *afar thatei matjah so managei* zusammen zu ziehen und zu übersetzen: nachdem die Menge gegessen hatte. Dieser *nom. c. inf.* ist zwar ungewöhnlich; allein *managei* wird stets nur von einer Menge Menschen (λαὸς, πλῆθος, ὄχλος) gebraucht, und kann daher nicht zu dem folgenden *thize hlaibe* gezogen werden, welches vielmehr zu *twalif teinjons fullos* gehört: es wurde gefunden dieser Brode zwölf Körbe voll, was übrig blieb. — *P.* 50. *l.* 7 hat der Vf. eine Emendation versucht, die Rec. nicht billigen kann, ohne doch etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. In der Handschrift scheint *gamanvida ins* (*praeparavit eos*) zu stehen, statt dessen setzt aber Hr. *M. gahabaida ize* (*vairthan*), was er durch *eorum erat parandum* übersetzt. Allein *gahaban* heißt festhalten (κρατεῖν, κατέχειν), niemals dient es wie *haban* dazu, das Futurum oder das griechische μέλλειν wiederzugeben. Daher ist wohl vor der Hand die Lesart der Handschrift beyzubehalten, wenn sie auch keinen ganz passenden Sinn giebt. — *P.* 52. *l.* 9 war *fareisaiei* (ft. *fareisaie imma*) ohne Weiteres beyzubehalten, wie der Vf. in der Note auch selbst muthmasst. Zu den dort angeführten Stellen konnte er noch Luk. 3, 5 *dalei*, 10, 5 *gardei*, 5, 32 *fareisaiei*, Joh. 11, 45 *iudaiei* u. s. w. hinzufügen.

Rec. ist in der Kirchengeschichte nicht genug bewandert, um dem Vf. in der Darstellung und Untersuchung des dritten Abschnitts zu folgen; er begnügt sich daher mit einigen Bemerkungen zunächst über den Inhalt der aufgefundenen Fragmente. — Ohne entscheiden zu wollen, ob sie wirklich einem Werke des Theodorus von Heraklea angehören, ist Rec. doch überzeugt, dass sie Theile einer Erklärung des Evangelium Johannis sind. Sie enthalten in der That eine nicht unbeträchtliche Menge Stellen aus diesem Evangelium in wörtlicher Uebersetzung, namentlich 1, 29. 3, 3—5. 23—25. 29—32. 5, 21—23. 35—38. 6, 9—13. 7, 44—52, außerdem noch als gelegentliche Citate Psalm 53, 2. 3 (*p.* 37). Matth. 3, 11 (*p.* 42) und 5, 8 (*p.* 48), nebst anderen weniger wörtlichen Beziehungen auf Stellen des alten und neuen Testaments. Da der grössere Theil jener Stellen in dem *Codex Argenteus* nicht mehr vorhanden ist, so sind sie ein interessanter Gewinn für die Ulfilanische Bibelübersetzung. — Ueber das Aeußere der fraglichen Palimpfesten, Schreibweise, Schreibfehler u. dgl. giebt der Vf. ausführliche Nachricht, und verfinnlicht es noch außerdem durch mehrere *Facsimile's*.

Im vierten Abschnitt endlich folgt das Wörterbuch, welches sich nicht nur über die *Skeireins*, sondern auch über die neuerdings von *Castiglioni* herausgegebenen Episteln erstreckt. Es scheint sehr sorgfältig gearbeitet zu seyn; indes vermag Rec. noch kein vollgültiges Urtheil darüber auszusprechen, da er jene Episteln bis jetzt noch nicht hat erhalten können. Das Wörterbuch ist nach Stämmen geordnet, und auf Sprachvergleichung und Grammatik beständige Rücksicht genommen. Es liefert viele wichtige Beyträge zu dem gothischen Sprachschatz. Ein doppelter Appendix enthält die Fremdwörter und Eigennamen. Letzte dienen unter Anderem dazu, die Geltung des gothischen *q* außer allen Zweifel zu setzen, da der Name *gartus* (κουαρτος) Röm. 16, 23 vorkommt, wogegen *Aquila* (ἀκυλας) 1 Kor. 16, 19 durch *Akvila* gegeben ist, so dass sich *q* = κυ ergiebt. *Addenda* und *Corrigenda*, letzte auch zu *Castiglioni's Specimen* und 2 Korinth., machen den Beschluss. Indes kann Rec. noch eine nicht ganz unbeträchtliche Nachlese halten: *p.* 23. Anmerk. 21 lies *hvileiks* (*wileiks*) ft. *svileiks*. *p.* 25. Anm. 16 l. III, 25. *p.* 29. Anm. 2 lies Luk. 17, 8. *p.* 41. *l.* 1 *adde jainar*. *p.* 43. *l.* 17 l. *alamanne*. *p.* 45. Anm. 1 l. *wah* ft. *watuh*. *p.* 47. *l.* 8 *adde ð καὶ μεσος*. Anm. 6 l. *iohannis*, und statt Joh. 5, 36 lies Mark. 11, 30. Luk. 20, 14. *p.* 49. *l.* 1 *adde fraujins*. *p.* 51. *l.* 5 *adde than*. *l.* 15 lies *sildaleikjandans*. *p.* 52. *l.* 6 *adde jah qithandin*. *p.* 61. *l.* 4 lies Mark. 13, 20. *p.* 66. *l.* 17 l. *ufarranneineis*. *p.* 81. *l.* 4 *adde is vas sa sama*. *l.* 13 l. *fraujа*. *l.* 16 l. *veitwodjands*. *p.* 89. Anm. *l.* 11 l. *gastost*. *p.* 124 *fin.* l. *azgo*, *azgon*. *p.* 144. *l.* 5 l. Luk. 9, 14. *p.* 147. *l.* 17 l. *ustiфnanda* u. *l.* w.

H. C. v. d. G.

Digitized by Google

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Geistliche Amtsreden*, bey besonderen Fällen gehalten von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Sen. minist. und Past. prim. zu Hameln. Drey Bändchen. 1833. 1stes Bändchen: Taufreden. VIII und 120 S. 2tes Bändchen: Traureden. VIII u. 114 S. 3tes Bändchen: Leichenpredigten. XII u. 128 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf., dem theologischen Publicum bereits rühmlichst bekannt, übergiebt hier seinen Amtsbrüdern und Freunden ein Werk, das ihm und seiner Pastoralklugheit alle Ehre macht. Mit zu vieler Bescheidenheit spricht er in den Vorreden über die Herausgabe dieser Reden, und sucht sich deshalb zu rechtfertigen. Er konnte getrost der Welt sein Werk übergeben; es wird ihm gewiss von Vielen ein herzlicher Dank dafür zugerufen werden. Denn es sind in der That treffliche, nur zum Theil zu kurze Vorträge, die wir hier erhalten. Bekanntlich aber gehören Casualreden zu den schwierigsten Reden; denn welche Klugheit, welcher feine Tact, welche Menschenkenntniss gehört dazu, auf das Specielle einzugehen, und die besondere Lage der Betheiligten zu berücksichtigen, ohne den Anstand zu verletzen oder gegen das Schicklichkeitsgefühl zu sündigen, oder der Zartheit zu nahe zu treten! Auch machen solche Reden viel tieferen Eindruck als das allgemein ausgesprochene Wort. Hr. *Schl.* versteht die Kunst, in der Casualrede Rücksicht auf die eigenthümliche Lage seiner Zuhörer zu nehmen, im vollkommenen Grade. Daher brachte auch sein Wort bey den Meisten einen solchen Eindruck hervor, dass sie sich seine Reden im Manuscripte erbaten, und jetzt sich doppelt freuen werden, sie gedruckt lesen zu können.

Das erste Bändchen enthält 36 Taufreden, von welchen die meisten im Hause, mehrere auch in der Kirche, gehalten, worden sind. Sie zeichnen sich durch Zweckmäfsigkeit und grofse Mannichfaltigkeit aus. Interessant ist besonders eine Rede bey der Taufe zweyer Israeliten, welche sogleich nach der Taufe das heilige Abendmahl empfingen. — Das zweyte Bändchen enthält Traureden, 26 an der Zahl. Sie stehen jenen nicht nach; auch hier findet man die specielle Lage der Verlobten auf das Geschickteste benutzt; nur wenige derselben sind allgemeinen Inhalts, weil vielleicht der Vf. die Verlobten weniger genau kannte. Als Anhang zu dem zweyten Bändchen ist eine beherzigungswürdige Abhandlung „über die christliche Ehe" beygefügt. Störend ist in dieser Abhandlung nur die gar zu oft wiederkehrende Redensart: „wir wollen uns Liebes thun und kein Leides!" — Das dritte Bändchen enthält 25 Leichen-Predigten und Reden, welche darthun, dass der Vf. eben so erbaulich, eindringlich und zweckmäfsig am Grabe, als am Altare und Taufsteine, zu reden wisse. Er wird nie Schmeichler am Grabe; er erkennt nur die guten Eigenschaften der Besseren an; er tröstet nicht, wo es des Trostes nicht bedarf; immer benutzt er den Todesfall, um gute Entschliefsungen zu wecken.

Der Vf. verheifst in der Vorrede zu dem dritten Bändchen noch einen vierten, welcher Beicht- und Communion-Reden enthalten soll. Mit Verlangen sehen wir demselben entgegen.

Druck und Papier ganz gut.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Sondershausen*, b. Eupel: *Anklänge des Trostes für das menschliche Herz.* Fünf Predigten von *Karl Joseph Olearius*, Diakonus zu Stolberg am Harze. 1833. II und 98 S. kl. 8. (6 gr.)

Der Inhalt ist: *Es ist ein Glück, ein Christ zu seyn*, Predigt am zweyten Pfingsttage über das Evangelium. — *Der Ruf der Kirche: Kommet herein!* Predigt am Kirchweihfeste zu H. über Psalm 108, 8. — *Unser Weg durchs Leben*, Predigt am zweyten Sonntage nach Epiphanias über Psalm 37, 5. — *Die Hoffnung, dass es besser wird, ein Segensengel auf unserem Lebenswege*, Predigt am Sonntage Jubilate über das Evangelium. — *Woher nehmen wir Brod?* Predigt am siebenten Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium.

Diese Vorträge sind nach Form und Inhalt gleich empfehlenswerth. Sie athmen einen wahrhaft christlichen Geist, beurkunden einen religiösen Sinn, und zeichnen sich durch Popularität und praktische Tendenz sehr vortheilhaft aus. Auch die Sprache ist würdevoll und einfach. Allein der Eingang bey allen ist viel zu lang und weitläufig. Gegen die Dispositionen ist Einiges von Bedeutung einzuwenden, z. B. S. 5 kommt vor: — — „Der Christ findet in seiner Religion I. *eine Weisheit*, II. *einen Glauben*, III. *eine Tugend*, IV. *eine Freudigkeit*, und V. *eine Hoffnung*, wie anderes ihm nimmer und nirgends zu Theil wird. Wer sieht nicht, dass IV und V zusammenfallen, da des Christen Freudigkeit hauptsächlich auf seiner Hoffnung beruht? — Die Predigt S. 19 u. f. f. hat gleichfalls fünf Theile; allein I und III, IV und V liefsen sich vereinen; ebenso S. 65 II und III.

Der Druck ist grofs und gut, das Papier genügt.

ää.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Juristische Abhandlungen, vorzüglich den Zustand deutscher Gesetzgebung und Rechtspflege betreffend*, von *H. J. Siegen*, vormaligem Mitgliede des oldenburgischen Oberappellationsgerichts. 1834. VI u. 342 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine Sammlung von 15 Ausführungen über das Ganze der Rechtswissenschaft und über einzelne Theile derselben mit besonderer Anwendung auf das im Grofsh. Oldenburg geltende Recht. Der Vf. verlebte 35 Jahre im Justizdienste, und gab am Ende als Mitglied des oldenburgischen Oberappellationsgerichts, welches er 12 Jahre gewesen war, seinen Abschied, um sich in einer völlig unabhängigen Lage wissenschaftlichen Beschäftigungen widmen zu können. Eine Aufzählung der hier vorliegenden Abhandlungen, nach den verschiedenen Rechtstheilen geordnet, wird unsere Leser in den Stand setzen, sich mit dem Inhalte derselben etwas näher bekannt zu machen, und das Wichtige, für Leben und Wissenschaft Bedeutende von dem minder Wichtigen oder blofs Casuistischen zu unterscheiden.

I. *Rechtswissenschaft überhaupt.* a) (Nr. 13. S. 239—281) Ueber das sogenannte deutsche gemeine Recht und (dessen) Einflufs auf die Justiz. b) (No. 14. S. 282—286) Ueber deutsches Particularrecht im Allgemeinen. c) (Nr. 15. S. 286—342) Ueber das Particularrecht des Grofsh. Oldenburg insonderheit. Drey Abhandlungen, welche in gewisser Hinsicht ein Ganzes ausmachen, welches den traurigen Zustand der Rechtswissenschaft und Justiz in den meisten Ländern deutscher Zunge mit lebhaften Farben darstellt. Man könnte sie einen fortlaufenden Commentar über den berühmten Ausspruch *Thibauts* (Civill. Abh. S. 413) nennen, nach welchem unser ganzes einheimisches Recht ein endloser Wust einander widerstreitender, vernichtender, buntschäckiger Bestimmungen ist, ganz dazu geartet, die Deutschen von einander zu trennen, und den Richtern und Anwälden die gründliche Kenntnifs des Rechts unmöglich zu machen. „Auch der Vf. hält dafür, dafs das römische Recht nicht eigentlich aufgenommen, sondern von den Rechtsgelehrten eingeschwärzt sey.“ Aus welcher Quelle man indefs auch die Gültigkeit desselben herleiten wolle, so werde man nie im Stande seyn, sie zu begründen. Denn dafs ein Volk sich nach Gesetzen richten solle, die ihm ganz unverständlich sind, streite wider die ewigen Gesetze der Vernunft und des Rechts, und werfe den Hauptstaatszweck, welcher Handhabung der Gerechtigkeit sey, über den Haufen (S. 266). Was man deutsches *gemeines Recht* nennt, läfst sich nach den Ansichten des Vfs. in eine *„allgemeine Rechtsunsicherheit“* auf (S. 263). Als Mittel dagegen empfiehlt er eine durchgreifende Verbesserung der ganzen Gesetzgebung, blofse Flickereyen hält er für verwerflich (S. 284). Schön ist das Bild, welches er (S. 283) von einem guten *Gesetzgeber* entwirft. „Ein solcher mufs, sind seine Worte, versehen mit den Regeln einer guten Logik und Politik, mit Kenntnifs der Sachen, der Menschen und ihres Verkehrs, des Volks und seiner Verhältnisse, mit Festigkeit, grofser Geduld, Besonnenheit und Eifer für Wahrheit und Recht, seinen Blick, ohne kleinliche Nebenrücksichten, aufs Ganze richten, auch die Fähigkeit besitzen, das Material gehörig zu ordnen, und seine Gedanken kurz, bestimmt und allgemein verständlich auszudrücken.“ Mit Recht klagt der Vf. über die Seltenheit der Männer, welche diesem höchst schwierigen Geschäfte gewachsen sind. Ungern vermissen wir jedoch eine Anzeige der Mittel, wodurch diesem Mangel abgeholfen werden könne, wozu, unserer Ansicht nach, eine zeitgemäse Revision des juristischen *Universitäts-Unterrichts* und der darauf folgenden *Prüfung* nicht wenig beytragen würde. Die unter lit. c. mitgetheilten Nachrichten über den dermaligen Zustand der oldenburgischen Rechtsverfassung enthalten mehrere Belege zu den in den beiden vorhergehenden Abhandlungen aufgestellten allgemeinen Bemerkungen, und der gute Geist der dortigen Regierung, unter deren Mitgliedern sich bekanntlich Männer von hohem literarischem Range befinden, läfst nicht zweifeln, dafs sie auf ein gutes Land gefallen seyn werden. Es ist kaum glaublich, welche Mannichfaltigkeit der Rechte (nach S. 286 ff.) nur allein in diesem deutschen Bundesstaate sich zu gleicher Zeit in Ansehen und fortwährender Gültigkeit erhalten hat. Die S. 289 u. ff. mitgetheilte kritische Uebersicht der dahin gehörigen Sammlungen enthält sowohl für den Inländer als Ausländer manche Notiz, die sie vergebens in anderen Werken aufsuchen würden. In einer derselben heifst es unter anderen in der Vorrede v. J. 1722: es gehöre zu den Vorzügen dieser Gesetzgebung, dafs die hohen Landesherrn von *keinen Landständen* gehindert werden können. Hier bemerkt der Vf. (S. 289), diesen Vorzug, der aber wohl von wenigen mehr für einen solchen geachtet werde, haben die oldenburgi-

Digitized by Google

schen Regenten noch jetzt, indem die 1815 verheissene landständische Verfassung noch immer *nicht* eingeführt worden sey, ohngeachtet der allgemeine Wunsch dieselbe verlange. Irren wir nicht, so liegen die Ursachen dieser Verzögerung in der Schwierigkeit einer Wahlordnung, welche die Klippen zu vermeiden geschickt wäre, die den Zweck dieses grossen Geschäfts durch Egoismus nur zu häufig vereiteln. Ob diese Schwierigkeit unüberwindlich sey, dürfte sich bey einem ernsten, selbstständigen Versuche, ihr abzuhelfen, hoffentlich zur Zufriedenheit aller wahren Vaterlandsfreunde, ergeben. — Sehr treffend wird der unglückliche Einfluss des verworrenen Zustandes der deutschen Gesetzgebung auf die Rechtspflege ein *Elend* genannt, aber unpassend und durchaus nicht hieher gehörig scheint die bey dieser Gelegenheit angehängte Diatribe gegen die öffentlichmündliche Rechtspflege zu seyn. „Wie man den Deutschen, heisst es nämlich S. 281, in diesem ihrem Elende die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit als eine Cur anrathen kann, was die Augen freylich von dem eigentlichen Schaden abzieht, darüber muss man erstaunen. Es scheint dies fast so, als wenn man jemanden, der lahm ist, sagen wollte, er möge nur versuchen, im Freyen und recht geschwind zu gehen. Bey dem verworrenen Zustande unserer Gesetzgebung gleicht die Arbeit eines gewissenhaften Richters bey Entscheidung zweifelhafter Fälle fast einem grossen Rechnungs-Exempel, und es wäre doch gar spasshaft, wenn man es für das Beste hielte, das Facit eines solchen durch öffentliches Kopfrechnen herauszubringen. Recht viele Richter, die nicht rechnen können oder wollen, werden sich dies gern gefallen lassen, und nicht ermangeln, sich durch kecke Durchgriffe nach einem dunkeln Wahrheitsgefühle zu helfen. Sie können ja dann noch mehr Zeit auf ihr Vergnügen wenden, und ob das Facit richtig ist, kümmert sie wenig, auch hätte wohl Niemand Vortheil davon, am wenigsten das Publicum. Denn wenn es auch die lange Weile bey den Verhandlungen, welche unser meist lateinisches Gesetzchaos veranlasste, vertrüge, was ganz undenkbar ist, so würde es doch ganz und gar unsshig seyn, über den Werth und Unwerth des öffentlichen Urtheils eine Meinung zu haben.“ Es dürfte schwer zu verkennen seyn, dass leidenschaftliche Befangenheit bey dieser Diatribe die Feder geführt hat, und dass die Veranlassung dazu nur vom Zaune gebrochen wurde, um ein Institut zu bekämpfen, das von den cultivirtesten Nationen des Erdbodens theoretisch und praktisch als eins der wohlthätigsten anerkannt wird. Argumente und Witzeleyen, wie die hier mitgetheilten, tragen das Zeichen ihrer Verwerflichkeit an der Stirn, und beurkunden wenigstens den dermaligen Waffenstand der Gegner dieses Instituts, ohne dem letzten auch nur einen einzigen seiner Freunde entfremden zu können. Sollte es übrigens dem Vf. gefallen, in voller Rüstung mit einer eigenen Abhandlung über diesen hochwichtigen Gegenstand aufzutreten, so werden wir ihn nöthigenfalls auf dem Kampfplatze erwarten. d) (Nr. 12. S. 213—238) *Ueber Gesetze mit rückwirkender Kraft* und *authentische Interpretationen*. Beide werden für blosse Willensacte der Regierungsgewalt erklärt, die jedoch nur dann zulässig sind, wenn sie nicht in Privatverhältnisse eingreifen, in welcher auch der Regent sich befinden kann. Beides wird mit lehrreichen Beyspielen erläutert.

II. *Römisches Recht.* e) (Nr. 6. S. 127—136) Ueber die Richtigkeit der Lesart: *utrique* in *L.* 3. §. 7 *D. de adim. vel transf. legatis* (34, 4), und wie dennoch mit diesem Gesetze *L.* 10 *pr. D. de rebus dubiis* (34, 5) vereinigt werden kann. — Ein merkwürdiges Beyspiel von dem *Elend*, über welches unter Nr. I so gerechte Klage geführt wird. Schade nur, dass der eigene Scharfsinn des Vfs. sich zu diesem Beyspiele herleihen musste. Fürtf verschiedene Aufsätze neuerer Zeitschriften hatten einstimmig behauptet, dass dasjenige, was in den erwähnten Gesetzesstellen von der Ademtion vorkommt, nicht mit einander zu vereinigen sey. Der Vf. macht einen — freylich sehr gewegten — Versuch, beide Stellen mit einander in Uebereinstimmung zu bringen. Da dieser Versuch zum Theil auf blosse Vermuthungen gestützt wird, wie unter anderen das in 4 Zeilen zweymal vorkommende *vielleicht* zu erkennen giebt, so dürfte jede weitere Erörterung wohl sehr unnöthig seyn. Die Schwierigkeit der gedachten Vereinigung scheint dem Vf. selbst nicht entgangen zu seyn, er sucht sie durch die, nichts weniger als tröstliche, Bemerkung zu mildern, dass die mehrsten jetzt angenommenen Gesetzvereinigungen *eben so schwierig* sind (S. 135—136). Unserer Ueberzeugung nach könnte bey jeder Stelle dieser Art unbedenklich ein Todeszeichen, allenfalls mit der (S. 223) aus *Eckhard* angeführten Inschrift gesetzt werden: *Oratio prorsus obscura non pertinet ad Hermeneuticam.*

III. *Criminalrecht.* f) (Nr. 5. S. 123—126) Ueber die *Zauberey*. Ein Thema, welches soll glauben machen könnte, dass es diesem wichtigen Rechtstheile an anderweitigem Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen fehle. Der Vf. beginnt diesen Aufsatz, ohne von dem Gegenstande desselben eine Erklärung zu geben. Er spricht von der Zauberey als einer bekannten Sache, und bemerkt gleich anfangs, ohngeachtet der Glaube daran recht sehr auf historischem Grunde beruhte, so habe doch endlich das Licht der gesunden Vernunft, besonders durch *Thomasius* Bemühungen, mit dem beginnenden 18ten Jahrhundert demselben und den vielen Greueln und Justizmorden, die er in Deutschland verursacht hatte, ein Ende gemacht (S. 124). Auch die Verdienste neuerer Criminalisten um die Ausrottung dieses Glaubens werden mit gebührender Anerkennung gewürdigt. Gegen die Civilrechtsgelehrten hingegen erlaubt sich der Vf. S. 126 eine Beschuldigung, die wir um keinen Preis unterschreiben möchten. „Desto schlimmer, sind seine Worte, steht es mit unseren Civilisten, welche noch sämmtlich den Glauben an Zauberey festhalten. Denn sie geben uns die Verordnung [illegible]

Digitized by Google

un. C. de thesauris (10, 15), dafs ein Schatz, bey deſſen Auffinden der Eigenthümer des Bodens Zaubereykünſte gebrauchte, dem Fiscus zufällt, als noch jetzt geltendes Recht, ja ſie ſtreiten darüber, ob daſſelbe wegen des Schatzes, den jemand auf fremdem Boden durch Zauberkünſte finde, ganz oder zum Theil Statt haben müſſe *), welches Alles ja unmöglich wäre, wenn ſie mit der übrigen gebildeten Welt die Zauberey für ein Unding hielten.“ Bey *) werden hier in einer Note folgende Civiliſten namhaft gemacht: „*Thibaut* im Syſt. d. Pand. II. (A. 5) § 600 Not. H. *Wening-Ingenheim* Lehrb. d. gem. Civ.-R. II §. 36. *Schweppe* Röm. Priv.-R. (A. 2) §. 238.“ Ueber eine Anklage dieſer Art müſſen Logik, Humanität und ſelbſt die ſtrengſte Gerechtigkeit einſtimmig den Stab brechen. Man ſchlage die genannten Schriftſteller nach, und man wird nichts finden, welches dieſe Anklage begründen kann. Um uns nur bey dem einzigen noch lebenden einige Augenblicke zu verweilen, ſo enthält die angeführte Stelle aus *Thibaut* nichts weiter als einen kurzen Auszug der bereits erwähnten Verordnung, in welcher es unter anderen heifst: „*In ſuis quidem locis unicuique, dummodo ſine ſceleratis, ac puniendis ſacrificiis, aut alia qualibet arte legibus odioſa, theſaurum — quaerere et invento uti, liberam tribuimus facultatem.*“ Mit Verweiſung auf dieſe, die höchſte Mifsbilligung aller auf heidniſchem Aberglauben beruhenden Entdeckungskünſte enthaltende Stelle, behauptet der Vf., dieſe Civiliſten hielten die Verordnung: der Schatz falle dem Fiscus zu, wenn der Finder ſich bey dem Aufſuchen Zauberkünſte bediente, für noch jetzt geltendes Recht. Hier fragen wir: glaubt man an ſolche Betrugskünſte, wenn man eine Verordnung anführt, welche dieſelben als tiefſchimpflich mit Strafe belegt? Und wie kann man aus dieſer blofs hiſtoriſchen Anführung eines noch jetzt geltenden Rechts die Denkungsart von Rechtsgelehrten verdächtigen, die an Abſcheu gegen Betrug und Irrwahn zuverläſſig dem Geſetzgeber nicht nachſtehen? Aber wenn wir auch auf einen Augenblick die Unmöglichkeit zugeben wollten, die drey angeführten Schriftſteller ſeyen wirklich im Hexenglauben befangen, was berechtigt denn den Vf., dieſe Behauptung auf alle und jede Individuen eines der unentbehrlichſten Stände der Geſellſchaft durch die liebloſe Anklage auszudehnen, dafs unſere Civiliſten noch *ſämmtlich* den Glauben an Zauberey *feſthalten?* Doch — der Vf. ſey hier ſein eigener Richter. Er hatte in der bereits mitgetheilten Stelle geſagt, *Thomaſius* habe mit dem beginnenden 18ten Jahrhundert dieſem Glauben und ſeinen ſchrecklichen Folgen in Deutſchland ein *Ende gemacht.* Wie kann dieſes *Ende* mit jenem *Feſthalten* beſtehen? — Beſchuldigungen dieſer Art in theologiſchen Dingen pflegte man ehedem durch *crimen haereticitatis* oder Conſequenzmacherey zu bezeichnen, in civiliſtiſchen Angelegenheiten ſind ſie — zu unſerer Zeit — eine ganz neue Erſcheinung. Die Art und Weiſe, wie der Vf. ſich gegen Andersdenkende benimmt, ſcheint überhaupt nichts weniger als empfehlungswürdig zu ſeyn. Welchen Effect konnte er ſich wohl von folgender, ohnehin gar nicht in die vorliegende Abhandlung gehörigen Stelle (S. 124) verſprechen? „Manche Criminaliſten wollen die Todesſtrafe nicht aufgeben, ſondern glauben, der Staat ſey ſo ſchwach, dafs er ohne ſolche widerliche *Abſchlachtung* ſich nicht wohl befinden könne.“ Kann der Gebrauch eines beleidigenden Ausdrucks, kann eine herabſetzende Vergleichung das Mittel abgeben, eine Ueberzeugung zu verleiden, die mit den erſten Gründen des Menſchen- und Staats-Rechts zuſammenhängt? Hatte der Vf. über dieſen Gegenſtand etwas Neues, noch nicht zehntauſend Mal Wiederholtes und eben ſo oft Widerlegtes, zu ſagen, warum ſtellte er daſſelbe nicht in einen eigenen Aufſatz zuſammen?

IV. *Proceſs überhaupt.* g) (Nr. 10. S. 168—202) Ueber *drey Inſtanzen.* (Mit beſonderer Berückſichtigung des im Grofsh. Oldenburg geltenden Rechts.) Ein wunderbares Gemiſch unzuſammenhängender, durch keinen leitenden Grundſatz verbundener Beſtimmungen. Der Vf. bemerkt (S. 182) die Regel, dafs drey Inſtanzen Statt finden ſollen, habe in dieſem Bundesſtaate, auch abgeſehen von den Appellationsſummen, welche beym Landgericht 25 Thlr., und bey der Juſtizcanzley 100 Thlr. betragen, ſo viele Ausnahmen, dafs ſie kaum noch als Regel zu betrachten ſey, indem man in vielen, häufig gerade in den wichtigſten Fällen, nur zwey Inſtanzen oder gar nur eine, bald mit bald ohne Ausſchliefsung des Appellations-Gerichts, habe. Als Beyſpiele werden unter anderen die Ehefachen der Proteſtanten und die Criminalſachen bezeichnet, welche ellerdings eine durchgreifende Mafsregel in einem hohen Grade wünſchenswerth machen. „Erfodert man drey Inſtanzen, heifst es S. 185, wenn nur um eine geringe Geldſumme geſtritten wird, ſo kann man ohne die höchſte Inconſequenz nicht weniger fodern, wenn es um des Menſchen höchſte Güter, Leben, Ehre, Freyheit ſich handelt.“ h) (Nr. 11. S. 203—217) Ueber *Redefreyheit in richterlichen Collegien.* Die Gründe und Grenzen dieſer Freyheit werden ſorgfältig entwickelt. Einen auffallenden Contraſt mit dieſer Theorie bildet die im Oldenburgiſchen 1830 erlaſſene Dienſtinſtruction, in welcher dem Gerichts-Präſidenten über ſeine Collegen ein *Strafrecht* zugeſtanden wird, welches mit dem ſchönen Verhältniſſe, das zwiſchen beiden Statt finden ſollte, unvereinbar ſcheint. Allem Anſcheine nach hat dieſe Verordnung ihren Grund in Localitäten, die nur ſelten oder niemals an anderen Orten ſich wieder finden, und ſelbſt dort nur vorübergehend ſind. Auch ſcheint der S. 211 bemerkte Umſtand, dafs ſie noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, die Vermuthung zu begünſtigen, dafs ſie mehr einen Verſuch als eine reif und allſeitig geprüfte Mafsregel abgeben ſolle. Unſerer Anſicht nach dürfte eine ſorgfältige und umfichtige Auswahl des Gerichtsvorſtandes jeden Verſuch dieſer Art entbehrlich machen. Ein Hinweiſen zur Ordnung dürfte die einzige Waffe ſeyn, womit er nö-

Digitized by Google

thigenfalls sein Ansehen geltend machte. Wäre dieses ohne Erfolg, dann Bericht an den Chef der Justiz, dem es an Mitteln nicht fehlen kann, das sich selbst und seine collegialischen Verhältnisse vergessende Mitglied auf den Weg der Ordnung zurückzuführen. Strafgewalt in die Hände eines Mannes gelegt, dessen höchste Ehre darin besteht, der Erste unter seines Gleichen zu seyn, kann auch auf die Berathungen selbst einen nachtheiligen Einfluss haben, indem er das Gewicht der einzelnen Stimmen in eben dem Grade vermindert, in welchem das Gewicht der Stimme des Vorsitzenden auf eine diesem Verhältniss nicht entsprechende Weise vergrößert wird.

V. *Civilproceß.* i) (Nr. 8. S. 144—149) Sind die deutschen Reichsgesetze, welche wegen des *Reichskammergerichts* und der *Procedur* bey demselben gegeben sind, zugleich Quelle des deutschen gemeinen Civilproceßes? — Eine rein historische Frage, deren Beantwortung, ohne Schaden für das Interesse des Lesers, in drey bis vier Zeilen hätte zusammengedrängt werden können. k) (Nr. 9. S. 150—168) Ueber die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Proceße wegen eines *Verstehens des Procurators* oder des Advocaten. Gelegentlich über eine Sitte, die schon allein reichen Stoff zu einer eigenen Abhandlung hätte darbieten können. Der Vf. nennt sie den unglücklichen Hang, *alles zu bevormunden*, nach welchem man den Parteyen nicht allein nicht mehr erlaubt, ihre Proceße selbst zu führen, sondern sie sogar zwingt, ihre Vertreter unter gewissen vom Staate zu diesem Zwecke privilegirten Personen auszuwählen (S. 159). „Bey den Römern, setzt er hinzu, waren Gesetzgebung und Proceß schon sehr verwickelt, und doch stellte man es in der Regel der Willkür jeder Partey anheim, ob sie ihren Proceß selbst führen wolle oder nicht, und welchen Procurator sie sich im letzten Falle wählen wollte... Warum sollten sich die deutschen Gerichte jetziger Zeit nicht auch ohne obige Bevormundung der Parteyen behelfen können?“ (S. 161.) Wir setzen hinzu: Warum müssen andere Staatsbehörden sich ohne dergleichen behelfen? l) (Nr. 7. S. 137—144) Ueber *Moratorien*. Die Gründe für und wider dieselben werden mit sichtbarer Vorliebe der letzten angeführt. Der Vf. spottet über einen Ausspruch des verdienstvollen *Mevius*, der uns im Gegentheil die gerechteste Achtung in Anspruch zu nehmen scheint, und den wir um so mehr zu wiederholen für Pflicht halten, weil er in dem vorliegenden Abdruck durch einen häßlichen Druckfehler entstellt ist. „Die Meisten, sind seine Worte, bemühen sich noch besonders, diese Acte der Machtvollkommenheit zu vertheidigen, am spaßhaftesten *Mev. Discussio levam. inopiae debitor. C. 4. Sect. 8 n. 2*, wo es heißt: *Nec opus est prolixius de jure talium induciarum disputare, posquam ea videmus exigi necessitate, suaderi per humanitatem, deberi ob aequitatem, negari non posse sine immanitate* (hier steht in dem vorliegenden Abdrucke der Druckfehler *humanitate*), *non impugnari sine malignitate, indulgeri tam creditorum utilitate, approbari justa ratione, exerceri ubique in orbe et velut ex gentium consensu, corroborari civitatum legibus.*“ (S. 141.) Weiter unten bemerkt der Vf., es bedürfe wohl keiner weitläuftigen Ausführung, „dass gegenwärtig in Deutschland von keinem Moratorio weiter die Rede seyn könne,“ und man müsse sich wundern, dass in den gewöhnlichen Lehrbüchern von dieser Antiquität noch nicht vorhanden gesprochen werde. Denn die Unabhängigkeit der Gerichte sey ja von allen deutschen Staaten anerkannt. „Wie könnte diese bestehen, heißt es S. 143, wenn es in dem Belieben einer anderen Staatsgewalt stände, ob ihre Wirksamkeit, den Berechtigten gegen die Verpflichteten zu dem Ihrigen zu verhelfen, in einzelnen Fällen gehemmt werden solle oder nicht, diese andere Staatsgewalt also im ersten Falle den Berechtigten bedeuten könnte, für sie seyen jetzt die Gerichte von ihr in Ohnmacht versetzt, sie sollten aber nach einer Reihe von (6) Jahren, wenn sie unterdess nicht mit den Ihrigen verhungert wären, einmal wieder vorfragen, ob dieser Zustand aufgehört habe, oder verlängert worden sey?“ „Gewiss haben auch, setzt der Vf. hinzu, bey den Fortschritten in der Wissenschaft des öffentlichen Rechts die Ministerien der deutschen Fürsten zu richtige Begriffe von bürgerlicher Freyheit, Sicherheit des Eigenthums, öffentlicher Treue und Glauben, als dass ihnen ein solches Verfahren auch nur entfernt einfallen sollte. Im Gegentheile, so schließt sich dieser Aufsatz, wären die Richter genöthigt, dergleichen Verfügungen, als erworbenen Rechten widerstreitend, *gar nicht zu beachten „ne inde iniuriarum nascatur occasio, unde iura nascuntur.“* Zum Beweise dieser letzten Behauptung werden in den untergesetzten Noten vier Stellen aus dem Justinianischen Codex (*L. 7 de procimp. offerend. — L. 6 si contra ius. — L. 10 de sacrof. eccl. — L. 6 unde vi*), und eine Stelle aus der N. Wahlcapitulation (Art. 15 §. 5), ohne alle Entwickelung, angeführt, in denen jedoch sämmtlich von Moratorien mit keiner Sylbe die Rede ist, die mithin eine wahre *petitio principii* sind, indem sie dasjenige, was sie beweisen sollen, als bewiesen—voraussetzen. Unserer Ansicht nach hat der Vf. bey dieser Untersuchung offenbar einen zu niedrigen und einseitigen Standpunct genommen, und ein Resultat aufgestellt, bevor die Acten zum Spruche gereift waren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

JURISPRUDENZ.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Juristische Abhandlungen, vorzüglich den Zustand deutscher Gesetzgebung und Rechtspflege betreffend*, von *H. J. Siegen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die Frage: ob einem Sinkenden die Hand gereicht werden solle, damit er nicht gänzlich und unwiederbringlich versinke, dürften wohl alle Parteyen einverstanden seyn. Man denke sich einen Fabricanten, dem das Geld, womit er seine Gläubiger befriedigen wollte, geraubt, oder als gezwungenes Anlehn entzogen wird; einen Kaufmann, der durch einen beträglichen Bankerot um einen grofsen Theil seines Vermögens gebracht, dessen reich beladenes Waarenschiff ein Raub der Winde und Wellen wird; einen Häuserbesitzer, dessen Stammhaus nebst Hausgeräth vom Brande getroffen oder vom Pöbel zerstört in Staub und Asche zerfällt; einen Landmann endlich, dessen hoffnungsvolle Saaten vom Hagelwetter getroffen, von einer Ueberschwemmung ersäuft oder von feindlichen Heeren verfüttert oder vertreten werden. Wer würde hier nicht ausrufen: Helfe wer helfen kann, und fern werde alles gehalten, was die Noth dieser Unglücklichen noch vergröfsern, ihr Wiederaufkommen erschweren kann? Hier tritt die *Staatsregierung*, welche die letzten Fäden aller und jeder Verwaltungen in den Handen hat, und in deren Auftrage dieselben ihre Geschäfte verrichten, namens der ganzen Staatsgesellschaft nach vorhergegangener Prüfung und Berathung als Vermittlerin auf, und bewilligt auf einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren Nachsicht und Stundung dem Unglücklichen, um sich von dem erlittenen Schlage durch verdoppelte Thätigkeit zu erheben, und nach Verlauf dieser Frist seinen Gläubigern Capital und Zinsen ohne allen Abzug abführen zu können. Hier behauptet die Staatsregierung auf dem ganzen Staatsgebiete ein *vorbehaltenes* Recht, das sie um so weniger einer einzelnen Gerichts- oder Verwaltungs-Behörde überlassen konnte, weil jede einzelne Behörde es höchstens nur in dem ihr angewiesenen Wirkungskreise geltend machen dürfte, während der Beschädigte es vielleicht bey zehn und mehreren Behörden in Anspruch zu nehmen gedrungen seyn könnte. Wie die Unabhängigkeit der Gerichte durch die Ausübung eines Rechts gefährdet werden könne, das ihnen nie überlagen und schon seit den ersten Anfängen der Civilisation von der höchsten Staatsbehörde eben so ausschliefsend ausgeübt wurde als noch jetzt andere, gleichfalls von ihr vorbehaltene Rechte, wie z. B. Abolition und Begnadigung ohne Widerspruch von ihr ausgeübt werden, ist durchaus nicht abzusehen. Wir glauben sogar, eine einzelne Gerichtsbehörde, deren Beruf und Ehre nicht im Hinhalten, sondern in schneller Entscheidung von Streitsachen besteht, würde, eingedenk ihres beschränkten Wirkungskreises, von ächtem Wohlwollen für den Hülfesuchenden beseelt, es ablehnen, wenn ihr das Staatsoberhaupt ein Recht, Quinquennalien zu ertheilen, beylegen wollte. Man hat zwar gegen die letzten, eingewendet, dafs dadurch andere Gläubiger gefährdet würden, oder wie sich der Vf. emphatisch ausdrückt, in den Fall kämen, mit den Ihrigen zu verhungern. Allein sollte dieser Fall wirklich zu befürchten seyn, so steht ja dem Gläubiger die nämliche Rechtswohlthat offen, welche der Hauptschuldner in Anspruch nimmt, niemand wird ihm Credit und Hülfe versagen, weil man weifs, dafs er ohne seine Schuld durch das vom Stante anerkannte Unglück eines Anderen leidet, und nicht selten wird sein eigenes Menschengefühl dem Leidenden Stundung bewilligen, noch ehe das Staatsoberhaupt dieselbe feierlich ausspricht.

VI *Criminalproceſs.* m) (N. 1. S. 1—14) Ueber *Förmlichkeiten* im peinlichen Processe. — Der Werth derselben wird gegen *Grolman*, *Mittermaier* und *Martin* als das Palladium der bürgerlichen Freyheit behauptet. Doch scheint der Vf. in sofern nicht ganz gerecht gegen diese Schriftsteller zu seyn, als er eine gröfsere Vollkommenheit der Criminal-Processgebung voraussetzt, als sie nach der Erfahrung und selbst nach der (bereits oben unter Nr. I. angeführten) 13ten Abhandlung in den meisten deutschen Ländern wirklich besitzt. Erst dann, wann überall die gesetzlichste Läuterung der bestehenden Formen im Geiste ächter Humanität erfolgt seyn wird, kann die, im Allgemeinen sehr richtige, Behauptung des Vf. die vollste Anwendung finden, und den Richter der von dem Vf. selbst anerkannten Nothwendigkeit überheben, in einzelnen Fällen das Gesetz zu — umschiffen. n) (Nr. II. S. 15—22) Ueber das Zeugnifs gegen nahe Verwandte oder verschwägerte Personen oder Ehegatten in Strafsachen. Gegen die in mehreren Lehrbüchern beygefügte Clausel: dafs dieses Zeugnifs nur dann verwerflich sey, wenn die Wahrheit auf einem anderen Wege gefunden wer-

Digitized by Google

den könne, wird mit *Leyser* erinnert, dafs diese Ausnahme die ganze Regel über den Haufen werfe. Der Vf. setzt mit vollem Rechte hinzu, das Ganze sey eine Erfindung der Rechtsgelehrten, welche die Menschlichkeit nicht achteten, deren Achtung ihnen die Gesetze anbefahlen. (S. 19.) o) (Nr. 4. S. 116—123) Ueber die *Absolution von der Instanz* in Criminalsachen. Mit Recht wird sie von dem Vf. als unverträglich mit bürgerlicher Freyheit beschrieben. „Ein solches Verfahren, heifst es u. a. S. 117, wirft die Hauptregel des Processes: *Actore non probante reus absolvitur* über den Haufen, und verlangt von dem Angeklagten den Beweis des Gegentheils desjenigen, was man gegen ihn nicht bewies, aber zu beweisen schuldig war. Kann er diesen nicht liefern, so wird er als ein zweydeutiger, verdächtiger Mensch öffentlich bezeichnet. Dadurch wird es ihm oft schwer, mit anderen rechtlichen Menschen die gewöhnlichen Geschäfte des gemeinen Lebens vorzunehmen, sich Nahrungsquellen zu eröffnen oder die bereits vorhandenen zu benutzen, und er mufs immer zwischen Furcht und Hoffnung schwebend besorgen, dafs der peinliche Proceis wider ihn erneuert werde.“ p) (Nr. 3. S. 23—116) *Es giebt keinen Criminalbeweis durch Vermuthungen.* Ein Aufsatz, welcher mehr als irgend einer der bisher angezeigten den Schriftsteller-Beruf des Vf. beurkundet, der ausführlichste und gelungenste dieser ganzen Sammlung, ein unentbehrlicher Anhang zu jeder Abhandlung über den Beweis in Criminalsachen, selbst die so eben erschienene Monographie des verdienstvollen *Mittermaier* nicht ausgeschlossen. Kein Gesetzgeber, kein Richter, dem das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft am Herzen liegt, sollte sie ungelesen und unbeherzigt lassen. Ruhige Besonnenheit, tiefe Rechtskenntnifs, scharfer, eindringender Blick, Achtung für Menschheit und Menschenrechte machen sich den Rang darin streitig. Der Vf. theilt seine Untersuchungen in 11 kleinere Abschnitte, deren Inhalt wir nach seinen eigenen Ueberschriften hier andeuten wollen: 1) dieser Beweis widerspricht den Regeln des vernünftigen Denkens. 2) Dieser Beweis ist durch die Verlegenheit der Rechtsgelehrten nach aufgehobener Tortur in Aufnahme gekommen. (Der Vf. selbst nennt diesen Ursprung nur wahrscheinlich. Richtiger hätte es vielleicht geheifsen, durch die Fortschritte des Despotismus in einer stark bewegten Zeit. Die Folter war in den meisten Gauen von Deutschland längst factisch abgeschafft, ehe man auch nur von Weitem her gegen den klaren Inhalt der Karolina (Art. 22) sich den Gedanken an einen Beweis durch Vermuthungen erlaubte. Auch in dem benachbarten Dänemark, wo die Folter durch das wahrhaft königliche, S. 83 mitgetheilte Rescript Christian's VII für ewige Zeiten unter dem 21 Dec. 1770 aufgehoben wurde, hat man, wie ebendaselbst nach *Oerstedt*, einem gewifs vollgültigen Zeugen, bemerkt wird, in einer langen Reihe von Jahren auf keine Strafe ohne vollen Beweis erkannt, allein doch nicht in einem geringeren Grade der Sicherheit gegen Verbrechen genossen, als in anderen Ländern, wo man auf Verdacht strafte.) 3) Der Rechtsgelehrten Versuche, den Art. 22 der Karolina zu beseitigen, welcher verbietet, auf Verdacht zu strafen. 4) Das römische und kanonische Recht verbieten gleichfalls auf Verdacht zu strafen. (Das letzte nach S. 47 aus dem Grunde, weil dieis dem ersten christlichen Gebote, wonach man seinen Nebenmenschen nicht anders behandeln soll, als man selbst behandelt zu seyn wünscht, zuwider ist. „Man solle das, was man nicht an den Tag bringen könne, dem höchsten Richterstuhle Gottes überlassen.“) 5) Man will behaupten, die Wahrscheinlichkeit sey unter gewissen Umständen Gewifsheit. 6) Auf diese Art würde der ganze Criminalbeweis der richterlichen Willkür anheim fallen, was dem Staatszweck zuwider wäre (der Staat tritt darum an die Stelle des rechtlosen Standes der Natur, damit die Bürger von der Willkür Einzelner befreyt, und nach bleibenden Regeln behandelt werden sollen... Nichts Greuelvolleres als Willkür auf dem Gebiete der Rechtspflege (S. 67). 7) Es ist auch ungegründet, dafs die Wahrscheinlichkeit unter den angegebenen Umständen Gewifsheit werde. 8) Ob der Staat in solcher Noth ist, dafs er sich nicht anders als durch Bestrafung auf Verdacht helfen kann? 9) Ueber einige Gesetzgebungen unserer Zeit, welche den Verdachtbeweis adoptirt *haben*. (Preufsen, Oesterreich, Baiern, Bremen, Oldenburg, Hannover. Letztes, so viel wir wissen, bis jetzt nur in einer, ohne den gesetzlich erforderten Beyrath der Stände provisorisch erlassenen Verordnung.) „Wenn der Verdachtsbeweis Gewifsheit giebt, fragt der Vf. S. 103, warum wagten es diejenigen Rechtsgelehrten, welche ihn besonders nach aufgehobener Tortur für zulässig hielten, denn nicht, auf ihn die Todesstrafe zu gründen?... Eben so wenig wagte man ein Erkenntnifs auf eine, dem Tode nahe kommende, schwere Freyheitsstrafe. Es mufste also die Unsicherheit, eigentlich völlige Nichtigkeit dieses Beweises seyn, welcher diese Erscheinungen zuzuschreiben sind. Ungeachtet nämlich die gesunde Vernunft unserer Vorfahren, welche Deutschland vermittelst des Art. 22 der Karolina vor so vieler Blutschuld und Ungerechtigkeit bewahrte, die andere Nationen auf sich luden... in einem Meere von Räsonnement fast ersäuft war, so tauchte sie doch wieder auf, wenn es sich von der Existenz eines Menschen handelte... Dafs keine Gewifsheit da sey, konnte man ja nun nicht leugnen. Dieselbe Gewifsheit aber, welche bey gröfseren Strafen erforderlich ist, wird nicht weniger bey geringeren erfodert, da die Gröfse der Strafe in dieser Rücksicht keinen Unterschied machen kann. Diese Verfahrungsart der Rechtsgelehrten hat denn auch auf die Gesetzgebungen eingewirkt, welche den Verdachtsbeweis adoptirten.“ 10) Vergleichung der heutigen Grundsätze über den Verdachtsbeweis mit denjenigen, welche die Abschaffung der Tortur bewirkten. 11) Vergleichung der deutschen auf Verdacht verurtheilenden Criminalgerichte mit den französischen Criminalgerichten. („Die Franzosen schei-

Digitized by Google

nen ihren vorzüglich praktischen Tact auch hier bewährt zu haben.“ S. 112). Wir hoffen, diese kurze Uebersicht wird jede weitere Empfehlung dieses Aufsatzes unentbehrlich machen, der mit folgender wohlgewählten Stelle aus *Goethe's* Egmont geschlossen wird: „Mit mehr Sorgfalt suchen die Bettelweiber nicht die Lumpen aus dem Kehrigt, als so ein Schelmenfabricant aus kleinen, schiefen, verschobenen, verrückten, verdrückten, geschlossenen, bekannten, geleugneten Anzeigen und Umständen sich endlich einen strohlumpenen Vogelscheu zusammenkünstelt, um wenigstens seinen Inquisiten *in effigie* hängen zu können.“

Wir beschliessen unsere Anzeige mit einigen kurzen Bemerkungen über die Form dieser Abhandlungen. Die wenigsten derselben dürften wohl eine logische Prüfung der in ihnen beobachteten Anordnung der Materialien aushalten. Nichts minder als bequem ist es, dass deutsche, lateinische und französische Sätze durchweg mit den nämlichen Schriftformen gesetzt sind, ohne die beiden letzten durch Cursivschrift zu unterscheiden. Die Materialien für den Text und die Noten sind bey Weitem nicht sorgfältig genug unterschieden, indem vieles in den ersten aufgenommen wurde, was richtiger und bequemer für den Leser in den letzten eine Stelle verdient hätte. Mit viel zu grofser Leichtigkeit werden aus fremden Sprachen Sätze in den Text aufgenommen, deren Originalsprache in bey Weitem den meisten Fällen, wo ihre Mittheilung nöthig oder nützlich scheinen konnte, in die Noten gehört hätte, während im Texte selbst eine summarische Andeutung des Inhalts in vaterländischem Idiom vollkommen genügt haben würde, wie dieses z. B. bey der bereits mitgetheilten Stelle des kanonischen Rechts (leider nur ausnahmsweise) der Fall war, bey welchem jedoch durch einen Misgriff anderer Art der oben mitgetheilte deutsche Auszug (S. 47) von dem lateinischen Texte (S. 84) durch mehr als 30 Seiten getrennt wird, und beides in den *) der Abhandlung selbst seine Stelle erhält. Auch von der Epidemie unserer heutigen Literatur, der Weitschweifigkeit, hat der Vf. sich nicht ganz frey gehalten. Ist uns schliefslich ein Wunsch und Vorschlag erlaubt, so sey es die Bearbeitung eines Werks, worin aus gedruckten (bekanntlich in grofser Anzahl vorhandenen) und ungedruckten Quellen für unsere Zeit wichtige Civil- und Criminal-Händel, über welche bereits Endurtheile ergingen, rücksichtlich auf den Beweis in lesbarer Schreibart gründlich gesichtet und wissenschaftlich beleuchtet würden. Ein (allenfalls periodisch herauszugebendes) Werk dieser Art dürfte sich zu den selbstgefchaffenen Beyspielen, womit viele Vf. so freygebig (mitunter auch langweilend) ihre Leser bedienen, ohngefähr verhalten, wie ein Geschichtswerk zu einer — Novelle. R. S. T.

GESCHICHTE

Lübben, b. Gotsch: *Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Land-Vögte*, von *J. W. Neumann*, königl. preuss. Justiz-Commissarius zu Lübben u. s. w. Erster Theil. Mit mehreren Urkunden. 1832. 196 S. Zweyter Theil. 1833. 432 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Es steht dieses Werk seinem Stoffe und den Quellen nach in genauer Beziehung mit dem werthvollen *Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris* des sel. Superintendenten *Worbs*, Lübben 1834, das wir bereits in dieser A. L. Z. (1834. No. 152 u. 153) umständlich und mit verdienter Ehrenerwähnung angezeigt haben. Auch Hn. *Neumann* werden die Freunde der Niederlausitzischen, so wie überhaupt der deutschen Specialgeschichte in dem Mafse der Aufgabe, die er sich selber gesetzt, ihren Dank und Beyfall nicht verfagen. Die älteste Geschichte der Niederlausitz ist mit jener der Mark Brandenburg und Meifsen unzertrennlich verbunden, und macht auch nach ihrer Trennung von der Ostmark, nachdem Heinrich von Groitzsch sie als besonderes Markgrafthum erhielt (1131), fortwährend ein Ganzes aus, gleichwie auch unter der allgemeinen Bezeichnung *Lausitz*, *terra Lusatica* oder *Lusatiensis* bis zur Regierung K. Matthias von Ungarn lediglich die Niederlausitz verstanden werden mufs; ja es war der Umfang der älteren Niederlausitz noch weit beträchtlicher als jetzt, da zu ihr auch noch die Herrschaften Senftenberg, Kottbus, Peiz, Sommerfeld, Priebus, Storkow, Beeskow, das Schenkenländchen bis nach Wusterhausen, Bärwalde, Teupitz und Zossen gehörte, welche allmälich und einzeln davon abgetrennt worden sind. Dagegen machte die heutige Oberlausitz in älteren Zeiten niemals ein Ganzes aus, sondern kommt vornämlich unter der Benennung: die Mark Budissin oder Görlitz, später unter dem Namen der Sechsstädte und Sechslande vor, welche freylich durch ihre Cultur und Wohlhabenheit den Städten der Niederlausitz bey Weitem voranstanden. Ehe sie, wie oben gemeldet, ein besonderes Markgrafthum wurde, war sie ein ächter Wendenstaat, der eine Zeillang (1002—1036) unter polnischer Herrschaft stand, dann aber Deutschland unterworfen und mit der Ostmark vereinigt wurde. Es mag allerdings seine Schwierigkeiten haben, die alten Gauen dieser Provinz in ihren Grenzen bestimmt nachzuweisen, aber durch die Vergleichung mit den alten Diöcesen und Archidiakonatsgrenzen sind uns dazu in neueren Zeiten doch mehrere Hülfsmittel gegeben, deren sich auch der vom Vf. selbst angeführte *v. Leutsch* (S. 196—200) wie wir glauben mit Erfolg bedient, wonach dafür zu halten, dafs die Lausitzen innerhalb dem Bisthum Meifsen, in dem Landstrich der Milziener, die heutige Oberlausitz als die Provinz Budissin, das Dekanat Bautzen und ein Stück des Gaues Selpuli, die Niederlausitz aber den Nice- und Spree-Gau begriffen. Wir glauben nicht, dafs man über die Periode der Karolinger hinaus noch *Missos dominicos* finde, wie S. 27 angenommen wird; was der Vf. darunter bezeichnen möchte, sind die Grenzmarkgrafen gewesen; auch können wir nicht Schultheissen *Praepositos* oder weltliche Pröbste und die Vögte für eins und dasselbe, und die Unter-

Digitized by Google

beamten der Gaugrafen halten. Zur Zeit der Gaugrafen glauben wir nur *Vice-Comites* und *Centenarios* zu finden (die Schultheifsen erfcheinen fpäter als die *Städtebeamten* unter dem Burggrafen oder Grafen), die *Praepofitos* nehmen wir für die Cameralbeamten der Stifter und der Klöfter; der *Advocatus* aber, oder Vogt war eines Theils der Stellvertreter des Grafen oder Burggrafen, anderen Theils nahmen alle die Adelichen den Namen der Vögte an, denen die Klöfter und Stifter ihre Angehörigen zur Vertretung in Gerichts- und Heerbanns-Sachen übertragen haben; unter *Milites* find aber nicht fowohl die Befehlshaber der Schlöffer, fondern die unter den Burg- und Schlofs-Grafen (Caftellanen) ftehenden Burgmänner und Caftrenfes zu verftehen. — *Lehmanns* Speierifche Chronik kann man jetzt nicht mehr, ohne die neueren Forfchungen eines *Eichhorn*, *Hüllmann*, *Savigny*, *Gaupp* benutzt zu haben, als ausreichenden Gewährsmann aufführen. — Schon Karl der Grofse habe fich für den *Advocatus* des Papftes und der römifchen Kirche erklärt (S. 35); uns ift jedoch nicht erinnerlich wo. Wie wir fanden, z. B. in den Capitularien (*Walter* II; 53. 66), nennt er fich felbft nicht *Advocatus*, fondern *Sanctae ecclefia Defenfor atque Adjutor*, hat aber feine höheren Beamten, z. B. den Grafen Trutmann (S. 103), in untergeordneter Stellung zum *Advocatus Pretyterorum* beftellt. Die Landvögte der Niederlaufitz waren ihrer Amtsvollmacht nach die Statthalter der Regenten, die oberften Richter des Landes und zugleich die Repräfentanten des Landesherren in Lehenfachen; ihren Sitz hatten fie in Lübben. K. Ferdinand I verfah fie zuerft mit einer beftimmteren Inftruction, und fetzte ihnen zur Verwaltung der Regalien und Einkünfte und zu Erhebung der Steuern einen Hauptmann aus den Ständen an die Seite, der zugleich der militärifche Befehlshaber auf dem Schloffe zu Lübben war. Im Jahr 1598 wurde diefe Landvogtey den Ständen als Unterpfand verfchrieben, in der Art, dafs der Landvogt aus 2 oder 3 Eingeborenen der Ritterfchaft, die fie dem Landesherren vorfchlugen, gewählt werden mufste. Da aber zuletzt die fächfifche Regierung einfah, wie fchlecht die Verwaltung unter diefen Landvögten gewefen, wie wenig eine einzelne Perfon der Aufgabe zu genügen vermocht und die Partheylichkeit zu vermeiden gewefen, fo wurde 1666 eine *collegialifche Oberamts-Regierung* eingefetzt und der Verwaltung der Landvögte dadurch ein Ende gemacht. Sofern fich aber die früheren Regenten der Laufitz niemals felbft in der Laufitz verhalten, fo bleibt allerdings eine zufammenhängende Gefchichte der Landvögte und ihrer Verwaltung ein wichtiger Anhalts- und Einigungs-Punct in der Specialgefchichte diefes Landes felbft. Es waren deren in allem 42 vom Jahr 1359 bis zum Jahr 1665. Obwohl nun die Lehensverfaffung und anderen gefetzlichen Verhältniffe der Niederlaufitz laut ihren ausdrücklichen Privilegien in derfelben Analogie mit der Schlefifchen bleiben follten, fo haben fie doch unter der fächfifchen Landesregierung den fächfifchen Obfervanzen und fogar den Grundfätzen des Sachfenfpiegels weichen müffen. Wenn der Vf. (S. 98) in den Laufitzifchen Städten erft feit dem 15 Jahrhundert Bürgermeifter und Rathmannen findet, fo wäre diefes gegen andere Lande ziemlich fpät; es wird aber wohl nur ein Druckfehler, 15 ftatt 13 feyn, da ja auch in *Worbs* Inventarium Städte-Privilegien fchon von 1260, wenigftens ganz gewifs von 1283, 1286, 1290, 1293, 1295 vorkommen, auch mit ausdrücklicher Benennung der Schultheifsen und Rathmannen. Neben dem Schöppenftuhl zu Magdeburg hat fich auch der von Dohna hervorgethan. Im Jahr 1381 beftätigt K. Wenzel den 6 Städten das *Fehmgericht*, wie das K. Karl IV gemacht, ernennt auch, als fpäter die alten Fehmfchöffen mit Tod abgegangen, einen Fehmrichter in der Perfon des Heinrich von Schafgotfch nebft mehreren neuen Beyfitzern, welchen auch noch andere beyzufetzen den Städten geftattet wird. Kaifer Ferdinand I war im Grund nicht unempfindlich gegen die Süfsigkeiten der Kloftereäcularifationen, z. B. 1542 in Bezug auf das Kloftet Guben, Dobrilugk, das Kloftet auf dem Frauenberg bey Lübben, und 1548 das Meifsner Archidiakonat zu Luckau. Wenn der Vf. II. S. 162 annimmt, die Gefellfchaft des Löwen fey eine Art von Ritterorden unter der Reichsritterfchaft in Franken und Schwaben gewefen, fo ift er im Irrthum; es war eine Art von Conföderation der baierifchen Ritterfchaft, vornehmlich im fogenannten baierifchen Wald, gegen ihren eigenen baierifchen Landesherren, um fich entweder reichsunmittelbar zu machen, oder fich im fchlimmften Fall an Böhmen zu ergeben, wozu fie fich Freunde und Helfer fowohl in Franken und Schwaben, als auch in Böhmen felbft und im Vogtland beygefellt, bis endlich der Kaifer diefes Treiben mifsbilligte und verpönte, der Herzog von Baiern aber alles mit den Waffen in der Hand aus einander getrieben hat. S. v. *Krenners* baierifche Landtagsverhandlungen 10 und 11r Band; *von Murfinan* Gefchichte des Löwenbunds von 1488—1495. Münden 1817.

D. d. u. n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

MEDICIN.

LANDSBERG a. d. W. u. SCHWEDT a. d. O., b. Ende: Dr. *Saur: dafs die Entftehung und Heilung der Krankheiten hauptfächlich nur von der modificirten elektrifchen Thätigkeit in unferem Organismus abhängig find.* 1833. 70. S. (12 gr.)

Der Vf. hat gefühlt, auf welch' einem fchwankenden Grunde die Kenntnifs der Aerzte von der Entftehung der Krankheiten und von den Arzneymitteln ruht, wovon die neueſte Geifsel der Menſchheit, die Cholera, einen betrübenden Beweis liefert, indem dieſelbe faſt zum *Scandalum medicorum* geworden iſt. Dieſer auffallende Umſtand beſtätiget die Ueberzeugung, dafs lediglich die anerlernte oberflächliche materielle Betrachtung der menſchlichen Natur und der Arzneykörper davon die Schuld trage, weſshalb es nöthig ſey, den wiſſenſchaftlichen Forſchungsgeiſt überhaupt zu wecken, um die eigentlichen Geſetze des organiſchen Lebens in allen ſeinen Beziehungen und Verhältniſſen zu ermitteln. Der Vf. hat dazu durch dieſe Schrift den Verſuch gemacht, und ſtellt mit Recht als Hauptſache die Kenntnifs jener Bedingungen hin, durch welche die Functionen unſeres Organismus in ihrem normalen Gange erhalten werden. Denn alle Erfahrung iſt eine unſichere Bürgſchaft, wenn nicht mit ihr unſere Einſichten und allgemeinen Principien über das Weſen der Krankheiten in Einklang gebracht werden können. Bevor nun der Vf. ſich über das Weſen und die Heilung der Krankheiten ausſpricht, beantwortet er die Frage: was iſt Geſundheit, und wodurch wird ſie beſonders bedingt? Hier hebt er das harmoniſche Verhältnifs der Functionen hervor, deren normalen Gang das Hauptagens der Wärme (nach dem Vf. gleichbedeutend mit elektriſcher Kraft) bedingt. Auf dieſes Agens führt der Vf. die Vitalität der Organe, den Chemismus des Körpers zurück, und unterſucht ſodann die Quellen der Wärme (oder freyen elektriſchen Kraft), die er beſonders und mit Recht in der Reſpiration und im Blute findet. Dabey vergifst er aber zu fragen, welches Agens wieder Reſpiration und Blutumlauf im Gange erhält; doch nicht die Wärme, die erſt durch dieſe Proceſſe erzeugt werden ſoll? Es mufs alſo wohl noch eine höhere Kraft exiſtiren, welche die Integrität jener Functionen bedingt, und ſomit als die entfernte eigenthümliche Quelle der Wärme und deren Wirkungen erſcheint. Offenbar iſt ſich hier der Vf. nicht ganz klar geweſen, indem er die Wärme (elektriſche Kraft) im Körper entſtehen läſst, um erſt denſelben zu erhalten. Dieſs iſt eine *petitio principii*, die ſich aber bey allen den Phyſiologen findet, welche das Leben der Körper erſt entſtehen laſſen, und die Quelle des Lebens nicht höher ſuchen. Wenn auch die Wärme für die Functionen, ja für die Nerven gewiſſermaſsen ſelbſt als ein wohlthätiger Reiz, als ein *pabulum vitae* erſcheint, ſo mufs man doch nicht vergeſſen, dafs hierin nicht die wahrhafte, urſprüngliche, alleinige Quelle des Lebens überhaupt, ſondern nur die Erſatzquelle für die verbrauchte organiſche Lebenskraft zu ſuchen ſey. Den Erzeugungsproceſs dieſes Wärme- oder elektriſchen Princips deutet der Vf. ſehr gut an, nur ſcheint derſelbe gar zu ſehr von der Anſicht eines erſt im Körper erzeugten urſprünglichen Lebensprincips befangen, indem er die Syſtole und Diaſtole des Herzens und der Arterien *allein* auf die elektriſche Attraction und Repulſion im Blute bezieht, da doch dieſe Bewegungen auf das Organ ſelbſt und auf das demſelben inwohnende und von den Nerven regulirte Lebensprincip viel paſſender zu beziehen ſind, wiewohl ein Antheil davon jener elektriſchen Attraction und Repulſion nicht abzuſprechen iſt. Man wird hier, wie überall, gewaltſam darauf hingeführt, dafs eine eigenthümliche geiſtige Nervenkraft der unmittelbare Träger des ganzen organiſchen Lebens ſey, welche Kraft, nach neueren phyſiologiſchen und pſychologiſchen Unterſuchungen und Erfahrungen, mit dem elektriſchen, galvaniſchen, magnetiſchen Fluidum eng verwandt, ja vielleicht eine Miſchung von allen dreyen iſt, und am paſſendſten „Nervengeiſt" genannt wird als das Mittelglied zwiſchen Seele und Leib. Dieſs hätte der Vf. hervorheben ſollen, weil dann bey der übrigens vortrefflichen Durchführung der Art und Weiſe der Entſtehung und der Wirkungen der Wärme, als der freyen elektriſchen Kraft, die höhere urſprüngliche Quelle angedeutet worden und keine Irrung möglich geweſen wäre. Der Vf. erklärt die Blutcirculation in den Haargefäſsen, giebt ſodann ſelbſt zu, dafs Gehirn und Rückenmark, wie auch die Gangliennerven, durch ihr elektriſches Fluidum viel zum Blutumlauf, zur Reſpiration und Pulſation beytrügen, betrachtet dann den Puls ausführlicher, und ſchlieſst daraus, dafs die Wärme oder vielmehr die elektriſche Kraft es ſey, welche im Conflict mit den verſchiedenen elektriſchen Baſen (Sauerſtoff, Stickſtok, Kohlenſtoff,

Digitized by Google

Wasserstoff) den normalen Gang der vitalen Functionen im menschlichen Organismus leite, dass dieselbe aber auch durch ihre abnorme, ungewöhnliche Entwickelung vorzugsweise fast alle krankhaften Verhältnisse in unserem Organismus hervorrufe. Wie der Vf. dies darthut, wird aus dem Folgenden erhellen. Das *Fieber* betrachtet er als jenen Zustand, wo eine besonders erhöhte elektrische Spannung im ganzen Körper obwaltet, welche zugleich eine abnorme Wechselwirkung der Säfte bedingt, und besonders bey einem synochischen stärker und anhaltender ist. Das Wesen der typhösen Fieber sucht er in einem Uebermaas der positiven Fluida und in einer, vorzugsweise in diesen obwaltenden erhöhten elektrischen Spannung, was der Erfahrung vollkommen entsprechend durchgeführt ist. *Entzündung* hält er für die Folge einer erhöhten elektrischen Spannung in dem Haargefäßsystem einzelner Organe und einer sehr gesteigerten Thätigkeit der örtlichen Nervenverzweigungen. Darauf geht er zu den *Miasmen* und *Contagien* über, wo er die elektrische Atmosphäre und deren Störungen in Bezug auf den menschlichen Körper betrachtet, und daraus die Entstehung der Miasmen herleitet, die eben ihrer localen Entstehung wegen auch oft nur locale Epidemieen erzeugen, oder, falls sie sich ausbreiten, je nach der localen elektrischen Beschaffenheit der Luft, eine verschiedene Intensität bedingen, ja oft Sprünge machen. Ueber die Verbreitung der Seuchen von Osten nach Westen und über den Nichtantheil der Luftströmungen spricht er sich genügend und interessant aus. Das Contagium leitet er ebenfalls her von dem elektrischen Zustande des Kranken, seiner Secrete und der Atmosphäre, in welcher er lebt, und stellt den Satz auf, dass alle epidemischen Krankheiten mehr oder weniger contagiös werden müssen, was Rec. bey gleicher Ansicht nicht bestreiten mag. Die chronischen mag der Vf. lieber „antagonistische Krankheiten" nennen, weil die Zeit nichts Bezeichnendes für sie habe, und dieselben sämtlich mehr oder weniger in einem ungleichen gestörten Umlauf der Säfte begründet seyen. Der Vf. spricht nun von den Ursachen dieser Krankheiten, und man muss bedenken, dass sich derselbe hier nur vorzugsweise in der organischen Sphäre hält, also auf das geistige Element in Bezug auf die Entstehung chronischer, besonders Nerven Krankheiten, weiter keine Rücksicht nimmt. Dann geht er auf die Art und Weise über, die abnorme Thätigkeitsäußerung des Organismus und das gestörte Gleichmaß seiner Kräfte aufzuheben, was, der Untersuchung und dem aus ihr gewonnenen Resultat gemäß, nur durch Abänderung der obwaltenden perverfen elektrischen Verhältnisse geschehen könne, daher alle wohlthätig wirkenden Arzneymittel dies auch nur durch ihre elektrischen Beziehungen, worin sie zum Organismus und zu den einzelnen Organen stehen, zu thun im Stande wären. Der Vf. bedauert, dass man wohl ein Thermometer für die ungebundene elektrische, den Stoffen anhängende Kraft, und ein Elektrometer für die elektrische Spannung besitze, aber kein allgemeines Mittel aufweisen könne, das elektrische Verhältnis eines Körpers genau zu erforschen, was nur *a posteriori* aus der chemischen Wirkungsweise u. s. w. möglich sey. — Dann kommt er auf die *Behandlung* der Krankheiten, und untersucht demgemäß die Wirkung des Aderlasses, um die normale Spannung im Körper wieder herzustellen. Die Neutralsalze hält er für besonders geschickt, mit den elektrischen Fluidis eine Wechselwirkung einzugehen, und die anormal angehäuften Nervenfluida abzuleiten; unter ihnen vereinigt das *Kali nitricum* den positivsten und negativsten Stoff, ist also das passendste Mittel bey fieberhaften Spannungen. Die Säuren, als besonders negative Stoffe, gehen leicht mit positiven Fluidis eine Wechselwirkung ein, wirken daher reizend auf viele positive Nervengeflechte, und sind deshalb bey typhösen Zuständen passend. Auf diese Weise geht der Vf. die Wirkung der *acria* und scharfen Metallsalze, der *narcotica*, der ätherischen Mittel, der Oele, der Alcalien und Erden, *amara* und *adstringentia* durch, und bemerkt mit Recht, dass dies nur ein Versuch auf ungebahntem Wege sey; indefs verdient er unseren grofsen Dank, indem er über das materielle organische Leben und Wirken der Körper viel Licht verbreitet. Dafs diese Betrachtung der Krankheiten und der gegen sie angezeigten Mittel zu einer glücklicheren Behandlung führe, sucht der Vf. dadurch zu beweifen, dafs er auf diese Art allein auf eine glückliche Behandlungsart der Sphinx unter den jetzigen Krankheiten, nämlich der *Cholera*, gekommen sey, was er nun näher durchführt. Er betrachtet nämlich die epidemische Cholera als eine Seuche, wobey der Organismus nur sehr unvollkommen mit der elektrischen Kraft durchdrungen ist, und höchstens die im Körper vorhandenen positiven Basen damit gesättigt sind. In Bezug auf die elektrische Spannung geht er nun alle Symptome der Cholera durch, und läfst die Krämpfe dadurch entstehen, dafs das positive Nervenfluidum bey seiner erhöhten Spannung überall mit den im Zellstoff angehäuften Basen eine Wechselwirkung einzugehen ftrebt, wodurch dann stürmische Contractionen hervorgerufen werden. Die Säuren hält er für die gefährlichsten Mittel bey der Cholera; für die besten erklärt er Aderlafs, Opium, Calomel, äufsere Hautreize und kalte Begiefsungen, welche Mittel er näher erörtert. Daher gab er bey der Cholera: ℞. *Aq. laurocer.* ʒβ. *Tinct. opii croc.* ʒj. *MDS.* Stündlich 20—30 Tropfen. Dabey kalte Umfchläge und auf die ganze Wirbelfäule Läppchen in *acidum aceticum* getränkt, auf die Waden Senfteige; die Gegend der Halsganglien wird bis zum Schmerz mit angefeuchtetem *lap. cauft.* eingerieben; Unterleib, Bruft und Schenkel werden abwechfelnd alle 2 Stunden mit ʒij. *ung. einer.* und etwas Kampfer bis zum Verbrauch von ʒij. *ung.* eingerieben u. f. w. Diefe vom Vf. näher durchgeführte Behandlung, welche

Digitized by Google

nach den aufgestellten Regeln der elektrischen Wechselwirkung und namentlich der muthmafslichen elektrischen Spannung im Körper bey der Cholera eingerichtet ist, hat auch die Erfahrung für sich, indem der Vf. höchst glückliche Resultate damit erreichte, was allerdings für seine elektrische Theorie sehr günstig spricht. Rec. macht hier auf den in der Cholera-Zeit in den verschiedenen Gegenden Deutschlands beobachteten Umstand aufmerksam, dafs die Cholera an verschiedenen Orten nach heftigen Gewittern (also nach einer localen durchgreifenden Umänderung der elektrischen Spannung) entweder ihren bösartigen Charakter verlor oder plötzlich verschwand. Um dasselbe künstlich zu erreichen, läfst der Vf. Essigsäure vor das Bett des Kranken tröpfeln, indem die Essigdämpfe gerade durch ihren mäfsigen Gehalt an Sauerstoff die mangelnde elektrische Kraft der Atmosphäre am entsprechendsten zu ersetzen scheinen. Der Vf. spricht dann noch über das passendste Desinfectionsverfahren. — Schliefslich fügt Rec. noch über die hin und wieder vom Vf. angedeutete Ansicht, dafs die Arzneykörper nur durch das elektrische Verhältnifs ihrer Grundstoffe und deren Verhältnifs zum kranken Organismus wohlthätig und heilend wirken, etwas hinzu. Jeder Praktiker ist es nämlich gewifs bekannt und aufgefallen, dafs bey verschiedenen Magistralformeln der Vorzeit, welche anerkannt und specifisch heilsam wirken, eine chemische Zersetzung Statt findet, dafs sie gewissermafsen unchemisch zusammengesetzt sind, aber gerade dies bestimmt die specifisch heilsame Composition, indem dieselbe Formel, mit Beobachtung der chemischen Gesetze zusammengesetzt, ihre Wirksamkeit ganz oder gröfstentheils verliert; welcher Umstand für die Wirkung neuer chemischer Verbindungen in der Mixtur und für einen heilsamen Process spricht, dessen Wesen, Entstehung und Fortgang uns unbekannt ist, aber eine elektrische Natur zu besitzen scheint. — Rec. ist kein Anfänger und Ausüber der homöopathischen Heilmethode, aber er kann sich, bey der eventuellen Wirksamkeit so kleiner Gaben diluirter Arzneymittel, diese Wirksamkeit nicht anders erklären, als dafs durch das durchaus nothwendige lange fortgesetzte Reiben und Schütteln der Mittel eine Zersetzung derselben in ihre Basen hervorgerufen, und das, denselben anhängende eigenthümliche elektrische Fluidum frey gemacht und zur Wirksamkeit gebracht werde. — Auch erinnert Rec. an den „Geist der Naturkörper," welchen neuere psychologische Beobachtungen und Naturstudien erwiesen haben, so dafs wir in jedem Naturkörper ein eigenthümlich nach den Basen gemischtes elektrisches Fluidum annehmen müssen, das auf die freyer herantretende elektrische Spannung des menschlichen Körpers einzuwirken und bestimmte Empfindungen zu erwecken vermag. Auch erscheinen z. B. die chemisch indifferenten Heilquellen von *Pfäfers*, *Wildbad* und *Gastein* gerade durch ihre Armuth an mineralischen Elementen bey hoher Wirksamkeit auf den menschlichen Organismus der Elektricität und dem Nervenprincipe analog, welches dem menschlichen Auge verschlossen und doch das einzig belobende in der Thierwelt ist!

Rec. gesteht, diese Schrift mit grofsem Wohlbehagen gelesen zu haben, und empfiehlt sie allen denkenden Aerzten zur Forschung. Der Vf. aber möge auf seinem Wege fortschreiten zum Wohle der Menschheit und zur Förderung der Wissenschaft!

A. St.

Leipzig, b. Volckmar: *Ueber Erkenntnifs und Heilung derjenigen Krankheiten, welche in Folge einer sitzenden Lebensweise bey Männern und Frauen entstehen.* Zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen von Dr. *Ant. Fried. Fischer*, Arzte u. s. w. zu Dresden. 1833. 237 S. 8. (21 gr.)

Dieses Werk reiht sich an mehrere, vom Vf. in der Absicht herausgegebene, das gebildete Publicum über die am häufigsten vorkommenden inneren Krankheiten zu unterrichten, und ihm die Mittel an die Hand zu geben, sich in Ermangelung ärztlicher Hülfe kunstgerecht behandeln zu können. Sind nun gleich solche Schriften, nach der Tendenz unserer Zeit zu Vielwisserey, keine unglückliche Speculation, so werden sie doch immer weniger zum Frommen als zum Schaden führen. Es ist unmöglich, den Laien in den Stand zu setzen, seine Krankheit zu erkennen, noch weniger sie richtig zu behandeln. Wer die Schwierigkeit der ärztlichen Praxis kennt, mufs das *a priori* einsehen, und *a posteriori* kann er es täglich, wenn er sich nach den Resultaten solcher populär-medicinischen Schriften umthut, erkennen. Aengstlichkeit bey unbedeutenden Unpäslichkeiten, Verfäumnifs bey bedeutendem Erkranken, Pfuscherey en, wozu ohnehin grofse Neigung ist, und aus Vertrauen auf eigene Weisheit hervorgehendes Erschweren der Wirksamkeit des Arztes: das sind die schönen Früchte, und nach solchen Erfahrungen kann man nur bedauern, wenn Männer, denen die Gabe geworden ist, gründliches Wissen unter Aerzten zu fördern, verkehrte Richtungen in ihrem schriftstellerischen Wirken nehmen. — Sollen populäre Schriften nur Nutzen stiften, so müssen sie sich beschränken, Belehrung über die Folgen der Lebensweise, diätetische Regeln zu geben, auf den Anfang der Krankheiten aufmerksam zu machen, vor schädlichem Verhalten in diesen zu warnen, und dahin zu wirken, dafs der Kranke bey Zeiten dort Hülfe suche, wo er sie allein genügend finden kann. Schon Krankheitsgemälde sind nachtheiliglich völlig verbannt aber müssen Curarten und Recepte daraus bleiben. Dieses haben die nachtheiligen Wirkungen von Neuem gezeigt, welche aus den populären Choleraschriften hervorgegangen sind. Zur Rechtfertigung solcher unglücklichen Schriften wird immer der Mangel wissenschaftlicher Aerzte auf dem plat-

Digitized by Google

ten Lande angegeben, aber abgesehen, dafs dieses wenigstens für Deutschland gröfstentheils Fiction ist, so denke man nur daran, dafs die besten Aerzte häufig in ihren Familien, wo der Blick durchs Gemüth befangen wird, wenig taugen, sich selbst aber in der Regel die schlechtesten sind, und man mufs einsehen, dafs solche Nothbüchlein das verkehrteste Mittel zur Abhülfe dieses Mangels sind. — Lächerlich ists aber in der That, damit die Herausgabe einer die Krankheiten aus sitzender Lebensweise behandelnden, populären Schrift rechtfertigen zu wollen; denn deren Heimath ist ja weit weniger das platte Land, als grofse, nicht an zu wenig Aerzten leidende Städte mit ihren Dikasterien, Soirées u. s. w.

Sobald medicinische populäre Schriften die oben gesteckte Grenze überschreiten, ist es unausweichbar, dafs sie, falls sie dem Standpuncte der Wissenschaft entsprechen sollen — wie dieis die vorliegende thut — eine Menge Gegenstände und Benennungen enthalten, welche der noch so gebildete Laie nicht versteht, und die ihn auf eine *terra incognita* führen, auf welcher er sich nicht orientiren kann.

So sehr daher diese Schrift dem Arzte eine angenehme und nützliche Lectüre gewährt; so vortheilhaftes Zeugnifs sie von dem ärztlichen Standpuncte des Vf. giebt: so unpafsend ist sie für den Laien, dem nur die in jene Grenzen fallenden Puncte verständlich seyn können; und so wäre für diesen aus dieser Schrift passend: Abschnitt 1) Einleitung, 2) von den ersten Kennzeichen des schädlichen Einflusses der sitzenden Lebensweise. In 3) (Krankheiten, welche bey Kindern), 4) (bey Männern), 5) (bey Frauen daher entspringen) findet er vieles ihm Unverdauliche. No. 6 Krankheitsgeschichten mit Recepten lasse er ganz unberührt.

f. — e.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Dresden*, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Das Symbleparon und die Heilung dieser Krankheit durch eine neue Operationsmethode*; von Dr. *F. A. v. Ammon*, Prof. an der chir. medic. Akademie zu Dresden u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. Mit einer Kupfertafel. — 1384. 32 S. 8. (8 gr.)

Der Mehrzahl unserer Leser ist wahrscheinlich das Wesentliche dieser Abhandlung, welche der Vf. fast unverändert schon 1833 in seiner Zeitschrift für die Ophthalmologie mittheilte, bekannt. Sie behandelt einen in seinen speciellen Verschiedenheiten weniger beachteten Krankheitszustand des Auges, das *Symbleparon* oder die (partielle und totale) Verwachfung der inneren Augenlidfläche mit dem Bulbus, und stellt als Unterarten dieses Zustandes fest: 1) *Symbleparon* entstanden durch Verkürzung der degenerirten Bindehaut an der Uebergangsfalte von den Augenlidern zum Augapfel, *Symbl. palpebrale* (*Hemofis* nach *Taylor* und *Beer*). Es giebt mehrere Grade dieses Uebels, deren höchster bisher *Xerosis conjunctivae*, Ueberhäutung der Bindehaut, hiefs, der aber eigentlich nur Verkürzung und Afterproduction des Theils der Bindehaut ist, welcher den Uebergang von den Lidern zur *Adnata* bildet. Der Vf. empfiehlt zur Heilung die Abtragung der krankhaften Partieen mit nachfolgender Sorge für zweckmäfsige Ueberhäutung der Wundflachen (eine bekanntlich sehr schwer zu erfüllende Aufgabe). Das oft gleichzeitige *Entropium* beseitigt der Vf. durch seine bekannte *Tarfotomia horizontalis*. — 2) *Symbl.* entstanden durch theilweise oder gänzliche unmittelbare Verwachfung der vorderen Flache der Augapfelbindehaut mit der inneren Flache des Augenlides oder entstanden durch Excrescenzen auf derselben, sonach durch unmittelbare Verbindung, *Symbleparon anteritis*. (Nach unserer Ansicht das eigentliche *Symbl.*, welches wir *S. verum*, so wie *Ammon's S. palpebrale S. spurium* nennen möchten.) — Aufser der genauen Beschreibung dieses Zustandes erhalten wir hier noch die Angabe der Operationsmethode des Vf., die im Wesentlichen darin besteht, dafs 1) zur leichteren Ausführung derselben die äufsere Commissur der Augenlider eingeschnitten, 2) im Umfange der Verwachfung (also nur bey *S. partiale*) ein triangulirer Schnitt durch das Augenlid geführt, und die Wundränder durch die blutige Naht vereinigt werden; 3) dafs nach geschehener Vernarbung das auf dem Bulbus noch festsitzende triangulare Stück des Augenlides losprapariert wird. — Der Vf. hat aber stets nur den ersten und zweyten Act ausgeführt, da der dritte für den gewöhnlichen Zweck der Operation, das meist atrophische Auge mit einem künstlichen zu bedecken, überflüssig ist. In einem Falle nahm die Epidermis des auf dem Bulbus sitzengebliebenen Augenlidstückes schon nach wenigen Wochen eine schleimhautähnliche Beschaffenheit an, und das ganze Palpebralstück verkleinerte sich bedeutend. — Ausführbar ist die Sache gewifs und der Methode eine gewisse Eleganz nicht abzusprechen. — Papier und Druck sind in der rühmlichst bekannten Weise der *Ammon*'schen Zeitschrift für die Ophthalmologie.

D. H.

Dresden, b. Wagner: *Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers*, oder *praktische Anweisung, die Verdrehungen und Verkrümmungen des Rumpfes und seiner Gliedmafsen zu verhüten oder frühzeitig zu erkennen*, für sorgsame Eltern und Erzieher entworfen von Dr. *Fr. Jul. Siebenhaar*, praktischem Arzte zu Dresden u. s. w. Mit 4 Steinabdrücken. 1833. VIII und 118 S. 8. (16 gr.)

Das Büchlein erfüllt seinen auf dem Titel angegebenen Zweck recht gut, und der Verleger hat es anständig ausgestattet.

D. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. allgemeinen niederländischen Buchhandlung: *Deontologie oder die Wissenschaft der Moral.* Aus dem Manuscripte von *Jeremias Bentham*, geordnet und herausgegeben von *John Bowring*. Aus dem Englischen übertragen. Erster Band. 1834. X und 470 S. in kl. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Bekannt ist, dass *Thomas Hobbes* in die Ansichten *Baco's* einging, sie jedoch mit mehr Strenge und Consequenz verfolgte, indem sein Hauptbestreben darauf gerichtet war, die dauerhafte Einrichtung des Staatskörpers, sowie ein Staatsrecht zu gründen. Hiebey ging er von einem Rechtsbegriffe aus, welchen er von einem empirisch vorgestellten Naturstande ableitete, und so folgerte: Der Mensch begehrt nach einem physischen Gesetze alles Zuträgliche und flieht das Schädliche; Selbsterhaltung und Tod sind die höchsten Objecte seines Begehrens und Verabscheuens, denn *Selbstliebe* ist der Grund des Naturgesetzes, *Nutzen* der Zweck desselben; solches Naturgesetz ist zugleich Moralgesetz. *Hobbes* fand um dieser Ansichten willen viele Gegner, unter denen *Cumberland, Shaftesbury* und *Hutcheson* die bedeutendsten waren. Auch *Locke* ging in der Moral von empirischen Grundsätzen zu dem *Eudämonismus* über, seine Nachfolger, wie *Rochefoucauld* und *Helvetius*, verwandelten endlich die Moralität in eine Klugheit des Interesse, wonach der Mensch als ein eigennütziges Wesen erschien. Die damals entstitlichten höheren Stände fanden an einer solchen Moral grosses Wohlbehagen, denn *Helvetius* stand nicht an, die Tugend für eine Wirkung eigennütziger Triebe zu halten, den Werth der Handlungen in ihre Nutzbarkeit für das Beste der Gesellschaft zu setzen, und die Foderungen der Sittlichkeit mit der Selbstliebe möglichst zu vereinigen. Und noch heutiges Tages steht man in England auf dem Lockeschen Standpuncte, in Politik und Philosophie, und wohl noch in anderer Hinsicht, ist der Engländer Egoist, und aus diesem Grunde verbindet er seine praktische Philosophie mit der Politik. Hiezu giebt das vorliegende Werk einen kräftigen Beleg.

Der englische Rechtsgelehrte *Jeremias Bentham* ist durch seine juristischen und politischen Schriften (z. B. *Traités de legislation civile et pénale*, Paris 1802, 2 Bde.; *Essai sur la tactique des assemblées legislatives*, Genf 1815 und deutsch Erlangen 1817, vorzüglich aber durch seine *Introduction to the principles of morals and legislation*, London 1823, 2 Bde.) bekannt, hat aber in Frankreich bisher mehr Beyfall gefunden als in England und Deutschland, obwohl sich seine Schriften im Allgemeinen durch Consequenz, überraschende Bemerkungen und praktisches Interesse auszeichnen. Die vorliegende Schrift hat *John Bowring*, ein Freund und Schüler *Benthams*, nach dessen vor mehreren Jahren erfolgtem Tode herausgegeben.

Zu Anfange wollte sie Rec. nicht ansprechen, aber je weiter er las, desto mehr fesselte ihn das Barocke des Princips und dessen consequente Durchführung und Anwendung. Denn wahr ist, was der Vf. S. 399 sagt: seine Theorie ist einfach, verständlich und allgemein anwendbar. Allein das Einfache ist nicht immer überzeugend, das Verständliche nicht immer wahr, und das Allgemeinanwendbare nicht immer gut; das erhellt aus diesem Buche. Liest man das Vorwort, so sollte man meinen, der Vf. müsste der ehrwürdigste Weise und seine Lehre ein *mysterium tremendum* seyn; mit solchem Pathos spricht *Bowring* von Beiden.

Dieser erste Band soll die Theorie der Tugend umfassen. Der Vf. nennt seine Schrift *Deontologie* (τὸ δέον und λόγος), weil in ihr die Grundsätze des Utilitarianismus, oder dessen, was nützlich ist, angegeben werden; doch meint *Bowring*, sie könne auch Eudämonologie oder Felicitismus (S. 453 f.), d. i. Glückseligkeitslehre genannt werden, woraus der Leser schon abnehmen kann, was er hier zu erwarten hat, um so mehr, wenn wir ihm berichten, was S. 214 gesagt wird: Die Deontologie verwirft nicht den Egoismus, hinter dem sich der Lasterhafte verbirgt; sie giebt zu, dass jede Sache, so lange nicht das Gegentheil bewiesen werden könne, für den Einzelnen nützlich sey; sie erlaubt sogar in manchen Fällen das Gesetzbuch und die Dogmen der Kirche unberücksichtigt zu lassen.... — Um dieser Worte willen können wir schon hier erklären, dass es besser gethan wäre, wenn diese Deontologie sich nicht Wissenschaft der Moral genannt, sondern entweder mit ihrem eigenen Namen begnügt, oder Wissenschaft der Eudämonie, des Hedonismus, des weltlichen, des irdischen Glücks, oder sonst wie benannt hätte.

Dieses unser Urtheil wollen wir zuerst durch die Angabe des Zwecks der Schrift, dann durch ihren allgemeinen Charakter, und endlich durch einige Proben ihres speciellen Inhalts belegen. Als Zweck

Digitized by Google

aller Tugend ſtellt der Vf. die *Glückſeligkeit* auf; er huldigt alſo dem eudämoniſtiſchen Moralprincip; aber ſeine Glückſeligkeit iſt eine irdiſche, eine ſinnliche, und die Moral in ihrem Leitfeil. Das Buch iſt für das groſse Publicum beſtimmt (S. IX), und doch ſoll dieſe Schrift den ächten Weltweiſen (S. XVIII) eine neue Richtung geben. Ein ſchwieriges Unternehmen — für das Volk zu ſchreiben und zugleich die ſtrenge Wiſſenſchaft fördern. Es ſoll jedoch nur heiſsen, *Bentham* habe die Gelehrten durch ſein Werk vermögen wollen, die Theorie ins Leben einzuführen, durch die Wiſſenſchaft auf das Volk zu wirken. Denn der *Hauptzweck* des Buchs iſt, die Menſchheit beſſer zu machen.

Bentham iſt vollkommener Eudämoniſt, er kennt blos die Wörter „Vergnügen und Schmerz.“ *Baco's* Grundſatz war „*fiat experientia*,“ der *Benthams* „*fiat obſervatio*,“ d. h. er beurtheilt die menſchlichen Handlungen nach den aus ihnen unmittelbar entſpringenden Folgen des Vergnügens und Schmerzes, alle ſeine Vernunftſchlüſſe beziehen ſich auf dieſe Unterſuchung, und ſind auf ſie gegründet. Er kennt die Tugend in ihrem allgemeinen und beſonderen Werthe nicht, ſondern findet ſie nur im Vortheil. In der ganzen Schrift ſpricht ſich die ſtolze Selbſtſucht des engliſchen Volkscharakters aus, und darum meinen wir, müſſe das Buch dem John Bull beſonders behagen. Denn *B.* will nimmer von *Pflichten* reden, ohne das *Intereſſe* zu erwähnen, auf welches der Moraliſt ſtets gebührliche Rückſicht nehmen müſſe, weil ja doch die Pflicht dem Intereſſe ſtets untergeordnet bleibe. — Allerdings iſt es ſo unter den Menſchen, wie ſie nun eben ſind; aber die Moral ſteht nicht unter, nicht neben, ſondern über den Neigungen nnd Leidenſchaften der Menſchen, und ſoll nicht ſchmeicheln, ſondern erziehen.

B. iſt mehr Rechtslehrer als Sittenlehrer; er wägt die Pflichten mit juriſtiſcher Genauigkeit, daſs wir nicht ſagen, Kleinlichkeit oder Einſeitigkeit, nach den Rechten oder Vortheilen ab. Das ſoll der Moraliſt nicht: dieſer betrachtet und empfiehlt die Pflichten ſchlechthin um ihrer ſelbſt willen; er lehrt nicht Egoismus, ſondern Tugend, d. i. ſittliche Vollkommenheit, Fertigkeit im Guten, Nachahmung Gottes. Der Trieb des Menſchen, für ſein Intereſſe zu ſorgen, braucht nicht genährt zu werden; vielmehr muſs die Moral denſelben zügeln. Wenn daher *B.* die Uebereinſtimmung zwiſchen Intereſſe und Pflicht in allen Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens darlegen will, ſo iſt das nicht Sache des Moraliſten, ſondern des Staatsmannes. Wie ſchief iſt S. 7 geſagt: Alle Geſetze, welche zum Endzweck haben, das Glück der Betheiligten zu befördern, befreben ſich, das zum Intereſſe des Menſchen zu machen, was zugleich auch ſeine Pflicht ſeyn ſoll. Nach den Grundſätzen der Moral kann es keines Menſchen Pflicht ſeyn, das zu thun, was wider ſein Intereſſe ſtreitet.

Der Vf. kommt ganz conſequent darauf, daſs der Menſch keine lobenswerthe Aufopferung, keine erhabene, edelmüthige Handlung üben könne, weil überall, obwohl häufig ſehr verſteckt, das Intereſſe im Spiel ſey. Sonach fallen alſo die Beſtrebungen der edelſten Menſchen aller Zeiten, alles Gute, das ſich jemals auf Erden fand, dem Egoismus anheim; von Tugend kann hienach nicht mehr die Rede ſeyn, ſondern blos von Klugheit und Genuſs. So kennt *B.* eine Moral blos in Beziehung auf äuſseres Glück, nicht aber eine Moral, die Rückſicht nimmt auf das Herz und auf Gottes Gebot — warum? — weil er die Moral nur als eine Erfindung des Menſchen, nicht eben als eine Nöthigung des Herzens und als den göttlichen Willen erkennt. Auf den religiöſen Standpunct hat ſich der Vf. in ſeinem egoiſtiſchen Paradoxismus nicht zu erheben vermocht, darum iſt ihm der Zweck aller Moralität das allgemeine Wohl, dem das des Individuums inhärirt, und ſo gelangt er wiederum ganz folgerichtig zu dem Satze (S. 9): „Der Zweck des erleuchteten Moraliſten iſt, zu beweiſen, wie eine unmoraliſche Handlung auf einer *falſchen Berechnung des eigenen Intereſſe* beruhe, und zu zeigen, welche unrichtigen Begriffe ſich der Laſterhafte vom Schmerz und von der Freude mache. Demnach ſey der Zweck dieſer Blätter, das Glück eines jeden Menſchen zu befördern.“ — Und es iſt nicht abzuleugnen, daſs *B.* mit aller Wärme ſich des Glücks der *Menſchheit* annimmt; aber leider bietet er ihr einmal nur das ſinnliche, ſodann betrachtet er dieſes als das Höchſte, und endlich führt ſein Streben zur Immoralität, oder glimpflich ausgedrückt, zur ärgſten Selbſtſucht. Weil ihm das Vergnügen das Höchſte iſt, rechtfertigt er z. B. die Tödtung der Thiere dadurch, daſs ihr Schmerz geringer ſey als unſer Genuſs, und das Wohl derſelben empfiehlt er deſshalb (S. 12), weil ein ausgewachſenes Pferd oder ein ausgewachſener Hund ein weit umgängticheres Geſchöpf ſey, als das eine Woche oder einen Monat alte Kind.

Von Plato's Beſtimmung der Tugend, daſs ſie ſey die Nachahmung Gottes, oder *hartt's*, daſs ſie ſey die moraliſche Willenskraft des Menſchen in Befolgung ſeiner Pflicht, die Herrſchaft der Vernunft über Begierden und Neigungen, alſo vom religiöſittlichen Element findet ſich in dieſer Deontologie nichts. Hier iſt die Tugend nur Klugheit und thätiges Wohlwollen, und beide ſind im Solde der Eudämonie; darum iſt dieſe Klugheit die Abwägung des Vor- und Nachtheils, und das thätige Wohlwollen ein Capital, mit dem man Wucher treiben muſs, Wucher mit Zuneigung, Neigungen und Leidenſchaften. Der Vf. ſagt mit gutem Vorbedacht: „thätiges Wohlwollen,“ weil ihm Wohlwollen ohne Wohlthun nutzlos iſt, d. h. nach ſeiner Anſicht, keine reellen Zinſen trägt. *Glück* iſt ihm (S. 16) Genuſs des Vergnügens ohne Beymiſchung vom Schmerz, *Tugend*, was am meiſten das Glück befördert, d. i. das Vergnügen erhöht, den Schmerz mildert oder verhindert.

Dieſe Grundſätze ſind uralt; ſie ſind die der Cyrenaiker und Epikuräer, und Ariſtipps höchſtes Gut

Digitized by Google

(*Diog. Laert.* II, 75) beruht auf ihnen. Auch Epikur hält die Klugheit für die vorzüglichste Tugend, obwohl *B.* die Klugheit nicht von moralischen Eigenschaften getrennt wissen will, und daher sagt: „suche dein Glück im Glücke deiner Nächsten" — recht schön; aber das egoistische Motiv liegt zum Grunde: „nicht um deiner Nächsten Glück zu erhöhen, sondern um das deinige zu vermehren." So tritt *B.* in scharfen Gegensatz mit unseren heutigen Moralisten, welche nicht mehr von Selbstpflichten reden wollen, sondern diese den Pflichten gegen Gott und die Nächsten subsumiren. Dagegen sagt *B.* (S. 17): Jeder Mensch ist sich selbst der Nächste, sich theurer, als er es irgend einem anderen Menschen seyn kann — — Er Selbst muss nothwendig seine erste Sorge seyn, sein Interesse muss für ihn die Hauptsache bleiben.

Darum sagen wir aber: *B.* giebt keine Pflichten-, sondern eine Rechts-Lehre; seine Deontologie ist keine Moral, sondern eine Lehre der nüchternsten Lebensklugheit, eine Diplomatie des Egoismus; denn seine Eudämonologie ist durch und durch egoistisch und materiell. Indem er bey seiner Untersuchung das öffentliche Wohl nie aus den Augen lässt, und die öffentliche Meinung ungemein hoch anschlägt, erscheint er in *seiner* Philosophie nie als *Moralist*, sondern als Staatsmann; denn (S. 27): „Moralität, Religion und Politik können nur einen gemeinsamen Zweck haben" — wenn dieses Wort die englischen Politiker doch immer beherzigen wollten! Allein die Politik irrte nur zu oft von Moralität und Religion ab, und hat beide schon oft beeinträchtigt; es wird auch immer so bleiben, eben weil die Politik nur Sache der Klugheit ist, religiöses und sittliches Gefühl aber bey ihr nur wenig Geltung haben. Doch wir folgen unserem Vf. Seine Deontologie will er mit den englischen Staatsinstitutionen befreunden, indem sie der öffentlichen Meinung die Waage der strafenden und lohnenden Gerechtigkeit in die Hand giebt, während der Moralist diese Gerechtigkeit dem eigenen Gewissen und dem höchsten Richter anheim stellt. So schön es klingt und so wahr es ist, wenn es S. 32 heisst: „Es ist unbezweifelt wünschenswerth, dass das Reich der Moral erweitert und der politische Einfluss beschränkt werde," so ist dies doch, in dem Sinne und in der Anwendung des Vfs. genommen, durchaus nicht zulässig, weil er an die Stelle der Staatsgewalt seine nach Glück durstenden Deontologen, d. h. egoistische Radicale setzen würde.

Wie gefahrbringend ist die Definition des Vfs. vom Vergnügen (S. 33): „es sey nur das, was das eigene verständige Urtheil eines Menschen seinem Gefühle als solches nennt und bezeichnet" — worauf denn allemal das folgen muss, was *B.* gleich nachher sagt: „der Versuch, seiner Handlungsweise eine mit seinen Ansichten über sein eigenes Interesse im Widerspruch stehende Richtung zu geben, müsse Thorheit und Unverstand genannt werden." — Wie verschieden ist das menschliche Interesse, wie verschieden die Wege, dasselbe zu wahren, wie oft Beide im Widerspruch mit Sitten- und Staats-Gesetz, und *B.* sieht nicht an, zum Widerstand gegen beide Gesetze aufzufodern, sich dem eigenen Herzen, Gott und den öffentlichen Institutionen zu widersetzen, und zwar, wenn es der eigene Vortheil erheischt, also die Selbstsucht will. Solche Lehre muss consequent alle Frevel gut heissen, wenn nur der Klugheit genügt wird, und das thätige Wohlwollen im Solde des Interesse nur irgend einen Spielraum findet, endlich aber von dem Egoismus absorbirt wird; auf solchem Wege rechtfertigten die Jesuiten den Königsmord — und will man etwa durch diese Schrift den heutigen Freyheitsschwindel und die politischen oder sonstigen öffentlichen Unruhen der jüngst verflossenen Zeit gutheissen und anempfehlen, dann konnte dieses Buch England verbleiben, Deutschland sehnte sich nicht danach. Denn die Jahre seit der Julirevolution lehren den besonnenen Beobachter etwas ganz Anderes, als die Tiraden der Volksmänner; und das Grundlose und Schädliche der Theoreme der exaltirten Liberalen wird von dem gesunden Sinne des deutschen Volks immer mehr begriffen.

Jeder Unverständige glaubt, gesunde Vernunft zu besitzen; allein deren Norm kann nur die Uebereinstimmung des sittlichen Gefühls mit der geoffenbarten Religion und des von beiden durchdrungenen weltlichen Gesetzes seyn. Nach dem Vf. spielt der Moralist blos die Rolle dessen, der da angiebt, wo Genüsse zu ernten und Leiden zu vermindern sind; er ist ein nach Freyheit und Glück ringender Politiker. Die eigentlichen Moralisten, die Volkslehrer nennt er (S. 35) usurpatorische Machthaber, gleich dem Wahnsinnigen, welcher im Irrenhause sein Scepter schwingt. Ihre Weisheit und Tugend dünken ihn eitel, ihre Zuhörer oder Leser nennt er schwache, alberne, unwissende und lasterhafte Menschen, und der kategorische Imperativ ist ihm eine grosse Thorheit. — Das sind freylich alle Zeit die Ansichten einseitig gebildeter Juristen, kalt berechnender Staatsmänner; es sind die Tiraden gemüthloser Eudämonisten und Hedoniker, die sich sämtlich über das „Du sollst" der Moral ereifern, und meinen, es sey von Hohlköpfen und Heuchlern ersonnen, die nie beweisen könnten, warum man soll. — Man soll, weil Gott will, weil es das sittliche Gefühl begehrt, und der gesunde Sinn der besseren Menschen aller Zeiten es erheischt.

Den Zusammenhang zwischen Religion und Moral will unser Staatsmann nicht kennen. Dass die Moral auf das Gute blos um des Guten willen dringe, dass dies ein Postulat der praktischen Vernunft sey, dass der Moralist blos um der Moral willen schreiben könne, kann er in seiner Staatsweisheit und kaufmännischen Moral nicht glauben; er meint vielmehr in dieser feiner eudämonistischen Bornirung, der Moralist, der nicht Deontolog sey, schreibe seine Moral so aus Gewohnheit und um des Rufs und Gewinnes willen. Dass die wahre Moral

Digitized by Google

in allen menſchlichen Beziehungen ſchneidende Gegenſätze findet, ignorirt er gerade hier, ignorirt, wie jene ihre Widerſacher in allen Ständen findet, und thut, als wäre ſie in Theorie und Praxis lediglich Sache der Gewohnheit, als leiſte die öffentliche Meinung der Moral Vorſchub. So verwirft *B.* die Moral als Moral, wenn ſie nicht Deontologie, Felicitismus, Hedonismus iſt. Daſs man entſagen und aufopfern könne, will er nicht begreifen; nicht, daſs Entſagung und Aufopferung das gröſste moraliſche Vergnügen ſchafft, daſs man deſshalb nicht entſagen und aufopfern ſoll, um ſich, ſondern Anderen Nutzen und Vergnügen zu ſchaffen. Hier ſteht der Vf. auf dem materiellen Standpuncte der vorchriſtlichen Zeit; denn die heidniſche Bildung lehrte auch blofs Egoismus, das Chriſtenthum aber Entſagung; die heidniſche Verſtandesbildung zog zu den Freuden der Erde, die chriſtliche Bildung führte das Gemüth zu Gott, zur inneren, ewigen Glückſeligkeit. War die heidniſche Bildung eine rein weltliche, ſo die chriſtliche eine rein geiſtliche, religiöſe. Gemäſs jener heidniſchen Bildung, als ächter Epikuräer, lehrt *B.* (S. 41): „Kann man Moralität *umſonſt* erlangen, um ſo beſſer; wo ſie aber nicht ohne Opfer zu erlangen iſt, muſs das Opfer ſo *klein als möglich* ſeyn — —; wo das Opfer aber groſs ſeyn muſs, ſollte man erſt zuſehen, ob auch die zu erkaufende Glückſeligkeit gröſser ſey, als das groſse dafür zu bringende Opfer. — Aus dieſen Worten ergiebt ſich von ſelbſt, daſs Klugheit und thätiges Wohlwollen ohne ſittliches Gefühl in der Moral keinen Werth haben, ja daſs dieſes Gefühl höher anzuſchlagen iſt als alles Glück der Erde.

Soll das Vergnügen das höchſte Gut ſeyn, wie nun, wenn es ſchwindet, wenn z. B. die Genuſsſucht den Menſchen auf das Siechbett wirft; was hat dann der Deontolog, wenn neben dem Siechthum noch Gewiſſenspein ihm Schmerzen bereitet? Er iſt wahrhaft arm und unglücklich, während der wahrhaft Tugendhafte gerade in der Trübſal reich iſt, nämlich an Reinheit des Gewiſſens, an Vertrauen auf Gott und die Menſchen. Wären ſolche Anſichten und Gefühle dem Vf. und Herausg. dieſer Schrift nicht gänzlich unbekannt, ſo hätten ſie nicht die gemeinen Plattheiten über das *Summum bonum* gegeben und den Epikuräismus ſo hoch geſtellt (S. 53 ff.). Beide ſind in ihrem materiellen Hedonismus nicht geſchickt, über den wahren Werth der irdiſchen und himmliſchen Güter ein unparteyiſches Urtheil zu fällen, und darum verfällt dieſe Schrift nicht ſelten in ein plattes Gerede und eine gewiſſe moraliſche Libertinage, welche von den Grundſätzen des Hedonismus unzertrennlich iſt, weil der Glaube an Gewiſſensreinheit, Seelenfrieden und Hoffnung auf eine beſſere Welt verwiſcht und unter die gemeinſten irdiſchen Güter geſtellt wird. *B.* vergiſst gänzlich, daſs es viele Unglückliche giebt, die aufser ihrer Tugend nichts beſitzen und ſonſt wenig Genuſs haben, als nur von den Gütern ihres Herzens; durch ſie ſind ſie reich in ihrem Unglück und in ihrer leiblichen Armuth. Wie ärmlich angethan erſcheinen dagegen unſere Deontologen in ihrem eudämoniſtiſchen Flitterſaat, welcher ihnen der leiſeſte Sturm des Lebens entnimmt! Weit reicher iſt der von ihnen miſsachtete und verhöhnte Weltweiſe, weit reicher der wahre Chriſt!

Nach dieſen vorausgeſchickten allgemeinen Bemerkungen wollen wir den ſpeciellen Inhalt dieſer Schrift näher ins Auge faſſen. Was die Anordnung betrifft, ſo iſt die wiſſenſchaftliche Form ganz vernachläſſigt, dieſelbe vielmehr aphoriſtiſch und dabey willkürlich, wie aus den Ueberſchriften der 20 Capitel erhellt; ſo wird z. B. erſt Cap. II die Deontologie erklärt, von dem thätigen Wohlwollen ohne Noth in zwey Capiteln gehandelt, die Erklärung der Tugend von der Analyſe der Tugenden und Laſter zu weit getrennt, und was dem mehr iſt.

Cap. I handelt von der Verwandtſchaft zwiſchen Pflicht und Intereſſe, und enthält den eigentlichen Brennpunct der Schrift. Sein Inhalt erhellt aus dem bisher Geſagten.

Cap. II. Erklärung der Deontologie. — Sie iſt die Klugheitslehre, welche die Pflichten ſo angiebt, daſs des Menſchen Wohlergehen mit ſeinem Intereſſe in Uebereinſtimmung gebracht wird, und der Deontolog „die Elemente des Glücks erweckt, welche im Inneren eines jeden Menſchen ſchlummern, um das Reich der Glückſeligkeit immer mehr zu erweitern."

Cap. III. Widerlegung anti-deontologiſtiſcher Grundſätze. Hier wird die Moral, wenn ſie nicht eudämoniſtiſch iſt, widerlegt. Zuerſt wird das *Summum bonum* angegriffen, welches *B.* geradezu Unſinn nennt (S. 48), weil es nicht die Glückſeligkeit, das Vergnügen iſt. Sokrates und Plato haben Unſinn geſchwatzt, obgleich Erſter Tugend und wahres Wohlſeyn (εὐδαιμονία), Vollkommenheit und Glückſeligkeit als gegenſeitige Aggregate betrachtete (*Xen. Mem.* III, 9. 1V, 2. *Cic. Off.* III, 3). Allein *B.* will von der Tugend als ſittlicher Vollkommenheit nichts wiſſen; er kennt eine höhere Glückſeligkeit als die Nachahmung Gottes, das iſt ſein Hedonismus. Faſt klingt es, als ſey er vom Spleen befallen geweſen, wenn er S. 49 ſagt: Sokrates und Plato ſtanden weit unter der allgemeinen Bildung der damaligen Menſchheit. — So tief ſteht *B.* unter der wiſſenſchaftlichen Bildung des Alterthums und der neueren Zeiten! Er achtet das Volk, welches dem Vergnügen nachgeht, und nicht auf den Unſinn der Weltweiſen achtet, für weiſer als jene alten Philoſophen, und ſpottet über des Sokrates höchſtes Gut (τὸ ἀγαθόν); denn das Volk ſey klüger geweſen, und habe ſich um dieſes höchſte Gut nicht gekümmert, von demſelben zwar geſprochen, aber das Vergnügen nach wie vor genoſſen; ſelbſt jene Weltweiſen hätten Favoritinnen gehabt, alſo das Vergnügen geſchätzt. Hier vergiſst *B.*, daſs das Vergnügen ſchätzen und es für das Höchſte halten, zwey ſehr verſchiedene Dinge ſind. Das iſt eben das innerſte Weſen der Moral, zu zeigen, daſs die Welt mit ihrer Luſt nicht das Höchſte ſey; aber auch, daſs und wie dieſe Luſt von dem Tugendhaften genoſſen werden müſſe.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. allgemeinen niederländischen Buchhandlung: *Deontologie oder die Wissenschaft der Moral.* Aus dem Manuscripte von *Jeremias Bentham* geordnet und herausgegeben von *John Bowring* u. s. w. 1ster Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Cap. IV. Vergnügen und Schmerz. Hier geht der Vf. von dem Grundsatze aus (S. 76): Die Thatsache, dass der Mensch, nach dem Genusse eines Vergnügens, es immer wieder aufsucht, enthält in sich selbst den Beweis dafür, dass dasselbe etwas Gutes sey. — So mögen Epikureer lehren, das Christenthum lehrt anders. Der Lasterhafte kehrt stets zu seinen verächtlichen Genüssen zurück, die darum nichts weniger, als gut sind; *B.* erlaubt freylich Jedem, das, was ihm Vergnügen macht, zu erjagen, und Schmerzen zu meiden. Die christliche Moral verlangt dagegen Vieles, was dem Weltmann und Egoisten nicht zusagt. *B.* fodert von jeder guten Regierung, ihre Unterthanen nie in ihren Vergnügungen zu stören, denn (S. 78) „wenn einem Menschen durch falsche Darstellung der Folgen einer Handlung, oder gar durch Furcht vor Strafen, — der Genuss irgend eines Vergnügens entzogen wird, so geschieht ihm eine Ungerechtigkeit.“ Ferner soll der Staat das Eigenthum deshalb schützen, weil es ein Mittel zur Erlangung des Vergnügens oder zur Vermeidung des Schmerzes ist; da aber, wo Vergnügen und Schmerz betheiligt sind, ist die Gesetzgebung unnütz. — Man sieht hieraus, *B.* ist noch mehr, als Republicaner, er kann die Gesetze nicht leiden, und will sie nur dazu angewendet wissen, das Vergnügen zu mehren, die Schmerzen zu mindern. Jedoch soll die Deontologie die Erfolge des Vergnügens und des Schmerzes erwägen, aus ihnen Regeln für die Handlungsweise und also einen jesuitischen Intentionalismus aufstellen.

Hier sucht auch der Vf. zu beweisen, dass alle Tugenden, Aufopferungen und Verdienste der Menschen nur aus dem Triebe zum Vergnügen entspringen; — welche einseitige Kenntnis des menschlichen Herzens und der Geschichte! Diese, so wie das tägliche Leben, bezeugt, dass der Rechtliche, Sittliche und Verdienstvolle oft am meisten herbe Erfahrungen macht, und er sich durch diese dennoch nicht vom Pfade der Tugend und des Rechts abbringen lässt. Wenn eine tugendhafte Jungfrau allen Reizungen der Verführung entschieden widersteht, so widersteht sie nicht um des Vergnügens willen, sondern weil Scham und Zucht ihr Herz an die Tugend fesseln. *Bentham* und *Bowring* kennen die edelsten Regungen des menschlichen Herzens, die sittlichen Gefühle, nicht, sie kennen nicht deren Einfluss auf das menschliche Herz.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir das Uebrige auf gleiche Art verfolgen wollten. Dieselben Grundsätze finden sich in diesem Buche überall wieder. Auch beweist *B.* seine Grundsätze nicht, sondern hilft sich mit dem Ausrufe: „Was schadet's? — wenn sie nur stark genug sind, ein Uebergewicht an Vergnügen zu erzeugen.“ Und nun sucht er zu beweisen, dass man Etwas glauben könne, was nicht bewiesen wäre, und schneidet alle weiteren Erörterungen mit dem Wunsche ab, das einzige Axiom als unverwerflich anzuerkennen: „Glückseligkeit sey besser, als Unglückseligkeit.“ Diesen Satz wird Niemand bezweifeln, wohl aber den von ihm gezeigten Weg, glückselig zu werden; denn seine Handlungsweise, consequent durchgeführt, kann nicht ohne Reue seyn, deshalb ist sie verwerflich, seine Glückseligkeit nur scheinbar, bedingt und vergänglich: somit diese Deontologie jedes Andere, nur keine Wissenschaft der Moral, und sonach dürfte sie in dem *index expurgatorius* (welchen *B.* als ein Verzeichnis der Werke, durch welche Menschen verwirrt und betrogen sind, verfertigt (S. 399) wissen will) um der Moral willen eine gebührende Stelle einnehmen, da sie nur Weltleuten, Egoisten und politischen Schreyern zusagen kann. Sollte der Herausgeber wirklich (wie Rec. vermuthet) englischer Consul seyn, so liess sich hieraus der egoistische Calcul, sowie der politische Tact dieser Schrift erklären; ja des Rec. Muthmafsung, als solle diese Deontologie einer gewissen politischen Richtung unserer Tage dienen, würde dadurch der Gewissheit sehr nahe gebracht.

Die Diction ist apodiktisch, ernst, gewichtig, kurz eines Philosophen würdig. Die Uebersetzung hat sich einige Verstöfse zu Schulden kommen lassen, die sich bald herausfinden lassen. Tadelnswerth ist z. B. Cap. VI die Ueberschrift im Inhaltsverzeichnisse: Zweck der Handlung, richtiger *Zweck der Schrift*; dann Cap. VII Gutheifsung, besser *Billigung*, dem philosophischen Sprachgebrauch angemessener *„Motiv“*; S. 54 Gewohnheit der Tugend für *Fertigkeit in der Tugend.* — Druck und Papier sind preiswürdig. *R.——e.*

Digitized by Google

PÄDAGOGIK.

1) Trogen, b. Meyer und Zuberbühler: *Beyträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung*, von *Hermann Krüsi*. 1832. 1ſtes bis 3tes Heft. 192 S. gr. 8.

2) Zürich, in der Schulthesſchen Buchhandlung: *Derſelben Zeitſchrift*, nunmehr auch von *Joh. Georg Tobler* (als Mitarbeiter) herausgegeben, 2ter Jahrgang. 1833. 1ſtes bis 4tes Heft. 270 S. 3ter Jahrgang. 1ſtes Heft. 1833. 70 S. gr. 8. (Zuſammen 1 Thlr. 21 gr.)

Peſtalozzi tritt hier ſowohl als Erzieher, als auch in Hinſicht auf ſeine Geſinnung und ſein häusliches Leben, in ſeinen Schülern und Freunden mit neuer Lebendigkeit auf. Um an ihn zu erinnern, ſcheint dieſer Zeitſchrift der nicht ganz paſſende Titel: Beyträge zu den Mitteln der Volkserziehung *im Geiſte der Menſchenbildung* gegeben worden zu ſeyn. Der *Inhalt* des *erſten Jahrgangs* iſt folgender.

Zuerſt: Andeutungen des Geiſtes und Zweckes von *Peſtalozzi's* Streben und Wirken in Neuhof, Stanz, Burgdorf und Iſſerten, als Vorwort und Einleitung. Dann hauptſächlich:

I. *Anſichten über Volkserziehung*, und zwar: 1) Die Elementarbildung im Geiſte der Menſchenbildung — dieſes klingt beynahe, wie wenn man ſagen wollte, Pädagogik im Geiſte der Pädagogik; der Herausg. will aber wahrſcheinlich ſagen: Elementarbildung im Geiſte der Menſchheit, oder mit vorzüglicher Hinſicht auf das Menſchenweſen überhaupt — als nächſte und dringendſte Angelegenheit der Regierungen und Völker. 2) Die Foderungen der Zeit in Hinſicht auf mangelnde und beſtehende Volksſchulen. 3) *Peſtalozzi's* Geiſt und Geſetze der Menſchenbildung. 4) Deſſelben Elemente der Geiſtesbildung. 5) Allgemeine Kennzeichen der *Peſtalozzi'ſchen* Elementarbildung und Andeutung ihres Verhältniſſes zum gewöhnlichen Schulunterrichte. 6) Anſchauungslehren und über die Stellung der ſchweizeriſchen Erziehungsräthe im Allgemeinen (nach *Nägeli's* Umriſs der Erziehungsaufgabe) u. ſ. w. 7) Blicke in das Weſen der Menſchennatur und die Geſetze der Menſchenbildung. Von *Roſette Niederer*, geb. *Kaſthofer*.

II. *Methode:* 1) Naturanſchauung, als Grundlage kindlicher Denk- und Rede-Uebung. 2) Ueber die Benutzung von *Peſtalozzi's* „Lienhard und Gertrud," als Lehr- und Leſe-Buch in den höheren Volksſchulen. 3) Die Mutterſtube oder das Tagewerk der Mutter (Auszug aus einem mütterlichen Tagebuche). 4) Der Sprachleib, oder das Aeuſsere der Mutterſprache.

III. *Nachrichten über Schul- und Erziehungs-Weſen* in den Cantonen Graubündten, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus u. a. Auch Schreiben an den Dr. *Niederer* in Iſſerten.

IV. *Anzeigen und Beurtheilungen*, z. B. der Elementar-Sprachbildungs-Lehre von *Scherr*, der Gedanken über Knabenſchulen in Städten, des erſten Schul- und Leſe-Buchs u. ſ. w. Endlich

V. *Mannichfaltiges*, z. B. Kommt die Schlechtigkeit im Volke von oben herab, oder von unten hinauf? Die Entfaltung der Menſchennatur u. ſ. w.

An Vielſeitigkeit des Inhalts fehlt es alſo dieſer neuen Zeitſchrift durchaus nicht. Auch iſt es gewiſs manchem Freunde der Erziehungswiſſenſchaft recht willkommen, hier wieder Einmal mit dem Geiſte und dem Leben der *Peſtalozzi'ſchen* Schule vertraut gemacht zu werden, dieſer Schule, welche in ihrer Blüthezeit die Aufmerkſamkeit aller thätigen Schulmänner und ſelbſt mehrerer Regierungen in Europa auf ſich zog. Allein, nach unſerem Dafürhalten hätte der Herausgeber doch auch aus anderen Erziehungsſyſtemen Manches aufnehmen, und zugleich mit mehr Sichtung zu Werke gehen ſollen. So iſt in dem Beytrage I. 5) manches Kennzeichen der *Peſtalozzi'ſchen* Elementarbildung nur nach Maſsgabe der *älteren mechaniſchen* Volksſchule, aber nicht mit Rückſicht auf die neuere geiſt- und lebenvollere, beſtimmt worden, in welcher letzten man bereits Manches von dem Guten jener Volksbildung eingeführt hat. Ebenſo iſt es unter I. 6) eine gewagte Behauptung, daſs man durch die Anſchauung der Natur die Schul- und Leſe-Bücher als überflüſſig entbehren könne. Denn obgleich das freye *Denken* und Reden ſowohl von Seiten des Lehrers, als auch von Seiten der Kinder, dem Vorleſen und Leſenlaſſen aus Büchern weit vorzuziehen iſt: ſo lehrt doch die tägliche Erfahrung in ſehr vielen Schulen, daſs, nach der bisherigen häuslichen und ſittlichen Bildung der Kinder, ihre Aufmerkſamkeit, beſonders auf gemeinnützige Kenntniſſe, häufig nur durch Leſenlaſſen oder Herlagen aus einem Buche feſtgehalten, und ihre Gedankenreihe, ſowie ihre Gedächtnisübung, nur durch ſolches geleitet werden kann.

Was ſodann die unter II. vorkommenden *Denk- und Rede-Uebungen* betrifft, ſo ſind hier nach *Peſtalozzi's* Vorgange mehrere Stufen beſtimmt worden, und zwar, 1) die der Gegenſtände, 2) die der Eigenſchaften, 3) die der Handlungen und Zuſtände, 4) die der Verhältniſſe, und 5) die der Vorſtellung und Beſchreibung der bisher betrachteten Gegenſtände. Auch hier läſst ſich das Gute der gedachten Methode nicht ganz verkennen, wie dadurch die Kinder allmälich zur Bildung von Begriffen für beſtimmte Wörter, und dann wieder zur Auffindung von Wörtern für beſtimmte Begriffe angeleitet werden, wiewohl das Letzte ihnen immer etwas ſchwerer fallen wird. Allein, ſo vielſeitig und ſo weit geführt, wie hier jene Uebungen beſchrieben ſind, gerathen ſie leicht in das Spielende und Tändelnde hinein (z. B. S. 27: Wie nennſt du das Thier u. ſ. w.), und zerſtreuen das ohnehin zu ſehr auf äuſsere Dinge gerichtete kindliche Gemüth leicht noch mehr, anſtatt es *allmälich* zu den drey groſsen Gegenſtänden aller Erkenntniſs: *Gott*, die *Welt* und der *Menſch* hingeleitet zu ſehen.

Digitized by Google

In dem zweyten hieher gehörigen Aufsatze wird gezeigt, wie das Buch *„Lienhard und Gertrud,“* welches ehemals auch als gemeinschaftliches Lese- und Unterhaltungs-Buch in den Haushaltungen gebraucht wurde, und auch jetzt dem Romanlesen u. drgl. weit vorzuziehen wäre, in den Schulen als Lesebuch, als Stoff zur Erklärung von Ausdrücken und Redensarten, und als Quelle von Lehren und Wahrheiten, benutzt werden könne und solle. Der Herausgeber hat zu dem Ende den ersten Abschnitt besonders abdrucken lassen, und dann Beyspiele seines Schulverfahrens zu den letzten beiden Zwecken beygefügt, auch die Erinnerung an wichtige Sprichwörter gezeigt. Alles dieses ist löblich und wohl zu beachten.

Weniger einverstanden sind wir mit manchen Aeusserungen in dem dritten Aufsatze: Die *Mutterliebe* u. s. w.; so mit der in dem vorangehenden Selbstgespräch der Mutter: „Je mehr ich mich mit meinem Kinde beschäftige, desto mehr erfahre ich in der That, dass ich im eigentlichsten Sinne meines Kindes *Schülerin* bin“ u. s. w. Dieses mag indem hier zugleich angedeuteten Sinne wahr seyn; aber nicht im eigentlichsten Sinne. Ueberdiess klingt es affectirt, und heisst die mütterliche zarte Aufmerksamkeit auf das Kind zu weit getrieben, wenn die Mutter zugleich Erzieherin und zugleich Schülerin seyn will. Eben so liegt dem Rathe des Grossvaters, dass die Mutter ein Tagebuch über ihr Erziehungswerk führen solle, manche gute religiöse Idee zum Grunde; indessen ist die Sache selbst ein zu künstliches Mittel der Volkserziehung. Auch möchten wohl nur wenige Mütter zur Führung eines solchen Tagebuches Zeit und Lust haben.

Nicht minder wichtig ist das im dritten Hefte (S. 145 ff.) über die Frage Gesagte: *„Was thut Gott durch die Natur der Mutter?* oder was thut und vermag die Mütterlichkeit zum Behuf der Menschenbildung?“ Unter *Mütterlichkeit* aber versteht der Greis den Muttertrieb als Instinct, den Mutterſinn und die Mutterkunst, und bestimmt diese Begriffe näher. Dann fährt er fort: „Die reine Mütterlichkeit thut kunstlos, aber harmonisch Alles, die übertriebene mehr, die verbildete Anderes, und die verdorbene das Gegentheil von dem, was der Säugling — wohl das zarte Kind überhaupt — als Kind des Menschen und als Kind Gottes bedarf;“ welches alles dann in Bezug auf jene drey Zweige der Mütterlichkeit weiter ausgeführt wird. S. 150 heisst es unter Anderem: „Wahrhaft *gebildet* und *veredelt* kann sich also nur die *christlich weise* und *fromme* Mütterlichkeit nennen“ u. s. w. Beherzigungswerth ist zugleich die Darstellung der Schattenseite, nämlich des übertriebenen, des verbildeten und des verdorbenen Muttertriebes u. s. w., wie der verbildete Mutterſinn die Entstehung aller einfaltig reinen Tugenden des Kindes hindert, und wie der dem Modegeist unterworfene Mutterſinn das heilige Erziehungswerk von sich stösst, und dem Einflusse fremder, unkundiger und sittlich verdorbener Pflegeältern überlässt.

Weniger wichtig ist endlich der vierte hieher gehörige Aufsatz: Der *Sprachleib* u. s. w. Hier heisst es, was 1) den Wortbau betrifft, sehr problematisch, ob es zweckmässiger sey, das Lesenlernen mit geschriebener, oder mit gedruckter Schrift zu beginnen, sowie auch S. 162 die Folgen des zu wenig Gebens und zu viel Foderns nicht richtig bestimmt zu seyn scheinen, und die S. 164 vorkommende Uebung, z. B. zu den Nachlauten *nn* den vorhergehenden Lautverein *da*, *Ba* u. s. w. zu suchen, wieder zu sehr gekünstelt ist, dagegen die Unterscheidung der Mitlauter in Vor- und Nachlauter, worauf auch Rec. von selbst schon gekommen, allerdings Lob verdient.

Auch in der *dritten Hauptabtheilung* dieser Zeitschrift (1ster Jahrg.) wird man Lehrreiches genug finden. Besonders erfreulend ist die Entstehung und der Fortgang eines Vereins zur Verbesserung des Volksschulwesens im Canton *Graubünden*. Die Zahl der Mitglieder bey Anwesenheit der Synode zu Thusis ist bis auf 58, am Ende des ersten Jahres bis zu 150, und nach Ablauf des zweyten Jahres leicht bis zu 300 angewachsen. Als Bedingung und Anfang der Wirksamkeit foderte der Verein bessere Lehrerbildung, d. h. solcher Männer, die nicht nur die nothwendige Sachkenntniss besitzen, sondern auch in Bezug auf Pädagogik und Methode überhaupt gehörig unterrichtet sind. Der Herausgeber wünscht zu erfahren, wie weit diesem Wunsche seither Rechnung getragen (d. h. wohl Genüge gethan) worden sey. — Noch darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden die schriftliche und mündliche Besprechung der Lehrerversammlung in Schwellbrunn im Canton *Appenzell* a. Rh., namentlich die Beantwortung der Frage: „Welches sind die besten Mittel zur Erreichung einer guten *Schulzucht*, und wie sind dieselben am zweckmässigsten anzuwenden?“ Einer der Schullehrer drängt die Aufzählung seiner Mittel so zusammen: ein wachsames Auge, Freundlichkeit, Bitterkeit; Lob, Tadel; Gelindigkeit, Strenge; Scherz, Ernst; Belohnung, Bestrafung; Gebote, Verbote; Bilder (und Erzählungen).

Vom *zweyten Jahrgange* dieser *Zeitschrift* an hat sich — wie schon obiger Titel zeigt — dem ersten Herausgeber *hrüfi* ein Mitherausgeber, *Tobler*, angeschlossen, wodurch das Unternehmen mehr Leben gewonnen zu haben scheint. Es ist unnöthig, hier ein Inhaltsverzeichniss dieses und des dritten Jahrgangs zu liefern, da beide auch in ihren Abtheilungen dem ersten entsprechend sind. Wir heben daher aus dem Einzelnen nur Einiges hervor. Aus I. 1) die sehr beherzigungswerthen Worte der Verfasserin: „Eltern, gebet an leiblicher Nahrung dem Kinde nur, was des Kindes ist! Reizet seinen Gaumen nicht mit erkünstelter Speise! Erwecket keine unnatürlichen Bedürfnisse in ihm, sondern bildet es zu der Kraft, auch die natürlichen mit Maſs zu befriedigen.“ Ein Hauptmittel dazu ist aber das eigene Beyspiel der Einfachheit und Mä-

Digitized by Google

fsigkeit von Seiten der Eltern. So auch das über Bewegung des Körpers S. 6 ff. Gesagte.

I. 3) besteht aus zwey Theilen: *a*) die sterbende Grofsmutter, und *b*) Wahrheiten und Lehren dem Sterbebette der Grofsmutter entnommen — dieses ist aus *Pestalozzi's* „Christoph und Elise", also jetzt nicht mehr zu recensiren. So auch I. 4), zumal da *Herder's* Ansichten den Deutschen theils bekannt, theils leicht zugänglich sind. Als Nachwerk haben die Herausgeber „Züge aus *Herders* Leben und Wirken" — eine kurze Lebensbeschreibung — beygefügt.

In Bezug auf II. 1) ist Rec. nicht ganz einverstanden mit den *Vaterlehren durch Sprichwörter*, weil manche zu allgemein, andere zweydeutig sind, und daher leicht Mifsverständnisse erregen können; z. B. „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott," oder „Dem Gesunden fehlt Vieles, dem Kranken nur Eines."

Eine für die Unterrichtslehre besonders reichhaltige Abhandlung *vom Lautiren* (No. 5) ist zugleich ziemlich systematisch: *a*) Ueber die beiden Mittheilungsarten des Menschen durch Rede und Schrift. *b*) Die lebendige Rede. *c*) Verhältnifs des Lautirens. *d*) Lautstoffe. *e*) Auffindung derselben. *f*) Sprachorgane und Stellung derselben — Alles freylich das Bekannte, aber deutlich und lebendig dargestellt. *g*) Besondere Stellung der Sprachorgane zur Bildung einzelner Sprachlaute. *h*) Benennung der letzten. *i*) Von den Lautvereinen. *k*) Darstellung der Sprachlaute durch Buchstaben. *l*) Hohe Wichtigkeit der Erfindung der Schriftzeichen. *m*) Das Erlernen der Buchstaben ohne Kenntnifs der Lautlehre, etwas sehr Schwieriges. *n*) Das Erlernen der Buchstaben, begründet durch die Lautlehre. Nach der vornehmsten Pädagogen Urtheile müssen beide Methoden einander die Hand bieten.

In No. 6 erklärt sich der Vf. gleich zu Anfange etwas stark gegen die *Gedächtnifsübungen*, wie sie bisher in den Schulen betrieben wurden, indem er sagt: man könne dieselben nur als nothwendiges Uebel betrachten, weil sie, alle freye Entwickelung hemmend, die Flügel des aufstrebenden Geistes lähmen, die Lernlust tödten — dieses wieder zu stark — und zu unvermeidlichen Mifsgriffen in der Erziehung verleiten. Alles dieses wird sodann weiter ausgeführt. Es wird der Grundsatz aufgestellt, dafs „erst dann, wenn das Kind dasjenige selbstthätig findet, schafft, aufnimmt, in sich verarbeitet und darstellt, was in ihm fortleben, fortwirken und als ein erleuchtendes und belebendes Element alle Verhältnisse seines häuslichen und bürgerlichen Lebens durchwehen und weihen soll" — ein rechtes Ueben des Gedächtnisses möglich werde. In dieser Hinsicht erklärt sich der Vf. auch gegen das häufige Vocabelnlernen, und S. 182 gegen das zu frühe Erlernen fremder Sprachen. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, dafs das Knaben- und Mädchen-Alter ganz vorzüglich zur Bereicherung des Gedächtnisses bestimmt ist, und dafs der Geist dadurch an Stetigkeit und Ordnung gewöhnt wird (wiewohl er das Letzte S. 187 selbst anerkennt).

Auch in dem *ersten Hefte des dritten Jahrgangs* ist manches Treffliche enthalten; z. B. I. 1) nach *Pestalozzi's* letzter Umarbeitung von *Lienhard* und Gertrud, das der Letzten in den Mund gelegte Wort zu einem angehenden Schullehrer.

In den Gedichten (II. 1) weht ein frommer Geist und Sinn; und obgleich überhaupt in dieser Zeitschrift die höhere Pädagogik Manches verbessern möchte: so ist ihr doch, bey ihrer möglichst nach Einheit strebenden Ausstattung, ein glücklicher Fortgang sehr zu wünschen.

Druck und Papier, zumal in den neueren Heften, sind lobenswerth.

P. G. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Mannheim*, in der Schwan- und Götz'schen Hofbuchhandlung: *Zwey Predigten, beym Uebergang in einen neuen Berufskreis*, gehalten von D. *J. Ruft*, bisherigem ord. Professor der Theologie und französisch-reformirtem Pfarrer in Erlangen, nunmehrigem kön. baier. Consistorial-Rathe und Pfarrer in Speier. 1834. IV n. 50 S. gr. 8. (2 gr.)

Der erste, in dieser Schrift enthaltene Vortrag des rühmlich bekannten Vfs. ist eine Abschiedspredigt am 17ten Sonntage nach Trinit. 1833 in der französisch-reformirten Kirche in Erlangen über Apost. Gesch. 20, 31. 32 gehalten. Das Thema ist: „Worte evangelischer Ermahnung, in der Stunde des Abschieds zu einer theuren Gemeinde gesprochen." Der zweyte Vortrag hat, über 2 Kor. 5, 18—20, das Thema: „Wir sind Botschafter an Christus Statt." Die eigenthümliche Würde des christlichen Lehramtes; die ernste Verpflichtung derer, welche es verwalten; die beseligende Verkündigung, welche es an die Menschen bringt (;) und das hohe Ziel, das ihm gesetzt ist" — dieses ist es, was hier ausgeführt wird. Beide Vorträge nehmen durch fromme Gemüthlichkeit, freudigen Glauben, Wärme und edle Einfalt eine ehrenvolle Stelle ein.

Die äufsere Ausstattung ist gut.

ii.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, b. Hoff: *Der Nationalökonom.* Monatsschrift über Völkerreichthum, Finanzwesen und Oekonomiepolizey: für Geschäftsmänner und Theoretiker. Herausgegeben von Professor Dr. *Karl Eduard Morstadt*, Lehrer der Rechte und der Nationalökonomie, in Heidelberg. 1834. I u. II Bd. 12 Hefte mit fortlaufenden Seitenzahlen, zusammen 992 S. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Der Herausgeber dieser Monatsschrift strebt schon lange danach hin, unter unseren staatswirthschaftlichen Schriftstellern eine Stelle einzunehmen, und zwar eine Stelle von Bedeutung. Inzwischen bis jetzo hat ihm dieses noch nicht recht gelingen wollen. Wenigstens hat er sich durch seine Hauptarbeit in diesem Fache, seine Uebersetzung der Werke von *Say*, dazu noch keinesweges ausreichend zu legitimiren vermocht.

Sehen wir nun, ob das neue Unternehmen, dessen erste Ergebnisse hier vor uns liegen, dieses Streben mehr und glücklicher fördern möchte. — Nach dem vorgedruckten Plane soll es einem Bedürfnisse abhelfen, — dem bisher gefühlten Mangel eines eigenen, dem Nationalreichthum ausschliefslich gewidmeten Sprachsaals. Die Monatsschrift des Herausgebers soll einen grofsen Hörsaal vorstellen, von dessen Rednerstuhl herab die verschiedensten Denker, sogar die Verklärten aus der Geisterwelt, theils mit offenem Visir, theils incognito, kurz, klar und bündig, die Elemente und Bedingungen des Reichthums, dessen Förderungsmittel und Hemmnisse, einer Seits aus Gründen entwickeln, anderer Seits aus ihrer eigenen Erfahrung schildern; und zwar zum Behufe der praktischen Anwendung auf den heutigen Verkehr und die dermalige Gesetzgebung der *Deutschen*. Denn zunächst ist diese Zeitschrift berechnet auf das Bedürfniss der *deutschen* Völker; und in dieser abgeschlossenen Sphäre wieder für den *Geschäftsmann*, „d. h. für den denkenden Landwirth, Manufacturisten, Kaufmann, Capitalisten, Volksvertreter, Gesetzgeber, Richter, Finanzbeamten, Polizeychef und Sachwalter, im Gegensatz vom bloßen Stubengelehrten, wie vom Katheder docenten.“ — Der Zweck ist gut und löblich. Aber fragt man, von welcher Art sind die zu dessen Erreichung hier gewählten und gebrauchten Mittel, so läfst sich hievon keineswegs dasselbe sagen. Statt der verheifsenen Entwickelung der Bedingungen des Reichthums, seiner Förderungsmittel und Hemmnisse, liefert uns der Herausgeber weiter nichts als ein leichtfertig und planlos zusammengestoppeltes buntes Allerley über mancherley Gegenstände, die noch dezu nicht einmal allesammt dem Gebiete der Nationalwirthschaftslehre angehören, und grofsentheils weder viel Belehrung gewähren, noch Unterhaltung, sondern weiter nichts sind, als eine Compilation aus gröfstentheils bekannten Büchern, die weder für den Theoretiker sonderlichen Werth hat, noch für den Geschäftsmann.

Diese Compilation nun beginnt mit einem sogenannten *Panorama der Völkerökonomie* von *J. B. Say* (S. 1—50 und 89—107); entnommen aus dem ersten Hefte der *Encyclopédie progressive* v. J. 1826; wo wir das ganze Gebiet der Nationalökonomie, nicht sowohl zur Einsicht, als nur zu einem flüchtigen Anblicke, dargelegt bekommen, mit allerley Bemerkungen des Herausgebers begleitet, welche er sich sehr wohl hätte erlassen können, und für welche ihm *Say*, stände er wieder auf, wohl wenig Dank wissen würde. Dann folgt ein sehr oberflächliches Gerede eines Grofshändlers C.... n über den *Actien-Schwindel unserer Tage* (S. 51—65) nebst einem *Anhange über Plan und Ende der Rio la Plata- und Buenos-Ayres-Minen-Association* von O.... (S. 66—69), aus dem wir, — was alle Zeitungsleser schon lange wufsten, — nochmals erfahren, dafs bey dieser Unternehmung nichts herausgekommen sey. — Hierauf wird ein wahrscheinlich aus den Hannöverischen Landtagsverhandlungen entnommener Aufsatz von *Rehberg über die Dotation der Krone* (S. 70—80) gegeben, der zwar gut geschrieben ist, aber gründliche Kenner unseres deutschen Staatsrechts wohl nicht ganz befriedigen dürfte. Gleich darauf fragt in einem sehr kurzen Aufsatze der Advocat *Achert* zu Freyburg (S. 81—83), *was thut vor Allem — in Baden — Noth?* Aber nicht gefragt wird, was helfen kann. Wie denn der Vf. (S. 82) selbst zugesteht, dafs ihm hier kein eigenes Urtheil zustehe. Seine Hauptklage geht dahin, dafs das Würtembergische Zollwesen dem Badischen Weinbauer am Bodensee den Absatz seines saueren Seeweins ins Würtembergische verperrt habe, dafs dieser dadurch ruinirt sey, und dafs es, um ähnlichen Nachtheilen zu begegnen, wünschenswerth sey, dafs Baden dem Zollverein beytrete. Da nun damit das Zollwesen zur Sprache gebracht worden ist, so mag dieses wohl die Veranlassung gewesen seyn, warum der Herausgeber sich darüber bald möglichst weiter

Digitized by Google

ter zu verbreiten sucht, theils in der *Charakteristik und Ertragsüberschläge der Zölle Preußens* von *David Hansemann* (S. 108—119), — aus *Hansemanns* bekannter Schrift: *Preußen* und *Frankreich* (S. 104—111) abgedruckt, — theils in einem Aufsatze von *Matthy*: kurze (d. h. oberflächliche) *Bilanzirung der Vortheile und Nachtheile, welche Baden aus seinem Beytritt zum deutschen Zollvereine zu erwarten hat* (S. 120—122), theils in der *Prüfung der Abmahnungsgründe des H. von Weffenberg wider Badens Beytritt zu diesem Vereine*, vom *Herausgeber* selbst (S. 123—137); wo er Baden den Beytritt empfiehlt. — Von Baden gelangt jetzo der Leser ganz unerwartet nach Nordamerika mittelst einer Skizze aus dem Leben eines in Amerika sehr reich gewordenen Franzosen *Stephan Girard*, der hier als der *Crösus von Philadelphia's Industrie* (S. 138—140) bezeichnet ist. Damit aber nicht alle, welche nach Amerika auszuwandern Lust haben mögen, durch das Beyspiel dieses Crösus zu überspannten Hoffnungen hingeleitet werden, folgen sofort *Lehren, Warnungen und Ermunterungen für Deutsche, die sich nach Nordamerika überfiedeln wollen*, von *Kaspar Köpfli*, Arzt und Colonisten im Staate Illinois (S. 141—150); zwar nicht uninteressant, aber doch weiter nichts enthaltend, als längst bekannte Dinge, dass nämlich nur Landarbeiter und gemeine Handwerksleute in Nordamerika ein nothdürftiges Fortkommen erwarten können. — Noch unerwarteter, als der Sprung von Baden nach Amerika, sind die nun folgenden Aufsätze: *Die Albernheit des Gegensatzes: Richtig in der Theorie; falsch in der Praxis, nachgewiesen von Jeremy Bentham* (S. 151—152) — höchst unbedeutend — und *Napoleons Idiotismus im Felde der Nationalökonomie, nachgewiesen von Say* (S. 153—162), aus dessen *Ouvrage posthume* S. 397—405 übersetzt; wo sich *Say* mit der Prüfung einiger in dem Tagebuche von *Las Cases* Napoleon in den Mund gelegten Aeußerungen über die Grundlagen des französischen Volkswohlstandes beschäftiget, ohne jedoch etwas mehr zu geben, als Gemeinplätze und allgemeine Räsonnements, welche die Freunde des napoleonischen Continentalsystems weder belehren, noch bekehren werden. Etwas mehr Aufmerksamkeit als diese Räsonnements verdient der Aufsatz *über Polizeytaxen, Zinsen, Limito und Wucherstrafen* von *Bernhard von Wachtler*, Großhändler und Reichstagsmitglied in Preßburg (S. 169—193); wo aus, jedoch längst und allgemein bekannten Gründen diesen Versuchen zur Regulirung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und des Zinsfußes der Darleihen, so wie den dadurch veranlaßten Wuchergesetzen, die praktische Brauchbarkeit abgesprochen wird. — Dasselbe gilt von dem aus dessen *Cours eclectique d'économie politique* (Paris 1833. III. Vol. 8) entnommenen Aufsatze *über die Handelsbilanz* von *Alvaro Florez-Estrada* (S. 194—216); wo die Nichtigkeit der gewöhnlichen Ansichten über die Vortheile einer sogenannten günstigen Handelsbilanz zwar ganz gut, aber doch nur mit den bekannten Gründen nachgewiesen ist. — Einige neue Gesichtspuncte über das Besteuerungswesen bietet dagegen der gleich folgende Aufsatz: *Die Specialcharaktere und eigenthümlichen Wirkungen aller einzelnen Steuerarten, nachgewiesen vom Grafen Destutt de Tracy* (S. 216—235, und 249—270); entlehnt aus *dessen* Commentar zu *Montesquieu esprit des loix* Bd. II. Indeß gerade gegen das Neue der hier gegebenen Ansichten möchte sich noch mancherley erinnern lassen, namentlich gegen das, was hier über die Wirkung der Gewerbesteuern (S. 230 folg.) gesagt wird; indem die Behauptung (S. 232), *diese Steuer treffe eigentlich die Consumenten*, nicht aber den sie entrichtenden Gewerbsmann, auf keinen Fall für so unbedingt richtig angesehen werden kann, wie es hier geschieht. Sehr treffend aber ist die Bemerkung (S. 260), eine im Augenblicke der Production von einer für Jedermann unentbehrlichen Waare erhobene Abgabe stehe einer wahrhaften Kopfsteuer gleich, und sey unter allen Kopfsteuern die genugsamste, indem die Armen kaum mehr, als ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigen können. Die Bemerkungen, welche der Herausgeber diesem Aufsatze zur Erläuterung oder Berichtigung einzelner Behauptungen des Vf. beygefügt hat, sind größtentheils von wenigem Belange. Sie erläutern, was keiner Erläuterung bedarf, und was sie berichtigen sollen, lassen sie unberichtiget, wie z. B. das, was (S. 263) über die vom Vf. geschilderte, drückende Lage derjenigen Volksclassen gesagt ist, welche sich mit der Production der unentbehrlichsten, und wegen der Allgemeinheit ihrer Production in ihrem Preise stets auf das Minimum beschränkten, Lebensbedürfnisse beschäftigen. Daß ihre Brodherren solche Leute nicht *verschmachten* lassen dürfen, sichert jenen immer nur den *allernothwendigsten* Lebensbedarf. Aber mit *dieser* Sicherstellung ist für ihr Emporkommen ganz und gar nichts gegeben. — Manches Wahre enthalten dagegen wieder *die Nationalökonomischen Blicke des Herausgebers in das deutsche Universitätswesen* (S. 236—245, 271—292 und 632—641); wo er eine ziemlich ausführliche Kritik der Flugschrift des Hn. *von Weffenberg: die Reform der deutschen Universitäten* (Constanz 1833) versucht hat. Nur hätte diese Kritik auf eine weniger gemeine Art bearbeitet werden sollen, als es der Herausgeber, besonders bey seiner hier versuchten Rechtfertigung der Collegiengelder, gethan hat. Auch oberflächlich sind die Bemerkungen des Herausgebers (S. 304—307) zu dem Aufsatze: *Charakter und Erfolg der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha von deren Vorstand* (S. 292—304), — einem Auszuge aus der Vertheidigung der Vorsteher dieser Anstalt gegen die Angriffe derselben in der Schrift: *das Wesen und Unwesen der Gothaischen Feuerversicherungsbank* von *Ernst Warold* (München 1833. 8), wo der Herausgeber die Güte und Zweckmäßigkeit dieser Anstalt bloß da mit zu zeigen sucht, daß solche bereits seit d. J. 1821 bestanden, und sich immer weiter ausgebreite.

Digitized by Google

habe, ohne sich über die ihr von ihrem Widersacher gemachten Beschuldigungen zu verbreiten, wie er wohl hätte thun sollen und können, hätte er durch seine Bemerkungen die angegriffene Ehre und Verdienstlichkeit dieser Anstalt wirklich retten wollen. — Diesem Rettungsversuch folgt ein wiederholter Ausfall auf Napoleon, in *Napoleons Hauptsünden gegen Nationalökonomie und Politik, aufgezählt von J. B. Say* (S. 308—314); Ueberfetzung eines Briefes von *Say* an *Charles Hobert Prinsep*, den englischen Ueberfetzer seines *Traité d'economie politique;* wo sich *Say* gegen den Vorwurf einer perfönlichen Erbittertheit gegen Napoleon zu vertheidigen fucht, und zu dem Ende ein kurz gefafstes, jedoch wohl wahres, Regifter der Napoleonischen Sünden herftellt. Das hier mitgetheilte Sündenregifter fcheint übrigens dem Plane des Nationalökonomen ganz fremd zu feyn, und nur aufgenommen, zur Füllung des Raums. — Dem Plane der Zeitfchrift mehr angehörig find dagegen die nächft folgenden Aufsätze: *die Geldmacht in der heutigen Welt*, vom Staatsrathe *Klüber* (S. 315—318), und *die Empfehlungsgründe für Naffaus Beytritt zum deutfchen Zollvereine von einem Naffauer Gefchäftsmann* (S. 319—325). Doch find diefe Empfehlungsgründe bereits aus öffentlichen Blättern bekannt, und die *Klüber'fche* Anficht von der Geldmacht möchte vielleicht diefelbe Erinnerung treffen, welche man der früherhin gewöhnlichen Bemeffung der Kräfte der Staaten nach dem Maafse ihrer Bevölkerung gemacht hat. Dafs es der Vf. übrigens mit der Aufnahme bekannter Artikel nicht fehr genau nimmt, zeigen die nachfolgenden Aufsätze: *Vorfchlag von Uebergangsgefetzen für die Umwandelung des Zunftbannes*, vom Badifchen Miniiter *Winter* (S. 352—365), *Antrag auf unverzügliche Totalaufhebung der Zunfte*, vom geheimen Rathe *Zacharia* (S. 362—370) und *die Schutzrede für die Zunftverfaffung, unter der Bedingung der Gelähtertheit*, vom Hofr. v. *Rotteck* (S. 371—375), welche die meiften unferer Lefer wohl aus den im Drucke erfchienenen Verhandlungen des Badifchen Landtags v. J. 1833 kennen, und deren hier verfuchte weitere Verbreitung fie wohl für überflüffig erachten möchten; um fo mehr, da folche etwas fonderlich Neues nicht enthalten, zunächft auch nur das Badifche Zunftwefen und deffen Umgeftaltung im Auge haben, übrigens aber, befonders im Antrage von *Zacharia*, fo wie in der Gegenrede von *Rotteck*, mehr die politifche Seite des Gegenftandes erfafst ift, als die hier eigentlich aufzufaffende wirthfchaftliche. Die hierauf folgenden *Andeutungen über Ungarns Handelsrecht, magnatifche Partialobligationen und Credit* vom Herausgeber (S. 372—376) enthalten in einigen Auszügen aus den Schriften des Grafen *Szechenyi*: *über den Credit*, und *von Wachtlers freymüthigen Anerkennungen zu dem* — den Ungarifchen Ständen vorgelegten — *Entwurf einer Wechfel- und Procefs Ordnung für das Königreich Ungarn*, eine Hinweifung auf die Nothwendigkeit einer zweckmäfsigeren gefetzlichen Geftaltung des Creditwefens in Ungarn, und den Wunfch einer baldigen Reform deffelben, mit der Empfehlung der über diefen Gegenftand weiter erfchienenen Schrift: *die Hilfsfeite der modernen Finanzoperationen, mit befonderem Bezug auf die ungarifchen Privatanleihen mittelft Partialen; eine actenmäfsige Warnungstafel* (Heidelberg, 1832, 8), — fonft aber weiter nichts. — Nicht minder unbedeutend find die *Bemerkungen über das Verhältnifs der Volkökonomie zur Gefammtmoralität*, vom Prof. *Schön* in Breslau (S. 377—379), fowie *Says Brief* — vom 3 Jan. 1824 — *an den Kronprinzen von Dänemark über Urfachen und Abhülfsmittel vom Sinken der Frucht- und Güter-Preife* (S. 380—386). *Schön* fucht die Hauptquelle der Verbrechen in einer fchlechten Gütervertheilung, folgeweife alfo in der Armuth, und nebenbey noch in einer ungeregelten Confumtion, Trunk, Spiel u. f. w.; — wogegen fich noch mancherley erinnern laffen möchte. — *Say* hingegen findet die Urfachen der von ihm beleuchteten Erfcheinungen in der Abnahme der Nachfrage nach den Producten des Landbaues feit dem Frieden, in den guten Ernten, welche man-feitdem in mehreren Jahren hatte, in dem erweiterten Kartoffelbau, in dem geftiegenen Werthe des Geldes, und in dem Fortbeftehen der hohen Abgaben; alfo lauter längft bekannten Dingen. Als Hülfsmittel aber empfiehlt er Beförderung der Confumtion der Erzeugniffe des dänifchen Landbaues durch Heranziehen von Manufacturiften und Kaufleuten, vorzüglich aber Induftriefreyheit und Sparfamkeit, um dadurch die zum Manufactur- und Handels-Betriebe nöthigen Capitale zu erlangen. Wir wiffen nicht, ob man die Rathfchläge in Dänemark grofser Aufmerkfamkeit gewürdiget hat. Jeden Falls würden wir auf fo *allgemeine* Rathfchläge keinen grofsen Werth legen. Auch geftehet *Say* ganz offen felbft, dafs er nicht wiffe, welche Fabriken und Handelsgegenftände die dänifche Regierung zu begünftigen habe, und empfiehlt in diefer Beziehung zuletzt nur, der Entwickelung der Geifter im Allgemeinen keine Hemmketten anzulegen. — Beffer, als *Say* über die dänifchen Verhältniffe unterrichtet erfcheint, zeigt fich zwar in Beziehung auf England *Mac Culloch*, in der aus feiner Ausgabe von *Adam Smith's wealth of nations* Bd. II. S. 422 überfetzten Betrachtung *über die plötzlichen Umwälzungen oder Katafirophen im Handel* (S. 387—397). Inzwifchen das Ergebnifs feiner Betrachtungen ift auch nicht von fonderlichem Belange. Das Ganze geht darauf hin, die Gewerbeunternehmer follen fich vor unvorfichtigen Speculationen hüten; fie follen fich nicht durch den zeitigen günftigen Stand eines Gewerbes zu fanguinifchen Hoffnungen auf das zu lange Fortbeftehen der günftigen Verhältniffe eines folchen Gewerbes verleiten laffen; denn (S. 393) je günftiger und ausgezeichneter in einem Zweige der günftige Stand ift, defto gröfser und gleichförmiger fey auch der darauf folgende ungünftige Abftand; und zuletzt folle fich kein Gewerbsunternehmer, im Falle des

Digitized by Google

Zurückgehens seiner Geschäfte, auf den Schutz und die Hülfe der Regierung verlassen; denn diesen schreibe die gesunde Politik und die wahre Humanität das Ablassen von solchen, ihnen ohnedies unmöglichen, Hulfsleistungen in allen, ausser den schwierigsten, Fällen vor (S. 394); es sey einer gesunden, vernünftigen Politik ganz entgegen, den Einen über die Gebühr auf Kosten des Anderen zu heben; die einzige Art, die natürlichen Grenzen eines Jeden zuverlässig zu bestimmen, sey nur *die, Alle gänzlich sich selbst zu überlassen* (S. 396). — Zwar sehr beachtungswerthe, aber längst bekannte Wahrheiten. — Ob die diesen folgenden *Randglossen zu einer Warnungsrede wider Frankfurts Beytritt zum deutschen Zollvereine*, vom Kaufmann Z. und vom *Herausgeber* (S. 398—406 und 409—423), die Bedenken des Frankfurter Handels- und Gewerbs-Standes, diesem Vereine beyzutreten, ausreichend heben werden, wird die Zeit lehren. Nach unserem Dafürhalten sind beym Zollwesen die Interessen zweyer Parteyen wohl zu unterscheiden, *das* der Gewerbsleute und *das* des consumirenden Publicums. Für die *Ersten* können die Zölle von Nutzen seyn; den *Anderen* hingegen werden sie immer beschwerlich fallen. Die *Kaufleute* als die Vermittler zwischen beiden, werden an den beiderley Ergebnissen Theil zu nehmen haben. Im Allgemeinen lässt es sich aber wohl kaum mit einiger Sicherheit ermitteln, ob die Vortheile, welche sie als Vermittler für die Ersten mit participiren, die Nachtheile überwiegen werden, welche sie als Agenten der zweyten Partie treffen mögen. Dieses hängt von der Eigenthümlichkeit ihres Handels und den Artikeln desselben ab; zunächst davon, ob diess inländische Artikel sind, oder ausländische. Da Frankfurts Handel sich vorzüglich im Absatz auswärtiger Waaren bewegt, so möchte der Verlust des dortigen Handelsstandes aus dem Zolle sehr leicht dessen Vortheile daraus überwiegen. Widerlegt ist durch die *Randglosse* die *Warnungstafel* auf keinen Fall. Die Widerlegung zeigt weiter nichts, als dass die Sache zwey Seiten habe. Weniger Zweifel gestattet *das Votum* von *Mohl, über den Hausir-, den Trödel- und den Kram-Handel* (S. 424—427), gegen die Zulässigkeit dieser, von vielen verrufenen, Handelszweige. Doch zweifeln wir an der Ausführbarkeit der Vorschläge (S. 425). Zur Controle des Hausir- und Trödel-Handels solche Bücher, wie der Vf. von diesen Händlern zu führen verlangt, ist, schon nach der Natur ihres Handels, ihnen zu führen nicht möglich. — In dem Aufsatze: *das Wesen des Luxus und sein Einfluss auf den Volksreichthum* von *Destutt de Tracy* (S. 428—448) ist zwar mancherley über die Art und Weise gesagt, wie sich Luxus äussern kann, und welche Folgen er auf den Volksreichthum haben mag. Allein die gesuchte feste Bestimmung des Wesens dieser Güterconsumtionsart wird noch immer vermisst, auch immer vermisst werden, so lange man den Begriff des *Nützlichen* noch nicht fest gestellt hat, worauf, wie der Vf. (S. 429) selbst zugesteht, doch hiebey zunächst alles ankommt, worüber sich aber, wegen der Relativität des Begriffs von *Nützlich*, sich nie etwas feststellen lassen wird. Ganz gut ausgeführt ist dagegen der zweyte Theil des Themas des Verf. (S. 432 folg.), dass Steigerung des Luxus die Bereicherung einer Nation nicht fördern könne. Wiewohl auch dabey *das* nicht zu übersehen ist, was der Vf. (444) selbst über die Bildung des Luxus bemerkt; *das* nämlich, dass der Hang nach überflüssigem Aufwand, bis zu einem gewissen Grade hinauf, nichts Anderes ist, als die Wirkung der, jedem Menschen angebornen Neigung, sich sofort nur Genüsse zu verschaffen, wie er die Mittel dazu in der Hand hat, so wie jener Macht der Gewohnheit, welche ihm ein Wohlbehagen, dessen er sich einmal erfreuet hat, zum Bedürfnisse macht, selbst dann, wann ihm die Fortfetzung des Strebens, sich dasselbe zu bereiten, zur Last wird. Nach dieser, eben beleuchteten, allgemeinen Betrachtung führt der Herausgeber den Leser wieder nach Nordamerika mittelst einer sogenannten *kritischen Schilderung der Gütergemeinschafts-Colonie zu Economy am Ohio*, gebildet und geleitet von *Georg Rapp*, einem vor dreyssig Jahren aus dem Würtembergischen nach Nordamerika ausgewanderten, und dort mit seinem Anhange in verschiedenen Gegenden herumgezogenen religiös schwärmerischen Weber (S. 449—472). Da der hier geschilderte Wohlstand dieser Colonie, welche jetzo aus ungefähr Ein Tausend Seelen besteht, auf einer Gütergemeinschaft, hier durch religiösen Mysticismus sanctionirt, ruht, so folgt dieser Schilderung eine *Prüfung des Gütergemeinschaftssystems von Charles Comte* zu Paris (S. 473—478); — eine Prüfung, deren Resultat dahin geht (S. 475), eine solche Gütergemeinschaft habe eine vollkommene Aehnlichkeit mit der Sclaverey, und folglich auch dieselben Ergebnisse. Eine solche Gesellschaftseinrichtung sey (S. 477) nur allein dazu geeignet, jede Wurzel von Thätigkeit, Zuneigung und Wohlwollen im Menschen zu ersticken; sogar alsdann, wann die Arbeiten und deren Producte auf die parteylosefte Weise vertheilt werden. Scheiden sich aber gar die Beamten einen grösseren Antheil zu, als den Uebrigen, so versänken die arbeitenden Vereinsglieder bald in Sclaverey; — was denn gewiss auch bey der Rappischen Gesellschaft, trotz ihres (S. 471) geschilderten dermaligen hohen Wohlstandes, über kurz oder lang zu erwarten ist. Auf keinen Fall kann diese länger bestehen, als die religiöse Schwärmerey sich erhält, der sie ihr Daseyn verdankt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mannheim, b. Hoff: *Der Nationalökonom.* Monatschrift über Völkerreichthum, Finanzwesen und Oekonomiepolizey: für Geschäftsmänner und Theoretiker. Herausgegeben von Professor Dr. *Karl Eduard Morstadt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der folgende Aufsatz: *Beantwortung der Frage: ob Hannover durch den Anschluss an den preussischen Zollverband gewinnen würde, von Gustav von Gülich* (S. 479—487), ist nichts weiter, als ein Abdruck der in *von Gülichs* neuester Schrift *über die gegenwärtige Lage des europäischen und deutschen Handels* (Göttingen 1834, 8) vorkommenden Aeußerungen über die Ergebnisse des preußischen Zollsystems in Beziehung auf das preußische Fabriken- und Handels-Wesen, und über die Gründe, welche es wünschenswerth machen mögen, sich von Seiten des Königreichs Hannover an den preußischen Zollverband anzuschließen; wobey es eine Rüge verdient, daß der Herausgeber hier seine Quelle nicht genannt hat; was indeß bey ihm zur Maxime geworden zu seyn scheint. — Hiemit schließt sich der erste Band dieser Zeitschrift.

Der *zweyte* Band beginnt mit einer Aufzeichnung der *merkwürdigen Irrthümer, worein die Nichtkenner der Nationalökonomie verfinken können, zusammengestellt von Say* (S. 497—512); weiter nichts, als ein Zusammentrag einzelner Stellen aus französischen und englischen Dichtern, Naturhistorikern und Politikern, verbunden mit einigen Bibelstellen, die unrichtige Ansichten von den Bedingungen des Nationalwohlstandes zu verrathen scheinen; — ein Zusammentrag, der zwar die Bekanntschaft *Says* mit der belletristischen und politischen Literatur der früheren Zeit, so wie dessen Belesenheit in der Bibel, beweist, aber auch nichts weiter, und jeden Falls für den Geschäftsmann, für den die Zeitschrift bestimmt ist, alles Werthes ermangelt. Bey Weitem mehr nationalwirthschaftliches Interesse gewährt der nächstfolgende Aufsatz: *Die Centralbank von Nordamerikas Vereinsstaaten und der Congresspräsident Jahson. Relation sammt Votum von Michel* (S. 513—538). Der Vf. liefert hier in gedrängter Kürze eine Geschichte der nordamerikanischen Centralbank, und sucht, wie es uns scheint, mit überwiegenden Gründen, ihre Nützlichkeit für den Verkehr und Geldumlauf in Nordamerika, so wie die Nothwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung, und die Zweckwidrigkeit der von dem Präsidenten *Jahson* — mittelst Zurückziehung der bey ihr deponirten Staatsgelder und Ueberlassung dieser Deposition an die in den verschiedenen Vereinsstaaten bestehenden Banken — zur Beschränkung ihrer Wirksamkeit gethanen Schritte zu erweisen. Die Folgen dieser Maßregel sollen seyn (S. 523): Ruin des Privat-Credits, Sinken aller Werthe, und hieraus entspringende Bankerotte. Will man — meint der Vf. (S. 536) — das bisher in Nordamerika vorherrschend gewesene und zunächst auf den Credit und Umlauf der Noten der Centralbank gebauete, Banknotensystem aufgeben, so wäre dieses nur möglich durch Herstellung der Metallgoldcirculation, d. h. durch Verbot des Ausgebens von solchen Noten, die auf weniger als funfzig oder hundert Dollars lauten. Allein der Uebergang zu diesem Systeme würde peinlich und langwierig seyn, er würde unermeßliche Opfer fodern, und eine große Menge von Vermögensmassen zertrümmern. — Von bey Weitem geringerem Interesse ist der hierauf folgende *Ueberblick der Jironeinkünfte Großbritanniens von George Cusance* (S. 539—549), und noch weniger Werth hat die diesem folgende *Charakteristik von Adam Smiths Werk über den Nationalwohlstand von Jeremy Bentham* (S. 550—554). Der Erste ist weiter nichts als eine sehr kurze Enumeration der verschiedenen in Großbritannien bestehenden Abgaben. Das Urtheil von *Bentham* über *Smith* aber sagt weiter nichts, als daß dessen Tendenz dahin gehe, den Trug zu zerstören, kraft dessen die Hemmnisse des Nationalwohlstandes für Springfedern gegolten haben, — was zwar allerdings richtig ist, aber zuverläßig jeden Leser über den eigentlichen Charakter des *Smith*'schen Werks noch sehr im Dunkeln läßt. Von den Eigenthümlichkeiten der *Smith*'schen Theorie, von dem, worauf ihre Vorzüge beruhen, erfährt er durch das hier diesem Werke beygelegte Prädicat ganz und gar nichts. — Mehr den Erwartungen der Geschäftsleute zusagend, als der eben angedeutete Artikel, ist der *Vorschlag über die Ablösung der Zehenten*, vom Steuer-Commissär *Leuchtweis* zu Gießen (S. 555—558). Dieser Vorschlag geht nämlich dahin, der Staat soll alle Zehentberechtigungen gegen vollständige Entschädigung der Besitzer an sich bringen, und den Betrag dieser Entschädigung sollen dann die Zehentpflichtigen der Staatscasse verzinsen, und allmälich durch eine mit der Zinse zu verbindende Capital-Tilgungs-

Digitized by Google

Quote abtragen, in der Art, dafs binnen längstens funfzig Jahren dieser Abtrag vollständig bewirkt sey. Auch unverkennbar praktischer Sinn zeigt sich in der Abhandlung des Professors *M. J. Fränzl* zu Wien *über die Fähigkeit der Zölle zur inländischen Production* (S. 559—574, und 581—608). Der Vf. zeigt hier zwar viele Vorliebe für das Prohibitivsystem, aber nicht unbedingt. Er will bey dessen Anwendung im Allgemeinen die wirthschaftlichen Verhältnisse der Länder und Völker, besonders ihre Civilisationsstufe berücksichtiget, und das Interesse unserer Producenten zugleich mit dem Interesse der Consumenten in möglichster Gleichmäfsigkeit beachtet wissen. Nach ihm (S. 583) kommt da, wo ein Erwerbszweig durch Prohibitivmafsregeln begünstiget werden soll, alles darauf an, 1) ob wirklich das Interesse der zu schützenden Production dem einer anderen — angeblich gefährdeten — Production gegenüberstehe, oder ob nur allein das Interesse der Consumtion im Spiele sey; und 2) welcher von den beiden Productionszweigen jetzt und in der Zukunft für den Nationalwohlstand mehr Vortheile verspreche; im Zweifel will er jedoch (S. 585) mehr Rücksicht auf die Wünsche der industriellen Classe genommen wissen, als auf den Vortheil des Handelsstandes. Nächstdem will er (S. 593) durch das Prohibitivsystem den Zollfatz keineswegs verewiget wissen, sondern derselbe soll die Grenze nur so lange schliessen, bis die Concurrenz des Auslandes aushalbar ist. Die Zölle sollen nur dazu dienen, einen Industriezweig, der im Lande betrieben werden kann, *schneller* zu heben, als solcher aufserdem sich gehoben haben würde. Ist es dahin gediehen, dafs es sich annehmen läfst, die Gewerbsindustrie könne sich von selbst ungehindert und kraftvoll entwickeln, so soll (S. 606) die Regierung das Gewerbswesen allmälich emancipiren, und sich nur den Schutz und die oberste Aufsicht vorbehalten. — So unbedenklich wir hienach die eben beleuchtete Abhandlung der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen mögen, so wenig scheint uns der Aufsatz: *über Nutzen und Kosten der Güterparzellenvermessung* von einem grofsherzoglichen hessischen Geschäftsmanne (S. 609—613), eine solche Empfehlung ansprechen zu können. Was der Vf. hier über die *drey* Fragen: *welchen Nutzen hat eine solche Vermessung? wie ist dieser Nutzen am sichersten zu erreichen? und wie verhält es sich mit dem Kostenpuncte?* sagt, berührt überall nur die Oberfläche. Am wenigsten genügt die Behandlung der dritten Frage. Sie beschäftiget sich blofs damit, *wer* die Kosten zu tragen habe; die Hauptfrage aber, wie diese Kosten möglichst mäfsig zu stellen seyen — worauf doch so viel ankommt, — ist ganz unberührt geblieben. Auch fragt es sich sehr, ob das (S. 611) vorgeschlagene Vermessungsverfahren eine vollkommen richtige Parzellar-Vermessung gewähren könne. — Die hierauf folgenden Aufsätze: *Rechtfertigung des badischen Gesetzentwurfes über die Ablösung der Zehentlast* vom Ministerialrathe *Regenauer* (S. 614—627) und *der Beytrag der Staatskasse zum Ablösungsschillinge der Zehentlast, gerechtfertiget* vom Staatsrathe *Nebenius* (S. 628—631), sind aus den badischen Landtagsverhandlungen vom J. 1833 entnommene Vorträge dieser badischen Regierungscommissarien über die darin besprochenen Gegenstände; — Vorträge, wodurch zwar die Vorschläge des Gouvernements über die Zehentablösung und deren Modalität ganz gut motivirt sind, welche aber doch *im Allgemeinen* nicht die Aufmerksamkeit verdienen, die der Herausgeber ihnen durch die Aufnahme in seine Zeitschrift zuwenden will, und wogegen sich auch im Allgemeinen, und abgesehen von den individuellen Verhältnissen des Zehentwesens im Badischen, noch manches erinnern lassen möchte. — Und nichts Anderes läfst sich von den beiden Aufsätzen *über die Gewerbefreiheit im Königreiche Hannover* vom Hofrathe *Uebelohde* in Hannover (S. 644—650), und *die Wechselstempelordnung von Frankfurt am Main, glossirt vom Herausgeber* (S. 651—657), sagen. Wir halten es nicht für nöthig, dieses Detail weiter fortzusetzen, da aus dem, was wir gesagt, der Werth dieser Zeitschrift hinlänglich gewürdigt werden kann, und bemerken daher nur noch, dafs in den übrigen 4 Heften sich zwey Aufsätze vom Prof. *Bulau* in Leipzig: *Skizze vom Stammgute-, vom Majorats-, und vom Lehn-Wesen, sammt Antrag auf deren Austilgung* (S. 672—693), und *über die sogenannten Finanzregalien* (S. 755—785), dann Dr. *Karl Murhards Votum über die Bestimmung der Renten aus Geld-Capitalien* (S. 706—720) vor den übrigen hervorheben.

Wenn Hr. Dr. *Morstadt*, wie wahrscheinlich ist, seine Zeitschrift fortsetzt, so würden wir mehr Strenge bey der Auswahl der aufzunehmenden Artikel wünschen. Eine solche, ohne aufmerksame Wahl, zusammengelesene Waare, wie er bisher gegeben hat, kann beym Publicum unmöglich Beyfall finden, und nie die Zwecke fördern, welche durch diese Zeitschrift erreicht werden sollen. Am wenigsten wird das Publicum dem Herausgeber für die jedem Hefte beygefügten *Ueberbliche der neuesten Literatur* Dank wissen. Denn diese sogenannten *Ueberbliche* sind, genau betrachtet, nichts weiter, als die Angaben der Titel einiger in den letzten Jahren erschienener, ins Gebiet der Nationalwirthschaft gehöriger, Bücher, ohne gehörige Angabe ihres Inhaltes, und noch weniger irgend eine gediegene Beurtheilung derselben.

Z.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Lemoo, b. Mayer: *Die drey letzten Feldzüge gegen Napoleon*, kritisch-historisch dargestellt, von *P. F. Stuhr*, Professor an der königlichen Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin. 1833. II Bd. 620 S. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 217.]

In der Vorrede wird anerkannt, dafs seit Erscheinung des ersten Theils durch öffentliche Urtheile und

Digitized by Google

Bemerkungen nicht nur der Gang der Begebenheiten der ersten Feldzüge der Revolutions-Kriege erläutert, sondern auch jenen Denkwürdigkeiten, auf die man sich im ersten Theile berief, Bestätigung gegeben worden. Durch dieses lobenswerthe Geständniß erkennt der Vf. die Unvollständigkeit des Inhalts der 156 S. starken Einleitung zum ersten Theile selbst an, die als nicht hieher gehörig um so mehr hätte weggelassen werden sollen, als der wahrscheinlich damit beabsichtigte Zweck nicht erreicht wurde. Der Vf. wäre dann auch den weitläuftigen Erörterungen entgangen, die er mit einem unberufenen Gelehrten dießfalls anknüpfen mußte, der behauptet, daß jener Staatsmann, aus dessen Papieren jene Denkwürdigkeiten geschöpft wären, *Bertrand de Moleville* sey: welche Discussionen den Hauptinhalt der 20 Seiten starken Vorrede ausmachen.

Nach dem Räsonnement über die von Napoleon nach seinem Abzug von Dresden an der Elbe neu gewählte und bezogene Defensions-Linie zu urtheilen, ist der Vf. kein Kriegskundiger, weil er sonst nicht die Behauptung aufgestellt haben würde, daß diesem Plane (?!), dieser Defensions-Stellung an der Elbe, in welcher Hamburg den linken, Dresden den rechten Flügel und Magdeburg das Centrum bildete, der nöthige Halt gefehlt habe, während er doch zugiebt, daß Napoleon selbst dadurch noch nicht von aller Verbindung mit Frankreich abgeschnitten gewesen, daß die Heerstraße durch Thüringen über Erfurt den Verbündeten überlassen worden sey; indem jener immer noch den Weg nördlich vom Harzgebirge an den Nieder-Rhein, ja selbst in dem außerordentlichsten Falle von Dresden über Hof an die Donau sich hätte bahnen können. Wie wäre es aber möglich gewesen, Napoleon von der bezeichneten Stellung an der Elbe den Rückzug durch Thüringen über Erfurt zu verhindern, da der Feldmarschall Fürst Wrede am Inn dem feindlichen böhmischen Heere entgegen stand, und König Jerome damals noch im Besitze von Westphalen war? Die momentane Abwesenheit desselben von Cassel, veranlaßt durch Cernichefs Streifzug, konnte unter obigen Voraussetzungen dem Vf. zu einer solchen Bemerkung nicht wohl Anlaß geben. Daß Napoleon nie die Idee hatte, seinen Rückzug über Hof, noch weniger über Prag zu nehmen, geht schon daraus hervor, daß General St. Cyr seinem früher erhaltenen Befehl zufolge, wie der Vf. auch S. 4 u. 6 bemerkt, nach dem Angriff des Polnischen Heeres (S. 7) den 10 Octob. auch wirklich einen Theil seiner Truppen nach Torgau zurückendete, und selbst sich dahin zurückzuziehen versuchte, auch nach S. 75, St. Cyr Befehl erhielt, mit Davoust in Hamburg sich ins Benehmen zu setzen. Die Ansicht, welche der Vf. S. 3 aus dem kühnen Gedankenschwunge Napoleons dießfalls abzuleiten sucht, steht überdieß noch in Widerspruch mit den Mittheilungen S. 89, nach welchen schon am 7 Octob. Napoleon die Absicht äußerte, die Heertheile unter dem Grafen Lobau und St. Cyr von Dresden mit abmarschiren zu lassen. Den vorgeblichen Plan, nach welchem Napoleon seine Wirksamkeit nach der Idee des Vfs. von der Elbe aus bis an die Weichsel habe ausdehnen wollen, hätte er documentiren sollen; solche Annahmen gehören nicht in des Gebiet kritisch-geschichtlicher Darstellungen. — Was N. in der neu bezogenen Stellung an der Elbe gethan haben würde, wenn nicht in jener Zeit der König von Baiern gewechselt hätte, darüber könnte eben so viel unnöthig geschrieben werden, als sich darüber schreiben ließe, warum der damalige Kronprinz von Schweden oder General Walmoden die Unthätigkeit des Marschall Davoust in Hamburg einst benutzten, den Franzosen diesen Hauptstützpunct zu entziehen. Der Uebertritt Baierns wurde sehr wahrscheinlich durch den Kronprinzen von Schweden eingeleitet, der von Köthen aus unter mehreren Wirtembergischen und Baierischen gefangenen Officieren einen Baierischen Obersten auswählte, den er als Courier nach München sendete; nur kurze Zeit nach dem Abgange dieses Couriers von Köthen erfolgte der Wechsel Baierns. In dieser kritischen Zeitperiode des Befreyungskriegs hatte dieser Wechsel Baierns unbestreitbar auf die großen Weltbegebenheiten jener Zeit einen gleichen Einfluß, wie der Uebertritt des Generals von York (Preußen) bey Tilsit; und eben deßhalb hätte der Vf. denselben näher beleuchten sollen. — S. 9 läßt er die Truppen der Vorhut (?! von welchem Heertheil oder Armee-Corps?) gegen Leipzig vorrücken, um über die Bewegungen der Franzosen Kundschaft einzuziehen, während doch nach seinen eigenen Angaben S. 6 erst den 13 Octob. Abends die verschiedenen Abtheilungen des Böhmischen Heeres Stellung genommen hatten. Bey Angabe der Stellung dieses Heeres vermißt man das Hauptquartier des Wittgensteinischen Corps, welches nach dem *Tableau de la Campagne d'automne de* 1813 *par un officier Russe*, den 14 Octob. den Befehl erhielt, mit dem Klenau'schen Corps den Feind vor Leipzig zu recognosciren, und seine Stärke zu erforschen. In Folge dieser Recognoscirung, welcher sich der König von Neapel mit 6000 Pferden widersetzte, wurden Wachaus Ebenen der Schauplatz eines blutigen Kampfes, welchen unser Vf. gar nicht erwähnt. In der Beschreibung der Stellung, welche das französische Heer den 15 Oct. in der Umgegend von Leipzig eingenommen hatte, hätte die Stellung des Corps von Augereau und Victor bestimmter angegeben werden sollen. Augereau stand vor und Marschall Victor hinter Wachau. Die Begebenheiten der Schlacht bey Leipzig sind im Wesentlichen richtig dargestellt; nur stoßen wir in dem Gefecht zwischen Taucha und Paunsdorf auf einige Mißverständnisse. Von dem sächsischen Contingent läßt der Vf. S. 57 ein Uhlanen- und ein Husaren-Regiment den 18 mit der Bemerkung zu den Alliirten übergehen, daß ihrem Verlangen, sogleich gegen den Feind geführt zu werden, nicht entsprochen, sondern daß sie auf Befehl des Feldmarschall Fürst Blücher über die Partha geführt worden seyen; während doch nach dem schon erwähnten Tableau eines russischen Officiers diese

Digitized by Google

fächsische Reiter-Brigade, die Vorhut des Regnierschen Corps bildend, zu der Russischen Reiterey, welche solche hätte angreifen sollen, übergieng; und es sich zur Ehre rechnete, sogleich die Vorhut des jenseitigen Russischen Corps zu bilden. Wahrscheinlich aber hat der Vf. die Sächsische Reiter-Brigade mit der Wirtembergischen unter Graf Normann verwechselt; letzte war es, welche mit den unter Regnier bey Paunsdorf stehenden Sächsischen Divisionen überging, sogleich an die Partha zurückgeschickt, sofort in ihr Vaterland instratirt und daselbst angekommen aufgelöset wurde. Dass die Sächsischen bey Paunsdorf den 18 Oct. zu den Alliirten übergegangenen Truppen sogleich gegen die Franzosen verwendet wurden, bestätigt unser Vf. dadurch, dass er ihren Antheil an den Gefechten, welche auf dem Rückzug der Französischen Armee gegen Hanau vorfielen, S. 69 u. 70 rühmlich erwähnt. Den Einfluss, welchen dieser durch die Allgewalt der Meinung erfolgte Wechsel einzelner Truppen-Abtheilungen des Rheinbundesheeres auf die Operationen Napoleons am Tage der Schlacht den 18] ausübte, und der sich in allen Französischen Heertheilen zeigte, wie z. B. selbst in Dresden S. 90 die Baiern und Sachsen von dem Marschall St. Cyr entlassen wurden, hätte der Vf. näher ans Licht ziehen sollen. Diese Vorfälle, die in Napoleon wie in jedem Herrscher die Ueberzeugung herbeyführen mussten, dass ein von dem Volke gemissbilligtes Bündniss auch in den constitutionellen Kriegsheeren keine Anerkennung finde, und deshalb bey jeder sich darbietenden Gelegenheit abgeschüttelt werde, mussten Napoleon um so mehr zum Rückzuge bewegen, als es seiner nur noch schwachen Armee nicht blos an Lebensmitteln, sondern auch an Munition fehlte. Das Benehmen des Kronprinzen von Schweden, wie er der ihm S. 219. I zu Theil gewordenen Aufgabe getreu, die Mark Pommern und die Hauptstadt Berlin, so wie den Vertrag, nach welchem zu seinen Schweden ihm ein preussisches Corps von bestimmter Stärke untergeordnet werden musste, immer vor Augen habend, mit grosser Vorsicht operirte, und an jene Bedingungen das Interesse Schwedens zu knüpfen wusste, ist klar und richtig dargestellt. Der Rückzug Napoleons von Leipzig bis zur Schlacht bey Hanau ist ausführlich und getreu dargestellt; eben so richtig schliesst nun der Vf. das 3 Buch mit dem Zug des Kronprinzen von Schweden nach Holstein, der Schlacht von Hanau, der völligen Auflösung des Rheinbundes und der Eroberung von Holland. Die Ereignisse während des Zuges des Nordheeres unter dem Befehle des Kronprinzen von Schweden nach Holstein, so wie die, welche vor und während der Schlacht von Hanau, und bey der Eroberung von Hamburg und Dresden u. s. w. vorfielen, sind im Wesentlichen richtig dargestellt.

Das 4 Buch beginnt mit dem Feldzuge 1814 gegen Frankreich. Der geringschätzende Ausdruck, mit welchem unser Vf. (S. 123) die Vorbereitungen zur Eröffnung dieses Feldzugs beginnt: „Aus der Schlacht von Leipzig entronnen, hat sich Napoleon mit einem 60,000 Mann starken Heer über den Rhein retten können," ist, so gestellt, unrichtig, weil erstlich Napoleon auf dem Rückzuge nach der Schlacht bey Leipzig in und um Erfurt mit seinem Heere während einer dreytägigen Ruhe nicht aus seiner Stellung geworfen wurde, und bey Hanau noch eine Schlacht lieferte. Begebenheiten, die der Vf., wie so eben nachgewiesen, beschrieben hat, und zweytens weil die nach der Schlacht bey Leipzig zum Untergange des französischen Heeres und der möglichen Gefangennehmung Napoleons nach der Ansicht des Vfs. von den Verbündeten genommenen Massregeln nicht nachgewiesen sind.

Da nach des Vfs. Ansicht bey den nöthigen Rüstungen der Verbündeten zu diesem Kriege Eile nothwendig war, so hätte er auch darüber Nachricht geben sollen, warum von den Verbündeten die Zeit des Novembers und Decembers 1813 nicht benutzt wurde, um sich durch den Besitz der Rhein-Festungen eine gesicherte Operationsbasis zu verschaffen, und ob es für das Hauptheer der Verbündeten nicht vortheilhafter gewesen wäre, die Operations-Linie statt von Basel über Langres mehr nördlich zu wählen, wodurch das Hauptheer in näherer Verbindung mit dem Schlesischen Heere geblieben wäre. Auch hätte es dem Vf. nicht entgehen sollen, dass die unglücklichen Gefechte, bey Brienne den 29 Jan., bey Champaubert den 10 Febr., bey Montmirail den 11 Febr., und bey Montereau den 18 Febr. der Anordnung zugeschrieben werden mussten, nach welcher die Verbündeten ihre Macht nach dem Uebertritte über den Rhein in einzelnen Heertheilen gegen Paris operiren liessen, so dass jeder Heertheil den Krieg in diesem Feldzuge für sich führte.

Man erkennt bald, dass dem Vf. bey dem Entwurfe zu seinem Werke nicht die Hauptmomente, welche der Krieger bey dem Studium der Geschichte vor Augen hat, zur Grundlage gedient, und dass er nicht genuglam auf die kleineren Begebenheiten oder Einzelnheiten einer Schlacht oder eines Gefechts, die immer im Gedächtniss bleiben müssen, geachtet hat. Die Begebenheiten der Feldzüge 1814 und 1815 in Frankreich, Spanien und Italien sind den darüber vorliegenden Berichten getreu und im Allgemeinen gut zusammengestellt.

Pläne zu den Schlachten hätten diesem Werke nicht fehlen sollen.

B. W.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

GESCHICHTE.

Leipzig und Stuttgart, in Scheible's Verlags-Expedition: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Ende des grosen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte bis auf unsere Tage* durch *Ernst Münch*. Sechs Bände. 1833 u. 1834. II Band. XVI u. 463 S. III Bd. 468 S. IV Bd. 460 S. V Bd. 472 S. 8. (5 Thlr. 5 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 120.]

Die Erwartung, welche wir in der Anzeige der ersten Hefte von diesem zeitgemäßen Werke aussprachen, ist in den folgenden rasch nach einander erschienenen vier Bänden auf eine sehr lobenswerthe Art in Erfüllung gegangen. Wenn wir auch nicht mit allen Partieen gleichwohl zufrieden sind, und hie und da eine Ausstellung zu machen haben: so ist die Arbeit im Ganzen doch eine gelungene, und jedem gebildeten Leser, der eine zusammenhängende, gut geschriebene und hinsichtlich der Thatsachen treue Darstellung der Geschichte seiner Zeit haben will, zu empfehlen. Der Vf. bleibt seinem Grundsatze der Unparteylichkeit ziemlich getreu; er bekennt sich in seinen politischen Ansichten zu jener Partey, welche eine allmähliche, ruhige, Herkommen und Geschichte nicht geradezu verletzende, Reform in Kirche und Staat wollen, welche aber jede Revolution verabscheuen, und auch den Liberalismus bekämpfen, weil sie ihm unlautere Motive, eigennützige und ehrgeizige Absichten zuschreiben, weil ihnen ein Liberaler als ein Mensch mit leerem Magen, ohne Amt und Orden erscheint, der darüber gleichsam empfindlich geworden, in dem Maße aber das Liberale verliert, wie er avancirt, und zuletzt, wenn er hoch genug steht, sich einen Pfifferling um die Liberalität kümmert. Männer von so falschem Liberalismus sind freylich in Frankreich, wie in Deutschland, in Belgien, wie in der Schweiz, in der Geschichte der neuesten Zeit zahlreich aufgetreten; aber uns will es doch bedünken, daß der Vf. mit seinem Vorwurfe eines falschen Liberalismus etwas zu freygebig ist; es wäre eine sehr traurige Erscheinung, wenn in unserer, hinsichtlich der Bildung so hoch stehenden, Zeit die sittliche Entwürdigung so allgemein wäre, daß eine Freysinnigkeit aus reiner Ueberzeugung, eine Freysinnigkeit ohne alle ehrgeizigen und habsüchtigen Absichten in den Offenbarungen des Völkerlebens zu den Seltenheiten, oder zu der Ausnahme von der Regel gehören sollte. Der Vf. erscheint in seinem politischen Systeme, das dem Erasmischen zur Zeit der Reformation gleicht, welcher auch nur stille allmähliche Verbesserungen und die Neuerungen so eingeführt haben wollte, daß sie möglichst wenigen oder gar keinen Nachtheil brächten, zu sehr befangen zu seyn, und er hielt es sogar für nöthig, sich in der Vorrede darüber zu rechtfertigen, daß bisweilen in seinem Räsonnement die Huttensche Gegenansicht zum Durchbruche gekommen ist. Er sagt S. XIII: „Wenn zwischen den Schilderungen der Personen, Parteyen und Begebenheiten in diesen Ländern (Spanien und Portugal) und denjenigen in Frankreich, hinsichtlich des Tones und der Färbung, einiger Widerspruch wahrgenommen werden sollte, so bemerkt er zur Erklärung dieses Umstandes, daß er zwischen dem *nationalen*, aus innerer Begeisterung und sittlicher Kraft hervorgegangenen, und dem *künstlichen*, durch politischen Parteygeist erzeugten und mit materiell-eigennützigen oder theoretisch-ehrgeizigen Zwecken sich nährenden Liberalismus allerdings einen Unterschied macht. Auch da, wo der Verstand nicht mithuldigt, und Irrthümer der Richtung, ja selbst der Grundsätze, oder doch wenigstens ihrer Anwendung im Leben, oft erkennen muß, überläßt sich das erwärmte Gemüth gern den Eindrücken, welche die Bestrebungen einer unverfälschten Volkskraft, eines durch keine Nebenzwecke bestimmten Willens, und vor allem die Anstrengungen für Humanität und geistige Freyheit gegen habsüchtige Kasten und finsteren Priesterdruck, unabhängig von den Fragen der Politik, in allen edel- und billig-denkenden Geistern hervorrufen.“ Noch müssen wir einer allgemeinen Bemerkung Raum geben. Wir haben bey der Durchlesung des Werkes gefunden, daß der Vf. mit der Geschichte Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals weit vertrauter zu seyn scheint, als mit der Deutschlands, oder daß er in der Darstellung der Zustände des letzten beengter, bey der der ersten unbefangener war.

Der zweyte Band enthält nun des ersten Buches zweyte Abtheilung, die Geschichte der europäischen Staaten von der Beendigung des Wiener Congresses und dem zweyten Pariser Frieden bis zum Congresse von Aachen (1818). Diese zweyte Abtheilung zerfällt in sechszehn Capitel, von welchen die zehn ersten der Geschichte Frankreichs gewidmet sind. Wir halten diese Schilderung, die Charakterisirung des bourbonischen Königshauses, vorzüglich der beiden

Digitized by Google

Ludwige, des XVI und XVIII, und Karl X, des Hofes, der Nation, der Parteyen, für meisterhaft, überhaupt diese Partie für eine der gelungensten des ganzen Werkes. Freylich hatte der Vf. hier vortreffliche Arbeiten und Quellen zu benutzen, und er ist hinsichtlich der Eintheilung und der Charakterdarstellung vorzüglich der interessanten *histoire de la Restauration* von *Capefigue* gefolgt, welche bey ihrem Erscheinen *Decazes* zugeschrieben wurde, und der auch wohl grossen Antheil daran haben mag. Das Resultat des Juli 1830 liegt schon als eine Nothwendigkeit in der positiven Unfähigkeit der Bourbonen, die französische Nation zu regieren, hier entwickelt. Man sehe nur, welches Porträt der Vf. von Karl X, dem ehemaligen Grafen von Artois (S. 19), entwirft. „Die Erziehung desselben war völlig vernachlässigt, und das, was in ihm von Anlagen sich zeigte, auf das Fehlerhafteste ausgebildet worden. Schon frühe offenbarte er einen förmlichen Widerwillen gegen alle Belehrung, und eine dünkelhafte Verachtung für Wissenschaft und Kunst; sein hauptsächlicher Verstand drehte sich um ein paar Ideen, welche er selbst erfunden zu haben glaubte, oder um witzige Einfälle und Bonmots, oft Darleihen und Echos anderer Personen von seiner Umgebung. Aufser der *Gazette de France* und seinem Gebetbuche las er blofs, in müfsigen Stunden, den Vicar von Wakefield (dessen moralische Tendenz auf ihn doch nicht den geringsten Eindruck machte, möchten wir hinzufügen). Dafür hatte er, wie ein geistreicher, bourbonisch-gesinnter Staatsmann später sich ausdrückte — alle glänzenden Fehler eines schlimmen Subjectes aus einem hohen Hause: er liebte das Spiel, den Wein und die Frauen. Auf das graziöseste wufste er sein Pferd zu besteigen, auf das ritterlichste seinen Degen zu ziehen, welcher niemals von Feindesblut geröthet wurde; desto kräftiger zuckte er das Jagdmesser, desto entzückender spielte er Comödie u. s. w." Auch das eilfte Capitel, die Darstellung des Despotismus in Spanien nach Umsturz der Constitution der Cortes von Cadix; der politischen Verfolgungen, Aufstände, Verschwörungen, von 1814—1818, S. 339—383, ist sehr anziehend und gelungen; nur begreifen wir nicht recht, wie der Vf. seine, S. 346 und 47, über die Constitution der Cortes ausgesprochene Ansicht vertreten will. Die Geschichte Englands im 14 Capitel, von 1815—1818, erscheint uns nicht gründlich genug; wir hätten eine tiefer eingehende Erörterung der inneren Verhältnisse, welche aber ohne genaue statistische Kenntnisse des Landes nicht möglich ist, gewünscht.

Der dritte Band, des ersten Buches dritte Abtheilung, in 31 Capiteln, begreift die Geschichte der Niederlande, der Schweiz, Oesterreichs, Preufsens und der deutschen Bundesstaaten, und schliefst mit dem Congresse zu Aachen 1818. In der Darstellung der schweizerischen Verhältnisse nach dem Umsturze der Mediation hätten wir von dem Vf. eine etwas ausführlichere Erzählung und Schilderung der ultramontanischen Umtriebe und deren Zusammenhang mit manchen Erscheinungen in Deutschland, erwartet. Die Geschichte der kleineren deutschen Staaten, in welchen in dieser Periode der Kampf um constitutionelle Verfassungen an der Tagesordnung war, bietet im Ganzen ein düsteres, unbehagliches Bild dar; überall treten die unangenehmen Gefühle betrogener Hoffnungen, nicht in Erfüllung gegangener Erwartungen, Schelfsucht und Mifstrauen hervor. Hier empfindet man recht, wie schwer es ist, eine unparteyische Geschichte der Gegenwart zu schreiben; wir möchten sehr bezweifeln, ob ein Geschichtschreiber ein halbes Säculum später die Urtheile und Ansichten unseres Vfs. unterzeichnen würde. Im 24 Cap., S. 349, ist dem Grofsherzog Karl August von Sachsen-Weimar ein wohlverdientes Denkmal gesetzt; im Uebrigen hat sich der Vf. zu sehr an *Dresch* gehalten, und sich nur ungenau mit diesem zwar kleinen, aber allerdings interessanten deutschen Bundesstaate bekannt gemacht, sonst würde er manches, z. B. das Wahlgesetz für die ständischen Abgeordneten, nach welchem die grofsen Bauern oder Rittergutsbesitzer, im Ganzen etwa 160 Familien, II, die kleinen, oder schlechtweg Bauern, 10, und die Bürger der Städte, circa 70,000 Köpfe oder 14,000 Familien, ebenfalls 10 Abgeordnete wählen, mit anderen Augen betrachtet haben; auch ist es uns unbegreiflich, was der Vf. mit der Floskel S. 358: „ein entschiedener Vortheil für Erweckung des Selbstgefühls und für Förderung eines mannvollen öffentlichen Geistes u. f. w." sagen will, denn an eine Bewilligung ständischer Volksversammlungen im Grofsherzogthume Weimar ist seit 1816 nicht im Traume gedacht worden, so wenig als in irgend einem anderen deutschen Staate. Das Wörtchen *„mannvoll"* scheint ein Lieblings-Epitheton des Vfs. zu seyn, denn wir finden es sehr häufig; das bessere „männlich oder mannhaft" ist ihm wohl nicht kräftig genug?

Der vierte Band enthält das zweyte Buch, von dem Aachener Congresse bis zum Congresse von Laibach 1818—1821, in 30 Cap., davon sind die 6 ersten den französischen Geschichten gewidmet; in den vier folgenden wird die Einführung der Cortes von 1812 in Spanien erzählt, und König, Hof und Parteyen geschildert. Das 11 Cap. behandelt die Revolution im Königreiche beider Sicilien, das 12 die in Portugal. Das 13 und 14 ist den Zuständen Englands gewidmet, das 15—20 den Verhältnissen in Deutschland; die demagogischen und aristokratischen Umtriebe, der Karlsbader und Wiener Congrefs bilden die Hauptgruppen. Im 21 Cap. ist die Geschichte der Niederlande und der Schweiz, im 22 die der nordischen Staaten, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, und im 23 die Polens und Rufslands enthalten. Das 24 und 25 Cap. erzählt die Congrefsverhandlungen zu Troppau und Laibach, das 26 und 27 Cap. die rasch unterdrückte Revolution von Piemont; im 28 Cap. ist der Tod Napoleons auf St. Helena berichtet, und die beiden letzten Cap. sind

Digitized by Google

der Geschichte der nicht europäischen Länder gewidmet, die etwas allzu karg abgefertigt werden.

Wir kommen zu dem fünften Buch, in 27 Capiteln, vom Laibacher Congresse bis zum Ende des Congresses von Verona (1821—1823), enthält. Die sieben ersten Capitel sind dem griechischen Freyheitskampfe gewidmet. Der Vf. nennt ihn unbedenklich Revolution; im türkisch-diplomatischen Sinne hat er vollkommen Recht, wir aber sind der Meinung, dass ein Volk, wenn es sich nach Jahrhundert langen Leiden gegen eine furchtbare und blutige Fremdherrschaft erhebt, seine Ketten zerbricht, und sich eine neue Existenz erkämpft, nichts gemein hat mit einer Revolution in seinem Sinne. Oder würde er wohl den Befreyungskrieg Deutschlands, von 1813 bis 1815, gegen Napoleons Herrschaft mit dem Namen einer Revolution belegen, und sie mit piemontesischen und neapolitanischen Carbonarieempörungen zusammenstellen wollen? Gewiss nicht. Er selbst sagt S. 9: „Die griechische Insurrection war kein Werk der Carbonaria und des modernen Liberalismus, sondern sie trat zum Theil aus der gegenseitigen Stellung der Hellenen und der Türken, zum Theil aber aus früheren Anstrengungen der Diplomatie selbst hervor; es handelte sich dabey auch weniger um die eine und die andere Verfassungs- und Regierungs-Form, *als um die Erhebung aus einem rechtslosen Zustande und um die Wiederbegründung einer nationalen Existenz.*" Letztes ist gewiss die richtige Ansicht, und wir hätten gewünscht, dass aus diesem Grunde der Vf. die griechische Erhebung nicht mit dem Namen einer Revolution belegte. Unter den angeführten Quellen vermissen wir eine, von der wir bedauern, dass sie dem Vf. unbekannt oder von ihm unbeachtet geblieben; es ist dieses *„Histoire moderne de la Grèce"* (Paris 1828) von *Jakovaky Rhizo Neroulos*, einem Manne, der selbst keine unbedeutende Rolle in diesem grossen Drama spielte. Rhizo, einer der ersten Fanariotenfamilien Constantinopels angehörend, war zuerst einer der betrautesten Dragomans der hohen Pforte, begleitete dann den Hospodaren, Fürst Michael Suzo, als Minister in die Moldau, und nahm hier als ein eifriges Glied der Hetäria den grössten Antheil an Alex. Ypsilantis Plänen. Nach der unglücklichen Katastrophe in der Moldau und Wallachei theilte er das Schicksal der übrigen Fanariotën; viele Glieder seiner Familie wurden in Constantinopel ermordet, er selbst rettete sich durch die Flucht, und kam im Anfange des Jahres 1823 in die Schweiz, wo er eine Zeit lang in Genf lebte, und Vorträge über die neueste Geschichte Griechenlands hielt, die obiger Schrift zu Grunde liegen. Rec. lernte diesen gebildeten und vorzüglich in der Diplomatik der Pforte und Russlands sehr wohl unterrichteten Griechen, der bey König Otto's Regierungsantritt das Ministerium des Cultus und Unterrichts erhielt, persönlich kennen, und erfuhr von ihm in vertrauter Unterhaltung zahlreiche Details über die Vorbereitung des Aufstandes, die Theilnahme des russischen Cabinets daran, über Ypsilantis Verfahren u. s. w., deren Wahrheit er in Unterredungen mit vielen anderen Griechen, die unter Ypsilanti gekämpft hatten, bestätiget fand. Wenn der Vf. Rhizos Schrift benutzt hätte, so würde er wahrscheinlich über manches eine andere Ansicht gewonnen haben. Nach unserem Bedünken eilt er zu sehr über die Vorbereitung und Hebel des griechischen Aufstandes hinweg; er berührt die Verdienste der *Hetäria*, der *Palikaren*, eines *Horay*, eines *Rigas* kaum. Wie verhält sich diese matte, etwas diplomatisch gehaltene Schilderung zu seiner begeisterten, lebenswarmen Darstellung in der Einleitung (S. 51 und 52 des 1 Bds.)? Es würden gewiss mit uns viele Leser dem Vf. Dank wissen, wenn er in seiner schönen, lebendigen Weise diesen besprochenen Gegenstand ausführlicher und gründlicher behandelt, und uns erzählt hätte, wie Rigas (nicht Rhigas, wie S. 13 steht), geb. zu Velestini, dem alten Pherä, um 1753, dieser als Gelehrter, Dichter und Patriot gleich ausgezeichnete Grieche, getrieben von heisser Liebe zu seinem Vaterlande, den kühnen Gedanken fasste, einen grossen und geheimen Bund für den Zweck zu stiften, ganz Griechenland gegen die Pforte in Aufstand zu bringen, und seine unglücklichen Landsleute von dem verhassten Joche zu befreyen; wie es ihm, voll Feuer und Thätigkeit und mit grossem Rednertalent begabt, gelang, für diesen geheimen Bund, die *Hetäria*, welche nicht erst, wie der Vf. sich poetisch in der Einleitung (S. 52 B. 1) ausdrückt, unter dem Oelbaume des Friedenscongresses zu Wien erblühte, Bischöfe, Archonten, Kaufleute, Gelehrte, Land- und See-Capitäne, die Blüthe der griechischen Nation, zu gewinnen; wie er später verrathen, von Oesterreich den Türken ausgeliefert, und 1789 zu Belgrad mit zwey Gefährten, dem Dr. Orgely und Anton von Koroneos, zwischen Brettern zersägt wurde, und den Märtyrertod für die griechische Freyheit starb, wie aber sein Werk nicht unterging, und seine Lieder, vorzüglich: *„Ὡς πότε παλληκαρία νὰ ζοῦμε στὰ βοῦνα"*, „Nein länger Palikaren u. s. w.", *Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων!* „Auf Söhne der Hellenen", sein Volk 26 Jahre später zum Kampfe gegen die Türken anfeuerten. Es würden gewiss viele Leser mit uns ihm gern manche weitläuftige Auseinandersetzung diplomatischer Congressverhandlungen, über welche noch in vielen Beziehungen ein dichter Schleier ruht, so dass der Geschichtschreiber nur Hypothesen und Vermuthungen darüber geben kann, erlassen haben, wenn er uns dafür etwas mehr von den Klephten und Palikaren erzählt hätte, von diesen nie bezwungenen Bewohnern der griechischen Gebirge, des classischen Olympus, Pelion, Pindus u. s. w., diesen tapferen, listigen und verwegenen Feinden der Türken, eigenthümlich in Tracht, Sitten und Lebensart, diesen Waffenmännern, *Ἀσματωλοί*, welche in Schluchten und Felshöhlen hausten, weder Ackerbau, noch Viehzucht trieben, aber von Raub und Plünderung ihrer Feinde, der Türken und solcher Landsleute, die mit

Digitized by Google

diesen hielten, ein frugales, aber freyes und fröhliches Leben führten, von Generation zu Generation den tiefeingewurzelten Hafs gegen die Türken fortpflanzten, der sich auch beynahe in allen ihren Liedern ausspricht, von denen wir eins anführen:

„Wenn auch die Päße türkisch sind, sie Albanesser nahmen,
Es lebet Stergios ja noch, der fürchtet nicht die Paschas,
So lang noch Schnee die Berge deckt, so huldigen wir nicht den Türken,
Wir geh'n und lagern uns allda, wo Wölf' in Höhlen kauern.
Bey Türken wohnen Sclaven nur, in Städten und auf Ebenen;
Der Palikaren Städte sind die Schluchten und die Wüsten.
O besser, dafs mit Bestien wir, als mit den Türken leben."

Diese Helden unwirthbarer Berge bildeten beym Ausbruche und während der ganzen Dauer des griechischen Freyheitskampfes den Kern des Heeres; ihnen gebührt der gröfste Antheil an dem Siege, ihre Capitäne, beynahe alle Glieder der Hetäria, würden die Feldherrn, von denen manche sich unsterblichen Ruhm erworben. — Bey der Darstellung der Unternehmung *Ypsilantis* scheint der Vf. die ganze Wahrheit wohl zu kennen — sie aber absichtlich zu verschweigen. Dieser unglückliche General handelte als Werkzeug des russischen Cabinets, und wurde das Opfer der Diplomatik; mehrere russische Minister, unter diesen Capo d'Istrias, kannten und unterstützten die Pläne des Fürsten Y.; er erhielt zur Betreibung der Vorbereitungen des griechischen Aufstandes einen einjährigen Urlaub, er sammelte in russischen Häfen Waffenvorräthe, Munition und andere Kriegsbedürfnisse, er warb Truppen, alles unverfleckt unter den Augen der Regierung; sein Urlaub war abgelaufen, und er, mit seinen Zurüstungen noch nicht zu Ende, that keinen Schritt, um ihn zu verlängern; dennoch bezog er seinen Sold, und wurde nicht aus der Liste der activen Oberofficiere gestrichen — was bey so strengen Militärgesetzen, wie sie Rufsland hat, nothwendig erfolgen mufste, wenn Y. blofs auf seine eigene Faust gehandelt hätte. Es ist auch kein Geheimnifs mehr, was den edeln und hochsinnigen Kaiser Alexander bewog, seine Hand von den unglücklichen Griechen zurückzuziehen, und einen General der Diplomatik Preis zu geben. Es war der Schreckenspopanz des Carbonarismus, des Jacobinismus, der Revolution; es war das geschickte Mannöver der Diplomatik, die Herrschaft des barbarischen Halbmondes über die schönsten und fruchtbarsten Gefilde unseres Erdtheils als legitim und um des europäischen Gleichgewichts willen als nothwendig darzustellen. — Die Geschichte des Kampfes der Griechen in Morea und auf den Inseln ist von dem Vf. gut erzählt, und in einem lebendigen Bilde zusammengefafst. In den folgenden Capiteln wird wieder die Geschichte Spaniens, Portugals, Frankreichs u. s. w. während des angegebenen Zeitraumes behandelt.

Es ist nun noch der sechste Band rückständig, der Zeitraum von 1823—1830, welcher wohl, bey gleichartiger Behandlung, 3 bis 4 Abtheilungen erhalten dürfte, um alles zu umfassen.

—γ.

BOTANIK.

Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp.: *Jahresbericht der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik im Jahre* 1830. Von *Joh. Em. Wichström.* Ueberfetzt und mit Zufätzen versehen von *C. T. Beilschmid.* 164 S. *Derselbe für das Jahr* 1831. 200 S. 1834. 8.

Die Methode der wissenschaftlichen Jahresberichte, wie sie die königl. schwedische Akademie in mehreren Fächern sich vorlegen läfst, ist zwar von der französischen etwas verschieden, hat aber das unbestrittene Verdienst, auf eine Menge erschienener Schriften aufmerksam zu machen, die dem vielbeschäftigten Gelehrten theils entgehen, theils wieder entfallen. Freylich vermindert sich ihr Werth etwas dadurch, dafs Vieles nur angedeutet, und gar manche Schrift citirt wird, von der der Vf. bekennt, sie gar nicht gesehen zu haben, und daher auch ihren Werth nicht beurtheilen sollte. Allein selbst in dem, was hier vorliegt, befinden sich im Auszuge allerley brauchbare Angaben. Vieles ist freylich jetzt schon veraltet, und eine Menge Schriften längst in den Händen jedes Botanikers. Doch ist uns wenigstens beym Durchlesen kein Vergessen aufgestofsen.

Wir können natürlicher Weise hier nur auf den Inhalt und seine Form eingehen. Zuerst wird die Phytographie nach *Linné's* System, dann nach *Jussieu* durchgenommen; hierauf die Floren. Sodann Pflanzengeographie, Anatomie und Physiologie. Dann Floren der Vorwelt, endlich Literaturgeschichte der Botanik. Den Beschlufs macht die Uebersicht schwedischer botanischer Arbeiten und Entdeckungen von dem genannten Jahre, und endlich noch der norwegischen.

In der, übrigens guten, Uebersetzung hat sich ein unangenehmer Provinzialismus eingeschlichen. Hr. *Beilschmid* läfst den Artikel vor dem Namen eines fremden Autors weg, z. B.: „Vf. glaubt" — wenn es auch nicht Hr. *B.* selbst ist. Diese Formel der Bescheidenheit pafst aber nur, wenn man sich selbst redend einführt; sonst kann man nicht sagen: „Kaiser befiehlt" u. dgl., und hier wird dieser Gebrauch, der, sonderbar, zu Zeiten unterlassen wird, und plötzlich wieder auftritt, manchmal finnstörend.

V.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

NATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände*, von Profeſſor *Oken*. Vierter Band, in 7 Lieferungen, oder *Thierreich*, erſter Band. 1833. IV u. 617 S. gr. 8. (Jede Lieferung 5 gr.)

Die ganze Anlege und Ausarbeitung der *allgemeinen Naturgeſchichte von Oken*, wie aus dem vorliegenden erſten Bande erſichtlich, iſt originell, und wir haben an dieſem groſsen Unternehmen ein claſſiſches Werk über Neturgeſchichte zu hoffen, in welchem nicht, wie gewöhnlich, die einzelnen Artikel der Naturgeſchichte auf atomiſtiſche Weiſe neben einander gereiht erſcheinen, keine bloſse Beſchreibung der Naturkörper, ſondern eine wirkliche Naturgeſchichte, d. h. ein Werk geliefert wird, welches ein natürliches Syſtem der ſichtbaren Natur darſtellt. Auf die Entwickelung der Thierwelt, auf die beſonders hervorſtechenden Functionen, auf die Stufenfolge derſelben, wird, wie aus dem vorliegenden Bande klar hervorgeht, die gröſste Rückſicht genommen. Es erſcheint der 4 Band, oder des Thierreichs erſter Theil, *zuerſt*, aus Gründen, die in der Vorrede kurz angegeben worden. Der Beyſatz auf dem Titelblatte *„für alle Stände“* darf diejenigen nicht abſchrecken, welche gründliche Wiſſenſchaft ſuchen. Das tiefe Eindringen in die Natur, die unſerem Verfaſſer ſo eigenthümliche klare Auffaſſung des Naturlebens im Allgemeinen, wie im Beſonderen, das gewiſs Originelle ſeiner Claſſification der Thierkörper, werden dem Gelehrten vom Fach nichts zu wünſchen übrig laſſen. Mit dieſer originellen und klaren Anſchauungsweiſe der Natur verbindet Hr. *O.* eine ungemein faſsliche und enſchauliche Darſtellungsweiſe, eine Klarheit des Ausdrucks, die an die ſokratiſche grenzt, wodurch eben dieſe Naturgeſchichte ſich für alle Stände, d. h. für alle gebildeten Stände, eignet. Bey dieſer Klarheit und Deutlichkeit in der Derſtellung wird jedoch der Vf. niemals breit: kein Wort in ſeinem einfachen und gedrängten Vortrage erſcheint überflüſſig. Beſonders intereſſent iſt der Gang der Darſtellung ſelbſt, indem man beym Leſen dieſes Bandes gleichſam forſchend und ſuchend mit dem Vf. fortſchreitet. Die ſchon bekannten Materielien werden in einen Kreis originneller Neuheit gezogen; kurz die Natur erſcheint bey der *Oken*'ſchen Betrachtungs- und Darſtellungs-Weiſe neu belebt in poetiſch-philoſophiſchem Gewande.

Auf eine kurze Vorrede folgt die Naturgeſchichte der Thiere, und zwar zuerſt der erſte Band des Thierreiches, welcher das *Allgemeine* über Anatomie, Entwickelung und Bedeutung der Theile, Phyſiologie, vergleichende Anatomie und Claſſification des Thierreichs enthält. Nach einer kurzen Darſtellung des Begriffes der Thiergeſchichte oder Zoologie geht der Vf. auf den Werth und Nutzen der Zoologie über. Indem wir hier ein Beyſpiel von der Darſtellungsweiſe des Verfaſſers anführen, geben wir zugleich den hohen Werth, den die Zoologie nach *Oken* hat, an: „Aus der Betrachtung der Thiere kann der Menſch die ganze Mannichfaltigkeit ſeiner eigenen Formen, Organe, Bewegungen, Empfindungen und Handlungen ſtudiren, indem alle menſchlichen Verhältniſſe gleichſam an die Thiere vertheilt ſind, und auf dieſe Weiſe ſo einzeln und rein dargelegt ſind, daſs man jedes für ſich von allen Seiten zu unterſuchen und mit den entſprechenden Erſcheinungen im Menſchen zu vergleichen im Stande iſt. Wie man eine ſehr zuſammengeſetzte Maſchine nicht begreift, ehe man die Theile eus einander gelegt hat, ſo iſt es unmöglich, den aus allen Stoffen und Kräften der Natur zuſammengeſetzten Menſchen zu begreifen, wenn man ſie nur zuſammen in ſeinem Leibe wirken ſieht. In den Thieren ſind ſie aber abgeſondert dargeſtellt, wirken ohne Verwickelung, und erſcheinen ohne Verhüllung, ſo daſs man in dieſer Hinſicht das Thierreich den auseinandergelegten Menſchen nennen kann. Dieſes iſt der hohe Werth der Zoologie.“ — Aus der Darſtellung der Thierſtufen von den niederſten Thieren und ihren Functionen bis zu den höchſten wird nicht nur die ſtufenweiſe Entwickelung der Organe des Menſchen, ſondern auch erſt der Sinn, die Kräfte und Functionen derſelben klar.

Die *Geſchichte der Zoologie* theilt der Vf. in zwey Perioden. Die älteſte beginnt eigentlich mit Ariſtoteles. Nach Ariſtoteles wurde in der Zoologie bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt nicht viel gethan. In der neueren Zeit macht nach mannichfaltigen Vorarbeiten *Linnée* Epoche. Dieſer iſt Schöpfer der neueren Zoologie; und obſchon ſein Syſtem noch ein künſtliches iſt, ſo hat er doch ſchon auf ein natürliches gedeutet und hingearbeitet. Unter den natürlichen Syſtemen der Zoologie iſt nach *Oken* das von *Cuvier* das natürlichſte, daher mit *Cuvier* eigentlich erſt eine neue Epoche der Zoologie, die der natürlichen Methode, beginnt. Inzwiſchen haben wir en *Cuvier's* und ſeiner Nachfolger

Digitized by Google

Methode noch kein wahrhaft natürliches Syſtem. Denn der Bau der Thiere (das Reſultat der vergleichenden Anatomie allein) giebt noch kein ſolches, ſondern das ächte, natürliche Syſtem muſs ein Entwickelungsſyſtem, ein genetiſches, oder ein phyſiologiſches ſeyn, eine Aufgabe, die, wie *Oken* meint, noch lange ihrer Löſung entgegen ſehen wird.

Thiere. „Thier iſt derjenige abgeſchloſſene Körper, welcher ſich ſelbſt bewegt.“ Nach dieſer Definition werden Kennzeichen aufgeſucht, durch welche man einen Thierkörper, beſonderes von niederer Stufe, von einem Pflanzenkörper unterſcheidet, und wodurch überhaupt der Unterſchied zwiſchen Pflanzen- und Thier-Reich zur Klarheit kommt.

Anatomie. Da der Menſch alle, oder wenigſtens die wichtigſten, Organe und Syſteme aller Thiere in ſich vereinigt, ſo hat der Vf. die menſchliche Anatomie ſeiner Zoologie vorausgeſchickt, weil es ſich dann ſpäter zeigen wird, welche Syſteme und Organe den verſchiedenen Thieren zukommen oder fehlen, und wie ſie daher über und unter einander ſtehen, und ſich zu einem Staate oder Reiche vereinigen. Der Menſch ſteht als der Complex aller Thier-Syſteme und Organe da, und muſs mithin als der Typus der Anatomie und als das Schema des ganzen Thierreichs betrachtet werden. Daher denn auch die menſchliche Anatomie von *Oken* der Anatomie des ganzen Thierreichs mit Recht zu Grunde gelegt worden iſt. Die Anatomie des Thierreichs umfaſst Syſteme und Organe. Die Syſteme gehen durch den ganzen Thierleib hindurch, die Organe hingegen ſind Theile, welche aus den Syſtemen zuſammengeſetzt ſind, und nur an einzelnen Stellen, aber ſelbſtſtändig hervortreten. Zuerſt handelt der Vf. von den Syſtemen. — Jenen Syſtemen des thieriſchen Leibes, die an Bedeutung und zum Theile ſelbſt in der Geſtalt und in den Geweben mehr den Organen, woraus die Pflanzen beſtehen, gleichen, hat der Vf. den Namen vegetative Syſteme gegeben, weil ſie blos der Erhaltung des Individuums und des ganzen Geſchlechtes vorſtehen, dagegen mit Bewegung und Empfindung nichts zu ſchaffen haben. Zu dieſen Syſtemen rechnet er den Darm, das Gefäſs und die Lunge. Dieſen pflanzenartigen Lebens- und Reproductions-Syſtemen ſtellt er die animalen Syſteme gegenüber, welche die Bewegung und Empfindung vermitteln, und rechnet zu dieſen das Knochen-, Muskel- und Nerven-Syſtem. Das Knochen-Syſtem, unter den animalen Syſtemen zuerſt aufgeführt, oder das Gerippe, zerfällt in den Kopf, Rumpf und die Glieder. Eben ſo wird das Muskel-Syſtem, auſser den allgemeinen Leibesmuskeln, in Rumpfmuskel, Gliedermuskel und Kopfmuskel eingetheilt. Das Nerven-Syſtem, welches unter den animalen Syſtemen zuletzt abgehandelt worden, faſst in ſich das animale Nerven-Syſtem, wozu Rückenmark und Gehirn gehören, und das vegetative Nerven-Syſtem, oder die Eingeweide-Nerven. Unter den vegetativen Syſtemen zerfällt nur das Gefäſsſyſtem in mehrere Theile, als in Arterien-Syſtem, Venen-Syſtem und Saugadern-Syſtem. Das Darm-Syſtem hat dagegen keine weiteren Unterabtheilungen, weil der ganze *tractus inteſtinalis* nur Ein Ganzes bildet. Denn die Bauchſpeichel-Drüſe wird von *Oken* nur als eine dünne Ausſackung des Zwölffinger-Darms betrachtet. Eben ſo wird auch die Leber nur als eine Ausſackung des Darms angeſehen, die jedoch, da ſie gröſstentheils aus Blutgefäſsen beſteht, zu dem Gefäſs-Syſteme gehört. — Nach vollſtändiger Abhandlung der thieriſchen Syſteme (denn nicht allein auf menſchliche Anatomie wird Rückſicht genommen, ſondern wo auſser dem Menſchen bey anderen Thieren ſich noch Theile vorfinden, ſind auch dieſe in den Kreis dieſer allgemeinen Anatomie gezogen worden), kommt die Reihe an die thieriſchen Organe, von denen ſchon oben die *Oken*'ſche Definition gegeben worden iſt.

Die *Organe* ſind entweder *einfache*, oder *zuſammengeſetzte*. Jene ſind nur eine beſondere Entwickelung eines einzigen Syſtems, z. B. die Milz- und Schild-Drüſe des Gefäſs-Syſtems; dieſe beſtehen aus der Verbindung aller Syſteme. — Zuerſt werden nun die Sinnorgane abgehandelt, als die Haut, Zunge, Naſe, Ohr, und das Auge; dann die Reproductionsorgane, als Harnorgane. Die übrigen Reproductions-Organe kommen im Verlaufe dieſes Bandes gelegentlich zur Sprache.

Die Lehre von der *Entwickelung* der *Theile* folgt auf die Anatomie in der dort ſchon gegebenen Ordnung. Dieſelbe Ordnung wurde bey der Lehre von der Bedeutung und von den Verrichtungen der Theile beybehalten, ſo daſs in dieſem ganzen Bande die ſtrengſte Syſtematik durchgehends beobachtet worden.

Die Entwickelung der Theile iſt die *allgemeine* Abtheilung der Anatomie, und begreift die Entſtehung der thieriſchen Gewebe, Syſteme und Organe. Bey der Entwickelung der Gewebe iſt zuerſt von der Grundform der Gewebe die Rede, — Gallert oder Leim, welche beide aus Kügelchen beſtehen, die in Waſſer ſchwimmen. Die Urform der organiſchen Welt iſt das Bläschen; die Urſubſtanz der Schleim, beym Thiere Gallert. Das Grundgewebe der organiſchen Natur iſt das Zellgewebe, bey den Thieren Schleim-Gewebe genannt. Der Vf. nimmt ein wirkliches Zellgewebe, ein Gewebe aus Zellen beſtehend, an, wogegen andere und zwar ſehr wichtige Naturforſcher ſprachen, namentlich *Mechel* und *Heuſinger*, die nicht an die Exiſtenz ſolcher Zellen glauben, ſondern das Schleimgewebe mit dem Seifenſchaume oder mit Leim vergleichen, wo die Zellen nur zufällig ſind, und bey jeder Raumveränderung wieder neue und anders geſtaltete Zellen zufällig entſtehen. Die Zellen beſtehen nach *Oken* aus einer Hülle und aus dem Inhalte. Wird nun der Inhalt feſt, ſo entſteht eine Kugel, wie in den Knochen. Bleibt die Wand der einzelnen Zellen in ihrem gewöhnlichen Zuſtande, und zieht ſich ſo, nachdem der wäſſerige Inhalt verloren gegangen, dieſelbe in die Länge, ſo haben wir die Faſer in den Muskeln. Bleibt die

Digitized by Google

Wand weich, und bekommt dadurch die Consistenz des Inhaltes, so entsteht ein weiches Kügelchen — Nerven-Masse, die gleichsam nur Puncte darstellt. So wären nun die Grundgewebe des thierischen Leibes Zell-Gewebe, Punct-Gewebe in den Nerven, Faser-Gewebe in den Muskeln, Kugel-Gewebe in den Knochen, aus welchen vier Geweben sich alle anatomischen Systeme und Organe entwickeln lassen.

Die Entwickelung der Systeme ist zum Theile schon aus dem oben Angeführten klar, wird aber weitläuftiger und mit beständiger Rücksicht auf die ursprünglichen Gewebe, aus welchen sich die Systeme entwickeln, vom Vf. nachgewiesen, was jedoch keines weiteren Auszuges fähig ist. Nur von dem Darmsystem wollen wir anführen, dass es als eine Umstülpung der äußeren Haut an feinen Oeffnungen betrachtet wird, und dass dessen Theile genau den Theilen der äußeren Haut, in Beziehung auf Anatomie und Entwickelung, entsprechen.

Entwickelung der Organe. Organe sind besondere Ausbildungen der Systeme. Demnach wird gehandelt von der Entwickelung der Organe des Gefäßsystems — Milz — Schilddrüse und Kiemen; der Organe des Darmsystems, als Bauchspeicheldrüse, Leber, Speicheldrüsen; — der Organe des Athemsystems — Kehlkopf, Luftröhre; — der Knochenorgane, als Zähne u. s. w.; der Muskelorgane; — der Nervenorgane besonders in Rücksicht auf die Sinne u. s. w.

Bedeutung der Theile. Zu dieser Doctrin, welche eigentlich der philosophische Theil der Anatomie ist, hat *Oken* den Grund gelegt. Wenn auch hier Vergleiche zwischen verschiedenen Geweben, Systemen und Organen des thierischen Leibes vorkommen, die auffallend und befremdend erscheinen, so scheint ja der Vf. selbst nicht alle Theorieen, die hier aufgestellt werden, für unumlöslich erklären zu wollen; vielmehr sagt er, dass er in diesem Labyrinthe manchen Gang vergebens machen werde, um Helligkeit zu finden. Wir möchten gerade die Lehre von der Bedeutung der Theile in dem *Oken*schen Sinne für den wichtigsten Zweig der Thierentwickelung halten, indem durch eine klare Einsicht in die Bedeutung der Gewebe, Systeme und Organe des Thierreichs erst eine eigentliche Physiologie des Thierreichs gewonnen werden kann. *Oken* versteht nämlich unter Bedeutung der Theile ihr Verhältniss zu ihrer Urquelle und zu ihrem Ziele. Diese Lehre hat mithin die Gesetze zu erforschen, durch welche die Substanz, das Gewebe, die Gestalt, die Zahl und die Lage bestimmt wird. — Einige Beyspiele: „Das Thier, aus Bläschen zusammengesetzt, wird zuerst eine grosse Blase, oder Darm, der mithin nichts Anderes ist, als der Urzustand der thierischen Masse in einer secundären Form oder auf der zweyten Stufe.“ — „So hat sich nun der ursprünglich einfache Leib allmälich in drey concentrische Blasen verwandelt, wovon die Darm- oder Verdauungs-Blase inwendig am Wasser liegt; die Haut- oder Athem-Blase auswendig an der Luft; die Gefäss- oder Ernährungs-Blase zwischen beiden. Sie hat dem Leibe die festen Theile, das Erdige zu liefern. Durch den Darm kommt also das Wasser, durch die Haut die Luft, durchs Gefäss-System die Erde in den Leib, mithin der ganze Planet.

Weniger gelungen möchten die Anfichten von der Bedeutung der einzelnen Abtheilungen des Knochensystems erscheinen. Obgleich nun einzelne Sätze aus einem Systeme gerissen, an und für sich allein, in der Regel weder für wahr, noch für falsch erklärt werden können, so scheint uns dennoch die Sache zu weit getrieben, wenn man annimmt: „Aber auch im Kopfe kehren die Gliedmaßen wieder, und zwar im Oberkiefer die Arme, im Unterkiefer die Füße. Die Zähne entsprechen den Nägeln oder Klauen.“ — Sonst aber beweist diese Abtheilung allerdings tiefe Blicke des Vfs. in die Natur und deren Wirken. — Hierauf folgt die Lehre von den Verrichtungen oder Functionen des thierischen Leibes oder die Physiologie, welcher erst durch die vorausgehende Scienz der Weg gebahnt worden. Auf analytischem Wege wird die Idee des Lebens gewonnen, und Rec. ist der Ansicht, dass *Oken* den Begriff, was eigentlich das Leben, d. h. das individuelle, das thierische Leben sey, unter allen seinen Vorgängern am gelungensten gegeben. Die Lebensverrichtungen sind abgetheilt worden nach den Geweben, Systemen und Organen, also wieder nach der Anordnung, die schon in der Anatomie beobachtet wurde. — Diese Abtheilung ist keines Auszugs fähig, gehört aber mit zu den gelungensten des ganzen Bandes.

Vergleichende Anatomie. Zuerst wird das Nöthige über Gestalt, Zusammensetzung und Festigkeit der Thiere vorausgeschickt, und vorläufig eine oberflächliche Classification, wie sie *Oken* selbst nennt, gegeben, um die vergleichende Anatomie gehörig zu verstehen. Die menschliche Gestalt und Zusammensetzung der Theile wird dann kurz dargestellt, und gezeigt, in wiefern von dieser Norm des menschlichen Leibes sich bey den Thieren die mannichfaltigen Abänderungen finden. Die besagte oberflächliche Classification, welche daher von dem menschlichen Leibe zu den Säugethieren bis zu den Infusorien herabsteigt, theilt die Thiere nach ihren äußeren Merkmalen, also nach der Gestalt, Zahl und Lage der Theile, in Classen, Ordnungen u. s. w. Dieser äußeren vergleichenden Anatomie, aus welcher nur eine oberflächliche Classification der Thiere hervorgeht, gegenüber, stellt der Vf. die innere vergleichende Anatomie, aus welcher in Vereinigung mit den Resultaten der Entwickelung der Thiere erst eine natürliche Classification der Thiere erwächst. Die Theile, welche hier untersucht werden, folgen der schon bekannten Ordnung in der Anatomie.

I. Systeme. A. Vegetative Systeme. 1) Darm, 2) Adern, 3) Lungen. B. Animale Systeme. 1) Knochen, 2) Muskeln, 3) Nerven. II. Organe, Sinnorgane. a) Vegetative 1) Haut, 2) Zunge, 3) Nase. b) Animale. 4) Ohren, 5) Augen. III. Verbindung

Digitized by Google

der Systeme und Organe. A. Reproductions-Systeme. 1) Eyergänge und Milchgänge, 2) Eyerstöcke oder Roogen und Milch, 3) Nierensystem. B. Reproductionsorgane. 1) Zitzen u. s. w. Die weitere und vortreffliche Ausführung dieses Schemas läßt keinen Auszug zu. — Der vergleichenden Anatomie folgt die Entwickelung der Thiere im Ey. Der Vf. ist bey seinen physiologischen Forschungen auf die Ansicht gekommen, daß die Entwickelungszustände des Küchelchens im Ey Aehnlichkeit haben mit den verschiedenen Thierclassen, so daß es Anfangs gleichsam nur die Organe der Insusorien besitze, dann allmälich die der Polypen, Quallen, Muscheln, Schnecken u. s. w. erhalte. Umgekehrt müsste er daher auch die Thierclassen als Entwickelungsstufen betrachten, welche denen des Küchelchens parallel gingen. Auch hier läßt sich wegen der gedrängten Darstellung kein Auszug geben. Auf die Resultate der vergleichenden Anatomie und Entwickelungs-Geschichte der Thiere hat nun, wie schon gesagt, *Oken* seine Classification des Thierreichs begründet, und ein natürliches System der Thiere aufgestellt, welches originell und sein Eigenthum ist. Er schickt seiner Classification die wichtigsten Classificationen der Thiere von *Aristoteles* bis auf die neueste Zeit voraus, die jedesmal gehörig beleuchtet werden. Nach der *Oken*'schen Classification hätten wir demnach A. Eingeweid-Thiere. I. Darm-Thiere — Insusorien, Polypen, Quallen. II. Aderthiere — Muscheln, Schnecken, Kracken. III. Hautthiere — Würmer, ungeflügelte und geflügelte Insecten. — B. Fleischthiere. IV. Knochenthiere — Fische. V. Muskelthiere — Amphibien. VI. Nerventhiere — Vögel. C. Sinnenthiere. VII. Säugthiere. Dieses ist der allgemeinste Umriss der *Oken*'schen Classification. Die Principien für die weitere Abtheilung dieser Classen in Zünfte und Ordnungen, Geschlechter und Arten sind genau angegeben, und diese Unterabtheilungen auf die Ergebnisse der vergleichenden Anatomie und Entwickelungsstufen des Thierreichs folgerecht und natürlich vorgenommen. Wir werden in der speciellen Zoologie im nächsten Bande auf die weitere Anordnung der Thiere zurückkommen.

Am Schlusse dieses Bandes finden wird noch interessante Notizen über die Zahl der Thiergeschlechter und Individuen, über die Lebensart derselben. — Gewiss werden alle Freunde der Naturwissenschaften der baldigen Vollendung dieses Werkes mit Ungeduld entgegensehen.

H.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Alt-Englische Sagen und Mährchen*, nach alten Volksbüchern. Herausgegeben von *William J. Thoms*. Deutsch und mit Zusätzen von *Richard Otto Spazier*. Erstes Bändchen. 1830. XXIV u. 224 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Zuvörderst ist an diesen ergötzlichen Sagen zu rühmen, daß der Ton dem Inhalt sehr entspricht: er alterthümelt nicht, und steht doch mit der Sage der Vorzeit im vollkommenen Einklang; auch ist jeder willkürliche Zusatz ausgeschieden. Wir erhalten die Essenz des Volksbuches nicht so eingedichtet, daß wir nicht erführen, was unseren Vorfahren für Spaß galt, wie nicht allein der deutsche Eulenspiegel zu Zeiten ein schmutziger und platter Gesell ist, wie er auch in anderen Ländern ihm ähnliche Gefippe hat.

Diese Bemerkung dringt sich in der Erzählung vom *Zauberer Virgilius*, und noch mehr in der vom *Bruder Rusch* auf. Jener ist eine Abart vom Faust, nach italiänischer Volksthümlichkeit umgebogen. Nicht durch den Teufel geht der mächtige, wohlthätige, mitunter schalkische Zauberer unter, sondern durch einen ungeschickten Diener und fürwitzige Freunde, die seinen Verjüngungsproceß stören, aus welchem er, in der Größe eines neu geborenen Knäbleins, entflieht. — *Bruder Rusch*, ein derbst englischer Humoristiker, ist nebenbey ein Stück vom deutschen Kobold, unserem launenhaften, gutherzigen Polterer Rübezahl wahlverwandt.

Robert der Teufel ist der markige Volksheld, unähnlich dem verpfuschten theatralischen unserer neuesten Dramatiker, die den Teufel zu seinem wirklichen Vater, und zwar zu einem weichherzigen *père noble* machen, nicht, wie in der Sage, ihn bloss durch die Ungeduld der Mutter, bey des Knaben Empfängniss, anrufen, und dadurch ihm zum Eigenthum das Kind übergeben. Die Bekehrung und Busse ist ganz im Geiste des Mittelalters, jene straks, unvorbereitet, diese ernstlich und wirksam.

Der romantische *Robin Hood*, dieser edelste, grossartigste, heiterste aller Wegelagerer, der Lieblingsheld des *merry old England*, dem die Maschinen die Frühlichkeit noch nicht weg gesaust und verdampft hatten, dieser Räuber, wie er seyn sollte, tritt in der Erzählung mit Muth und guter Laune, ja gewissermaßen dem Naturrecht nachhelfend, auf. Den Engländern, vertraut mit den Thaten eines Lieblingshelden, genügte seine, wenn auch unvollständige Biographie, aus einem alten, seltenen Druck genommen; für uns Deutsche war eine Ergänzung durch Balladen und Lieder, Robin Hood betreffend, nöthig, Maid Marian gehört ihm wesentlich an, ohne seine Liebste ist der kühne Wegelagerer gar nicht der wahre Robin Hood, der Held im lustigen Volksspiele. Das hätte der Uebersetzer, der so treffliche Noten zum Text gab, wohl bedenken sollen.

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität.* Von Dr. *Friedrich Wilhelm Tittmann*, Oberconsistorialrath zu Dresden. 1833. 228 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Die gesammte geistreiche Darstellung des Vfs. theilt sich in vier grössere Abschnitte, deren erster von der Bestimmung des Menschen einleitungsweise handelt, während der zweyte die Bestimmung des Gelehrten näher erörtert, der dritte die Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und ihre Lösung bespricht, und der vierte uns tiefe Blicke in die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel werfen lässt. Dort nun, in dem ersten, allgemeinen Abschnitte, enthält der erste Paragraph als Vorrede zu dem Ganzen einige Andeutungen über den Standpunct unserer Zeit. Je mehr wir bey vielen unserer Zeitgenossen ein entweder gefährliches oder betrübendes Verkennen des wahren Geistes und Wesens derselben wahrnehmen; je niederschlagender die Erfahrung gemacht hat, dass selbst das Auge eines hellsehenden, in Vorwelt und Gegenwart gleich tief lesenden Historikers von einzelnen Flecken der jetzigen Zeit konnte getrübt werden, so dass die richtige Ansicht und Würdigung derselben ihm am Schlusse seines edlen, hochherzigen Lebens verloren ging: um so erfreulicher sind die vielseitigen Blicke, die ein erfahrener Staatsmann und Gelehrter uns gleichmässig auf die Licht- und Schatten-Seiten des gegenwärtigen Zeitalters thun lässt; und Rec. unterschreibt daher gern dasjenige, was der Vf. hier und in einem vortrefflichen Aufsatze in *Pölitz's* Jahrbüchern darüber gesprochen hat. Wir räumen dem Vf. gern ein, dass die Barbarey wilder Horden weit weniger verderblich oder verabscheuungswürdig ist als diejenige, die in der gänzlichen Abwendung der Welt von dem Höheren, in der Unempfänglichkeit für geistige Bildung — vereinbar mit Verfeinerung des äusseren Lebens und mit zurückgebliebenen Spuren vormaliger Bildung — besteht; wir erkennen mit ihm den Gedanken, dass die gegenwärtige Zeit zurückgeschritten sey oder zurückschreite, und die Ursache ferneren Zurückschreitens in sich trage, als befremdend an, „wenn man die Vorzüge und Verdienste unserer Zeit vor Augen hat, das erstaunenswerthe Fortschreiten gerade der gegenwärtigen Zeit, nicht blos in grossen, auf das Leben selbst den entscheidendsten Einfluss übenden Erfindungen, sondern auch in mächtiger, vielseitiger Förderung der Wissenschaft, in vielfacher Reinigung des Lebens, in dem Loswinden aus tausendjähriger Befangenheit"; aber wir finden dennoch mit ihm nicht minder ein „ungeheueres Zurückfinken der Zeit unverkennbar, wenn wir die Gegenwart in ihrer Richtung und in Vergleich mit jener zunächst vergangenen Zeit betrachten, welche, nächst der nach zwey Jahrtausenden nicht wieder erreichten und wohl nie wieder zu erreichenden Hoheit der griechischen Zeit, leicht der hellste Lichtpunct in der Geschichte der Bildung des Menschengeschlechts ist." Das eigenthümliche Verderben unserer Zeit aber ist die Ansicht, „welche dem menschlichen Streben und insbesondere dem Schulunterrichte, der Bildung überhaupt, und namentlich der Bildung des Gelehrten, den Nutzen, die Brauchbarkeit für die Geschäfte und die Vorkommnisse des Lebens zum ausschliefsenden, oder doch hauptsächlichen Ziele setzt." „Diese Ansicht, fährt der Vf. S. 6 fort, das Princip des unwürdigen Lebens, ist die Spitze des Verderbens der Zeit, in ihr ist die Spitze der Gefahr des Einbruchs der Barbarey, oder vielleicht richtiger des Fortschreitens der einbrechenden Barbarey." Also, dieses Verfolgen endlicher, äusserlicher Zwecke, dieses Haschen nach dem unmittelbaren Nutzen ist es, das derjenige an sich abthun muss, der am höheren Leben Antheil nehmen will. Dieses höhere Leben aber besteht nicht eigentlich in der Thätigkeit der geistigen Kräfte, der Ausbildung der geistigen Vermögen; — gerade im geistigen Leben, im Gebiete des Wollens, Begehrens und Denkens, ist Irrthum und Sünde, im Leben der Körperwelt, als dem Schauplatze des Wirkens einer nothwendigen, nie gestörten Gesetzmässigkeit, ist alles gut; — vielmehr ruht das höhere, edlere Leben des Menschen darin, dass er durch die eigene, freye Willensbestimmung aus dem Ich herauszugehen, in eine höhere Ordnung der Dinge einzutreten, in dem Ganzen zu leben vermag. Zu diesem Ende führt der Vf. im 2 §. die Gegensätze des Einzel- und Gesammt-Lebens in der Stufenfolge der verschiedenen Gestaltungen des allgemeinen Bildungslebens der Natur hindurch; und reiht darauf §. 3 weitere Beobachtungen über das Verhältniss des höheren Lebens zu dem gesammten Leben des Menschen an. Wenn man bedenkt, dass dem Vf. sich dabey manches widerwärtige Bild der Erfahrung aufdrängen, manche trübe Erinnerung aus der Wirklichkeit ihm entgegentreten mochte, so wird uns der Ei-

Digitized by Google

fer und die Strenge nicht befremden, womit er auf das Leben im Geiſte, in der Vernunft und in der reinen, lauteren Beſchäftigung mit ihr dringt, ſo daſs er jedes anderweitig verwandte Leben und jeden Moment deſſelben für verloren betrachtet. „Es iſt unſere Niedrigkeit, ſagt er S. 25, daſs wir uns nicht ganz losmachen können von dem niederen Leben, in welchem die Gemeinheit eine furchtbare Gewalt übt; es iſt unſere Niedrigkeit, daſs uns das niedere Leben Genuſs gewähren kann.“ Iſt dieſes daher auch ein unabweisliches Bedürfniſs unſerer Natur, ſo iſt es doch nur die Grundlage, auf welcher das Leben in der Idee erſt recht empor blühen ſoll. Man wird dem Vf. daher in ſeiner würdevollen Darſtellung keine Ueberſpanntheit vorwerfen, noch ihn wegen des gerechten Unwillens anklagen, womit er auf die vielfachen Uebertretungen dieſer ſchönen Foderung ſieht. Hören wir nun weiter den Vf. die Beziehungen des höheren Lebens auf das Erkenntniſsvermögen, §. 4, und auf das öffentliche Leben, §. 5, erörtern: ſo ſtimmen wir ihm völlig bey, wie wir denn überhaupt in dieſem allgemeinen Theile ſeiner Darſtellung keine Gelegenheit zu Widerſprüchen finden, ſondern nur die tiefen, gehaltvollen Ideen jedem Leſer zu genauerer Prüfung und Beherzigung empfehlen können. Auch hier begegnet er den Mifsverſtändniſſen der Zeit, die ſelbſt des Geiſtes, näher des Erkenntniſsvermögens, einzigen Werth auf das unmittelbare Intereſſe des äuſseren, endlichen Lebens beziehen will; aber der Geiſt hat ſein Leben, den Zweck ſeiner Thätigkeit, nur in ſich ſelbſt, in ſeiner Thätigkeit, in dem Spiele ſeiner Kräfte und in ſeiner Veredelung. Das öffentliche Leben aber, richtig verſtanden, kann durch einen weſentlichen Vorzug gehoben erſcheinen; wenn das Streben nach demſelben nicht auf die Erfüllung der eigenen, individuellen Intereſſen geht, vielmehr der Wille von dem reinſten Begehren nach dem Vernünftigen und nach dem Wohle der Geſellſchaft geleitet iſt: dann kann dieſe Richtung auf das Wirken für die Aufsenwelt, abgeſehen von der Verklärung durch die Selbſtverleugnung, wegen ihres Einfluſſes auf das Leben der Mitwelt als ein Vorzug des praktiſchen Geiſtes vor dem nur in ſeinem Inneren thätigen Vermögen der Erkenntniſs erſcheinen. Dagegen aber läſst ſich dennoch für das reine Intereſſe an der Erkenntniſs vieererley geltend machen: der unendliche Reichthum der ihr ſich eröffnenden Welt, in deren Unermeſslichkeit das Leben der menſchlichen Geſellſchaft als ein ſehr dürftiger Punct erſcheint; der Reiz zur Bewunderung, zur Erhebung und Erheiterung des Geiſtes, der reine, ungetrübte Genuſs, der in der Welt der Erkenntniſs zu finden iſt, während das öffentliche Leben der Menſchen das Unvollkommenſte und Verdorbenſte iſt, was die Welt hat; es iſt daher das beſte Mittel gegen die Verirrungen des äuſseren Lebens, und endlich hat das Bildungsleben des menſchlichen Geiſtes ſein Weſen mehr in dem theoretiſchen als in dem praktiſchen Geiſte. Hienach zeigt er §. 6 wieder die Mängel und Leiden unſerer Zeit, in der die Welt zurückkommt, gerade indem ſie vorwärts ſtrebt. Denn diejenigen, welche die Ausbildung des Menſchen für ſein Glück dadurch zu erzielen glauben, daſs ſie ſeiner Erziehung und ſeinem Streben die Richtung auf das Nützliche, auf den unmittelbaren Gewinn geben, machen ihn deſſelben nicht nur geradezu verluſtig, ſondern ſie wirken auch eben darum ihren eigenen Zwecken entgegen. Der Ernſt und die Tiefe der reine groſsartige Sinn für die reinen Intereſſen des Geiſtes geht verloren; die Welt wird um Genialität, wie um Tugend gebracht.

Der zweyte Abſchnitt über Beſtimmung des Gelehrten zerfällt wiederum in mehrere Capitel, die von dem Weſen der Gelehrſamkeit und ihrem Verhältniſſe zur Menſchenbildung, von dem Stande des Gelehrten und von dem wahren Berufe des Gelehrten in Beziehung auf das Geſchäftsleben handeln. Indem der Vf. das Weſen der Gelehrſamkeit und ihren Werth hier in das klarſte Licht ſetzt, indem er zeigt, daſs die Gelehrſamkeit keine Anhäufung von Kenntniſſen zu irgend einem endlichen Zwecke oder auch ohne Anſicht und Zweck, ſondern das reine, vollkommene Streben des Erkenntniſsvermögens iſt, das ſein Ziel, ſeine Befriedigung in ſich ſelber hat: ſo thut er eben damit auch dar, wie in dem edeln, wahrhaft anzuerkennenden Streben der Menſch und der Gelehrte immer zuſammenfallen. Daher kann auch bey der Gelehrſamkeit mit Wahrheit von keinem Pedantismus, noch von Einengung des Geiſtes die Rede ſeyn, welches immer nur da Statt findet, wo der Werth derſelben nicht an ſich, ſondern nach äuſserlichen, endlichen Zwecken, zu deren Befriedigung ſie dienen ſoll, abgemeſſen wird. Darum gehört auch ſelbſt die Kunſt in allen ihren Zweigen in den Kreis des Gelehrten, deſſen unabläſsiges Streben die allſeitige Bildung ſeiner geſammten geiſtigen Kraft iſt. Weil aber eben die Welt nichts Geiſtigeres, noch Geiſtbildenderes hat, als die Beſchäftigung mit dem Schönen, ſo geht der Gelehrte in dem Streben ſeiner Gelehrſamkeit nach der Kunſt hinüber in den Kreis der allgemeinen Menſchenbildung. In ſolchem Sinne iſt es denn auch gerade, daſs die Weiſen und die Helden und Staatsmänner des Alterthums von den Alten ſelbſt Gelehrte genannt werden. — Hieraus ergiebt ſich, daſs der Stand des Gelehrten die der Wiſſenſchaft zugewandte Seite des Lebens des menſchlichen Geſchlechts umfaſst. Da nun Gelehrtenbildung in ihrem wahren Weſen mit allgemeiner Menſchenbildung zuſammenfällt, ſo iſt die Beſtimmung des Gelehrten natürlich keine andere als Förderung des Reichs der Vernunft, Reinigung, Veredelung und Erhebung des menſchlichen Geſchlechtes. Wer nun aber annimmt, daſs die weſentliche Beſtimmung des gelehrten Standes in ſeiner Thätigkeit für das äuſsere Leben liege, nicht darin, daſs er das wiſſenſchaftliche Leben des Menſchengeſchlechts darſtelle, der nimmt an, daſs ſeine wahre Beſtimmung in dem äuſseren Leben liege, beſonders in dem ſinnlichen, als dem am mei-

Digitized by Google

sten sich vordrängenden. Ungeachtet nun aber das Wirken für das äussere Leben, das Geschäftsleben, gar nicht dem Gelehrten, als solchem, zukommt: so ist dennoch der Gelehrtenstand für das Geschäftsleben gerade das, was für das organische Leben des Körpers die Seele ist. — Die gründliche und ausführliche Darlegung dieser Ideen, von dem Vf. mit Geschick und Eifer gegeben, empfiehlt Rec. den Lesern angelegentlich. Von dem Allgemeinen geht der Vf. nun immer mehr auf das Specielle über; er zeigt näher die Anwendung jener Theorie auf das Praktische und die Erfahrung.

Dieß zunächst in dem an vielseitiger Einsicht ausgezeichneten, dritten Abschnitte über die Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten und über die Lösung derselben; welcher nicht genug der fleißigen und sorgsamen Lectüre des Schulmannes empfohlen werden kann. Hier zeigt er den Zweck des gelehrten Unterrichts. Er besteht darin, dass das reine Interesse der Intelligenz geweckt und gefördert werde, worin eine Beziehung aller Kenntnisse auf das wahre Wissen, auf die Erkenntniss, auf die Idee Statt finden, und eben dadurch auch die ächte, wahrhaft so zu nennende Wissenschaftlichkeit erzeugt werden muss; er trachtet nach der Erwerbung einer ächten Gelehrsamkeit, die mehr in die Tiefe als in die Breite geht. — Er geht weiter zu der Berechnung des gelehrten Unterrichts auf den Nutzen und insonderheit den künftigen Geschäftsberuf. Allerdings ruht die höchste Würde des Gelehrten und der Gelehrsamkeit in dem Erstreben der Wissenschaft um ihrer selbst willen. Aber dieß, meint der Vf., liegt nicht in dem Interesse des Staats. Der Staat hat bey der Bildung des Gelehrten nur das Interesse, dass er zu den für die Staatszwecke, für das allgemeine Beste nöthigen Geschäften geschickt werde. Aber, möchte Rec. hier dem Vf. einwenden, wird nicht der Staat gerade dann am besten mit seinen Dienern berathen seyn, wenn er dieselben im Geiste der ächten Bildung, der wahren, in alle Verhältnisse des Staatslebens tief eingreifenden Gelehrsamkeit erziehen lässt? und wird der Staat also nicht vielmehr dieß als die alleinige Richtschnur anzusehen haben? Freylich sagt der Vf. selbst, der Staat müsse in Allem nach dem Höchsten streben, und da nun eben die Ausbildung der geistigen Vermögen, die Vorbereitung der Jugend zum Leben in der Idee, die Einführung zur Wissenschaft das höchste Ziel der Erziehung und des Unterrichts sey, so habe der Staat auch diese vor allen Dingen sich angelegen seyn zu lassen. Aber hat der Staat nach seiner höchsten, wahrhaftesten Idee denn wirklich um die particulären Interessen, die innerhalb seiner geltend gemacht werden, sich anders zu bekümmern als durch die Erfüllung seiner höchsten, absoluten Aufgabe? — Doch eine gewisse Rücksicht mag man wohl den Foderungen des Zeitalters zugestehen, das in so manchem Irrthume befangen ist. So setzt der Vf. den neueren Ansichten von der Nützlichkeit der Sachkenntnisse das entgegen, dass die ächte Nützlichkeit des gelehrten Studiums, so wie alles Lernens, für das Leben darin bestehe, dass das Lernen durch Schärfung des Denkvermögens und Uebung des Geistes diesen gewandt und zu allem geschickt mache. Alles ruht darin, dass das Wissen eine lebendige Erkenntniss werde, die dem Geiste Gewandtheit, Geschick, Kraft und Lebendigkeit giebt, nicht ein geistloses Gedächtnisswerk, das ohne wahre Erkenntniss den Geist nur überwältigt und tödtet. Mit um so gröserem Rechte kann aber der Vf. solche Foderungen, dem Geschrey des Tags gegenüber, machen, als er dem Rechte der Convenienz etwas nachzugeben sich gern bereit erklärt. Hat diese auch manchmal einen zu grosen Einfluss geübt, so muss man sie doch allerdings gewähren lassen, da mit den Vorurtheilen der Welt auch ihre Neigung für die Gegenstände humanen Wissens selbst eng zusammenhängt, und ohne diese kein Studium derselben wahrhaft gedeihen kann. Das Uebertriebene derselben ist auch allerdings immer mehr verschwunden, und der überschätzte Werth, den man eine Zeit lang der französischen Sprache z. B. beylegte, deren Erlernung man für unumgänglich nothwendig hielt, theils um überhaupt den Namen eines gebildeten Menschen zu haben, theils auch um durch die Welt zu kommen, wie man es nannte, — ist in richtigere Grenzen zurückgedrängt worden. Indem der Vf. solchergestalt der Convenienz ihr grosses, gewaltiges Recht einräumt, zeigt er sich hier, wie anderwärts, als einen vernünftigen, besonnenen Vermittler zwischen extremen Meinungen. So auch in den nun folgenden Capiteln: Verhältniss der Lehrjahre zum ganzen Leben (Lehrzeit ist das ganze Leben des Menschen); Vielseitigkeit und Tüchtigkeit (Beides zusammen ist jetzt nicht anders mehr möglich, als dass die gründliche Ausbildung nach allen Seiten in Einem hauptfächlichen, dem Geiste gesunde Nahrung gewährenden Bildungszweige mit der Aneignung einer nöthigen Bekanntschaft in den verwandten Fächern und dem Kreise der Wissenschaften überhaupt möglichst zu vereinigen gesucht werde); Verhältniss des Unterrichts zum wissenschaftlichen Studium (so unverkennbar wichtig für das Lehren auch das mündliche Wort ist, so muss doch eben das eigene, gründliche und fleißige Studium, zu jenem hinzugefügt und auf denselben basirt, den besten Ausschlag für die wissenschaftliche Bildung des Individuums geben); Umfang der Aufgabe der gelehrten Unterrichtsanstalten. Hier muss Rec. auf des Vfs. eigenthümliche, fruchtbare Ansicht noch etwas näher eingehen. Hr. *T.* fodert die Emancipation der Schule in einem Grade, wie sie anderwärts wohl noch nicht gefodert worden ist; aber wir stimmen ihm gern bey, wenn er verlangt, dass der Anfang der gelehrten Schule den Elementarunterricht ausschliesst, dass der in dieselbe eintretende Schüler die Muttersprache richtig und geläufig sprechen und schreiben, in die lateinische und griechische Sprache eingeweiht seyn, die Formen und Grundgesetze der Grammatik bis zur Fertigkeit inne haben, gleichfalls die Religionslehre

Digitized by Google

zur Genüge sich angeeignet haben, fertig rechnen, aus der Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte das Nöthigste wissen muss. Nach Erfüllung aller dieser Bedingungen kann der Schüler etwa im 15ten Lebensjahre in die gelehrte Schule eintreten. Auch für das Ende und Ziel der s. g. Gymnasialstudien steckt der Vf. die Aufgabe ein wenig höher, als gewöhnlich geschieht; doch auch dieses mit demselben unabweislichen Rechte, wie für den Anfang dieser Studien. Es möchte dieses aber wohl um so mehr in unserer Zeit zu beherzigen seyn, als noch immer an so vielen Orten theils die verschiedenen Zwecke der bürgerlichen und gelehrten Berufsbildung nicht gehörig von einander gesondert werden, theils die Anfoderungen an die Fähigkeit zur Aufnahme in die gelehrte Schule unglaublich niedrig angesetzt werden. Gewiss würde es daher zweckmäßig seyn, wenn die an vielen kleineren Orten noch existirenden gelehrten Schulen mancher deutschen Provinz in solche Vorschulen für die zur Universität entlassenden grösseren Gymnasien verwandelt würden. Grössere Einfachheit der Aufgabe und des Plans, bequemere Vertheilung des Unterrichts, wie der Schüler in eine grössere Anzahl Stufen und Classen, und dadurch bewirkte grössere Ausdehnung des Unterrichts auf Schüler und Lehrgegenstände würden die gewinnreichen Folgen davon seyn.

Der würdige Vf. reiht diesen noch einen in das Einzelne der Anwendung auf die verschiedenen Fächer des Unterrichts gehenden Abschnitt an, welcher Blicke auf die Gegenstände der gelehrten Bildung an sich und als Bildungsmittel enthält. Indem wir die verschiedenen Capitel, in denen der Vf. dies durchführt, namhaft machen, können wir ihm doch nicht, so gern wir auch wollten, in das Einzelne seiner reichen und anziehenden Darstellung folgen. Jene lauten aber so: Sprache und Redekunst; Sprachen und Literatur der Griechen und Römer; Mathematik; Naturwissenschaft mit der Medicin; Menschengeschichte; Staatswissenschaft und Staatskunst, Rechtslehre; Philosophie; Theologie und Religion; Kunst. Merkwürdig und vielleicht nicht mit allgemeinem Urtheile übereinstimmend ist des Vfs. Ansicht über die Mathematik und Geschichte als Unterrichtsgegenstände, indem er beide als solche in der hergebrachten Gültigkeit nicht recht anerkennen will. Gegen die gewöhnliche Empfehlung der Mathematik, dass sie die Denkkraft schärfe und den Geist an Bestimmtheit und Klarheit gewöhne, macht er die allerdings richtige Einwendung, dass, eben weil die Anschauung daran so starken Antheil habe, dieses keine Uebung des reinen, verstandesmäßigen Denkens genannt werden könne. Allein dies ist, nach des Rec. fester Ueberzeugung, der einzig mögliche Weg, um den Schüler allmälich an ein richtiges und geordnetes, abstractes Denken zu gewöhnen; man muss ihm einstweilen die Hülfe der Anschauung noch lassen, um ihn allmälich immer mehr in das reine Denken hineinzubringen. Dies gilt auch von dem, was der Vf. weiter bemerkt: die auf der Wahrnehmung, der Probe, der Erfahrung beruhende Sicherheit und Bestimmtheit der Demonstration in der Mathematik ist keine Beweisführung aus Gründen und Schlussfolgen aus dem Wesen der Dinge. Vielmehr finden wir den Vf. auf richtigerem Wege, wenn er an der Mathematik rühmt, dass sie die strengste, ungestörteste Aufmerksamkeit des Schülers erfodert; dass sie an selbstständige Auffindung der Auflösungen und Beweise oder auch der Verhältnisse gewöhnt. Und hätte sie, meint Rec., auch durchaus keinen anderen Nutzen als eben diesen, dass sie den Schüler an Aufmerksamkeit und Selbstständigkeit gewöhnt, so würde der aus ihr entspringende Gewinn schon unberechenbar seyn. So wenig Rec. hier also dem Vf. beystimmen kann, so sehr ist er mit Vielem durchaus einverstanden, was in diesem Capitel gesagt worden ist: so das über die irrige Meinung Vieler, die Mathematik übe und beschäftige das Gedächtniss nicht, was wohl nur aus Missverstand gesagt seyn kann, da kein Zweig des Wissens irgend 'eine Seelenkraft in der Beschäftigung mit sich völlig ausschliefst. So kann jenes denn offenbar hievon eben so wenig gesagt werden, wie von der Philosophie. Auch räumen wir dem Vf. ein, dass Sinn und Neigung dafür selbst bey den Fähigeren so selten sind, können darin aber keinen Grund finden, als Unterrichtsgegenstand die Mathematik ausschliefsen zu wollen. Der Mangel unseres Zeitalters an Sinn für formale Geistesbildung, auf die der Vf. doch mit Recht so sehr dringt, hat sich offenbar auch der jugendlichen Gemüther bemächtigt; weit entfernt also, dieser Wissenschaft zum Vorwurf zu machen, dass sie keinen Inhalt habe oder einen Inhalt ohne Stoff, glauben wir dieselbe vielmehr mit Ernst und Nachdruck in den Kreis der gelehrten Studien einführen zu müssen, wobey wir nur wünschen, dass nicht nur in den früheren Classen jeder Lehranstalt eine grössere Zahl von Stunden, als gewöhnlich, diesem Studium eingeräumt, sondern auch auf solche Weise in der obersten Classe für höhere logische und rhetorische Uebungen und eine Einleitung in das Studium der Philosophie Zeit gewonnen werde. Denn die Foderung einer angemessenen Vorbereitung für die Universitätsstudien in der Philosophie können wir für solche höhergestellte gelehrte Schulen, wie der Vf. sie sich denkt, um so mehr als unerläfslich betrachten, je gewöhnlicher ohne dieses Sinn und Theilnahme für die Beschäftigung mit der Philosophie zu mangeln pflegt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

PADAGOGIK.

Berlin, b. Reimer: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität.* Von Dr. *Friedrich Wilhelm Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von der allgemeinen Weltgeschichte als Unterrichtsgegenstand heifst es bey dem Vf. so: Die Geschichte des Menschen ist ein ununterbrochen fortlaufender Widerspruch gegen die Gesetze der Vernunft; ihr Inhalt ist vorzugsweise das Unvernünftige, wovon die Welt erfüllt ist, so wie die Unseligkeit des menschlichen Lebens. In jeder Erscheinung der Natur ist das Gesetz zu erkennen, und eine noch unerkannte höhere Ordnung der Dinge zu ahnen, in den menschlichen Dingen ist überall Abweichung von dem erkannten Gesetze, und ebenso überall Entfernung vom seligen Leben. Die Geschichte der Staaten ist ein durch das ganze Leben des menschlichen Geschlechts durchgeführter Beweis von der Unfähigkeit der Menschen zu vernunftgemäfsem öffentlichem Leben. — Jeder kann je in der Dogmengeschichte nichts als Irrthum erkennen, so weit sie nur immer von seiner Dogmatik abweicht. — Könnten wir eine Geschichte der Sitte, der Sittlichkeit haben, so würde sie nur eine Geschichte der Sünde seyn. Das Beste bietet die Geschichte der Wissenschaft und der Kunst dar, doch immer auch in ungeheurem Mifsverhältnisse des Strebens und Erreichens, des Mifslingens und des Gelingens u. s. w. Dennoch ist es die Verklärung der Geschichte, dafs die höchsten Leistungen des menschlichen Geistes in Wissenschaft und Kunst zu ihrem Stoffe gehören. (Und allerdings stimmt Rec. darin dem Vf. bey, dafs die Geschichte der Wissenschaft und Kunst, der Literatur näher, es wohl gar sehr verdient hat, als Lehrgegenstand in den Kreis der Gymnasialstudien für die oberste Classe eingeführt zu werden.) — Das Studium der Geschichte ist eher geeignet, Unmuth und trübe Ansicht als Befriedigung und Heiterkeit, eher Erschlaffung als Spannung, eher Verdrossenheit als Streben zu erzeugen. Doch hat uns die Natur gegen diese Gefahr ein gutes Sicherungsmittel verliehen, in der Gedankenlosigkeit und der Macht der Gewöhnung an das Alberne und Elende. Daher umfafst man wohl die Darstellung der Gesetze und Erscheinungen der Natur mit dem Einen Nemen Naturwissenschaft. Aber für eine Wissenschaft, die zusammen die Gesetze und Erscheinungen des Menschenlebens enthielte, haben wir durchaus keinen Namen. — Endlich, keine andere Wissenschaft ist so sehr von dem Unkraute völlig unfruchtbaren, leeren und todten Wissens überwachsen; man vermifst in derselben alle Bemühung, die Spreu von dem Korne zu sondern. Auch kann die Vaterlandsgeschichte nicht Vaterlandsliebe erzeugen; denn welches Volk hat jetzt Freude an seiner Geschichte?

Auf solche Art äufsert der Vf. sich über ein sonst in seinem Werthe für Jugendbildung wenig angegriffenes Unterrichtsfach, und Rec. findet darin eben so viele charakteristische Züge für den Geist und die Stellung des Vfs. als lehrreiche Winke für den Schulmann. Können wir aber auch im Ganzen seine Ansicht von der Geschichte nicht billigen, indem dieselbe ihren Gegenstand nicht als das, was er doch in Wahrheit ist, als die Erziehung des menschlichen Geschlechts durch seine verschiedenen Stufen hindurch, als die Entwickelung der Idee der Menschheit in dem Fortschritte ihrer Momente erfafst: so müssen wir andererseits doch, indem wir mit dem Wenigen in diesem Buche, was uns mifsfällt, das zahlreiche Gute und Treffliche vergleichen, das zu immer wiederholter Lefung dieser herrlichen Darstellung treibt, dem Vf. für den Genufs und die Belehrung danken, die wir aus seiner Arbeit geschöpft zu haben aufrichtig und gern bekennen.

F. L.

PHILOSOPHIE.

Naumburg, b. Zimmermann: *Der Monismus des Gedankens.* Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters. Von *Carl Friedrich Göschel.* 1832. 88 S. 8. (8 gr.)

„Die nachstehenden Erläuterungen über den Kern der gegenwärtigen Philosophie, sagt der Vf. in dem *Vorworte*, knüpfen sich zunächst an eine Schrift, welche bey unverkennbarem Ernste und Scharfsinne dennoch an diesem Kernpuncte scheitert, an die Schrift des Hn. Prof. *Weifse* in Leipzig, *„über den gegenwärtigen Standpunct der philosophischen Wissenschaften“*; sie sind daher, wenigstens zum Theil, in der Form einer Recension gefafst. Nach ihrem allgemeinen Inhalte sind sie aber für alle Gegner der speculativen Philosophie bestimmt; sie können insbesondere zu näherer Verständigung, hiemit zur Apologie des gegenwärtigen Gipfels der Speculation dienen; ja sie enthalten vielleicht für manche, welche

Digitized by Google

ohne Vorurtheil daran gehen, Worte des Friedens, welchen der wiſſenſchaftliche Sieg des reinen Gedankens zur Folge hat, Worte des Friedens am Grabe des Gründers dieſer Philoſophie, welcher den herben Kampf nur als ein Mittel zum Frieden kämpfte, und an der obgenannten Schrift fortſetzen wollte, — als er ſtarb. *Hegel* ſtarb in denſelben Novembertagen, in welchen dieſe Blätter niedergeſchrieben wurden. Mit ihnen hoffte der Vf. den Lebenden zu begrüſſen, den er nicht perſönlich kannte; ja er hoffte ihn auch noch dem Angeſichte nach kennen zu lernen, er hoffte ihm noch dankbar in der Nähe die Hand zu reichen, die ſeinen liebreichen Händedruck aus der Entfernung empfangen hatte; — aber es war anders beſchloſſen, — die Blätter fallen auf ſein Grab. Er ſtarb an demſelben Monatstage, wie vor 115 Jahren *Leibnitz*, deſſen Monadologie nunmehr in der ſpeculativen Logik zum Monismus des Gedankens ſich verklärt hat. Und ſein Leichnam ruhet neben *Fichte*, mit welchem er ein Ziel verfolgte; denn was dieſer als das Nothwendige wollte, das hat *Hegel* erreicht, was *Fichte* im concreten Ich ſuchte, das war *Hegel* im reinen Denken als dem Seyn, im Begriffe zu finden beſtimmt. Nun ſind alle Drey vereinigt in Frieden.“

Dieſs iſt das Thema dieſer Schrift, in welcher ſich der Vf. von Neuem um die *Hegel*'ſche Philoſophie, in welcher er die höchſte Vollendung findet, verdient macht. Rec. ehrt den Scharfſinn, die Klarheit, die gewandte Darſtellung und die gedrängte Kürze, in welcher der Vf. das Eigenthümliche des *Hegel*'ſchen Syſtems mitzutheilen weiſs. Allein er muſs bey eben dieſer Achtung, die er für die glücklichen Anlagen eines philoſophirenden Geiſtes empfindet, doch bedauern, daſs Hr. *Göſchel* ſich durch die Bande eines fremden Syſtems hat gefangen nehmen laſſen, und ſo die Freyheit einer unparteyiſchen Prüfung verloren hat. Wir gehen hier nicht in eine Unterſuchung ein, ob Hr. *Weiſse* unſerem Vf. den Sieg der Wahrheit zugeſtehen wird. Wir laſſen dieſe beiden Kämpfer auf dem Kampfplatze, — und ſehen dem Spiele von fern zu. Wer von den Zuſchauern Luſt hat, mag dem Kampfſpiele näher treten, und mit den beiden Streitenden bis zu dem Abſchluſſe der letzten Dinge fortſtreiten. Rec. ſieht ein jedes mögliche philoſophiſche Syſtem nur für eine groſse Hypotheſe an, die entweder glücklicher Weiſe nur an Einem beſtimmten Puncte, oder auch unglücklicher Weiſe an der ganzen Untiefe eines von dem Fahrzeuge befahrenen Meeres ſcheitert. Und zu einer ſolchen Hypotheſe, wodurch das Unternehmen in ſich ſelbſt ſcheitert, rechnet Rec. beſonders die *Hegel*'ſche *Philoſophie*. Sie hat ſich, wie auf einer Inſel, die von ungeheueren Gebirgen umgeben iſt, gleichſam eingebuchtet, und ruft nun: „*Land*“! „Freyheit“! Dieſe Freyheit, dieſes Land ſoll nämlich in dem *Monismus des Gedanken* liegen, und doch weder *Hegel*, noch Hr. *Göſchel*, ſind im Stande, darüber eine genetiſche Auskunft zu geben, was *Denken* oder *Gedanke* heiſst. Denn wir verbitten uns hier mit allem Rechte jene analytiſchen Erklärungen der Logik, durch welche wir nicht vom Flecke kommen, und wo auch die *Hegel*'ſche Philoſophie immer nur eins für das andere ſetzt, und kreisförmig identificirt. Eine Philoſophie kann wohl in ſich conſequent und dennoch als ſogenannte *abſolute* Philoſophie auch *abſolut unverſtändlich* ſeyn, und eine ſolche iſt die *Hegel*'ſche Lehre. Fragen wir z. B., was unter dem Geiſte, welcher das Weſen Gottes iſt, zu verſtehen ſey, ſo bleibt ſie uns die Antwort ſchuldig. Oder fragen wir ſie, wie ſie zu dem Seyn, zu dem Denken, zu dem Nichts komme, ſo ſind es entweder Räthſelworte, die ſie nicht aufzulöſen weiſs, oder dadurch aufzulöſen glaubt, daſs ſie die Würfel aus dem Becher herauswirft, weil ſie in demſelben lagen. Rec. weiſs ſich unter folgender Stelle, durch welche unſer Vf. jedes Räthſel löſen zu können glaubt, nichts zu deuten, nämlich S. 41, wo er an einem Beyſpiele die ganze Geſchichte des Endlichen und Unendlichen wie an einem allgemeinen, concreten Falle erweiſen zu können glaubt. „Es dient daher zur Erleichterung, zur Veranſchaulichung des ſpeculativen oder ſogenannten aprioriſchen Weges der Philoſophie, concrete Beyſpiele zur Hülfe zu nehmen. Wir können dieſe Beyſpiele nur aus dem Inhalte der Wahrheit ſelbſt entnehmen, weſshalb wir auch damit zunächſt diejenigen, welche dieſen Inhalt anerkennen und im Herzen haben, über die Philoſophie zu verſtändigen hoffen dürften. Das Concreteſte iſt die *Gottmenſchheit*. Hier ſetzen wir in Jeſu ſelbſt Anfang und Ende im Kreiſe vereinigt, und im Erſten auch das Reſultat; denn der Alles iſt und weiſs, fängt zugleich an zu ſeyn und zu wiſſen. Und wir ſehen Gott ſelbſt in ſeiner Entäuſserung als Menſch geboren werden und wachſen und lernen und zunehmen an Weisheit, Alter und Gnade bey Gott und dem Menſchen. Aber auch für uns ſelbſt ſehen wir das Werden, was ſchon iſt; denn die Gottmenſchheit iſt die Baſis der Gemeinſchaft des Menſchen mit der Wahrheit, folglich die *Conditio ſine qua non* aller wahrhaften Erkenntniſs. Sie iſt darum eben ſowohl das Erſte, das vorausgeſetzt werden muſs, das *prius*, von dem Alles ausgeht und abhängt, als das Letzte, das Reſultat, mithin das *poſterius*, welches der Menſch erreicht, und womit er in die Wahrheit eingeht. Der Gipfel aller menſchlichen Erkenntniſs iſt nach ihrem Gegenſtande die *Gottmenſchheit*, woraus zu folgen ſcheint, daſs der Anfang, welcher zu dieſem Gipfel führt, ihn nicht ſchon ſelbſt enthalten könnte; aber dieſes *prius* könnte nicht zu der Gottmenſchheit führen, wenn ſie nicht ſchon als Zug in ihm läge. In ſofern kann geſagt werden, daſs Chriſtus *a priori* gefunden werde, denn er hat ſelbſt die Wege bereitet, die zu ihm führen, auf welchen er uns zu ſich führet, ſo daſs das *prius*, von dem wir ausgehen, aus dem wir ihn finden und erkennen, Er ſelbſt iſt, wiewohl unerkannt, mithin unmittelbar, und in ſofern weniger als nachher, und doch derſelbe. Dieſe Wege ſind die Kategorieen im rei-

Digitized by Google

nen Denken, welches in der absoluten Individualität gipfelt. Wie das Ansich oder das allgemeine unmittelbare Seyn, als das *prius* in seinem Grunde sein Resultat, als seinen eigentlichen Grund, schon eingehüllt hat, und dieser als Resultat doch mehr enthält, weil es nun entwickelt, erkannt ist: so ist auch Christus zugleich das *prius* seiner selbst, oder, wie er selbst sagt, der Weg zu ihm. So war er auf dem Wege nach Emmahus sein *prius*, aus dem er sich am Ende offenbarte und erkannt wurde, so dass nun die Jünger Mehr hatten, als auf dem Wege, ob er gleich auch da an sich als derselbe bey ihnen gewesen war, und nichts von Aussen hinzu, sondern Alles aus ihm herauskam u. s. w."

Dieses Beyspiel mag zeigen, dass, wo die *Hegel*'sche Philosophie aufhört, erst die Möglichkeit einer wahren Philosophie anfängt. Das Geschäft der Philosophie ist nicht historisch zu erzählen, chemisch, anatomisch darzulegen, was da ist, sondern *wie* und *warum* es da ist. So weiss aber das *Hegel*'sche System — und das ist seine grösste Sünde — allen wahren Versuch einer Philosophie aus dem Wege zu räumen, indem es der Kategorie der Modalität keine Geltung unter den Kategorieen zulässt, sondern sie unmittelbar als Anhang oder Beyfatz mit diesen Kategorieen identificirt. Rec. kann daher nicht anders, als Gegner des *Hegel*'schen Systems seyn, weil dieses die absolute Unverständlichkeit zum Anfange, Ende und Mittelpuncte hat, und dieses Unverständliche für das absolute Licht der Wahrheit ausgiebt. So geht es allen dogmatischen Systemen, die an irgend einem Puncte, oder wie das *Hegel*'sche, an allen umherliegenden Sandbänken einer vermeinten absoluten Erkenntniss scheitern. Eine solche Flachheit ist das Concrement des sogenannten *Begriffs*, welcher Alles erklären und verdeutlichen soll. Und dennoch ist dieser *Begriff*, ist das *Denken*, ist der *Geist*, ist das *Seyn und Nichts* selbst eine Voraussetzung, die *Hegel* nicht zu erklären weiss.

G.

München, b. Franz: *Winke zur Kritik Hegels bey Gelegenheit der unwissenschaftlichen Anmasungen des Herrn G—s in der preussischen Staatszeitung.* 1832. 36 S. 8. (4 gr.)

Der ungenannte Vf. liefert hier einen kurzen Commentar zu den Schattenbildern und Schattenrissen mancher Philosophen. Die Schrift ist zwar unbedeutend an Umfang; aber doch nicht ganz unbedeutend nach ihrem Inhalte. Es wird darin ein Mannichfaltiges abgehandelt über das wenige Glück, welches die philosophischen Bemühungen von *Krause* fanden, und über das grosse Glück, welches sich *Hegel's* Philosophie zu erwerben wusste. Hie und da wird manche Anekdote und Fabel eingestreut, wie das geringe Glück zu Grabe getragen, und das grosse Glück auf der Grabstätte eine grosse Nachfeier findet. Der Vf. liefert Noten über die unwissenschaftlichen Anmasungen eines, wie nur durch zwey entgegengesetzte Pole *G—s* bezeichneten Mannes; über die Anmasungen, welche auf einem Grabeshügel angestimmt wurden, und in einer preussischen Staatszeitung in lauteren Tönen nachklangen. Diese unwissenschaftlichen Anmasungen waren eine Apotheose, durch welche *Hegel* nicht etwa zu den Göttern, sondern zu einem lebendigen Gott selbst erhoben wurde, wo denn nun die Welt, weil der leibhaftige Gott von ihr abgeschieden war, an Philosophie und Philosophen so gut wie verarmte. — Das *krausische* System der Philosophie war nur in einigen wenigen Literaturzeitungen recensirt worden, und diese Recensionen waren nicht von der besten Art. Der ungenannte Vf. stellt auch hier manche Schattenrisse auf, deren Original wir hier nicht nennen wollen. Es ist schon genug an dem Schatten von dem Schatten. Denn so möchte Rec. die Motive bezeichnen, die zu jenen Recensionen nach der Anzeige unseres Vfs. geheime Veranlassung gaben. Ein Professor war in Göttingen, ein anderer Professor wollte gern nach Göttingen. So musste eine Recension die Abreise und Hinreise einleiten. Was wahr und ob es wahr sey, mag die Schrift, die davon Kunde giebt, selbst verantworten! Eine gewisse Philosophie wollte sich gern zur Staats-Philosophie erheben. Auch darüber findet man im obigen Commentar manche Anweifung. Eine Staats-Philosophie kann nur eine ewige, absolute, eine historische seyn, die durch die Geschichte gleichsam repräsentirt wird. Die Philosophie, welche also so gern ihr Scepter dem Staate reichen wollte, konnte auch nur in der Geschichte ihre Wurzeln, Blüthen und vielleicht nicht ganz reife und volle Früchte treiben. Denn sonst eignete sie sich nicht zu dem Reichsbilde eines Staats. Ueber diesen Charakter des Philosophirens finden sich in diesem Büchlein manche Nachweisungen. Ueber *Hegel's* Philosophie wird nach den einleitenden Worten, die das Capitol retteten, folgendermafsen geurtheilt S. 19: „Erfatz bieten für ihn, kann niemand. Kant sah Fichte in seinem Alter, Fichte erlebte die jugendliche Schärfe Schellings, Schelling fand Hegel neben ihm heraugewachsen, und überlebt ihn jetzt, 20 Jahre von der Philosophie zurückgezogen. Hegel hinterlässt eine Menge geistreicher Schüler, aber keinen Nachfolger, denn die Philosophie hat fürs Erste ihren Kreislauf vollendet, ihr Weiterschreiten ist nur als gedankenvolle Bearbeitung des Stoffes nach der Art und Methode anzunehmen, die der *unersetzlich Verblichene!* eben so scharf als klar bezeichnet und angegeben hat." — Hierauf fährt der Vf. fort: „Die unbegründete Vergleichung *Hegels* mit *Schelling* und die vornehme Stellung desselben für diesen in demselben steigenden Verhältnisse, in welchem *Fichte* und *Schelling* höhere Entwickelungsstufen nach *Kant* bezeichnen, erweist sich von vornherein als anmafsend, und nach des Hn. *G—s* vorausgehendem geziertem Zögern, *Schelling* als einen würdigen Vorgänger *Hegels*, als ein volles Glied derselben Reihe anzuerkennen, in der That als absurd. Weit entfernt, die Fortschritte *Fichtes* und *Schellings* benutzen und

Digitized by Google

in gerader Linie weiter führen zu können, hat *Hegel* in seinen Ausführungen nicht einmal das Verständniss *Kants* zu bewähren gewusst. Darum ist er auch mit der Erforschung und Prüfung des Erkenntnissvermögens nicht zu Stande gekommen. Er hat sich wider die eigene Absicht nicht über die Grenzen der formalen Logik zu einem objectiv analytischen Anfange der Wissenschaft aufzuschwingen, noch auch die in *Schellings* Naturphilosophie, wenn gleich nur behauptend, doch ahnungsvoll ausgesprochene Schauung — das über dem Gegensatze von Subject und Object erhabene Princip der Wissenschaft — wesentlich zu begründen vermocht. Er ging vielmehr, seines Vorhabens uneingedenk, so weit, diesen Gegensatz nach Art der blofs formellen Logiker bis zu dem Traume eines Zwiespaltes misszuverstehen, über den hinauszukommen er sich nur dadurch zu helfen wusste, dafs er die eine Seite der anderen aufopferte, indem er die Idee, d. h. nach seiner ausdrücklichen Erklärung: Gott als *Resultat*, zur Erkenntniss zu bringen wähnte, als wenn Gott, an und in dem und durch den Alles resultirt, in irgend einer Hinsicht jemals ein Resultat seyn oder als ein Ergebniss gedacht werden könnte!" u. s. w.

Es werden dann noch mehrere Mängel und Fehler des *Hegel*'schen Systems gerügt, und Rec. hält diese Bemerkungen des Vfs. für einen beachtenswerthen Beytrag zur Geschichte der Philosophie, welcher zu einer weiteren Berichtigung der philosophischen Angelegenheiten des Tages empfohlen zu werden verdient.

G.

Breslau, b. Hebenstreit: *Die Lehre von den letzten Dingen. Eine wissenschaftliche Kritik aus dem Standpuncte der Religion*, unternommen von Dr. *Friedrich Richter* von Magdeburg. Erster Band. 1833. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die sogenannten *letzten Dinge* sind immer ein Gegenstand der menschlichen Neugierde gewesen, ja die Lehre über dieselben hat selbst eine Stelle in der theologischen Dogmatik, und selbst auch hie und da in der Philosophie zu behaupten gesucht. Diese Lehre gehört, was sie auch aussagen mag, zu den Geisterseherey en, wo die Probe fehlt, ob das, was man sieht oder zu sehen glaubt, auch wahr sey. Es giebt ein grofses Gebiet des Wissens und Nichtwissens, über welches keine näheren Erkundigungen einzuziehen sind, sondern wo jenes und dieses erst in einer weiteren Zukunft und Nachfolge seine Probe — sein Rechenexempel anstellen kann. Hr. *Richter* giebt uns ein weitläuftiges Buch über die Offenbarung dieser letzten Dinge, und erwirbt sich in sofern ein Verdienst, dafs er die Meinungen oder Geheimnisse, die man darüber zu hegen pflegt, ganz vortrefflich und mit einer scheinbar ausgesuchten Gelehrsamkeit zu widerlegen weifs. Aber wie es in dem Sprichworte heifst: „Wer dem Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein": so geht es auch unserem Verfasser. Er weifs zu jenem Verdienste des Hinwegräumens nicht ein gleiches oder gröfseres Verdienst sich zu erwerben, und etwas Besseres herbeyzubringen. Er weifs sehr geschickt alle die Meinungen, welche man über Seele und Leib und deren Vereinigung, über Unsterblichkeit oder der einfligen persönlichen Fortdauer u. s. w. hegt, anthropologisch, psychologisch, ja selbst metaphysisch in Zweifel zu ziehen oder zu widerlegen. Aber seine eigenen Meinungen, die er statt jener Hypothesen über die Einheit des Leibes und der Seele, über das Zurückfliefsen des menschlichen Geistes in den allgemeinen Urquell Gottes aufstellt, sind auch nur wieder Hypothesen. Der Vf. wird sich nicht ermessen, den Rathschluss Gottes nach allen seinen Beziehungen erkannt und alle die Fäden aufgefunden zu haben, wie Leib und Seele zusammenhängen oder nicht zusammenhängen, ob also eine dereinstige persönliche Fortdauer Statt haben wird oder nicht. Ueber alle diese sogenannten *letzten Dinge* etwas Gewisses aufstellen wollen, heifst nach des Rec. Dafürhalten Geisterseherey, und solche Bücher der Weisheit zählt er nur zu müssigen und eitelen Unternehmungen, in welchen sich eine gewisse Neugierde wohl gefallen, aber nimmermehr grofse Schätze oder Ausbeute zu Tage bringen kann. Rec. beneidet den Vf. nicht um solche Bemühung, noch auch um den Ruhm, den er daraus zu gewinnen hofft; aber was derselbe hier lehrt, sind entweder abgetragene, längst bekannte Dinge, oder auch Meinungen, die nur eine subjective Zulässigkeit, irgend eine hypothetische Möglichkeit haben. Grofse Vorwürfe oder Missverständnisse werden die Person des Verfassers nicht treffen; denn über die Dinge des letzten Tages kann man meinen und glauben, was man will. Der letzte Tag mufs erst da oder vorüber seyn, ehe die Wetterprophezeyhung erfüllt ist. So mag sich also unser Vf. bey der neuen Lehre, die er in die Welt gebracht zu haben glaubt, und über die Gefahr, die diese Lehre seiner Person bringen könne, beruhigen. Denn diese Lehre ist weder so neu, noch so bedeutend, dafs sie irgend eine Verwunderung oder Erstaunen erregen könnte. G.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I, König von Preuſſen.* Eine Lebensgeſchichte. Mit Benutzung des geheimen Staatsarchivs zu Berlin, der nachgelaſſenen Papiere des Grafen v. Seckendorf und anderer öffentlicher und Privat-Sammlungen, von Dr. *Fr. Förſter.* Erſter Band. 1834. 412 S. Beyl. 92 S. gr. 8. (Beide Thle. 3 Thlr. 20 gr.)

Wenn Geſchichte eine Erzählung merkwürdiger Begebenheiten im Zuſammenhange iſt, ſo kann das vorliegende Buch auf dieſen Namen keine Anſprüche machen. Denn den Anfang ausgenommen, welcher eine Geſchichte von Friedrich I, größtentheils nach *Horn*, und die Jugendgeſchichte von Friedrich Wilhelm enthält, iſt der übrige Theil nichts als eine nach Rubriken geordnete Anekdotenſammlung, welche kaum zur Charakteriſtik dieſes Fürſten dienen können, weil ſie nicht hiſtoriſch begründet, ſondern ſo, wie ſie zum Theile noch im Munde des Volks leben, zuſammengeraſft ſind. Wie wenig aber auf ſolche durch Tradition fortgepflanzte Anekdoten zu geben iſt, bedarf keines Beweiſes, da man weiſs, wie geſchäftig das Publicum ſolche Geſchichtchen von groſsen Männern zu erfinnen pflegt, zumal wenn ſie ſich durch irgend ihre Individualität auszeichnen. Deſswegen ſagte mit Recht ein Fürſt, welcher ſich durch geiſtreiche Einfälle auszeichnete, daſs, wenn ein ſchlechter Spaſs im Publicum umherginge, er entweder auf ſeine oder eines Juden Rechnung geſetzt würde. Rec. könnte zu dieſen Anekdoten, wenn er es der Mühe werth hielt, einen nicht unbeträchtlichen Beytrag liefern. Z. B. von dem Zorne des Königs über einen Candidaten, welchen blos der ſchwarze Rock gegen Prügel geſchützt hatte, weil er auf die Frage, ob er den Tartüffe kenne, geantwortet hatte, nicht allein den Tartüffe, ſondern auch den Avare, Ew. Majeſtät. — Die Sitte, Geſchichte in Erzählung von Anekdoten zu kleiden, kam bey den Römern erſt in den Zeiten auf, als der groſsartige Charakter in der Geſchichte untergegangen war, als ſie aufhörte, Lehrerin der Menſchheit zu ſeyn, und nur durch augenblickliche Unterhaltung die Zeit verkürzen wollte. Rec. aber glaubt, daſs die Kritik den Beruf hat, ſich dieſer Verirrung um ſo mehr entgegenzuſetzen, je mehr ſie Nachahmer findet, da ſchon die Geſchichte von Friedrich dem Groſsen auf ähnliche Weiſe bearbeitet iſt, und das Beyſpiel eines Hiſtorikers von *Förſters* Range verführeriſch wirken kann. Man könnte ſagen, daſs Anekdoten den Charakter eines Mannes oft mit wenigen Grundſtrichen anſchaulicher machen, als eine weitläuftige Charakterſchilderung. Obgleich wir dieſes nicht ganz in Abrede ſtellen, ſo hat auch dabey die Parteylichkeit einen freyeren Spielraum, indem es dem Geſchichtsſchreiber frey ſteht, gerade die Anekdoten zu wählen, die zu ſeinem Zwecke dienen, je nachdem er ſeinen Helden ins Licht oder in den Schatten ſtellen will. So zahlreich auch die hier geſammelten Anekdoten ſind, ſo laſſen ſie doch die Hauptfrage unerörtert, wie der Sohn eines prachtliebenden Fürſten und einer ſehr hochgebildeten Frau eine ſo eigenthümliche Richtung annehmen konnte. Denn in ihm war Geiz und Verſchwendung (im Jahre 1732 bezahlte er für einen einzigen Recruten 5000 Thlr.), Religioſität und mit Grauſamkeit verbundene Ungerechtigkeit, Heiterkeit und Frohſinn mit Härte und wüthendem Zorne auf das ſonderbarſte gemiſcht. Wir erklären uns dieſe Erſcheinungen aus folgenden Gründen. Seine Erziehung war äuſserſt vernachläſſigt worden. *Rebaur*, ein unwiſſender und eitler Pedant, war ſein Lehrer, deſſen Unterricht ſich auf Ueberſetzung der Bibel in deutſche, franzöſiſche und lateiniſche Sprache, die Anfangsgründe der Geometrie und eine dürftige Erzählung der engliſchen Geſchichte beſchränkte. Nur in der franzöſiſchen Sprache erwarb er ſich Fertigkeit durch ſeine Erzieherin, ſeinen Lehrer, ſeine Mutter und die Hofleute. Bey dieſen mangelhaften Kenntniſſen, bey ſeinem lebendigen, auf das Praktiſche gerichteten Geiſte, und bey der Beſchränktheit und Unbeholfenheit der damaligen Gelehrten, konnten ihm die Unterhaltungen bey ſeiner Mutter über die Monadenlehre und die *harmonia praeſtabilita* nicht zuſagen, ſondern er wurde geneigt, die Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften als unnütze, ja für den Staat ſchädliche Grillenfängerey zu verachten. Seiner Lebendigkeit ſagte die ſteife Hofetiquette nicht zu, ſondern er ſuchte Geſellſchaften, wo er ſich freyer bewegen konnte. Sein Vater hatte ihm ſchon früh eine Compagnie Cadets zum Exerciren gegeben, wodurch nicht allein ſeine Neigung zum Soldatenſpiele, ſondern auch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der militäriſchen Diſciplin geweckt, welche durch den Fürſten von Deſſau verſtärkt wurde, und welche er auch auf Civilverhältniſſe übertrug, ſo daſs er den Staat und ſeine Familie eben ſo mit dem Stocke, wie ſeine Regimenter commandirte. Anlage zum Geize zeigte ſich ſchon in ſeiner frühe-

Digitized by Google

ften Jugend, worüber seine Mutter in einem Briefe an die Frau von Pölnitz klagt. Dabey waren die Nachtheile, welche aus Friedrichs Verschwendungen für den Staat hervorgingen, so augenfällig, dafs er sie bemerken mufste, wenn auch nicht sein Gouverneur, Graf von Dohna, darauf aufmerksam gemacht hätte. Er war in seiner Art sehr religiös; aber seine Religionsbegriffe waren durch die Schuld seiner Lehrer nicht geläutert. Hoch achtete er mit Recht die Ausspräche der Bibel; aber er hing blofs an den Buchstaben derselben, und der Geist war ihm fremd geblieben. In Holland hatte er Vorliebe für das republicanische Princip gefafst, und er selbst nannte sich den ersten Diener des Staats; aber er hatte von seiner Gewalt als Regent eine so hohe Meinung, dafs er glaubte, willkürlich ohne Urtheil und Recht über Leben, Freyheit, Ehre und Vermögen verfügen zu dürfen, und dafs er sehr geneigt war, auf einseitige Berichte seiner Behörden *ad marginem: soll hängen*, zu verfügen.

Um den Geist des Buchs anschaulicher zu machen, theilen wir einige Notizen daraus mit, welche uns als die vorzüglicheren erscheinen. In seiner Kleidung verband er Einfachheit mit der gröfsten Reinlichkeit. Er wusch sich des Tags mehrere Male. Auf seinem Zimmer trug er eine Schürze und linnene Aermel. — Um die gestickten Kleider und Alongenperuquen der Hofherren lächerlich zu machen, liefs er an Gallatagen seine Hofgelehrten (Hofnarren) darin erscheinen. Auch liefs er denen, die infam erklärt worden waren, Haarbeutel einbinden. — Er war ein treuer Ehemann. Als man am Dresdener Hofe seiner Keufchheit Fallstricke legte, indem man ihn nach einem glänzenden Abendessen, wo er reichlich dem Ungarweine zugesprochen hatte, als durch ein Versehen in ein sehr erleuchtetes Zimmer führte, wo auf einem Sopha eine glänzende Schönheit im Naturgewande sehr einladend lag, nahm er dieses so übel auf, dafs er erklärte, auf der Stelle abzureisen, wenn so ein Streich ihm wieder gespielt würde. Gleich nach seinem Regierungsantritte beschränkte er sehr den Hofstaat. Viele Hofchargen wurden ganz eingezogen, bey anderen der Gehalt bedeutend verkürzt. Von der grofsen Zahl Kammerherrn und Kammerjunker behielt er nur 2 Kammerherrn, 2 Kammerjunker und 2 Pagen übrig. Der Leibpage erhielt 120 Thlr., wofür er sich aber bescheidlich mufste. Ein glänzender Act seiner Gerechtigkeitsliebe war die Freyfprechung des edlen Dankelmann, welcher, obgleich er Friedrichs Erzieher, Wohlthäter und Lebensretter gewesen, als Opfer der niedrigsten Cabale gefallen war. — Aller überflüfsige Schmuck wurde verkauft, und von dem Erlös neue Regimenter errichtet. Schon in dem ersten Jahre war so viel erspart worden, dafs an Rufsland und Polen 400,000 Thlr. bezahlt werden konnten.

Die Königin bekam 80,000 Thlr. zur Bestreitung ihres Hofstaats, wovon sie auch die Kleider für die Prinzessinnen und den König besorgen mufste. Auch mufste sie einen Beytrag zum Pulver und Bley für die Rebhühnerjagd geben, wofür sie die geschossenen Rebhühner erhielt. — Selten versäumte er das Morgengebet. Im Sommer erschienen die Cabinetsräthe bey ihm um 5 Uhr, im Winter um 7 Uhr. Während er Kaffee trank, mufsten diese referiren, worauf er mündlich oder schriftlich *ad marginem* decretirte. — Nach 12 Uhr war Tafel gewöhnlich zu 40 Gedecke. Auf den Mann wurde eine Bouteille Rheinwein gegeben, doch wurde herumgestimmt, wenn mehr getrunken werden sollte; zum Nachtische Ungarwein. Die gewöhnlichen Gerichte waren Suppe, Rindfleisch, geräucherte Gans oder geräucherte Würste, Fifche, Pasteten, Ragou, zweyerley Braten, Butter und Käse. Für den Hauptmann auf der Schlofswache wurde täglich Mittags und Abends eine Tafel für sechs Personen zugerichtet. — Der Kronprinz erhielt eine Tafel von zehn Couverts, Mittags vier Schüsseln, Abends drey. — Der Kaufmann schickte dem Könige ein Fäfschen Austern. Der Handlungsdiener, welcher sie überbrachte, bekam aus eigener Hand 8 gr. Trinkgeld. — Er nahm gern Einladungen an, und war gern bey Familienfesten; doch verbat er sich die Anwefenheit von Damen. Selbst bey Hochzeiten durfte nur die Braut anwesend seyn.' — Als Peter der Gr. im Jahre 1717 eine Reise durch die preufsischen Staaten machte, bestimmte er für dessen Unterhaltung von Memel bis Wesel 6000 Thlr.; doch sollten die Behörden der Welt weis machen, dafs ihm diese Ehre 30,000 bis 40,000 Thlr. kofte. Obgleich Fr. Wilh. sich Peter den Grofsen zu seinem Vorbilde genommen hatte, so war ihm doch dessen Rohheit sehr anstöfsig. Als der Herr von Cocceji ihm mit seinen Räthen vorgestellt wurde, kam er in seiner Rede aus dem Concepte, weil er den Kaiser auf zwey russische Damen geliftet fand, auf deren entblöfsten Busen er während der Unterhaltung mit den Fingern spielte. — Als die Herzogin von Mecklenburg, seine Nichte, ihn besuchte, führte er sie gleich in ein Nebenzimmer, wo er sich auf dem Sopha auf das zärtlichste mit ihr unterhielt, ohne die Thür zuzumachen, und ohne sich um ihren Gemahl zu bekümmern, welcher im offenen Vorzimmer gegenwärtig war. Jeden Tag war er betrunken. Sein Beichtvater war zugleich sein Hofnarr. Nach der Messe küfste er ihm ehrerbietig die Hand, gab ihm aber gleich darauf Nasenstüber, und behandelte ihn als den niedrigsten Sclaven. Die Fürstin Gallizin, welche er wegen Theilnahme an einer Verschwörung so furchtbar hatte geifseln lassen, dafs sie den Verstand verlor, mufste ihn auf seinen Reisen begleiten, und dadurch zur Belustigung dienen, dafs er ihr die Ueberreste von Speisen an den Kopf warf, und ihr Nasenstüber gab. — Als der König August von Polen bey einem Besuche in Berlin den Violinspieler Locatelli mitgebracht hatte, schickte er ihm nach einem Concerte ein Geschenk von 20 Thlr., welche aber Locatelli dem Ueberbringer als Trinkgeld zurückgab. Friedr. Wilhelm, durch August über seinen Mifsgriff belehrt, übergab ihm bey einem zweyten Concerte

Digitized by Google

eine mit Goldstücken gefüllte kostbare Dose. — Wenn er das Podagra hatte, vertrieb er sich die Zeit mit Malen, und schrieb unter die Gemälde *in doloribus pinxit.* Seine Kunstproducte wurden mit den Sudeleyen von Bas Klas verglichen, welcher unter die Thiere, welche er gemalt hatte, die Namen setzte. — Als in einer holländischen Zeitung gestanden hatte, der Flügelmann der preussischen Garde sey gestorben, und bey der Section habe sich ergeben, dass er zwey Magen, aber kein Herz gehabt habe, liess er in ein anderes Blatt setzen: es sey die Nachricht gegründet; es sey aber ein Holländer gewesen. — Sein Tabackskränzchen bestand gewöhnlich aus 8 Personen, welche jedesmal eingeladen wurden. Pölnitz durfte uneingeladen kommen. Alle mussten rauchen, und der Fürst von Dessau, welcher nicht rauchte, musste wenigstens eine Pfeife in den Mund nehmen. Die thönernen Pfeifen waren von der gemeinsten Sorte, und der Taback bestand aus leichten holländischen Blättern. Keiner durfte seinen eigenen Taback mitbringen. Nach 7 Uhr wurde Butterbrot gespeist; bisweilen auch Schinken und Braten gegeben. — Als er einst den Major Jörgens beleidigt hatte, erbot er sich, um dessen Ehre wieder herzustellen, ihm Satisfaction zu geben. Der Major von Einsiedel schlug sich für ihn, und erhielt für eine leichte Verwundung einen Tornister voll Thaler, welchen er aber selbst nach Hause tragen musste.

Was seine Hofnarren betrifft, so spielte vorzüglich Grundling eine bedeutende Rolle unter ihnen. Um das Hofceremoniel, die Sucht nach Titeln und nach Erhöhung in den Adelstand lächerlich zu machen, ernannte er ihn zu seinem Oberceremonienmeister, erhob ihn in den Freyherrnstand, ernannte ihn zum Geheimenrathe, gab ihm den Kamuerherrnschlüssel, und machte ihn sogar zum Präsidenten der Societät der Wissenschaften. Etwas zu weitläuftig sind die Diplome und das Wappen mitgetheilt. Als Oberceremonienmeister musste er einen schwarzen Sammetrock mit goldenen Knopflöchern, gestickte Weste, strohfarbene Beinkleider, rothe Strümpfe mit goldenen Zwickeln, Alongenperuque und einen grossen Hut mit rothen Straussfedern tragen. Er hatte freye Disposition über die königlichen Keller, und er machte davon einen so zweckmässigen Gebrauch, dass er sich jeden Abend regelmässig berauschte, wovon die Folge war, dass er sich oft zur Ergötzlichkeit des Königs auf der Strasse im Kothe in seiner Staatsuniform wälzte. Oft wurde ihm sehr übel mitgespielt, was so umständlich erzählt wird, als wäre der Zweck des Verfassers, eine Biographie dieses Trunkenbolds zu schreiben.

Seinen Hofnarren Morgenstern ernannte er zum Vicekanzler der Universität in Frankfurt a. O. Als der König Frankfurt besuchte, fand er grosses Vergnügen an den Vivats und Pereats der Studenten, und befahl, dass sie dazu mit den Schlägern recht auf den Steinen wetzen sollten. Den folgenden Tag sollten die Professoren mit Morgensternen über das Thema disputiren: die Gelehrten sind Salbader und Narren; keiner von den Professoren erschien, weil sie mit dem Hofnarren nicht in die Schranken treten wollten; sie wurden aber durch Unterofficiere mit Gewalt geholt. Der König war sehr mit Roloff zufrieden, weil er Morgenstern in die Enge trieb.

Jährlich wurden 5000 Eher erlegt, welche Beamte, Kaufleute und Juden kaufen mussten. Die Juden warteten auf ihre Ankunft schon an der Thür, erlegten den Preis und liessen sie gleich in die Armenhäuser schaffen. Jeder Collegienrath musste ein ganzes Schwein kaufen; was aber die Subalternen betrifft, so wurde eins unter mehrere getheilt.

Den Beschluss macht eine Erzählung der Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Kronprinzen.

Die Beylagen enthalten die Acten von dem Dankelmannschen Processe, welche von Interesse sind, und Auszüge aus der Regiftrande des Königs, aber diese von geringem Gehalte: denn sie enthalten grösstentheils abschlägliche Antworten auf Gnadengesuche, oder Verurtheilung zum Galgen bey Veruntreuung von Staatsgeldern. Wie sehr er das Finanzwesen allen anderen Gegenständen vorsetzte, kann folgende Resolution beweisen, welche er auf die Anfrage des General-Directoriums wegen der Anstellung des Sohnes von dem verstorbenen Kanzler von Hymnen ertheilte: Man soll ihn examiniren. Zeigt er beym Examen Kopf und Verstand, so soll er bey der Domänenkammer in der Kurmark angestellt werden; ist er aber ein dummer Teufel, so soll er als Regierungsrath nach Kleve geschickt werden, wozu er gut genug ist.

Rec., welcher die Hauptwerke über das Leben dieses Fürsten gelesen, hat in dieser Schrift nichts Neues gefunden; auch hat Prof. *Schulze* schon vor mehreren Jahren in seiner Geschichte der neueren Zeiten 3ter Band S. 457—472 ein treffendes Bild von ihm entworfen, in welches Alles kurz zusammengedrängt ist, was wir hier weitläuftig lesen.

Es ist ein zweyter Theil versprochen. Da aber dieser Band bis zu Fr. Wilh. Tod geht, so ist ungewiss, was dieser enthalten wird. Vielleicht, dass die vorliegende Anekdotensammlung eine Geschichte seines Privatlebens seyn, und auf diese eine Geschichte seiner Regierung folgen soll. Denn noch ist nichts von seiner politischen Thätigkeit, nichts von seiner Vorliebe für das Militär, nichts von seinen Bemühungen, eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten zu stiften, gesagt. Wahrscheinlich werden dann die durch den Titel erregten Erwartungen mehr befriedigt werden.

F. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Salmigondis*, oder *Novellistische bunte Reihe des Auslandes*, in freyen Uebertragungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Monatsschrift. Zweyter Jahrgang.

Digitized by Google

1834. Juli. 164 S. Auguſt. 204 S. Sept. 189 S. October. 159 S. November. 173 S. December. 196 S. 8. (Der Jahrg. 6 Thlr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 217.)

Ganz wider Tagesblätter-Brauch nimmt dieſe Monats-Schrift mit ihrem Fortgange am Werthe zu; die Auswahl der aufzunehmenden Stücke, ſo wie die Bearbeitung iſt ſorgfältiger, keine einzige Numer in dieſen ſechs Stücken hätte verdient weggelaſſen zu werden.

Mannichfaltig ſind die Beſtandtheile dieſer Salmigondis, dieſsmal ohne *Aſſa foetida*, ohne ungebührlich viel laues Waſſer, Salz und Pfeffer. Bald ſind es Beyträge zur Völker- und Länder-Kunde, wo jeder Auszug ein kleines geſchloſſenes Ganze bildet, wie „Beyträge in der Sclaverey“, „die Räuber im Himmalaya“, „die artige Robinſonade“, „die erſten Coloniſten der Seaward-Inſeln“, und gewiſſermaſsen auch die „Geſchichte der indianiſchen Königstochter“, „Polohontas in England“, bald geſchichtliche Begebenheiten, bald erfundene Erzählungen. In das Fach des Schauerlichen gehört „der Todtengrund“, Fis repräſentirt das Bizarre, die Ironie des Lebens. Ein gut gearteter Mann wird zum Sonderling, partiell wahnſinnig durch jugendliche Liebestäuſchung, und weil er die Melodie des Rheinweinliedes von *Claudius* nicht weiter als bis zum Fis kennen lernt. Es bezeichnet ſinnreich die üble Laune des Geſchicks, juſt eine ſo bekannte Melodie, ein ſo bekanntes Lied, dem Sucher in ihrer Vollſtändigkeit vorzuenthalten.

„Der letze Ghibelline“ iſt ein etwas heiſerer Nachhall der gewaltigen Kämpfe jener mächtigen Parteyen. Eine würdige Geſtalt iſt der alte Ghibelline, Pietro Saccone de Tartati, eine anziehende Geſtalt die feurige Marcia, welcher ihre Partey mehr gilt, als der Geliebte, der freylich von ſchwachem, ſchwankendem Charakter iſt, der wie ein trotziger Bube ſeinen Unmuth an dem Steine, an welchem er ſich ſtieſs, ausläſst, und bloſs aus kleinlichen ſelbſtiſchen Beweggründen bald Ghibelline, bald Guelfe iſt. Nicht ſo der Bruder Jacob, der ſeine politiſche Meinung nicht ändert, ſondern nur dann von der einen Partey zur anderen übergeht, wenn er, der eifrige Patriot, die Freyheit ſeiner Heimat Pacia von Guelfen oder Ghibellinen beeinträchtigt glaubt. Boccaccio und Petrarka wären beſſer weggeblieben, als daſs der eine als alberner Ränkeſchmieder, der zweyte als ſchwachſinniger Geck erſchienen wäre. Die Schreibart iſt nicht frey von Manier, bald unklar, bald ſchwülſtig.

„Pergoloſe“ zeigt, wie das Genie dem oberflächlichen Talente nachgeſetzt wird, weil die Menge von dem Flitter ſich blenden läſst, und die Tiefe des wahren Schönen und Groſsen ihrer Neigung und Gedankenloſigkeit widerſtrebt. Die rechte Würdigung erhält es öfters doch, aber nur zu oft erſt im Tode.

„Vaux“ ruht ebenfalls auf geſchichtlichem Grunde; es iſt der von des Generalintendanten Fouquet Gefangennehmung, welcher die Feſte, die er dem König Ludwig XIV in Vaux gab, unmittelbar vorangehen. Freunde der *vieilleries* finden in den Schilderungen der Anzüge und Geräthſchaften reiche Befriedigung, und auch diejenigen, denen es um Einzelne weniger zu thun iſt, werden die Beſchreibung der Feſte, der Wohnung, der Gärten, nicht ohne Antheil leſen. Das Urtheil über Molière, die Tendenz ſeiner Stücke, heraus und hinein erläutert, gehören nicht ſo recht in die Erzählung; aber da das *hors d'oeuvre* gut iſt, mifshagt es nicht.

„Rog“ droht mit juriſtiſchen Verhandlungen. Denn das Dilemma, ob ein Hund der Haupterbe ſeyn könne, gebe zu langwierigen Proceſſen Stoff, der Richter haut mit eins den Knoten entzwey, beſſer für den Vortheil der Leſer, als den Sachwalter ſorgend. Die Geſchichte ſchillert bald ins Sentimentale, bald ins Humoriſtiſche, wodurch keine beſtimmende Farbenbrechung entſteht, und der unbeſtimmten Zeichnung ein feſter Mittelpunct entzogen iſt.

„Die beiden Könige“, ein wirklicher von Oviedo, und einer, der mit eben ſo viel Recht, wie jener, einen Thron uſurpirt, den der Narrheit, halten auf der äuſserſten Linie des Tragiſchen inne; ein Schritt weiter, und ſie fielen dem Empörend-Gräſslichen zu.

Salmigondis, in dieſem Sinne fortgeſetzt, wird überall eine günſtige Aufnahme finden.

Vir.

Dresden, b. Grimmer: *Das Alleinſtehen.* Ein Stillleben gezeichnet von Dr. *Wilhelm Richter.* 1835. 196 S. 8.

Mit loſen Fäden iſt die Erzählung an einander gereiht, und nur die Schnur für gehaltvolle Gedankenſprüche und Betrachtungen über Menſchenleben und Seyn, Erziehung, Poeſie, Selbſtbeherrſchung, Pflichtgefühl, die wichtigſten Empfindungen des Herzens. Es ſind dieſe Betrachtungen ganz, was ſie ſeyn ſollen und können; tief und klar gedacht und empfunden fördern ſie reiche Erze aus den Schachten der Erfahrung, des Denkens zu Tage; ſie erkältea weder durch abſtracte Begriffe, noch ſtören ſie das ruhige Wohlgefallen durch Bizarrerie. Die Schrift verdient empfohlen zu werden. n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kritische Uebersicht der neuesten Literatur in dem gesammten Gebiete der Staatswissenschaften. Eine Monatsschrift*, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Carl Heinrich Pölitz*, grosherzogl. hess. Geheimen Rathe, ordentl. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1835. *März.* S. 161—240. *April.* S. 241—320. gr. 8. (in farbigem Umschlage.)

Rec. berichtete sehr beyfällig über die beiden ersten Monatshefte dieser neu begonnenen Zeitschrift (Erg. Bl. No. 8), weil er sie nicht blos auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse in Deutschland zweckmäfsig berechnet, sondern auch, nach den Namen ihrer Mitarbeiter, so wie nach dem Geiste der bisher aufgenommenen Kritiken, für umsichtig und sorgfältig bearbeitet erklärt. Es herrschen wissenschaftliche Gründlichkeit, würdevolle Freymüthigkeit, als System des Ganzen ein gemäfsigtes *juste-milieu*, im Ton Anstand und Haltung, und fast auch in allen Recensionen eine gediegene stilistische Darstellung in dieser Zeitschrift. So bewähren sich auch die zwey vorliegenden neu erschienenen Monatshefte. Vorzüglich glaubt Rec., nachdem sich nun die Ausführung des von dem Redacteur im Vorworte zum ersten Hefte aufgestellten Planes bestimmter übersehen läfst, auf zwey Vorzüge dieser Zeitschrift vor vielen anderen aufmerksam machen zu müssen: 1) dafs sie die gewöhnliche Monotonie der letzten nach Stoff und Form vermeidet, theils weil in jedem Hefte abwechselnd die verschiedenartigsten Gegenstände aus den Kreisen der Geschichte und Staatswissenschaften besprochen werden, theils weil auch — wenn Rec. richtig gezählt hat — von keinem der vielen Mitarbeiter in den einzelnen Heften mehr als Eine Recension aufgenommen worden ist (eine kleine Anzeige von einer halben Seite bisweilen abgerechnet); 2) dafs mehreren Kritiken sehr inhaltsreiche und ansprechende Einleitungen bald über den gegenwärtigen Standpunct des in dem Werke behandelten wissenschaftlichen Gegenstandes, bald über die Stellung des Schriftstellers selbst in der Mitte des von ihm gewählten wissenschaftlichen Gebietes vorausgehen: was bey einer Zeitschrift, welche sich blos auf Eine oder auf ein Paar bestimmte Wissenschaften beschränkt, nicht blos ausführbarer, sondern auch rathsamer ist, als bey einer allen Wissenschaften gewidmeten Literaturzeitung. — Eben so freut sich Rec., dafs der Redacteur die Andeutung des Rec., bey der Anzeige der beiden ersten Hefte, in Betreff der Miscellen, beherziget zu haben scheint. Denn von den beiden neu erschienenen Heften sind blos dem *vierten* Hefte Miscellen beygegeben, und zwar sehr interessante, aus brieflichen Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand der neuen russischen Universität zu Casan. Es ist allerdings nicht schwer, gewöhnliche Miscellen durch einen gelehrten Handlanger, deren es auf den Chausseen der Literatur sehr viele giebt, aus anderen in- und ausländischen Zeitblättern bunt durch einander zusammenschreiben zu lassen. Das gewöhnliche Schicksal derselben ist aber auch — dafs sie überschlagen werden. Nur das wirklich Neue, oder das bestimmt in den abgegrenzten Kreis der Wissenschaft Gehörende, sollte in solchen Miscellen eine Stelle finden.

In dem dritten Hefte sind Recensionen von *Pölitz, Lotz, Günther, Krug, Bülau, Paulus, von Langenn, Goldhorn, Westermann, Zirkler*, und von einigen Mitarbeitern, welche sich nicht genannt, sondern Chiffern gewählt haben. Warum sie dies thaten, erhellt wenigstens nicht aus dem Inhalte der Recensionen; denn der Ton ist darin eben so gemäfsigt, wie in den anderen. — Durch diesen Reichthum und Wechsel der Mitarbeiter ist aber, wie Rec. bereits oben andeutete, für möglichste Mannichfaltigkeit gesorgt, und die Monotonie vermieden, die jedesmal vorherrschen wird, wenn blos ein oder höchstens zwey gelehrte Männer (und wären sie noch so vielseitig) sämmtliche Bogen schreiben. Wenn die Bücher dafür da sind, dafs man nur Einen hört und hören will: so mufs es die Bestimmung der Zeitschriften seyn, dafs man Viele hört, und dafs, nach der Verschiedenheit der Leser, für Abwechselung und Mannichfaltigkeit gesorgt wird. Dies scheint der Redacteur, nach den 4 ersten Heften zu schliefsen, festhalten zu wollen; denn bald werden staatsrechtliche oder politische, bald staatswirthschaftliche, namentlich finanzielle, bald geschichtliche oder statistische, bald polizeyliche, besonders aber constitutionelle, und auch rein literärische Gegenstände besprochen. So hat *Pölitz* im dritten Hefte den Jahrgang 1834 der Dorpater Jahrbücher, *Lotz v. Gülichs* Schrift über die gegenwärtige Lage des englischen und des deutschen Handels, *Günther* das — von *Hoffmann* übersetzte — Werk des *Henrion de Pansey* über das Institut der Frie-

Digitized by Google

densrichter, die Chiffer 15 die Schrift des Grafen *de Viel-Caſtel de la société et du gouvernement*, *Krug* das Staatslexikon von *Rottech* und *Welcker*, *Bülau* Amerika's Beſſerungsſyſtem von *Julius*, *von Langenn* das wichtige (pſeudonyme) Werk über den erſten (21monatlichen) Landtag des Königreichs Sachſen, *Zirkler* die Schrift *Elsners* über den aufgelöſten würtembergiſchen Landtag von 1833 u. ſ. w. beſprochen. In dem dritten Hefte ſind beſonders die 3 Recenſionen von *Lotz*, *Günther* und *Bülau* durch Geiſt, Sachkenntniſs und Gründlichkeit auszuzeichnen, weil ſie nicht bloſs das Buch recenſiren, ſondern über den, zur Sprache gebrachten, Gegenſtand ſelbſt ſehr gediegene Urtheile fällen, und mehrere neue Anſichten aufſtellen. Als Beweis dafür wählt Rec. nur eine, ganz zeitgemäſse, Stelle aus *Lotz's* Recenſion der oben genannten Schrift von *Gülich*. Der Recenſent prüft nämlich die Aeuſserungen *Gülichs* über das Maſchinenweſen in den Gewerben (S. 176), und ſagt: „Der Hauptgrund, um deſſen willen man das Maſchinenweſen und deſſen Nützlichkeit vielleicht anfechten zu können ſich veranlaſst ſehen möchte, dürfte vielleicht nur der ſeyn, daſs die Maſchinerie dem Capitaliſten, der nach der Natur der Sache nur allein, oder doch wenigſtens vorzugsweiſe, davon Gebrauch machen kann, zu viele und zu günſtige Gelegenheit giebt, ſein Uebergewicht über ſeinen minder begüterten Gewerbsgenoſſen oder Arbeiter zu ſehr fühlbar werden zu laſſen. Inzwiſchen auch dieſes liegt in der Natur der Sache. Das Uebergewicht des Reichen über den Minderbemittelten iſt ein natürliches Ergebniſs des Reichthums; ein Ergebniſs, viel zu tief in dem Weſen aller menſchlichen Verhältniſſe begründet, um je mit einigem Erfolge bekämpft werden zu können. Wirklich iſt es auch wohl nicht zu verkennen, die verhängniſs- und bedrängniſsvolle Lage unſeres Gewerbs- und Handels-Weſens und aller darüber ſchreyenden Volksclaſſen würde noch bey Weitem drückender und empfindlicher für Alle ſeyn, als ſolche wirklich iſt, wäre nicht durch die mancherley Verbeſſerungen und Erweiterungen der Production Allen die Möglichkeit gewährt, eine Menge ihrer früheren Bedürfniſſe bey Weitem billigeren Preiſes, und nebenbey noch beſſer und vollſtändiger befriedigen zu können, als vorhin. Dadurch gleicht ſich die herabgegangene Einträglichkeit der Gewerbe zum Theil wieder aus. Ohne dieſe Umgeſtaltung des Etats ihres Bedarfs würden die Meiſten die Laſten, welche ſie jetzt zu tragen haben, zu tragen gar nicht vermögend ſeyn. — Wollen wir uns die Wahrheit nicht verhehlen, und uns nicht durch Scheingründe täuſchen laſſen: ſo werden wir wohl uns das Geſtändniſs nicht verſagen können, der Hauptgrund der dermaligen bedrängten Lage unſeres Gewerbs- und Handels-Weſens und der damit beſchäftigten Volksclaſſen liege doch eigentlich in dem Maſse der öffentlichen Laſten, welche Alle zu tragen haben, in Folge der revolutionären Zeit, in der wir nunmehr beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch gelebt haben, und deren Ende noch nicht abzuſehen iſt; darin, daſs die Gegenwart, die jetzt lebende Generation, durch die Erzeugniſſe ihrer Betriebſamkeit und ihres Gewerbsfleiſses nicht bloſs nur ihre gegenwärtigen Bedürfniſſe decken und befriedigen ſoll, ſondern zugleich auch noch die Bedürfniſſe der Vergangenheit, der früheren Generation, welche die Erzeugniſſe der Gegenwart anticipirt, und ſchon längſt conſumirt hat; daſs alſo von der Gegenwart, ſtatt ihres einfachen Bedarfs, die doppelter gedeckt werden ſoll und muſs. Wenn weiter noch das kommt, daſs die finanziellen Maſsregeln, durch welche man den bedrückten Völkern den Abgabendruck weniger fühlbar zu machen ſucht, bey Weitem das nicht leiſten, was ſie leiſten ſollen, und doch ſelbſt die Schutz- und Förderungs-Mittel der allgemeinen Betriebſamkeit immer zuletzt durch finanzielle Tendenzen geleitet und beherrſcht werden. Während in der Periode, wo die öffentlichen Schulden gewirkt wurden, die Verwendung ihres Betrags die Production und deren Einträglichkeit bedeutend förderte, fehlt dieſes Förderungsmittel jetzt nicht nur, ſondern es ſind jetzt ganz entgegengeſetzte Intereſſen die herrſchenden. Es iſt jetzt dahin gediehen, daſs überall geſpart werden ſoll und muſs, was dann die Folge hat, daſs die Gewerbe die natürliche Unterſtützung entbehren, die ſie aus der früher genoſſenen Verwendung der öffentlichen Fonds erhielten und zu erwarten hatten, und daſs weiter der mit Abgaben Belaſtete, auſser den oben angedeuteten beiden poſitiven Belaſtungen, auch noch die dritte, negative, zu tragen hat: Verluſt ſeines früheren genoſſenen Verdienſtes.“ — Dieſe Stelle iſt nicht nur wichtig wegen ihres Inhalts, weil ein, in einem deutſchen Staate hochgeſtellter Staatsmann in derſelben den wunden Fleck unſerer Zeit mit Wahrheit und Freymüthigkeit aufgedeckt, ſondern auch, weil ſie einen Beleg für den oben aufgeſtellten Ausſpruch des Rec. enthält, daſs in dieſer Zeitſchrift beſtimmte politiſche Anſichten und Urtheile über die Lebensfragen der Gegenwart ausgeſprochen, und nicht bloſs vorliegende Bücher in flüchtigen Umriſſen recenſirt werden.

Das vierte Heft enthält Recenſionen von *Pölitz*, *Günther*, *Lotz*, *Schulze* (in Gotha), *Bülau*, *Buddeus*, *Paulus*, *Krug*, *Weſtermann*, und den Chiffern 19, 3 und 21. Die gehaltreichſten Recenſionen dürften folgende ſeyn: von *Pölitz* über *Bretſchneiders* neueſte Schrift: „Die Theologie und die Revolution“, und über *Wachlers* „Biographiſche Aufſätze“; — von *Günther* über den „Entwurf zu einem Strafgeſetzbuche für Norwegen“ (mit vielen, für den Criminaliſten hochwichtigen, Ausſtellungen gegen die inneren Widerſprüche in dem Entwurfe, obgleich der gemäſsigte allgemeine Charakter des Geſetzbuches anerkannt wird); — von *Lotz* über *Schmidts* Schrift: „Der Menſch und die Güterwelt“ und über *Fellers* „Archiv der Staatspapiere“; — von *Schulze* über *Gribs* „Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten“; — von *Buddeus* über *v. Oppens* Schrift: „Geſchwo-

Digitized by Google

rene und Richter“ (dieſe gründliche Beurtheilung iſt leider in einem cannibaliſchen Stile geſchrieben); — von *Paulus* über *Hahle*, welcher Rouſſeaus *contrat social* wegwerfend beurtheilt hatte; — von *Krug* über die zweyte Lieferung des „Staatslexikons“ von *Rottech* und *Welcher*; — die eines Ungenannten über die däniſche Ueberſetzung (durch *Nathanſon*) von *Murhards* Theorie und Politik des Handels. (Dieſe Recenſion gewinnt dadurch ein höheres Intereſſe, daſs der Rec. eine wichtige Stelle von *Nathanſon* über den däniſchen in- und ausländiſchen Handel aus dem Däniſchen überſetzte, und in die „kritiſche Ueberſicht“ aufnahm. Aus dieſer Stelle lernt man die eigenthümlichen Verhältniſſe des däniſchen Handels in einem gedrängten Umriſſe kennen.) Rec. übergeht die übrigen, minder wichtigen, Recenſionen.

So wie aber Rec. aus dem dritten Hefte eine inhaltsſchwere Stelle von *Lotz* aufnahm, ſo entlehnt er eine ähnliche dem vierten Hefte aus der Einleitung zu der Recenſion von *Pölitz* über *Bretſchneiders* oben genannte Schrift. *Pölitz* vergleicht nämlich die Dogmatik des Staatsrechts und die kirchliche Dogmatik, und ſtellt auf, daſs, ſo wie die erſte auf drey verſchiedene Hauptſyſteme — der Revolution, der Reaction und der Reform — zurückzuführen ſey, eben ſo auch die kirchliche Dogmatik auf die drey Grundſyſteme des Rationalismus, des Supernaturalismus und eines dritten, die Foderungen der Vernunft und der Geſchichte gleichmäſsig berückſichtigenden und die beiden Extreme vermittelnden, Syſtems, „noch abgeſehen von den vielfachen Mittelſchattirungen, die, bey einzelnen theologiſchen Denkern, bald zwiſchen dem Rationalismus und dem vermittelnden philoſophiſch-geſchichtlichen Syſteme unter den Farben der Gefühlstheologie, des Pietismus und Myſticismus, bald im Verhältniſſe des philoſophiſch-geſchichtlichen Syſtems zu dem Supernaturalismus als Hyperſupernaturalismus ſich ankündigen.“ So wie der politiſche Rationalismus die Realiſirung des Vernunftideals für das Leben im Staate, mit dem Umſturze des geſammten hiſtoriſchen Rechts, die Reaction die Verdrängung aller bereits ins Staatsleben eingetretenen neuen Verhältniſſe und die unbedingte Wiederherſtellung des hiſtoriſchen Rechts, das Syſtem der Reformen aber, von der hiſtoriſchen Unterlage des Rechts ausgehend, den allmälichen Fortſchritt von dem hiſtoriſch Beſtehenden zu dem — durch Zeitverhältniſſe und Culturgrade der Völker bedingten — Neuen vermittelſt zweckmäſsiger Reformen beabſichtigt: ſo auch in der Theologie. Der Vf. ſagt (S. 243): „Während die theologiſchen Revolutionäre, ausgehend von dem Ideale der Vernunftreligion, jede poſitive Religion, als geſchichtlich entſtanden und geſchichtlich im Völkerleben beſtehend, eben deſshalb verwerfen, weil ſie im hiſtoriſchen Boden wurzelt, haften die theologiſchen Stabilen mit unerſchütterlichem Glauben an dem ariſtoteliſchen Lehrgebäude des Anſelms von Canterbury und an den Lehren der ſymboliſchen Bücher, entweder des Conciliums von Trient, oder der Augsburgiſchen Confeſſion und der *formula concordiae*, oder des Heidelberger Katechismus, je nachdem ihre ſtabile Dogmatik entweder dem Katholicismus, oder dem urſprünglichen Lutheranismus, oder dem ſtarren Calvinismus angehört. Zwiſchen dieſen beiden Extremen des Rationalismus und Supernaturalismus ſtehen die Bekenner und Anhänger des dritten Syſtems, zu deſſen wichtigſten Vertheidigern auf deutſchem Boden Rec. den Verfaſſer der anzuzeigenden Schrift (*Bretſchneidern*) rechnet. Sie gehen aus von dem geſchichtlichen Boden der beſtehenden Religion des Chriſtenthums; ſie erklären das Chriſtenthum für die vollkommenſte und beſte poſitive Religion, die je auf dem Erdboden ſich verbreitete, und Wahrheit, Segen und Troſt über die Millionen brachte, welche ſeit 1800 Jahren zu dieſer Religion ſich bekannten, und mit dem Glauben an ſie hinüber gingen in das allgemeine Vaterhaus. Sie unterſcheiden aber zwiſchen den, im N. T. enthaltenen, beſtimmten und zweifelloſen, Lehren des Chriſtenthums und zwiſchen den dem Zeitalter ſeines Eintritts in die Welt angehörenden Formen, unter welchen das, auf aſiatiſchem Boden entſtandene und auf den europäiſchen Boden verpflanzte Chriſtenthum den Völkern in den verſchiedenen Jahrhunderten und Zeitaltern zugeführt ward, woran ſchon der geſchichtlich begründete Unterſchied zwiſchen der alexandriniſchen, griechiſchen und römiſchen Kirche, noch mehr aber, im Zeitalter der Kirchenverbeſſerung, der Unterſchied zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche erinnert. Sie ſind überzeugt, daſs der Gott, der in der Stiftshütte und im Salomoniſchen Tempel, in dem ewigen Feuer der Parſen, in den Incarnationen des Wiſchnu, und an der heiligen Kaaba verehrt ward, nach dem Ausſpruche des Stifters des Chriſtenthums im Geiſte und in der Wahrheit angebetet werden ſolle, weil die Zeit kommen werde, wo man Gott weder in dem Tempel zu Jeruſalem, noch auf den Höhen von Charizim anbeten werde. Sie ſind ferner überzeugt, daſs die Menſchheit für immer einer poſitiven — einer auf geſchichtlich beſtätigten Unterlagen beruhenden — Religion bedarf, daſs aber, nach den allgemeinen Entwickelungsgeſetzen des menſchlichen Geiſtes, die verſchiedenen Formen, unter welchen eine poſitive Religion ins Völkerleben ihrer Zeit eintritt, im Laufe der Jahrhunderte, — unbeſchadet der Wahrheit und Kraft der ihrem inneren Heiligthume entſtammenden Lehren — ſich, bey den Fortſchritten der geiſtigen Bildung, nicht nur verändern können, ſondern auch geſchichtlich ſich verändert haben, und, nach den ewigen Geſetzen der Geiſterwelt, die keinen Stillſtand verſtatten, ſich verändern müſſen. Sie ſind endlich überzeugt, daſs von dem urſprünglichen Geiſte einer poſitiven Religion, nach dem Ablaufe der Jahrhunderte, genau unterſchieden werden müſſe, was ſie, aus den vorherrſchenden religiöſen Anſichten des Zeitalters ihrer Entſtehung, als Zuthat in ſich aufnahm; was in ſie unmerklich aus der Religion (bey

Digitized by Google

der christlichen aus der jüdischen) überging, aus welcher sie als eine neue Ordnung der Dinge hervortrat, die besonders alles das von sich ausscheiden muss, was in der Folge, in der Mitte dieser Kirche selbst, ihr bald durch fehlerhafte Exegese, bald durch das Uebergewicht der Erzbischöfe und Bischöfe, bald durch philosophirende Dialektiker, bald durch die auf die lebenden Völker, vermittelst der unvermeidlichen Einflüsse der Zeit, der Oertlichkeit und der bürgerlichen Verhältnisse herbeygeführten Veränderungen in Hinsicht auf Dogma, Cultus und Disciplin aufgedrungen ward." — Darauf sucht *Pölitz* nachzuweisen, dass der verewigte *Reinhard* unter den Theologen Deutschlands der Erste war, der dieses System der theologischen gerechten Mitte, doch mit mehr Annäherung zum Supernaturalismus, als zum Rationalismus, aufstellte. *Pölitz* sagt nämlich: „Wohl mag *Reinhard* nicht blos in einer Nebenfrage, sondern selbst in wesentlichen Dingen dem Supernaturalismus und der historischen Grundlage der alten Theologie näher gestanden haben, als gegenwärtig *Bretschneider* im vorliegenden Buche, als *Ammon* in seiner neuesten gediegenen Schrift, als *Tzschirner*, in dessen geistiger Bildung Philosophie und Geschichte völlig gleiche Factoren waren, als *Paulus* und *Röhr* mit ihrer scharfen Dialektik gegen theologische Stabilität, als *Wegscheider* mit seiner philosophischen Begründung und Beweisführung des gegebenen Positiven, und selbst als der milde *Schott* mit seiner das Alte und Neue möglichst ausgleichenden Vermittelung." — Weiter fort erinnert *Pölitz* daran, dass, so wie das politische *juste-milieu* in zwey wesentliche Schattirungen sich theile, von welchen (bildlich genommen) die eine das historische Element zu $\frac{4}{5}$ und das rationale zu $\frac{1}{5}$, die andere das historische Element zu $\frac{1}{5}$ und das rationale zu $\frac{4}{5}$ in sich aufnehme, auch das kirchliche *juste-milieu* auf völlig ähnliche Weise in zwey Hauptschattirungen zerfalle. — Doch Rec. bricht ab, und hält es für ausreichend, die Leser der A. L. Z. auf den eigenthümlichen Geist dieser, in so viele wissenschaftliche Gebiete einschlagenden, Zeitschrift anerkennend aufmerksam gemacht zu haben.

J. F.

SCHÖNE KUNSTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Lyratöne*. Dritte Tonreihe. Oder: *Neue Lyratöne* von *Theodor Hell*. 1830. 1ter Theil. X u. 213 S. 2ter Theil. VIII u. 227 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ein angenehmes poetisches Talent mit meisterlicher technischer Ausbildung tönt seine Gefühle und Ideen in den gefälligsten Schwingungen wieder, es tändelt und neckt mit Anstand und Zierlichkeit. Da Tiefe, Kraft der Anschauung, Begeisterung, Humor, und was sonst den Flug des Genius bezeichnet, *nicht* das vom Talent zu usurpirende Gebiet sind, so tragen den Dichter die Schwingen in manchen Tönen, die der Stimmlage des Genius zukommen, nicht weit; Geschmack, richtiger Tact und metrische Gewandtheit bewahren ihn für völligen Sturz, ja lassen den flüchtigen Betrachter nichts vermissen. Die wohllautenden Verse decken den Mangel an erhebenden Gedanken in den Tönen der Andacht zu; sie lassen vergessen, dass nicht jeder Ton der Freundschaft sich für das grössere den Beziehungen fremde Publicum eigne; sie stellen das Besondere in den Reiseanklängen, den allgemeinen so schön empfundenen Naturanschauungen gleich. Obgleich jenen das Eigenthümliche, das Bezeichnende gebricht, und obgleich der Scherz mitunter frostig, matt und erzwungen ist: so merkt diess doch nicht jeder Leser, der mit diesem Tone, so wie mit allen übrigen, zufrieden ist.

B. U.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturwissenschaften. *Breslau*, b. Korn: *Ueber die Bestrebungen der Schlesier, die Flora der Vorwelt zu erläutern*, von *W. B. Göppert*. Aus den Schlesischen Provinzialblättern besonders abgedruckt. 1834. 26 S. 8. (4 gr.)

Dass in Schlesien auch vor der Zeit, als es an Preussen überging, ein bedeutendes literarisches Leben rege gewesen, können schon seine vorzüglichen Dichter, die im 16ten und 17ten Jahrhundert blühten, beweisen. Auch in der Naturwissenschaft hat es vorzügliche Namen aus dieser Zeit aufzuweisen. Nach der, unmittelbar durch *Otto Brunfels* bewirkten Begründung der Botanik in Deutschland erfolgten *Schwenkfeld* (geb. zu Greifenberg 1563, geb. als Physikus in Görlitz 1609), und obgleich man zu seiner Zeit noch nicht die Versteinerungen beachtete, finden sich doch in seinen Schriften schon Unterscheidungen fossiler Hölzer. Der weit spätere *Rundmann* (geb. zu Breslau 1684, gest. das. 1751) äussert aber bereits richtige Ansichten über Versteinerungen. Der wichtigste ist jedoch, ausser anderen, der vormalige praktische Arzt in Liegnitz, *G. A. Volkmann*. Hr. Prof. *G.* geht dessen bekannte *Silesia subterranea* (1720) genau durch, und bestimmt die Abbildungen nach der heutigen Nomenclatur. Der neueste hier erwähnte Untersucher der schlesischen Landespetrefacte, zumal der vegetabilischen, bey dem der Vf. verweilt, ist der nach langer Pause wieder aufgetretene Doctor *J. G. Rhode* (geb. 1762 im Halberstadtischen, gest. 1827), ein Mann, der als Hauslehrer, Theaterdirector, zuletzt Zeitungsredacteur sich mit mancherley Noth scheint umhergeschlagen zu haben, dessen Hauptschrift (Beyträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt, Breslau 1820—24) auch nicht ohne Irrthümer ist, der man aber manches Verdienst, und zumal Forschungseifer nicht absprechen kann. Hr. *G.* kündigt zum Schlusse an, dass er mit M. R. *Otto* übereingekommen sey, die fossile Flora Schlesiens neu zu bearbeiten. Der Präsident der Akad. d. Naturf., Hr. *Nees von Esenbeck*, wird die Arbeiten in die Acten aufnehmen, und so lässt sich interessanten und dankenswerthen Resultaten entgegensehen.

V.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer u. in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonen-Strome während der Jahre* 1827 *bis* 1832, von *Eduard Poeppig*. Erster Band. 1834. XVIII u. 466 S. gr. 4. Nebst einem Atlas von 16 lithographirten landschaftlichen Darstellungen in gr. Quer-Folio. (Der zweyte Band und die Reise-Charte werden noch geliefert. Pränum. Preis für das Ganze 2 Pistolen, eine noch schönere Ausgabe 3 Pistolen).

Dieses Werk ist in jeder Hinsicht eines der wichtigsten der neuesten Zeit, und der empfangenen vortrefflichen typographischen Ausstattung, welche nichts zu wünschen übrig läfst, auf das vollständigste würdig. Aber auch in Beziehung auf Eleganz und Correctheit des Stils erscheinet es in einer Vollkommenheit, die, was Reisebeschreibungen dieser Art und von diesem Umfange anbetrifft, in Deutschland kaum ihres Gleichen haben dürfte. Gleich entfernt von dem in Werken, in welchen der Ernst vorherrschen soll, so widerwärtigen und langweilenden sogenannten blühenden Stile und der Trockenheit der Darstellungen der meisten Reisebeschreibungen englischer Entdecker, beweget sich hier das Ganze in einer ruhigen Würde fort, und bringt bey dem Leser eine Stimmung hervor, die etwas der Stimmung Analoges hat, in welche wir durch die schönsten geschichtlichen Darstellungen der unübertroffenen Meister des Alterthums versetzt werden.

Der Zweck der Reise des Verfassers war, nach der Vorrede, die Einsammlung von naturhistorischen Gegenständen in möglichster Menge, zu dessen Erreichung sich in Deutschland eine kleine Anzahl von warmen Freunden der Natur vereinigt hatte, welche ihm die Ausführung des Planes übertrugen. Dieser Zweck ist auf das glänzendste erreicht. Siebenzehntausend Exemplare von getrockneten Pflanzen, viele Hunderte von ausgestopften Thieren und eine Menge anderer Naturproducte, welche an die Beförderer der Reise vertheilet wurden, die Verbreitung mancher früher unbekannter, sehr interessanter Gewächse in unsern Gärten, an dreytausend an Ort und Stelle gemachten Pflanzenbeschreibungen, dreyfsig ausgeführte Tafeln landschaftlicher Ansichten, viele andere naturwissenschaftliche Zeichnungen und eine botanische Privatsammlung von aufserordentlichem Umfange, vorzüglich aber dieses herrliche Reisewerk, welches von deutschem Fleifse und deutscher Ausdauer noch nach Jahrhunderten Kunde geben wird, und durch welches wir mit Gegenständen und Verhältnissen bekannt werden, von denen wir wenig oder gar nichts wufsten, sind die Früchte jener Zeit. In diesem Reisewerke sind jedoch naturgeschichtliche Einzelnheiten, besonders der systematischen Art, möglichst vermieden worden, indem der Vf. mit Recht es für nöthig erachtete, auf die Ansprüche einer Lesewelt Rücksicht zu nehmen, die nur zum kleinen Theil aus Zoologen und Botanikern bestehen kann. Naturhistorische Ausarbeitungen werden in besonderen Werken in streng wissenschaftlicher Form, welche dem gegenwärtigen Reiseberichte folgen sollen, geliefert werden; wobey Rec. jedoch nach dem bisher Angedeuteten fürchtet, dafs Geognosie und überhaupt Mineralogie so ziemlich leer ausgehen möchten, indem es ihm scheint, als wenn diese interessanten Wissenschaften den Vf. weniger als Zoologie und Botanik anzögen. — Hier findet der Leser ein Werk, das jedem Gebildeten verständlich ist und ansprechen mufs, und welches fast den höchsten Genufs gewährt, den überhaupt eine literarische Darstellung zu gewähren vermag, wenn Rec. anders nach seinem eigenen Gefühle urtheilen darf.

Der vorliegende *erste* Band, (dem der zweyte und letzte nächstens folgen wird) welchen Rec. schon jetzt anzeigt, eben um auf ein Werk dieser Wichtigkeit sofort aufmerksam zu machen, zerfällt in *sechs* Capitel, mit deren Inhalte Rec., bey ihrem grofsen Reichthume, nur im Allgemeinen bekannt machen kann, hoffend, seine Leser zur Lesung des Ganzen zu bewegen. Denn wenn das Werk auch für manchen Privatmann zu kostbar seyn möchte, so sollte es doch billig in keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlandes fehlen.

Erstes Capitel. Abreise von Baltimore. — Der tropische Ocean. (Eine meisterhafte Darstellung.) — Patagonien. — Umschiffung des Cap Horn. Die Umschiffung dieses berüchtigten Vorgebirges hatte zwar glücklich Statt, doch nicht ohne die gröfsten Beschwerden und diejenigen Gefahren, welche dieser Theil der südlichen Halbkugel den Seereisenden darbietet. „Nirgend," sagt der Verfasser, „mag der Seereisende so viele Ursache haben, die Gunst des Augenblickes geitzig zu benutzen, als gerade hier; denn Fälle sind bekannt, wo das Versäumen eines einzigen Tages von günstigem Wetter die Passage um Cap Horn zu einer furchtbar stürmischen Reise von vier Wochen erhob." Nach einer meisterhaften Be-

Digitized by Google

schreibung des Sturmes, der fast den Untergang des Schiffs herbey geführt hätte, fährt der Vf. folgendermaßen fort: „Wahrhaft schreckend war das schneeweiße blendende Licht, welches auf dem Kamme der langen Wogen dahinlief, wenn sie, viel höher als unser Deck zu beiden Seiten angeschwollen, mit einem einzigen Zusammenschlagen das Menschenschiffchen begraben zu wollen schienen. Man glaubt fast, man werde auf ihnen jene Geister des Sturmes erblicken, wie sie einst dem kühnen Gama abmahnend und zürnend erschienen, über den nimmer rastenden Menschen, der selbst in die Gegenden vorzudringen strebt, welche ihm durch die ununterbrochenen Aeußerungen entfesselter Naturkräfte auf immer verschlossen scheinen sollten. — Mit dem bleichen Lichte des stürmischen Morgens erkannten wir in undeutlichen Umrissen zu unserer Rechten eine schwärzliche Masse, einem hohen Lande ähnlich. In wenig Stunden waren wir ihm nahe genug gekommen, um seine Einzelheiten deutlich unterscheiden zu können. *Es war Cap Horn.* Kaum vier englische Meilen entfernt von uns lag dieses berühmte Vorgebirge, welches als Endpunct eines großen Continents, und als Zeuge mancher der großen Unternehmen, durch welche der ausdauernde Europäer seine Macht und Civilisation nach den entlegensten Gegenden verpflanzt, das Interesse doppelt in Anspruch nimmt. Jenes Vorgebirge ist aber auch würdig die äußerste Grenze eines so großen Welttheiles zu bezeichnen. Von welcher Seite es man auch erblicke, so zeigt es sich als eine isolirte aber majestätische Masse, welche in die immer stürmische Südsee kühn hinaustritt, und in seiner ruhigen Größe gleichsam den Sieg des Festen über das Flüssige zu verkünden scheint. Die große und einsame Felsmasse, aus welcher das Cap besteht, ist nicht wie diejenige des Feuerlandes und der Staateninseln in vielfache Gruppen gespalten. Das von N. O. her aufsteigende Land vereinigt sich in eine einzige abgerundete Bergspitze, und fällt nach Erreichung eines höchsten Punctes fast senkrecht nach S. in das Meer hinab. Schwärzlich gefärbt und fast ohne Ungleichheiten, aber auch ohne die geringste Spur von Vegetation, bietet der gewaltige Felsen den antarktischen Stürmen sein Haupt, von jeher unbewohnt, und wohl selbst den Wilden unzugänglich. Nicht einmal die zahllosen Schaaren von Seevögeln, welche diese Meere erfüllen, bauen sich dort an, denn sie finden auf den mehr niedrigen Inseln und zwischen den flachligen Gräsern und den rasenartigen Doldenpflanzen der antarktischen Flora geschütztere Orte zur Begründung ihrer Colonien. Wir verloren unter dauernd übelem Wetter, welches jedoch wenigstens den Gebrauch einiger Segel zu erlauben begann, um Mittag Cap Horn aus dem Gesicht. Gegen Abend wurden die Diego-Ramirez-Inseln sichtbar, niedrige Felsen, an denen das Meer sich mit der außerordentlichsten Gewalt bricht. Noch stürmte es mit vieler Heftigkeit, allein doch in mehr westlicher Richtung: Grund genug um einen südlichen Curs zu steuern, um in höheren Breiten eine ruhigere See, und wo möglich einen mehr günstigen Wind aufzusuchen, nachdem die Versuche, in der Nähe des Landes das Cap zu umschiffen, zwey Mal mißlungen waren. Nur erst im Laufe dieses Tages konnten wir den erlittenen Schaden übersehen. Von unseren Böten war nur das große Boot uns geblieben; allein auch dieses würde nicht lange mehr widerstanden haben, denn schon waren mehrere der überaus festen Ringe fast aus dem Deck herausgezogen, an welche es befestigt ist. Das Kochhaus war umgeworfen und zertrümmert, und zu beiden Seiten fehlte fast überall der Bord. Mancher empfindliche Schaden war dem Tauwerk zugefügt worden; indessen zog das Schiff, trotz des unablässigen Rollens, wenig mehr Wasser als zu anderen Zeiten. Wir wurden von Neuem gezwungen beyzulegen, und die Arbeit der Seeleute war keine geringe wegen unablässigen Manövrirens, und der Nothwendigkeit den Schaden so viel als möglich auszubessern. Erst am dritten Tage nach dem Verlassen des Cap Horn, bald südlich, bald aber auch wieder etwas östlich zu steuern gezwungen, gelangten wir in eine ruhige See und erhielten Gelegenheit mit etwas mehr als bloßen Sturmsegeln unseren Weg fortzusetzen." — Wie deutlich liegt, nach einer solchen Darstellung, dieses äußerste Ende des großen Amerikanischen Continents vor unseren Augen! Wir glauben es gesehen zu haben.

Zweytes Capitel. — Aufenthalt des Vf. in Valparaiso. — Eine malerische Beschreibung der Ansicht, die sich dem Ankömmling darbietet. Starre Felsen mit höchst spärlicher Vegetation, welche keinesweges der Hoffnung entsprechen, die dem Reisenden auf der langen und gefährlichen Fahrt täuschend vorschwebte. — Schilderung des Hafens von Valparaiso. — Chilenische Baukunst (die traurigste). — Rasche Entwickelung Chilis in politischer und geselliger Hinsicht. — „Jene dürren Berge, die wir eben beschrieben, (sagt der Vf.) werden in wenigen Jahrzehnden dem Ankömmling in weniger verstimmender Gestalt entgegen treten, denn Cultur hat auch auf ihnen begonnen und kleine Anpflanzungen unterbrechen schon jene traurige Oede, die wohl endlich, unter dem Einflusse eines solchen begünstigenden Himmels, dem größeren Theile nach mit grünenden Feldern sich schmücken wird. Nach Art der Peruaner hat man aus weiten Entfernungen das Wasser herbey geleitet, welches nun (1831) über jene verhärteten Thonschichten befruchtend in kleinen Canälen vertheilt wird." — Diese Mittheilungen in einer Note giebt der Vf. aus später ihm zugekommenen Nachrichten, und sie müssen uns allerdings mit der Hoffnung erfüllen, dass aus dem Chaos, welches die südamerikanischen Revolutionen zurück liessen, sich auch endlich eine neue und schönere Welt entwickeln werde.

Drittes Capitel. — Aufenthalt im Thale des Rio de Aconcagua. — Der Verf. begann seine Reise im Frühling. Rec. kann nicht umhin, hier die schöne Beschreibung des kurzen chilenischen Frühlings mit-

Digitized by Google

zutheilen: sie wird überzeugen, wie der Vf. mit Worten zu malen versteht. — „Das dunkelblaue Meer liegt da als sey es neu erschaffen aus dem Kampfe der winterlichen Elemente hervorgegangen. Millionen von Möven treiben dann ihr luftiges Spiel, während der plumpe Pelikan aus schwindelnden Höhen in die Wellen herabstürzt und tief untertaucht durch die Gewalt seines Falles, aber gewifs nicht ohne mit einem Fische zurückzukehren, den sein scharfes Auge in grofsen Höhen entdeckte. Der Riesenvogel der Welt, der Condor, verläfst dann die wärmere Küste, und fliegt oft so hoch, dafs er nur wie ein Punct erscheint, den Anden zu, in denen er horstet, und deren Schnee ihn allein vertrieb. Freundlich zwitschern die Diucas, kleine Vögel mit dem bescheidenen Kleide der gemäfsigten Climate angethan, aus dem hellgrünen Rebengewinde, welches in den meisten Häufern als Schutzdach den Hofraum überzieht. Fällt schon am zeitigen Morgen ein milder warmer Strahl der Sonne in das Thal, so ergiefst sich eine Glorie der herrlichsten Beleuchtung, und zum ersten Male sieht man Chile in den schönen Gewande, von dem die Bücher sprachen. Kein dürrer Hügel ist mehr sichtbar, denn eine zauberhaft schnell hervorgetretene Vegetation deckt sie. Eine Pflanze drängt die andere, und alle scheinen gleich begierig ihre schönen Blüthenkronen, nach langer und geheimer Gefangenschaft unter dem erhärteten Thon, der Sonne zu zeigen. Was todt schien, erhielt die Keime eines unendlichens Lebens. Die rothen, dürren Bergrücken, oft sogar der hartgetretene Boden einer Heerstrafse, bergen zahllose Zwiebeln von lilienartigen Gewächsen der verschiedenartigsten Gestaltung und Blüthe. Amaryllideu mit dreyfarbiger Blumenkrone und mannshohem Schaft, kleine hyacinthenartige Glockenblumen, krautartige Calceolarien, und eine Menge schnellvergänglicher zarterer Pflanzen entstehen wie durch Magie. An den Gärten und auf den freyen Plätzen der Dörfer duftet dann die bluhende Orange, und fast noch stärker die herrliche *flor de aroma*, sowohl die wilde als die cultivirte, welche die Zäune umgeben. Zu hunderttausenden erblüht die *flor de perdiz*, eine kleine, einblumige Oxalis, von welcher in wenig Wochen sogar die Blätter wieder verschwunden sind, und unter den zartesten Gewächsen fallen die niederliegenden, feinblättrigen Dioscoreen auf als erste Verkündiger des Frühlings. Die Landleute kommen dann oft nach der Stadt, die Hüte geschmückt mit den blühenden Ranken einer der zierlichsten Pflanzen des Landes, dem scharlachrothen *Tropaeolum*. An allen Felsen und Orten erblüht zugleich die Immortelle Chiles, die *Siempreviva*, deren Blume durch himmelblaue Färbung zwar schon bedeutsam ist, aber es noch mehr dadurch wird, dafs sie, ohne zu verwelken, eintrocknet, und Jahre lang schon todt, doch das Ansehen frischen Lebens behält. Deshalb wählt sie der Landmann in den abgelegneren Gegenden des Südens zum stummen Dolmetscher in seinem Umgange mit den Frauen, denen der tiefe Sinn des Geschenkes nicht entgeht. Der Eingeborne der milderen Länder ist stets sinniger und zarter als der Bewohner kalter Gegenden; denn was bey dem Letzteren in dieser Beziehung nur Folge der höheren Ausbildung seyn kann, das wird im Ersteren schon durch den Einfluss einer freundlichen Natur hervorgebracht.“ — Thal von Concon. — Rio de Aconcagua. Die Flüsse Chiles. Einrichtung einer Hacienda. Geschäfte der Landbesitzer. Vollständige Schilderungen der Art und Weise zu leben unter den Landleuten dieser Gegend. — Ungern enthält sich der Rec. aus allem diesen wörtlicher Mittheilungen.

Viertes Capitel. Reise nach den Anden von Santa Rosa. — Reise nach der Hauptstadt Sanjago. — Bevölkerung der Republik. — In dieser Beziehung herrscht die gröfste Ungewifsheit. Kein Fremder, wie begünstiget er auch sey, wird je über die Volkszahl Chile's oder irgend eines anderen Landes von Südamerika richtig urtheilen können, so lange die Regierungen selbst ohne Kenntnifs dieses Gegenstandes sind. Man sagt und glaubt zwar, dafs die spanische Regierung in Beziehung auf die Bevölkerung Chile's sehr genaue Nachweisungen gehabt habe, aber in Sanjago weifs man nichts Näheres und schwankt zwischen den Zahlen 560,000 und 1,400,000. Der Minister des Inneren glaubte, nach einer indirecten Privatmittheilung, die Volksmenge im Jahre 1832 auf die letzte Zahl schätzen zu müssen. — „Kein Land des weiten Amerika erfreut sich, wie unser Vf. berichtet, der Vortheile, welche einem Staate aus einer homogenen Bevölkerung und der Abwesenheit von Kasten erwachsen, in dem Mafse wie Chile. Wenn diese junge Republik sich schneller als irgend eine andere ihrer zahlreichen Schwestern aus dem anarchischen Zustande des revolutionären Kampfes erhob, und wenn sie schon jetzt, mit einer Geschwindigkeit, die in jenem Welttheile noch ohne Beyspiel dasteht, eine höhere Stufe von Civilisation und Ordnung erreichte: so dankt sie dieses wohl ganz vorzüglich dem Umstande, dafs sie unter ihren Bürgern sehr wenige Farbige zählt. In ihr sind die vielfachen Uebergänge der einen Raçe in die andere unbekannt, deren Unterscheidung dem Fremden schwer fällt, und die in Ländern wie Brasilien, früher oder später, einen furchtbaren Kampf der Vertilgung herbey führen müssen, in Peru und Colombien aber die Begründung einer allgemeinen Sittigung auf sehr entfernte Zeiten verlegen. Den Chilenen selbst ist dieser Umstand bekannt, und mit Recht wünschen sie sich Glück dazu, dafs die Eigenthümlichkeiten ihres Landes und ihrer Vorfahren sie vor dem Entstehen einer Bevölkerung bewahrten, die als ein daurendes Uebel das Wohl auch der spätesten Nachkommen gefährdet. Ist es schon ein grofser Nachtheil für einen Staat, Menschen zweyer sehr verschiedenen Raçen zu seinen Bürgern zählen zu müssen, so wird die Unordnung zu einer allgemeinen, und die verderblichsten Reibungen treten ein, wenn durch eine unvermeidliche Vermischung die Raçen entstehen, die weder der einen noch der anderen Partey angehören,

Digitized by Google

und meistens alle Fehler ihrer verschiedenartigen Eltern, selten aber etwas von ihren Tugenden erben. Bestände die Bevölkerung Perus allein aus Weissen und Indiern, so wäre die Lage des Landes weniger hoffnungslos, als sie jedem ruhigen Beobachter erscheinen muss. Wenn auch der Indier der peruanischen Sierra ein Wesen von sehr beschränkter Geisteskraft ist, selbst in dem Grade, dass er Jahrhunderte hindurch unter dem Scepter seiner Incas leben konnte, ohne einiges Streben nach etwas Höherem und selbst ohne ein fest bestimmtes Eigenthum: so steht er doch weit indifferenter da, und kann weder so hinderlich noch so gefährlich werden als sein Halbproduct, der Mestizo, oder der Neger und Mulatte. Von der Natur selbst, wie es scheint, bestimmt, als Race nur für einen beschränkten Zeitraum sich auf der Erde zu erhalten, sterben die Indier trotz aller Vorkehrungen, welche die Menschlichkeit dictirt, im Norden und im Süden des grossen Welttheils mit gleicher Schnelligkeit aus, und werden in wenig Jahrhunderten den Weissen den unbestrittenen und einsamen Besitz des Landes lassen. Nicht so der Neger, der in Amerika ein Vaterland fand, welches ihm selbst mehr als der Welttheil seiner Entstehung zusagt, so dass seine Menge fast überall eine beunruhigende Zunahme zeigt. In demselben Verhältnisse wie die eine Zahl wächst, und die weisse Bevölkerung nicht wie ehedem durch häufige Einwanderungen aus der spanischen Halbinsel sich recrutirt, vermehrt sich die Menge von Farbigen, d. h. der Kastenmenschen, deren Färbung zwischen der weissen und schwarzen oder der weissen und braunen mitten inne steht, und noch manche andere Verschiedenheiten darbietet, die weit weniger im Aeussern bemerklich sind. Gehasst von der dunkelgefärbten Mutter, mit Mistrauen angesehen vom weissen Vater, vergelten die Mischlinge jener mit Verachtung, diesem mit einem Widerwillen, der nur durch Umstände von dem Ausbruch abgehalten wird, aber unbesiegbar ist, da er sich auf einen hohen Grad von angebornem Stolz gründet. Umsonst sind alle Versuche gewesen durch Vorkehrungen, wie längere Erfahrungen und Politik sie an die Hand geben, die unähnlichen Elemente jener Bevölkerung, wenn auch nicht zu amalgamiren, doch so zu stellen, dass sie, ohne sich zu reiben, neben einander bestänben, und zur Erhaltung der ganzen Staatsmaschine gemeinschaftlich arbeiteten. Was die Natur selbst, in dieser Hinsicht, entschieden trennte, das vereint wohl nimmer der Mensch zu einem heilbringenden Ganzen, eine Bemerkung, die so leicht Keiner, der länger in Amerika lebte, sich scheuen wird Anderen mitzutheilen, wenn er sich auch dadurch der Gefahr aussetzt, für einen inhumanen Vertheidiger des Vorurtheils über Farbeverschiedenheit erklärt zu werden.“ — Rec. kann nicht umhin, diesen wichtigen Bemerkungen folgende Betrachtungen hinzuzufügen. Es scheint ihm keinen Zweifel zu leiden, dass die verschiedenen Racen des Menschengeschlechts auf eine sehr verschiedene Art perfectibel seyen. Sollten wohl die Neger im afrikanischen Continent später entstanden seyn als die kaukasische Race? Wer mag dieses glauben? Und doch vervollkommnete sich diese aus sich selbst, während der Neger, sich selbst überlassen, durch Jahrtausende auf derselben Stufe der Cultur stehen bleibt. Und wie hoch steht der Neger über den amerikanischen Racen, z. B. den Racen Brasiliens, welche fast gänzlich cultur-unfähig, aussterben, so wie sie mit cultivirten Menschen in Berührung kommen. Mögen sie durch viele Jahrtausende von der Cultur unberührt in ihren Urwäldern wohnen, es wird nie aus ihnen auch nur ein abyssinischer Staat hervorgehen. — Wie ist es möglich, dass der Europäer, ja nur der Neger, solche Menschen ganz für seines Gleichen achte? — Um hier zu mehrerer Gewissheit zu kommen, wäre es höchst erwünscht, wenn in Brasilien Experimente im Grossen gemacht würden; Z. B. vierzig Botocuden-Kinder müssten vom ersten Lebensjahre an eine europäische Erziehung bekommen, eben so vierzig Negerkinder, und dann müsse man nach 20 Jahren bemerken, wie viele am Leben geblieben, und wie sich die intellectuellen Kräfte der 20jährigen gegen einander und gegen Europäer verhielten. Gleiche Experimente müssten mit Mischlingen gemacht werden, von denen es nur gar zu traurig ist, dass sie moralisch tiefer als Vater und Mutter stehen. Ist dieses eine Folge der Erziehung oder ein nothwendiges Ergebnis einer gleichsam unnatürlichen Vermischung?

Das *fünfte Capitel* enthält die Beschreibung der Seereise nach dem südlichen Chile und den Winteraufenthalt in Talcahuano und das *sechste* die Reise nach den Anden von Antuco. — Von allen diesen, zum Theil fast unbekannten Gegenden die herrlichsten Schilderungen und wichtige Bemerkungen über alle Verhältnisse, von denen ferner Auszüge zu liefern Rec., um den ihm vergönnten Raum nicht zu überschreiten, sich ungern enthält.

Die *sechs* lithographischen Darstellungen von landschaftlichen Gegenständen vollenden, dass der Leser ganz an Ort und Stelle versetzt wird, wiewohl sie den Kupferstichen der Reise des Fürsten von Neuwied nicht gleichgestellet werden können, von denen jedoch dem Rec. ein gelehrter Geschäftsmann, der Jahre lang an Minas Geraes wohnte, versichert hat, dass sie den eigentlichen Charakter Brasilischer Gegenden nicht wieder gäben.

Von dem zweyten Bande und der Charte wird Rec. weiteren Bericht abstatten, sobald sie erschienen sind.

F. K. v. St.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

BIOGRAPHIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Von *Friedrich Karl von Strombeck.* In zwey Theilen. Erster Theil. VIII und 280 S. Zweyter Theil. 343 S. 1833. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Wenn wir *Goethe's* Selbstbiographie und das Leben *Friedr. August Wolf's* ausnehmen, so haben wir seit langer Zeit kein Buch dieser Art mit so vielfachem Genuss und mit einer während der Lectüre selbst so gesteigerten Theilnahme gelesen, als das vor uns liegende, in welchem ein Mann, der als geschmackvoller Uebersetzer der Alten, denen er vorzüglich seine Bildung verdankt, als unverdrossener Naturforscher und als weltkundiger Staatsmann schon längst berühmt ist, seine reichen Lebenserfahrungen in beredter Sprache dargelegt hat.

Den Geist und Charakter der Schrift im Allgemeinen spricht schon die Vorrede aus. „Wie viel bedeutender," sagt der Vf., „würde ich für einen künftigen Geschichtsforscher das Treiben meiner Zeit darzustellen vermocht haben, wenn ich rücksichtslos diejenigen ausgezeichneteren Personen geschildert hätte, mit denen ich in meinem langen Leben in Berührung gekommen bin! Wie manche Larve wäre ich im Stande gewesen abzuziehen! Wie wäre es mir ein Leichtes gewesen, vielmals historische Gerechtigkeit verwalten zu können! Ich bin hiezu öfter von Freunden aufgefodert worden. — Doch ich fand mich zur Ausübung einer solchen Gerechtigkeit nicht berufen; auch hätte ich, bey Einigen, als kein völlig unparteyischer Richter erscheinen mögen. — Schilderungen *der* Art werden meine Nachkommen unter meinen Papieren finden, und mit diesen mögen sie *ihre* Zeitgenossen dann, wenn diese Schilderungen nicht mehr schaden können, belehren und ergötzen. Meine Blätter sind harmlos, sie verletzen Niemand, so wie ich im Leben Niemand absichtlich verletzt habe. Wie in diesem meine Rückwirkung stets nur darin bestanden hat, Undankbarkeit und bösen Willen zu vergessen zu suchen, so habe ich auch in diesen Blättern eine solche Sinnesart und Handlungsweise keineswegs verleugnet; dagegen es mir ein hoher Genuss war, wenn ich einem guten und mir wohlwollenden Menschen, besonders wenn er schon dahingeschieden, ein, wenn auch unscheinbares Denkmal der Liebe und Freundschaft setzen konnte."

Und diesen Geist athmet das ganze Buch, welches überhaupt ein dreyfaches Interesse hat. Einmal, indem es die Bildungsgeschichte, die Bestrebungen und Schicksale eines Mannes entwickelt, welcher aus altem, edlem Stamme entsprossen, vom Glücke vielfach, auch durch äussere Güter begünstigt, mit eigener Kraft, beseelt von edler Freyheitsliebe, sich schon als Jüngling aus Verhältnissen, welche ihm leicht eine ganz andere Richtung geben konnten, muthig heraus gearbeitet, durch unermüdlichen Fleiss und Thätigkeit zu den wichtigsten Aemtern, die er allmälich bekleidete, geschickt gemacht, und diese Aemter mit Gewissenhaftigkeit und Würde verwaltet hat.

Wenn demnach das *quaesitam meritis sumere superbiam* je eine gebührende Anwendung fand, so ist es hier der Fall. Man würde daher sehr ungerecht seyn, wenn man aus einzelnen, aus dem Zusammenhange herausgerissenen Stellen und ohne gehörige Uebersicht des ganzen, hier geschilderten Lebens, dem verdienstvollen Verfasser den Vorwurf eiteln Selbstlobes machen wollte.

Das zweyte Interesse des Werks entspringt aus der Darstellung der merkwürdigen Zeit, in welcher, und der Zeitgenossen, mit welchen er gelebt hat. Die politische Geschichte einer Periode, selbst verbunden mit der Erzählung dessen, was Künste und Wissenschaften in derselben leisteten, liefert uns kein vollständiges, völlig ausgeführtes Bild der Zeit: zu diesem gehört, dass man schaue, wie die Menschen unter einander in ihren häuslichen Verhältnissen lebten. Dies wohl erwägend hat der Vf. die ihm dargebotene Gelegenheit trefflich benutzt, Zeit und Zeitgenossen zu schildern, und so der Vergessenheit Verhältnisse zu entreissen, die in einem lebendigen Bilde der Zeit nicht fehlen dürfen, und die deshalb auch werth sind, der Vergessenheit entzogen zu werden. Sein scharfer Beobachtungsgeist, verbunden mit Milde der Gesinnung und des Urtheils, liefs bey den ausgebreiteten und ausgezeichneten Bekanntschaften, die er gewann, und in den verschiedenen Wirkungskreisen und Lebensverhältnissen, in die er versetzt wurde, ihn dieses Bild in seltener Vollständigkeit und dabey parteylos erkennen; die Schilderung aber, welche er von dem Allen entwirft, tritt um so lebendiger hervor, je mehr er die Kunst versteht, die Charaktere bald durch genaue Zeichnung, bald nur durch sinnig ausgehobene kleine Züge und eingewebte Anekdoten zu veranschaulichen, je malerischer, bey schöner Einfachheit, seine ganze

Digitized by Google

Darſtellung iſt, und je mannichfacher ſich überall ſein durch die Alten ausgebildeter Geiſt entfaltet.

Das dritte, mit jenem zuſammenhängende Intereſſe möchte in einer von ſelbſt ſich ergebenden Vergleichung der glücklichen Zeiten, in welche des Vfs. Jünglingsjahre fielen, mit den unſerigen und ihrem conſtitutionellen Leben beſtehen, von welchen jene durch Jahrhunderte geſchieden zu ſeyn ſcheinen. Auf welche Seite ſich die Wagſchaale neige, kann wohl nicht zweifelhaft ſeyn; auch hat der Vf. darüber hie und da treffende Winke gegeben: wir wollen daher dem Urtheile der Leſer nicht vorgreifen.

Ueberhaupt aber würden wir wenigſtens dem Verleger des Werkes, der auch für die Außenſeite deſſelben rühmlichſt geſorgt hat, keinen Dienſt erweiſen, wenn wir den Hauptinhalt deſſelben hier in eine ſummariſche Anzeige zuſammen drängen, und ſo die Lectüre derjenigen, welche ſich nur für die Facta, nicht für die Entwickelung und Darſtellung derſelben intereſſiren, gewiſſermaſsen entbehrlich machen wollten. Je meiſterhafter die Darſtellung iſt, deſto mehrere Leſer müſſen wir dem Werke wünſchen. Wir machen daher, ohne eine vollſtändige Inhaltsangabe zu bezwecken, nur auf einzelne Momente aufmerkſam, welche vorzüglich geeignet ſcheinen, um, wo möglich, auch ſolche Leſer, welche nicht ſchon der Name des Verfaſſers anzieht, durch unſere Andeutungen dem Werke zu gewinnen.

Wer ein anſchauliches Bild von dem Leben und Lebensglück reicher und angeſehener ariſtokratiſcher Familien in Braunſchweig, auch nachdem die Stadt ihre republicaniſche Unabhängigkeit verloren hatte, zu erlangen wünſcht, der leſe, was der Vf. in dem erſten Buche, das den Zeitraum von 1771 (dem Geburtsjahre des Vfs.) bis 1783 umfaſst, von ſeinem Vater und Grofsvater berichtet. Sowie die Fürſten damals in ihrem Betragen gegen ihre Unterthanen Etwas hatten, das mehr anzog, als die Fürſten der jetzigen Zeit in der Mehrzahl haben: ſo war auch bey den ehrenwerthen Familien Reichthum mit Würde, ſtrenger, oft pedantiſcher Ernſt mit edler Gefinnung, ein vornehmes Weſen mit Frömmigkeit und Wohlthätigkeit gegen Untergebene gepaart. Der Vater des Vfs. war zwar ſtreng rechtſchaffen und jede bürgerliche Pflicht erfüllend, ein treuer Gatte und ſorgſamer Vater; aber im höchſten Grade ernſt, eigenwillig und ſo profaiſch als möglich; die Mutter von der frohellen Laune, liebenswürdig und liebreich, mehr für Andere als für ſich lebend. Wie dieſer Contraſt auf den Sohn eingewirkt, und wie dieſer ſich ſelbſt und ſeinem guten Genius das Meiſte verdankt, kann man leicht ahnden, und wird hier ausführlich und pädagogiſchlehrreich beſchrieben. Das ganze Erziehungsweſen, ſowie die öffentlichen Schulen, wie waren Beide damals von dem verſchieden, was die neuere Zeit hervorgebracht hat, und zu welchen Fortſchritten, obgleich auf dornigen Pfaden, gelangte gleichwohl derjenige, dem es nicht an Kopf und Herz gebrach! Der reiche und für die Bildung ſeiner Kinder äuſserſt beſorgte Vater des Vfs. trug kein Bedenken, den lernbegierigen Knaben anfangs ſolchen Anſtalten anzuvertrauen, welche Frauenzimmer errichtet hatten, und in denen der Unterricht zugleich an Knaben und Mädchen ertheilt wurde. Nach guter Vorbereitung und durch eigene Naturanlagen begünſtigt, ward hierauf der talentvolle Knabe in die Martini-Schule aufgenommen, deren erſte Claſſe damals beſonders durch des Rector *Sörgel's* Gelehrſamkeit und Lehrertalent ſehr blühend war. Intereſſant, auch in pädagogiſcher Hinſicht, iſt die Schilderung der übrigen Lehrer; ganz vorzüglich lehrreich aber die Beſchreibung des Collegium Carolinum, in welches der Vf. im Jahr 1783 eintrat.

Hier beginnt das zweyte Buch, welches bis zum J. 1793 geht. Mit dem Eintritt in jene Bildungsanſtalt ward dem Vf., wie er ſelbſt ſagt, gleichſam eine neue Welt eröffnet. Kaum konnte dieſer, damals durch ganz Deutſchland, ſelbſt durch einen bedeutenden Theil des übrigen Europa berühmten, mit den trefflichſten, auch von *Klopſtock* in ſeinen Oden gefeierten Lehrern beſetzten Anſtalt ein glänzenderes Epitaphium zu Theil werden, als ihr hier von einem dankbaren Zögling errichtet worden iſt. Durch den Unterricht jener Männer, „welche ein Anſehen genoſſen, das man ſich nicht durch bloſse Schulgelehrſamkeit erwerben kann, und welches ſo mächtig auf junge Gemüther wirkt,“ wurden die Talente des Jünglings mehr entwickelt, und wohlthätig erfuhr er dabey den Einfluſs, den jugendliche Freundſchaft übt, wenn zwey Engverbundene durch Verſchiedenartigkeit ihrer Charaktere ſich wechſelſeitig ergänzen. Mit einer liebenswürdigen Pietät hat er dieſem nun verſtorbenen Freunde (*Wilhelm Hoyer*) hier, und in anderen Stellen des Werkes, ein ſchönes Denkmal geſtiftet.

Wir übergehen, was der Vf. von ſeinem akademiſchen Aufenthalt zu Helmſtädt und Göttingen erzählt, wiewohl auch hier vieles Unterhaltende, beſonders über *Bruns*, *Beireis*, *Pütter* u. ſ. w., vorkommt, und bemerken blofs, daſs derſelbe auf beiden Univerſitäten durch das vereinte Studium der Jurisprudenz, der Belletriſtik und der neueren Sprachen einen tüchtigen Grund zu dem legte, wodurch er ſich ſpäter in öffentlichen Geſchäften ſowohl, als in Schriften ausgezeichnet hat: wiewohl auch er die Erfahrung machte, daſs die Jugendpläne ſelten erfüllt werden, und daſs die Vorſehung den Menſchen oft in eine andere Wirkſamkeit verſetzt, als er ſich ſelbſt beſtimmt hatte.

Intereſſant ſind die Beſchreibungen, welche der Vf. von ſeinen Reiſen, zuerſt auf den Harz, ſodann vorzüglich nach Italien, liefert. Die letzte kannte Rec. theilweiſe ſchon früher aus den „Bruchſtücken eines Tagebuches meiner italiäniſchen Reiſe“ (im Braunſchweigiſchen Magazin, März 1795) und den „Briefen aus Verona und Venedig“ (in der deutſchen Monatsſchrift 1796 und 1797), und verglich ſie gern mit *Goethe's* „Italiäniſcher Reiſe.“

Digitized by Google

Drittes Buch: 1793—1808. Die juriſtiſchen Geſchäfte, denen der Vf. ſich nach ſeiner Rückkehr aus Italien (1793) widmete, wurden erheitert durch das fortgeſetzte Studium der alten Claſſiker, von welchem bald auch in den Ueberſetzungen von Ovid's Kunſt zu lieben und Heilmitteln der Liebe, ſowie von Tibulls Gedichten, ſchöne Früchte im Publicum erſchienen. Denn wenn auch dieſe, in ſpäteren Jahren vielfach verbeſſerten Ueberſetzungen noch weit von dem Muſter entfernt waren, welches der Meiſter in dieſer Kunſt aufgeſtellt hat: ſo wurden ſie doch in jener Zeit mit Recht in die Zahl der beſſeren geſetzt, und empfahlen den Vf. von Seiten eines gebildeten Geſchmacks und vorzüglichen Dichtertalents.

Zu Anfang des Jahres 1797 ward dem Vf. durch einen ſehr herben häuslichen Vorfall eine neue Laufbahn bey einem Juſtiz-Collegio in Wolfenbüttel eröffnet. Indem er dieſe uns fehlidert, verſäumt er nicht, von berühmten, damals dort lebenden Männern, z. B. von *Trapp* und *Langer*, anziehende Charaktergemälde aufzuſtellen; und da er bald darauf bey der Fürſtin Aebtiſſin, einer Prinzeſſin von Braunſchweig, als Abtey-rath in Gandersheim, nachher in Braunſchweig, angeſtellt wurde, ſo nimmt er davon Gelegenheit, die ganz eigenen Verhältniſſe des dortigen Capitels, wie es damals beſchaffen war, der Stiftsſchule daſelbſt, ſowie der halb hofmäſsigen und halb kleinſtädtiſchen Lebensweiſe, zu beſchreiben. Auch ſeiner Fürſtin, Auguſta Dorothea, der Schweſter des regierenden Herzogs von Braunſchweig, Karl Wilhelm Ferdinand, und dieſem hochherzigen Fürſten ſelbſt, widmet er einen ausgezeichneten Nekrolog.

Wir würden die Grenzen einer Recenſion weit überſchreiten, wenn wir aus den folgenden, zum Theil durch Reiſen veranlaſsten Schilderungen und Nachrichten auch nur das Wichtigſte ausheben wollten. Nur flüchtig machen wir aufmerkſam auf das, was von dem Leben in dem aus erheblichen Gründen antipreuſsiſch geſinnten Poſen, wo der Bruder des Vfs. als preuſsiſcher Staatsbeamter angeſtellt war (S. 186), von dem ſo ſtolzen als inhumanen Benehmen des Geheimen Raths H*** in Berlin (S. 190), von dem ſeiner Offenheit und Freundlichkeit wegen hier hochgeprieſenen Kurfürſt Wilhelm I zu Caſſel (S. 193), von dem Weimariſchen Hofe, und beſonders von der unvergeſslichen Herzogin Amalia (S. 195), von dem Bethmanniſchen Hauſe in Frankfurt, und dem ſpäter als gewandter Diplomat berühmt gewordenen Grafen Flahaut (S. 198), vom Baron Ramdohr, den der Vf. in Paris traf (S. 206), und mit dem damals ebendaſelbſt ſich aufhaltenden Kammerherrn von Münchhauſen vergleicht (S. 213), bald kürzer, bald weitläuftiger erzählt wird. Vorzüglich aber verdient die Pietät Beachtung, mit welcher der Vf. die in dem Grabgewölbe zu Groſs-Wülpſtedt, einem Landgute, das ehemals *Hermann Conring* beſaſs, und jetzt dem Vf. erb- und eigenthümlich gehört, aufgefundenen Reſte jenes groſsen Mannes nach 125 Jahren geehrt, und ſein Andenken durch eine treffliche, von *Henke* verfertigte, auf einer anſehnlichen Steinplatte eingehauene Inſchrift gefeiert hat. Dieſe, auch durch frühere Abdrücke, welche Hr. v. *Str.* ſeinen Freunden mittheilte, bekannt gewordene Inſchrift hat zugleich mit der von ihm verfertigten deutſchen Ueberſetzung in dieſem Buche (S. 223, 229) einen würdigen Platz gefunden.

Mit dem J. 1806 verwandelt ſich die Scene in dem Leben der Fürſtin, in deren Dienſte der Vf. ſich noch immer befand. Nach dem Unglücke des Herzogs von Braunſchweig, Karl Wilhelm Ferdinand, den der Vf. ſterbend in einem Landhauſe zu Ottenſen fand, nach dem Sturze des Braunſchweig'ſchen Regentenhauſes, traten für die fürſtliche Familie und deren Umgebungen ſehr trübe Tage ein; aber es gelang der Entſchloſſenheit und Thätigkeit des Hn. v. *Str.* erſt bey Napoleon, dann bey dem neuen Könige von Weſtphalen, die Lage ſeiner Fürſtin ſo zu ſichern, daſs ſie, die einzige Perſon im ganzen Herzogthum Braunſchweig, durch den Krieg und die Occupation des Landes Nichts von ihrem Vermögen verlor, ſondern daſs ſie vielmehr während des ganzen Reſtes ihres Lebens alle die Einkünfte und Emolumente ungeſchmälert behielt, welche ſie während der Regierung ihres Bruders, des Herzogs, beſeſſen und empfangen hatte.

Hier nun, nachdem dieſe groſse Kataſtrophe erfolgt war, bietet ſich dem Vf. reiche Veranlaſſung dar, über den neuen Zuſtand der Dinge, für welchen er ſelbſt, erſt als Präſident des neuen Civil-Tribunals zu Einbeck, bald darauf auch als Präſident der neuen Civil-Geſetzgebungs-Commiſſion, nachher als Präſident am Appellationshofe zu Celle, zuletzt als Staatsrath in Caſſel, in einer neuen Sphäre mitwirken muſste, intereſſante Nachrichten mitzutheilen. Wir heben Einiges aus. S. 271: „Der junge Hof in Caſſel (bey der Ankunft des Vfs. im December 1808) hatte noch keine Etiquette; er ſchwankte zwiſchen zuvorkommender Höflichkeit und den ſtrengen Foderungen des Hofs der alten franzöſiſchen Könige, und wuſste noch nicht recht, wohin er ſich neigen ſollte.“

Dieſes Leben und Wirken im weſtphäliſchen Staatsdienſte wird nun auch im Anfange des *zweyten Theils* fortgeſchildert, wo das vierte Buch die Jahre 1808—1814 begreift. II. S. 5 heiſst es: „Ein königliches Decret hatte beſtimmt, zu Einbeck (der vormaligen Hauptſtadt des Fürſtenthums Grubenhagen) ſolle ein Civil-Tribunal beſtehen, deſſen Gerichtsbezirk und Competenz waren feſtgeſetzt, die Mitglieder des Gerichts ernannt: — dieſes aber war ſo ziemlich Alles, was in Beziehung auf dieſe neue Inſtitution geſchehen war. Was übrig geblieben, um das Gericht in Gang zu bringen, war der Umſicht und Thätigkeit des Präſidenten überlaſſen. Unglaublich wird es ſcheinen, und doch verhält es ſich ſo, daſs, obwohl das Tribunal am 1 März inſtallirt ward, und ſofort ſeine Geſchäfte beginnen ſollte, doch erſt drey Wochen nachher die Friedensgerichte

Digitized by Google

eingerichtet wurden, von denen die Appellationen an das Tribunal gingen, und die in Criminal- und Corrections-Sachen (denn auch solche gehörten theils nur hinsichtlich der Instruction, theils auch zur Entscheidung vor dieses Gericht) für dasselbe thätig seyn mussten. Dem Tribunale war freylich ein (ziemlich unpassendes) Local für die Gerichtssitzungen auf dem Rathhause angewiesen; dagegen hatte Niemand an Locale für das Secretariat, die Registratur u. dgl. gedacht; daher ich denn solche erst in Bürgerhäusern miethen musste. Der Gang des Processes erforderte Procuratoren, aber nicht einer war vorhanden; auch solche mussten also provisorisch angenommen und zum Theil erst verschrieben werden. Kurz, ein Gericht bestand nur auf dem Papiere." S. 6: „In den meisten dieser Processs-Vorschriften und Gesetze waren aber die Richter, die sich verwunderten, so zusammengetrommelt zu seyn, wenig bewandert. — Wäre die Sache nicht so ernsthaft gewesen, so hätte man sich in der That nichts Komischeres denken können, als die ersten Sitzungen manches westphälischen Tribunals. Besonders waren *Mrs. les Procureurs du Roi* in grosser Verlegenheit, was sie mit ihrem neuen Amte anfangen sollten; denn zum guten Theil wussten sie von dessen Functionen nichts mehr, als dass sie sehr wichtig seyen. Und nun der böse Umstand: wie sollten sich ihre Gemahlinnen nennen lassen? — Es war schlechterdings keine feminine Endigung für „Procureur des Königs" ausfindig zu machen. Doch die eiserne Nothwendigkeit, guter Wille und eine gewisse praktische Gewandtheit können Vieles ausrichten." — Sehr anmuthig und unterhaltend sind S. 14 ff. die Ceremonieen bey dem ersten in Cassel (1808) eröffneten Reichstage geschildert, wo das beabsichtigte Sublime sich in ein vollkommenes Lächerliche auflöste. Der Vf. schliesst seine Schilderung S. 28 mit folgenden Worten: „Wenn ich jetzt, nach so manchem verflossenen Jahre, erst auf jene Zeiten einer fremden Herrschaft zurückblicke, so tritt mir auch der Contrast vor die Augen, dass damals, in einer sonderbaren Vermengung, die Bürger und Beamten des Staates auf der einen Seite weit mehr erhoben, auf der anderen aber weit mehr hinuntergesetzt wurden, als früher üblich war und jetzt wieder gebräuchlich ist: damals offenbar eine Vermischung derjenigen Formen, die sich während der französischen Revolution ausgebildet hatten, mit denen, die an den Höfen Ludwigs XIV und XV, die man wieder einzuführen beabsichtigte, üblich waren. Während kein Unterthan, auch nicht der höchste, gewürdigt wurde, an der königlichen Tafel zu essen, und während am Hofe in Beziehung auf die Zimmer, welche der Eine oder der Andere zu betreten berechtigt war, verschiedene, schwer zu begreifende Abstufungen beobachtet werden mussten, durften sich die Mitglieder der Stände bey feierlichen Gelegenheiten in Gegenwart des Königs setzen und bedecken; beide Flügelthüren wurden aufgerissen, wenn der Präsident der Stände am Hofe erschien, die Schildwachen präsentirten, und die Hofjackeyen traten ehrerbietig zur Seite, wenn ein ländlicher Deputirter von der Diemel oder von der Werre in dem Schlosse des Königs die Treppe hinaufging. An einen Vorzug des Militärs vor dem Bürgerstande war nicht zu denken: selbst ein Divisionsgeneral fand sich sehr geehrt, wenn er zum Staatsrathe ernannt wurde, und versäumte nicht, diesen höheren Titel seinem militärischen Grade vorzusetzen. Keine Form der Höflichkeit fehlte, wenn ein Minister an den Maire des kleinsten Dorfes schrieb; und gewifs war es kein leeres Wort, wenn Jerome in einer der von ihm gehaltenen Reden sagte: *„je veux qu'on respecte la dignité de l'homme et du citoyen."*

Was ferner von den Debatten über den Gesetzesentwurf zu einer Grundsteuer (bey denen der Staatsrath, nachherige Finanzminister Malchus, bereits seine unlauteren Gesinnungen entfaltete) von dem Vf. berichtet wird, führt zu einer pikanten Vergleichung mit der neuesten Zeit. „Der Entwurf (heifst es unter Anderen S. 46) kam vor die einschlägige ständische Commission, deren Mitglieder täglich in Privat-Reunionen in dem Hause des Präsidenten mit der Mehrheit der Stände zusammen kamen, und sich dann bey den Unterrichtesten aufmerksam erkundigten, was wohl an dem Entwurfe auszusetzen sey. Diese Versammlungen bey dem Präsidenten fanden aber in der Regel an jedem Abend Statt; auch empfing derselbe zu diesem Zwecke von der Regierung eine nicht unbedeutende Entschädigung. Es ist kaum glaublich, wie belehrend diese Unterhaltungen waren, in denen wir die geistreichsten Kritiken der Gesetzentwürfe vernahmen; unendlich belehrender als alle das öffentliche, oft ekelerregende Geschwätz, welches wir in so mancher Deputirtenkammer hören, wo es nur darauf abgesehen ist, sich wichtig zu machen." „In Westphalen (heifst es ferner S. 49) waren die Verhandlungen öffentlich; aber sie bestanden nur in den Reden der Staatsräthe und der Mitglieder der ständischen Commission; hier war also jeder mögliche Nachtheil der Oeffentlichkeit ausgeschlossen." — S. 50 wird eine von *Johannes Müller* beym Schlusse der Ständeversammlung gehaltene Rede mitgetheilt, nicht ohne scharfe Kritik über den Redner.

Im J. 1809 sollte eine neue Processordnung in Westphalen in Wirksamkeit gesetzt werden. Neue, vielfache Schwierigkeiten! Indefs trug Hr. v. Str. durch seine und seines Bruders Schriften viel dazu bey, dass dieselbe ihrem Geiste nach in dem Königreiche bekannt wurde, und in das Leben übergieng.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

BIOGRAPHIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Von *Friedrich Karl von Strombeck* u. s. w. 1ster u. 2ter Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein gröfserer Wirkungskreis wurde dem Vf. eröffnet, als er, nach dem Tode seiner Fürstin, als zweyter Präsident in den neuen Appellationshof zu Celle trat. Was er in diesem Posten geleistet, ist dem Publicum zum Theil aus seiner „Rechtswissenschaft des Gesetzbuchs Napoleons" bekannt. Noch jetzt rühmt er (S. 105), dafs die ganze Justizverfassung Weifsphalens eine vortreffliche war, und beklagt, dafs seit der Auflöfung des Königreichs in manchen ehemaligen Theilen desselben in dieser Beziehung grofse Rückschritte Statt gefunden haben. Dabey erklärt er sich über die Vorzüge des mündlichen und öffentlichen Verfahrens vor dem schriftlichen, besonders bey sogenannten Corrections-, d. i. kleinen Criminal-Sachen. „Doch (fügt er S. 107 hinzu) mufs ich dafür halten, dafs für Richter, denen das erste Feuer des in seiner Blüthe stehenden Mannesalters fehlt, und besonders für solche, die an eine langsamere und ruhigere Ueberlegung gewohnt sind, also wohl für die grofse Mehrzahl deutscher Geschäftsmänner, das schriftliche Verfahren zweckmäfsiger erscheint, besonders wenn man sich entschliefsen könnte, den Wust einschläfernder Schreibereyen und die unermefsliche Weitläuftigkeit der Re- und Correlationen, denen noch Super-Correlationen hin und wieder zugefügt werden, in billige Grenzen einzuschränken."

Diese und andere sehr ernsthafte Betrachtungen werden bald darauf erheitert durch die Schilderung des angenehmen häuslichen und geselligen Lebens, welches Hr. v. *Str.* in Celle führte, durch Charakteristirung bedeutender Freunde, die er sich dort erwarb, namentlich des nachherigen Geh. Canzleyraths *Blumenbach*, ganz vorzüglich aber durch Beschreibung einer zweyten Reise nach Paris, die er im J. 1811 unternahm. Dem Kaiser konnte er dort nicht vorgestellt werden; aber von dem gewaltigen Kriegsheiden Davoust, den der Vf. gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich persönlich kennen lernte, entwirft er (S. 194) ein sehr anschauliches Bild.

Hierauf folgt eine interessante Episode über Julie Kaufmann (S. 153 ff.), deren bis zum Hellsehen ausgebildeten Somnambulismus der Vf. schon im J. 1813 in einer besonderen, auch in unseren Blättern (Erg. Bl. 1814. No. 28. 1816. No. 96) beurtheilten Schrift beschrieben hat. Was damals von Vielen mit Unglauben, von Einigen sogar mit Spott aufgenommen wurde, ist nach Verlauf weniger Jahre von mehreren einsichtsvollen Aerzten, ganz neuerlich noch von D. *Hensler* in Würzburg, bestätigt und wissenschaftlich erklärt worden.

Als das Königreich Weifsphalen sich bereits seiner Auflöfung näherte (1813), ward Hr. *v. Str.* von Celle in den Staatsrath nach Cassel versetzt. Wir dürfen nur an jenes denkwürdige Jahr erinnern, um unseren Lefern bemerkbar zu machen, wie viel Lehrreiches und Anziehendes über diese Katastrophe sie hier von einem Manne erwarten dürfen, der nicht blofs Augenzeuge der Begebenheiten, sondern durch seine Stellung im Staatsrath sie mit zu lenken berufen war.

Das *fünfte* Buch (durch ein Versehen *Viertes* überschrieben) von 1814—1830 kündigt zwar nur *Bruchstücke* an, ist aber nicht minder lehrreich. Lehrreich zuvörderst für Jünglinge, welche aus dem mit Begeisterung geschriebenen Eingange desselben, und überhaupt an dem Beyspiele des Vfs., lernen können, welchen Lohn wahre Liebe zu den Wissenschaften im Glück und Unglück gewährt. Dann auch lehrreich für diejenigen, welche mit dem Vf. die Erfahrung theilen, dafs bey einem zugefloffenen Unglück „hunderte der bisherigen sogenannten Freunde verschwinden, am ersten und entschiedensten aber diejenigen, welche von uns Wohlthaten empfingen." Glücklicher Weise aber hatte das Schicksal für den Vf. so gesorgt, „dafs ihm, als Erwerbsmittel, jedes Amt völlig entbehrlich war" (S. 223). Eine Zeitlang der öffentlichen Geschäfte entbunden, kehrte der Vf. jetzt mit zwiefachem Eifer zu den alten Classikern zurück. Die Uebertragungen des Sallustius, Tacitus, Vellejus und einiger Schriften des Cicero sind die Früchte davon. Zu diesen Beschäftigungen gefellten sich neue Studien, welche die Naturwissenschaften, vorzüglich Physik, Chemie, Geologie, Geognofie und Mineralogie betrafen. Indem die bekannten und mit Recht geschätzten Bearbeitungen der Schriften *Breislak's* hier erwähnt werden, erhalten wir zugleich ein merkwürdiges, mit der edelsten Bescheidenheit anerkennendes Schreiben, welches *Scipio Breislak* am 4 Febr. 1822 aus Mailand an den Vf. erliefs (S. 275).

Während Hr. *v. Str.* auf eine Reise nach Italien

Digitized by Google

und Sicilien, und dann nach Island fann, „dieſe am Polarkreiſe liegende, von der übrigen Welt durch den Ocean getrennte, aber noch ſo ſelten beſuchte Inſel, wo eine allgemeine Bildung unter dem Volke mehr verbreitet iſt, als ſelbſt jetzt auf dem ganzen Kreiſe der Erde“ (S. 231) — ernannte ihn die Fürſtin Regentin Pauline zur Lippe zu ihrem Geheimen Juſtizrathe, dann zum Oberappellationsgerichts-Rathe bey dem mit Braunſchweig, Waldeck und Schaumburg-Lippe zu Wolfenbüttel gemeinſchaftlich, nach Maſsgabe der Bundesacte, zu errichtenden höchſten Gerichte. Nach dem Tode dieſer durch Regententugenden höchſt ausgezeichneten Fürſtin, welcher der Vf. S. 235 ff. ein ſchönes Denkmal treuer Dankbarkeit widmet, ward derſelbe von dem regierenden Fürſten zur Lippe zum Geheimen Rathe (1823) ernannt, und ſeit dem J. 1827 vertritt er auch die Fürſtenthümer Waldeck, Pyrmont und Schaumburg-Lippe als Oberappellations-Rath in dem gemeinſchaftlichen höchſten Tribunale.

Anfangs, während die Eröffnung dieſes Gerichts ſich verzögerte, freye Muſse, nachher das Bedürfniſs, ſich von Amtsgeſchäften zu erholen, fachten die alte Liebe zu Reiſen in des Vfs. Seele wieder an. Der Beſchreibung dieſer Reiſen verdanken wir hier intereſſante Bemerkungen über die Grotenburg (S. 244), wahrſcheinlich die Teutoburg, wo Hermann den Varus ſchlug, über geognoſtiſche Studien auf dem Harzgebirge (S. 247, 253 ff.), über ein Feſt eigenthümlicher Art, durch welches die dahin geſchiedene Julia Carolina von 337 dankbaren Zöglingen zu Helmſtädt wieder, freylich nur auf Einen Tag, ins Leben zurückgebannt wurde (S. 277), endlich über eine Reiſe nach der Inſel Rügen, wo der Graf von Wolfradt, deſſen Nekrolog hier S. 282 eingeſchaltet iſt, in philoſophiſcher Ruhe ſeine vielgetrübten Tage endigte.

Den Schluſs dieſes letzten Buches bilden authentiſche Eröffnungen über die furchtbaren Ereigniſſe, die im September 1830 zu Braunſchweig Statt hatten, und über die Urſachen derſelben. Der Vf. ſpricht auch hier als Augenzeuge: denn er hatte vor dem Eintritt der Kataſtrophe den Herzog Carl mehrmals und ernſtlich gewarnt, und war nachher bey dem gräſslichen Schloſsbrande ſelbſt gegenwärtig.

Als Anhang iſt beygefügt: *„Abriſs des Lebens Friedrichs Heinrichs von Strombeck, weiland königlich preuſsiſchen Geheimen Juſtiz- und Oberlandesgerichts-Raths zu Halberſtadt.* Ein Denkmal brüderlicher Liebe, das dem Herzen des Vfs. nicht weniger zur Ehre gereicht, als die gerechte und doch milde Beurtheilung ſo mancher trauriger Thatſachen ſeinem Verſtande.

Wir ſcheiden von ihm mit Dank für die angenehmen Stunden, welche ſeine Autobiographie uns gewährt hat, zugleich aber mit dem Wunſche, daſs das fünfte Buch derſelben nicht das letzte ſeyn möge. Dieſer Wunſch wird zur Hoffnung geſteigert, da wir zufällig erfahren, daſs der verdienſtvolle Vf. ſich zu einer neuen Reiſe nach Süddeutſchland und Oberitalien rüſtet, welche gewiſs durch frohe Erinnerung an glückliche Jugendzeiten und durch neue Kräftigung dazu beytragen wird, daſs vor der letzten Reiſe, auf der ſeine noch übrigen Freunde mit treubleibender Geſinnung ihm vorangehen oder folgen werden, Er noch oft und lange mit ſo ſchönen Gaben, als die dargebotenen ſind, das Publicum erfreue. *N. v. G.*

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Des Publius Ovidius Naſo Kunſt zu lieben*, überſetzt von *Fr. Karl von Strombeck*. Zweyte ganz neue Arbeit. 1831. 8. (8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Des Publius Ovidius Naſo Heilmittel der Liebe*, überſetzt von *Fr. Karl von Strombeck*. Zweyte ſehr veränderte Ausgabe. 1829. XVIII u. 92 S. 8. (16 gr.)

3) Ebendaſelbſt: *Des Publius Ovidius Naſo drey Bücher der Liebe*, überſetzt von *Fr. Karl von Strombeck*. 1832. 8. (16 gr.)

4) Ebendaſelbſt: *Des Publius Ovidius Naſo fünf Bücher der Trauer*, überſetzt von *Fr. Karl v. Strombeck*. 1835. VIII u. 187 S. 8.

5) Göttingen, b. Dietrich: *Des Albius Tibullus Elegieen*, überſetzt und erklärt von *Fr. Karl v. Strombeck*. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1825. 8. (1 Thlr.)

6) Braunschweig, b. Vieweg: *Elegieen des Propertius*, überſetzt und erklärt von *Fr. Karl v. Strombeck*. Zweyte ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1822. XX u. 332 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

7) Ebendaſelbſt: *Des Caius Cornelius Tacitus ſämtliche übrig gebliebene Werke*, überſetzt von *Fr. Karl von Strombeck*. 1816. I Band. Der Jahrbücher erſtes bis ſechſtes Buch. X u. 466 S. II Band. Der Jahrbücher eilftes bis ſechszehntes Buch. 399 S. III Band. 1 Abtheilung. Die Bücher der Geſchichten. VIII u. 480 S. III Bd. 2 Abtheilung. Die kleineren Schriften. VIII u. 189 S. 8. (5 Thlr.)

8) Göttingen, in der Dietrichſchen Buchhandlung: *Des Caius Salluſtius Criſpus übrig gebliebene Werke*, auſser den Bruchſtücken, überſetzt durch *Fr. Karl v. Strombeck*. 1817. VI u. 264 S. 8. (20 gr.)

9) Braunschweig, b. Vieweg: *Des Velleius Paterculus zwey Bücher Römiſcher Geſchichten*, ſo viel davon übrig geblieben, überſetzt durch *Fr. Karl von Strombeck*. 1830. XIV u. 218 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

10) Ebendaſelbſt: *Des Marcus Tullius Cicero Abhandlungen von der Freundſchaft und vom Alter; Paradoxieen der Stoiker und Traum des Scipio*, überſetzt von *Fr. Karl von Strombeck*. 1830. XVI u. 229 S. 8. (1 Thlr.)

Digitized by Google

Wie diese mannichfaltigen Erzeugnisse füllen häuslichen Fleifses in einer vielbewegten Zeit und zum Theil unter der Last bedeutender und beschwerlicher Amtsarbeiten allmälich entstanden sind, darüber giebt uns nunmehr die Selbstbiographie des Hn. Geh. Raths *von Strombeck* vollständigen Aufschluss, und es ist billig, bey Beurtheilung derselben den von dem Vf. selbst aufgestellten Gesichtspunct im Auge zu behalten. Einige dieser Uebersetzungen verdanken nämlich ihr Daseyn der schönen Gewohnheit des Vfs., zu neuen wichtigen Amtsgeschäften sich aus dem Quell der Alten zu stärken, andere, und die meisten, dem Bedürfnisse, da, wo die Gegenwart umwölkt und verdüstert war, Heiterkeit und Trost in einer den Geist erhebenden Vergangenheit zu suchen. „Verschönen die Wissenschaften das Glück — sagt der Vf. in seiner Lebensbeschreibung II. S. 221 — noch mehr treten sie im Unglück als die liebenswürdigsten Trösterinnen uns zur Seite. Ja, Wissenschaft — und er meint hier vorzüglich die classischen Studien — im Vereine mit Tugend macht es völlig unmöglich, dafs ihr Inhaber unglücklich seyn könne, in sofern ihm ein günstiges Geschick nur einen gesunden Körper verlieh. — Indem aber die Wissenschaften von so manchen Schädlichkeiten abziehen, verleihen und erhalten sie auch öfter das grofse Geschenk der Gesundheit. — Jetzt (1814) war die Zeit gekommen, wo mir ihre kräftige Beyhülfe nöthig wurde, und auch auf das genügendste zu Theil werden sollte.“ — So wie demnach der Vf. in den Jahren froher Jugend die Gedichte des Ovidius, des Tibullus und des Propertius nachgebildet hatte: so führte ihn das ernstere Mannesalter zur Nachbildung der Werke des Tacitus, Sallustius und Vellejus Paterculus, und als des Lebens Herbst andere Beschäftigungen foderte, und Viele seiner Freunde schon in das unbekannte Land vorausgegangen waren, nahm er, um sich zu sammeln, nach vollendetem Tagewerke, in den heiteren Stunden des Abends und der Nacht, die philosophischen Werke Cicero's zur Hand. So bekennt er selbst, zuletzt noch in der No. 10 vorgesetzten lesenswerthen Vorrede.

Nach solchen Selbstbekenntnissen aber, und bey parteyloser Erwägung so ausgezeichneter Verdienste, welche der Vf. sich in öffentlichen Staatsgeschäften erworben hat, wer möchte da solche Nebenarbeiten, auch wenn sie weniger gelungen wären, als sie im Ganzen wirklich gelungen sind, nach einem so strengen Masstabe der Kritik würdigen, wie derselbe etwa bey Philologen von Profession, oder bey Uebersetzern, die einzig und allein sich diesem Berufe gewidmet haben, mit Recht angelegt wird? Auch würde unsere Kritik jetzt zu spät kommen. Die meisten dieser Uebersetzungen sind längst bekannt und häufig gelesen; einige (wie No. 2, 5, 6) haben bereits neue Auflagen erlebt; sie sämtlich aber sind von uns nur zur Ergänzung dessen aufgeführt worden, was absichtlich in der vorher angezeigten Biographie, und zufällig auch zum Theil in den früheren Jahrgängen unserer A. L. Z. übergangen worden. Wenn es demnach erlaubt ist, bey einer allgemeinen Anzeige der meisten dieser Werke hier stehen zu bleiben, und diese ebenfalls nur mit ein paar allgemeinen Bemerkungen zu begleiten: so bieten sich uns vorzüglich drey solcher Bemerkungen dar. Durch die erste wollen wir auf die seltene Erscheinung aufmerksam machen, dafs ein Mann in solchen Lebens- und Amts-Verhältnissen, wie unser Verfasser, nicht etwa als blofser Dilettant sein Uebersetzertalent geübt, sondern wahrhaft gelehrten Fleifs angewendet hat, um in den Sinn seiner Schriftsteller einzudringen, durch prüfenden Gebrauch der besten Ausgaben, und selbst mit Zuziehung kritischer Hülfsmittel: wie er denn namentlich bey *Tacitus* eine Wolfenbüttelsche Handschrift der Jahrbücher und der Bücher der Geschichten, da die Lesarten derselben von *Ernesti* entweder gar nicht, oder falsch mitgetheilt worden waren, mit äufserster Genauigkeit verglichen, eine ähnliche, obgleich weniger ergiebige Vergleichung mit zwey Handschriften derselben Bibliothek bey *Propertius* angestellt, und allen seinen Schriftstellern historische und antiquarische Erläuterungen, nicht selten auch kritische Noten, beygefügt hat. Zweytens verdient bemerkt zu werden, dafs, obgleich Hr. *v. Str.* seine Vorgänger, wie z. B. *Woltmann* beym Tacitus, fleifsig benutzt hat, und ihren Fufstapfen gefolgt ist, dennoch seine Uebersetzungen immer als selbstständig und in sich vollendet auftreten. Drittens dünkt uns, dafs die poetischen Uebertragungen ihm noch besser gelingen, als die prosaischen, sey es, dafs seine Phantasie, zumal in der frischen Jugendzeit, in welche die ersten Ausgaben seines Ovidius und Tibullus fallen, sich überhaupt mehr zum Poetischen hinneigte, oder dafs Manches, was in den prosaischen als Härte Anstofs fand, in jenen an seinem Orte erscheint. Doch darüber hat sich der Vf. selbst in seiner Biographie erklärt, und zwar in Bezug auf Tacitus, dessen Uebersetzung er in einem Zeitraume von nicht ganz zwey Jahren zu Stande brachte, auf eine, wie wir glauben, sehr befriedigende Weise. „Sonst wissenschaftlich gebildete Männer (sagt er II. S. 226), welche aber die Leistungen unserer herrlichen Sprache in den letzten Decennien nicht aufmerksam verfolgten, haben mir wohl vorgeworfen, meine Uebersetzung des Tacitus sey kaum weniger schwer als das Original zu verstehen, und schliefse sich diesem zu genau an. Das Letzte kann kein Tadel seyn; dem Ersten mufs ich widersprechen. Ich habe meine Nachbildung von des Tacitus Schilderung des Lebens und Treibens Tiberius mehrmals gebildeten Frauen vorgelesen, und nicht gefunden, dafs ihnen auch nur ein Satz unverständlich geblieben wäre. Ein Schauder ergriff sie bey der Anschauung des Bildes jenes furchtbaren talentvollen Tyrannen. Aber um solch eine Wirkung auf den Zuhörer hervorzubringen, mufs man zu *lesen* verstehen: eine Kunst, die seltener ist, als man denken sollte. Selbst Johannes von Müller verstand sie nicht; es war hinlänglich, dafs er las, um seine

Digitized by Google

schönsten Darstellungen zu verderben.“ Wer erinnert sich hiebey nicht an das, was *Voss* von der Wirkung erzählt, welche seine als ungelenk, hart und unverständlich getadelte und eine Zeitlang fast verworfene Uebersetzung des Homer auf *Wieland*, *Herder*, *Goethe* und ähnliche Männer hervorbrachte, als *er selbst* ihnen dieselbe in Weimar vorlas? Und Rec. erinnert sich, dass der edle Dichter seine Productionen, bevor sie ins Publicum traten, oft derselben Probe unterwarf, welche Hr. *v. Str.* bey seinem Tacitus angewendet zu haben versichert: *Voss* las sie seiner sein hörenden und scharf urtheilenden Ernestine vor, und vernahm gern ihre Stimme darüber.

Mit Vergnügen erkennt man, dass Hr. *v. Str.* die Eigenthümlichkeiten der alten Schriftsteller, namentlich auch der prosaischen, in ihren mannichfachen Schattirungen, nicht blos erkannt, sondern auch in der deutschen Sprache nachzubilden gestrebt hat. So hat er die Eigenheiten des *Tacitus*, seinen finsteren Ernst, angemessen dem blutigen Zeitalter, welches er beschrieb, und die daraus hervorgegangene Wortkargheit, treu nachgeahmt, nicht durch der Muttersprache gewaltsam aufgedrungene Wendungen und durch sclavische Wörtlichkeit, sondern indem er durch deutsche Worte in der Seele des Lesers einen Eindruck hervorzubringen suchte, ähnlich dem, welchen die Worte des Römers in derselben zurücklassen. Um seiner Nachbildung ein alterthümliches Ansehen zu geben, bediente er sich zuweilen auch veralteter Worte, wenn sie verdienten, der lebenden Sprache wieder gegeben zu werden.

Eine scharfsinnige Apologie dieser Uebersetzungsmanier findet man in der Vorrede zu No. 9, welche nicht überschlagen werden darf, wenn man Hn. *v. Str.* nicht nach Grundsätzen oder Voraussetzungen beurtheilen will, von denen er diese für unrichtig, jene nicht für die seinigen anerkennt.

Auch *Sallustius* und dessen glücklicher Nachahmer, *Vellejus Paterculus*, boten, jener wegen der gedrängten, sentenzenreichen und edlen Sprache, überhaupt wegen der energischen Kürze, dieser wegen des rednerischen Schmuckes und einer besonderen Kraft der Darstellung, dem Uebersetzer mannichfaltige Schwierigkeiten dar, welche nur eine geübte Hand zu überwinden vermochte. Sowie demnach Hr. *v. Str.* beym Tacitus die Worte gleichsam zählte, und sich, mit seltenen Ausnahmen, an die oft harte Structur der Perioden seines Schriftstellers band: so hielt er bey dem Vellejus eine grössere Freyheit für nothwendig, weil er glaubte, dass dessen Perioden in der deutschen Sprache, ohne ihr den grössten Zwang anzuthun, schlechterdings nicht beyzubehalten seyen; ja er erlaubte sich aus dieser Ursache, oft mehr Worte, als der Römer gebrauchte, in seiner Uebersetzung anzuwenden.

Was endlich die aus *Cicero* übersetzten Schriften (No. 10) anlangt, so gehören dieselben zwar nicht zu denen, in welchen die oratorische Pracht der Rede und das kunstmässige Verschlingen langer Perioden den Uebersetzer oft zur Verzweiflung bringt; dennoch aber war es nicht unschwer, auch den leichteren, gefälligeren Periodenbau und die oft überreiche Wortfülle des beredten Römers in der Muttersprache nachzubilden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Carlsruhe* und *Leipzig*, Expedition der Carlsruher Bibel: *Die Pracht-Bibel*, oder die *ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments*, nach der deutschen Uebersetzung Dr. *Martin Luthers*, mit einer Vorrede vom Prälaten Dr. *Hüffell*. Erste und zweyte Lieferung 1833. In monatlichen Lieferungen, auf das feinste Velin-Papier in Imperial-8-Format gedruckt, jede mit 2 der ausgezeichnetsten Stahlstiche. (Jede Lieferung 8 Gr., bey 50 Exemplaren 7, bey 100 — 15 Frey-Exemplare.)

Eine Beurtheilung dieser neuen Prachtbibel kann erst dann unternommen werden, wenn wenigstens Ein Band derselben fertig vor uns liegt, und die versprochene Vorrede erschienen ist. Indess befriedigen wir gern den billigen Wunsch, eine vorläufige Anzeige des Unternehmens zu liefern, und bezeugen eben so gern, dass es zur Zeit mit Fleiss und Kunstsinn ausgeführt werden. Der Druck dieser ersten beiden Hefte, welche bis 3 Mose 14, V. 17 gehen, ist fehlerfrey, deutlich, mit schöner Schwärze (an der es unseren Officinen so sehr fehlt) aufgetragen; die Lettern sind ein fetter Schnitt Bourgeois, nicht die jetzt wieder beliebten altdeutschen oder gothischen, deren ungestaltete Züge, zumal in den Initialen, wenigstens gemeinen Lesern als Hieroglyphen erscheinen. Vorzüglich aber hat die Kunstanstalt W. Creuzbauers in Carlsruhe mit Hülfe der in London und Strasburg dazu engagirten und in Verbindung mit vaterländischen Künstlern so feine, zarte und auch in Beziehung auf Zeichnung so vortreffliche Stahlstiche geliefert, dass in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt. Die Stahlstiche dieser beiden Hefte stellen das Abendmahl, das heilige Grab zu Jerusalem, Christus zu Emaus, und die innere Ansicht von Jerusalem bey: ehemaligen Teich von Bethesda dar. Ohne Zweifel werden diese Kupfer nun künftig vertheilt werden, so dass die fürs Alte und die fürs Neue Testament gehörigen Gegenstände auch ihren gehörigen Platz erhalten.

L. M.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Des Publius Ovidius Naso drey Bücher der Liebe*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

4) Ebendaselbst: *Des Publius Ovidius Naso fünf Bücher der Trauer*, übersetzt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

5) Göttingen, b. Dietrich: *Des Albius Tibullus Elegieen*, übersetzt und erklärt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

6) Braunschweig, b. Vieweg: *Elegieen des Propertius*, übersetzt und erklärt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

7) Ebendaselbst: *Des Caius Cornelius Tacitus sämtliche übrig gebliebene Werke*, übersetzt von *Fr. Karl v. Strombeck*. III Bände u. s. w.

8) Göttingen, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Des Caius Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke*, ausser den Bruchstücken, übersetzt durch *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

9) Braunschweig, b. Vieweg: *Des Velleius Paterculus zwey Bücher Römischer Geschichten*, so viel davon übrig geblieben, übersetzt durch *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

10) Ebendaselbst: *Des Marcus Tullius Cicero Abhandlungen von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxieen der Stoiker und Traum des Scipio*, übersetzt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fast bey allen von Hn. v. *Str.* übersetzten Schriftstellern hatte er mit würdigen Vorläufern oder Mitbewerbern um den Kranz zu wetteifern. Er verficherte (*Tacitus* III. Vorrede S. VI), dafs seine Arbeit dadurch nicht erleichtert, sondern erschwert worden sey. „Denn (sagt er) nichts ist mehr zu vermeiden, als ein Bestreben, es besser zu machen, nicht etwas Unvollkommeneres zu liefern; und eine glückliche Wendung des Vorgängers aufzunehmen, kostet stets eine Art Ueberwindung.“ Indefs bekennt er in Beziehung auf *Tacitus* selbst, dafs er die vorher erschienenen vier deutschen Uebersetzungen (von *Patzke, Bahrdt, v. Woltmann* und *Schlüter*) verglichen, dafs jede derselben ihm einzelne, paffende Wendungen verschafft habe, dafs jede, bey eigenthümlichen Mängeln, auch eigenthümliche Vorzüge befitze, und dafs keine durch die seinige überflüfsig geworden fey. Wenn demnach überhaupt ein allgemeiner Begriff von der Beschaffenheit der Uebersetzungen des Hn. v. *Str.* gegeben werden foll, fo wird diefs am leichteften dadurch geschehen, dafs diefelben mit den vorhergehenden verglichen werden. Wir wählen, in Bezug auf *Tacitus*, zuerft *Woltmann's* Uebersetzung, weil diefe lange Zeit als die vorzüglichfte empfohlen worden ift, und ftellen aus derfelben die Erzählung des Römers von dem, was unmittelbar nach Auguftus Tode geschah (*Annal.* I, 8), mit der Verdeutfchung unferes Verfaffers zufammen:

von Woltmann.

Er erlaubte nicht, dafs irgend Etwas am erften Tage des Senates verhandelt werde, als nur über die letzten Angelegenheiten von Auguft; deffen Teftament, hereingetragen durch Veffa's Jungfrauen, Tiber und Livia als Erben enthielt. Livia ward in der Julier Haus mit dem Namen Auguffa aufgenommen. Zur zweyten Hoffnung hatte er die Enkel und Urenkel, im dritten Grade Vornehmo der Stadt verzeichnet, ihm meiftentheils verhafst, aber aus Prahlerey und Ruhmfucht bey den Nachkommen. Die Legate gingen nicht über bürgerliches Mafs hinaus, nur dafs er dem Volke und den Gemeinen viermalhundert fünf und dreyfsigtaufend; jeglichem Soldaten der Prätorischen Cohorten tausend; den Legionären dreyhundert, den Cohorten Römischer Bürger fünfhundert Seftertien, mannigfach, fchenkte. Darauf wurde über die Ehrenbezeugungen Rath gehalten, wobey am meiften ausgezeichnet war: „dafs unter einem triumphalifchen Thor die Leiche geführt werde“; was Gallus Afinius: „dafs die Titeln der von ihm

von Strombeck.

Nichts durfte am erften Senats-Tage verhandelt werden, als was fich auf Auguftus Lebensende bezog: deffen letzter Wille, durch Veftalen überbracht, Tiberius und Livia als Erben enthielt. Livia wurde ins Julifche Geschlecht, mit dem Titel Auguffa, aufgenommen; zur zweyten Hoffnung hatte er Enkel und Urenkel, im dritten Grade die Erften des Staats eingefetzt; die mehrften ihm verhafst, doch, aus Prahlerey und Ruhm bey den Nachkommen. — Die Vermächtniffe nicht über bürgerliche Weife; aufser, dafs er dem Volke und den Gemeinen drey und vierzig und eine halbe Million, jedem Soldaten der prätorifchen Cohorten taufend, den Legionaren dreyhundert, und den Cohorten Römifcher Bürger fünfhundert Seftertien, einem jeden, gab. — Nun berathfchlagte man über die Ehrenbezeugungen; unter denen am meiften ausgezeichnet fchienen: dafs die Leiche durch ein Triumphthor geführt würde, wie Gallus Afinius; dafs der gegebenen Gefetze Ueberfchriften und der von ihm befiegten Völker Namen

Digitized by Google

gegebenen Gesetze, die Namen der von ihm besiegten Völker vorangetragen würden"; was Lucius Arruntius meinte. Hinzuthat Messala Valerius: „zu erneuen sey jährlich der Eid auf den Namen Tibers"; und wie Tiber fragte, „ob er auf seine Gewähr diese Meinung vorgebracht hätte", antwortete er: „freywillig habe er sie gesagt; auch werde er in demjenigen, was zum Gemeinwesen gehörte, sich keines Rathes als des eigenen bedienen, sey's auch mit Gefahr zu beleidigen". Diese einzige Art zu schmeicheln war noch übrig. Zusammen schreyen die Väter: der Leichnam müsse zum Scheiterhaufen auf Schultern von Senatoren getragen werden. Cäsar gab mit ausdrücklicher Beschneidenheit nach, und ermahnte das Volk, durch ein Edict, dass sie, weil sie einst durch zu grosse Liebe das Leichenbegängniss des vergötterten Julius gestört hätten, so nun Augusten vielmehr auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, an dem bestimmten Orte, verbrennen sehen möchten. — Am Tage des Leichenbegängnisses standen Soldaten, wie zur Bedeckung, bey vielem Gespötte derer, welche selbst erblickt, oder von ihren Vätern, vernommen jenen Tag ausgereibet Knechtschaft und unglücklich zurückgesöderten Freyheit, da die Ermordung des Dictators Cäsar einigen die herrlichste, andern die schändlichste Handlung schien: nun müsse ein greiser Fürst, nach langer Gewalt, und mit vorher besorgter Macht der Erben gegen das gemeine Wesen, freylich durch Soldatenhülfe geschützt werden, damit sein Begräbniss ruhig sey.

Schon ein flüchtiger Blick zeigt, dass, wo Hr. *v. Str.* seinen Vorgänger verliess, seine Ueberfetzung treuer, lebendiger, gefälliger ist, da jene dagegen oft steif, undeutsch, in anderen Stellen auch unrichtig wegen Mangels an gründlicher Kenntniss der lateinischen Sprache erscheint.

Zu den von Hn. *v. Str.* angeführten vier früheren Ueberfetzungen sind später noch zwey andere hinzuzukommen, eine von allen Werken des Tacitus, welche den zu früh verstorbenen Dr. *Friedrich Reinhard Richlefs* zum Verfasser hat, und in unserer A. L. Z. bereits 1828. No. 170 beurtheilt worden ist, die andere von den Annalen, verfertigt von vorherantragen, wie Lucius Arruntius stimmte. Messala Valerius setzte hinzu: der Eid auf Tiberius Namen müsse jährlich erneuert werden, und von Tiberius gefragt: ob er auf sein Geheiß diese Stimme gegeben, antwortete er: aus sich selbst habe er gesprochen, denn in Sachen, die das gemeine Wesen betreffen, würde er sich keines als seines Rathes bedienen, selbst mit Gefahr der Beleidigung: diese Art zu schmeicheln war allein übrig. — Die Väter riefen einstimmig: Auf den Schultern der Senatoren müsse zu grossen Eifer des göttlichen Julius Leichenbegängniss gestört, so auch Augustus lieber auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, dem dazu bestimmten Orte, verbrennen wollen. — Am Tage des Leichenbegängnisses standen Soldaten, wie zur Bedeckung, bey vielem Gespötte derer, welche selbst erblickt, oder von ihren Vätern, vernommen jenen Tag ausgereibet Knechtschaft und unglücklich zurückgesöderten Freyheit, da die Ermordung des Dictators Cäsar einigen die herrlichste, andern die schändlichste Handlung schien: nun müsse ein greiser Fürst, nach langer Gewalt, und mit vorher besorgter Macht der Erben gegen das gemeine Wesen, freylich durch Soldatenhülfe geschützt werden, damit sein Begräbniss ruhig sey.

einem hochgestellten Staatsmanne, mit welchem man über Einzelnheiten weniger rechten darf, als seine auch durch Beyfügung zweckmäßiger Erläuterungen bewiesene Vertrautheit mit dem Römer und überhaupt seine beybehaltene Liebe zu unseren Studien rühmend anerkennen muss. Wir holen eine kurze Anzeige dieser, in unseren Blättern noch nicht erwähnten Uebersetzung um so mehr hier nach, da sie zu einer neuen Vergleichung Anlass giebt:

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Annalen des Cajus Cornelius Tacitus*, überfetzt von *Carl Freyherrn von Hache*, grossherzogl. badischem Staats-Minister. Erster Band. 1825. 270 S. Zweyter Band. 1829. 270 S. 8. (3 Thlr.)

Richlefs.

Am ersten Senatstage liefs er nichts verhandeln, als die Leichenfeier des Augustus, dessen Testament, durch die Vestalische und Jungfrauen hereingebracht, Tiberius und Livia als Erben enthielt. Livia ward als Augusta in die Julische Familie aufgenommen, als zweyte Erben hatte er seine Enkel und Urenkel, als dritte die Vornehmsten der Staatsbürger eingesetzt, meist ihm verhaft, aber aus Prälerey und um *Ruhm* bey der Nachwelt. Die Vermächtnisse waren nicht überbürdlich, ausser, dass er dem Staat und den Gemeinen 43300000, den Soldaten von der Garde jeden 1000, den Legionscohorten Römischer Bürger aber 300 Sesterze Mann vor Mann schenkte. Darauf ward von diesen Ehrenbezeigungen gerathschlagt, von denen die ausgezeichnetsten diese schienen: „Die Leiche sollte durch ein Triumphthor geführt", wie Gallus Asinius, und „die Titel der von ihm gegebenen Gesetze, und die Namen der von ihm besiegten Völker sollten vorauf getragen werden", wie L. Arruntius stimmte. Messala Valerius fügte hinzu: „jährlich müsse Tiberius der Huldigungseid erneuet werden; und, gefragt von Tiberius: „ob er auf seinen Auftrag diese Aeusserung vorgebracht," antwortete er: „aus eigener Bewegung habe er es gesagt, und er werde in Staatssachen nur seiner Einsicht folgen, selbst auf Gefahr des Anstofses." Dieß war noch die einzige Art zu schmeicheln. Einhällig schrien die Vater: „die Leiche sey von Senatoren zum Holzstofs zu tragen." Dieß gab Cäsar nach mit anima-

von Hache.

Nur was des Augustus letzten Willen betraf, gestattete er dem Senate den ersten Tag vorzunehmen; andern Testament, durch Vestalischen Jungfrauen hereingebracht, setzte Tiber und Livia zu Erben ein. Diese ward, unter dem Namen Augusta, in die Familie der Julier aufgenommen. *Stufenweise* wenn die Enkel und Urenkel und bey deren Erledigung, in dritter Reihe, die ersten des Staats, wovon die meisten ihm verhaft waren, aus prahlender Ruhmsucht, der Nachwelt wegen verzeichnet. Die Legate waren nach gewöhnlichem Maßstabe, nur dass er an Bürgerschaft und Volk, viermalhundert fünf und dreyßigtausend, jedem Soldaten der prätorischen Cohorten, Eintausend, und jedem Gemeinen der römischen Bürgercohorten, dreyhundert Sestertien einzeln vermachte. Darauf ward über die Ehrenbezeugungen berathschlagt, wo zum ausgezeichnetsten erschien „die Leiche unter einem Triumphbogen zu führen", was Gallus Asinius; „derselben die Titel der von ihm gegebenen Gesetze, die Namen der von ihm besiegten Völker vorzutragen" was Lucius Arruntius vorschlug. Diesem fügte Messala Valerius noch bey: „jeden Juli sey auf Tibers Namen der Huldigungseid zu erneuern," und als Tiber ihn fragte, *ob aus* seinem Auftrage er diese Meinung äussere", erwiderte er: „aus freyem Antriebe sage er es, und folge in allem, was Gemeinwohl betreffe, selbst auf Gefahr dadurch zu beleidigen, keinem anderen, als dem eigenen Gefühle. Nur diese einzige Art zu schmeicheln er-

Digitized by Google

tuender Bescheidenheit, und ermahnte in einem Aufschreiben das Volk: „Sie möchten nicht, wie sie einst des vergötterten Julius Laichenbegängniß gestört hätten, so jetzt den Augustus lieber auf dem Forum, als auf dem Marsfelde, dem bestimmten Platze, verbrannt *haben wollen*." Am Tage des Leichenbegängnisses standen Soldaten gleichsam zum Schutz, unter großem Gespött derer, die selbst gesehen oder von ihren Vätern gehört hatten, jenen Tag der noch frischen Knechtschaft und der unglücklich zurückgefoderten Freyheit, wo die Ermordung des Dictator Cäsar Anderen die schandlichste, Anderen die rühmlichste. That schien. „Nun fey ein ergrauter Fürst nach lang geübter Gewalt, der sogar für die Macht seiner Erben gegen den Staat gesorgt, *schau!* durch Hülfe der Soldaten zu schützen, damit sein Leichenbegängniß ungestört bleibe."

übrigte noch. Vereint stimmten nun die Väter: „auf den Schultern von Senatoren sey der Leichnam zum Holzstoß zu tragen." Der Cäsar gab mit anmassender Bescheidenheit nach, und ermahnte das Volk durch ein Edict, nicht, wie ehemals aus übergroßer Zuneigung bey der Leiche Julius Cäsars geschehen, *plötzlich einzuschreiten*, und daher Augustus lieber auf dem Forum, als dem gewöhnlich hiezu bestimmten Marsfelde, den Flammen zu übergeben. Bey dem Leichenbegängniß wurden Truppen, gleichsam zur Bedeckung, aufgestellt. Viele, welche theils selbst jenen Tag noch unreifer Knechtschaft, und vergeblich erstrebter Freyheit, wo des Dictators Cäsar Mord einem Theile die herrlichste, dem andern die schandlichste That schien, erlebt, oder von ihren Eltern erfahren hatten, spotteten, daß dieser greise Fürst, nach so langem Herrschen, bey der Erben so reichlichem Verforgung mit dem des Staates Schätzen, noch Soldatenschnitzes bedürfe, um ungestört die letzte Stätte zu erreichen.

Beide Uebersetzungen sind richtig und lesbar. Welche von beiden, wenigstens in dieser Stelle, den Vorzug behaupte, theils in Vergleichung unter sich, theils wenn man sie mit den beiden erstgenannten zusammen hält, kann nicht zweifelhaft seyn. Denn abgesehen von den Worten *arroganti moderatione*, welche von Hn. *v. Str.* durch *stolze Bescheidenheit* weniger gut, als in den drey anderen Uebersetzungen durch *anmaßliche* oder *anmassende Bescheidenheit* ausgedrückt sind, steht wohl *Richtes* (abgesehen von einigen Kleinigkeiten, die wir durch Cursivschrift angedeutet haben) durch Treue und Angemessenheit des Ausdrucks Hn. *v. Strombeck* am nächsten; da hingegen die Uebertragung des Hn. *v. Hache* sowohl im ganzen Tone, als in der Wahl einzelner Worte (*fubstituirt* waren die Enkel und Urenkel — *aus* seinem Antrage, *se mandante* — diese Art zu schmeicheln *erübrigte* noch) sich mehr dem Geschäfts- als dem Stile des Tacitus nähert, und daher nur auf einen untergeordneten Rang Anspruch machen darf.

Wir kehren zu Hn. *v. Strombeck's* Arbeiten zurück. Auch bey *Sallustius* war der fel. *v. Woltmann* sein Vorgänger; aber auch hier schlägt eine Vergleichung beider Uebersetzungen unbezweifelt zum Vortheile unseres Vfs. aus. Wir wählen zum Beweise gleich den Anfang des Catilina.

von Woltmann.	*von Strombeck.*
Allen Menschen, welche sich bemühen, höher zu stehen, als das übrige Leben-	Allen Menschen, welche nach Vorzug strehen vor den übrigen Geschöpfen, ziemet

digen, geziemt mit höchstem Vermögen zu streben, daß sie nicht dumpf ihr Leben hinbringen, gleichwie das Vieh, welches die Natur niedergebeugt und unterthan dem Bauche schuf. Aber unsere gesammte Kraft ist in Seele und Körper begründet: die Seele dienet uns zur Herrschaft, der Körper mehr zum Gehorchen: jenes ist uns mit den Göttern, dieses mit dem Viehe gemein. Deßhalb scheinet mir gerathener, mehr durch des Geistes, als des Körpers Kräfte Ruhm zu suchen; und weil das Leben selbst, dessen wir geniessen, kurz ist, das Andenken von uns möglichst dauernd zu machen: der Ruhm nämlich durch Reichthümer und Gestalt ist schwindend und gebrechlich, die Tugend wird für ewig leuchtend gehalten. — Aber lange war zwischen den Sterblichen großer Streit, ob durch des Körpers Gewalt, oder Tüchtigkeit der Seele, Kriegsangelegenheiten mehr gefördert würden. Ehe du namlich beginnst, ist zu überlegen, und, hast du reiflich überlegt, zu handeln von Nöthen. Also erstarkt beides, an sich hülfsbedürftig, das eine durch des anderen Beystand.

Offenbar ist die *v. Strombeck'sche* Uebersetzung kräftiger und wörtlicher, wenn auch an ihr Manches zu bessern seyn dürfte. „*Geschöpfen*," *animalibus*: Jenes deutet auf den Schöpfer, dieses auf *Leben*, was der andere Uebersetzer berücksichtigt hat. — „*Thatenlos* das Leben durchwandeln"; warum nicht *still*, treu dem lateinischen *vitam silentio ne transeant*. — „Das Gedächtniß *unserer*" — richtiger *unser*. — „Der *Gestalt* Ruhm": *formae gloria* im Lateinischen ist weniger allgemein, wenn man den Begriff von *formosus* fasst. — „*Kriegsunternehmen*": wollen wir auch den Plural gelten lassen, so scheint uns doch *res militaris* eher das auszudrücken, was in *Woltmann's* Uebersetzung steht. — „Ehe du beginnst, ist *der Ueberlegung*, und wenn du *überlegtest*, *zeitgerechter That* von Nöthen." Der erste Artikel ist überflüssig, und statt *überlegtest* wohl richtiger: *überlegt hast*.

Doch wir scheuen uns, diese kleinliche Kritik weiter fortzusetzen, zumal bey einer Uebersetzung, welche, der Vorrede zufolge, in den Morgenstunden einer Zeit entstanden ist, die dem Studium der Natur gewidmet, und durch mehrere kleine Reisen unterbrochen war. Daß dem Tacitus ein größerer, ununterbrochener Fleiß gewidmet worden, gesteht der Vf. selbst.

Bey dem *Vellejus* hat vorzüglich die Kritik mit

Digitized by Google

grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen, da dieſer Schriftſteller bekanntlich das Unglück gehabt hat, von unwiſſenden Abſchreibern faſt mehr als irgend ein Anderer aus dem Alterthum verſtümmelt zu werden, und da uns zur Herſtellung deſſelben die kritiſchen Hülfsmittel nur zu ſehr fehlen. Der Ueberſetzer des Vellejus mufs daher, wenn er ſeiner Pflicht genügen will, zugleich Kritiker ſeyn. Hr. *v. Str.* hat ſich nun in dieſer Hinſicht zwar gröſstentheils an die *Krauſe'ſchen* Ausgaben dieſes Hiſtorikers gehalten; jedoch dieſe Führerinnen, wo ſie unſicher oder allzu ängſtlich ſchienen, oftmals verlaſſen, und bey Beurtheilung einzelner Lesarten und bey Auswahl des Wahrſcheinlichen nicht ſelten einen ſcharfen und richtigen Blick gezeigt. Schade, dafs er nicht in einem kritiſchen Anhange über dieſe Wahl und ihre Gründe uns ſelbſt belehrt hat! Indem wir daher einige ſolcher Stellen andeuten, und dieſe Ueberſetzung mit der von *Jacobs* (Leipz. 1793. 8) vergleichen, wird nebenbey erhellen, wiefern das oben angeführte Urtheil des Hn. *v. Str.*, dafs Vellejus dem Ueberſetzer die *Nothwendigkeit* gröſserer Freyheit auferlege, gegründet ſey.

I, 2, 7. *Excluſi ab Heraclidis Oreſtis liberi, iactatique cum variis caſibus tum ſaevitia maris, quinto decimo anno ſedem cepere circa Lesbum inſulam.* Hr. *Jacobs:* „Die Kinder Oreſts erfuhren nach ihrer Entthronung, funfzehn Jahre lang, die widrigſten Schickſale zu Land und zu Waſſer, und liefsen ſich endlich in Lesbos und den umliegenden Gegenden nieder.“ Kürzer und treuer Hr. *v. Str.:* „Die von den Herakliden verjagten Kinder des Oreſtes liefsen ſich im fünften (*funfzehnten*) Jahre zu Lesbos und in der Umgegend nieder, nachdem ſie mannichfaltiges Unglück und des Meeres Wuth umhergetrieben hatte.“ Aber beide Ueberſetzer haben mit Recht *circa Lesbum inſulam* beybehalten, das, obgleich durch griechiſchen und römiſchen Sprachgebrauch geſchützt (*Herodot. I*, 24. *p.* 13. *Reiz. Liv. XXXI*, 3), dennoch in der *Krauſe'ſchen* Ausgabe dem *contra* hatte weichen müſſen. — *I*, 6, 3. *Ea aetate clariſſimus Graii nominis, Lycurgus, Lacedaemonius, vir generis regii, fuit ſeveriſſimarum iuſtiſſimarumque legum auctor et diſciplinae convenientiſſimae vir.* Dafs das letzte Wort ſehr unbeholfen nachhinke, da daſſelbe bereits zu Anfange des Satzes an ſeiner Stelle ſtand, und dafs man nicht wohl einſehe, was *vir convenientiſſimae diſciplinae* ſeyn ſolle, iſt ſchon längſt bemerkt, und auch von *Krauſe*, der die Vulgata, wie gewöhnlich, vertheidigt, nicht widerlegt worden. Denn den *auctor legum*, als eine öffentliche Perſon, von dem *vir*, als einer Privatperſon, unterſcheiden, und die *diſciplina* blofs auf den letzten (in dem Sinne von *vitae ratio, exemplum*) beziehen zu wollen, iſt doch eine gar zu wunderliche Meinung. *Jacobs* überſetzte: „Unter den Griechen machte ſich in dieſem Zeitalter niemand ſo berühmt, als Lykurg. Aus königlichem Geſchlecht entſproſſen, führte er unter den Lacedämoniern ſtrenge, aber gerechte Geſetze und Lebensart ein, *wie ſie Männern gezieme.*“ Hr. *v. Str.:* „Zu jener Zeit war der Lacedämonier Lycurgus, ein Sprölsling aus königlichem Geſchlecht und hochberühmt unter den Griechen, Urheber ſehr ſtrenger, aber gerechter Geſetze und einer Zucht, *wie ſie die zweckdienlichſte iſt für Männer.*“ Beide Ueberſetzer haben mit Recht das von dem Erſten vorgeſchlagene *diſc. convenientiſſimae viris* ausgedrückt. — *II*, 25, 3. *Adeo Sulla diſſimilis fuit bellator ac victor, ut dum vincit ac iuſtiſſimo lenior, poſt victoriam audito fuerit crudelior.* Sehr gut hat Hr. *Jacobs* auf die Beziehung zwiſchen *dum vincit* und *bellator, poſt victoriam* und *victor*, und die daraus ſich ergebende Schwierigkeit aufmerkſam gemacht, dafs *nicht während* Sulla *ſiegte*, ſondern während er dem Siege entgegen ging, er jene ſchonende Mildigkeit zeigte. Er überſetzte daher nach ſeiner Conjectur *dum minitat*, oder *minitetur* (*i. e. bellum oſtendit*): „Nichts war ſich ſelbſt ungleicher als Sulla der Feldherr und der Sieger. *Während des Kriegs* kam ihm niemand an Gelindigkeit, nach dem Sieg keiner an Grauſamkeit gleich.“ Hr. *v. Str.* dagegen, ohne ſich an die Lücken verkündenden Sternchen der *Krauſe'ſchen* Ausgabe zu kehren, giebt folgende Ueberſetzung: „So ſehr waren Sulla, der Krieger, und Sulla, der Siegende, ungleich, dafs ihm *bis zum Siege* der Gerechteſte nicht an Milde gleich kam, nach dem Siege aber er grauſamer war, als es *zu glauben ſteht.*“ Das letzte möchte wohl undeutſch ſeyn; wenn aber Hr. *v. Str.* vorher, wie es ſcheint, mit *Rhenanus vinceret* las, ſo ſtimmen wir ihm bey: *dum* iſt jedenfalls richtig gefafst. — *II*, 26, 3. *Non perdat nobiliſſimi facti gloriam Calpurnia, Beſtiae filia* — Hr. *Jacobs:* „Hier *verdient* das ruhmvolle Andenken einer edlen That der Calpurnia — *ſeinen Platz.*“ Beſſer Hr. *v. Str.:* „Nicht müſſe hier der Calpurnia — erhabenſten That *der verdiente Ruhm fehlen.*“ Gleich darauf hat Hr. *Jacobs* die verſtümmelten und in der *Krauſe'ſchen* Ausgabe folgendermafsen gedruckten Worte: *Quantum huius gloriae famaeque acceſſit! Nunc virtute * * eminet, patria * * * latet*, ganz weggelaſſen, Hr. *v. Str.* aber ſo überſetzt: „Grofs waren die Ehre und der Ruhm, welche ſie hiedurch erwarb! *Durch eigene Tugend glänzte ſie, der hohe Ehre vom Vater* (*Luc. Calpurnius Beſtia*) *zum Erbtheil geworden.*“ Etwas Aehnliches wenigſtens hatte Vellejus ausgedrückt; die gelindeſte Veränderung ſcheint uns: *acceſſit! Sua nunc virtute eminet, patria ignominia latet.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Des Publius Ovidius Naso Heilmittel der Liebe*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Des Publius Ovidius Naso drey Bücher der Liebe*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

4) Ebendaselbst: *Des Publius Ovidius Naso fünf Bücher der Trauer*, übersetzt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

5) Göttingen, b. Dietrich: *Des Albius Tibullus Elegieen*, übersetzt und erklärt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

6) Braunschweig, b. Vieweg: *Elegieen des Propertius*, übersetzt und erklärt von *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

7) Ebendaselbst: *Des Caius Cornelius Tacitus sämtliche übrig gebliebene Werke*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck*. III Bände u. s. w.

8) Göttingen, in der Dietrichschen Buchhandlung: *Des Caius Sallustius Crispus übrig gebliebene Werke*, ausser den Bruchstücken, übersetzt durch *Fr. Karl v. Strombeck* u. s. w.

9) Braunschweig, b. Vieweg: *Des Velleius Paterculus zwey Bücher Römischer Geschichten*, so viel davon übrig geblieben, übersetzt durch *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

10) Ebendaselbst: *Des Marcus Tullius Cicero Abhandlungen von der Freundschaft und vom Alter, Paradoxieen der Stoiker und Traum des Scipio*, übersetzt von *Fr. Karl von Strombeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Velleii. II. 31, 1. *Converterat Cn. Pompeii persona totum in se terrarum orbem, et per omnia homine maior existimabatur.* Hier hat man in der *Burmannschen* Ausgabe einmal gewagt, *Ruhnkenius* Verbesserung statt des sinnlosen *maiore vi habebatur* aufzunehmen. Hr. *J.* überfetzt: „Die Augen der ganzen Welt waren jetzt auf den Cn. Pompejus gerichtet, der in allem *gröfser als ein Sterblicher* schien“; Hr. *v. Str.*: „Des ganzen Erdkreises Blicke hatte Pompejus auf sich gezogen, und in Allem achtete man ihn *höher als einen Sterblichen.*“ In beiden Uebersetzungen ist das richtigere *maior mortali* ausgedrückt, das Hr. *Jacobs* vorgeschlagen hatte, nach Sallust's (*Jugurth.* 92) Redeweise: *Numidae Marium magis quam mortalem timere. — II.* 26, 2: Hr. *Jacobs*: „Catull, der *in seiner Gattung* keinem anderen weicht.“ Hr. *v. Str.*: „Catullus, der in der *von ihm gewählten Dichtungsgattung* keinem Anderen nachsteht.“ Beide, etwas frey, nach *Markland's* Verbesserung: *neque ullo in fuscepto operis sui forma minorem Catullum*, welche aber schon wegen des beyfolgenden, nicht wohl zu tilgenden *sui* an Wahrscheinlichkeit verliert. Wir glauben noch immer, dafs Hr. *Walch* (*Meletem. crit. spec. p.* 34) das Richtige fand: *in fuscepto operis sui certamine.* Die Vulgata ist bekanntlich *carmine.*

Wir würden die Grenzen einer Recension zu weit überschreiten, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit die letzte profaische Uebersetzung, welche Hr. *v. Str.* uns geschenkt hat (No. 10), behandeln wollten. Der Geist und die Manier seiner Uebersetzungen scheint aus dem, was wir gesagt haben, sich hinlänglich beurtheilen zu lassen. Auch werden wir zu *Cicero's* Schriften, von denen erst neuerlich wieder einige Uebersetzungen ans Licht getreten sind, bald Veranlassung finden, zurückzukehren.

Aber selbst was die Dichter-Uebersetzungen anlangt, über welche wir oben ein allgemeines Urtheil ausgesprochen haben, dürfte es unnöthig seyn, bey den einzelnen zu verweilen. Theils sind sie bekannt genug, theils wird aus einer Beurtheilung dessen, was Hn. *v. Str.* vielleicht weniger gelungen, und dennoch so viele Vorzüge in sich vereinigt, sich leicht ein Schlufs auf dasjenige machen lassen, was ihm in vorzüglichem Grade gelungen zu seyn scheint. Denn, um es unverholen zu sagen, uns dünkt, dafs der leichte, oft verdünnte Redestrom in Ovids Dichtungen, sowie die zarte Wehmuth in Tibulls Liebesklagen, von Hn. *v. Str.* im Ganzen glücklicher nachgebildet worden, als die gelehrte Pracht und das Gewicht der Hoheit in Propertius Elegieen: wiewohl er auch von diesen die letzte und vollständigere Sammlung (No. 6) nicht unvorbereitet unternahm. Denn schon im J. 1801 gab uns Hr. *v. Str.* in der Königin der Elegieen, *Cornelia*, die erste, mit Beyfall aufgenommene Probe seiner Uebersetzung, im Jahr 1803 das ganze erste Buch, oder die *Cynthia*, des gelehrten Dichters; hierauf bearbeitete er die ersten 16 Elegieen des zweyten Buches, diese zum Theil in *Seebode's* Krit. Bibliothek abgedruckt, und als er

Digitized by Google

zur Wiederherausgabe der *Cynthia* veranlaßt wurde, vermehrte er seine Properzischen Nachbildungen mit 8 neuen Elegieen, den letzten des zweyten Buches: was nun insgesamt die vorliegende Sammlung enthält.

Fast gleichzeitig mit ihm (1798) spannte *v. Knebel* diesen Ulyssesbogen, und nach ihm trat derjenige, der um die Kunst, die Rede und Sylbenmasse der Alten nachzubilden, sich unsterbliche Verdienste erworben, mit einer vollständigen Uebersetzung dieses Dichters hervor:

Braunschweig, b. Vieweg: *Des Sextus Aurelius Propertius Werke*, übersetzt von *Johann Heinrich Voss*. 1830. 315 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Man darf aber nur die *Cornelia* in der ersten Ausgabe des Hn. *v. Str.* mit der gegenwärtigen neuen Bearbeitung vergleichen, um mit Vergnügen wahrzunehmen, wie emsig und glücklich er die Fortschritte, welche man während der Zeit in der Uebersetzungskunst gemacht, sich anzueignen gewußt hat; und wenn er auch die prosodischen und metrischen Foderungen nicht bis auf den höchsten Punct trieb, sowie er denn namentlich gegen die allzu kühnen Wortfügungen in der deutschen Sprache und gegen die allzu strenge Auflösung des Trochäus aus dem elegischen Sylbenmasse sich in der Vorrede zu seinem Properz erklärt, so muß man doch bekennen, daß er überhaupt weit mehr als *v. Knebel* sich den nöthigen, strengeren Fesseln der Verskunst unterworfen hat, und bey den fortgesetzten Uebungen im Technischen in der neuesten Uebersetzung der Ovidischen Trauerbücher (No. 4) gegen sich strenger geworden ist. „Ich wünsche (sagt er unter Anderem S. XV), daß meine Verse auch von gebildeten, nicht-gelehrten Männern und Frauen (den Jungfrauen möge Properz fern bleiben) gelesen werden mögen; und sollen diese den vollen Genuß eines Gedichtes haben, so muß ein solches, was die Einkleidung der Gedanken in Worte anbetrifft, so viel als irgend das Fremde des Stoffes erlaubt, *deutsch* seyn." Und in dieser Hinsicht dürften wohl jene Leser und Leserinnen mit der *v. Strombeck*'schen Uebersetzung vollkommen zufrieden seyn. Sollten aber vielleicht Andere in jener Aeußerung einen Hinblick auf die *Vossischen* Uebersetzungen erkennen, so müssen wir gleich zur Steuer der Wahrheit hinzufügen, daß jenes Urtheil allenfalls auf *Vossens* Horatius anwendbar sey, daß dagegen seine Uebersetzung des Propertius, weil sie durchaus nicht über dem Bestreben, sich der Form des Originals mit möglichster Treue anzuschließen, die einheimischen Sprachgesetze verletzt, fast Nichts zu wünschen übrig läßt.

Doch über die Eigenthümlichkeiten der *Vossischen* Uebersetzung hier zu sprechen, würde zwecklos seyn. Man kennt dessen Grundsätze und Manier: es ist davon bey seiner Uebersetzung des Tibullus auch in diesen Blättern (Erg. Bl. 1826. No. 63) umständlich die Rede gewesen; dieselben Grundsätze, dieselbe Manier finden wir auch bey Propertius, nur mit größerer Leichtigkeit und begleitender Anmuth, befolgt. Wir beschränken uns daher wiederum auf eine Vergleichung, und wählen zu diesem Zweck ein paar Stellen, bey denen sich auch in kritischer Rücksicht Einiges erinnern läßt.

Der Anfang der dritten Elegie des ersten Buches, in welchem der Dichter die Verlassenheit, den matten Gram und die blühende Schönheit seines schlafenden Mädchen nach seiner Weise in drey aus der Mythologie entlehnten Gemäldon ausdrückt, lautet in der *v. Knebel*'schen Uebersetzung:

So lag Ariadne, da Thesens Segel entwichen,
Ganz von Kummer erschöpft, an dem verlassnen Gestad.
So lag hingegossen im Schlaf die Tochter des Cepheus,
Eben von rauhen Fels und von den Banden befreyt;
Und so sinkt die Edone, von raitlos tanzenden Chören,
An des Apidanus Rand unter die Blumen dahin:
So schien Cynthia mir die weiche Ruhe zu athmen,
Und ihr sinkendes Haupt stützte der wankende Arm,
Als ich trunken von Wein die schweren Schritte nach Hause
Schleppte; die Knaben bey Nacht ich wwangen die Fackeln um mich.
Gänzlich aber noch nicht von allen Sinnen beraubet,
Wagt' ich den leisen Tritt näher zu ihr an das Bett:
Und ergriff mich die doppelte Glut, und trieben mich beide,
Amor und Bacchus zugleich, jeder ein heftiger Gott,
Sanfter zu fassen im Arm die holde Schläferin, nahend
Mit dem Munde der Hand, Kusse zu drucken darauf;
Wagt' ich dennoch es nicht der Geliebten Ruhe zu stören;
Eingedenk nur zu wohl ihres betrafenden Zorns.

Bey Hr. *v. Strombeek*:

Wie die Gnosserin lag, als entflohen die Segel des Theseus,
Am verödeten Strand, niedergesunken vor Schmerz;
Wie in dem ersten Schlaf des Gepheus Andromeda ruhte,
Als sie endlich befreyt wurde vom starrenden Fels;
Und so wie die Edone, von ununterbrochenen Tanzen
Müd', an den grünenden Bord sinkt des Apidanus hin:
So sah Cythien ich, wie sie athmete lieblichen Schlummer;
In der wankenden Hand ruhte der Schlafenden Haupt:—
Als ich die Schritte, berauscht von Bacchus, zu ihr gelenket,
Knaben der Fackeln Feu'r schwingend in tieferer Nacht —
Ihr nun — jeglicher Sinn war noch nicht von mir gewichen —
Wagt' ich zu nahen; wie sanft drückte die Holde das Bett!
Und geboten mir gleich, von doppelten Flammen ergriffen,
Amor als Liber sowohl, jeder ein mächtiger Gott,
Sanft zu schlüpfen den Arm der Ruhenden unter den Nacken,
Küss' ihr zu rauben, die Hand führend zum holden Gesicht:
Hab' ich doch nicht gewagt, der Gebieterin Schlummer zu stören,
Fürchtend die Strenge zu sehr ihres empfindenden Zorns.

Schon eine flüchtige Vergleichung mit dem Original lehrt, daß die zweyte Uebersetzung weit treuer, sinngemäßer und gefälliger ist, als die erste, wiewohl auch dieser Leichtigkeit und Wohlklang nicht abgesprochen werden kann. Die lateinischen Eigennamen *Gnosia* (*v.* 2), *Andromeda* (*v.* 3) finden wir bey *v. Knebel* nicht wieder; von *Banden* (V. 4) und *Blumen* (V. 6) weiß das Original nichts; *schwere* Schritte (*ebria vestigia*) werden schon durch das Zeitwort *schleppte* bezeichnet (eher *taumelnde*); die bei-

Digitized by Google

den Participien (V. 6, 7) *schlummerathmend — wankende* vor dem einfylbigen Schlusse beider Hemistiche geben eine unangenehme Monotonie, und im 12 Vers ahnet man kaum noch das schön ausmalende Original: *molliter impresso conor adire toro.* Von allen diesen Mängeln ist die *v. Strombeck'sche* Uebersetzung frey, in welcher jedoch V. 3 die Wortstellung: *Schlaf des Cepheus Andromeda* dem Nichtgelehrten zweydeutig und dunkel, V. 10 *Inaben — schwingend* in dem Sinne: *wirkend sie schwangen*, zu hart, V. 15 den Arm unter den Nacken *schlüpfen* wenigstens ungewöhnlich scheinen dürfte; nicht zu erwähnen, dass in beiden Uebersetzungen das Wort *Inaben* (*pueri* v. 10) die Nichtgelehrten schwerlich von Dienern verstehen werden. Vollendeter in allen diesen Beziehungen, und zugleich dem Originale sich mehr anschmiegend, ist *Vossens* Verdeutschung:

So wie einst, da die Woge des Theseus Barke hinweg trug,
Matt die Gnoseerin lag an dem verlassenen Strand;
Oder wie Cepheus Tochter, Andromeda, jetzt in dem ersten
Schlaf sich dehnte, von hartfesselnder Klippe befreyt;
Wie die Edonerin auch, in des rasenden Tanzes Ermüdung,
Hin auf Kräutergefild' um den Apidanus sinkt:
So an Gestalt auch schien mir die sanftste Ruhe zu athmen
Cynthia, stutzend mit kaum sicherem Arme das Haupt;
Als ich von bacchischer Fülle berauscht hinschleppte den Fusstritt,
Und das Geleit in der Nacht Späte die Fackel mir schwang.
Dieser, da noch nicht völlig entflohn mir war die Besinnung,
Werd' ich gedrängt auf des Pfuhls schwellendem Lager zu nahn.
Ob nun in doppelter Glut mich Lodernden Amor von dorther,
Bacchus von dort anmahnt', eiferig jeder und Gott,
Dass ich, mit leichter Gewalt in den Arm die Gelagerte schliefend,
Küsse mir nähme, geschmiegt an ihr Gesichtchen die Hand;
Dennoch wagt' ich es nicht, der Gebieterin Ruhe zu stören,
Denn ich befürchtete Schlag' ihres erprobeten Zorns.

Auch gewährt diese Uebersetzung der *Gronov'schen* Emendation des 18ten Verses *Osculaque admota fumere ad ora* (st. *et arma*) *manu* noch die meiste Empfehlung, obgleich wir glauben, dass der nicht allzu keusche Properz etwas Anderes schrieb, was sich aus *Lucret.* IV, 1100 und *Virgil. Geo.* III, 136 möchte bestätigen lassen, und dass *tentare*, welches sämtliche Uebersetzer übersahen, hier die erotische Bedeutung des griechischen *πειρᾶν* hat, welche *Hemsterhuys ad Lucian. Tom. I. p.* 217 und die Ausleger zu *Ovid. A. A.* 273 durch Beyspiele erläutert und bewiesen haben. Wozu bedurfte es auch sonst der Anmahnung des Amor und Bacchus? — *v. Einebel* hat den Sinn der Verse ganz verfehlt, indem er sie von modernem Händeküssen, und also *manu* von der Hand der Geliebten, nicht des Dichters, versteht.

Die fünfte Elegie desselben ersten Buches „an Gallus, der die Cynthia gewinnen (*Vos* hat *einladen*) wollte", ist von *v. Einebel* nicht übersetzt. Hr. *v. Strombeck* hat den Anfang so nachgebildet:

Neidischer, endlich bezähm' doch deine beschwerlichen Reden,
Lass uns wandeln vereint auf der betretenen Bahn.
Rasender, sag, was willst du? — auch meine Verzweiflung empfinden?
Armer, zum äussersten Ziel strebst des Verderbens du hin.
Ueber verborgenes Feu'r willst, Thor, die Schritte du lenken,
Trinken den vollen Kelch jedes thessalischen Gifts.
Jene, wahrlich, ist nicht zu vergleichen den schweifenden Mädchen,
Mässigung kennet sie nicht, trifft dich der Liebenden Zorn.
Aber wär' auch vielleicht sie nicht deinen Wünschen entgegen,
Wie viel Tausende doch brächte der Sorgen sie dir!
Nimmer würd' im Schlaf sie dich, nimmer im Wachen verlassen:
Trotziger Männer Gemüth fesseln ist ihr nur ein Spiel.
Oftmals wirst du verachtet zu meiner Schwelle dann eilen,
Wenn dir das trotzige Wort unter den Seufzern entsinkt,
Wenn dich während des Weinens dann zitternde Schauer befallen,
Wenn dir mit Mühgestalt zeichnet das Antlitz die Furcht,
Wenn zur Klage kein Wort hervorzubringen dir möglich,
Wenn du nicht wissen wirst, wer du noch seyest, und wo.

Voss folgendermassen:

Neidischer du, so hemme die lästigen Worte doch endlich,
Und, wo wir gehen die Bahn, lass uns sie gehen vereint.
Was dein Begehr, Unkluger? mit mir zu kosten den Wahnsinn?
Unglöckskind, in den Schlund eilst du des tiefsten Verderbs.
Eilst unkundig, du Armer, zu gehen durch brennende Feuer,
Und zu trinken die Gift' alles Thessalierlands!
Gar nicht ähnlich ist jene dem Schwarm willfahriger Mägdlein;
Sanft im Zorne zu seyn pfleget sie wahrlich dir nicht.
Wenn sie vielleicht mir selber den Wunsch nicht strenge verweigert;
Doch wird Sorgen sie dir tausend und tausend verleihn.
Nicht wird jene dir Schlaf, nicht wird sie dir lassen die Augen
Männer von trotzigem Muth bindet ins Joch sie allein.
Ha! ein Verachteter rennst du, wie oft, zu unserer Schwelle,
Wenn du in schluchzendem Ton flehende Worte verstreust,
Und dich ein zitternder Schauer ergreift mit Weinen und Jammern,
Und dir die Angst im Gesicht zeichnet entstellenden Zug,
Und was die Zung' auch beginne, das Wort dir Klagenden fehlet,
Und du nicht mehr, wo du seyst, Armer, erkennest, noch wo.

In der *Vossischen*, durchaus musterhaften Uebersetzung ist uns nichts aufgefallen, als das V. 4 dem lateinischen Rhythmus in *infelix* halber gewählte, aber, wie uns dünkt, hier in der ernsten Sprache nicht passende *Unglückskind*, und V. 13 das Zwey-

Digitized by Google

deutige in der Stellung des *wie oft*, welches nicht so, wie das lateinische *quoties*, auch nachgesetzt, die hier erforderliche Bedeutung behauptet. In der *Strombeck*'schen Uebersetzung durften die harten Elisionen in *bezähm'* (V. 1), *Feu'r* (V. 5), die vernachlässigten Wortfüße in V. 9 und 11, sowie die Uebergehung des nachdrucksvollen *una* V. 12 (*illa feros animis alligat una viros*) einigem Tadel Raum geben; auch scheint V. 6 *jedes* theſſaliſchen Gifts für *e t o t a Theſſalia*, und V. 7 *ſchweifende Mädchen* für *vagis puellis* nicht der entſprechende Ausdruck zu ſeyn. In beiden Ueberſetzungen aber bleiben der Wort-Kritik noch einige Zweifel übrig. Wie Hr. *v. Str.* den 8 Vers geleſen hat, iſt aus ſeiner Uebertragung, welche ſich nur auf den allgemeinen Sinn beſchränkt, nicht zu erſehen. Daſs die Lesart aller alten Handſchriften: *Molliter irafei non ſolet illa tibi* nur von einem, das Unſtatthafte derſelben fühlenden Leſer oder Abſchreiber in *ſciet* umgeändert worden, iſt wohl eben ſo ausgemacht, als offenbar iſt, daſs *ſolet — tibi* auf den Gallus nicht paſſe, welcher ſich erſt um des Mädchen Gunſt bewerben wollte, mithin von *Gewohnheit* noch nichts wuſste. *Voſs* ſcheint auf das *tibi* (παρέλκει ſagt *Barth*, *ut ſaepe*) keinen Accent zu legen: gleichwohl ſtehet es bedeutſam am Schluſſe des Verſes. Sollte nicht dafür *viris i. e. amatoribus* geſetzt werden müſſen? Gröſsere Schwierigkeiten veranlaſst der 11 Vers: *Non tibi iam ſomnos, non illa relinquet ocellos.* An Schlafen und *Wachen* zu denken, wie Hr. *v. Str.* von *Paſſeratius* verleitet worden, verſtattet die Sprachgebrauch nicht; eben ſo wenig möchten wir mit *Voſs* die höchſt ungeſchickte Verbindung der Ideen: „ſie wird dir weder den *Schlaf*, noch *die Augen* laſſen“ (alſo doch wohl die Augen verletzen, hoffentlich, wie die Horaziſchen Schönen, *fectis unguibus*), einem Dichter, wie Propertius, zutrauen. Wir vermuthen vielmehr, daſs dieſer ſchrieb:

Non tibi iam ſomnos nox ulla relinquet: ocellis
Illa feros animis alligat una viros,

wie in dem *Cynthia prima fuis — — ocellis.*

Es iſt ſehr zu beklagen, daſs die *Voſſiſche* Ueberſetzung des Propertius nicht eben ſo, wie die des Tibullus, mit erklärenden und kritiſchen Noten von dem Meiſter ausgeſtattet worden iſt. Wie viel mehr würde auch dieſer Dichter demſelben verdanken!

Sollte ſich in dem Nachlaſſe des trefflichen Mannes, der immer mit der Feder in der Hand die Alten zu leſen pflegte, gar Nichts dieſer Art gefunden haben? Randanmerkungen wenigſtens hatte er, wie Rec. ſich wohl erinnert, einer Handausgabe beygeſchrieben.

Wir ſchlieſsen hier unſere vielleicht ſchon zu ausführliche Anzeige, indem wir noch dankbar der ſchönen äuſseren Ausſtattung gedenken, welche Hr. *Vieweg* dieſen, in ſeinem Verlage erſchienenen Werken, namentlich den Ueberſetzungen der Dichter, mit Recht verliehen hat. Aufserdem verdient aber noch die feine, ſinnige Art bemerkt zu werden, mit welcher Hr. *v. Strombeck* jedes dieſer Werke einem ſeiner Freunde, meiſt durch ein vorgeſetztes Gedicht, zugeeignet hat. Denn dieſe Gedichte machen, für ſich betrachtet, auf Anerkennung und Auszeichnung Anſpruch, und der innere Sinn derſelben iſt zum Theil nunmehr erſt durch die Selbſtbiographie aufgeſchloſſen. So das zarte Gedicht eines Liebenden an *Olympia*, welches vor dem Tibull zu leſen iſt (vrgl. *Darſtellungen* I. S. 138). Ovids Trauerbücher (No. 4) ſind der Frau Baronin von Bacharach, geb. von Struve,

Welche, beglückter als Naſo, Aegeiſche Fluthen durchfurchte,
Kühn, an des edeln Gemahls Seite, den Pontus befuhr;

Properzens Elegieen (No. 6) dem Hn. Geh. Hofrath *Eichſtädt* in Jena, Vellejus (No. 9) dem Grafen von *Wolfradt*, „der ſich aus dem Sturme der Zeiten nach Bergen auf der Inſel Rügen in einen ſicheren Hafen gerettet hatte“, Ciceros Lälius (No. 10) (vgl. *Darſtellungen* II. S. 282) den Manen ſeines treuen, in den *Darſtellungen* ſo oft und liebevoll erwähnten Jugendfreundes, *Wilhelm Hoyer*, die Schrift über das Alter dem Andenken des verewigten Abtes *Bartels* (von welchem auch eine ungedruckte, bey der Feier des Gedächtniſſes der vormaligen Hochſchule Julia Carolina zu Helmſtädt gehaltene vortreffliche Rede mitgetheilt wird (vgl. *Darſtellungen* II. S. 277), und auf gleiche Weiſe ſind anderen Freunden andere Gaben gewidmet. Wir ziehen ſchlieſslich nur ein paar Strophen aus der Zueignung der Ovidiſchen Heilmittel (No. 2) an einen nun verewigten Freund des Verfaſſers aus, und zwar deshalb, weil dasjenige, was er von jenem ſagt, auf Ihn ſelbſt volle Anwendung findet;

Zu deiner Wiege ging, als du geboren,
Aglaja mit Aſtraa, Hand in Hand.
Sie hatten Dich zum Liebling auserkoren.

Da ſprach die erſte von dem holden Paar:
„Dir ſchenk' ich Schönheitsſinn“, und lachend wand
Sie Myrten-Reiſer in Dein ſproſſend Haar.

Mit ſanftem Ernſte nahte ſich nun Dir
Die Zweyte, hauchte Dir Gefühl ins Herz
Für heil'ges Recht, und ſprach: „Dieſs nimm von mir!“

N. v. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.* Ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des C. L. u. s. w. XXIII bis XXXII Heft. 1833 u. 1834. 8. (Jedes Heft 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 130 und Erg. Bl. 1834. No. 16.]

Das XXIII und XXIV Heft dieses Werkes, dessen Redaction und der Geist der Redaction dieselben geblieben sind, umfasst den Buchstaben *S.*, und liefert uns zunächst an historischen und wissenschaftlichen Artikeln einen trefflichen Aufsatz über *S. Simon* und seine Doctrinen, in ihrer doppelten Beziehung als historische und als philosophische Erscheinung, als religiöse und als politische Secte. Hier werden Documente mitgetheilt, und aus ihnen selbst eine gerechte Würdigung der Lehrsätze versucht, mit denen S. Simon die Welt allerdings eine Zeitlang in Erstaunen setzte. Die Zeit schickt sich an, darüber Recht zu sprechen; sie findet, dass der Kern der Gedanken S. Simon's allerdings ein achtbares Mitgefühl für die Lage der unteren gesellschaftlichen Stände kund giebt, dass diese Gedanken aber in sofern in Uebertreibung übergehen, als sie diese Stände mit den Empfindungen der höheren, zu anderen Bedürfnissen erzogenen beurtheilen. Eine falsche Empfindsamkeit und ein unvollkommenes Urtheil werden daher immer die Grundlagen des S. Simonismus bleiben. — *Schadow* und seine Schule werden in einem anderen sehr zu lobenden Artikel gewürdigt. Die *Scheldefrage* giebt gleichfalls zu einem bemerkenswerthen Aufsatze Stoff und Anlass. Unter den Biographieen zeichnen sich die von *Schenk*, *Schefer*, *Schorn*, *Schwab*, *St. Schütz*, *D. Schulz*, *Bernhard*, Herzog von S. Weimar u. a. m. aus. Der Aufsatz: *Sachsen* seit 1827, giebt eine gute Uebersicht der Ereignisse in einer unbefriedigenden Fassung, und anziehend ist die Uebersicht sämmtlicher *Sänger* und *Sängerinnen* von Namen.

Im XXV Heft erhalten wir einen gründlichen Aufsatz über die politische Geschichte *Schwedens* in neuer Zeit, in welchem die Constitution von 1810 und die Regierung grosses Lob empfängt, und mit Recht, weil sie, entgegen der in Frankreich herrschenden Grundansicht, Regierung und Volk nicht als zwey natürliche Gegner, sondern als zu gleichem Zweck verbundene Potenzen betrachtet. Auch der Artikel über *Schwedens Literatur und Kunst* ist lobwürdig. Der über die *Schweiz* seit 1830 ist von einseitiger Auffassung der Dinge und Verhältnisse nicht frey; gut aber sind die Artikel über *Sicilien* seit 1830, über *Sklaverey* und die *Sierra Leone*. Die Biographieen von *Sebastiani*, *Scribe*, *Seiffarth* zeichnen sich in diesem Hefte aus.

Das XXVI und XXVII Heft bringt zunächst einen ausgezeichneten Original-Aufsatz über *Spanische* Literatur der neuesten Zeit, so wie einen zweyten über seine politische Geschichte, beide lehrreich, umfassend und aus den besten Quellen geschöpft. Wir erkennen darin unmittelbar die stillen, aber desto siegreicheren Vorbereitungen zu der neuen Aera, die jetzt über dieis Reich aufgegangen ist, und lernen die Männer kennen, denen die glückliche Umgestaltung ihres Vaterlandes in unseren Tagen zu danken ist. Eine sichtbare Scheu vor den Extremen, die fast alle Spanier von Bildung und Bedeutung auszeichnet, und die auch in der Literatur Spaniens zu erkennen ist, welche die Anschweifungen der Franzosen standhaft verschmäht, giebt uns die besten Hoffnungen für dieses Land. Der Aufsatz über „Steuerverwilligung und Verweigerung" behandelt eine schwierige Materie des modernen Constitutionalismus auf ziemlich gründliche Art, aber doch etwas in derjenigen Tendenz, die wir in einem Werke, wie das vorliegende ist, gern aufs strengste vermieden gesehen hätten. Ueber *Strafcolonieen* belehrt uns ein gründlicher und kenntnissreicher Aufsatz. *Synodalwesen*, *Taubstummenunterricht*, *Topographische Büreaus* geben zu anderen achtbaren Artikeln Anlass, und der Aufsatz über *Terceira* und die portugiesische Regierung ist durch Unabhängigkeit der Ansichten erfreulich, so wie der über *Staatspapiere* und den *Handel* damit, und der über *Staat und Kirche* einen wohl unterrichteten Mann verräth. Unter den Lebensbeschreibungen sind die von *Steffens*, *Surlet de Chokier*, *Tissot*, *Theiner*, *Tholuk* ausgezeichnet. Auch über *Sternkarten* und *Stenographie* sind gute Notizen gegeben.

Das XXVIII Heft giebt über die *Türkey* einen zwar nicht befriedigenden, aber doch lesenswerthen Aufsatz. *Ungarn* und *Universitätswesen* haben treffliche Bearbeiter gefunden; dagegen hätten wir den Bearbeitern der Artikel: *Vereine* (politische), *Verantwortlichkeit* der Staatsbeamten strengere staatsrechtliche Ansichten und mehr Achtung für die Lehren der Erfahrung gewünscht. Der historische Aufsatz über die *„Vereinigten Staaten"* von 1829 ab ist beynahe zu ausführlich, aber durch viele, sonst

Digitized by Google

schwer zu erlangende Nachrichten dankenswerth. Ueber den *Tunnel* ist ein lehrreicher Artikel gegeben, und die biographischen Notizen über *Uechtritz*, *Umbreit*, *Uminski*, *Torrijos* und andere sind sehr gut gefaßt. Die Nachrichten über *Rahel Varnhagen von Ense* rufen unseren Widerspruch auf; das Aufstehen, welches die Schriften dieser Frau erregten, zeigt uns ein krankes Urtheil unserer Zeit; Resultate des Denkens, die ohne Mittelglieder gefunden werden, können wohl eine Zeitlang *blenden*, aber die Prüfung vertragen sie nicht.

Das XXIX Heft giebt über *„Verwaltung* und *Verwaltungsjustiz“* einen Aufsatz, der zwar von schwerfälliger Schreibart, aber reich an guten Ansichten ist. Ueber *Volksbewaffnung*, *Volkssouveränetät* und *Volksschulen* folgen drey lesenswerthe Abhandlungen. Die zweyte darunter ist durch scharfe Distinctionen und vorsichtige Bezeichnung hervorstechend — inzwischen fehlt es doch an einem wesentlichen Puncte, nämlich an der Anzeige untrüglicher Mittel zur Erkennung des Volkswillens. So lange diese nicht nachgewiesen sind — und sie sind *niemals* nachzuweisen — scheint uns der ganze Streit um eine müssige Frage zu kreisen. *Wahlgesetze* und *Wasserscuren* — eine gedankenreiche Zusammenstellung — geben zu zwey löblichen Artikeln Anlaß, wenn wir gleich über alles, was *„Wahl“* heißt, unsere ganz eigenthümlichen Gedanken hegen. Hier finden sich ferner gute lebensgeschichtliche Notizen über *Vidocq*, *Wach*, *Wächter*, *Wachsmuth*, *Waiblinger*, *Weber* und *Wangenheim*.

Im XXX Hefte ist, außer den Biographieen von *Weißhaar*, *Wessenberg*, *Wetherell*, *Wetterstädt*, Herzog *Wilhelm* von Braunschweig, *Winter*, *Zahn*, *Zachariae* und *Zedlitz*, nur der Aufsatz über *„Westindien“* und der über *„Würtemberg“* bemerkenswerth, letzter von befangenen Ansichten nicht frey. Von *Wilhelm* IV von England wird ein gutes Bild entworfen, einige andere Artikel zeigen eine unverhältnißmäßige Ausdehnung.

Das XXXI und XXXII (letzte) Heft enthält erst noch Einiges, was zum Buchstaben Z gehört, worunter die Artikel *Zoologie* und *Zweyhammersystem*, sowie die Biographieen von *v. Zeschau*, *Zipfer* und *Zumpt*, die bedeutendsten seyn möchten. Ueberhaupt aber zeigt sich gegen das Ende des Werks Gedehntheit; auch werden die Lettern stumpf, das Papier aber ist dasselbe geblieben.

Sodann wird uns in diesen letzten Heften noch ein *Nachtrag zum ersten bis vierten Bande* geliefert, der theils diejenigen Artikel begreift, welche in Verweisungen versprochen worden sind, theils solche, die zu spät eingingen, um sie in die alphabetische Folge einordnen zu können. Allzu weitschweifig für den Zweck dieses Werkes, in welchem man ja weder eine ausgeführte Geschichte, noch eine Zusammenstellung einzelner Zeitungsartikel sucht, sind die Artikel *Griechenland* und *Spanien seit dem Tode Ferdinand VII*; zeitgemäßer und belehrender der Aufsatz über den *preußisch-deutschen Zollverein*, obwohl nicht Alle in die Lobpreisung desselben einstimmen werden. Bedeutende Lebensbeschreibungen haben wir in diesen Nachträgen nicht gefunden.

Indem wir nun noch einmal das ganze Werk, dem Anerkennung und ein bedeutender Einfluß nicht fehlen können, überblicken, so müssen wir der Redaction, die solche Kräfte zu vereinigen und diese so anzuwenden verstand, Lob und Dank zollen. Vollkommenheit ist irdischen Dingen nicht gegeben, und so bleibt auch an ihm manches zu wünschen übrig; im Grosen genommen aber wird kein billiger Anspruch, sey es an Wissen, sey es an Kunst und Geschmack der Darstellung, unbefriedigt gelassen. Inzwischen kann es doch eben so wenig fehlen, daß schon nach Ablauf eines Lustrums sich wiederum Lücken zeigen müssen, die eine neue Durchforschung und neue Supplemente zu dieser Encyklopädie des Wissenswerthen nöthig machen. Schon heute fodern die Umschwünge der Dinge in Portugal, die Reform in England, die Aufstände in Frankreich, das Schwanken der Ministerien in beiden Ländern, Sultan Mahmud und sein Widersacher Mehmet, die gänzliche Niederlage der demagogischen Principe in Deutschland, die Schweiz in ihrer Krise und hundert andere Ereignisse und Erscheinungen zu neuen Arbeiten auf, die, wenn sie sich gesammelt haben werden, eine so umfichtige und auf die öffentliche Stimme so achtsame Redaction, wie die des C. L. ist, zu der gefoderten Umschmelzung ihres Werkes gewis veranlassen werden. Dabey aber haben wir Vertrauen zu ihr, daß sie sich von den Resten ultraliberaler Ideen, die jetzt noch in ihren politischen und biographischen Artikeln (z. B. *Troxler*) zuweilen angetroffen werden, alsdann völlig frey gemacht haben werde.

Möchte nun noch, zur Bequemlichkeit des Lesers, ein Universal-Register über alle Bände des alten und neuen Conversationslexicons und seine Nachträge das Ganze schliefsen!

K. b. S.

Karlsruhe, b. Groos: *Gewerbskalender für das Jahr* 1834. Herausgegeben von Dr. *W. L. Volz*, Professor des Maschinenbaues an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe. Mit 3 Steintafeln. 1834. 191 S. 8. (20 gr.)

In Gegenden, wo die Kalender einer Gebührentaxe unterworfen sind, ist der Kalender weggelassen, und das Buch heißt dann *Gewerbstaschenbuch*. — Vorangeschickt ist eine Tafel der geographischen östlichen Längen und nördlichen Breiten einiger Städte, vom pariser Meridian an gerechnet, worin wir ungern vermissen Neustrelitz, Güstrow, Rostock, Wismar, Stettin, Schwerin, Hildesheim, Lüneburg, Dessau, Bernburg, Köthen, Detmold, Bückeburg, Rudolstadt, Marburg, Giessen, Greiz, Schleiz, Wiesbaden, Hechingen, Siegmaringen, Celle, Chemnitz u. s. w. Dann folgt ein lehrreicher Aufsatz über die Nahrungsquellen der Bewohner in Baden im J.

Digitized by Google

1829. Die Landwirthschaft ernährte	101,792	Familien;
die Gewerbe, Fabriken und der Handel	95,624	—
der Staats-, Kirchen-, Schul-, Hof- und Privat-Dienst, incl. der Pensionisten, die Gemeindediener und die Wittwen . .	37,060	—
das Militär zählte . . .	561	—
die Rentenirer, darunter 325		
Fremde	1,318	—
	230,265	Familien.

Die Zahl der Fabriken und Manufacturen ist 161, mit 2756 Gehülfen. Die meisten Gewerbe sind rein mechanischer Art, geringer ist die Zahl der chemisch-mechanischen und noch geringer die Zahl der rein chemischen. Bauhandwerkerfamilien sind 13,000, Metallarbeiter 3700, Familien der Holzarbeiter, die nicht Bauhandwerker sind, 7352. Baumwollspinnerey treiben nur weibliche Personen im Schwarzwalde. Wenn Hr. *Volz* mit Beziehung auf die Ausstellung der sächsischen Gewerbsindustrie die Thätigkeit im Baumwollenspinnen der ländlichen Jugend empfiehlt: so ist zwar zur Förderung der arbeitenden Classen sehr löblich, dafs die Jugend Spinnen und Weben lernt; aber unrecht, dazu die Baumwolle, und nicht vielmehr die Wolle und den Flachs zu wählen, da dies Landesproducte sind, worein sich der Landmann überall anständig kleidet. Zu Alsfeld in Oberhessen webt man Landtuch, die Elle zu 3 gr.; und weil dieses Tuch so wohlfeil ist: so kleidet sich Oberhessens ländliche Jugend beider Geschlechter zur Förderung ihrer Gesundheit in Wolle, statt in Baumwolle. Die dazu nöthige Wolle liefert den dortigen Familien jede kleine Landstelle, welche einige Schafe und etwas Flachsland benutzt. Das feinste Garn im Oldenburgischen spinnen gerade die männlichen Drescher, wenn sie keinen anderen Verdienst haben. Ohne die in Deutschland leider sehr übertriebene Baumwollenspinnerey und Weberey würde weniger Armuth in den Fabrikgegenden Deutschlands herrschen. Es wundert uns daher, dafs weder Sachsen, noch Baden dies bisher anerkannten, und nicht mehr die Woll-, als die Baumwoll-Fabricatur begünstigten. Das Betriebscapital der Flachsbauern mit einiger Schafzucht langwolliger Art ist etwas sehr Wünschenswürdiges, und zur Gründung vieler neuen Landstellen, wenn auch jede nur aus ein Paar nahen Aeckern Boden und Eigenthum oder unwandelbarem Erbpacht besteht, mufs es auch kommen, wofern den unteren Classen in einigen übervölkerten Gegenden geholfen werden soll. Jetzt, da man in Amerika auch das baumwollene Segeltuch vorzieht, ist dies noch mehr Pflicht; doch glaubt Rec., dafs Flachs und Wollgarn verbunden ein noch dauerhafteres und dichteres Segeltuch, als die Baumwolle, liefert; auch kann er sich nicht überzeugen, dafs Hanfsegeltuch nicht dauerhafter seyn sollte in allen Klimaten, als das von Baumwolle; auf alle Fälle dürfte die wohlfeile ostindische Marschbaumwolle dazu am wenigsten taugen. — Auffallend war Rec., dafs in der Nähe trefflicher und wenigstens wohlfeiler Weine die Bierbrauerey in Mannheim, Heidelberg, und besonders die fürstlich Fürstenbergsche zu Donau-Eschingen blühet. In Gegenden, wo das Lindenholz wohlfeil ist, ist das Schnitzeln der Kinder in Holzarbeit, wie auf dem Schwarzwalde, eine kleine Erwerbsquelle. Leider hat auch Baden 60 Branntweinbrennereyen. Die Zahl der Gärtner und der rheinischen Goldwäscher vermehrte sich seit 1829 bedeutend (Schade, dafs noch nicht entdeckt ist, aus welchen Nebenthälern das Gold in den Rhein kommt), eben so der Gypsmüller: ein Zeichen, dafs der Boden verbessert wird. Die Ziegler sind zugleich Kalkbrenner; und weil jeder der Holzuhrmacher nur einzelne Stücke bearbeitet, so vermochte bisher das Ausland nirgends im wohlfeilen Verfertigen hölzerner Uhren mit dem Schwarzwälder in Concurrenz zu treten. Die Spieluhrenmacher haben jedoch eigene Werkstätte. Die Uhrenfactoren beforgen den Verkauf durch die überall zerstreuten 199 Holzuhrenhändler, welchen die Factoren die neuen Uhren (oft leider mit schlechten Rädern) durch Ersatzmänner nachschicken. Die Leinweberey beschäftigt, besonders in der Pfalz, 19,900 Personen. Die Dampfschiffer verdrängen die Segelschiffer vom Bodensee. Die Zahl der 7180 Schuhmacher arbeitet meistens für das Ausland. Das Strohhutmachen ernährt viele Schwarzwälderinnen. Die Barchentweberey besteht nur durch Wohlfeilheit da, wo sie die Abfälle der Baumwollenspinnereyen als Stoff benutzt. Die Köchlinsche Kattunfabrik zu Lörrach beschäftigt ohne Kinder und Lehrlinge 478 Personen. Der Holzhandel durch 32 Händler hat 3 Millionen Gulden Verkehr, und der Weinhandel 3,414,700 Gulden. Die Eisenfabrication aufser in Eisengufswaaren nimmt sehr sichtbar ab. Der Hopfenbau wächst, und die Linnenfabrication sinkt, weil die ersten Versuche im Schnellbleichen unglücklich waren. Es fehlt ein geschworner Leinwandrath, wie ihn die Briten haben; doch empfiehlt die geschickte Anwendung der neuen Bleichmethode sich sehr, da der Gewichtverlust bey der Anwendung schwefelsaurer Bäder beträchtlich geringer ist, als bey der alten Bleichmethode. Bisher führt Baden 4600 Centner Baumwollfabricate mehr ein als aus. Die Wollfabrication fleigt zwar in Würtemberg, aber nicht in Baden, und an Krappwurzeln wurden zwar 5100 Centner eingeführt, aber doch immer noch 1100 Centner mehr ausgeführt. Diefs läfst vermuthen, dafs nach der künftigen Zollunion Badens mit Preufsen der Krapp sich heben dürfte; denn bisher ging er meistens nach Frankreich, und der Boden zwischen Karlsruhe und Durlach ist ganz für den Krapp geeignet, da man zumal den nöthigen Dünger dort haben kann.

An Abhandlungen sind beygefügt: 1) der Auftrieb und seine Anwendung beym Gewerbswesen; 2) der Dichtigkeitsmesser; 3) das *Prechtlsche* Alkalimeter; 4) *Luffacs* Chlorometer; 5) *Ottos* Essigsäuremesser; 6) *Dulongs* Maschine zum Theilen der Glas-

Digitized by Google

thermometer; 7) *Zimmermanns* und *Kolbs* horizontales Waſſerrad; 8) *Bleibtreus* Gebrauch der Wechſel und Anweiſungen; 9) die Frage, ob das Torfbrennen der Geſundheit des Menſchen ſchadet, mufs mit dem Vf. verneint werden. Doch ſcheint in Gegenden, wo viel Torf oder Braunkohlen verbrannt werden, die Cholera leichter einzubrechen, als da, wo man ſich der Holzfeuerung allein bedient; aber die Polizey mufs dafür ſorgen, dafs da, wo die Feuerung mit Torf üblich iſt, bedeckte ausgemauerte Gruben die Torfaſche aufnehmen, denn oft erkaltet die Torfaſche erſt nach mehreren Wochen. Man mufs daher die Keſſel und Cylinder der Dampfmaſchinen zur Verſtärkung der Hitze mit heifser Torfaſche umgeben, und kann groſse Abdunſtungen und Deſtillationen allein oder groſsentheils durch die Wärme der Torfaſche bewerkſtelligen. Jeder Küche kann häufig die glühende Torfaſche die Kohle erſetzen; denn ſie iſt eine Anhäufung fortbrennender ſehr fein zertheilter Kohle und wirklicher Aſche. Da, wo die Torfmoore auf einem Gewölbe mit vielem Arſenikgehalt ſich lagern, wäre wohl am rathſamſten, ſolchen Torf nur zum Kalk- und Ziegel-Brennen, aber nicht in Stubenöfen und auf dem Küchenheerde zu verbrauchen. Die Torfmoore auf einem Arſenik enthaltenden Untergrunde ſind jedoch ſehr ſelten. 10) Empfehlung der allgemeineren Anwendung des Torfs zur Feuerung.

Rd.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Jäger* (,) oder *die Stimmen der Natur.* Roman von *H. G. Zehner.* 1834. 1ſter Theil. 192 S. 2ter Theil. 314 S. 3ter Theil. 144 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Nur in der Tugend iſt die Stimme der Natur zu finden; ſo heifst es auf der letzten Seite, nachdem das ganze Buch dargethan, dafs die Männer und Frauen in der Erzählung irrten, wenn ſie ſie zu vernehmen glaubten, da ſie doch nur die der Leidenſchaft, der Phantaſterey, dieſer und jener Täuſchung vernahmen, und ihr gern gehorchten, weil ſie der Selbſtſucht damit huldigten. Es geſchieht, um zu dieſer Ueberzeugung zu gelangen, in und um Brückenau, ſo wie in Italien, ja in Perſien gar Manches, auch Wunderliches. Kokette und naive Damen verführen und werden verführt; Schlachten werden geliefert; die vortrefflichſten Leute ſchlagen plötzlich um, und werden zu recht gemeinen Böſewichtern; deutſche Biedermänner ſagen vornehmen Myſtikern und ſolchen, die das Regieren nicht recht handhaben, die gröbſten Wahrheiten; einige Cabinetsſtücke fehlen auch nicht, ja der Verfaſſer läſst ſträfliche Zärtlichkeiten als pikante Würze ahnen. Mit Reflexionen knickert er keineswegs. Bald docirt er Staatswirthſchaft, bald politiſche Weisheit, bald will er ſcheinheilige Betrüger entlarven, welche die Leichtgläubigen foppen, bald iſt er Religionslehrer, bald Diplomat und Finanzier. Gegen das, was er ſagt, iſt nichts einzuwenden, ja der Zweck iſt durchaus löblich, ſo wie Einſicht und Wille gut; aber die poetiſche Proſa des Vortrags ermattet die Aufmerkſamkeit, und ſchwächt die Kraft der Ideen. Man glaubt zu bemerken, dafs der Vf. lieber das Lob eines meiſterhaften Stiliſten, als das eines tiefen und ſcharfen Denkers ſich gewinnen wolle. Mindeſtens geht die Abſicht der Schönrednerey daraus hervor, und dieſe iſt ſelten mit dem Schwung einer begeiſterten Rede, die alles mit ſich fortreifst, vereinbar.

Manches in der Begebenheit bleibt in Dunkel gehüllt, eine gröfsere Klarheit hätte vielleicht noch mehr Unwahrſcheinlichkeiten enthüllt, die im jetzigen Dämmerlichte ſich beliebig geſtalten laſſen. Nur der Jäger, Wolfgang, iſt in völliger Helle, und man wundert ſich blofs, dafs niemand ſich über ihn wundert, der verwilderte Landleute ſittigt, die gründlichſten Schulverbeſſerungen einführt, Forſte anpflanzt, den Feldbau zur beſtmöglichſten Cultur fördert, Lehden urbar macht, und das alles in ſeinem 22ſten Jahre erreicht, was, bey aller Frühreife der heutigen Jugend, doch ein Meiſterſtück aus der Zaubertaſche iſt. — Was ihm an Jahren abgeht, wird den Aeltern ſeiner jugendlichen Braut zugelegt. Sie verheirateten ſich jung, die Tochter wurde ihnen bald geboren, und doch heifsen ſie Greiſe, was nur zu erklären wäre, wenn der Vf. ſelbſt ſehr jung iſt, in einem Alter, wo alles, was über 24 Jahre zurückgelegt, ſehr alt dünkt.

Vir.

Aarau, b. Sauerländer: *Hiſtoriſche Erzählungen*, von *Charlotte v. Glümer*, geb. *Spohr.* I. Gerhard v. Avennes. II. Liebenſteins Quelle. 1834. 257 S. 12. (1 Thlr.)

Recht jungen Leſern wird die erſte Erzählung ein Labſal für ihre Eitelkeit ſeyn, indem ſie nur zu Gunſten ihres abſonderlichen Scharfſinnes es auslegen, ſobald inne zu werden, dafs der Page Folko, eigentlich ſeine Schweſter, des Ritter Gerhards ehemalige Geliebte iſt, was er erſt merkt, als die Treue, am gebrochenen Herzen geſtorben, auf der Bahre liegt. Erfahrene Leſer, die nicht mehr ſich ſelbſt täuſchen können, werden freylich die Sache gleich auf der erſten Seite weghaben, und obendrein ſolcher verkleideter Pagen auf dem Theater und im Roman zu Dutzenden nachweiſen können, ſo wie der Fatimen, die dem fränkiſchen Ritter ins Abendland folgen, und ſich taufen laſſen. — Die Quelle von Liebenſtein legt die ſchlimmen Folgen einer Miſsheirath handgreiflich vor Augen. Der Ritter freyt eine Hufſchmidtstochter, deren Vater noch dazu für ein Stück von Hexenmeiſter gilt; er verſtöfst die Unſchuldige, die für ihn ſtirbt, als er ſie zu beſuchen kommt, und der Vater ihm eine Falle über der Heilquelle legte. Der Alte verflucht die Quelle, dafs ſie dem Wankelmüthigen Gift werde, welchen Fluch die Vfin. für noch nicht völlig kraftlos glaubt, weil meiſtens nur Frauen aus ihr Geneſung ſuchten.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Theologische Streitschriften* von Dr. *Karl Hase* (ordentl. Prof. der Theol. zu Jena), als Beylage zu dessen *Hutterus redivivus* und Leben Jesu. Οὐκ ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην, ἀλλὰ μάχαιραν. *Christus.* 1834. 126 S. 8. (12 gr.)

Der Anlass zu dieser kleinen polemischen Sammlung eines rühmlichst bekannten Theologen ist auf dem Titel derselben bezeichnet worden, und wir dürfen ihren Inhalt fast schon als bekannt voraussetzen. Indessen müssen wir, um unsere Meinung über die streitigen Sachen und über die Führung des Streites geben zu können, Einiges über die Gegenstände und den Sinn dieser Streitschriften vorausschicken.

Von den drey Abschnitten der Schrift hat es der *erste* mit dem bekannten Buche des Vfs. zu thun:

Leipzig, b. Leich: *Hutterus redivivus*, oder *Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche.* Ein dogmatisches Repertorium für Studirende. Zweyte verbesserte Auflage. 1833. XIV und 406 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine vollständige Recension dieses Buches muss der (wie verlautet) bald erscheinenden dritten verbesserten Auflage desselben vorbehalten bleiben. Hier genügt es, zu bemerken, dass es bestimmt war, an die Stelle eines bekannten dogmatischen Compendiums von *F. A. Klein* zu treten, in welchem für einen freylich beschränkten Zweck, für die Vorbereitung zum theologischen Examen, und auf eine etwas beschränkte Weise, jedoch mit Fleiss, Kenntniss und nutzbar gesorgt worden war. Hr. D. *Hase* scheint schon durch den Namen: *dogmatisches Repertorium*, welchen er seiner Schrift gleich bey ihrem ersten Erscheinen (1829) gab, eine Erweiterung des Zweckes angedeutet zu haben. In dieser Erweiterung hat dieselbe denn vielen Beyfall gefunden; man hat sie, und, in Schulen von der verschiedensten Denkart, häufig als akademisches Compendium gebraucht; und in der Vertheidigung seines Buches führt daher der Vf. gewissermaßen auch die Sache mancher anderer Theologen, welche das Buch durch Gebrauch und Empfehlung gefördert haben. Der „*Hutterus redivivus*" hat das mit dem *Klein*'schen Buche gemein, dass er vom Lehrsysteme der evangelischen Kirche ausgeht, und dass er mit seinen dogmengeschichtlichen Sammlungen sich an dieses anschliesst, und, nur wenige Andeutungen ausgenommen, auf die Periode seit der Reformation beschränkt. Aber es ist ihm eigenthümlich, dass er jenes kirchliche System nicht nur in der Form und in dem Sinne, wie es sich in dem dogmatischen Jahrhundert der Protestanten, vom Ende des 16 bis zum Ende des 17 Jahrhunderts, ausgesprochen hat, zu geben beabsichtigte, sondern daneben auch in allen anderen freyeren, welche bis in unsere Tage herab Statt gefunden haben. So weit wir urtheilen können (wir können uns hiebey freylich nur an das Buch selbst, seinen Sinn und die Erklärungen des Vfs. in ihm, halten), sollte dieser *Hutterus redivivus* zunächst das neben einander stellen, wie man in alter Zeit orthodox gewesen sey, und wie man in späterer und in der unserigen habe orthodox, oder, in der Sprache des Vfs. zu reden: „*ein Hutter*" seyn wollen, oder etwa noch seyn könne: und hierauf gedachte der Vf. dann von den Begriffen und Erklärungen derer zu berichten, welche sich in Geist, Princip, Lehre vom kirchlichen Systeme, entweder streng rationalistisch oder biblisch, entfernten. Jene Erweiterung der Darstellung von dem kirchlichen Systeme war eben so dankenswerth als nothwendig für unsere Zeit.

Aber diese kirchliche Lehre kann in einem *freyeren* Sinne, und, wenn man will, *heut zu Tage*, nur noch nach folgenden Methoden behauptet werden. Entweder das System wird modificirt, theilweis verändert, oder man stellt sich nur darauf, seinen *Geist* zu behaupten, nämlich entweder den, in welchem es mit der heil. Schrift zusammenhängt, oder den eigenen, religiösen und sittlichen Geist, welcher bey unseren Vätern oft seinen Ausdruck in jenen Dogmen fand; oder man achtet das alte System nur als ein wesentliches, ehrwürdiges Moment für die Durchbildung der protestantischen Kirche zu tieferen und freyeren Gedanken; oder man legt endlich in die Formen des kirchlichen Systems einen anderen Sinn, andere Gedanken, für die Wissenschaft oder für den kirchlich-praktischen Beruf, kurz, man allegorisirt sie: ein Verfahren, welches gar oft mit entschiedener Verehrung der anerkannten, dogmatischen Form, und mit der Ueberzeugung zusammenbestanden hat, dass ein solcher uneigentlicher Gebrauch nothwendig, heilsam, und dass er auch in der heil. Schrift und in dem altkirchlichen Leben vorgezeichnet worden sey. Von diesen Me-

Digitized by Google

thoden findet sich nun in der That Vieles beysammen in dem „*Hutterus redivivus.*“

Es geschahe vielleicht mehr des Mifsbrauchs wegen, welcher mit manchen Stellen des Buchs getrieben worden seyn mag, dafs einige Recensionen desselben sich eifrig gegen seinen Sinn erklärten; vor allem die in der *krit. Predigerbibl.* 1833. XIV. 3, gegen welche denn auch die Polemik unserer „*theol. Streitschriften*“ vornehmlich gerichtet ist. Nur kürzer wird S. 45 ff. und 53 ff. gegen andere in gleichem Sinne geschriebene Beurtheilungen gesprochen: und mit allem Rechte ist S. 25 und 52 eine gelegentliche Bemerkung über den *H. R.* von einem Manne, der das Buch gar nicht in den Händen gehabt zu haben scheint, als er urtheilte, nur beyläufig erwähnt worden. Die Vertheidigung nun, welche Hr. D. *Hase* hier giebt, richtet sich auf zwey ihm dort gemachte Vorwürfe: auf den, dafs er unbedingt zu denjenigen Theologen gehöre, welche die Kirchenlehre *allegorisirten*, und zwar lediglich, um den Schein einer Uebereinstimmung mit derselben davon zu tragen; und auf den, dafs er dieses im Sinne der *Identitätslehre* neuerer Zeiten thue, und überhaupt zu denen halte, welche diese in Theologie und Kirche einzuführen bemüht wären.

Sollen wir uns über diese Urtheile im Allgemeinen aussprechen, so meinen wir allerdings mit dem Vf. der Streitschriften, dafs durch dieselben seiner Absicht bey der Verfassung des *H. R.* und seiner theologischen Denkart Unrecht geschehen sey: indem er in jenem Buche nicht die Darlegung *seiner* Ansicht und Lehre, sondern eine rein objective Darstellung beabsichtigt, und indem er es durch keine seiner Schriften verwirkt habe, der *Schelling*'schen Jüngerschaft oder den Pantheisten beygezählt zu werden. Uebrigens würde der Vf. als *Schelling*'scher Theolog jetzt ziemlich vereinzelt stehen; die speculative Deutung der Dogmen ist allmälich der *Hegel*'schen Schule anheimgefallen, und es hat sich daher auch die Anklage gegen den Vf. nicht fest bey jener Schule gehalten, sondern zu der Beschuldigung des Pantheismus überhaupt erweitert. Aber Hr. D. *Hase* hat in der vorliegenden Schrift viele entscheidende Aeufserungen nachgewiesen, in denen er den Pantheismus auf das bestimmteste verworfen hat, als eine Denkart, in welcher weder die Idee der Gottheit, noch das menschliche Leben würdig aufgefafst werde.

Auch ist es gewifs, dafs in einer Stelle des *H. R.*, welche wir nicht nur in jenen Beurtheilungen, sondern auch anderwärts mit Tadel erwähnt gefunden haben (S. 103. R. A., vgl. *th. Streitschr.* S. 31), in der, welche dem Rationalismus einen „sittlichen Leichtsinn“ vorgeworfen hat, *nur* eben im Sinne der Kirchenlehre gesprochen worden ist. Darüber läfst dort selbst der Zusammenhang keinen Zweifel, und der Vf. würde nur mit der schreyendsten Inconsequenz einen Satz ausgesprochen haben, welcher ja gegen die Achtung und den Gebrauch der Vernunft überhaupt, also nicht blofs gegen eine einzelne gewisse Form des Rationalismus gerichtet ist.

Indessen haben wir dem Vf. unserer Streitschriften, was die erste Klage anlangt, nur in Hinsicht auf *Absicht* und *Plan* Recht gegeben, und er wird es nicht zu leugnen vermögen, dafs er in der Ausführung seines *H. R.* zu Mifsdeutungen, wie die erwähnten, einigen Anlafs gegeben habe. Wahrscheinlich, um die drängendste und reichste Anregung zur Erwägung und Verbeitung zu geben, hat sich jenes Buch keiner firengen Form und Anordnung bedient. Die freye Deutung und die mit ihr verbundene Rechtfertigung des kirchlichen Dogma steht oft wie das letzte Urtheil des Vfs. selbst da, getrennt von den orthodoxen Auffassungen, und den übrigen, abweichenden Meinungen gegenüber, und ohne die vom Vf. angenommene Bezeichnung: NKD (neukirchliche Dogmatiker) neben sich zu haben; und von den übrigen möglichen und gangbaren Methoden die Kirchenlehre zu behaupten, wie sie oben neben einander gestellt worden, wird bey den einzelnen Dogmen gewöhnlich nur eine oder die andere aufgeführt, welche dann fast wie die Epikrisis des Vfs. erscheint. Es war daher gar wohl möglich, dafs man gegen die Erklärungen des Vfs. über seinen Plan an vielen Stellen oder in seinem ganzen Buche mehr *ihn* zu hören glaubte, als die sich behauptende Kirchenlehre. — Doch müssen wir hiebey noch bemerken, dafs sich gerade die *speculative* Auffassung und Vertheidigung der Dogmen im *H. R.*, unter allen jenen Methoden, sich mit der Kirchenlehre zu vereinigen, am seltensten und vielleicht seltener finde, als es seyn sollte. Man vergleiche die Artikel von Offenbarung, Schöpfung, Trinität, Gottheit Christi, Erbsünde und Erlösung.

Aber Rec. meint, dafs jene Mifsdeutungen auch durch die „*theol. Streitschriften*“ bey denen nicht gehoben seyn werden, welche sich nicht mit der Erklärung des Vfs. über seine Absicht genügen lassen wollen, und ihn also nicht im Geiste des Ganzen auffassen. Das Buch ist, wie man es von Hn. D. *H.* gewohnt ist, mit Geist und Gelehrsamkeit, mit Feinheit und Anstand geschrieben; und da es sich der Person seiner Gegner überall mit gerechter Achtung und mit Zartheit entgegensetzt, so kann man es nicht nur als eine wohlthuende Erscheinung auf dem Gebiete der theologischen Polemik ansehen, sondern es macht auf diesem in der That Epoche. Doch in dem freyen, lebendigen Charakter, in welchem es sich entwickelt und ausspricht, hat es freylich weder die strengste Ordnung befolgt, noch unter den Beweisen die eigentlichen und die nur dialektischen oder hypothetischen und im Ausdrucke das Eigentliche und Uneigentliche genau aus einander gehalten. So können Ausdrücke, wie die S. 57, in denen die Deutungen der kirchlichen Dogmen im *H. R.* als ein Gebrauch von „Sophismen“ und als „ein Spiel des Geistes“ bezeichnet werden, leicht zu streng genommen werden; aber sie dürfen nach jenen Erklärungen des Vfs. über seinen Plan (und vgl. die

Digitized by Google

unmittelbar vorhergehende Stelle S. 56) nur so verstanden werden, dass er sich da, wo keine ausdrücklichen Deutungen der Kirchenlehre in dem freyeren Sinne vorhanden gewesen wären, aus der eigenen Ueberzeugung heraus, auf diesen Standpunct künstlich zu versetzen gehabt hätte. Aber wichtiger ist es, dass der Vf. der Streitschriften häufig für *seine* theologische Denkart eben so aus dem *H. R.*, als aus seinem *dogmatischen Lehrbuche*, Beweise entnommen hat, wiewohl jener ja nur fremde Lehren zu geben bestimmt war. Und wiewohl dem Vf. hier ein eigenes Urtheil über die dogmatischen Bestimmungen und Meinungen nicht abgeschnitten seyn durfte, ja wie gern man auch dasselbe unter diesen vernehmen mag: so musste es sich doch deutlicher von diesen, von dem rein objectiven Inhalte des Buchs, absondern. Daher sehen wir es sowohl als eine Aufgabe für diejenigen, welche sich desselben in ihren Schulen bedienen, als wie eine Aufforderung an den Vf. für eine neue Ausgabe an, den reichen Stoff des Buchs seiner Idee und seinem Plane gemäss fester und deutlicher zu ordnen: es wird hierin das sicherste Mittel liegen, allen Missdeutungen jener Schrift und der Lehre des Vfs., und eben auch jenen Anklagen zu begegnen.

Die Abhandlung, welche uns bisher beschäftigt hat, geht in den folgenden Abschnitten zu mehr allgemeinen Gegenständen über, auf welche der Vf. durch die Erörterung seiner theologischen Denkart geführt worden war: er hat es hier mit dem *Rationalismus* offenbar zu thun. Sehen wir von den Anwendungen ab, welche der Vf. von seinen dargelegten Principien auf einzelne theologische Erscheinungen, z. B. auf *Wegscheiders* dogmatisches Werk, gemacht hat, und die hier für uns kein neuer Gegenstand der Kritik seyn können: so giebt dieser Abschnitt Manches, was grosse Beachtung verdient. Wir haben uns vornehmlich Zweyerley daraus abgenommen, das Eine, dass diejenige Form, in welcher der Rationalismus seit der Epoche der theologischen Aufklärung im 18 Jahrhundert, besonders aber am Schlusse von diesem, auftrat, nicht mehr die herrschende sey, ja dass auch die Lehrart, welche man unter uns gewöhnlich als die durchgeführteste und strengste vom rationalistischen Charakter ansieht, sie in der That aufgegeben habe; und das Andere, dass dem Rationalismus, wie er gegenwärtig besteht, Alles daran liegen müsse, sich in sich zu verständigen und zu vereinen, um nicht im entschiedenen Nachtheile gegen diejenige Partey zu stehen, welche, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt und wesentlich uneinig, doch im geschlossenen Bunde Allem entgegensteht, was rationalistisch heisst. — Was hier gelegentlich S. 39 ff. gegen den sogenannten „gesunden Menschenverstand" gesprochen wurde, sofern dieser eine entscheidende Stimme auch in der Wissenschaft in Anspruch genommen hat; dieses führt uns in uralte Wortstreite hinein, welche schon Aristoteles zu schlichten suchte, und Rousseau wieder erneute. Es kann unmöglich über diese Sache Streit seyn, wenn wir uns darüber verstehen, dass *das* Gesunde oder Natürliche, welches sich zu bescheiden und zu beschränken hat, der Bildung und der Wissenschaft entgegensteht; aber, wenn man es im Gegensatze von Unnatur versteht, es dabey bleibe, dass der *sensus communis* in der Wissenschaft herrschen soll, wie im Leben.

Die *zweyte* Abhandlung der vorliegenden Streitschriften behandelt eine Behauptung, welche der Vf. in der ersten Ausgabe seines „*Lebens Jesu*" aufgestellt hatte, und die Widersprüche gegen dieselbe von *Heubner*, *Lücke*, *Ofiander* und *Ullmann*. So viel wir sehen, war die Vereinigung mit den Gegnern hier leicht, und der Vf., welcher sich für überzeugt durch diese erklärt, hat nicht nöthig gehabt, viel einzuräumen. Jene Behauptung ging dahin, dass sich in den Evangelien selbst ein doppelter Plan Jesu nachweisen lasse, der eine, welchen er vom Anfange gehabt, der von einer messianischen Theokratie, der andere, an den ihn die Verhältnisse zuletzt allein angewiesen hätten, der von einem geistigen Gottesreiche. Der Vf. erklärt, und wirklich liessen auch seine früheren Aeusserungen an nichts Anderes denken, dass er unter jenem früheren Plane weder ein blos äusserliches Reich und nur politische Unternehmungen, noch die gemein jüdischen Messiashoffnungen verstanden habe; sondern eine Theokratie im allprophetischen Sinne, welche in Judäa und in der nächsten Zeit habe gestiftet werden sollen. Und er räumt nunmehr ein, dass in den Evangelien keine bestimmten Spuren von einer Abänderung im Plane Jesu gefunden würden. Aber in der That, wenn wir nicht etwa unter jenem theokratischen Plane die Bereitung und Vereinigung von äusserlichen Mitteln und Unternehmungen für die Verbesserung im Volksleben verstehen wollen, und dieses würde der Meinung eine bedenkliche, gewiss auch unevangelische Gestalt geben: so bedurfte es gar keiner Veränderung im Plane Jesu, wenn er sich im Volke zurückgewiesen sah. Denn auch die prophetische Theokratie ging ja vom israelitischen Volke auf die gesammte Menschheit über, und bezog sich im drohenden Stile oft vorzugsweise auf diese. Dass sich aber in den Reden Jesu bey allen Evangelisten am Ende seines Lebens immer mehr das schmerzliche Gefühl, nicht aufgenommen und missverstanden zu werden, hervordrängt, und sein Blick dagegen gern und freudiger auf der Entwickelung seiner Sache in der Menschheit zu ruhen scheint, dieses, meinen wir, werden dem Vf. auch seine Gegner willig einräumen. In jedem Falle dürfte man, wenn man nur politische und gemein-messianische Gedanken und Pläne fern hält, schon in seiner früheren Darstellung nichts Unwürdiges, nichts Gefährliches finden wollen. Zu völliger Befriedigung aber werden auch Hn. D. *H's.* Gegner die unlängst erschienene *zweyte verbesserte* Ausgabe lesen:

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Das Leben Jesu.* Lehrbuch zunächst für akadem. Vorlesungen von D. *K. Hase.* 1835. XVI u. 275 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Digitized by Google

Wir kommen auf den dritten Abſchnitt der *theologiſchen Streitſchriften*, welcher überſchrieben iſt: *Ueber Profanirung des Lebens Jeſu.* — Er iſt gegen einige Beurtheilungen der gedachten Schrift des Vfs., namentlich bey *Tholuck* und in der *ev. H. Z.*, gerichtet.

Der Begriff des Profanirens iſt faſt noch vieldeutiger und relativer, als der berühmte der Blasphemie. Daſs die erwähnte Schrift weder in Inhalt, noch in Geiſt und Ton Etwas enthalte, was fromme und chriſtliche Gefühle verletzen oder ſtören könne; dieſes iſt bekannt, dafür zeugt ſelbſt die Aufnahme des Buches in einem ſehr weiten Kreiſe, und es lieſs ſich bey der Geſinnung und Denkart des Vfs. ſogar vorausſetzen. Auch darin, daſs der Gegenſtand, von welchem dieſer Aufſatz beſonders handelt, nämlich das Leben Jeſu auſser Familienverhältniſſen, menſchlich beſprochen wurde, lag Nichts von profanirender Art. Bekanntlich haben auch die Kirchenväter dieſe Sache von mehreren Seiten beſprochen. Diejenigen, welche ſich vor ſolchen Fragen im Leben Jeſu entſetzten, müſsten ſich überhaupt dem Unternehmen entgegenſetzen, ein Leben Jeſu zu ſchreiben, ſie müſsten, wie der Vf. (S. 115) ſagt, doketiſch geſinnt ſeyn. Endlich iſt auch Alles, was der Vf. in dieſer Beziehung, ſowohl früher, als hier in den Streitſchriften, und nunmehr auch in der neuen Bearbeitung des Lebens Jeſu, geſagt hat, vom menſchlichen Standpunete aus, rein und würdig gedacht. Indeſſen mögen Viele der Meinung ſeyn, daſs für die Anſchauung der Perſon Jeſu nicht gerade die Kenntniſs aller Umſtände und Verhältniſſe ſeines äuſserlichen Lebens nöthig ſey, wie denn ſchon in den erſten Zeiten der Kirche die Tradition darüber immer mangelhafter und unbeſtimmter wurde; daſs wir, was dieſes äuſsere Leben anlangt, uns auf die Entwickelung und Deutung von dem Stoffe der Evangelien beſchränken können, und daſs in dem damaligen Leben Vieles als auſserweſentlich und gleichgültig galt, Manches es auch wirklich war, was es in dem unſerigen nicht mehr iſt. Immer wird man auch dieſen Abſchnitt des Buches mit Vergnügen und Belehrung leſen.

Dieſes iſt denn der Inhalt dieſer theologiſchen Streitſchriften. Wir ſetzen zu dem, was wir im Einzelnen als unſer unbefangenes Urtheil ausgeſprochen haben, in Beziehung auf das Ganze nur dieſes hinzu. Die Polemik des Buches iſt, wie wir geſehen haben, zunächſt nur perſönlich, eine Vertheidigung des Vfs. gegen Tadel und Einwendungen, welche einige ſeiner Schriften betroffen haben. Gewiſs kann es Fälle geben, in denen jeder Gelehrte faſt genöthigt iſt, das Publicum in ſeine perſönlichen Beſchwerden hineinzuführen. Vor allem anderen iſt dieſes dann der Fall, wenn achtungswerthe und einflufsreiche Perſönlichkeiten gegen ihn auftreten, und um ſo nöthiger mag dann die Bemühung ſeyn, die literariſche Meinung über ſich aufzuklären und feſtzuſtellen, da theils die Macht der Autorität auch in der ſogenannten gelehrten Republik groſs, theils die Tradition über die Leiſtungen und über den theologiſchen Charakter der Einzelnen, vornehmlich im *theologiſchen* Publicum, eben ſo mächtig und zähe, als meiſt urtheilslos iſt. Hr. D. *Hafe* hat in dieſen Streitſchriften hinreichend für das Verſtändniſs ſeiner Denkart und ſeiner Arbeiten geſorgt; und wenn er ſich auch in der Fortſetzung einer oder der anderen dieſer Streitigkeiten vielleicht ganz rein wiſſenſchaftlich zu halten vermögen würde, ſo können wir doch nicht wünſchen, daſs ihm durch perſönliche Polemik Zeit und Muth geraubt würden für ſeine Studien, für ſeine literariſche Thätigkeit, und ſeine, dem wohlbegründeteſten Rufe zufolge, ausgezeichnete Lehrerwirkſamkeit. N. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermiſchte Schriften. *Altona*, b. Hammerich und Leſſer: *Chriſtian Gottlob Thubes*, weil. Paſtor zu Baumgarten im Groſsherzogthum Mecklenburg-Schwerin, *Prophezeyhungen, geſchrieben in den Jahren 1796 und 1798.* 1831. 58 S. 8.

Dem Vorworte des Herausgebers folgt die *Thube'ſche* Doppelprophezeyhung der nächſten 40 Jahre aus den Jahren 1796 und 1798 mit dem Fluche für die Chriſten, welche die Offenbarung Johannis für apokryphiſch halten. Die 40 Jahre ſind nun bald abgelaufen, und noch nichts geſchehen, was geweiſſagt worden. Freylich hat der ſel. *Thube* und jetzt ſein neuer Erklärer eine eigene Brille. Der letzte Juni 1832 war kein Tag der Eroberung Jeruſalems, und ſeitdem iſt noch immer Regen gefallen, der 1260 Tage ausbleiben ſollte. Wozu alſo die Phantaſieen des weiland Vifionär *Thube* und ſeines Commentators? Wahrlich unſere Zeit ſcheint nicht unglaubig, ſondern zu vielglaubig zu werden. R.

Leipzig, b. Klein: *Beweis der Unſchädlichkeit, ja Nützlichkeit der Landsmannſchaften und ähnlichen Studentenverbindungen für die Regierungen.* Zur Beherzigung für die Miniſterconferenz zu Wien und für den deutſchen Bundestag. 1834. IV u. 40 S. 8. (6 gr.)

Dieſer Beweis der Unſchädlichkeit u. ſ. w. iſt nichts als die nämliche Schrift, welche der Vf. vor mehreren Jahren unter dem Titel: *Studententhum* u. ſ. w. im Kleinſchen Verlage erſcheinen lieſs. Abgeſehen von dieſer unerlaubten Maſsregel, einem alteren Buche den Anſchein eines neuen zu geben, iſt die Schrift auch von ſolcher Art, daſs, wenn die Miniſterconferenz und der Bundestag ſie beherzigt hatten, wohl ſchwerlich das vom Vf. gewünſchte Reſultat ſich gezeigt haben würde. Abgeſchmackt und unwahr iſt die Schilderung der den Studenten angeblich eigenthümlichen Sitten; gewiſs nur ſehr Wenige unter den Studirenden meinen bey einem Leben, wie es in dieſer Abhandlung geſchildert wird, den Zweck ihres Univerſitätslebens zu erfüllen. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

JURISPRUDENZ.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung in nächster Beziehung auf die bey der Gesetz-Revision für Rheinpreußen sich ergebenden Fragen.* Ein Versuch von *Prosper Bracht.* 1834. VIII u. 320 S. 12. (1 Rthlr.)

Das Vorwort des Vfs., der jetzt zum ersten Male die schriftstellerische Laufbahn zu betreten scheint, enthält Worte der Entschuldigung, dafs er, kaum der Rechtsschule entwachsen, und, in dem öffentlichen Geschäftsleben, erst wenige Monate thätig, unberufen seine Ansichten von einem so wichtigen Gegenstand, wie der hier bearbeitete ist, dem Publicum darzulegen gewagt hat. Er motivirt sein Unternehmen dadurch, dafs er darauf aufmerksam macht, wie laut der Wunsch geworden, es möge die Revision der rheinischen Legislation, wegen ihres allgemeinen Interesse, öffentlich besprochen werden. Da nun dem ungeachtet sehr wenig zur Oeffentlichkeit gekommen, woran freylich nicht mangelndes Interesse an der Sache selbst Schuld sey, sondern die Scheu der Nichtjuristen, das Feld der Gesetzgebung zu betreten, und die fehlende Muse der Rechtskundigen, die, fast ausschliefslich im Dienste des Staats, dadurch abgehalten würden, die Früchte ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrungen der Oeffentlichkeit zu übergeben: so habe der Vf., welcher wider seinen Willen einer unerfreulichen Muse geniefse (?), dasjenige, was ihm aus der Studienzeit noch lebhaft vorschwebe, und was ihm durch eine kurze Praxis noch mehr veranschaulicht sey, hiemit öffentlich ausstellen wollen.

Die Frage über den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ist bekanntlich in den vorletzten Decennien oft behandelt worden. Die in den hieher gehörigen Werken von *v. Savigny, Thibaut, Görner* u. a. berührten Ansichten werden uns auch hier vorgelegt. Verschiedene einleitende philosophische Betrachtungen, in denen sich Hr. *Br.* zu gefallen scheint, machen den Anfang. Wie überhaupt nirgend in dem Weltleben Stillstand sey, heifst es ungefähr auf den ersten 30 Seiten, und wie sich denn auch der gesellschaftliche Zustand immer mehr herausgebildet habe, so dürfe auch die Gegenwart nicht nachstehen, und Verbefserung des Befsernden müsse das unausgesetzte Ziel des gemeinsamen Strebens seyn. Der Vf. kommt dabey zu der Aeufserung,

dafs es nicht zu verkennen sey, dafs selbst das Völkerrecht überallhin Kraft gewonnen und Wurzel geschlagen habe; und wenn uns nicht das schöne Ideal mit der Hoffnung auf Verwirklichung unmöglicher Dinge zauberische Täuschungen vorspiegele, so liegen in unserem heutigen Völkerrechte bereits die rohen Uranfänge eines allgemeinen *Welt-* und *Staaten-Gesetzes*, welches alle Völker der Erde zu einem harmonisch zusammenwirkenden Vereine verbinden werde, der die Gesetze der Vernunft und die Gebote der Humanität in möglichster Reinheit — denn was menschlich ist, sey nie ohne Fehler — in Ausübung bringe. In einer Note drückt der Vf. noch die weltbürgerliche Hoffnung aus, dafs man, ohne einem Pariser Demokratenbunde anzugehören, den Gedanken hegen könne, dafs mit der Zeit ein weltbürgerliches Band alle Völker der Erde umschlingen werde, dafs die Principien des Völkerrechts eine *positive* Sanction erhalten würden, man von stehenden Heeren nichts mehr wissen, und Kriege nur noch als Executionsmafsregeln der *Staaten-Beschlüsse* kennen werde! — Dagegen liefse sich viel sagen; doch nur diefs. Alfo das philosophische Völkerrecht, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf der Erde, das ewig gültige und heilige Recht, foll eine positive Sanction erhalten? Wie ist das möglich? Eben das philosophische Völkerrecht, welches doch dem Vf. vorschwebt, und welches sich auf ein *Ideal* gründet, wird in der Wirklichkeit nie erreicht werden können. Indem seine Hauptsubstanz immer, eben des Begriffs wegen, Ideal bleiben mufs, so kann man sich hier nicht die Anwendung eines Zwangs in dem Verkehre der einzelnen Völker denken, denn ein solcher ist kein hieher gehöriger Theil der idealisch vorgestellten Wechselwirkung der Völker. Die mögliche Anwendung des Zwangs (der moralische reicht nicht aus) wird aber bey dem wirklichen Verkehre stets Bedingung seyn, um Rechtsverletzungen zu verhüten und zu restauriren. Auch die Hoffnungen des Hn. *Br.* auf einen *ewigen Frieden*, welcher auf die unbedingte Gesetzgebung der sittlichen Vernunft gegründet seyn müfste, möchten selbst, will man auch der Vervollkommnung-fähigkeit der menschlichen Natur alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, kühn genannt werden müssen, und werden durch die Grundlage, auf welche der Vf. baut, nicht fester. Diefs als Probe des zum Theil herrschenden Gedankenganges.

Der Vf. geht nun allmälich von dem Allgemeinen auf das Besondere über, und so seinem Ziele

Digitized by Google

näher, indem er wiederholt auf den gegenwärtigen mangelhaften Rechtszuſtand Deutſchlands, beſonders der preuſſiſchen Rheinlande, aufmerkſam macht. Hier bilden ſich folgende Abſchnitte:

Ueber die rheiniſche Rechtsverfaſſung im Ganzen. Hiſtoriſcher Rückblick — Der Strafcodex und die Criminal-Proceſsordnung — Bürgerlicher Proceſs — Handelsgerichte — Uebergang zum Civilrechte. Der Vf. legt uns in dem hiſtoriſchen Rückblick ein Bild vor von dem Entſtehen der fraglichen Rechtsquellen, äuſsert ſich über die Meinungen für und gegen die Paſslichkeit des franzöſiſchen Rechts für die Rheinländer, wobey er denn, wie auch an vielen anderen Stellen, nicht unterlaſſen kann, von dem Thema ein wenig abzuſchweifen, und ſich auf nicht gerade dahin gehörige Erörterungen einzulaſſen. Für die ſchwächſte Seite der in den preuſſiſchen Rheinlanden geltenden franzöſiſchen Geſetzgebung wird der Strafcodex erklärt, der in einem groſsen Theile ſeiner Beſtimmungen den Charakter einer furchtbaren Zeit offenbare, und nur die täglich in Anſpruch genommene, täglich geſpendete Gnade des Königs, welcher den Gebrechen der menſchlichen Natur die mit der bürgerlichen Ordnung nur irgend zu vereinende Nachſicht angedeihen laſſe, mache die Schrecken jener Beſtimmungen minder fühlbar. Von der Strafgeſetzgebung der älteren preuſſiſchen Provinzen, als den jetzigen humanen Geſinnungen nicht entſprechend, erwartet der Vf. auch keine Vortheile. Das höchſte Ziel der Geſetzgebung ſey die Veredelung der Menſchen: Schrecken mache ſie nicht beſſer, Furcht vor der Strafe erzeuge liſtige Sclaven, aber keine guten Bürger. Es werde eine Zeit kommen, wo man das Recht der Tödtung eines Menſchen dem Staate nicht zugeſtehen werde u. ſ. w. Wir enthalten uns der Erörterung dieſer Materie (denn kaum iſt eine andere Aufgabe der philoſophiſchen Rechtswiſſenſchaft in der neueren Zeit ſo oft und ſo vielſeitig beleuchtet worden, kaum eine andere hat die Meinungen der Schriftſteller ſo ſehr getheilt als die des philoſophiſchen Strafrechts), zu der der Vf. nichts Neues hinzufügt, glauben aber doch, nicht fürchtend, in einen Terrorismus auf Koſten der Menſchlichkeit zu verfallen, und wohlwiſſend, daſs grauſame Strafen gerade das Entgegengeſetzte der Abſchreckung wirken, daſs jede Strafe, die der Staat verhängt, ein Aufwand iſt, den der Staat macht, und zwar im Sinne der Wirthſchaftslehre, daſs der Staat mit dem Leben der Unterthanen, ſeinem koſtbarſten Gute, am ängſtlichſten ſparen muſs, die Hoffnungen des Vfs. auch hier kühn nennen zu müſſen. Gegen den Hoch- und Landes-Verrath, gegen die ſchweren Vergehen wider die Kriegszucht, dürfte keine Geſetzgebung der Todesſtrafe entbehren können. — Das am Rhein beſtehende Verfahren in Strafſachen in Beziehung auf das correctionelle, ſo wie das ganze Vorverfahren, erſcheint dem Vf. ganz angemeſſen. Recht gut erörtert er die Vortheile und Nachtheile der Geſchwornenverfaſſung, und zieht dann den Schluſs, daſs, wolle man nun überhaupt lieber die freye Ueberzeugung gebildeter einſichtsvoller Bürger als den Ausdruck des objectiv-wahren gelten laſſen, als durch ein ſtrenges juriſtiſches Beweisverfahren die Wahrheit zu ermitteln ſuchen, ſo ſey die Auswahl der Geſchwornen von höchſter Wichtigkeit. Die *geiſtige Fähigkeit*, das Amt zu verſehen, nicht *Vermögensverhältniſſe*, und die *Fähigkeit, es unentgeltlich* zu verſehen, müſſe den Ausſchlag geben. Es ſey alſo unangemeſſen, die Höchſtbeſteuerten vorzugsweiſe als Geſchworne fungiren zu laſſen. Aber auch geſunder Menſchenverſtand und unparteyliche Rechtlichkeit reicht hier nicht aus, Rechtskenntniſſe und philoſophiſche Bildung ſeyen weſentlich erfoderlich, um über den ſubjectiven Thatbeſtand und darüber entſcheiden zu können, ob das *in concreto* vorhandene Factum auch unter den Begriff des Verbrechens falle, auf welches die Anſchuldigung lautet u. ſ. w. Hieraus folge denn unleugbar, daſs das Inſtitut der Geſchwornen in ſeiner jetzigen Geſtalt keineswegs dem Zwecke der Geſetzgebung vollſtändig entſpreche. Wolle man die Entſcheidung über die factiſche Frage überhaupt von dem eigentlichen Richteramte getrennt behalten, ſo hält Hr. *Br.* es am zweckmäſsigſten, daſs nach einer zeitgemäſsen, auf einem vernünftigen Princip gegründeten Wahlordnung Collegien unbeſcholtener, einſichtsvoller, juriſtiſch und philoſophiſch gebildeter Männer eingerichtet würden, die, für längere Zeit gewählt, in dem Bezirke des Appellationshofes das Geſchwornenamt wahrnähmen. Indeſſen laſſe ſich noch der Umſtand ſelbſt mit Recht in Zweifel ziehen, ob es in der Natur der Sache gegründet ſey, daſs die Entſcheidung über die That von anderen Perſonen ausgeſprochen werde, als das Strafkenntniſs: nehme man dieſs aber an, ſo liege kein Grund mehr vor, die Functionen der Richter und Geſchwornen noch ferner getrennt zu halten, und dann möchte es auch als die zweckmäſsigſte Maſsregel erſcheinen, die gewöhnlichen Civilrichter ganz aus dem Spiele zu laſſen, und eine wandernde Jury, wie ſie ſo eben in Vorſchlag gebracht worden, als Criminalgerichtshof mit der vollſtändigen Criminaljurisdiction für den Appellations-Gerichtsbezirk zu bekleiden. Das Vorverfahren und die Beſtrafung der correctionellen Vergehen würden, wie bisher, bey den Landgerichten bleiben.

Rec. kann hier den Vorſchlägen, oder wenigſtens doch dem Motiv zu denſelben, im Ganzen nicht entgegen ſeyn. Das gerichtliche Verfahren muſs zweyen Foderungen genügen, die in ihren Folgen faſt immer entgegengeſetzt ſind. Es muſs ſchnell zum Ziel führen, und doch ſo viel an ihm iſt, für die Rechtlichkeit der Entſcheidung Gewähr leiſten. Die Arbeit *ſoll* ſchnell ſeyn, ſey ſie daher auch möglichſt gut.

Eben ſo wie das Verfahren in Strafſachen zur Erörterung gezogen war, gilt dieſs auch von dem Civil-Proceſſe. Die guten Eigenſchaften der rheinländiſchen bürgerlichen Proceſsordnung überragen auch hier die, welche Tadel verdienen. Die allgemeine Zufriedenheit der dortigen Rechtſuchenden nimmt der Vf. mit Recht als einen ſicheren Beweis

Digitized by Google

für die Trefflichkeit derselben; indessen scheint uns, als habe er die Schattenseiten des französischen Civil-Process-Verfahrens übersehen, oder doch nicht recht ins Auge gefaßt. Wir machen nur auf folgende Umstände aufmerksam, die der Vf. durch eine kurze Hindeutung auf die Grundzüge der französischen und preußischen Rechtspflege am zweckmäßigsten hätte vortragen können, und welche wir gänzlich vermissen. Schon bey der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zeigt sich ein wichtiger Unterschied zwischen dem preußischen und dem französischen Verfahren. Nach dem ersten darf Niemand vor den Richter gefodert werden, bevor nicht von rechtskundigen Männern eine Klagschrift aufgenommen, und die Rechtmäßigkeit der Klage von dem Gerichts-Collegium zur Prüfung gezogen ist. Das französische Recht läßt es in der Willkür, den Gegner vorzuladen, und die Prüfung des Klagantrags *in suspenso*. Der Huissier hat nur für die Form des Acts zu sorgen, welchen er zu Papier nimmt, das Materielle geht ihn nicht an. Mag nun der Anspruch noch so ungegründet, der Antrag noch so gesetzwidrig seyn, der Huissier macht seinen Act, zieht die Gebühren und insinuirt. Die Unkunde desselben läßt den Sachvortrag verwirren, den Gesichtspunct verfehlen, und so kann eine gute Sache sowohl durch das sie oft noch mehr verdunkelnde Plaidiren verloren gehn, als eine schlechte zu ärgerlichen und kostbaren Weiterungen Anlaß geben. Die preußische Gerichtsordnung verlangt die Aufnahme der Klage durch einen Sachkundigen, welche dann der Richter in Rücksicht ihrer Angemessenheit prüft, und wenn dieß Erfodernis fehlt, durch ein Decret zurückweist oder ihre Vervollständigung aufgiebt. Man erreichte durch diese Bestimmung eine Vormundschaft über die Schwachen und einen Schutz des rechtlichen Bürgers gegen den Klage- und Zanksüchtigen. Die französische Gerichtsordnung dringt den Parteyen einen Sachwalter auf, und schließt vor ihnen das Ohr des Richters; die preußische stellt es in die Willkür, sich persönlich oder durch einen Anwalt an den Richter zu wenden. Oft kommt es vor, daß hier an einem Gerichtstage, welchem die Eingesessenen zum Theil persönlich ohne Kosten beywohnen, an 20 Processe, ohne Advocaten oder Plaidiren, verglichen, oder doch bis zur Sentenz zu Ende geführt werden. Wie viel wird hier schon an Geld und Zeit durch die Belehrung der klagenden Parteyen durch den Richter erspart! — Das französische Verfahren macht den Advocaten zum Herrn des Rechtstreits, von ihm geht z. B. die Instruction aus; nach dem preußischen kann der Sachwalter, vermöge der Controle, welche Deputirter, Decernent über ihn und seine Manualacten führen, nicht füglich die Angabe wesentlicher Verhältnisse unterlassen. Eben so wenig kann der Deputirte die Advocaten hindern, das Nothwendige vorzubringen, denn er wird von dem Collegium und dieß von der vorgesetzten Behörde controlirt. Der preußische Gesetzgeber geht von dem Principe aus, daß der Richter wo möglich mit der Partey selbst zu verhandeln, das Undeutliche ihres Vortrags durch zweckmäßige Fragen zu erhellen, und das Resultat niederzuschreiben hat; gestattet dagegen das französische Verfahren gleichfalls dem Präsidenten das streitige Factum zu zergliedern, und die Parteyen zu bestimmten Erklärungen aufzufodern, so kann derselbe sich doch nur diese Auskünfte durch das Organ des Advocaten verschaffen, und dessen Wissenschaft und Ansicht der Sache erfahren. Die preußische Processordnung kennt in dem Verfahren über den Beweis nur Definitiv-Bescheide, die den Gang des Rechtsstreits nicht irritiren, und gegen welche nur Remonstrationen in Form gewöhnlicher Gesuche, aber keine Rechtsmittel zulässig sind; die französische dagegen hat Interlocute, d. h. förmliche Urtheile, gegen welche appellirt werden kann, also ein *processus in processu*, wodurch kostspielige Verzögerung entsteht, und die Hauptsache unentschieden bleibt. Dagegen hat das französische Recht etwas Eigenthümliches, das man sonst nirgends antrifft, und dessen Zweckmäßigkeit unverkennbar ist: wir meinen das öffentliche Ministerium. Hievon erfahren wir durch den Vf. nichts; doch auch uns würden hieher gehörige Erörterungen noch weiter führen.

Auch das Institut der *Friedensgerichte* zählt Hr. *Br.* zu den ehrenwerthen Einrichtungen, da die Justiz allen Bürgern möglichst gleich bequem seyn müsse, welches durch die Vertheilung der Friedensrichter über das platte Land bezweckt werde. Nur müsse durch verbesserte Besoldung der Richter, und durch Besetzung ihres Postens mit einsichtsvollen und ehrenwerthen Männern, eine würdige Haltung dieses Standes befördert werden. Wir stimmen dem Vf. bey. Die Zahl derjenigen, welche sich dem unentgeltlichen Dienste widmen können, ist gering, und selten sind die, welche Besoldung entbehren können, tüchtige Diener. Es ist überall im Staatsdienste, auch hier nicht gut, wenn die besseren Köpfe abgehalten werden, sich einem Berufe zu widmen, welcher die Arbeit ohne eine ihr entsprechende Vergeltung läßt.

Daß in *Handelssachen* eine abgefonderte Gerichtsbarkeit bestehe, daß wenigstens in erster Instanz eine Jury von einsichtsvollen Handelsgenossen entscheide, scheint dem Vf. für die Rheinlande mit Recht Bedürfnis. Nur hält er es für eine wesentliche Verbesserung der Handelsgerichte, wenn in erster Instanz ein ordentlicher wissenschaftlich gebildeter Richter den Vorsitz führte; hingegen in 2ter Instanz ebenfalls Handelskundige an dem Verfahren Theil nähmen.

Ehe wir mit dem Vf. zu dem folgenden Abschnitt: *„über die Revision des rheinischen Civilrechts im Allgemeinen,“* übergehen, wollen wir den Plan andeuten, welchem er in den folgenden Darstellungen gefolgt ist. Der Hauptgegenstand derselben, welcher wieder der des ganzen Werks ist, ist, besonders dasjenige hervorzuheben, was die Rücksicht auf den Charakter der Zeit und des Volks, nach dos Vfs. Ueberzeugung, als Bedürfnis in der Gesetzgebung ergeben möchte, was an den bestehenden Gesetzen gut ist, und welche Abänderungen und Verbesserungen

Digitized by Google

für die Verhältnisse der Provinz wünschenswerth erscheinen dürften. Wenn daher auch die rheinischen Institutionen und die Bedürfnisse der Rheinprovinz der Hauptgegenstand von des Vfs. Beurtheilung sind, so will er doch die Bedürfnisse des ganzen Staats in soweit mit berühren, als so Manches, was von jenem Landestheil gilt, auch auf die übrigen Provinzen der Monarchie Anwendung findet, und von diesen mit demselben Rechte behauptet werden kann. Daher sollen auch die Institutionen des Allgemeinen preussischen Landrechts einer vergleichenden Prüfung unterzogen werden, weil bey der im Werke schwebenden Revision die beiderseitigen Gesetze im friedlichen Kampfe gegen einander überstehen, und die wirkliche innere Vorzüglichkeit der einzelnen Institutionen des rheinischen Gesetzes da, wo sie sich findet, denselben nicht allein in dem künftigen rheinischen Gesetzbuche den Vorzug vor den entsprechenden Bestimmungen des Landrechts sichern, sondern auch auf die Gesetzgebung der alten Provinzen einen wesentlichen Einfluss verschaffen dürfte. Neben den materiellen Bedürfnissen will der Vf. dann auch das Erforderniss einer guten formellen Behandlung entwickeln, und das rheinische Recht, so wie vergleichungsweise das allgemeine Landrecht, einer Prüfung unterwerfen. — Im Eingange des Abschnitts über die Revision des rheinischen Civilrechts im Allgemeinen legt sich Hr. *Br.* folgende Hauptfragen vor: „Von welchem Gesichtspuncte muss die Gesetzgebung für die Rheinprovinz ausgehn; auf welche Grundlagen soll das für uns bestimmte Provinzial-Gesetz gebaut werden; ist es insonderheit zweckmäfsig, dass in unserer Provinz, wie in den übrigen, neben dem Provinzial-Gesetzbuche auch noch ein allgemeines Gesetzbuch mit subsidiarischer Gültigkeit bestehe?" Die Beantwortung derselben geschieht dann mit einem Blick auf die Geschichte des preussischen Staats und seiner Legislation, und geht dahin aus, dass die Civilgesetzgebung, wenigstens den Hauptgrundsätzen und dem bey Weitem gröfsten Theil ihrer Bestimmungen nach, beyzubehalten seyn möchte, dass, wie auch das revidirte allgemeine preussische Landrecht ausfallen würde, es doch mit den am Rhein bestehenden Gesetzen in formeller Hinsicht nur wenig Aehnlichkeit haben, und das Materielle des Rechts auch von so vielfach verschiedenen Grundansichten ausgehen, so ganz andere Verfügungen im Personenrechte, so wie in den Vermögensrechten, aufstellen werde, dass die Einführung desselben in der Rheinprovinz auch dann, wenn dieser selbst ganze Rechtsinstitutionen aus den bestehenden Gesetzen als provinzielle Abweichungen gelassen würden, dennoch eine völlige Umgestaltung ihres Rechtszustands herbeyführen müfste. Der Vf. warnt dann vor dem Unglück, welches aus der Abänderung der Rechtsverfassung „in Sprüngen" entstehen würde, ein Unglück, welches die Rheinlande schon einmal bey Einführung des französischen Rechts getroffen, welches doch, in die Stelle einer fehlechten, veralteten Gesetzgebung tretend, dringenden Bedürfnissen der Zeit zugleich Abhülfe brachte. Nur in einer gründlichen Revision der rheinischen Gesetze also, mit unvoreingenommenem Sinne und vollständiger Sachkenntniss unternommen, können die Rheinländer eine Wohlthat erblicken.

Systematische Behandlung des Civilrechts. Mit Recht hält der Vf. für zweckmäfsig, „dass die verschiedenen Hauptgegenstände der Gesetzgebung eben so viele äufserlich für sich abgeschlossene Ganze bilden." Möglichste Trennung der Bestimmungen, welche die Privatverhältnisse der Staatsangehörigen nicht berühren, und bey der Entscheidung der Processe vor dem bürgerlichen Richter gar nicht zur Anwendung kommen können, sey bey Abfassung des Privatrechts besonders zu berücksichtigen, so wie es auch eine Hauptaufgabe sey, dass die gesammte Materie des bürgerlichen Rechtes in einem wissenschaftlich geordneten Zusammenhange dargestellt werde. Der vernünftigste Eintheilungsgrund der Rechte scheine in dem Gegenstande zu liegen, der das Object des Rechts seyn kann; und hienach bilden sich fünf Classen von Rechten: 1) die Rechte der Persönlichkeit, 2) das Sachenrecht, 3) die Rechte auf Handlungen, 4) das Familienrecht und 5) das Erbrecht. — Bey der grofsen Meinungsverschiedenheit über die mannichfach begründete Zweckmäfsigkeit eines Systems des Civilrechts, auf dessen Modification Rec. überhaupt nicht so viel Werth legt, kann hier eine Beurtheilung des obigen Systems um so eher ausgeschlossen bleiben, da dasselbe nicht neu, über Systeme im Allgemeinen aber in den umfassendern Lehrbüchern des römischen Rechts weitläufig verhandelt ist. Der Vf. zieht nun aus seiner Classification der Rechte einige Folgerungen, die sich daraus in Beziehung auf den Code und das preussische Landrecht ergeben; er geht dann die Eintheilung des Ersten durch, der er seinen Beyfall nicht schenkt, und spricht den begründeten Wunsch aus, dass bey der Revision der Gesetzgebung die theoretischen Juristen auch den Beytrag liefern möchten, der in ihr Bereich gehört, damit nicht von vorn herein die Anordnung der Gesetze aus einem unrichtigen Gesichtspunct erfolge. So wie denn gegenwärtig z. B. die Lehre vom Besitze im Code sehr vernachlässigt sey: es fehle darin an einer bündigen und klaren Theorie. Das Besitzrecht hätte in dem ersten Theile des Civilrechts vorkommen müssen, wogegen es bey Gelegenheit der Verjährung abgehandelt werde. Ueberhaupt treffe das Civilgesetzbuch der Tadel, dass manche Bestimmungen zu willkürlich und ohne Zusammenhang eingeschoben seyen. Dann wird die im Landrechte befolgte Anordnung der Materie der Beurtheilung unterworfen, wobey der Vf. keine oberflächliche Rechtskenntniss und Eindringen in den Geist des Landrechts verräth.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

JURISPRUDENZ.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Ansprüche unserer Zeit an die bürgerliche Gesetzgebung in nächster Beziehung auf die bey der Gesetz-Revision für Rheinpreußen sich ergebenden Fragen.* Ein Versuch von *Prosper Bracht* u. s. w.

(*Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fassung der Gesetze. Die Sprache des Gesetzes sey reines Deutsch; die Sätze wohl gebildet und klar gefaßt. Was das innere Wesen der Gesetzfassung oder die eigentliche Redaction betrifft, so verlangt der Vf. Einheit und Consequenz; Einfachheit, Kürze und dabey Selbstständigkeit und Klarheit als Eigenschaften, welche der Gesetzgeber in seinem Werke vereinigen soll. Dieser Abschnitt enthält recht gute Bemerkungen und Vorschläge, die aber gewiß jedem, nur irgend zur Gesetzredaction Befähigten nicht unbekannt seyn können.

Verhältniß der Rechtswissenschaft zum Gesetz. Von Ergänzungsmitteln des Gesetzes (von denen z. B. in *v. Savigny's* Beruf u. s. w. S. 73 ff. die Rede ist) will Hr. *Br.* nichts wissen. Dasjenige, was *in subsidium* des Gesetzes gelte, sey selber Gesetz. Der fähige Richter werde das nicht ausreichende Gesetz in seinem eigenen Sinn ergänzen müssen, und die Geschichte des ehemaligen positiven Rechts, die ehemalige positive Jurisprudenz, die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe sollen Hülfsmittel des Richters zur Erkenntniß des Rechts, d. h. zu der wahren unverfälschten Repräsentation des allgemeinen Willens seyn, denen aber keine bestimmte Rangordnung angewiesen werden könne. Die Fürforge für eine gute wissenschaftliche Ausbildung des Richters sey die Hauptsache, und als Förderungsmittel meint der Vf., sey die Publicität der Jurisdiction von höchster Bedeutung, d. h. die verschiedenen Gerichtshöfe müssen gegenseitig vor ihren Entscheidungen, in sofern dadurch zweifelhafte Fragen eine Erledigung erhalten, Kenntniß nehmen, und in Rechtszeitungen und Jahrbüchern müssen solche Erkenntnisse durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

Einiges über die leitenden Grundsätze der bürgerlichen Gesetzgebung. Ehe der Vf. zur Prüfung einzelner Materien des Civilrechts übergeht, giebt er uns hier einige leitende Grundsätze an, welche in materieller Beziehung die gesetzgeberische Thätigkeit führen sollen. Wie er sich äußert, so giebt es Wahrheiten, die nicht zu oft gesagt werden können, und solche, seinem Principe („in dem Königthum die Einheit, im Bürgerthum die Gleichheit") gemäße Wahrheiten werden uns denn auch hier auf ungefähr 15 Seiten in einer recht gutenDarstellung wiederholt.

Rechte der Person. Für eine der höchsten und dringendsten Aufgaben der Staatsgewalt wird die Feststellung der Rechte der Person im Geiste des neueren Staatsbürgerthums erklärt. Dazu gehöre: die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, der Vorrechte des Fiscus, der Beschränkungen gewisser Bürgerclassen, die Achtung gegen das Individuum, und die Emancipation der Juden. Der Vf. trägt seine Ansicht über diese Gegenstände in seiner liberalen Gesinnung vor, indem er zugleich viele hieher gehörige Bestimmungen des allg. pr. Land. R., welche derselben nicht entsprechen, zur Beurtheilung zieht.

Familien-Rechte. Eheliches Verhältniß. Eine gelungene Darstellung des Eherechts nach dem preußischen und französischen Rechte, in welcher der Vf. sich fast unbedingt zu den strengeren Grundsätzen des letzten bekennt. Geben wir auch zu, daß das Land-Recht das Rechtsverhältniß der Ehe einer zu großen Lösbarkeit unterwirft, so müssen wir doch den Vf. darauf aufmerksam machen, daß das positive Eherecht unter einer jeden Voraussetzung, und schon als ein Theil des bürgerlichen Rechts, um deswillen eine von dem philosophischen Eherechte, zu dessen Grundsätzen sich der Vf. hinneigt, verschiedene Gestalt annehmen muß, indem es nicht von dem Factum einer stattgehabten Gemeinschaft des Geschlechts (welche man nicht in rechtliche Gewißheit setzen könnte), sondern nur von dem Begriffe eines Vertrags ausgehen kann, dessen Zwecke eine gesetzliche Gemeinschaft der Geschlechter ist. Die positiven Eherechte (z. B. das römische, das der katholischen Kirche) zeigten die Nothwendigkeit der Umänderung des Grundbegriffs. Hiedurch gestalten sich denn viele Lehren des philosophischen Eherechts auf eine andere Weise; z. B. sind die Ehehindernisse nicht diejenigen Gründe, aus denen eine Gemeinschaft des Geschlechts keine Ehe seyn kann, sondern diejenigen, welche dem ehelichen Vertrage widerstreiten. Eine frühere Ehe — ein früherer Vertrag — nicht eine frühere Geschlechtsgemeinschaft, hindert die Ehe. Aber wir wollen deßhalb keine consequente Durchführung des Eherechts nach den Grundsätzen des Vertragsrechts.

Außereheliche Zeugung, Legitimation, Anerkennung, Adoption. Hr. *Br.* spricht sich zuvörderst

Digitized by Google

für den Grundſatz des rheiniſchen Geſetzbuchs aus, daſs die Unterſuchung der Vaterſchaft, abgeſehen von dem Falle der Entführung, geſetzlich unzuläſſig ſey. Sollte es aber ſo unbedingt wahr ſeyn, wenn der Vf. meint, daſs das, die dem rheiniſchen Rechte entgegengeſetzten Grundſätze, befolgende Recht die Tugend des weiblichen Geſchlechts untergrabe? Sollten Individuen deſſelben, die gerade am häufigſten noch unerfahren und in der Leidenſchaftlichkeit der Jugend der Verführung am meiſten ausgeſetzt ſind, wenn ſie fielen, des Schutzes des Rechts entbehren, das ihnen die Theilnehmer ihres Fehlers gleichſetzt? Iſt nicht eben die rechtliche Verbindlichkeit des Vaters, für das uneheliche Kind zu ſorgen, ein Compelle, auſsereheliche Geſchlechtsvereinigung zu meiden? Führt nicht, wenn jene Verbindlichkeit nur der Mutter obliegt, die Verzweiflung oft zum Kindermorde? Solche und ähnliche Fragen geben wir dem Vf. zu bedenken. Es iſt rechtswidrig und unmoraliſch, den Kindern nur das Daſeyn zu geben, da ſie von Geburt hülflos ſind. *Beiden* Eltern liegt es ob, ihnen nach ihren Kräften dasjenige zukommen zu laſſen, was denſelben das Leben zur Wohlthat macht. — Die Legitimation und Anerkennung der auſsergeſetzlichen Kinder muſs nach dem Vf. erſchwert werden. Ohne die Beſtimmungen des ſpaniſchen Rechts, welches die unehelichen Kinder für adlich geboren erklärt, vorſchlagen zu wollen, muſs Rec. doch die Grundſätze des Vfs., deren Ausführung hier unterbleibt, für hart erachten.

Verhältniſs der Eltern und Kinder. Vormundſchaft. Dieſes Verhältniſs hält der Vf. zu wenig bündig, wenn er ſagt, es ſey mehr ſittlicher als rechtlicher Art. Die elterliche *Gewalt* (denn die Rechte der Eltern ſind von der Zuſtimmung der Kinder unabhängig) iſt wie die Staatsgewalt unmittelbar, nicht ein Recht, ſondern eine Pflicht. — Ohne Macht iſt kein Recht. So wie der Mann in dem Hausweſen herrſcht, wird er auch ein vom Staat verliehenes Amt verwalten; wie er einſt ſeinen Eltern Gehorſam zu zeigen gewohnt war, wird er auch dem Staate gehorchen. Wir müſſen es für eine Hauptaufgabe der Legislation erachten, die elterliche Gewalt mit dem Geiſte der Verfaſſung in Einklang zu bringen. Dieſs zeigt ein Blick auf die Geſchichte. Lykurg vernichtete die elterliche Gewalt, denn der Staat ſollte *Alles* ſeyn. Die römiſche *Republik* hätte wohl länger gedauert, wäre die *patria poteſtas* weniger ſtrenge geweſen. Die Verfaſſung des chineſiſchen Reichs gründet ſich insbeſondere auf die unbedingte Unterwürfigkeit, welcher nach den Geſetzen dieſes Staats die Kinder den Eltern unterliegen. — Begründeter und gut entwickelt ſind des Vfs. Einwürfe gegen die in dem Allg. Pr. Land-R. angeordnete Führung der Vormundſchaft von Seiten der Gerichte.

Vermögensrechte. Vom Grundeigenthum. Wir finden hier einige der gewöhnlichen, hier ſehr breit vorgetragenen Gründe, gegen die Untheilbarkeit der Güter, gegen privilegirte Stände, gegen den Unterſchied von höherem und niederem Bürger-, von Adel- und vom Bauern-Stande, gegen die gutsherrlichen Rechte und einen bevorrechteten Grundbeſitz. Auch von der Einführung der Städteordnung in der Rheinprovinz will der Vf. nichts wiſſen: „lieber eine gewiſſe Formloſigkeit, die einer umſichtigen und gemäſsigten Regierung Raum zum freyen Wirken läſst, daneben aber den Geiſt nicht verdirbt, ſondern ihm Zeit läſst, das Vollkommnere vorzubereiten und zu entwickeln, als eine Form, von der es noch zweifelhaft iſt, ob ſie in gleichem Maſse zum Beſſeren förderlich ſeyn wird.“

Güterrecht der Ehegatten. Wir müſſen dem Vf. beyſtimmen, daſs er das in dem rheiniſchen Rechte aufgeſtellte Syſtem der beſchränkten Gütergemeinſchaft dem gewöhnlichen Bedürfniſſe, ſowie auch dem wahren Geiſte der Ehe, entſprechend, und die Schranken, welche der Freyheit in Abweichung von dieſem Syſteme geſetzt ſind, und in jedem Ehevertrage eingehalten werden müſſen, als mit Umſicht und im Geiſte des Geſetzbuchs entworfen, erachtet. Auch das Dotalſyſtem des Code wird gebilligt, denn auch hier ſind einſichtsvoll die Intereſſen der Ehe, ſo wie die beſonderen Intereſſen der Frau und ihrer Erben, wahrgenommen.

Erbrecht. Im Ganzen erhalten auch hier die Beſtimmungen des rheiniſchen Rechts vor denen des Landrechts den Vorzug, und als Unvollkommenheiten in dem Erſten werden nur die anerkannt, welche über das wechſelſeitige Erbrecht der Ehegatten beſtehen. Denn der Ehegatte gehöre ſeiner eigenen, von ihm ſelbſt geſtifteten Familie unendlich mehr an, als jener, aus der er bereits durch ſein Selbſtändigwerden, oder durch die Gründung der eigenen Familie, ausgeſchieden iſt. In den Grundſätzen über Delation und Acceptation der Erbſchaft werden dem rheiniſchen weſentliche Vorzüge vor dem Landrechte eingeräumt und wird dieſs näher begründet.

Obligationsrecht. Vorzüge des rheiniſchen vor dem Landrechte wegen der Kürze und ſymthetiſchen Faſſung des erſten, beſonders in den Beſtimmungen über die Form und Gültigkeit der Verträge, in der Lehre von der *culpa* und vom *dolus*.

Hypothekenweſen. Der Vf. hält es für einen wahrhaften Gewinn für den Staat und ſeine Angehörigen, wenn die Capital-Aufnahme auf die Baſis des Grund und Bodens mehr erleichtert werde, und das bewegliche Vermögen eine feſtere Sicherung erhalte. Die preuſsiſche Hypothekenordnung habe bereits einen Schritt zur Erreichung dieſes Ziels gethan; ſie genüge indeſſen nicht. Die ſchwerfälligen Formen derſelben würden den Verkehr lähmen, und die Rechte der Eigenthümer häufig preis geben. Die bisher ſo ſehr vernachläſſigten wirthſchaftlichen Wiſſenſchaften müſſen hienach über manches Aufſchluſs geben, was das Creditweſen und die ökonomiſchen Verhältniſſe des Grundbeſitzes angeht. In Betreff der rheiniſchen Hypothekenverfaſſung ſey es aber vorläufig am geratheniſten, deneinzelnen, durch die Praxis aufgedeckten Mängeln abzuhelfen, und durchgreifende Reformen,

Digitized by Google

die den Wohlſtand unzähliger Familien heben oder zerſtören könnten, nur auf den Grund untrüglicher Erfahrungen und durchdachter, unzweifelhaft feſtſtehender Grundſätze ins Leben zu rufen. Nun kommen einzelne Vorſchläge, welche das Obengeſagte erläutern, die wir jedoch, obgleich ſie recht leſenswerth ſind, mitzutheilen unterlaſſen und auf das Werk ſelbſt verweiſen müſſen.

Verjährung. Darſtellung der Vorzüge des rheiniſchen vor dem preuſſiſchen Rechte.

Rec. muſs dieſes Werk als leſenswerth empfehlen. Würde auch eine reifere und vielſeitigere Prüfung viele der darin vorgelegten Anſichten in eine andere Richtung gebracht, würde auch die Wiederholung ſo mancher anerkannter Wahrheiten aus fremden und aus dem vorliegenden Werke mehr vor Weitſchweifigkeit geſchützt haben, würde ferner eine Hinneigung zu Extremen, welcher ſich der Vf. zwar nicht bewuſst ſeyn will, beſſer vermieden ſeyn, und legt uns derſelbe auch weder eine erſchöpfende Darſtellung der in den Rheinlanden beſtehenden Civilgeſetzgebung, noch eine vollſtändige Parallele deſſelben mit dem preuſſiſchen Landrechte vor: ſo müſſen wir ihm doch das Zeugniſs geben, daſs er ſeine Hauptabſicht, einige der vorzüglichen Seiten des beſtehenden Rechts herauszuheben, daſſelbe im Allgemeinen und nach ſeinen Hauptgrundſätzen zu würdigen, demnächſt auch zu zeigen, was noch unvollkommen an demſelben und woher Hülfe zu ſuchen ſey, nicht verfehlt hat.

Str.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Verlage des Waiſenhauſes: *Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſions-Anſtalten*, zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien herausgegeben von Dr. *Hermann Agathon Niemeyer*, Director des kön. Pädagogiums und ſämmtlicher Frankeſchen Stiftungen, Prof. der Theol. auf der Univerſ. Halle-Wittenberg. 80 Stück oder 7 Bds. 8 St. 1834. VII u. 533—664 S. 4. (10 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 136.]

Wir ſprechen zuvörderſt mit dem Herausgeber unſere Freude darüber aus, daſs wir in dieſem Stücke mehr Originalbriefe und Mittheilungen aus den Heidenländern abgedruckt finden, als dieſs in den früheren der Fall war, und hoffen eben ſo zuverſichtlich, daſs die ernſtliche Auffoderung des Herausgebers (S. VI) an den Miſſionar Rhenius in Palamkottah, regelmäſsige Berichte und Tagebücher von ihrer Amtswirkſamkeit einzuſenden, doch endlich ihren Erfolg haben werde.

Auſser einem in der Vorrede mitgetheilten Briefe des Miſſionar *Hayſer* an Hn. Dr. *Heſekiel* vom 20 Jul. 1833, erhalten wir I. ſechs Originalbriefe der Miſſionarien. Der erſte, von dem genannten *Hayſer* gleichfalls an Hn. Dr. *Heſekiel* aus Bulſelorivier d. 15 May 1832 datirte, enthält intereſſante Nachrichten über das Kaffernland und ſeine Bewohner. Welche Fortſchritte unter ihnen die Verkündigung des Evangeliums gemacht habe, darüber wird uns hoffentlich das erſt im nächſten Stücke zu erwartende Tagebuch *Hayſer's* nähere Nachricht ertheilen, obwohl wir, nach dem in dieſem Briefe geſchilderten Culturzuſtande der Kaffern, eben nichts Bedeutendes erwarten. Leider laſſen ſogar die neueſten Tagesnachrichten aus jenen Gegenden befürchten, daſs die Miſſion dort aller Wirkſamkeit möge beraubt ſeyn. — Ein zweyter Brief iſt vom Miſſionar *Bernh. Schmid*, früher zu Palamkottah, an ſeinen Bruder den Pfarrer *Schmid* zu Jena-Prieſsnitz vom 5 Oct. 1832. Hr. *Schmid* hält ſich jetzt auf den blauen Bergen auf, und ſucht daſelbſt durch Anlegung von Schulen auf die Einwohner zu wirken, iſt aber, wie er ſelbſt ſagt, der Einzige in Indien, der als Miſſionar arbeitet, ohne mit einer Miſſionsgeſellſchaft in Verbindung zu ſtehen. Wichtig iſt auch die Bemerkung, daſs es Grundſatz der Regierung ſey, die Miſſionare blos zu dulden, wiewohl er das Glück habe, vom Gouverneur und anderen Regierungsbeamten als Miſſionar anerkannt und unterſtützt zu werden. Man ſieht aus dieſem, wie aus dem folgenden vom 6 Jan. 1831 aus Kunur datirten Schreiben deſſelben Miſſionars, mit welchen Schwierigkeiten das Miſſionswerk zu kämpfen hat. Wir wundern uns, daſs auch Hr. *Schmid*, der ſonſt offnere Anſichten über die Ausbreitung des Chriſtenthums unter ſolchen Heiden zu haben ſcheint, der Ueberſetzung und Austheilung der heil. Schrift unter denſelben einen anhaltenden Erfolg beylegt. — Ein vierter Brief deſſelben Miſſionars vom 25 Apr. 1831 ſchildert die Umgebung der genannten blauen Berge, wohin er ſich zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit begeben hatte, und das der Geſundheit zuträgliche Klima derſelben; ein fünfter, an Hn. Prof. *Zenker* zu Jena gerichteter vom 9 May 1831, den botaniſchen Reichthum dieſer Gegend. Ausführlicheres über den Zuſtand des Miſſionswеſens berichtet der Miſſionar *Rhenius* zu Palamkottah an Hn. Dr. *Thilo* zu Halle, unterm 28 Nov. 1831. Wir erfahren, daſs 85 Katecheten in 240 Dörfern und Städten mehr als 8,000 Seelen im Chriſtenthum unterrichten, daſs aber jene ſowohl als die Neubekehrten von den Hindus manche Verfolgung erfahren.

Unter II. erhalten wir Auszüge aus den Jahresberichten der verſchiedenen engliſchen Miſſionsgeſellſchaften, und zwar 1) *Auszug aus dem Jahresberichte der Geſellſchaft zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniſs* (London 1831). Die Einnahme der Geſellſchaft belief ſich über 400,000 Thaler; ſie vertheilte aber auch über 62 Tauſend Bibeln, 83 T. Pſalter und Neue Teſtamente, 147 T. allgemeine Gebetbücher, 115 T. religiöſe Bücher anderer Art und 1 Mill. 176 T. Tractätchen. Sollte denn aber wirklich gerade dieſes Verfahren dem Aufwande entſprechen, den es verurſacht? Erfreulicher war uns die Nachricht, daſs die Heiden die Wohlthaten des chriſtlichen Unter-

Digitized by Google

richtes immer mehr anerkennen, und um Anlegung von Schulen bitten, so wie dafs die Schulen in den einzelnen Missionsdistricten in segensreicher Thätigkeit, sogar in Beziehung auf die Kinder römisch-katholischer Eltern, fortwirken. — 2) *Auszug aus dem Jahresberichte der Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden* (London 1831). Auch hier wird berichtet, dafs die Schulen und die Uebersetzung der heiligen und anderer Schriften in die Landessprache der Hauptgegenstand der Wirksamkeit der Missionarien sind, und dafs mehrere römisch-katholische Christen ihre Neigung an den Tag legten, zur evangelischen Kirche überzutreten. — Aehnliche Nachrichten enthält 3) *der Auszug aus dem Jahresberichte der Londonschen Missions-Gesellschaft* (London 1831). Daneben erfahren wir, dafs in Bengalen das Verbrennen der Wittwen unter den heidnischen Bewohnern gänzlich abgeschafft ist.

Unter III. werden uns mitgetheilt *Auszüge aus dem Reisetagebuche der Missionarien der Kirchenmissionsgesellschaft, Hn. Deerr und Hn. Weitbrecht.* (*Missionary Register Jan.* 1832.) Vorzüglich interessant durch die Erzählung der Unterhaltungen, welche der erstgenannte Missionar mit Hindus verschiedener Kasten anstellte. Wir stofsen jedoch auch hier wieder auf die Sitte der Missionarien, sofort mit diesen Heiden über Reue, Sündenvergebung, Rechtfertigung, Gebet u. s. w. Gespräche anzuknüpfen. Selbst dies Verfahren können wir nicht billigen, und es freute uns S. 657 in einer Note bemerkt zu finden, dafs Hr. *Deerr* selbst seine Methode rechtfertige, in den Unterredungen mit den Heiden nicht sogleich mit der Lehre von Christus anzufangen, indem er die Erfahrung gemacht habe, dafs er dann weniger Eingang bey den noch Unbekehrten finde. Am 25 Febr. machte unser Missionar seinen Besuch bey dem Rajah von Bissunpore, und die offene Aeufserung dieses letzten, er sey weiter nichts als ein Vogel, den die Compagnie in einem Käfige füttere, lässt schliefsen, warum derselbe, ein sonst artiger junger Mann, vom Christenthume durchaus nichts hören wollte. — Den Beschluss macht der Bericht über den *Besuch des Missionar der Kirchengesellschaft, Will. Bowley, zu Luchnow.* (Aus dems. *Miss. Reg.* Jan. 1832.) Eine kurze Beschreibung dieser, im J. 1800 gegen 30,000 Einw. enthaltenden Stadt. Als einen merkwürdigen Umstand heben wir daraus hervor, dafs ein Engländer versicherte, es sey hier nichts Seltenes, dafs den Frauen auf offener Strafse von Gaunern die Nasen abgeschnitten würden, um die darin befindlichen Zierrathen zu erlangen.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Friese: *Heilige Bilder aus dem Leben Jesu Christi.* Ein Hausbüchlein für christliche Familien, welche mehr, als die Bibel lehrt, von unserem Heiland lesen wollen, von *August Sommerstein.* 1835. IV u. 74 S. 12. (10 gr.)

Die Ausstattung dieses Büchleins fällt eben so angenehm ins Auge, als sein Inhalt für den jugendlichen Verstand, und nur für diesen ist es berechnet, gefahrlich ist. Ein wunderschöner Johannis-kopf nach *Leonardo di Vinci* gut lithographirt, eine wohlgewählte Druckschrift in einem jetzt beliebten Format, herrliches Velinpapier, und ein geschmackvoller Umschlag wollen zum näheren Beschauen reizen. Aber — ausser weitläuftigen Wiederholungen aus der heil. Schrift, welche das jüngere Schulkind schon in seinen Schulbüchern hat, — findet man nichts weiter als gerade die allerschlechtesten, wir möchten sagen, tollesten Legenden. Die besseren, aus den Apokryphen des N. T. zu nehmenden, so wie die lieblichen Dichtungen von Geva, werden hier gänzlich übergangen. Dagegen liefet man S. 19: „Als nun Jesus in das Richthaus eingieng, wo nach damaligem Gebrauche die Fahnen gehalten wurden, da haben sich die Gipfel oder Spitzen der Fahnen vor ihm von sich selbst geneiget. Kaum hatten das die Juden gesehen, wie sich die Fahnen gebeugt, und Jesum geehrt haben, so erzürnten sie sich über die Massen, und schrieen wider die Fahnenträger. Pilatus aber sprach zu den fürstlichen Priestern, Aeltesten und Rabbinen: Habt ihr denn nicht gesehen, dafs sich die Spitzen der Fahnen von selbst gegen Jesum geneigt haben? Und ihr schreiet auf die Fahnenträger" u. s. w. S. 21: „Pilatus rief die röm. Fahnenträger und beschwor sie bey des Kaisers Gesundheit, die Fahnen nicht zu neigen: sonst wollte er ihnen Allen die Hauptet abschlagen lassen. Jesus ging über das leinene Tuch oder Plohn in das Richthaus, und da neigten sich die Fahnen von selbst und ehrten Jesum. Und Pilatus und Alle sprachen: Dieser Mensch ist von grofser Majestat." Ferner S. 60 ist die 7te Erzählung überschrieben: „Die Sendung des Fürsten Wollusia nach Jerusalem und die Heilung und Taufe des Kaisers Tiberius." Wie? Darf man wirklich solche grobe Unwahrheiten den christlichen Familien aufbürden?

Schon der Titel zeigt auf eine wahrhaft klägliche Weise, wes Geistes Kind der Herausgeber sey. *Ein Hausbüchlein für christliche Familien!* Hier ist das *Haus* oder es sind die *Familien* überflüssig. Auch das Beywort *christliche*, da ja *heilige Bilder* aus dem Leben J. C. gegeben werden sollen. Ein Büchlein für *fromme* Familien, hatte es heifsen sollen. Aber weiter: *welche mehr, als die Bibel lehrt von* u. s. w. Der Vf. wollte sagen: welche einige Erzählungen (besser: *Sagen, Legenden*) von u. s. w. lesen wollen, die nicht in der Bibel stehen.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

BERLIN, b. Eichler: *Archiv für Anatomie, Phyſiologie und wiſſenſchaftliche Medicin*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Johannes Müller*, ord. öff. Prof. der Anatomie und Phyſiologie, Director des königl. anatom. Muſeums und anatom. Theaters zu Berlin. Jahrgang 1834. 4 Hefte. 8. (à 6 Bogen.) Mit 7 (Kupfer-) Tafeln. (6 Hefte 4 Thlr.)

Nach des Herausgebers Proſpectus beabſichtigt dieſes Archiv die Fortſetzung der von *Reil* 1796 begonnenen und von *Meckel* von 1815—23 redigirten Zeitſchrift, nach einer 10jährigen Pauſe, mit dem ſpeciellen Zwecke zur Förderung der wiſſenſchaftlichen Heilkunde, der von mehreren ausgezeichneten Phyſiologen ſo ſehr verlaſſen war, daſs die praktiſche Heilkunde einige Zeit das leidige Gepräge einer rohen Empirie gewann. Solches Gepräge zu verwiſchen, hat die neueſte Zeit begonnen, und erfreulich iſt es, daſs Hr. *Müller*, die Bahn ſeines Vorgängers *Mechel* verlaſſend, dieſem ſchönen Zwecke ein beſonderes Journal widmet, um gleichſam die erwärmenden Sonnenſtrahlen der neueſten Phyſiologie dem wiſſenſchaftlich ſtrebenden Arzte concentrirt darzubieten. Daſs es ihm ganz Ernſt ſey um Erreichung dieſes Zweckes, beweiſt ſeine Uneigennützigkeit bey der guten Sache, indem er in ſeiner Aufforderung an die wiſſenſchaftlichen Aerzte zur Unterſtützung geradezu erklärt, daſs kein Honorar den Mitarbeitern gegeben werde, wodurch die allgemeinere Verbreitung phyſiologiſcher Kenntniſſe unter den Aerzten gewiſs (wegen des möglichſt niedrigen Preiſes des Archivs) ſehr erleichtert und gefördert iſt. Von ſeiner Stellung und ſeinen Kräften läſst ſich zugleich alles Gute erwarten, indem ihm Berlins mediciniſche Anſtalten alle möglichen Hülfsmittel darbieten, und ſein wohlbegründeter literäriſcher Ruf leicht Anziehungspunct für gleichartige Kräfte wird.

Daſs unſer Summariſch ausgeſprochenes Urtheil ſeine Vollgültigkeit habe, mag in nachfolgender Angabe des Inhalts vorliegender Hefte ſeinen Nachweis finden. *Erſter Jahresbericht über die Fortſchritte der anatomiſch-phyſiologiſchen Wiſſenſchaften im Jahre* 1833. Jeder der folgenden Jahrgänge ſoll hiemit beginnen, und dabey jedesmal nur die Leiſtung des verfloſſenen Jahres erwogen werden, ohne auf Früheres einzugehen. Treflich und wahr charakteriſirt der Vf. das Streben der neueſten Zeit in der gegebenen Beziehung, nach welcher Einleitung er zu den Zuſammenſtellungen der Thatſachen vom J. 1833 übergeht. Wir leſen hier die Ueberſicht der Leiſtungen in der 1) *menſchlichen Anatomie*. Sie betreffen hauptſächlich die Embryologie, die Neurologie, das Gehörorgan, den Hoden, die Epidermis, die Capillargefäſse u. ſ. w. — 2) *Vergleichende Anatomie*. Was dieſe angeht, ſo erklärt der Vf. im Proſpectus, daſs ſeine Zeitſchrift die faſt bloſs vergleichend anatomiſche Richtung, die *Meckel's* Archiv zuletzt annahm, vermeide, und „eine innige Durchdringung der Anatomie und Phyſiologie zugleich in engſter Verbindung mit der Arzneykunde“ zu erzielen gedenke, wodurch jenen Aerzten, die ſchon vor dem Worte Scheu haben, Beruhigung gegeben iſt. — 3) (im 2ten Hefte) *Phyſiologie und Thierchemie*. Unerwähnt blieb hier die Inauguralabhandlung von *Heinrich Erpenbeck*: „Ueber das Recht-Sehen trotz des umgekehrten Sehbildes auf der Retina“, Würzburg 1833. — 4) *Pathologiſche Anatomie*. *Bernard Mohr's* Inaugural-Abhandlung: „Beyträge zur Kenntniſs der organiſchen Hirnkrankheiten“, Würzburg 1833, iſt hier auch überſehen.

Von Originalabhandlungen liefert das *erſte Heft*: *Ueber die Structur der eigenthümlichen Körperchen in der Milz einiger pflanzenfreſſenden Säugethiere*. Von *Johannes Müller*. (Hiezu Tafel I.) Der Vf. wiederholt eine Unterſuchung von *Malpighi*, der in der Milz des Rindes, Schafes, der Ziege, des Igels und Maulwurfs ovale weiſse Körperchen, ſich traubenförmig durch dieſelbe verzweigend, und je zu 7 oder 8 in den einzelnen Zellen zuſammenhängend, an den Arterien- und Nerven-Endungen adhärirend, fand, und ſie als angefüllte Bläschen betrachtete. Ein Programm vom Prof. *Grätz* in Königsberg (1710), das wir zur Hand haben, verweiſt hierüber auf eine Abbildung von *Bidloo* (*Anat. C. H. tab.* 36) und auf *Bohn* (*Circ. anat. Progym. XVIII*), ſo wie auf *Geudep* (*tract. de fermentis p.* 177) und *Verheyn* (*tract. anat. C. H. L. II, cap.* 4). Daſſelbe beobachtete auch *Haniche* (*D. de liene, praeſ. Quelmalz, Lipſ.* 1748), der aber *Malpighi's* Benennung „*Glanduloe*“ in Zweifel zieht. Der Vf. unterſuchte die Milz vom Schweine, Rinde und Schafe mit der ihm eigenthümlichen Genauigkeit, und glaubt ſie als Bläschen mit ziemlich dicken Wänden anſprechen zu können, deren Inhalt weiſse Körnchen ſeyen. Die Fädchen, an denen ſie adhäriren, betrachtet er als weiſse Scheiden der Arterienäſtchen, deren Auswüchſe die weiſsen Körperchen ſeyen. Was man

Digitized by Google

Aehnliches an der Milz des Hundes, der Katze und des Menſchen beobachtet haben wollte, ſey von dieſen verſchieden. Ueber die Bedeutung derſelben wagt er keinen Ausſpruch. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir ſie als Gangliengebilde deuten, indem Aeſte vom *Plexus coeliacus* die Arterienzweige in das Innere des Gewebes begleiten. Ohne dieſe Deutung, welche mehr als Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, iſt die pſychiſche Dignität dieſes Organs in der Pathologie nicht zu begreifen. Man darf nur Ganglienleiden im Auge haben, und die Theilnahme der Milz, ſo wie auch der Leber, daran erwägen, ſo wird ſich das Räthſel leichter löſen laſſen. Hat doch auch *Mappes* (*D. i. de penitiori hepatis humani ſtructura. Tubing.* 1817) ein Analogon in der Leber gefunden. Fernere Unterſuchungen über den Verlauf oben genannter Nervenfäden neben den Arterienäſtchen in der Milz-, wie in der Leber-Subſtanz werden dieſen Gegenſtand am zuverläſſigſten aufhellen. Wir wollen hier nur andeuten, was uns die Pathologie des Ganglienſyſtems weiter ausführen lieſse. Die Abbildung, welche hierüber beygegeben iſt, ſpricht ziemlich deutlich für unſere Anſicht. — *Anwendung des Hreoſotwaſſers zur Conſervation und Präparation des Gehirns und Rückenmarks.* Hr. *Müller* fand es zu feineren Unterſuchungen am zweckmäſsigſten. Sollte nicht Chlorwaſſer zu feinen Unterſuchungen der Milz zweckmäſsig ſeyn?

Heft II. Ueber die Veränderungen der Kräfte durchſchnittener Nerven und über Muskelreizbarkeit. Von Dr. *Leopold Sticher.* (*Diſſ. inaug. de nervorum perfectorum mutotionibus. Berolini* 1833.) Gegenſtand der Unterſuchung iſt, auszumitteln, in wiefern zur Erhaltung der Reizbarkeit der Nerven ihre dauernde Communication mit dem Gehirn und Rückenmark nothwendig ſey, und ob die Muskeln ohne die Communication ihrer Nerven mit den Centraltheilen des Nervenſyſtems ihre Reizbarkeit zu erhalten vermögen. An zwey Kaninchen und einem Hunde experimentirte der Vf. zu dieſem Ende, welche ihm übereinſtimmende Reſultate lieferten. Er ſchnitt ein Stück vom *Nervus iſchiadicus* aus, worauf die Thiere dauernd lahm wurden, was im Widerſpruche mit den Verſuchen von *F. Michaelis* (Ueber die Regeneration der Nerven. Ein Brief an Herrn *Peter Camper*. Caſſel 1785) ſteht, ſo wie auch hinſichtlich des unteren Endes des durchſchnittenen Nerven, das bey *Michaelis* ſeine Senſibilität verloren, beym Vf. aber, wie eine wiederholte Durchſchneidung deſſelben bewies, erhalten hatte. Die motoriſche Kraft war aber ſelbſt nach Anwendung des Galvanismus auf den Nerven in den betreffenden Muskeln erloſchen, und konnte auch nicht in dieſen galvaniſch erregt werden. Dieſe Verſuche wurden 2 Monate und 3 Wochen nach der erſten Durchſchneidung an einem Kaninchen angeſtellt. Nun auch wurde derſelbe Nerv der anderen Seite durchſchnitten, und eben ſo, aber gleich nach der Durchſchneidung, verfahren, was ein dem vorigen entgegengeſetztes Reſultat gab. Daſſelbe ergab ſich noch bey einem Kaninchen und bey einem Hunde. Die Urſache des letzten Reſultats kann nur darin liegen, daſs jeder organiſche Theil kürzere oder längere Zeit nach dem Tode noch mehr oder weniger Lebensäuſserung behält. Hieraus läſst ſich nun folgern, daſs die Muskeln zwar eine eigenthümliche Kraft beſitzen, die aber von den Bewegungsnerven angeregt werden muſs. Wünſchenswerth wäre geweſen, wenn der Vf. *Merks* Schrift über die thieriſche Bewegung (Würzburg 1818) nicht unberückſichtigt gelaſſen hätte. — *Beſchreibung einiger neuer Muskeln am Riehlkopfe eines langarmigen Affen (Hylobates albiſrons).* Von Prof. Dr. *Eſchricht* in Copenhagen. (Hiezu Tafel II.) — *Zwey Beobachtungen von Darmincarceration durch Divertieulum ilei hervorgebracht.* Von *Demſelben.* Ein ſehr wichtiger Beytrag zur Herniologie.

Heft III. Anatomiſch-phyſiologiſche Bemerkungen über Rückgratsverkrümmungen. Von Dr. *M. Stern.* Sie betreffen Individuen, welche von früheſter Jugend an ſchon dem Uebel zugeführt wurden, welches auf Entwickelung ihres phyſiſchen und pſychiſchen Zuſtandes bedeutenden Einfluſs übt. Dieſer iſt es, welchen der Vf. eines genaueren Betrachtung unterwirft, als vor ihm geſchehen. Nicht ans Leiden ſelbſt, ſondern ſeine Folgen, ſeinen gegebenen Einfluſs auf die Geſammtorganiſation, erörtert er auf eine Weiſe, welche einen ſehr ſcharfen Beobachter beurkundet. Skelette, wie lebende Perſonen verſchiedenen Alters, ſind der Gegenſtand der Unterſuchung, welche ein mächtiges Walten der *vis naturae medicatrix* über ſolche Unglückliche erkennen läſst. Wir empfehlen dieſe Abhandlung der aufmerkſamen Lectüre des ſcharf beobachtenden Arztes. Selbſt *Jahn* (Naturheilkraft) hat dieſen Gegenſtand unerwogen gelaſſen. — *Geſichtsverdoppelung mit Mangel an Gehirn und Rückenmark.* Von Prof. Dr. *Eſchricht.* (Hiezu Tafel III. Fig. 1.) — *Ueber ein neuentdechtes Jochband der Rippen (Ligam. coſtarum conjugale).* Von Prof. *Mayer* in Bonn. (Hiezu Taf. III. Fig. 2.) — *Ueber die menſchliche Epidermis.* Von Dr. *Alphons Wendt.* (Hiezu Tafel IV.) (*Diſſ. inaug. de epidermide humana. Vratislav.* 1833.) Der Vf. betrachtet ſie nicht als ein durch Aufſen bedingtes, ſondern durch den *Nisus formativus* beſtimmtes Product. Seine Unterſuchungen ſind mit groſser Genauigkeit gemacht, und berichtigen frühere Irrthümer. Wir empfehlen dem Vf. die Fortſetzung derſelben, und ihre Ausdehnung auf die pathiſchen Zuſtände der Haut, über die wir noch Licht bedürfen. Beſonders dürfte das Hautnervenſyſtem einer feinen Unterſuchung zu empfehlen ſeyn, indem wir zu vermuthen Grund haben, daſs ſich die Hautpapillen auf der Oberfläche ähnlich als Ganglien verhalten, wie wir oben bey der Milz ausgeſprochen. Die ſogenannte Gänſehaut, ſo wie überhaupt Symptome der Haut bey Affection des Ganglienſyſtems, wohin wir auch die Hautkrankheiten rechnen u. dgl. m., dürften ſo ans Tageslicht kommen. Auch wäre das Auffinden eines analogen

Digitized by Google

Verhaltens der Mucofa als Fortſetzung der äuſseren Haut nach Innen von Wichtigkeit, indem es nicht unwahrſcheinlich iſt, daſs ihre Secretion von einer analogen Mortification begleitet wird. Die Pathologie wurde durch derartige Unterſuchungen viel gewinnen. — *Ueber den Circulus venoſus im Auge.* Von Prof. *A. Retzius* zu Stockholm. Eine gegen *Arnold* gerichtete Polemik. — *Ueber die Exiſtenz von vier getrennten, regelmäſsig pulſirenden Herzen, welche mit dem lymphatiſchen Syſteme in Verbindung ſtehen, bey einigen Amphibien.* Von Dr. *Joh. Müller.* Der Vf. hat bereits 1833 dieſe Beobachtungen der *Royal Society* mitgetheilt, welche ſie den *Philoſophical Transactions*, 1833. *P. I* einverleibte. — *Ueber die Lymphherzen der Amphibien.* Von *Panizza.* Panizza hat faſt gleichzeitig mit Hn. *Müller* dieſelbe Entdeckung gemacht, wofür dieſer Artikel den Nachweis liefern ſoll.

Heft IV. Ueber den Zuſammenhang des ſympathiſchen Nerven mit den Spinalnerven. Von Dr. *C. W. Wutzer*, Profeſſor und Director des chirurgiſchen Clinicums zu Bonn. Er wird beſtätigt. — *Einmündung des Ductus thoracicus in die Vena azygos.* Von *Ebend.* (Hiezu Tafel V.) Die lang herrſchende Meinung, daſs die Lymphgefäſse nur mit den Schlüſſelbeinvenen communicirten, wird durch Nachweis am Cadaver widerlegt. — *Ueber die äuſseren Geſchlechtstheile der Buſchmännerinnen.* Von *J. Müller.* (Hiezu Tafel VI.) — *Beſchreibung des Muskelſyſtems eines Python bivittatus.* Von Prof. Dr. *E. d'Alton.* (Hiezu Tafel VII.) — *Unterſuchungen über die weſentliche Urſache der Bewegung des Blutes in den Venen.* Von Dr. *Poiſeuille.* (Hier bemerken wir nachträglich, daſs wichtige Abhandlungen des Auslandes durch Hn. Dr. *Henle* dem Archive einverleibt werden.) Es wird als ſolche die Thätigkeit des Herzens und die Elaſticität der Arterien, die durch den Stoſs vom Herzen aus in Wirkſamkeit geſetzt wird, durch ſchwierige Verſuche nachgewieſen, und dem Capillargefäſsſyſteme ſein Antheil abgeſprochen. Wir wenden dagegen eine pathologiſche Erſcheinung ein. In Krankheiten von ſogenannter erhöhter Venoſität werden nämlich nicht ſelten heftige Pulſationen in der Pfort- und Hohl-Ader, ja ſelbſt in der Milz, wie ſchon *Tulpius* erzählt, beobachtet, wobey der Herzſchlag, wie der Arterienpuls, ſehr ſchwach, klein und langſam gefunden wird. In dieſen Fällen dürfte nun *Poiſeuille's* Annahme gewiſs nicht zufällig ſeyn, es müſste denn ſeyn, er ſupponirte noch einen krankhaften Nerveneinfluſs, den wir auch nicht leugnen können. Wir würden uns dann aber auch desſelben Nerveneinfluſs normal denken müſſen, um uns die normale Venenblutbewegung zu erklären. Somit wäre auch unſer Zweifel über obige Angabe nicht beſeitigt, und wir nehmen in dieſer Angelegenheit unſere Zuflucht immer noch zum Ganglienſyſteme und deſſen phyſiologiſchem Verhältniſſe zum Venenſyſteme, wiewohl wir letztes auch nur noch ahnen, von der Zukunft hinreichenden Aufſchluſs ſehnlichſt erwartend. — *Ueber die reflectirende Function (Reflex Function) des verlängerten und Rückenmarks.* Von *Marſhall Hall.* (*Philoſoph. Transact.*) Der Vf. verſteht hierunter jene functionelle Bedeutung der benannten Theile, welche dieſe durch Einwirkung von der Peripherie ihres Wirkungskreiſes aus erhalten, und weiſt deren Exiſtenz durch Verſuche an lebenden Thieren und durch pathologiſche Vorgänge nach. Die Erörterung iſt ſehr intereſſant, und für die Pathologie nicht unwichtig, daher wir auch beſonders darauf aufmerkſam gemacht haben wollen.

Nach dieſen Mittheilungen dürfte der im Eingange dieſem Archive beygelegte Werth erwieſen ſeyn, und wir wünſchen ihm daher die verdiente Theilnahme der Aerzte. Auch ermangelt der Verleger nicht, das Seinige dabey zu leiſten, wie ſchon die inſtructiven Kupfertafeln ſattſam beweiſen.

B.

Heidelberg, b. Mohr: *Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen* von *Franz Karl Nägele*, groſsh. bad. Geheimenrathe, öff. ord. Prof. der Medicin und Geburtshülfe an der Univerſität zu Heidelberg, Director der Entbindungsanſtalt daſ. u. ſ. w. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit einem Kupfer. 1833. 406 S. 8. (2 Thlr.)

Das von uns im Jahrgange 1831 No. 126 dieſer Zeitung über die erſte Ausgabe dieſes Werkes ausgeſprochene lobende Urtheil hat die günſtige Aufnahme, welche daſſelbe bey dem ärztlichen Publicum gefunden, vollkommen gerechtfertigt. Beynahe dreytauſend Exemplare ſind binnen zwey Jahren davon vergriffen worden, und die zweyte vor uns liegende Auflage fodert uns ſchon zu einer neuen Anzeige auf. Wir werden hiebey uns kürzer faſſen, und nur auf die Verbeſſerungen und Zuſätze aufmerkſam machen, an denen der berühmte und auf ſtete Vervollkommnung ſeines Werkes eifrig bedachte Vf. es nicht hat fehlen laſſen.

In der Darſtellung des Kreislaufs in der Frucht, der Beckendurchmeſſer ſind bedeutende Aenderungen vorgenommen, und die Faſslichkeit des Capitels von den Verrichtungen des menſchlichen Körpers iſt durch eine faſt gänzliche Umarbeitung weſentlich erhöht worden. Auf das Bedürfniſs derjenigen Hebammen, welche ſich noch des bekanntlich von ihm nicht gebilligten Gebärſtuhls bedienen, hat der Vf. ſogar Rückſicht genommen, und die Eigenſchaften, welche die Zweckmäſsigkeit eines ſolchen bedingen, angegeben.

Ganz neu hinzugekommen ſind aber: die Angabe der Unterſcheidungsmerkmale zwiſchen der Schwangerſchaft und anderen mit ihr zu verwechſelnden Krankheitszuſtänden, als Geſchwülſten der Gebärmutter, Waſſerſucht derſelben, Verhalten der monatlichen Reinigung u. ſ. w.; ferner eine Anleitung, die Schwangerſchaft auch ohne einen Kalender zu berechnen, die uns ihrer Einfachheit halber, wenn ſie auch nicht ganz die Sicherheit, wie die

Digitized by Google

nach Tagen oder Mondsmonaten angeſtellte Berechnungsweiſe gewährt, ſehr angeſprochen hat (man rechnet von dem Tage an, wo die Frau ihre Reinigung zum letzten Male gehabt hat, drey ganze Monate zurück, und zählt dann ſieben Tage hinzu. Der ſo gefundene Tag iſt dann derjenige des nächſten Jahres, an welchem die Niederkunft zu erwarten iſt); die Darſtellung der Zeichen des Lebens oder Todes des Kindes während der Geburt; die Lehre von den Brüchen; und endlich ſogar eine kurze Angabe deſſen, was die Hebamme von der Wendung auf den Kopf, nach des Vfs. Anſicht, zu wiſſen nöthig hat. Ueberdieſs iſt die Brauchbarkeit des Werks noch durch die Zugabe einer Kupfertafel erhöht worden, auf welcher ſich die Form und Durchmeſſer des Beckeneinganges, der Beckenhöhle und des Beckenausganges im Querdurchſchnitte, dann das Profil des Beckens im ſenkrechten Durchſchnitte, und endlich noch eine doppelte Anſicht des Kopfes des Fötus mit deſſen Durchmeſſern abgebildet finden. Wir können daher ſchlieſslich nur die dem Werke bey der erſten Anzeige ertheilten Lobſprüche nach der demſelben in höherem Grade gewordenen Vervollkommnung auch nur in reichlicherem Maſse wiederholen, und daſſelbe, wie damals, mit deſto gröſserem Rechte nicht bloſs Hebammen, ſondern auch Geburtshelfern dringend empfehlen.

Der berühmte Vf. hat aber ſein Verdienſt um den Gebrauch dieſes Lehrbuchs bey dem Hebammenunterrichte in einem bedeutenden Grade durch die Herausgabe folgender Schrift vermehrt:

Heidelberg, b. Mohr: *Katechismus der Hebammenkunſt*, als Anhang zur zweyten Ausgabe ſeines Lehrbuches der Geburtshülfe für Hebammen, von Dr. *Franz Karl Nägele* u. ſ. w. Für Lehrende und Lernende. 1834. 127 S. 8. (16 gr.)

Die Nützlichkeit der katechetiſchen Form beym Hebammenunterrichte iſt allgemein anerkannt. Aber eben ſo wenig kann man auch die Nachtheile der in Fragen und Antworten abgefaſsten Lehrbücher der Hebammenkunſt verhehlen. Sie führen gar zu leicht zu einem geiſtloſen Auswendiglernen der abgehandelten Materien, ohne ſie wirklich begriffen und dem Verſtande angeeignet zu haben. Der Vf. hat nun, ohne jene Vortheile aufzugeben, die Nachtheile dieſer Methode auf eine ſehr glückliche Weiſe, wie dem Rec. ſcheint, dadurch vermieden, daſs er bloſs die, auf die einzelnen in dem Lehrbuche vorgetragenen Lehren, ſich beziehenden Fragen *ohne ihre Antworten* zuſammenſtellte. Es wird dadurch nicht nur dem geiſttödtenden mechaniſchen Auswendiglernen vorgebeugt, ſondern auch der gegenſeitige Unterricht der Schülerinnen ſehr begünſtigt, eine wiederkehrende Selbſtprüfung der ſchon ausgelernten Hebammen veranlaſst, und ſelbſt dem Lehrer das vorzutragende Material mit Hervorhebung der Hauptpuncte überſichtlich dargelegt. Wir glauben daher, daſs ſich der Vf. durch Abfaſſung eines ſolchen Fragebuchs ein weſentliches Verdienſt um die Methode des Hebammenunterrichts erworben habe. Denn es ſtand zu befürchten, daſs jene gerügten Nachtheile der Hebammenkatechismen die Vortheile derſelben ganz verdunkeln, und zumal in unſerer, die Anſprüche an den Unterricht ſo hochſteigernden und Alles übereilenden Zeit die Veranlaſſung geben möchten, die katechetiſche Methode zum groſsen Nachtheile der Lernenden ganz zu verlaſſen.

Druck und Papier beider Schriften ſind ausgezeichnet, ja die buchhändleriſche Ausſtattung der letzten iſt für ihren nächſten Zweck faſt zu glänzend, ohne welche eine niedrigere Stellung des verhältnismäſsig nicht zu hohen Preiſes möglich geweſen ſeyn würde. K. W. St.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der ſchnell und ſicher heilende Civil- und Militär-Wundarzt*, oder Anleitung, nach den Regeln der jetzt von den gröſsten Wundärzten angenommenen Methode: „der ſchnellen unmittelbaren Wiedervereinigung der Wunden“ weniger ſchmerzhaft alle mögliche(n) chirurgiſche(n) Operationen, als Amputationen, Bruchoperationen u. ſ. w. auszuführen, und die dadurch entſtandenen Wunden viel ſchneller als bisher zu heilen. Durch eine Menge praktiſcher, in den groſsen Hoſpitälern Frankreichs beobachteter Fälle erläutert von *M. Serre*, Prof. der Heilkunde an der Facultät zu Montpellier u. ſ. w. Mit 3 lithographirten Tafeln. 1831. XII und 434 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Dieſem Titel nach erwartet gewiſs jeder Käufer, der noch nicht mit dergleichen Aushangeſchildern bekannt iſt, und ſich deſshalb vorſieht, wenigſtens eine gedrängte Anleitung, die gewöhnlichen chirurgiſchen Operationen auszuführen. Aber das Buch enthält Nichts, als eine wörtliche Ueberſetzung der bekannten *Serre*'ſchen Schrift über die unmittelbare Vereinigung (*reunion immédiate*), ein Gegenſtand, der in Frankreich viel beſprochen worden iſt, und welchen der Vf. mit einer Breite abhandelt, die in der Uebertragung nur noch widerlicher wird. Derſelbe will die genannte Methode überall angewandt wiſſen, und theilt zum Belege 61 franzöſiſche Krankengeſchichten mit. In Deutſchland iſt die Sache längſt im Reinen, deſshalb über ſie kein Wort. — Die drey lithographirten Tafeln enthalten, wie aus der wohlweislich beygegebenen Erklärung derſelben hervorgeht, Abbildungen einer rieſenhaften Scrotalgeſchwulſt, von Lippenkrebſen und von den *Lallemand*'ſchen Inſtrumenten zur Operation der Maſtdarmfiſteln. H. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

CHEMIE.

MARBURG, Druck u. Verlag von Elwert: *Ueber das Licht* (,) *vorzugsweise über die chemischen und physiologischen Wirkungen desselben.* Ein Versuch von Dr. *Georg Landgrebe* in Marburg. 1834. X u. 602 S. 8. (3 Thlr.)

Seitdem Hr. Prof. *Suckow* in Jena in seiner auch in unserer A. L. Z. 1829 No. 19 beurtheilten Preisschrift: *De lucis effectibus chemicis in corpor. organic. organisque destitut.* (Jen. 1828), und später in seiner Schrift über *die chemischen Wirkungen des Lichtes* (Darmstadt, 1832) die chemische Literatur theils durch vollständige und systematische Aufführung der vorhandenen Erfahrungen Anderer, theils durch Darstellung neuer, von ihrem Verfasser angestellter Beobachtungen und Versuche bereichert hat, sind über diesen Gegenstand abermals bedeutende Erweiterungen durch die rastlose Thätigkeit zahlreicher Forscher hinzugekommen, und das Gebiet, in welchem geforscht werden kann, ist in der That noch unübersehlich, so dass eine neue, dem erhaltenen Zuwachse angemessene und mit neuen Nachweisungen ausgestattete Bearbeitung dieses Gegenstandes schon jetzt wieder dankenswerth gewesen wäre.

Aber Hr. Dr. *Landgrebe* hat in der vorliegenden Arbeit noch viel zu wünschen übrig gelassen. Dass dieselbe keine die Lehre erweiternden, eigenen Erfahrungen, Forschungen und Ansichten des Vfs. enthalte, sondern dass nur fremde Untersuchungen ihren Inhalt ausmachen, gesteht der Vf. selbst in der Vorrede zu. „Alle mir zu Gebote stehenden Schriften," heisst es, „welche in entfernterer oder näherer Beziehung von den chemischen und physiologischen Wirkungen des Lichtes handelten, suchte ich treu und sorgfältig zu benutzen, und auf diese Art häufte sich nach dem Verlaufe einiger Zeit das Material darüber so sehr an, dass ich annehmen zu können glaubte, in keinem der bisherigen, über dieses Thema handelnden Werke seyen die Quellen so vollständig als von mir benutzt. So entschloss ich mich endlich zur Herausgabe nachstehender Bogen, während, dass dadurch vielleicht etwas zum Nutz und Frommen der Wissenschaft geschehen könne. Von diesem Gesichtspuncte aus wünsche ich auch das Werk beurtheilt zu sehen. Denn alle diejenigen dunklen Erscheinungen durch specielle Untersuchungen ins erforderliche Licht setzen zu wollen, denen wir in diesem Theile der Wissenschaft so häufig begegnen, möchte die Kräfte eines Einzigen bey Weitem übersteigen."

Wenn wir nun demgemäss blos den Anspruch der Vollständigkeit und Richtigkeit rücksichtlich der vorhandenen Erfahrungen an den Vf. machen: so ergiebt sich leider, dass das Werk selbst diese Foderung nicht erfüllt, und dass die sogar vor dem Erscheinen der *Suckow'schen* Preisschrift bekannt gewesenen Thatsachen zum Theil unberücksichtigt geblieben sind. Dies wird sich aus folgender Anzeige des Inhalts und unseren in Ergänzungen und Berichtigungen bestehenden Zusätzen am einleuchtendsten darthun.

Erste Abtheilung. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die unorganische Natur.* Erster Abschnitt. *Von der leuchtenden und wärmenden Kraft des Lichtes besonders in chemischer Beziehung.* 1) *Das salzsaure Silber* (richtiger *Chlorsilber!*). Die mancherley hierüber vorhandenen Erfahrungen sind im Ganzen recht vollständig angegeben. Es ist Alles, seit *Scheele*, mit welchem überhaupt die Beobachtungen über die in diesem Präparate durchs Licht hervorgebrachten Aenderungen begonnen haben, bis auf *Wetzlar*, selbst mit manchen, nur in entfernter Weise verwandten Erscheinungen erzählt und mit einander verglichen, und der Umstand, dass Chlorsilber durchs farblose und farbige Sonnenlicht unter Veränderung seiner Farbe nur partiell, nicht total reducirt werde, ist es, um welchen sich hier die ganze Controverse dreht. Dagegen aber spricht die hier übergangene Erscheinung der totalen Reduction, auf welche Hr. *Suckow* in seiner Darstellung der chemischen Wirkungen des Lichtes S. 125 zuerst aufmerksam gemacht hat. Rec. hat diese Versuche wiederholt und zwar dadurch bestätigt gefunden, dass das auf Porcellantafeln mit einem Pinsel in einer zarten, kreisförmigen Schicht aufgetragene, frisch gefällte Chlorsilber, gleichwie salpetersaures Silberoxyd, schon nach wenigen Tagen durchs blendende Sonnenlicht metallisches Silber zuerst am Rande des Kreises zeigt, von welchem aus sich die Reduction allmälich krebsartig nach dem Centrum fortpflanzt, bis endlich auch dieses ergriffen wird, und der Process sein Ziel erreicht. Dass aber der gesammelte Rückstand in der That regulinisches Silber sey, dies offenbart sich durch das weisse Präcipitat, welches in einer salpetersauren Solution durch Salzsäure entsteht. 2) *Das Jodsilber.* Hier handelt sichs allerdings nur um partielle Reduction, und zwar erfolgt dieselbe, wie auch der Vf. bemerkt, unter gleichzeitiger Zersetzung des zur Reduction erforderlichen

Digitized by Google

Waſſers. Die genaue Angabe des ganzen Proceſſes wäre hier nicht überflüſſig geweſen, da hierüber verſchiedene Anſichten herrſchen. Man erfährt aber hier ſo wenig, als früher beym Chlorſilber, ob der Salzbilder nach und nach aus einem Theile des Waſſers Waſſerſtoff anziehe und ſo zu einer Säure werde, und der Sauerſtoff, welcher dabey frey wird, entweder als Gas entweiche, oder mit einem Theile Waſſer zu oxydirtem Waſſer verbunden bleibe. 3) *Das ſalpeterſaure Silberoxyd.* 4) *Das phosphorſaure Silberoxyd.* 5) *Das ſchwefelſaure Silberoxyd.* 6) *Das borſaure Silberoxyd.* 7) *Das kohlenſaure Silberoxyd.* 8) *Das oxalſaure Silberoxyd.* Die hiefür aufgenommenen Erklärungen ſind richtig. 9) *Das ameiſenſaure Silberoxydul.* Ein ſolches giebts ja nicht, wohl aber ameiſenſaures Silberoxyd, welches nach *Göbel* ſowohl am Sonnenlichte, als im Dunkeln ſchwarz wird. Das nun aus dieſen für vorliegende Unterſuchung unvereinbaren Verhältniſſen hervorgehende Dilemma hat der Vf. keinesweges zu löſen verſucht. Eben ſo läſst er es dahin geſtellt, ob und wie das nur im Vorbeygehen erwähnte ſchwefelſaure, phosphorigſaure, chromſaure, weinſteinſaure, citronenſaure, benzoëſaure und eſſigſaure Silberoxyd durchs Licht verändert werden. Hingegen verknüpft er mit manchen richtigen Reflexionen die *Böchmann'ſchen, Parrot'ſchen, Seebeck'ſchen* und *Vogel'ſchen* Erfahrungen über das Verhalten des unter 10 aufgeführten *Phosphors.* 11) *Die Salpeterſäure.* Was dieſe Säure in ihrer Concentration nach *Scheele, Berthollet* und *Seebeck* zeigt, iſt angeführt; was ſie in ihrem, mit vielem Waſſer verdünnten Zuſtande im Lichte erzeugt, bleibt vom Vf. unbeachtet. 12) *Die Schwefelſäure.* Dafs dieſe Subſtanz in die Reihe der durchs Licht afficirbaren Körper aufzunehmen iſt, dieſs bedurfte wohl kaum der beſonderen Rechtfertigung des Vfs. in der Vorrede. Denn was gegen dieſe Thatſache und ihre Beobachter, *Bernhardt, Morveau, Winterl, Fourcroy, Pl. Heinrich,* von manchem vorlauten Ariſtarchen neuerdings angeführt worden, um dieſelbe zweifelhaft zu machen, iſt eben ſo, als die Invectiven gegen jene Beobachter ſelbſt, kaum noch irgend einer Beachtung werth. 13) *Die ſchweflige Säure.* 14) *Die Salzſäure.* Hier iſt theils das Verhalten der bereits fertig gebildeten Salzſäure, theils das Entſtehen dieſer Säure, durch Berührung der ſie conſtituirenden Elemente unter Mitwirkung des Sonnenlichtes erwähnt. In Bezug auf letzten Erfolg iſt der längſt bekannte Umſtand unberückſichtigt geblieben, dafs ſchon bey gewöhnlichem, ja durch Wolken getrübtem Tageslichte die Verbindung des Chlors und Waſſerſtoffs erfolgt, wenn man nach *Döbereiner* zwiſchen dem Volumen dieſer beiden Gasarten das Verhältniſs von 3: 2 Statt finden läſst. 15) *Das Queckſilberoxyd.* Da heifst es: „Wenn man nach *Gay-Luſſac* und *Thenard* das *ſchwarze* Queckſilberoxyd bis auf einen gewiſſen, aber nicht näher beſtimmten Punct erhitzt, ſo verwandelt es ſich ohne Sauerſtoffgasentbindung in rothes Oxyd und metalliſches Queckſilber.“ Dieſe Bemerkung iſt gedankenlos niedergeſchrieben; denn a) giebt es gar kein ſchwarzes Queckſilberoxyd, ſondern nur ein ſchwarzes oder vielmehr dunkelolivenfarbiges Queckſilberoxydul, und das Queckſilberoxyd erſcheint roth, kann daher auch b) nicht erſt noch in rothes und metalliſches Queckſilber verwandelt werden. 16) *Das Queckſilberoxydul.* 17) *Das braune Bleiſuperoxyd.* Da es nur braun gefärbtes giebt, ſo iſt das Epitheton „braun“ überflüſſig. 18) a) *Das Manganſuperoxyd.* Rückſichtlich dieſes hätte der pulveriſirte Zuſtand, die Bedingung, unter welcher der durch die Wärme dem Manganhyperoxyde entzogene Sauerſtofftheil in Berührung mit der atmoſphäriſchen Luft wieder erſetzt wird, nicht unerwähnt bleiben ſollen, zumal da die Autorität, welcher der Vf. hier gefolgt, ungenannt geblieben iſt. Sodann finden wir b) *die Manganſäure* nach ihrem Verhalten gegen das Sonnenlicht beſchrieben, und zwar mit der Bemerkung, dafs ſie ſich nach und nach zerſetze, beſonders unter Mitwirkung des Waſſers. Wir bezweifeln jedoch die Richtigkeit dieſer Angabe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dieſe Säure bekanntlich bis jetzt noch *nicht iſolirt* erhalten werden konnte. 19) *Das Goldoxyd.* Dafs es Goldoxydhydrat iſt, ſcheint dem Vf. auch nicht bekannt zu ſeyn. 20) *Das Eiſenchlorid.* „Dieſes Salz,“ ſagt der Vf., „bekannt unter dem Namen der Beſtuſcheff'ſchen Nerventinctur, bereitet durch die mit Schwefeläther vermiſchte Auflöſung des reinen, an der Luft zerfloſſenen Eiſenchlorids, hat bekanntlich eine gelbe Farbe, die aber durch das Sonnenlicht ausgebleicht wird.“ Alſo die mit Schwefeläther vermiſchte Auflöſung des zerfloſſenen Eiſenchlorids ſoll jene Tinctur darſtellen? Da wird dem Vf. ſchon jeder gewöhnliche Apotheker entgegnen: So wird's nicht, auch Weingeiſt iſt noch erfoderlich. 21) *Das Uranchlorid.* 22) *Das Chlorkupfer.* 23) *Das Chlorplatin.* 24) *Das Chlorplatinkalium.* Dafs in dieſem Proceſſe durch Einwirkung des Kali's auf das Chlorplatin erſt Platinoxydul, dieſes dann vom überſchüſſigen Kali aufgelöſt und hierauf durch den Alkohol desoxydirt wird, leuchtet aus der hier gegebenen Beſchreibung nicht hervor. 25) *Das Goldchlorid.* 26) *Das Queckſilberchlorür.* Auch für dieſes möchte die vom Vf. geltend gemachte *Wetzlar'ſche* Hypotheſe der partiellen Reduction ſehr in Zweifel zu ziehen ſeyn. Uebrigens ſind dieſe, wie die folgenden Unterſuchungen, nämlich die Unterſuchungen über 27) *Queckſilberchlorid.* 28) *Das oxalſaure Natronkupfer.* 29) *Das ſalpeterſaure Kupferoxyd.* 30) *Das Kaliumeiſencyanür.* 31) *Das Eiſencyanürcyanid.* 32) *Das Eiſenſulphocyanid* recht ausführlich und verſtändlich angegeben. Was jedoch den Artikel Eiſenſulphocyanid betrifft, auf welchen der Vf. für ſein Werk einen ganz beſonderen Accent legt, ſo enthält er die unrichtige Anſicht, das in demſelben vorkommende Eiſen ſey als Eiſenoxyd vorhanden, was nicht der Fall iſt. Es iſt nichts Anderes, als $2\,Fe + 3\,Cy\,S^3$. 33) *Die Jodtinctur.* So

Digitized by Google

nennt der Vf. die Auflöfung des Jods im Waffer! Die Chemiker aber verftehen darunter nur die Auflöfung des Jods im alkoholifirten Weingeifte. Auch werden von dem Vf. befonders nur die *Grotthufs'fchen* Anfichten ins Auge gefafst. Die Meinungen der Atomiftiker über die Umänderung der Jodtinctur auf Amylon und amylonhaltigen Körpern find ihm entweder ganz unbekannt, oder einer Erwähnung nicht werth gewefen. 34) *Das doppelt-chromfaure und fchwefelfaure Kali in Verbindung mit Zucker.* 35) *Ameifenäther in Verbindung mit kohlenfaurem Kali.* 36) *Das oxalfaure Eifenoxyd.* 37) *Das oxalfaure Manganhyperoxyd.* Hienach fcheint der Vf. nicht zu wiffen, dafs das Manganhyperoxyd, als folches, in keinem Falle die Rolle einer Bafis fpielen, dafs fomit ein Salz unter diefem Namen nicht exiftiren kann. 38) *Oxalfäure mit Platinchlorid.* 39) *Oxalfäure mit Iridiumfalmiak.* 40) *Oxalfäure mit Goldchlorid.* 41) *Das Chloroxyd.* Wenn der Vf. von einem Chloroxyde fpricht, fo hätte er füglich den Chemiker nennen müffen, welcher diefe Verbindung dargeftellt, da ein Chloroxyd unferes Wiffens bis jetzt nicht exiftirt. 42) *Die chlorichte Säure.* 43) *Die Chlorfäure.* Hier mufs es auffallen, dafs der Vf. fich blofs auf die „*Andeutungen*" befchränkt, welche fich in *Berzelius's* Lehrbuch der Chemie, 2te Auflage, über die Affinitätsarbeit der Chlorfäure finden, da es ja an ausführlichen und präcifen Befchreibungen diefes Procefles in anderen Werken nicht fehlt. 44) *Das Chlorwaffer.* Erft hier begegnen uns die bekannten Deutungen der durchs Licht unter Mitwirkung des Waffers hervorgebrachten Zerfetzung vieler binärer Chlorverbindungen, von welcher wir fchon oben beym Jodfilber zu fprechen Veranlaffung fanden. 45) *Chlor- und Kohlen-Waffer ftoff.* 46) *Chlor und ölbildendes Gas.* 47) *Chlor und Kohlenoxydgas.* 48) *Chlor und Cyan.* 49) *Jod und Kohlenwaffer ftoff.* 50) *Brom und Kohlenwaffer ftoff.* 51) *Brom und Waffer ftoff.* An diefe vollftändig bearbeiteten Artikel fchliefst fich die Bemerkung, dafs man alle bisher genannten Fälle chemifcher, durchs Licht bewirkter Aenderungen aus drey Gefichtspuncten betrachten könne, in fofern fie entweder Abfcheidungen der Stoffe aus Verbindungen, oder Mifchungen und gleichzeitige Ausfcheidungen, oder endlich directe Verbindungen betrafen. Und diefe Eintheilung fcheint dem Rec. fehr naturgemäfs: man verdankt fie dem berühmten *Leopold Gmelin.* Hierauf folgen noch drey folche chemifche Erfcheinungen, über deren Natur noch viele Ungewifsheit fchwebt, nämlich die Aenderung des Colorits am 52) *Rothfpiefsglanzerze*, 53) am *gefchwefelten Arfenike* und 54) am *Hyacinthe.* Von nun an wird der Vf. confus. Denn allen diefen chemifchen Aenderungen coordinirt er 55) *das Licht und die Leuchtfeine*; 56) *den Einfluss des Lichtes auf die Bildung der Harylle* und endlich auch noch 57) *den Einfluss des Lichtes auf den Verbrennungsproces*s, alfo theils rein phyfikalifche, theils auch wieder chemifche; rein phyfikalifche in fofern, als es uns zur Zeit noch nicht gelungen ift, die Phosphorefcenz fowie die Kryftallbildung auf das Wefen eines chemifchen Procefles zurückzuführen; rein chemifch defshalb, weil der Einfluss des Sonnenlichtes auf den Verbrennungsproces kein anderer ift, als eine Entfernung des zur Verbrennung der Körper nothwendigen Sauerftoffes der atmofphärifchen Luft, alfo eine Desoxydation der die brennenden Körper umgebenden Luft. Aus diefem Grunde hätte diefe letzte Erfcheinung durch jene phyfikalifchen füglich nicht unterbrochen werden follen, zumal da es in der That an chemifchen Procefles nicht fehlte, welche ftatt der hieher nicht gehörigen phyfikalifchen einzurücken waren.

Es fcheint hier der fchicklichfte Ort, in Bezug auf diefen Abfchnitt unfere im Obigen ausgefprochene Behauptung einer lückenhaften Darftellung befonders zu rechtfertigen. Hiefür diene folgende Lifte der vermiften Artikel. Wir vermiffen nämlich die Beftimmung der Lichtwirkung auf 1) *das Silberoxyd*; 2) *das Silberhyperoxyd*; 3) *das falpeterfaure Silberoxyd-Ammoniak*; 4) *das pyrophosphorfaure Silberoxyd*; 6) *das knallfaure Silberoxyd*; 6) *das cyanfaure Silberoxyd*; 7) *das Cyanfilber*; 8) *das Chlorfilberammoniak*; 9) *das Bromfilber*; 10) *das falpeterfaure Queckfilberoxydul*; 11) *das falpeterfaure Queckfilberoxydul-Ammoniak*; 12) *das fchwefelfaure Queckfilberoxyd*; 13) *das eifigfaure Queckfilberoxyd*; 14) *das phosphorfaure Queckfilberoxydul*; 15) *das Cyan-Queckfilber*; 16) *das Queckfilberjodür*; 17) *das Queckfilberjodid*; 18) *das knallfaure Goldoxyd*; 19) *das niedergefchlagene falpeterfaure Wismutoxyd*; 20) *das Antimonoxyd*; 21) *das rothe Schwefelantimon*; 22) *das Chlorzinn*; 23) *das eifigfaure Eifenoxyd*; 24) *das eifigfaure Eifenoxyd in Berührung mit Alkohol und Eifigäther*; 25) *das Ammoniumeifenchlorid*; 26) *das Jodeifen*; 27) *das neutrale eifigfaure Bleioxyd*; 28) *daffelbe in Berührung mit Öel*; 29) *das rothe Bleioxyd*; 30) *das fchwefelfaure Ammoniakkupfer*; 31) *das Manganhyperoxyd in Berührung mit Salpeterfäure*; 32) *das oxychlorfaure Kali*; 33) *die Blaufäure*; 34) *die Schwefelblaufäure*; 35) *das Stärkemehl in Berührung mit Salpeterfäure*; 36) *das gefchlagene Blei, in Berührung theils mit atmofphärifcher Luft, theils mit Eifigfäure*; 37) *den Schwefel im Contacte mit Waffer ftoffgas*; 38) *das Schwefelwaffer ftoffgas*; 39) *das Arfenikwaffer ftoffgas*; 40) *das Schwefelammonium*; 41) *den Phosphoräther*; 42) *den Chlorätherweingeift im Conflict mit haufifchem Kali*; 43) *den Bromätherweingeift*; 44) *den Jodätherweingeift*; 45) *Cochenilleaufguss*; 46) *das geiftige Zimmetwaffer.*

Zweyter Abfchnitt. *Von der elektrifchen und magnetifchen Kraft des Lichtes. Vom Photomagnetismus.* Die Entdeckung des genialen *Faraday* enthüllte uns zwar den eigentlichen Caufalzufammenhang zwifchen Elektricität und Magnetismus, dennoch aber wird Jeder bey einigem Nachdenken gegen eine Vermifchung elektrifcher und magnetifcher Erfcheinungen

Digitized by Google

proteſtiren müſſen, und hienach den Vf. über die Art der Darſtellung aller zu dieſem Abſchnitt gehörigen Gegenſtände tadeln. Denn ſtatt Photomagnetismus und Photoelektricität getrennt von einander zu behandeln, iſt beides auf eine ſo planloſe Weiſe zuſammengeworfen, daſs man nur mit Mühe das Eine oder Andere beider Erſcheinungsarten auffinden kann. Man hätte aber ein beſonderes Capitel über Photoelektricität um ſo mehr erwarten können, als mit der Ueberſchrift „Photomagnetismus“ eine Trennung beider Erſcheinungsarten hinreichend bezeichnet war.

Mit dem im Eingange zu dieſem Abſchnitte ausgeſprochenen Urtheile, daſs über die elektriſche und magnetiſche Kraft des Lichtes noch nicht mit völliger Gewiſsheit geſprochen werden könne, find wir einverſtanden. Aber glaubt man es denn auf irgend eine Weiſe unzweifelhaft machen zu können, daſs das, was wir mit Magnetismus bezeichnen, als eine „magnetiſche Flüſſigkeit“ beſtehe, und daſs es alſo als etwas Selbſtſtändiges, wie irgend eine Gasart, wie irgend eine tropfbarflüſſige Subſtanz u. ſ. w., vorhanden ſey? Wenn nicht, warum ſträubt man ſich, auch dieſen Zuſtand der Körper, magnetiſch zu ſeyn, wie jenen, erleuchtet zu ſeyn, nicht blofs als eine Wirkung von Aufsen ſtammender Kraftäuſserungen zu betrachten?

Zweyte Abtheilung. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die organiſche Natur.* Erſter Abſchnitt. *Von der Einwirkung des Lichtes auf die Pflanzen.* Der Vf. handelt zunächſt *vom keimen der Pflanzen beſonders unter dem Einfluſſe des Lichtes.* Man wird ſich gleich aus den erſten Seiten dieſes Capitels überzeugen, daſs der Vf. über Dinge debattirt, ohne vorher in einem ſcharfen Begriffe den abſoluten Maſsſtab ſeiner Beurtheilung ergriffen zu haben. Denn da kommt Allerley zur Sprache: Keimen, dazwiſchen Länge und Breite der Pflanzen, darauf Prieſtley'ſche Materie und Rindenporen und Saftbewegung und Befruchtung. Was iſt aber dieſs anders, als die Grenzen der Gebiete der heterogenſten Gegenſtände in einander laufen laſſen und dem Blicke entziehen? Was iſt dieſs anders, als aller Erfahrung aus der Pflanzen-Phyſiologie Hohn ſprechen, und nicht überlegen, daſs wohl der Proceſs des Keimens eine Function der Samenkörner, dagegen der Proceſs der Befruchtung eine Function der Blüthen ſeyn müſſe, daſs alſo jede jener Erſcheinungen zu ganz verſchiedenen Zeiten, unter ganz anderen Bedingungen, unter Mitwirkung ganz anderer Factoren erfolge? Iſt es nicht leidige Empirie, wenn der Vf. die widerſprechendſten Beobachtungen auf gleiche Weiſe würdigt? Leſen wir ja auf S. 189: „So wohlthätig und unumgänglich erforderlich zu den meiſten Lebensproceſſen der Pflanzen das Licht nun auch iſt, ſo ſcheint doch den keimenden Gewächſen das Licht, das unzerlegte ſowohl, wie das zerlegte, nicht nur nicht förderlich, ſondern ſogar ſchädlich zu ſeyn,“ und nach einigen Intermezzo's S. 193: „das Licht ſcheint weder bey der Einſaugung, noch beym Keimen irgend einen ſchädlichen oder begünſtigenden Einfluſs auszuüben,“ und zwar in beiden Fällen als Einleitung zu Beobachtungen Anderer.

In ſolcherley Fehler gerathen nur die, welchen die nöthige Umſicht mangelt. Dafür ſpricht auch noch die im Capitel *von der Lichttendenz der Pflanzen und einigen anderen verwandten Erſcheinungen* S. 214 befindliche Aeuſserung, daſs das Licht mehr die Bewegung, die Wärme hingegen mehr das Wachsthum der Pflanzen befördere, da doch die Nachrichten eines *Buch*, eines *Naumann* von der coloſſalen Vegetation der Kirſchbäume, der Farrenkräuter des hohen Nordens bekannt genug ſind, und eine eben nicht gewagte Conjectur darauf hinleitet, daſs bey den daſelbſt langen Tagen des Sommers nur das Licht, nicht die Wärme in Anſchlag gebracht werden könne. Eben ſo iſt die dem Vf. nicht erklärbare Neigung der Pflanzen gegen das Licht ſehr deutlich nachweisbar. Liegt nicht, fragen wir ihn, der Schlüſſel zu dieſen merkwürdigen Erſcheinungen in der freylich früher nicht abgehandelten Zerſetzung der kohlenſauren Stoffe, welche ihres Beſtehens Hauptbedingung iſt?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, b. Enslin: *Das Krankenexamen, ein Taſchenbuch für junge Aerzte zum Gebrauch am Krankenbette*; herausgegeben von Dr. *Karl Sundelin*, Prof. an der königl. Friedr.-Wilh.-Univerſität und Mitglied d. Ober-Exam Commiſſion zu Berlin. 1833. VI u. 503 S. 12. (1 Thlr. 9 gr.)

Wenn wir die beſtrittene Zweckmäſsigkeit von Büchern dieſer Art zugeben, ſo erfüllt das vorliegende des berühmten Vf. ſeine Abſicht vorzüglich gut. Es enthält nicht allein eine Anweiſung, das Krankenexamen im engeren Sinne anzuſtellen (in dieſem Abſchnitte iſt beſonders das über das Krankenexamen bey Kindern Geſagte ſehr gelungen), ſondern vorzüglich eine bündige, gedrängte Darſtellung derjenigen Krankheiten, welche für die Diagnoſe ihrer nach der Individualität ſehr groſsen Formverſchiedenheit wegen, dem jüngeren Arzte Schwierigkeiten darbieten. Das noch Fehlende verſpricht der Vf. in einem zweyten Bändchen zu liefern. — Das Aeuſsere verdient Lob.

H. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

CHEMIE.

MARBURG, Druck u. Verlag von Elwert: *Ueber das Licht (,) vorzugsweise über die chemiſchen und phyſiologiſchen Wirkungen deſſelben.* Ein Verſuch von Dr. *Georg Landgrebe* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von der Farbe der Pflanzen. Nach der Beſtimmung der herrſchenden Farben im Pflanzenreiche, der Umſtände, unter denen ſich dieſe entwickeln und aus anderen, weniger herrſchenden hervorgehen, ſchreitet der Vf. zu einer Vergleichung der Farbenreihe vegetabiliſcher Pigmentextracte mit den Farben des Spectrums. Es iſt hier ſtörend, daſs man noch dem auf Inconſequenzen beruhenden alten Schlendrian begegnet, ſieben Farben des Prisma's zu vindiciren; der Vf. kann ſich hiebey bloſs auf *Newton* berufen, deſſen Autorität in dieſem Puncte wohl kaum mehr gelten kann. Sodann werden die Grade der Empfindlichkeit der ausgezogenen Farbeſtoffe gegen das Sonnenlicht nach *Schübler* und *Franch* beſtimmt. Hierauf folgt die Darſtellung der Verhältniſſe, welche neben dem Lichte fähig ſind, die Farbe der lebenden Pflanzen zu entwickeln und zu modificiren, wo wir unter Anderem der ganz erfahrungswidrigen Behauptung begegnen, die *Fuchſia coccinea* gehöre zu den Vegetabilien der nördlichen Länder, da doch bekanntlich Chile das Vaterland derſelben iſt. Wenn der Vf. zu den auſser dem Lichte hier zu berückſichtigenden, die Farbe der Pflanzen modificirenden, äuſseren Verhältniſſen auch die Jahreszeiten rechnet, ſo ſcheint er den Umſtand ganz unbeachtet zu laſſen, daſs eben das Licht vor Allem die Verſchiedenheit der Jahreszeiten beſtimmt, und ſomit von ihm wieder die Erſcheinungen abhängig ſind, welche ſich an die einzelnen Jahreszeiten knüpfen. Wenn ferner der Vf. ſich zur Aufgabe machte, die beſonderen Fälle zu nennen, unter welchen ſich auch bey Abweſenheit des Lichtes die Farbe der Pflanzen entwickelt, ſo hätte billiger Weiſe die ſo wichtige rothe Färbung mit erwähnt werden ſollen, welche durch die ganze Maſſe mancher Arten der *Beta altiſſima* und *Solanum tuberoſum*, die ganz unter der Erde, alſo entfernt vom Lichte, vegetiren, verbreitet iſt.

Weil das früher vom Lichte Angeführte die Einwirkung des farbloſen Lichtes auf die Pflanzen betraf, ſo wendet ſich der Vf. nun noch zu dem Einfluſſe des farbigen Lichtes auf die Pflanzen, ſo wie zu dem Farbenwechſel mancher Blumen unter dem Einfluſſe des Lichtes, wiewohl dieſer Wechſel ſchon früher mit abzuhandeln geweſen wäre. Auch befremdet es uns, die Betrachtung über den Geruch der Pflanzen dieſen Unterſuchungen einverleibt zu ſehen, wo uns auch folgender nicht unbedeutender *error calculi* aufſtöſst: „Unter 100 Arten blühen 36 weiſs; unter derſelben Zahl findet man 131 riechende.“ Wir zweifeln überhaupt, daſs eine ſolche nach Zahlen beſtimmte Abwägung, die der Vf. mit *Schübler, Franch, Köhler* u. a. bis auf die äuſserſte Spitze treibt, für dieſe Unterſuchung über das Licht von Werth ſey, in ſofern dabey vom Lichte und ſeinem Einfluſſe aufs Colorit auch nicht entfernt die Rede iſt. Und unbegreiflich iſt es, wie jetzt noch Jemand, der über das Licht und deſſen Wirkung auf die Pflanzenfarben ſchreibt, die gründlichen Unterſuchungen des Prof. *Weiſs* (*Betrachtung eines merkwürdigen Geſetzes der Farbenänderung organiſcher Körper durch den Einfluſs des Lichtes.* Leipzig, 1801) ignoriren kann.

Von den Gasexhalationen und den Gasabſorbtionen der Pflanzen. Die Erfahrungen, daſs im Allgemeinen mehr Oxygen, als andere gasartige Beſtandtheile aus den Pflanzen unter dem Einfluſſe des Lichtes hervorgehen, ſind vollſtändig zuſammengeſtellt. Daneben hat der Vf. auch die Wirkungen künſtlich dargeſtellter Gasarten auf die Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes aufgeführt. Wäre nun von der Wichtigkeit dieſer Umſtände für die Erklärung der Erſcheinung der Lichttendenz und für jene der Farben der Vf. nur einigermaſsen überzeugt geweſen, ſo würde er dieſes ὕστερον πρότερον nicht begangen, und die Darſtellung dieſer Gasverhältniſſe nicht jetzt erſt abgehandelt haben.

Von dem Geruche der Pflanzen. Dieſe Unterſuchungen ſind ſehr einſeitig durchgeführt. Daſs nämlich die flüchtigen Oele die Urſache des Geruchs der Pflanzen ſind, das iſt die Hypotheſe, auf welche der Vf. ſein Augenmerk allein richtet. Wie will er aber im Einklange mit derſelben die auf ammoniakaliſchen und rein waſſerſtoffigen Exhalationen beruhenden Gerüche erklären, wenn ſich auch wirklich die durch Entweichung kohlenwaſſerſtoffiger Gasarten entſtehenden Gerüche dadurch erklären laſſen? — Uebrigens iſt auch dieſes Capitel mit längſt bekannnten Beſchreibungen der Körper nach Eigenſchaften, welche für vorliegende Unterſuchungen von gar keiner Wichtigkeit ſind, angefüllt. Was ſoll

Digitized by Google

z. B. mit der Charakteriſtik der flüchtigen Oele, mit der Art ihrer Textur, mit ihrem Kochpuncte u. ſ. f. hier ausgerichtet werden?

Von dem Geſchmacke der Pflanzen. Der Vf. fängt mit dem Verhalten der reifenden Früchte gegen die Gasarten an, und zwar, wie wir meinen, mit einer hieher nicht gehörenden Unterſuchung. Er geht dann zur Hervorrufung des Geſchmacks der Pflanzen unter Mitwirkung des Lichtes über, wobey er beſonders nur die hierüber gemachten Beobachtungen ins Auge faſst, ohne die für dieſe Erſcheinungen vorhandenen Erklärungen genauer zu verfolgen. Nur über *Glockers*, wie wir glauben, ſehr wichtige Erklärung, der verſchiedene Geſchmack in einer und derſelben Pflanze beruhe wohl auf einer durch elektrochemiſche Proceſſe beſtimmten Anſammlung der verſchiedenen, nach beiden Enden der Pflanze ſich theilenden, elektrochemiſch-verſchiedenen Stoffe, in einer Anſammlung der brennbaren Stoffe in dem dem Lichte ausgeſetzten Theile, und in einer Anhäufung des Sauerſtoffs in den Wurzelpartieen, nur über dieſe Erklärung, welche in *Thomſons* Vermuthungen, in *Treviranus's* Angaben bedeutende Autoritäten für ſich hat, erlaubt er ſich die Aeuſserung, daſs es jetzt noch nicht an der Zeit ſey, das chemiſche Polaritätsgeſetz auf die organiſche Natur anzuwenden. So viel ſcheint doch wohl ausgemacht, daſs, wofern das Licht für Hervorrufung des Geſchmacks und ſeiner Arten eine Bedeutſamkeit hat, alsdann ſeine Wirkung eine chemiſche ſey, daſs ſie auf Trennung früherer Verbindungen beruhe, und zwar daſs dieſe Trennung das vollgültige Analogon der die Gerüche bedingenden Stoff-Diſſociationen ſey. Wenn das Licht hiebey nicht chemiſch wirkte, würde da der Vf. nicht gegen ſich ſelbſt und gegen die Richtigkeit der Dispoſition ſeiner Arbeit ſtreiten, indem er die Geſchmackseigenſchaften in das Bereich der chemiſchen Lichtwirkung aufnimmt, die doch nach ſeiner Meinung nun gar nicht Reſultate chemiſcher Wirkungen ſind? Ueberdieſs ſind ja auſser *Glockers* Meinung noch viele andere Anſichten von Phyſikern aufgeſtellt worden: warum theilt Hr. *L.* uns dieſe nicht ebenfalls mit?

Von dem Leuchten mancher Pflanzen. Der Vf. geht von den Phänomenen aus, von welchen uns Ariſtoteles, Aelian, Plinius, Conr. Gesner u. A. berichten, und wendet ſich dann an die Beobachtungen der neueren Phyſiker, wobey wir gern die Mühe anerkennen, die er ſich bey der Zuſammenſtellung derſelben gegeben hat.

Zweyter Abſchnitt. *Von der Einwirkung des Lichtes auf das Thierreich:* ein bekanntlich höchſt intereſſanter Gegenſtand der Naturgeſchichte; der Vf. hat es aber mit demſelben nicht ſehr genau genommen. Er berückſichtigt zuerſt die Einwirkung des Lichtes auf die Färbung des Menſchen, und betrachtet in Betreff dieſer das Verhalten des neugebornen Kindes, die Haut im weiteren Verlaufe des menſchlichen Lebens an den fünf verſchiedenen Menſchenraçen, die mancherley Meinungen über die Entſtehung des braunen und ſchwarzen Colorits, das Pigment, die Art ſeiner Darſtellung aus einzelnen Organen, wofür er die Unterſuchung zugleich mit auf die Thiere ausdehnt, und wobey er die Meinung ausſpricht, daſs der färbende Stoff der Haut angeboren, aber zuerſt ungefärbt ſey und nachher, durch den Zutritt der Luft, verdunkelt werde. Ferner kommt zur Sprache das Verhältniſs zwiſchen Pigment- und Fett-Bildung an Menſchen und Thieren, ſo wie die verſchiedenen Analoga der Haare an vielen Thieren. Sodann berückſichtigt er die klimatiſchen Verhältniſſe, ſo wie die der Nahrung. Von da kommt er wieder auf die Verbreitung des Pigments im Körper, ſo wie auch nochmals auf den Einfluſs des Klima's, zurück. Dann hebt er auch hier den Antheil der Jahreszeiten hervor. Und nachdem er von da einen ſchon früher beſprochenen Punct, die Nahrung und Diät, wieder berührt hat, ſchreitet er zum Alter, Geſchlecht und Individualität. Dieſs Alles nun wiederholt ſich auf eine dem Leſer unerfreuliche Art bey den Säugethieren, wiederholt ſich bey den Vögeln, wiederholt ſich bey den Amphibien, wiederholt ſich bey den Fiſchen und wiederholt ſich bey den Kerbthieren; und der langen Rede kurzer Sinn iſt: das Licht hat an der Färbung aller dieſer Geſchöpfe einen Antheil; — aber welchen Antheil es habe, worin dieſer Antheil beſtehe, dieſs behält der Vf. für ſich. Hätte er dafür kurz und bündig das alle Thierclaſſen beherrſchende Geſetz der Färbung bezeichnet, und dann dargethan, daſs dieſer Färbung eine chemiſche Aenderung zu Grunde liege, daſs ſie als Folge einer durchs Licht bewirkten Desoxydation des Kohlenpigments anzuſehen ſey: ſo würde eine ſolche Darſtellung für ein Buch über das Licht, vorzugsweiſe über die chemiſchen und phyſiologiſchen Wirkungen deſſelben, wohl von Bedeutung geweſen ſeyn. Wäre er mit dieſen Gedanken zu Werke gegangen, und hätte er überhaupt die ſo naturgemäſsen Anſichten der *Weiſs'ſchen*, oben erwähnten Unterſuchung berückſichtigt: ſo würde ſeine Darſtellung ſich das Lob der gröſseren Vereinfachung erworben, und von dem Vorwurfe der Einſeitigkeit und Verworrenheit frey gehalten haben.

Daſſelbe gilt auch von dem Anhange dieſer Schrift. Nachdem nämlich der Vf. zuvor noch über das *Leuchten mancher Thiere* Einiges geſagt, geht er zu einer *Vergleichung des Lichtes der Sonne mit dem des Mondes und des Feuers in chemiſcher und phyſiologiſcher Beziehung* über; dieſe Vergleichung hätte aber ſchon früher und zwar da angeſtellt werden ſollen, wo er von der Wirkung des gefärbten Lichtes ſprach. Denn da Mondlicht, Feuerlicht, gefärbtes Licht doch insgeſammt als geſchwächte Beleuchtungsarten zu betrachten ſind, und von einem geſchwächten Lichte auch nur ſchwächere Wirkungen zu erwarten ſind, ſo konnte nur die Zuſammenfaſſung dieſer ſämmtlichen Modificationen einen Vortheil gewähren.

Digitized by Google

Um noch ein Wort von der Schreibweise des Vfs. hinzuzufügen, so schreibt derselbe fortwährend *Ethiolement* statt *Etiolement*; *Humphrey* ft. *Humphry*; *Delaroche* ft. *de la Roche*; *oranienroth* oder mitunter auch *oranienfarbig* ft. *orangeroth*; *vergilbt* ft. *gelbgeworden*; *zerfetzte* Eigenschaft des Lichtes ft. *zerfetzende*; *zirriforme* ft. *cirrhiforme* u. f. w. Die leider sehr häufigen Druckfehler sind in keiner Liste verbessert. W — dr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Der Karikaturist.* Novelle von *Ludwig Storch.* 1835. Erster Theil 297 S. Zweyter Theil 308 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Ein freyfinniger Fürst, Bruder des regierenden Herzogs, läfst seinen Sohn fern vom Hofe, unbekannt mit seiner Abstammung, zum Weltbürger erziehen, was denn auch so gut geräth, dafs er ein Freyheitsschwärmer wird, Börne für den trefflichsten aller Männer hält, die Bürger der vereinigten amerikanischen Staaten für ein begeistertes Volk, dabey nutzlose Karikaturen malt, die für sein Talent ein schlechtes Zeugnifs ablegen. Er eifert gegen Bevorrechtete, „gegen die Widersacher der Freyheit und Gleichheit" mit guten, aber auch mit schlechten Gründen: bey der unbedingten Parteylichkeit für das Radicale müssen manche Streiche in die Luft geführt werden. Unter den Bündlern, mit denen er zusammentritt, giebts einige räudige Schafe, oder vielmehr Füchse, die nur so lange der Sache der Freyheit und Gleichheit zugethan bleiben, als sie entschiedenen Vortheil für sich selbst daraus schöpfen können. Bey alledem sind sie noch edle Gestalten im Vergleich der Fürsten und hochgebornen Herren und Damen, und ihrer Speichellecker, die sich auf die Tyranney als auf ein Handwerk legen, und es darin zum Meisterwerden bringen. Diese sind sämmtlich Karikaturen, reizlose, wie sie Richard zeichnet. Eine Tyrannin ist die halbverrückte Dichterin zwar nicht, aber ein widriges Zerrbild, und die Mäfsigung des vernünftigen Fürsten Herrmann findet Tadel von beiden Seiten, und bringt ihn ins Gedränge des *juste milieu*. Richard reifst sich von ihm los, verbindet sich mit einem schwachen Abbild von Wilhelm Meisters Mignon, zieht mit ihr nach Amerika, wo er denn wohl, wie andere Freyheitsthümler, zu der Ueberzeugung gelangen wird, dafs die Bürger der vereinigten Staaten vortreffliche Rechenmeister sind, Gefühl und Begeisterung jedoch als nutzlose Eigenschaften betrachten. n.

München, b. Franz: *Novellen*, von *C. Fr. von Rumohr.* Zweyter Band. 1835. 241 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1833. Nr. 220).

Die gute, unterhaltende Gesellschaft, die sich anständig, aber natürlich und gefcheit ausdrückt, und die wir bereits im ersten Band kennen lernten, ist in diesem Autor und Kritiker zugleich, stellt Aufgaben, löft sie, und beurtheilt Aufgabe, Lösung, ja selbst Erklärung des Begriffs der Novelle. Von den meisten Gattungen derselben liegt ein Probestück vor, verschieden an Inhalt und Ton, gleich an einer gewissen Behaglichkeit, sich gehen zu lassen, wodurch man mit den Gegenständen sogleich befreundet wird, und sie zu werthen Bekannten macht.

Die achte Novelle dürfte den Meisten blofs Anekdote dünken; auch verweift der Vf. selbst die Gattung, von welcher das gegebene Specimen eine muthwillige, aber nicht schädliche Mystification ist, in die Kategorie der Dorfkalender-Geschichten, die immer wieder abgedruckt, die Unerschöpflichkeit ihres Reizes aufser Zweifel stelle.

Die *altfranzöfische* Novelle macht sich durch Schalkhaftigkeit kund. Dafs die artige Rednerin ohne Beymischung des Obscönen und Schmutzigen ist, liegt kaum in der Art, sondern in der bey aller Aufgeweckthelt, doch schonenden, feinsinnigen Behandlung des deutschen Bearbeiters.

Die historisch-romantische Novelle, *Ritterfinn*, erzählt Züge aus Bayards Leben, befonders die von seinem Krankenlager im Hause einer Wittwe in Brescia, so einfach und wieder Personen und Dinge ohne Kleinlichkeit so treu, so individuell darstellend, dafs man die längft bekannte Geschichte zum ersten Mal zu hören, und Bayards Ritterfinn nun erft zu verstehen meint.

Die didaktisch praktische Novelle: *Eine Hand wäfcht die andere*, die längste von allen, ironifirt überaus geistreich und heiter gewisse wunde Flecken in unserer Journalistik, deckt manche Blöfse der gegenseitigen Lobhudeley auf, und, was der Neckerey die eigentliche Spitze giebt, lafst die Einbildung zur Wahrheit werden, gleichsam eine umgekehrte Mystification. Die Satire ist so fröhlich, so ohne giftigen Stachel, dafs kein Getroffener darob fcheel fehen, vielmehr in die Zufriedenheit der unbefangenen Leser mit einstimmen sollte.

n.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Dramatifches Vergifsmeinnicht für das Jahr* 1835, aus den Gärten des Auslandes verpflanzt von *Th. Hell.* XII Bändchen. 1835. 124 S. 8. (1 Thlr.)

(Vgl. Jen A. L. Z. 1834. No. 40).

Diese dramatische Jahreserscheinung ist ihrem Wesen und ihren Tendenzen nach bereits so bekannt, dafs eine Anzeige ihres Inhalts sie den Lesern und den Bücherrepertorien zu empfehlen genügt. Das erfte der hier mit gewohnter Geschicklichkeit überfetzten Dramen ist ein Luftspiel von *Scribe* und *Bayard*: „*Camilla* oder *Bruder und Schwefter*" in einem Act, ein überaus leichtes, fast auf Converfation begründetes Stück von derjenigen Schwächlichkeit, die den neueften Arbeiten *Scribe's* eigen ist. In der That fcheint die Zeit dieses Luft-

Digitized by Google

ſpieldichters vorübergegangen zu ſeyn; denn ſeit langer Zeit gelingt ihm nichts recht Launiges und Erfreuliches mehr; das ernſte, das politiſche Schauſpiel ſcheint ſeinen Humor verdorben zu haben. *Kotzebues* „Mädchenfreundſchaft," welche das Vorbild zu dieſer „Camilla" iſt, iſt bey weitem launiger, beobachteter und ergötzlicher. — Das zweyte Stück: „*Helmine* oder *Rückkehr zur Tugend*," Schauſpiel in drey Aufzügen von *Ancelot*, iſt vollends eine ganz entſchiedene Kotzebuiade, nur noch naturunwahrer und viel mattherziger, als dieſes Poeten „gefallene Jungfrauen" zu ſeyn pflegen. Die Erfindung eines Charakters, wie der der Marquiſe Ceroni iſt, gereicht Niemand zur Ehre: Verworfenheit, die zugleich Gemeinheit iſt, kann niemals der Gegenſtand einer Kunſtnachbildung ſeyn. Zugleich iſt Dareys Verfahren unmöglich, und das ganze Stück würde daher unerträglich ſeyn, wenn nicht Belfonds einen guten Gecken darſtellte, und Helmine nicht den Kniefall thäte. Um dieſes Kniefalls willen iſt das ganze Stück geſchrieben. — Ueberhaupt ſcheint auch in Frankreich die wahrhaft ergötzliche Gattung des Luſtſpiels mehr und mehr auszuſterben, und hier von ernſten Leidenſchaften, dort von gehäſſigen Parodien und Satiren erdrückt zu werden. Der Herausgeber wird ſich daher für die Zukunft nach einem anderen „Garten," als der *Scribe*- und *Ancelotſche* iſt, umſehen müſſen. — Die Ueberſetzungen ſelbſt ſind als ſolche gut; Papier und Druck ebenſo: aber die Originale ſind der Bemühung des Ueberſetzers wahrlich nicht werth.

v. L.

Lizenitz, b. Kuhlmey: *Der Colibri und die Ruine.* Zwey Erzählungen von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 1835. 400 S. 8. (1 Thlr.)

Sittliche Grazie, Reinheit der Moral, Klarheit und Natürlichkeit der Schreibart — alle dieſe Vorzüge, wodurch ſich die geachtete Schriftſtellerin vor vielen ihrer Mitſchweſtern auszeichnet, wird man auch in dieſen ihren neueſten Erzeugniſſen nicht vermiſſen; freylich aber auch bemerken, daſs ſie unter dem Gipfel der Vollendung zurückblieb, den ſie in früheren Werken erreichte. Theils mögen ſchwankende Umriſſe die Schuld tragen, theils mindere Unbefangenheit und gröſsere Abſichtlichkeit, theils und hauptſächlich aber wohl die zu ſchwierigen Aufgaben, die ſie ſich ſetzte. — So iſt in dem *Colibri*, für den zahmen Gang der Erzählung, viel zu viel Unwahrſcheinliches, was in einem keck, ſkizzenhaft hingeworfenen, von Muthwillen überſprudelten Romane nicht auffallen würde. Die gemeſſene Generalin hätte bald die aufkeimende Neigung der Tochter entdecken, ſie zügeln, überhaupt ſie nicht in ein bedenkliches Verhältniſs bringen müſſen, und dieſe Tochter durfte ſich nicht aus ſeichten Gründen von ihren Kindern trennen, noch weniger durften noch ſeichtere das Wiederauffinden der Eltern und Kinder ſo lange verſchieben. Auch iſt es ſtörend, daſs mitten in der Geſchichte ihr Anfang nachgeholt wird.

Eine gleiche Rüge trifft ebenfalls *die Ruinen*, in welchen ein alterndes Fräulein, das aus lauter Eifer, dem Ungetreuen ein Erkleckliches zuſammen zu ſparen, für geizig gilt, den Geliebten wiederfindet, der, weil er zwey Bräute auf einmal hatte, die Gewiſſensruhe verliert, vielleicht aus gerechter Strafe erblindet, aber dennoch am inneren Auge hellſehend genug iſt, um die Ehe ſeines Sohnes mit der Pflegetochter der verlaſſenen Geliebten zweckmäſsig zu finden. Auſserdem giebts noch Abhandlungen über natürliche und geoffenbarte Religion, Aberglauben, Unglauben, Rationalismus, u. ſ. w. — alles verſtändig gedacht, und faſslich vorgetragen, aber weder hier am richtigen Platze, noch ein Gegenſtand, geeignet für die Feder einer Frau.

n.

Frankfurt, b. Sauerländer: *Almanach der deutſchen Bühne für das Jahr* 1835. Herausgegeben von Dr. *E. Beurmann.* Mit fünf Porträts. 1835. 484 S. 12. (2 Thlr.)

Dieſe nicht ſehr bedeutende Erſcheinung hat den doppelten Zweck, das Urtheil des Publicums über die dramatiſchen Leiſtungen der Zeit aus kritiſchem Standpuncte her aufzuklären, und es mit den nöthigen Daten zur Kenntniſs des factiſchen deutſchen Bühnenzuſtandes zu verſorgen. Von dem kritiſchen Vermögen des Vfs. geben zehn Abhandlungen deſſelben über: die Bücher in ihren Beziehungen zum Staat, über Kritik der dram. (mimiſchen) Kunſt, über Beyfallsbezeigungen, Stil der Darſtellung, Koſtüm, das Converſationsſtück, Rollenrecht u. ſ. w. Zeugniſs. Er iſt ein wohlwollender, aber wie ſcheint, nicht ſehr eingeweihter Beurtheiler dieſer Gegenſtände. Beſſer zeigt er ſich als Sammler der Repertoire und Theaterperſonalien für ganz Deutſchland, und dieſer zweyte Theil ſeines Almanachs mag Manchem erwünſcht und nützlich ſeyn. Darüber iſt, die Richtigkeit dieſer Nachrichten vorausgeſetzt, nichts weiter zu bemerken. Deſto mehr Widerſpruch aber erregen die humoriſtiſchen, oder humoriſtiſch-ſeynſollenden Aufſätze von *Golmick* und *Malſs*, die in der That ohne jeden Werth ſind, ſowohl in didaktiſcher, als in ſtiliſtiſcher Beziehung. Die Nekrologe und die kurzen Biographieen der porträtirten Mimen ſind etwas beſſer, als die Porträts ſelbſt, und das will wenig ſagen; indeſs mag auch dieſer Theil des Buches manchem willkommen ſeyn. Das Ganze aber gehört zu den leichteſten Waarenartikeln unſerer an leichter Waare ſo reichen Zeit.

v. L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

Paris, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue.* Premiere époque. De Louis VIII à la fin du règne de Louis XI. T. I. 1831. XVI u. 304 S. T. II. 535 S. T. III. 1833. 422 S. T. IV. 395 S.

Der Vf., einer der fruchtbarſten der jetztlebenden Geſchichtſchreiber Frankreichs, giebt hier eine Fortſetzung ſeiner Geſchichte des Königs Philipp Auguſt, die ihm zuerſt einen Namen erwarb. *Hallams* conſtitutionelle Geſchichte Englands wurde, wie der Vf. ſagt, die Veranlaſſung zu dem vorliegenden Werke, in welchem er die innere Entwickelung Frankreichs während des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts beſchrieben hat. In der an *Choteaubriand* gerichteten Zuſchrift zeichnet er einen Plan, wonach er die fernere Entwickelung ſeines Vaterlandes in derſelben Weiſe bis zur Revolution von 1789 zu ſchildern verheißt. Er iſt aber nachher dieſem Vorſatze nicht ganz getreu geblieben, und hat die Geſchichte des 16ten Jahrhunderts nach einem abweichenden Plane geſchrieben.

Man hatte lange genug in den Geſchichtsbüchern nur von Kriegen, Friedensſchlüſſen, Empörungen und anderen äuſserlich hervortretenden Begebenheiten geſprochen, und die innerен Verhältniſſe darüber ganz verabſäumt. Im achtzehnten Jahrhundert wurden die Geſichtspuncte erweitert, und die franzöſiſche Revolution gewährte den Hiſtorikern die volle Ueberzeugung, daſs es gerade das Wichtigſte war, was man früher vernachläſſigt hatte. Seitdem zeigte man ſich eifrig bemüht, dieſe gewaltige Lücke auszufüllen, und nun iſt man zu dem Puncte gekommen, wo man die Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung allein und abgeſondert abhandelt. Solche Bücher, zweckmäſsig abgefaſst und auf einer tüchtigen Grundlage von Forſchung ruhend, haben ohne Zweifel ihren groſsen Nutzen: es wäre aber kein Vortheil für die geſchichtliche Darſtellung, wenn dieſe Trennung herrſchend würde. Es iſt offenbar, daſs, ſo wie im Leben das Aeuſsere und das Innere eng verbunden ſind, ſie auch in der rechten geſchichtlichen Darſtellung nicht von einander geriſſen werden dürfen. Eine Verfaſſungsgeſchichte, welche der Belebung durch die Begebenheiten entbehrt, läuft Gefahr, in das Trockene und Dürre zu verfallen. Dem Vf. des vorliegenden Werkes iſt dieſe Gefahr nicht entgangen, daher hat er ſich beſtrebt, den fehlenden Forigang der äuſseren Begebenheiten durch Gemälde der Zeit in ihren Localfarben und Mittheilung charakteriſtiſcher Züge zu erſetzen. Er iſt aber dabey in einen anderen Fehler verfallen, welcher aus dem unrichtigen und übermäſsigen Gebrauche einer jetzt in Frankreich ſtark im Schwange gehenden Methode, die Geſchichte früherer Jahrhunderte, beſonders des Mittelalters, zu behandeln, entſpringt. Die Kritik bemerkte dort nämlich plötzlich, daſs die ältere geſchichtliche Darſtellungsweiſe, indem ſie geſchmackvoll und nach den Regeln der Kunſt zu verfahren glaubte, jene Localfarben verwiſcht, und ihren Bildern ein ganz falſches, aus ihrer eigenen Zeit hergenommenes Colorit geliehen habe. Dieſs zu verbeſſern, ſollte nun Alles recht beſtimmt die Farbe des Jahrhunderts tragen, in welchem ſich die Begebenheit ereignete, die redend aufgeführten Perſonen ſich mit der Einfachheit und Naivetät ausdrücken, die ihre Zeit charakteriſirt. Indem nun die Erzählung ſelbſt einen Theil dieſer Färbung annimmt, und der Schriftſteller eine Sprache zu ſprechen bemüht iſt, die ihm nicht natürlich iſt, und noch weniger ſeinem Zeitalter, kann ein Anſtrich von Affectation nicht ausbleiben. Dieſer fällt am unangenehmſten auf, da, wo es, wie in dem vorliegenden Werke, mehr auf die Entwickelung der Verhältniſſe, als auf die Treue der Nachbildung in den Formen, ankommt. Hr. *C.* hat ſich ſo viele Mühe gegeben, den geſchichtlichen Stil der Chroniken jener Jahrhunderte nachzuahmen, daſs man an vielen Stellen nicht weiſs, wo ſeine Quelle zu reden aufhört und er beginnt. Eben dahin rechnen wir es, wenn er, um ſeinen Leſern den äuſseren Anblick der Zeit ſtets gegenwärtig zu erhalten, an unzähligen Orten Beſchreibungen des Coſtüms in die Erzählung einer Begebenheit, ja in die Notiz von einem Acte der Geſetzgebung einflicht. So heiſst es z. B. T. II. p. 294, wo von einer aus Prälaten und Baronen gemiſchten Verſammlung die Rede iſt, die Geiſtlichen hätten ihre Sitze eingenommen, *à côté des barons revêtus de leurs manteaux d'hermine armoiriés, supports et timbres sur la poitrine.* Dieſer Ton mag für den Roman paſſen, die Geſchichte entſtellt er, und ſtreift in ihr an das Lächerliche.

Des Vfs. Vorliebe für die alte, naiv derbe Darſtellungsweiſe geht ſo weit, daſs er nicht nur ſeine

Digitized by Google

Quellen der Form nach unserer Zeit und ihrer Denkweise nicht näher bringt, sondern sogar da, wo sie ihm in einer zu gebildeten, kunstmäßig stilistischen Redeweise sich auszudrücken scheinen, nicht ansteht, sie in jenen derbnatürlichen Ton zurückzuüberfetzen und zu vergröbern. Als Beyspiel diene die Art, wie er Philipp des Schönen List, in Clemens V einen ihm ganz ergebenen Prälaten auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, mittheilt. Die fein gefädelte Intrigue, wodurch die italiänischen Cardinäle in die Falle gelockt werden, läfst er ganz weg, denn sie würde dem beliebten Erzählungstone nicht anzupaſsen gewesen seyn. Statt deſsen geht er gleich zur Verhandlung des Königs mit dem künftigen Papſte über. — „He! sagte der König eines Tages zum Erzbiſchof, willſt du Papſt seyn? — Sehr gern, antwortete der Gascogner, wenn es Euch gefällt. — Ja, Herr Erzbiſchof, aber Folgendes muſst du mir vorher verſprechen u. ſ. w.“ Die Quelle iſt *Giovanni Villani VIII*, 80. Wir ſetzen ſeine Worte zur Vergleichung her. ' *Lo fie parlamentò con lui con belle parole per riconciliarlo con Messer Carlo di Valois; et poi sì li disse. Vedi Arcivescovo, io ho in mia mano di poterti fare Papa, s'io voglio, et pero sono venuto a te, perche se tu mi prometti di farmi sei gratie, ch'io ti domanderò, io ti farò questo honore; et acciochè tu sia certo, che io ne ho il podere, trasse fuorì et mostrolli le lettere e commissioni del uno Collegio et dell' altro. Il Guascone covidoso della dignità popale, veggendo così di subito come nel ſie ena al tutto di poterlo fare Papa quasi stupefatto d'allegrezza, li si gittò a piedi et disse: Signore mio, hora conosco ehe m'ami più che huomo che sia, e vuommi rendere bene per male: tu hai a comandare, et io a abidire, et sempre savò così disposto. Lo ſie lo rilevò suso e baciollo in bocca, et poi li disse etc.* Man ſieht hier in einem ſchlagenden Beyſpiele, daſs der Vf., weit entfernt, das Colorit jener Zeit treu wiederzugeben, vielmehr einen bäuerischen Ton hineinpinſelt, von dem ſie weit entfernt iſt. In den Einleitungscapiteln verfällt er dagegen in einen nur zu rhetoriſchen Ton, welcher gegen jenen erkünſtelt mittelalterlichen grell abſticht.

Nicht bloſs durch die alterthümliche Färbung, welche in Redewendungen, Sprache, Stil, Abkürzungen liegt, ſchadet Hr. *C.* dem Eindrucke ſeines Buches, und erſchwert ſich die Erreichung des vorgeſteckten Zieles, ſondern auch durch die demgemäſs angenommene Haltung des Ganzen, in welchem das Einzelne gegen das Allgemeine zu ſehr hervortritt, in daſſelbe nicht genug hineingearbeitet iſt. Indem er ſich bemüht, Alles dramatiſch-lebendig vorzuführen, vergiſst er öfters ſeinen Hauptzweck, anſchauliche Darſtellung der Verhältniſſe in ihrem inneren Zuſammenhange, und aus Beſorgniſs, zu pragmatiſch zu ſchreiben, verſäumt er es, die vereinzelten Thatſachen, die er im Gewande der Zeit auftreten läſst, gehörig zu verknüpfen.

Tüchtigen Vorgängern, wie beſonders *Bruſſel* in ſeinem *Examen de l'usage des fiefs en France*, verdankt der Vf. mehr, als ſeine Art zu citiren verräth. Auch liebt er es, ſich auf Handſchriften zu berufen, wenn das, was er daraus anführt, ſchon von Anderen herausgehoben und mitgetheilt iſt. Uebrigens hat er handſchriftliche Quellen fleiſsig geleſen, ſie aber eben jenem ſeltſamen Tone und der ganzen Anlage ſeines Werkes nach nicht ſo gründlich benutzt, als eine einfachere, mehr aus einander legende und entwickelnde Methode es von ſelbſt an die Hand gegeben hätte. Es würde ſich dieſe gar wohl mit hiſtoriſcher Lebendigkeit und Anſchaulichkeit haben verbinden laſſen. Noch weniger hat der Vf. den von ihm gebrauchten handſchriftlichen Apparat ſo dargelegt, daſs ein fleiſsiger und aufmerkſamer Leſer den Text daraus vervollſtändigen und berichtigen könnte. Er hat ſich die Mühe nicht verdrieſsen laſſen, ungebrauchte Quellen zu Rathe zu ziehen, indem er aber einen Anlauf zur Gründlichkeit nahm, und zu einem reichen Stoffe mit Verſtand und Geſchick, Ergebniſſe daraus zu ziehen, trat, hat er die Ausführung mit groſser Flüchtigkeit betrieben. Kurz, dieſe höchſt wichtige Arbeit muſs noch ein Mal gemacht werden, vor Allem bedächtiger und mit weniger Eilfertigkeit. Wer mit wahrer Gründlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit zu Werke gehen will, kann an die Erforſchung der inneren Geſchichte Frankreichs in allen ihren Beziehungen während dieſer Jahrhunderte ſchon einen guten Theil ſeines Lebens ſetzen. Damit wollen wir indeſs keineswegs ſagen, daſs Hr. *C.* ganz vergeblich gearbeitet habe, und daſs ſein Werk nicht manche Neue und Lehrreiche enthalte. Vielmehr wird es bis eine bedächtigere und erſchöpfendere Bearbeitung dieſes Gegenſtandes vorhanden ſeyn wird, immer Beachtung verdienen, daher wir es auch nicht für überflüſſig halten, den Gang und die Reſultate deſſelben in einer gedrängten Ueberſicht mitzutheilen.

Sehr richtig bemerkt der Vf. in der erwähnten Zuſchrift, daſs es in der alten Monarchie vor 1789 nie eine Verfaſſung gegeben hat, wenn man darunter ein Syſtem unwandelbarer Regeln und feſter Garantieen verſteht; es war vielmehr ſtets ein mehr oder weniger glücklicher Kampf zwiſchen entgegengeſetzten Kräften; Rechte und Freyheiten wurden durch Gewalt erkämpft, von der Furcht zugeſtanden, vom Siege zurückgenommen. Frankreich hatte nicht, wie England, eine politiſche Verſammlung, die nur auf kurze Zeit zurücktrat, und dann immer wieder von Neuem erſchien, um die Regierungsgewalt zu controliren und zu bewachen. Frankreichs Garantieen waren das Reſultat ungewiſſer Gewohnheiten, die bald abgeſchafft, bald wieder erneuert wurden; den Reichsſtänden fehlte es immer an Feſtigkeit in den Anſichten, an Ausdauer im Verfahren, an dem Geiſte folgerechter Staatskunſt im Gange, den ſie nahmen. Daher ging aus ihren nach langen Zwiſchenräumen erfolgenden Zuſammenberufungen öfter

Digitized by Google

Verwirrung hervor, als Gewähr der Freyheit. — Hier wäre wohl der Ort gewesen, zu bemerken, dafs in dieser Unordnung und Regellofigkeit allein der Grund nicht lag, warum die alten Ständeversammlungen so wenig leifteten, und in den wichtigften Krifen unwirkfam blieben. In England herrfchten über ihre Formen, wie über ihren Gang, lange Zeit hindurch gleichfalls Ungewifsheit, und doch gelangte man endlich zur Feftigkeit und Klarheit, ohne die alten Formen in ihrer Wefenheit zu vernichten, was in der Revolution von 1789 als die höchfte Spitze aller Staatskunft betrachtet wurde, und nun auch in England immer lauter und häufiger als das wahre Univerfalmittel gegen alle politifchen Uebel angepriefen wird. Der Vf. macht an einem anderen Orte die Anmerkung, dafs das politifche Neue bey Völkern, welche auf einer niedrigen Stufe der Civilifation ftehen, nur langfam Wurzel faft. Hienach wird es eine Eigenfchaft der Fortgefchrittenen feyn, das Neue recht fchnell zu ergreifen, um es bald wieder gegen ein anderes Neues zu vertaufchen, und es mufs dem Blödeften einleuchten, dafs auch hier, wie überall und immer, die Landsleute des Vfs. an der Spitze aller Civilifation ftehen.

In den Einleitungscapiteln giebt Hr. *C.* eine allgemeine Ueberficht des religiöfen und politifchen Zuftandes und der herrfchenden Geiftesrichtung in Europa während des 13ten Jahrhunderts. Sie ift nicht ohne Anfchaulichkeit und durch manches Detail belebt, aber nicht immer richtig gezeichnet, und nicht frey von Einfeitigkeiten. Neue und eigenthümliche Gedanken wird man darin kaum entdecken. Wir Deutfchen haben dergleichen treuer und beffer, obfchon unfere Gemälde durch die oft fchwerfällige Genauigkeit, mit welcher wir das Einzelne verfolgen, an Anfchaulichkeit und Ueberfichtlichkeit einbüfsen. Hr. *C.* hätte von mehreren unferer Schriftfteller, wenn er fie gekannt hätte, in diefen Capiteln viel lernen und benutzen können. Manches davon mufs ihm zugekommen feyn, aber durch die dritte Hand, er fcheint unfere Sprache nicht zu lefen, was man jetzt doch wohl auch in feinem Vaterlande einem Schriftfteller, der über das Mittelalter im Allgemeinen fchreiben will, als einen Mangel anrechnen wird. Ein Grundfatz, wie der S. 119 von ihm ausgefprochene, dafs die Freyheit nur auf der Grundlage allgemeiner Principien gedeihe, mufs den Blick in das Wefen des Mittelalters trüben. An der Hierarchie weifs er nichts zu loben, als dafs fie der Entwickelung der Freyheit dadurch förderlich gewefen, dafs fie vermittelft ihrer Kreuzpredigten die Maffe in Bewegung gefetzt, und dafs die Vorftellung von der Macht der Päpfte und Concilien die Bande des Gehorfams aufgelockert habe. Man mufs unfere Zeiten loben, welche folcher Umwege nicht bedürfen, fie haben fich diefe Auflockerung bequemer gemacht.

Flüchtigkeit, die zuweilen zu derben Schnitzern verleitet, ift ein Vorwurf, den ein deutfcher Beurtheiler noch immer vielen franzöfifchen Büchern machen mufs. Sind die Schriftfteller diefer Nation bey den Dingen, die das Detail ihrer unmittelbaren Forfchung betreffen, forgfältiger und genauer geworden, fo find folche allgemeine Ueberfichten, die einen weiten Kreis umfchreiben, der Ort geblieben, wo die alten Böcke noch immer weiden. Wir können diefe Rüge jetzt viel unbefangener und leichtblütiger ausfprechen, als ehemals, wo unfere Kritiker oft von einem gewiffen Schamgefühle durchdrungen waren, dafs die deutfchen Gefchichtfchreiber freylich Blöfsen diefer Art nicht gaben, ihre Werke dagegen von gefälliger Form und Abrundung, ja von dem Anfpruche an geiftige Belebung fo weit entfernt waren. Wenn unfer Vf. S. 19 die Regel des heil. Benedict um das Jahr 850 entworfen werden läfst, fo mag das ein Druckfehler feyn für 530; es finden fich aber Schnitzer, die kein Setzer auf feine Rechnung nehmen kann. S. 61 werden die Stedinger zu Ketzern in *Böhmen* gemacht, und S. 95 fogar von Arnold von Brefcia gefagt, er fey mit Ideen der albigenfifchen Ketzerey genährt worden. Im vierten Bande finden wir Maximilian, wie er die Maria von Burgund heirathet, als Neffen des Kaifers aufgeführt, und ebendafelbft gilt ein Vertrag, den Ludwig XI mit Bürgermeifter und Rath von Zürich, Bern, Lucern u. f. w. fchliefst, als Beweis dafür, dafs diefer König das Beftreben hatte, mit den Völkern ohne Rückficht auf ihre Fürften zu unterhandeln. Von welchen Fürften mag fich Hr. *C.* die Schweizer damals abhängig denken? Eine noch fchlimmere und den Unkundigen verführendere Verwirrung ift es, wenn der Vf. Begebenheiten unter einen urfachlichen Zufammenhang ordnet, dem fie gar nicht angehören, oder der ganz aus der Luft gegriffen ift. So fchreibt er die Entftehung des rheinifchen Städtebundes und der Hanfe dem Stolze des Feudaladels zu, welcher keine Repräfentation der Städte auf dem Reichstage dulden wollte.

Folgen wir daher dem Vf. lieber auf das Feld, wo er heimifch ift. Er befchreibt zunächft den politifchen und conftitutionellen Zuftand Frankreichs im 13ten Jahrhundert.

Durch Philipp Auguft's Regierung war die Macht der grofsen Feudalherren gefchwächt worden. Keiner derfelben war der Krone furchtbar. Auf Flandern hatte der König durch die Gefangenfchaft des Grafen unmittelbaren Einfluss, Toulouse lag durch die Verwüftungen des Albigenferkrieges darnieder, der Herzog von Burgund, dem königlichen Hanfe verwandt, machte mit ihm gemeinfchaftliche Sache, die Champagne ftand unter Vormundfchaft, und daher unter befonderer königlicher Obhut, die Normandie und Guyenne, nebft Poitou und Anjou, waren dem König von England abgefprochen. Doch regte fich unter dem Adel diefer letzten Provinzen noch grofse Vorliebe für England, von der Normandie aus war es erobert worden, die Plantagenets waren urfprünglich Poiteviner, die Wohlthaten der Königin Eleonore

Digitized by Google

waren in Guyenne noch in gutem Andenken. Bey diesen, der Krone im Allgemeinen sehr vortheilhaften Verhältnissen stand indeß die Einrichtung des Lehnsystems noch immer unerschüttert da. Die hohen Barone waren des Königs Pairs. Von ihnen trugen Vasallen Lehen, welche zuweilen weite Gebiete umfaßten. Dann folgten die Valvassoren und die Castellane, als Besitzer der kleinen Lehen, von einander an Rang nicht sehr verschieden. Alle diese verschiedenen Classen bildeten den Feudaladel, in dem Grade der Freyheit einander gleich; der Abstand lag in dem Reichthum des Besitzes. Der Castellan hatte oft nicht viel über ein Dutzend Bewaffnete, denen er gebot; der hohe Baron hielt einen Lehnshof, der dem des Königs nichts nachgab, ja ihn an Pracht zuweilen noch übertraf. Die ganze übrige Bevölkerung war zur Dienstbarkeit herabgesunken. Die unterste Stufe nahm der völlig leibeigene *Serf* ein, dessen Lage erträglicher war, wenn er der Kirche angehörte. Im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert strebten die Glieder dieser, ganz der Willkür ihrer Herren Preis gegebenen Classe mächtig nach Befreyung, die sie auch häufig erlangten, theils durch Loskauf, welchen ihnen ihre Ersparnisse möglich machten, theils durch fromme Regungen der Edelleute. Höher stand der *vilain*. Er war körperlichem Knechtsdienst nicht unterworfen, aber steuerbar, nach dem Gutdünken des Herrn, dem dafür keine anderen gesetzlichen Beschränkungen gesetzt waren, als die in seinem Gewissen und in der ihm eingeschärften religiösen Rücksicht auf eine göttliche Vergeltung lagen. Wiederum eine Stufe höher stand der Bürger, der jedoch dem Baron noch gehorchen mußte, eine Pflicht, der sich erst der vollkommen freye Genosse der Communen, d. h. der Städte, die sich einer eigentlichen Gemeinheitsverfassung erfreuten, entziehen durfte. Als Puncte, durch welche unter Philipp August die Gewalt des Oberlehnsherrn sich vergrößerte, giebt Hr. *C.* an: 1) die regelmäßige Zusammenberufung des Parlaments der Barone, wo die kleinen unmittelbaren Vasallen des Königs in seinen eigenen Domänen, weil sie eben unmittelbar waren, eben so gut erschienen, wie die großen Barone, zum Vortheil der Krone, weil sie zum Gehorchen geneigter waren; 2) die Confiscation der Lehen wegen Treubruchs; 3) die Begründung einer Gerechtigkeitspflege außerhalb der Rechte und Pflichten des Feudalsystems. Beym Tode Philipp Augusts herrschte dieses System noch mit allen seinen Formen; aber auf der höchsten, wie auf der untersten Stufe dieser Leiter wuchsen zwey neue Kräfte mächtig an, das Königthum und die städtischen Gemeinden.

Der Vf. geht sodann auf die Regierung Ludwigs VIII über, der eine kurze Erscheinung auf dem Throne war. Die Stadt Avignon gab damals einen Beweis, was eine im Genusse großer bürgerlicher Freyheiten aufblühende Gemeinde sich zutraute; sie vertheidigte sich zwey Monate hindurch gegen ein Heer von 60,000 französischen Rittern, welche sie auf ihrem gegen die Albigenser unternommenen Kreuzzuge angriffen und belagerten. Die Unzufriedenheit der Vasallen über die wachsende königliche Macht, wodurch es an einigem Zusammenwirken im Heere der Belagernden fehlte, kam den Eingeschlossenen indeß zu Statten. Ludwig VIII war der Erste, welcher, ohne von seinem Vater zum Mitregenten angenommen zu seyn, ruhig in der Regierung gefolgt war. Bey seinem Tode beschwor er die Prälaten und Barone, auch seinem ältesten Sohne sofort die Huldigung zu leisten, und setzte seine Gemahlin Blanca zur Vormünderin und Regentin ein. (Dieses Letzte ist Zweifeln unterworfen, was der Vf. nicht bemerkt.) Doch kostete es Mühe, die Großen zu bewegen, nach Rheims zur Salbung des jungen Königs zu kommen, und nicht Alle stellten sich ein. Nach einiger Zeit verbanden sich die Meisten derselben anfangs zwar nicht gegen die Rechtmäßigkeit des Königs, nur gegen seine Befehle, so lange er noch ein Kind sey; bald aber entwickelten sich die Dinge weiter: die großen Barone entschlossen sich, einen anderen Herrn zu wählen, und bekleideten Enguerrand von Coucy mit dem königlichen Schmucke, bis Zwiespalt unter den Verbündeten und der Uebertritt Einiger zu Ludwig die wankende Herrschaft desselben wieder befestigte. So erzählt der Vf., als sey von einer ganz sicheren historischen Thatsache die Rede. Indeß ist dieses kurze Königthum Enguerrands von der Kritik immer verworfen worden, und zwar mit Recht, als auf einer einzeln stehenden Nachricht, die kein Vertrauen verdient, beruhend. Hr. *C.* meint, dieß sey von den früheren Historikern aus Parteylichkeit für die Legitimität geschehen, und bemerkt nicht, daß er selbst, im Widerstreben gegen falsche Motive, die kritische Unbefangenheit verliert.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I—IV u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. durch zwey Capitel eine dem Sachinhalte nach durch die chronologische Ordnung zerstreute, durch Anführung von Thatsachen unterbrochene Aufzählung der wichtigsten Verordnungen Ludwig des Heiligen gegeben hat, geht er in einem dritten Capitel zu einer allgemeinen Darstellung der Gesetzgebung dieses Königs über. Das Uebergewicht der königlichen Gewalt in Frankreich ist auf der Grundlage der römischen Gesetzgebung errichtet worden. Das Studium der Bibel mit ihren Schilderungen der orientalischen Gewaltfülle Davids und Salomo's hat gleichfalls Züge zu dem Bilde gegeben, welches von einer höheren Macht der Könige allmälich entstand. Beym Tode Ludwig des Heiligen war eine bestimmte Ordnung in die Rechtsverwaltung gekommen, die Institutionen, welche im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts noch in der Geburt begriffen waren, sind nun als vollkommen organisirt zu betrachten. Der Wirkungskreis der königlichen Richter war ein sehr bedeutender; höher aber stand noch das Parlament der hohen Barone, als oberste Behörde für alle Feudalangelegenheiten. Das Feudalwesen war noch höchst mächtig, und die Krone hatte nur in sofern Vortheile gegen dasselbe erkämpft, als es ihr gelungen war, ihm gegenüber Kreise zu ziehen, die sich zu einem System verbanden, von welchem aus es mit Vortheil bekämpft, und allmälich immer mehr eingeschränkt werden konnte. Ja, die Zeit hatte schon eine solche Richtung genommen, dass die weitere Ausbildung des Parlaments, als des höchsten Lehnshofes, die Macht der Barone nicht beförderte, sondern ihr entgegenwirkte. Dahin gehört die Aufnahme von gelehrten Richtern in dasselbe, und die häufigen Versammlungen desselben, wodurch es geschah, dass die königlichen Ordonnanzen, die sonst nur in den unmittelbaren Krondomänen Gesetzeskraft gehabt hatten, sie jetzt für das ganze Reich erhielten.

Hatte der kecke und unruhige Sinn der grossen Barone beym Antritt Ludwigs Zwiespalt und Empörungen erregt, so war er durch die kräftige Regierung dieses Königs so gedämpft, dass dessen Sohn solche Hindernisse nicht erfuhr. Im Feldlager vor Tunis empfing Philipp der Kühne die Huldigung seiner Vasallen. Und von dort aus erliess er eine Verordnung, in welcher er, für den Fall seines Todes, einen Regentschaftsrath nicht von grossen Baronen, sondern von Geistlichen und blossen Rittern einsetzte, bis sein ältester Sohn das vierzehnte Jahr erreicht haben würde. Bis dahin waren die Könige erst im einundzwanzigsten Jahre volljährig geworden, wie alle Besitzer eines Lehngutes; denn zur Vertheidigung desselben musste man die Lanze kräftig zu schwingen vermögen. Philipp fürchtete aber die Verwirrungen einer langen Minderjährigkeit. Gleich im ersten Parlamente Philipps zeigte sich das Gegenstreben der königlichen und der Feudal-Gewalt. Der König adelte einen Goldschmidt vermöge einer Urkunde; dadurch würde die ganze Adelseinrichtung in ihrer Grundlage verändert worden seyn, welche in den Lehnsgütern und dem für dieselben zu leistenden Kriegsdienst bestand. Der König musste sich also seiner Seits zur Einwilligung in eine Verordnung verstehen, nach welcher nur ein geborener Edelmann sollte Ritter seyn können; schliche sich ein Anderer in die Turnierschranken ein, so sollte man ihm die Sporen abhauen. Doch bestimmte ein anderes Gesetz, dass kein Nichtadlicher, der ein Lehen erworben, in dem Besitz desselben gestört werden sollte, wenn es nämlich erst in dritter Stufe unter dem Könige stand. — Ein Act königlicher Obergewalt war der Befehl, dass die königliche Münze im ganzen Reiche, die des Barons nur in dessen Gebiete gelten solle. Das Prägen geringhaltiger Münze war eine Art von Industriezweig für die Grossen geworden. Ein christlicher Bischof, der von Maguelone, scheute sich nicht, Geldstücke mit mahomedanischem Zeichen prägen zu lassen, und das arabische Spanien damit zu überschütten. — Der Vf. erzählt in diesem Abschnitte die Geschichte der sicilianischen Vesper viel zu ausführlich für seinen Zweck, aber — man kann ihm das Zeugniss nicht versagen — mit dem gerechten Unwillen, welchen die dort verübten Schandthaten der Franzosen einflössen.

Mit der Regierung Philipp des Kühnen endet Hr. *C.* den ersten Band seines Werkes, überschrieben *la Féodalité.* Diese Epoche, sagt er, schliesst jetzt, nicht als ob das Königthum sich von den Banden der Feudalhierarchie schon ganz losgemacht hätte, aber die im Kampf begriffenen Kräfte sind ein-

Digitized by Google

ander nicht mehr gleich. Er bemerkt, dafs die Verſuche zur Erringung der Freyheit in England und Frankreich den verſchiedenen Charakter gehabt haben, dafs dort die Garantieen von der Ariſtokratie kamen, hier dagegen es der dritte Stand war, welcher ſich allmälich alle ſeine Freyheiten eroberte. Hierin iſt eben ſo viel Falſches, als Wahres. Denn auch in England ging die Entwickelung des 17ten Jahrhunderts faſt nur von dem Stande aus, den man in Frankreich den dritten nannte, und in Frankreich hat er ſeine freye Stellung nicht für ſich, nicht als ſolcher erkämpft, ſondern während einer gänzlichen Umwälzung aller Verhältniſſe und durch die Vernichtung alles Ständiſchen.

Der zweyte Band iſt überſchrieben: *La Bourgeoisie. Les Etats-généraux. La Chevalerie.* Philipp der Schöne, mit welchem dieſe Periode beginnt, bemühte ſich von ſeinem Regierungsantritte an, in den Städten die völlig freye Gemeinheitsverfaſſung gegen das Syſtem der von der Krone weit mehr abhängigen Bürgerſchaften zu verdrängen. In dem Maſse, als ſich das Königthum von der Furcht vor dem Feudaladel befreyte, warf es auf jene kleinen Republiken eiferſüchtige Blicke. In dieſem Sinne wurde eine Verordnung über die Aufnahme in die Bürgerſchaft erlaſſen. Eine andere Verordnung aus den erſten Jahren Philipps ging auf ſcharfe Trennung der geiſtlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die geiſtlichen Gerichte kamen damals wegen der überhandnehmenden Sittenloſigkeit der Kleriker in Verachtung. Als Falſchmünzer iſt Philipp bekannt genug. Deſto gröſseren Gewinn davon zu ziehen, befahl er, dafs Jeder, der nicht 6000 Livres jährlicher Einkünfte beſaſs, alle ſeine goldenen und ſilbernen Geräthſchaften in die Münze liefere. So hoch war die königliche Gewalt ſchon geſtiegen, dafs ſie ſolche Verordnungen erlaſſen durfte. Ja auch über den Aufwand ergingen ſtrenge Geſetze, genaue Vorſchriften über Kleidung, Gaſtmähler u. ſ. w. nach Rang und Stand. Doch hierin ſahen die Bürger eine inquiſitoriſche Einmiſchung in die Kreiſe des häuslichen Lebens, und kümmerten ſich wenig um das Geſetz.

Von den alten groſsen weltlichen Pairien waren nur noch das Herzogthum Burgund und die Grafſchaft Flandern vorhanden. Ein willkommener Vorwand für Philipp, neue zu errichten. Dieſa Gründung von Herzogthümern oder Grafſchaften als Pairien aus königlicher Machtvollkommenheit (*abundantia et plenitudine regiae poteſtatis*) war, bemerkt Hr. *C.*, eine mindeſtens eben ſo groſse Neuerung, als die Verleihung des vom Beſitz eines Lehngutes unabhängigen Adelſtandes an Bürgerliche, und mufste die Natur der Feudalhierarchie weſentlich verändern. Wie Philipp die Bedeutung des Bürgerſtandes würdigte, zeigte er, indem er ihn (*univerſitates et communitates villarum regni*) zu der Verſammlung der Reichsſtände berief. Auf ihn vorzüglich wollte er ſich ſtützen in ſeinem Kriege gegen England und Flandern, und in ſeinem Streite gegen Bonifacius VIII. Für den erſten brauchte er das Geld der Städte, für den zweyten rechnete er auf die gegenſeitige Abneigung der Bürger und des Clerus, auf die ſteten Streitigkeiten der Stadtmagiſtrate mit Biſchöfen und Aebten. Eine Geldhülfe wurde bewilligt, und dabey empfohlen, ſie vom Volke mit Milde und durch Ueberredung zu erheben (*menez et traitez l'affaire par belles paroles, ſi courtoiſement, que eſclandre n'en puiſſe venir*). Ausführlich erzählt der Vf. die Geſchichte des Kampfes zwiſchen Philipp und Bonifacius. Wir haben nichts Neues darin gefunden, auſser der ſeltſamen Darſtellungsweiſe. Ungefähr daſſelbe können wir über die Schilderungen des Krieges gegen die flandriſchen Gemeinden und die Verfolgung der Tempelherren ſagen.

Bey allem Uebergewicht Philipp des Schönen über das Feudalweſen mufste er doch dem lauten Murren der Ritter über das durch Ludwig IX erlaſſene Verbot der gerichtlichen Zweykämpfe nachgeben. Aber die Art, wie er dem Rittergeiſte dieſes Zugeſtändniſs machte, zeigte den ganzen Widerwillen, den er empfand, die Formen ſeiner Gerichtshöfa aufzugeben. Eine Menge von Vorſchriften ſind darauf berechnet, die Streitenden von ihrem Verſuche zurückzubringen; drey Eidſchwüre mit allen kirchlichen Feierlichkeiten müſſen ſie leiſten; dem Beſiegten wird keine Gnade gewährt; der Zweykampf wird mit Schwierigkeiten und Gefahren umgeben, um die heiſse Einbildungskraft der Ritter möglichſt abzukühlen.

Philipp der Schöne war ſo raſchen Schrittes gegangen, hatte ſich ſo viele Willkür und ſchwere Bedrückung erlaubt, dafs nach ſeinem Tode eine Reaction nicht ausbleiben konnte; Feudaladel und Stadtgemeinden begegneten ſich in dem Widerſtreben gegen die Krone. Dieſe Verbindung, dafs Städte die Partey des Adels nahmen, war die gröſste Gefahr für das Königthum. Um ſie zu beſchwören, mufste ſich Ludwig X zu einer Reihe von Zugeſtändniſſen verſtehen. Mehrere Provinzen erhielten beſondere Urkunden, worin die Abſtellung der von dem Adel vorgebrachten Beſchwerden verheiſsen ward. Ueber das merkwürdige Beyſpiel von Verantwortlichkeit der Miniſter, welches unter dieſer Regierung in dem Proceſſe und der Hinrichtung Enguerrands von Marigny, des Schatzmeiſters Philipp des Schönen, erſcheint, hat der Vf. handſchriftliche Proceſsacten gebraucht. Wir ſehen aber nicht, dafs er daraus eine neue Aufklärung geſchöpft hat. Die Willkür, mit welcher bey dieſer Verurtheilung verfahren wurde, traf die Barone freylich nicht; wenn dieſe aber zugaben, dafs eine abermalige Confiscation von Flandern durch ein Pairsgericht verfügt wurde, in welchem zwölf vom Könige erwählte Richter ſafsen, ſo zeigt dieſs, dafs ſie ſolche Schritte, ihre Privilegien zu untergraben, entweder nicht genugſam beachteten, oder nicht im Stande waren, ſie zu verhindern. Unter der Regierung Ludwigs X iſt das erſte wahrſcheinlicher. Die Verordnung deſſelben, durch welche den leibeigenen Bauern geſtattet wurde, ſich los-

Digitized by Google

zukaufen, hatte freylich ihren Grund nur in der Finanzverlegenheit, war aber doch ein bedeutender Fortschritt.

Mit dem Ende der Regierung Ludwigs X hat der Vf. einen wichtigen Punct in der Entwickelungsgeschichte des Monarchismus in Frankreich zu behandeln: die Frage über die Ausschliessung des weiblichen Geschlechts. Ludwig X hinterliess von seiner ersten Gemahlin nur eine Tochter, Johanna, die zweyte Gemahlin schwanger. Wenn nun auch diese eine Tochter gebar, wurde Johanna dann durch die männliche Seitenlinie, durch den Bruder Ludwigs, Philipp, Grafen von Poitiers, ausgeschlossen? Den Einrichtungen des Feudalwesens zufolge folgten die Töchter ohne Streit in den grofsen Lehen. Bey allen Feierlichkeiten erschien die Dame, um die Verpflichtungen der Vasallenschaft zu erfüllen; sie trug die Sporen und das Scepter des Königs bey seiner Krönung; sie sass als Pair in seinem Lehnshofe. Unter den Merowingern kamen Beyspiele von der Ausschliessung der Frauen vor; aber das Königthum Hugo Capets hatte einen anderen Charakter, es war der vollkommene Triumph des Feudalsystems, seiner Principien und seiner Gesetze. Mit der Thronbesteigung der Capetinger war die Krone selbst ein grofses Lehen geworden, und noch hatte keine Urkunde von einem Salischen Gesetze gesprochen. Beym Tode Ludwigs X bemeisterten sich zuerst die grofsen Barone der Regierung, traten sie dann aber dem Grafen von Poitiers ab. Achtzehn Jahre solle er Regent von Frankreich seyn, und, wenn die Königin eine Tochter gebären würde, König. Philipp fürchtete indefs den mächtigen Herzog von Burgund, der sich Johannens annahm, und schlofs mit ihm einen Vertrag, worin dieser die Ausführung ihrer Rechte vorbehalten wurde. Die Königin gebar einen Sohn, Johann; dieser starb aber schon nach fünf Tagen. Von Neuem also war die Erbfolge in Frage gestellt. Ohne Rücksicht auf die geschlossenen Verträge eilte Philipp nach Rheims, und verlangte vom Erzbischof, der sein Anhänger war, die Krönung. Der Herzog von Burgund und andere Grofse protestirten dagegen. Heimlich und bey verschlossenen Thüren geschah die Salbung, die Kirche war von Bewaffneten umringt, um sie gegen einen plötzlichen Ueberfall zu schützen. Hierauf eilte der Gekrönte wie ein Flüchtling auf das Schlofs von Vincennes, und berief eine Versammlung von einigen Baronen, Geistlichen und Bürgern von Paris, welche den Beschluss fassten, dass, in Kraft des Salischen Gesetzes, Töchter von der Thronfolge ausgeschlossen seyn sollten. Ein solcher, von einer so unvollständigen Versammlung gefafster Beschluss schien anfangs einen Kampf herbeyführen zu müssen. Aber Philipp war so glücklich, den Herzog von Burgund zu gewinnen. Er gab ihm seine Tochter zur Frau mit einer überreichen Ausstattung, und wurde dafür von ihm als König anerkannt, für Johanna eine jährliche Rente, und auf den Fall, dafs Philipp ohne männliche Erben sterben sollte, der Besitz der Grafschaft Champagne vorbehalten. Doch hatte Johanna noch viele Anhänger, und nur allmälich, durch Geld und andere Bestechungsmittel, erhielt Philipp die Huldigung der Vasallen. Die Städte suchte er sich durch Bestätigung ihrer Privilegien, Wiederherstellung besserer Münzen und Einführung von Ersparnissen geneigt zu machen. Diese Verhältnisse sind von älteren Geschichtschreibern in ihrer Befangenheit für die uralte Gesetzlichkeit der französischen Successionsordnung nicht aus dem richtigen Gesichtspuncte dargestellt worden. Wie zweifelhaft in Vieler Augen die rechtmäfsige Nachfolge der Collaterallinie war, geht am besten daraus hervor, dafs Philipp bereit war, für seine Anerkennung einen Theil des seit Ludwig dem Heiligen von der Krone errungenen Uebergewichts wieder aufzuopfern. Andererseits regte sich in ihm auch das Gefühl, dafs er die Rechte des Throns aufrecht zu erhalten habe. Eine seiner Ordonnanzen sollte eine Domänenreduction einleiten. Die Besorgnifs, dafs Johanna, herangewachsen, ihre Ansprüche geltend machen würde, verliefs ihn nicht: denn die Rechtsgelehrten sagten ihm unaufhörlich, dafs die Entsagung einer Minderjährigen keine Kraft haben könne. — Unter Philipps Regierung, bemerkt der Vf., begann die grofse Epoche des galanten Ritterthums. Alles bekam seine Ordnung, seine Regel, seinen Codex. Die Verwaltung nahm das Leben in nähere Aufsicht. Eine königliche Ordonnanz verhing die schwersten Strafen über diejenigen, welche, unter dem Vorwande der Privatfehden, den öffentlichen Frieden stören würden. Würfel-, Brett- und andere Spiele wurden verboten, weil sie zu Hader Anlafs gaben. Am Schlusse des, dieser Regierung gewidmeten Capitels erzählt der Vf. von dem jammervollen Zustande der Aussätzigen in jenen Tagen, wie sie allgemein geflohen wurden, und von einer grofsen Verfolgung, welche die Unglücklichen im Jahr 1320 zu erdulden hatten, da man sie beschuldigte, sie gingen damit um, die Brunnen zu vergiften, dazu angestiftet von den Juden, deren sich wiederum der mohamedanische König von Granada als Werkzeuge zum Verderben der Christen bediene. Es ist dies interessanter für die Sitten- als für die Verfassungs-Geschichte, mit welcher diese Begebenheit nur durch die Erlaubnifs zusammenhängt, welche den Baronen gegeben wurde, die Angeschuldigten auf ihrem Grund und Boden zu richten. Doch wollen wir es nicht tadeln, dafs der Vf. durch solche Züge seine Erzählung zu beleben trachtet. Diese Billigung kann indefs auf den für eine Geschichte der inneren Verhältnisse viel zu ausführlichen Bericht über die Händel Karl des Schönen mit England nicht ausgedehnt werden. Froissard und die mittelalterliche Redeweife reifsen Hn. *C.* hier wiederum so mit sich fort, dafs er sich sogar über Eduards II persönliche Schicksale verbreitet. Unter Karl dem Schönen wurde ein unruhiger Auftritt zu Laon, wo die Bürger einige Edelleute und Priester sogar aus der Kirche rifsen und schrecklich mifshandelten, benutzt, die Verfassung der Stadt, als einer

Digitized by Google

Gemeinheit, aufzuheben. Man hatte, bemerkt hiebey der Vf., die Communen begünstigt, so lange ihre Mitwirkung nöthig war, um gegen die Feudalität zu kämpfen; als eine regelmäfsige Regierung sich bildete, die Verwaltung nach einem Mittelpunct strebte, wurden diese kleinen Republiken der Krone eben so verdächtig, wie die befestigten Schlösser des Feudaladels; man suchte Vorwände, die Abschaffung ihrer Verfassungen zu beschönigen. — [Dafs aber die Krone diese Politik entweder nicht verfolgte, oder noch nicht stark genug war, sie zu verfolgen, beweifs die unter der nächsten Regierung erfolgende Wiedereinsetzung Laons in seine Rechte und Freyheiten. Freylich war die Krone damals durch den Zweifel über das Successionsrecht in eine Lage versetzt, welche der Entwickelung ihres Uebergewichts nicht günstig seyn konnte.]

Die Frage nämlich, ob das Recht der Seitenverwandten auf die Thronfolge, welches für Brüder nur feststand, auch auf entferntere Grade Anwendung finde, schien eine so schwierige, dafs Karl der Schöne seinen Vetter Philipp von Valois nur zum Regenten bestellte, die Einsetzung eines förmlichen Oberherrn aber der Wahl der Stände anheim gab. Die Regentschaft Philipps lief mit der Niederkunft der Königin, die eine Tochter gebar, zu Ende, und nun wurde er zum Könige gekrönt. Denn die Stände hatten sich schon vorher zu seinen Gunsten gegen Eduards III von England Ansprüche vorzüglich aus dem Grunde entschieden, dafs, wenn Frauen succefsionsfähig wären, der Mutter Eduards die Töchter Ludwigs X und Philipps V vorangehen müfsten. Um so nöthiger schien es jetzt, sich mit jener Johanna, der Tochter des ersten, die man in ihrer Kindheit den unvortheilhaftesten Vertrag hatte eingehen lafsen, freundschaftlich zu vergleichen. Philipp überliefs ihr das Königreich Navarra, und setzte ihr für ihre Verzichtleistung auf die Champagne eine Entschädigung aus. Die Annahme von Navarra war ihrerseits das stillschweigende Zugeständnifs der Rechte Philipps auf die französische Krone. Auch Eduard wurde zuerst bewogen, für Guyenne die Huldigung als Vafall zu leisten. Er hatte zwar schon damals Lust gehabt, es auf die Waffenentscheidung ankommen zu lafsen, aber seinen Adel dafür nicht stimmen können. Französisches Gold war auf diese Abneigung der Barone nicht ohne Einfluss gewesen. Trotz dieser friedlichen Aussichten wurden fortwährend Steuern von der Geistlichkeit erhoben, während Philipp zugleich strenge Verordnungen gegen die Ketzer erliefs. Dabey lefen wir die Bemerkung: „Es ist der Charakter des Mittelalters, neben einer strengen und reformatorischen Mafsregel wider den Clerus, andere zu finden, die den Geist des Aberglaubens und des Katholicismus athmen. Die Könige streckten in demselben Augenblicke die Hände nach den Gütern des Clerus aus, und verbrannten die Ketzer.“ Damit scheint der Vf. das Mittelalter einer Art von Inconsequenz zu beschuldigen, die doch in der That gar nicht Statt fand. Die Gesinnung, aus der das erste hervorgeht, hebt das zweyte nicht auf. Nicht blofs im Mittelalter, sondern auch zu anderen Zeiten kann man folgerecht einen Theil der Einkünfte der Geistlichkeit als weltlichen Besitz zu weltlichen Zwecken verwenden wollen, und sich darum noch keinesweges aufser dem Bereiche des kirchlichen Systems und der kirchlich-religiösen Ueberzeugungen befinden. — Unter dieser Regierung kommt auch schon in einem Processe der Stadt Amiens gegen den dortigen Official die Drohung des Königs an den letzten vor, dafs, im Falle des Ungehorsams, seine Einkünfte confiscirt werden sollten.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Philipp und Eduard mufste der Krone und ihren Bestrebungen sehr nachtheilig werden. Eduard versprach Allen, die ihm zufallen würden, grofse Privilegien und Wiederherstellung des alten Zustandes, und Philipp, um die Treue der Seinen zu bewahren, mufste gleichfalls Zugeständnisse machen. Die Fortschritte, die der Bürgerstand machte, traten immer deutlicher hervor. In Nordfrankreich waren die meisten Städte zwar zu Bürgerschaften geworden; da aber der früher vom Könige eingesetzte *prévôt* nun fast überall von den Einwohnern gewählt wurde, so hatte sich dadurch im Ganzen nichts sehr Wesentliches geändert, fast nur die Namen der Magistraturen hatten gewechselt. Es waren nicht mehr jene, der Leibeigenschaft kaum entgangenen Hörigen, die mit Mühe ihr elendes Leben fristeten. Der Titel eines Bürgers von Paris, von Orleans, von Bourges kam dem eines Edelmanns gleich. Eine der ersten Ordonnanzen des Königs Johann bestimmte die Rangordnung der langen Reihe von Corporationen und Zünften der Stadt Paris. Jede derselben, eine Art kleiner Republik, hatte ihre *prud'hommes* an der Spitze, welche durch den *prévôt* der Kaufleute gewählt wurden, dessen Amt seit den Zeiten Philipp Augusts an Bedeutung sehr zugenommen hatte. Er hatte die ganze Wichtigkeit des Lord Mayor von London erlangt. Jede dieser Innungen hatte das Recht, sich auf den Ruf ihrer *prud'hommes* zu bewaffnen und zu vereinigen. Die Bürger waren der reichste Stand im Staate, von ihnen konnte die Regierung am leichtesten Geldbewilligungen erhalten, und von ihnen wurden sie am häufigsten gefodert; dadurch wuchs ihr Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten. Selbst die kriegerische Kraft schien auf die Städte übergegangen zu seyn. In den Schlachten thaten sie ihre tapferen Bogenschützen den Rittern gleich; während diese bey Crecy flohen, blieben die Bürger auf dem Schlachtfelde, und liefsen sich lieber von der englischen Reiterey niederhauen, als dafs sie wichen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I—IV u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Kaufhallen von Paris, wo sich die Zünfte versammelten, wurden einflussreich, der Beyfall, der dort gespendet wurde, begann dem Könige wichtig zu werden. Von Johann bis auf Karl VII spielten die Hallen eine grosse Rolle in den öffentlichen Angelegenheiten; kein Fürst, der die Zünfte nicht mit Reden begrüßte, ihnen nicht versicherte, dass er gesonnen sey, mit ihnen zu leben und zu sterben. Dagegen war der Feudaladel seit seinem feigen Benehmen bey Crecy in grose Missachtung gesunken. Die Erhöhung des Soldes für die Schwerbewaffneten, welche König Johann beschloss, musste den Geist des Lehenswesens lähmen und schwächen. Die niedere Geistlichkeit theilte das Interesse der Bürger, sie empfand, wie diese, den Druck des Adels, und war nicht im Parlament repräsentirt, wie die Prälaten. Beym Wiederausbruche des englischen Krieges wuchsen die Privilegien der Städte mit Johanns Geldverlegenheit. Ihren ungestümen Foderungen, ihrem Dringen nach Reformen nicht noch mehr nachgeben zu müssen, vermied Johann die Reichsstände zusammenzurufen, er verhandelte mit einzelnen Städten und Provinzen. Aber was diese bewilligten, reichte für seine dringenden Bedürfnisse nicht hin, ein furchtbarer Einfall der Engländer drohte, der König bedurfte der Beliebtheit im Volke, also entschloss er sich im J. 1355 doch zur Einberufung der Reichsstände.

Sie bewilligten die Stellung von 30,000 Schwergerüsteten auf ihre Kosten, aber was der König ihnen dagegen zugestehen musste, war so bedeutend, dass man es eine französische Magna-Charte genannt hat. Es wurden festgestellt: die gleiche Vertheilung der Steuern auf alle Classen ohne Vorrecht für den Adel und die Geistlichkeit; die jährliche Bewilligung der Auflagen und die Nothwendigkeit der Zusammenberufung der Stände, um neue zu erhalten; die Erhebung derselben durch Commissarien der Stellvertretung; die Beschränkung ihrer Anwendung auf die Gegenstände, für die sie votirt waren, ohne dass der König oder seine Beamten ihnen eine andere Bestimmung zu geben vermochten; die Berechtigung zum gewaltsamen Widerstande bey der Uebertretung dieser Grundsätze; endlich die Prüfung der Rechnungen durch Beauftragte der Ständeversammlung. Eine andere Ordonnanz verhieß, dass künftig stets gute Münze geprägt werden sollte, bestimmte, dass Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden dürfe, setzte die Theilnahme der Stände an der Organisation des Heeres fest u. s. w. Trotz dieser grosen, der bürgerlichen Freyheit gemachten, Zugeständnisse lief die Erhebung der Steuern nicht ohne Unzufriedenheit ab, da theils die Arten der Besteuerung, wie sie von der allgemeinen Ständeversammlung angeordnet worden waren, an vielen Orten missfielen, und daher Aenderungen nöthig wurden; theils die Städte, die nur gewohnt waren, ihren localen oder provinziellen Obrigkeiten zu gehorchen, sich in die Vorschriften einer centralen Ständeversammlung nicht fügen wollten. Es entstanden Aufläufe, hie und da wurden revolutionäre Frevel begangen, auch Vasallen rüsteten sich zum Widerstande. Hier spielten nun die Ränke des dem Könige Johann feindfelig gesinnten Karls von Navarra hinein, Johann ward seiner und seiner Genossen Meister, dadurch trat die Ständeversammlung gegen diesen persönlichen Hader und den sich daran knüpfenden Wiederausbruch des englischen Krieges in den Hintergrund.

Aber die Folgen der Schlacht bey Poitiers liefsen diese Bedeutung bald wieder um so stärker hervortreten. Der dem Reiche während der Gefangenschaft seines Vaters unter dem Namen eines Generalstatthalters vorstehende Dauphin liefs die Stände von Nordfrankreich (der *langue-d'oyl*) alsbald wieder zusammentreten. Unter 800 Gliedern, welche die Versammlung zählte, machten die Bürgerlichen die volle Hälfte aus, so sehr war ihre Macht gestiegen. Ein aus den Ständen gewählter Ausschuss von 80 Mitgliedern verweigerte die Anwesenheit der Bevollmächtigten des Dauphin bey seinen Berathungen, welche sich hauptsächlich um Mafsregeln zur Abstellung der grosen Missbräuche, von welchen, nach ihrer Behauptung, die ganze Verwaltung durchdrungen war, drehten. Unter den Foderungen, welche diese achtzig dem Regenten vorlegten, war auch die, dass eine von ihnen ernannte Commission stets in Paris bleibe, und die Obergewalt über alle Beamten der Regierung erhalte. Um solche Zugeständnisse nicht machen zu dürfen, prorogirte der Dauphin den Reichstag, und nahm zur Verschlechterung der Mün-

Digitized by Google

zen ſeine Zuflucht. Da aber der Prevot der Kaufleute zu Paris, der in der Geſchichte dieſer Volksbewegungen ſo bekannt gewordene Stephan Marcel, das Volk ermahnte, die Annahme dieſer Münzen zu verweigern, mufste der Graf von Anjou, der Bruder des Dauphin, der während einer Reiſe deſſelben nach Metz ſeine Stelle vertrat, nachgeben, und die Ausgabe der ſchlechten Münzen einſtellen. Der Dauphin wollte die Mafsregel bey ſeiner Rückkehr durchſetzen, vermochte es aber nicht, da ſich auf einen Wink Marcels die Zünfte verſammelten und bewaffneten. Er mufste die Stände wieder zuſammenberufen, wo ſich denn Klagen und Foderungen verdoppelten. Sie bewilligten Subſidien nur unter der Bedingung, dafs, der grofsen Mifsbräuche wegen, die Regierung aus den Händen der Beamten der Krone in die des Volkes überging. Sie verlangten die Bildung einer neuen Rathsbehörde mit voller Gewalt über den Rechnungshof, das Parlament, die Einnehmer, Notare u. ſ. w. Sie wollten die Leitung der Finanzen und des Krieges haben. Marcel und der Biſchof von Laon übergeben dem Dauphin eine geheime Liſte von Beamten, deren Abſetzung die Deputirten verlangten; es war, um in der Sprache unſerer Tage zu reden, eine Entlaſſung des Miniſteriums, die man foderte. Die Beamten wurden entlaſſen. Eine ausgedehnte Reformacte ging durch, der grofse Rath, den die Stände erwählten, wurde niedergeſetzt, und begann ſeine Wirkſamkeit mit einer ungemein ſtrengen Reinigung. Er ſtand ganz unter dem Einfluſſe des Biſchofs von Laon, der das Organ des demokratiſch geſinnten Clerus war. Eine Verordnung, welche König Johann aus ſeiner Gefangenſchaft erlieſs, wollte dieſer Wirkſamkeit der Stände Einhalt thun, aber in Paris widerſetzte ſich das Volk ihrer Ausführung, und da ſich des Gerücht verbreitete, dafs ſich die königlich geſinnten Truppen verſammelten, machten die Bürger alle Anſtalten zur Vertheidigung der Stadt. Ungeachtet des königlichen Verbots verſammelten ſich die Stände wieder. Sie erzwangen vom Dauphin Erlaubniſs für den König von Navarra, welcher eben aus dem Kerker, in den Johann ihn hatte werfen laſſen, befreyt worden war, nach Paris zu kommen, dann nöthigten ſie den Prinzen, ſich mit ihm auszuſöhnen, und ihm alle ſeine Foderungen zu gewähren. Die demokratiſche Partey bedurfte eines kecken Führers, und Karl war in dem Beſitze aller Künſte, den Haufen zu gewinnen. Auf ſeinen Betrieb wurden die Kerker von Paris geöffnet, und alle Verbrecher in Freyheit geſetzt. Die Volkspartey nahm als Erkennungszeichen Mützen halb von rother und halb von blauer Farbe an. Es erfolgte der oft erwähnte, dem 20 Juni 1792 ſo ähnliche Auftritt, wo die Bemützten, unter der Anführung Marcels, in die Wohnung des Dauphins drangen, und an ſeiner Seite zwey ſeiner angeſehenſten Rathgeber niederhieben, Marcel dem zitternden, um Rettung flehenden Dauphin ſeine eigene Mütze aufſetzte, ihn über das Vorgefallene durch die Verſicherung beruhigen wollte, dafs es geſchehen ſey *par la volonté du peuple*, und ihn *de par le peuple* auffoderte, ſeine Genehmigung auszuſprechen. Zu derſelben Beſtätigung vermochte der Prevot die nur noch aus Geiſtlichen und Bürgern beſtehende Ständeverſammlung. So weit ging der ſtets wachſende Einfluſs der Municipalbehörde von Paris auf die Reichsſtände; die grofse Nationalverſammlung der Langue-d'oyl ſpielte nur noch eine untergeordnete Rolle; die Prevots und die Schöffen hatten die Macht der Regierung in ihrer Hand, ſie beherrſchten die Stände und den Dauphin, und begnügten ſich, dieſen eine Beſtätigung von dem aufzulegen, was ſie in Gemeinſchaft mit den Hallen beſchloſſen und gethan haben. Dieſs iſt, bemerkt der Vf., das unglückliche Verhältnifs jeder politiſchen Verſammlung, welche in einer zu mächtigen Stadt gehalten wird.

Um der Sache der Zünfte in Frankreich eine breitere Grundlage zu geben, ſchrieb der Prevot an alle Städte der Langue-d'oyl, und foderte ſie auf, die populären Mützen anzulegen. Der gröfste Theil der guten Städte entſprach dieſem Begehren. Um im Namen des Dauphin deſto entſchiedener auftreten zu können, erhoben die Stände ihn, den ſie völlig in ihrer Gewalt hatten, zum Regenten. Der Name des Königs wurde in den Urkunden ganz weggelaſſen. Die Volkspartey im Staatsrathe wurde durch vier Häupter der Bürgerſchaft verſtärkt. Die Anhänger des Dauphin ſahen ihn als einen Gefangenen an, er ſelbſt betrachtete ſich ſo, denn er entfloh heimlich von Paris. Um dieſe Zeit brach die Jacquerie aus. Die ſeit den Zeiten Philipp Auguſts vorgegangene Veränderung im Kriegsweſen, die Rolle, welche die Bogen- und Ambruſt-Schützen jetzt in den Schlachten ſpielten, hatten unter das Landvolk, aus deſſen Reihen dieſe faſt immer genommen wurden, kriegeriſchen Muth und kriegeriſche Geſinnungen gebracht. Nach den Schlachten bey Crecy und Poitiers flöſsten die Beſitzer der Schlöſſer weder die frühere Achtung, noch die frühere Furcht ein. Die Gefangenſchaft des Königs, die Begebenheiten in Paris vermehrten die Bewegung der Gemüther, und die Bauern erhoben ſich. Die Communen freuten ſich ihres Beginnens, und wie unter ihren Händen die Burgen der Feudalherren fielen. Die Municipalrepublik von Paris glaubte, dafs ſie allein den Anſtrengungen des Regenten und des Adels nicht widerſtehen könne; Marcel hatte ſchon Scharfgerüſtete und andere Bewaffnete in Sold genommen, er zog nun auch die Jacques in das Bündniſs. Die Niederlage, welche die letzten bey Meaux erlitten, ſchadete ſeinem Einfluſſe in der Hauptſtadt nicht, vielmehr war er jetzt ſo mächtig, dafs er den Stadtrath von Paris vermochte, den König von Navarra zum General-Capitän des Reiches zu erheben; ſo ſehr ſpielte die Gemeinde von Paris die Rolle einer Centralbehörde für das ganze Land. Die Unruhen waren nun zu einem grofsen Streite zwiſchen Adel und Bürgern geworden, und je mehr Karl Partey für die letzten ergriff, je mehr wurde er von ſeinen An-

Digitized by Google

hängern aus dem erſten Stande verlaſſen. In Paris aber bildete ſich eine Partey wider Marcel, die zwar gleichfalls den Sieg des bürgerlichen Elements wollte, aber nicht um jeden Preis und durch jede Hülfe, wie der Prevot, der auch Engländer herbeyzog. An der Spitze dieſer Partey ſtand Maillard, ſie wurde kühner in dem Maſse, als der Dauphin und die Adlichen ſich Paris näherten. Sie reizte das Volk, engliſche Söldner, die ſich groſse Ausſchweifungen erlaubten, zu ermorden. Als Marcel dieſe Stimmung erkannte, wollte er die Stadt ganz in die Hände des Königs von Navarra liefern, wurde aber bey dieſem Beginnen von Maillard oder einem der Anhänger deſſelben erſchlagen. Maillard riſs die Pariſer ſo mit ſich fort, daſs der Rath der *prud' hommes* alle Anhänger des Prevots zum Tode verurtheilte. Es ſchien dieſs Anfangs nur der Sieg einer Bürgerpartey über die andere, aber die Anhänger des Dauphin und des Adels ermangelten nicht, Vortheil daraus zu ziehen, und Maillard trat ganz zu ihnen über. Hinrichtungen begannen, auch ermordete das Volk einige Schöffen. Der Dauphin kam nach Paris, und die Reaction nahm zu. Er verkündete eine Amneſtie, und noch immer floſs das Blut, denn die Amneſtie hatte ihre Ausnahmen. Durch die Confiscationen floſſen groſse Geldſummen in den Schatz des Dauphin, und diejenigen, welche die ſo ſchnell veränderte Lage der Dinge beweinten, konnten einigen Troſt daraus ſchöpfen, daſs auch Maillards Vermögen nicht verſchont blieb. Die ſtädtiſchen Rechte von Paris ſchienen verloren, der Dauphin ſetzte einen ſeiner eifrigſten Anhänger zum Prevot der Kaufleute ein, die Municipalfreyheiten waren vernichtet. So hatte die abſolute Gewalt Alles wieder erobert, was der Zwiſt der Bürgerhäupter, die Unbeſtändigkeit der Hallen Preis gegeben hatten. Die Volkshäupter waren hingerichtet, der Biſchof von Laon, Robert Lecoq, wurde mit mehreren anderen Geiſtlichen verbannt, und ihre Güter eingezogen.

Dieſs iſt ein Umriſs der Darſtellung, welche Hr. *C.* von den merkwürdigen Unruhen giebt, die während der Gefangenſchaft Johannes des Guten Frankreich verwirrten. Die franzöſiſche Revolution hatte ſie, wegen ſo mancher Analogieen, die ſie darbieten, wieder in friſche Erinnerung gebracht. In dieſem Sinne, doch ohne die Abſicht kund zu geben, hatte *Gentz* in einem Taſchenbuche für 1801 eine Geſchichte derſelben abdrucken laſſen, die damals bey Vielen, welche die Aehnlichkeit von Auftritten, die faſt ein halbes Jahrtauſend aus einander liegen, überraſchend fanden, Aufmerkſamkeit erregte, nun aber wohl ganz vergeſſen iſt. Auch empfiehlt ſie ſich nur durch die beredte, flieſsende Darſtellungsweiſe, ſie iſt ganz nach neueren royaliſtiſchen Schriftſtellern, beſonders nach *Villaret*, gemacht, und die ganze ſchroffe Einſeitigkeit, mit welcher ſie dieſe behandelten, iſt wiedergegeben, durch den Schmuck der Sprache ſogar noch erhöht. Wer dieſe Anſicht zuſammengedrängt kennen lernen will, dem kann ſie immer noch dienen. Seit der Revolution haben die liberalen Schriftſteller das Urtheil umgekehrt, wobey denn natürlich auch keine ächt hiſtoriſche, parteyloſe Anſicht zu Tage gefördert worden iſt. Als Repräſentant dieſer Betrachtungsweiſe kann *Sismondi* gelten. Wenn die älteren Geſchichtſchreiber die beiden Volksführer, Marcel und den Biſchof von Laon, mit zu ſchwarzen Farben ſchildern, wenn ſie den letzten des ſchwärzeſten Undanks zeihen, den erſten hinterliſtig, rachſüchtig, ungemeſſen ehrgeizig, grauſam, treulos, frech, keiner Scham noch Gewiſſensbiſſe fähig nennen: ſo heiſsen ſie dagegen bey *Sismondi* Männer, beſeelt vom Verlangen, das Gute zu thun, und von Liebe zum Volke, welche Frankreich den franzöſiſchen Prinzen zum Trotz vom Abgrund retten wollten. Wenn ſie zuweilen gewaltthätig erſchienen, ſo müſſe man ihnen die Anwendung von ungeſetzlichen Mitteln zu einer Zeit verzeihen, als die Freunde Frankreichs keine geſetzlichen Mittel, das Gute zu thun, beſaſsen. *Sismondi* vergiſst, daſs es nie eine Zeit und Umſtände geben kann, in welcher Demagogen nicht zu behaupten vermögen, daſs ihnen der beſtehenden Regierung gegenüber kein anderes Mittel übrig bleibe, als Gewalt. In dieſem Sinne will er denn auch die frevelhaften Erwartungen der Vertrauten des Dauphin dadurch rechtfertigen, daſs für Marcel, um die öffentliche Freyheit zu retten, nichts Anderes übrig geblieben ſey, als dem Dauphin Furcht einzuflöſsen. Die Foderung der Freylaſſung Karls von Navarra, in welcher ſich der Factionsgeiſt der demagogiſchen Häupter ſo entſchieden ausſpricht, da die Gefangenſchaft deſſelben mit den Freyheiten franzöſiſcher Bürger nichts gemein haben konnte, beſchönigt er dadurch, daſs ſie in Bezug auf die Ehre Frankreichs, die durch die gewaltſame Verhaftung verletzt worden ſey, nothwendig geweſen wäre. Zur Entſchuldigung der verlangten und aus Furcht bewilligten Oeffnung der Gefängniſſe, welche aller bürgerlichen Ordnung ſo auffallend Hohn ſprach, weiſs *Sismondi* freylich nichts anzuführen, er bedient ſich daher eines der Geſchichte, zumal einer in ſo groſser Ausführlichkeit geſchriebenen Geſchichte, nicht ſehr würdigen Mittels: er übergeht die ganze Thatſache mit Stillſchweigen. Was iſt auf dieſe Weiſe dem geſchichtlichen Urtheil damit geholfen, daſs es den Entſtellungen der alten royaliſtiſchen Schriftſteller entzogen iſt? Wir ſind aus der Charybdis gekommen, um der Scylla Preis gegeben zu werden.

Wir haben es nicht für überflüſſig gehalten, auf dieſe Extreme der Vorgänger einzugehen, um dadurch das Verdienſt unſeres Vfs. ins Licht zu ſtellen. Denn man kann ſeiner Behandlung keinen von beiden Fehlern vorwerfen; und theilte ſie nicht mit ſeiner ganzen Darſtellungsweiſe den Fehler, durch die Bemühung, Alles in der Farbe der Zeit erſcheinen zu laſſen, farblos, und durch das Streben nach allzu groſser Objectivität haltungslos zu werden, ſo würden wir ſie unbedenklich für die beſte erklären, die der Gegenſtand bis jetzt erfahren hat. Auch vermiſ-

Digitized by Google

fen wir hier befonders ungern eine genauere Angabe und forgfältigere Benutzung der handfchriftlichen Quellen, die dem Vf. zu Gebote ftanden. Er fpricht von einem Auszuge aus den Protocollen der Ständeverfammlung. Iſt es in der That ein folcher, der ihm vorlag, und hat er ihn gewiſſenhaft gebraucht, fo lernt man daraus nicht viel mehr, als aus den königlichen Ordonnanzen, welche die Anträge der Stände bewilligten.

In der zunächſt folgenden Ueberſicht der Zeit von 1285—1358 bemerkt der Vf., dafs, wenn man die faſt demokratiſche Organiſation der Stände von 1356 mit der feudalen Regierung Philipps des Kühnen vergleiche, man erſtaunt bleibe über dieſe unermeſslichen Fortſchritte des Freyheitsgeiſtes, oder auch darüber, dafs er keine gröſseren Ergebniſſe hervorgebracht, dafs dieſe Revolution in den ſocialen Verhältniſſen nicht gekrönt worden ſey durch eine dauernde Begründung der nationalen Freyheiten. Die Urſache davon ſey vielleicht darin zu ſuchen, dafs der Bürgerſtand zu raſch vorwärts geſchritten, zu ſchnell übergegangen ſey vom Gehorſam zur Herrſchaft, die Revolution von 1356 ſey geräuſchvoller, als ſtark geweſen, Alles in derſelben erſcheine als gemacht, die Macht, auf die man ſich ſtützte, hatte noch nicht Wurzel gefaſst in den Meinungen und den Intereſſen. Sey es in England nicht eben ſo gegangen, ſo ſey der Grund davon darin zu ſuchen, dafs die Conſtitution ſich auf die Ariſtokratie, die wahre Stärke der Feudalzeiten, gründete, der Bürgerſtand nur die Stelle einnahm, die ihm gebührte. Dieſe Bemerkungen ſind gegründet. Wir fügen hinzu, dafs es nicht ſowohl die Bewegung im Bürgerſtande überhaupt war, als der Ehrgeiz und die demagogiſche Frechheit, welche durch die falſche Richtung, die ſie dieſer Bewegung gaben, die Nation um die Früchte der Bewilligung brachten, welche der Reichstag von 1355 ſchon errungen hatte. Sie warfen dadurch das Königthum dem Feudaladel von Neuem in die Arme, wie auch Hr. *C.* bemerkt, dafs das Lehnsweſen ſich jetzt in eine Art von perſönlicher Anhänglichkeit verwandelte. Der Dauphin wurde durch den Geiſt der Chevalerie gerettet, durch die Treue des Adels. Als ſociales Syſtem war das Lehnsweſen geſchwächt, aber es beſtand noch in den Sitten und der Lebensweiſe, die auf den Schlöſſern herrſchten, in dem innigen Zuſammenhange der Glieder des Standes. — Und ſelbſt das beſſere Element in jenen Bewegungen wird man kaum einen Geiſt ächter Freyheit nennen, und als das Ergebniſs eines groſsen, inneren Fortſchrittes bezeichnen dürfen. Wie viel Unreifes, Unklares darin war, zeigen ſchon die nächſten Begebenheiten deutlich genug. Dieſes Gähren und Aufbrauſen unreifer Stoffe, welches die Entwickelung nicht fördert, ſondern verdirbt, iſt den politiſchen Bewegungen der Franzoſen eigen geblieben bis auf den heutigen Tag; ein ſolches Geſtändniſs aber von ihren Schriftſtellern vernehmen wollen, iſt, wie ſie einmal ſind, freylich zu viel verlangt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Eichler: *Der verlorene Sohn*, eine Predigt von Dr. *Franz Theremin*, königl. Hofprediger und Ober Conſiſtorialrathe. 1833. 8. (2 gr.)

Dieſe Predigt, ihrer Anlage und Ausführung nach der Homilien-Form ſich anſchliefsend, giebt eine mit chriſtlicher Wärme durchdachte, praktiſche Erklärung des bekannten Gleichniſſes Luk. 15, V. 11—24, das der Vf. mit vollem Rechte zum Texte für den 3 Sonntag nach Trinitatis gewählt hat, da daſſelbe mit der unmittelbar vorhergehenden Perikope des Sonntags in genauem Zuſammenhange ſteht und dieſe gleichſam erklärt. Der Eingang zeigt kurz, aber klar, die Entſtehung und den Gang der Meditation. Er lautet: „Es giebt nur zwey Richtungen, in denen der Menſch ſich bewegen kann; die eine entfernt ihn von Gott, die andere führt ihn zu Gott zurück. Auf der einen ſinkt er von Sünde in Sünde, von Elend in Elend, und kann, wenn er nicht umkehrt, in ewige Verdammniſs gerathen. Auf der anderen erhebt er ſich von einer Vollkommenheit, von einer Seligkeit zur anderen, bis er, wenn er treu bleibt, die ewige und über alle Maſse wichtige Herrlichkeit der Kinder Gottes ererbt. Dieſe beiden Richtungen in ihren vornehmſten Stufen hat uns der Herr dargeſtellt in dem Gleichniſſe von dem verlorenen Sohn.“ Den Worten des Textes ſich anſchliefsend, zeigt nun die Predigt I. *Die Stufen des Abfalls von Gott:* 1) *Stolz* — 2) *Entfernung.* — Der Sohn verlaſst des Vaters Haus, verpraſst ſein Gut und fängt an zu darben. Der Menſch entfernt ſich von Gott, es geht ihm, wie dem ſich entfernenden Sohne, und beide gelangen ſo zur dritten Stufe. — Dieſe iſt 3) *Knechtſchaft.* — Er hänget ſich an einen Bürger deſſelbigen Landes; der Menſch ſchliefst ſich der Sünde an und erfährt, gleich jenem Sohne, in der Knechtſchaft Erniedrigung. 4) *Verderben* — Er ſprach: ich verderbe im Hunger, und in dem Inneren des Gott entfernten Menſchen wird derſelbe Ausſpruch laut. II. *Die Stufen der Vereinigung mit Gott.* Ihrer ſind auch vier; ſie entſprechen den vorher aufgezählten und ſind: 1) *Demuth* — Der Sohn ſpricht: Ich will mich aufmachen und zu meinem *Vater* gehen, und zu ihm ſagen: Vater ich habe geſündigt in dem Himmel und vor Dir, und bin hinfort nicht mehr werth, dafs ich *dein Sohn* heiſse, mache mich zu einem deiner Tagelöhner. So auch der Menſch, welchem durch Chriſti Werk Muth zu ſolcher Umkehr und Veranlaſſung zu ſolcher Demuth gegeben wird. — 2) *Annäherung* — Er macht ſich auf, und, wie der Vater dem Sohne entgegen kam, ſo kommt Gott dem Zurückkehrenden entgegen. — 3) *Freyheit* — Der Sohn bekommt die Inſignien der Freyheit, den Sieg, das Gegenſtück der Kette, er wird frey, und wie ihm, ſo geſchieht es dem Begnadigten auch, bis ſie endlich erlangen — 4) *Leben.* — Wie der Vater den Sohn für lebendig erklärt, ſo wird der Seele durch die Vereinigung mit Gott, den ſie niemals entbehren kann, Leben; und ſie lebt von der Gnade in allen Verhältniſſen. — Hierauf werden die Zuhörer aufgefodert, ſich zu prüfen, auf welcher Stufe ſie ſtehen, bey welcher Prüfung ihnen der Vf. zur Hülfe kommt, und mit den vor jedem geiſtlichen Hochmuth warnenden Worten ſchliefst. „Ob aber jemand unter uns ſey, der den Ring der Freyheit an ſeiner Hand, und der das Leben in ſich trägt — Gott allein weiſs es! Ich rathe Keinem, ſich eine ſolche Vollkommenheit zuzuſchreiben; ich rathe einem Jeden, danach zu ſtreben. Amen.“

† E. — F.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I—IV u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem dritten Bande hat der Vf. die Ueberschrift vorgesetzt: *Les Halles; les Métiers; la Royauté centrale; Décadence de la Féodalité.* Er beginnt ihn mit einigen Capiteln, welche eine Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse und des politischen Zustandes der übrigen Hauptländer Europa's während des 14ten und 15ten Jahrhunderts enthalten. Man sieht nicht, warum diese Uebersichten gerade hier in der Mitte der Regierung Johanns des Guten ihre Stelle erhalten haben; denn da sie so weit voraus eilen, kann sich der Einfluss dieser Verhältnisse auf die Entwickelung Frankreichs erst weit später ergeben. Auch hier herrscht, und noch weit unzweckmäßiger als in der Behandlung der französischen Begebenheiten, das Detail gegen das Allgemeine vor, und dieses Detail ist zum Theil ganz willkürlich herausgegriffen, zum Theil mit so grofser Flüchtigkeit wiedergegeben, dafs es auch hier an den stärksten Irrthümern nicht fehlt, wie wenn der Vf. z. B. wähnt, die deutschen Städte seyen im 14ten und 15ten Jahrhundert auf den Reichstagen gar nicht repräsentirt gewesen. Damit contrastiren die Citate aus den grofsen Quellenwerken fattsam. Wir wollen Hn. C. nicht gerade beschuldigen, dafs er sie aus anderen Büchern entlehnt, gewifs ist es aber sicherer, erprobte Führer der zweyten Hand gründlich kennen zu lernen, als jene Quellen aufs Gerathewohl hie und dort aufzuschlagen. Besser gerathen als diese Capitel ist ein dazwischen geschobenes über den allgemeinen Zustand der Civilisation, weil Frankreich zum Grunde gelegt ist. Vier Dinge, heifst es, treten in der Geistesrichtung des 14ten und 15ten Jahrhunderts besonders als herrschend hervor: 1) Das Eindringen einer juristischen Lebensansicht, juristischer Gelehrsamkeit und juristischer Formen in die Verhältnisse des Lebens. Das Gewohnheitsrecht, welches bisher nur im Gedächtnifs der Greise gelebt hatte, wurde aufgeschrieben, und dadurch vieler Willkür vorgebeugt. Barbarische, der Menschlichkeit zuwiderlaufende Rechte wurden abgeschafft. 2) Dem rohen und räuberischen Lehenswesen der Tage Ludwigs des Dicken und Philipp Augusts folgte ein zierliches, feines Adelswesen; das Leben auf den Schlössern hatte sich verfeinert und verschönert; die alten grofsen Ritterepopöen gingen in Ritterromane über, welche diese Ritter schilderten. 3) Die Pariser Universität und ihr Einfluss wurden bedeutend. Nicht blofs eine wissenschaftliche Macht war sie, sondern auch eine politische und religiöse; die grofsen Privilegien der Universität, die Freyheiten der Studenten beförderten den Geschmack an den Studien. 4) Hang zu geheimen Wissenschaften, Glaube an Magie, der Wahn, durch ein Bündnifs mit dem Teufel über die Kräfte der Natur gebieten zu können, nahmen die Geister ein. Ein System finsterer Dämonologie wurde ausgebrütet, die Teufelsmythen vervielfältigt und ausgeschmückt; die Hexenprocesse begannen. Daneben wurden Feste gefeiert, wo die Fröhlichkeit sich in den ausschweifendsten Thorheiten und Tollheiten zeigte. Der Vf. bemerkt hiebey, dafs überall, wo die Freyheit der Sitten und der Handlungen nicht ein Recht und eine Gewohnheit sey, das Volk sich an gewissen Tagen in alle Licenzen der Saturnalien stürzen würde, um dem gewohnten Zwange, der Abgemessenheit der Gebräuche zu entrinnen. Als ob dies nicht viel mehr in dem Contraste zwischen der täglichen Lebensnoth und einem auf kurze Zeit möglichen Vergessen derselben läge, und als ob der ersten ein Ende zu machen wäre durch freyere Formen.

In einem der folgenden Capitel geht der Vf. auf die Veränderungen über, welche die ersten unter jenen Richtungen in dem gesellschaftlichen Zustande Frankreichs hervorriefen. Die Geadelten drangen allmälich in den alten Adel ein, in das Ritterthum, welches dieser sich lange allein vorbehalten hatte. Aus keiner von beiden Classen bestanden die gelehrten Richter; aber sie hatten sich zu so grofsem Ansehen und solcher Bedeutung emporgeschwungen, dafs sie einen eigenen Mittelstand zwischen dem Adel (*gentilhommerie*) und den Bürgern (*roture*) bildeten, welcher später *noblesse de robe* genannt ward. Auch die Gelehrten, die Glieder der Universität, machten einen Stand für sich aus, und beide, Gerichtswesen und Wissenschaft, vom Adel seiner nicht würdig geachtet, machten mit dem Bürger gemeinschaftliche Sache. Es war einer der grofsen Fehler des Adels in seinem Kampfe gegen das Königthum und das Volk, diese beiden wichtigen Bundesgenossen von sich gestofsen zu haben. — Die Verhältnisse der Bürgerschaften wurden immermehr ausgebildet,

Digitized by Google

die Zünfte der Handwerker erhielten bestimmte Vorschriften und Regeln. — Den Juden waren bey den grosen Verlegenheiten des Staats von der Regierung bedeutende Privilegien eingeräumt worden; aber die öffentliche Meinung war darum nicht minder entschieden gegen sie, als gegen einen verworfenen Stamm. Noch mehr verabscheut wurden die Zigeuner, welche sich in Frankreich einzuschleichen gewusst hatten. Sie rächten sich durch Treulosigkeit; sie dienten als Kundschafter, verriethen und verkauften Geheimnisse. — Die Administration hatte sich sehr geregelt. Als Einheit für sie wurde die Feuerstelle betrachtet, deren mehrere dann gröSere Kreise bildeten, zunächst Flecken (*bourgs*), dann Städte. Die Vereinigung mehrerer Städte oder Flecken machte ein *bailliage* aus; der einem solchen vorstehende *bailli* war eine ganz königliche Obrigkeit, welche die drey grosen Functionen der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und der öffentlichen Verwaltung in sich vereinigte. Die Provinzen enthielten von drey bis zu zwanzig Bailliagen. Sie waren entweder unmittelbar königlich, oder als Apanage gegeben. Der Statthalter übte alle Rechte der Souveränetät aus; er präsidirte den Provinzialständen. In den als Apanage ertheilten Provinzen übte der Prinz, dem sie zugefallen, alle Rechte des grosen Lehnsherrn; die Verwaltung war hier von der Krone ganz unabhängig. Die Einfetzung der Statthalter gab der Verwaltung ihre Einheit, sie aber waren übermächtig.

Nach diesen, gewiss nicht am rechten Orte zwischen geschobenen Uebersichten setzt der Vf. die am Ende des zweyten Bandes unterbrochene Geschichte der Begebenheiten während der Gefangenschaft des Königs Johann fort, erzählt die fortdauernden Reactionen des Dauphin; die Wiedereinsetzung der auf Verlangen der Stände fortgeschickten zweyundzwanzig Beamten; von den Verlegenheiten der Regierung bey dem fortdauernden Zwiste mit Karl dem Bösen, der über die schrecklich plündernden und verwüstenden grosen Compagnieen gebot; die Aussöhnung mit Karl; von dem zwischen Johann und Eduard geschlossenen Waffenstillstande; dem ersten Friedensvertrage, der den Reichsständen zur Bestätigung vorgelegt und von diesen verworfen wurde. Endlich kam der Friede von Bretigny zu Stande. Der Vf. bemerkt, dass hier unter den französischen Seits gestellten Geisseln zum ersten Male Glieder des Bürgerstandes, 42 an der Zahl, vorkommen, welches von dem grosen Gewichte zeigt, welches die Städte seit einiger Zeit erlangt hatten. Auch erinnert dieser Vertrag durch mehrere in demselben aufgenommene Bestimmungen an das spätere Völkerrecht, dem sich die Verhältnisse der Staaten unter einander nunmehr schon bedeutend nähern. Der befreyte König musste zur Herbeyschaffung des ungeheuern Lösegeldes von drey Millionen Goldthalern zu aufserordentlichen Mafsregeln seine Zuflucht nehmen, Steuern ohne vorherige Befragung der Stände ausschreiben, den Juden ausgedehnte Freyheiten verkaufen, seine Tochter Isabella dem Galeazzo Visconti gegen eine Zahlung von 400,000 Goldthalern zur Gemahlin geben. Und Alles dieses genügte nicht, so dass sich Johann endlich genöthigt sah, eine Versammlung der Reichsstände zu berufen, und zwar nach Amiens, nicht nach Paris, weil man eine Wiederholung jener revolutionären Auftritte fürchtete. Das Herzogthum Burgund, welches dem Könige durch das Erlöschen des männlichen Stammes der Besitzer zufiel, gab er seinem Sohne Philipp zu Lehen, nicht blofs, weil er diesen wegen seiner Tapferkeit, Anhänglichkeit, Theilnahme an seinen Schicksalen besonders liebte, sondern auch, weil er den Einwohnern der Bourgogne ein Zugeständnifs machen wollte. Man zog dort dieses Verhältnifs mittelbarer Vasallenschaft der königlichen Verwaltung vor, welche häufigen, zuweilen auch sehr harten Steuererhebungen unterwarf.

Von Karl V sagt Hr. *C.*, er sey als König auf dem Wege geblieben, den er schon als Regent eingeschlagen hatte, nämlich bey einem Systeme des Zögerns, der Feinheit, der Täuschungen, welches er dem Uebergewicht der Reichsstände, so wie allen Elementen hervorbrechender Freyheit [und regelloser Willkür] entgegengesetzt hatte. Er verfuhr mit Mifsigung und Geschick; er liefs die königliche Gewalt, welche er unabhängig machen wollte, unter der Gestalt einer schützenden und schirmenden Macht erscheinen. Von allen grosen öffentlichen Versammlungen, welche das Beste des Staats beriethen, [vielmehr, die zu zweckmäfsiger Berathung über das Beste des Staats auszubilden waren,] blieb nur ein Schatten zurück; die Könige mifstrauten den Volksstimme, die sich in denselben vernehmen liefs. In Karls Seele blieb immer der Eindruck der Verwirrungen, die seine Jugend gefährdet hatten; immer glaubte er die Meutereyen der Hallen noch vor sich zu sehen. Er umging es daher entweder ganz, die Reichsstände zu berufen, oder, wenn er es nicht gänzlich vermeiden konnte, so war die Versammlung derselben, die er anordnete, fast nur ein Scheinbild. Die Abgeordneten der Städte waren nicht frey von den Bürgern gewählt, sondern Notabeln, durch die königlichen Beamten ernannt. Der allgemeine Charakter dieser Regierung ist ein Geist der Ordnung, ein regelmäfsiger Fortschritt; aber nach dem Absolutismus hin, dem das wachsende System der Centralisation sehr zu Statten kam. Die Geldbewilligungen der Stände zu entbehren, wurde Sparsamkeit in der Verwaltung eingeführt; dabey aber auch Steuern ohne ständische Zustimmung ausgeschrieben. Die Einnahme aus diesen Steuern wurde oft verpachtet, und runde Summen von reichen Italiänern, von Christen und Juden schon im Voraus erhoben. Besonders erwarben die Letzten dadurch grose Reichthümer, ihre Häufer strotzten von Gold und Silber. Der wieder ausbrechende englische Krieg — über welchen Hr. *C.* den König nicht zu entschuldigen sucht — nöthigte zwar wieder zur Ertheilung zahlreicher Privilegien an die Städte; ihr Eifer mufste erweckt, ihre Unterstützung erlangt werden; aber alles dieses

Digitized by Google

erſchien nicht wie ein Recht, welches die Städte durchgeſetzt hatten, ſondern wie ein freyes Geſchenk, welches die königliche Machtvollkommenheit ertheilte. Schon der Eid, den Karl bey ſeiner Krönung ausſprach, verhieſs nur der Kirche und dem Clerus Erhaltung ihrer Freyheiten und Vorrechte, den Laien verſprach er nur Verhinderung jeder Ungebühr und in den Rechtsſprüchen Gerechtigkeit und Milde. Das Ritterthum hatte mit ſeinem Ruhm ſeinen Einfluſs eingebüſst. Auch an die Stelle der unabhängigen Communalregierungen ſetzte Karl, ſo viel er konnte, königliche Verwaltungen. Während er den Städten einige neue Rechte ertheilte, nahm er ihnen, bey dem geringſten Vorwande, den ein Ungehorſam darbot, ihre alten Freyheiten. Die eingetretene Erſchlaffung des Bürgerſinnes kam dieſem Streben des Königs entgegen. In den Uebertreibungen, zu welchen ſich der ſtädtiſche Communalgeiſt, weit über die Grenzen des Rechts und der Billigkeit hinaus, hatte verführen laſſen, war ſein Feuer verpufft. Viele fanden jetzt, daſs eine ſolche Volksregierung den Bürgern läſtige Beſchwerden auflege; ſie waren zufrieden, wenn ſie die perſönliche Freyheit und das Eigenthum geſichert wuſsten; und es gab Städte, welche ſelbſt die Unterdrückung der Communaleinrichtungen verlangten. Rührte ſich einmal der Widerſtandsgeiſt, ſo wurde er ſchnell unterdrückt. Als der Herzog von Anjou in Montpellier auf jede Feuerſtelle eine Steuer legte, erhoben ſich die Bürger in Maſſe, und erſchlugen gegen 80 herzogliche Beamte. Aber wie ſollte die Stadt der Ritterſchaft, welche der Herzog gegen ſie aufbot, widerſtehen? Sie unterwarf ſich. An dem Tage, an welchem der Herzog ſeinen Einzug hielt, ging ihm die Geiſtlichkeit, das Miſerere ſingend, entgegen; die Kinder riefen Barmherzigkeit; der Magiſtrat überreichte dem Herzoge den Klöppel der Glocke, welche die Einwohner zu den Waffen gerufen hatte. Die Stadt wurde verurtheilt, ihre eigene Verwaltung zu verlieren, 400 ihrer Bürger zum Tode; doch wurde Alles durch eine Summe von 600,000 Livres abgekauft. — Ein ſich in dieſer Zeit allgemein entwickelndes Uebel, unter welchem die Bürger ſehr litten, beſtand in der Vervielfältigung der gerichtlichen Formen, durch welche die Proceſſe ſich verlängerten, und die Chicane Raum gewann.

Karl ſetzte das Ende der Minderjährigkeit der Könige auf ihr vierzehntes Lebensjahr feſt, und verordnete, daſs nach ſeinem Tode ſeine Gemahlin die Vormundſchaft über den künftigen König führen ſollte; trennte aber von dieſer die Regentſchaft, die er ſeinem Bruder, dem Herzog von Anjou, übertrug. Der Königin wurde ein Rath zugeordnet, in welchem ſich hohe Geiſtliche und Civilbeamte neben Bürgern von Paris befinden ſollten. Daſs dieſe weiſe Vorſorge, durch welche Karl, für den Fall, daſs er früh ſterben ſollte, die Ordnung geſichert zu haben glaubte, wirkungslos bleiben, daſs gerade unter ſeinem Nachfolger Zwiſtigkeiten in der königlichen Familie heftiger als je ausbrechen würden, konnte er nicht vorausſehen. Als Apanagen ſetzte er ſtatt der Landestheile Geldſummen feſt, während ſein Vater für dieſen Behuf, zu nicht geringem Nachtheil der königlichen Gewalt, ſchöne Provinzen von der Krone getrennt hatte. So entſchieden arbeitete Karl auf die Stärkung und Vergröſserung der monarchiſchen Macht hin, die unter den letzten Regierungen Erſchütterungen erfahren hatte. Doch empfand er auf ſeinem Todbette Reue über die willkürlichen Steuern, die er von ſeinen Unterthanen erhoben hatte, und befahl die Abſchaffung aller ohne die Einwilligung der Stände auferlegten.

Von der Zeit Karls VI bemerkt Hr. *C.*: nicht der höhere Bürgerſtand zeigte ſich in derſelben unruhig, ſondern das geringere Volk. Dieſes ſchreibt nicht bloſs der Stadt das Geſetz vor, ſondern trotzt auch dem Fürſten; während die reichen Bürger aus Liebe zu Frieden und Ordnung die Abgaben, ohne zu murren, zahlen, empört ſich das Volk. [Wir würden lieber ſagen: der Widerſtand gegen die Regierung zeigt ſich jetzt vornehmlich als Pöbeltumult, darum iſt er in ſeinen Wirkungen unbedeutend und vorübergehend.] Ein Geſtändniſs legt ferner hier der Vf. ab, welches wir ihm, als einem franzöſiſchen Schriftſteller, immer anrechnen wollen, daſs nämlich die Herrſchaft der Engländer ſich in Frankreich nicht bloſs in Folge ihrer überlegenen Tapferkeit feſtſtellte, ſondern — man müſſe es ſagen — es ſey auch eine Neigung zu ihrer Regierung vorhanden geweſen. Dieſe findet ſich im Parlament, in der Univerſität, im Volke der Hallen. Die Sache des Dauphin Karl war die der Edelleute; der Gelehrten- und Bürger-Stand fand ſeine Intereſſen mit dem Throne Heinrichs V verknüpft. Man hat lange Gedichte über die Freude gemacht, welche das Volk bey der Wiedereinſetzung Karls VII empfand. Er war aber vielmehr betrübt darüber. [Dieſs iſt mehr, als der Vf. im folgenden Bande, wo er auf die Darſtellung dieſer Zeit kommt, zu beweiſen vermag. Ohne Zweifel war man in Paris eine Zeitlang gut engliſch geſinnt. Späterhin aber wurde das Volk der Engländer herzlich müde, und empfing die Truppen Karls VII mit ungeheuchelter Freude.] Dieſs erklärt auch den groſsen Einfluſs des Herzogs von Burgund. Dieſer an ſeinem Hofe ſtolze, ritterliche Fürſt war in Frankreich der Mann der Hallen; mit den Häuptern der Zünfte, mit Fleiſchern, ja mit den armen Creſſeverkäufern ſtand er in freundſchaftlichem Verkehr. Man hat in den blutigen Zwiſtigkeiten dieſer Regierung bisher immer nur perſönliche Feindſchaft geſehen; in Wahrheit iſt es aber ein Principienkampf, in welchem die Armagnacs den Adelsſtand und die mit demſelben verbündete reiche Bürgerſchaft, die Burgunder hingegen das Volk mit ſeinen Gewaltthaten, ſeinen Ausſchweifungen und ſeiner Kraft repräſentiren. [Oder vielmehr: die von perſönlichen Motiven, von Ehr- und Herrſch-Gier ausgehenden Factionen wuſsten ſich der jene Principien darſtellenden Maſſen zu bemächtigen, und ſie für ſich zu gebrauchen.]

Digitized by Google

Der Geist des Haders und der Unruhe, welcher durch diese ganze Regierung lief, kündigte sich gleich nach dem Tode Karls V dadurch an, dass, trotz der genauen Bestimmungen dieses Königs, sich über die Volljährigkeit des Nachfolgers und über die Regentschaft ein Streit entspann, der von Schiedsrichtern in einer Weise geschlichtet wurde, welche Sinn und Absicht jener Verordnungen ganz veränderte. Volksaufstände brachen damals in mehreren Ländern, in England, Flandern, Frankreich zu gleicher Zeit aus, und, wie sie zum Theil aus einer und derselben Stimmung hervorgingen, blieben sie nicht ohne gegenseitigen Einfluss auf einander. Als der junge König Karl VI von seiner Krönung zu Rheims nach der Hauptstadt zurückkam, foderte das Volk mit Ungestüm die Wiederherstellung der ihm entzogenen Freyheiten und Privilegien. Unter der wohlhabenden Bürgerschaft hatte der König eine Partey; aber die Zünfte, die Verkäufer der Hallen versammelten sich, und schrieen: sie wollten lieber tausend Tode sterben, als länger einen so schweren Druck ertragen. Ein Schuhmacher, der als Redner auftrat, das Volk tadelte, dass es sich verachten und erniedrigen lasse, und auf den trotzigen Hochmuth der Vornehmen heftig schalt, wurde mit so grosem Beyfall gehört, dass ein bewaffneter Haufe sogleich nach dem königlichen Pallaste zog. Der erschrockene Staatsrath verhiess Abschaffung aller Abgaben. Der Erfüllung dieses Versprechens desto sicherer zu seyn, verbrannte das Volk alle Steuerregister, nachdem vorher die Juden ausgeplündert und alle in ihren Händen befindlichen Schuldscheine vertilgt worden waren. Aehnliche Auftritte fielen in den Städten der Picardie und der Normandie vor. Besonders war Rouen der Schauplatz revolutionärer Frevel; in dieser Stadt wurden alle Steuereinnehmer erschlagen, und als man in Paris den Versuch machte, Steuern zu erheben, die man natürlich nicht entbehren konnte, geschahen auch dort durch die Schlegler (*maillotins*) Gewaltthaten derselben Art. Der Herzog von Anjou, klug und muthig, beschloss erst die schwächeren Städte der Provinzen, dann Paris anzugreifen. Rouen wurde eingenommen und hart gezüchtigt, und da man Flandern für den eigentlichen Heerd der Unruhen hielt, sodann ein Zug gegen dieses Land unternommen. Er gelang; die französische Ritterschaft siegte in einem blutigen Treffen über die flandrischen Gemeinden. Nun wandten sich die Königlichen gegen Paris. Wäre man hier einverstanden gewesen, so hätte ein kräftiger Widerstand geleistet werden können; da aber die Einwohner getheilten Sinnes waren, so unterwarf sich die Stadt. Sie wurde mit grosser Härte behandelt. Die Bürger wurden entwaffnet, und schwere Steuern auf sie gelegt; der Staatsrath beraubte Paris seiner letzten Municipalfreyheiten, und verschonte selbst die nicht, welche die Uebergabe betrieben hatten. Jeder Tag sah neue Hinrichtungen. Endlich liess sich die Regierung eine Amnestie abkaufen. Viele wurden um die Hälfte ihrer Habe gebüsst. Rouen und Orleans erfuhren ein ähnliches Schicksal. Hr. *C.* tadelt die höhere Bürgerschaft, dass sie sich von den Hallen und Zünften getrennt habe; dadurch, dass sie als gemässigte Vermittlerin habe auftreten wollen, habe sie die Dienstbarkeit Aller herbeygeführt. Wir glauben sie vielmehr darüber tadeln zu müssen, dass sie die Bewegungen des Haufens nicht zu dämpfen und zu zügeln verstand, da die revolutionären Thorheiten desselben von der Regierung doch mit Ernst bekämpft werden mussten, und dieser somit Gelegenheit und Vorwand zu argem Missbrauch ihres Sieges gaben. Der Vf. bemerkt selbst ganz richtig, dass sich das Volk für missverstandene Freyheit erhob, obschon das Motiv, der Abgabendruck, ein sehr reeller war. Wenn also in dem Zwecke Missverstand lag, und die Mittel verwerflich waren, wie hätte der begüterte Mittelstand in der Theilnahme an diesen Unruhen einen Weg zur Erreichung wahrer bürgerlicher Freyheit erblicken können? Alles war auf falschen Wegen. Nicht nur die Regierung berief, als sie die Finanznoth endlich dazu zwang, die Reichsstände mit grosem Widerwillen, sondern auch das Volk zeigte nicht minderen Widerwillen, sie zu beschicken, weil sie zuletzt doch zu Geldbewilligungen führten. Nicht der vierte Theil der Abgeordneten der Bailliagen erschien, allen anderen hatten die Committenten keine Vollmachten ertheilt. Dadurch entstand eine verderbliche Vereinzelung, und der Regierung fehlte auch zum Guten die Kraft. In Languedoc übte der Herzog von Berry einen solchen Druck, dass mehr als 40,000 Familien die Provinz verliessen. Der König und sein Staatsrath wollten dem Herzoge deswegen die Statthalterschaft nehmen; als er aber einen zu diesem Behufe an ihn Abgeordneten zornig und drohend anfuhr, wagten sie nicht, weiter vorzuschreiten.

Der Wahnsinn, in den der König verfiel, führte, als ein in Frankreich beyspielloser Fall, eine neue Frage über die Regentschaft herbey. Man kam überein, einen Regentschaftsrath zu bilden unter dem Vorsitze des Herzogs von Burgund. In den lichten Zwischenräumen seines Zustandes ergriff der König wieder selbst die Zügel der Regierung. Daher grosser Mangel an Zusammenhang in allen Massregeln, Schwanken und Ungewissheit. Der König liebte seinen Bruder, den Herzog von Orleans, und vertraute ihm die Geschäfte. Dieser schrieb schwere Steuern aus, worauf denn die Herzöge von Burgund und von Berry nicht ermangelten, den Hallen zu erklären, dass diess ohne ihre Einwilligung geschehe, worauf jener die Leitung des Staatsraths aufgeben, ja Paris verlassen musste. Die Parteyen bildeten sich auf die oben angedeutete Weise, und verdrängten einander gegenseitig zu verschiedenen Malen. Jeder der beiden Führer, wie er zur Gewalt gelangte, vernichtete sofort die von dem Anderen getroffenen Einrichtungen. Als der Herzog von Orleans ermordet wurde, war grose Freude in Paris bey den Zünften, der Universität, den Pfarrern und Mönchen. — Hier schliesst der Vf. den dritten Band.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Dufey und Alex. Vezard: *Histoire constitutionelle et administrative de la France depuis la mort de Philippe-Auguste.* Par M. *Capefigue* etc. T. I—IV u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der vierte Band ist überschrieben: *Le gouvernement anglais à Paris. La Royauté bourgeoise. Louis XI. Administration centralisée.* — Der Vf. hat hier zunächst den revolutionären Zustand, in den Paris gestürzt war, zu beschreiben, die wilde Herrschaft der Zünfte, besonders der Fleischer, die an der Spitze der übrigen standen. Reichsstände, die im Jahre 1412 zusammengerufen wurden, zeigten sich wieder völlig unwirksam, über die gewöhnlichen Steuern hinaus wollten sie nichts bewilligen. Hr. *C.* legt grosses Gewicht auf eine *ordonnance cabochienne*, wie sie von dem Fleischer Caboche, unter dessen Einfluss sie gegeben wurde, genannt wird. Sie enthalte, meint er, grosse Principien politischer und administrativer Oekonomie. Wir sehen darin nichts als einen Entwurf, Sparsamkeit in den Hof- und Staats-Haushalt einzuführen, wie er von einem gelehrten Verwaltungsbeamten ohne ein besonderes Mass von Einsicht entworfen, und den Bürgern zu weiterem Gebrauche mitgetheilt werden konnte. In den furchtbaren Blutscenen beym Einmarsche der Burgunder in Paris, den greuelvollen Ermordungen der Armagnacs in den Gefängnissen, hatte die damalige Revolution ihre Septembertage. Der Henker Capeluche, von dem sich der Herzog von Burgund wie von seines Gleichen behandeln liess, giebt ein scheussliches Bild terroristischer Losgebundenheit. Der Eindruck, den die Ermordung des Herzogs von Orleans beym Volke machte, wurde der Sache des Dauphin verderblich, er wandte die Gemüther des Volks zu dem englischen Könige hin. Der Vertrag von Troyes, sagt Hr. *C.*, ist immer parteyisch beurtheilt worden, weil ihn die älteren Schriftsteller nur als die Anerkennung der Usurpation eines fremden Prinzen gegen den berechtigten Stamm angesehen haben, und gewiss konnte eine Urkunde dem Dauphin seine Rechte nicht nehmen. Aber die Sachen waren auf einen Punct gekommen, wo eine Abweichung von der directen Nachkommenschaft der herrschenden Dynastie sehr populär geworden war. Dieser Vertrag, heisst es weiter, würde für Frankreich gewesen seyn, was die Revolution von 1688 für England war, die Einsetzung der Tochter und des Schwiegersohnes an die Stelle des männlichen und legitimen Erben, mit genaueren Bestimmungen der Rechte der Stände. — Wir bezweifeln dies sehr, einmal, weil die Zeit noch nicht gekommen war, wo sich an eine Dynastieveränderung eine neue Entwickelung knüpfen liess, dann, weil 1688 in England die Frage sehr scharf und klar gestellt war. Jedermann wusste, in welchen Interessen die Revolution gemacht war, und der Gang, den die Regierung zu nehmen hatte, war ein im Allgemeinen bestimmt vorgezeichneter. Wie verworren war dagegen damals die Lage der Parteyen in Frankreich! Und zeigen uns denn etwa unsere Tage einen guten Erfolg des Gedankens, in Frankreich die Revolution von 1688 nachzuahmen? Die Aehnlichkeit der Verhältnisse, welche das Ereigniss herbeyführten, und das der festgestellten Verfassungsformen, verbürgen diesen Erfolg noch nicht, wenn es an Klarheit über die Art, mit diesen Formen zu operiren, und über das Ziel, welches vermittelst derselben erreicht werden soll, gebricht.

Indess erwartete auch damals Paris von der Dynastieveränderung goldene Tage. Nachrichten von Siegen der Engländer wurden mit jubelnder Freude aufgenommen, und durch grosse Volkslustbarkeiten gefeiert. Eine Verschwörung zu Gunsten des Dauphin, welche entdeckt wurde, zeigte durch die geringe Zahl ihrer Theilnehmer, wie schwach die Gegenpartey war. — Hr. *C.* stellt die Verordnungen, welche der Herzog von Bedford im Namen Heinrichs VI als König von Frankreich erliess, denen gegenüber, die von Karl VII in der Zeit seines Unglücks und seiner beschränkten Herrschaft erlassen wurden. Jene haben irgend einen Gegenstand des öffentlichen Nutzens zum Zweck, vom Dauphin finden wir nichts dergleichen, wohl aber eine Verordnung, welche die Privilegien der Freudenmädchen von Toulouse bestätigt. In dieser Zeit seiner Regierung war Karl immer von Anderen abhängig, er gab sich nach der Reihe den Einflüssen verschiedener Rathgeber hin, wie sie die Noth und die Umstände ihm zuführten. Er war der König des Adels, aber wie dieser, der vor den Engländern oft flüchtete, in grosse Verachtung gesunken war, war es auch sein Haupt. Die Begünstigung der schottischen Truppen, in welchen Karl seine vorzügliche Stütze sah, würde ihm auch die Edelleute abwendig gemacht haben, wenn die Furcht, das Gesetz von den übermüthigen Pariser Bürgern empfangen zu müssen, nicht noch

Digitized by Google

mächtiger gewirkt hätte, als die Eifersucht auf die Fremden.

Das Urtheil unseres Vfs. über das Mädchen von Orleans ist im Sinne derer, welche eine ausserordentliche, wunderbare historische Erscheinung nur begreiflich finden, wenn sie sie verkleinern und verdünnen. Man könne ihren mächtigen Einfluss auf die fromme und kriegslustige Einbildungskraft der Abenteurer, welche Karl VII umgaben, dass sie der Ritterschaft einen grossen Anstoss gegeben, nicht leugnen, aber der ritterliche Geist des Jahrhunderts habe Agnes Sorel und Johannen den Erfolg der Schlachten zugeschrieben, diese Ueberlieferung (*la tradition de la pucelle*) sey eine Mischung von frommem Glauben und chevalereskem Galanterie; in den Chroniken und Legenden seyen die unmittelbare Einwirkung Gottes und die Hülfe der Frauen, *dieser alte Aberglaube aus den deutschen Wäldern*, nun einmal unerläslich gewesen. — Wenn doch, zum Glücke für die arme Jeanne d'Arc, diejenigen, welche sie zum Feuertode verurtheilten, diesen alten deutschen Aberglauben der Achtung vor heldenmüthigen Frauen getheilt, oder Jeanne, wie unser Vf., nur als ein fagenhaftes Wesen betrachtet hätten!

Die Erfolge der französischen Siege würden durch die Fehler, welche die Engländer begingen, unterstützt. Der Herzog von Bedford verletzte die Interessen derjenigen, welche den Engländern am eifrigsten ergeben waren, besonders durch Geldforderungen. Freylich wurde er aber auch von England aus gar nicht unterstützt. Hätten die englischen Barone den Krieg in Frankreich nach Kräften befördert, so würden sie diese Krone vielleicht auf Heinrichs Haupt haben befestigen können, aber dies fürchteten sie mehr, als dass sie es gewünscht hätten, weil es die königliche Macht auch in England verstärkt haben würde. In Paris hatten die Hallen Abschaffung aller Steuern erwartet; als das Gegentheil erfolgte, wurde Heinrich unpopulär. Eine weit unverzeihlichere Unvorsichtigkeit war Bedfords Hader mit dem Herzoge von Burgund, wodurch dieser zur Aussöhnung mit dem Könige Karl geneigt wurde. In dem Vertrage zu Arras ging des Herzogs Absicht schon ganz auf eine künftige gänzliche Lösung des Lehnsverhältnisses zu Frankreich. Den Engländern wurden damals Guyenne und die Normandie mit völliger Unabhängigkeit angeboten. Bey der Lage ihrer Angelegenheiten in Frankreich war es ein grosser Fehler, dass sie diesen Antrag nicht annahmen. Denn die Folgen des Vertrages von Arras zeigten sich für Karl bald höchst günstig. Nachdem er sich die Unterstützung der Herzoge von Burgund und Bretagne verschafft hatte, seine Macht sich folglich nicht mehr auf die Häupter der Söldnerschaaren, sondern auf die Repräsentanten der grossen Vasallen stützte, war ihm die Krone gewiss. Unter den Bürgern von Paris bildete sich eine mächtige Meinung zu Gunsten der legitimen Restauration, die Sache der Engländer verlor täglich an Stärke, und als die Königin Isabelle starb, wurde ihr mit Mühe ein Winkel zu ihrem Begräbnisse in St. Denis eingeräumt, wohin einige Mönche sie auf der Seine in einem Nachen brachten.

Die Restauration Karls VII war, im Gegensatze der Wiedereroberungen der Hauptstadt durch seinen Vater und Grosvater, von keiner Reaction der Bürger begleitet, es geschah vielmehr Manches zu ihren Gunsten. Karl, ein ganz unkriegerischer Fürst, überliess den Kampf seinen Feldhauptleuten, im Cabinet, für die innere Regierung, war er thätig. Hr. *C.* führt als das Wichtigste seiner Gesetzgebung drey Hauptpuncte auf: 1) die pragmatische Sanction, eine weitere Entwickelung der unter Ludwig IX für die kirchlichen Angelegenheiten gethanen Schritte, als Beytritt zu den Grundsätzen und Verordnungen der Basler Synode. 2) Die Redaction und Feststellung der vielfach verschiedenen Gewohnheitsrechte der Landschaften in dem *grand Coustumier*. 3) Die Einrichtung stehender Compagnieen und einer immerwährenden Taille. Diese beiden Dinge hingen sehr genau zusammen, da die Taille besonders für die Ausrüstung der Truppen bestimmt war. Wurden die letzten stehend, so musste auch die erste fortwährend gezahlt werden. Diese Ordonnanz konnte sich auf eine wichtige Vorforge für das Gemeinwohl stützen, auf die Nothwendigkeit, der Zügellosigkeit der abgedankten Söldner ein Ende zu machen. Die Resultate mussten unermesslich seyn. Beides war eine vollständige Umwälzung der militärischen und politischen Institutionen des Mittelalters. Ohne stehende Steuern musste der Fürst von Zeit zu Zeit immer wieder zu den Reichsständen seine Zuflucht nehmen. Jetzt war die Bahn gebrochen, sie zu entbehren. Die königliche Macht gründete damit zugleich ihren vollkommenen Sieg über das Lehnswesen. Die Unzufriedenheit des Adels hierüber zeigte sich in einigen Verschwörungen und Verbindungen, die aber bald unterdrückt wurden, und ohne Folgen blieben. Das Uebergewicht, ja die Willkür der Krone erschien dagegen recht anschaulich in dem Processe gegen den Herzog von Alençon. Der Theilnahme an diesen Verschwörungen angeklagt, wurde er gerichtet und verurtheilt von einem Parlamente, zu welchem der König einen grossen Theil der Mitglieder besonders ernannt hatte. In demselben Sinne hatte Karl neben dem Parlamente von Paris, als einem ordentlicher Weise aus bestimmten Mitgliedern bestehenden Gerichtshofe, mehrere andere errichtet, um durch diese Verfältigung den Widerstand jenes grosen Collegiums zu brechen. Auch die bisher keiner anderen Behörde unterworfen gewesene Gerichtsbarkeit der Universität wurde beschränkt.

Ludwig XI ist der letzte der in diesem Werke erscheinenden Könige. Der Vf. hat die Begebenheiten dieses Fürsten, welche mit der Geschichte der Verfassung und Verwaltung nichts gemein haben, für seinen Zweck zu ausführlich behandelt. Hätte er statt dessen lieber von den vielen handschriftlichen Quellen, die ihm zu Gebote standen, einen weniger flüchtigen Gebrauch gemacht. Er klagt, dass so viele

Digitized by Google

unrichtige und schiefe Urtheile über Ludwig gefällt seyen, dass ein Roman *Walter Scotts* der ernsten Geschichte hier grossen Schaden gethan habe. Wir halten diesen Roman allerdings für einen der am wenigsten gelungenen seines Urhebers, die Hauptgestalten sind zu Karikaturen geworden, aber die ernste Geschichte hat dies weder zu beklagen, noch zu verantworten. Wer seine historischen Anschauungen aus Dichtern schöpft, mag unterscheiden lernen; vermag er dies nicht, so ist der Schade sein, aber der Geschichte ist keiner geschehen. Es sey denn, dass es Historiker gäbe, die sich von solchen Romanbildern imponiren liessen, diese könnten auch auf dem Boden der eigentlichen Geschichte schädlich wirken, und wenn im Vaterlande des Vfs. eine solche Gefahr vorhanden seyn sollte, wäre es ein schlimmes Zeichen. Zu den falschen Urtheilen über Ludwig rechnet Hr. *C.* vornehmlich, dass Einige aus diesem Könige einen so tiefen Politiker gemacht haben, dass jede Handlung seines Lebens sich auf einen und demselben Grundgedanken bezogen habe; Andere einen gleisnerischen, boshaften, lächerlichen Tyrannen. Nehmen wir aus dem ersten Urtheile die Uebertreibung weg, welche eine zu systematische Consequenz voraussetzt und durchzuführen strebt, keine Uebereilung, keine Unbesonnenheit zugiebt, und aus dem zweyten die Lächerlichkeit: so finden wir beide vereinigt sehr anwendbar auf Ludwig, je nie fehlen in der Schilderung, die unser Vf. von dem Könige entwirft, keinesweges, wenn wir eine solche aus den verschiedenen Orten, wo sie sich zerstreut findet, zusammenstellen. Ein mächtiger, thätiger Geist, heisst es, der überall mitten durch alle Hindernisse gerade auf sein Ziel losgeht, trotz der Beweglichkeit und Unruhe seines Charakters. Sein herrschender, leitender Gedanke war die Gewalt, zu welcher er durch Gewandtheit und Ränke gelangte. Er bemeisterte sich der neuen politischen Hebel des Zeitalters, jener studirten Treulosigkeit und Hinterlist, welche von den kleinen Fürsten Italiens in Anwendung gebracht wurden. Dies gründete seinen Einfluss auf das Jahrhundert. In Unterhandlungen und politischen Intriguen war er unermüdet thätig. Offen, von Angesicht zu Angesicht, konnte er die Gewalt der grossen Landherren nicht besiegen, er gelangte auf tausend Umwegen zu seinem Ziele. Er hat mit Schwierigkeiten eller Art zu kämpfen, er weiss sie abzuwenden, sich derer, die er nicht geradezu bekriegen kann, zu entledigen; er vertheilt, verschwendet Geldsummen, um ein System ausgedehnten und beständigen Spionirens zu errichten. Im Rathe fremder Fürsten hat er besoldete Kundschafter; Zwistigkeiten, die ihm nützen, weiss er stets zu erregen. Nichts merkwürdiger als die Instructionen an seine Bevollmächtigten, els die Feinheit der Rathschläge, die er ihnen giebt, um zum Ziele zu gelangen. Alle seine Geschäftsträger empfangen von ihm den Impuls. Wer ihn umgiebt, führt aus, was er verlangt, oder wird ihm verdächtig. Er folgt zuweilen engherzigen, argwöhnischen Ansichten, aber immer mit einem wirksamen Uebergewichte. Er war grausam, und seine Grausamkeit eine höhnende, die mit dem Leben, den Martern Anderer spielte, mit den Vorstellungen von Galgen und Henker unmenschlichen Spott trieb. Er kannte kein Mitleid mit dem, der einige Kraft zeigte. Hoch oder niedrig, er traf ihn, in dem Augenblicke, wo er nicht der Stärkere war, temporisirte er, aber er vergass nie. Das Unglück flösste ihm kein Mitgefühl ein. Verrath und Vergiftung betrachtete er als gute Auskunftsmittel, um sich eines Feindes ohne Geräusch zu entledigen. Seine Beamten, seine vertrautesten Rathgeber verwickelte er gern in Anklagen, seine Regierung bietet eine ganze Reihenfolge solcher Processe dar. — Wir finden alle diese Züge getroffen, machen sie aber nicht das Bild eines Fürsten, der ein eben so feiner Staatsmann, wie kaltblütiger Tyrann war? Dess Ungleichheiten, Abweichungen, Ausnahmen vorkommen, Schwäche neben Kraft, Aberglauben neben Charakterstärke, dass der Argwohn zuweilen sogar durch einen Zug von Vertrauen, der bis zur Unvorsichtigkeit geht, unterbrochen wird, kann dieses allgemeine Urtheil über den Charakter Ludwigs nicht ändern. Auch ist nicht Alles eine Ausnahme von dieser Sinnesart, was sich auf den ersten Blick als eine solche darbietet. So finden wir des Königs Bereitwilligkeit, nach Peronne, wo er sich Karl dem Kühnen in die Hände lieferte, zu gehen, gar nicht so unbegreiflich, wie der Vf. Gerade diese Feinen und Schlauen werden zuweilen am leichtesten in ihren eigenen Netzen gefangen. Besonders muss man auch die Handlungen der ersten Regierungsjahre nicht mit in Anschlag bringen, wenn man ein durch das Ganze hindurchgehendes Princip anerkennen will. Damals beging der König eus Abneigung gegen das Regierungssystem seines Vaters, gegen dessen Räthe, Fehler, die er theuer büssen musste, und späterhin selbst sehr bereuet hat. Am seltsamsten ist der Gedenke des Vfs., dass die Todesfurcht Ludwigs aus dem Schmerze darüber zu erklären sey, das Werk seines Lebens, die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, nicht vollenden zu können. Dieser schöne Schmerz edler und grosser Seelen äussert sich in ganz enderer Weise.

Unter den Mittheilungen, welche Hr. *C.* aus Handschriften giebt, scheint uns besonders charakteristisch für Ludwigs Denk- und Regierungs-Weise ein Brief, welchen er bey Gelegenheit einer in Perpignan ausgebrochenen Empörung schrieb, als er mit einem seiner dortigen Bevollmächtigten unzufrieden war. Er lautet folgender Gestalt: *Mons. Dubouchage, mon ami, vous ne devez point vous esmerveiller, si je fus bien courroucé quand je reçus les lettres de ce traitre messire Yvon; c'est un des plus malicieux de ce royaume; il faut etre plus malicieux que luy. Mons. Dubouchage, mon ami faites escrire en un beau papier tout ceux qui ont été et seront désormais traitres dedans la ville, afin que d'ici à vingt ans il n'y en ait aucun à qui je ne fasse trancher la tête. LOYS.* — So genau war

Digitized by Google

der König von Allem, was dort vorging, unterrichtet, und so sehr ging er selbst in alles Detail ein, dass er über die Einwohner Listen hielt, wie die organisirteste geheime Polizey unserer Tage, z. B.: *Maure; ce fut chez lui que se forma la conjuration.* — *Rine, grand traitre.* — *Ortosa, très mauvais.*

Ueber die Gründe, warum sich die Feudalmacht im Anfange der Regierung Ludwigs mit so siegreicher Stärke wieder erhob, wie man sie nach der Entwickelung von mehr als zwey Jahrhunderten nach den für die Stärkung der königlichen Macht zuletzt noch von Karl VII getroffenen Einrichtungen gar nicht mehr erwarten sollte, und warum sie im Verfolge dieser Regierung für immer erlag, ist der Vf. keinesweges befriedigend. Hier schadet wieder das Vereinzelnde, Trennende seiner Manier. Als eine sehr merkwürdige Veränderung bezeichnet er, dass, während sich im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert die Krone auf die Stadtgemeinden stützte, um die Feudalität zu bekämpfen, im funfzehnten dagegen die Feudalität sich auf den Bürgerstand und das Volk stützt, um sich zu vertheidigen. Bürgerschaft und Adel verbinden sich, und mit Unrecht betrachtet man den letzten als eine das Volk unterdrückende Macht. An einer anderen Stelle sagt der Vf. aber wieder: das Volk ist aus diesem Drama verschwunden. Worauf hätte sich der Adel gestützt? Der Vf. hat hier, wie öfters, einzelne Bestrebungen, Richtungen, wie abgeschlossene Erscheinungen angesehen. Es würde schwer seyn, Wirkungen jener angeblichen Verbindung zu entdecken. Und wo wären denn die Kräfte gewesen, mit welchen die Krone einen so furchtbaren Bund bekämpft und besiegt hätte?

Mit Recht dagegen legt der Vf. in Ludwigs Regierung ein grosses Gewicht auf des Königs grosse administrative und centralisirende Thätigkeit. Seine Gesetze sind eben so zahlreich als umfassend. Sorge für Kunstfleiss und Gewerbe beschäftigt ihn sehr, eine höchst ausführliche Verordnung über die Bergwerke geht in ein sehr genaues Detail über diesen Zweig ein. Am Ende seiner Regierung finden wir überall eine fest begründete politische Ordnung. Die Häupter des Adels, wie des Bürgerstandes, sind gebändigt, Ritterschaft und Hallen nicht mehr furchtbar. Von Reichsständen ist keine Rede; lastende Steuern, aber vollkommen geregelte; absoluter Gehorsam in allen Theilen der Monarchie; alle Kräfte zu dem gemeinsamen Zwecke der Macht und der Centralisation geordnet. Dies waren die Ergebnisse der Regierung Ludwigs XI.

L. i. B.

Potsdam, b. Riegel: *Friedrich Wilhelm I, König von Preussen*, von D. *Friedrich Förster*, königl. preussischem Hofrath, des eisernen Kreuzes und St. Georgen-Ordens Ritter. Zweyter Band. 1835. 358 S. Urkundenbuch 230 S. Dritter und letzter Band. 421 S. 8.

Der erste Theil dieses Werkes ist unlängst von uns (Jen. A. L. Z. 1835. No. 73) beurtheilt worden. Von grösserer Wichtigkeit für den Geschichtforscher ist der zweyte Theil, welcher in zwey Abtheilungen, *Staatsgeschichte* und *Staatsverwaltung*, zerfällt. Die erste Abtheilung gestattet keinen Auszug; aber es darf ihn keiner ungelesen lassen, welcher das Intriguenspiel der damaligen Gesandten, vorzüglich des Grafen von Seckendorf, und den Machiavelismus des österreichischen Hofes gegen den patriotischen und dem Interesse Oesterreichs zu treu ergebenen König kennen lernen will. Fr. Wilhelm war gegen sein Lebensende über dieses Benehmen so indignirt, dass er dem Kronprinzen die Rache übertrug. Das zweyte Capitel über die Staatsverwaltung hat mehr Interesse für den preussischen Staatsbürger, als für den Weltbürger; doch kann es zu einer vollständigen Kenntniss von Fr. W. Regierungskunst dienen. Das Urkundenbuch bezieht sich vorzüglich auf das erste Capitel. Der dritte Theil enthält grösstentheils Briefe und Urkunden, welche sich auf die beiden ersten Theile beziehen, viele aber haben nicht das geringste Interesse, und hätten gar wohl ungedruckt bleiben können, ohne dass die Welt dabey das Geringste verloren hätte; deswegen wünschen wir sehr, dass der Vf. sich bey *jener Darstellung der Höfe* und Cabinette Europa's in historischen Urkunden mehr der Kürze befleissigen, und alles, was nicht zur Sache gehört, weglassen möge. So wird sein Buch zwar an Umfang verlieren, aber desto mehr an Interesse gewinnen.

F. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Göttingen*, b. Huth: *Etwas über Anwendung der nur als Spielerey benutzten Rutschbahnen*, vom hannöver. pensionirten Domänenrentmeister *Röcker*. 1834. 23 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. empfiehlt im Allgemeinen seine Finanzplane in Petto, wofür er grosse Remunerationen verlangt. Er will bey Anlegung neuer Kunststrassen solchen eine wellenförmige Form zur schnellen Förderung des Vorwärts der Personen und Güter geben, was auch schon von Anderen bey neu anzulegenden Eisenbahnen empfohlen worden ist. Der von ihm eingeschobene Holzschnitt belegt bis zum Augenscheinlichen, dass diese Art der Benutzung der Rutschbahnen auf einem ebenen oder leicht gewellten Boden, wenn sie nur nicht die Kosten zu sehr erhöhet, wirklich zweckmässig seyn dürfte; auch beschränkt er die Nutzlichkeit der Anwendung nur auf diese Oertlichkeiten.

X.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie.* Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann*, Medicinalrathe der k. b. Regierung des Unterdonaukreises in Passau. 1834. II u. 687 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Seitdem man in der allgemeinen Pathologie sich von den alten Ansichten des Wesens der Krankheit, als eines durchaus abnormen, unnatürlichen und gesetzlosen Zustandes, dahin erhoben hat, auch in den Erscheinungen des erkrankten Lebens das Walten eines allgemeinen, tiefbegründeten Naturgesetzes anzuerkennen (ein Fortschritt, welchen wir, wie so viele andere, den Bestrebungen der naturphilosophischen Schule zu verdanken haben), hat es nicht an Solchen gefehlt, welche den einzelnen Krankheitsprocessen des Menschen entsprechende normale Lebenserscheinungen in anderen Sphären der organischen Welt zu entdecken glaubten. Bekannt sind vorzüglich die Verdienste *Meckel's* um die Würdigung der fötalen Bildungshemmungen aus diesem Gesichtspuncte. Namentlich machten aber neuerlich *Stark* (in seinen Pathologischen Fragmenten. 2 Bde. Weim. 1825) und *Jahn* (Medicinisches Conversationsblatt von *Jahn* und *Hohnbaum* 1830. — *Jahn:* die Heilkraft der Natur. Eisenach 1831) auf diesen Punct wiederholt aufmerksam, ohne dass es jedoch bis jetzt unternommen worden wäre, eine grössere Reihe menschlicher Krankheitsprocesse (denn die Zustände des krankhaft gesteigerten Strebens nach höherer Ausbildung, die höhere Krankheitsanlage *Riefer's* entziehen sich ihrem Wesen nach einer Betrachtung dieser Art) in dieser Hinsicht einer genaueren Auseinandersetzung zu unterwerfen. — Hier erhalten wir nun ein Werk, welches sich die Aufgabe stellt, diese Analogie specieller und für alle Krankheiten durchzuführen. So gewiss nun auch in physiologischer und naturphilosophischer Hinsicht eine solche Nachweisung höchst interessant ist: so wird man doch gestehen, dass theils wegen unserer noch sehr mangelhaften Kenntniss der Naturgeschichte der menschlichen Krankheiten, theils wegen der noch weit unvollkommneren der übrigen organischen Geschöpfe eine Durchführung dieser Parallele höchst schwierig, und ihr Resultat, namentlich so lange es uns noch an einer vergleichenden Physiologie fehlt, stets mangelhaft bleiben muss. Für die Praxis der Medicin wird aber die Sache wohl ohne bedeutende Folgen seyn, obschon *Stark* auch für diese aus der Bearbeitung der vergleichenden Pathologie in diesem Sinne grosse Ausbeute hofft (S. Fragm. I. S. 56), indem er glaubt, dass durch Feststellung dieser Analogieen und durch Auffindung der specifischen Gifte für jede besondere Thiergattung die höchste Aufgabe der Therapie, die Angabe der specifischen Heilmittel für jede jenen entsprechende Krankheit, erlangt werde. Es würde uns hier zu weit führen, das Gewagte dieser Hypothese näher zu beleuchten; wir verweisen deshalb auf das sonst sehr gehaltvolle und geistreiche Werk selbst.

Den uns vorliegenden Versuch einer vergleichenden Idealpathologie können wir nur rühmen und der Aufmerksamkeit der Physiologen und Aerzte empfehlen. Der Vf. giebt darin Beweise eines nicht gewöhnlichen Forschungsgeistes, und legt eine Fülle naturhistorischer Kenntnisse an den Tag, die leider unter den Aerzten immer seltener angetroffen wird. Ohne sich zu scheuen, die Durchführung einer kühneren Idee zu versuchen, was ihm nicht selten auf wahrhaft geistreiche und überraschende Art gelingt, ist er doch vermöge einer gewissen natürlichen Gründlichkeit weit entfernt, in den widerlichen Hypothesenschwall so mancher neuerer Physiologen zu verfallen, welche sich nicht entblöden, als Verfechter sogenannter naturphilosophischer Grundsätze aufzutreten, an denen weder Natur noch Philosophie zu spüren ist, und welche alle Erfahrung und besonnene Beobachtung verhöhnen. — Obschon es in der Schrift nicht an Andeutungen fehlt, die dargebotenen Bemerkungen zu therapeutischen Bestimmungen zu benutzen, so ist doch der Vf. weit entfernt, gerade diesen Punct als das directe Ziel seiner Forschungen zu betrachten, und er verliert nie die ursprüngliche, rein speculative Tendenz seines Unternehmens aus dem Auge. So wird das Buch, unterstützt durch eine grosse Gewandtheit, Klarheit und zuweilen Originalität des Ausdrucks, zu einer recht erfreulichen, unterhaltenden und belehrenden Lectüre.

Gehen wir nun auf das Speciellere des Inhalts über, so finden wir in diesem Bande, nach einer Bemerkung in der Vorrede, vorläufig nur einige Krankheiten vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie (ein zweckmäfsiger und bezeichnender Ausdruck) aus betrachtet. Namentlich in der ersten der 3 Abtheilungen, in welche das Buch zerfällt, die Scropheln, die Rhachitis, die Bleichsucht.

Digitized by Google

1) *Vom Wesen der Scropheln.* Wie billig, übergeht der Vf. die nosologische Beschreibung der Krankheit, und geht sogleich zu seinem Thema selbst über. Zuerst wird gezeigt, dass die Scropheln eine Entwickelung des kindlichen Alters sind, d. h. eine Krankheit, welche wesentlich mit dem Entwickelungsgange des Lebens zusammenhängt. Die *Malfatti*'sche Meinung aber, dass das Wesen der Scropheln in einer übereilten Entwickelung, in einer frühreifen Jugend bestehe, wird widerlegt, und mit Recht im Gegentheil behauptet, dass sie in einer Verzögerung der kindlichen Entwickelung, in einer Hinneigung zum vegetabilischen Lebensprocess ihren Grund finden. Vorzüglich wird hier auf die grosse Menge der in allen Se- und Excreten scrophulöser Kinder befindliche Harn-Sauerklee- und Benzoe-Säure aufmerksam gemacht. Allein der Umstand, dass in der Krankheit eine besondere, namentlich in das lymphatische System abgelagerte, Scrophelmaterie erzeugt wird, berechtigt zu der Annahme, dass die Scropheln in einer Entwickelung des kindlichen Organismus bestehen, welche nach einem, von dem normalmenschlichen verschiedenen Typus erfolgt, und mit welcher die Ablagerung einer eyweisstoffigen Masse, der Scrophelmaterie, verbunden ist. Diese eigenthümliche Entwickelungsweise, verbunden mit der Absetzung eines eyweisartigen Stoffes in die Zwischenräume des Körpers, kommt nun auf normale Weise der *Insectenlarve* zu, wo jene Ablagerung als *Fettkörper* erscheint. In der Scrophelsucht strebt der Mensch, sich nach Insectenart mittelst der Metamorphose zu entwickeln; *der Scrophulöse ist Menschenlarve.* Zum Beweise dient die grosse Aehnlichkeit zwischen dem Fettkörper und der Scrophelmaterie; beide haben käsige Consistenz, sind nicht organisirt, (hiedurch unterscheidet sich die Scrophel vom Tuberkel), die gelblich-weisse Farbe, sogar die chemische Zusammensetzung aus fast reinem Eyweis sind beiden gemein; beide sind anfangs von härterer Consistenz, zerfliessen aber später in einen gleichartigen gelben Brey. So wie sich der Scrophelstoff im Zellgewebe der Organe anhäuft, so setzt sich der Fettkörper bey den Insecten, welche kein eigentliches Zellgewebe haben, in die diesem entsprechenden Zwischenräume der Organe ab; und so wie sich der Fettkörper vorzüglich längs des Nahrungscanals zwischen diesem und dem Rückengefäss festsetzt, so schlägt sich der Scrophelstoff in den Concentrationspuncten des Saugadersystems, in den Saugdrüsen, nieder, die man längst gewohnt ist; mit jenem Raum zwischen Nahrungscanal und Rückengefäss bey den Insecten zu vergleichen. Die Bedeutung aber des von der Larve bereiteten Fettkörpers ist die eines Bildungsstoffs für die später eintretende, schon jetzt vorbereitete Metamorphose des geflügelten Insects, der Silphe. Ebenso wird der Scrophelstoff nicht bereitet, weil in den Functionen des Darmcanals und der Ernährung überhaupt eine Abnormität obwaltet, sondern weil der ganze Lebensprocess des Scrophulösen darauf berechnet ist, im Sinne des ihm eingepflanzten Larventypus Scrophelstoff, Fruchtstoff zu bereiten. — Der Vf. geht dann auf die Ursache der Erweichung und Verflüssigung der Scropheln über. Nachdem er die Ansicht *Gendrin's*, *Lombard's* und *Andral's*, nach welcher diese Erweichung durch das Streben des Organismus erfolgt, sich des ihm feindseligen Scrophelstoffs zu entledigen, so wie die anderer Aerzte von dem Absterben der Scropheln, widerlegt hat, so stellt er diesen Vorgang dar als begründet in dem Streben der Scrophel, sich zu entwickeln und zu keimen, bedingt durch das erwachende Streben des Organismus nach einer neuen, secundären, regeren Entwickelung, gerade wie auch der Fettkörper, der Eystoff des Insects, erweicht wird, wenn der Zustand der Verpuppung bevorsteht. Der erweichte und verflüssigte Scrophelstoff aber hat dieselbe Bestimmung, wie der ähnlich veränderte Fettkörper; er soll in die Bildmasse zurückgeführt und zur Vollendung der höheren Bildungen verwendet werden. Die diesem Ausgange der Zertheilung widersprechende Entstehung des Scrophelabscesses und scrophulösen Geschwürs erklärt der Vf. durch einen jezuweiligen Mangel der nöthigen Uebereinstimmung zwischen dem allgemeinen Entwickelungsstreben des ganzen Organismus und dem örtlichen des abgelagerten Scrophelstoffs, wo der letzte alsdann als ein den Zwecken des Organismus fremder Körper excernirt wird.

Hierauf lässt der Vf. (S. 51 ff.) sehr ausgedehnte, höchst interessante Bemerkungen über die Uebereinstimmung des Habitus und der Lebensthätigkeit des Scrophulösen mit der Gestalt und den Verrichtungen der Insectenlarve folgen, von denen wir nur folgende hervorheben. Die Larve, wie der Scrophulöse, zeigt grosse Pigmentarmuth, beide sind Dunkelthiere; die Scrophulosis kommt je höher nach Norden, desto häufiger vor und exacerbirt im Winter. Ebenso sind beide Erdthiere. Die grosse Gefrässigkeit beider erklärt sich nur aus der Tendenz ihres Lebensprocesses, Bildungsstoff für die künftige Metamorphose zu bereiten. Chemisch herrscht in beiden der Eyweisstoff mächtig vor, während der Stickstoff zurückgedrängt wird, und deshalb den Pflanzensäuren ein freyeres Auftreten vergönnt. Ebenso wird auf anziehende Weise die Vergleichung des Larvenhabitus mit dem des Scrophulösen durchgeführt, und namentlich auf die bey beiden auftretende Präponderanz des Hinterhaupts über den Vorderkopf und die muthmassliche Aehnlichkeit der Veränderungen des Hirnbaues bey beiden hingewiesen. So wie erwiesenermassen der in seinen Theilen bey der Larve mehr unter einander verschmolzene Ganglienstrang, in welchem namentlich das zweyte Ganglion noch weiter von dem ersten entfernt liegt als später, in der Puppe sich gleichsam individualisirt, und besonders das oberste, über dem Schlunde liegende Ganglion (nach *Burmeister* das grosse Gehirn der Insecten) ein Uebergewicht bekommt, und dem zweyten (das kleine Gehirn) näher rückt: so geht auch aus dem starken Hervortreten des Hinterhauptes bey Scrophulösen hervor, dass das kleine Gehirn sich aus der Sphäre des grossen loszureissen und unab-

Digitized by Google

hängig zu werden trachtet. — In dieser Art wird auch für die psychischen Verhältnisse der Vergleich durchgeführt, und zuletzt noch auf das geringe Athmungsbedürfniss und die grössere Entwickelung der Verdauungsorgane der Larve und des Scrophulösen aufmerksam gemacht. — Nicht ganz gelungen ist die Wendung, durch welche der Vf. auch die sogenannten floriden Scropheln hieherzieht, und sie mit denjenigen Larvengattungen vergleicht, welche, wie die Raupen, schon mannichfach gefärbt, an das Licht und die Luft gezogen, ein regeres Leben führen, und Kunsttriebe besitzen, so wie ihm auch eine Antwort auf die Frage fehlt: warum sich so oft in den geistigen Fähigkeiten scrophulöser Kinder eine offenbare Beschleunigung der Entwickelung kund giebt. — Die Ursache der grösseren Geneigtheit des weiblichen Geschlechts zu den Scropheln sucht der Vf. in dem Charakter der Ursprünglichkeit, welcher dem Weibe aufgeprägt ist, und besonders in dem Umstande, dass im Reiche der Insecten vorzüglich das Männchen den geflügelten Silphenzustand zeigt, während sehr oft das Weibchen auch im vollkommen ausgebildeten Zustande sich als Larve, d. h. ungeflügelt verhält.

Stellen wir uns auf den Standpunct des Vfs., so lässt sich nicht leugnen, dass dieser ganze Vergleich des Lebensprocesses der Insectenlarve mit dem des Scrophulösen sinnreich aufgefasst und folgerecht durchgeführt ist. Allein er begnügt sich damit nicht, er bleibt nicht bey der blossen Darlegung der Parallele der einzelnen Lebenserscheinungen (so wenig hier, wie bey den übrigen Abhandlungen des Buches) stehen, sondern er geht auf die Lebensidee selbst, auf das Gesetz zurück, nach welchem die so höchst wunderbare Metamorphose der Insecten erfolgt, auf die ideelle Tendenz dieses ganzen Processes; und hierin finden wir eben den vorzüglichsten Grund, die Bestrebungen des Vfs. über die früheren dieser Art zu stellen, welche ihre Aufgabe gelöst zu haben glaubten, wenn es gelungen war, die Existenz niederer normaler Lebensprocesse nachzuweisen, als deren pathologische Wiederholungen gewisse menschliche Krankheitsformen angesehen werden konnten. — Der Gang der Sätze aber für diesen Punct ist bey dem Vf. folgender. — In der Metamorphose der Insecten treten zwey von einander sehr verschiedene Thiere nach einander auf, die Larve und das vollkommene Insect, die Silphe. Der ganze Lebensprocess der ersten ist nur auf die eigene Reproduction und auf die Zubereitung eines Fruchtstoffes für die künftige Entwickelung berechnet; sie ist *Individualthier*, während in der Silphe die Tendenz zur Fortpflanzung vorherrscht, — diese ist *Geschlechtsthier*. Das Ey aber für das Individualthier ist das Ey im engeren Sinne, der Dotter und die Eyhüllen, das Ey des Geschlechtsthiers aber wird von der Larve unter der Form des *Fetthörpers* bereitet; der Lebenszustand der Larve ist ein fecundär embryonischer. Diese Trennung des Individualthiers von dem Geschlechtsthiere, welche hier sowohl zeitlich als räumlich auftritt, findet in der Idee auch beym Menschen Statt, nur sind hier beide Zustände zeitlich und räumlich auf das Innigste verschmolzen. Der menschliche Embryo trägt nicht weniger den Typus des Individualthiers als den des Geschlechtsthieres an sich, allein erst auf der Höhe des Lebens wird die Ausbildung beider vollendet, obgleich das Individualthier schon mit der Trennung vom mütterlichen Organismus Selbstständigkeit erlangt, während diess dem Geschlechtsthiere erst zur Zeit der Pubertät gelingt. — Bey der Entstehung der Scrophulosis, d. h. beym Zurückfinken des kindlichen Lebensprocesses auf den der Larve, sucht sich nun das Individualthier aus seiner Verbindung und Verkettung mit dem Geschlechtsthiere loszureissen, es sucht frey, für sich, unabhängig von letztem aufzutreten; so wird in der Scrophelkrankheit das Individualthier frey, die Idee des Geschlechtsthieres aber latent, und dieser Beziehung gemäss bildet sich nun der ganze Lebensprocess um und zu einer tieferen Stufe zurück. — Leicht lässt sich errathen, dass dem Vf. auf diesem Wege auch die Durchführung einer Parallele zwischen der Phthisis und dem Silphenleben, welche in dem vorliegenden Werke nicht enthalten ist, gelingen werde. — Demnächst ist es nach dem Vf. die Hauptaufgabe der Therapie, diese Herausschlingung der Idee des Individualthiers aus der nur in der Vereinigung desselben mit dem Geschlechtsthiere vollständigen Idee des menschlichen Lebens zu verhüten, und entstandene durch Einflüsse, welche die unterdrückte Lebenskraft des Geschlechtsthiers hervorrufen, und die des Individualthiers zurückdrängen und schwächen, zu heilen. Diesen Indicationen entsprechen aber die bekannten *Antiscrophulosa*,

Höchst geistreich und anziehend ist noch das, was der Vf. über die *Involutionsscropheln*, d. h. diejenige Form der Scrophulosis anführt, welche sich in dem abfteigenden Leben, der Involutionsperiode, offenbart. Bey Kranken dieser Art gelang es in der Evolutionsperiode dem Individualthier trotz seines Strebens nicht, sich aus seiner Vereinigung mit dem Geschlechtsthiere loszureissen, das letzte wurde übermächtig, und blieb es bis zur Zeit der Sterilität; jetzt aber macht sich das Individualthier von Neuem geltend, und es gelingt ihm nicht selten, sich frey und unabhängig zu entfalten, und das Geschlechtsthier, welches zwar zurückgedrängt, dessen Thätigkeit aber nicht völlig vernichtet ist, in den latenten Zustand zu versetzen. Der Scrophelstoff aber, der hier aus dem, zu unorganisirtem Eyweis zurückgesunkenen Geschlechtsleibe besteht, wird hier in die vorzugsweise dem Geschlechtsthiere angehörigen Organe, in den Uterus, die *Prostata*, die Leistendrüsen (die Brüste *Ree.*) deponirt, ebenso wie er bey den Evolutionsscropheln in die Hauptorgane des Individualthiers, in die Anhänge des Verdauungscanals, abgelagert wurde. Die Involutionsscrophel aber ist unheilbar, da es nicht möglich ist, dem Geschlechtsthiere die auf immer verlorene Herrschaft über das Individualthier wieder zu verschaffen.

Digitized by Google

Schliefslich werden noch die bisherigen Anfichten über die Scropheln gewürdigt, und namentlich die alte Lehre vom *agens ferophulofum* und der *materia ferophulofa* in fofern in Schutz genommen, als unter erftem die Tendenz des Individualthiers, felbftftändig aufzutreten, und unter letzter der für die von demfelben beabfichtigte Silphenmetamorphofe deponirte Fruchtftoff, alfo etwas Secundäres und nicht etwa der eigentliche Grund der Krankheit, die *materia peccans* der Humoralpathologen, verftanden wird.

Wir find bey der Darftellung der Anfichten des Vfs. über die Scropheln aus dem Grunde ausführlicher gewefen, weil wir unferen Lefern auf diefe Art eine Probe von der Weife, wie er feine Aufgabe zu löfen fucht, geben zu müffen glaubten. Die folgenden Kapitel find von dem Vf. felbft minder weitläufig behandelt, und fo werden auch wir bey ihnen kürzer feyn können.

2) *Ueber das Wefen der Rhachitis.* Der menfchliche Organismus läfst fich nach dem Vf. als aus 3 innig mit einander verbundenen, fich gegenfeitig beherrfchenden und durchdringenden Thieren zufammengefetzt denken, aus dem *vegetativen* oder *wirbellofen*, dem *animalen* oder *Wirbelthiere*, und dem *Gefchlechtsthiere*. Das Wefen der Rhachitis, vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie aus aufgefafst, befteht darin, dafs fich die Idee des wirbellofen Thieres herausfchlingt aus der Gefammtidee des normalen menfchlichen Lebens, und die übrigen beherrfcht. Es trachtet alfo in der Rhachitis der Menfch fich in ein wirbelloles Gefchöpf, in eine *Molluske* zu verwandeln. — Mit grofser Gewandheit wird auch diefe Anficht für alle fpeciellen Beziehungen und Erfcheinungen der Rhachitis durchgeführt, und namentlich auf die bey diefer Krankheit, fo wie die bey den Mollusken charakteriftifchen Ausfcheidungen des Nervenfkelets, des phosphorfauren Kalkes, vorzüglich durch die Harnorgane (bey der Gattung *helix* durch den das Harnorgan vertretenden Kalkbeutel) aufmerkfam gemacht. Ferner wird in diefer Beziehung die Häufigkeit der *Lithiafis* bey rhachitifchen Kindern (wo alsdann die Steine meift aus kleefaurem und phosphorfaurem Kalke beftehen) gewürdigt, und mit der Schalenbildung der Mollusken zufammengeftellt. — Eben defshalb ift aber auch der Rhachitifche Menfchenlarve, wie der Scrophulofe, jedoch jeder nur zur Hälfte, da in der Larve fich die reine Darftellung des Individualthiers verbunden mit dem wirbellofen zeigt. Zu letzter Wendung und zu der Nothwendigkeit, auch den Rhachitifchen mit dem Larvenzuftande zu vergleichen, fcheint den Vf. der Umftand genöthigt zu haben, dafs häufig Scropheln und Rhachitis fich vereint in demfelben Menfchen zeigen — und er die Inconvenienz fühlte, ein Zurückfinken des menfchlichen Lebensproceffes gleichzeitig auf den der Larve und des Weichthiers anzunehmen. Nie verlegen jedoch um eine Parallele aus der Thierreihe, erwähnt der Vf. für diefen Punct des bey den *Hymenopteren* zu beobachtenden getrennten Auftretens der *Gefchlechtslofen* oder fogenannten *Arbeiter*, bey denen die Silphenmetamorphofe auf der animalen Stufe ftehen blieb, und die des Gefchlechtsthieres nicht erreichte. Sonach ift der Rhachitifche, in dem durchaus noch nichts Gefchlechtliches erfcheint — (die Zeit, in welcher die Rhachitis entfteht, geht nur bis zur zweyten Dentition) — der Larve der *gefchlechtslofen Hymenopteren* gleichzuftellen.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, b. Hirfchwald: *Allgemeine Grundfätze die Augenheilkunde betreffend, nebft einer Gefchichte der rheumatifchen Augenentzündung*, von *Julius Sichel*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktifchem Arzte und Wundarzte in Paris, früher Arzt am ophthalmologifchen Clinicum zu Wien, ingleichen bey der inneren Station des Julius-Hofpitals zu Würzburg, Arzt der proteftantifchen Gefellfchaft der gegenfeitigen Hülfsleiftung und des Diakonats der reformirten Kirche zu Paris u. f. w. Ueberfetzt und herausgegeben von *P. J. Philipp*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktifchem Arzte und Wundarzte in Berlin. 1834. X u. 58 S. 8. (6 gr.)

Der Titel entfpricht nicht ganz dem Inhalte der Schrift. Es werden nämlich hier „Allgemeine Grundfätze die Augenheilkunde betreffend" angekündigt, während fie doch hauptfächlich die Ophthalmologie, nicht aber die Ophthalmiatrik angehen, wie auch der Context überfchrieben ift, und es fcheint diefer Fehler durch die Ueberfetzung fich eingefchlichen zu haben. Diefe allgemeinen Grundfätze felbft nun denken befonders den Einfluss der Ophthalmologie auf die gefammte Pathologie an, welchen fie möglicher Weife noch haben wird: in fo ferne find fie *pia defideria*. Wir kennen des Vfs. (eines Frankfurters) ausgezeichnete Vorliebe für diefen Zweig der Medicin, und wundern uns nicht, wenn er den Satz „*Oculus imago animi*" auch auf die fomatifche Sphare des menfchlichen Organismus anzuwenden verfucht. Obgleich wir das Schöne diefer Idee nicht verkennen, fo bezweifeln wir doch das Gelingen der Realifirung derfelben in der Ausdehnung, wie der Vf. meint, fo viel wir auch Gutes von feiner Originalität, welche unter *Schoenlein's* Leitung in Würzburg ihre tatifche Richtung gewann, zu erwarten berechtigt find, wie für fchon die hier gegebenen 41 Sätze, das Gepräge achter Wiffenfchaftlichkeit und tiefen Forfcherblickes tragend, bürgen. Wie er diefe Grundfätze anwendet, ergiebt fich aus der Darftellung der rheumatifchen Augenentzündung, in welcher fich die bekannte *Schönlein*'fche Darftellungsweife der Krankheiten reflectirt.

Der Worte zum Lobe wollen wir fparen, da es der Lefer diefes Schriftchens leicht felbft finden mufs, und bemerken nur noch, dafs daffelbe der Prodromus einer gröfseren Werkes über Augenheilkunde ift, dem wir mit Sehnfucht entgegenfehen dürfen.

Bfo.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie.* Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3. *Vom Wesen der Bleichsucht.* Den im Früheren ausgesprochenen Vordersätzen getreu wird nun auch die Chlorose gewürdigt. Nach dem Vf. entsteht sie, wenn sich an die Stelle der normalen menschlichen Entwickelung eine andere Form derselben zu setzen trachtet, und so wie sich der Scrophulöse und Rhachitische als Menschenlarve verhalten, so stellt sich der Chlorotische als *Menschenpuppe* dar. Die Pubertät des Bleichsüchtigen entwickelt sich nach dem Typus, nach welchem die vollendete Silphe, das Geschlechtsthier, aus der Puppe hervorgeht. Jede Entwickelung ist aber entweder eine *unmittelbare* oder eine *mittelbare*, eine *embryonische* oder eine *nachembryonische*. Im Menschen stützt sich die Pubertätsentwickelung auf die bereits vollendete Ausbildung des Individualthiers, sie geschieht auf mittelbare Weise; beym Insect dagegen wird in der Verpuppung der Leib der Larve zum Eystoff für die Entwickelung des Silphenleibes. In der Chlorose sucht sich das Geschlechtsthier auf unmittelbare Art zu entwickeln, indem es sich selbst zum Eystoff, zum secundären Ey der Puppe zurückbildet. Deshalb entsteht die ächte Chlorose so häufig im Gefolge der Scropheln und der Rhachitis. Die eyweisstoffigen Säfte aber, von denen alle Gewebe des Chlorotischen durchdrungen sind, stellen den in der Larve noch festen, in der Puppe aber verflüssigten Fettkörper dar, aus dem sich die Silphe entwickelt. — Auch in dieser Abhandlung macht der Vf. stets auf alle Lebenserscheinungen, die den verglichenen Zuständen gemeinschaftlich zukommen, aufmerksam, und wir heben namentlich hervor, dass die Unvollkommenheit in der Blutcirculation Bleichsüchtiger ihr Abbild findet in der Art des Kreislaufs der Puppe, welcher eigentlich nur in einer beständigen Oscillation des Blutes innerhalb des Rückengefässes besteht. Den Einwand, dass ja gerade bey Chlorotischen eine besondere Häufigkeit des Pulses beobachtet wird, sucht der Vf. dadurch zu beseitigen, dass er auf die dennoch stattfindende, sich durch Leere, Schwäche und Kleinheit des Pulses offenbarende Unvollkommenheit der Circulation hinweist; obgleich wir ihm, bey der sonst so gelungenen Durchführung, die Berücksichtigung dieses Punctes, der auch wohl noch andere Erklärungen zulässt, und namentlich meist in grösserer Reizbarkeit des ganzen Körpers und der Gefässnerven insbesondere begründet seyn dürfte, gern erlassen hätten. — Alsdann wird ausser anderen Erscheinungen namentlich noch die Unthätigkeit der Digestionsorgane, so wie die psychische Isolirung, welche in der Krankheit so oft auftritt, in Erwägung gezogen. Der Hauptgrund aber davon, dass die Chlorose fast nur beym Weibe auftritt, (trotz des beschränkenden „fast" ist doch wohl noch Niemand ein chlorotischer Mann vorgekommen) — liegt dem Vf. zufolge darin, dass bey diesem der Geschlechtsmensch bestimmt ist, den Individualmenschen gänzlich zurückzudrängen, und sich den gesammten Lebensprocess zu unterwerfen, während das Umgekehrte im Manne Statt findet. — Die Heilung der Chlorose kommt auf dieselbe Weise zu Stande, wie der Scropheln und der Rhachitis, und sonach ist auch die Therapie dieser Krankheiten im Allgemeinen dieselbe.

In der *2ten Abtheilung* werden Krankheiten abgehandelt, die unter sich, namentlich nach der Darstellung des Vfs., in einer ähnlichen Beziehung stehen, wie die in der ersten Abtheilung abgehandelten. Vorzüglich anziehend sind die Bemerkungen des Vfs. über die physiologische Bedeutung der *Katamenien* (S. 201—276), ein Aufsatz, der in dialogischer Form abgefasst ist. Die bisherigen Meinungen über das Wesen und den Zweck der Menstruation werden vom Vf. mit Gründen bestritten, namentlich die von *Joerg*, *Carus* u. A. vorgetragene, dass dieselbe eine unvollkommene Darstellung der weiblichen Schwangerschaft, Geburt und Lactation sey, dass in ihr die Geschlechtsbestimmung des Weibes verkümmert und monogeniistisch auftrete. Vorzüglich findet der Vf. eine Schwierigkeit darin, dass sich bey Thieren keine Menstruation findet (die Hausthiere vielleicht zum Theil ausgenommen), und mit der diesen eigenthümlichen Brunst will er sie nicht verglichen wissen, sondern vielmehr den unmittelbar auf diese folgenden Zustand der höheren Conceptionsfähigkeit, so dass es also bey den Thieren an einer Menstruation fehlt, da die Brunst, obgleich durch den menschlichen Charakter veredelt und durch moralische Selbstbeherrschung verdeckt, *auch* dem menschlichen Weibe zukommt. — Durch eine sehr gelungene Schlussfolge sucht nun der Vf. zu beweisen, dass in der Thierreihe der Vorgang, welcher

Digitized by Google

in der Classe der Vögel vorzüglich deutlich als *Mauser* auftritt, — (bey anderen Thieren wird die Oberhaut, die Schale, die Zähne, das Geweih u. s. w. abgeworfen) — mit der Brunst derselben eben so abwechsele, wie im Menschen die Menstruation mit dem Zustande der gröfseren Conceptionsempfänglichkeit. Wir müssen bey diesem, nach unserer Ansicht vom Vf. fest begründeten, Resultat stehen bleiben, und erwähnen nur noch, dafs in der Folge die Mauser, wie die Menstruation, als Erscheinungen der Selbstreproduction im Gegensatz der Fortpflanzung und als sichtbare Ausscheidungen eines dem Zwecke des Lebens fremd gewordenen Fruchtstoffes betrachtet werden. Die grofse Schwierigkeit in der Durchführung dieser Parallele, nämlich das Fehlen eines der Mauser, die auch bey männlichen Thieren vorkommt, analogen Zustandes beym Manne, sucht er durch die Annahme zu beseitigen, dafs im Manne der Regenerationsprocefs ganz durch den Zeugungsprocefs verdeckt wird; beym Manne findet stetig Samenabsonderung Statt, er zeugt stetig und reproducirt gleichzeitig stetig sich selbst; schon vermöge seiner höheren organischen Dignität ist in ihm die Einheit des Lebens vorherrschend. Nun, das ist wenigstens eine Erklärung!

2) *Vom Wesen der Tuberkeln.* Die Tuberkeln sind nach der Darstellung des Vfs. der normalen pflanzlichen *Zwiebel-* und *Knollen-Bildung* eben so, wie den noch nicht in besonderen Generationsorganen gebildeten Keimen der niedersten Thiere, zu vergleichen. Zuerst stellt der Tuberkel eine Blase dar, die aus einer Haut oder Hülle und aus einer gelatinösen, hellen oder halbdurchsichtigen Flüssigkeit besteht. Später beginnt dieselbe von der Mitte aus sich zu trüben, die Verdichtung nimmt zu, und so wird der Tuberkel allmälich zu einer festen, undurchsichtigen Masse, welche sich später wieder vom Mittelpuncte aus verflüssigt. Ganz dieselben Veränderungen zeigt auch der von der Samenhaut eingeschlossene Fruchtstoff des Pflanzeneyes. — Das monokarpische Knollengewächs unterscheidet sich von den polykarpischen Pflanzen dadurch, dafs es sich nicht in sich selbst, durch *Regeneration*, sondern durch eine vollkommene *Neubildung*, durch Erzeugung von Bulbillen fortpflanzt, dafs es seine Keimsubstanz nicht, wie die polykarpischen Gewächse, in dem Stamme selbst, sondern *aufserhalb* desselben niederlegt. — Ebenso versucht auch der Mensch in der Tuberkulosis sich nach Art der Knollengewächse fortzupflanzen, d. h. durch Keimbildung, durch Tuberkeln; *der einzelne Tuberkel ist ein ganzer Menschenkeim;* ein von Tuberkeln erfülltes Organ ist ein von Eyern strotzender Eyerstock. Originell ist die Angabe des Grundes, warum vorzüglich in den Lungen die Tuberkelbildung Platz nimmt. Es ist dieser nach dem Vf. kein anderer, als weil sowohl Tuberkelbildung als normale Zeugungs-Arten der Fortpflanzung sind, jedoch in einem gewissen Gegensatze zu einander stehen, den sie in den eigenthümlichen Zeugungs- und in den Respirations-Organen, die sich wie objective Generation und individuelle Regeneration zu einander verhalten, wieder finden. Zugleich ist auch kein Organ vermöge seiner Structur so geschickt zur Bildung, Beherbergung und Ausführung der Tuberkelkeime durch die Bronchien (welche den Eyerleitern des Uterus in dieser Hinsicht entsprechen) als die Lungen. — Die ideelle Ursache also der Tuberkelkrankheit ist die, dafs sich die im normalen Zustande des menschlichen Lebens eng mit einander verbundenen Ideen des Proto- und Deutero-Menschen (letztes sind die dem ersten durch seine Verjünguug gleichsam neu aufgepfropften und eingepflanzten Menschen) trennen, dafs die erste derselben frey für sich auftritt, und nun nicht mehr durch die Verjüngung, auf polykarpische Art, sondern durch eine monokarpische Keimbildung die letzte zu ersetzen trachtet. — Eine allerdings gewagte, nicht ganz ungekünstelte Darstellung, zu deren Begründung der Vf. allerdings Vieles aufgeboten hat, die aber vielleicht, wenn wir uns selbst auf das uns fremdere Gebiet wagen wollen, durch Benutzung der Fälle, wo man in tuberkulösen Massen Rudimente menschlicher Körpertheile, namentlich niedere, vegetative Haut- und Knochen-Bildungen antraf, so wie durch die Beyspiele eines sogenannten *foetus in foetu*, vielleicht an Wahrscheinlichkeit gewonnen hätte.

3) *Vom Wesen der Gicht.* Die Gicht, sagt der Vf., ist ein periodischer Regenerationsprocefs, welcher in der Regel alljährlich eintritt; idealpathologisch ist sie in dem Zurückfinken des menschlichen Lebensprocesses auf die Stufe der thierischen Mauser (S. ob. die Abhandl. üb. die Katamenien) und die pflanzliche Knospung begründet. Die Regeneration, welche beym Menschen normal blofs durch die unbemerkliche Verjüngung vor sich gehen sollte, wird hier, wie bey dem sich mausernden Vogel, dem ein neues Geweih erzeugenden Hirsch, der knospenden Pflanze, zur Neubildung. Ganz dasselbe Verhältnifs findet bey den *Hämorrhoiden* Statt (S. 351—363), welche nur die in der Gicht vegetativer auftretende Neubildung auf animaler Stufe darstellen. Auf ähnliche Art wird auch das Wesen der *Steinbildung* (S. 363—373), als in einem dem Processe der *Schalenbildung* analogen Vorgange beruhend, erörtert.

6) *Das Wesen der Wassersucht* besteht nach dem Vf. darin, dafs der Organismus in den ursprünglichen embryonischen Eyzustand zurückkehrt, dafs er trachtet, sich in ein Ey zu verwandeln, oder: die Wassersucht besteht in dem Zurückfinken der Regenerationsweise des Menschen auf die Stufe der *Blasenwürmer.* Für die nähere Begründung dieser Behauptung müssen wir wie für die der folgenden Puncte auf das Werk selbst verweisen.

7) *Vom Wesen der Krebssucht.* Die Krebsdyskrasie besteht, dem Vf. zufolge, ihrem Wesen nach in der immer gröfser werdenden Neigung der Idee der Einheit des Lebens, ihre Herrschaft uber die Theile aufzugeben und sich wieder in diese selbst zurückzuziehen, oder in dem Streben des Organismus, wieder in *Stamm* und *Polypen* aus einander zu gehen.

Digitized by Google

In der *dritten Abtheilung* wird zuerst der *Shorbut* besprochen, und das Wesen desselben, wie das der *orientalischen Cholera*, deren genauere Betrachtung vom Standpuncte der vergleichenden Idealpathologie aus das Werk schliesst, und auf die wir daher unten zurückkommen, festgestellt als das Streben, den *Winterschlaf* der Thiere auf menschlicher Stufe wiederzugeben. — Dieser Abschnitt gehört zu den gelungensten des Buches.

2) *Das Wesen der Entzündung* besteht darin, dass in ihr auf abnorme Weise an der Stelle des Ernährungsprocesses ein *Neubildungsprocess*, statt eines Reproductionsprocesses ein *Productionsprocess* auftritt. In der Entzündung tritt der organische Bildungsprocess auf seinen unmittelbaren, embryonischen Zustand zurück, in ihr sucht das entzündete Organ sich selbst zu wiederholen, neben sich ein sich selbst gleichnamiges zu setzen, wie dieses vorzüglich in der ächten, reinen, sogenannten plastischen Entzündung offenbar wird. Der Prototyp aber, namentlich dieser Entzündung, ist in dem sichtbaren Wachsen des *Confervenfadens* gegeben. — Hierauf betrachtet der Vf. die verschiedenen Arten der Entzündung, welche nach ihm unterschieden werden müssen, und welche in dem verschiedenen Verhältnifs begründet sind, in welchem der freywerdende, unverleibliche Bildungstrieb zu dem bereits verleiblichten, d. h. zu dem Organe, zu stehen kommt. — Indefs möchte doch wohl hier eine Schwierigkeit darin liegen, für die verschiedenen möglichen *Ausgänge* der Entzündung (und auch diese hat der Vf. nicht alle berücksichtigt, z. B. nicht die sogenannte faulige und brandige) eben so viele *Arten* der Entzündung selbst als solcher anzunehmen, da diese Ausgänge mehr in der Intensität der Krankheit, in dem befallenen Organe und in individuellen Verhältnissen des Kranken begründet sind. Wir erklären uns da freylich gegen eine sehr allgemein verbreitete Ansicht, die wir aber nichts desto weniger theoretisch für eben so irrig, als praktisch für verderblich halten. — Diese Arten sind nun:

1) *Die plastische oder reine*, 2) *die suppurative Entzündung*. Es ist „die vollkommen gelungene, völlig durchgeführte Entzündung, und der Eiter ist das aufgelöste, durch den nachquellenden freygewordenen Bildungstrieb verdrängte und ausgestofsene pathische Organ selbst.“ Eine Ansicht, welche sich mit den allgemein herrschenden Eiterungstheorieen im Ganzen recht gut verträgt.

3) *Die hydropische Entzündung, hydrops inflammatorius*. Das hier ergossene, 10—20 Proc. Eyweifsstoff enthaltende Wasser ist ebenfalls das aufgelöste, reducirte Organ; aber diese Auflösung geht hier nicht so weit, als bey der Eiterung. — Der wesentliche Unterschied aber zwischen diesen 3 Arten der Entzündung besteht darin, dafs bey der plastischen Entzündung der theilweise und momentan frey hervortretende nachtreibende Bildungstrieb von dem Organ wieder eingezogen und untergeordnet wird, dafs das Organ herrschend bleibt; während bey der suppurativen Entzündung der nachquellende Bildungstrieb vollkommen heraustritt, sich aber das Organ nicht unterordnet, sondern es in Eitergestalt ausflösst; und dafs er bey der hydropischen Entzündung ebenfalls frey auftretend, das Organ sich unterordnet und zu seinem Fruchtstoff macht. „Da bey dieser Entzündung das alte Organ zum Ey des neuen wird, so ergreift sie nur solche Gebilde, die vermöge ihrer Structur und Bedeutung der Eybildung schon nahe stehen, und sich leicht in dieselbe umwandeln lassen, daher besonders die *Arachnoidea*, die *Pleura*, den Herzbeutel, das *Peritoneum*, Gebilde, die schon im normalen Zustande einigermafsen die Bedeutung von Eyhäuten haben.“

4) Eine vierte Art von Entzündung ist nach dem Vf. diejenige, welche sich einstellt, wenn ein nicht epidermatischer Theil durch äussere Gewalt vom Körper getrennt worden ist, und wodurch derselbe ganz oder theilweise wieder ersetzt wird; ein Vorgang, den man die *unfreywillige Regeneration* nennt. Hier verleiblicht sich der nachquellende, noch unverleiblichte Bildungstrieb des zerstörten oder abgeschnittenen Theiles auf unmittelbare embryonische Weise, und ersetzt so das Abgehende gänzlich. Es ist der Vorgang, durch den Wunden, Knochenbrüche u. s. w. heilen. Das Vorbild dieser Entzündung besitzen wir in dem normalen *Reproductionsvermögen niederer Thiere*, welches bekanntlich um so gröfser ist, auf einer je tieferen Stufe der organischen Dignität die betreffenden Geschöpfe stehen.

Bey den folgenden Abschnitten über den *Katarrh* und *Rheumatismus* genügt es die Resultate der interessanten Auseinandersetzungen anzugeben. Katarrh besteht in dem Streben der Schleimhäute, die Function der äufseren Haut zu übernehmen; das normale Vorbild besitzen wir in dieser Hinsicht in den *Wasserthieren*, namentlich den *Mollusken*. „Die äufsere Haut aber geht den Procefs der Wechselwirkung mit der Aufsenwelt auf eine doppelte Weise ein, nämlich einmal mittels der *Tranjpiration*, dann mittels der *Erzeugung von Elektricität*. Erste ist die Wechselwirkung auf nassem, letzte die auf trocknem Wege, erste die mittels eines ponderabeln, letzte die mittels eines imponderabeln Secretionsproductes. — In sofern die äufsere Haut transpirirt, entspricht sie der Schleimhaut; in sofern sie elektrisches Fluidum bereitet, entspricht sie der fibrösen Membran.“ — So besteht nun nach dem Gesagten das Wesen des Rheumatismus darin, dafs in ihm die fibröse Haut, welche im normalen Zustande die Rolle eines Isolators hat, sich der Herrschaft der äufseren Haut entzieht, und statt dieser selbst den elektrischen Wechselprocefs mit der planetarischen Aufsenwelt einzugehen sucht. Das normale Vorbild des Rheumatismus mufs also in Thieren gegeben seyn, die statt einer epidermoidalischen Oberfläche eine fibröse besitzen; und dies sind nach dem Vf. die *Insecten*. Das Vorbild aber der so häufigen Complication des Katarrhs mit dem Rheumatismus stellen die elektrischen Fische dar, die neben einer schleimhautähnlichen Epidermis den eigenthümlichen elektrischen Apparat besitzen, der

Digitized by Google

meiſtens mit den allgemeinen Bedeckungen in Verbindung ſteht.

5) *Vom Weſen des Rothlaufs.* Das Eryſipelas iſt eine auf menſchlicher Stufe wiederholte Darſtellung des Reproductionsproceſſes der Oberhaut bey den Thieren, der *Häutung.* — An dieſer Stelle ſpricht der Vf. von Neuem von ſeinem *agens eryſipelaceum*, welches eben die Tendenz zu jener Reproduction iſt, und von der *materia eryſipelacea*, dem Fruchtſtoffe, wie er es nennt, für die zu erreichende Reproduction der Oberhaut, Ausdrücke, bey denen er ſich zwar angelegentlich gegen jede humoralpathologiſche Deutung verwahrt, mit denen aber doch, namentlich mit dem letzten, Hypotheſen verbunden werden, die eben als ſolche wohl einer genaueren Begründung bedurft hätten. — Für ſeine Anſicht vom Weſen des Rothlaufs glaubt der Vf. mit Recht namentlich in dem *eryſipelas recens natorum* eine Stütze zu finden, ſo wie er mit *Carus* und *Desormeaux* auch beym Menſchen einen normalen Häutungsproceſs (ohne Rothlauf) um den 3ten bis 6ten Tag nach der Geburt annimmt. Jedenfalls iſt es aber einſeitig und irrig, wenn der Vf. auch das *Scharlach* nur als ein höher potenzirtes Eryſipelas betrachtet, da bey dieſem, wie bey allen eigentlichen Exanthemen, längſt erwieſener Maſſen ein viel durchgreifenderer Entwickelungsproceſs Statt findet. Was man, wie der Vf. ſelbſt erwähnt, gegen dieſe zuerſt von *Hiefer* (S. deſſen Syſtem der Medicin; — Progr. über das Weſen und die Bedeutung der Exantheme) aufgeſtellte, höchſt folgenreiche Anſicht eingewendet hat, iſt ein rein negativer und wenig bedeutender Grund, nämlich: daſs Individuen, welche nie Scharlach hatten, dennoch keine Unvollkommenheit in ihrer Entwickelung zeigen.

Wenn der Vf. nun im 6ten und 8ten Abſchnitt noch unternimmt, auch *das Fieber* und die *orientaliſche Cholera* einer Betrachtung vom Standpuncte der vergl. Idealpathol. aus zu unterwerfen, ſo haben wir gegen dieſe ſonſt ſehr ſinnreich durchgeführten Unterſuchungen nur zu bemerken, daſs bey dieſen Thematen, wegen der im Allgemeinen noch ſo unſicheren noſologiſchen Theorieen über ihren Gegenſtand, namentlich den erſten, wohl ganz vorzügliche Schwierigkeiten obwalten, die uns, bey aller Achtung vor der Geſchicklichkeit des Vfs., mit einigem Mißtrauen erfüllen. Dieſs wohl fühlend, wird auch der Vf., ehe er das Werk beginnt, zu einem Stoſsſeufzer an die *Dea Febris* hingeriſſen. — Da wir es aber hier mit keiner Fiebertheorie im gewöhnlichen Sinne zu thun haben, ſo enthalten wir uns aller polemiſchen Bemerkungen. — *Das Fieber* iſt nach dem Vf. begründet in einer Affection des ganzen bildenden Lebens, und es geht durch die 3 Stadien des Froſtes, der Hitze und des Schweiſſes hindurch. Es giebt *eſſentielle* Fieber, d. h. ſolche, welche unabhängig von einem örtlichen Leiden auftreten, ſie ſind aber höchſt ſelten und die einzigen Formen deſſelben die *Ephemera* und der reine Wechſelfieberanfall. Ebenſo aber geht jeder Organismus bey ſeiner Bildung durch 3 jenen entſprechende Stadien hindurch, 1) den latenten oder den unbefruchteten Eyzuſtand; 2) den des erwachten Bildungstriebes oder das Stadium des Bebrütens und Keimens des befruchteten Eyes; 3) das Stadium der Reproduction und des Wachsthums der vollendeten Frucht. Man kann dieſe 3 Zeiträume auch als die Perioden *des Bildſamen, des Bildenden* und *des Gebildeten* oder als *vorembryoniſches, embryoniſches* und *nachembryoniſches* Leben bezeichnen. — Das Fieber iſt aber eine abnorme Wiederholung dieſer Selbſtauferbauung des bildenden Lebens in ſeiner Totalität und die mehrfache Wiederholung dieſes Vorganges in der *Längenſpaltung* gegeben, wie ſie normal bey *Infuſorien* und *Polypen*, zum Behuf ihrer Fortpflanzung, vorkommt. Während in der Entzündung ſich nur das Organ zu verdoppeln ſtrebte, geſchieht dieſe Verdoppelung im Fieber mit dem ganzen Organismus. Und wie dieſe Spaltung in den einzelnen Wechſelfieberanfällen mehrmals wiederkehrt, ſo findet ſie bey der *Vorticelle* ebenfalls für die einzelnen durch Spaltung vervielfältigten Individuen immer wieder von Neuem Statt. Die *Fieberkuchen* aber entſtehen, weil oft, im Fieber wie bey der Vorticelle, die Spaltung nicht völlig gelingt, das Fieber nicht rein und vollſtändig verläuft, und die doppelt erzeugten Milzen u. ſ. w. auf abnorme Weiſe vereinigt bleiben. Hier kommt die Heilung und vollkommene Spaltung oft durch einen wiederholten Impuls noch zu Stande. Auf dieſe Art iſt auch nach dem Vf. die Beobachtung zu erklären, daſs Acclimatiſationskrankheiten meiſt unter der Form des Wechſelfiebers, welches die Erneuerung des Selbſterzeugungsproceſſes darſtellt, auftreten. Statt ſich aus der Außenwelt, die er im geſunden Zuſtande ſich aſſimilirt, wiederzuerzeugen, reproducirt ſich der Wechſelfieberkranke aus ſich ſelbſt. — Der Vf. unternimmt es nun ſogar noch, aus dieſem Geſichtspuncte die pharmakodynamiſche Wirkungsweiſe der China und des Arſeniks zu erklären. Erſte regt die Aſſimilationsthätigkeit des Organismus an und vermag ihn, durch Erhebung derſelben, ſich auf die normale Weiſe, durch Aufnahme der Außenwelt, zu reproduciren, während auf entgegengeſetzte Weiſe der Arſenik die abnorme Bildungsthätigkeit lähmt, und ihr die Spaltung unmöglich macht; jene heilt, dieſer tödtet das Wechſelfieber: eine Erklärung der Wirkungsweiſe des Arſeniks, die uns indeſſen weniger gefällt als die wahrhaft meiſterhafte von *Vogt* in ſeiner Pharmakodynamik gegebene.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

MEDICIN.

STUTTGART, in der Balz'schen Buchhandlung: *Vergleichende Idealpathologie.* Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen. Von Dr. *Karl Richard Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gleichsam zur Probe der Art und Weise, wie sich nach dem Vf. auch rein sensitive Krankheiten aus dem Standpuncte der vergl. Idealpathologie behandeln lassen, theilt uns derselbe im 7ten Abschnitte der 3ten Abtheilung die idealpathologische Theorie der *Epilepsie* mit. In der Fallsucht tritt dem Vf. zufolge die reine, abstracte, zwecklose Bewegung als solche auf, und die Krankheit findet demnach ihren Prototyp in den zuckenden Bewegungen der *Oscillatoria.* An sich aber besteht sie in einem selbstischen Vorherrschen des animalen Bewegungslebens über das sensitive.

Den Schluss des Werkes bildet in dem 8ten Abschn. d. 3ten Abtheil. die *Cholera.* Wir haben schon oben erwähnt, dass der Vf. sie mit dem *Winterschlaf* der Thiere vergleicht. Hier wird diese Vergleichung, für welche allerdings viele Symptome der Krankheit zu sprechen scheinen, specieller durchgeführt, als das *agens cholericum* aber das Streben des Organismus genannt, sich aus allen Verbindungen mit der planetarischen Aufsenwelt loszureifsen, und ein ödes, selbstisches, embryonisches Leben zu führen. — Es fällt indefs wohl jedem Unbefangenen sogleich in die Augen, wie mifslich es sey, eine in ihren einzelnen Stadien so schnell verlaufende und dabey in denselben so höchst verschiedenartige Erscheinungen darbietende Krankheit, die nur in der Zusammenstellung dieser Stadien eine Einheit bildet, mit einem Lebensvorgange niederer Thiere zu vergleichen, der sich weit langsamer entwickelt, und in welchem alle jene pathologisch so wichtigen Momente des verglichenen kranken Zustandes, die freylich nicht immer geradezu in die Augen fallen, nicht Statt finden. Defshalb ist auch wohl dieser Versuch des Vfs. aus einem etwas voreiligen Streben desselben entstanden, den Scharfsinn seines Geistes auch an dem Räthsel unseres Jahrhunderts zu versuchen, so wie schon *Jahn* (Berlin. Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, 1834, No. 21) dieselbe Vergleichung vorgetragen hat. Dem zufolge mufste der Vf., um auch für Alles eine Parallele zu finden, sich bequemen, die Beobachtung, dafs das Murmelthier vor dem Winterschlafe seinen Darmcanal durch Wasser wiederholt ausspült, und hernach dasselbe durch Erbrechen und den After wieder von sich giebt, mit dem Erbrechen und den copiösen Durchfällen Cholerakranker zu vergleichen. Idealpathologisch aber erklären sich nach dem Vf. diese Ausleerungen, die Ab- und Ausfonderung des Eywassers, aus der Tendenz des Menschen, in der Cholera sich wieder in den embryonischen Zustand zurück zu begeben, in Frucht und Fruchtstoff zu zerfallen.

Auch diese Abhandlung enthält im Uebrigen noch sehr viele interessante Bemerkungen, namentlich über die Art und Weise der Verbreitung der Cholera, welche durch nichts Anderes zu Stande kommt, als durch das mit dem Wesen der Cholera als *Entwickelungskrankheit des Menschengeschlechts* gegebene Streben derselben, über den ganzen Erdkreis sich auszubreiten, wozu vielleicht ein Contagium das Mittel bietet; obgleich der Vf. mit Recht glaubt, dafs auch für die Ansteckungsfähigkeit epidemischer Krankheiten ein bestimmtes Entwickelungsgesetz obwalte.

Möge der Vf. Mufse finden, uns mit der versprochenen Fortsetzung des Werkes recht bald zu erfreuen!

Papier und Druck sind vorzüglich gut; als eine Seltenheit führen wir zum Ruhme des sorgsamen Correctors an, dafs in dem ganzen Werke von 682 Seiten uns nur ein *einziger* Druckfehler (S. 575 *cativa* für *cattiva*) aufgestofsen ist.

H. H.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöek und Ruprecht: *Allgemeine Krankheitslehre,* von Dr. *K. F. H. Marx,* ord. Professor der Medicin in Göttingen, der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1833. XII u. 273 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das Buch ist vorzüglich zu einer Grundlage zu den akademischen Vorträgen des Vfs. bestimmt, und die Sätze der allgemeinen Pathologie werden deshalb hier mehr aphoristisch abgehandelt. Zur Uebersicht der Anordnung theilen wir kurz das Inhaltsverzeichnis mit. — I. Von der Krankheit und dem Erkranken im Allgemeinen. II. Von den näheren Bedingungen des Erkrankens. III. Von dem Nervensysteme als Krankheitsursache. IV. Von dem verschiedenen Verhalten der Reizbarkeit als Krankheits-

Digitized by Google

ursache. V. Von dem Blute als Krankheitsursache. VI. Von den verschiedenen organischen Geweben als Krankheitsursache. (Unter dieser Abtheilung wird zuerst das *Lymphgefäßsystem* mit aufgeführt; theilt etwa der Vf. die *Mascagni*'sche Ansicht, nach welcher der ganze Körper durchaus nur aus Lymphgefäßen besteht?) VII. Von der Ernährung der Ab- und Aussonderung als Krankheitsursache. VIII. Von der angebornen und erworbenen Krankheitsanlage. IX. Von den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen als Krankheitsursache. X. Von dem Einflusse der äußeren Natur als Krankheitsursache. XI. Von den Giften und Ansteckungsstoffen als Krankheitsursache. XII. Von dem Verlaufe der Krankheit. Allgemeine literärische Nachweisungen; Register. — In dieser Anordnung hätten wir gewünscht, das Kapitel von der Krankheitsanlage nach dem zweyten, welches von den näheren Bedingungen des Erkrankens handelt, eingeschaltet zu sehen, auf welche Art dann auch die unnatürliche Trennung des VII u. IX Kapitels vermieden worden wäre. — Für die Ausführung müssen wir leider bemerken, daß in ihr größtentheils nur das längst Bekannte und nicht immer dem neuesten Stande der Untersuchungen angemessen dargelegt, ja daß sogar mancher Wust, der aus alter Zeit sich in der alten Pathologie angehäuft hat, liegen geblieben ist. Als Belege bemerken wir nur, um der Kürze willen, einige Puncte, z. B. die Theorie der Entzündung und des Fiebers, wo eine *reitende* (!) Beschaffenheit des Blutes als Ursache der Entzündung genannt wird. — S. 95 „*Nervenfieber* ist ein Fieber, welches in Folge der tief ergriffenen Lebenskraft entsteht." So wird eigentliches Nervenfieber mit den secundär nervös-fieberhaften Zuständen und dem hektischen Fieber zusammen geworfen. — Warum statt des gebräuchlichen Namens „*Zellgewebe*" der Vf. sich des Ausdrucks „*Schleimgewebe*" bedient, sehen wir nicht ein. — S. 183 wird der Einfluß des Mondes auf das Leben an der Erde überhaupt und den Menschen insbesondere geleugnet, und Alles, was man darauf hat beziehen wollen, nur der regeren Lichteinwirkung zugeschrieben. — Die Stadienlehre des Vfs. ist die alte galenische, so wie auch die leider noch immer gangbaren Dogmen von Rohheit, Kochung, Krise in ihrer alten Geltung aufgeführt werden. Dasselbe gilt von den Lehren über die kritischen Tage, Ausgänge, Rückfälle, Metaschematismus u. s. w. — Dagegen ist sehr zu rühmen, daß hie und da kurze Notizen über einzelne physiologische und pathologische Streitfragen eingestreut sind, welche nach der Absicht des Vfs. bey jungen Aerzten Sinn für wissenschaftliche Forschung erwecken und beleben können.

Papier und Druck sind gut.

H. H.

Berlin, b. Hirschwald: *Die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland.* — Erster Band. Die Leistungen und Fortschr. u. s. w. im J. 1832. — Zweyter Band. Die Leistungen u. s. w. im J. 1833. Von Dr. *Mathias Joseph Bluff.* 1 Bd. VIII u. 404. — 2 Bd. 476 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Die Bestimmung dieses Unternehmens ist, über die gesammten literarischen Leistungen im Gebiete der deutschen Medicin eine nach den einzelnen Fächern geordnete kritische Uebersicht für jedes Jahr zu geben. So umfangreich nun auch das mit großer Mühe und vielem Zeitaufwande verfaßte Werk ist, so können wir uns doch darauf beschränken, es wegen seiner bereits von mehreren Seiten her anerkannten Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit vorzüglich dem schriftstellerischen ärztlichen Publicum zu empfehlen. Die beygefügten kritischen Bemerkungen des Vfs. zeugen im Allgemeinen für seine Tüchtigkeit zu einem Unternehmen dieser Art, und vorzüglich nützlich sind die sehr fleißig gearbeiteten Sach- und Namen-Register.

Papier und Druck sind gut, der Preis im Verhältniß zur Menge des Dargebotenen gering.

H. H.

Hanau, b. König: *Systematische Darstellung der ärztlichen Untersuchung des menschlichen Organismus.* Ein Leitfaden zur richtigen Beurtheilung und Entscheidung zweifelhafter Gesundheitszustände im Allgemeinen, als in besonderer Beziehung auf Rekrutirung und Militärentlassung. Von *August Ferdinand Speyer*, kurfürstl. hessischem Regimentsarzte. 1833. VIII u. 283 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn gleich die ärztliche Untersuchung jener Personen, die in Kriegsdienste treten sollen, oder aus demselben ausscheiden wollen, in Deutschland glücklicher Weise nicht mit so vielfachen Betrügereyen zu kämpfen hat, als dieß z. B. in England in Folge der Legislatur dieses Landes der Fall ist: so werden doch jedem Physicus und jedem Militärarzte Fälle vorgekommen seyn, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, um bey derartigen Untersuchungen Wahrheit und Betrug zu erkennen. Eine praktische Anleitung zu dem schwierigen Geschäfte kann daher nur erwünscht seyn, zumal wenn sie aus so guten Händen kommt, als in dem vorliegenden Falle. Uebrigens hat die Schrift nicht blos für die mit Untersuchung von Militärpersonen beauftragten Aerzte Werth, sondern für jeden Arzt, da ja auch in der Civilpraxis täglich Fälle von vorgeschützten und verheimlichten Krankheiten sich darbieten. Sie zerfällt in 2 Abschnitte. Der *erste* führt den unpassenden Titel: *Von der individuellen Untersuchung*, und zerfällt in 3 Kapitel. Das erste bestimmt die Erfordernisse der ärztlichen Untersuchung, das zweyte die bey der Untersuchung im Allgemeinen zu berücksichtigenden Momente. Das dritte bezeichnet die Resultate, zu denen der untersuchende Arzt im speciellen Falle gelangt, nämlich: 1) Bestimmung der Dienstfähigen zu einer besonderen Waffengattung; 2) Classification der Dienstuntauglichkeit als temporäre, bedingte und unbedingte; 3) Bestimmung der Gebrech-

Digitized by Google

lichkeit für abſolute Invalidität, bedingte Invalidität, volle Penſion, halbe Penſion, niedere Penſion. Der *zweyte* Abſchnitt handelt in 3 beſonderen Abtheilungen von den vorgegebenen, den verheimlichten und den verſtellten Krankheiten. Zur Entdeckung der verſtellten räth der Vf. im Allgemeinen zur Anwendung ſanfter, den Betrüger ermüdender Mittel, nicht zu den grauſamen, wie ſie zum Theil von engliſchen Aerzten angerathen worden ſind.

δ. τ.

GESCHICHTE.

Mannheim, b. Hoff: *Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten.* Darſtellungen aus der neueren Zeitgeſchichte in Bezug auf merkwürdige Perſonen und Thatſachen. Nach den neueſten franzöſiſchen Memoiren und anderen Werken dieſer Art bearbeitet von *Karl Geib.*

Erſter Band. Auch unter dem Titel:

Memoiren des Marſchall Ney, Herzogs von Elchingen. Aus dem Franzöſiſchen. Erſter und zweyter Band des Originals. *Brief des Generals Lafayette an den Amtmann zu Plön.* 1834. X u. 390 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Zweyter Band. Auch unter dem Titel:

Memoiren von Napoleon Bonaparte, Kaiſer der Franzoſen, König von Italien, Beſchützer des Rheinbundes u. ſ. w. Geſammelt und geordnet von dem Herausgeber der Memoiren Ludwigs XVIII. Aus dem Franzöſiſchen von *Karl Geib.* Erſter Band. 1835. VIII u. 424 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Bey der groſsen Menge bändereicher Memoiren, welche die franzöſiſche Nation beſitzt, und die von jeher den weſentlichſten Theil ihrer hiſtoriſchen Literatur bildeten, wurde es längſt als ein nützliches Unternehmen anerkannt, wenn man in Deutſchland eine zweckmäſsige und gedrängte Darſtellung derſelben lieferte. Hr. *Geib*, ehemals ſelbſt in franzöſiſchen Dienſten, hat dieſs mit den Denkwürdigkeiten unternommen, welche ſich auf die groſse Umwandelung des franzöſiſchen Reiches beziehen. Allerdings ein höchſt bedeutender Stoff! Denn die franzöſiſche Revolution greift (wie Hr. *G.* in dem Vorberichte zu No. 1 ſagt) von ihrem Anfange bis auf die gegenwärtige Zeit mit allen guten und ſchlimmen Folgen, die ſie bald als herrliche Blüthe und Frucht, bald auch (und, fügen wir hinzu, lieber viel öfter) als wucherndes Unkraut hervorbrachte, ſo mächtig in die Geſchichte aller anderen Völker ein, daſs keine derſelben ohne nähere Kenntniſs dieſer Begebenheit und ihrer Reſultate verſtanden werden kann.

Hr. *G.* will demnach einen Cyklus ſolcher Denkwürdigkeiten in zweckmäſsiger Bearbeitung liefern, bey der Auswahl der Werke vorzüglich auf die neueſten weniger gekannten Erſcheinungen Rückſicht nehmen, und aus denſelben, bey aller Gedrängtheit der Darſtellung, alles Weſentliche und Hauptſächliche mittheilen.

Den Anfang hat er in No. 1 mit den *Memoiren des Marſchalls Ney* gemacht, deren Stoff zuerſt von deſſen Schwager, Gamot, geſammelt wurde. Sowie dieſer ſeinen berühmten Anverwandten ſchon vorher in einzelnen Flugſchriften gegen die Angriffe ſeiner Feinde in Schutz genommen hatte: ſo war ſein Plan, eine vollſtändige Geſchichte deſſelben zu ſchreiben, welche er auch wirklich, von Davouſt und Foy unterſtützt, zum Theil vollendet hatte, als der Tod ihn hinweg raffte. Was jener begonnen hatte, beendigten *Ney's* Söhne, mit ſorgfältiger Benutzung der Papiere, welche ihr Vater hinterlaſſen hatte, ſeiner handſchriftlichen Bemerkungen und Regiſter, ſowie ſeiner Correſpondenz mit dem Kaiſer und dem General-Major, immer aber in der Hauptabſicht, dasjenige durch Thatſachen zu widerlegen, wodurch in anderen Schriften *Ney's* militäriſches und politiſches Leben entſtellt, und das zu berichtigen, was in manchen nicht genau oder nur oberflächlich angezeigt worden war.

Wir haben alſo hier nicht ſowohl eine ſchlichte Biographie, als eine *Ehrenrettung* des Mannes vor uns, welcher ſich „in allen Verhältniſſen ſeines Lebens als tapferen und hochherzigen Krieger (ſein Chef nannte ihn den Braven der Braven), als geſchickten Feldherrn, und zugleich, auf feindlichem Boden, als Mann von wohlwollender und humaner Geſinnung, und unter den Seinigen als treuen Freund, als redlichen und gefühlvollen Sohn, Gatten und Vater gezeigt hat.“ Uebrigens tritt ſein Privatleben, wie es hier geſchildert wird, gegen die kriegeriſche Glorie, welche ihn umgiebt, und die vorzüglich hervorgehoben werden ſollte, ſehr in Schatten.

Betrachtet man das Werk aus dieſem Geſichtspuncte, ſo kann es nur als ein gelungenes empfohlen werden. Wenn aber auch Manches vor einem ſtrengeren Tribunal der Nachwelt ſich nicht dürfte rechtfertigen laſſen: ſo bleibt dennoch das Werk nicht bloſs für die Zeit- und Kriegs-Geſchichte von groſser Wichtigkeit, wiewohl allerdings in der Schilderung der Feldzüge der Maas-, Sambre- und Rhein-Armee u. ſ. w. zu viel militäriſches Detail herrſcht, ſondern die lebhafte Darſtellung vieler Ereigniſſe jener thatenreichen Epochen, die trefflichen Charakterzeichnungen ſo vieler, die einen hiſtoriſchen Namen erlangt haben, einzelne, hier geſchilderte Züge von *Ney's* perſönlicher, ächt ritterlicher Tapferkeit werden auch dem bloſs Unterhaltung ſuchenden Leſer volle Befriedigung gewähren.

Die bis jetzt erſchienenen, hier im Auszuge gelieferten zwey Theile des Originals gehen bis in den Feldzug vom Jahr 1805. Weil Hr. *G.* nur einen Auszug liefern wollte, ſo hat er auf die dem Originale beygefügten Belegſtücke mehr hingewieſen, als ſolche vollſtändig mitgetheilt. Er verſichert aber, nichts von dem, was der Form und dem Inhalte nach weſentlich ſchien, weggelaſſen zu haben.

Der als Anhang beygefügte Brief des Generals *Lafayette* an den damaligen Amtmann zu Plön in Holſtein, von Hennings, iſt aus den *Memoires de*

Digitized by Google

Tous, Collection de souvenirs contemporains tendant à établir la vérité dans l'histoire (T. I. 1834) genommen. Man weifs, dafs Lafayette, auf Verlangen des von dem Directorium beauftragten Generals Bonaparte, kurz vor dem Friedensschlusse von Campo Formio aus seiner Gefangenschaft befreyt ward, und darauf eine Zeitlang in Hamburg und der dortigen Gegend lebte. Der rhapsodisch geschriebene Brief enthält Aufklärungen über die erste Zeit der französischen Revolution und seine Theilnahme an derselben, über die Ermordung Foulon's und Berthier's, über die Flucht Ludwigs XVI, zu dessen Vorhaftung nicht beygetragen zu haben, Lafayette sich gern erinnerte, und spricht zugleich die Gesinnungen desselben für gesetzliche Freyheit und Ordnung aus, mit Rückblicken auf Amerika, auf Washinton's Freundschaft u. s. w. Dafs der von den neueren Ultraliberalen so hochgefeierte Mann doch nur mittelmäfsige Fähigkeiten, ja nicht einmal so viel Haltung besafs, um es nicht mit allen Parteyen zu verderben, und dafs für dessen in und nach der Juli-Revolution neuerwachte Thätigkeit weder Frankreich noch andere Staaten ihm zu danken Ursache haben — dieses Urtheil wird auch durch diese neue Apologie nicht wankend gemacht.

Der *zweyte Band* dieses Werkes enthält die *Memoiren von Napoleon*. In der Einleitung des französischen Originals wird erzählt, wie das Mscpt. Napoleons, welches diese Memoiren enthielt, sich in den Stürmen der Zeit und bey wechselnden Schicksalen seines Verfassers wunderbar erhalten habe, und in die Hände des jetzigen Herausgebers gekommen sey. Wenn man nun auch so Manches in dieser Erzählung sehr unwahrscheinlich, ja sogar abenteuerlich, finden mufs, und daher dem historischen Kritiker gegen die Aechtheit des Werkes, wenigstens in der jetzigen Ausdehnung und Form, gegründete Zweifel beygehen werden; so mufs man doch dem Uebersetzer, welcher fest von der Authenticität überzeugt ist, darin Recht geben, dafs der innere Gehalt, die dargelegten Grundsätze und Ansichten, der scharfe durchdringende Blick, und der Geist, welcher das Ganze belebt, sowie der kräftige, rhapsodische, hie und da etwas nachlässige, und dabey doch treffende und klare Stil, sehr das dem Napoleon eigenthümliche Gepräge an sich tragen. Das Buch gewährt jedenfalls eine höchst interessante Lectüre. Es giebt uns ein treues und charakteristisches Bild der Zeit, sowie der persönlichen Verhältnisse des Helden dieser Zeit, und zwar, nach dem Zwecke aller geschichtlichen Memoiren, so, dafs die eigene Individualität desselben, seine Meinungen und Urtheile und selbst auch seine Leidenschaften in das Ganze verflochten sind. Natürlich stand dem Uebersetzer nicht das Recht zu, diese Urtheile, auch wenn sie falsch oder ungerecht sind, zu berichtigen. Auch war es die Pflicht desselben, der Darstellungsweise des Originals, sowohl in ihren Vorzügen als selbst in ihren Mängeln, überall treu zu bleiben, mithin nicht blofs den Inhalt genau wieder zu geben, sondern auch die Gesetze der Form ftreng zu beobachten. Und diesen Pflichten ist Hr. *Geib* auf eine lobenswerthe Art nachgekommen. Nur bey Proclamationen und Regierungsacten, die man schon aus anderen zeitgeschichtlichen Schriften kennt, sowie bey den langen Inhaltsanzeigen der Kapitel und bey der allzu weitläufigen Erörterung eines Gegenstandes, welche man, die Aechtheit des Ganzen vorausgesetzt, nur aus der lässigen Dictirmethode des sonst ziemlich wortkargen Vfs. erklärlich finden dürfte — hat Hr. *G.* Einiges abgekürzt.

In Paris kommen diese Memoiren Napoleons in monatlichen Lieferungen, jede von zwey Bänden, heraus. Was wir hier in der Uebersetzung vor uns haben, gehet von Napoleons Geburt bis zu der Zeit, als die Corfen ihm die Oberherrschaft Genuas antrugen, und er mit dem Herzog von Parma einen Friedenstractat schlofs, dem zufolge das Pariser Museum 20 der schönsten Gemälde gewann. Hr. *Geib*, der beiden Memoiren kurze Anmerkungen beygefügt hat, welche theils zur Ergänzung und Uebersicht des Geschichtlichen, theils zur Berichtigung einiger Angaben, oder zur näheren Beleuchtung mancher Zeitumstände dienen, verspricht die Uebertragung der noch folgenden Bände möglichst zu fördern: wodurch Er und sein Verleger, der für ein sehr anständiges Aeussere dieses Werkes gesorgt hat, das Publicum gewifs sehr erfreuen wird.

N. v. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Ilmenau*, b. Voigt: *Dr. Thomas Grahams neue untrügliche Heilmethode des hitzigen Scheifses ohne Operation*, nach welcher die qualvollen Schmerzen dieser Krankheit nicht nur bald gestillt, sondern auch das Uebel selbst, welchen Grad es auch schon erreicht haben möge, auf dem Grunde gehoben und dessen sonst so häufiger Wiederkehr sicher vorgebeugt werden kann. Nebst einer vollständigen Beschreibung desselben sowohl am menschlichen Körper überhaupt, als an seinen besonderen Theilen. Nach dem Englischen mit vielen Zusätzen von *Lud. Goldspiegel*, C. M. 1832. 206 S. 8. (16 gr.)

Lieber Leser, schau nur auf die letzte Seite! Dort findest du, dafs das hier so sehr gepriesene Mittel leider wegen seiner künstlichen chemischen Zubereitung nur in London verfertigt werden kann, deshalb im Original nicht angegeben werden konnte, und also nothwendig auch in der Uebersetzung fehlen mufste. Doch ist eine Adresse des Droguisten angegeben; auch will Hr. *Voigt* es von dorther verschreiben, kann aber den Preis noch nicht bestimmen. Das Büchelchen selbst braucht dir gleichviel ob Arzt oder Laie, weiter nicht zu lesen: denn du lernst nichts daraus, als dafs hier viel vorgespiegelt wird, um Geld zu verdienen.

f—e.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, in der Dieterichschen Buchh.: *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Mifsverständnisse ihrer Gegner; von Dr. *Strümpell*. Erstes Heft. 1834. 193 S. 8. (18 gr.)

Die meisten Nichtphilosophen bringen zum Studium eines philosophischen Systems gewisse Foderungen mit, deren vollständige Erfüllung sie von demselben erwarten. Es sind die praktisch religiösen Fragen, die, in jedem ausgebildetern Bewufstseyn mit unwiderstehlicher Evidenz sich offenbarend, dennoch durch solche Begriffe gedacht werden, welche mit den übrigen Erkenntnissen nur in sehr lockerem Zusammenhange zu stehen scheinen, und eben deshalb das Bedürfniss nach einer genaueren Verknüpfung mit ihnen erwecken müssen. Die natürliche und fast unvermeidliche Folge davon ist, dafs ihnen eine philosophische Ansicht, die nicht sogleich die Antwort auf jene Fragen giebt, einseitig heifst, und ihr die sogenannte höhere Wahrheit abgesprochen wird. Natürlich nannten wir eine solche Auffassung; denn wie vermöchte Jemand, welcher die mannichfaltigen Schwierigkeiten einer ächten Speculation nicht kennt, die Tiefe einer philosophischen Untersuchung in ihrem Anfange, der sich von jenen Foderungen zunächst abwendet, richtig zu würdigen, und nach ihrer mehr oder minder vollständigen Auffassung und Ueberwindung den relativen Werth eines Systems zu beurtheilen? Sie wendet sich aber unvermeidlich davon ab. Die praktisch religiösen Fragen entstehen nur bey einer höheren geistigen Ausbildung; diese ist ein Product aus dem, was vor ihr im Geiste vorhanden war, aber das geistige Leben steht im Zusammenhange mit einer Welt der Dinge, die es zum Theil wenigstens in sich abzuspiegeln scheint. Läge nun eine festbestimmte Erkenntnifs dieser Verknüpfung vor, so dürfte man leicht über jene Fragen entscheiden können; statt der Erkenntnifs jedoch erheben sich Probleme, die eine sehr weitläufige Untersuchung nothwendig machen. Ein Denken also, welches unmittelbar jene Fragen zu beantworten unternimmt, vermag auf keine Weise die Wahrheit darüber zu erkennen, indem es der Natur der Sache gemäfs auf Hypothesen sich stützen mufs, von denen Niemand vor ihrer Untersuchung behaupten darf, ob sie eine Bedeutung für unser Erkennen besitzen oder nicht. Jene einseitigen Foderungen nun von solchen, denen Philosophie nicht die Aufgabe des ganzen Lebens ist, würden auf die Wissenschaft wenig Einfluss äussern (denn auch sie, wenn der Ernst des Gegenstandes sie ergreift, sind gezwungen, Philosophie als historische Thatsache zu betrachten, und deshalb ihren Vorurtheilen zu entsagen), wenn sie nicht an fast allen namhaften Philosophen unserer Zeit die eifrigsten Vertheidiger fänden. Keinen soll die Verschiedenheit in den Meinungen, der beständige Streit in philosophischen Dingen befremden; denn er hat seinen ewigen Grund in jenen Foderungen, die, in den Anfang des Denkens hineingezogen, es vollständig verwirren müssen. Die Philosophie wie jede andere Wissenschaft gewinnt nur dadurch einen wahrhaften Fortschritt und umfassende Resultate, dafs sie mit ächter Besonnenheit die verschiedenen Theile ihres Geschäfts zu sondern und an den gehörigen Orten wieder zu verbinden weifs. Aber es ist uns lange bekannt: Verstehen heifst den Meisten träumen, von gleichen eingebildeten Anschauungen, Gefühlen; wer die Phantasie darein zu versetzen vermag, gilt als ein tiefer Denker; wer sie hingegen zu stören unternimmt, wer die Gesetze der Erscheinungen aus ihren erkennbaren Gründen herleitet, dem ist das Urtheil schon im voraus gesprochen. Es läfst sich nachweisen, dafs die gröfsten Philosophen gescheitert sind durch solche voreilige Anbequemungen an mifsverständene Foderungen, die freylich auf die Natur des menschlichen Geistes sich gründen und deshalb beantwortet werden müssen, aber zu Anfangspuncten des Denkens erhoben, sich selbst und jedes andere Problem vernichten. So ging es z. B. *Fichte*, welchen man im wörtlichen Sinne zwang, sich auf jene Fragen einzulassen, ehe seine Untersuchung so weit fortgeschritten war. Eben das würde geschehen seyn mit *Herbart's* System, wenn er den Meinungen von Unerfahrenen in der Speculation irgend eine Wichtigkeit gegeben hätte; vielmehr sprach er sich entschieden dagegen aus, und so kam es vielleicht, dafs eine lange Zeit hindurch seine Philosophie von nur sehr wenigen richtig aufgefafst wurde. Man konnte sich in ihr nicht orientiren; sie entfernte sich zu weit von der Vorstellung, die man mit dem philosophischen Denken zu verbinden gewohnt war; man vermochte nicht, die geschichtlichen Beziehungspuncte zu erkennen in einem Gebiete von Begriffen, die zwar an sich bestimmt genug zu seyn und unter sich im festen Zusammenhange zu stehen, doch aber nur aus der sonderbaren Auffassungsweise eines einzelnen Denkers

Digitized by Google

entſprungen ſchienen. Wer dieſen Gegenſatz von *Herbart's* Lehre zu der vorherrſchenden Richtung in philoſophiſchen Dingen feſthält, wird ſich nun ohne Mühe erklären können, weſshalb ſie von den meiſten gleichzeitigen Denkern ſo ganz und gar verkannt wurde nach ihrer doppelten Beziehung, einmal in ſofern ſie ſich anſchlieſst an frühere Philoſopheme, und zweytens, in ſofern durch Feſthaltung des ächt Speculativen in denſelben eine neue Anſicht ſich bilden muſste. Was das Erſte betrifft, ſo hat keiner der Gegner die hiſtoriſchen Anknüpfungspuncte richtig angegeben, obwohl ſie in *Herbart's* Schriften deutlich zu Tage liegen; in Hinſicht des Zweyten aber muſs es jedem Unbefangenen höchſt auffallend erſcheinen, daſs Philoſophen, die in der hiſtoriſchen Auffaſſung einen Vorzug ihres Syſtems ſehen, nicht einmal die einfachſten Unterſuchungen der *Herbart'ſchen* Philoſophie richtig zu verſtehen vermochten. Konnte nun wohl die Kritik dagegen eine ächt wiſſenſchaftliche ſeyn? Hat ſie etwas Anderes vorgebracht als Halbheiten und Schwachheiten, eben jene fertigen Begriffe, von denen man weder wuſste, woher ſie kamen, noch weniger, wohin ſie führen? Freylich werden ſie das nicht zugeben, und es ſcheint ſie jene altbekannte Erfahrung zu begünſtigen, daſs wohl jeder Philoſoph die gerügten Mängel ſeiner Anſicht auf das Miſsverſtehen von Seiten ſeiner Gegner zu wälzen ſuchte; aber eben deſshalb iſt es ein Bedürfniſs, die Stellung der *Herbart'ſchen* Philoſophie zu ihrer Zeit hervorzuheben, zumal da ſich von vielen Seiten her ein wachſender Eifer für das Studium derſelben zeigt, und ihrer ſpeculativen Bedeutung ein neuerwachter Ernſt entgegen kommt. — Obengenannte Schrift kündigt ſich ſchon in ihrem Titel als eine ſolche an, die jenem Bedürfniſs abzuhelfen unternimmt; ſie will Erläuterungen geben zu *Herbart's* Philoſophie mit Berückſichtigung der Miſsverſtändniſſe und falſchen Beurtheilungen der Gegner. Alſo hat ſie eine doppelte Tendenz, eine ergänzende, entwickelnde und eine polemiſche. Ueber die Bedingungen einer philoſophiſchen Kritik wollen wir den Verfaſſer ſelbſt reden laſſen. Jede vollſtändige Kritik geht nach dem Verfaſſer von der eigenen Anſicht des Kritikers aus, und muſs als eine ſyſtematiſche auf folgende drey Foderungen ihr Augenmerk richten: 1) auf die Frageſt, die ſich ein Denker beym Anfange ſeines Philoſophirens vorlegte, ob dieſelben wirklich eine Unterſuchung nothwendig machen oder nicht; ſoll jenes der Fall ſeyn, ſo müſſen ſie ſich aufs Gegebene beziehen, und in keiner Art ſich auf irgend ein Fingirtes einlaſſen; 2) auf die Art der Behandlung jener Fragen oder Probleme, für welche es nur zwey Kriterien giebt: a) die Denkbarkeit der Begriffe ſelbſt, b) die Nachweiſung, daſs dieſe Begriffe uns wahrhaft zwingen, gerade zu jenen und zu keinen anderen fortzuſchreiten; 3) auf die Reſultate, welche als eine Probe angeſehen werden können, ob ſich die Theorie an ihnen beſtätigt oder nicht. — Dieſe Grundſätze müſſen ſowohl angewandt werden auf *Herbarts* Syſtem als auf die Syſteme der Gegner; der letzte Theil der Kritik iſt dem Verfaſſer durch *Herbart* in ſeinen Werken, vorzüglich in deſſen erſtem Theile der Metaphyſik völlig abgemacht, ſo daſs dieſe für ihn vernichtet ſind. Daſs aber die Gegner von *Herbart's* Philoſophie dieſelbe bis jetzt nicht einmal getreu aufgefaſst und ihre Beurtheilung ganz und gar verſchieden ſey von jenen nothwendigen Anfoderungen, davon will der Verf. den vollſtändigen Beweis geben, und deſshalb ſind bey ihm die Erläuterungen vereinigt mit der Polemik, indem er gerade dadurch hofft, eine künftige Beurtheilung der *Herbart'ſchen* Philoſophie von der Art vorzubereiten, daſs ſie mit geſchärftem Blick auf die Hauptpuncte ſich wende; wir aber wollen in unſerem Berichte zunächſt die erläuternde Seite der Schrift betrachten, und ſodann über die polemiſche einige Anmerkungen machen.

Sie zerfällt in drey Theile, denen ein Anhang zugefügt iſt; der erſte, aus dem wir Einiges entlehnt haben, giebt eine allgemeine Einleitung und ſpricht ſich über den Zweck der Schrift aus; der zweyte beſchäftigt ſich mit der Einleitung in die Philoſophie, der dritte mit der Metaphyſik.

Eins der Haupthinderniſſe an dem Verſtehen der *Herbart'ſchen* Philoſophie lag nach dem Verf. in dem gänzlichen Verkennen der Einleitung, und die Stellung derſelben zum Syſteme der Philoſophie nachzuweiſen, iſt daher ſeine erſte Aufgabe. Er unterſcheidet für das Erkennen einen zwiefachen Standpunct, den vorſyſtematiſchen und den ſyſtematiſchen; der letzte geht aus von Principien, welche, für unſer Denken von anerkannter Gewiſsheit, ihm zugleich die nothwendige Richtung vorzeichnen, eine völlig mit ſich ſelbſt übereinſtimmende Erkenntniſs zu gewinnen. Von dem vorſyſtematiſchen Standpuncte gilt das Gegentheil; in ihm ſtehen die Principien noch nicht feſt; weder das Einzelne noch das Ganze hängt darin ſo zuſammen, daſs es dem Denken eine ſichere Stellung anböte. Aus ihm ſollen aber die allgemein gültigen Principien und mit ihnen der Fortſchritt zu einer geſchloſſenen Erkenntniſs hervorgehen. Deſshalb darf er auf keine Weiſe durch die Willkür irgend eines Denkers beſtimmt werden, ſondern muſs in der Natur eines jeden menſchlichen Bewuſstſeyns liegen, d. h. alles Denken muſs ausgehen von einem gemeinſchaftlichen Boden, dem Gebiete deſſen, was wir äuſsere und innere Erfahrung nennen, in welchem vor dem Denken ein Wiſſen von uns ſelbſt und der Welt gegeben ſcheint, das bey der Reflexion aber durch inneren Widerſpruch ſich ſelbſt aufhebt, ſo daſs das Bedürfniſs ſich aufdringt, die gewöhnliche Anſicht der Dinge zu überſchreiten. Der vorſyſtematiſche Standpunct enthält daher diejenigen Bewegungen des Denkens, welches, erſt die Wahrheit ſuchend, Alles, was ſich im Bewuſstſeyn als eine Erkenntniſs darbietet, einer fragenden Reflexion unterwirft; ſie ſtellt nirgends eine entſcheidende Behauptung auf, ſondern zieht die Gewiſsheit aller unſerer Erkenntniſſe in Zweifel. *Herbart* nennt ſie die ſkeptiſche

Digitized by Google

Betrachtung der Dinge, deren Nothwendigkeit einem Jeden einleuchten muſs, um das, was jedes Denken festhalten soll, von demjenigen zu unterscheiden, welches als bloſse Fiction oder unbestimmte Hypothese ohne alle Bedeutung für die Erkenntniſs ist. Indem sich die Skepsis nun auf die gesammte Erfahrung verbreitet, scheint Alles ungewiſs zu werden und jeder feste Punct für das Denken zu verschwinden; aber hier offenbaren sich die Grenzen der skeptischen Betrachtung. Alles schien sie aufzuheben; Einiges wird jedoch dadurch gar nicht getroffen, sondern es bleibt jedem Zweifel unerreichbar; dieses sind die Empfindungen in ihren bestimmten Formen und diejenige Einheit, welche wir Selbstbewuſstseyn nennen. Weil nun das Denken es eben so wenig schaffen als vernichten kann, heiſst es im Gegensatz zu dem durch das Denken Gefundenen ein Gegebenes. Wiewohl das Denken es nicht aufzuheben vermag, so kann es sich doch demselben nicht entziehen; es wird nothwendig durch Begriffe aufgefaſst; in ihnen aber finden sich bey der Analyse widersprechende Elemente. Begriffe werden daher zu Principien unserer Erkenntniſs durch eine doppelte Beziehung, einmal auf die Erfahrung (das Gebene) und zweytens auf das Denken, dem sie widersprechen. Ihres Widerspruches wegen sollten sie sich aufheben; dieſs ist unmöglich, weil sie ein Gegebenes ausdrücken; folglich muſs aus ihrer doppelten Beziehung die Foderung entstehen, sie im Denken anders zu bestimmen, und damit ist zugleich im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines Fortschrittes im Denken erwiesen. — Der Verf. bemüht sich nun, jeden dieser Begriffe sowohl für sich als in seiner Verbindung mit den übrigen aufs sorgfältigste zu erläutern, und nimmt dabey der Absicht seiner Schrift gemäſs auf alle diejenigen Einwürfe Rücksicht, welche geeignet sind, ein tieferes Verständniſs herbeyzuführen. Das Resultat seiner Betrachtung ist: Die Skepsis ist für eine ächt wissenschaftliche Erkenntniſs nicht zu umgehen, weil nur durch sie eine allgemeine Anerkenntniſs der Principien möglich wird. (Welches der Gegenstand der Skepsis, und wie sie dabey verfährt, wie sie von den gesammten Formen der äuſseren Erfahrung bis zum Selbstbewuſstseyn sich erhebt, wie auch dieses in denselben Zweifel zu versinken droht, darüber möge der Leser die Schrift selbst befragen.) In Hinsicht der Principien sind drey Foderungen anzuerkennen: 1) soll man das Gegebene als solches, 2) in den Begriffen über dasselbe die widerstreitenden Elemente und 3) die Nothwendigkeit anerkennen, die Begriffe im Denken so umzubilden, daſs dadurch eine eben so sichere als vollständige Erkenntniſs erwächst. Die meisten der Gegner *Herbart's* aber konnten sich nicht einmal zu einer unbefangenen Auffaſſung der Erfahrung erheben, Andere glaubten die Widersprüche leugnen zu müssen, noch Andere fanden in ihnen selbst die Wahrheit.

Wie im ersten Theile, verfährt der Verf. auch im zweyten, welcher sich mit der Metaphysik beschäftigt. Sein Bestreben geht immer darauf, mit Vermeidung des Unwesentlichen die Hauptbegriffe festzustellen, von wo aus eine eben so reiche Aussicht möglich wird zu den übrigen, welche mit jenen in Verbindung stehen, als eine strenge Erwiderung auf die gemachten Einwürfe, indem sie sich genau dem Inhalt der Begriffe anschliefst. Nachdem er nach *Herbart* den Begriff und die Theile der Metaphysik bestimmt hat, findet er mit Recht den gröſsten Fehler fast sämmtlicher Kritiker über *Herbart's* Metaphysik darin, daſs sie sich auf denjenigen Theil der Ontologie geworfen, welcher möglicher Weise nur dann begriffen werden könne, wenn alle früheren Untersuchungen völlig verstanden seyen, nämlich auf die Deduction des wirklichen Geschehens. Auf dasselbe müsse man aber sogar schon kommen, wenn man nur die Consequenz aus den Resultaten der Einleitung festhalte. Diese sind aber: In den Dingen der äuſseren Natur ist eben so wenig das Seyende zu suchen als im Ich. Das Seyende ist und bleibt deshalb unbekannt, und kann nur durch eigenthümliche Begriffe gegen eine vermeintliche Erkenntniſs geschützt werden. Wie kann man nun eine Erkenntniſs des Geschehens gewinnen, dessen Erklärung mit dem Seyenden zusammenhängen muſs, doch aber dasselbe nicht verletzen darf? Das Geschehen läſst sich nicht denken durch die bekannten Begriffe (des physischen Einflusses, der Selbstbestimmung, des absoluten Werdens); es ist eben so unmöglich zu erklären durch die Annahme Eines Seyenden; folglich fodert jede denkbare Erklärung die Annahme mehrerer Seyenden, d. h. nun in diesem bestimmten Falle: der Begriff der äuſseren Ursache, die gewöhnlich als *influxus physicus* angenommen wird, muſs eine solche Abänderung erleiden, durch welche man den Widerspruch vermeidet und das wirkliche Geschehen bestimmt. Der Grund des Geschehens muſs in A und B (welches nämlich reale Wesen sind) zugleich liegen. Indem wir A und B denken, soll daraus ein Begriff hervorgehen, welcher zur Lösung des Problems führt. — Hier schliefst sich der Verf. an die systematischen Untersuchungen *Herbart's*, welche auf dem Probleme der Inhärenz und der Veränderung beruhen. Die sonderbarsten Mifsverständnisse veranlafste die Lehre von den zufälligen Ansichten; diese mufste daher als ein nothwendiger Begriff im Zusammenhange des metaphysischen Denkens gegen mögliche falsche Auffassungen gerechtfertigt werden. Eine zufällige Ansicht bedeutet nach dem Verf. nichts Anderes als eine Vermittelung für unser Denken. Für das Denken nämlich ist sie schlechthin nothwendig, also nicht zufällig; wohl aber ist sie zufällig für das Seyende, worauf sie übertragen wird, um denjenigen Begriff zu erzeugen, wodurch wir uns das Seyende als Grund des Geschehens denken. Die zufällige Ansicht, welche zur Erklärung des Geschehens gebildet werden muſs, ist die der Gleichheit und des Gegensatzes der Qualitäten (des Was der realen Wesen). Was in ihnen als entgegengesetzt gedacht wird, sollte im Zusammen sich

Digitized by Google

aufheben. Das widerſtreitet jedoch der Natur der realen Weſen. Es ſollte eine Störung eintreten in ihnen; aber ſie ſind dem Begriffe einer Störung unzugänglich; ſie müſſen ſich dagegen erhalten; folglich gelangen wir durch dieſen Proceſs des Denkens zu dem neuen Begriffe der Selbſterhaltung. Die Störung nun tritt für die realen Weſen gar nicht ein; der Begriff derſelben iſt nur ein Mittelglied für unſer Denken, in ſofern er auf das einfache, zeitloſe gegenſeitige Geſchehen unter den realen Weſen führt.

Der Begriff des wirklichen Geſchehens iſt der wichtigſte für die ganze Metaphyſik, weil mit ihm unmittelbar oder mittelbar alle Begriffe zuſammenhängen müſſen, welche uns ein Wiſſen von äußeren oder inneren Begebenheiten vorſpiegeln, und wir müſſen die Darſtellung des Vfs., worin er die Verknüpfung dieſes Begriffs mit den übrigen Theilen der Metaphyſik, ſo wie mit den naturphiloſophiſchen und pſychologiſchen Unterſuchungen, nachweiſet, eine ſehr gelungene nennen. — Das zweyte Capitel enthält die ſogenannten ſynechologiſchen Unterſuchungen, die Conſtructionen des intelligibeln Raums und der Materie. Die Synechologie ſoll diejenigen Begriffe verbeſſern, welche, aus der Auffaſſung des ſcheinbaren Geſchehens hervorgegangen, von Einigen entweder in die Natur der Intelligenz, oder von Anderen in die Reihe der objectiven Dinge, von den Meiſten aber ungeprüft in das Reich des Seyenden verpflanzt wurden, die Begriffe von Allem, was dem Raum und der Zeit angehört, von der Zahl, der Bewegung und dem Wechſel der Begebenheiten. Der Standpunct, welchen die Ontologie gegeben hat, gewährt uns die Einſicht in eine Welt von realen Weſen, welche als objective Baſis der Welt von Erſcheinungen, womit das Denken anhob, zu Grunde liegen, eben ſo in die Nothwendigkeit mannichfaltiger Ereigniſſe. Obwohl alle dieſe Reſultate transcendente Begriffe ſind, ſo hat ſich das Gegebene doch nicht völlig davon abgelöſt (es ſteht als erſtes Glied damit im Zuſammenhange), zwiſchen beiden aber iſt noch in ſofern eine Kluft vorhanden, als uns die rückgängige Verbindung von dem Seyenden und dem Geſchehen in ihm zu den beſtimmten äuſseren und inneren Erſcheinungen fehlt. Sie kann nur durch ſolche Begriffe zu Stande kommen, welche, von der einen Seite auch ſchon der Erfahrungswelt angehörend, von der anderen auf die ontologiſchen Unterſuchungen gegründet ſind. — Das Reale iſt ein ſchlechthin Einfaches; wie wird das Räumliche ſich damit vereinigen laſſen? Dürfen wir die vielen realen Weſen in das Bild des ſinnlichen Raumes aufnehmen, oder iſt die Frage, wo ſie ſind, ganz und gar unſtatthaft? — Das Problem, welches zur Synechologie führt, iſt die Materie; ſie wird aufgefaſst durch ſolche Begriffe, die einem Jeden längſt bekannt ſind, und die auf keine Weiſe davon ſich abſondern laſſen; aber eben ſo wenig genügen ſie den ſchon in der Ontologie gewonnenen Erkenntniſſen; deſshalb muſs das Denken nach Mitteln ſuchen, wodurch es, nicht zwar jene Begriffe ganz und gar aufhebt, aber doch ſo umbildet und ordnet, daſs die Erkenntniſs, durch ſie hindurch ſchreitend, zu einer gerechten Löſung der Aufgabe gelangt. Die eigentliche Bedeutung der Ontologie beruht daher lediglich in einer Vermittelung des ontologiſchen Wiſſens mit demjenigen, wodurch wir die Möglichkeit des räumlichen Daſeyns des Realen kennen lernen wollen. Dazu braucht man das Denken nur ſich ſelbſt zu überlaſſen, und die vermittelnden Begriffe ſind gefunden, wenn es zu einer Form kommt, die eben ſo auf reale Weſen ohne Verletzung ihrer Qualität angewandt werden kann, wie die Form des ſinnlichen Raums auf die Dinge um uns her. Jene Form nun wird der intelligible Raum genannt, und iſt für nichts Anderes anzuſehen als eine mit Abſicht und zu einem beſtimmten Zwecke ausgebildete Denkweiſe, entſtanden ganz von ſelbſt durch die Ausführung des Verſuchs, auch aus einer gewiſſen Auffaſſung wirklich realer Weſen die Reihe der räumlichen Begriffe herzuleiten.

Nachdem ſo vor der Conſtruction des intelligibeln Raums bewieſen iſt, daſs ihr nicht ſchon fertige räumliche Begriffe zum Grunde liegen, beſtätigt ſich dieſes durch die Conſtruction der erſten räumlichen Dimenſion, wovon die übrigen abhängen, der ſtarren Linie nämlich. Wiewohl die damit verbundenen räumlichen Begriffe durchaus ſelbſtſtändig erzeugt ſind auf Veranlaſſung der ontologiſchen Erkenntniſſe, ſo iſt es dennoch angemeſſen, denſelben Namen zu gebrauchen für das Gleiche, in ſofern nämlich jene Conſtruction mit den abſichtlich fern gehaltenen Begriffen des ſinnlichen Raums übereinſtimmt. Jene Conſtructionen dienen zur Erklärung der Materie, da wir uns für die realen Weſen, denen der ſinnliche Raum nicht entſpricht, eine angemeſſene andere räumliche Vorſtellungsweiſe ausbilden müſſen. Die Erklärung des materiellen Daſeyns ſetzt mithin die genaueſte Einſicht in zwey Lehrabſchnitte voraus, in das wirkliche Geſchehen und in den intelligibeln Raum; zur Vollſtändigkeit aber muſs noch eine geſunde Pſychologie die Einmiſchung unausgebildeter pſychologiſcher Producte abwehren. Bey der Auflöſung muſs 1) die Materie als vollig unverletzt bleiben, 2) wird im Anfange nicht das ganze materielle Daſeyn klar werden können, 3) muſs man von der einen Seite Alles zuſammenfaſſen, was ſeine Erklärung allein in den Qualitäten und deren gegenſeitigen Verhältniſſen findet, wobey die Unterſuchung zeigt, daſs unter gewiſſen in ihrer Natur liegenden Bedingungen die realen Weſen aus dem vollkommnen Zuſammen heraustreten, 4) von der anderen Seite, was das Eigenthum der denkenden und anſchauenden Intelligenz iſt. Hier ſind diejenigen Erfolge zu berückſichtigen, welche, in einem durch Cauſalverbindung mit jenen Weſen zuſammenhängenden anderen Weſen von einer beſtimmten ſchon erreichten inneren Bildung entſtanden, von dieſem auf jene übertragen werden.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, in der Dietrichschen Buchh.: *Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*, mit Rücksicht auf die Berichte, Einwürfe und Misverständnisse ihrer Gegner, von Dr. *Strümpell* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In unserem Auszuge, der lediglich den Zusammenhang der Untersuchung, wie solchen der Vf. gewählt hat, mittheilen sollte, konnten wir natürlich nicht Rücksicht nehmen auf den grossen Reichthum von erläuternden Bemerkungen über einzelne Gegenstände, um welche sich wie um Mittelpuncte der Streit concentrirt hat. Indem wir sie dem Leser empfehlen, erlauben wir uns, besonders aufmerksam zu machen im ersten Abschnitte auf das, was über die Methode der Beziehungen gesagt ist in Hinsicht ihrer zweifachen Begründung, deren jede einem anderen Gebiete von Begriffen angehört; im zweyten auf die Erläuterungen über das wirkliche Geschehen und hauptsächlich über das Problem der Materie. Eine der gelungensten Darstellungen ist aber, welche das Geschäft der Einleitung in die Philosophie entwickelt und begrenzt, worin der Vf. mit eben so begeistertem Ernst als mit besonnener Auffassung aller Theile der Philosophie eine sehr klare Uebersicht giebt von dem, was die Einleitung seyn soll im Allgemeinen, und wie sie verfahren soll mit besonderer Rücksicht auf den Lehrer und Schüler.

Wir sollten nun der polemischen Seite der Schrift, auf welche die Absicht des Vfs. eben so sehr gerichtet war als auf die erläuternde, den gleichen Raum wenigstens widmen. Indessen könnten wir dabey entweder nur in Wiederholungen fallen, oder wir müssten das ganze Gewebe der Begriffe auseinanderlegen, wofür die Grenzen eines Berichtes zu eng sind. Wir wollen deshalb in grösster Kürze nur die Resultate jener kritischen Betrachtung zu bezeichnen suchen.

Die Polemik des Vf. geht sowohl auf die früheren Kritiken über *Herbart's* Philosophie als auf die späteren, wobey sich die merkwürdige Thatsache ergiebt, dass in beiden derselbe Mangel der Auffassung, dieselbe Schwäche der Beurtheilung Statt findet, sowie ein beständiges Hineintragen unangemessener Begriffe. Mag das Letzte einer sorglosen Untersuchung bisweilen willkommen seyn; ein jeder Denker wird es sich ohne Zweifel verbitten, der seine Principien klar erkannt hat, und sich des nothwendigen Fortschrittes aus denselben in jedem Puncte der Entwickelung bewusst ist. Es geht aus der Widerlegung des Vfs. unwidersprechlich hervor, dass man weder die Principien der *Herbart'schen* Philosophie in ihrer wahren Bedeutung auffasste, noch die Consequenzen, welche sich daraus ergeben, mit ihnen zu verbinden wusste, dass ferner der Streit von den Gegnern geführt wurde mit solchen Begriffen, deren totale Ungereimtheit *Herbart* längst erwiesen hatte (wenigstens hat ihn Niemand gerade in diesem Hauptpuncte widerlegt), dass man sich immer begnügte, nur einen Theil der Begriffe festzuhalten, wo es gerade darauf ankam, die verschiedenen Foderungen eines und desselben Problems mit einander zu verknüpfen. Der Vf. hat dieses historisch dargethan; denn es wird ihn wohl kaum Jemand beschuldigen; dass er die Argumente der Gegner misverstand. Was wir so eben erwähnten, bezieht sich mehr auf die Recensionen in den öffentlichen Blättern, welche die einzelnen Theile der *Herbart'schen* Philosophie von ihrer ersten Erscheinung an begleiteten. Wie nichtig aber die Kritiken seyen, welche das Ganze zu umfassen suchten, wird erwiesen an den Beurtheilungen des jüngeren *Fichte* und *Bachmann's*, wovon ein Jeder von einem verschiedenen Standpuncte aus durch seine Beurtheilung *Herbart's* Philosophie vollständig vernichtet zu haben sich rühmte. Dem Letzten wird durch unwiderlegliche Zeugnisse dargethan, dass er nicht einmal gehörig gelesen hat, dass sein Bericht fast in den meisten Puncten falsch und entstellt ist, dass er *Herbart* Behauptungen aufstellen lässt, und dieses durch falsche Citate (die nämlich sehr häufig wiederkehren) zu unterstützen sich bemüht, die gegen die ersten Elemente seiner Philosophie streiten. Das Urtheil über *Bachmann* ist daher, wenn auch scharf, doch gerecht. Den jüngeren *Fichte* trifft nicht ein gleicher Tadel, weil es ihm wenigstens Ernst um die Sache war, obwohl ihm das Misgeschick begegnete, die Hauptpuncte durchaus falsch aufzufassen. Aber das scheint in der eigenthümlichen Art seines Philosophirens zu liegen, welche ihm gemein ist mit einer bekannten philosophischen Schule. Er behauptet nämlich mit derselben: Die wahre Philosophie vereinige in sich alle philosophischen Standpuncte; die übrigen Systeme seyen wie Stufen anzusehen, welche zu dem Einen allumfassenden hinführten. In ihm seyen sie sämmtlich aufgehoben und in ihrer wahren Bedeutung erkannt. Wer nun durch solches

Digitized by Google

Gerede sich hat blenden lassen, der möge zusehen, wie es sich wirklich verhält, welche Modificationen einer Ansicht aufgezwungen werden, um würdig zu seyn zur Aufnahme in den Schoss der wahren Philosophie. Gegen *Herbart* hat man nun wohl oft genug im Allgemeinen die Beschuldigung ausgesprochen, dass er einseitig die Systeme seiner grossen Vorgänger aufgefasst; aber Niemand hat nachgewiesen, welches das Falsche sey in seiner Darstellung.

Nach unserer Ueberzeugung hat der Vf. seinen Zweck vollständig erreicht. Dass die Einwürfe der Gegner widerlegt sind, müssen sie wohl selbst zugestehen. Eben so ist der Zusammenhang der *Herbart'schen* Philosophie von der Einleitung an zu den Problemen und den systematischen Untersuchungen der Metaphysik von einer neuen Seite vorgelegt, von der historisch-polemischen nämlich, und in dieser Hinsicht kann die Schrift sogar als ein historisches Document für die *Herbart'sche* Philosophie gelten. — Damit haben wir zugleich unser Urtheil über dieselbe im Allgemeinen ausgesprochen; was die einzelnen Puncte betrifft, so hielten wir absichtlich davon jedes Urtheil fern, wie es natürlich ist bey einem Werke, das nicht bestimmt ist, einen neuen Versuch zur Lösung der philosophischen Probleme zu geben, sondern eine längst vorhandene Ansicht durch ergänzende Erläuterungen der Auffassung näher zu bringen. Eben deshalb vermieden wir jede polemische Aeusserung; denn ein Streit, den wir über einzelne Puncte eröffneten, würde höchstens eine Bedeutung für ihn selbst haben. Die kleinen Mängel der Schrift möge er sich selbst sagen oder auch von Anderen vorhalten lassen. Wir aber wünschen mit dem Vf., dass seine Schrift eine neue Veranlassung werde zu einer gründlicheren Auffassung und Beurtheilung des *Herbart'schen* Systems; denn bis jetzt ist eine solche noch von Niemanden gegeben. Der speculative Ernst desselben aber und seine Bedeutung für alle Wissenschaften scheint einen Jeden, der wahrhaftes Interesse nimmt an den philosophischen Bestrebungen, dazu aufzufodern; es muss sich dabey zeigen, ob die Philosophie durch dieses System in der That näher gebracht ist der Erfahrung und dem Leben, ohne ein Opfer zu bringen der Consequenz aus den Begriffen, oder ob auch dieser Versuch wie so viele andere verschwindet vor einem gesunden Blick in die uns umgebende Natur, oder vor einem Denken, das die logischen Gesetze als seine unveränderliche Norm anerkennt. —

Darmstadt, b. Leske: *Propädeutik und Grundriss der Psychologie*, von Dr. *Carl Hermann Scheidler*, Prof. der Phil. zu Jena. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. Oder: *Handbuch der Psychologie zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium.* Erster Theil. 1833. XII u. 492 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Anzeige dieses Buches kann sich auf eine allgemeine Angabe seines Inhalts und auf ein paar andere formelle Bemerkungen beschränken.

Es zerfällt, wie man aus dem Titel sieht, in eine Propädeutik, von S. 1 — 232, und in einen Grundriss der Psychologie. Die Propädeutik handelt in dem ersten Abschnitte von dem absoluten Werthe oder der Würde, und im zweyten von dem relativen Werthe oder dem Nutzen der Psychologie, in formeller und materieller Hinsicht. Diese Gegenstände sind mit Klarheit und unter Begleitung eines so reichen Schatzes von historischen Kenntnissen und daher genommener interessanter Notizen ausgeführt, dass, wenn man über sie und namentlich über das Verhältniss der Psychologie zu den übrigen Wissenschaften auch eine andere Ansicht, als hier gegeben wird, haben sollte, die Lectüre doch allein schon durch die Nutznieſsung des gelehrten Apparates hinreichend belohnt wird. Der Grundriss handelt, ausser der Einleitung, welche die Aufgabe der Psychologie und ihre Stelle im Gesammtgebiet der Literatur, ferner die physiologischen Vorbegriffe, Eintheilung, Methode, Literatur, Quellen und Hülfsmittel angiebt, nur den ersten Theil der Psychologie, nämlich die Universalpsychologie, ab, während der zweyte Theil, die Specialpsychologie, später nachgeliefert werden soll. In der ersten Abtheilung wird vom Seelenleben im Allgemeinen, d. h. von der Seele überhaupt und insbesondere der des Menschen, von ihrem Verhältnisse zum Leibe, und endlich vom Bewusstseyn, von den Grundvermögen der Seele und den obersten psychischen Gesetzen gesprochen; in der zweyten Abtheilung dagegen, die es mit den einzelnen Aeusserungen des Seelenlebens zu thun hat, erhält der Leser vom Erkenntnisvermögen, vom Gefühlsvermögen und vom Begehrungs- oder That-Vermögen in eben so vielen Abschnitten Nachricht.

Die formellen Bemerkungen, welche sich Rec. erlauben will, sind zwey: zuerst die, dass eine Psychologie, unter der Voraussetzung, dass man, wie es hier der Fall ist, deren gänzliche Abhängigkeit von der Metaphysik *nicht* anerkennt, auch nicht als Universalpsychologie beginnen kann; und zweytens, dass dieses Beginnen mit der Universalpsychologie der vom Vf. sich eigens gesetzten Aufgabe, die Psychologie erst als Naturwissenschaft zu behandeln und sie von der Einmischung aller Philosopheme freyzuhalten, selbst widerspricht. Dies lassen die Capitel über die Seele, deren Verbindung mit dem Leibe und über die Grundvermögen auf das Deutlichste erkennen, indem ihre Sätze entweder völlig ausser aller Erfahrung liegen, und demnach in einem solchen Zusammenhange auch nicht in einem dogmatischen Tone behauptet werden dürfen, oder, wenn sie auch zulässige Abstractionen von Erfahrungsmässigem sind, alsdann doch keine Gültigkeit für das behauptete Nichterfahrene haben, und folglich in beiden Beziehungen mit Fehlern behaftet sind. So z. B. lässt der Vf. selbst zwar die Frage nach der Realität der Seele von der Metaphysik, also von Vernunftschlüssen, abhängig seyn, giebt aber dennoch hier, S. 336, unter den Beweisgründen für den Begriff der

Digitized by Google

Seele als eines immateriellen Wesens auch den an, dass die Seele nur sich selbst unmittelbar wahrnehme, wogegen es wieder S. 312 heisst, die menschliche Seele sey das unsichtbare und beharrliche Wesen, aus welchem die inneren Erscheinungen hervorgehen: worin liegt nun die Gewissheit dieser verschiedenen Behauptungen? Aber auch zugegeben, dass in einer empirischen Psychologie der Begriff der Seele dürfe eingeführt werden; darf man deshalb über deren Beschaffenheit etwas Näheres bestimmen und diese zumal in Begriffen suchen, welche selbst empirisch nur eine relative Bedeutung haben? Dies geschieht aber, wenn S. 256 als Merkmale des Begriffs Seele angegeben werden die Selbstbestimmung, das Selbstgefühl, und das Vermögen, vorzustellen, zu erkennen, Lust oder Unlust zu fühlen, und willkürlich nach Zwecken thätig zu seyn, indem alle diese Bestimmungen höchstens bequeme Classenbegriffe oder meistens von dem gewöhnlichen Verstande unbewusst vorgeschobene Voraussetzungen sind, wie dergleichen auch in Bezug auf das Geschehen in der äußeren Erfahrung gemacht werden. Aus diesen trivialen Kleinigkeiten aber könnte man, wenn man nur wollte, schon längst eingesehen haben, dass, wenn eine empirische Psychologie überhaupt vor einer vollendeten metaphysischen Speculation zugelassen werden soll, dann doch mit universalen Betrachtungen nichts gedient ist, sondern dass man, wie es der Sache gemäss ist, ganz specielle Gemüthszustände detailliren sollte, unbekümmert, wie und ob sie zu erklären seyen oder nicht.

Zur Ausführung eines solchen Geschäfts möchte Rec. wohl den Vf. auffodern, in welchem Falle seine angekündigte Specialpsychologie gewiss auf allseitigen Dank würde rechnen können.

H. D.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Chronologische Tabellen zur Geschichte der deutschen Sprache und National-Literatur*, von Dr. *Karl Friedrich Arnim Guden*. In drey Theilen. 1831. VIII. 63 u. 322. 1832. 63 u. 322 S. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieses mit grosem Fleisse ausgearbeitete Werk kann mit Recht eine Bereicherung unserer Literatur-Geschichte genannt werden, indem der Plan gut angelegt, der Stoff verständig behandelt und die Darstellung dem Gegenstande angemessen ist. Indem wir dieses Lob aussprechen, haben wir den Titel: *Chronologische Tabellen* und den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck des Verfassers, durch dieselben zur Erleichterung des Studiums der Geschichte der deutschen Sprache und Literatur beyzutragen, im Auge. Dieser Zweck ist erreicht, indem der Vf. alle Vorarbeiten und literaturgeschichtlichen Werke sorgfältig benutzte, um seine Tabellen mit dem gefundenen Resultate zu bereichern. Er theilt den Stoff in drey Hauptmassen: I. Aeltere Literatur von 360—1523. II. Neuere Literatur, von 1523—1721 und III. Neueste Literatur von 1721—1830. Wir sind mit dieser Eintheilung nicht einverstanden; viel naturgemäser ist die in die altdeutsche vom Beginne der deutschen Sprache und Literatur bis auf Opitz, und in die hochdeutsche von Opitz bis auf unsere Zeit. Jeden Hauptheil trennt der Vf. in drey Perioden, und giebt ihnen nach den Hauptersheinungen eine bestimmte Bezeichnung; so nennt er die 1 Periode der 1 Abtheilung, von der Einführung des Christenthums bis zur Entstehung des romantischen Minnegesangs, *gothisches und fränkisches Zeitalter*; Vorübungen des poetischen Geistes, Bildung einer Schriftsprache; die 2 Periode: *Minnesingerzeit*; Herrschaft des schwäbischen Dialekts, goldenes Zeitalter der romantischen Ritterpoesie, und die 3 Periode: *Zeit der Meistersänger, Mystiker und Satiriker*; Ausartung und gänzliches Aufhören der romantischen Ritterpoesie, Blüthen der Mystik und Satire, allmälige Bildung der hochdeutschen Gesammtschriftsprache. Die 1 Periode der neueren Literatur nennt er: *Zeit des Urbergangs der älteren in die neuere Literatur*; Blüthe der geistlichen Poesie. Die 2 Periode: *Zeit der ersten schlesischen Dichterschule*; erste Erscheinung einer völligen Umbildung der Poesie und Beredsamkeit nach classischen, französischen und holländischen Mustern. Die 3 Periode: *Zeit der zweyten schlesischen und der reimreichen Dichterschule*; gänzliches Herabsinken der Literatur bis zur tiefsten Erschlaffung, wahre Gallomanie in Sprache und Sitte. Die 1 Periode der neuesten Literatur von 1721—1765 bezeichnet er als: *Zeit der ersten Regeneration der neueren Literatur*; Kampf der Geschmacklosigkeit mit dem erwachenden besseren Geiste, allmälicher Sieg des letzten, besonders durch *Klopstock* und die Bekanntschaft mit der englischen Literatur herbeygeführt. Die 2 Periode von 1765 bis 1800 als: *Zeit der zweyten Regeneration*; goldenes Zeitalter der neuesten Literatur, Musterschriftsteller in allen Fächern der Poesie und Prose. Die 3 Periode als: *Zeit der Vorherrschaft des romantischen Geschmacks*; Gegensatz des Antiken und Modernen, mannichfaltiges Streben nach dem Besseren, Uebersetzungen und Nachahmungen der Geistesproducte des Nordens und Südens von Europa. Der ersten Hauptabtheilung der Literatur von 360 bis 1523 sind 32 Seiten eingeräumt; in der 1 Periode, welche mit Ulphilas beginnt, folgen die literarischen Erzeugnisse chronologisch, ohne besondere Berücksichtigung des Stoffes; bey jedem ist die Quelle angegeben, wo es aufzufinden ist. In der 2 Periode ist der Stoff sachgemäs in Poesie und Prosa abgesondert, und in der Poesie die verschiedenen Dichtungsarten unterschieden. In den beiden folgenden Theilen sind die Schriftsteller chronologisch nach dem Geburtsjahre und zwar auf folgende Weise geordnet; zuerst der Vor- und Geschlechts-Name, dann das Geburtsjahr und der Geburtstag, wo er bekannt ist, dann folgen

Digitized by Google

kurze biographiſche Nachrichten, nach dieſen das Todesjahr und der Todestag, dann auf der folgenden Seite die Angabe der Schriften und endlich Bemerkungen. Die letzten enthalten gewöhnlich eine kurze Charakteriſtik der ſchriftſtelleriſchen Verdienſte des angeführten Namens; ſie ſind gröſstentheils aus den Urtheilen anderer Literärhiſtoriker geſchöpft und bisweilen ungenügend, wohl auch höchſt oberflächlich. Dafs ein ſolches Werk, ungeachtet des mühſamſten Strebens, eine gewiſſe Vollſtändigkeit zu erreichen, dennoch nicht ohne Lücken und Mängel aus der Hand des Vfs. hervorgehen kann, wird jedem einleuchten, der ſelbſt ſich mit Literaturgeſchichte beſchäftiget hat. Wir bemerken nur Einiges, was dem Vf. auch in ſeinen zahlreichen Nachträgen und Zuſätzen noch entgangen iſt. S. 14 I Th. hätte bey „*Alexander* der *Groſse*“ das dem Pfaffen Lamprecht zugeſchriebene Gedicht, vergl. *Maſsmanns* Denkmäler, Hft. 1. S. 15, nicht weggelaſſen werden dürfen, auch iſt Ulrich von Eſchenbach nicht ein jüngerer Bruder Wolframs, denn er gehört dem ſchweizeriſchen Geſchlechte dieſes Namens an, und lebte im Anfange des 14 Jahrhunderts, eine Handſchrift ſeines Gedichts iſt auch in Baſel. S. 16 Konrads von Ammenhauſen Schachzabelbuch, im J. 1337 abgefaſst, iſt handſchriftlich auch in der Stiftsbibliothek zu Zürich. Unter Veit Weber, S. 22, hätte *Hans Viol* aus Luzern, welcher ebenfalls in den burgundiſchen und mailändiſchen Kriegen mitfocht und ſie beſang, nicht wegbleiben dürfen, zwey Lieder von ihm ſind in *Schillings* Chronik. S. 23 fehlt *Michel Wyſſenhern* Gedicht: Heinrich der Löwe, vom J. 1474, aus einer Stuttgarter Handſchrift abgedruckt in *Maſsmanns* Denkmälern. Seb. Brandt, nicht Brand, S. 28, ſtarb 10 Mai 1521; über ihn ſind *Strobels* Beyträge zur deutſchen Literatur zu vergleichen (Straſsb. 1827). Bey *Thom. Murner*, auf derſ. S., fehlt deſſen Ueberſetzung der Schrift *Huttens „de guajaco et morbo gallico“* ins Deutſche. In dem zweyten Theile, oder der neueren Literatur, vermiſſen wir manche Namen, die für die Lit. Geſchichte nicht unwichtig ſind, und finden dagegen manche, vorzüglich Glieder der verſchiedenen Dichterorden, deren Leiſtungen, geiſtloſe Reimereyen, durchaus keine Bedeutung haben. So fehlen mehrere der beſſeren Schweizerchroniſten, wie *Guler von Weineck*, deſſen eigenthümliche und gute Chronik von Graubündten 1616 erſchien, *Wurſtiſen*, geb. zu Baſel 1544 geſt. 1588, der unter anderen Schriften eine Basler Chronik verfaſste. Auch der eifrige Naturforſcher *J. J. Scheuchzer* von Zürich, ſtarb 1733, fehlt, welcher durch ſeine Naturgeſchichte des Schweizerlandes, Zürich 1716, einen neuen Weg für naturgeſchichtliche Darſtellung der Länder bahnte, und in ſeiner Vorrede den Naturforſchern eine gute Lehre ertheilte, die ſelbſt heute noch nicht ohne Werth iſt, indem er ſagt, wer in den Naturwiſſenſchaften etwas Fruchtbares ausrichten wolle, der müſſe nicht hinter dem Ofen ſitzen und phantaſtiſche Grillen ausbrüten, ſondern die Natur ſelbſt anſehen, Berge und Thäler durchlaufen, nicht von ſeinem eingebildeten Syſteme, ſondern von der Natur ſelbſt anfangen. Der dritte reichhaltige Theil umfaſst 322 S. und 1338 Schriftſteller, alſo durchſchnittlich von 1720 bis 1830 jährlich 12, deren Productionen angeführt ſind. Auch in dieſem Theile ſind Namen angeführt und andere weggelaſſen, ohne dafs man den Grund des einen oder des anderen einſieht, und auch hier iſt manches nachzutragen und zu berichtigen. Wir bemerken hier nur einen Irrthum. *Heinrich Meyer* S. 200, der vor zwey Jahren verſtorbene vieljährige Freund *Goethes*, iſt nicht Verfaſſer der höchſt mittelmäſsigen „Merkwürdigkeiten Thüringens.“ Der Gebrauch des Buches iſt durch ein vollſtändiges Regiſter erleichtert, und die Ausſtattung des Werks durch die Verlagshandlung lobenswerth.

D. H. v. M.

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*, *Poſen* u. *Bromberg*, b. Mittler: *Ueber Conſtitutionen und Garantieen, mit beſonderer Beziehung auf einen groſsen Norddeutſchen Staat*, von Dr. *M. A. S.* 1834. XII u. 107 S. 8. (16 gr.)

Dieſe Schrift zerfällt in zwey Partieen: 1) politiſche Betrachtungen über Conſtitutionen und Garantieen (S. 1—46), wo der Vf. zu erweiſen ſucht, dafs ſolche für das Volksglück bey Weitem den Nutzen nicht erwarten laſſen, den ſich die Freunde des conſtitutionellen Staatenweſens davon verſprechen; dann 2) hiſtoriſche Nachweiſung aus der alten und neueren Geſchichte, dafs dieſe Form des Staatenweſens das nie geleiſtet habe, was ſie leiſten ſollte, ſondern dafs vielmehr eine verſtändig und liberal geübte monarchiſche Regierungsform diejenige geweſen ſey, unter welcher ſich die Völker und Staaten am beſten befanden (S. 47—106). — Der eigentliche Zweck des Vf. iſt übrigens der, ſeine Leſer von der Güte der dermaligen preuſſiſchen Regierung zu überzeugen, ſo wie davon, dafs Preuſſen ohne conſtitutionelle Staatsform für das Wohl ſeiner Angehörigen bey Weitem mehr gethan, und in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung in bey Weitem liberalerer Form vor- und fortgeſchritten ſey, als die meiſten unſerer conſtitutionellen Staaten, und namentlich Frankreich; — und dieſes Thema hat der Vf. wirklich ſehr gut durchgeführt.

Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

LITERATURGESCHICHTE.

NEUHALDENSLEBEN, b. Eyraud: *Lebensgeschichte von St. Schütze.* Erster Theil. Mit dem Bilde des Verfassers. 190 S. Zweyter Theil. 208 S. 1834. kl. 8. (2 Thlr.)

Auch gewöhnliche Schicksale, mit Sinn und Liebe für Wahrheit dargestellt, haben einen eigenthümlichen Reiz, worin es mit ihnen die Dichtung nur selten aufzunehmen vermag. Sogar das einfachste Menschenleben ist reich an Scenen, die, ohne auf interessanten Begebenheiten zu beruhen, doch im Leser das gröfste Interesse erwecken, wenn sie ihrer ganzen Natur nach wiedergegeben werden. Um einem solchen Leben besondere Theilnahme zuzuführen, mufs der Darsteller zunächst sein Ganzes unausgesetzt im Auge behalten, und sodann die in jedem Menschengeschicke vorkommenden Wendepuncte verfolgen und aufgreifen. Das aber kann natürlich Keinem in solchem Grade gelingen, als dem Eigenthümer des darzustellenden Lebens. Eben darum hat auch die Selbstbiographie die gröfsten, nicht zu bestreitenden Vorzüge vor jeder anderen Lebensbeschreibung, wenn der Verfasser es über sich gewinnen kann, der Liebe zur Wahrheit das Uebergewicht über Eigenliebe und Rücksichten aller Art einzuräumen.

Könnte aber schon unter dieser Voraussetzung die Geschichte manches an auffallenden Ereignissen Mangel leidenden Unbekannten Antheil erregen, wie viel mehr darf man dies von den Lebensumständen eines Schriftstellers erwarten, der seit einer langen Reihe von Jahren den Gebildeten in seinen ernsten und heiteren Erzeugnissen willkommen war! Nachdem *St. Schütze* früher durch mehrere Romane, unter denen dem *unsichtbaren Prinzen* wohl der erste Rang gebühren möchte, und noch vor wenig Jahren erst durch eine neue, vermehrte Ausgabe seiner Gedichte einen gegründeten Anspruch auf die Gunst des Publicums sich erwarb, so zeugt besonders der Umstand für die Fortdauer der Anerkennung dieser Ansprüche, dafs das *Taschenbuch für Liebe und Freundschaft*, dessen Herausgabe er seit langer Zeit besorgte, ungeachtet der immer neuentstehenden, grofsentheils nach wenig Jahren schon wieder verschwindenden Werkchen dieser Art, noch immer sich zu behaupten weifs; was gewifs zum Theil den leichten Versen zuzuschreiben ist, mit denen er einen Cyklus schalkhafter Vignetten erläuternd zu begleiten versteht.

Die kurze Vorrede dieser Selbstbiographie verspricht *Wahrheit*, und ein auch nur wenig geübter Blick reicht hin, um die Erfüllung dieser Verheifsung im Buche selbst überall wieder zu finden. Höchst ergötzlich ist die Beschreibung der oft ins Komische sich verlierenden Verhältnisse seiner Familie und die Geschichte der ersten Jugendzeit überhaupt. Wenn spätere Capitel mindere Theilnahme erregen, so liegt das hauptsächlich in dem Zwiespalt zwischen seiner Neigung und dem Plane der Verwandten, einen Kaufmann aus ihm machen zu wollen. Um so aufrichtiger ist der Glückwunsch, mit dem man den Vf. begrüfst, nachdem es ihm gelungen ist, die ersehnte Sphäre der Wissenschaften zu gewinnen. Leider mufs man ihn später abermals bedauern, wie die Verwandten, trotz den mancherley Proben seines Berufes für die schöne Literatur, den Wunsch durchaus nicht loswerden können, durch ihn von der Kanzel aus erbauet zu werden. Auch diese Gefahr aber weifs er endlich mit Hülfe eines glücklichen Manövers auf das Herz seines reichen Onkels abzuwenden, der ihm mit Gewährung eines Jahrgehalts die Unabhängigkeit zusichert, und es ihm nunmehr überläfst, ganz seiner Neigung zu leben.

Es ist nicht jener gewaltige, oft aus groteskkomischen Sprüngen in den Glanz des tiefsten Gefühls hineintaumelnde Humor, der uns durch das ganze Werkchen anspricht, sondern der, welcher auf gefälliger Heiterkeit leicht und anmuthig in das Gebiet sanfter Rührung übergeht, und von da eben so leicht zurückgeht in die behagliche heitere Region.

Wenn aber auch diese beiden Bändchen allerdings ein Ganzes bilden, und die Schwierigkeiten, bald auf betrübende, bald auf drollige Weise darlegen, welche dem Lebensplane des Dichters und Darstellers in den Weg treten, bis zu dem auch dem Leser zur Befriedigung gereichenden Momente, wo sie überwunden sind: so wird doch diese Befriedigung nur allzu schnell wieder durch den Gedanken gestört, dafs gerade beym *Schlusse* des Werkchens sich dem Autor ein *ganz neuer Lebenskreis* aufthut. Wer die letzten dreyfsig Jahre seinen wesentlichen Aufenthalt in Weimar hatte, und dort des Glückes der Nähe so manches besonders ausgezeichneten Zeitgenossen sich erfreuen konnte, an den macht man unwillkürlich Ansprüche auf Mittheilungen, zumal wenn ihm die Wahrnehmung und Auffassung des Charakteristischen in dem Grade gelingt,

Digitized by Google

wie unſerem Verfaſſer. — *Goethe* ſchon allein, und ſo mancher einzelne Zug des Unerreichten, ſo manche Kleinigkeit aus ſeinem wirklichen Lebenskreiſe, wie intereſſant würde ſie ſeyn, und welchen Dank könnte der Vf. ſich nicht durch Mittheilungen dieſer Art verdienen! Allerdings iſt ſchon Einiges durch die näheren Bekannten des hohen Verewigten hierin geſchehen. Unter anderen hat namentlich *Falk* ein groſses Verdienſt um *Goethe's* Verehrer ſich dadurch erworben. In dieſem Artikel kann aber gar nicht zu viel gethan werden. Die Bücher über *Goethe's* Dichtergeiſt laſſen ſich leicht entbehren. Seine Werke ſind der einzige vollgültige Commentar zu dieſem. Aber die geringſte Anekdote aus *Goethe's* wirklichem Leben und Thun wird immer eine äuſserſt ſchätzbare Vervollkommnung des lebendigen Bildes gewähren, welches man ſich ſo gern von ſeinem Charakter, ſeiner Geſinnung und der ganzen ſeltenen Individualität des Unſterblichen zuſammenſetzt.

Aus dem Kreiſe des groſsen *Schiller*, obſchon dieſer freylich ſehr kurze Zeit nach des Vfs. Niederlaſſung in Weimar ein Raub des Grabes wurde, würde *St. Schütze* ebenfalls noch manches Intereſſante darzubieten haben, ſowie von dem unvergeſslichen *Wieland* und anderen mit Recht Gefeierten. Ganz beſonderen Beruf aber hätte er gewiſs zu ſo viel als möglich umſtändlichen Notizen über den geiſtreichen *Jariges*, als geſchmackvoller Ueberſetzer unter dem Namen *Beauregard Pandin* bekannt, da er mit ihm in dem genaueſten Freundſchaftsverhältniſſe ſtand.

Dieſe flüchtigen Fingerzeige werden hinreichen zu der Andeutung, daſs die reichhaltigſten Theile der *Schützeſchen* Biographie offenbar noch zurückſtehen. Der Vf. ſcheint ſolche auch kaum ſeinen Leſern vorenthalten zu dürfen, da er dem Werke den Titel: „*Lebensgeſchichte*“ gegeben hat, die vorliegenden beiden Bändchen aber nur als ein, übrigens in ſich abgerundetes *Bruchſtück* derſelben angeſehen werden können.

Die Verlagshandlung hat das Ihrige durch die Wahl eines ſchönen Papiers und guten Druckes, auch Hinzufügung des lithographirten Bildniſſes des Verfaſſers redlich gethan, dem Werke ein wohlgefälliges Aeuſsere zu verſchaffen. Der Druckerey wird es dagegen ſchwer werden, die vielen vorkommenden Druckfehler zu entſchuldigen.

— m.

Leipzig, in der Hinrichsſchen Buchhandlung: *Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzung Luthers*, zur Erinnerung an das dreyhundertjährige Jubiläum derſelben im Jahre 1834, bearbeitet von *Karl Albert Weidemann*. 1834. IV u. 108 S. gr. 8. (12 gr.)

Das Büchlein iſt laut des Vorwortes zunächſt aus einem Vortrag entſtanden, welcher in der zu Naumburg beſtehenden literariſchen Geſellſchaft, und folglich vor wiſſenſchaftlich gebildeten Männern aus allen Fächern, gehalten wurde. Hierauf hat es ſein Urheber einem ähnlichen Kreiſe von Leſern in dem gröſseren Publicum beſtimmt. Gebildete Bibelfreunde in allen Orten werden ſich hier eben ſo lehrreich als angenehm unterhalten finden, und ſomit erfüllt es gewiſs ſeinen Zweck.

Die geſchichtliche Darſtellung ſeines Gegenſtandes giebt der Vf. in 10 §§. mit folgenden Ueberſchriften: §. 1. *Wichtigkeit des Gegenſtandes.* — §. 2. *Quellen und Vorarbeiten.* — §. 3. *Luthers bibliſche Sprachſtudien.* — §. 4. *L's. Grundſätze der Schriftauslegung.* — §. 5. *L's. Grundſätze bey der Ueberſetzung der Bibel.* — §. 6. *Ueberſetzung einzelner kleinerer Stücke der Bibel von* 1517—1522. — §. 7. *Die Ueberſetzung des ganzen Neuen Teſtaments* 1521—1522. — §. 8. *Ueberſetzung des Alten Teſtaments* 1522—1532. — §. 9. *Vollendung der deutſchen Bibel. Fortgeſetzte Verbeſſerung derſelben bis zu Luthers Tode*, 1534—1546. — §. 10. *Verbreitung der Bibelüberſetzung Luthers. Ihre ſpäteren Schickſale in der proteſtantiſchen Kirche.* — Ein *Anhang* S. 107 handelt noch *von den gedruckten deutſchen Bibeln vor Luther.* — Der erſte dieſer Paragraphen iſt mit unverkennbarem Fleiſse und Geiſt ausgearbeitet, und ſelbſt der gelehrtere Kenner des 16ten Jahrhunderts findet hier kleine Notizen verzeichnet, die nur die Frucht von Unterſuchungen in der neueſten Zeit ſind. Den übrigen aber ſieht man einige Eile an, welche ſich vorzüglich durch die hie und da etwas breite Erzählung zu erkennen giebt. Auch hat der Vf. ſich nicht immer ſtreng an ſeine eigene Eintheilung dieſer Schrift gehalten, und handelt nicht ſelten in dem einen Abſchnitt ab, was offenbar in einen anderen gehörte.

Wohlgethan hat Hr. *W.*, ſeinen Leſern mehrere Zuſammenſtellungen von ſolchen Ueberſetzungen bibliſcher Capitel und Verſe zu geben, welche Luther zu verſchiedenen Zeiten entworfen hat. Nur iſt er hier immer noch zu ſparſam geweſen; durch die auf ſolche Weiſe vor Augen gelegten Bemühungen des groſsen Mannes, ſeine Arbeit raſtlos zu vervollkommnen, konnte der Vf. beſſer als durch die weitläuftigſten Erörterungen jedem Theilnehmenden die gröſste Achtung für die Lutheriſche Bibelüberſetzung einflöſsen.

Bedauern müſſen wir, daſs, wie in ähnlichen Werken, ſo auch in dieſem Buche gar keine Nachricht von den noch vorhandenen Papieren gegeben wird, auf welche Luther ſeine Ueberſetzung eigenhändig niedergeſchrieben hat. Rec. kennt ſie zum Theil durch den Augenſchein, und namentlich kann er die Ueberſetzung des Propheten Jeremias in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha anführen. Dieſes Exemplar, wenn wir nicht gänzlich irren, iſt daſſelbe, welches in der Druckerey gebraucht worden war; die Schriftzüge ſind ſehr klein, viele Worte und Zeilen durchſtrichen, und Verbeſſerungen hinſichtlich des Ausdruckes, ſowie der Stellung der Worte, häufig angebracht. Eine gelungene Probe davon giebt das im Jahr 1816—1817 b. Becker in Gotha erſchienene Werk: *Dr. M. Luthers deut-*

Digitized by Google

sche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen. Bd. 3. S. 444.

χμφ.

Bamberg, b. Lachmüller: *Sprachproben aus dem 4ten bis 16ten Jahrhundert.* Ein altdeutsches Lesebuch für Studirende. 1835. 124 S. 8. (8 gr.)

Nach dem kurzen Vorworte wurde diese Sammlung durch die baierische Studien-Verordnung vom 3 Febr. 1834 veranlaßt, indem zu den Lehrgegenständen an den Gymnasien auch jener über Geschichte der deutschen Sprache aufgenommen, und die Nachweisung an Musterstellen geboten wurde. Da kein wohlfeiles Lesebuch vorhanden ist, noch ein gleich wohlfeiler historischer Leitfaden (welcher jedoch auch hier nicht geliefert wird): so wurden hier aus den drey Grundformen der Sprache Muster nach den verschiedenen Jahrhunderten zusammengetragen, um das Erforschen derselben in der Jugend zu befördern. Es beliebte, nur fünf Zeiträume anzunehmen, aus welchen Sprachproben mitgetheilt werden.

I. *Von 360 — 768 nach Christi Geburt.* Ein Bruchstück aus Ulphilas gothischer Bibelübersetzung mit Erläuterung; das Vater Unser der Alemannen und Angelsachsen. Ein Stück der Regel des heil. Benedict. Kirchengesang zur Ehre des heil. Petrus. Ermahnung an das Christenvolk. Das wessobrunner Gebet, und Isidor über die Geburt Jesu, sind Muster des ersten Zeitraums.

II. *Das fränkische Zeitalter 768 — 1138, von Karl dem Großen bis zu den Hohenstaufen.* Die vorzüglichsten Muster sind: Lied auf Hildebrand; Rachgelübde der Sachsen wider Karl; Taufformel; Eidschwur von Karl dem Kahlen; Lob der Franken und Evangelien-Harmonie; das Ludwigslied; Psalmen-Uebersetzung in nieder- und hochdeutscher Sprache; Paraphrase des hohen Liedes von Willeram; Loblied auf den h. Anno; Cäsars Kampf mit Pompejus; und Bruchstück einer Predigt, füllen den zweyten Zeitraum.

III. *Das Zeitalter der Minnesänger 1138 — 1346* liefert Bruchstücke vom Winter, Frühlinge, und der Liebe K. Heinrich IV; Lieder von Walther von der Vogelweide, von Hartmann von der Aue, Ulrich von Lichtenstein, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg, Heinrich von Meissen, Hugo von Trimberg, Boner, Bruchstück der Niebelungen, des Sachsen- und Schwaben-Spiegels.

IV. *Das Zeitalter der Meister-Sänger* 1349 bis 1523. Nach der Entstehung der Meisterschulen in drey Gesätzen folgt ein Lied von Veit Weber, Stücke von Brand, Alkmar, Pfinzing, Rosenblüt, Treizsauerwein, Rote, Albr. v. Eyb, Tauler, Heinrich von Nördlingen, Geiler von Kaisersberg und Albrecht Dürer.

V. *Das Zeitalter der deutschen Sprache,* 1523 bis 1624, giebt Bruchstücke von Fischart, Waldis, Rollenhagen, Hans Sachs, Thurnmayer, Frank, Agricola und Luther.

Der Werth dieser Sammlung würde viel größer seyn, wenn die meisten Sprachmuster vor dem 15ten Jahrhundert ebenso, wie die des ersten Zeitraums, erläutert, und wenn die chronologische Ordnung der Autoren strenger beobachtet worden wäre. Nur als Versehen wollen wir betrachten, daß der dritte Zeitraum, 1138 — 1346, von den Hohenstaufen bis zur ersten literarischen Bildung der deutschen Prosa durch *Tauler* bezeichnet wurde. Ebenso, daß der vierte Zeitraum der Meister-Sänger von der ersten literarischen Bildung der deutschen Prosa durch *Tauler* bis zur allgemeinen hochdeutschen Literatursprache überschrieben ist, da doch *Tauler* erst am Ende dieses Zeitraums wirksam erscheint. Noch lieber hätten wir einen sechsten Zeitraum von 1624 — 1720, einen siebenten von 1720 — 1780, und einen achten für die letzten funfzig Jahre beygefügt gefunden, damit die Studirenden die fortgeschrittene Bildung unserer Sprache bis auf die neuesten Zeiten kennen lernen, wie alle Leitfäden zur Geschichte der deutschen Literatur vorschreiben.

Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um die Sammlung deutscher Sprachproben bey einer zweyten Auflage zu einer vollkommneren Gestalt zu befördern. E.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Engelmann: *Deutsche Jahrbücher zur Aufnahme und Förderung eines gemeinnützigen Zusammenwirkens in Wissenschaft, Kunst und Leben.* Herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten. Erstes Heft. 1835. 8. (Der Band von drey Heften 1 Thlr. 8 gr.)

Man muß den Herausgebern dieser neuen, auf bedeutende Art sich ankündigenden Zeitschrift unbedingt in *dem* Recht geben, was sie in der Einleitung, die für die Würde der Wissenschaft und für ihre weise Verbindung mit dem Leben gewichtige Worte spricht, gegen den Zustand der Oberflächlichkeit, Zerrissenheit und Frivolität sagen, in dem unser wissenschaftliches Leben mehr prasselnd zu verdampfen und zu versprühen, als erfreuliche Blüthe und dem Leben nutzbare Frucht hervorzutreiben scheint. Dieser gefährlichen Tendenz durch Concentrirung der geistigen Bestrebungen entgegenzuwirken, diese divergirenden Ausstrahlungen gewissermaßen zu fassen und auf Ein Ziel hinzulenken, welches das *Leben* selbst ist — dieß bezeichnet diese Zeitschrift als ihren Hauptzweck. Noch sind wir wenig in den Stand gesetzt, um zu übersehen, ob den Herausgebern zu einem so wichtigen und hochgestellten Ziel die nöthigen Mittel beywohnen; allein die gründliche Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit, die klare Darstellung von dem, was ihr wesentlich mangelt, die Andeutung von dem vermittelnden Standpuncte zwischen Idee und Wirklichkeit, Wissenschaft und Leben, welche die „Vorrede" giebt, bezeugt wenigstens den

Digitized by Google

überblickenden Geſichtskreis und den Ernſt literariſchen Wirkens, den die Herausgeber ſich zum Geſetz gemacht haben. Ueberall aber iſt es leicht, in der Idee *das* zu faſſen, was unſerer Zeit wahrhaft Noth thut. Die Schwierigkeit beſteht nur in der Verwirklichung dieſes Begriffs; und ſollen wir dieſen Maſsſtab an das vorliegende *erſte* Heft dieſer Jahrbücher legen, ſo müſſen wir leider erkennen, wie auch hier Beſtrebung und Erfolg weit aus einander gehen.

Nichts iſt begründeter, als die Darſtellung, welche die Einleitung von dem Charakter unſerer literariſchen Periode entwirft. Dieſer Charakter iſt der einer abſoluten *Receptivität*, wie er in aller Kunſt gemeinhin auf eine Epoche groſser *Productivität* folgt. Hierin meint der Vf. Grund und Urſach der allgemeinen Unbefriedigtheit unſerer Tage anzutreffen. Er weiſt die Thatſache ſelbſt mit vielem Grunde an den einzelnen Diſciplinen nach. Am deutlichſten macht ſich ſein Gedanke an der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft. Auf die höchſt, ja unmäſsig *productive* Periode der *Schiller, Spittler* und *Schloſſer*, welche das Material faſt zu verachten wagten, — folgt nun der Geiſt des Sammelns in *Planck, Manſo, Stenzel*, bey dem die Production faſt gänzlich aus dem Auge gelaſſen wird. In dieſem Bezuge iſt es die verlaſſene Productivität, welche die „Jahrbücher“ wieder anregen wollen. Um ſich jedoch dem Leben zu nähern, ohne der Wiſſenſchaft zu nahe zu treten, ſoll Ausſchluſs aller Pedanterie einer Seits, welche das Leben vergiſst, und Ausſchluſs jener ſeichten und liederlichen Genialität anderer Seits, die das Element des literariſchen Jacobinismus iſt, ihr Geſetz ſeyn. Der *Schuldeſpotie* erklären ſie hier, der *Panhiſtorie* dort den Krieg, und auf dem Wege mitten hindurch zwiſchen beiden Extremen wollen ſie den verborgenen Schatz „nützlicher Wahrheit“ aufſuchen.

Unſtreitig iſt dieſs Streben edel und lobwürdig. Aber, haben die Herausgeber keine Ahnung von den Schwierigkeiten, die dieſer Weg zwiſchen Klippen und Untiefen darbietet? Glauben ſie zum *erſten* Male dieſs edle Ziel ins Auge gefaſst zu haben? Die Beſcheidenheit ſcheint ihre Mitgift nicht zu ſeyn, ſonſt würden ſie Anſtand genommen haben, den Stab über die geſammte deutſche Journaliſtik zu brechen. Wie wir es loben müſſen, daſs ſie, die eigentlichen Facultätswiſſenſchaften von ihrem Plane ausſchlieſsend (der ſie mit unſeren Blättern in Conflict gebracht haben würde), ihr Augenmerk auf Geſchichte, Staatenkunde, moraliſche Wiſſenſchaft, Kunſt und Pädagogik beſchränken; wie wir ferner den Vorſatz loben, das Mittelmäſsige zu überſehen, und dem Hervorragenden und Leitenden allein ihre Blätter zu widmen: ſo müſſen wir die rückſichtsloſe Verwerfung jedes anderen Planes ſtreng tadeln, und unſere Zweifel von vornherein bekunden, daſs es den *Jahrbüchern* möglich werde, eine ſolche ſondernde Wahl mit allgemeiner Zuſtimmung zu treffen. Freylich fehlt es in Deutſchland nicht an Blättern, die ſich durch die Huldigung eines traurigen Sansculottismus in der Literatur um Anſehen und Ehre gebracht haben; aber in einen verwandten Fehler würden die *Jahrbücher* verfallen, wenn ſie ſchon vor der Beſprechung, durch die bloſse Ausſonderung ihrer Artikel, alſo bey „ungehörter Sache,“ Richtungen verwerfen und Beſtrebungen verurtheilen wollten. Auch zeigt ſich ſelbſt ſchon in dieſem erſten Hefte, wie wenig ein ſolcher Plan, der ein „fehlerloſes Ungeheuer“ und eine Sammlung von „Lobkritiken“ abgeben würde, durchzuführen ſey: denn in der ſtrengen und würdigen Verurtheilung der bekannten „*Börne*'ſchen Briefe“ zeigt ſich ein ehrenwerther Kampf mit der ſchlechten Geſinnung, und eine klare Einſicht in viele falſche Richtungen unſerer Jugend, die man vielmehr recht oft reden zu hören wünſchen möchte.

Betrachten wir nun den Inhalt des vorliegenden Heftes näher, ſo geſtehen wir, die Befriedigung nicht angetroffen zu haben, welche die inhaltſchweren Worte der „Vorrede“ uns erwarten lieſsen. Nicht, daſs die drey Aufſätze, welche dieſes Heft erfüllen, unſere Theilnahme nicht in Anſpruch nähmen — ſie ſind vielmehr Zeugniſſe eines achtbaren wiſſenſchaftlichen Geiſtes und eines erleuchteten, gründlichen und ſelbſtbewuſsten Urtheils; allein in ihrer Wahl ſelbſt zeigt ſich etwas ſeltſam Abgetragenes, Veraltetes und wie aus langem Schlummer Erwachendes. Warum, in aller Welt, greifen die Herausgeber bis zu *Schloſſers Weltgeſchichte* zurück! Wer hat über dieſs Jedermann bekannte Werk ſein eigenes Urtheil nicht gefaſst und abgeſchloſſen? Wer mag von den *Jahrbuchern* ſich jetzt noch über die Verdienſte dieſer Arbeit, welche, wie uns dünkt, am beſten durch dankbare, aber ſchweigende Hinnahme gewürdigt wird, aufklären laſſen? So gründlich und leſenswerth dieſer Aufſatz daher auch ſeyn mag — wir würden die Wahl dieſer Erſtlingsgabe für höchſt unglücklich halten, ſelbſt wenn ſie von Befangenheit freyer wäre, als ſie iſt. — Zeitgemäſser iſt die Abhandlung über den *preuſſiſchen Zollverein*, und die tüchtige Verbindung von Theorie und Praxis, die Beherrſchung und Bewältigung des Urtheilmaterials, die ſich in ihr verkündet, läſst uns in dieſer Diſciplin auf treffliche, ideenreiche und wahrhaft nützliche Arbeiten für die Zukunft rechnen. Nicht geringeres Lob verdient, an ſich betrachtet, die Beleuchtung der *Börneſchen Briefe*, welche die Ruchloſigkeit, die dieſe eingab, dreuſt und auf lehrreiche Art an den Tag zieht; allein auch hier entſtand die Frage, ob Schweigen nicht beſſer war als das beredteſte Wort, das immer eine Wunde iſt, die der deutſchen Nationalehre geſchlagen wurde. — Uebrigens ſoll dieſe Zeitſchrift, die ſich auch durch typographiſche Vorzüge empfiehlt, in freyen Heften zu 4—6 Bogen erſcheinen. Kop.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

ST. PETERSBURG, in der Buchdruckerey der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften: *Das Ganze der Handlung.* Ein theoretisch-praktisches Lehr- und Hand-Buch der gesammten Handlungswissenschaften (Handelswissenschaften). Von *Joh. Wilh. Detenhoff.* 1831. VI u. XXII u. 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Hätte der, als Lehrer an der kaiserlichen Commerzschule zu St. Petersburg angestellte, Vf. seine in der Vorrede angegebene Absicht, ein System der Handelswissenschaft zu liefern, auf eine entsprechende Weise erfüllt, d. h. hätte er seine nicht leichte Aufgabe, eine systematische Darstellung der gesammten Handelswissenschaften in compendiarischer Form zu geben, in der Art gelöst, wie es die wissenschaftliche Behandlung nach Inhalt und Form bedingt: so wäre seine Schrift als eine Bereicherung der merkantilischen Literatur anzusehen gewesen, da es an einem solchen, zweckmäfsig behandelten, Handbuche noch fehlt. Denn sie gäbe nicht nur ein brauchbares Lehrbuch über die Theorie des Handels und der hieher gehörigen Wissenschaften für den Selbstunterricht angehender Kaufleute ab, sondern könnte auch als Leitfaden von dem Lehrer bey seinen Vorträgen mit Nutzen gebraucht werden, welchen letzten Zweck denn auch der Vf. hauptsächlich bey Herausgabe dieser Schrift, seiner eigenen Aeufserung zufolge (S. 4), im Auge gehabt hat. Allein um diesen Zweck zu erreichen, wäre eine weit gröfsere Befähigung von Seiten des Vfs. erfoderlich gewesen, als er, nach diesem Buche zu urtheilen, wirklich besitzt, und daher ist auch nothwendig die Ausführung und formelle Behandlung des Gegenstandes weit hinter der Idee zurückgeblieben, welche hätte realisirt werden sollen. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt eines Theils im Stoffe selbst, weil die Schrift nicht auf eine einzelne Disciplin der Handelswissenschaft, sondern auf die Umfassung des Gesammtgebiets derselben gerichtet ist, und also die gründlichste und umfassendste Sachkenntnifs dabey als Hauptbedingung vorausgesetzt wird. Andererseits bietet aber auch die richtige Anordnung des reichen und vielfach verzweigten Stoffes Schwierigkeiten dar, sobald die einzelnen Gegenstände, wie es nothwendig ist, so einander subordinirt und coordinirt werden sollen, dafs sie dadurch in das gehörige Verhältnifs zu einander gesetzt werden. Eine solche lichtvolle und logisch richtige Anordnung der einzelnen Materien ist bey einer solchen Schrift, welche ein systematisches Ganzes geben soll, gerade ein Haupterfodernifs, wie dieses von selbst einleuchtet. In beiden Beziehungen aber (nach Inhalt und Form) ist Hn. *D's.* Schrift mangelhaft und unbefriedigend; im Ganzen aber läfst sich folgendes Urtheil über dieselbe aufstellen: 1) Sie ist keine eigene oder selbstständige Arbeit, erwachsen aus einem gründlichen und umfassenden Studium der betreffenden Wissenschaften, aus eigener praktischer Erfahrung im merkantilischen Fache (denn sonst zeigte sich nicht überall eine so grofse Unsicherheit), aus reifem Nachdenken und vorsichtiger Benutzung literarischer Hülfsmittel, sondern nur das Product einer mühsamen Zusammentragung von allerhand Materialien aus handelswissenschaftlichen Werken: wobey noch besonders zu tadeln ist, dafs der Vf. den aus einer Menge von Schriften — wie er denn selbst als benutzte Quellen *Büsch, Crüger, Brockhaus, May, Schedel, Ludovici, Berghaus, Riegel, von Martens, Schellenberg* und *Hruse* in der Vorrede nennt — Encyklopädieen, Wörterbüchern u. s. w. excerpirten Stoff nicht gehörig zu prüfen und zu sichten gewufst, und daher eine Masse antiquirtes Zeug, triviale und überflüssige Bemerkungen aufgenommen hat, die zur Erkenntnifs der betreffenden Gegenstände entweder nicht das Geringste beytragen, oder falsch sind, und gröfstentheils als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können. So sind unter anderem eine Menge historische Notizen dem Buche einverleibt worden, die dem Zwecke desselben ganz fern liegen, und vielmehr in eine Geschichte des Handels gehören, mithin höchstens nur in einigen Anmerkungen kurz berührt werden durften. Durch deren Weglassung aber wäre zugleich Raum für wichtigere Dinge, die hier ganz unerörtert geblieben sind, gewonnen worden. Besonders wäre es sehr zweckmäfsig gewesen, wenn bey den einzelnen Gegenständen auf die darüber vorhandenen besten Lehr- und Wörter-Bücher verwiesen worden wäre.

Was ferner 2) die Zusammenstellung der zusammengetragenen Materialien anlangt: so sind dieselben zwar in eine gewisse äufsere Ordnung gebracht, indem das Einzelne, zu einander Gehörige verbunden, und mit besonderen Ueberschriften versehen worden ist; allein eine ächt-systematische Anordnung findet sich durchaus nicht. Dazu hätten nicht nur die Haupttheile der Schrift anders angeordnet werden müssen, sondern auch die einzelnen Abschnitte wä-

Digitized by Google

ren wieder unter gewiſſe Capitel oder Unterabtheilungen zu bringen geweſen. Unter dieſen Umſtänden iſt es aber gewiſs um ſo überraſchender, wenn ſich der Vf. eben auf die von ihm getroffene Zuſammenſtellung etwas zu gute thut.

Sodann iſt aber auch 3) nicht immer das gehörige Verhältniſs bey Ausführung der einzelnen Gegenſtände beobachtet worden, ſondern es haben dieſelben bald eine ausführlichere, bald eine mangelhaftere Behandlung gefunden, je nachdem der Vf. mehr oder weniger dafür von Anderen vorgearbeitet fand. Ja, einige Gegenſtände ſind entweder völlig unbeachtet geblieben, oder doch nur ganz kurz abgefertigt worden, wie z. B. der ſehr wichtige des *Staatspapier-Handels*, über den, gleichſam wie beyläufig, einiges Wenige unter dem 6ten Abſchnitte des zweyten Theils: *Vom Actien-Handel*, geſagt wird.

Indem wir nun auf das Einzelne eingehen, müſſen wir jedoch die Grenze für die ſpecielle Angabe deſſelben ſehr eng ziehen. Denn wenn wir nur das Inhaltsverzeichniſs mittheilen wollten, wie es der Schrift vorangeſetzt iſt, ſo würden wir 22 Octavſeiten abſchreiben müſſen. So viele Seiten nämlich begreift es hier, da es nicht bloſs formell abgefaſst, ſondern materiell detaillirt iſt, indem der Inhalt einer Buchſeite durch 3, 5, ja ſogar (wie bey Seite 2) 8 beſondere Zeilen ſehr ſpeciell dargelegt wird, ſo daſs im Buche ſelbſt oft nicht viel mehr darüber geſagt iſt, als was ſchon das Inhaltsverzeichniſs angiebt. Wir beſchränken uns demnach bloſs auf die Inhaltsangabe nach den Haupttheilen und Abſchnitten, woraus ſich theils die Einrichtung und Anordnung der Schrift im Allgemeinen, theils die beſonderen Gegenſtände ergeben werden, welche darin abgehandelt worden ſind. Nach vorausgeſchickter Einleitung wird im *erſten* Theile die *Lehre von den Hülfsmitteln* (dieſes Wort paſst jedoch nicht auf alle hier erörterten Gegenſtände) *der Handlung* vorgetragen. Er zerfällt in folgende Abſchnitte: 1) *vom Gelde*, 2) *von den Münzen im Allgemeinen*, 3) *vom Pari*, 4) *vom Credit*, 5) *von den Zinſen*, 6) *von den Banken*, 7) *vom Wechſelhandel* (wie unſtatthaft es ſey, dieſen unter die Hülfsmittel zu zählen, wird weiter unten aus einer deſshalb von uns gemachten Bemerkung klar werden), 8) *von der Schifffahrt*, 9) *von der Havarie*, 10) *vom Aſſecuranzweſen*, 11) *von der Bodmerey und dem Strandrechte*, 12) *vom Mäklerweſen*, 13) *vom Brackerweſen*, 14) *von der Buchhalterey* und 15) *von der kaufmänniſchen Terminologie* (S. 1 — 175). Hieran ſchlieſst ſich nun der *zweyte* Theil: *vom Handel ſelbſt*, welcher wieder unter beſonderen Abſchnitten folgende Gegenſtände behandelt: 1) *über Handlung im Allgemeinen*, 2) *vom Productenhandel*, 3) *vom Coloniehandel* [Colonialwaaren-Handel], 4) *vom Manufacturhandel* [nur, da hier eben ſo wenig mit Manufacturen ſelbſt, wie vorher mit Colonieen, gehandelt wird, muſs es heiſsen: *Manufacturwaaren-Handel*], 5) *vom Zwiſchenhandel*, 6) *vom Actienhandel*, 7) *vom Speculations-Handel*, 8) *von der Propre-Handlung*, 9) *von der Compagnie-Handlung*, 10) *von der Commiſſions-Handlung*, 11) *von der Speditions-Handlung*, 12) *von der Tranſit(o)-Handlung* (hätte füglich mit unter den vorhergehenden Abſchnitt geſtellt werden können), und 13) *von der Waarenkunde* (S. 176 bis Ende). Iſt dieſe Anordnung der einzelnen Materien nur einigermaſsen ſyſtematiſch und befriedigend? Die genannten Gegenſtände ſind zwar von einander abgeſondert, und nach der Verwandſchaft einigermaſsen zuſammengeordnet, aber nichts davon ſo unter und neben einander geſtellt, daſs die Gattung von der Art, die Hauptſache von der Nebenſache gehörig geſchieden, und das Verwandte überhaupt in ein richtiges gegenſeitiges Verhältniſs geſetzt wäre. Ja, der Vf. hat ſogar bey Anordnung der Haupttheile einen verkehrten Weg eingeſchlagen, da hier nichts natürlicher war, als daſs erſt vom Handel ſelbſt und den verſchiedenen Arten von Handlungen, durch welche die in der Handelswelt vorkommenden Geſchäfte betrieben zu werden pflegen, geſprochen werden, und dann erſt die Lehre von den Hülfsmitteln, welche hier den erſten Theil bildet, folgen muſste, aber nicht umgekehrt. Doch hievon ſelbſt abgeſehen, ſo ſchwimmt bey Hn. *D.* alles, ungeachtet der ſcheinbaren Anordnung, bunt unter einander, wodurch freylich die Behandlung des Ganzen weit leichter war, als wenn alles Einzelne, das in einem nothwendigen Zuſammenhange mit einander ſteht, in das gehörige Wechſelverhältniſs, wie dieſes die Natur der Sache bedingt, geſetzt, eines aus dem anderen folgerichtig entwickelt, und das Specielle oder Beſondere von dem Allgemeinen ſcharf geſchieden worden wäre. Denn nur ſo wäre Licht und organiſcher Zuſammenhang in das Ganze gekommen; zugleich wären unnöthige Wiederholungen beſeitigt worden. Weil aber Hr. *D.* dieſes völlig auſser Acht lieſs, und ſich mit der leichteren Arbeit begnügte, jede einzelne Sache unter der betreffenden Ueberſchrift für ſich alleinſtehend abzuhandeln: ſo iſt auch ſein Buch kein wohlgeordnetes Ganzes geworden, ſondern nur aus einzelnen Artikeln zuſammengeſetzt, und weicht mithin von einem kaufmänniſchen Wörterbuche nur in der Art ab, daſs die einzelnen Artikel hier nicht in alphabetiſcher Ordnung, ſondern nach einer gewiſſen Reihenfolge, wie ſie der Vf. gerade aufſtellen konnte, auf einander folgen. Nach einer ſyſtematiſchen Anordnung hätte die Schrift füglich nicht in 2, ſondern in 3 Haupttheile eingetheilt werden müſſen, als: 1) *vom Handel im Allgemeinen und den ſich dabey ergebenden verſchiedenen Geſchäftszweigen und deren Betreibung*; 2) *vom Waaren-, Wechſel- und Staatspapier-Handel insbeſondere*, mit Inbegriff des Speditions- und Commiſſions-Handels, der nautiſchen Geſchäftszweige (Havarie, Aſſecuranzweſen, Bodmerey u. ſ. w.), des Mäklerweſens u. ſ. w., und 3) *von den verſchiedenen Handelswiſſenſchaften*, als: *kaufmänniſche Arithmetik* (hier wäre kurz aus einander zu ſetzen geweſen, welche Rechnungsarten, auſser den gewöhnlichen, im kaufmänniſchen Leben noch beſonders in Anwendung kommen, mit

Digitized by Google

Hinweisung auf die besten Lehrbücher), *Correspondenz* (hier wären die verschiedenen Arten von Briefen zu nennen, die äussere Einrichtung derselben u. s. w. zu lehren und die merkantilische Terminologie aufzustellen gewesen), *Buchhalterey* (einfache und doppelte), *Münz-, Mass- und Gewichts-Kunde, Waarenkunde, Lehre von den Wechselbriefen und Wechselrechte* (da natürlich auf diese drey, für den Kaufmann höchst wichtigen Gegenstände nicht speciell genug in einer solchen Schrift eingegangen werden konnte, sondern nur mehr das Allgemeine davon mitzutheilen war, so würden auch hier die besseren bezüglichen Hand- und Wörter-Bücher anzuführen seyn), *Handelsgeographie und Handelsgeschichte* (hier wäre besonders die Wichtigkeit und der Nutzen dieser Wissenschaften herauszuheben, und im Allgemeinen anzudeuten, welche besonderen Gegenstände daraus das Interesse des gebildeten Kaufmanns hauptsächlich in Anspruch nehmen), und endlich *Sprachkunde* (hier wäre ebenfalls auf die Nothwendigkeit hinzuweisen gewesen, nicht nur die Muttersprache gründlich zu erlernen, vornehmlich wegen der Erwerbung eines grammatisch-richtigen, klaren und gedrängten Stils, sondern auch fremden Sprachen (wobey für den Deutschen die französische, englische und italiänische von besonderer Wichtigkeit seyn würde) die nöthige Sorgfalt zu widmen, da ohne hinreichende Sprachkenntniss die kaufmännische Bildung natürlich sehr mangelhaft seyn würde). — Wäre nun diese Anordnung, wovon wir hier nur die Grundlinien andeuten konnten, in der Schrift befolgt, und zugleich auf die von uns ergänzten Gegenstände Rücksicht genommen worden: so träte nicht nur das Einzelne in einer richtigen Stufenfolge hervor, sondern es wäre auch mehr innerer Zusammenhang und grösere Vollständigkeit ins Ganze gekommen.

Prüfen wir nun noch endlich wenigstens einige wenige Puncte der Schrift, da, wenn man auf eine ausführlichere Kritik derselben eingehen wollte, man eine eben so unnöthige, als undankbare Arbeit unternehmen würde. — So wird S. 7 das Geld folgendermaßen definirt: „Geld ist im Allgemeinen ein jedes Ding, worüber die Menschen, *sie mögen einer oder mehreren bürgerlichen Gesellschaften angehören*, übereinkommen, dass sie sich dafür Bedürfnisse aller Art abtreten, oder Dienste und Arbeiten leisten wollen.“ Diese Definition ist einerseits zu unbestimmt, andererseits hätten die im Drucke ausgezeichneten Worte, als völlig müssig, daraus wegbleiben können. Die Definition hätte etwa so gefasst werden sollen: Geld ist das Medium oder allgemeine Tauschmittel, für welches man alle käuflichen Gegenstände und Dienstleistungen sich verschaffen kann, und wonach überhaupt der Werth aller Waaren und Arbeiten bestimmt zu werden pflegt. Das Geld hat ferner entweder einen reellen Werth, wie das als Münze ausgeprägte edle Metall, oder blos einen idealen, wie das Papiergeld des Staats, Banknoten, Privat-Documente u. s. w.

Nachdem der Vf. hierauf von der Münzprägung, dem Münzfusse u. s. w. gesprochen, und dabey bis auf Abrahams Zeiten zurückgegangen ist (S. 8 ist nämlich zu lesen: „1 Buch Mosis, Cap. 23: Abraham wog ihm das Geld dar, nämlich 400 Säckel Silber u. s. w.“): sagt er in einer Anmerkung: „Hier bleibt es dem Lehrer überlassen, wenn er die Probierkunst (ein eigener Zweig des Wissens) versteht, diese beym Vortrage zu erklären, und überhaupt das Technische bey der Münzprägung mit aufzunehmen. Der Chef eines Münzhofes heisst der *Wardein*, und der Beamte, der die Probe bewerkstelligen muss, wird *Bergprobierer* genannt.“ — Wir fragen, wozu nützen dergleichen triviale Bemerkungen? — Hinreichend ist es wohl schon für den Kaufmann, wenn er falsche Münzen von den ächten gehörig unterscheiden kann, was sich aber nur durch die Praxis erlernen lässt. — Eben so hat es für den Kaufmann nicht den geringsten praktischen Nutzen, wenn er S. 17 liest: „Das Gold verhält sich zu dem Silber in China und Indien, wie 1 zu 9 bis 10; in Europa war es in Portugal am wohlfeilsten, seitdem Brasilien zu Portugal gehörte“ u. s. w.

Zu welchen groben Irrthümern aber das Ausschreiben veralteter Notizen führen kann, davon liefert S. 24 einen sehr auffälligen Beweis, wo von dem Leipziger Münzfusse als 18 Guldenfusse noch die Rede ist, während dieser Platz doch schon längst nach dem 20 Guldenfusse rechnet, und bekanntlich in Sachsen aus einer Mark feinen Silbers 10 Species-Thaler = 13 Thlr. 8 gr. oder 20 Gulden Conventionsgeld ausgeprägt werden. Wie soll sich nun aber ein Leipziger Handelsbursche, der dieses Verhältniss richtig wüsste, und das Buch läse, beides zusammenreimen können?

S. 51 ff. heisst es: „*Credit* ist dem Kaufmanne eben so unentbehrlich, wie die Luft jedem athmenden Wesen. [Wir fügen hinzu: aber auch in vielen Fällen eine höchst gefährliche Sache, sowohl von Seiten des Creditgebenden, als des Creditnehmenden, besonders bey jungen (neu etablirten) Häusern, die sich häufig nur durch die zu weit ausgedehnte (leichtsinnige) Benutzung des etwa erhaltenen Credits ins Unglück stürzten, indem sie sich, auf jenen Credit gestützt, zu Speculationen hinreissen liessen, die ihre pecuniären Mittel weit überschritten, und daher bey erfolgtem Misslingen auch ihren Fall nach sich ziehen mussten.] Ohne denselben ist er weder im Stande, das geringste (?) Geschäft zu unternehmen [es ist unbegreiflich, wie der Vf. so etwas Unhaltbares anderswoher entlehnen oder selbst aussprechen konnte, da es doch viele Häuser giebt, welche, ohne Credit weder zu nehmen, weil sie desselben entweder nicht bedürfen, oder doch für baare Zahlung billigere Waaren-Einkäufe bewirken können, noch zu geben, sehr bedeutende, besonders Mess-Geschäfte machen], noch auszuführen“ u. s. w. — „Es ist daher auch nichts Ungewöhnliches in der handelnden Welt, dass der weniger begüterte Kaufmann, der sich seinen Credit erworben und begründet hat, *bisweilen* dem reichen Kaufmanne, der mehr *nach Launen* handelt, vorgezogen wird.“ Die Hinzufügung der hier durch

Digitized by Google

den Druck ausgezeichneten Worte: *bisweilen*, und: *nach Launen*, was wohl so viel heifsen soll, als: dessen Handlungsweise als unsolid bekannt, oder der ein Chicaneur ist, wer allerdings sehr nöthig, wenn dieser Satz einige Wahrheit enthalten sollte.

Eben so falsch oder doch nur halbwahr ist, was S. 77 vom *Wechselhandel* gesagt wird, wo es heifst: „Der Wechselhandel ist eigentlich nicht Handel selbst, sondern ein Hülfsmittel in der Handlung.“ — Die Wechsel an sich sind allerdings nichts weiter als ein Hülfsmittel, indem man sich dadurch entweder für eine gewisse Summe bey einem Anderen, der zur Tilgung einer Schuld einen Sole-Wechsel auf sich ausstellt, sicher zu stellen sucht, oder indem man mittelst der Wechsel Geld an einem anderen Orte einziehen oder solches dahin übermachen will, und folglich, um dadurch die Besendung der Summe, auf welche der Wechsel (die Tratte oder Rimesse) lautet, zu ersparen. In wiefern nun aber auch mit Wechseln förmlich Geschäfte gemacht werden, erscheint der Wechselhandel als ein besonderer Geschäftszweig der merkantilischen Thätigkeit, und gestaltet sich also zu einem wirklichen Handel, mit dessen Betreibung sich bekanntlich die Banquiers vorzugsweise beschäftigen.

Dem 14ten Abschnitt, von der *Buchhalterey*, ist der Satz vorangestellt: „die *einfache* Buchhalterey ist so alt, als die Handlungsgeschäfte frühester (?) Jahrhunderte“ u. s. w. — Was erfährt man nun aber durch eine solche vage Angabe? Nichts! Ja sie ist nicht einmal, trotz ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit, richtig, wenn man das Gesagte von der frühesten Zeit, wo Handelsgeschäfte gemacht wurden, versteht. — Sollte daher ja etwas darüber bemerkt werden, so wäre es etwa Folgendes gewesen: „Die *einfache* Buchhaltung ist unter den beiden Buchhaltungsarten natürlich die älteste, da sie auf den einfachsten Grundsätzen beruht, und daher auch die Bücher am leichtesten auf diese Weise geführt werden konnten. Wenn und bey welchem Volke sie aber eigentlich zuerst in Gebrauch gekommen sey, läfst sich, in Ermangelung historischer Data, jetzt nicht mit Gewifsheit bestimmen. Die doppelte — italiänische — Buchhaltung dagegen ist, da sie complicirter und kunstmäfsiger und daher auch bey der Anwendung weit schwieriger ist, ganz offenbar weit jüngeren Ursprunges, und etwa gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts und zwar in Italien, wie schon der Name derselben andeutet, erfunden und aufgekommen.

Zu Anfange des zweyten Theils (S. 176) ist folgende Definition aufgestellt: „Handeln heifst, sich einen Vorrath von Producten der Natur oder Kunst anschaffen, und diese mit Vortheil oder, den Umständen nach, mit Verlust wieder verkaufen oder abtreten; jedoch liegt die Absicht des Gewinnes bey jedem Handel zum Grunde.“ — Hiezu bemerkt nun der Vf.: „So lautet die Definition des würdigen Professor *Büsch* vom Handel, und ist auch ganz richtig.“ Sollte sich aber die Sache nicht richtiger und schärfer so definiren lassen: „Handeln heifst, Geschäfte oder Verkehr mit (rohen) Producten, Waaren (Fabricaten), Geld oder geldeswerthen Effecten“ (— denn der Einkauf oder Besitz derselben wird schon vorausgesetzt, weil man natürlich mit nichts handeln kann, was man nicht schon besitzt, oder in dessen Besitz zu kommen man wenigstens mit Gewifsheit rechnen kann — z. B. wenn die Waaren noch unterweges sind, und man sie schon im Voraus nach Mustern verkauft — wiewohl andererseits wieder allerdings sehr viel oder das Meiste auf einen vortheilhaften Einkauf und aufs richtige Speculiren überhaupt ankommt, um den gröfstmöglichen Gewinn beym Wiederverkauf zu erzielen, oder sich doch wenigstens vor bedeutenden Verlusten möglichst zu sichern —) „als Erwerbsmittel und folglich in der Absicht betreiben, um durch den bewirkten Verkauf oder Umsetz derselben sich Gewinn zu verschaffen oder etwas daran zu verdienen.“ — Denn dafs sich Jemand Waaren u. s. w. anschaffen sollte, um sie, nach Umständen, mit Verlust wieder zu verkaufen, wie es in jener Definition heifst, das ist gar nicht denkbar, obgleich der Fall allerdings nicht selten vorkommt, dafs Waaren, in Folge besonderer ungünstiger Verhältnisse, mit Verlust losgeschlagen werden müssen, oder dafs ein Kaufmann überhaupt durch irgend eine Geschäftsverrichtung Verlust erleidet. Hätte daher die *Büschsche* Definition nicht noch den Beysatz: „jedoch liegt die Absicht u. s. w.“, so wäre sie ganz absurd.

Man erkennt aus dem bisher Gesagten, welche falsche, unzulängliche oder überflüssige Angaben sich in dem Buche vorfinden, und dafs es daher nur mit grofser Vorsicht zu gebrauchen ist. Nur für den sachkundigen Lehrer, welcher Lectionen über das Gesammtgebiet der Handelswissenschaft zu ertheilen hätte, könnte es einigen Nutzen haben, weil er das Falsche zu berichtigen und das Mangelhafte zu ergänzen selbst fähig wäre. Er findet hier wenigstens eine Menge Materialien zusammengetragen, und einzelne Gegenstände sind auch im Ganzen zweckmäfsig behandelt, was besonders von denen gilt, wobey die Angaben und Erklärungen, soweit sie überhaupt richtig sind, gleichsam für alle Zeiten feststehen. Angehenden Kaufleuten aber, welche sich über die hier vorgetragenen Gegenstände erst unterrichten wollen, kann die Schrift aus dem vorher angegebenen Grunde nicht empfohlen werden. Ueberhaupt aber würde sie für deutsche Kaufleute und deren Zöglinge auch schon um deswillen keinen besonderen Nutzen haben, weil bey dem gegenwärtigen Höhepuncte der merkantilischen Bildung in Deutschland schon im Allgemeinen vorausgesetzt werden kann, dafs sie bereits das Meiste, was im Buche als besondere Neuigkeit und mit einer gewissen Wichtigkeit vorgetragen wird, wissen werden, und zwar richtiger und besser, als es hier dargeboten wird, und denn auch, weil der Vf. seine Schrift zunächst für die russische Handelsjugend bestimmte, und deshalb die darin vorkommenden Berechnungen der ausländischen Münzsorten auf russisches Geld zurückgeführt worden sind.

Die äufsere Ausstattung des Buchs ist sehr elegant.

= k.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

ÄSTHETIK.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Die Aeſthetik aus dem Geſichtspuncte gebildeter Freunde des Schönen.* Vorleſungen, gehalten zu Bremen von Dr. *W. C. Weber*, Prof. und Director der gel. Schule daſelbſt. 1834. Erſte Abtheilung. 360 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Weber*, als ein feiner Kenner des Alterthums rühmlich, beſonders durch ſeine „Elegiſchen Dichter der Griechen", bekannt, hat von ſeiner äſthetiſchen Bildung bereits durch ſeine Vorleſungen über *Schiller* und *Goethe* rühmliche Proben gegeben. Es iſt erfreulich, daſs ſich der Sinn für dergleichen Vorleſungen auch in den groſsen Handelsſtädten Deutſchlands kund thut, und zeugt für die allgemein eingedrungene Bildung. — An ſolche Vorleſungen darf man nun freylich keinen hohen Maſsſtab anlegen; Hr. *W.* hat daher wohl ſein Buch mit einem etwas zu vornehmen Titel begabt; denn eine Aeſthetik, nach philoſophiſchen Principien wiſſenſchaftlich dargeſtellt, wird ſein Buch ſchwerlich genannt werden können, wenn gleich es ein nicht unanziehendes Gerede über allerley äſthetiſche Gegenſtände, ein Sich Ergehen über die äſthetiſchen Begriffe iſt, wie es gerade dem Faſſungsvermögen der Herren und Damen angemeſſen ſeyn möchte. Auch dergleichen Bücher, wenn es ihnen gleich an aller Tiefe und Originalität fehlt, haben ihren Nutzen, wenn ſie, wie vorliegendes, in einer edlen blühenden Sprache geſchrieben ſind. Daſs man hier nicht tiefes Eingehen und Entwickeln fodern darf, verſteht ſich von ſelbſt. Dennoch hätten wir gern etwas Gründlicheres geleſen über die äſthetiſchen Urbegriffe von Kunſt, Genie, Talent, Phantaſie und dergl. m. So vermiſſen wir von vornherein eine ordentliche Definition von *Aeſthetik*. Der Vf. ſagt: „Wir beſchränken demnach das Gebiet der Aeſthetik auf diejenigen Empfindungen, welche, gleichviel ob unmittelbar durch Berührung unſeres innerſten unkörperlichen Weſens, oder durch Vermittelung eines äuſseren Organs, in einer ſolchen Weiſe in uns hervorgebracht werden, daſs wir dadurch unſer vernunftmäſsiges, geiſtiges und ſittliches Selbſt, ohne Rückſicht auf einen Genuſs des Körpers, angeſprochen fuhlen." In dieſer viel zu unbeſtimmten und weiten Definition iſt Empfindung mit Gefühl verwechſelt; denn man ſpricht vom *„Aeſthetiſchen Gefühl"*, aber nicht von äſthetiſchen Empfindungen; und weſentlich iſt das äſthetiſche Gefühl eine Richtung in ſich ſelbſt, als auf ſeinen Mittelpunct; — die Aeſthetik ſoll aber das „Wiſſen um das Fühlen", d. h. das äſthetiſche Fühlen, enthalten. Noch unglücklicher iſt die Definition des Vfs.: „Aeſthetik ſey Auffaſſung des Empfindbaren nach beſtimmten Grundſätzen"; da ja nach Grundſätzen, alſo nach präoccupirten Anſichten, auffaſſen ganz gegen die Natur des Schönen iſt, welches unmittelbar in das Gefühl tritt; und wie vage iſt da das Empfindbare geſetzt! Alſo wäre Aeſthetik ja auch die Auffaſſung jeder ſinnlichen rohen Empfindung. — Den Begriff des *„Schönen"* ſucht der Vf. zuerſt aus dem Plato zu entwickeln, verfährt aber dabey ſehr oberflächlich, indem er angiebt, Plato ſtelle als eigentlichen Begriff der Schönheit hin *ſchickliches Zuſammenſtimmen, Rundung und Ebenmaſs.* — Wie viel tiefer erklärt doch dieſer Philoſoph das Weſen der Schönheit (von der hier der Vf. bloſse Prädicate aufführt —), wenn er ſagt, daſs dann das Schöne ſich offenbare, wenn dem Göttlichen Geſtalt gegeben wird; wenn er beweiſt, daſs jeder ſchöne Gegenſtand nur dadurch ſchön ſey, daſs er der in uns liegenden abſoluten Idee der Schönheit entſpreche, die uns eingeborene Idee des Schönen aber unmittelbar Strahl aus Gott, Mittheilung eines Theils des göttlichen Weſens an das unſrige ſey u. ſ. w. Der Vf. führt die bekannte *Kantiſche* Definition vom Schönen an; warum aber nicht die viel tiefere *Schellingſche*, daſs das Schöne nämlich Indifferenz des Begriffs und der Anſchauung ſey; — aber er geſteht freylich ein, Philoſophie und Aeſthetik nicht ſtudirt zu haben, und ſieht auf die Theorie vornehm herab. — Eben ſo ſind die Begriffe: *„Genius, Genialität"* zu unbeſtimmt und vag gehalten. Der Vf., von der ſchöpferiſchen Kraft des Künſtlers ausgehend, führt die Begabung auf einen göttlichen Urſprung zurück; Genius, Genialität, d. h. Geburtsgabe, ſey Mitgift einer unſerem Eintritte in das Leben zulächelnden Gottheit u. ſ. w., wobey man noch nichts über das eigentliche Weſen des Genius, ſeinen Unterſchied vom *Talent* und dgl. m. erfährt.

Unrichtig verwechſelt der Vf. auch *Einbildungskraft* und *Phantaſie*. Er ſagt S. 101: „Unſer Geiſt, während er das Schöne künſtlich zu geſtalten befliſſen iſt, bedient ſich einer Kraft, welche man, weil ſie es iſt, die ihm die Bilder geſtalteter Dinge zuführt und einprägt, vorzugsweiſe die *Einbildungskraft* oder *Phantaſie* nennt." In dieſer ſchwächlichen und ſtumpfen Definition iſt das Weſen der

Digitized by Google

Phantaſie gar nicht erkannt; denn wie würde der Vf. die Phantaſie als *Dichtungsvermögen* nennen, wenn ſie dem Dichter nicht etwa die Bilder geſtalteter Dinge, ſondern die ewigen Ideale der Schönheit, die durch ihn erſt geſtaltet werden, zuführt? — Sehr richtig ſagt daher *Eſchenmayer* in ſeiner Pſychologie S. 108: „Die *Phantaſie iſt das Vermögen der Ideale;* und dadurch unterſcheidet ſie ſich hinlänglich von der *Einbildungskraft*, mit der ſie ſo häufig verwechſelt wird. Die Ideale tragen das Gepräge der Allheit in ſich, die Formen und Bilder der Einbildungskraft wurzeln auf dem Boden der Einzelheit. Die Form, das Bild, iſt nur der endliche Reflex des Ideals, und verhält ſich zu ihm, wie *Endliches zu Unendlichem.*“

Führte es nicht zu weit, ſo lieſse ſich überall die Einſeitigkeit, Halbheit und Ungründlichkeit der Demonſtrationen des Vfs. nachweiſen; doch wollen wir hier abbrechen, und nur bedauern, daſs derſelbe ſeine Vorleſungen nicht der Menge durch mehr Beyſpiele und Anwendungen zugänglicher gemacht hat. Gewöhnlich hat die Mehrzahl der ſogenannten Gebildeten für das allgemeine Gerede nicht viel Sinn. Die etwas rhetoriſirende Manier, in welcher der Vf. ſeine Räſonnements aufſtutzt, wollen wir ihm nicht eben zum Vorwurf machen, da ſie ſich wohl durch die Entſtehung dieſer Vorleſungen rechtfertigen läſst. Ein zweyter noch zu erwartender Theil wird vielleicht und hoffentlich mehr Anwendung der äſthetiſchen Anſichten des Vfs. enthalten, welche im Ganzen wohl ziemlich verbreitet und den „gebildeten Freunden des Schönen“ nicht eben ſehr neu erſcheinen möchten. Zuweilen kämpft der Vf. mit Schattenbildern, wie z. B. mit den Gegnern *Goethe's*, über welche doch längſt das Urtheil geſprochen iſt. — Dem allgemeinen Eindrucke nach würde Rec. dieſs Buch mit *Tieck* „ein geſundes und ſchmackhaftes Eſſen nennen, das Niemandem in den Kopf ſteigt.“ — Von einem Kenner des Alterthums aber, wie Hr. *Weber*, hätte man wohl etwas tieferes Eingehen auf die alte Kunſt erwarten ſollen, da ſich auch in allen das Alterthum betreffenden Stellen nirgends Originelles, Tiefgedachtes und Bedeutendes zeigt.

Druck und Papier gut, Preis zu hoch.

A. Schr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mannheim, b. Hoff: *Die Volkslieder der Deutſchen.* Eine vollſtändige Sammlung der vorzüglichen Volkslieder von der Mitte des funfzehnten bis in die erſte Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und mit den nöthigen Bemerkungen und Hinweiſungen verſehen, wo die verſchiedenen Lieder aufgefunden werden können, durch *Friedrich Karl* Freyherrn *von Erlach.* 1834. Bd. I. X u. 536 S. Bd. II. 631 S. 8. (Jede Lieferung 10 gr.)

Die Erwartungen, mit welchen wir dieſe Schrift zur Hand nahmen und durchlaſen, ſind leider getäuſcht worden. Der Vf. ſpricht in ſeiner Vorerinnerung von mühſamem Unternehmen, das keiner Rechtfertigung bedürfe. Iſt es denn ſo ſehr mühſam, vielbekannte und oft gedruckte Lieder wieder abdrucken zu laſſen? Welche groſse Mühe muſste wohl der Hr. Freyherr *v. E.* haben, um 7 Lieder von Luther, 6 von Fiſchart, 1 von Hutten, 6 von Hans Sachs, 3 von Ringwaldt, 1 von Joachim Belitz, 1 von Adam Puſchmann, 3 von Heinrich Knauſt, 3 von Paul Schede, gen. Meliſſus, 1 von Peter Denaiſius, 2 von Ambroſius Metzger, 2 von Georg Hager, 15 aus Bojes deutſchem Muſeum, 3 aus Grimms altdeutſchen Wäldern, 11 aus Vulpius Curioſitäten, 10 aus Herders Volksliedern, 13 aus Elwerts ungedruckten Reſten alten Geſanges, 15 aus Eſchenburgs Denkmälern altdeutſcher Dichtkunſt, 44 aus Görres altdeutſchen Volks- und Meiſter-Liedern, 44 aus Liederſammlungen und anderen Schriften des 16 und 17 Jahrhunderts, ſämmtlich auch in des Knaben Wunderhorn abgedruckt, 32 andere aus des Knaben Wunderhorn, und 22 Handwerkslieder ebenfalls aus des Knaben Wunderhorn abdrucken zu laſſen, und als neue Sammlung in die Welt zu ſchicken!! Und im zweyten Bande macht ſich es der Vf. noch leichter. Einige 70 Lieder ſind aus Wolffs 1830 erſchienener Sammlung hiſtoriſcher Volkslieder und Gedichte der Deutſchen, und die übrigen gröſstentheils aus des Knaben Wunderhorn. Wir würden es dem Vf. durchaus nicht verdenken, daſs er dieſe allerdings mühſamen und verdienſtlichen Werke ſeiner Vorgänger ſo reichlich ausgebeutet hat, wenn wir nur in ſeiner Sammlung einen feſten Plan, eine umſichtige und kritiſche Sichtung, eine verſtändige Auswahl zu entdecken im Stande wären. Nirgends können wir die „möglichſte Sorgfalt“ finden, mit welcher er dieſe Sammlung unternommen haben will. Er ſpricht auf dem Titel von vorzüglichen deutſchen Volksliedern, und daher ſollte man doch erwarten können, daſs er nicht nur bringt, was und wie es ſchon mehrmal gebracht worden iſt. Dann hat er wieder ohne zureichenden Grund höchſt intereſſante Volkslieder aus dem 16ten Jahrhundert weggelaſſen, ſo die plattdeutſchen Lieder auf den dithmarſiſchen Freyheitskrieg, die Lieder über den Grumbachiſchen Handel u. ſ. w. Daſs dieſe allgemein geſungen wurden, bezeugen mehrere Stellen bey gleichzeitigen Hiſtorikern; auch ſehen wir nicht ein, warum dieſe politiſchen Lieder jetzt weniger Theilnahme erwecken ſollten, als ſo mancher elende Gaſſenhauer, der in der Sammlung abgedruckt iſt. Hätte ſich der Vf. nur wirklich Mühe gegeben, er würde ſeine Sammlung mit manchem ſchönen, bis jetzt noch ungedruckten Liede zu vermehren im Stande geweſen ſeyn. So ſind wir ſelbſt im Beſitze einiger hiſtoriſchen Lieder, die in keiner gedruckten Sammlung zu finden ſind; unter dieſen iſt ebenfalls eines über die Grumbachiſchen Händel: „Ein Liedlein von Herzog Johann Friedrich zu Sachſen.“ Der Dichter nimmt dieſen und Grumbach in Schutz, und in ſei-

Digitized by Google

nem 28 Strophen langen Liede, welches während der Belagerung Gothas gedichtet und gesungen wurde, ist viel Leben und Handlung; wir führen als Probe nur zwey Strophen an:

11. Johann Friedrich löblich Mann,
Wem hast du doch je Leids gethan,
Dass man dich will verjagen?
Dem Rechte willst du Beystand thun,
Das magst du frischlich wagen.

17. Augustus reich, du stolzer Held,
Warum machst du dich auch ins Feld
Wider deine eigne Vettern,
Und hast die noch bezahlet nicht?
Die Karte wird sich blättern.

Andere Lieder in unserem Besitze betreffen den Schwabenkrieg zwischen Maximilian und den Schweizern, namentlich ein Spottlied der Landsknechte auf die letzten, worin sie sich rühmen: „sie wären jetzt des Kriegens auch bericht, ihrer jeder dürfte drey auf sich nehmen" u. s. w., und ein anderes von 7 Strophen, das folgenden Anfang hat:

Entium verquentium,
die Puren sind uf der Ban,
und och die von Filtzhofen,
die stofsent unden dran.
Und darzu die von Uren,
die Schwitzer sind uns gram.
Sy woltend uff uns luren
und uns erschnappet han,
do halff uns Got darvon u. s. w.

Auch Hr. Prof. *Wolff* in Jena ist im Besitze einer Sammlung bis jetzt ungedruckter Volkslieder, in der sich manches Werthvolle befindet, und eben so Hr. Prof. *Mafsmann* in München, ein unermüdeter Sammler und eifriger Freund der deutschen Volkspoesie. Aber nicht nur hat sich Hr. v. *E.* nicht nach ungedruckten Liedern umgethan, sondern auch manches unbeachtet gelassen, was wir gedruckt besitzen. So z. B. finden wir keines der von *Mone*, in seinen Quellen und Forschungen, gesammelten Volkslieder benutzt, obgleich sie sich durch eigenthümliche Naivität auszeichnen. Wir huldigen gänzlich der von *Görres* ausgesprochenen Ansicht, dass etwas so Wunderbares, wie das Volkslied, keiner anderen kritischen Behandlung fähig sey, als derjenigen, die ein gesunder, lebendig anschauender Sinn ihr geben mag. Aber diesen vermissen wir an dem Vf. gar oft. Von seiner scharfen Kritik nur Ein Beyspiel. *Görres* eröffnet seine *historischen Lieder* S. 211 mit „*Deutschlands Ehre*" ohne alle Bemerkung. *Wolff* folgt seinem Beyspiele S. 1 seiner Sammlung, und bemerkt im Inhalte: „Vierzehntes Jahrhundert." Unser Vf. lässt es nach W. abdrucken, und bemerkt: „Angeblich aus dem 14 Jahrh. Sprache und Orthographie aber zeigen an, dass es eine spätere Bearbeitung ist." Nun ist aber diese „Deutschlands Ehre" nichts Anderes, als ein Bruchstück aus einem 6strophigen Liede des berühmten liederreichen Minnesängers *Walthers von der Vogelweide*, welcher mit folgenden Versen beginnt:

„Ir sult sprechen willekomen:
Der in Mære bringet, daz bin ich."

(Vergl. *Lachmanns:* Gedichte Walthers von der Vogelweide (Berlin 1827) S. 56 und *Herzogs* Gesch. der d. Nationalliteratur (Jena 1831) S. 41.) Wahrscheinlich hat *Görres* selbst die Orthographie geändert, indem er die alte Rechtschreibung bey seinen Liedern, die ins Leben treten sollten, für eine unnöthige Zugabe hielt.

Wir haben also nur zu bedauern, dass diese neue, von der Verlagshandlung *sehr gut* ausgestattete, Sammlung der deutschen Volkslieder nicht mit gröfserer Genauigkeit und Sorgfalt, mit gründlicheren Vorkenntnissen und planmäfsiger unternommen und ausgeführt worden ist. Um die Freunde der Volkspoesie mit sich zu versöhnen, rathen wir dem Vf. wohlmeinend, in einem Supplementbande noch Nachträge zu liefern, und auf diese Weise einigermafsen die Vollständigkeit zu erreichen, welche er auf dem Titel verspricht.

D. H. v. M.

Berlin, b. Jonas: *Dramatisches* von *J. E. Mand.* Erster Band, enthaltend: Der verrückte Professor, Vorspiel. Sein Onkel und ihre Tante, Lustspiel in einem Acte. Die Räuberbräute, Komödie in fünf Acten. 1834. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ueber das Verhältnifs der idealen zu der wirklichen deutschen Bühne, über die Geschichte, die Entwickelung, die Mängel unserer modernen Bühnen, ihr Verhältnifs zu der griechischen, Wesen und Geist des antiken Drama zu dem heutigen und die Verirrungen des letzten bey erweiterten Mitteln und reicherem Gebiete, über den Kampf zwischen Kunstforderung und Bedürfnifs, der die dramatische Kunst in unseren Tagen daniederhält, und ihr Verhältnifs zum Leben, ist nicht leicht etwas Geistreicheres und Witzigeres, Tieferes und zugleich Unterhaltenderes geschrieben, als der Dialog des Verfassers, den er hier als einleitendes *Vorspiel* voranstallt. Die seltene Feinheit, mit welcher er seine eigene lobende oder tadelnde Ueberzeugung bey scharfen und directen Angriffen zu verbergen weifs, und mittelst welcher er uns, gleich einem Proteus, beständig entschlüpft, wenn wir ihn erfasst zu haben glauben, die durchgebildete Form des Dialogs und die Art von mehr diplomatischem als dialektischem Witz, in der er sich als Meister zeigt, verräth uns bald, dass er eine hohe Stellung in der Gesellschaft einnimmt. Diese Art von rhetorischer Kunstfertigkeit, welche sich von *Tieckscher* Dialektik noch merklich genug unterscheidet, ist Personen seines Ranges allein vorbehalten. Wir halten dieses Vorspiel für ein Muster in dieser Stilart, das Jedem schwer zu erreichen seyn möchte, der nicht auf den Höhen der Gesellschaft steht. Für unsere dramatischen Kritiker sowohl, wie für unsere Dramaturgen, ist unendlich viel aus demselben zu lernen; aber auch unsere Bühnendirectionen und unser Publicum erhalten in feinster Form tief durchdachte Lehren, wie und was zur Schau zu stellen, wie zu sehen und was zu loben sey. Die

Digitized by Google

Bedingungen, unter welchen eine Nationalbühne allein bestehen könne — Bedingungen, welche ausschliefslich nur bey den Griechen erfüllt waren, und welche England nur die kurze Periode unter *Shakespear* hindurch, die Franzosen aber nie und die Deutschen noch weniger erfüllten — sucht der Vf. besonders in einer eigenthümlichen Mischung von Freyheit und Gewalt, in der Erhebung des Nationalgefühls, bey kräftiger Beschränkung des Einzelgefühls. Ueber die Gewalt der öffentlichen Meinung in Deutschland giebt er ein wahres Wort: sie wirkt hauptsächlich durch ihre Passivität. Alles Unrechte, Nichtnationale, Verkehrte wird durch diese Theilnahmlosigkeit in Deutschland am sichersten seinem Untergange überliefert. Diese Passivität, die in mancher Hinsicht Deutschland schädlich ist, übt — besonders in Gegenständen der Kunst und der Wissenschaft — oft eine unbesiegbare, eigene Gewalt aus. Jede active Gegenwirkung, wie wir sie bey anderen lebhafteren Völkern finden, kann eben durch Handlung fehlen und Blöfsen geben, unsere passive *nie*. Sie versagt nur Mitwirkung, und erreicht ihr Ziel um so sicherer: die Bühne aber, wie sie jetzt ist, und als Kunstinstitut betrachtet, ist von der öffentlichen Meinung in Deutschland aufgegeben worden.

In einem Theile dieses meisterhaften Dialogs schwingt der Vf. eine höchst energische Geifsel gegen die Berliner Intendanz und ihren bevorzugten Dichter, den er „gleich einer Zwiebel" aufhäutet, ohne auf irgend etwas zu stofsen, das einem „Kern" ähnlich sähe.

Nachdem wir diesem Aufzuge gern das höchste Lob zugestanden haben, das in unserem Vermögen stand, und nachdem wir eingeräumt haben, dafs er an Freyheit des Blicks, an Geist und selbst an Wissen die „dramaturgischen Blätter" hinter sich zurücklässt, finden wir es von Seiten des Vfs. gewagt, dafs er sich unmittelbar darauf selbst auf die Probe stellt, indem er diesem Aufsatze zwey neue Stücke folgen lässt, welche, wiewohl voll Laune und glücklicher Witzworte, doch bey Weitem nicht so aus dem Kreise des Gewöhnlichen hervortreten, wie wir es nach diesem Vorspiele zu erwarten ein Recht hatten. Das einactige Lustspiel: *„Sein Onkel und ihre Tante"* ist mehr ein glücklicher Scherz, als ein Lustspiel, da ihm in den Hauptmotiven selbst die Neuheit fehlt. Die Figur eines *„Malade imaginaire"* ist verbraucht; und ist auch hie und da ein glücklicher Zug anzutreffen, bewegt sich die Intrigue auch rasch und lebendig, so ist der beiderseitige Irrthum doch wenig wahrscheinlich und jedenfalls ein triviales Motiv. Die Komödie in fünf Acten: *Die Räuberbräute*, macht auf die Form eines ächten Lustspiels mehr Anspruch. Die Mischung von Vers und Prosa darin ist so glücklich, dafs wir wünschten, sie wäre im deutschen Lustspiel stereotyp; die Intrigue ist theilweise neu, dem gebildeten Geschmack angenehm, der Dialog ist gewandt und entbehrt des Witzes nicht, und in den Situationen zeigt sich, dafs der Vf. vollkommen weifs, wo die eigentliche *Vis comica* anzutreffen ist. Das Ganze aber bewegt sich doch mehr in einer conventionellen Bühnennatur, als in der grofsen, wahren, freyen Natur, und giebt zu erkennen, dafs der Vf. zu viel Theaterstücke gesehen hat, um ein Reformator des Lustspiels werden zu können. Eben das, was ihn als Beobachter in dem satirischen Vorspiele auszeichnet, beschädigt ihn als dramatischen Dichter. Wer als solcher Auszeichnung sucht, darf in der That nicht zu viel von unserer heutigen Bühne gesehen haben, oder mufs wenigstens in einer gröfseren geistigen Entfernung von ihr gelebt haben, als die *Raupachs* oder des Vfs. ist. Darum ist *„Demoiselle Bock"* von unserem Vf. ein kleines Meisterstück, weil es nichts mit der Natur, sondern allein mit den materiellen Bühneninteressen zu thun hat; darum sind die übrigen Stücke desselben mangelhaft.

W. v. L.

Leipzig, b. Dyk: *Die Uzkokin.* Novelle mit historischen Erläuterungen, von *Richard Otto Spazier.* 1831. VI u. 225 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Eine geheimnifsvolle Dame, die bald reizend, bald häfslich erscheint, je nachdem sie eine sehr künstliche Maske ablegt, oder sie dicht auf die Haut klebt, giebt nicht allein die Grundbestandtheile zu einer Liebesnovelle, die in und um Venedig vorgeht, sondern sie hat das gröfsere Verdienst, uns die Geschichte der Uzkoken mundrecht zu machen, eines dalmatischen Seeräubervolks, welches am Schlusse des 16ten und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts einen Staat im Staate bildete, und wohl noch hinreichenden Stoff zu mehr als einer Novelle ausbeuten lassen wird. Die Erläuterungen, aus historischen Werken des *Minucci* und *Sarpi* gezogen, sind sehr verdienstlich. Schwerlich sind die Zustände, die Geschichte der Uzkoken, bey jenen Schriftstellern ausgeforscht worden, und doch ist die Kenntnifs davon befriedigender, als die von manchen anderen Zeitabschnitten und Völkerschaften, die uns näher zu bringen Historiker und Romantiker um die Wette sich bemühen.

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1835.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz* mit steter Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit, von Dr. *K. R. Hagenbach*, Professor in Basel. Zweyter Theil. 1834. IV u. 304 S. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 12 gr.)

Bey Anzeige dieses zweyten Theils berufen wir uns auf das allgemeine Urtheil, welches wir über den ersten Theil (A. L. Z. 1835. No. 10 u. 11) bereits gefällt haben, und fahren sogleich in näherer Darlegung und Würdigung des Inhalts fort.

Dieser Theil (*Vorl.* 13) beginnt mit den Anfängen der schweizerischen Reformation, wobey S. 8 f. der Ablasshandel des Samson lebendig geschildert und ergötzliche Einzelheiten gegeben werden, wie z. B. der Ritter Jacob vom Stein für einen Apfelschimmel, für sich, alle seine Vorältern, die Einwohner seiner Herrschaft Belp und für sein 500 Mann starkes Fähnlein vollkommenen Ablass erkaufte. Bey dem Beginnen und Fortschreiten der Reformation in der Schweiz ist besonders zu beachten, wie Zwingli und seine Mitarbeiter durch die Landesregierungen weit mehr als Luther unterstützt wurden. S. 13 wird der Jetzerische Handel zu Bern erzählt, woraus, so wie aus dem Folgenden, der Verfall der Religion auch in der Schweiz in der vorreformatorischen Periode erhellt. Endlich werden interessante biographische Notizen (woran diese Schrift überhaupt so reich ist) über einige schweizerische Reformatoren, z. B. Capito, Hedio, gegeben.

Vorl. 14. Weitere Verbreitung der Reformation in Deutschland mit deren gerechter Würdigung und demgemässer Ansicht über die Schwärmer jener Zeit. Hier findet sich ein höchst unparteyisches Urtheil über Luthers ferneres Bemühen, namentlich gegen jene „Rottgeister" und über seinen Weggang von der Wartburg (S. 35 ff.). Der Vf. spricht mit grosser Verehrung von Luther, ohne jedoch dessen Leidenschaftlichkeit, wie sie sich z. B. im Streite mit Heinrich VIII von England kund giebt, zu beschönigen. Noch mehr konnte er seine Abneigung gegen alle politischen Verhandlungen in Sachen der Religion tadeln, durch welche Lauheit das äussere Wohl der protestantischen Kirche vernachlässigt wurde, indem er in seinem theologischen Feuereifer alle politische Klugheit nicht selten vergass.

Vorl. 15. Fernere Entwickelung der schweizerischen Reformation seit Oekolampadius Auftreten. Das so zweydeutige Verhältniss des Erasmus zu Luther und der Reformation (S. 56 ff.) ist richtig aufgefasst. Erasmus war lau aus äusseren Beweggründen, es fehlte ihm das religiöse Gemüth, und so lenkte ihn seine egoistische Politik endlich ganz von der Reformation ab, die er nur vom streng wissenschaftlichen, auch wohl ästhetischen, nicht aber vom religiösen Gesichtspuncte aus betrachtet wissen wollte. Erasmus Benehmen gegen Hutten können wir aber nicht durchgehends tadeln. — Nun folgt das Religionsgespräch zu Zürich 1523 zwischen Zwingli und Faber (S. 70), wo ein Pfarrer auf Zwingli's Ermahnen, wenigstens das Neue Testament in der Grundsprache zu lesen, erwiederte: Wie soll ein Pfarrer, der eine kleine Pfründe hat, so viel aufbringen, um ein N. T. zu kaufen? — Schön und voll christlicher Duldung ist die Aeusserung des Johanniter-Comthurs zu Küsnacht, Conrad Schmidt, über Bilder und Messe auf dem zweyten Gespräch zu Zürich (S. 74).

Vorl. 16. Zürichs Fortschreiten zum Besseren, während Bern noch zurückblieb, Farels Wirksamkeit zu Basel seit 1524, darauf die Entwickelung der Reformation in anderen Städten der Schweiz. Hier auch einige Originalitäten des bekannten Thomas Plater. S. 95 findet sich ein guter pragmatischer Nachweis, warum die Reformation in den Urcantonen gar keinen Eingang fand, und S. 98 eine bündige und richtige Vergleichung der deutschen und schweizerischen Reformation.

Vorl. 17. Der Vf. zeigt seine grosse Unparteylichkeit in der schönen Schilderung, welche er von Luther entwirft, gerade da, wo er ihn mit Zwingli vergleicht; ganz recht hebt er Luthers höheren Geistesschwung und seine Gemüthsfülle, an Zwingli aber das Urtheil und die besonnene Prüfung hervor. Die Gegeneinanderhaltung und Hervorhebung des Charakteristischen beider Männer ist trefflich gelungen, doch musste Luthers grössere Kraftentwickelung in dem ihn umgebenden Wogendrang mehr beachtet werden, da Zwingli, wie bemerkt, von äusseren Umständen sich mehr begünstigt sah. In theologischer Hinsicht war Jener mehr Supranaturalist als Dieser, Jener hielt es mehr mit dem Geiste, Dieser mehr mit dem einfachen Worte der Schrift. — Darauf wird von dem Sacramentstreite das Wesentliche anschaulich berichtet, und Luther, der hier offenbar fehlte, abermals glimpflich beurtheilt, ob-

Digitized by Google

wohl ſich Manches zu ſeiner Entſchuldigung anführen läſst. Auch den Bauernkrieg (S. 114 ff.) betrachtet der Vf. vom richtigen hiſtoriſchen Standpuncte.

Vorl. 18. Hier wird die Reformation nach ihrem politiſchen Syſteme, in Beziehung zu den neueſten Zeitrichtungen, richtig gewürdigt, und ſo der Unterſchied zwiſchen Reformation und Revolution ganz zweckmäſsig gezeigt. Dafs Luther und wie weit er von einer Hierarchie entfernt war, lehrt ſeine ſchon oben angedeutete politiſche Gleichgültigkeit und der hieraus hervorgehende heutige ſervile Zuſtand der proteſtantiſchen Kirche; Luther hat ſie in die Feſſeln des Staates ſchmieden laſſen, alſo, dafs die Cäſaropapie ihr alle und jede Selbſtſtändigkeit zum Schaden der geiſtlichen und weltlichen Inſtitutionen geraubt hat. Ganz richtig ſagt der Vf. (S. 241): „Man fürchtet ſich noch immer zu ſehr vor geiſtlichem Einfluſſe und Wiederaufkommen der Hierarchie innerhalb unſerer Kirche, und glaubt deſshalb die Geiſtlichen auch da niederhalten zu müſſen, wo ihr Einfluſs nur heilſam ſeyn kann. — Man will ihnen auch das aus den Händen winden, was doch von ihnen am beſten beurtheilt werden kann, und ſie zu bloſsen Staatsbeamten machen“ — —. Richtig hält der Vf. feſt, dafs das 16 Jahrh. das Zeitalter der kirchlichen, das jetzige das der politiſchen Reformen ſey, wo ſich denn der Unterſchied zwiſchen Reformation und Revolution leicht ergiebt. Ferner legt er geſunde Ideen über das Verhältniſs zwiſchen Obrigkeit und Volk (S. 128) an den Tag, indem er Keinem von Beiden etwas vergiebt, Revolutionen ſchlechthin verwirft, vor Pöbelherrſchaft warnt, dem reformatoriſchen Princip in der Politik das Wort redet und den Neuevangeliſchen ihre rechte politiſche Stellung anweiſt, wenn er ſagt (S. 231 Note): „Die überſpannten dogmatiſchen Begriffe, welche eine gewiſſe Partey, die ſich ausſchlieſslich evangeliſch nennt, gern zur Alleinherrſchaft bringen möchte, ſtehen der Realiſirung einer *chriſtlichen* Staatsverfaſſung am meiſten im Wege; ſolche überſpannte Begriffe führen entweder zu craſſen theokratiſchen und hierarchiſchen Foderungen, die gar nicht zu befriedigen ſind, oder zum nordamerikaniſchen Syſteme, wo die Religion vom Staate als Grille des Einzelnen oder der Secten betrachtet wird; nur eine vom klaren, wiſſenſchaftlichen Gedanken beherrſchte und darum gemäſsigte Orthodoxie iſt der evangeliſchen Staatskirche heilſam.“ Mit Recht erwartet daher der Vf. die rechte politiſche Wiedergeburt, das Glück der Menſchheit von dem beſſeren Pflegen und Gedeihen des kirchlichen Lebens.

Vorl. 19. Lebendige Schilderung des häuslichen Lebens der Reformatoren voll intereſſanter Einzelheiten, welche uns einen tiefen Blick in das reiche Gemüth jener Männer, namentlich Luthers, thun laſſen. — Vertheidigung der Prieſterehe, weitere Entwickelung der deutſchen Reformation, Reichstag zu Speyer, Proteſtanten.

Vorl. 20. Verbreitung der Reformation im übrigen Europa und deren weiterer Verlauf in der Schweiz, intereſſante Schilderung der Disputation zu Baden im Aargau 1526. Auch hier, wie öfter, wird darauf hingewieſen, dafs die Reformation allgemeines Herzensbedürfniſs und mithin lediglich Sache des Volks war, was beſonders aus der Basler Reformation (S. 188 ff.) erſichtlich iſt.

Vorl. 21. Fortſetzung der Basler Reformation mit Hinblick auf die dortige Univerſität, ſodann die weitere Ausbreitung in der Schweiz, wobey Zwingli als rüſtiger Krieger für den gereinigten Glauben als ſolcher entſchuldigt wird (S. 213 ff.), da die dortige Reformation allerdings tiefer in das Staatsleben eingriff als die deutſche, und der Republicaner Zwingli dem Schwerte mehr zugethan war, als der Mönch Luther. In dem nun ausgebrochenen Kriege zog Zwingli (S. 216) als bewaffneter Krieger, der friedliche Comthur, Conrad Schmidt, aber als Feldprediger mit. Hier müſſen wir behaupten, dafs Erſter in ſeinem kriegeriſchen Sinne zu weit ging, indem er, jeder Friedensvermittelung abhold, auf die Entſcheidung durch das Schwert drang, ſo ſehr ſelbſt das Volk der alten ſchweizeriſchen Eintracht eingedenk war, wovon S. 217 ein charakteriſtiſcher Beleg ſich findet. Dafs auf dem Geſpräche zu Marburg nichts ausgerichtet wurde, war lediglich Luthers Schuld; nur deſſen Starrſinn hinderte die Einigung der Lutheriſchen und Reformirten. Auf der anderen Seite hielt Luthers Friedensliebe und Scheu vor Anwendung der Waffen im Religionsſtreite den Ausbruch des Krieges bey ſeinen Lebzeiten ab. S. 222 folgt der Reichstag zu Augsburg 1530.

Vorl. 22. Hier legt der Vf. Lehre, Cultus und Kirchenverfaſſung der Proteſtanten dar, und ſtellt ſo ſeinem Zweck treu das Weſen der Reformation in ſeiner Frucht dar. Die Lehre giebt er klar und getreu, und ſchildert ſie mit der Wärme, welche aus der ganzen Schrift hervorleuchtet; dabey erfreut man ſich an der Mäſsigung im Urtheil, verſtändigen und tiefen Auffaſſung. Auch über die Kirchenverfaſſung (S. 241 ff.) finden ſich hier Anſichten, welche uns aus dem Herzen geſchrieben ſind. — Die Bemerkung S. 243, dafs die lutheriſche Kirche „gewiſſe Apoſtteltage, auch wohl Marienfeſte feiert“, muſs groſse Einſchränkung leiden, da ſolche Feier in vielen Ländern (in Preuſſen bereits ſeit des groſsen Friedrich Zeiten) gänzlich abgeſchafft iſt.

Vorl. 23. Fernere Schickſale der ſchweizeriſchen Reformation, Zwingli's Tod bey Kappel, S. 261. Fortſetzung der Geſchichte der deutſchen Reformation ſeit dem Reichstage zu Nürnberg 1532, von S. 262 Luthers letzte Lebenstage. S. 267 ff. Schilderung Calvins, fernerer Zuſtand der ſchweizeriſchen Reformation, Unruhen zu Genf. Aus der cenſoriniſchen Strenge und der ſtrengen Religioſität Calvins ging die kalte Abgeſchloſſenheit, religiöſe Strenge und ungemüthliche Nüchternheit der Genfer Kirche hervor, die ſich namentlich bey ſchottiſchen Presbyterianern und Puritanern ſo ſchroff zeigte. Auch hier würdigt der Vf. ruhig und parteylos.

Digitized by Google

Vorl. 24. Darſtellung des Calvinismus, deſſen Bezeichnendes ſich in der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl und in einer rigoriſtiſchen Kirchenzucht vorfindet. Die calviniſtiſche Anſicht der Prädeſtination ſchildert er ſehr anſchaulich und lebendig; und zeigt Calvins kirchlichen Rigorismus (faſt möchte man ſagen Despotismus) nicht blofs an Servets Hinrichtung. — S. 283 f. Religionskrieg in Deutſchland bis 1555, dann eine Skizze der Reformationsgeſchichte der übrigen Länder Europas. S. 287 Wirkung der Reformation auf die katholiſche Kirche, Jeſuiten. S. 291 ff. Darſtellung des Charakters der Reformation und deren Einflufs auf Religion, Sittlichkeit, Politik, Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben; jedoch iſt die Schilderung des Einfluſſes auf Religion zu dürftig ausgefallen, wogegen über den auf Wiſſenſchaft, Kunſt und Leben Treffliches geſagt wird.

Lehrreich iſt die Schrift beſonders für die Gegenwart, weil die damals religiös unruhigen Zeiten in ſteter und warnender Beziehung zu unſeren politiſch erregten geſetzt ſind. Dabey ſind Luthers Briefe und Tiſchreden fleifsig und mit dem rechten Tacte benutzt. Der geſunde fromme Sinn, das unparteyiſche, verſtändige, lichtvolle und praktiſche Urtheil, ſowie die anziehende, lebendige Darſtellungsgabe des Vfs. müſſen ihm allgemeine Achtung und dieſer Schrift volle Anerkennung ihres Werthes ſichern. Nur hat er die Schattenſeite der Reformation ganz übergangen, namentlich dafs ſie der proteſtantiſchen Kirche die nöthige Selbſtſtändigkeit geraubt hat.

Verſtöfse gegen die Sprache, wie S. 107: ich kann Ihnen ſcheinen, weit ausgeholt zu haben — für „es kann Ihnen ſcheinen, als habe ich . . .“ findet man äufserſt ſelten.

Druck und Papier ſind ſehr gut.

R. — — e.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Geſchäftsführer als Buchhalter.* Oder verbeſſertes Buchhaltungs-Syſtem für den Kaufmannsſtand. Mit Rückſicht auf den Kleinhandel und das Wechſel- und Fonds-[? Staatspapier-], Ein- und Verkaufs-Geſchäft. Nebſt Anhang für die Schemas [Schemata] einiger Nebenbücher. Bearbeitet von *M. Heinemann.* 1832. VIII u. 181 S. gr. 8. (20 gr.)

Hr. *H.* iſt ſo fruchtbar in Producirung von Buchhaltungs-Schriften unter anderen Titeln, dafs es unnöthig ſeyn würde, die vorliegende mit eben der Ausführlichkeit zu beurtheilen, welche wir vor nicht langer Zeit der Anzeige einer ähnlichen Schrift von ihm in dieſen Blättern (1833. No. 172) gewidmet haben. Die Schriften deſſelben ſind, dem Inhalte nach, ſich ſo ziemlich gleich, und ſeine Manier bleibt überall dieſelbe. Der ganze Unterſchied beruht daher hauptſächlich auf dem veränderten Titel und der äufseren Einrichtung des Buchs, indem er nämlich in der einen Buchhaltungs-Anweiſung die Bücher, in welche die Geſchäftsfälle eingetragen werden, ſo, und in der anderen wieder, mit leichter Namensveränderung, anders benennt, hier irgend ein Buch mehr oder weniger aufnimmt, und endlich einige Kleinigkeiten in der Form, wie die angenommenen Geſchäfte gebucht werden müſſen, abändert. Dergleichen unweſentliche Verſchiedenheiten aber veranlaſſen nun wohl zunächſt zu der Frage: warum denn eigentlich Hr. *H.* ſo viele Buchhaltereyen unter verſchiedenen Titeln verfertige und herausgebe, und ſo gleichſam das Verwerfungsurtheil bey jeder neuen über die früher von ihm erſchienenen ausſpreche? Und hierauf iſt wohl die ſicherſte Antwort: dafs es aus leidiger Speculation geſchehe. Auch dieſes möchte allenfalls noch hingehen; allein dafs er ſich bey ſeinen Schriften immer mit *verbeſſerten Syſtemen*, die ſie enthalten ſollen, auf dem Titel und in der Vorrede breit macht — dieſes verdient eine ſchärfere Rüge; und hier möchten wir wieder die Frage an ihn ſtellen: iſt dieſes Selbſttäuſchung, d. h. meint er wirklich, ſeine Schriften enthielten neue und beſſere Buchhaltungs-Syſteme, als die bisher bekannten, oder will er nur Käufer für ſein Buch durch dieſe Lockſpeiſe heranziehen? Beides ſcheint der Fall zu ſeyn, da Rec. und mit ihm gewifs jeder Andere, der die Sache kennt, ein neues Syſtem darin durchaus nicht finden kann. Denn die Abänderung einiger unweſentlicher Puncte begründet noch kein neues Syſtem, weder in dieſer, noch in irgend einer anderen Wiſſenſchaft, nur hier noch mit dem Unterſchiede, dafs die Aufſtellung eines ſolchen — das Wort *neu* oder *verbeſſert* im eminenten Sinne genommen — gar nicht Statt finden kann, und praktiſch nicht anwendbar iſt; denn da das Syſtem der einfachen und das der doppelten Buchhalterey bereits vorhanden iſt, ſo müſste Jemand ein aus dieſen beiden *gemiſchtes* Syſtem herſtellen. Nun iſt es aber von ſelbſt klar, dafs, weil die Bücher entweder nach der einen oder der anderen der genannten Methoden zu führen ſind, ein ſolches halb-doppeltes Syſtem ein wahres Unding ſeyn würde. Für ein ſolches wollen wir nun zwar das hier gegebene Syſtem des Hn. *H.* nicht erklären, und zwar aus dem Grunde, weil es, im wahren Lichte betrachtet, nichts weiter iſt, als die Methode der einfachen Buchhalterey mit einigen unweſentlichen Veränderungen oder Erweiterungen; wir müſſen aber andererſeits dagegen proteſtiren, ein verbeſſertes oder neues Buchhalterſyſtem darin anerkennen zu ſollen.

Die Schrift ſelbſt zerfällt, nach vorangehender Einleitung (S. 3 — 12), in zwey Theile, von denen der erſte die Theorie des Buchhaltens in folgenden Abſchnitten enthält: Erſter Abſchnitt: [zu beobachtende] *Ordnung bey Gründung der Handlung* S. 15 f. Dieſer Abſchnitt beſteht nur aus 4 kleinen §§., und lehrt, dafs die Waaren Einer Gattung mit derſelben Numer zu bezeichnen und vorläufig in das Waaren-Einkaufs-Notiz-Buch — beſſer wohl: Prima-Notizbuch über die Waaren-Einkäufe, wenn man

Digitized by Google

es nicht kürzer: *Waaren-* oder *Lager-Buch* nennen will, sofern nämlich nicht ein solches noch separat gehalten wird — einzutragen sind, worauf dann noch das erste Inventarium anzufertigen sey. Zweyter Abschnitt: *Anlegung und Eröffnung der Handlungsbücher* S. 16—18. Dritter Abschnitt: *Ausführung wirklicher Geschäftsfälle und der Eintragung in die Handlungsbücher* S. 19—21. Die Ueberschrift wäre richtiger: Bemerkungen über die Eintragung der Geschäftsfälle in die Handlungsbücher. Vierter Abschnitt: *Fortsetzung der Geschäfte für den neuen Monat* S. 22. Es wird hier weiter nichts gelehrt, als 1) wie der für den folgenden Monat bleibende Cassa-Bestand vorzutragen ist, und 2) dass im Gewinn- und Verlust-Notiz-Buche sowohl die Gewinn- als Verlust-Summe, und zwar jede besonders auf die neue Blattseite des folgenden Monats gebracht werden muss, worauf dann die Buchung der weiteren Geschäftsfälle nach der früher befolgten Ordnung geschehe. Fünfter Abschnitt: *Abschluss der Handlungsbücher* S. 23. Sechster Abschnitt: *Uebergang vom Abschlusse zur Vortragung der neuen Rechnungen* S. 24. — Hierauf folgt nun der hier am ausführlichsten behandelte andere Theil: Die *Praxis des Buchhaltens.* Er begreift unter sich: 1) *Praktische Geschäftsfälle mit Angabe der Buchführung* S. 31—54 — dann 2) *Praktisch geführte Handlungsbücher* S. 55—157. Hier werden die Schemata für die Einrichtung und Führung folgender Bücher gegeben: 1) Erstes und zweytes Inventarium, 2) Geschäfts-Notiz-Buch (es ist dieses das Memorial, wie es sonst genannt wird), 3) Waaren-Scontro, 4) Cassa-Rechnungs-Buch (gewöhnlich und kürzer Cassabuch genannt), 5) Actien-Verzeichniss-Buch. Hierüber ein besonderes Buch zu halten, ist, wegen der schon vorhandenen Inventarien, nicht erfoderlich; es werden dadurch nur die Bücher unnöthiger Weise vermehrt, und dann hätte es auch füglich in den Anhang gehört, wo die Schemata zu den Nebenbüchern gegeben sind. 6) Conto-Courant-[Corrent-]Buch. Es ist dasselbe Buch, das gewöhnlich *Hauptbuch* genannt wird, obgleich in manchen Handlungshäusern neben diesem auch noch ein besonderes Conto-Corrent-Buch geführt wird. 7) Gewinn- und Verlust-Notiz-Buch. Auch dieses ist blos ein Nebenbuch. Und 3) einen *Anhang* S. 159 bis Ende. Derselbe enthält die Schemata für folgende Nebenbücher: 1) das Compagnie-Rechnungs-Buch, 2) das Commissions-Buch, 3) das Speditions-Buch, und 4) das Cassen-Sorten-Scontro.

Dieser praktische Theil ist zwar im Ganzen sehr zweckmäßig und vollständig behandelt; wir zweifeln aber sehr, dass demjenigen, dem die Buchhalterey nicht schon anderswoher bekannt und geläufig ist, alles gehörig verständlich und klar seyn wird, theils weil der theoretische Theil zu kurz und oberflächlich abgefertigt ist, und also eine gute Grundlage mangelt, theils weil die Praxis des Buchhaltens selbst zu viel Vereinzeltes und allzu sehr Detaillirtes, besonders weil Hr. *H.* mehr Bücher als nöthig aufgenommen hat, enthält, und daher die Sache weitläuftiger und complicirter geworden ist.

= k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Altona*, b. Aue: *Die Sonne.* Ein Leitfaden zur christlichen Unterweisung im Christenthum, insonderheit zur Einweihung der Confirmanden. Herausgegeben von *Wilhelm Thiess.* 1832. IV u. 56 S. gr. 8. (8 gr.)

Im Vorworte sagt der Vf.: „Die mannichfaltigen Vorzüge einer Religions-Unterweisung in Bild und Gleichniss liegen zu deutlich am Tage, als dass selbige hier erörtert zu werden brauchten. Nur so viel: Panharmonisch wird der ganze Mensch in Anspruch genommen.“ Der Inhalt ist: §. 1. Ohne Sonnenlicht kein Mondenlicht. — §. 2. Ohne die Sonne wäre die Erde ein trübseliger Kerker. — §. 3. Die Sonne ist wunderbar. — §. 4. Alles dreht sich um die Sonne. — — — — §. 24. Die Sonne geht unter. — Der Gebrauch von Bildern ist nun beym Religionsunterrichte entschieden sehr zweckmäßig, auch verräth diese Allegorie von der Sonne, im Geiste des Vfs. durchgeführt, immerhin viel Scharfsinn und Phantasie. Jedoch ist das Ganze nur ein Spiel des Witzes, ohne reellen Nutzen, und in mancher Hinsicht diese Einkleidungsweise doch unbequem. Einen vollständigen Plan zum Confirmanden-Unterrichte sucht man hier vergebens, indem namentlich die Moral nur sehr dürftig ausgestattet ist. Die Schrift spricht einen sehr strengen Supernaturalismus aus. Sie enthält viele Bilder; so ist S. 15 auch viel von Vorbildern die Rede; doch gegen das Ende liefert es einzelne ganz kurze treffende Aussprüche. Einiges fällt auf, z. B. S. 11 sind für die Lehre von der Dreyeinigkeit die anerkannt unächte Stelle 1 Joh. 5, 7 und die, hieher gar nicht gehörige, Stelle Joh. 4, 24 gebraucht. — S. 22 vom Abendmahle heisst es: „Die Katholiken setzen etwas *hinzu*, die Reformirten nehmen etwas *hinweg*, unsere Kirche lässt das Wort Gottes, wie es ist.“ Aber sind denn die Worte unserer Symbolik *in, mit* und *unter* u. s. w. in der Schrift enthalten, oder überhaupt schriftgemäss? — S. 24 wird von Christus gesagt: „Nicht *Lehren* (,) sondern *Sterben* war sein Hauptzweck.“ Richtiger möchte man Beides als Zweck annehmen. — S. 30 vernehmen wir: „Die gläubige Seele hüllet sich in den rothen Purpur Seines (Christi) Blutes und in die weisse Seide Seiner Gerechtigkeit.“ — S. 43 ist die Stelle 2 Cor. 10, 5 offenbar unrichtig von einem „alle Vernunft Gefangennehmen unter den Gehorsam Christi“ erklärt.

Die Sprache und Darstellungsweise ist im Ganzen lebhaft und ergreifend, und der Inhalt reich an guten, fruchtbaren Gedanken. — Druck und Papier sind gut.

zz.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Religionswissenschaft*, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität von einigen seiner Schüler gesammelt und herausgegeben. 1ster Theil. XX u. 444 S. 2ter Theil. VIII u. 272 S. 3ter Theil. (Band 1. VI u. 314 S. Band 2. X u. 406 S.) XVI u. 720 S. 1834. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Titel dieser Schrift deutet auf ein gröfseres Feld, als sie bebauet. Denn unter Religionswissenschaft versteht man die gesammte Theologie, also auch die exegetische, historische und praktische; der Vf. hat aber nur ein Lehrbuch der systematischen Theologie geliefert. Der erste Theil desselben enthält die Religionsphilosophie, der zweyte Apologetik und die biblische höhere Kritik, der dritte Dogmatik, Moral und Ascetik. Indem aber der Vf. in seiner Literatur der Religionswissenschaft meistens nur apologetische Schriften anführt, sollte man meinen, er wolle nur eine Apologetik und zwar der von ihm sogenannten vollkommensten Religion, d. h. des Katholicismus, geben.

In der *Religionsphilosophie* handelt er zuerst von dem Begriffe und den verschiedenen Arten der Religion; aber unlogisch spricht er hier auch zugleich von dem pflichtmäfsigen Verhalten gegen dieselbe, was in die Moral gehört. Darauf folgt ein Abrifs der natürlichen Religion, sodann eine Würdigung derselben sammt der daraus folgenden Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, mit Betrachtung deren Möglichkeit und Kennzeichen, welches Alles, die göttliche Offenbarung betreffend, in die Dogmatik, und zwar als deren Einleitung, gehörte. In der *Apologetik* handelt er nur von den äufseren Beweisen für die innere Vortrefflichkeit des katholischen Lehrbegriffs, da die inneren Beweise in der Dogmatik und Moral folgen. Daher wird nach dem Allgemeinen des äufseren Beweises von der Natur historischer Erkenntnifs, besonders in Hinsicht auf Wunder, dann von Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments, und zuletzt (auch ohne logische Nöthigung) von der Beweiskraft einzelner Wunder gesprochen. Die *Dogmatik* beginnt mit der Lehre des Katholicismus von den Erkenntnifsquellen seiner Dogmen, worauf diese Dogmen folgen, und zwar: 1) Lehre von Gott. 2) Kosmologie. 3) Anthropologie. 4) Von den Verhältnissen Gottes zu den Menschen (der Vf. meint die Soterologie). 5) Von den Verhältnissen der Geschöpfe unter einander, oder die Lehre von dem Wirkungskreise der Menschen (gehört mehrentheils in die Moral). 6) Eschatologie. Hier erst ist von der Sünde die Rede, was zur Anthropologie gehörte. Ueberhaupt ist bey der besonderen Eintheilung dieser sechs Abschnitte noch Manches zu erinnern. Die *Moral* zerfällt in die Ethik und Ascetik; zuerst wird vom Sittengesetz gesprochen, dann aber sehr willkürlich eingetheilt, was sich unten ergeben wird. Die *Ascetik* handelt vom Gebet, öffentlicher Gottesverehrung, Fasten, Almosen, Verehrung der Heiligen, Benutzung der schönen Künste, Beherrschung unserer Neigungen, von den Sacramenten. Auch hier also findet eine confuse Eintheilung Statt, wie diese im ganzen Buche grofse Mängel hat.

Aus der mangelhaften Form überhaupt schliefsen wir, dafs der Vf. diese Schrift nicht so würde herausgegeben haben: denn was für Schüler pafst, pafst nicht immer für das wissenschaftliche Publicum. Daher und weil die Herausgeber nicht mit Willen des Vfs. die Herausgabe veranstalteten, auch demselben theologische Vorlesungen untersagt worden sind, weil seine Oberen mit ihnen nicht zufrieden waren, und sich der Vf. (Th. I. S. VI) in einer Lage befindet, „wo er es jetzt für eine Verletzung seiner Unterthanspflicht halten würde, diese Vorträge durch die Presse bekannt zu machen," haben die Herausgeber nicht wohl gethan, dieselben drucken zu lassen, obwohl sie durch äufsere Umstände befähigt worden sind, sie in der möglichst vollständigen (d. h. weitschweifigen) Gestalt und nicht als blofse Collegienhefte zu liefern. Wenn sie aber die Nachträge aus den jüngsten Vorlesungen eingeschaltet (S. VII), und Manches, was frühere Hefte enthielten, der Vf. aber wegliefs, dennoch hinzugefügt haben: so ist das sehr unrecht, weil dann dem Vf. etwas als seine Meinung untergeschoben wird, der er späterhin entsagt hatte. Die Vorrede (Th. I) der Herausgeber ist voll der übertriebensten Lobsprüche des Buchs; fast klingt es, als werde eine neue Offenbarung geboten. Die sanguinischen Hoffnungen der Herausgeber beziehen sich darauf, dafs durch diese Religionswissenschaft nicht nur die Vernunft von der Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung überzeugt, sondern auch dargethan sey, die katholische Religion sey die allein wahre,

Digitized by Google

und jede hochwichtige Lehre derſelben erhalte nun erſt ihre rechte Bedeutung. Vieles, was in dieſem Buche geleiſtet und ſelbſt in den gefeiertſten Werken der theologiſchen Literatur entweder gänzlich vermiſst oder nicht genügend dargeſtellt ſey, finde man hier in dem Lichte, daſs es allgemeine Anerkennung finden werde; neu ſeyen hier ſehr viele Anſichten. — Aus ſolchen Tiraden, den Leiſtungen der Schrift gegenüber, kann man den niedrigen wiſſenſchaftlichen Standpunct der Herausgeber abnehmen; ſie ſind in der That noch Schüler.

Was die allgemeinen Principien dieſer Schrift betrifft, ſo iſt dem Vf. Wiſſenſchaft der Inbegriff von Behauptungen, die deſshalb überzeugen, weil der Grund ihrer Wahrheit angegeben werden kann. Für einen Katholiken eine gute Erklärung; denn, ſagt er, von mancher Thatſache könne man überzeugt ſeyn, ohne nach den Gründen zu fragen; auch lieſsen ſich dieſe nicht immer angeben; daher wolle er in ſeiner Schrift die Gründe der darin behaupteten Wahrheiten, in ſofern dieſs möglich ſey, angeben. Er unterſcheidet (Th. I. S. 7) zwiſchen ſubjectiven Beweiſen (Gewiſsmachung) und objectiven oder wiſſenſchaftlichen (Begründung), wodurch er ſich die für einen katholiſchen Theologen ſo nöthige Hinterthür offen läſst, da der Katholicismus ſo gern *ad hominem* beweiſt, den objectiven Beweis (den wiſſenſchaftlichen der Proteſtanten) aber bey vielen ſeiner Glaubensſätze ſchuldig bleibt. Ueberhaupt diſtinguirt der Vf. nach Kräften: denn er iſt ein gewandter Dialektiker; daher ſind ſeine Beweiſe ſo häufig unfruchtbar und unnöthig. Die vollkommenſte aller nur gedenkbaren Religionen iſt ihm die katholiſche, wobey ihm denn gleich der Unterſchied zwiſchen ſubjectiven und objectiven Beweiſen zu Statten kommt. Denn nach den erſten wird er vor dem gewöhnlichen Katholiken Recht haben; nach den zweyten aber ſeine Behauptung ſchlechthin und allgemein falſch ſeyn. Jedoch er vindicirt ſeiner Schrift die Objectivität: denn er nennt ſie (S. 27) wiſſenſchaftlich, weil er, wo es nur *thunlich* geweſen, Beweisgründe angegeben; freylich will er aber ſogar *erkannten Irrthum* (S. 101) zulaſſen, wenn anders durch denſelben Tugend und Glückſeligkeit gefördert wird. Auch verwirft er (S. 47), jener Hinterthür wegen, das *principium cauſalitatis*, „Alles muſs einen Grund haben,“ und verkehrt es fein in „forſche bey Allem nach einem Grunde.“ Denn da der Katholicismus für ſo manche ſeiner Lehren keinen haltbaren Grund aufzuſtellen vermag, ſo kann ſie demnach doch für wahr gelten, wenn auch der Beweisgrund nicht aufgefunden werden kann, weil — es keinen giebt. Die Anſicht des Vfs. von der menſchlichen Freyheit iſt Indeterminismus (S. 48).

Um aus dem menſchlichen Geiſte ſelbſt die Nothwendigkeit der Annahme der Religion darzuthun, hält ſich der Vf. lange bey den Vermögen der Seele auf, geht dann auf den Begriff eines moraliſchen Satzes über, und entwickelt daraus den Begriff und die Nothwendigkeit der Religion. Allein trotz ſeiner ſcholaſtiſchen Breite bringt er es nur zu der Behauptung, die Religion eines Menſchen ſey der Inbegriff aller derjenigen ſeiner Meinungen (S. 60), die entweder einen wohlthätigen, oder einen nachtheiligen Einfluſs auf ſeine Tugend oder Glückſeligkeit äuſsern, und zugleich ſo beſchaffen ſind, daſs eine eigene Verſuchung da war, ſich ohne gehörigen Grund entweder für oder wider ſie zu beſtimmen. Allein 1) führt dieſe Erklärung zum Eudämonismus, den der Vf. ſonſt wohl verwirft; 2) fehlt der unterſcheidende Charakter der Religion in ſubjectiver Hinſicht, daſs ſie etwas dem menſchlichen Gemüthe Einwohnendes ſey; und 3) hat zwar jeder Atheiſt dergleichen Meinungen, aber darum hat er noch keine Religion in chriſtlicher Bedeutung, warum es doch hier zu thun iſt. — Ferner thut ſich der Vf. viel darauf zu gute, daſs in dem von ihm gegebenen Begriffe der Religion deren ſittliche Seite hervorgehoben ſey; allein man iſt ja wohl darüber einig, daſs Religion ohne Sittlichkeit ein Unding, und daher Religion nicht blos Erkennung, ſondern auch Verehrung Gottes ſey, welches letzte nur durch Sittlichkeit geſchehen kann; daher recht eigentlich die Religion, ſubjectiv betrachtet, diejenige Gemüthsſtimmung iſt, in welcher ſich der Menſch beſtrebt, alle ſeine Geſinnungen und Handlungen ſo einzurichten, wie dieſe Gott gefällig ſind.

Den Begriff der Offenbarung zerſplittert der Vf. in vier Begriffe, und vergiſst, daſs hier der Grundbegriff ſtets das *μαρτύριον* bleibt; vor allen Definitionen kommt er nur auf Umwegen zur wahren Begriffserklärung. So z. B. definirt er über das Wort „Zeugniſs“ S. 80 bis 87. Endlich meint er, die göttliche Offenbarung (S. 86) ſey jede Veränderung in der Sinnenwelt, die Gott in der Abſicht hervorgebracht habe, damit ein geſchaffenes Weſen, wenn es nach ſeiner beſten Einſicht verfährt, daraus entnehme, es ſey der Wille Gottes, daſs es eine gewiſſe Meinung annehme, weil ſie Gott ſelbſt für wahr erkennt. — Man fühlt das Unzuläſſige, Mangelhafte und Schiefe dieſer Erklärung. Woraus ſoll der Menſch erkennen, daſs ſolche Veränderung eine Offenbarung ſey, und wie ſoll er erfahren, daſs Gott eine gewiſſe Meinung für wahr halte? Dieſes aus Jenem und Jenes aus Dieſem — welcher Cirkel! — Mit dem Begriffe des Uebernatürlichen (S. 94) konnte der Vf. leichter fertig werden, wenn er bey ſeiner Deduction davon ausgegangen wäre, daſs allerdings dieſem oder jenem Menſchen etwas übernatürlich ſeyn kann, vor Gott aber nichts Uebernatürliches exiſtirt. Die Erklärung der vollkommenſten Religion muſs nach der obigen Bemerkung eudämoniſirend und daher falſch ſeyn. Hier war zu ſagen: Gott iſt der Mittelpunct der Religion, ſein Wille deren innerſtes Weſen; die vollkommenſte alſo auch nur diejenige, welche das göttliche Weſen in ſeiner Wahrheit und Reinheit und ſeinen Willen dieſem Weſen gemäſs lehrt.

Digitized by Google

Die natürliche Dogmatik beginnt, wie billig, mit der Lehre von Gott, welcher (S. 174) das unbedingt Wirkliche ist; daher wird die sogenannte *aseitas* hervorgehoben, und der Vf. weiss seine Dialektik beym ontologischen Beweise geschickt zu handhaben, obwohl er irrt, wenn er die Zulässigkeit des kosmologischen gänzlich verwirft, so interessant auch dieser Irrthum (S. 179 ff.) von dem Vf. durchgeführt ist. Denn er vergisst, dass seine Deductionen zwar in der Idee wahr, aber für das Reale (was doch die Welt ist) nichtig sind. Denn wenn auch allerdings in der Idee eine Reihe von Bedingungen ins Unendliche gehen können, so wehrt doch die Realität der Welt das Unendliche (der Zeit nach wenigstens) ab, und fodert eben in seiner Realität einen ersten Anfang, mag man auch diesen in der Idee so weit zurücksetzen, wie man will. Nachher (§. 83) neigt sich der Vf. auch dem kosmologischen Beweise zu, indem er aus der Beschaffenheit der Welt sowohl das Daseyn Gottes als seine Eigenschaften bestätigen will. Will er aber den kosmologischen Beweis nicht gelten lassen, so verliert der physikotheologische seine Schärfe. Die übrigen Beweise von Gottes Wesen und Eigenschaften sind bündig und treffend aufgestellt. Jedoch wird über die Einheit Mangelhaftes gegeben, und bey der Allwissenheit Einwürfe aufgestellt (S. 194), die nicht immer erschöpfend widerlegt werden. Die Heiligkeit ist nicht scharf genug, aber mit Beziehung auf des Vfs. oberstes Sittengesetz so gefasst, dass Gott nach ihr wolle, was dem Wohle des Ganzen am meisten zusage; darum sey sein Wille heilig, wo der immanente Charakter der Heiligkeit (das Sittliche) verwischt wird. Auch scheidet der Vf. die Allmacht zu sehr vom Willen, indem er sie streng als wirkende Kraft nimmt, da doch schon sein Wille Allmacht ist. Allein der Vf. will durch seine Definition und daraus folgende Eintheilung der Allmacht in Schöpferkraft und Veränderungskraft sich eine Quelle der religiösen Wunder reserviren (S. 198 ff.). Die Gerechtigkeit hat er vergessen. So wie die Allgegenwart, so zählt er auch die Unsterblichkeit der Seele (§. 84), bey deren Erweis er sehr rational verfährt, zu den nicht völlig ausgemachten Lehrsätzen der natürlichen Religion. Was über die Unsterblichkeit hier gesagt ist, hat Rec. mit grossem Interesse gelesen. Treffend wird bewiesen, wenn unsere Seele schon vor unserer Geburt vorhanden gewesen, und wir uns gleichwohl dieses Daseyns nicht erinnern, so komme dies daher, weil unser früherer Zustand ein unvollkommener war; da wir aber jetzt in einem vollkommeneren Zustande leben, so werden wir nach dem Tode in einem noch vollkommneren Zustande uns des jetzigen vollkommen erinnern. Die Einwürfe gegen die Unsterblichkeit mit Bewusstseyn widerlegt der Vf. sehr geschickt (S. 225 ff.); so weiss er sich auch über die Schöpfung, namentlich über die Erschaffung der für die Glückseligkeit empfänglichen Geschöpfe, gut zu erklären (S. 204 ff.).

In der natürlichen Moral will der Vf. nur das oberste Sittengesetz und einige aus demselben abgeleitete praktische Folgerungen angeben, da er doch hier weit mehr geben musste, weil die Moralphilosophie mehr enthält, als die natürliche Dogmatik, auch die Moral unten so sehr dürftig ausgefallen ist. Das hier aufgestellte oberste Sittengesetz ruht auf einem sehr breiten, aber nutzlosen Unterbau (§. 87 u. 88); er besteht lediglich aus negativen und identischen Sätzen. Dieses oberste Sittengesetz (S. 235): „strebe nach Glückseligkeit," ist Eudämonismus, so sehr sich auch der Vf. weiterhin dagegen verwahrt; daher ist dieser Satz um seiner selbst willen verwerflich. Sodann ist er auch identisch, und so schlägt sich der Vf. mit seinen eigenen Waffen, indem sein Satz aufgelöst lautet: „strebe nach Glückseligkeit, weil du nach Glückseligkeit streben sollst." Das oberste Sittengesetz findet seinen Grund in Gott; es muss lauten: „Thue den Willen Gottes", d. h. strebe nach Tugend um Gottes willen, was die Schrift ausdrückt: „Ihr sollt heilig seyn, denn Ich (Gott) bin heilig." — Im Grunde lenkt auch der Vf., dessen unbewusst, auf dieses Postulat ein (S. 236); denn nicht jede Glückseligkeit ist Tugend, aber jede Tugend ist Glückseligkeit; auch wird das Glückseligkeitsprincip in seinen Consequenzen sowohl der Moral, als der bürgerlichen Gesellschaft in allen ihren Beziehungen leicht nachtheilig. Im Folgenden prüft der Vf. alle übrigen aufgestellten obersten Sittengesetze, und giebt hier vieles Treffliche. Die Würdigung der natürlichen Religion sowohl von dogmatischer als historischer Seite ist treffend, und dies vielleicht die ausgezeichnetste Partie der Schrift; die Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung wird genügend nachgewiesen (S. 267 ff.), zugleich eine gründliche Apologetik des Actes der christlichen Offenbarung gegeben, und nicht sowohl deren entschiedene Nothwendigkeit, als vielmehr ihre Nützlichkeit behauptet und dargethan.

Der Möglichkeit der Offenbarung legt der Vf. das Prädicat „problematisch" bey, d. h. sie kann möglich seyn, was sehr geschickt dargethan wird, wobey aber manches Unhaltbare unterläuft, namentlich aus dem oben angegebenen obersten Sittengesetze und der damit zusammenhängenden Erklärung der Heiligkeit Gottes. Richtig wird bemerkt (S. 375 ff.), dass eine göttliche Offenbarung nicht durch aussерordentliche Ereignisse ohne sittliche Zuträglichkeit als eine solche sich ergebe, sondern der sittliche Gehalt durch Wunder nur gehoben werde; ohne jenen kann trotz aller Wunder keine göttliche Offenbarung Statt finden. Beides sind deren Kennzeichen. Wenn nun aber alle vorgeblichen göttlichen Offenbarungen, wie z. B. die muhamedanische, sich sowohl sittlicher Momente als aussерordentlicher Ereignisse erfreuen, wodurch soll sich nun die wahre Offenbarung kund thun? Man wird also aus dem Beweiscirkel heraus und stets seine letzte Zuflucht zu der gesunden und richtig angeleiteten Vernunft nehmen müssen. Mit den Wun-

Digitized by Google

dern macht es sich der Vf. sehr leicht, und erklärt sie für „ungewöhnliche Ereignisse, wodurch uns Gott seine Offenbarung bezeichnen will.“ So wird der Charakter des Wunders ganz verwischt, denn wie viele ungewöhnliche Ereignisse tragen sich zu; wer giebt nun Auskunft, ob sie sich auf eine höhere Offenbarung beziehen oder nicht? Der Vf. fühlt das Vage seines Demonstrirens; darum sucht er hie und da nach tieferer Begründung seiner Offenbarungstheorie, doch vergebens. Denn was ist gewonnen, wenn man kein Kriterium der Wunder und Weissagungen hat, als die Vortrefflichkeit der Lehre, die sie ja selbst erst als höhere Offenbarung, also als höchste Vortrefflichkeit erweisen sollen? Man sieht, auch der Vf. leidet an der hier gewöhnlichen *petitio principii*, und hilft durch seine Erklärung eines Wunders den Heiligenlegenden und Wundercuren auf. Seine Prüfung der verschiedenen Erklärungen des Wunders ist jedoch nicht ohne Verdienst, wenn sie auch nicht immer die Wahrheit trifft.

Leider vermag der Vf. die *Apologetik* der Christusreligion nicht ohne Hinweisung auf Wunder zu geben, durch welche man mehr schadet, als nützt, da es ja unumstöfslich wahr ist, was auch der Vf. sagt, dafs die Vortrefflichkeit einer Religion nicht aus Wundern, sondern aus ihrem Lehrbegriff erhellen müsse; nur dieser erhebt die christliche über alle übrigen, an Wundern kommen ihr viele gleich, manche übertreffen sie noch darin. Dem Katholicismus räumt nun der Vf. vor allen den Vorzug ein, und giebt als Hauptgrund dieser Behauptung an (Th. II. S. 5), dafs die katholische Religion die einzige sey, welche behaupte, dafs Alles, was ihre sämmtlichen Glieder gemeinschaftlich bekennen, als wahre göttliche Offenbarung angenommen werden könne und *müsse*. Wir folgern hieraus gerade das Gegentheil: Je unvollkommener nämlich eine Religion ist, desto eifriger wird jene Behauptung von ihren Anhängern verfochten, so z. B. die Muhamedaner, Juden, auch alle christlichen Schwärmer gehören hieher; je vollkommener eine Religion, desto mehr Toleranz bey ihren Anhängern, — sonach kann die katholische nicht die vollkommenste seyn; sie kennt nicht das Wort Pauli: „Ein Jeder lebe seines Glaubens,“ sondern lehrt, wie alle übrigen unvollkommenen Religionen: „Aufser der Kirche kein Heil.“ Dafs ferner jene Behauptung unwahr sey, lehrt die Kirchengeschichte. Denn da die katholische Kirche vor dem Tridentinischen Concil keine bewufste Dogmatik, also keinen allgemein anerkannten Glauben hatte, so hat sie also nach jener Behauptung in jener Zeit auch keine göttliche Offenbarung gehabt; diese kann ihr sonach erst das *Tridentinum* gegeben haben. Da aber dieses erst nach und nach allgemeine Geltung fand, so wäre auch damals jene Offenbarung nicht allgemein in der Kirche vorhanden gewesen, und ist es heute noch nicht, da die neue französische Kirche des *de Chatel*, die Simonisten u. s. w. mit diesem sogenannten allgemeinen Glauben nicht übereinstimmen, von dem ohnehin die Unzahl der Ketzer und protestantisirenden Katholiken bald öffentlich oder in ihren Privatmeinungen zu allen Zeiten, und so auch jetzt abgeirrt sind. Nur die durch die richtig geleitete und ausgebildete Vernunft und durch das fromme Gefühl erklärte Bibel kann göttliche Offenbarung seyn, an welchem Prüfstein sich ein Glaube als wahr oder falsch darthun mufs.

Als äufseren Beweis für innere Vortrefflichkeit des katholischen Lehrbegriffs fafst der Vf. zuerst die glückliche Ausbreitung des Christenthums ins Auge; er irrt (Th. II. S. 11), wenn er den Verfall des Heidenthums mit Annahme des Christenthums identificirt, denn die Erkenntnifs des Schlechteren kann längst vorhanden seyn, bevor man das Bessere annimmt. Die Ausbreitung des Christenthums ging nicht so schnell von statten, als der Vf. vermeint: das lehrt die gesammte Kirchengeschichte, und wir verweisen, aufser auf die neueren Missionen, auf die Bekehrung der heidnischen Sachsen und Preussen. Unter den Mitteln, durch welche die katholische Kirche ihr Beywort wahr machen wollte, vergifst der Vf. gerade dasjenige, welches in der Geschichte dieser Kirche eine bedeutende Rolle spielt, nämlich den Zwang. Ueberhaupt zeigt er sich in der Geschichte schwach; sonst würde er sich in der Vertheidigung des katholischen Lehrbegriffs sehr mäfsigen; allein er spricht, um seinem Zwecke so gut wie möglich zu genügen, bald von der Vortrefflichkeit des Katholicismus insbesondere, bald, wo sie diesem abgeht, von der des Christenthums im Allgemeinen, z. B. bey der Wissenschaftlichkeit, dem Volksunterrichte, der Aufklärung u. s. w.; er sieht sich fast wider seinen Willen genöthigt, Manches an der evangelischen Kirche zu loben, und es gelingt ihm nicht, die Schwächen der katholischen zu verschweigen oder zu beschönigen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

THEOLOGIE.

Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Religionswissenschaft*, ein Abdruck der Vorlesungshefte eines ehemaligen Religionslehrers an einer katholischen Universität von einigen seiner Schüler gesammelt und herausgegeben. Th. I—III u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die Natur der historischen Erkenntniss, besonders hinsichtlich der Wunder, und über höhere biblische Kritik wird mit fast widerlicher Breite gesprochen, aber nur längst Veraltetes gegeben (Th. II. S. 76 ff.), indem die neuen hieher gehörigen Forschungen ganz unbeachtet bleiben, dafür aber unnöthige Lebensbeschreibungen vieler Kirchenväter sich vorfinden. Jedoch zeugt auch dieser Abschnitt von den Kenntnissen und dem guten Willen des Vfs.; und seine Uebersicht über die Apokryphen des N. T. ist zwar kurz, aber brauchbar. Ueber die Wunder Jesu findet sich die Meinung (S. 123), sie wären insgesammt durchaus wohlthätig, und zur Beglaubigung der Lehre dienend. Dagegen sprechen mehrere Wunder, wie z. B. das auf der Hochzeit zu Cana, die Verfluchung des Feigenbaums, das Wandeln auf dem Meere, das Fangen des Fisches, der einen Stater im Munde hatte. Bey der Harmonie der Evangelien unter einander durfte ein unbefangenes und wahrheitsliebendes Verfahren die Disharmonie nicht ausser Acht lassen, wie z. B. dass Johannes das Abendmahl nicht, wohl aber das Fusswaschen erwähnt u. s. w. Die Glaubwürdigkeit der Verf. des N. T. ist aus deren Charakter treffend dargethan worden. Zu den Wunderbeweisen werden gerechnet: 1) Das Vorhandenseyn der Bibel. 2) Die Predigt und Wirksamkeit der Apostel. 3) Der Glaube der ersten Christen, wie er sich namentlich in den frühesten Apologieen und den Verfolgungen ausspricht. 4) Das Betragen der Feinde des Christenthums. Diess ist etwas Ungehöriges und sehr Gezwungenes, denn diese kümmerten sich nicht um jene Wunder, da die heidnischen Religionen eben so reich an Wundern waren. 5) Die Urtheile der neuesten Gelehrten, von denen gewiss die vernünftigeren darin übereinkommen werden, dass, wenn die Wahrheit der christlichen Religion sich blos auf Wunder stütze, dieselbe werthlos sey, denn durch die Wunder hat sie durchaus keinen Vorzug vor den übrigen Religionen.

Streng supranaturalistisch und bisweilen auf eine spielende Weise beleuchtet der Vf. einzelne Wunder (S. 170 ff.): 1) Weissagung Christi von dem Fortbestehen seiner Lehre in alle Ewigkeit — die Wahrheit muss bestehen. 2) Weissagungen Jesu, das jüdische Volk betreffend — diese lagen so nahe, dass sie jeder besonnene, mit den damaligen politischen Verhältnissen vertraute Mann vorhersagen konnte. 3) Die vergeblich versuchte Wiedererbauung des jüdischen Tempels — ein ganz nutzloses Argument. 4) Einige Wunder aus der Apostelgesch., wo der Vf. seine grosse Leichtgläubigkeit und lächerliche Geschwätzigkeit zur Schau trägt, und diess 5) an einzelnen Wundern Jesu zeigt. 6) Dessen Auferstehung. Unter Anderem müht sich der Vf. hier sehr ab, aus dem Umstande, dass man die Anhänger Jesu unmittelbar nach dessen Tode schonte, zu erweisen, dass der hohe Rath vor Schreck über die Auferstehung von jeder weiteren Verfolgung abgestanden sey. Der Grund lag darin, dass man Jesu Anhänger für unbedeutend hielt, des Pilatus religiöser Indifferentismus hier weitere Massregeln für unnöthig erachtete, und überhaupt der Römer Abneigung und Geringschätzung gegen die Juden sich auch in der Geringschätzung aussprach, mit der man die Christen als eine jüdische Secte voller Verachtung ausser aller Acht liess. — Der Vf. nimmt an, Jesus habe nach der Auferstehung einen vollkommeneren Körper als vorher gehabt (S. 227 ff.). 7) Messianische Weissagungen — ganz in der alten verbrauchten unhistorischen und pseudoexegetischen Art, voller crasser Befangenheit in verjährten Vorurtheilen, denn selbst Gen. 3, 15 muss von Jesu sprechen. — Ein Anhang über die Wundererzählungen im Heidenthume (S. 259 ff.) thut dar, wie nichtig diese Wunder ohne innere Vortrefflichkeit einer Religion sind; wozu also jene, wenn diese Statt findet?

Wenn der Vf. in Darstellung der katholischen *Dogmatik* eben so unbefangen, scharfsichtig und der Wahrheit treu, wie in seiner Religionsphilosophie, verfahren wäre, so würde er die Unhaltbarkeit jener Dogmatik gefunden und ausgesprochen, so wie die Unwahrheit des scholastischen Paradoxon: „Es kann in der Philosophie etwas wahr seyn, was in der Theologie falsch ist", begriffen haben. Doch es ist dem Vf. darum zu thun, die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Katholicismus zu zeigen, was ihm freylich trotz aller Dialektik und allen Glaubenseifers deshalb nicht gelingen konnte, weil „Niemand einen Mohren weiss zu waschen vermag." — Der

Digitized by Google

Vf. beginnt auch getroſten Muthes gleich mit dem *quid pro quo*: „der Geſammtglaube der Katholiken iſt eine eigentliche göttliche Offenbarung, und eben deſshalb auch unfehlbare Wahrheit“ (III Th. Bd. 1. S. 10 ff.), deſſen Nichtigkeit ſchon oben erörtert iſt. Als *mittelbare* Erkenntniſsquellen katholiſcher Lehre bezeichnet er die Vulgata und 19 allgemeine Synoden, doch höher achtet er die Gleichförmigkeit des katholiſchen Glaubens zu allen Zeiten. Das kommt daher, weil er die Dogmengeſchichte nicht kennt, die von ſolcher Gleichförmigkeit (wenigſtens bis zum Tridentinum) nichts weiſs. Aber auch nach dem Tridentinum, als Molina ſeine Lehre vortrug, welcher die Jeſuiten anhingen, konnten die Päpſte 14 lange Jahre hindurch die rechte Offenbarung, um die Gleichförmigkeit des Glaubens wieder herzuſtellen, nicht finden, ſondern entſchieden endlich, „beide Theile ſollten bis *zu höherer Offenbarung* ihre Sätze lehren.“ Hier kann auch der Vf. die Geſchichte der janſeniſtiſchen und Conſtitutions-Streitigkeiten nachleſen, wo er keine Gleichförmigkeit des Glaubens, alſo auch keine göttliche Offenbarung und deſshalb keine unfehlbare Wahrheit in ſeiner Kirche finden wird. Sie iſt auch nicht, wie er meint, apoſtoliſch, indem ſie daſſelbe glauben und lehren ſoll, was die Apoſtel, denn eine Vergleichung des N. T. mit dem katholiſchen Lehrbegriffe wird ihn lehren, daſs letzter Dogmen enthält, von denen die Bibel nichts weiſs. Eine ſolche Kirche, wie die katholiſche, zu ſtiften, kam dem Heiland nie in den Sinn, denn ſein Reich war nicht von dieſer Welt, und den Gebrauch des Schwertes verwarf er ausdrücklich.

Ueberhaupt (S. 29) folgt daraus gar nichts für die Wahrheit des Katholicismus, wenn man behauptet, der Geſammtglaube ſeiner Bekenner ſey eine wahre göttliche Offenbarung; jeder Ketzerhaufen war eben ſo feſt von der Wahrheit ſeines Glaubens überzeugt, und der religiöſe Irrthum hat, wie eben alle Ketzer, die heutigen Myſtiker und auch die römiſchen Katholiken zeigen, oft eifrigere Anhänger als die gegenüberſtehende Wahrheit, weil, ſoll der Irrthum als wahr gelten, er aller Unterſtützung von Seiten ſeiner Verfechter bedarf, die Wahrheit aber ſich ſelbſt den Sieg verſchafft. Darum, daſs der Katholicismus von ſich rühmt, er allein lehre die wahre Religion, muſs dieſes Vorgeben noch nicht Wahrheit ſeyn; — wir haben die Offenbarung, weil wir ſie haben, ſo lautet jener identiſche Satz; kann der philoſophiſche Vf. einen ſolchen bekennen? Auf einem ſolchen beruht aber die katholiſche Tradition, denn hier heiſst es, wir haben den rechten Glauben, weil wir die rechte Tradition haben, und die Tradition iſt die rechte, weil ſie von der ganzen Kirche angenommen iſt, und ſie iſt angenommen, weil ſie den wahren Glauben enthält, und ſo geht es im Cirkelbeweiſe herum. Es ſey dem Vf. zum Ruhme nachgeſagt, er fühlte ſelbſt die Unhaltbarkeit jenes Satzes (Th. III. Bd. 1. S. 34), aber *eccleſia catholica a veritate abhorret*. Würde dieſe Kirche die Tradition fahren laſſen, und die Bibel als alleinige Glaubensquelle annehmen, ſo würde ſie die wahre Offenbarung beſitzen (§. 26), allein die auguſtiniſche Lehre von Erbſünde und Rechtfertigung (welche doch die katholiſche ſeyn ſollte), dann die Dogmen von Ablaſs, Ohrenbeichte, Heiligenverehrung, Meſſe, Werkheiligkeit, Cölibat, Primat des Papſtes (zu deſſen Begründung der Vf. (S. 40) die bekannte troſtloſe Exegeſe vollſtändig anwendet), iſt nicht immer Geſammtglaube der katholiſchen Kirche geweſen, und wird nicht dieſe gerühmte Gleichförmigkeit noch heutiges Tages durch mehrere noch nicht gelöſte dogmatiſche Zweifel des Katholicismus gefährdet, wie z. B. worin die erſte Sünde eigentlich beſtanden (Th. III. Bd. S. 41), ob Engel und Heilige alle an ſie gerichtete Gebete auf der Stelle erfahren (S. 126), welches Schickſal diejenigen Nichtchriſten in jener Welt erfahren, welche es ohne Verſchulden ſind (S. 176), welche Speiſen in der Faſtenzeit verboten ſind oder nicht (S. 287), ohne weiter die groſsen Fragen des Tages zu erwähnen.

Von der allmälichen Ausbildung des Katholicismus (Th. III. Bd. 1. S. 54 ff.) ſollte man gar nicht reden, denn der will ſich um ſeines Weſens willen nicht ausbilden, ſondern bleiben, wie er iſt. Zum Belege diene die Geſchichte der Concilien zu Piſa, Coſtnitz, Baſel und Trient. Hier war nicht bloſs, wie der Vf. urgirt, von Diſciplin die Rede, ſondern auch vom Glauben, den hat das Tridentinum auf immer dictirt. Die Reformation begann, wie deren Geſchichte, namentlich Luthers 95 Theſen lehren, um des Glaubens willen, und die katholiſche Diſciplin gründet ſich auf Dogmen. Auf der anderen Seite darf der Vf. ſeine Kirche (S. 65) nicht loben, weil ihr Glaube ein ſtatariſcher ſey; ja wenn dieſer nur die ewigen Wahrheiten enthielte, wäre er zu loben, ſo aber enthält er menſchliche Satzungen, deſshalb muſs, damit das Menſchenwerk immer mehr falle, in Reinigung des Glaubens ſtets verfahren werden — auf dem Gebiete des Geiſtes, ſo auch in der Erkenntniſs der Religion, iſt kein Stillſtand, entweder Fortſchreiten oder Zurückſchreiten. Schonend urtheilt der Vf. (S. 75) über die Reformatoren und den Proteſtantismus; er zählt aber tadelnd die verſchiedenen Parteyen der Proteſtanten auf, und vergiſst, daſs die katholiſche Kirche deren eine Unzahl hat, zum Belege leſe er *Gregoire hist. des sectes religieuses*, der 3 Bände mit denen angefüllt hat, welche ſeit dem Anfange des vorigen Jahrh. meiſtens in der katholiſchen Kirche exiſtirt haben. Irrig iſt der Vf., wenn er meint, die Rationaliſten fänden in der Bibel nichts als die Wahrheit der natürlichen Religion — ſie glauben auch an den Gottesſohn. Die Beurtheilung der proteſtantiſchen Lehre (§. 28) iſt auch irrig. Denn daſs die katholiſche Tradition eine viel unſichere und verdächtigere Quelle als das geſchriebene Wort ſeyn müſſe, erhellt ſchon daraus, daſs jene doch erſt nach dem Inhalte der Bibel geprüft werden muſs; ſonſt entbehrt ſie jedes Grundes. Der Proteſtant bedient ſich bey Erklärung der Schrift ſeines durch die geſunde Ver-

Digitized by Google

nunft geleiteten frommen Gefühls in Verein der Summe gefunder Erklärung vergangener Jahrhunderte. Er wird feiner Vernunft nicht glauben, wenn diefe nicht mit dem frommen Gefühle, diefes nicht mit den ewigen Wahrheiten übereinftimmt, und diefen nicht, wenn fie nicht mit der allgemeinen Vernunft übereinftimmen; diefe letzte finden wir nicht, wie die Katholiken, in der Kirche, fondern in der Summe der Wiffenfchaft und Erfahrung aller Zeiten und aller Völker, fo dafs wir das Gute, Wahre und Schöne annehmen, wo wir es finden, während der Katholik diefs nur in Tradition, Concilienfchlüffen und päpftlichen Decretalen findet. Die Mängel, welche der Vf. in der Bibel findet, finden fich in der Tradition um fo mehr, je mehr alle freyere Forfchung im Katholicismus verpönt ift. Vermifst der Vf. in der Bibel katholifche Dogmen, fo ift diefs eben ein Beweis, dafs fie nicht chriftliche Dogmen find, fondern menfchliche Satzungen. Hat das N. T. nicht hinlängliche Vorfchriften über kirchliche Einrichtungen, fo ift diefs ein Beweis, dafs diefe in der Religion nicht Hauptfachen find, und die Kirche nicht die befte ift, welche den complicirteften Cultus und die verwickelteffe Kircheneinrichtung, fondern die, welche lehrt, Gott im Geifte und in der Wahrheit zu verehren. Eifert der Vf. gegen die Dunkelheit und Unzulänglichkeit der Schrift als Glaubensquelle, fo dringt der Proteftantismus nicht blofs auf Bibellefen, fondern auf Unterricht in Schule und Kirche, wofelbft der Katholicismus freylich noch auf tiefer Stufe fteht.

In der Lehre von Gott verwechfelt der Vf. auch in der Dogmatik die Heiligkeit theilweife mit der Güte, fpricht aber dennoch von der Güte befonders. Auch irrt er (S. 149), indem er behauptet, wir könnten von Gott Werke der Gerechtigkeit fodern; was er uns giebt, giebt er uns aus Gnade, mit Recht können wir nichts fodern; gerecht ift er gegen uns, indem er das Gute belohnt, das Böfe beftraft. — Die Dreyeinigkeit wird ftreng kirchlich aus den bekannten Stellen zu erweifen verfucht, fo auch die Göttlichkeit Jefu, aber auch hier findet fich nichts Neues. S. 226 ftellt der Vf. die Trinität als drey verfchiedene Wirkungen der Gottheit dar, vor welcher allerdings unkirchlichen Erklärung er vorher warnt; den precären fittlichen Nutzen der Trinitätslehre (§. 134) ftellt er fehr gefchraubt dar, dagegen mufste über die Lehre von Gottes Rathfchlägen (§. 136) mehr gefagt werden. Unter der Kosmologie begreift er die Lehre von Gottes Werken, wo er denn zugleich von der Vorfehung fpricht. Den Glauben an Engel betrachtet er als zu fehr beftritten, die Engellehre hat felbft nach rational-proteftantifchen Anfichten nichts fich Widerfprechendes, wenn man fie von den Auswüchfen des craffen Aberglaubens entkleidet, und nicht fo viel von ihr wiffen will, als der Vf. uns erzählt.

Bey der Lehre von der menfchlichen Freyheit (Th. III. Bd. 2. S. 1 ff.) wird die auguftinifche Anficht gar nicht erwähnt, weil der Katholicismus fchon

feit faft 13 Jahrhunderten derfelben untreu, fich inconfequenter-, aber vernünftigerweife zum Semipelagianismus gewendet hat, was der Vf. natürlich mit Stillfchweigen übergeht. Ueber die Unfterblichkeit läfst er fich auch vom religiöfen Standpuncte treffend aus. Nicht ganz fo rational urtheilt er über die Abftammung aller Menfchen von Adam und Eva (S. 16 ff.), über die Schöpfung und über den Zuftand der Menfchen vor dem Sündenfalle (S. 25 ff.); letzter wird (§. 187) nach der ftreng orthodoxen Exegefe der Schrift angenommen, um aber der femipelagianifch-kirchlichen Lehre von der Erbfünde nicht zu nahe zu treten, verfährt er behutfam, wenn es z. B. heifst, dafs in jener Sünde der erften Menfchen die Veranlaffung zu allen folgenden Sünden gelegen fey, *fcheint* der heil. Paulus Röm. 5, 12 andeuten zu wollen (S. 33). Denn von der Erbfünde (§. 192) ftellt er die mildere Anficht auf, dafs fie keine wirkliche Sünde, fondern nur Folge und dann Quelle der Sünde fey. Wo bleibt hier der ftrenge Auguftinismus, dafs Erbfünde angeborene Schuld fey, wo ift hier jene geprieſene Gleichförmigkeit des Gefammtglaubens, das katholifche Vehikel der Offenbarung?

Die Menfchwerdung Chrifti ift ganz in der alten craffen, unfruchtbaren hyperphyfifchen Art gegeben, das zeigt fich in der Nichtigkeit des §. 206, wo vom fittlichen Nutzen nicht blofs der Menfchwerdung Jefu, fondern der *communicatio idiomatum* gefprochen wird; eben fo craſs ſtellt fich die Erlöfung durch Chriftum (§. 208—212) dar. Mit der Darftellung der Wirkungen des heil. Geiftes (§. 213—216) ift Rec. mehr zufrieden, weil der heil. Geift nicht blofs als Perfönlichkeit, fondern, was weit fruchtbarer ift, als Quelle religiöfer Gefinnung und innerer Antrieb zur Tugend betrachtet wird. §. 217—226 fpricht der Vf. von der Gnade. In wie fern das Gebet bey Gott erhört werde, und dafs es nicht blofs fubjectiv, fondern auch objectiv wirke, ohne Gottes freyen Entfchlufs zu beeinträchtigen, wird fehr gut gezeigt, und überhaupt vom Gebete Treffliches gefagt (S. 124 ff.). Der Zuftand nach dem Tode ift nach dem Vf. dreyfach, Seligkeit, Reinigung durch Leiden (Fegfeuer) und Unfeligkeit; auch nimmt er ein befonderes Gericht alsbald nach dem Tode und ein allgemeines am jüngften Tage an. Das Fegfeuer wird aus 2 Macc. 12, 43. Matth. 12, 32. 1 Cor. 3, 9 ff. 1 Petr. 3, 19 zu beweifen verfucht; dafs es aber in der älteften chriftlichen Kirche nicht gelehrt worden fey, weifs jeder Kenner der Dogmengefchichte. Denn wenn auch fchon Clemens Alexandrinus die platonifche Vorftellung von einem Reinigungszuftande der Seelen nach dem Tode annahm, fo hat doch erft Gregor I daraus das Dogma vom Fegfeuer gemacht, von dem die Schrift nichts weifs. Unfer Vf. vermeidet das Wort Fegfeuer, und fpricht von einem Reinigungszuftande, mit welchem fich die Vernunft eher vereinigen kann. Unrecht hat er, wenn er von einer ewigen Verdammung fpricht, da die Gnade höher fteht als eine harte Gerechtigkeit; auch hätte er feine

Digitized by Google

sinnlichen Vorstellungen von der Auferstehung nicht so breit mittheilen, sondern mehr von dem Wesen der Seligkeit sagen sollen.

In der katholischen *Moral* (Th. III. S. 201 ff.) wird zuerst bewiesen, dass ein Sittengesetz vorhanden und dessen Gebiet unermesslich sey, dass es sich auch auf Gott erstrecke, — natürlich, denn er ist dessen Urheber, er ist es selbst. Der Vf. unterscheidet (§. 244) zwischen eigentlichen (Geboten) und verdienstlichen (Räthen, Gutheissungen) Pflichten, wobey er sich zum Beweis auch auf den gesunden Menschenverstand beruft (S. 216). Die allgemeinen Sittengesetze, welche §. 249 zur Prüfung aufgestellt werden, sind meistens vortrefflich, nur das des Vfs. ist unhaltbar: „Handle immer so, wie es das allgemeine Beste oder das Wohl des Ganzen erfodert.“ — Hienach würde die Moral oft in eine gewöhnliche Klugheitslehre ausarten, und das religiöse Element ganz vernichtet werden (vgl. 236 f.). — S. 240 folgt die katholische Lehre vom Rechte. Zu den rechtlichen Handlungen gehören diejenigen, deren Ausübung wir dulden, nicht aber hindern dürfen. Darauf wird von der Obrigkeit, dann von Gelübden und Versprechungen geredet. Ueber die Gelübde fällt der Vf. das vernünftige Urtheil, dass es aufhört, wenn es unmöglich ist, oder wenn wir etwas Besseres an seiner Stelle thun. Endlich wird von der Pflicht, die Sittengesetze immer besser kennen zu lernen, vom Gewissen, von der Gut- und Bösartigkeit des Menschen gesprochen. Gut, aber dem Principe des Vfs. widersprechend, wird die Tugend als die herrschende Gesinnung, dem Sittengesetze (um *seiner selbst willen*) gemäss zu handeln, bezeichnet.

Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts dieser Moral wird sich ergeben, wie dürftig und unvollkommen sie sey. Viele Lehrsätze, z. B. von der Freundschaft, Wahrheitsliebe, Lüge u. s. w. sind gar nicht berührt; sodann ist die Anordnung nach keinem leitenden Principe gemacht, so dass dieser Theil hinsichtlich der Form, wie des Stoffs, ein ganz verfehlter, der schwächste in dieser Schrift ist.

In der *Ascetik* ist die katholische Kirche reicher als die protestantische. Der Vf. spricht von natürlichen und übernatürlichen (Sacramente) Tugendmitteln, und zählt als solche auf: 1) das Gebet, die katholische Kirche hat 8 Arten, welche sich recht gut auf die 3 gewöhnlichen zurückbringen lassen. In den Formalitäten beym Gebete tritt der katholische Aberglaube hervor, der Vf. ist zu ehrlich, um den Rosenkranz anzuempfehlen. 2) Oeffentliche Gottesverehrung. Hier tadelt er nicht die Processionen, Wallfahrten und den kirchlichen Gebrauch der lateinischen Sprache. 3) Fasten, es wird hier empfohlen und vieles Lächerliche mitgetheilt. 4) Almosen. 5) Verehrung der Heiligen. Der Vf. giebt zu, dass nicht alle Kirchenheiligen diesen Namen verdienen; auch über die Reliquien (S. 293) macht er nicht viele Worte. 6) Anwendung der schönen Künste im Cultus. 7) Beherrschung unserer Neigungen, wo auch über die drey grossen kirchlichen Gelübde verständig geurtheilt wird. §. 281 ff. wird von den 7 Sacramenten gesprochen; durch keine Sophisterey vermag der Vf. das *opus operatum* (S. 308) zu beschönigen, auch nicht das katholische Abendmahl nebst den übrigen Sacramenten zu begründen. S. 331 macht sich die Vernunft abermals im Vf. geltend, indem er die leibliche Gegenwart Christi für identisch mit dessen wohlthätiger Wirksamkeit erklärt, von Transsubstantiation und Messopfer spricht er so gut wie gar nicht, wagt auch nicht, den Ablass (S. 352) zu vertheidigen, und vergisst den Widerspruch, dass nach katholischen Begriffen die Ehe zwar ein Sacrament ist, die Priester aber dasselbe nicht feiern dürfen. Vom Primat des Papstes wird das gewöhnliche Gerede gemacht; sein Urtheil über den Cölibat suspendirt er vorsichtig (S. 388). Den Schluss macht die summarische Darlegung der Wahrheit und Göttlichkeit des Katholicismus, so wie die Beurtheilung anderer Religionen, alles kurz und ohne sonstiges Interesse.

Der Vf. zeigt sich in dieser Schrift als einen tüchtigen Dialektiker und befangenen Theologen, seine Deductionen und sophistischen Haarstriche zeugen von vieler Uebung und Schärfe des Geistes; aber als Exeget, Historiker und Dogmatiker ist er in Vorurtheilen befangen und nicht kenntnisreich; Reichthum an Gedanken vermisst man nicht, aber viele derselben stützen sich auf veraltete Irrthümer. Dabey leidet die Schrift (und das ist ihr Hauptfehler) an einer widerlichen Breite, welche die Geduld des eifrigsten Lesers ermüdet, und der Verbreitung der Schrift hinderlich seyn wird. Ist auch die Form mangelhaft, der Stoff oft ungehörig und veraltet, so konnte das Buch doch bey einer besseren Oekonomie vom katholischen Standpuncte aus recht brauchbar werden; so aber ist es verfehlt. Der Protestant lernt daraus, wie schwer es dem denkenden Katholiken wird, seine veralteten Dogmen zu begründen und zu vertheidigen, und wie trotz der Glaubenstyranney des Katholicismus die gesunde Vernunft und das bessere Gefühl sich auch in unserem Vf. in vielen Partieen seiner Schrift geltend macht.

R. — e.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Das Associationsrecht der Staatsbürger in den deutschen constitutionellen Staaten und die Lehre von dem Verbrechen unerlaubter Verbindungen und Versammlungen aus dem Standpuncte der Rechtsphilosophie, aus der Geschichte und aus den authentischen Quellen unseres positiven Rechts*, entwickelt und beleuchtet von *B. H. Zirkler*, Oberjustizrath bey dem königl. Würtembergischen Gerichtshofe zu Tübingen. 1834. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Der Gegenstand, mit dessen Erörterung der Vf. sich beschäftiget, hat in unserer noch immer sehr bewegten Zeit ein bey weitem höheres Interesse, als er in ruhiger Zeit haben könnte, und wirklich gehabt hat. Dort konnten unsere Regierungen Manchem nach- und Manches übersehen, dem sich jetzo nicht nachsehen und das sich dermalen nicht übersehen läfst. Das Streben und Treiben der Associationen der früheren Zeit hatte ganz andere, jeden Falls für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr wenig bedenkliche Zwecke; während jetzo solche Verbindungen in der Regel meist sehr unlautere politische Zwecke verfolgen, und eben darum ein Aufsehen der Regierungen auf sie, ihr Thun und Treiben, um so dringender gebieten. Der schwarze Revolutionsgeist, der sich überall herumtreibt, sucht vorzüglich in solchen Verbindungen seine Mittel für seine heillosen Zwecke. Er sucht in der von ihm ziemlich unbedingt angenommenen Berechtigung der Staatsangehörigen zu Verbindungen, Vereinen und Versammlungen aller Art einen Hauptstützpunct zur Rechtfertigung seines Treibens; und um so sophistischer seine Räsonnements für diese Rechtfertigung sind, um so nothwendiger ist es, die Sache mit der erfoderlichen Genauigkeit und Ruhe zu prüfen.

Dieses thut denn auch Hr. *Zirkler* auf eine, nach unserem Dafürhalten, sehr befriedigende Weise. Nur hätten wir zur Beförderung des Umlaufs und der Lectüre seiner Schrift gewünscht, dafs seine Behandlungsweise seines Stoffs weniger Schwerfälligkeit und sein Vortrag einen leichteren und faslicheren Periodenbau hätte. — Seine Behandlung dieses Gegenstandes zerfällt in *fünf* Abschnitte: 1) Die Streitfrage der Rechtsphilosophen und Publicisten über das staatsbürgerliche Associationsrecht und Versuch ihrer Erörterung; 2) Thatbeweis, dafs die politische Streitfrage über das staatsbürgerliche Associationsrecht in unseren deutschen constitutionellen Staaten von praktischer Bedeutung geworden ist, und wie viel von einer genauen Ergründung der positivrechtlichen Grundsätze abhängt; 3) das gemeine Recht von Deutschland in Beziehung auf das staatsbürgerliche Associationsrecht aus authentischen Quellen und der Geschichte kurz entwickelt; 4) Resultate über den Wirkungskreis und die Grenzen des Oberaufsichtsrechts des Staates, und 5) Schlufsbetrachtungen über das Recht der Beschwerdeführungen gegen die das Associationsrecht betreffenden Regiminalverfügungen und über den Standpunct der strafrechtlichen Beurtheilung unerlaubter Verbindungen und Zusammenkünfte.

Die im *ersten* Abschnitte aufgestellten Betrachtungen führen den Vf. zu der, wohl von jedem Unbefangenen zu theilenden Ueberzeugung hin (S. 41), dafs aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts und der Politik ein uneingeschränktes und insubordinirtes Associationsrecht der Staatsbürger sich mit der Erhaltung und dem Zwecke des Staats nicht verträgt; dafs die Behauptung desselben als eines unveräufserlichen Menschenrechts auf offenbaren Fehlschlüssen beruht; dafs eine zu weite Ausdehnung der individuellen Freyheit in diesem Puncte geradezu den durch den Bürgerverein bezweckten Frieden und die Herstellung einer reinen öffentlichen Meinung unmöglich macht; dafs gegen die Ausartungen des Associationsrechts blofse *Repressiv*mafsregeln nicht ausreichen, sondern dafs durch die der Regierung obliegende Obsorge für das allgemeine Beste *Präventiv*mafsregeln dringend geboten sind, dafs diese Präventivmafsregeln aber nicht verwirklicht werden können, ohne das Associationsrecht unter die höchste Oberaufsicht zu stellen, dafs auch dieser politischen Nothwendigkeit keinesweges die möglichen Mifsbräuche der letzten entgegen gestellt werden dürfen, indem diese ungleich geringer sind, als der Unfug und die Gefahren eines ausgelassenen Factionsgeistes und Clubregiments, welche schon so viele Staaten zu Grunde gerichtet haben; dafs das Recht dieser Oberaufsicht, welche der Staat im eigenen Interesse zu führen hat, der Natur der Sache nach, und da es sich hier von einem tiefliegenden politischen Uebel handelt, wenn dieses auch nicht gerade zu den eigentlichen Verbrechen gehört, als eine Regierungs- und Polizey-Sache zu behandeln ist, wenn die Polizey auch gleich die Bestrafung wirklicher, dabey vorgekommener Verbrechen der Justiz überlassen mufs;

Digitized by Google

dafs es übrigens zwar eine jeden Falls vor der öffentlichen Meinung zu vertretende Ehrenpflicht der Regierung ist, den Ausartungen des Associationsgeistes zu begegnen, ohne das Reinmenschliche desselben zu verletzen, auch dafs diese Aufgabe nur dann glücklich gelöfet wird, wenn die Oberaufsicht von ihrem doppelten Rechte, zu *cassiren* und zu *bestätigen*, nur sparsamen Gebrauch macht, und darum nur erprobt staatswidrige und schädliche Verbindungen durch die gelindesten Mittel vereitelt, auch im Gegentheile nur erprobt wohlthätige, durch Autonomie gebildete Institute in den Staatsorganismus aufnimmt, und noch unentschiedene Tendenzen von unbestimmter Gestalt gewähren läfst, ohne ihnen ein Bürgerrecht zu ertheilen; — dafs aber immer der Grundsatz festgehalten werden mufs, dafs jede Gesellschaft, welche nicht schon nach der Analogie unseres civilrechtlichen Societätsvertrags als Privatconvention verbindet, und in dieser Beziehung für erlaubt gehalten wird, also jede Gesellschaft, welche nicht auf einem reinpersönlichen Vertrauen ruht, jede, welche das freywillige Austreten oder Zurücktreten ihrer Mitglieder förmlich ausschliefst oder erschwert, jede, welche eine ewige, oder durch mehrere Menschenalter fortdauernde Corporetionen zu stiften droht, jede, die sich mit Zwecken beschäftiget, welche die Gesellschaften nicht gleich und allein, und nur für die zufällige Dauer ihrer Gesellschaft angehen, jede, welche über derartige Zwecke eine förmlich deliberirende, oder insgesammt wirkende Gesellschaft bildet, ohne ausdrückliches Gutheifsen derselben von Seiten des Staats, keine *juristische* Existenz hat; dafs daher gegen ihre in der Macht der Regierung liegende Auflösung wohl Petitionen statthaft sind, dafs aber von einer wahren Beschwerde oder Parteysache nur dann die Rede seyn kann, wenn die Gesellschaft den erweislichen entgegengesetzten Charakter einer blofsen Privat-Societät hat, und wenn die Oberaufsicht ein erworbenes oder selbstständiges Recht antasten wollte.

Die Richtigkeit dieser über das Associationsrecht aufgestellten allgemeinstaatsrechtlichen und politischen Grundsätze hat der Vf. ziemlich befriedigend nachgewiesen. Doch dient diese Nachweisung eigentlich nur als eine Art von Einleitung für seine weiter folgenden Erörterungen. Diese gehen vorzüglich darauf hin, auch die Uebereinstimmung dieser Grundsätze mit den in Deutschland bestehenden positivrechtlichen Dispositionen unserer ehemaligen Reichs- und Landes-Gesetze zu erweisen, und damit zugleich das in der Verordnung des Würtembergschen Gouvernements vom 12 Junius 1832 ausgesprochene Verbot öffentlicher Versammlungen wegen politischer Gegenstände zu rechtfertigen. Zu dem Ende beschäftigt der Vf. sich zuerst mit den Bestimmungen der römischen Gesetzgebung über die Bestrafung unerlaubter Vereine und Genossenschaften (S. 65—86), und zeigt hier, dafs nach den schon zur Zeit des römischen Freystaats als geltend anerkannten Grundsätzen, jede ohne Genehmigung des Staats errichtete Personengemeinheit nicht blofs nur für nichtig geachtet worden sey, sondern dafs man jede in dieser factischen Tendenz eigenmächtig constituirte Gesellschaft für eine verbotene und sehr strafbare Handlung der Unternehmer anerkannt habe. Was sich auch allerdings nach den ganz klaren Bestimmungen der L. 2 und 3. §. 1. *D. de colleg. et corp. illicit.* und L. 1. *D. quod cujuscumque universit. nomine*, wohl auf keine Weise bezweifeln läfst, wenn man auch mit dem Vf. (S. 85) annimmt, dafs die strengen Strafen, welche das römische Recht auf solche Vereine setzt, nicht überall, und sofort, gegen die Theilnehmer eines von der Obrigkeit nicht genehmigten Vereins angewendet werden können. — Dafs unser *deutsches* Recht die Ansichten der römischen Gesetzgebung über die Unzulässigkeit von Associationen nicht aufgegeben, sondern trotz der im Mittelalter vorherrschenden Verliebe für Unabhängigkeit, Eigenmächtigkeit und Volksautonomie, möglichst aufrecht zu erhalten und zu befestigen gesucht habe, dieses ergiebt sich ganz unverkennbar aus den (S. 87 fg.) aufgeführten und erläuterten Stellen des Landfriedens Kaiser Friedrichs I (*II. Feud.* 53), aus den Verfügungen der goldenen Bulle (Cap. XV) — wo alle *conspirationes et conventicula seu colligationes in civitatibus et extra, inter civitatem et civitatem, inter personam et personam, sive inter personam et civitatem, praetextu parentelae seu receptionis in cives, vel alterius cujuscumque coloris, absque autoritate dominorum, quorum subditi vel ministeriales, seu in quorum districtu consistunt*, bey ziemlich harten Geld- und anderen Strafen verboten sind. Dann ergiebt sich dieses weiter noch aus der in die kaiserl. Wahlcapitulationen aufgenommenen Verpflichtung des Reichsoberhaupts, „alle unziemliche häfsige Bündnifs, Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volks" nirgends zu dulden; so wie aus der dem Religionsfrieden vom J. 1555 angehängten Executionsordnung (§. 44), wo alle Praktiken, Gewerb und Aufwickelungen, auch thätliche Handlungen deren, so im heiligen Reiche Gleich und Recht nicht leiden mögen, um deswillen verboten werden, weil daraus nichts denn Unruhe, Empörungen, Aufruhr, Verderben und Verheerungen der Land und Leute zu gewarten sey.

Keine Frage ist es sonach, dafs nach unseren bestehenden Gesetzen ein Oberaufsichtsrecht der Regierung über alle sich im Staate bildenden Genossenschaften sattsam begründet ist. Nur fragt es sich, welche Ausdehnung diesem Oberaufsichtsrechte zu geben sey, in Bezug auf seine Handhabung, damit dabey die freye Bewegung im Leben der Staatsangehörigen nicht allzu sehr beenget, und durch zu weit gedehntes Auffehen des Recht des bürgerlichen Menschen auf Geselligkeit nicht am Ende ganz verkümmert werde. Die Kriterien für die richtige Beantwortung dieser Frage sucht der Vf. in einem allgemein gestatteten Zutritte Aller, welche zur Theilnahme Lust haben, ohne besondere Rückficht auf deren Persönlichkeit; in der Gebundenheit der Glieder hinsichtlich ihres Wiederaustritts aus der Gesellschaft; und in dem Streben einer Gesellschaft, sich

Digitized by Google

Proſelyten zu machen, ſich auf dieſe Weiſe nach gewiſſen Statuten regelmäſsig zu ergänzen, und ſich ſo eine durch kein Menſchenalter beſchränkte Fortdauer zu verſchaffen. Weniger aber ſollen dieſe Kriterien in dem Zwecke der Geſellſchaft und in der gröſseren oder geringeren Zahl ihrer Genoſſen zu ſuchen ſeyn. Der Zweck einer Geſellſchaft oder Verſammlung ſoll ſolche (S. 119) erſt dann zu einer öffentlichen machen, wenn er die Berathung ſolcher gemeinſchaftlichen Beſchwerden, oder auch nur Wünſche und Bitten, nebſt einer Beſchluſsnahme darüber, zum Gegenſtande hat, welche nicht zugleich Sache der Einzelnen ſind, oder nach der Analogie der Eintheilung der *res publicae et univerſitatis*, in *ſtricte ſic dictas*, und in *res, quae in patrimonio rei publicae vel univerſitatis ſunt*, jeden Einzelnen ſo angehen, daſs Jeder es mit ſeinem Antheile halten kann, wie er will. In einem eminenten Sinne rechnet der Vf. darum hieher alle Verſammlungen zur Berathung über eigentliche Staats- und Gemeinde-Sachen, zu deren Erledigung in jedem Gemeinweſen eigene Behörden conſtituirt ſeyn müſſen; und nächſtdem alle Verſammlungen wegen Beſchwerden oder Bitten über Mängel oder Uebelſtände der Geſetzgebung und Verwaltung. Dieſe Gegenſtände — ſagt der Vf. a. a. O. — dürfen zwar in kleinen und groſsen Geſellſchaften frey beſprochen werden, wenn der Zweck dabey kein anderer iſt, als *der*, daſs jeder ſich ſeine individuelle Meinung darüber bilde, und mit ſich nach Hauſe nehme, die er, ſo wie er ſie auf eigene Gefahr als Wähler, Schriftſteller u. ſ. w. vertreten mag, jeden Augenblick ändern und zurücknehmen darf. Auſser jenen legalen Collegien und Behörden darf aber keine Mehrheit von Staatsbürgern eigends zuſammentreten, um ſich förmlich zu berathen, und darüber eine *Collectivmeinung*, ſey es auch nur als Wunſch oder Bitte, auszuſprechen, welche, wenn ſie aus einander gegangen ſind, weder einer moraliſchen, noch phyſiſchen Perſon mehr angehört. Verſammlungen, mit der angedeuteten Tendenz, ſind (S. 121) verwerflich, nicht darum, weil die in der unüberlegten Maſſe aufgeregten Leidenſchaften mit Gewalt, und folglich mit Aufruhr und Bürgerkrieg drohen, — ein Extrem, das von einem ruhigen und beſonnenen Volke ſo geſchwind nicht zu beſorgen iſt, wenn es gleich nicht an Aufhetzern fehlt; — ſondern darum, weil ſich hier das *Völklein* als *Volk* gerirt; weil ſie in ihrer Mitte das *Volk* gleichſam zur Erſcheinung bringen wollen, da doch dieſes als Idee, als unſichtbarer Geiſt, da, wo die Leute ſprechen und laut werden, nicht mehr das *Volk*, ſondern ein *Haufen* iſt, weil ſie einen Zweck zu haben ſcheinen, der ihnen von Rechtswegen nicht zugeſtanden werden darf; und weil es Noth thut, der unvermeidlichen Täuſchung zu begegnen, als könne durch die Mehrheit einer ſolchen, aus dem Stegreife gebildeten Verſammlung durch einen, nach ihrer Auflöſung nicht mehr zurückzunehmenden Beſchluſs, eine *öffentliche Meinung*, oder auch nur ein *materielles* Recht gebildet werden, welches dem *formellen* Rechte den Glauben und den Reſpect entzieht, ohne welche dieſes nie zur Geſetzkraft gedeiht. Doch glaubt der Vf. (S. 123), daſs bey ruhigen Zeiten ſolche Verſammlungen unter gehöriger Aufſicht und Leitung, welche ſie für den nie zu duldenden Appetit nach Herrſchaft und unmittelbarem politiſchem Einfluſſe bewahrt, heilſam werden können, und unſerem conſtitutionellen Syſteme ſich freundlich, als ein natürliches Ergänzungsſtück, anſchlieſsen müſſen. Nur gehört, nach der Meinung des Vfs., dazu weſentlich, daſs das Volk von Anfang daran gewöhnt werde, dabey von jeder unmittelbaren Nützlichkeitsbeziehung zu abſtrahiren, dergleichen Zuſammenkünfte als ein Volksfeſt, als ein bloſses Schauſpiel, als eine Converſation in groſsem Stile, ohne weiteren reellen Zweck, als *den* der eigentlichen Belehrung, ſo wie der Vorübung und Bildung der Talente, welche in den Ständeverſammlungen glänzen ſollen und können, und als eine Gelegenheit zu betrachten, die der Wahl würdigen Candidaten zu Repräſentantenſtellen kennen zu lernen; — und unter dieſer Modification ſieht er (S. 124) in dem conſtitutionellen Syſteme eine fundirte Intention auf das Recht des Volks zu öffentlichen Verſammlungen. — Gegen dieſes Letzte aber möchte ſich noch Mancherley nicht ohne Grund erinnern laſſen. Zuvörderſt zweifeln wir ſehr daran, daſs es möglich ſeyn werde, die verſammelte Menge bey ſolchen Volksverſammlungen ſo zu bewahren, daſs ſie ſtets auf der bemerkten Linie bleibt, und nicht aus ihrer eigentlichen Rolle fällt. Den bey ſolchen Gelegenheiten auftretenden Sprechern iſt es in den meiſten Fällen, und man kann wohl ſagen, in der Regel, nicht ſowohl darum zu thun, ihren Zuhörern ihr Rednertalent und ihre Qualification zu Volksvertretern zu zeigen, ſondern in der Regel ſind bey ihrem Auftreten und Reden ganz andere Abſichten und Plane im Hintergrunde. Sie gehen darauf aus, ihre Zuhörer für gewiſſe Ideen einzunehmen, und wenn auch nicht gerade förmliche Beſchlüſſe damit zu Stande zu bringen, — welche ſich noch dazu bey ſolchen Gelegenheiten nicht einmal auf gehörige Weiſe zuſammen bringen laſſen, — doch Wünſche und Begierden in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten aufzuregen, die ſich nicht immer ganz billigen laſſen, oder durch dieſe Aufregung einen feſteren Haltpunct, und eine Art von Baſis und Nachdruck, dem Gouvernement gegenüber, erhalten ſollen. Das Ganze geht alſo immer darauf hin, dem Gouvernement durch eine gewiſſe Art zu imponiren, und ihm dieſes oder jenes abzunöthigen, was bey freyer Bewegung des Gouvernements von deſſen Seite vielleicht nie, oder doch nicht jetzo ſchon geſchehen ſeyn würde. — Sodann darf aber auch nie überſehen werden, daſs eben ſo wenig in conſtitutionellen Staaten als unter abſoluten Regierungen — denn in dieſem Puncte ſtehen beide ganz gleich — der groſse Haufe, der ſich in dieſen Verſammlungen als das Volk zu geriren ſucht, aber vom Volke wohl unterſchieden werden muſs, einen Beruf und eine Berechtigung hat, ſich auf irgend eine Weiſe in Regierungsangelegenheiten einzumiſchen; ſondern daſs er die conſtitutionelle Mitwir-

Digitized by Google

kung des Volks bey der Staatsverwaltung in conſtitutionellen Staaten den Ständen, *ſeinen Vertretern*, überlaſſen muſs, und es ſich alſo auf keine Weiſe anmaſsen darf, ſich anders als in dieſen, und durch dieſe, dem Gouvernement gegenüber zu ſtellen. Die Volksſouveränetät, von der man in unſeren Tagen ſo viel ſprechen hört, und die vorzüglich in conſtitutionellen Staaten ſich mit praktiſcher Realität äuſsern ſoll, ruht nicht in den Einzelnen im Volke, nicht in der bey irgend einer Volksverſammlung zuſammen gelaufenen Menge gröſstentheils politiſch ganz unmündiger Sprecher und Schreyer, ſondern ſie ruht auf der Geſammtheit des Volkes, in Verbindung mit deſſen Regenten, und für den deſsfallſigen Antheil des Volks, in den Volksvertretern, welche das Volk zur erwähnten Mitwirkung gewählt und berufen hat. Alle Volksverſammlungen für öffentliche Zwecke können ſich alſo nur beſchränken auf ruhige Wahl dieſer Vertreter. Alles Uebrige liegt ganz aufser dem Kreiſe der ſogenannten Volksberechtigungen, und kann ſo wenig von demſelben bey Verſammlungen geübt werden, als bey irgend einer anderen Gelegenheit. Weſshalb denn auch keine Regierung dergleichen Verſammlungen zu dulden braucht, wenn ſie nicht aus anderen beſonderen Gründen dazu Anlafs und Luſt findet. Wiewohl alle und jede Conceſſion in dieſem Puncte für die Regierungen ſtets eine bedenkliche Sache iſt, und bleibt; weil — wie wir vorhin bemerkt haben — äuſserſt leicht dadurch der groſse Haufe zu Wünſchen, Bitten und Drohungen hingeleitet werden kann, welche Regierungen nicht gewähren können, und welche ſie nie rege werden laſſen dürfen. Wie denn auch der Vf. (S. 125) ſehr richtig bemerkt, alles, was man vom Menſchenrechte der Bitte und von dem poſitiv anerkannten Petitionsrechte argumentirt, um Volksverſammlungen ein Mehreres zu attribuiren, als das hier angedeutete Recht zur *Wahl der Volksrepräſentanten*, paſst ſo wenig zur Sache, als die dabey durchaus unberührte Denk- und Rede-Freyheit, und läuft auf eitel Sophiſterey und Rechtsverdrehung hinaus. *Unſere* Verfaſſungsurkunden ertheilen in Beziehung auf Mängel und Uebelſtände der Geſetzgebung und Verwaltung nur in unſeren *Ständeverſammlungen* ein effectives Petitionsrecht, d. h. ein ſolches, das angehört und in Erwägung gezogen werden muſs, und zurückgewieſen erneuert werden darf. Der Staatsbürger hat dagegen nach ihren ausdrücklichen Zugeſtändniſſen eigentlich nur das Recht der *Beſchwerdeführung* über geſetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Staatsbehörde, oder Verzögerung der Entſcheidung, bey der unmittelbar vorgeſetzten Stelle; welches Recht ſich nach dem auf die Ordnung der Inſtanzen hinweiſenden Zuſammenhange nur auf *eigene* Angelegenheiten des Beſchwerdeführers beſchränken kann. Ueber die eigene Angelegenheit hinaus geht (S. 126) das Recht der Bitte und der Beſchwerde nicht; und wenn der Bittſteller oder Beſchwerdeführer, ohne Berührung mit ſeinen eigenen Angelegenheiten, aus reinem Patriotismus um neue Geſetze, neue Anſtalten und organiſche Einrichtungen bitten wollte, ſo muſs er es ſich gefallen laſſen, dafs man ſeine in einen guten Rath übergehende Petition ohne Beſcheid *ad acta* legt, oder ihn, wie dieſes oft nöthig iſt, über die Unausführbarkeit ſeines Antrags belehrt, und in einer Reſolution zurecht weiſet.

Uebrigens bedingt zwar der Vf., und mit Recht, die Berechtigung der Regierung, ihr bedenklich ſcheinende Verbindungen und Verſammlungen nicht zu dulden, keinesweges dadurch, dafs ſolche Verbindungen und Zuſammenkünfte ſich eines vollbrachten oder verſuchten Verbrechens ſchuldig gemacht, oder die Rechte Dritter wirklich beeinträchtiget haben; ſondern es genügt (S. 155) an der ſubjectiven Ueberzeugung der Regierung, dafs ſolche Verbindungen und Zuſammenkünfte Nachtheile oder Ausſchweifungen beſorgen laſſen, oder dafs von ihnen wenigſtens etwas Erſprieſsliches nicht zu erwarten ſey; *Beſchwerden* gegen die auf ſolche Prämiſſen gebauete Regierungsverfügungen ſind unzuläſſig. Allein bey dem Allen wünſcht der Vf. doch nicht, dafs die Polizey hier zu weit gehe, und dafs ſolche, aus übertriebener Aengſtlichkeit, den Umgang, das Vergnügen, oder die bloſse Converſation ruhiger und friedlicher Bürger ſtöre; ſondern dafs ſolche nur dann einſchreite, wenn ſie durch einen die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit, oder die guten Sitten ſtörenden Unfug provocirt iſt. Jeden Falls aber hält er (S. 165) die Veranſtaltung öffentlicher Verſammlungen und die Errichtung einer in das öffentliche Recht eingreifenden Geſellſchaft, nicht ſchon aus dem alleinigen Grunde für ſtrafbar, weil ihr die vorherige Einholung der obrigkeitlichen Erlaubniſs abgeht. Denn von einer *Beſtrafung* unerlaubter Verbindungen kann (S. 169) nur dann die Rede ſeyn, wenn die auch hier zur Initiative berufene Aufſichtspolizey eine ihr verborgen gebliebene Geſellſchaft entdeckt, und in ihr einen Charakter wahrnimmt, welcher durch die bloſse Auflöſung noch nicht zur Genüge gebüſst iſt, oder wenn eine Geſellſchaft noch nach dem Verbote der Regierung dabey beharrt, fortzubeſtehen, alſo dadurch ſich eine Widerſetzlichkeit gegen die Regierung ſchuldig macht, der auf keine Weiſe nachgeſehen werden kann. — Lehrſätze, deren Richtigkeit ſich wohl nicht bezweifeln läſst. Wie denn die Regierungen, da wo ſie gegen ſolche Verbindungen auftreten und einſchreiten, immer bey weitem mehr leiſten werden, wenn ſie ſolche durch geeignete Präventivmaſsregeln in dem Entſtehen und in der Geburt zu vernichten ſtreben, und ſich auf dieſe Vernichtung beſchränken, als wenn ſie ſich auf Beſtrafung ihrer Theilnehmer einlaſſen, welche in den meiſten Fällen, wegen der Unzulänglichkeit unſerer Strafgeſetze, und wegen der unbeſtimmten Grenzen des Strafrechts ſelbſt, den Händen der Criminaljuſtiz bey weitem leichter entſchlüpfen, als den bloſs auf Auflöſung ſolcher Verbindungen berechneten Schritten der Polizey.

Lotz.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Chirurgie, mit Einschluss der syphilitischen und Augen-Krankheiten;* in alphabetischer Ordnung. Unter Mitwirkung eines Vereins von Aerzten herausgegeben von Dr. *Joh. Nep. Rust*, Ritter u. s. w. Zwölfter Band, von *Mer* bis *Pap.* 729 S. Dreyzehnter Band, von *Para* bis *Pty.* 1834. 747 S. 8. (8 Thlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1834. No. 225.]

Zwölfter Band. *Mercurialismus* von *Hessler.* Zu wünschen wäre, dass der Vf. nicht blos den höheren Grad der durch Queckfilbermifsbrauch bedingten Störungen, die fich in dieser Abhandlung hauptfächlich auf die fyphilitifchen befchränken, aus einander gefetzt hätte, da zur gelungenen Zeichnung eines Krankheitsbildes gehört, dafs folches in allen feinen Zügen aufgefafst werde. Ift ja die Syphilis nicht die einzige Krankheit, welche die Aerzte zu folchem Mifsbrauche veranlafst hat. Dafs der Vf. bey der Mercurialkachexie der Syphilis einen Antheil zugefteht, ift wohl richtig, da fie allerdings Modificationen bedingt; andere Krankheitsproceffe bedingen aber wieder andere Modificationen, die hier nicht berührt find. Was die Behandlung betrifft, fo verweifen wir auf die Arzneymittellehre von *Sachs* (Artikel „*ferrum hydrocyanicum*"). Zur Literatur über die Behandlung der Syphilis ohne Queckfilber gehört noch die Schrift von *Handfchuch* (Vgl. A. L. Z. Febr. 1832). — *Metaftafis* von *Hecker.* Die Metaftafenlehre fällt in dem Grade, als die Naturgefchichte der verfchiedenen Krankheits*proceffe* (nicht Krankheits*formen*) fteigt, indem die meiften Metaftafen ihren einzigen Grund in der eigenthümlichen Verbreitungsweife eines gegebenen pathifchen Proceffes über die ihm günftigen organifchen Partieen haben, wobey noch zu beachten bleibt, dafs in prognoftifcher Beziehung die Dignität der betroffenen Gewebe und Organe den Ausfchlag giebt: daher man eine pathologifche Determination nach Aufsen eine günftige Metaftafe (Krife) nennt, nach Innen aber auf ein Organ höherer Dignität eine ungünftige (Pfeudokrife), wobey jedoch noch der Unterfchied eintritt, dafs fich bey folcher Weiterverbreitung eines Krankheitsproceffes derfelbe durch Bildung eines pathifchen Products erfchöpft, oder je nach feinen dynamifchen Eigenthümlichkeiten feinen Verlauf auf der eingenommenen neuen Verbreitungsftelle erft noch fortfetzt, in welchem Falle er bey minderer Intenfität feine urfprüngliche Keimftelle ganz verläfst. Hierauf beruht der ganze Hergang der oft wunderlich genug aufgeftutzten Metaftafe, und rechtfertigt fich in der Chirurgie eben fo, wie in der Medicin. Diefe naturgemäfse Anficht ftimmt zwar im Wefentlichen mit der des Vfs. überein, welcher aber die Deutlichkeit der Darftellung abgeht. Dafs wir dabey der Venenreforption nicht die Wichtigkeit, wie der Vf. thut, beyzulegen haben, verfteht fich von felbft, indem vermöge der Tendenz der Naturheilkraft die Hauptrolle dem vegetativen Nervenfyfteme zukommt, das leider bisher immer noch zu wenig gewürdigt wird. Diefer Anficht entfpricht auch *Sommer* in Betreff der *Metaftafis lactea* theilweife, indem er fie als Exudatbildung erklärt. — Bey der *Metritis* hätte *Berndt* den Unterfchied nach dem Sitze der Krankheit mit Rückficht auf zu Grunde liegende Dyskrafieen mehr herausheben follen, was in der Chirurgie nicht minder als in der Medicin von Wichtigkeit ift. Umfaffender als diefe ift die *Metrorrhagia* von *Heyfelder* abgehandelt. — Das *Miasma* hätte als tellurifch-atmofphärifch-elektrifcher Procefs aufgefafst werden follen, wonach feine Einwirkungen auf das Ganglienfyftem und durch diefes auf Wunden z. B. deutlich geworden wären. Dafs diefe verfchieden find, ift bekannt. Daher wären auch die Verfchiedenheiten des Miasma, fo weit es der heutige Stand der Heilkunde zuläfst, anzugeben gewefen, weil hiedurch die rationelle Therapie bedingt feyn mufs, indem z. B. die Wundflächen eben fo der Sitz des verfchiedenen durch die Miasmen bedingten Krankheitsproceffes werden können, als die Darmfchleimhaut, wenn das Ganglienfyftem bedeutender afficirt ift, das in folchen Fällen jederzeit das primär leidende ift. Zweifelsohne würde ein Hofpitalbrandkranker z. B. ohne Wunde bey vorhandener Empfänglichkeit für vorhandene miasmatifche Einflüffe etwa an einem fonft herrfchenden fogenannten bösartigen Wechfelfieber erkranken, wofür aber feine Wundfläche diefen Krankheitsprocefs übernommen hat. Es find darum die angedeuteten Beziehungen von grofser Wichtigkeit, und hätten hier eine weitläuftige Erörterung verdient. — *Miliaria* find fehr oberflächlich behandelt, und der Beziehungen der epidemifch auftretenden zu chirurgifchen Leiden ift gar nicht gedacht. Daffelbe gilt vom *Morbus maculofus Werlhofii.* — *Naevus maternus* und *Necrofis* find gut gefchriebene Artikel; eine *Necrofis uftilaginea* wird erwähnt, welche bey

Digitized by Google

der ſchlimmſten Varietät von *Raphania ſpontan.* vorkommt, ohne aber das Verhältniſs der letzten zu Wunden zu berühren. — *Nephralgia* iſt eigentlich nur angedeutet, und die wichtigſte Form derſelben, die Neuralgie nach dem Tripperproceſſe, gar nicht genannt, die allein hier ausführlich hätte abgehandelt werden ſollen. — *Nephritis* genügt. Bey *Nephropyoſis* iſt die eigentliche Nephrophthiſis nicht gehörig ausgeſchieden, und der Tuberkelbildung dabey gar nicht gedacht. — Bey *Odontalgia* und *Odontitis* iſt die wichtige Beziehung dieſer Organe nach ihrem ganzen Umfange zu Leiden des Unterleibsnervenſyſtems gar nicht berührt, ſo groſs auch ihr Einfluſs auf die Zahnheilkunde überhaupt iſt, und dieſe wird nie gedeihen, ſo lange nicht dieſes pathologiſche Verhältniſs ins Klare kommt. Wie viele Menſchen hätten ſich noch einer guten Geſundheit vom Verdauungsapparate aus zu erfreuen, wenn ſolches richtig gewürdigt worden wäre, und die Zahnchirurgie nicht die Untergrabung der Geſundheit begonnen hätte. — *Ophthalmia* im Allgemeinen iſt ziemlich vollſtändig von *Fieſsler* abgehandelt. Nur wünſchten wir, daſs der Vf. das Verhältniſs des Auges zum Ganglienſyſteme genau gewürdigt hätte, wodurch die Augenheilkunde überhaupt am meiſten gefördert wird, indem in pathogenetiſcher Beziehung nur von da her Licht verbreitet werden kann, und namentlich die fälſchlich ſogenannten metaſtatiſchen Augenentzündungen dadurch aufgeklärt werden. Was im Allgemeinen gilt, gilt auch im Beſonderen von der *Ophthalmia arthritica, catarrhalis, eryſipelatoſa, haemorrhoidalis, herpetica, menſtrualis* u. ſ. f., welche alle derſelbe Vf. auf eine befriedigende Weiſe abhandelt. — *Ophthalmodynia* als wahre Neuralgie iſt kaum berührt; es gehört hieher beſonders noch *Molinari's* Beobachtung, daſs dieſes Leiden nach dem Hornhautſchnitte vorkommt. — Intereſſant iſt der Artikel: *Ophthalmoſcopia*, eben ſo *Orthopaedia*. Die Artikel: *Oſſificatio, Oſteocopi, Oſteopſathyroſis* (*fragilitas oſſium*), *Oſteoſarcoma* enthalten das Bekannte. — Die Gehörkrankheiten, von *Beck* bearbeitet, verdienen beſondere Aufmerkſamkeit. Ins Detail einzugehen, geſtattet der Raum hier nicht. Die übrigen Artikel dieſes Bandes, darunter beſonders noch *Ozoena, Panaritium*, ſind genügend abgefaſst.

Der dreyzehnte Band beginnt mit *Paracelſus*, den *Hecker* trefflich nach ſeinem Einfluſſe auf die Chirurgie würdigt. — Die *Paracenteſis* handelt *Kirahn* ab. Es fällt auf, hier die Bauchparacenteſe bey *Milchmetaſtaſen*, welche *Sommer* im vorigen Bande ſo richtig aufgefaſst hat, indicirt zu leſen, indem ſo die Einheit der Anſichten, für welche der Herausgeber möglichſt ſorgen ſollte, geſtört iſt. Bey Angabe der Operationsſtellen iſt *Nicol. Friedreichs* Programm (Vorzüge der Bauchſtiche in der Bauchwaſſerſucht, Würzburg 1817) gar nicht berückſichtigt, ſo ſchätzbare Erfahrungen auch dort zuſammengeſtellt ſind. Namentlich verdient die Naturheilkraft in manchen Fällen von Bauchwaſſerſucht, wo freywillige Entleerung durch den Nabel erfolgte, groſse Beachtung bey richtiger Würdigung dieſer Operation. — *Paralyſis* (im Allgemeinen) handelt *Stannius* ab, und trägt darüber nichts Neues vor. Zu verwundern iſt, daſs man bisher bey den Lähmungen ſo wenig den Einfluſs des Ganglienſyſtems gewürdigt hat, da doch die Erfahrung deutlich dafür ſpricht. Wir erinnern nur an die *Aphonia verminoſa*, an die Lähmung der unteren Extremitäten nach dem Gebrauche des Arſeniks gegen *Quartana*, an den *Neurorheumatismus paralyticus*, der doch von keinem anderen Syſteme, als vom Ganglienſyſteme, ſeinen Ausgang nimmt. — Sehr verworren iſt die *Parotitis* dargeſtellt, ſo daſs ſich kaum eine Diagnoſe ihrer bedeutenden Verſchiedenartigkeit herausfinden läſst, die doch eine genaue Erörterung nothwendig gemacht hätte. Anders geſtaltet ſich das Leiden, wenn Phlogoſe oder Katarrh zu Grunde liegt, anders beym flüchtigen Eryſipelas, anders, wenn die Speicheldrüſe mit in dyskratiſche Krankheitsproceſſe hineingezogen wird, wie bey Arthritis, Impetigo u. dgl., und wieder anders beym typhöſen Krankheitsproceſſe, wo ſie eine kritiſche Bedeutung erhält, und gleichſam ein in Skropheln aufgelöſter Typhus iſt. Rückſichtlich der Behandlung der letztgenannten Form müſſen wir bemerken, daſs *Schoenlein's* erſte Heilaufgabe die Fixation iſt, welcher als zweyte das antiphlogiſtiſche Verfahren mit Blutegeln und Mercurialeinreibungen folgt. Daſs ſolche Differenzen eine genaue Erörterung erfodern, iſt aus dieſer Andeutung klar. — Eine bündige Ueberſicht über die *Percuſſio* giebt *Heyfelder*. Auch ſind die *Perforations*arten ſehr befriedigend, ſo wie die *Phimoſis*, abgehandelt. — Ueber die *Phlebitis*, hier von *Berndt* abgehandelt, iſt man bisher um ſo weniger ins Klare gekommen, je mehr man auch gedacht, geſchrieben und beobachtet hat. Ueber die Entzündung der peripheriſchen Venen kann wohl kein Zweifel obwalten, zumal da ſie meiſtens eine mechaniſche Urſache haben, die apert iſt. Nicht ſo verhält ſichs mit den centralen Venen, welche ganz und zunächſt unter dem Einfluſſe des Ganglienſyſtems ſtehen, und daher faſt an allen Leiden deſſelben Theil nehmen, unter denen jedoch die Entzündung gerade den geringſten Theil bildet. Es muſs demnach, was man ſo häufig in unſeren Tagen als *Phlebitis* (*interna*) betrachtet, auf ganz anderen Verhältniſſen beruhen, und der Begriff von Entzündung wird in engere Grenzen zurückgedrängt, wenn die Entzündungsſeher nicht länger noch die Naturheilkraft mit Lanzette und Schnepper verfolgen ſollen. Wird der Entzündung erhöhte Arteriellität beygelegt, ſo wäre erhöhte Venoſität das Contrarium von Entzündung, und was hätte man ſich darunter zu denken? Wir glauben, daſs den Venen, die ſo wenig Selbſtſtändigkeit beſitzen, die Fähigkeit, einen Krankheitsproceſs auf eigene Rechnung übernehmen zu können, ganz abzuſprechen iſt, und daſs alle in ihnen vorkommenden pathologiſchen Veränderungen auf Rechnung des afficirten Ganglienſyſtems zu ſchreiben ſind. Am deutlichſten ſprechen dafür die Pſeudoproducte überhaupt; allen iſt erhöhte Venoſi-

Digitized by Google

tät Begleiterin, alle beruhen auf einer qualitativen Affection des Ganglienſyſtems, die ſich nicht gar ſelten auch quantitativ zeigt, indem ſowohl Atrophie, als Hypertrophie, in der betreffenden Ganglienprovinz ſelbſt vorkommen dürfte. Indem wir von einer qualitativen Affection des Ganglienſyſtems ſprechen, verſtehen wir darunter die Alienation ſeiner functionellen Bedeutung, die keine andere ſeyn kann, als eine galvano-elektro-magnetiſche, weſshalb auch ihr Ausdruck in ihrer Wirkungsſphäre kein anderer iſt: daher auch z. B. in den inneren Venenwendungen ähnliche Erſcheinungen (der Form nach den *Chladni'ſchen*, *Lichtenberg'ſchen* Figuren verwandt). Deutlich weiſen hierauf die Beobachtungen und Erfahrungen hin, welche die organiſche Phyſik bereits gemacht hat, die wir als die Begründerin einer naturgemäſsen Pathologie begrüſsen müſſen, und eben ſo ſprechen dafür die Reſultate der organiſchen Chemie, die doch als elektriſcher Proceſs anerkannt werden muſs, wobey demnach das Ganglienſyſtem die Hauptrolle ſpielt. Was alſo unter Venenentzündung ſo häufig verſtanden wird, entſpricht nichts weniger, als den Charakteren der Entzündung im engeren Sinne; man müſste denn Entzündung jede erhöhte Plaſticität nennen, ſie mag eine normale, wie in den Evolutionsperioden, oder eine anomale ſeyn; dieſs aber wäre wohl Unſinn, der zu einer höchſt nachtheiligen Begriffsverwirrung führt, und ſchon oft geführt hat. Daſs die chemiſche Pſeudoproductbildung, wie z. B. die anomale Kohlenpigmentbildung, nicht ohne Refrain in der organiſchen Sphäre vorübergeht, und etwa die Erſcheinungen einer Narkoſis darbietet, iſt Thatſache; dieſe Erſcheinungen ſind aber conſecutive, und es läſst ſich bey ihrer ärztlichen Wirkung nicht von dem Satze abgehen: „*Ceſſante cauſa, ceſſat effectus*“; daher auch die ſinnreich ausgedachte Demonſtration der Venenentzündung für die Diagnoſe und Therapie ohne allen Vortheil iſt. Hienach wünſchten wir die häufige Phlebitis beurtheilt zu ſehen, ſomit auch *Berndt's* Abhandlung. — Zur Literatur über *Phlebotomia* bemerken wir *E. G. Maréchaux D. i. de univerſalibus ſanguinis evacuationibus.* Würzburg, 1830. — Bey *Phthiſis veſicae urinariae* iſt der Krätze als eines wichtigen Cauſalmoments nicht erwähnt. — *Plethora* verdient in der Chirurgie eine gröſsere Beachtung, als daſs eine ſo kurze Anzeige, wie hier, darüber genügen könnte. — *Plica polonica*, ein ſehr intereſſanter Artikel. — *Polypus*, ſehr umfaſſend im Allgemeinen, wie im Beſonderen. — Bey *Proctalgia* wird die *Cauſa gonorrhoica* nicht genannt, eben ſo bey *Proctorrhoea.* — *Prolapſus*, ſehr befriedigend. — *Proſtatitis* nach Tripper wird vermiſst; daher auch die Therapie unvollſtändig iſt.

Im Uebrigen verkennen wir die bey den früheren Bänden erwähnten Vorzüge auch bey dieſen nicht; nur können wir die Klage nicht unterdrücken, daſs der Herausgeber bey der Reviſion, die ganz ſeine Sache iſt, zu oft wiſſenſchaftliche Einheit vermiſſen läſst.

R.

Karlsruhe, b. Groos: *Die Krankheiten der Pleura.* Von Dr. *Ignaz Heinrich Schürmayer.* Erſte Abtheilung. Pathologiſch-anatomiſcher Theil. 1830. VIII u. 120 S. 8. (12 gr.)

Die monographiſche Bearbeitung der Krankheiten der Pleura iſt eben kein unverdienſtliches Unternehmen, wenn ſie nur vom richtigen Standpuncte aus geſchieht. Die meiſten krankhaften Affectionen des ſeröſen Syſtems ſind nämlich in pathogenetiſcher Beziehung ſelten primär, faſt immer aber conſecutiv, was ganz dem pathologiſchen Geſetze, daſs das Erkranken der Organe und Syſteme genau deren höherer oder minderer Bedeutung entſpricht, und hienach zu- und abnimmt, conform iſt. Betrachten wir die Einwirkung ſchädlicher telluriſch-atmoſphäriſcher Influenzen, ſo geſchieht ſie zuerſt auf das Ganglienſyſtem, theilt ſich dann je nach ihrer Intenſität der Mucoſa mit, und von da erſt der Seroſa, wobey ein anderes pathologiſches Geſetz eintritt, nach welchem ein Krankheitsproceſs bey ſeiner Weiterverbreitung im individuellen Organismus (wie auch in ſeinem groſsen Cyklus, wenn er epidemiſch erſcheint) gewöhnlich im zuletzt ergriffenen Syſteme oder Organe ſeine Rolle ausſpielt. Es iſt demnach auch klar, daſs die phyſiologiſche Dignität der Pleura als einer Seroſe ſich nach den erwähnten pathologiſchen Geſetzen zu richten habe, und ihre Pathologie hienach zu erwägen ſey. In wiefern der Vf. dieſen allein richtigen Standpunct eingenommen habe, können wir jetzt noch nicht beurtheilen, da wir bisher immer vergebens auf das Erſcheinen der zweyten Abtheilung warteten: daher wir uns auf die Angabe des Inhaltes dieſer erſten Abtheilung beſchränken.

Der Vf. geht „von dem Baue und den Verrichtungen der ſeröſen Häute im Allgemeinen“ aus, und ſtellt hierüber das Bekannte in anatomiſcher und phyſiologiſcher Beziehung zuſammen. Wie weit wir bisher namentlich in letzter Beziehung gekommen ſind, wollen wir hier nicht näher aus einander ſetzen; und da der Vf. nicht darüber hinauskommt, ſo wiſſen wir auch jetzt nicht mehr davon, als zuvor. Welcher galvaniſch-elektriſch-magnetiſche Proceſs hier vorgehe, hat man noch nicht auszumitteln geſucht, und die chemiſchen Unterſuchungen des Secrets gehören meiſt dem pathologiſchen Gebiete an, daher ſie zu richtigen Schlüſſen nicht führen können, ſo ſehr auch ſonſt die Phyſiologie durch die Pathologie erleuchtet wird, indem dieſe zu jener ſich gewiſſermaſsen als mathematiſche Probe verhält. Zu vermuthen iſt, daſs die ſeröſen Häute ſich zu den Schleimhäuten verhalten, wie Auxiliarkriſen zur Hauptkriſis; in ihrer pathologiſchen Beziehung aber ſcheinen ſie meiſt die Grenze der Eroberungsſucht eines Krankheitsproceſſes zu bilden, und in dieſem Betracht muſs ihnen eine wichtige Bedeutung für die organiſche Phyſik, zugeſtanden werden. Nach dieſer Anſicht iſt nun auch die „ſpecielle Anatomie und Phyſiologie der Pleura“ zu würdigen, daher wir nicht dabey verweilen, zumal da der Vf. ſo leicht über die Phyſiologie hinweggeht, und des ſo wichtigen Verhältniſſes der ſeröſen Secretion zur mucoſen gar nicht gedenkt.

Digitized by Google

Hierauf folgt die „pathologiſche Anatomie der Pleura“. Der Vf. ſtellt zuerſt die Hemmungsbildungen zuſammen, wobey er am Schluſſe einer Beobachtung *Lobſtein's* erwähnt, nach welcher bey Embryonen gelbe Pigmentbildung auf der Pleura vorkommt, die vom *Nervus ſympathicus* ihren Urſprung nimmt. Da nun alle Pigmentbildung vom vegetativen Nervenſyſteme vermittelt wird, ſo ſpricht dieſe Thatſache für unſere Anſicht von der Bedeutung der ſeröſen Häute, ſo wie auch für unſere bey *Eiſenmann* angemerkte Vermuthung von der Bedeutung der Pigmente, die alle auch auf der Pleura gefunden werden, wie der Vf. weiter unten zeigt. Unter den nachfolgenden Bildungsfehlern ſtehen die Dislocationen (Hernien) und das Verhältniſs der Pleura zu ihnen, ſo wie auch zu den Wunden; dann folgt ihre regelwidrige Färbung, als die gelbe, ſchwarze, wozu noch eine rothe gerechnet werden muſs, welche der Vf. bey der Pleuritis abhandelt, die aber von der neuen Gefäſsbildung unterſchieden werden muſs. Recht paſſend und mit uns übereinſtimmend leugnet der Vf. die primär auftretende Pleuritis. Ferner erwähnt er einer Hypertrophie der Pleura, ohne von einer Atrophie zu reden, die doch gewiſs auch vorkommt, dann der Melanoſe, die wir auf Rechnung krankhafter Kohlenpigmentbildung ſchreiben, und daher zu den regelwidrigen Färbungen rechnen, weil der Grad der anomalen Ablagerung keinen Unterſchied hierin machen kann, der eine anomale Tinction des höheren Grades als Gewebsveränderung betrachten lieſse. Der Melanoſe folgt die Gangrän — am unrechten Orte. Eine andere Reihe bilden die Pſeudomembranen, die Oſſification nach ihren Graden, die Tuberkeln, die Blaſen- und Balg-Bildung. Die „Abweichung der Seroſität der Pleura“ in quantitativer und qualitativer Beziehung ſchlieſst dieſe erſte Abtheilung.

Betrachten wir das Ganze als Sammlung des Vorhandenen, ſo geht ihr die Vollſtändigkeit ab, indem Manches gar zu kurz nach den Erfahrungen, wie ſie aufgezeichnet ſind, abgethan wird; ſollten aber eigene Beobachtungen dieſe Schrift veranlaſst haben, ſo müſſen dieſe erſt im zweyten noch folgen, bis zu deſſen Erſcheinen wir unſer Urtheil verſchieben. Bſs.

Mainz, b. Kupferberg: *Von den wahren Mitteln und dem einzigen ſicheren Wege, die meiſten Krankheiten zu verhuten, ſie in der Geburt zu erſticken, und der Verkürzung des Lebens auszuweichen.* Ein Buch zunächſt für deutſche Aerzte und Laien. Von Dr. *G. H. Ritter*, ehemaligem hochfürſtl. Naſſau-Uſingenſchen Hofrathe und Leibarzte. Herausgegeben von Dr. *H. A. Peez*, herzogl. Naſſauiſchem Geh. Hof- und Medicinal-Rathe. 1834. VIII u. 390 S. kl. 8. (20 gr.)

Den Kreis, in welchem der Vf. ſich hier bewegt, bilden die Erkältungskrankheiten, — allerdings ein ſehr wichtiges Kapitel für den Arzt, welches jedoch gewöhnlich mehr im Munde der Laien abgemacht, als zum Gegenſtande wahrer ärztlicher Forſchung gewählt wird. Denn im praktiſchen Leben wird die Pathogenie allzu häufig vernachläſſigt, und die Aerzte betrachten nicht ſelten einen gegebenen Krankheitsfall wie ein Fragment, das auſser allem Verbande mit dem Lebensproceſſe ſteht, in Bezug auf Evolution der Krankheit und die hiedurch bedingten Modificationen des Lebensproceſſes ſelbſt. Dieſem Miſsſtande nun tritt der Vf. in einer Kernſprache entgegen, der Einſicht der Laien hiedurch erſetzend, was der *Plebs medicorum* (wie er ſich ausdrückt) daran abgeht, wodurch ſein biederes Streben für das phyſiſche Menſchenwohl ſich gerechte Anerkennung verdient hat. Er weiſt umſtändlich nach, wie durch grobe Verletzungen der dem individuellen Organismus vermöge ſeines phyſiologiſchen Verhältniſſes zur Auſsenwelt, und namentlich zu den telluriſch-atmoſphäriſchen Einflüſſen, die nach Jahres- und Tages-Zeiten, nach klimatiſchen Modificationen und Anomalien ſich unterſcheiden, entſprechenden, durch die Natur gebotenen, von der Modeſucht aber verachteten diätetiſchen Vorſchriften ſo häufig Krankheitsdispoſitionen herbeygeführt, wie ganz beſonders das Verhältniſs des ſteten Wechſels der thieriſchen Materie und die durch genannte Umſtände bedingten Störungen deſſelben, namentlich in Beziehung auf die Ausſcheidung des dem Organismus unbrauchbar und damit auch ſchädlich gewordenen durch die Haut (Thierſchlacke), gering geſchätzt werden, und wie durch dieſe Momente ſowohl den acut, als den chroniſch verlaufenden Krankheiten Thür und Angel geöffnet ſind. Weiter giebt der Vf. ſo eindringlich als faſslich die diätetiſchen Vorbauungsmittel mit Bezug auf die Erziehung, ſo wie auf die vorgeſchrittenen Altersperioden an, und ſetzt das Heilverfahren, wie es dem Beginne der Krankheiten von Unterdrückung der Ausſcheidung der Thierſchlacke am naturgemäſseſten entſpricht, aus einander. Zur deutlicheren Veranſchaulichung dieſer ergiebigen, aber furchtbaren Erkrankungsquelle werden die häufiger vorkommenden chroniſchen Krankheiten in ihrem weiteren Verlaufe verfolgt, wodurch die Wahrheit des Satzes *Principiis obſta* u. ſ. w. deutlich gemacht, und die ferneren Nachweiſe aus der Pathogeneſe in den verſchiedenſten Himmelsſtrichen ſo zuſammengeſtellt werden, daſs die Richtigkeit der Anſicht des Vfs. keinem Zweifel mehr unterliegt. Reiche Erfahrungen und genaue Beobachtungen über das Geſagte, ſo wie über die zweckmäſsigſten Mittel, ſo fern ſie der Arzt zu gebrauchen hat, erhöhen den Werth dieſer Schrift für Aerzte, wie für Laien: für die letzten iſt ſie noch darum von beſonderem Intereſſe, weil ſie dieſelben mit den Schwächen der Aerzte bekannt macht, die ohne alle Einſicht in die Natur der verſchiedenen Krankheitsproceſſe auf ihr leidiges „*Recipe*“ beſchränkt ſind. Nur iſt zu bedauern, daſs dieſe Schrift als Fragment nur den allgemeinen Theil enthält, indem des Vfs. 1823 erfolgter Tod die Fortſetzung hemmte. Als getreuer und ſcharfſinniger Naturbeobachter würde er des Guten noch weit mehr haben ſtiften können. Wiewohl er ſeiner Mitwelt gleichgültig war, ſo läſst ihm doch die Nachwelt gerechte Anerkennung widerfahren, und ſie wird darum dem Hn. Dr. *Peez* für die Herausgabe dieſes Buches Dank wiſſen. Bs.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, in der Zeh'schen Buchh.: *Die Unsterblichkeitslehre* von *Andreas Neubig*, Dr. d. Philos. und Prof. zu Bayreuth. 1834. 128 S. 8. (10 gr.)

Es giebt eine Menge von philosophischen Gegenständen — und zu ihnen gehört auch das Problem von der Unsterblichkeit, — welche wegen ihres praktischen Interesse die Aufmerksamkeit fast aller Denker auf sich gezogen haben, dennoch aber bis auf diesen Augenblick eine Beute des Zweifels und des Streits geblieben sind. Der vorzüglichste Grund dieser Erscheinung, welcher sich auch bey ähnlichen theoretischen Fällen als verderblich nachweisen läfst, liegt unstreitig darin, dafs man meistens die Natur solcher Probleme verkannte, in sofern man nämlich nicht mit der nöthigen Umsicht auf diejenigen Begriffe achtete, mit denen das Problem in einer mehr oder weniger sichtbaren Verbindung steht, und die nothwendiger Weise, ehe nur an die Auflösung des Problems selbst zu denken ist, also vor diesem mit aller Vollständigkeit wollen durchforscht und befestigt seyn. Wir können dies sogleich an unserem vorliegenden Falle näher erfahren. Wer über die Unsterblichkeit nachdenkt, will wissen, ob er nach dem Tode des Leibes sammt dem Bewufstseyn von sich und seinem Zustande noch fortdauern und niemals einer Vernichtung werde anheimfallen; allein wie unmöglich ist es, ein solches Wissen unmittelbar aus den Begriffen der Frage selbst herzuleiten! Man wird also zunächst nachforschen, wer und was jener Er sey; hiedurch wird man aber in die schwierigen Untersuchungen vom Ich verwickelt, an denen die meisten Versuche über die Unsterblichkeit gleich Anfangs gescheitert sind, indem man sorglos dem Ich des Bewufstseyns ein reales Was unterzulegen pflegt, meinend, dafs an dessen Existenz wegen der Bürgschaft des Selbstbewufstseyns nicht zu zweifeln sey. Allerdings ist mit dem Begriffe des Ich die Setzung eines Seyenden verbunden: was aber denkt man sich unter einem solchen, und was heifst es „Etwas *ist*"? Auch diese Frage will erst beantwortet seyn; und wenn dies geschehen ist, handelt es sich darum, das Resultat derselben mit dem Begriffe des Ich in einen solchen Zusammenhang zu bringen, dafs, was in diesem Resultate allgemein enthalten ist, aus dem Ichbegriffe als eine specielle Erkenntnifs hergeleitet wird. Auch hier herrscht bis jetzt ein grenzenloser Mangel ob, wie das die vielen Hypothesen und schwankenden Ausspräche über das Wesen der Seele bezeugen, denen zu Folge dieses bald in dem verfeinerten pantheistischen, bald in dem empirisch-physiologischen Nebel verschwimmt. Allein auch jene Untersuchung sey richtig vollendet, so wird man alsdann noch das Verhältnifs zwischen dem Geschehen und dem Seyenden erforschen müssen, weil die Seele ein Wesen mit inneren Zuständen ist, deren Unvergänglichkeit und gesetzmäfsige Fortdauer nicht von denselben Gründen abhängt, als die Zeitlosigkeit der Seele; und nun endlich erst wird man einsehen — nicht, dafs dieser Weg der Untersuchung systematisch, wohl aber, dafs das ganze Problem von der Unsterblichkeit an sich derselben nicht einmal werth ist, sondern dafs ihre Gewifsheit unfehlbar ganz von selbst erfolgt seyn würde, wenn man um sie unbekümmert nur jene genannten Begriffe gleich Anfangs richtig bearbeitet hätte.

Leider können wir diese Bemerkung in ihrem ganzen Umfange auf die vorliegende Schrift nicht anwenden, obgleich sie sich wenigstens darin auszeichnet, dafs mit einer gröfseren Schärfe, als man gewöhnlich zu finden pflegt, auf den Begriff der Seele eingegangen wird, und wir heben diese Stelle mit desto mehr Vergnügen hervor, als sie zugleich zum Beweise dienen kann, dafs eine genaue Speculation auch stets auf den eigentlichen Nerv des wahren philosophischen Nachdenkens, nämlich auf Verlegenheiten, Widersprüche und Ungereimtheiten in den meisten unserer gewöhnlichen Erfahrungsbegriffe, geführt wird. Das Räsonnement des Vf. ist, zusammengezogen aus S. 33—41, folgendes:

„Um das Daseyn der Seele festzustellen, nehmen wir den Grundsatz der Causal-Verbindung zu Hülfe, nach welchem wir an das unmittelbar Erkennbare oder an das Wahrnehmbare der Dinge das Nichtwahrnehmbare oder Metaphysische schliefsen. Alles aber, was wir denken und erkennen, mufs entweder als Stoff (Materie) oder als Form (Seynsart) oder als Beides vereint, d. i. als Gebilde bestehen, wo man aber bey Stoff oder Materie ja noch nicht an etwas Zusammengesetztes oder Körperliches zu denken hat, vielmehr ist Stoff nichts Anderes, als das, *was* auf eine gewisse Weise besteht, und Form drückt die Art und Weise aus, wie er ist oder besteht. Dabey besteht kein Stoff ohne Form, und keine Form ohne Stoff; nur in der Betrachtung können wir eins oder das andere allein vornehmen. Nun leuchtet bey dem ersten Blicke ein, dafs Vor-

Digitized by Google

ſtellungen und Gefühle keine bloſsen Formen ſeyn können; denn einmal vermögen keine Formen einzuwirken, ſodann beſtehen Formen nicht ohne ihren Stoff, endlich laſſen ſich die Vorſtellungen und Gefühle behandeln, berichtigen u. ſ. w. Alles dieſes nöthigt uns, die Vorſtellungen und Gefühle für Gebilde zu nehmen. Weiter verlangt unſere Denknatur, alle die von ihr erzeugten Urgedanken (das ſind die Denkgeſetze) auf die Gegenſtände der Erkenntniſs anzuwenden. Solche ſind die unzertrennlich auf einander hinweiſenden Gedanken des Inſeyns und des Inſichhabens. Dasjenige, welches die Form des Inſeyns trägt, nennt man Inlage oder Inhärenz, und Dasjenige, was die Form des Inſichhabens trägt, den Inhaber, Träger oder die Unterlage. Keins iſt ohne das Andere. Was von beiden wird nun das in uns Wahrnehmbare ſeyn? Ein anderes Denkgeſetz antwortet hierauf: alles beſtehende Wahrnehmbare iſt eine Inlage (Inhärenz) von einer gewiſſen Unterlage (Träger, Subſtrat); und ſeine Wahrheit beſtätigt ſich dadurch, daſs der Stoff, der ein Gegenſtand unſeres (inneren oder äuſseren) Sinnes ſeyn ſoll, ein Aeuſseres ſey, ferner dadurch, daſs man gedrungen iſt zu ſagen: die Vorſtellungen ſind *in mir*, *in* meinem *Ich*. Iſt aber der Inbegriff von Vorſtellungen und Gefühlen nur als Inlage zu denken, ſo muſs nothwendig ein Zweytes, das mit der Inlage in unzertrennlicher Verbindung ſteht, vorgeſtellt werden; denn eine Inlage ohne ein Etwas, in welchem ſie wäre, iſt ein Unding, ein Nichts; und dieſes Etwas, den Träger der Inlage nennt Jedermann ſein Ich, als dasjenige, in welchem ſeine Vorſtellungen und Gefühle ſind. Zwar mag immerhin ein und der andere Träger einer Inlage ſelbſt eine Inlage ſeyn, alsdann erhalten wir bloſs eine Reihe von Inlagen und Unterlagen. Aber nach einem anderen Denkgeſetze, nach welchem jede Reihe ſich einander bedingender Glieder ein erſtes und letztes Glied enthält, und nach welchem mit jedem Bedingten ein Unbedingtes zuſammen beſteht, müſſen wir eine letzte Unterlage annehmen, welche als unbedingte beſteht. Einer ſolchen Unterlage giebt man aber den Namen Weſen, Subſtanz. Endlich ziehen wir noch ein anderes Denkgeſetz herbey, daſs das Daſeyn der wahrnehmbaren Eigenheit auf das Daſeyn ihres Habenden hinweiſt, und daſs das Daſeyn der Inlage Zeuge iſt von dem Daſeyn ſeines Weſens, welches jene in ſich hat. Weil wir nun durch unmittelbare Wahrnehmung das Daſeyn unſerer Vorſtellungen und Gefühle wiſſen, und wir ein Etwas, Ich genannt, als Träger und unbedingten Inhaber derſelben anerkennen müſſen: ſo ſind wir auch, durch richtige Schlüſſe genöthigt, von dem Daſeyn des Ich als eines Weſens oder einer Subſtanz vollkommen überzeugt.“

Hier müſſen wir zuerſt einige Worte einſchieben. Rec. leugnet nämlich zwar nicht die Richtigkeit der dieſen Schlüſſen zum Grunde liegenden Denkgeſetze an ſich, er leugnet aber, daſs dieſelben hier richtig gebraucht ſind. Denn um das *Ich* zu finden, bedarf es ſchon deſshalb keiner Schlüſſe, weil das Ich *unmittelbar von ſich ſelbſt weiſs*, und ſeine Bedeutung gerade in dem Wiſſen von ſich liegt; dieſes Wiſſen von ſich iſt eine gegebene Thatſache. Woher kommt alſo der Schluſs, daſs das Ich als Unterlage zu den Vorſtellungen als Inlagen müſſe gedacht werden, und zwar ſo, daſs das Ich nicht mit in dem Kreiſe des unmittelbar Erkennbaren liegen ſoll? Dazu iſt hier keine Veranlaſſung, weil das Ich als Thatſache des Bewuſstſeyns ein unmittelbar Gegebenes iſt und bleibt; vielmehr hat die Täuſchung jenes Schluſſes ihren Grund nur darin, weil alle übrigen Zuſtände des Bewuſstſeyns als dem Ich inhärirend angeſehen werden. Dieſe Inhärenz hat aber noch nicht zur Folge, daſs das Ich deſshalb eine nur zu erſchlieſsende Subſtanz ſeyn muſs; denn es bleibt, abgeſehen von dieſen Inhärenzen, immerhin noch das Ich als das Wiſſende-von-ſich übrig, und dieſes Von-ſich-wiſſende liegt nicht *unter*, ſondern *in* dem Kreiſe des Gegebenen, obgleich es dadurch keineswegs ſelbſt zu einer Inlage wird. Es geht hieraus hervor, daſs, wenn *dennoch* das Ich, als ein Gegebenes, Grund werden ſoll zu dem Schluſſe auf ein Nichtgegebenes, dieſer Grund *anderswo* liegen muſs, und zweytens, daſs dieſes erſchloſſene Nichtgegebene gewiſs nicht wieder ein *Ich* ſeyn kann, weil ein unmittelbar von ſich Wiſſendes überhaupt nicht braucht erſchloſſen zu werden. Der vom Vf. begangene Fehler iſt mithin derſelbe, worauf oben hingedeutet wurde: man legt zu ſchnell und ohne die gehörige Nachweiſung des Warum dem Ich ein reales Was unter, zudem noch mit der Täuſchung, als ob dieſes Was das Ich ſelbſt ſey. Doch laſſen wir den Vf. weiter reden.

„Was iſt denn nun näher dieſes als Subſtanz oder Weſen erkannte Ich? Die kurze Antwort auf dieſe Frage iſt: das Weſen iſt für ſich allein genommen nichts als ein einfaches Beſtehendes mit der Form des bloſsen und unbedingten Inſichhabens. Und damit hätten wir das Weſen als Gattung wohl charakteriſirt, aber auch nicht mehr geſagt, als was wir ſchon wuſsten. Was für eine Art von Weſen iſt denn aber das Ich? Hierauf antworten wir mit dem Denkgeſetze, daſs jedes Habende durch die Art ſeiner Eigenheiten beſtimmt, und jedes Weſen durch ſeine Inhärenzen geartet iſt, ein ſolches und kein anderes zu ſeyn. Wir haben uns daher bloſs nach den Inhärenzen des Ich umzuſehen. Dieſelben beſtehen aber in Kenntniſſen, Bewuſstſeyn und Gefühlen, und durch dieſe iſt alſo das Ichweſen als ein vorſtellendes, fühlendes, bewuſstes charakteriſirt. Da man nun den Inbegriff des Bewuſstſeyns, der Kenntniſſe und Gefühle mit dem Namen „Beſeelung“ belegt, ſo kann man das Ich ganz kurz Seelenweſen, Seele nennen.“

In dieſen Worten zeigt ſich mit Recht ein Anſchlieſsen des Ich an das ſogenannte Nicht-Ich, welches nämlich aus den Inlagen, wie es der Vf. nennt, beſteht. Wie aber kommt unter die Reihe dieſer

Digitized by Google

Inlagen auch das Bewufstſeyn, welches Wort hier nach dem Zuſammenhange ſo viel wie Selbſtbewufstſeyn iſt? Dieſs verräth von Neuem, wie alles ſchwankt, wenn man das Gegebene mit dem Transſcendenten auf eine zu leichtfertige Weiſe in Verbindung bringt. Soll jene Subſtanz des Vf. wirklich ein Ich ſeyn, ſo heifst dieſs, dafs ſie ein unmittelbar von ſich Wiſſendes iſt, und dafs gerade hierin ihr Weſen beſteht, und folglich das Selbſtbewufstſeyn nicht ihre Inlage iſt, wodurch ein Anderes vorausgeſetzt würde, das nicht unmittelbar von ſich ſelbſt wüſste, alſo auch kein Ich wäre — wie es nach dem Vf. doch ſeyn ſoll. Dieſe Unbeſtimmtheit hat ihren natürlichen Grund darin, dafs der Vf. mit Einem Fufse noch in der Erfahrung, mit dem anderen über ihr ſteht, und ſie wird vermehrt durch die ganz nothwendige Aufgabe, ſeine ſogenannten Inlagen mit der Unterlage in eine Verbindung zu bringen, durch welche das Was der letzten mit dem der erſten nicht zuſammenfällt. Allein mag dieſs ſeyn; wir wollen lieber das feſthalten, dafs das Weſen für ſich ein einfaches Beſtehendes mit der Form des unbedingten Inſichhabens ſey, und nun nachſehen, ob wenigſtens dieſer Gedanke mit ſich ſelbſt übereinſtimmt. Zuerſt aber iſt kein Inſichhaben „unbedingt" zu nennen, denn ein ſolches hängt von ſeinem Was ab, und mufs, wenn dieſes verſchwindet, ebenfalls verſchwinden. Hiedurch wird ferner ſogleich auch die Unbedingtheit des Weſens ſelbſt aufgehoben, welches für ein Inſichhabendes ausgegeben wird, ſobald nämlich, wie es hier der Fall iſt, das Inſichhaben eine qualitative Beſtimmung dieſes Weſens ſeyn ſoll. Der Vf. eifert hier gegen einen fingirten Gegner, der fragt, was das Habende ohne Beziehung auf das Gehabte oder abgeſehen von den Eigenheiten ſey, worauf er antwortet: dadurch zieht man das Weſen in die Reihe des Unbeſtimmten, welches als ſolches freylich nicht iſt, weil ein Habendes, das Nichts hat, eben dadurch ſelbſt nichts iſt, und ein Weſen für ſich zu betrachten, heifst ſo viel, als verlangen, dafs eine Sache dieſe, welche ſie iſt, und auch noch eine andere, welche ſie nicht iſt, ſey. Aber wird denn hiedurch jene Frage befriedigt, und kann ſie überhaupt abgelehnt werden? Der Vf. will doch, dafs ſeine Subſtanz eine Unterlage, etwas für ſich Beſtehendes ſey, und ein Solches mufs nothwendiger Weiſe auch für ſich, eben nur als das, was es ſelbſt und an ſich iſt, gedacht werden können, denn ſein Weſen blofs in die Relativität zu den Inlagen ſetzen, heifst ſo viel, als es gar nicht ſetzen. Und ſchadet es denn etwas, wenn hier heraus käme, die Subſtanz müſſe gedacht werden als ein Solches, das ſie an ſich iſt, und auch nicht als ein Solches, das Erſte, weil ſie ein Selbſtſtändiges, ein wirklich Reales iſt, das Zweyte, weil ſie in nothwendiger Beziehung zu den Inlagen ſteht? Dieſs ſchadet vielmehr nicht nur Nichts, *ſondern es iſt der getreue Ausdruck desjenigen unleugbaren Widerſpruchs, wodurch hier ein wirkliches Erkenntnifsprincip angedeutet wird*, oder näher bezeichnet, *wir haben hier den Widerſpruch, welcher in dem Begriffe eines jeden wirklichen Dinges mit mehreren Merkmalen liegt, und der auch bey dem Ich zum Vorſchein kommen mufste, weil daſſelbe ebenfalls als Eins mit mehreren Merkmalen zu denken iſt.*

Rec. hält es bey dieſen Proben eines ſo guten Denkens faſt für unmöglich, dafs der Vf. bey einer nochmaligen Ueberlegung ſich von der Wahrheit des eben Geſagten nicht überzeugen ſollte, und er benutzt deſshalb noch eine andere Stelle, die uns auf daſſelbe Reſultat hinführt. Es wird nämlich noch die Anwendung der beiden Begriffe „Setzen und Geſetztſeyn" in Bezug auf die Subſtanz der Seele und deren Inlagen erörtert, und entſchieden, dafs nur jene als das Setzende zu denken ſey. Alsdann heifst es weiter:

„Da aber ein Setzendes ohne ein Geſetztes ein Unding iſt, ſo müſſen die Inlagen als das Aeufsere von jenem Inneren die Form des Geſetzſeyns annehmen. Das Innere oder das Seelenweſen haben wir als ein Unabhängiges und Selbſtſtändiges erkannt, weil es eine Art Unbedingtes iſt, indem ſeine Form des Untergelegtſeyns unbedingt iſt, und das Untergelegtſeyn eines Anderen nicht vorausſetzt. Man nennt aber dasjenige Setzende, welches ſelbſtſtändig iſt und blofs als Unterlage beſteht, eine Kraft, mit welcher in unauflöslicher Verbindung eine Wirkung iſt; *denn eine Kraft, die nicht wirkte, wäre eben deſshalb nichts.*"

Folglich, können wir ſogleich fortfahren, hängt auch die Exiſtenz eines ſolchen Setzenden unvermeidlich von den Setzungen ab, und wir haben hier die zweyte Relativität in einem Solchen, welches, ſtatt ein Abhängiges, ein Selbſtſtändiges, die reale Grundlage des Abhängigen ſeyn ſollte. Es wurde früher vom Vf. bey dem Schluſſe von den Inhärenzen auf die Subſtanz erwähnt, dafs derſelbe nicht auch für die letzte wiederkehren könne, ſondern dafs in einer Reihe bedingter Glieder ein letztes, ein unbedingtes ſeyn müſſe: dieſs mag ſeine Richtigkeit haben, aber ſoll ein ſolches Glied wirklich unbedingt ſeyn, ſo darf es nicht allein von keinem ihm nachfolgenden, ſondern auch von dem ihm vorangehenden Gliede nicht abhängen, und dieſs letzte iſt doch bey der Subſtanz unvermeidlich. Unſer Denken kann und mufs ſie als ein Abſolutes, ihrem Was nach von jeder Relation Freyes ſetzen, aber die thatſächliche Veranlaſſung, von ihr zu reden, liegt nur in den ſogenannten Inhärenzen, welche, wie es ſehr richtig heifst, „Zeuge von dem Daſeyn der Subſtanz ſind;" durch dieſe unabweisbare Beziehung der Subſtanz auf die Inhärenzen bekommt der Begriff der Abſolutheit einen Fleck; und da Beides, das Denken und jene thatſächliche Veranlaſſung, will berückſichtigt ſeyn, weil jedes richtig iſt, ſo kommt auch hier der Widerſpruch zum Vorſchein, dafs die Subſtanz ein ſolches, was ſie iſt, und auch nicht ein ſolches iſt.

In den weiteren Auseinanderſetzungen brauchen

Digitized by Google

wir dem Vf. nicht zu folgen, da eines Theils nun die ſchwachen Seiten der Schrift beginnen, anderen Theils aber man von ſelbſt abnehmen kann, wie nun die Unſterblichkeit der Seele aus deren Einheit und Unbedingtheit gefolgert wird. Späterhin iſt noch viel von dem Zuſtande nach dem Tode die Rede, welches wir dem Neugierigen ſich ſelbſt aufzuſuchen anheim ſtellen.

II. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen*, von *Gotthelf Wilhelm Chriſtoph Starke*. Dritte verbeſſerte Auflage. Zweyte Sammlung. 276 S. 3te Sammlung. 288 S. 4te Sammlung. 312 S. 5te Sammlung. 300 S. 1827. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Mit unverfälſchter Gemüthlichkeit, ohne Wortprunk, werden die unverſiegbaren Vortheile dargelegt, die eine genügſame Häuslichkeit giebt; es wird klar gemacht, wie der köſtlichſte Schatz im Leben ein zufriedenes Herz ſey, das aus dürrem Gras noch ein Honigtröpfchen ſaugt, das, fromm und ergeben, nie verzagt, nie dem Uebermuth oder der Verzweiflung preisgegeben iſt. Es ſind dieſs freylich Geſinnungen und Lehren des 18ten Jahrhunderts, ſo wie die Sittendarſtellungen es ſind, aber ein gutes Wort findet denn doch zuweilen eine gute Statt, und unſere alles wegwerfenden, alles geringſchätzenden Jünglinge, wenn es nicht die Farbe des Tages, der Menſchen- und Welt-Verachtung trägt, dürften denn doch ahnen, daſs die ſo geſchmähten ſtillen Tugenden eine kühlende Labung dem überreizten, überſättigten Gaumen, und nicht ſo ganz und gar bey Seite zu ſchieben ſeyen. — Eigentlich veraltet ſind nur die Scenen, welche auf antikem Boden ſich bewegen, deren kindliche Vorſtellung altgriechiſcher und römiſcher Zuſtände nicht ſelten ins Kindiſche übergeht, und deren Verſe doch allzu matt, holprig, durch und durch proſaiſch ſind, und bey der neuen Ausgabe beſſer ganz weggeblieben wären.

Vir.

Stuttgart, b. Hallberger: *Der Rache Schwanenlied*. Schauſpiel von *Eduard Duller*. 1834. 138 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher auf verſchiedenen und abſonderlichen Wegen ſchnell zu einem literariſchen Namen zu gelangen ſtrebt, ſcheint uns doch derjenigen Kraft der Originalität zu entbehren, welche auſserhalb der herkömmlichen Pfade vor Verirrung bewahren, und vor der kalten Nachahmung des Abenteuerlichen ſchützen kann. So geräth er in ſeinen Phantaſieſtücken und Erzählungen, trotz alles Ringens nach Eigenthümlichkeit, mehr oder minder in *Hoffmanniſche* und *Weisflogſche* Nachahmung, und erinnert in ſeinen Dramen bald an *Kotzebue*, bald an *Eichendorff* und *Auffenberg*. Mit den letzten zeigt dieſes Schauſpiel ihn in wahrer Verwandtſchaft; aber ſeine Vorbilder haben einen durchgebildeteren Geſchmack vor ihm voraus. Poeſieen, wie dieſer *Rache Schwanenlied*, machen in ihrer grimmigen, wilden Ueberſchrobenheit kein Glück mehr; und wenn dieſe auch dem Gegenſtande zu entſprechen ſcheint, ſo iſt eben der Gegenſtand *kein* wohlgewählter. Der Rachedurſt der vom böhmiſchen Thron verſtoſsenen Werſchowitz, gegen die Herzöge Ulrich und Jaromir, aus Libuſſas Hauſe, die Flüche und Verwünſchungen der wilden Altmutter dieſes Stammes, Drahomira, und die Gräuel, zu denen der Verräther Kochan greift, dieſe ſind durch das Bild ſanfter Liebe zwiſchen Swantewa und Bretislaw, *in* der der Haſs beider feindlichen Häuſer zuletzt erliſcht, doch nicht genug geſänftigt, um ein anziehendes Schauſpiel darzubieten. Es fehlt dem Vf. nicht an Kraft des Ausdrucks für ſeine lebhaften Anſchauungen, wohl aber an der ſchönen Mäſsigung, die das Gefallen an ſeinen Geſtalten bedingt, an lauterem Geſchmack und vielleicht an *dem* Maſse der Lebensbeobachtung, das dem dramatiſchen Dichter unentbehrlich iſt. Er hat nun einzelne Spuren von Talent genug gegeben, und wir rathen ihm daher, ſich einmal die *Vollendung* eines kleineren, ſcharfbegrenzten Werks recht angelegen ſeyn zu laſſen. — An glücklichen Zügen fehlt es auch in dieſer Arbeit nicht, welche durchweg eine gewiſſe Kraft der Empfindung — jenes erſte Requiſit des Dichters — verkündet. So iſt der Tod Kochans durch den von ihm geblendeten Jaromir, mit den Worten:

„O Ungeheuer ende!
Du haſt das Licht der Augen mir geſtohlen;
Doch blind treff ich dich noch, und müſst' ich ſuchen
Bis an den Nordpol. Dieſs mein Schwert iſt jetzt
Mein ſcharfes Augenlicht — es muſs dich finden!“

ein wohl erfundener Zug; dagegen flöſst ſelbſt Kochan und Drahomira mehr Grauen, als Theilnahme ein, und die ſanfteren Empfindungen der Seele finden in dem ganzen Stück kaum eine kärgliche Nahrung.

v. L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

MATHEMATIK.

WIEN, auf Koſten des Verfaſſers: *Theorie zur allgemeinen Auflöſung der beſtimmten algebraiſchen Gleichungen; nebſt kritiſch-analytiſcher Unterſuchung der jetzt bekannten, und Aufſtellung neuer, wiſſenſchaftlich begründeter Auflöſungen.* Mit einem Anhange über reine Potenzgleichungen, Normalpotenzen und unbeſtimmte Analytik. Von *Friedrich* Graf *Hochenegg*, kön. kaiſ. wirkl. Oberſten, und Inhaber des 20ſten Linien-Infanterie-Regiments. 1835. LXXXII u. 582 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Leider trifft es ſich oftmals, daſs Männer auf hohen Poſten in Fächern, welche wiſſenſchaftliche Bildung und Kenntniſſe erfodern, weit hinter dem zurück ſind, was man von ihnen berechtigt wäre zu verlangen; ja oft haben ſie kaum eine Idee von demjenigen, was erfoderlich iſt, um ihr Amt ſelbſtſtändig zu verwalten. Sie verlaſſen ſich auf die Kenntniſſe ihrer Untergebenen, brauchen dieſe nicht nur als Rathgeber, ſondern als Angeber und Anordner desjenigen, was ihnen ſelbſt anzugeben und anzuordnen obliegt, und begnügen ſich mit einer Oſtentation ihrer Perſon in Amtsangelegenheiten und mit Unterſchrift ihres Namens unter Ausarbeitungen und Befehlen, die von ihnen ſelbſt im ganzen Sinne des Worts hätten ausgehen müſſen. Um ſo mehr erfreut es Rec. durch das vorliegende Werk einen Mann kennen gelernt zu haben, den ſchon ſeine wiſſenſchaftliche Bildung allein ſeines hohen Poſtens würdig macht, der ſich nicht bloſs begnügt, mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften ſich in ſo weit bekannt zu machen, als ſie ihm als Militär nothwendig ſind, ſondern der ſich auf das Feld der mathematiſchen Speculation begiebt, in abſtracten Theorieen verſucht und dieſe zu vervollkommnen bemüht. Innige Liebe zu der Mathematik ſpricht ſich auf jedem Blatte des Buches aus, und es iſt daher ſehr zu bedauern, daſs der Vf. das undankbare und unfruchtbare Thema der allgemeinen Auflöſung der numeriſchen Gleichungen zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen gemacht hat. Nachdem man lange ſolche allgemeine Auflöſung vergebens geſucht hatte, fing man an, über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derſelben Forſchungen anzuſtellen, und es ergab ſich, daſs die Möglichkeit keinesweges bewieſen werden konnte. Vielmehr hat dieſes Thema Veranlaſſung zu ſehr ausgezeichneten Abhandlungen gegeben, in denen die Unmöglichkeit der allgemeinen Auflöſung der numeriſchen Gleichungen von höheren Graden, wie der vierte, ſehr umfaſſend nachgewieſen iſt. Rec. kann zwar nicht behaupten, daſs durch die darüber vorhandenen Schriften die abſolute Unmöglichkeit ſolcher Auflöſung nachgewieſen wäre; vielmehr iſt er der Meinung, daſs bis jetzt immer nur noch eine relative Unmöglichkeit bewieſen, nämlich daſs nur bewieſen iſt, daſs durch Zugrundelegung dieſer oder jener Anſichten ſolche Auflöſung unmöglich ſey. Aber es kann dagegen nicht geleugnet werden, daſs dieſe Anſichten, aus denen ſich die *Unmöglichkeit* der allgemeinen Auflöſung der Gleichungen höherer Grade ergiebt, ſo umfaſſend ſind, daſs das Feld, welches für die Möglichkeit derſelben noch offen iſt, ſich zu jenem, auf welchem die Unmöglichkeit bereits dargethan iſt, um mathematiſch zu reden, wie ein unendlich Kleines zu einem unendlich Groſsen verhält. Unfruchtbar iſt alſo jedenfalls das Thema, welches unſer Vf. ſich zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen erwählt hat; es iſt aber auch undankbar. Denn geſetzt, es gelänge eine allgemeine Auflöſung der numeriſchen Gleichungen aller Grade zu finden, ſo würde ihr Werth doch ſtets nur ſehr beſchränkt ſeyn. Einen rein wiſſenſchaftlichen Werth könnte man freylich ſolcher Auflöſung nicht abſprechen, ſie würde ſtets als eine Erweiterung der Algebra angeſehen werden müſſen; aber in der Anwendung würde ſie ſicherlich nicht den geringſten Nutzen gewähren. Es iſt nicht denkbar, daſs ſolche Auflöſung einfacher ſeyn würde, wie die bekannten directen Auflöſungen der Gleichungen des dritten und des vierten Grades; ſie würde vielmehr ganz gewiſs weitläuftiger und zuſammengeſetzter ſeyn. Nun braucht aber ſchon niemand die bekannten directen Auflöſungen der Gleichungen des dritten und vierten Grades, wenn man diejenigen Gleichungen des dritten Grades ausnimmt, deren Wurzeln alle drey real ſind, ihrer Weitläuftigkeit wegen, ſondern jedermann zieht die indirecte Auflöſungsmethode vor; um ſo weniger würde man auch von einer allgemeinen directen Auflöſungsmethode der Gleichungen aller Grade Gebrauch machen, wenn ſolche je ſollte gefunden werden.

Da der Vf. bezweckte, ſein Buch ſolchen Leſern verſtändlich zu machen, bey welchen nur Elementar-Kenntniſſe in der Buchſtabenrechnung vorausgeſetzt werden können: ſo hat er es ſehr weitläuftig geſchrieben; aber uns dünkt, daſs er dieſen Zweck auch bey gröſserer Kürze hätte erreichen können.

Digitized by Google

Sehr oft wiederholt er ſich, und ſagt zwey- oder gar mehrmals daſſelbe; er braucht oftmals ganze Seiten und Blätter, um etwas zu ſagen, welches er durch ein paar Sätze eben ſo deutlich hätte machen können. Ferner müſſen wir tadelnd erwähnen, daſs der Eifer und die Liebe zur Wiſſenſchaft ihn oftmals zu weit geführt, und veranlaſst hat, ſeine eigenen Arbeiten zu überſchätzen, und die ſeiner Vorgänger nicht gehörig zu würdigen, ja ſelbſt in einem ganz falſchen Lichte zu betrachten. Um ſogleich einen Beleg für dieſe Behauptung anzuführen, ſo erwähnen wir des Urtheils, welches der Vf. über *Fourier's Analyse des équations determinées* fällt. Nachdem er einige Stellen aus der Einleitung dieſes Werks angeführt hat, ſagt er: „Gewiſs iſt es, daſs eine Methode, wobey ein ſolcher Aufwand von Hülfsmitteln Statt hat, wie die Puncte von No. 1 bis 9 angeben, und wovon jeder Punct einer eigenen Abhandlung bedarf, nicht einfach genannt werden kann.“ Dieſes Urtheil iſt ganz unrichtig. *Fourier's* Methode iſt die einfachſte und eleganteſte, und dabey zugleich die ſicherſte, die bis jetzt bekannt iſt, und es iſt zu verwundern, wie ſo einfache und dem Anſcheine nach nahe liegende Grundſätze ſeinen Vorgängern haben entgehen können. Sicherlich hatte unſer Vf., als er obiges Urtheil fällte, *Fourier's* Werke nicht gehörig durchſtudirt; und wenn er es bis jetzt noch nicht gethan hat, ſo rathen wir ihm an, es ja bald zu thun. Er wird ſich angenehm für dieſe Lectüre belohnt finden, und alsdann gewiſs unſerem Urtheile, welches das aller Sachkenner iſt, beyſtimmen.

Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen wollen wir zum Einzelnen übergehen. Der erſte Abſchnitt enthält einleitende Betrachtungen über die algebraiſchen Gleichungen. Der Vf. ſcheint ſich nicht vorgenommen zu haben, die allgemeinen Sätze, die man in Beziehung auf die algebraiſchen Gleichungen und deren Auflöſung kennt, alle vorzutragen; er beſchäftigt ſich gröſstentheils nur damit, zu zeigen, wie durch die Multiplication einer gewiſſen Anzahl Binomina von der Form $x-a$, $x-b$, u. ſ. w. eine algebraiſche Gleichung entſteht, und zeigt, wie die Coefficienten einer ſolchen Gleichung aus den Wurzeln a, b, u. ſ. w. zuſammengeſetzt ſind. Es wird *angeführt*, nicht bewieſen oder zu beweiſen verſucht, daſs umgekehrt auch jede algebraiſche Gleichung ſich in ſolche Factoren auflöſen läſst. Viele wichtige Sätze über die Exiſtenz der realen Wurzeln u. ſ. w. vermiſſen wir gänzlich. Dahingegen findet man überflüſſige, nicht hieher gehörige und als bekannt anzunehmende Sätze in dieſem Abſchnitte. Z. B. S. 7 heiſst es: „Gewöhnlich werden die bekannten Gröſsen mit den erſten Buchſtaben des Alphabets a, b, c, u. ſ. w. oder A, B, C u. ſ. w., die unbekannten mit den letzten x, y, z und die Hülfsgröſsen mit n, m, p oder auch mit a, b, c u. ſ. w. bezeichnet.“ Der zweyte Abſchnitt, welcher ſeiner Ueberſchrift zufolge eine analytiſche Unterſuchung der bisher üblichen und bekannten, dann mehrerer neuen Methoden, die beſtimmten algebraiſchen Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades aufzulöſen, enthält, verdient eine nähere Betrachtung. Wir bemerken zuvörderſt, daſs der Vf. ſich nur mit den directen Auflöſungsmethoden beſchäftigt, und die indirecten ganz übergeht. Nachdem er die bekannte Auflöſungsart der Gleichungen des zweyten Grades vorgetragen hat, giebt er einen Beweis, daſs vor jeder poſitiven Quadratwurzel nicht unbedingt + oder − geſetzt werden könne, nachdem er den Satz: „daſs man der Wurzel eines poſitiven Quadrats“ (der Wurzel eines negativen Quadrats nicht minder) das „Zeichen + oder − wie man will, geben könne,“ einen herbeygezogenen Satz nennt. Die allgemeine Anwendbarkeit dieſes Satzes beſtreitet er, und behauptet, daſs derſelbe nicht unbedingt angenommen, und als Grundlage zur Auflöſung der Gleichungen gebraucht werden ſollte. Er iſt der Meinung, daſs die bisherigen Auflöſungsarten der algebraiſchen Gleichungen mangelhaft, unvollkommen und nicht wiſſenſchaftlich begründet ſind, und will durch den eben angeführten Satz dazu einen Beleg geben. Aber der Irrthum iſt dieſsmal auf Seiten des Vfs.; in Beziehung auf den obigen Satz wenigſtens ſind die bisherigen Auflöſungsarten nicht mangelhaft. Die Sache verhält ſich folgendermaſsen. Wenn von bloſser Ausziehung einer Quadratwurzel die Rede iſt, ſo kann man der Wurzel das Zeichen + oder −, wie man will, geben, denn die Quadratwurzel irgend einer Gröſse iſt diejenige Gröſse, welche mit ſich ſelbſt multiplicirt, jene zum Product giebt. Wenn aber, ohne Rückſicht auf das Zeichen, a die Quadratwurzel von b iſt, ſo iſt ſowohl $+a$ als $-a$ die Quadratwurzel von b; denn da man, vermöge der Annahme, $a \times a = b$ hat, ſo iſt nicht nur $+a \times +a = b$, ſondern auch $-a \times -a = b$. Da nun bey der Auflöſung einer quadratiſchen Gleichung die Ausziehung einer Quadratwurzel unvermeidlich iſt, ſo kommt auch nothwendig ein Wurzelglied darin vor, welches ſowohl mit dem Plus- als mit dem Minus-Zeichen genommen werden kann. Das doppelte Zeichen in dem Werthe einer unbekannten Gröſse, welche die Wurzel einer quadratiſchen Gleichung iſt, iſt alſo ganz allgemeingültig; und wenn eine Aufgabe, der keine Nebenbedingungen beygefügt ſind, auf eine Gleichung des zweyten Grades führt, ſo hat ſie, wenn übrigens die Wurzeln dieſer Gleichung real ſind, zwey Auflöſungen. Wenn die Aufgabe zwey unbekannte Gröſsen enthält, ſo trifft es ſich häufig, daſs dieſe zwey Auflöſungen in der That identiſch ſind, daſs nämlich die eine Auflöſung die eine und die andere Auflöſung die andere unbekannte Gröſse giebt; namentlich verhält es ſich immer ſo, wenn die beiden unbekannten Gröſsen in den Gleichungen, auf welche die Aufgabe führt, ſymmetriſch vorkommen. Wenn den weſentlichen Gliedern einer Aufgabe Nebenbedingungen beygeſellt ſind, ſo kann zwar immer noch eintreffen, daſs beide Auflöſungen, welche die quadratiſche Gleichung giebt, annehmbar ſind, am häufigſten aber wird dadurch die eine Auflöſung ausgeſchloſſen und die andere als die einzige ſtattfindende erkannt; über-

Digitized by Google

haupt, wenn eine Aufgabe, die auf eine quadratiſche Gleichung führt, nur Eine Auflöſung zuläſst, ſo kann die Veranlaſſung davon nur ſeyn, daſs durch der Aufgabe beygefügte Nebenbedingungen ihre Allgemeinheit beſchränkt worden iſt. Dieſen Unterſchied zwiſchen der Auflöſung einer quadratiſchen Gleichung im Allgemeinen, und der Auflöſung irgend einer Aufgabe, die auf eine quadratiſche Gleichung führt, hat der Vf. überſehen, indem er zu beweiſen verſpricht, daſs vor jeder Quadratwurzel nicht unbedingt + oder — geſetzt werden könne. In der That beſteht ſein Beweis auch nur darin, daſs er eine Aufgabe auflöſet, in welcher durch eine Nebenbedingung die eine Wurzel der quadratiſchen Gleichung ausgeſchloſſen wird. Er fragt nach zwey ganzen *poſitiven* Zahlen x und y, deren Differenz D und deren Product P iſt, und findet auf bekannte Art:

$$y = \frac{-D \mp \sqrt{D^2 + 4P}}{2}$$

In ſoferne nun die Nebenbedingung, daſs die Zahlen *poſitiv* ſeyn ſollen, weggelaſſen wird, hat die Aufgabe wirklich zwey Auflöſungen, und beide Zeichen ſind alſo zuläſſig. Berückſichtigt man aber die Nebenbeſtimmung, daſs die Zahlen *poſitiv* ſeyn ſollen, ſo wird dadurch das eine, und zwar das Minuszeichen, vor der Wurzelgröſse in der obigen Auflöſung ausgeſchloſſen. Uebrigens lieſsen ſich an dem Beweiſe unſeres Vfs. manche Ausſtellungen machen, die wir aber der Kürze wegen übergehen.

Bey Ableitung der *Cardaniſchen* Formel zur Auflöſung der Gleichungen des dritten Grades behauptet der Vf., daſs ſie nur Eine der drey Wurzeln einer cubiſchen Gleichungen gäbe, und daſs ſeit ihrer Bekanntmachung von *Cardani* im Jahre 1545 bezüglich der Theorie dieſer Auflöſung eine weitere Erläuterung nicht erfolgt ſey. Dieſs iſt durchaus unrichtig. Mag es ſeyn, daſs *Cardani* nur Eine Wurzel zu finden gelehrt hat, und daſs er und mehrere Mathematiker nach ihm vorgeſchrieben haben, daſs man, um die beiden anderen Wurzeln zu finden, die vorgegebene Gleichung durch den durch die *Cardaniſche* Formel gefundenen Factor dividiren und ſolchergeſtalt in eine Gleichung des zweyten Grades verwandeln müſſe; längſt ſchon hat man gewuſst, daſs die beiden anderen Wurzeln ſich ergeben, wenn man die beiden Glieder der Cardaniſchen mit den bezüglichen imaginären Cubikwurzeln der Einheit multiplicirt. Wir könnten viele mathematiſche Werke anführen, worin dieſes ſchon ſeit langer Zeit gelehrt worden iſt; der Vf. giebt alſo keineswegs etwas Neues, indem er dieſes zu thun vorſchreibt. Ueber den irreducibelen Fall der Cardaniſchen Formel ſcheint der Vf. auch keine klaren Begriffe zu haben. Er fragt: Giebt es wirklich einen irreducibelen Fall? und verneint nachher dieſe Frage. Er ſtellt folgende Gleichung des dritten Grades auf: $x^3 - x((a+b)^2 - ab) + ab(a+b) = 0$, deren Wurzeln natürlich a, b und $-(a+b)$ ſind, wendet darauf die Cardaniſche Formel an, und findet, daſs die beiden Hauptglieder dieſer vollkommene Cubi ſind, die reſp. die Wurzeln

$$\frac{a}{2} \mp \frac{(a+2b)}{6}\sqrt{-3}$$
$$\frac{b}{2} \mp \frac{(2a+b)}{6}\sqrt{-3}$$
$$-\frac{a+b}{2} \mp \frac{(a-b)}{6}\sqrt{-3}$$

haben, woraus ſich dann $x = a$, $x = b$ und $x = -(a+b)$ ergiebt. Hieraus ſchlieſst er, daſs es keinen irreducibelen Fall gebe. Aber dieſe Anſicht iſt unrichtig. Aus dem Vorſtehenden ergiebt ſich, daſs die beiden Theile der Cubikwurzel eines jeden der Hauptglieder der Cardaniſchen Formel Functionen der drey Wurzeln ſind; man kann alſo, bevor dieſe bekannt ſind, die beiden Theile nicht finden, oder wenigſtens nur durch Verſuche, die in den meiſten Fällen ſehr langwierig ſeyn würden. Eben deſshalb wird dieſer Fall irreducibel genannt. Es iſt übrigens ſchon längſt mit der gröſsten Allgemeinheit erwieſen, daſs der Ausdruck $(a + b\sqrt{-1})^{\frac{m}{n}} + (a - b\sqrt{-1})^{\frac{m}{n}}$, wovon die Cardaniſche Formel im irreducibelen Falle einen ſpeciellen Fall darbietet, immer real iſt, und n Werthe hat, wenn die ganzen Zahlen m und n keinen gemeinſchaftlichen Theiler haben. Auch kann man dieſe Werthe durch trigonometriſche Rechnung auf directe Art finden.

Wir müſſen hier noch auf eine Unvollſtändigkeit des Vfs. bey der Darſtellung der bekannten Methoden zur Auflöſung der Gleichungen des dritten Grades aufmerkſam machen. Wenn die vorgegebene Gleichung drey reelle Wurzeln hat, und nach Fortſchaffung des mit x^2 multiplicirten Gliedes die entſtandene Gleichung zwey gleiche Wurzeln hat, ſo giebt die Cardaniſche Formel nicht mehr ſcheinbare imaginäre Werthe, ſondern ſie giebt die Wurzeln ſogleich in ihrer einfachen reellen Geſtalt, und dieſer Fall iſt demnach nicht irreducibel. Hievon findet man im vorliegenden Buche ſo wenig etwas angeführt, wie davon, daſs man für den irreducibelen Fall der Cardaniſchen Formel eine ſehr bequeme trigonometriſche Auflöſung hat, in welcher die imaginären Gröſsen verſchwunden ſind, und die aus der trigonometriſchen Umformung des oben gegebenen allgemeinen Ausdrucks beſteht, worin man $\frac{m}{n} = \frac{1}{3}$ ſetzt. Die bisher bekannten Auflöſungsarten der algebraiſchen Gleichungen des vierten Grades tadelt der Vf., weil ſie die Auflöſung einer Gleichung des dritten Grades erfodern, und „aus dieſer Urſache natürlich alle bey letzter gezeigten Unvollkommenheiten auch in die Auflöſung der biquadratiſchen Gleichung übertragen werden.“ Da aber, wie hier gezeigt worden iſt, der Tadel, den der Vf. gegen die Auflöſungsarten der Gleichungen des dritten Grades ausſpricht, nicht gegründet iſt: ſo fällt ſein Tadel der Auflöſungsarten der Gleichungen des vierten Grades von ſelbſt weg.

Der Vf. giebt jetzt einen Abſchnitt, worin, zufolge der Ueberſchrift deſſelben, neue Methoden zur Auflöſung der beſtimmten algebraiſchen Gleichungen aufgeſtellt und unterſucht werden. Allein wir haben in dieſem Abſchnitte keine neuen Methoden gefunden;

Digitized by Google

er hat blofs die Beweife und die Ableitung der bekannten Methoden etwas verändert. Wir gehen daher fogleich zum folgenden Abfchnitte über, der eine wiffenfchaftliche Begründung der Auflöfungslehre enthalten foll, und in welchem nichts Geringeres als eine fyftematifche Auflöfung der Gleichungen aller Grade verfprochen wird, indem der Vf. die Grundfätze entdeckt haben will, vermöge welcher die Auflöfung einer algebraifchen Gleichung irgend eines Grades auf die Auflöfung einer Gleichung eines niedrigeren Grades zurückgeführt werden kann. Er führt 19 Grundfätze an, nach welchen diefe Auflöfung foll vorgenommen werden können, und befchränkt fie nur in foferne, dafs (S. 122) „die wirkliche Auflöfung nicht wohl an jeder gegebenen höheren Gleichung ausgeführt werden kann, weil dazu oft ungemein grofse Rechnungen erfoderlich feyn würden.“ Als das höchft merkwürdige Ergebnifs feiner Unterfuchungen führt er an, dafs bey der Zurückführung der Gleichungen auf einen niedrigeren Grad, immer zwey und zwey Gleichungen zufammen gehören; „und zwar wird die Gleichung, fagt er S. 183, deren höchfter Exponent gerade, und die zunächft darauf folgende, deren höchfter Exponent ungerade ift, auf einen und denfelben Grad zurückgeführt. So werden die Gleichungen des zweyten und dritten Grades auf den erften, die Gleichungen des vierten und fünften Grades auf den dritten u. f. w. zurückgebracht.“ Er fagt ferner (S. 205): „Wir wollen zu diefem Zwecke die Auflöfungsrefultate, wie fie nach unferer Theorie erfcheinen, näher betrachten, und zwar erft die Verbindung der Auflöfungsrefultate des zweyten mit dem dritten Grade, des vierten mit dem fünften, das ift, einer geraden mit einer ungeraden Potenz, und dann die Verbindung des dritten mit dem vierten, des fünften mit dem fechften, das ift, einer ungeraden mit einer geraden Potenz zeigen.“ Weiterhin (S. 206) meint er nachgewiefen zu haben, dafs die nothwendige Verbindung und Unterordnung der Auflöfungsrefultate zweyer unmittelbar auf einander folgender Gleichungen eines geraden und ungeraden Grades, oder überhaupt einer Gleichung des $2m$ und einer Gleichung des $(2m+1)$ Grades nach feinen Grundfätzen wirklich Statt haben könne, und wirklich beftehe. Aber wir finden im ganzen Buche keineswegs etwas, welches uns veranlaffen könnte zu glauben, dafs der Vf. wirklich eine Auflöfungsmethode der Gleichungen, die den vierten Grad überfteigen, gefunden hätte. Er macht im Grunde auch nicht einmal den Verfuch, folche Gleichungen aufzulöfen, fondern begnügt fich mit Räfonnements, wodurch er, wie angeführt ift, eine folche Methode begründet und erfunden zu haben vermeint. Nachdem er die Auflöfung der Gleichungen des zweyten, dritten und vierten Grades von Neuem wieder vorgenommen hat, fagt er einiges Wenige über die Auflöfung der Gleichungen des fünften Grades, wodurch wir vollkommen berechtigt werden zu glauben, dafs er auf ganz falfchem Wege ift, und mit diefem berüchtigten Problem nicht weniger, wie feine vielen Vorgänger, Zeit und Arbeit vergeblich verfchwendet hat. Wir können kurz angeben, wie er fich die Sache hinfichtlich der Gleichungen des fünften Grades vorftellt.

Wenn m und n die Wurzeln einer Gleichung des zweyten Grades find, deren Coefficienten $-A$ und B find, fo hat man $m+n=A$ und $mn=B$. Wenn ferner die Gleichung des dritten Grades $x^3-Ex-F=o$ gegeben ift, fo laffen fich zwey Gröfsen p und q fo beftimmen, dafs $p^3+q^3=F$ und $pq=\frac{1}{3}E$, woraus alsdann $x=\sqrt[3]{p^3}+\sqrt[3]{q^3}$ hervorgeht. Aus diefen längft bekannten Sätzen, und weil eine Gleichung des vierten Grades, deren Wurzeln m, n, p und q, und deren Coefficienten $-A$, B, $-C$ und D find, giebt:

$$A=m+n+p+q$$
$$B=mn+mp+mq+np+nq+pq$$
$$C=mnp+mnq+npq+mpq$$
$$D=mnpq$$

fchliefst der Vf., dafs für eine Gleichung des fünften Grades man finden müffe

$$E=m^5+n^5+p^5+q^5$$
$$F=mn+mp+mq+np+nq+pq$$
$$G=mnp+mnq+npq+mpq$$
$$H=mnpq$$

wo E, F, G und H bekannte Functionen der vorgegebenen Gleichung find, dafs ferner fich hieraus ergeben müffe $x=\sqrt[5]{m^5}+\sqrt[5]{n^5}+\sqrt[5]{p^5}+\sqrt[5]{q^5}$, und dafs man die Gröfsen m, n, p und q aus den vorhergehenden Gleichungen durch Hülfe einer Gleichung des vierten Grades oder gar durch eine Gleichung des dritten Grades würde finden können. Diefe Schlüffe find aber durchaus unrichtig; es ift unmöglich, auf diefe Art die Auflöfung einer Gleichung des fünften Grades auf die einer Gleichung des vierten oder des dritten Grades zurückzuführen. Wir würden den Zweck diefer Blätter überfchreiten, wenn wir uns hier auf eine ausführliche Darftellung diefer Behauptung einlaffen wollten; es ift diefs aber auch überflüffig, denn wir können uns auf Abhandlungen berufen, in denen diefes Thema fchon zur Genüge abgehandelt ift, und namentlich führen wir: *Abel Mémoire sur les équations algebriques etc. Chriftiania* bey *Groendahl*, 1824, an, woraus unfer Vf. zur Genüge erfahren kann, dafs mit jener Form nichts auszurichten ift.

Dem Buche ift ein Anhang beygefügt, welcher über die Gleichung $x^n+A=o$, über die Erhebung der Polynomina auf beliebige Potenzen, und über die Auflöfung der unbeftimmten Gleichungen des erften und des zweyten Grades mit zwey unbekannten Gröfsen handelt. Obgleich man in anderen Schriften diefe Gegenftände theils kürzer, theils vollftändiger und eleganter abgehandelt findet, fo kann das Vorliegende doch von Manchem mit Vergnügen und Nutzen gelefen werden. Befonders machen wir auf den Abfchnitt über die unbeftimmte Analytik aufmerkfam, worin bey der Behandlung der Gleichung $ax+by=A$, nicht nur gezeigt wird, wie man die beiden unbekannten Gröfsen x und y finden foll, fondern auch ausführlich unterfucht wird, welche Werthe und welche Anzahl von Werthen der Gröfse A die Gleichung möglich oder unmöglich machen. Hievon hängen bekanntlich viele Aufgaben ab, unter denen manche nützlich find, und manche andere angenehme mathematifche Beluftigungen darbieten.

a.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ASTRONOMIE.

Wien, b. Gerold: *P. Hell's Reise nach Wardoe bey Loppland und seine Beobachtung des Venus-Durchganges im Jahre* 1769. Aus den aufgefundenen Tagebüchern geschöpft und mit Erläuterungen begleitet von *Carl Ludwig Littrow*, Assistenten der k. k. Wiener Sternwarte. 1835. XIV u. 166 S. 8.

Es ist bekannt, dafs sich bald nach Publication der *Hell*'schen Beobachtung des Venusdurchganges von 1769 Zweifel gegen deren Aechtheit erhoben. Erstens hat schon der Umstand, dafs *Hell* seine Beobachtung volle neun Monate geheim hielt, starken Verdacht erweckt, und zweytens fand man auch darin, dafs das Resultat derselben von dem Resultate anderer, als gut anerkannter Beobachtungen stark abwich, Grund genug, um anzunehmen, er habe seine Beobachtungen verfälscht. Es wurden sogar Stimmen laut, welche nicht undeutlich die Meinung aussprachen: *Hell* habe wegen bewölkten Himmels gar nicht den Durchgang beobachten können, und habe also die von ihm angegebenen Momente ganz und gar erdichtet. Gegen diese Beschuldigung hat er sich indefs hinreichend vertheidigt, und man hat daher für gegründet gehalten, dafs die Beobachtungen wirklich von ihm angestellt seyen. Dahingegen hat man den Verdacht, dafs er sie verfälscht habe, bis auf die neueste Zeit nicht aufgegeben, und man hat in Ermangelung eines positiven Beweises dafür, durch seine Zögerung bey Bekanntmachung seiner Beobachtung, und durch seine grofse Eigenliebe, vermöge welcher er sich es sehr angelegen seyn liefs, seine Beobachtungen so zu stellen, dafs sie unter einander das Gepräge einer schönen Harmonie trügen, die Wahrscheinlichkeit einer Verfälschung zu begründen gesucht, nachdem durch den Mangel an Uebereinstimmung des Resultats dieser Beobachtung mit den Resultaten anderer Beobachtungen dieselbe schon verdächtig geworden war. Aus Mangel an triftigeren Beweisen blieb aber doch noch immer die Vermuthung übrig, dafs unvorhergesehene oder unvermeidliche Umstände eingewirkt hätten, und dafs daher entweder ohne *Hell's* Schuld, oder doch wenigstens ohne seine absichtliche Schuld, seine Beobachtung sich so gestaltet hätte. Sehr zu bedauern war es aber, dafs man über diesen Punct nicht mehr Sicherheit erlangen konnte, da die *Wardoer* Beobachtung, der Lage des Beobachtungsortes wegen, für die Bestimmung der Sonnenparallaxe von gröfster Wichtigkeit ist. Die Zweifel sind jetzt verschwunden, und die Wahrheit liegt klar am Tage. *Hell* hat sich wirklich des, den Astronomen entehrenden, Verbrechens der Verfälschung seiner Beobachtungen schuldig gemacht.

Ein Theil von *P. Hell's* hinterlassenen Handschriften befand sich im Besitze des Hn. *Georg Freyherrn von Münch-Bellinghausen*, auf den sie von dessen Oheime, dem verstorbenen *Joseph Freyherrn von Penkler*, einem eifrigen Beschützer und Freunde *Hell's*, übergegangen waren. Als dies Hr. Prof. *Littrow*, Director der k. k. Sternwarte in Wien, Vater des Vfs. des vorliegenden Buches, erfuhr, suchte er in der Hoffnung, einigen Aufschlufs über *Hell's* Wardoer Beobachtungen zu erhalten, um die Mittheilung derselben an. Mit einer Bereitwilligkeit, für welche jeder Astronom, im Namen seiner Wissenschaft, dem Freyherrn von Münch-Bellinghausen zu Dank verpflichtet ist, wurden sofort alle vorhandenen Manuscripte verabfolgt, und später, nachdem man ihren werthvollen Inhalt kennen gelernt hatte, sogar der Bibliothek der k. k. Sternwarte in Wien als Geschenk überlassen.

Das Wichtigste unter diesen Papieren war ein Heft, welches den deutlichsten Stempel des, von *P. Hell* in Wardoe geführten astronomischen Tagebuches trägt. Die Gründe, welche Hr. *Littrow* für diese Behauptung aufstellt, und die in der That die Aechtheit des Heftes als *Hell's* astronomischen Tagebuches aufser Zweifel stellen, sind: die im Allgemeinen stets chronologische Ordnung der darin enthaltenen Bemerkungen; die eilige, schlechte, alle Augenblicke wechselnde Schrift; die häufigen Verbesserungen, die Aufzeichnung sämmtlicher Beobachtungen, wenn gleich oft sehr schlecht stimmender, die doch *P. Hell* sonst auf das Sorgfältigste zu entfernen suchte; eine Menge Noten, die so kleinlich sind, dafs man sie nur allenfalls einem ersten Brouillon nachsehen kann; die mancherley Abweichungen in wichtigen, darin enthaltenen Daten der Beobachtung des Venusdurchganges von denen, die *P. Hell* publicirt hatte, und die sich in anderen, zur *Bekanntmachung* bestimmten Papieren durchaus nicht fanden, u. dgl. m. Hiemit war also mit einem Male der einzige Weg eröffnet, auf dem allein in dem Streite über die Aechtheit der öffentlichen Mittheilungen des *P. Hell* etwas Entscheidendes zu hoffen war, und unser Vf. hat deshalb das Tagebuch näher untersucht; er hat gefunden, dafs mehrere

Digitized by Google

Hauptmomente der Beobachtung im Tagebuche theils radirt, theils mit anders lautenden Angaben überschrieben sind, und er hat das Ergebniss seiner Untersuchung mit allem erfoderlichen Detail in dem vorliegenden Buche dem astronomischen Publicum mitgetheilt.

Er fängt damit an, denjenigen Theil von *P. Hell's* Tagebuche zu geben, der auf die Beobachtung des Venusdurchganges Bezug hat, nämlich die unter dem 2, 3 und 4 Juni des Jahres 1769 eingetragenen Bemerkungen, welches dieselben Tage sind, deren Journal *P. Hell* selbst in einer den Wiener Ephemeriden vom Jahre 1771 beygelegten Abhandlung: „*Observatio transitus Veneris, Wardoehusii facta*" mitgetheilt hat. Dieses Fragment hat er Wort für Wort aus der Handschrift aufs genaueste, d. h. mit allen Eigenthümlichkeiten, orthographischen oder anderen Schreibfehlern und dergl. mitgetheilt, und in beygefügten Noten einen Commentar dazu gegeben. Sodann folgt eine Discussion dieses Theils des Tagebuches und der darin enthaltenen Beobachtungen, worin die wahren, oder vielmehr die für das wahre Resultat derselben zu haltenden, Momente entwickelt werden.

Die hier gegebene Stelle des Tagebuches enthält die Zeitbestimmungen, welche theils mit einem Gnomon gemacht worden waren, theils durch correspondirende Höhen an einem Quadranten erlangt wurden, und theils dadurch, dass er einen Quadranten in der Ebene des Meridians aufstellte, und ihn wie ein Passageninstrument anwandte. Die Stelle des Tagebuches enthält ferner die Beobachtungen des Venusdurchganges und die der kurz darauf erfolgten Sonnenfinsternis. Bey vielen Beobachtungen findet sich, dass Zahlen mit einer anderen, und wie der Vf. sagt, augenfällig schwärzeren Tinte überschrieben und abgeändert sind. Hie und da sind auch Stellen ausgestrichen, und zwar so, dass man gar nicht lesen kann, wa da gestanden hat. Glücklicherweise ist es dem Vf. gelungen, bey mehreren überschriebenen Zahlen dasjenige herauszufinden, was ursprünglich geschrieben war. Merkwürdig ist in Beziehung auf die Unredlichkeiten, die *P. Hell* sich erlaubt hat, der folgende Schluss des Auszugs aus dem Tagebuche: *Atque sic DEO mirabiliter evocationem meam benedicente omnia obtenta sunt, quae desiderabam; contactus scilicet interiores Veneris, Eclipsis Solis, Correspondentes ⊙, itemque Meridies in linea, ante et post transitum Veneris, quapropter diem hanc, toto reliquae vitae tempore tamquam opus DEI miserantis et amantis cum gratiarum actione memorabilem habebo semper*, so wie das: *Recte faciundo neminem timeas*, womit *Hell* das Ende seines astronomischen Tagebuches gleich einem Motto verziert hat.

Die Discussion des Tagebuches hat Hr. *Littrow* mit vieler Umsicht und Genauigkeit durchgeführt; wir können jedoch unsere Leser hier nicht mit dem Einzelnen derselben bekannt machen, sondern müssen uns begnügen, das Hauptresultat aus einander zu setzen. Die mit den, durch die Beobachtungen unmittelbar erhaltenen Zahlen vorgenommenen Correctionen bewirken zwar eine Aenderung in der sich daraus ergebenden Sonnenparallaxe; allein diese ist nicht gross genug, um die ganze Abweichung der *Hell*'schen Beobachtung von den anderen vorhandenen zu erklären. Ein anderer Umstand hat nachtheilig eingewirkt, nämlich *Hell's* eigenthümliche Ansicht von der Art, wie diese Beobachtung angestellt werden müsste. Er hielt die Bildung und Zerreissung des Lichtfadens für unwesentliche Momente der Beobachtung, und wollte, dass man statt dieser die Zeitmomente in der Berechnung anwenden müsse, wo bey der inneren Berührung die Umkreise der Venus und der Sonne sich zu berühren scheinen. Diess ist die von ihm selbst in seinen Schriften ausgesprochene Ansicht, aber demungeachtet hat er, sey es aus welchem Grunde es wolle, die Beobachtungen des Lichtfadens angeführt, und diese sind es, woran sich die Berechner des Venusdurchganges gehalten haben. Nun ist zwar die Beobachtung des Zerreissens des Lichtfadens bis auf eine Correction in den Secunden, die unser Vf. hat restauriren können, unverdächtig; aber das Moment der Bildung des Lichtfadens ist höchst wahrscheinlich von *Hell* gar nicht beobachtet, sondern fingirt. Denn die ganze Angabe desselben, nämlich „*fulmen* 32′ 45″" ist mit der späteren schwärzeren Tinte geschrieben, ohne dass eine Spur aufzufinden wäre, welche andeuten könnte, dass früher an dieser Stelle etwas gestanden hätte. Auch sprechen noch andere Gründe für diese Behauptung unseres Vfs., für welche wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Glücklicherweise hat ein Begleiter *Hell's*, der Dr. *Borgrewing*, welcher als Dollmetscher dem *P. Hell* und dessen Begleiter nach Wardoehus mitgegeben, und welcher von *P. Hell* für astronomische Beobachtungen eingeübt worden war, den Moment der Bildung des Lichtfadens unbefangen beobachtet; diese Beobachtung, welche von *Hell's* Angabe desselben Moments beträchtlich abweicht, wurde von *Hell* selbst als in der Minute für unsicher erklärt, und von den Berechnern des Venusdurchganges, als die Beobachtung eines Neulings, den Beobachtungen der geübten Beobachter *Hell* und *P. Sajnovics* gegenüber, verworfen. Unser Vf. zeigt aber, dass gerade diese Beobachtung die einzige sichere Beobachtung des völligen Eintritts der Venus in Wardoehus ist, und dass sie mit den wichtigsten der übrigen Beobachtungen vollkommen übereinstimmt.

Hiemit ist also ein wichtiges Moment für die Astronomie aufgefunden, und der Vf., indem er die Discussion des *Hell*'schen Tagebuches übernahm, hat nicht nur dadurch sich ein Verdienst um die Astronomie erworben, sondern er hat auch die Genugthuung gehabt, etwas Wesentliches zu finden. Auch für die Zugaben des vorliegenden Buches, die in einer kurzen Lebensbeschreibung *Hell's* und in einem Auszuge aus dem Reisetagebuche seines Begleiters, des *P. Sajnovics*, bestehen, muss man dem

Digitized by Google

Vf. mit Dank verpflichtet seyn. Diese interessanten Zugaben geben ein getreues Bild des Charakters dieser beiden Männer, und wir bedauern nur, dafs der Vf. das Reisetagebuch, welches mitunter sehr ergötzlich ist, nicht *in extenso* und in der Ursprache (der lateinischen) gegeben hat. Von *Hell* lesen wir, dafs er einen Gefährten zur Reise zu wählen hatte, *qui*, wie er selbst sagt, *genio arrideret suo, et qui animo et corpore firmus esset et periculorum incommodorumque subeundorum contemptor*, und der zugleich so viel Astronomie verstand, dafs er ihn, wenn er krank werden sollte, allenfalls vertreten könnte. So wählte er also den *Reverendum Patrem Joannem Sajnovics S. J. etc.* Welcher Mann dieser war, ergiebt sich am klarsten aus dessen eigenem Reisetagebuche. Man liest darin, welche Gattung von Halstuch die Reisenden getragen, welche Farbe ihre Reiseröcke gehabt haben, wie sie sich ihre Haare kräuseln und pudern liefsen u. s. w.; vorzüglich aber und mit ängstlicher Genauigkeit sind die gegenseitigen Einladungen, die Güte der dabey genossenen Speisen u. s. w. in dem Tagebuche bemerkt. Dahingegen erfährt man von wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten fast nichts, und eben so wenig erzählen sie von den Sitten und Gebräuchen der vielen Länder, durch welche sie kamen. Ja, oftmals theilen sie, wenn Dinge, die ihnen von Anderen erzählt worden, anzuführen gewesen wären, diese nicht einmal mit; so z. B. am 26 Mai 1769, wo ihnen Jemand die Art der finnischen Reisen *„gratiose narravit“*, erwähnen sie dessen, ohne auch nur im Mindesten in das Detail der Sache einzugehen. — Es ist unbegreiflich, wie *Hell* einen solchen Mann zu seinem Reisegefährten hat wählen können.

Wir müssen schliefslich noch die Verlagshandlung für die schöne Ausstattung, namentlich auch für die saubere Titelvignette, welche eine Karte von Norwegen, Lappland u. s. w. enthält, gebührend loben.

a.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Dyk: *Der Roman der Geschichte von Frankreich;* in einer Reihe von Novellen, verbunden durch historische Uebersichten, nach Leitch Ritchie, von *H. O. Spazier.* 1833. Erster Band. XIV u. 286 S. Zweyter Band. 300 S. Dritter Band. 300 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Das löbliche Unternehmen, durch Hervorheben des romantischen Theils der Geschichte, oder durch romantische Einkleidung der Wirklichkeit, auch bey solchen Personen Interesse für das Geschichtliche zu erwecken, die jede Anstrengung scheuen, und allem, was nach Studium aussieht, aus dem Wege gehen, ist im Allgemeinen für gelungen anzusehen. Die meisten Erzählungen geben einen klaren und bestimmten Begriff von ausgezeichneten Charakteren eines gewissen Zeitraums, von dem Geiste, den Sitten dieser Zeit, von der Oertlichkeit des Schauplatzes. Wenn Erzählungen aus den späteren Jahrhunderten prosaischer lauten, als die der früheren, so ist das die Schuld der Zeit, nicht die ihres Beschreibers.

Auch die historischen Uebersichten sind fast nur zu loben. Sie sind kurz, bündig, ausreichend, und selbst das Einseitige darin, das Auflehnen gegen monarchische Verfassung, ist gemäfsigt, kein fanatisch wilder Carbonarismus. Anspielungen auf politische Verhältnisse neuester Zeit kommen in manchen dieser Novellen vor, und sind da nicht immer am richtigen Platze.

Die erste Novelle, *Bertha*, oder *der Hof Karls des Grofsen*, läfst ein gewisses Mifsbehagen zurück, das wohl seinen Grund darin haben mag, dafs man von einer lieben Gewohnheit scheiden, dafs man annehmen soll, nicht Emma, sondern ihre Schwester Bertha, habe einen Neffen Kaiser Karls, nicht seinen Geheimschreiber Eginhard, durch den Schnee getragen, welche Sage zu ändern bisher noch Niemanden eingefallen. Auch hat der sentimentale Griechenprinz, mit seiner Melodrama-Grofsmuth, weder den Charakter seiner Zeit, noch den seines Volks.

Der letzte der bretagnischen Könige ist mit seiner Heldenjungfrau, die noch feuriger für die Ehre des Vaterlands als selbst für den Geliebten empfindet, eine grofsartige Dichtung, in der das Gefühlvolle dem Heroischen zwar untergeordnet, aber nicht aufgehoben ist; vielmehr thut der Patriotismus der schönen Bretagnerin ihrer Weiblichkeit, der Zärtlichkeit für den Verlobten, welcher der Partey des Feindes zugehört, keinen Abbruch; der tragische Schlufs ist unbedingt nothwendig, und ohne Gräfsliches.

Die Abenteuer Erilands haben einen Anflug von den alten Ritterromanen, wo die Amadisse und Lancelott so Ungeheueres vollbringen, und sich eben so tapfer als behend zeigen. Die Menschlichkeit Erilands drückt seiner Verwegenheit das Gepräge ächter Ritterlichkeit auf, und dafs sie ihn aus Gefahren befreyt, und zum Siege verhilft, ist die Gerechtigkeit des Geschicks, das hier die Rolle der wohlthätigen Feyen in den alten Geschichten übernommen.

Der Mann als Wolf und *der Bettlerkönig* sind voll des köstlichsten Humors; die tüchtige Holzschnittmanier des Vortrags ist den Gegenständen angemessen, und gar nicht ohne Anmuth; mit sicherem Tact fürs Schickliche ist das Anstöfsige behandelt, nirgends eigentlich Unsittliches, und eben so wenig eine falsche Sprödigkeit, die durch ihr Verschämtthun erst recht aufmerksam macht, was hier Unanständiges vorgehe. Rec. bekennt, dafs diese Erzählungen ihm am besten von allen gefielen, nicht blofs in diesem, auch in den folgenden Bänden.

Der zweyte beginnt mit: *„Der Knecht“*, ein Schaudergemälde aus der Geschichte von Flandern, in welcher der Uebermuth harte Strafe erleidet, und auch die minder Schuldigen mit verdirbt. Bey aller demagogischen Hinneigung des Verfassers ist er zu redlich, um nicht die Schattenseite der Volksherrschaft, die so bald in die des Pöbels ausartet, zu zeigen,

Digitized by Google

und den Wankelmuth der Menge zu verſchweigen. Aehnlichen Inhalts iſt *Philipp von Artaveld*, der ſogenannte Brauerkönig, deſſen Geſchichte neueſter Zeit öfters ein Vorwurf für Romanſchreiber geweſen.

Der Pilgrim von St. Jean führt uns in Geſellſchaft Ludwig des Heiligen ins Morgenland, wo dem Helden der Erzählung noch ſchwerere Prüfungen, obgleich ſcheinbar ſüſsere als die durchs Schwert, bevorſtehen. Ein ſchönes Saracenenfräulein ſchenkt ihm nach Brauch und Sitte ihre Huld, aber er, gegen alles Romanenherkommen, erwiedert ſie kaum, und wird ſeiner chriſtlichen Herzensdame nicht untreu, für welche Standhaftigkeit der Lohn nicht ausbleibt; der unwürdige Gemahl der Schönen wird getödtet, und ſie kann nun nach ihrer Rückkehr ins Frankenland dem geliebten Freund die Hand zu dem Herzen geben.

Des Leibeigenen Feſt ironiſirt mit guter Laune die Unbilden der Feudalverfaſſung; es verſteckt ſich tiefer Ernſt in dem heiteren Scherze, der leicht aufzufinden iſt.

Luſtig, trotz Blutvergieſsens, Mord und Aufruhr, iſt auch *der Zauberſtab*, der die Zerwürfniſſe der Parteyen Orleans und Burgund unter der Regierung des wahnſinnigen Karl VI zeigt, im grellen, aber nicht falſchen, nicht übertriebenen Lichte. Der Zauberſtab, ein derber, mit Bley gefütterter Prügel, iſt ein guter Helfer in der Noth; ſein Beſitzer ſchreibt ihm übernatürliche Kräfte zu, die er abweiſt, als er dem Glücke im Schoofse ſitzt, und ſie entbehren kann; undankbar läſst er den treuen Beyſtand den Feuertod erleiden.

Die Felſeninſel iſt abermals ein Muſter des Vortrags. Die derbe Natürlichkeit des beherzten Seemannes, der mit Hülfe verwegener Geſellen, eines liebenden Mädchens, kühnen Selbſtvertrauens und unerſchütterlicher Geiſtesgegenwart eine Feſte am Meere überrumpelt und einnimmt, ſetzt einen in die Mitte der Handlung; man meint, ſelbſt das alles mit geſehen zu haben; man zittert für den trotzigen *Boisrosé*, ehrlich, obgleich ſeine ſeemänniſchen Begriffe vom Mein und Dein auf dem Lande nicht für regelmäſsig gelten würden; man freuet ſich, daſs ihn Heinrich IV und Sully ſo gut leiden mögen, wie wir es thun, daſs ſie für ſein Fortkommen ſorgen, und daſs Gabriele von Eſtré bedacht iſt, durch den Eheſtand den flüchtigen Segler auf dem Lande feſtzuſetzen.

Die Mondſüchtige berichtet einen ſeltſamen Brauch der Bewohner eines Thals im Languedoc, in welchem Jünglinge und Mädchen die Felſen erklimmten, um den Adlern in ihren Horſten die Beute abzujagen. Eine ſchöne Gleichgültige kommt dabey ſammt ihrem Begleiter in Lebensgefahr, die ſich noch ſteigert, als die Mondſucht ſie auf wankende Felſenkrümmungen führt. Obgleich angerufen, erwacht ſie nicht eher, als bis ſie in Sicherheit iſt; Schrecken und Dankbarkeit wirken gleich kräftig, ſie hört auf mondſüchtig und gefühllos gegen die Bewerbungen ihres Verehrers zu ſeyn.

Die ſchwarze Maske, oder *die Juwelenlotterie*, zeigt uns Frau von Maintenon in jeder Phaſe ihres merkwürdigen Lebens, nie des erſten jugendlichen Liebhabers vergeſſend, der die Hungrige ſpeiſte, und dem ſie, als er Mann und Vater geworden, beyſteht, und ſein Geſuch bey Ludwig XIV unterſtützt. Die Naivetät der kleinen Hühnerhüterin hat etwas Gekünſteltes, das man wohl der nachmaligen Frau von Maintenon, aber nicht dem unbefangenen Fräulein von Aubigné zutrauen kann. In der ganzen Erzählung liegt etwas Abſichtliches, auf die Spitze Geſtelltes, das vielleicht das Zeitalter des genannten Königs treffend charakteriſirt, aber eben darum minder anzieht, als jene Geſchichten aus früheren Zeiten, durch ihr Perſonal, ihre Ereigniſſe und Handlung bedeutend unterhaltend und anſprechend.

n.

Braunschweig, b. Vieweg: *Geſammelte Schriften* von *Thomas* und *Karl Auguſt Weſt*. 1829. 1ſter Theil. 1ſte Abtheilung. *Bilder aus dem Leben*. 300 S. 2ter Theil. 1ſte Abtheilung. 2te Abtheilung. *Kritiſche und ſatiriſche Streifzüge*. 1ſter Theil. 316 S. 2ter Theil. 361 S. 8. (5 Thlr.)

Die Bilder aus dem Leben, mannichfaltig an Form, ziehen an durch Friſche und Lebendigkeit der Darſtellung, durch den Scharfſinn, mit welchem der Denker Geheimniſſe des menſchlichen Herzens enthüllt, unter ſcheinbarer Oberflächlichkeit, wie ſie der gefellige Ton der guten Geſellſchaft erheiſcht, Tiefe des Gefühls und Gedankens verbergend. Vortrefflich ſind die durch Beyſpiele erläuternden Betrachtungen über Selbſtmord und deſſen Urſachen.

In den kritiſchen und ſatiriſchen Streifzügen iſt vieles veraltet, und jüngeren Leſern unverſtändlich. Es handelt ſich um die Streitigkeiten der ſogenannten Claſſiker, d. h. der Anhänger *Voltaire's*, und des von ihm ausgehenden Geſchmacks auf der Bühne und im Romane, gegen die neue Schule, der die *Schlegels* den Namen gaben. Die Uebertriebenheiten, die Klopffechterſtreiche, die Sophiſtereyen, die von beiden Seiten vorfielen, hat die Zeit weggerafft, ja zum Theil das Ergebniſs ſelbſt. Verjährte Polemik kann nur dann allgemein intereſſiren, wenn ſie bloſs das geiſtige Element des Streites auffaſst, und alles Zufällige, Augenblickliche ausſcheidet, ſo wie alles, was matt und fad klingt, weil das Bezügliche, was ihm Kraft und Friſche gab, nicht mehr verſtanden wird. Wären die Streifzüge zu einem Bande eingedichtet, und hie und da durch Noten erläutert worden, ſie würden an Gehalt und Intereſſe zehnfältig gewonnen haben, was ſie an Umfang verloren hätten.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Von den Ariſtokratieen und der Miniſterverantwortlichkeit in reinen Monarchieen;* ein ſtaatswiſſenſchaftlicher Vortrag mit Belegen aus der Zeitgeſchichte, von *einem Ungenannten.* 1834. VIII u. 146 S. 8. (18 gr.)

Zwey Erſcheinungen ſind uns in unſerer merkwürdigen Zeit ſeit Kurzem vornehmlich merkwürdig geweſen. Die eine: daſs auf einmal ſo viele preuſſiſche Schriftſteller das conſtitutionelle Leben ihrer Prüfung unterworfen, faſt einmüthig dieſelben Gründe dagegen vorgebracht und eben ſo übereinſtimmend die reine Monarchie mit berathenden Provinzialſtänden für die vorzüglichſte Staatsform erklärt haben. Freylich urtheilen ſie dabey nach einer ziemlich oberflächlichen Anſchauung der Erfahrungen, mit Unkenntniſs der wahren Grundſätze und mit der vorgefaſsten Meinung, das preuſſiſche Syſtem müſſe das feſte ſeyn, oder auch in der Abſicht, dieſs darſtellen zu wollen. Die andere: daſs von ſo vielen Seiten und ſelbſt von getrennten Parteyen her die Stimmen ſich in lebhaften Klagen über die ganze Tendenz unſeres Staatslebens und namentlich über das Zuvielregieren der Büreaukratie vereinigen. Einſichtsvolle Liberale richten ſehnſüchtig die Blicke nach England, Viele im Volke nach Amerika; Andere rufen das Mittelalter zurück mit ſeiner freyen, ungehinderten Entfaltung; die Univerſitäten klagen über die Eingriffe des Staats; der Adel zürnt der Beamtenherrſchaft; im Volke wird überall Unmuth über Bevormundung und Beſchränkung rege. Die Jungen hoffen von der Zukunft, die Alten denken ſehnſüchtig der goldenen Tage *vor* 1805. In dem Kampfe gegen Centraliſation, Büreaukratie und Zuvielregieren iſt das Berliner Wochenblatt, ſind *Jarhe* und *Pfeilſchifter* mit Doctrinärs und Liberalen einig.

Auch in vorliegender Schrift treten beide Erſcheinungen hervor. Indeſs der Vf. derſelben ſtreitet faſt mit gleichem Eifer gegen die Adelsherrſchaft, wie gegen die Ariſtokratie der Beamten. Er kämpft gegen *jede* Ariſtokratie, die nicht die wahre des Geiſtes iſt. Zuvörderſt vermiſſen wir aber eine klare Definition des Begriffes der Ariſtokratie, die nach unſerer Anſicht überall da vorhanden iſt, wo die Angelegenheiten der Geſammtheit durch einen Theil derſelben, mit vorzüglicher Berückſichtigung des eigenen Intereſſes, geleitet werden. Das erſte Capitel (S. 22 ff.) handelt „von der Geſchlechtsariſtokratie, und wie ſie ward, was ſie war, und was ſie iſt.“ Das Geſchichtliche wird gut aus einander geſetzt. Mit Schärfe zeigt der Vf. die traurigen Folgen, die der Beſitz gewiſſer dem Staate gebührender Rechte in den Händen der Privaten gehabt hat, und erklärt ſich energiſch gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit. Ebenſo ſtellt er das Unheimliche des Zuſtandes glücklich dar, wo der Adel ein Monopol aller Staatsämter hat. Wenn er jedoch zum Schluſſe die Adelsherrſchaft für weniger unerträglich, als die einer Beamtenkaſte erklärt, ſo hat er die Gründe dieſer Behauptung nicht hinreichend mitgetheilt, wie er überhaupt die Lichtſeiten des Adelthums zu wenig beachtet. Der Adel hat nur ein Intereſſe der Erhaltung, der Beamtenſtand ein Intereſſe der Erweiterung. Der Adel mildert, um ſeiner ſelbſt willen, den Druck des Staats, der Beamte erhöht ihn. Das Intereſſe des Beamten iſt an die Gegenwart gebannt, der Adel hat auch die Zukunft zu beachten. — Im zweyten Capitel (S. 56 ff.) wird „von der Geiſtesariſtokratie und von der Beamtenariſtokratie“ gehandelt. Wir haben aber, trotz aller Bemühung, nicht finden können, was der Vf. eigentlich für ein Kriterium des Unterſchieds zwiſchen Beiden aufſtellt. Zuletzt kommt alles darauf hinaus, daſs Geiſtesariſtokratie beſteht, wo ein Ideal der vortrefflichſten Staatsdienerſchaft waltet, überall ſonſt aber Beamtenherrſchaft. Wir geſtehen, daſs wir eine Verwirklichung jenes Ideals, ſoweit ſie möglich iſt und ausdauernd, nur bey Einrichtungen erwarten können, die jedem Talente Raum geben, ſich zu zeigen, die ihm eine groſsartige Uebung verſchaffen, und die es geradezu unmöglich machen, daſs Mittelmäſsigkeit und Selbſtſucht ſich halten können. Das dritte Capitel (S. 82 ff.) ſpricht „von der Geldariſtokratie und von der Büreaukratie,“ iſt aber zum groſsen Theil gegen die Repräſentativſtaaten gerichtet, als deren Grundlage der Vf. die erſte, als deren Frucht er die letzte Ausartung erkennt. — Das vierte Capitel (S. 114 ff.) ſoll das freylich ſchwierige Problem löſen: eine Miniſterverantwortlichkeit in reinen Monarchieen zu begründen. Dieſs geſchieht durch eine Landſtandſchaft. Dieſe ſoll aus Provinzialſtänden und aus Reichsſtänden beſtehen. Die Wahl der Letzten ſoll eigentlich durch das Staatsoberhaupt erfolgen, und nur die von dieſem Bezeichneten ſelbſt ſollen aus ihrer Mitte die Mitglieder ernennen, die für die Zeit fungiren ſollen. Der Vf. geſteht alſo zu, daſs ohne die Grundidee aller Repräſentativſtaaten, ohne eine Mitwirkung unabhängiger Staatsbürger bey den öffentlichen

Digitized by Google

Angelegenheiten, eine Miniſterverantwortlichkeit nicht zu erlangen iſt. Berathende Stände aber werden entweder gar kein Gewicht haben, dann ſind ſie überflüſſig; oder ſie heben eine höhere Autorität, dann iſt die Monarchie *de facto* keine reine mehr. Steht berathenden Ständen eine Beamtenariſtokratie im Sinne des Vfs. entgegen, ſo wird ſie entweder die Stände auf Null erhalten, oder es wird zum Kampfe kommen. Die franzöſiſchen Notablen waren auch nur zu Gutachten und Rath da. Uebrigens ſind wir der Ueberzeugung, daſs allerdings ganz andere Anſtalten, als die Volksvertretung iſt, ſich als wirkſame Schutzmittel gegen Beamtenwillkür bewähren, und daſs dieſe mehr auf den unteren, als auf den oberen Stufen des Staatslebens zu ſuchen ſind. Der *einzelne* Franzoſe z. B. hat der Jury und der Preſsfreyheit mehr zu danken, als den Kammern; für den engliſchen *Bürger* iſt die Habeascorpusacte wichtiger als die Bill of Rights.

Die Schrift iſt voll Geiſt und Leben; der Vf. offenbar ein Mann von Erfahrung; die aus dem Leben gegriffenen Beyſpiele von dem Treiben der Beamtenariſtokratie verdienen ernſte Beherzigung.

L. B. F.

Lübeck, b. von Rohden: *Einiges über die Verfaſſung Schleswig-Holſteins und die Ritterſchaft als eine in fortwährender Wirkſamkeit beſtehende Landſtandſchaft.* Von *Adam* Graf von *Moltke.* 1833. 388 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Kaum dürfte es einen Staat geben, in dem das Staats- und Staaten-Recht verhältniſsmäſsig ſo viel verwickelte und ſchwer zu löſende Fragen darböte, wie in Schleswig-Holſtein, an ſich und im Verhältniſs zu Dänemark. Alles iſt beſtritten, unbeſtimmt, in das Dunkel widerſprechender Vorgänge, allmälichen Vergeſſens, abſichtlicher oder zufälliger Unentſchiedenheit gehüllt. Beſtritten iſt es, ob Schleswig zu Dänemark oder zu Deutſchland gehört, beſtrittener noch, ob es nach däniſchem oder deutſchem Staatsrecht zu beurtheilen iſt. Man läſst es geſchehen, daſs es im Weſentlichen mit Holſtein analog betrachtet wird; aber man beſtreitet, daſs es den Geſchicken des Letzten folgen würde, wenn einſt eine Trennung derſelben von den däniſchen eintreten müſste. In Dänemark iſt auch eine weibliche Succeſſion zuläſſig; in Holſtein gilt deutſches Fürſtenrecht, den Agnaten günſtig; ſchon ſieht man den Fall voraus, wo in Dänemark die Weiberlinie folgen wird; dann werden die Agnaten mit gutem Rechte Holſtein in Anſpruch nehmen, aber Schleswig kann ihnen beſtritten werden. Mittlerweile werden Länder, deren künftiges Auseinanderfallen möglich, ja wenn das poſitive Recht entſcheidet, wahrſcheinlich iſt, bey der Verwaltung nicht durchgängig als ſtreng geſchiedene, abgeſonderte betrachtet. Nun iſt wieder in Dänemark das Königthum durch Staatsvertrag unumſchränkt; in Schleswig und Holſtein haben Landſtände beſtanden; in Holſtein ſollen ſie, nach dem deutſchen Bundesvertrag, auch künftig beſtehen; indem man dieſe Nothwendigkeit anerkannte und annähernde Einrichtungen ſchuf, mochte man Schleswig und Dänemark nicht zurückſetzen, und theilte ihnen Inſtitute zu, die deutſchen Urſprungs ſind, und die auſser Deutſchland nicht dieſelbe Stütze haben, den Anſprüchen der Dänen, die auf Norwegen blicken, vielleicht weniger genügen, als den Unterthanen der deutſchen Territorialhoheit. Nun kommt noch der ganz eigene Fall hinzu, daſs die in Holſtein und Schleswig beſtandenen Landſtände niemals auf ihre Rechte ausdrücklich verzichtet haben, niemals ausdrücklich aufgehoben worden ſind, ſondern nur allmälich ſich einzeln verloren, zu wirken aufhörten, daſs man keinen Zeitpunct angeben kann, von wo ſich das Nichtbeſtehen derſelben datiren könnte, daſs ſie *de jure* noch lange beſtanden, nachdem ſie *de facto* nicht mehr regelmäſsig wirkten, und daſs ſie neuerdings auftraten, ihre Herſtellung forderten; ſo daſs es zweifelhaft wird, ob ſie nicht bey der neuen Geſtaltung befragt werden muſsten.

Von dieſem Geſichtspuncte geht der Vf. vorliegenden Werkes aus. Er beginnt mit der Frage: Ob nicht die von Chriſtian I 1460 ausgeſtellte Urkunde, durch welche er, gegen Vorbehalt beſonderer Rechte der Landeseinwohner, die Herrſcherrechte über Schleswig-Holſtein überkam, ein *Grundvertrag* ſey. Bis zu Chriſtian IV (1593) blieb die Beſtätigungsurkunde unverändert. Von Friedrich III (1648) an fällt das Wahlrecht aus den Landesfreyheiten hinweg. Bis 1576 übte auch der Bauernſtand das Steuerbewilligungsrecht aus. Später erſcheint er nicht mehr. Verworrene äuſsere Geſchicke ſtörten noch 1672 das Wirken der Verfaſſung. Zu der Landtagsverſammlung von 1711 wurden nur Prälaten und Ritter berufen. Schon bleiben alſo die Städte, wie es ſcheint, ohne Widerſtreben von ihrer Seite, aus. Aber beide erſchienene Stände verwahrten ihre Rechte als Mitglieder einer eigentlich landſtändiſchen Corporation, wie überhaupt die Landtagsverfaſſung. Von 1712—1773 bewirkten wieder äuſsere Verirrungen, daſs letzte weder mit Beſtimmtheit aufgehoben wurde, noch zu wahrhafter Wirkſamkeit gedieh. In manchen Geſetzen und bey einzelnen Contributionen ward damals und ſpäter die alte Verfaſſung und Freyheit vorbehalten. Der Streit bewegte ſich jedoch faſt ausſchlieſslich um die Steuerfreyheit. Die Ritterſchaft bat 1815 um einen den Zeitumſtänden angemeſſenen Landtag; ſie erklärte, mit den Prälaten gemeinſam, 1817 die Erwartung einer *Wiederaufrichtung* der Landesverfaſſung, auf liberale Grundſätze und allgemeine Landesvertretung gegründet. Beide Reſte der alten Umſtände wendeten ſich endlich 1822 an den Bundestag. Die Geſchichte letzter Verhandlungen wird in der Schrift ſelbſt ſehr ausführlich, unter Mittheilung der einzelnen Stimmen, erzählt, und iſt für die Geſchichte des allgemeinen deutſchen Staatsrechts jedenfalls ungemein wichtig, wenn ſie auch für Holſtein-Schleswig kein Reſultat hatte. Der Bundestag fand die Behauptung, daſs

Digitized by Google

in Holstein-Schleswig eine ständische Verfassung noch in anerkannter Wirksamkeit bestehe, nicht gegründet, tröstete aber die Reclamanten, dass die neue Verfassung, welche die Regierung, in Erfüllung des Art. 13 der Bundesacte, ihnen nicht vorenthalten werde, die früheren Rechte möglichst berücksichtigen dürfe.

Wir glauben, dies Mal hatte der Bundestag in der Rechtsfrage wohl Recht. Der Ausdruck: in anerkannter Wirksamkeit bestehend, schliesst jedenfalls alle Corporationen aus, die zur Zeit der Ertheilung der Bundesacte ihre Rechte nicht mehr ausübten, oder die Ausübung derselben nicht mehr von der Regierung anerkannt sahen. Die Gesetzgeber haben wohl namentlich die Zeit des Rheinbundes im Sinne gehabt, wo nach Auflösung des deutschen Reichs die Landesherren zur Souveränetät gelangten, und dadurch, nach der Ansicht der Regierungen, die Macht zur Unterdrückung der freyeren landständischen Corporationen erhielten. Nur wer diese Prüfungszeit überstanden, konnte als in anerkannter Wirksamkeit bestehend betrachtet werden. Die holsteiner Stände hatten schon lange vor dem Rheinbunde eine eigentliche Wirksamkeit verloren; nur ein Andenken daran war in einseitigen Verwahrungen gerettet; diese Verwahrungen waren nur gegen die frühere Regierung gerichtet, und konnten nur dieser das Recht zur Aufhebung der Stände bestreiten; die zur Souveränetät gelangte Regierung hatte dieses Recht und hat es stillschweigend ausgeübt.

Der Trost des Bundestags ist freylich nicht eingetroffen; denn die neue Verfassung enthält von der früheren fast gar nichts, und spricht den Ständen namentlich das uralte deutsche Steuerbewilligungsrecht ab. Indess aus dieser Verfassung kann sich eine bessere entwickeln; sie enthält in sich kein Hindernis der Reform. Wäre dagegen die Wirksamkeit der früheren Stände anerkannt worden, und hätte man mit diesen über eine Umgestaltung der Verfassung berathen müssen, so war es möglich, dass man sich nicht vereinigte und dann die alten unpassenden Feudalstände auf dem Halse hatte; es war wahrscheinlich, dass die neue Verfassung zwar die Regierungsrechte mehr beschränkt, aber auch, zum Schutze der Aristokratie, Bestimmungen in sich aufgenommen hätte, die gründlichen Reformen später entgegenstehen konnten. Wären alle Standesgenossen des Vfs. so wohlwollend, aufgeklärt und freysinnig wie er selbst, so könnte man andere Hoffnungen hegen. In der Regel aber ist von einer Regierung immer noch eher etwas zu erlangen, als von der Zähigkeit der Aristokraten. Allmählich wirkt freylich auch hier der Geist der Zeit ein, und der Adel erkennt, dass er besser thut, selbst unter Aufopferung scheinbarer Privilegien, mit dem Volke gegen den büreaukratischen Absolutismus gemeine Sache zu machen, und den alten, ächt deutschen Charakter unsres Staatslebens gegen die officiellen Nivalleurs zu retten. Aber so weit war man wohl damals in Holstein noch nicht.

L. B. F.

Schleswig, im Taubstummen-Institut: *Das Zollwesen der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Dänemarks*, von *Jan de Vries*. 1835. 83 S. 8.

Das Zollsystem soll eines Theils dem Staat eine beträchtliche Einnahme gewähren und der inländischen Industria und deren Verkehr förderlich seyn. Der dänische Staat kennt nur Gewerbfleiss der Handwerker; die meisten Fabriken sind untergegangen und wenige bestehen noch jetzt. Dem ungeachtet ist der Zolltarif wenig abgeändert worden. Nach der Lage des Staats und der alten Smugglergewohnheit blühet das Smuggeln immer mehr auf, zum Theil unter directer und indirecter Mitwirkung mancher Zollbeamten. Dabey ist der redliche Kaufmann durch die unredlichen Concurrenten, wenn er nicht smuggeln will, seines Unterganges gewiss. Offenbar sollten manche Tarifsätze blos die Fabrikindustrie im Lande heben. Da sie aber demungeachtet sich nicht zu halten vermochte, so musste die Einfuhr unentbehrlicher Bedürfnisse aus der Fremde gar nicht oder nur niedrig besteuert werden; man liess aber die hohe Abgabe beym Zoll und die starke Einfuhr der Smuggeley neben einander bestehen. Dies alles beleuchtet der Vf. aus bekannten Thatsachen und aus dem Zolltarife selbst. — Dann schlägt er vor (S. 39), den Tarif ganz zu reformiren, indem man der jetzigen Industrie nachhalfe, und dem Staat grössere Einkünfte verschaffe, unter geringster Störung des Verkehrs und Vermeidung aller Defraudation. Der Ein- und Ausfuhr-Zoll (sagt der Vf.) soll nur eine unwesentliche Abgabe seyn und nirgends nach dem Gewicht berechnet werden, und dennoch soll es Einfuhr-Artikel geben mit 50, 20, 10, 2 Procent Zoll und Ausfuhrartikel mit 20 Thlr. und darunter als auf Häute, Raps und Wolle, mit 10 p.C., wie Talg, Wechs, Gedärme, Getreide aber nur dann, wenn es theuer ist. Man sieht offenbar, dass der Vf. ohne alle innere Landes-Handelskenntnisse ist. Im Inneren soll aller Handel frey seyn, mit Grenzpatrouillen der Linientruppen. Im Mutterlande und in den Kolonien soll gleicher Zoll herrschen. — Ein zweyter und allerdings weit zweckmässigerer Vorschlag ist, die Zolllinie bis hinter die Eider und den Canal zu verlegen und Holstein im Verkehr mit Dänemark als fremd zu betrachten. Im Transitzoll soll nach dem Vf. der Ausländer nicht vor dem Inländer begünstigt, und jede Defraudation *nach richterlichem Ausspruch* strenge und wirksam am Anstifter geahnet werden, aber nicht durch Erkenntnisse der Generalzollkammer; auch soll die Verantwortlichkeit der Zollbeamten bey eingeschlichenen Fehlern geschärft werden mit dem Recht der Unterthanen, bey beykommender Obrigkeit wider die Zollbeamten Klage erheben zu können. — Die völlige Exemtion Holsteins in seiner Lage von allem Zoll gegen eine Einkommensteuer in Classen, wie dies in Ostfriesland der Fall war, so lange es unter preuss. Hoheit stand, wäre, bey der Nähe zweyer freyen Städte und beym Besitz des Freyhafens Altona, unstreitig das Einfachste und Zweckmässigste. Damals war Ostfriesland reich und zahlte

Digitized by Google

gewiſs mehr Steuer dem preuſſ. Schatze, als es jetzt Hannover einbringt, und iſt jetzt ſicher viel ärmer. Die Handelsfreyheit läſst kein Land verarmen, und das fabrikloſe Dänemark opfert keine Fabriken auf, wenn es eine allgemeine Handelsfreyheit decretirt. Vereinigte man mit ſolcher Handelsfreyheit mehr Zerſtückung der Ritter- und Bauer-Güter in der Mitte des Landes und Betrieb zur Verbeſſerung des Bodens neben Verringerung der Militärlaſten: ſo würde ſich Holſtein und die Staatscaſſe bey dieſer Neuerung ſehr wohl befinden. Wüſste das Publicum, was die däniſchen Zölle einbrachten und was ſie dagegen dem Lande koſteten: ſo würde man vielleicht erſtaunen, wie die beſtehende Einrichtung ſich in ſo langer Friſt nicht miſsempfahl, und es würde ſich klar ergeben, daſs Dänemark nichts Wohlthätigeres verfügen könnte, als gegen eine allgemeine Claſſenſteuer alle Zölle bis auf den des Oreſunds, der Belten und des Canals gänzlich aufzuheben. Das *reine* Einkommen aller Zölle und Acciſe für den Staat kann nur ſehr unbedeutend ſeyn, und die Idee ſelbſt würde der Politik des Staats, der bey ſeiner ſchwachen Bevölkerung ſich dann ganz auf die Vervollkommnung ſeines Ackerbaues legen würde, die gröſste Ehre machen. Niemand verlöre dabey, als die Maſſe der hohen und niederen Zöllner. Schwerlich betragen bey dem unverſchämten Smuggel in dieſem Staat die *reinen* Zolleinkünfte jetzt aus dem ganzen europäiſchen Mutterlande 600,111 Species. Was ſonſt im Staat beym See- und Land-Militär erſpart werden könnte, da Dänemarks Lage von ſeinen Nachbarn Schweden, Hannover, den Hanſeſtädten, und Mecklenburg nicht die entfernteſte Grenzenbeeinträchtigung zu beſorgen hat, leuchtet ein. Kann der däniſche Staat durch ſein groſses Landheer nie eine Entſcheidung der monarchiſchen Politik liefern, ſo benutze er ſeine glückliche Lage, ſich wie Island und Grönland ohne alles Militär ſo muſterhaft als die vereinigten Staaten Amerika's zu regieren, und dann wird es bald ſeine groſse Staatsſchuld wenigſtens im Auslande tilgen.

H. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Lüneburg*, b. Herold u. Wahlſtab: *Ueber die Verbeſſerung des Zuſtandes des Landmanns im Fürſtenthum Lüneburg*, ein Verſuch, Allen, die ſich für das Wohl des Landmanns in dieſer Provinz intereſſiren und dazu mitwirken können, zur Anſicht, Prüfung und Berückſichtigung vorgelegt, von *Chriſtian* Freyherrn *v. Hammerſtein* zu Lüneburg. 1832. 92 S. 8. (8 gr.)

Die erſte Abhandlung empfiehlt die unverweilte Gemeinheitstheilung und Zuſammenlegung der Grundſtücke; die bisherigen Geſchäfte dauerten zu lange, waren zu koſtbar und möchten der Auflöſung der Gutshoheit und der freyen Güterdispoſition vorausgehen. Die zweyte, über Erwerbung der freyen Dispoſition über die meierpflichtigen Bauerhöfe durch Ablöſung der Gefalle und Dienſte in den menſchenleerſten Provinzen Deutſchlands, empfiehlt die Einführung der in Holſtein, Schleswig und Bückeburg üblichen Erbzinsverleihung gegen einen Canon, und alle Leiſtungen an den Gutsherren auf Korn- und Geldgefalle zu reduciren, auch ein allgemeines Hypothekenbuch zu errichten. Bisher gehörte in den adlichen Gütern aller Grund und Boden und oft ſogar die neugeſtifteten Gebäude zum Theil dem Gutsherren. — In der dritten Abhandlung räth der Vf., den Anbau und Abbau und die Zerſtückelung der Bauerhöfe betreffend, die Vollhufenerſtellen in ſolcher Gröſse untrennbar zu laſſen, daſs ſie einen Knecht, Halbknecht und Jungen und 6 Ackerpferde oder 4 ſolche und 4 Ochſen oder 2 Pferde und 8 Ochſen mit Spannarbeit beſchäftigen, und verhältniſsmäſsig die $\frac{3}{4}$, die halben und $\frac{1}{4}$ Hufen zu ſtellen, während die Cathenerſtellen bloſs den Wirth mit einem Pferde oder zwey Ochſen ernähren und beſchäftigen möchten. Was eine Stelle mehr beſaſse, müſste veräuſsert werden können. Nur in Fällen allgemeinen Wohls möchte eine gröſsere bäuerliche Landſtelle zuläſſig ſeyn. Die neuen Anbauer bedürften in der erſten Claſſe zum Garten wenigſtens 60—120 Q. Ruthen; in der zweyten ſo viel Acker und Wieſe dabey, um eine Kuh zu ernähren und Flachsbau zu treiben bey der Spatencultur; in der dritten, um mittelſt Anſpannkühen und Familienhülfe ſich ohne Handwerk und Tagelöhnerey helfen zu können. Die vierte Abhandlung beleuchtet den Naturalzehnten und deſſen Ablöſung. Die Ablöſungsverordnung vom 10 Nov. 1831 wird getadelt, weil den Landmann nicht die Abgabe der Körner, ſondern des Strohs ruinire und die Ablöſung in Gelde ſtets frey ſtehen müſſe, auch rathſam ſey, die Geldgefalle nach dem Durchſchnittpreiſe des Roggens von Zeit zu Zeit zu ändern. — Nach der fünften Abhandlung müſſen die Entwäſſerungen, ſelbſt mit Aufopferung der Waſſermühlen gegen Entſchädigung, begünſtigt werden. Die ſechſte beſpricht die Beförderung der Holzcultur und ſpeciell der Gemeindeforſten, durch Einfriedigung und Specialtheilung, auch Vermehrung der verſtändig getriebenen Torfſtiche. — Die ſiebente will den Schmiedezwang auf dem Lande abgeſchafft wiſſen und räth die Anlegung von Hockereyen, welche auf dem Lande, als den Landleuten unentbehrlich, zu dulden ſind. — Die achte, die Aufhebung des Abdeckereyzwanges — die neunte, die Abſchaffung unentgeltlicher Dienſte bey den Kunſtſtraſsen, und dagegen Einführung des Verdings oder einer Reparatur von einer Wegbehörde. — Die zehnte, die Erleichterung des Abſatzes der landwirthſchaftlichen Producte. Der Vf. wünſcht mit Recht die Abſchaffung der in Hamburg durch die Franzoſen organiſirten und nachher beybehaltenen Thoroctroy, als nachtheilig für die ärmeren Stadtbürger und für die einführenden Landleute, die weit mehr zahlen, als von den zu Schiffe ſeewärts eingehenden ausländiſchen Conſumtionsartikeln. In wohlfeilen Zeiten, welche jetzt vorherrſchen, trifft dieſe Abgabe den Verkäufer, den Käufer aber nur in den Zeiten der Theurung.

A. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1835.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik für alle Classen.* Von Dr. *G. Billroth.* 1834. VIII u. 432 S. 8. (1 Thlr.)

So grofs auch die Fortschritte sind, die in der letzten Zeit das Studium der Sprachen überhaupt unter uns gemacht hat, so genügen doch die bisher erschienenen Grammatiken der lateinischen Sprache noch keinesweges den Ansprüchen unserer Zeit, welche mit ihren Anfoderungen und mit ihren Forschungen den Bestrebungen der Grammatiker weit vorausgeeilt ist. Erstens in der sogenannten Etymologie werden gemeinhin eine Menge von Regeln aller Art aufgestellt, die weit mehr vereinfacht werden könnten, und die durch die Trockenheit, mit welcher sie aufgestellt werden von seichter Empirie, die sich nicht um tiefere Begründung kümmert, für Lehrer und Schüler gleich unangenehm und geisttödtend sind. So z. B. ist spärlich oder gar nicht an eine Herleitung und Erklärung der sprachlichen Formen gedacht worden, was doch so wichtig ist. Denn daraus lassen sich höchst interessante Folgerungen ableiten; dadurch wird der ganze Stoff, der sonst das Gedächtnifs wie Ballast belastet, zu einem vom Verstande auffafsbaren und zu durchdringenden Gegenstande. Und was die Syntax betrifft, so ist der Uebelstand noch gröfser, besonders seitdem man die Lehre vom Satze einer ausführlicheren Erörterung gewürdigt hat. Denn wenn auch auf der einen Seite nicht zu verkennen ist, dafs dadurch unsere Grammatiken an der nöthigen Vollständigkeit gewonnen haben: so kann doch auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, dafs, da man noch keinen recht einfachen und sicheren Weg zur Behandlung dieser Materie aufgefunden hat, der allen Sprachlehren zum Grunde gelegt werden könne, und wegen seiner logischen Richtigkeit auch nothwendig müsse, eine neue überaus grofse Schwierigkeit für Lehrer und Schüler entstanden ist. Welcher Norm sollen und können jene folgen, da noch keine feste vorhanden ist, da die eine Grammatik diesen, die andere jenen Weg verfolgt? Wie werden die Schüler nicht selten geplagt mit den nutzlosesten und grundlosesten Eintheilungen, die ihnen alles Studium der fremden Sprache verekeln, zu dem sie doch bey dem Schwierigen der Sache alle Lust gerade recht behalten müfsten! — Dazu kommt, dafs man sich so wenig immer auf die einzelnen Angaben verlafsen kann, und auf die daraus gemachten Folgerungen. Es fehlt diplomatische Genauigkeit und gehörige Kritik bey Anführung der Stellen aus den Alten; auch hat man bis jetzt viel zu wenig Rückficht genommen auf das historische Element. Eine jede Sprache entwickelt sich im Fortgange der Zeit; sie bleibt nicht auf einem Puncte stehen; sie bildet sich fort; sie nimmt neue Formen, Wörter, Redeweisen u. s. w. an, wirft die alten weg u. s. w. Was ist also zu thun? Der Grammatiker mufs der Literatur der Römer folgen, der Zeit nach; er mufs die geschehenen Veränderungen beobachten und angeben. Mit welchem schönen Beyspiele ist hier *Bernhardy* durch seine Bearbeitung der griechischen Syntax in diesem Geiste Allen vorangegangen! Wer ist ihm bisher unter den lateinischen Grammatikern gefolgt?

Mit diesen gerechten Ansprüchen gehen wir an die Beurtheilung der vorliegenden Grammatik. Ueber die Veranlassung zur Bearbeitung und Herausgabe derselben äufsert sich der Vf. in der Vorrede also: „Er hatte vor zwey Jahren das kleine Lehrbuch der „Lateinischen Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen" (vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 202) herausgegeben. So höchst unvollkommen jener Versuch seyn mochte, so hat doch das Werkchen Anerkennung gefunden, und Hr. *B.* hatte in Kurzem die Freude, von seinen Verlegern aufgefodert zu werden, Vorbereitungen zu einer neuen Auflage zu treffen. Verbunden war mit dieser Auffoderung eine andere, nämlich die, auch eine Formenlehre auszuarbeiten, und überhaupt statt einer blofsen Syntax eine vollständige Grammatik zu liefern. Obwohl er die Schwierigkeit der Aufgabe bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft wohl einsahe, so schien ihm doch die Gelegenheit, ein Ganzes zu geben, und so die Syntax wesentlich durch die Formenlehre begründen zu können, zu erwünscht, als dafs er sie hätte abweisen dürfen." Dies die Geschichte der Entstehung dieser Grammatik.

Rec. weifs nicht, ob Hr. *B.* nicht besser gethan hätte, die letzte Auffoderung fürs erste abzulehnen, und sich vor der Hand blofs noch mit der Syntax zu beschäftigen. Denn das Studium und die Bearbeitung der Formenlehre, soll sie den Anfoderungen unserer Zeit entsprechen, erheischt einen so grofsen Aufwand von Zeit und Mühe, dafs man nicht im Stande ist, dem Drucker unmittelbar in die Hände zu arbeiten. Gewifs würde daher das Werk des Hn. *B.* in dem ersten Theile, in der Formenlehre, viel

Digitized by Google

gediegener erſchienen ſeyn, wenn damit noch einige Jahre gewartet worden wäre, und eben ſo dürfte die Syntax mehr gewonnen haben, wenn der Vf. ſich vorläufig auf dieſe allein beſchränkt hätte. Das Folgende wird hiezu den Beweis liefern; wir wollen hier nur noch, um den Geſichtspunct feſtzuſtellen, aus welchem dieſe Grammatik zu beurtheilen iſt, im Allgemeinen bemerken, daſs ſelbige für *alle* Schulclaſſen beſtimmt iſt. Der Vf. hat ſie zu dieſem Behufe ſo eingerichtet, deſs ſie ſelbſt für den erſten Anfang brauchbar iſt. Er hat zu dem Ende die für den erſten und zweyten Curſus paſſenden Regeln mit einem Kreuze bezeichnet. Für das weitere Studium ſollte es aber auch nicht an einer tieferen Begründung und einer Zurückführung auf die organiſchen Geſetze der Sprache fehlen. Hiebey ſtrebte Hr. *B.*, nur Haltbares aufzunehmen, wobey er den allgemeinen, namentlich auf das Studium des Sanscrit gegründeten Unterſuchungen nur als ein Exoteriker hat folgen können.

Gleich von vorn herein vermiſſen wir eine kurze Nachricht, was denn die lateiniſche Sprache für eine Sprache geweſen ſey; warum ſie die *lateiniſche* hieſs, da doch die Römer ſie ſprachen, und ausgebildet und verbreitet haben. Eine kurze Charakteriſtik derſelben, eine gedrängte Ueberſicht ihrer Geſchichte und Literatur, ferner eine kurze Hindeutung auf ihre Verwandtſchaft mit der griechiſchen, deutſchen — dieſs macht ſie dem Schüler in unſerem Vaterlande gleich von vorn herein intereſſant — u. ſ. w., ſo wie mit den neueren romaniſchen Sprachen wäre ganz am rechten Orte geweſen.

§. 3 iſt ſehr dunkel und unverſtändlich abgefaſst, und giebt, dem Schüler insbeſondere, gar keine klare Idee von der darin abgehandelten Sache. Nachdem der Vf. von dem *Worte*, als einem durch articulirte Laute der menſchlichen Stimme gegebenen hörbaren Zeichen für eine Vorſtellung, geſprochen hette, muſste er alſo fortfahren: Dieſe *hörbaren* Zeichen für Vorſtellungen beſtehen aus einzelnen einfechen Lauten. Für dieſe hat man wieder *ſichtbare* Zeichen erfunden: ein Wort kann durch die *Schrift* auch dem Auge ſichtbar und ſo nicht minder dem Menſchen verſtändlich gemacht werden, indem er mit dem geſehenen und geleſenen Worte dieſelbe Vorſtellung verbindet, wie mit dem gehörten. Dieſe *ſichtbaren* Beſtandtheile eines zu leſenden Wortes heiſsen *Buchſtaben*. (Hier wer eine kurze Notiz von der Form und der Ausſprache der römiſchen Buchſtaben, deſsgleichen von ihrer Abkunſt vom griechiſchen und phöniciſchen Alphabete einzuſchalten.) Die lateiniſche Sprache iſt eine *todte* Sprache; wir lernen ſie nur durch die *Schrift*. Die Grammatik einer lebenden Sprache hebt an mit der Lehre von den (hörbaren) Lauten, die Grammetik einer *todten* mit der Lehre von ihren *Buchſtaben* und deren Ausſprache; daher alſo auch die Grammatik der lateiniſchen Sprache mit den *römiſchen Buchſtaben*. — So kommt ein Sinn hinein in das Ganze, und der Schüler kann es begreifen.

Wie ſchief iſt vom §. 4 der Anfang: „Die Buchſtaben ſind entweder ſchon für ſich dem Ohre vernehmbar“ u. ſ. w.! Wie? hatte nicht Hr. *B.* im dritten §. geſegt, daſs die *Buchſtaben ſichtbare*, die *Laute* aber *hörbare* Zeichen wären? Hat derſelbe hier nicht offenbar Buchſtaben und Laute mit einander verwechſelt?

§. 9 Anm. 3 vermiſsten wir die Bemerkung, daſs der Römer nicht ſelten das *N* vor *S* verſchwieg, und dafür den vorhergehenden Vocal dehnte: z. B. *cōſul* ſtatt *conſul* (woher die Abkürzungen *Coſ.* und *Coſſ.*). Daher ſchreiben die Griechen Namen, wie *Horteſius*, Ὁρτήσιος u. ſ. w.

Die Lehre vom *Hiatus* (§. 10 und 11) gehört gar nicht an dieſe Stelle, ſondern in die Lehre von den Sylben. (Auch in der neueſten Ausgabe von *Zumpt's* Grammetik iſt dieſer Uebelſtand geblieben.) Im Uebrigen iſt ſie zu ausführlich für den Zweck dieſer Gremmatik.

In der Entwickelung der Verhältniſſe der Redetheile (§. 32 ff.) hat ſich unſer Vf. an die althergebrachte Weiſe gehalten. Aber wenn auch *Buttmann* (ausführl. Grammat. I Th. S. 128 ff.) ſie trefflich erörtert hat, und erklärt, wie ſie entſtanden, ſo iſt damit noch nicht bewieſen, daſs ſie auch logiſch richtig ſey. Und das iſt ſie eben nicht. Denn wenn z. B. Subſtantive und Adjective in Eins zuſammengeworfen und *nomina* genannt werden, wo iſt dann ein logiſcher Grund aufzufinden? Die Sache hat nur hiſtoriſchen Werth. Aber warum ſoll ſie der Schüler lernen, der in anderen Grammatiken ſie wieder genz anders behandelt findet? Das iſt eben das traurige Loos der gegenwärtig Sprachen lernenden Jugend, daſs ihr Altes und Neues gegeben wird in bunter Miſchung, wovon nicht ſelten das Eine, wie das Andere, unrichtig iſt.

Warum werd nicht die Lehre vom Genus der Subſtantive (§. 35 ff.) etwas gründlicher eingeleitet, und das Ganze einmal dedurch begründet, daſs hingewieſen ward auf die Dinge in der Natur (ſtatt bloſs auf die deutſche Sprache, wo es eben ſo wäre), zweytens dadurch, daſs die allgemeinen Regeln über die Endungen oder Formen der Subſtantive zur Andeutung des Geſchlechtes derſelben hier aufgeſtellt wurden? Da würde Hr. *B.* von ſelbſt darauf gekommen ſeyn, ohne das Sanscrit zu verſtehen, daſs die Grundendungen der Subſtantive und Adjective hervorgegangen ſind aus dem urſprünglichen Pronomen demonſtrativum (das ſpäter theils dieſe ſeine urſprüngliche Natur beybehalten hat, theils ins Pronomen perſonale, theils in den Artikel, theils ins Interrogativum u. ſ. w. übergegangen iſt). Z. B. in *bon-us, a, um* erkennt Jeder auf den erſten Blick in *us, a, um* das griechiſche Pronomen ὁς, ά, ὁν; in *ac-er* in der letzten Sylbe des deutſche er (= ὁς = ὁς), ſo wie in *pat-er* und in Vat-er, in *leu-is* das Pronomen *is* (= ὁς). Hieraus erhellt nun, daſs das urſprüngliche Pronomen demonſtrativum (ὁς, *us, is, er* u. ſ. w.) den Grundformen der lateiniſchen Nomina zum Grunde liege. Folglich muſs hievon

Digitized by Google

der Grammatiker bey Auseinanderſetzung derſelben nothwendig ausgehen, wenn er die Sache, wie er doch ſoll, gehörig begründen und erklären will. Leicht laſſen ſich dann hieran die Bemerkungen knüpfen über die Veränderungen, welche die Wurzel des Wortes durch Anfügung des Suffixi erfahren hat und erfahren mufste. Nur von einer ſolchen Behandlungsweiſe läſst ſich für die Lehre von den Bildungsformen und Abwandlungen der Subſtantive und Adjective etwas Erſprieſsliches erwarten. Bis jetzt iſt das Ganze in unſeren Grammatiken ein geiſtloſes, ſeichtes Conglomerat von empiriſchen Regeln.

Da der Vf. laut der Vorrede S. VI es an einer tieferen Begründung und einer Zurückführung auf die organiſchen Geſetze der Sprache in ſeinem Buche nicht hat fehlen laſſen wollen: ſo hat es uns um ſo mehr gewundert, daſs er die für eine richtige Anſicht und Kenntniſs der lateiniſchen Declinationen ſo höchſt wichtige Lehre von einer einzigen Grund-Declination ans Ende des ganzen Abſchnittes, in eine Anmerkung (§. 74), verwieſen hat. Warum denn nicht davon ausgegangen bey Erörterung der Declinationsformen überhaupt? Warum denn nicht das Ganze auf dieſe Grundlage erbauet und davon abgeleitet? Im vorliegenden Buche iſt auf dieſe Lehre viel zu wenig Gewicht gelegt.

S. 65. Anm. 1 enthält über einige Stammformen auf *r* eine Unrichtigkeit. Nämlich *pater* z. B. hat doch nicht zum Stamme *patr*, ſondern *pat*, und *er* iſt jenes demonſtrative Suffixum. Das *E* aber in der Endſylbe des Nominativs fällt aus in der Ausſprache zwiſchen *t* und *r*, weil das Wort am Ende gewachſen iſt. — Ueber den Unterſchied der Formen *Carthagine* und *Carthagini* und ähnliche verweiſt Hr. *B.* (S. 63. Anm.) auf die Syntax. Dort ſteht aber nichts davon, auſser ganz Weniges und Unzureichendes in §. 152. S. 212 f. Dieſs mag uns hier Veranlaſſung ſeyn, über die Sache das Richtige zu geben, und die darüber ſchwankenden Anſichten und Aeuſserungen feſtzuſtellen. Der Dativ nämlich des Singularis in allen Declinationen, alſo auch in der Grunddeclination, endigte ſich urſprünglich auf *i*; man ſagt alſo *Romai, Lanuvioi, Carthagini*. Dieſes *i* iſt auf jeden Fall nichts Anderes, als das alte Demonſtrativpronomen des Ortes, das ſich noch deutlich in *is, hic, ἰνα*, hier, hin u. ſ. w. findet; es weiſet im obigen Falle auf den Ort hin. Auch war ja der Dativ urſprünglich ſchon immer der Caſus, der ein Befinden an einem Orte, eine Ruhe, ein Seyn irgendwo, bedeutete. Mit Recht kann man ihn in dieſem Betrachte den *Locativus* nennen; nur muſs man nicht hiebey der Anſicht ſeyn, als ob derſelbe vom Dativ ein urſprünglich verſchiedener Caſus geweſen ſey. Denn von jenem Locativ, und aus ihm heraus, hat ſich erſt der ſpätere Dativ mit allen ſeinen verſchiedenen Bedeutungen und Beziehungen entwickelt. Weiterhin nun bildete und trennte ſich vom Dativ mit beſonderer Bedeutung, und hin und wieder ſogar mit beſonderer Form, der Ablativ; er ward der Caſus für Bezeichnung der Ruhe an einem Orte. Nur bey den Städtenamen behielt man die alte Form (Dativform) bey. Weil nun aber mittlerweile auch der Genitiv der erſten und zweyten Declination die Form auf *i* angenommen hatte (*Romai*, wofür ſpäter *Romae*, *Lanuvii*), ſo hat man fälſchlich jene alte Dativform (*Romai*, *Romae*, *Lanuvioi*, *Lanuvii*) für den Genitiv ausgegeben. Es iſt aber urſprünglich der Dativ. Gleicherweiſe verhält es ſich mit *domi*, *heri* u. ſ. w., von welchen Formen der Vf. S. 187. Anm. 2 als von Locativen ſpricht. So iſt denn das nur eine ſcheinbare Ungleichheit, wenn nach der gewöhnlichen Regel die Städtenamen der erſten und zweyten Declination auf die Frage wo? im Genitiv, die der dritten Declination und die bloſs im Plural gebräuchlich ſind, im Ablativ ſtehen.

Die Pronomina theilt unſer Vf. ein nach den Perſonen. Das iſt zwar richtig hinſichtlich *ego*, *tu*, *is*, *hic*, *idem*, *ille* u. ſ. w.; aber wie iſt es mit *ipſe*? mit *qui* und *quis*? Die Eintheilung hinkt alſo. Uebrigens war hier mit Vortheil auf die Verwandtſchaft von *hic*, *is*, *quis*, *qui* zu verweiſen. Ueber die abnorme Declination von *ego*, *tu*, *nos*, *vos* hätten wir gern etwas Belehrendes geleſen. *Nos* iſt gewiſs für *mos* (daher auch *lauda-mus*), und iſt mit *me*, *mei*, *mihi* eines Stammes. Vgl. ἡμεῖς, ἄμμες. Dagegen kommt unſer deutſches *uns* wieder dem *nos* nahe. *Vos* iſt = *tuos*, *tvos*; *t* ward abgeworfen, wie *d* in *bis* ſtatt *duis*.

Bey der Lehre vom Verbo vermiſſen wir die Bemerkung, daſs daſſelbe auch durch den *numerus* gebeugt werde. — Eine etymologiſche, die Formen des Verbi näher begründende und erklärende Einleitung fehlt auch hier. Selbſt für den Schüler leicht zu faſſen und ſogar intereſſant für den Anfänger kann dieſe Sache gemacht werden. Daſs z. B. *ſum* für *eſum* (vgl. ἔσσμι, ἔσμι, εἰμί, alſo eigentlich ein Verbum auf *mi*, entſtanden aus *es*, bin, und *mi*, ich) ſtehe, *es* für *eſis* (d. i. *es-ſi* oder *ſu*, *tu*), *eſt* für *eſit* u. ſ. w., deſsgleichen *ſim* für *eſim* u. ſ. w., *eram* für *eſam*, ſo wie *ero* für *eſo* u. ſ. w., nach der bekannten Verwandtſchaft des *R* und *S*; daſs ſich daraus alle ſcheinbaren Anomalien des Verbi *ſum* erklären laſſen, das konnte ſehr gut als Einleitung zur Conjugation des Hülfszeitwortes gegeben werden, und *mufste* es, da ja die Erfahrung lehrt, daſs ſelbſt viele Lehrer nichts von dieſen Dingen wiſſen. So konnte auch ferner bemerkt werden, daſs jenes Hülfszeitwort meiſt den Conjugationsformen der eigentlichen Verba zum Grunde liege, z. B. *legerem* aus *leg* und *erem*, d. i. *eſſem*; *legerim* aus *leg* und *erim*, d. i. *eſim*; *legiſſem* aus *leg* und *eſſem*; alſo auch *legerunt* aus *leg* und *erunt*, d. i. *eſunt* u. ſ. w., entſtanden ſey. Welche intereſſante Bemerkungen laſſen ſich hieran knüpfen! — Die Anſichten von einer Grundconjugation finden wir nirgends ausgeſprochen; bey der Declination war doch das geſchehen.

Im Einzelnen hätten wir noch zu bemerken, daſs Hr. *B.* S. 150. Anm. °) ſich recht unpaſſend alſo ausgedrückt hat: „Das *N* fällt im Perfecto derjeni-

Digitized by Google

gen Verba, die den Nasal eingeschoben haben, wieder weg.“ Nichts weniger denn das! Es ist im Perfecto nie gewesen! Es muss heissen: die Perfecta und Supina aber behalten meist die Form der Wurzel. Rec. weiss recht gut, dass jenes die gemeine Sprache der Grammatiker so mit sich bringt; aber er weiss auch, dass es eine ganz unrichtige Ausdrucksweise ist. Denn von *frango* heisst z. B. die Wurzel *frag;* nur das Präsens und die davon abgeleiteten Tempora haben das *n angenommen;* aber die anderen Tempora werfen es darum nicht ab. — Falsch ist auch, wenn es am Ende der Note heisst: „Wo trotz der Perfectbildung auf *i* das *N* bleibt, ist es gewiss radical, z. B. *scando, lambo.*“ Aber weder in *scando,* noch in *lambo* ist *N* oder *M* radical; jenes hat zum Stamme *scabo,* daher *scamnum* (*scabellum*), und aus *scamnum* erst *scando. Lambo* hiess eigentlich *labo* (daher *labium*), und nahm das *M* vor *B* auf, wie *rupo,* woraus *rumpo.* — *Sero* (säen) ist auf keinen Fall durch Reduplication so gebildet; das Stammwort lautete *sao* oder *seo* (vergl. σεύω); daher *sevi* und *satum.* Das *R* ist hier vielmehr Servillaut, eingefügt, um den Stamm mit dem Suffixo *O* zu verbinden, und das Zusammentreffen von Vocalen zu hindern. Vergl. *mensa-r-um* statt *mensaum.* — Auch bey *sisto* ists nichts weniger als eine Reduplication des *S* anzunehmen. Der Stamm dieses Wortes ist der Stillstehen gebietende Laut *hist!* oder *sist!* Dafür sagt man auch blos *st!* Daher die Verschmelzung der beiden Verba *stare* und *sistere,* ἵστημι und στῆμι in so vielen Formen. Mit der Etymologik der lateinischen Sprache scheint der Vf. überhaupt noch nicht sehr befreundet und tief genug in dieselbe eingedrungen zu seyn. Vgl. auch S. 165, wo er unnöthig zwischen *cello,* treiben, und *cello,* ragen, unterscheidet; desgl. S. 166, wo er von *pono* einen allgemeinen Stamm *pos* annimmt, statt zu sagen: *Pono* ist zusammengesetzt aus *pos-sino,* d. h. aus *sino* (d. i. θίνω = θέω = τιθημι), eigentlich *sio;* daher *sivi* und *situs; N* ist wieder als Servillaut eingeschoben im Präsens. *Pos* aber ist = *por,* d. i. *per,* hin. *Pono* also (eigentlich *porsino, possino, pos no,* und daher *pōno*) heisst: ich setze hin. — Was Hr. *B.* damit will, wenn er S. 188 *vero, aber,* als eine *steigernde* (?) Conjunction betrachtet wissen will, kann Rec. sich nicht erklären.

Wir gehen jetzt zur Syntax über, die hier in einer zweyten, überaus verbesserten Gestalt erscheint. Es ist wahr, der Vf. hat gewissenhaft die Erinnerungen benutzt, die ihm bey der ersten Ausgabe gemacht worden waren, und dadurch sein Werk einen bedeutenden Schritt der Vollendung entgegengeführt; indessen ist doch auch noch vielerley zu verbessern übrig geblieben. Insbesondere macht nun die Veränderung des Planes — die frühere Syntax war als ein selbstständiges Werk blos für die *oberen Classen der gelehrten Schulen* bestimmt, die gegenwärtige Grammatik ist es für *alle Classen* — auch neue Anfoderungen nöthig. So musste z. B. nun ganz vorzüglich eine solche Anordnung des Stoffes getroffen werden, dass auch der angehende Lateiner wirklich methodisch eingeführt wird in die Kenntniss und Behandlung der Sprache. Es musste die gröste Einfachheit des Planes, die gröste Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes, ein systematisches Fortschreiten vom Einzelnen zum Zusammengesetzteren erzielt werden. Hier hat uns Hr. *B.* nicht durchweg genügt. Besonders ist es die Anordnung des Stoffes im Allgemeinen, welche viele Mängel darbietet, und aus welcher man erkennt, dass er mit der Jugend nicht viel umgegangen ist; sonst hätte er das Ganze viel einfacher und planmässiger, für die Jugend fasslicher und übersichtlicher gegeben. So, wie die Grammatik vor uns liegt, wird schwerlich ein Schüler je eine richtige Ansicht von der Syntax der lateinischen Sprache gewinnen. Es war doch schon in der Recension seiner Syntax angedeutet worden, *wie* eine wissenschaftliche, selbst Schülern verständliche Anordnung des diesfallsigen Stoffes müsse und solle gemacht werden. Hr. *B.* hat das unberücksichtigt gelassen, und sich die gewöhnliche, unlogische Einrichtung unserer gewöhnlichen Grammatiken zum Muster genommen, ohne zu erkennen, welche Uebelstände damit verbunden sind. Diese sind, sehen wir sein Werk an, folgende: 1) Zwischen der Lehre vom nackten und gefüllten oder bekleideten Satze sind 142, sage hundert und zwey und vierzig Paragraphe. Und was enthalten sie? Was gar nicht zur Lehre vom Satze gehört: die Bekleidung oder Füllung einzelner Wörter durch Anfügung von einzelnen Wörtern. Verliert hier der Schüler nicht gänzlich bey der Lehre vom Satze den Satz ganz aus den Augen? 2) Die allgemeine Ueberschrift am oberen Rande des Buches heisst dort: *Der Satz und seine Theile.* Nun sind doch die Theile eines Satzes nichts weiter als Subject und Prädicat. Aber was findet man hier nicht Alles, und was soll der Leser nicht Alles unter jener Aufschrift suchen? Die Lehre von den Casibus, von der Comparation einzelner Begriffe, von der Apposition u. s. w. Wie? gehört denn das in die Lehre vom Satze? Das begreift kein Erwachsener, geschweige denn ein Schüler. Nein! *methodisch* soll dieser in das Ganze eingeführt, vom Leichteren und Einfacheren zum Zusammengesetzteren und Schwereren fortgeleitet werden. Das geschieht nicht auf jene Weise; das geschieht nur, wenn man von folgenden Gesichtspuncten ausgeht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik für alle Classen.* Von Dr. *G. Billroth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Lehre von der Verbindung und Verknüpfung der Sätze wiederholt sich die Lehre von der Verbindung und Verknüpfung der einzelnen Wörter, oder mit anderen Worten: auf die Lehre von der Coordination und Subordination einzelner Wörter stützt sich die Lehre von der Coordination und Subordination der Sätze. Daraus folgt nothwendig, dass jene eher behandelt werden muss als diese; dass jene diese vorbereitet und vorbereiten muss. Daraus folgt wieder, dass der Grammatiker die Lehre von der Coordination und Subordination einzelner Wörter abgesondert für sich, und zwar vor der Lehre vom Satze, behandeln müsse. Die Syntax zerfällt also nothwendig in zwey Hauptabschnitte, in die Lehre von der Verbindung und Verknüpfung (Coordination und Subordination) einzelner Wörter und in die Lehre vom Satze und dessen Coordination und Subordination. Folgt man diesem Plane, wie gut wird der Anfänger, wie der erfahrene Lehrer das Ganze übersehen und sich in dasselbe hineinfinden können! Wie gut wird der erste an der Coordination und Subordination die Coordination und Subordination der Sätze lernen! Wie leicht und wie fröhlich wird er vom Leichteren das Schwerere lernen! Der Vortheil ist gar nicht abzusehen. Sein Lernen wird ein *systematisches* seyn, ein *naturgemässes* Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Und in dem ihn anleitenden Buche wird Ordnung, Gleichmässigkeit in Anordnung des Stoffes, ein leichter Ueberblick seyn. Sollte Hr. *B.* die Vortheile einer solchen Syntax nicht einsehen, nun so wünschen wir, dass sich bald ein anderer finden möge, der auf jenem naturgemässen Wege diesen Gegenstand der Jugend und dem Lehrer vorhielt. Denn auch die kürzlich erschienene Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Classen gelehrter Schulen von *W. Weissenborn* hilft dem Mangel nicht ab, da er seinem Werke die philosophischen Ansichten *Herlings*, *Bechers* u. s. w. zum Grunde gelegt hat, die keineswegs immer Stich halten vor dem schlichten Verstande des Praktikers und dessen, der bey historischen Dingen das Historische zum Grunde gelegt wünscht. Interessant ist es übrigens, beide Syntaxen, die des Hn. *Billroth* und des Hn. *Weissenborn*, zu vergleichen, um von Neuem zu erkennen, wie misslich es mit dem wissenschaftlichen Vortrage der Syntax im Allgemeinen noch immer aussieht. Denn sind beide Werke, die doch eine und dieselbe Sache behandeln, nicht himmelweit unterschieden? Wie schlimm ist Lehrer und Schüler daran, wenn er solcher Disharmonie begegnet! Möge also sich bald Jemand finden, der diesem chaotischen Zustande unserer Grammatiken ein Ende mache, und ein solches System einführe, das für alle Syntaxen ohne Ausnahme passe!

Noch einen Uebelstand in der Grammatik des Hn. *B.* haben wir nachzuholen hinsichtlich der Lehre von den Casibus. Nämlich §. 135 ist kurz der Nominativ erwähnt, §. 141 ff. die Casus obliqui und wiederum in der Note zu §. 141 der Nominativ und Vocativ. Nach einer allgemeinen Einleitung in die Lehre von den Casibus sieht man sich vergeblich um.

Wiederum etwas Schlimmes ist Hn. *B.* begegnet mit der sogenannten Copula und dem Nominative des Objectes. Dieser, der den Anfängern gewöhnlich überaus schwer vorkommt, und der deshalb einer ganz besonderen ausführlichen und genauen Erörterung bedarf, wo steht er bey Hn. *B.* abgehandelt? Verwiesen ist er in eine, noch dazu unter dem Texte befindliche Note (S. 193 *). Warum dies geschehen, lässt sich leicht erklären. Der Vf. ging auch diesmal wieder von der hergebrachten, unhistorischen (vgl. *Hoffmeisters* Erörterung dieses Gegenstandes in d. Erörter. d. Grundf. d. Sprachlehre. II Bändch. §. 14) Ansicht aus, dass schon ursprünglich das Verbum *esse* die logische Copula gewesen wäre, und nun auch in der Grammatik bey mehreren Lehren zu Grunde gelegt werden müsse. Wie ist dagegen folgende Auseinandersetzung dieser Sache dem Schüler verständlich, ohne falsch zu seyn! Das Verbum *seyn* bedarf zuweilen einer näheren Bestimmung seines *zu* allgemeinen Begriffes durch ein Substantiv, durch welches angegeben werden soll, zu welcher Art oder Gattung derselbe gehört. Dieses Substantiv steht mit dem Subjecte, worauf es sich bezieht, dem es attribuirt wird, in *gleichem Casu*. Woraus denn erst folgt, dass dieser Casus der Nominativ für gewöhnlich seyn muss, wenn das Subject im Nominativ steht. Ich habe aber so auch keine neue Regel nöthig, wenn das Subject (beym *Accus. c. Infin.* z. B.) in den Accusativ tritt. Wie es mit dem Verbo seyn sich verhält, so auch mit dem Verbo *werden* (= seyn werden) und mit den

Digitized by Google

Verbis, die ein *Seyn* dem Anſcheine, der Vermuthung, dem Glauben u. ſ. w. nach, die die Art und Weiſe des Werdens (z. B. *crearí*) ausdrücken u. ſ. w. Nun wird jeder einſehen, daſs dieſe ganze Lehre in die Lehre von der Füllung oder Bekleidung des Verbi als Prädicates gehört, wie denn auch das eine gleiche Füllung iſt, wenn man ſagt: *pater eſt bonus*. Auch hier iſt *eſt* nicht Copula, ſondern das eigentliche Verbum, und *bonus* iſt nähere Beſtimmung, Füllung deſſelben. Wie leicht wird ſolches vom erſten Anfänger begriffen werden! Philoſophiſche Anſichten ſind nicht immer hiſtoriſch wahr und der Praxis angemeſſen!

Die Grundbedeutung des Imperfecti hat Hr. *B.* nicht ganz richtig gefaſst (§. 220 *a.*). Sie muſs vielmehr ſo beſtimmt werden: Das Imperfectum ſteht, wenn ich mich mit meinen Gedanken in die Vergangenheit verſetze, und einen dauernden Zuſtand ohne Rückſicht auf das Ende der Dauer ſchildere. Dagegen liegt im Perfecto der Begriff der *begrenzten* vergangenen Zeit; weſshalb die Auseinanderſetzung §. 217 nicht genügend iſt, weil der Vf. dort von dem Perfecto ſagt, daſs es auf das *Momentane* beſchränkt ſey. Es muſs heiſsen: auf das der Dauer nach in der Zeit Begrenzte. Denn das Factum kann Jahre lang währen oder gewährt haben; und doch muſs bey ſeiner Schilderung das Perfectum ſtehen.

Die Conſtruction des *Acc. c. Infin.* §. 250. Anm. ſcheint dem Rec. mehr ſubtil als wahr erklärt und abgeleitet. Er bleibt dabey, daſs dieſelbe ihren Urſprung der doppelten Accuſativ-Beziehung verdankt. Geſetzt auch, daſs der *Acc. c. Infin.* als Subject eben ſo häufig vorkäme — was aber noch zu beweiſen iſt — denn als Object: ſo thut das gar nichts zur Sache; die *Zahl* der Beyſpiele giebt hier nicht den Ausſchlag. Es kommt darauf an, wie ſich die Conſtruction am naturgemäſseſten erklären laſſe. Und da iſt die Anſicht des Rec. offenbar die beſſere.

Des Vfs. Weiſe, den *Infinitivus hiſtoricus* zu erläutern (§. 258), nämlich aus der öfteren Weglaſſung der Copula (!!), erſcheint durchaus ungenügend.

§. 272 ſpricht Hr. *B.* doch noch vom Regieren der Präpoſitionen, obwohl er §. 132 ſelbſt geſagt hat, daſs es nur *den Anſchein hätte*, als ob ſie den Caſus *regierten* (?). Was ſoll das heiſsen? Warum nicht Ausdrücke, Redeweiſen verbannen, die dem Anfänger von Hauſe aus falſche Begriffe und Anſichten beybringen?

Zu §. 274. Anm. (zu Ende) erinnern wir, daſs *der* Grund durchaus unzureichend iſt, „weil alle Conjunctionen die gemeinſame Eigenſchaft hätten, daſs ſie Sätze verbänden, und die Mehrzahl von ihnen nur Sätze verbinden könnten, wäre es zweckmäſsig, die Lehre von ihnen überhaupt im zweyten Hauptſtück vorzutragen.“ Das einzig Richtige und Naturgemäſse iſt nur dieſes: Man fangt die Syntax mit der Lehre von der Verbindung einzelner Wörter an, und dabey lehrt man die dazu gehörigen Conjunctionen. Damit fängt man nachher auch die Lehre von der Verbindung der Sätze an, und nach Verweiſung auf das Frühere und mit Benutzung deſſelben erörtert man die Coordination der Sätze. *Das* heiſst den Schüler einführen in eine Sprache und Sprachlehre; das heiſst fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten.

Aus §. 290 (S. 341) haben wir erſehen, daſs der Vf. bey Erwähnung der Redensart *non modo — ſed ne — quidem* bey dem falſchen Ausdrucke „*antiopiren der Negation*“ verharrt. Wo iſt denn aber ein Anticipiren? Rec. entdeckt keines.

§. 307. Anm. 2. S. 356 ſpricht Hr. *B.* von einer *Bedeutung* des *qui* (= obgleich für *quum is*). Aber was ſoll das heiſsen? Wie kann denn dieſe Bedeutung in *qui* hineingekommen ſeyn? *Qui* bedeutet nichts weiter als *welcher*, und das immer und ohne Aufhören. Aber die Satzverbindungen, die Verhältniſſe der Sätze zu einander, der Modus im Satze gebietet, deutet an, daſs *qui* ſo überſetzt werden *kann*. Iſt das aber nun ſchon ein *Bedeuten*? Der Vf. hält ſich noch viel zu ſehr an die herkömmlichen falſchen Ausdrücke.

S. 369. Not.*) äuſsert er ſich über *ut* auf eine ganz ſchiefe Weiſe, nämlich „das *Ut wie* erhalte die Bedeutungen *daſs* und *damit* erſt durch das Hinzutreten des Conjunctivs, welcher andeute, daſs der Satz mit *ut* vom Hauptſatze innerlich abhängig ſey.“ Aber der Conjunctiv ſteht ja auch nach *ut* in einem abhängigen und unabhängigen Fragſatze, wo es die Bedeutung *wie* behält? Und übrigens iſt *ut* auf jeden Fall urſprünglich nichts Anderes als was das deutſche *daſs* iſt, das Neutrum des Demonſtrativ-Pronomens *us* (ὅς), *a*, *ud* (wofür *ut* geſchrieben ward, wie auch *haud* und *haut*), alſo der Satzartikel, wie auch *quod*, mit dem es nahe verwandt iſt.

Doch, obwohl wir noch Manches mit dem Vf. zu beſprechen hätten, wollen wir hier abbrechen, um nicht unſere Bemerkungen über das Maſs auszudehnen. Er wird erkennen, daſs ſein Werk mit Aufmerkſamkeit von uns durchgenommen und geprüft worden iſt. Wir haben, wie es eine ſolche Anzeige mit ſich bringt, und weil wir aufrichtig wünſchen, daſs des Hn. *B's.* Grammatik bald ſo vollkommen werden möchte, daſs ſie als Muſter einer ſolchen Bearbeitung dienen könne, im Vorhergehenden nur das bemerken können, was uns an derſelben miſsfallen hat. Hier, am Schluſſe unſerer Beurtheilung, wollen wir uns im Allgemeinen auch darüber ausſprechen, was wir an dem Buche zu rühmen haben. Zuerſt iſt es die Klarheit, die Verſtändlichkeit, die Natürlichkeit und Ungeſuchtheit des Ausdrucks, die Beſtimmtheit, mit der die Regeln abgefaſst ſind, welche alle Anerkennung verdient. Zweytens: können wir auch nicht durchweg im Allgemeinen die Anordnung billigen, ſo iſt ſie doch in einzelnen Theilen überaus zu loben. So iſt z. B. die Lehre von den Caſibus muſterhaft abgehandelt. Drittens hat der Vf. mit gröſster Genauigkeit ſeine Citate gewählt, und die beſten kritiſchen

Digitized by Google

Ausgaben dazu benutzt. Mit Recht hat er, wie es in einem ſolchen Schulbuche nothwendig iſt, allein und vor allem den Ciceronianiſchen Sprachgebrauch berückſichtigt, als den Mittelpunct unſerer lateiniſchen Studien. Solche Vorzüge ſichern dem Buche ſeinen Werth, und dem Vf. die Ehre, die Grammatik der lateiniſchen Sprache um ein Bedeutendes gefördert und vervollkommnet zu haben.

γρμ.

LITERATURGESCHICHTE.

Genf, ohne Angabe eines Verlegers: *Catalogue de la Bibliotheque publique de Geneve*, redigé par *Louis Vaucher*, Dr. des lettres et Bibliothecaire honoreire. 1834. II Bände. XLV, 948 u. 133 S. 8.

Bey der kurzen Anzeige dieſes Katalogs einer anſehnlichen Bücherſammlung halten wir uns vornehmlich an die Einleitung, welche eine Geſchichte der Genfer Bibliothek giebt. Man ſchreibt deren Stiftung dem bekannten Prior Bonnivard (dem hauptſächlichſten Beförderer der Reformation in Genf) zu, welcher im Jahr 1547 ſeine Bücherſammlung der Stadt zu überlaſſen verſprach. Daſs aber zu dieſer Zeit eine öffentliche Bibliothek bereits müſſe beſtanden haben, erhellet aus einer ſieben Jahre älteren obrigkeitlichen Verordnung, die den Buchdruckern auferlegte, ein Exemplar jedes gedruckten Werkes an jene abzugeben. Später wurden Calvins und Peter Martyrs Bücher durch Kauf erworben. Immatriculations-Gebühren bey der Akademie, Geſchenke und Vermächtniſſe boten die Mittel zu fortwährender Anſchaffung, die jedoch nicht bedeutend geweſen ſeyn mag, da im Jahr 1699, über änderthalb Jahrhunderte nach der Stiftung, bey einer Translocation erſt 3000 Bände vorhanden waren. Von da an wurden die Erwerbungen zahlreicher, denn ſchon im Jahre 1725 war der geräumige Saal, in welchem ſie damals aufgeſtellt worden, angefüllt. Seitdem haben mehrere Erweiterungen des Raumes Statt gefunden. Mit der Herſtellung der Republik im Jahr 1814 wurde jährlich eine Summe bey Seite gelegt, deren Anwachs in Kurzem einen neuen Bau möglich machen wird. Die Direction der Bibliothek zeigte ſich im verwichenen Jahrhundert wenig thätig; ſie beſtand aber auch aus neunzehn Mitgliedern; was lieſse ſich von einer ſolchen Cohorte erwarten? Auswärts wohnende Genfer, die etwa ein Buch einſandten, ſahen ſich durch den Titel eines Ehrenmitglieds derſelben belohnt. Gegen Ende des 18 Jahrhunderts übte der flache Zeitgeiſt auch auf die Bibliothek ſeinen Einfluſs, indem weniger die Anſchaffung von wiſſenſchaftlichen Werken, als von gemeinem Leſefutter berückſichtigt ward. Die Weiſe, die Bibliothek zugänglich zu machen, könnten wir nicht loben, indem es ſehr ſchwer hält, Werke nach Hauſe nehmen zu dürfen; oder ſollte dieſs etwa zu den beabſichtigten preiswürdigen Reformen gehören, welche nach S. XXVII im Wurfe ſind? Es ſcheint überhaupt für eine nachhaltige Benutzung kein groſses Bedürfniſs vorhanden; Genf iſt mehr geſellſchaftlich abgeſchliffen, als wiſſenſchaftlich gebildet. Neben einem eigenen Fonds und verſchiedenen Zuflüſſen verwendet der Staat jährlich 7000 Genfergulden (ungefähr 1000 Thaler) auf die Bibliothek, wovon ⅓, im Ganzen aber 6000 GGulden zur Anſchaffung neuer Bücher verwendet werden; bisweilen kommen auch noch Vermächtniſſe hinzu. Gegenwärtig iſt der Beſtand der Bibliothek 31000 Bände, aber den ausgezeichneten inneren Werth derſelben kann Rec. nicht in dem Umfange anerkennen, wie er S. XII geprieſen wird; es iſt eine groſse Maſſe theologiſcher Streitſchriften aus der Huguenottenzeit, daneben viel Flugſchriften vom Anfange der Revolution vorhanden. Schöne Ausgaben engliſcher Schriftſteller verdankt die Bibliothek dem Lord Stanhope, der Verbindung mit Frankreich Exemplare vieler Preisſchriften, welche damals auf öffentliche Koſten gedruckt wurden, und im Jahre 1811 mehrere alte ſeltene Werke, letzte Ausſichtung eines auf der Mairie zu Bonneville gelegenen Bücherhaufens, vermuthlich Ueberreſt der Spolien ſavoiſcher Klöſter. Mehrere ältere Genfer Gelehrte, wie *Abauzit*, *Turretini*, *Senebier* u. a., haben ſich durch Fürſorge, Kataloge und ſonſtige Bemühungen verdient gemacht. Letzter vorzüglich durch eine Beſchreibung der Handſchriften: *Catalogue raisonné des Mscr. conservés dans la Bibliotheque de la ville et republique de Geneve.* 1779. 478 S. 8. Ueber die gedruckten Bücher waren verſchiedene, ſehr ausführliche, theils Real-, theils alphabetiſche Kataloge vorhanden. Im Jahr 1819 überzeugte der Vorſteher der Bibliotheks-Direction, der berühmte Botaniker *De Candolle*, dieſe von der Nothwendigkeit, einen Katalog drucken laſſen. Sechs Jahre ſpäter ſchritt man ans Werk; zwölf Freunde der Wiſſenſchaften vereinigten ſich, einen ſolchen fachweiſe anzufertigen, wodurch freylich einige Ungleichheit in die Arbeit ſich einſchlich. Der Verwaltung und Einrichtung der Anſtalt ſelbſt ſteht eine Reform bevor; von den Vorſchlägen dazu bemerken wir die Anlegung einer beſonderen Abtheilung, als Volksbibliothek.

Wird nun der Katalog als ſolcher ins Auge gefaſst, ſo dürfte der Bibliograph zu allererſt ein Verzeichniſs der Incunabeln und anderer Seltenheiten vermiſſen, zumal da die Vorrede auf einige derſelben aufmerkſam macht, und beym bloſsen Durchblättern der Blick auf ſolche fällt. Wir heben aber von dem Herausgeber ein beſonderes Verzeichniſs derſelben zu gewarten, worin unſtreitig, als in einem eigenen Werke, in jeder Beziehung mehr kann geleiſtet werden, als hier möglich geweſen wäre, ſo daſs die Kenntniſs von dieſer Auslaſſung nur Gewinn zu hoffen hat. Wenn wir annehmen, daſs der Druck des Katalogs zunächſt in der Abſicht angeordnet wurde, den Gebrauch der Bücherſammlung zu befördern und zu erleichtern, ſo möchte es in Frage kommen: ob nicht ein alphabetiſcher Katalog hiezu dienlicher geweſen wäre, oder ob nicht höchſtens die Bücher

Digitized by Google

nach den Hauptfächern hätten geſchieden und in *dieſen* alphabetiſch geordnet werden ſollen. Wie derſelbe vorliegt, möchten wir ihn ein allzu ſyſtematiſches Fachwerk nennen, was ſich ſchon daraus entnehmen läſst, daſs die *Table methodique* allein 16 Octevſeiten von bloſsen Ueberſchriften einnimmt, und das Verzeichniſs der 31000 Bände in wenigſtens 450 Abtheilungen zerſplittert iſt. So zerfällt die Jurisprudenz in neun Hauptabtheilungen, deren eine das franzöſiſche Recht mit zwey Unterabtheilungen: *Droit français ancien* und *D. f. moderne*, jenes in zwölf, dieſes in acht beſonderen Abſchnitten, bildet. In der Naturgeſchichte hat jedes *genus* der Zoologie ſeine beſondere Ueberſchrift, von denen aber oft die Bücherverzeichniſſe zweyer auf eine einzige Seite gehen. In der Dogmatik iſt jedem *locus* ſeine Bibliothek angewieſen. Dem eigentlichen Gelehrten mag dieſe Einrichtung angenehm ſeyn, um ſogleich zu wiſſen, was ſich über irgend ein Fach vorfinde, weniger aber möchte ſie dem gemeinſamen Gebrauche dienen. Indeſs iſt durch ein alphabetiſches Namenregiſter der Schriftſteller auf 133 enggedruckten geſpaltenen Seiten auf dieſes Bedürfniſs einigermaſsen Rückſicht genommen. Was die Zweckmäſsigkeit der Eintheilung der Bücher betrifft, ſo verdient dieſe Lob; obwohl im Einzelnen die Anſichten der Bibliothekare nie zuſammenſtimmen, und manches Buch von dem Einen in dieſes, von dem Anderen in ein anderes Fach wird eingetragen werden, zumal ſolche, bey denen eben ſo gut die Form als der Stoff berückſichtigt werden kann. Sollen z. B. *Günther Ligurinus* und *Ebulo de motibus Siculis*, weil beide in Verſen geſchrieben ſind, wie hier, unter den Dichtern, und dazu unter einer Abtheilung: *Poëtes modernes*, oder unter den Geſchichtswerken aufgeführt werden? Rec. meint: die Uebung habe für letztes mit Recht entſchieden. Aus der Stelle, welche S. 621 dem *Sedulius* angewieſen iſt, ſollte man faſt glauben, der Vf. dieſer Abtheilung des Katalogs habe denſelben gar nicht gekannt. *D'Achery Spicilegium* würde ſchwerlich jemand unter dem Fache Bibliographie ſuchen, eben ſo wenig *Baluzii Miſcellanea* unter den Polygraphen, und die Sammlungen von *Martene* und *Durand* unter *Melanges*. Ferner halten wir es für einen Miſsgriff, *Petri Vineis Epiſtolae* den bloſsen Briefſammlungen beyzufügen, denn ſonſt gehörten *Caſſiodori Varia* (es iſt aber von dieſen keine beſondere Ausgabe hier vorhanden, ſeine Werke kommen unter *Polygraphes romains* vor) auch dahin. Da gebührend der Philologie ihr beſonderes Fach angewieſen iſt, ſo mag man ſich verwundern, *Cicero de legibus* unter *Philosophie du droit* zu finden. Die Numismatik hat zwar ebenfalls ihren eigenen Abſchnitt, aber nach dem engeren Begriffe als Theil der Archäologie; daher Werke, wie: *Bonanni Numismata Pont. Rom.* u. a. dgl. der Geſchichte beygegeben ſind.

Was die Bibliothek ſelbſt betrifft, ſo hätten wir eigentlich mehr erwartet. Unter den werthvollen Seltenheiten bemerken wir das complutenſiſche Bibelwerk (welches in der Schweiz nur noch in der Ciſtercienſerabtey St. Urban und vielleicht in dem Kloſter Einſiedeln ſich vorfindet), die Prachtausgabe der *Luſiade* von *Joze-Maria de Souza Botelho* (Paris, bey Didot), *Vella's* Betrugswerk: *Airoldi Codice diplomatico di Sicilia*, das berühmte Exemplar von *Rob. Stephani Theſ. ling. lat.* mit Anmerkungen von *Heinrich Stephanus*, welche in der Basler Ausgabe benutzt worden ſind. Manche Fächer ſind ſehr dürftig ausgeſtattet; z. B. *Literatures espagnole et portugaises* enthält drey Sprachlehren und Wörterbücher, ein Paar Ueberſetzungen, eine Madrider Ausgabe des Don Quixote und die erwähnte des *Camoens*, im Ganzen neun Titel. Die deutſche Literatur findet auf einer einzigen Seite Raum, auſser *Schillers* Werken, Stuttg. 1812, beynahe lauter Ueberſetzungen. Selbſt die Schweizergeſchichte iſt kärglich ausgeſtattet, — nicht einmal *Müllers* Schweiz. Geſch. (noch weniger ſeine ſämmtlichen Werke). Wie mag es kommen, daſs ſelbſt *Galiffe's Memoires pour l'histoire de Geneve* und ſeine Arbeit über Genferiſche Geſchlechter ſich nicht vorfinden? (Ueberhaupt ſcheint jene Verordnung, daſs jeder Buchdrucker ein Exemplar ſeines Verlags abliefern ſoll, nie recht gehandhabt worden zu ſeyn, denn auch ältere Genferdrucke fehlen, z. B. *Caſſiodori opera, Genevae* 1637. 4. u. m. a.) Wir vermiſſen auch die neue Ausgabe der *Art de verifier les dates* und den *Nouveau traité de diplomatie*. Sonſt iſt, wie leicht erachtet werden kann, die franzöſiſche Geſchichte am beſten bedacht.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprache. *Hannover*, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung: *Leitfaden zum gründlichen Unterrichte in der deutſchen Sprache für höhere und niedere Schulen*, nach den gröſseren Lehrbüchern der deutſchen Sprache, von Dr. *J. C. A. Heyſe*. Zehnte verbeſſerte Auflage. 1835. 8. (6 gr.)

Die Brauchbarkeit dieſes Leitfadens bewährt ſich immer mehr und mehr; davon geben die ſo ſchnell auf einander folgenden Auflagen ſicheres Zeugniſs. Ohne einzelne Verbeſſerungen iſt auch dieſe zehnte Ausgabe nicht geblieben. Aus dem raſchen Verkaufe der ſehr ſtarken früheren Auflagen ergiebt ſich übrigens das erfreuliche Reſultat, daſs der Unterricht in der deutſchen Sprache in unſeren Schulen immer mehr aufblühet zur Ehre des deutſchen Volks und des deutſchen Schulunterrichts.

BLSt.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Casualpredigten und Reden*, bey besonderen Vorfällen und Veranlassungen in der Kirche und im Staate, während einer sieben und zwanzigjährigen Amtsführung gehalten von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Geh. Oberconsistorialrathe, Generalsuperintendenten und Oberpfarrern zu Gotha, Rittern des herz. sächs. Ernestinischen Hausordens, Mitgliede der lateinischen Gesellschaft zu Jena. 1834. 360 S. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Dass der hochgeachtete Vf. zu denjenigen Theologen Deutschlands gehört, bey denen die äufserst schätzbare und eben nicht häufig vorkommende Vereinigung gründlicher und viel umfassender theologischer Gelehrsamkeit mit geistlich-praktischem Talent und homiletischer Gewandtheit in vorzüglichem Grade hervortritt, dieſs haben schon früher von ihm herausgegebene Predigtsammlungen hinreichend beurkundet. Einen neuen Beweis liefert die vorliegende Sammlung, die noch aufserdem einen eigenthümlichen Werth darum behauptet, weil sie Casualpredigten und Reden umfasst, deren Inhalt sehr interessante Gegenstände betrifft, und zum Theil vorzüglich schwierige Aufgaben zu lösen hatte, deren Behandlung nicht blofs Kenntnifs der Sache und Gabe der Darstellung überhaupt, sondern auch eine besondere Umsicht erfoderte. Mehrere dieser Vorträge sind schon früher für die Gemeinden in Annaberg (wo Hr. Dr. *Bretschneider* eine Zeitlang als Superintendent sehr thätig und wirksam war) und Gotha besonders gedruckt worden. Da sie jedoch nicht in das gröfsere Publicum gekommen sind, und die wenigen gedruckten Exemplare sich verloren haben, so that der Vf. sehr Recht, auch diese in die Sammlung aufzunehmen; und es ist dadurch gewifs nicht blofs dem Wunsche derer, welche ihn ausdrücklich dazu aufforderten, Genüge geschehen, sondern auch für das Kirchenwesen und den geistlichen Beruf sich interessirenden Lesern eine erfreuliche Gabe zur Belehrung und Erbauung dargeboten worden. Der gröfsere Theil der in dieser Sammlung vorliegenden 24 Predigten und Reden (um ihren Inhalt näher zu charakterisiren) betrifft *politische* Ereignisse und Verhältnisse, theils solche, deren Erscheinung und Wirksamkeit nicht das Vaterland und den Wohnort des Vf. allein, sondern zugleich, mehr oder weniger, ganz Deutschland mächtig berührte, theils speciellere, auf die eigenthümlichen Veränderungen sich beziehende, welche in den neuesten Zeiten mit dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Gotha vorgegangen sind, wiewohl der Vf. auch bey jenen immer die Bedürfnisse seiner Mitbürger und seiner Gemeinden zunächst berücksichtigte. Politische und staatsbürgerliche Gegenstände, unter den christlich-religiösen Gesichtspunct gestellt, auf der Kanzel zu behandeln; dazu berechtigt und treibt allerdings den christlichen Religionslehrer nicht selten die eigenthümliche Beschaffenheit der Zeitumstände und ihres Einflusses auf das Glauben und Wünschen und Hoffen und Streben der Menschen; und, wie dieſs in dem Berufe des Geistlichen, in seinem ganzen Verhältnisse zum Staat und zur Kirche gegründet sey, dieſs haben in den neuesten Zeiten staatsbürgerliche und kirchliche Behörden selbst durch öffentliche Anordnungen politisch-religiöser Feste ausgesprochen. Hier gilt es hauptsächlich eine edle, der religiösen und sittlichen Wahrheit nichts vergebende Freymüthigkeit neben der ruhigen klaren Besonnenheit, welche sich frey erhält von jedem leidenschaftlichen Parteywesen und die bestehenden Verhältnisse mit weiser Schonung betrachtet, wohl zu behaupten. Ausgezeichnet sind schon durch diese Eigenschaften die Vorträge dieser Sammlung. Wir machen besonders aufmerksam auf die Predigten N. II, am 11 Sonnt. nach Trinit. 1811 zu Annaberg gehalten (als der Ausbruch eines grofsen Entscheidungskrieges zwischen Frankreich und Rufsland nicht mehr zweifelhaft war, und das fabrikreiche sächsische Erzgebirge den härtesten Druck der Continentalsperre empfand) *über das Beruhigende der Wahrheit, dafs das Schicksal der Völker in Gottes Hand stehe* (Jerem. 18, 7—12); N. III. am Johannistage 1813 geh. zu Annaberg, das damals nebst der ganzen Umgegend in Napoleons Gewalt war, (während des Waffenstillestandes und der Unterhandlungen zu Prag) *über die Veränderungen, durch welche das Christenthum und mit ihm ein besserer Zustand der Menschheit eingeleitet und herbeygeführt wurde* (Jes. 40, 1—5); V. Am Dankfeste wegen der Befreyung des Königreichs Sachsen von den Franzosen am Tage der Reinigung Mariä 1814 zu Annaberg geh. *Wozu soll uns die glückliche Befreyung unseres Landes von den Greueln des Kriegs auffodern?* (Lucä 2, 22—32); N. VI. Am allgemeinen Dankfeste den 17 April 1814 wegen der am 31 März geschehenen Einnahme von Paris durch die Alliirten zu Annaberg geh. *über den religiösen Gesichtspunct, aus welchem wir die*

Digitized by Google

Einnahme der Hauptſtadt unſeres Feindes betrachten ſollen (Jeſ. 14, 3—7); N. XI. Am 23 Sonnt. nach Trinit. 1819 zu Gotha geh. (als die deutſche Bundesverſammlung die Unterſuchungs-Commiſſion wegen der demagogiſchen Umtriebe in Deutſchland angeordnet hatte) *Was hat der Chriſt zu thun und zu bedenken bey drohenden bürgerlichen Unruhen?* (Matth. 25, 15—22); N. XIII und N. XVI. Gedächtnifspredigten auf den Herzog Auguſt von Sachſen-Gotha und Altenburg (am 30 Juni 1822) und auf deſſen Nachfolger Herzog Friedrich (den letzten ohne Succeſſion dahingeſchiedenen Fürſten eines Hauſes, das beynahe zwey Jahrhunderte mit Ruhm und Segen geherrſcht hatte, am 20 März 1825); N. XVII. Am feierlichen Dankfeſte bey der Succeſſion des herzoglichen Hauſes Sachſen-Coburg in dem Herzogthum Gotha, am 36 Nov. 1826: *Wodurch wir der Freude dieſer feſtlichen Tage eine höhere Weihe geben ſollen?* (Pſ. 118, 24—26); N. XIX. und XX. zwey Landtagspredigten bey Eröffnung des Landtags des Herzogthums Gotha am 2 Advent 1829 und am Schluſſe deſſelben am Sonnt. Septuageſimä 1830; N. XXIII über das Evangelium am 23 Sonnt. nach Trinitatis 1830 geh. (eben ſo, wie die vorhergehende und nachfolgende Predigt, mit beſonderer Hinſicht auf die unruhigen Bewegungen in mehreren deutſchen Provinzen) *über das pflichtmäſsige Verhalten des Chriſten bey den Mängeln und Gebrechen der bürgerlichen Geſellſchaft.*

Rec. empfiehlt die Lectüre dieſer Vorträge namentlich auch allen denjenigen, die ſich zum geiſtlichen Stande vorbereiten, und angehenden Predigern, um an dieſem Beyſpiele zu lernen, wie man auch ſolche Gegenſtände an heiliger Stätte zweckmäſsig behandle, um nicht nur jeden gerechten Anſtofs zu meiden, ſondern auch unter allem Wechſel der Zeitumſtände immer dieſelbe chriſtlich-religiöſe Geſinnung in der Gemeinde zu fördern. Nur einmal in der Predigt N. VII am Dankfeſte wegen der Zurückkunft des nun verewigten Königs von Sachſen in ſeine Lande (am 7 Juni 1815) dürfte wohl das politiſche, die Gemüther aufregende Element (wenigſtens theilweiſe) zu ſehr hervorgetreten ſeyn vor dem verſöhnenden religiöſen Elemente; der Vf. hat dieſs ſelbſt mit liebenswürdiger Offenheit in einem kurzen Vorberichte zu dieſer Predigt anerkannt und gemifsbilligt; wir können jedoch nicht umhin, auch hier der zum Grunde liegenden Wahrheitsliebe des Vf. und ſeiner die Zerſtückelung Sachſens ſchmerzlich empfindenden vaterländiſchen Geſinnung Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen.

Der kleinere Theil der Vorträge dieſer Sammlung bezieht ſich auf ſpecielle Ereigniſſe, die ganz eigentlich dem Gebiet *der Kirche und Schule* angehören. N. VIII. IX. Zwey Predigten am erſten und dritten Tage des Reformationsjubelfeſtes den 31 Oct. und 2 Nov. 1817 in Gotha gehalten (mit erläuternden Anmerkungen und einer kurzen Nachricht von der Jubelfeier in der Stadt Gotha); N. XIV. Predigt bey der dritten Jubelfeier des Gymnaſiums zu Gotha den 21 Dec. 1824 (mit beſonderer Hinſicht auf den wichtigen Umſtand, dafs im J. 1524 theils jenes Gymnaſium geſtiftet, theils die Reformation öffentlich und geſetzlich in Gotha eingeführt worden war); N. XVIII. Predigt am 100jährigen Jubelfeſte der Margarethenkirche zu Gotha am 2 Advent 1827: *Das Gefühl der Demüthigung und der Erhebung, womit uns der Anblick dieſes hundertjährigen Gotteshauſes erfüllt* (Luc. 21, 25—36); N. XXI. Predigt am Jubelfeſte der Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion den 25 Juni 1830 in Gotha geh. Durchgängig beurkunden auch dieſe Vorträge, ſo wie die zuerſt genannten, eine ungemeine Gewandtheit des Vf. in der richtigen Auswahl, wie in der lehrreichen und anſchaulichen Darſtellung der ſpeciellen *geſchichtlichen* Momente, die bey den vorliegenden Gegenſtänden hauptſächlich zu beachten waren; auch iſt manches dieſer Art, was in der Predigt nur angedeutet werden konnte, zum Behuf der Leſer in zweckmäſsigen Anmerkungen erörtert worden. Dazu kommt aber auch, was dieſen Predigten zugleich einen wahrhaft erbaulichen Charakter giebt, eine ſehr ſorgfältige und fruchtbare Benutzung der zum Grunde liegenden bibliſchen Texte, ſo wie der Vf. als ein wahrhaft *bibliſcher Theolog* überhaupt alle Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen, Tröſtungen auf den Geiſt und das Wort der heiligen Schrift zurückzuführen pflegt. Die lichtvolle Entwickelung der Gedanken und Sätze, die Gründlichkeit der Ausführung, die einfache und richtige Anordnung dürften nur ſelten etwas zu wünſchen übrig laſſen, wie z. B. in der Predigt N. II, wo man Hinweiſungen auf Thatſachen der Vergangenheit vermifst, welche dem zur Erläuterung und zum Beweis dienen konnten, was der Vf. von dem über den Stürmen menſchlicher Leidenſchaft und über zerſtörenden Ereigniſſen der Gegenwart herrſchenden und etwas Neues und Beſſeres ſchaffenden Walten der göttlichen Vorſehung im Allgemeinen ſagt; N. III, wo zwar angedeutet, aber weniger beſtimmt, als man nach der Ankündigung des Thema erwarten ſollte, dargethan worden iſt, *in wie fern* das Chriſtenthum durch die im 1 Theil bezeichneten Veränderungen (S. 33) *eingeleitet* worden ſey; N. XVI, *das Gefühl der Abhängigkeit unſeres Schickſals von einer höheren Macht*, wo der S. 226 behandelte Punct: der religiöſe Glaube geht auch der Zukunft mit Hoffnung entgegen, nach unſerer Anſicht nicht ſowohl zum 2 Theil gehörte, der den Zweck hatte zu zeigen, was uns bey dem (im 1 Theil nach ſeinem eigentlichen Grunde nachgewieſenen) Gefühle jener Abhängigkeit tröſte, als vielmehr zum dritten: zu welchem Verhalten uns dieſs erwecken ſolle; N. XXI, *von der Pflicht die erkannte göttliche Wahrheit auch öffentlich vor den Menſchen zu bekennen:* 1) worauf ſich dieſe Pflicht gründet, 2) wie ſie vor dreyhundert Jahren von den Bekennern des Evangeliums erfüllt worden iſt, 3) wie wir ſie zu unſerer Zeit zu erfüllen haben — ſollte hier nicht die Stellung der Haupttheile der le-

Digitized by Google

gischen Form vollkommener entsprechen, wenn das Thema so gefasst würde: Was uns verpflichte und ermuntere, die erkannte göttliche Wahrheit auch öffentlich vor den Menschen zu bekennen, so dass die einzelnen verpflichtenden und ermunternden Momente (unter welchen das erweckende *Beyspiel jener Glaubenshelden* der Reformationszeit eine vorzügliche Stelle behauptet) die *Haupttheile* des Vortrags bildeten, und, was sich auf die Art und Weise bezieht, *wie* wir in unseren Tagen diese Pflicht üben sollen, dem Epilog der Predigt angehörte?

Die stilistische Form der Vorträge dieser Sammlung ist im Ganzen eine einfach und ruhig belehrende, der es jedoch nicht an einer das Gemüth mild ansprechenden Wärme fehlt. Sie hat grosse Aehnlichkeit mit der Predigtweise des verewigten ehrwürdigen *Rosenmüller*. Nur steht dem Vf. auch die Sprache der höheren Beredsamkeit, welche Phantasie und Gefühl mächtig ergreift, mehr als dem letzten zu Gebote. Dies ist besonders in den kleineren Casualreden dieser Sammlung, der Landwehr-Vereidungsrede N. IV, oder den Grabreden N. XII, XV, so wie in den Jubelpredigten N. XIV und N. XVIII, und in der Gedächtnispredigt auf Herzog Friedrich N. XVI sichtbar hervortretend, z. B. S. 229: „Doch es ist Wille des Schicksals, dass wir von dir scheiden, dass wir dir Lebewohl sagen, du edler Fürstenstamm, unter dessen Schutze wir fast zwey Jahrhunderte sicher wohnten! Du blühtest reich in hoffnungsvollen Zweigen; doch Gott gebot, und unsere Thränen geleiteten deinen letzten Sprössling zu seiner frühen Ruhe. Dort schläft sein irdischer Leib — Staub bey Staube. Erwacht aber aus des Lebens dunkelem Traume ist sein unsterblicher Geist und trinkt des Lichtes reinen Strahl in jener allgemeinen Heimath, wo seine, wo auch unsere Väter weilen, wohin auch wir uns einst alle sammeln werden. Indessen l bst du fort, du edles Fürstenhaus, in unserer Liebe, in unserer Dankbarkeit und in der Dauer alles Guten, was diese Stadt und dieses Land durch dich gegründet sah. Obgleich erloschen wirst du doch nimmer von uns vergessen. Nie wird dein Name untergehen, so lange diese Stadt, der Wohnsitz deines segensreichen Wirkens, bestehen wird."

Sch.

Nürnberg, b. Haubenstricker: *Ostergabe* oder *Jahrbuch häuslicher Andacht und frommer Betrachtung über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben und Wiedersehen*, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben von Dr. *J. Ch. Ernst Lösch*, zweytem Pfarrer an St. Jacob und Schulen-Inspector in Nürnberg. *Erster Jahrgang* in 4 Abtheilungen. 1834. 288 S. *Zweyter Jahrgang*. (Nürnberg b. Baumler) 1835. 288 S. 8. (beide Jahrgänge 2 Thlr. 8 gr.)

Den Glauben an persönliche Unsterblichkeit und ewiges Leben nähren und befestigen will dieses auf mehrere Jahrgänge, laut der Vorrede zum Jahrgange 1834, berechnete Erbauungsbuch. Dass jener Glaube, in welchem alle wahre christliche Gemüthsruhe und christliche Tugend wurzelt, einer Nahrung und Befestigung in vielen Gemüthern bedürfe, kann wohl um so weniger bezweifelt werden, je mehr auf der einen Seite die vorherrschende verfeinerte Genusssucht der gegenwärtigen Zeit die freye Entwickelung und kräftige Gestaltung des Höheren im Menschen hemmt und darnieder hält, auf der anderen Seite die Speculation einer bekannten neueren philosophischen Schule, sey es wirklich oder doch scheinbar (es ist hier nicht der Ort, darüber zu entscheiden), dem ächt christlichen Glauben an die ewige Fortdauer des geistigen Individuums entgegentritt. Viel Treffliches ist bereits in den letztverwichenen Jahrzehenden zur Befriedigung jenes religiösen Bedürfnisses sowohl in allgemeinen, die Religionsphilosophie umfassenden Schriften geleistet worden (deren Verfasser unbefangen genug waren, um den Ideengang und die Resultate der absoluten Identitätslehre mit freysinniger Prüfung zu beleuchten), als in specielleren Schriften, welche sich ganz besonders über jenen hochwichtigen Gegenstand des religiösen Glaubens, theils in streng wissenschaftlicher Form, theils in populärer und gemüthlicher Darstellung seiner Vernunftmässigkeit und Nothwendigkeit, ausführlich verbreitet haben. Da aber mehrere dieser Schriften von sehr verschiedenen Standpuncten ausgehen, ob sie gleich am Ende in einem und demselben Ziele zusammen treffen; da ihre Verfasser in ihren Ansichten über den Werth und das Gewicht einzelner Gründe für die Unsterblichkeit oft sehr verschieden sind; da Viele unter den Laien, die jenes religiöse Bedürfniss wohl von Zeit zu Zeit empfinden, doch nicht für eine so anhaltende und durchgreifende Forschung geeignet sind, als jene Schriften zum Theil verlangen und voraussetzen: so muss gewiss auch ein solches Erbauungsbuch, wie die vorliegende Ostergabe ist, als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden, indem es darauf ausgeht, unabhängig von der Tendenz irgend einer bestimmten philosophischen oder theologischen Schule, von dem Geiste eines vernunftmässigen christlichen Offenbarungsglaubens gehalten und getragen, diejenigen Gründe für den Glauben an ewige Fortdauer des Geistes, die jeder Unbefangene für die bündigsten und einleuchtendsten erklärt, zum deutlichen Verständniss und lebendigem Gefühl zu erheben (den Zusammenhang jenes Glaubens mit dem Bewusstseyn unserer *Menschenwürde* und mit dem *Glauben an Gott und unser Verhältniss zu Gott*), und die rationelle Begründung desselben immer auch als eine solche nachzuweisen, die dem Inhalte und Geiste der christlichen Religionsurkunden vollkommen entspricht, und aus der Geschichte und Lehre Jesu ein eigenthümliches Licht empfängt und die vollkommenste Bekräftigung. Schon die Namen derer, mit welchen sich der würdige Herausgeber, Hr. Dr. *Lösch*, zur reichen Ausstattung dieser Ostergabe verbunden hat, und unter denen mehrere schon längst als Kanzelredner und ascetische Schriftsteller, zum Theil auch als gelehrte Theologen sehr

Digitized by Google

rühmlich bekannt ſind: *A. H. D'Autel*, Oberhofprediger und Prälat in Stuttgart, *G. P. Dietelmair*, Pfarrer zum h. Geiſt und Hoſpitalprediger in Nürnberg, *C. F. Dietzſch*, Decan und Stiftsprediger in Oehringen, *J. G. V. Engelhardt*, Prof. der Theol. in Erlangen, *Ph. F. Gampert*, Kirchenrath und Decan in Regensburg, *J. A. Götz*, vormaliger Gymnaſiumsrector in Nürnberg, *A. W. Heckel*, Pfarrer in Kulmbach, Dr. *Jacobi*, Oberhofprediger in Gotha, *G. F. W. Kapp*, Pfarrer und Kreis-Scholarch in Baireuth, *J. W. F. Lampert*, Pfarrer im Markt Ippesheim, *A. F. Lehmus*, Decan in Ansbech, Freyfrau *Eliſe v. Löffelholz* in Nürnberg, eine gemüthliche Dichterin, *J. G. Scheibel*, ehemaliger Prediger und Prof. zu Breslau, Licent. *Schottin*, Prediger in Köſtritz, *G. J. F. Seidel*, Decan in Nürnberg, *J. Ch. H. Seiler*, zweyter Pfarrer an St. Sebald in Nürnberg, *M. C. de Wette*, Prof. der Theologie in Baſel, Hofr. *Winkler* in Dresden, *J. H. W. Witſchel*, Decan in Kaltenhochſtadt, *C. B. Wölfing*, Prediger in Hildburghauſen, dienen dem vorliegenden Jahrbuch zu einer nicht geringen Empfehlung, und Rec. bekennt, die in ihm ſelbſt dadurch erweckten günſtigen Erwartungen im Ganzen ſehr befriedigt gefunden zu haben, ob gleich nicht alle Aufſätze auf gleicher Stufe des inneren Werthes ſtehen. Das lebendige Intereſſe, welches der Gegenſtand ſelbſt, den ſie gemeinſchaftlich behandeln, ſchon an ſich betrachtet jedem denkenden und fühlenden Menſchen gewährt, wird hier noch insbeſondere durch die zweckmäſsige Mannichfaltigkeit der Form erhöht. Eigentliche *Predigten*, die rechte Anſicht des Todes, den Troſt der Religion bey den Gräbern der Unſrigen, den Glauben an das ewige Leben in ſeiner Gewiſsheit und Wichtigkeit, die rechten chriſtlichen Vorſtellungen von dem Jenſeits ſelbſt, den Tod und die Auferſtehung Jeſu betreffend (unter denen uns beſonders mehrere Predigten von *Schottin*, *d'Autel*, *de Wette*, *Dietelmair*, *Jacobi* durch Originalität der Gedanken angeſprochen haben), wechſeln mit *freyeren*, d. h. nicht gerade an die Predigtform gebundenen *Betrachtungen*, wie z. B. die von dem *Herausgeber* in edler und lichtvoller Sprache gegebenen Erörterungen über die Beweiſe für die Unſterblichkeit aus der Würde des Menſchen und des Chriſten im erſten Jahrgange, und über die im Glauben an Gottes Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit liegenden Gründe ſo wie über das Wiederſehen jenſeits im zweyten Jahrgange, oder deſſelben Aufſatz (1 Jahrg.) über die Salbung Jeſu durch Maria, *Dietzſch* Schreiben an eine Mutter bey dem Tode ihres vierjährigen hoffnungsvollen Töchterleins im 1 Jahrg., *Seidel* über den Gedanken: ich muſs ſcheiden von dieſer Erde (ebend.), *Schottin* unſere Liebe regt ſich in und nach Trennungsſtunden am mächtigſten (ebend.), oder deſſen Stimme der Gräber an den Chriſten (2 Jahrg.), *de Wette* die Liebe iſt gröſſer als der Glaube, eine vorzüglich intereſſante in die Form einer Erzählung eingekleidete pſychologiſche Darſtellung des Triumphes, den der Glaube an perſönliche Fortdauer durch die Liebe über dialektiſche Zweifel und Sophismen davon trägt (im 2 Jahrg.) u. a. m. Dazu kommen *geſchichtliche* Aufſätze, welche theils die mächtige Kraft eines lebendigen chriſtlichen Glaubens an Unſterblichkeit in einzelnen Beyſpielen nachweiſen, theils die Abſicht haben, en religiöſen Gebräuchen, Sagen, Lehren mannichfaltiger Völker der alten und neuen Welt zu zeigen, wie ſich ein Ahnden und Hoffen des künftigen Daſeyns, auch auf ſehr verſchiedenen Stufen der religiöſen Bildung, in verſchiedenen Formen, in der menſchlichen Bruſt hervordrängt, wie die Aufſätze von *Heckel* über die letzten Lebensmomente des Johann Beck oder Piſtorius aus Wörden, der im J. 1525 als Märtyrer für den evangeliſchen Glauben ſtarb (im 1 Jahrg.), von *Seidel*: *Karl Val. Veillodter*, (ehemal. Prediger zu Nürnberg Leben mit Auszügen aus ſeinen Schriften über Unſterblichkeit und ewiges Leben (2 Jahrg.), von *Engelhardt* über den Tod des chriſtlichen Märtyrer Phileas Biſchof von Thumis in Untereegyten (im 1 Jahrg.), von demſ. über Beſtattungsgebräuche (1 Jahrg.) und über die Leichengebräuche bey den Chineſen (2 Jahrg.), von *Göz* über Unſterblichkeit und Wiederſehen nach den Vorſtellungen des claſſiſchen Alterthums der Griechen und Römer (1 Jahrg.), von dem *Herausgeber*: die Lehren des alten Teſtaments über Unſterblichkeit und ewiges Leben, und: über den Glauben mehrerer Völker an eine Seelenwenderung (2 Jahrg.). Uebrigens iſt auch der *religiöſen Poeſie* des ihr gebührende Recht in dieſem Erbauungsbuch eingeräumt worden. Vorzüglich ſchätzbare Beyträge dieſer Art haben *Schottin*, *Witſchel*, *Seiler*, *Lampert* geliefert, und mehrere derſelben ſind in einem ſolchen Geiſte und Tone gehalten, daſs Rec. den Wunſch nicht bergen kann, ſie möchten von künftigen Hereusgebern oder Redactoren neuer Geſangbücher für den öffentlichen Gottesdienſt berückſichtigt werden. Möge es dem würdigen Herausgeber gefallen und gelingen, künftig noch öfter als bisher *biographiſche* Aufſätze (wie die oben genannten), und Zeugniſſe für den perſönlichen Unſterblichkeitsglauben aus religiöſen Glaubensbekenntniſſen, aus dem Leben und den letzten Stunden frommer Chriſten der Gegenwart und der Vergangenheit (beſonders ſolcher, deren ausgezeichnete *intellectuelle* Bildung mit dem lebendigſten Glauben an ewige Fortdauer im vertraulichſten Bunde ſtand) für ſein Jahrbuch zu gewinnen! Die Mannichfaltigkeit des Inhalts wird nach unſerer Ueberzeugung hauptſächlich dadurch ſehr gefördert, und ſo der trefflichen Oſtergabe ihr längeres Beſtehen mehr geſichert werden.

Sch.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

JURISPRUDENZ.

1) London: *Considerations on the Royal Marriage Act and on the Application of that Statute to a Marriage contracted and solemnized out of Great Britain.* By *John Joseph Dillon*, Esq. Barrister at Law. 1811. 8.

2) Ebendaſelbſt: *The case of the children of H. R. H. the Duke of Sussex, elucidated. A juridical Exercitation.* By Sir *John Dillon*. 1832. 4.

3) Ebendaſ.: *Papers elucidating the claims of Sir Augustus d'Este*, R. C. H. 1832. 8.

4) Ebendaſ.: *Joh. Joseph Dillon, Pro liberis celsissimi et regii Principis Augusti Frederici de Sussex defensio etc.* 1834. 4.

5) Frankfurt a. M.: *Johann Ludwig Klüber* in den *Abhandlungen und Beobachtungen für Geſchichtskunde, Staats- und Rechts-Wiſſenſchaften*, Bd. II. 1834. S. 1—232.

6) Heidelberg, b. Groos: *Rechtsgutachten über die Anſprüche Auguſts von Eſte, ehelichen Sohnes S. K. H. des Herzogs von Suſſex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauſes Hannover*, von Dr. *K. S. Zachariä*, groſsherzogl. badiſchem Geh. Rathe Iter Claſſe, öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Univerſität in Heidelberg, Komthur des groſsh. bad. Ord. des Zähringer Löwens. 1834. 159 S. 8.

7) Jena, in der Bran'ſchen Buchhandlung: *Ueber die Thronfolgeordnung in Groſsbritannien und Hannover und die Anſprüche der Geſchwiſter Fr. A. und Auguſte Emma von Eſte*, von *Karl Ernſt Schmid*, d. Th. u. d. R. Doctor, H. S. Geheimen Rathe, der Rechte ord. öffentl. Lehrer, der Juriſten-Facultät und des Schöppenſtuhls Ordinarius, Ober-Appellationsrathe, des weiſsen Falkenord. Ritter, zu Jena. Aus der Minerva beſonders abgedruckt. 1835. IV u. 120 S. 8.

8) Tübingen, b. Oſiander: *Die Nichtigkeit der Anſprüche des Oberſten Sir Auguſtus d'Eſte auf Thronfähigkeit in Groſsbritannien und Hannover*, gegen die Gutachten von *Dillon*, *Klüber* und *Zachariä* nachgewieſen von Dr. *Robert Mohl*, ord. Profeſſor d. Staatswiſſ. in Tübingen. 1835. VIII u. 136 S. 8.

Es giebt wohl keinen Rechtsfall, welcher dermalen von gröſserer Wichtigkeit wäre, als der, welchen die vor uns liegenden Schriften behandeln. Darum verdient ſeine Behandlung zuverläſſig die ausgezeichnetſte Aufmerkſamkeit unſerer Publiciſten und Politiker. Wirklich iſt ihr auch dieſe bis jetzt ſo ziemlich geworden. Der Gegenſtand der Disceptationen iſt nichts Geringeres, als Anſprüche auf eine dereinſtige Thronfolge in einem der gröſsten Reiche der Welt, *Groſsbritannien* und *Irland*, und zugleich ein deutſches Königreich, *Hannover*, und auſserdem noch die Succeſſionsfähigkeit der auf den Titeln der angeführten Schriften angegebenen Deſcendenz des *Herzogs von Suſſex* in Bezug auf deſſen Stamm- und Privat-Vermögen. Der Thatbeſtand aber, auf welchen die Anſprüche der angegebenen Deſcendenten des Herzogs von Suſſex geſtützt, und woraus ſolche abgeleitet werden, iſt folgender:

Prinz *Auguſt Frederik*, jetzt und ſeit dem Jahr 1801 *Herzog von Suſſex*, ſechſter Sohn *Georgs* III, Königs von Groſsbritannien und Irland, und zuerſt Kurfürſten, ſpäterhin Königs von Hannover, geboren am 27 Januar 1773, reiſte im J. 1792, von Deutſchland aus, wo er ſich bis dahin ſchon ſeit mehreren Jahren aufgehalten und zuletzt die Univerſität Göttingen beſucht hatte, nach Italien. Gegen das Ende des angegebenen Jahres in Rom angekommen, lernte er hier beym Umgange mit ſeinen Landsleuten, an die er ſich zunächſt und vorzüglich anſchloſs, zufällig die Lady *Auguſta Murray* kennen — Tochter des *John Murray*, Earl of Dunmore, und der Lady *Charlotte Stewart*, Counteſſe of Dunmore, die mit ihrer Mutter auf einer Reiſe durch Italien begriffen war. Nach einem viermonatlichen vertrauten Umgange mit dieſer Dame, und hier gewonnener Bekanntſchaft mit ihren liebenswürdigen Eigenſchaften, bot er ihr ſeine Hand an; und zwar, *ohne daſs deren Familie etwas davon erfuhr*. Zuerſt lehnte die Lady den Antrag des Prinzen ab, und machte ihn auf die Nachtheile aufmerkſam, welche er ſich durch eine Verbindung mit ihr zuziehen würde. Indeſs dieſe Ablehnung ſteigerte nur die Wünſche und Anträge deſſelben; bis endlich Lady Auguſta Murray nachgab, und ſich zu einer unter dem 21 März 1793 gefertigten, *ſchriftlichen, mit einem Eide bekräftigten*, Verlobung verſtand, welcher bald nachher, am 4 April 1793, die Trauung durch einen, gerade in Rom anweſenden, engliſchen Geiſtlichen, nach dem Ritus der anglicaniſchen Kirche, in einem Gaſthofe zu Rom folgte; gleichfalls insgeheim ohne Zeugen, auch ohne daſs die Mutter der Lady etwas davon wuſste, ungeachtet in deren Wohnung der Trauungs-

Digitized by Google

act vollzogen wurde. — Die Mutter ſetzte der Prinz erſt drey Monate ſpäter hievon in Kenntniſs, als die eingetretene Schwangerſchaft der Lady ihn zu dieſer Eröffnung nöthigte. Bald nach der Trauung reiſte der Prinz und eben ſo die ihm angetraute Lady nach England. Hier wurde ihm von ſeinen Freunden bemerklich gemacht, daſs dereinſt vielleicht gegen die in Rom geſchehene Trauung, und folgenweiſe gegen die eheliche Abkunft ſeiner Nachkommenſchaft aus dieſer Ehe, Einwendungen erhoben werden könnten. Er faſste darum den Entſchluſs, ſich nochmals trauen zu laſſen, lieſs ſich zu dem Ende in der *Saint George's Church* zu London, *Hanovre Square*, dreymal ausrufen, und in dieſer Kirche am 4 Dec. 1793 in Beyſeyn einiger Zeugen wirklich nochmals trauen. Ein ſofortiger Einſpruch gegen dieſe Trauung wurde zwar nicht eingelegt; allein gleich nach der am 13 Januar 1794 erfolgten Entbindung mit dem gegenwärtig als Prätendenten auftretenden Herrn *Auguſt von Eſte* erhob die Krone, durch den königlichen Generalprocurator auf den Grund des Geſetzes *the Royal Marriage Act v. J.* 1772 (12. *Georg III. c.* 2) — welches zum Rechtsbeſtande der Ehe aller königl. Prinzen und Prinzeſſinnen, welche Nachkommen Georgs II ſind, die feierliche, unter dem groſsen Staatsſiegel ausgefertigte und in dem Geheimen-Rathe erklärte Einwilligung des Königs verlangt, — vor dem königlichen Gerichtshofe, dem erzbiſchöflichen Gerichte zu London (*the Court of Arches*), eine Klage auf Vernichtung dieſer Ehe; und der Erfolg dieſer nicht gegen den Prinzen, ſondern gegen die ihm angetraute Lady *allein*, gerichteten Klage war, daſs das Gericht am 14 Juli 1794 mittelſt eines interlocutoriſchen Decrets, welches jedoch die Kraft und Wirkung eines ſchriftlichen Definitivbeſcheides (*a definitive Sentence in Writing*) haben ſoll, dahin erkannte: „Der Generalprocurator habe ſeinen Klagegrund vollſtändig und hinlänglich erwieſen. Prinz *Auguſtus Frederik*, geb. am 27 Januar 1773, ſey ein Prinz von königlichem Geblüte, als leiblicher und geſetzmäſsiger Sohn Georgs III und als Nachkomme Georgs II, im Sinne der Parlamentsacte (*Royal Marriage act*) von 1772. Zu der Zeit der angeblichen verſchiedenen Vermählungen habe derſelbe das Einundzwanzigſte Jahr noch nicht vollendet, und das Alter von fünf und zwanzig Jahren noch nicht erreicht gehabt. Derſelbe ſey alſo, nach Inhalt der genannten Parlamentsacte, nicht fähig geweſen, und noch nicht fähig, auf irgend eine Weiſe eine Ehe einzugehen, ohne unter dem groſsen Staatsſiegel von Groſsbritannien ausgefertigte und in dem geheimen Rathe erklärte Einwilligung des Königs. Nun ergebe ſich aber aus den in dieſer Sache beygebrachten Beweiſen, daſs Prinz Auguſt Frederik eine ſolche Einwilligung zu ſeiner Verehelichung nicht erlangt habe, und demnach ſpreche, decretire und erkläre das Gericht, in Hinſicht auf den Thatumſtand der Vermählung, welche angeblich in der Wohnung der hochachtbaren Charlotte Gräfin von Dünmore in der Stadt Rom am 5 April 1793 Statt gehabt und ſolemniſirt worden, daſs nicht genugſam durch Zeugen erwieſen ſey, daſs irgend ein ſolcher Thatumſtand der Vermählung oder vielmehr eines Scheins oder Bildes einer Vermählung, auf irgend eine Weiſe in der Stadt Rom zwiſchen S. K. H. dem Prinzen Auguſtus Frederik und der hochachtbaren Lady Auguſta Murray, ledigen Standes, der gegenwärtig Verklagten, Statt gehabt habe, oder ſolemniſirt worden ſey; daſs auch, wenn ſolcher Thatumſtand in Rom zur Wirklichkeit gelangt wäre, die angebliche Vermählung ſchlechthin nichtig und ungültig in aller Beziehung und Abſicht geweſen, und noch ſey, von Rechtswegen. Auch ſpreche, decretire und erkläre das Gericht, daſs aus den in dieſer Sache vorgelegten geſetzmäſsigen Beweiſen erhelle, daſs am 5 December 1793 eine Vermählung oder ein Schein oder ein Bild einer Vermählung Statt gehabt habe, und ſolemniſirt oder vielmehr profanirt worden ſey, zwiſchen den genannten Perſonen in der Pfarrkirche St. Georg, *Hanovre Square*, in der Grafſchaft Middleſex, nach in der genannten Kirche bekannt gemachten Aufgeboten, und daſs die erwähnte angebliche Vermählung ſchlechthin nichtig und ungültig in aller Hinſicht und Abſicht geweſen und noch ſey, von Rechtswegen. — Und demnach ſpreche, decretire und erkläre das Gericht, daſs *Sr. genannte Kön. Hoh. Prinz Auguſtus Frederik frey geweſen und noch ſey von jedem Ehebande mit der gedachten hochachtbaren Lady Auguſta Murray.*“

Die Verhandlung vor dem erwähnten erzbiſchöflichen Gerichte und deſſen eben angeführtes Erkenntniſs war zu einer Zeit erfolgt, da der Prinz Auguſtus Friedrich gerade von England abweſend war. Die Klage war auch nicht wider ihn gerichtet geweſen, weder als Hauptbeklagten, noch als Mitbeklagten; er war nicht zu der Verhandlung zugeladen worden; und der Richterſpruch erfolgte, ohne ihn mit ſeiner Vertheidigung gehört zu haben; obwohl er gleichmäſsig, wie die ihm angetraute Lady A. M., bey der Sache betheiligt war. Daraus entlehnte der Prinz Gründe, dem richterlichen Erkenntniſſe die Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit für ihn zu verſagen. Statt dem Erkenntniſſe Achtung zu gewähren, behauptete er vielmehr fortwährend den Rechtsbeſtand ſeiner Ehe und die Legitimität der daraus abſtammenden Kinder. Doch iſt aus den vor uns liegenden Schriften nicht zu erſehen, welchen Erfolg ſein Widerſpruch gegen die Rechtsbeſtändigkeit dieſes Erkenntniſſes gehabt haben mag. Auch geht aus ſeinem von *Klüber* (S. 219–221) mitgetheilten Schreiben an Sir Thomas Erskine vom 6 Februar 1798 — worin er deſſen Gutachten über die Art und Weiſe der Verfolgung ſeines Widerſpruchs gegen dieſes Erkenntniſs verlangt, — weiter nichts hervor, als daſs er nach erlangtem 25jährigen Alter, — wo die erwähnte Parlamentsacte die Einwilligung des Königs bey Verheirathungen von Gliedern des königlichen Hauſes minder ſtreng und unabhängig vom königlichen Ermeſſen bedingt, —

Digitized by Google

die Abſicht gehabt habe, die geſetzmäſsige Anerkennung ſeiner Vermählung auf geeignete Weiſe zu betreiben. Keinesweges aber iſt zu erſehen, welche *öffentliche* Schritte er zu dem Ende gethan habe, und mit welchem Erfolge dieſe geſchehen. Indeſs aufgegeben hat der Herzog ſeinen Widerſpruch wohl keinesweges. Wenigſtens enthält deſſen Teſtament vom 12 Dec. 1800 (bey *Klüber* S. 229—231) noch die ganz beſtimmte Erklärung: „Daſs, obgleich der Gerichtshof der *Doctors Commons* einen Beſchluſs bekannt gemacht habe, welcher ſeine Vermählung als ungeſetzlich und nichtig erkläre, er ſich doch noch immer durch alle Pflichten des Geſetzes, des Gewiſſens und der Ehre verbunden fühle, die ihm zuerſt zu Rom am 4 April 1793, und ſpäterhin nochmals zu London am 5 Dec. j. J. angetraute Lady Auguſta Murray, als ſeine rechtmäſsige und in jeder Rückſicht unbezweifelte Gemahlin anzuerkennen, *eben ſo, als wenn* jener Beſchluſs nicht Statt gefunden hätte; mit der weiteren Erklärung, daſs er den Sohn dieſer Verbindung *Auguſt Friedrich*, welcher nach dieſen beiden Vermählungen geboren ward, und von dem deſſen Mutter entbunden wurde durch Dr. *Thynne* in Lower Berkelay, Straſse No. 16, in dem Kirchſpiele Mary la bonne, als ſeinen eheleiblichen und geſetzmäſsigen Sohn betrachte, und als ſolchen immer anerkennen werde.“ Wirklich iſt auch dieſes Anerkenntniſs keinesweges zu bezweifeln. Herr *Auguſt von Eſte* hat einen Brief von ſeinem Vater vom Jahre 1801 in den Händen mit der Addreſſe: *To my most beloved Son, Prince Augustus Frederik*, und an die Mutter deſſelben ſchrieb der Herzog mehrmalen unter der Addreſſe: *To H. R. H. the Princess Augusta Frederik*, oder in franzöſiſcher Sprache: *à Son Altesse Royale la Princesse Augustus Frederik* (*Zachariä* S. 13). Auch führte die Lady *Auguſta Murray* ohne Beachtung des Erkenntniſſes des erzbiſchöflichen Gerichts, ſtets mit Vorwiſſen und auf beſtimmtes Verlangen des Herzogs, mehrere Jahre ſeinen Namen und Titel und ſein Wappen; und beide Theile lieſsen bis zu dem im J. 1830 erfolgten Ableben der Lady ihr Eheverband unter ſich unverändert fortbeſtehen, obgleich ſpäterhin ein Miſsverſtändniſs zwiſchen ihnen eingetreten war. Doch nahm die Lady, ungefähr zehn Jahre nach der Vermählung, zu einer Zeit, als ſich der Herzog ſeiner Geſundheitsumſtände halber in Liſſabon aufhielt, und es ihr an den nöthigen Mitteln zu einer ſtandesmäſsigen Subſiſtenz fehlte, in Hinſicht auf ihre Abſtammung von der Familie *d'Ameland*, mit Vorwiſſen des Königs, *angeblich dazu durch ihre Noth gezwungen*, und das erwähnte Erkenntniſs für einen Gewaltſtreich anſprechend, den Namen *Lady d'Ameland* an (*Klüber* S. 37—40); und aus gleicher Rückſicht und mit derſelben Geſinnung verſtand ſie ſich um dieſelbe Zeit dazu, daſs ihre beiden, mit dem Herzoge erzeugten Kinder, ſtatt des bisher gebrauchten prinzlichen Titels, den Zunamen *von Eſte* annahmen, den ſie noch jetzt führen. Doch erklärte ihr Sohn, Herr *Auguſt von Eſte*, nach einem Schreiben ſeiner Mutter an *Dillon*, vom 16 Dec. 1811, wo derſelbe als Lieutenant von Eſte zum ſiebenten Füſselierregimente nach Jerſey geſchickt wurde: „Er habe nichts dagegen, unter irgend einem Namen, den anzunehmen man ihn beſtimme, fortzugehen, aber *er wiſſe, was er ſey*, und er habe das Vertrauen, daſs eine Zeit kommen werde, wo er ſelbſt ſehen werde, daſs ſeiner Mutter, ſeiner Schweſter und ſeiner eigenen Geburt Gerechtigkeit widerfahre“ (*Klüber* S. 41).

So viel über die factiſchen Verhältniſſe, welche den Anſprüchen des aus der Ehe des *Herzogs von Suſſex* mit der *Lady Auguſte Murray* entſprungenen Sohnes, *Sir Auguſt Friedrich von Eſte*, zum Grunde liegen. — Die Anſichten der Vff. der oben angeführten Schriften über die Rechtsbeſtändigkeit dieſer Anſprüche, und deren Begründung durch dieſe Verhältniſſe, ſind ſehr von einander abweichend ausgefallen. Selbſt die Objecte dieſer Anſprüche ſind von den Vff. nicht gleichmäſsig ins Auge genommen worden. *Klüber*, *Schmid* und *Mohl* haben alle Anſprüche des Hn. *von Eſte*, auf *alle* Anrechte ſeines erlauchten Vaters, ins Auge gefaſst. *Zachariä* hingegen beſchäftiget ſich bloſs mit deſſen Anſprüchen auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauſes *Hannover*; abſehend von den Anrechten, welche dem Herzoge von Suſſex und ſeiner Deſcendenz, als Prinzen von Groſsbritannien und Irland, und in Folge ſeiner Pairswürden, als *Herzog von Suſſex in England*, *Grafen von Inverneſs in Schottland* und *Baron von Arklow in Irland*, zuſtehen mögen. *Klüber* und *Zachariä* ſuchen die Anſprüche des Hn. von Eſte als rechtlich begründet darzuſtellen; *Schmid* und *Mohl* dagegen halten ſolche für unbegründet, und verweigern ihre Anerkennung. Mit einem groſsen Aufwande von Gelehrſamkeit und Scharfſinn hat jeder Theil ſeine Meinung verfochten, und es iſt nicht leicht, ſich darüber mit voller Zuverſicht auszuſprechen, für welchen Theil ſich die Wagſchaale überwiegend neige. Doch ſollen wir unſere Meinung offen ausſprechen, ſo ſind wir unſeres Orts nicht abgeneigt, uns lieber für die von *Schmid* und *Mohl* vertheidigte Negative zu erklären, als für die von *Klüber* und *Zachariä*, unter Vorgang des Eſteiſchen Sachführers in England, *Dillon*, aufgeſtellten Affirmative. — Nothwendig iſt es übrigens bey der Beurtheilung der Sache eine Trennung der Rechtsverhältniſſe des Herzogs von Suſſex und des Sohnes deſſelben, Sir Auguſt Friedrich von Eſte, als Prinzen des königlichen Hauſes von Groſsbritannien und Irland betrachtet, von denjenigen Berechtigungen, welche denſelben als Gliedern des Hauſes Braunſchweig, und insbeſondere als Prinz des königlichen Hauſes Hannover, zuſtehen. Mit vollem Rechte ſind darum dieſe beiderartigen Verhältniſſe in den vor uns liegenden Schriften möglichſt getrennt gehalten.

In Beziehung auf die Anſprüche des Hn. von Eſte auf ein Anrecht auf eine dereinſtige Nachfolge in dem Königreiche *Groſsbritannien und Irland* und

Digitized by Google

deſſen Zubehörungen läſst es ſich wohl nicht verkennen, daſs die ganze Entſcheidung auf der Frage beruht: War die eheliche Verbindung des Herzogs von Suſſex mit der Lady Auguſta Murray den Foderungen des königlich groſsbritanniſchen Hausgeſetzes, der *Royale Marriage act* v. J. 1773, conform oder nicht? — Aber dieſe Conformität läſst ſich derſelben auf keine Weiſe zuſprechen. Sowohl die Trauung in Rom, als die in London, erfolgte ohne vorher eingeholte Einwilligung des Königs Georg III. Darum läſst ſich auf keinen Fall die Rechtsbeſtändigkeit des Erkenntniſſes des erzbiſchöflichen Gerichts zu London vom 14 Juli 1794 bezweifeln, das dieſe, auf jene Trauungen zu gründen verſuchte, eheliche Verbindung auf den Grund dieſer fehlenden Bedingung, in Folge der angeführten Acte, für nichtig erklärte. So ſehr ſich auch *Hluber* bemüht, die rechtliche Beſtändigkeit dieſes Erkenntniſſes zu bekämpfen, den Haupteinwand gegen die Rechtsbeſtändigkeit der fraglichen Ehe, *den Abgang der königlichen Einwilligung* dazu, hat er dennoch nicht zu beſeitigen vermocht. Ob die Trauung zu Rom und die nachfolgende zu London in ihrer Form überhaupt oder nach engliſchen, ſchottiſchen, oder ſonſtigen Ehegeſetzen als eine verbindlich eingegangene Eheverbindung, oder auch nur als Gewiſſensſache, für rechtsbeſtändig zu achten ſey, *dieſe* Frage würde blos auf die Entſcheidung *der* Frage Einfluſs haben, ob Hr. von Eſte als ein legitimes Kind des Herzogs von Suſſex anzuſehen ſey. Aber ganz ohne alle Bedeutung iſt dieſe Frage in Beziehung auf die Rechte des Hn. von Eſte dem königlichen Hauſe gegenüber. Die Ehe des Herzogs von Suſſex mag in Beziehung auf Sr. K. H. ſelbſt noch ſo formell geſetzlich eingegangen, und daher noch ſo unbeſtreitbar rechtsbeſtändig ſeyn, ſo iſt ſie darum doch noch keineswegs verbindlich für das *königliche Haus*. Um für dieſes rechtsbeſtändig und verbindend zu ſeyn, und der daraus entſprungenen Deſcendenz in dieſer Beziehung die Legitimität zu ſchaffen, bedurfte es der Einwilligung des Königs. Dieſe aber fehlt; und darum kann Hr. *von Eſte* aus ſeiner Abſtammung aus einer noch ſo legitim ehelichen Verbindung des Herzogs von Suſſex mit ſeiner Mutter, *dem königlichen Hauſe und deſſen Gliedern gegenüber*, keine Berechtigungen anſprechen. — Strenge genommen war die Verfolgung der Widerſpruchsrechte des Königs gegen dieſe Ehe vor dem erzbiſchöflichen Gerichte gar nicht einmal erfoderlich. Nach den ganz klaren Beſtimmungen des königlichen Hausgeſetzes, der *Royal Marriage Act* §. 1, war die eingegangene Ehe ſchon an ſich ungültig und nichtig (*null and void to all intents and purposes*), weil die Bedingung ihrer Gültigkeit, die königliche Einwilligung, nicht vorhanden war. So lange dieſe Einwilligung, und zwar in der in dem angeführten Hausgeſetze §. 1 vorgeſchriebenen Form ertheilt, nicht nachgewieſen werden kann, ſo lange wird immer dem Hn. *von Eſte* ein gegründeter Anſpruch zur Aufnahme unter die Glieder des kön. groſsbritanniſchen Hauſes nie zugeſprochen werden können; gleichviel, man erkenne das Erkenntniſs des erzbiſchöflichen Gerichts zu London als zu rechtsbeſtändig an, oder nicht. Auf jeden Fall kann daraus, daſs der Herzog v. Suſſex dieſem Erkenntniſſe die Anerkennung ſeiner Rechtsbeſtändigkeit — jedoch nicht einmal gerichtlich, ſondern nur auſsergerichtlich und ohne die in der *Royal Marriage Act* §. 2 vorgeſchriebenen Schritte zu thun, — verfagt hat, zu Gunſten des Hn. *v. Eſte* nichts gewonnen werden. Im beſten Falle kann daraus weiter nichts erlangt werden, als das Anerkenntniſs, daſs derſelbe ein ehelicher Sohn des Herzogs v. Suſſex ſey; nicht aber *das*, daſs er ein Prinz von königl. Geblüte und ein ſucceſſionsfähiges Mitglied des königl. Hauſes ſey. Und eben ſo wenig läſst ſich zu Gunſten des Hn. *v. Eſte*, dem *königl. Hauſe gegenüber*, daraus entnehmen, daſs ſein Vater, der Herzog v. Suſſex, ihn *Prinz*, und ſeine Mutter *Kön. Hoheit und Prinzeſſin* titulirt hat; worauf *Zachariä* ein vorzügliches Gewicht zu legen ſcheint. Die Rechte eines *Prinzen des kön. Hauſes* konnte ſeinem Sohne, — ſo lange die königl. Einwilligung zu der von dem Herzoge von Suſſex mit Lady Auguſta Murray eingegangenen ehelichen Verbindung nicht vorhanden war, ſo lange es alſo an der Haupt- und Grund-Bedingung ſeiner Aufnahme unter die Glieder des königl. Hauſes fehlte — nicht der Herzog v. Suſſex verleihen, ſondern blos der König. Aber dieſe Verleihung und damit die Aufnahme des Hn. *v. Eſte* unter die Glieder des königl. Hauſes iſt keineswegs erfolgt. Das Gegentheil deſſen ergiebt ſich vielmehr ſchon daraus, daſs man dem Hn. *v. Eſte* nur *dieſen* Namen beylegte, und ſeiner Mutter den der *Lady d'Ameland*. Zwar ſoll dieſe Namensannahme nur die Folge eines unbilligen Zwanges und eine Art von Annahme eines *Incognito* (*Hluber* S. 8) geweſen ſeyn. Allein dieſe Einwendung verliert ihr Gewicht ſchon dadurch, daſs weder Hr. *v Eſte*, noch ſeine Mutter, einen begründeten Anſpruch auf die Aufnahme unter die Prinzen und Prinzeſſinnen des kön. Hauſes hatten, und wenn man ſie nöthigte, dieſe Titel nicht zu gebrauchen, ſondern andere Namen anzunehmen, dieſes im rechtlichen Sinne nie für einen Zwang angeſehen werden kann. Selbſt daraus, daſs man bey der Wahl des Zunamens des Sohnes des Herzogs von Suſſex den alten Familiennamen des Hauſes Braunſchweig, *Eſte*, gewählt hat, ſelbſt daraus läſst ſich nichts ableiten. Die Prinzen des kön. groſsbr. Hauſes haben *dieſen* Namen eingeführt; und wer als Prinz dieſes Hauſes gelten ſoll, kann nur den Namen eines *Prinzen* führen, und hat ſtets auch nur *dieſen* geführt. — Alles dieſes erwogen, müſſen wir dann mit voller Ueberzeugung dem Urtheile der Herren *Schmid* (S. 88) und *Mohl* (S. 44) beytreten, dem königl. groſsbr. Hauſe gegenüber ſey eine Ehe zwiſchen dem Herzoge von Suſſex und der Lady Auguſta Murray nicht vorhanden, und ihre Verbindung ohne bürgerliche rechtliche Wirkung, weſshalb denn auch folgeweiſe die Kinder aus dieſer Verbindung auf die Familienrechte des königl. groſsbr. Hauſes und auf Succeſſionsfähigkeit keinen Anſpruch machen können.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

JURISPRUDENZ.

1) London: *Considerations on the Royal Marriage Act and on the Application of that Statute to a Marriage contracted and solemnized out of Great Britain.* By *John Joseph Dillon* etc.

2) Ebendaſelbſt: *The case of the children of H. R. H. the Duke of Suſſex, elucidated. A juridical Exercitation.* By Sir *John Dillon* etc.

3) Ebendaſ.: *Papers elucidating the claims of Sir Augustus d'Este* etc.

4) Ebendaſ.: *Joh. Joſeph Dillon, pro liberis celſiſſimi et regii Principis Auguſti Frederici de Suſſex defenſio* etc.

5) Frankfurt a. M.: *Johann Ludwig Klüber* in den *Abhandlungen und Beobachtungen für Geſchichtskunde, Staats- und Rechts-Wiſſenſchaften* u. ſ. w.

6) Heidelberg, b. Groos: *Rechtsgutachten über die Anſprüche Auguſt's von Eſte, ehelichen Sohnes S. K. H. des Herzogs von Suſſex, auf den Titel, die Würden und Rechte eines Prinzen des Hauſes Hannover,* von Dr. *K. S. Zachariä* u. ſ. w.

7) Jena, in der Bran'ſchen Buchhandlung: *Ueber die Thronfolgeordnung in Groſsbritannien und Hannover, und die Anſprüche der Geſchwiſter Fr. A. und Auguſte Emma von Eſte,* von *Karl Ernſt Schmid* u. ſ. w.

8) Tübingen, b. Oſiander: *Die Nichtigkeit der Anſprüche des Obriſten Sir Auguſtus d'Eſte auf Thronfähigkeit in Groſsbritannien und Hannover,* gegen die Gutachten von *Dillon, Klüber* und *Zachariä* nachgewieſen von Dr. *Robert Mohl* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mehr Schein, als hienach die Anſprüche des Hn. *von Eſte* auf die Rechte eines Prinzen des königlich *groſsbritanniſchen* Hauſes und auf eine dereinſtige Thronfolge in den Königreichen Groſsbritannien und Irland haben können, haben inzwiſchen dieſe Anſprüche in Beziehung auf die Rechte eines königlichen *Prinzen von Hannover* und auf die Thronfolge in dieſem Beſitzthume des königlich groſsbritanniſchen Hauſes, wo die Thronfolge auf anderen Grundſätzen ruht, als in England, und daher einen anderen, ihr eigenen Weg geht, als dort. — Doch ſind nach unſerem Dafürhalten auch *hier* die Gründe für die Negative überwiegend über die Gründe für die Affirmative. Zwar läſst ſich hier die Entſcheidung über die Rechtsbeſtändigkeit oder Nichtigkeit der Ehe des Herzogs von Suſſex mit der Mutter des Hn. *von Eſte* keineswegs ſo direct aus dem mehrmals angeführten Hausgeſetze, der *Royal Marriage act* v. J. 1772, entnehmen, wie bey der Frage über die Succeſſionsfähigkeit in dem Königreiche Groſsbritannien und Irland, für welche jenes Hausgeſetz zunächſt gegeben und ſanctionirt iſt; auch läſst ſich dem Erkenntniſſe des erzbiſchöflichen Gerichts zu London, vom 14 Juli 1794, nicht wohl auſser Groſsbritannien und Irland einige rechtliche Bedeutung und Wirkſamkeit zuſprechen. Allein eines Theils liegt der eigentliche Grund der Unzuſtändigkeit der Anſprüche des Hn. *von Eſte* — wie wir ſo eben zu zeigen geſucht haben — nicht ſowohl in dieſem Erkenntniſſe, als in dem angeführten Hausgeſetze, und in der hier ausgeſprochenen Nichtigkeit der Ehen der königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen, wenn dieſe Ehen nicht mit Einwilligung des Königs auf die in dem Hausgeſetze §. 1 vorgeſchriebene Weiſe eingegangen worden ſind. Anderen Theils aber zeigt der Eingang des angeführten Hausgeſetzes, daſs deſſen Beſtimmungen nicht auf ſpeciellen Rückſichten ruhen; auf Rückſichten, welche bloſs Groſsbritannien und Irland angehen, ſondern, daſs ſolche aus Rückſichten hervorgegangen und durch Strebungen motivirt ſind, welche auf Erhaltung der Würde des königlichen Hauſes *überhaupt* hingehen, und die königliche Familie in ihrer Unabhängigkeit, Reinheit und Selbſtſtändigkeit erhalten ſollen; alſo, daſs ſie auf Rückſichten ruhen, die in dem königlichen Hauſe *Hannover* eben ſowohl und eben ſo viele Beachtung verdienen, als in dem eigentlich königlich groſsbritanniſchen Hauſe; — was ſelbſt *Zachariä* nicht ganz in Abrede zu ſtellen vermag, ſo ſehr er ſich auch (S. 86—89) bemüht, die Nichtverbindlichkeit des fraglichen Hausgeſetzes für *Hannover* zu deduciren. Wenn auch die Dualität der Perſönlichkeit der königlich groſsbritanniſchen Prinzen, als Prinzen des königlich *groſsbritanniſchen* und Prinzen des königlich *Hannöveriſchen* Hauſes, nicht zu verkennen ſeyn mag, ſo läſst ſich doch gewiſs eben ſo wenig *das* verkennen, daſs das ganze Haus, dem ſie angehören, immer eins und daſſelbe iſt, und daſs ſie ſich als Prinzen des königlichen Hauſes Hannover nicht Rechte aneignen können, die ihnen als Prinzen des königlich groſsbritanniſchen Hauſes, hausverfaſſungsmäſsig, nicht zuſtehen; daſs ſie daher folgeweiſe al-

Digitized by Google

les unterlaſſen müſſen, was mit der Ehre und Würde (*honour and dignity*) ihres Hauſes nicht vereinbarlich zu achten ſeyn würde; daſs ſie alſo, wes ihre Eltern betrifft, ſich nicht in *Hannover* von dem los und ledig achten können, was die Ehre und Würde ihres königlichen Hauſes in *Groſsbritannien* feſtzuſtellen geboten hat, und dieſelbe überhaupt zu compromittiren bedroht. Eine ſolche Bedrohung liegt aber unverkennbar in der Art und Weiſe, wie ſich der Herzog von Suſſex mit der Lady Auguſta Murray verehelicht hat. Schon die Rechte der väterlichen Gewalt, die dem Könige Georg III über ſeinen Sohn, den Herzog von Suſſex, auch nach deutſchen Rechten, zuſtanden, machten, ohne jenes Genehmigung, eine ſolche Einführung und ſolche Attributionen unmöglich. Und wenn euch — wie *Hlüber* (S. 122) zu deduciren ſucht — in Deutſchland die Rechte der väterlichen Gewalt nicht ſo weit ausgedehnt ſeyn ſollten, daſs eine ohne oder gegen den Willen der Eltern eingegangene Ehe nichtig wäre; wenn man vielmehr überall einmal eingegangene Ehen lieber zu erhalten als zu vernichten ſtrebt: ſo liegt darin doch keineswegs die weitere Folge, daſs die Eltern verbunden ſind, eine Perſon, die wider ihren Willen oder ohne ihre Genehmigung ſich mit einem ihrer Kinder verehelicht hat, in die Familie aufzunehmen, und ſie und ihre Kinder als Familienglieder anzuerkennen; — auf welchen Punct es doch bey dem vorliegenden Fall nur allein ankommt. Am allerwenigſten läſst ſich in Hannover eine ſolche Verbindlichkeit der Eltern annehmen, wo alle ohne Conſens der Eltern geſchloſſenen Ehen der Kinder durch ein allgemeines Geſetz vom 5/16 Januar 1733 für nichtig erklärt ſind; nicht gerechnet, daſs nach Grundſätzen des allgemeinen proteſtantiſchen Kirchenrechts in Deutſchland die Einwilligung der Eltern als nothwendige Bedingung der Rechtsbeſtändigkeit der Ehen der Kinder anerkannt iſt (*Mohl* S. 113 bis 114). Wenn weiter in Bezug auf die Ehe des Herzogs von Suſſex mit der Lady A. M. wenigſtens ein *ſtillſchweigendes* Anerkenntniſs und eine Genehmigung dieſer Ehe, nach *Zachariä* (S. 84) und *Hlüber* (a. a. O. S. 130 folg.), daraus abgeleitet werden ſoll, daſs von Seiten der königlichen Eltern des Herzogs weder irgend eine Maſsregel ergriffen, noch eine Erklärung erlaſſen worden ſey, welche den Erfolg oder auch nur den Zweck gehabt hätte, dieſe Ehe in Hannover oder in Beziehung auf das in Hannover regierende Haus zu vernichten: ſo brauchen wir wohl nicht zu bemerken, daſs die Miſsbilligung dieſer Ehe ſchon ausreichend erklärt iſt durch die Schritte, welche Georg III zur Nichtigkeitserklärung derſelben bey dem erzbiſchöflichen Gerichte zu London gethan hat, und daſs es keineswegs gefodert werden könnte, daſs Er des, wes er, *als Haupt ſeines königlichen Hauſes* und als Vater des Herzogs von Suſſex, einmal zu London that, auch noch zum zweyten Male zu Hannover thun laſſe. Nicht zu gedenken, daſs, nach der in den deutſchen fürſtlichen Häuſern ſchon längſt und noch vor der Auflöſung des Reichsverbandes beſtehenden Sitte, die von den Söhnen fürſtlicher Eltern abgeſchloſſenen Eheverträge in der Regel ſtets unter Concurrenz ihres fürſtlichen Vaters, oder in deſſen Namen, für die Söhne abgeſchloſſen zu werden pflegten; und wenn der Herzog von Suſſex ſeiner Deſcendenz in Beziehung auf *Hannover* Rechte hatte erwerben oder ſichern wollen, dieſe deutſche Sitte ſelbſt dann zu beachten war, wenn auch das Hausgeſetz vom Jahr 1772 unbeachtet bleiben ſollte. — Auſserdem liegt der klerſte Beweis der Nichtanerkennung des Sohnes des Herzogs von Suſſex als königlichen Prinzen von *Hannover*, und die Unhaltbarkeit der Meinung vom Daſeyn einer ſtillſchweigenden Anerkennung, wohl darin, daſs man dieſem Sohne den Namen *von Eſſe* gab, während er zuverläſſig den Titel eines *Prinzen von Hannover* angewieſen erhalten haben würde, wenn man ihn als ſolchen hätte anerkennen wollen. Endlich ſetzt die Annahme einer ſtillſchweigenden Verbindlichkeit ſtets voraus, daſs derjenige, dem eine ſtillſchweigende Einwilligung zugeſchrieben werden will, eine Verbindlichkeit gehabt habe, ſich über den Gegenſtand zu äuſsern, bey dem man eine ſtillſchweigende Einwilligung annimmt. Allein dieſe Verbindlichkeit läſst ſich in Beziehung auf den königlichen Vater des Herzogs von Suſſex auf keinen Fall erweiſen. Wenigſtens enthalten die Schriften nichts von einer Auffoderung des Herzogs an ſeinen Vater, ſeine Ehe zu genehmigen. Denn das der Trauung in der Kirche zu London vorausgegangene dreymalige Aufgebot läſst ſich auf keinen Fall als eine ſolche Aufloderung anſehen. Nach dem Atteſte über dieſe Trauung (*Hlüber* S. 225) ſcheint der Herzog von Suſſex nicht einmal als *königlicher Prinz* proclamirt worden zu ſeyn. Das fragliche Zeugniſs nennt ihn nur einen *Auguſtus Frederik*, ohne weitere Bezeichnung ſeines Titels oder Charakters; und mehr als zu wahrſcheinlich iſt es, daſs der Prinz nur in dieſer Art proclamirt worden, auch, wie *Mohl* (S. 97) treffend bemerkt, es bey der zweyten Trauung zu London nicht viel öffentlicher hergegangen ſeyn mag, als bey der erſten in Rom; wobey übrigens euch *das* nicht überſehen werden darf, daſs die engliſche Geſetzgebung in der ſogenannten *Marriage act* vom J. 1753 (26. Georg II. 23) alle ſelbſt mit öffentlichen Aufgeboten eingegangenen Ehen von Perſonen unter 21 Jahren dann für nichtig erklärt, wenn die Einwilligung des Vaters fehlt; — eine Sanction, die nach *Blahſtone Commentaries*, B. I. *ch.* 15, auf der Maxime ruht, heimliche Ehen von Minderjährigen zu verhindern, und die Familien gegen die hieraus zu beſorgenden traurigen Erſcheinungen zu ſichern, insbeſondere aber Miſsheirathen zu verhüten, welche für die Religion und die Sitten gefährlich werden, und die Ausgelaſſenheit befördern könnten.

Alles dieſes vorausgeſetzt, kommt es alſo bey der Beurtheilung des vorliegenden Rechtsfalles auf die von *Hlüber* (S. 142—208) und *Zachariä* (S. 90 bis 146) mit einem ungemeinen Aufwande hiſtori-

Digitized by Google

schen Scharfsinns und Gelehrsamkeit behandelte Frage von der *Ebenbürtigkeit der Lady Augusta Murray* gar nicht an. Man mag die Lady für ebenbürtig anerkennen oder nicht, immer steht der Gültigkeit ihrer Ehe mit dem Herzoge von Sussex, in sofern aus dieser Ehe Rechte ihrer Kinder, dem königlichen Hause gegenüber, abgeleitet werden sollen, der Mangel der väterlichen Einwilligung Georgs III entgegen. Indefs auch gegen die von den Verfechtern der Ansprüche des Hn. *von Este* aufgestellte Ebenbürtigkeits-Theorie möchte sich noch mancherley erinnern lassen. Jedenfalls werden sich die Momente für die Beurtheilung der Ebenbürtigkeitsfrage nicht entnehmen lassen aus der Geschichte der Vorzeit, und aus den mancherley Fällen, die in der früheren Zeit in der Geschichte unserer deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser bey ungleichen Ehen vorgekommen sind; sondern, wenn man *jetzo* von Ebenbürtigkeit spricht, so kann dieses nur geschehen unter Beachtung des Standpunctes, auf welchem jetzt, seit Auflösung des deutschen Reichs, unsere seitdem souverän gewordenen fürstlichen Häuser stehen. Fasst man aber *diesen* Standpunct ins Auge, so lässt sich für das Kriterium der Ebenbürtigkeit doch wohl kein anderes annehmen, als dass die sich verheirathenden fürstlichen Personen beiderseits einem souveränen fürstlichen Hause angehören, und dass insbesondere jede Ehe, welche einer unserer souveränen Fürsten oder ein Mitglied eines souveränen fürstlichen Hauses mit einer Person eingeht, welche zu seinen Unterthanen gehört, eben so für eine Mifsheirath angesehen werden muss, wie man in den alten Zeiten unseres deutschen Rechts die Ehe eines Freyen mit einer Leibeigenen, oder einer Hörigen, für eine Mifsheirath anerkannt hat. Darin, dass unsere Souveräne sich nicht mit ihren Unterthanen verheirathen sollen, — was die Politik aus überwiegenden Gründen verbietet, und schon lange vor der *Royal Marriage act* in der Praxis unserer europäischen und gröfseren deutschen Fürstenhäuser anerkannt und befolgt wurde, — *darin* liegt dermalen der Begriff und das Wesen der für unzulässig zu achtenden Mifsheirathen unserer deutschen Fürsten; *darin* der Begriff und das Wesen der notorischen Mifsheirathen, von welchen die kaiserlichen Wahlcapitulationen seit dem Jahre 1742 sprechen, und welche unsere ehemaligen deutschen Kaiser nicht zulassen sollten; — nicht aber in dem bürgerlichen Stande ihrer unstandesmäfsig gewählten Frauen. — Ehen unserer Fürsten mit adeligen Frauen, von noch so altem Adel, sind eben so gut unstandesmäfsig und als Mifsheirathen zu betrachten und zu behandeln, wie Ehen mit Frauen von blofs bürgerlichem Stande. Konnten die Ehen mit adeligen Frauen früherhin für nicht unstandesmäfsig gelten, so lag wohl der Grund dieser Annahme nur darin, dass unsere Fürsten, eben so wie unsere Adelspersonen, Unterthanen des Reichsoberhaupts waren, nur verschieden durch ihren Rang und ihre Rangclassen, auch dass ein grofser Theil unseres Adels, besonders in Süddeutschland, sich eben so gut der Reichsunmittelbarkeit zu erfreuen hatte, wie unsere Fürsten und die übrigen Glieder des hohen deutschen Adels. Doch dem ist nicht mehr also; und dass man dies anerkannt habe, davon liegt wohl der klarste Beweis in dem unseren mediatisirten ehemaligen Reichsständen in dem bekannten Artik. 14 unserer deutschen Bundesacte zugestandenen Vorbehalte des Rechts der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Sinne: ein Vorbehalt, der nicht hätte gemacht werden können, auch zuverlässig nicht gemacht worden wäre, übrigens aber alles Sinnes entbehren würde, wenn man nicht den Verlust der Reichsunmittelbarkeit, der Landeshoheit und ihres früherhin genossenen Antheils an der Reichsregierung oder der Reichsstandschaft für einen Grund angesehen hätte, ihre Ebenbürtigkeit mit unseren souverän gewordenen deutschen Fürstenhäusern und deren Mitgliedern in Zweifel gezogen zu sehen; wie dieses nach der Stellung, welche unsere souveränen fürstlichen Häuser jetzo erhalten hatten, nicht blofs nur möglich, sondern allerdings sehr consequent war. Gehen wir aber von diesem Gesichtspuncte für die Beurtheilung der Ebenbürtigkeit und die Feststellung des Begriffs der Mifsheirath aus, so haben die Herren *Schmid* (S. 97) und *Mohl* (S. 65) offenbar recht, wenn sie die Ehe des Herzogs von Sussex mit der Lady Augusta Murray, ungeachtet des von *Kluber* und *Zachariä* nachgewiesenen Alters und Glanzes ihrer Familie, dennoch keine ebenbürtige Ehe im Sinne des deutschen Staatsrechts nennen. Der hohe englische Adel ist bey allen den Berechtigungen, welche ihm nach der englischen Verfassung und Gesetzgebung zustehen mögen, doch nur Unterthan des Königs. Er geniefst weder Souveränetätsrechte, noch die Berechtigungen, welche während des Bestandes unserer ehemaligen Reichsverfassung unseren mit Landeshoheit begabten deutschen Reichsständen zugestanden haben. In diesen Berechtigungen liegt der Haupt- und wesentliche Differenz-Punct zwischen unserem deutschen hohen Adel und dem hohen Adel in England, Schottland und Irland, und in der Präminenz des Ersten vor dem Letzten. Nach Grundsätzen unseres deutschen Rechts werden der hohe Adel und dessen Vorzüge nicht blofs erworben durch Abstammung, sondern durch den anerkannten erblichen Besitz unabhängiger Lande. Die Herzoge, Grafen, Viscounts und Barone in England, Schottland und Irland haben zwar durch ihre Stimmen im Parlamente eine grofse politische Wichtigkeit; aber mit den ehemaligen deutschen Reichsständen sind sie doch nicht zu vergleichen. Diese waren, noch aufserdem, dass sie Reichsstände waren, und in dieser Beziehung an der Regierung des ganzen Reichs Theil nahmen, zugleich *Regenten* ihrer Lande. Die Rechte, welche in dieser Hinsicht ihnen in Gemäfsheit des Artik. 8. §. 1 des westphälischen Friedensinstruments und der ehemaligen Wahlcapitulationen Artik. 1. §. 8 zustanden und für immer zugesichert waren, auch von allen geübt und

Digitized by Google

genoſſen wurden, — *dieſe* Rechte wird die königlich groſsbritanniſche Regierung wohl ſelbſt den älteſten Geſchlechtern des engliſchen, ſchottiſchen und irländiſchen hohen Adels nie zugeſtehen. So viele Rechte auch die Glieder dieſes Adels, als Pairs, haben mögen, auf keinen Fall läſst ſich das von ihnen prädiciren, was *Pütter* (*inſtitutiones juris publ. German.* §. 116) von der Landeshoheit unſerer deutſchen Reichsſtände prädicirt: *nec concurrens quidem amplius, ut olim, poteſtas caeſarea locum habet; ſed omnia ordinarie privative hodie ſola territoriali auctoritate, ejusque ſolius ex arbitrio exercentur.* Mit Recht ſah man daher auſser Deutſchland unſere deutſchen Fürſten als *Souveräne* an, bezeichnete ſie in der publiciſtiſchen diplomatiſchen Sprache als *souverains d' Allemagne*, und ſetzte in die Ebenbürtigkeit ihrer Glieder mit den Gliedern der ſouveränen Regentenhäuſer in Europa nie den geringſten Zweifel; während die Anerkennung der Ebenbürtigkeit von Damen aus auswärtigen Häuſern von hohem Adel bey Verheirathungen mit deutſchen Fürſten, wie die Geſchichte zeigt, ſehr oft heftigen Widerſpruch fand. — Uebrigens iſt, auch abgeſehen von allem dieſem, nach der richtigen Bemerkung von *Schmid* (S. 99), auf die Abſtammung der Lady *Auguſta Murray* von dem alten engliſchen und ſchottiſchen Königshauſe, den Königen von Frankreich, vom Hauſe Oranien u. ſ. w., um deſswillen kein Gewicht bey der Ebenbürtigkeitsfrage zu legen, weil dieſe Abſtammung bloſs durch die *weibliche* Linie geht, und darum zwar in England einigen Werth haben mag, aber nicht in ſolchen Ländern, wo durch weibliche Nachkommenſchaft Succeſſionsrechte nicht fortgepflanzt werden. Die Prinzeſſinnen, welche in einen niederen Stand heirathen, verlieren ihren höheren Stand, und es iſt eine bekannte Sache, daſs ſie nur den Stand und Rang ihres Vaters haben, indem das Kind der ärgern Hand folgt.

Indem wir dieſe unſere Anſichten über die Anſprüche des Hn. *von Eſte* der Prüfung ſachkundiger Leſer überlaſſen, ſchlieſsen wir ſolche mit der Bemerkung, daſs ſolche weiter nichts ſeyn ſollen, als Anſichten eines Recenſenten, der ſowohl mit den dabey betheiligten Perſonen, als mit den Verfaſſern der oben angeführten Schriften, auſser aller Berührung ſteht, und hier nur ſeine individuelle Meinung über die Sache *als Recenſent* der behandelten Schriften niederlegen zu müſſen glaubte, alſo im Weſentlichen mit den Verfaſſern der Schriften für die Negative, den Hn. *Schmid* und *Mohl*, auf gleicher Linie ſteht, während Hr. *Klüber* und *Zachariä* in Auftrag des Hn. *von Eſte* als deſſen Sachführer und Fürſprecher geſchrieben haben, oder was die *Klüber'ſche* Schrift betrifft, wenigſtens nach der Meinung des Publicums geſchrieben zu haben ſcheinen. — Wenigſtens hat Hr. *von Eſte* die Schriften dieſer beiden berühmten Publiciſten in der neueſten Zeit mehreren deutſchen Cabinetten zugeſendet; auch iſt er mit einer Eingabe bey der Hannöveriſchen Ständeverſammlung aufgetreten, welche dem Landſchaftsſyndicus zur Begutachtung zugefertigt worden iſt. Doch iſt uns nicht bekannt geworden, ob dieſes Gutachten abgegeben worden, und wohin es lautet. Auſserdem iſt der Anfang eines Proceſſes bey den engliſchen Gerichten gemacht, bis jetzo aber dadurch gleichfalls noch kein Ergebniſs für den Hn. *von Eſte* und deſſen Schweſter erlangt worden. — Uebrigens hat ſich der Herzog von Suſſex nicht nur jeder öffentlichen Theilnahme an dieſen Schritten ſeines Sohnes bis jetzo enthalten, ſondern er ſoll dieſelben, nach *Mohls* Andeutung (S. 9), ſogar miſsbilligen.

Lotz.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Helmstädt, in der Fleckeiſenſchen Buchhandlung: *The school for scandal*, a comedy in five acts by *Richard Brinsley Sheridan*, accentuirt und mit grammatiſchen und erläuternden Anmerkungen von *C. F. Chr. Wagner*, Dr. der Philoſophie u. der Beredſamkeit ordentl. Prof. zu Marburg. 1834. VI u. 188 S. 8. (16 gr.)

Eine in jeder Beziehung vortreffliche, jedem Anfänger, ja ſelbſt Geübteren zu empfehlende, ſehr lehrreiche Ausgabe des übrigens längſt bekannten und mit Recht beliebten Luſtſpiels. Vorangeht in engliſcher Sprache eine Lebensbeſchreibung *Sheridans*. Die reichlichen Anmerkungen ſind deutſch, in einzelnen Fällen bezieht ſich der in dieſem Fache längſt berühmte Vf. auf ſeine engliſche Sprachlehre. Ueber das *Accentuiren* des Textes, namentlich für bereits im Leſen geübte Schüler, denkt zwar Rec. anders, indem er dieſe Erleichterung eher für ein ſpäteres Hinderniſs des guten Leſens hält. Indeſs ſind hierüber immer die Anſichten verſchieden, und wenn einmal accentuirt werden ſoll, muſs es wenigſtens mit der hier befolgten Genauigkeit geſchehen, auch mit der Mäſsigung, nämlich im Allgemeinen nur da, wo ein Miſsgriff leichter möglich wäre. — Die Ausſtattung iſt ſchön und recht correct.

In einem Buche dieſer Art kann ein Rec., zumal wenn daſſelbe ſo ſehr alle Anfoderungen der Kritik befriedigt, nichts anmerken. Er befolgt daher ſeinen Beruf am beſten durch dringende, von jeder Parteylichkeit freye Empfehlung des Werkchens, woraus ſo vielſeitige Belehrung geſchöpft werden kann, und durch Darlegung des aufrichtigen Wunſches, daſs der verdienſtvolle Vf. noch einige andere ſchwerere und für reifere Schüler beſonders geeignete Werke, auf dieſe Weiſe commentirt, herausgeben möge.

Z. Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, in der Schnuphase'schen Buchhandlung (Stauffer): *Auguſt Matthiä's vermiſchte Schriften in lateiniſcher und deutſcher Sprache.* 1833. XIV u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Es gewährt ein eigenthümliches Intereſſe, das literäriſche Leben eines vielſeitig thätigen, dem Berufe mit ganzem Eifer und reiner Liebe ergebenen Gelehrten nach einem gewiſſen Zeitabſchnitte einmal wieder im Ganzen zu überſchauen, und das Bild einer langen und fruchtbaren Thätigkeit dem Geiſte in ſeinen einzelnen Momenten zu erneuern. Ein ſolches, jedem Schulmanne und Philologen gleich werthes, Intereſſe bietet das vorliegende Buch. Der unlängſt verſtorbene Kirchenrath *Matthiä*, Director des Altenburger Gymnaſiums, iſt zu lange ſchon als verdienſtvoller Schulmann und eifriger Philolog, beſonders im Gebiete der Grammatik, anerkannt und geſchätzt worden, als daſs es des Rec. Beruf ſeyn könnte, hier ſein wohlverdientes Lob zu wiederholen. Wohl aber ſtellt ſich dieſe Gelegenheit als die paſſendſte dar, das Leben eines ehrwürdigen Mannes in Schule und Wiſſenſchaft einmal in ordnender Ueberſicht zu prüfen und zu charakteriſiren, um daraus Wink und Lehre für ſich und Andere zu entnehmen, und die Leiſtungen des Individuums ſo in die Geſchichte des Ganzen einzureihen. Wir ſehen aber hier den Schulmann als Theoretiker und Praktiker, letztes in ſeinen Reden; den Wiſſenſchaftsmann, den Philologen als Grammatiker, Kritiker und Hiſtoriker. Nach dieſen verſchiedenen Erſcheinungen denkt Rec. daher auch das Wirken deſſelben zu charakteriſiren, in ſoweit es in vorliegendem Werke enthalten iſt.

Indem Rec. daher zuvörderſt die philologiſchen Leiſtungen des Hn. *M.* zu ſchildern gedenkt, macht er die in dieſem Buche enthaltenen Arbeiten ihrem Titel nach kenntlich, zugleich mit Hinweiſung auf ihr früheres Erſcheinen. Nr. 1. *De locis nonnullis librorum Ciceronis de finibus bonorum et malorum*, iſt Programm von 1804, und ward ſpäter wieder abgedruckt in den *Miſcell. max. part. philolog.* von *Friedemann* und *Seebode*, II, S. 93 ff. Nr. 2. *De locis nonnullis librorum Ciceronis de oratore*, ebendaſelbſt I, S. 675—83. Nr. 3. *Loci nonnulli libri I Tusculanarum disputatt. cum locis Aeſchinis et Plutarchi comparati*, Programm von 1808. Nr. 4 behandelt die Stelle *Cicero's de natura deorum* 1, 9, 22 und erſchien als Programm im J. 1816; *F. A. Wolf* hat darauf Rückſicht genommen in den literariſchen Analekten 1, S. 317. Nr. 5 behandelt die Anakoluthien beym Cicero, erſchienen als Programm in den Jahren 1809 und 10, wiederholt in *Wolfs* literariſchen Analekten 2, 1 ff. Nr. 6. *De futuro exacto Latinorum*, Programm von 1824, auch bey der 2 und 3 Ausg. der ſieben Ciceroniſchen Schriften befindlich und in *Seebode's* Archiv 1825. H. 1. Nr. IV wiederholt. Nr. 7. *De locis nonnullis Horatianis*, Progr. von 1818. Nr. 8. (Von hier an bis zu Ende der *Scripta latina* iſt irriger Weiſe eine Numer zu wenig über die Aufſätze geſetzt worden, alſo VII—XVII ſtatt VIII—XVIII.) *De Tyrtaei carminibus*, Progr. von 1820. Nr. 9. *De carmine Theocriteo* 29. Progr. von 1815. Nr. 10. *De nonnullis locis Pindari, tum de Babrii fabulis*, Programme von den Jahren 1823 und 1822, auch aufgenommen in *Seebode's* Archiv 1825. B. 14. S. 676—82. Nr. 11. *De Pherecydis fragmentis*, Progr. von 1814 (vgl. *Alcaei fragmenta, p. V. ſq.*), auch in *Wolfs* literariſchen Analekten 1, 321 ff. Nr. 12. *De vetuſtiſſimorum poëtarum licentia a propoſito degrediendi*, Progr. von 1811. Nr. 13. *De ratione tractandae Graecorum mythologiae*, Progr. von 1821, wiederholt in *Seebode's* Archiv, 1825, H. 4. S. 595—603. Unter den deutſchen Aufſätzen gehören namentlich folgende hieher: Nr. 10. Ueber *Buttmanns* philoſophiſche Deutung der griechiſchen Gottheiten, insbeſondere des Apollon und der Artemis. Zuerſt erſchienen in *Chr. Fr. Illgen's* Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie II, 2, S. 19 ff.; und Nr. 11 Geſchichte des achäiſchen Bundes. Aus der allgemeinen Encyklopädie von *Erſch* und *Gruber*. Einige kleinere, hieher gehörige Arbeiten, die in Zeitſchriften früher erſchienen ſind, hat der Vf. leider nicht aufgenommen, wie: Ueber *haud ſcio an nullus* und *haud ſcio an ullus*, in *Seebode's* Archiv, 1825. H. 1. Zu *Cicero de natura deorum* (II, 55—60), daſelbſt H. 4.

In allen dieſen ſchätzbaren Arbeiten zeigt ſich der Vf. als eifrigen und gründlichen, dabey beſonnenen und klaren Forſcher. In ſeinen grammatiſchen Leiſtungen herrſcht daſſelbe umſichtige empiriſche Streben, das ſeine ausführliche griechiſche Grammatik auszeichnet, und ihr neben den zahlreichen gleichartigen Leiſtungen der Literatur einen ehrenvollen Rang und einen unabweislichen Platz in der Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft ſichern und bewahren wird. Auch iſt hier allerdings ſchon das

Digitized by Google

Gefühl eines ſich mit Gewalt aufdrängenden Bedürfniſſes der Ordnung und Schematiſirung ſolcher ſprachlichen Geſetze und Erſcheinungen erwacht; allein theils iſt die angenommene Richtſchnur allgemeiner Ueberſichten und hergebrachter Beſtimmungen nicht geeignet, den ungeheuren, in den verſchiedenartigſten Schattirungen ſich abſpiegelnden Sprachſtoff zu bewältigen, theils ſind jene für die Sache ſelbſt zu fremdartig, und eine nicht aus ihrem inneren, tieferen Gehalte entlehnte Form. Iſt aber ein ſolches, allgemein anzuerkennendes Princip für die Ordnung und Handhabung der Sprachgeſetze bey einer grammatiſchen Arbeit nicht befolgt worden, ſo eröffnet ſich gerade hier ein unermeſsliches Feld des Streites über die Erklärung und Anwendung jener Formen. So mangelt es der ſonſt mit groſsem Fleiſse gearbeiteten Darſtellung der Anakoluthien beym Cicero an einem feſten, umfaſſenden Grundprincipe; und da auch die Arbeit über das für die römiſche Sprache gerade ſo charakteriſtiſche *Futurum exactum* an dem Mangel einer ſolchen haltbaren und Anerkennung gewinnenden Baſis leidet, ſo werden ſich mancherley Einwendungen gegen die Beobachtungen, die dort niedergelegt ſind, darbieten. Hr. *M.* hätte dort namentlich genauer ſcheiden ſollen zwiſchen dem Gebrauche des Futurs und Fut. Exacti; dieſe ängſtliche Genauigkeit in der Wahl der Zeitbezeichnungen iſt gerade der abſtracten Weiſe der lateiniſchen Sprache höchſt angemeſſen. In allgemeinen Wahrheiten aber bedienen wir uns im Deutſchen mehr der gegenwärtigen, als der zugleich für alle Zukunft geltenden Zeit; wir wenden die übrigen Zeitformen nur zur Bezeichnung wirklich factiſcher Gegenſtände an, welche ja auch eigentlich nur der Verſchiedenheit der Tempusverhältniſſe unterworfen ſeyn können. Der Römer iſt hier genauer, und beobachtet auch das Nacheinander der Zeitfolge bey allgemeinen Gedankenbeſtimmungen. Iſt in ſolchen Fällen das eine durch das andere bedingt, daſs alſo, genau genommen, auch der Zeit nach dieſes aus jenem folgen muſs, ſo iſt ja der Wechſel beider Tempusformen erfoderlich. Iſt dagegen beides als neben einander beſtehend, als mit einander fortdauernd, entſtanden und vergehend zu denken, ſo ſteht natürlich dieſelbe Zeitform in beiden Sätzen. Je nachdem man nun einen Zuſtand in ſeiner Dauer bezeichnen, oder das Reſultat in ſeiner Vollendung darſtellen will, bedient man ſich des Fut. oder des Fut. exact. Nicht minder würde Rec. das ganz anders gefaſst haben, was der Vf. ſagt, daſs das Plusquamperfect dem Fut. exact. in der *oratio obliqua* entſpreche; es ſteht ja natürlich überall da, wo die Bezeichnung des Ungewiſſen, die doch eigentlich dem einfachen Futur an ſich immer beygegeben ſeyn muſs, nicht mehr Statt haben kann und ſoll, weil es ganz gewiſs geſchehen wird, wenn es auch der Zeit nach erſt ſpäter erfolgen kann. Indem alſo des Vfs. Standpunct weſentlich der hiſtoriſche iſt, ſo geht daraus Lob und Tadel ſeiner grammatiſchen Leiſtungen gleichmäſsig hervor. Es iſt eine ſchätzbare Richtung des Forſchens, die nicht allein die Sprache ſelbſt als einen geſchichtlichen Stoff behandelt, ſondern auch in der Entwickelung der Sprache die verſchiedenen Perioden und Stufen zu erkennen, zu vergleichen und abzuſchätzen ſich bemüht. Aber freylich kann auch dadurch der Sache ſelbſt in Einzelheiten mancher Schaden zugefügt werden, wenn z. B. die Wahl zwiſchen zweyen in den verſchiedenen Ausgaben oder ſelbſt Handſchriften völlig abweichenden ſprachlichen Formeln von der Mehr- oder Minderzahl ihres Vorkommens in den Handſchriften und alten Ausgaben abhängig gemacht wird. Je weniger hierüber die Kritik jemals ganz auf das Reine kommen wird, deſto unſicherer und ſchwankender bleibt alſo auch das grammatiſche Urtheil. Auf ähnlich Weiſe zeigt ſich der Vf. auch als Kritiker. Sein Streben iſt zu ſehr auf das Einzelne gerichtet und nicht genug von einer allgemeinen Idee getragen; ſie iſt daher auch weſentlich Wortkritik. Sie iſt dem Vf, wie er an einer Stelle geradezu geſteht, Lieblingsbeſchäftigung, obwohl er ihre Anwendung beym Unterrichte in gewiſſe Schranken zurückweiſet. So erſcheint dieſelbe als Selbſtzweck, während ſie doch eigentlich nur als Mittel zu höheren Zwecken dienen darf. Auch erſtrecken ſich ſeine Leiſtungen in dieſer Gattung nicht über einen kleinen Kreis antiker Schriftwerke hinaus; es iſt daher auch nicht eigentlich ein umfaſſendes Syſtem in der praktiſchen Anwendung auf ein beſtimmtes Object, noch die entſchiedene Geſtalt irgend eines alten Werkes gewonnen worden. Immerhin aber bleiben dieſer Art Reſultate im Zuſammenhange mit verwandten Beſtrebungen nützlich für die zu immer gröſserer Ausdehnung und Vollkommenheit gelangende philologiſche Kritik. Endlich als Hiſtoriker behauptet *M.* den nämlichen Standpunct einer äuſserſt ſorgfältigen und umfaſſenden Zuſammenleſung, Prüfung und Beurtheilung des gegebenen Stoffs. Eine kenntliche und ſichere, von philoſophiſcher Baſis geleitete Methode aber kann Rec. auch hier nicht anerkennen. Während des Vfs. Arbeiten auf dieſem Felde daher, unſerem Erachten nach, einen ungleich höheren Werth als Vorſtudien und Materialien für allgemeinere, das Einzelne mit dem Ganzen verknüpfende Darſtellungen haben, verzichten ſie auf den Rang ſelbſtſtändiger, den tiefen Geiſt der behandelten geſchichtlichen Situationen ans Licht ſtellender Gemälde. Auch gereicht dieſe Beſchränkung des dem Vf. ertheilten Lobes ihm um ſo weniger zum Vorwurfe, als die zunächſt vermiſste Eigenſchaft jedenfalls mehr dem eigentlichen Hiſtoriker von Beruf, als dem Philologen angehört.

Wir kommen zu den *pädagogiſchen* Abhandlungen, welche theils in eigentlichen Gelegenheitsſchriften und Reden der Schule, theils in Aufſätzen beſtehen, welche die Theorie der Erziehung und des Unterrichts, die Stellung und das Leben der Schule betreffen. Letzte ſind, um ſie dem Leſer hier ihrem ſpeciellen Inhalte näher kenntlich zu machen, folgende: 1) Gedanken über die Wahl der

Digitized by Google

lateinischen und griechischen Autoren in den oberen Classen der Gelehrten-Schulen, Progr. von 1805. 2) Ueber die Methode bey Erklärung der alten Autoren in den oberen Classen der Gelehrtenschulen, Progr. von 1806. Wobey eine Beylage über Interpretirübungen, Progr. von 1829. 3) Ueber lateinische Stilübungen, Progr. von 1807. 4) Ueber Bildung des lateinischen Stils. B. Ueber Latinität und Bildung des lateinischen Stils. Beylage über Extemporalien. Alle diese Mittheilungen über so wichtige Gegenstände sind Auszüge aus den späteren Programmen des Vfs., zum Theil wieder abgedruckt in der allgem. Schulzeitung 1825. Nr. 138. 1826. Abth. II. Nr. 27. 5) Ueber die Uebungen im Griechisch-Schreiben. 6) Ueber den Vortrag der Geschichte (bisher ungedruckt). 7) Ueber den Vortrag der Literargeschichte, Progr. von 1816. 7) Ueber eine sogenannte Gymnasial-Reform. Aus den Altenburger Blättern 1832. Nr. 25. 9) Ueber die Bildung zur Moralität auf öffentlichen Schulen. Anhang: Die Liberalen und Ultras in der Schule. Erstes in der allgem. Schulzeitung 1827. Abth. II. Nr. 223., letztes daselbst 1829. Abth. II. Nr. 1 abgedruckt. Endlich sind einige bey besonderen Veranlassungen erschienene Programme des Vfs. den lateinischen Schriften angehängt, nämlich: *Sacra Saecularia instaurationis relig. evangel. indicuntur*, Progr. von 1817; *Memoria Augusti. Confess. simulque gymn. natalitia indicuntur*, Progr. von 1830; *Sacra parentalia in memoriam Ludovici Ernesti Ducis celebranda indicuntur*, Progr. von 1804, ferner zwey lateinische Reden, die eine *in sacris parentalibus* Dr. *Ernesti* 1804, die andere *in sacris saecularibus tertiis Augustanae Confessionis* gehalten, und zuletzt bey den deutschen Schriften zwölf im Altenburger Gymnasium gesprochene Entlassungsreden, die sich an diejenigen anschliefsen, welche im Anhange zu *Mörlins* Erbauungsreden, Altenburg 1820, abgedruckt sind. Hinter der Vorrede befindet sich noch ein Nachtrag zu S. 206: über die Emancipation der Schule, mit Bezug auf die Bemerkungen von *Pölitz* in den staatswissenschaftlichen Vorlesungen II, 316 ff. und in seinen Jahrbüchern für Geschichte 1832 Januar. Rec. enthält sich hier der speciellen Einwendungen gegen die hier gemachte Erörterung, ungeachtet er in mehreren Puncten mit dem Vf. nicht einverstanden ist, wie in dem zwischen Lehrer und Schüler statuirten Rechtsverhältnifs, das auch schon anderweitig angegriffen worden ist.

Erkennen wir nun in diesen Arbeiten den einsichtsvollen und denkenden Schulmann von langer Erfahrung, so müssen wir um so mehr ihm für die Resultate, die hier niedergelegt sind, danken, und jedem Schulmanne dieselben zur Prüfung und Beherzigung empfehlen. Wir heben hier noch Einiges aus den Mittheilungen des Vfs. heraus. In dem Aufsatze über die Wahl der auf Schulen zu lesenden Autoren ist es uns aufgefallen, dafs Hr. *M.*, indem er die Lectüre Pindars auf Schulen neben dem Sophokles, dessen Chöre er an Schwierigkeit nicht übertreffe, für rathsam erachtet, dabey nur auf das Verständnifs, nicht auf das Mafs von Bildung und antiker Erudition Rücksicht nimmt, das in dem einen oder anderen zu Tage gefördert ist. Von dieser Seite greift Sophokles doch wohl weiter in das Leben und den Geist seines Zeitalters ein als Pindar. Doch will Rec. damit eine theilweise, verhältnifsmäfsige Benutzung desselben in der ersten Gymnasialclasse nicht verworfen haben. Ferner unter den Historikern nennt Hr. *M.* als passend für die verschiedenen Stufen des Unterrichts den Herodot, Thucydides und Xenophon, Livius, Cäsar und Sallust, und reiht diesen auch einige Biographieen Plutarchs wegen des interessanten Inhalts und der biographischen Kunst an. So gern Rec. dem Letzten beystimmt, so hätte er doch, zumal da Manchem die vorgebrachten Bewegungsgründe nicht überzeugend scheinen werden, eine Berücksichtigung des Einwands gewünscht, dafs der Stil Plutarchs ein Hindernifs für die Aufnahme desselben in den Schulunterricht sey. Auch darin ist Rec. des Vfs. Meinung, dafs Tacitus, zu düster und ernst in den Historien und Annalen, jugendliche Gemüther nicht recht anspricht; doch ist die Germania, wenn sie nicht von Seiten des Inhalts zu viele Schwierigkeiten bietet, und der Agricola allerdings wohl zu lesen. Aristophanes, Terenz, Ovid und Horaz müssen mit strenger Auswahl gelesen werden. Rec. möchte aber mit demselben Rechte, als Hr. *M.* den Persius und Juvenal (nicht blofs wegen der beym Tacitus vorgebrachten Gründe, sondern auch wegen der Schwierigkeit der Erklärung ihrer vielen historisch-persönlichen Beziehungen, in die sich zu versetzen dem Schüler weder möglich noch nützlich sey) ausschliefst, auch gegen Aristophanes sich erklären. Aeschylos, Lucrez und Plautus, sagt der Vf. weiter, tragen zu sehr den Rost des Alterthums an sich. Hinsichtlich des Lucrez lassen wir dies unbedenklich gelten, obwohl auch sein Inhalt einen Grund abgeben würde zur Verweisung desselben aus dem Unterrichte der Jugend; Plautus Lectüre hält Rec. dagegen für eine genaue, gründliche Kenntnifs der lateinischen Sprache eben so ersprieslich, als die abwechselnde Lectüre eines Aeschyleischen Dramas mit der regelmäfsigen Lectüre des Sophokles zur richtigeren Erkenntnifs und Würdigung des alten attischen Dramas. Andere Autoren verweiset Hr. *M.* als blofse Nachahmer oder Nebenbuhler in derselben Literaturgattung an die Privatlectüre. Bey dieser Gelegenheit erklärt er sich auch gegen den Grundsatz, aus den Werken der Alten die Wissenschaften zu lehren, weil der heutige Standpunct derselben allerdings ein weit höherer, überhaupt ein ganz anderer ist. Aber nützlich bleibt natürlich immer z. B. die Lectüre der philosophischen Schriften Cicero's für eine zeitige Einführung in die Hauptpartieen der alten Philosophie; er empfiehlt unter diesen vorzüglich die Bücher *de officiis*, die *Academicae quaestiones* dagegen und die Bücher *de legibus* wären wohl nur im Auszuge zu lesen; Xeno-

Digitized by Google

phons Sympoſium ſchlieſst er, „aus einleuchtenden Gründen,“ ganz aus. Vom Platon eignen ſich nach ihm zur öffentlichen Lectüre auf Schulen der Krito, Meno, Gorgias, Menexenus, die beiden Alcibiades, das Sympoſium und Auszüge aus der Republik. Ariſtophanes Poëtik darf ſo wenig geleſen werden wie die Rhetorik, eher Stellen aus ſeiner Politik oder das vierte Buch ſeiner Ethik, letztes wenigſtens iſt zweckmäſsiger als das bekannte, ſonſt ſo viel geleſene Buch von Theophraſt. Vom Quintilian ſind Auszüge aus dem 1 und 2 Buche, ſo wie das ganze 10 Buch zu empfehlen, auch der bekannte *dialogus*. — Der Aufſatz über die Methode bey der Erklärung der Alten enthält mehr Andeutung als Ausführung, und bewegt ſich gar zu ſehr im Allgemeinen. — Der Aufſatz über Interpretirübungen beklagt das Verſchwinden der wahren Interpretirkunſt, zu deren Handhabung mit freyer Selbſtſtändigkeit allerdings die Schüler ſelbſt angeleitet werden ſollten, und das zu ſtarke Ueberhandnehmen der Kritik auf Schulen. — Der Uebungen in der lateiniſchen Poëſie ſchreibt der Vf. zwar einen groſsen formalen Nutzen, aber keinen fördernden Einfluſs auf Bildung des Stils in Proſa zu, ſondern faſt eher eine nachtheilige, deſshalb ſehr zu verhütende Wirkung auf die Reinheit deſſelben.

Rec. hofft mit Zuverſicht, daſs manchem Theilnehmer dieſer Studien das Lehrreiche und Vortreffliche dieſer Abhandlungen Antrieb ſeyn werde, auf das Einzelne derſelben näher einzugehen, und ſo am würdigſten das Andenken des Mannes zu ehren, der, nur von Wenigen verkannt, eine lange Reihe von Jahren für Schule und Wiſſenſchaft ſegensreich gewirkt hat. F. L.

Marburg, b. Elwert: *Der Jude, gezeichnet und geſtochen von einem Juden.* 1834. 57 S. in 8. (6 gr.)

Der ungenannte Verf. dieſer kleinen, von Unbefangenheit und Sachkenntniſs zeugenden Schrift iſt der Meinung, daſs die Acten über die Juden noch nicht für geſchloſſen und ſpruchreif zu erklären ſeyen. Der Vf. — ſelbſt Jude — glaubt, daſs ſich noch nicht offene und redliche Stimmen genug aus den Juden ſelbſt hätten vernehmen laſſen, und daſs diejenigen, welche bekannt geworden ſind, noch mehr oder weniger an National- oder Religions-Vorurtheilen hingen, um die Regierungen rein und ungetrübt den Gegenſtand erkennen zu laſſen. Wie wenig parteyiſch der Vf. für ſein Volk ſey, das geht unter Anderem aus den Eingangs-Perioden dieſer Schrift hervor, wo es heiſst: „Auf dem reichen Gefilde europäiſcher Civiliſation, wie in den Steppen Aſiens, in den Wäldern Amerikas, in den Wüſten Afrika's, blüht und wuchert ein Geſchlecht, eine *Gift- und Wucher-Blume*, deren Ausrottung bisher jeder Anſtrengung getrotzt hat, *das Judenthum*. Soll dieſer Giftbaum ewig ſeinen tödtenden Peſthauch über die Erde verbreiten, und alles Lebendige umher vernichten? Soll die ſcheinbare Fabel vom *ewigen Juden* in ihrer erſchütternden Wahrheit ewig beſtehen, und nie ihre Löſung finden? u. ſ. w.“ Der Vf. fodert die Regierungen auf, zu helfen und zu retten das unglückliche Volk, das ſich ſelbſt nicht helfen und retten könne. Eine Verſchmelzung mit den Völkern, unter denen es lebt, unbeſchadet ſeiner Religion, eine Amalgamation mit den Sitten und dem Geiſte der Zeit könne die einzige gerechte und vernünftige Aufgabe ſeyn, die man an ihm zu löſen habe. Das bloſse Emancipiren, das äuſserliche, bürgerliche Heben der Juden reiche nicht hin. „Man hat, heiſst es u. a. S. 7 — dem Juden das volle Staatsbürgerrecht gegeben. Iſt es aber darum anders mit ihm geworden? Iſt er darum weniger Jude geblieben? Nimmermehr! So gern die Juden alle bürgerlichen Vortheile genieſsen, ja ſo gern ſie ſogar Staatsämter zu bekleiden wünſchen, und ſo ſehr man ſie auch häufig begünſtigt, ihnen ſogar Adel und Orden ertheilt hat, ſo beſteht doch in ihren Köpfen die Talmudlehre nach, wie vor.“ Das Judenthum ſelbſt hält der Vf. für den Quell der Verderbtheit des jüdiſchen Volks; die Reform des Judenthums iſt die Baſe, von der ausgegangen werden muſs; der Miſsbrauch der Religion muſs ausgerottet werden; „das heiſst aber nicht, daſs das Judenthum in Chriſtenthum verwandelt werden muſs.“ Den Talmud und Rabbinismus will der Vf. verbannt wiſſen. Unbegreiflich ſey es, „wie vernünftige Geſchöpfe ſich ſo alberne Gebräuche, wie Denkriemen umbinden, wollene Schaufäden küſſen, Luloff ſchütteln, und dergl. aufbürden laſſen und glauben könnten, durch ſolche Grimaſſen das Wohlgefallen Gottes zu erwerben.“ Vom Talmud macht er S. 12 fg. eine ſchreckliche Schilderung; „die Rabbinen aber ſeyen die wahren Träger und materiellen Leiter, die Seelen dieſes Unſinns.“ Auch in der Religion muſs Fortſtreben Statt finden. „*Davids* Religion iſt ſchon reiner, als *Moſes* Lehre, und die *Propheten* ſehen heller, was ihre Vorgänger noch im Schatten erblickten, u. ſ. w.“ Die Vorſchläge des Vfs. zur beſſeren Bildung auf Gymnaſien, Univerſitäten, zur Prüfung jüdiſcher Lehrer, zu einer aus chriſtlichen und jüdiſchen Lehrern zuſammengeſetzten Prüfungs-Commiſſion ſind zweckmäſsig, und in Kurheſſen zum Theil ſchon wirklich ausgeführt. Ein nicht ſo vortheilhaftes Bild läſst ſich dagegen von den meiſten jüdiſchen Schulen entwerfen. S. 24 wird vor den *neuen jüdiſchen Phariſäern*, die ſich beſonders unter den jüngeren Juden finden ſollen, gewarnt. Einer dieſer eigennützigen Phariſäer auf einer proteſt. Univerſität (zu G.) wird S. 25 — 27 mit grellen Farben geſchildert. Ueber Verbeſſerung des jüdiſchen Schul- und Erziehungs-Weſens wird viel Gutes geſagt. S. 53 wird *Jeſus* „der gröſste Lehrer der Welt und der Erlöſer der Menſchen“ genannt. Den jüdiſchen Sabbat will der Vf. auf den chriſtlichen Sonntag verlegt wiſſen. Mit billigen, menſchenfreundlichen Vorſchlägen ſchlieſst dieſe leſenswerthe Schrift. —ſt—

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, in der Nicolaiſchen Buchhandlung: *Naturgeſchichte der Inſecten, beſonders in Hinſicht ihrer erſten Zuſtände als Larven und Puppen.* Von *P. Fr. Bouché*, Mitgliede der Geſellſchaft naturforſchender Freunde in Berlin u. ſ. w. Erſte Lieferung. Mit 10 Kupfertafeln. 1834. V. u. 216 S. gr. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. ſein Werk Beyträge zur Naturgeſchichte der Inſecten genannt hätte, ſo wäre der Titel richtiger als er jetzt iſt; denn nur jene findet man, keine fortlaufende Naturgeſchichte, ſondern Einzelnes aus allen Ordnungen. Dieſer Tadel kann übrigens dem Buche ſelbſt keinen Eintrag thun.

Mit Recht behauptet Hr. *B.*, daſs, während die Beſtimmung der Arten mit Rieſenſchritten vorwärts gegangen, die Naturgeſchichte ſelbſt ſehr zurückgeblieben ſey; denn in der That hat die neuere Zeit Werke, wie die eines *Reaumur*, *Degeer*, *Röſel*, nicht aufzuweiſen, mit Ausnahme der Schmetterlinge. Die Abhandlungen über einzelne Inſecten, ihre Verwandlung und Lebensweiſe, die ſich hie und da und im Allgemeinen leider mehr in ausländiſchen als deutſchen Werken finden, bilden nur ein kleines Häufchen, und kommen beſonders deſswegen weniger in Betracht, weil man immer nur bald das, bald jenes Einzelne, nicht aber eine ganze Gattung, noch weniger Familien betrachtete. Daſs dieſer Zuſtand der Entomologie ein ſehr beklagenswerther war und noch iſt, geht auch daraus hervor, daſs in der neueſten Zeit eine achtbare gelehrte Geſellſchaft ſich veranlaſst fand, durch eine Preisaufgabe die Entomologen aufzumuntern, endlich einmal auch in anderen Ordnungen, als in der der Schmetterlinge allein, die früheren Stände zu unterſuchen, damit auch die Kenntniſs der Larven mehr erweitert, damit das Syſtem beſſer begründet werde. Wir wundern uns, daſs der Vf. dieſer Preisfrage mit keinem Worte gedenkt. Denn wenn er auch wirklich bloſs Fragmente geliefert hat, nichts Zuſammenhängendes, keine Darlegung eines Syſtems auf den Larvenzuſtand begründet, und noch weniger eine Nachweiſung darüber gegeben hat, wie ſchon aus der Larve, Ordnung, Familie, und auch wohl Gattung, des zukünftigen Inſects zu beſtimmen ſey: ſo hätte er ſich doch immerhin ſeiner Beyträge zu Löſung jener Preisaufgabe um ſo mehr rühmen können, als unſeres Wiſſens noch keine Antwort auf dieſelbe erfolgt iſt.

Der Vf. iſt ſchon durch eine frühere Arbeit über die Zweyflügler und die ſchädlichen Garten-Inſecten vortheilhaft als Entomolog bekannt; man kann es ihm daher wohl aufs Wort glauben, wenn er von ſeinen Erfahrungen ſpricht, von Entdeckungen, die er gemacht hat, und von Berichtigungen, welche er zu jenen älteren Werken zu liefern im Stande iſt, und namentlich aus dem Grunde liefern will, weil jene auch ſonſt genauen Beſchreiber doch, nach dem jetzigen Zuſtande der Wiſſenſchaft, nicht mehr genügen. Auch enthält der vorliegende Band hinlängliche Beweiſe dafür, daſs der Vf. ſeine Verſprechungen zu erfüllen vermögend iſt. Wir wünſchen nur, daſs nicht die Lauheit des entomologiſchen Publicums ihn oder ſeinen Verleger zwinge, mit dieſem Anfange zu ſchlieſsen.

Nach einer kurzen Einleitung, welche nur einen Auszug beſonders über die Larven aus *Kirby* und *Burmeiſters* Entomologie giebt, folgt der eigentliche Text, und nach dieſem eine kleine Nachleſe, Zuſätze und neue Entdeckungen enthaltend, welche letzte wir bey Durchgehung des erſten gleich mit berückſichtigen wollen.

Der Vf. hat *Burmeiſters* Eintheilung zum Grunde gelegt und beginnt mit folgender Bemerkung: „Auf der Grenze zwiſchen den beiden Hauptabtheilungen der Inſecten, zwiſchen *Ametabola* und *Metabola*, muſs, der natürlichen Beſchaffenheit wegen, unſtreitig die Familie der ſchildlausartigen Thiere, *Coccus L.*, zu ſtehen kommen. Hinſichtlich des weiblichen Geſchlechts gehört ſie zu der erſten Abtheilung, den *insecta ametabola*, indem ſelbige ſich unvollkommen verwandeln; ſie laufen und freſſen im Nymphenſtande, ſind freye Nymphen. — Hinſichtlich der Männchen gehören ſie zur zweyten Abtheilung, den *insecta metabola*, indem ſie ſich in eine ruhende Nymphe, in geſponnener Hülle, verwandeln. Erſte, die Weibchen, bleiben ungeflügelt, die Männchen bekommen zwey Flügel und zum Theil noch zwey Schwingkolben, wodurch ſie ſich den Zweyflüglern nähern.“

In dieſer Abtheilung iſt eine neue Gattung *Aspidiotus*, Schildträger, aufgeſtellt, von welcher folgende Kennzeichen gegeben ſind. Das „Männchen zweyflügelig mit zwey Schwingkolben; Rüſſel kurz, Fühler lang, neungliederig, borſtig; Ruthe pfriemenförmig, horizontal, zweygliederig; erſtes Glied kurz,

Digitized by Google

dick, walzig; Tarſen dreygliederig, zweyklauig. Das Weibchen bildet einen rundlichen, flachen, mehrentheils gliederloſen, fleiſchigen Körper, deſſen Hinterleibsabſchnitte noch einigermaſsen deutlich zu unterſcheiden ſind; der Rüſſel iſt mit einer dreygliederigen Scheide verſehen. (Sie (Es) leben (lebt) unter einem abgeſonderten Schilde.“ In dieſes Schild verweben ſich ſogar die Haare der Pflanze mit, auf der ſie leben. Der Vf. zählt an Arten auf: 1) *A. Nerii*, Männchen braungelb, dünn weiſs bereift; Flügel weiſslich, ſehr fein gerunzelt; Puppe ein rundlicher, muſchelförmiger, weiſser Schild mit dunklem Mittelpunct. Weib faſt linſenförmig, blaſsgelb; der Hinterleib bildet einen ſtumpfen Fortſatz; Schild rund, flach, gelblich. In Treibhäuſern auf *Nerium*, *Arbutus*, *Magnolia*, *Acacia*, Palmen, als wahre Plage. Abbildung auf taf. 1. f. 1—5. — 2) *A. Roſae* lebt im Freyen auf Roſenzweigen und Stämmen. 3) *A. Echinocactus* in Treibhäuſern auf *Echinocactus*. 4) *A Lauri* ebenſo auf Lorbeer. Letzter vielleicht *Linnée's Coccus adonidum*, aber die Beſchreibung des Männchens iſt entgegen. — 5) *A. Palmarum* auf Palmen. Alle Arten ſind ſehr klein, das Männchen von *Nerii* nur $\frac{1}{3}$, das Weibchen nur $\frac{2}{3}$ Linien groſs. Es folgen nun Beſchreibungen einiger Coccus-Arten, alle, ſo wie obige neu, nämlich *C. tuberculatus*, *Bromeliae*, *Laricis*. — Im Nachtrag wird noch *Trips haemorrhoidalis* beſchrieben. Hierauf wendet ſich der Vf. zu den Zweyflüglern, wobey die Beſchreibung mancher neuen Art, die wir anzeigen. Die Larven zerfallen in ſolche A) mit verſchleyerten Nymphen und B) mit eingeſperrten Nymphen (Tönnchen). Von A werden aufgeführt *Ceratopogon lateralis, Bouché;* tiefſchwarz, ſtark behaart, Seiten des Meſothorax und des Hinterleibs gelbweiſs, Schwingkolben ſchneeweiſs mit kolbigem, braunem Stiele, Tarſen braun, Länge 1 Linie. — *Cecidomyia fusicollis, bicolor, pini*, ein ſchädliches Forſtinſect, von *Degeer* nur unvollſtändig gekannt; *C. salicis*, ſchwarzbraun, Fühler und Beine blaſſer; Thorax mit 4 ſchwarzen Rückenſtreifen; Flügel ſchwärzlich; Hinterleib rothbraun, nackt, mit zwey Reihen ſchwarzbraunen, langbehaarten Rückenflecken; Afterſegment ſchwärzlich. ♂ Hinterleib kegelig, lang zugeſpitzt ♀ Länge 2 Linien. — *C. Artemisiae* ♂ ſchwarzbraun: Fühler, Beine und Hinterleib graugelb; letzterer walzig, braunbehaart, mit dicken Genitalien. Fühler kürzer als der Hinterleib; Flügel am Vorderrande ſehr kurz, am Hinterrande lang gefranzt, Länge 1 Linie. ♀ ſchwarzbraun, Fühler und Beine hellbraun, letzte unten gelb; Hinterleib fleiſchroth, elliptiſch; Fühler ſo lang als Thorax. — *Psychoda phalaenoides.* — *Ctenophora pectinicornis, bimaculata.* — Von *Tipula* ſind die Larven von 7 Arten beſchrieben, darunter neu *T. salicina* Thorax pomeranzenfarbig, mit 3 tiefſchwarzen Striemen, Hinterleib ſchwarz mit groſsen gelben Seitenflecken; Afterzangen beym Weibe langzugeſpitzt. Länge 10 Linien. — *Mycetophila* mit 2 Arten Larven in Schwämmen, — *Sciara* 4 Arten, neu: *Sc. prunosa*, ♂ ſchwarz, ſchwärzlich matt bereift, der Thorax mit 3 gelbbehaarten Streifen; Beine gelbbraun, mit ſchwärzlichen Tarſen; Schwingen gelb; Hinterleib mit weiſslichen Einſchnitten; Länge 1 $\frac{1}{4}$ Linie. *Sc. elongata* pechſchwarz, Thorax glänzend, Flügel waſſerhell, Füſse ſchwärzlich; Hinterleib an der Baſis gelb, beym Weibe ſehr lang, kugelig, beym Manne ſtumpf. Larven in faulenden Vegetabilien, unter Rinde — *Scatopse*, Larve in Menſchenkoth, *Bibio hortulana*, Larve zu hunderten in Gartenerde, unter faulem Laube. — *Dilophus*, Larve in Kuhmiſt. — *Rhyphus fenestralis*, in faulen Pflanzen. — *Leptis*, in fetter Erde. — *Thereva*, ebendaſelbſt. — *Scenopinus fenilis* ſtellt der Vf. zu *Thereva*, nicht zu den *Musciden*, wie *Meigen*. Larve in Schwämmen. — *Rhamphomyia spinipes* in Gartenerde.

B) Larven mit eingeſperrten Nymphen. Egelförmige Larven. — *Sargus* in Miſt und faulen Pflanzen. — *Syrphus*, alle Larven leben von Blattläuſen, daher ſehr nützlich. — *Merodon Narcissi* in Narciſſenzwiebeln. Der Vf. bemerkt bey dieſer Gelegenheit, daſs *Meigen* in dieſer Gattung wohl zu viele Species gemacht habe, indem er mehremale *M. equestris, nobilis, transversalis* und *Narcissi* aus derſelben Zwiebel, aus ganz gleichen Larven und Puppen gezogen habe, auch mit Zwiſchenſtufen in Farben und Zeichnung. — *Eristalis arbustorum*, in Pfützen. — Die Larven aller *Muscides* haben groſse Aehnlichkeit unter einander, gehören ſämmtlich zu den egelförmigen. — *Stomoxys calcitrans* lebt im Pferdemiſt, in groſsen Geſellſchaften mit *Musca domestica*, daher die Menge des vollkommenen Inſects in Landwohnungen und nahe bey Ställen. *Siphona geniculata* in Raupen. *Tachina*, Larven in Schmetterlingsraupen. — *T. Acronyctae*, neu. — Dieſe Art ſoll mit *concinna* und einigen unbeſchriebenen eine neue Gattung, *Compsilura* bilden, wozu auch die neue *T. inflexa*. Eine andere Gruppe bilde *T. spinipennis*, mit *setipennis*. — *Sarcophaga carnaria* — Aufklärung ihrer Naturgeſchichte. — *S. quadrata, S. Evonymellae*, neu, in *Gladiolus* Zwiebeln. — *Musca vomitoria* oft mit *S. carnaria* verwechſelt. Die Larven einiger anderen Arten leben ähnlich. *M. incurvata*, neu. — *Anthomyia furcata, rumicis*, neu, Minirraupe. *A. ceparum, brassicae, lactucae, betuleti, trimaculata, geniculata, querceti, abdominalis, longicornis, Friesiana*, alle in faulenden vegetabiliſchen Stoffen, im Miſte u. ſ. w. — Aus einigen Arten dieſer Gattung bildet der Vf. eine neue *Homolamyia*: „Die Fliegen zeichnen ſich auf den erſten Blick durch den gerundeten flachen Kopf, die ſehr groſsen Augen beym Manne, welche faſt den ganzen Kopf einnehmen, ſo, daſs das Untergeſicht beynahe verſchwindet, aus. Die Larven ſind ſehr kenntlich durch den mit gefiederten Stacheln beſetzten Leib.“ Es gehören hieher *H. canicularis, scalaris* und die neue *macrophthalma*. — *Coenosia vaccarum* im Kuhmiſt. — *Lispa tentaculata* in Pfützen, Menſchenkoth. — *Scatophaga* im Miſte. — *Lonchaea* unter Baumrinde. — *Sepsis* im Kothe. — *Trypeta* in Früch-

Digitized by Google

ten und Blumenboden. — *Psila* in Rüben. — *Ulidia* in Pferdedünger. — *Piophila* im Käse. — *Ephydra salinaria* in Salzsoole! — *Helcomyza* in Hühnermist. — *Phora Dauci* in Rettigen. — *Ph. Sphigirides* und *Heracleellae* in Raupen.

Dann folgen die Beschreibungen von 46 Schmetterlingsraupen und Puppen, mit grosser Genauigkeit abgefasst und besonders die zur Unterscheidung so wichtigen Endspitzen der letzten berücksichtigend. Wir überheben uns indessen, durch den Raum beschränkt, der einzelnen Aufzählung und bemerken blos Einzelnes. — *Sphinx Nerii. Treitschke* zeigt in seinem Hülfsbuch ausdrücklich an und aus seinem 10 Bande des *Ochsenheimer*schen Werkes läst es sich schliessen, dass dieser Schwärmer selbst in der wärmeren Wiener Gegend wohl sich nicht acclimatisiren könne, da die Raupe sich immer so spät findet, der Vf. macht aber darauf aufmerksam, dass dies wohl Statt finden könne, indem die Raupe sich auch von den acclimatisirten *Apocynum venetum* und *Asclepias syriaca* nähre, er auch den Schwärmer sowohl als die Raupe in den Jahren von 1829 bis 32 jährlich gefangen habe. — Wir bedauern übrigens, dass der Vf. nicht mehrere Endspitzen abgebildet hat; Platz hätte sich auf den Tafeln schon noch gefunden. Eine Vergleichung, in wiefern die Puppen der einzelnen Arten einer Gattung in deren Bau übereinstimmen, wäre recht interessant gewesen. Die Beschreibung, so lang sie seyn mag, genügt nicht immer, während schon ein Umriss mehr belehrt. — Sonderbar ist es, dass die Raupe von *Tinea granella* sich auch in verdorbenen, vertrockneten Hyacinthenzwiebeln findet. — Nach des Vfs. Angabe hat *Ypomeuta Padella* nicht, wie *Treitschke* und andere angeben, eine graue sondern eine gelbe Raupe. — Neu ist *Ornix Emberizae penella*. Die Raupe minirt die Blätter der *Lonicera* Arten und zieht sie in eine dreyeckige Dute zusammen. Der Schmetterling ist von der Grösse wie *Elachista Blancardella;* dunkelgelb, Fühler und Beine schwarz geringelt, die Vorderflügel mit vier schneeweisen Binden und an der Spitze mit dem Anhange einer fünften.

Die meisten Entdeckungen auch an neuen Arten hat der Vf. in der Ordnung der *Hymenopteren*, namentlich der parasitisch lebenden, gemacht. Wir müssen wegen der neuen Arten auf das Buch selbst verweisen, da eine blose Aufzählung der Namen für unsere Blätter nicht geeignet ist.

Der Beobachtungen von Käferlarven sind nicht so viele vorhanden, doch findet sich gar manches Interessante vor. So z. B. liessen sich *Staphylinus*-Larven auch mit rohem Fleische füttern; die *Elater*-Larven sind Holzzerstörer, doch nur des faulen und mürben, leben aber auch in Mist und die von *E. segetis Gyllenhal* zehrt auch von Getreidewurzeln; häufig in Himbeeren vorkommende Larve ist, wie schon früher bekannt, die von *Byturus tomentosus;* die unterminirten Plätze auf den Blättern von *Betula Alnus*, im May, rühren von der Larve von *Salius scutellaris* her.

Die zu diesem Werke gelieferten Kupfer lassen Manches zu wünschen übrig. Viele Figuren sind zu unbestimmt gehalten, und klären die Beschreibung wenig auf, oder stimmen wohl gar nicht mit derselben, wie z. B. Taf. VI. Fig. 22. Die Schattirung giebt die Rundung nicht genügend, so dass die meisten Figuren, wie man zu sagen pflegt, ohne Kraft sind, woran zum Theil die gewählte Roulett-Manier schuld ist. Der Vf. vergleiche nur *Rösels* Abbildungen mit den seinigen! Schliesslich möchten wir ihn bitten, seine Erziehungsweise der Larven anzugeben. Wie schon Raupenzüchtern bekannt, giebt es dabey eine Menge Vortheile, sowohl hinsichtlich der Behältnisse, als der Behandlungsart, wodurch anderen, die sie nicht kennen, fortlaufende Beobachtungen sehr erschwert werden, wohl gar, wenn ihnen ihre Versuche öfter misslingen, die Sache verleidet wird.

Papier zu Text und Kupfern ist gut, eben so der Druck beider; nur finden sich leider, ausser den angezeigten Druckfehlern, noch viele andere vor.

E. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Insel der Glückseligkeit.* Sagenspiel in fünf Abenteuern von *D. A. Atterbom.* Aus dem Schwedischen übersetzt von *H. Neus.* Zweyte Abtheilung. 1833. 408 S. in gr. 8. (2 Thlr.)

Mit diesem 2ten Bande liegt nun das Gedicht vollständig vor uns, dessen wir bey Beurtheilung des ersten Bandes bereits rühmliche Erwähnung in diesen Blättern (vergl. 1833. No. 212) gethan haben, und wobey wir uns zugleich über die Uebersetzung im Ganzen beyfällig aussprachen. Es bleibt daher weiter nichts übrig, als das Urtheil darüber abzugeben, wie sich nun das Gedicht in seiner Ganzheit herausstellt. Um dieses zu völlig klarer Anschauung des Lesers zu bringen, würde freylich eine kurze Darlegung des Inhaltes nöthig seyn, weil nur so das Verhältnis der einzelnen Theile zu einander, aus denen die Dichtung besteht, und wie sich der Schluss derselben zum Ganzen verhalte, völlig deutlich werden könnte; allein es liegt dieses ausser dem Zwecke dieser Blätter, und muss daher belletristischen Zeitschriften überlassen bleiben. Es mögen daher hier folgende Bemerkungen genügen. — So gern und willig wir auch das Talent und die Kunst des Dichters, welche er in Behandlung und Verknüpfung des Einzelnen kund giebt, im Ganzen anerkennen: so darf doch nicht unerwähnt bleiben, dass die Wirkung des ganzen Gedichts unbezweifelt weit grösser seyn würde, wenn er die Grundidee desselben (die Hauptbegebenheit) schärfer im Auge behalten, und seinem beabsichtigten Ziele, ohne allzuhäufige episodische Unterbrechungen, rastloser zugestrebt wäre. Denn sind auch diese in die Dichtung verwebten Episoden, Allegorieen und Reflexionen von der Art, dass der darüber ausgegossene Zauber der Poesie, die dadurch bewirkte Abwechselung der Begebenheiten

Digitized by Google

und Scenerie, die Tiefe und Wahrheit der Gedanken, ſo wie der Glanz der Diction überhaupt uns wohl für die dadurch verzögerte Entwickelung der Geſchichte, welche das Sujet des Gedichtes bildet, zu entſchädigen vermögen: ſo iſt doch andererſeits die Einheit des Ganzen dadurch geſtört und, eben weil wir öfters durch Nebendinge von dem Hauptpuncte entfernt werden, auch der Total-Eindruck offenbar geſchwächt worden. Dagegen hat man freylich wieder die Genialität des Dichters zu bewundern, wie er aus ſo vielen ſich wechſelsweis durchkreuzenden Fäden ein ſchönes Ganzes, aus dem das Einzelne in lichtvollen Umriſſen hervortritt, herauszuſpinnen gewuſst hat, und man fühlt ſich faſt verſucht, es eher dem Reichthum ſeiner Phantaſie und ſeinem tief poetiſchen Gemüthe beyzumeſſen, daſs er, ohne bey der Hauptbegebenheit ſtreng ſtehen zu bleiben, immer neue Scenen an uns vorüberführt, welche zum Schmucke und Glanze des Ganzen allerdings beytragen, auf die Hauptbegebenheit ſelbſt aber keinen weſentlichen Einfluſs äuſsern — als daſs man dieſes epiſodiſche Abſchweifen in der Unfähigkeit, den ſich ihm darbietenden Stoff gehörig beherrſchen zu können, zu ſuchen hätte. Denn in der Gruppirung des Einzelnen und der Zuſammenhaltung des Ganzen zeigt der Dichter vielmehr eine beſondere Geſchicklichkeit, und jene epiſodiſchen Einflechtungen thun dem ganzen Gedichte nicht ſowohl dadurch Eintrag, daſs ſie mit demſelben nicht in gehörigen Zuſammenhang gebracht wären — denn ſie ſind vielmehr, trotz aller ſcheinbaren Kunſtloſigkeit, höchſt kunſtmäſsig darin verwebt —, ſondern weil ſie das raſchere Fortſchreiten der Hauptbegebenheit aufhalten, und zugleich die Ueberſicht des ganzen Gedichts dem Leſer erſchweren. — Sehen wir endlich auf den Schluſs der Dichtung: ſo erſcheint derſelbe ebenfalls als ein etwas willkürlich und plötzlich vom Dichter herbeygeführter. An ſich zwar hochpoetiſch und in Bezug auf Aſtolfs Geſchick tief erſchütternd, um ſo mehr als er gegen das Heitere und Gemüthliche, welches bis dahin durch die ganze Dichtung ſich hinzieht, ſtark abſticht, iſt der Schluſs durch das frühere doch nicht gehörig vorbereitet und motivirt, ja man würde denſelben, wenn ſich nicht das Gedicht, trotz der dramatiſchen Form, mehr dem Epos näherte, als der dramatiſchen Gattung angehörte, für verfehlt anzuſehen haben, eben weil er nur mehr zufällig iſt, als aus der ganzen Anlage des Gedichts und überhaupt aus einer inneren Nothwendigkeit ſtreng hervorgehet. Das Gedicht iſt mehr äuſserlich beendigt, als innerlich abgeſchloſſen, d. h. es hat zwar einen gewiſſen Schluſs durch den Tod des Helden — Aſtolfs — erhalten (denn hiemit endigt eigentlich das Gedicht der Hauptſache nach), aber die Entwickelung und der Schluſs der Begebenheit iſt nicht in der Art bewerkſtelligt worden, daſs ſich Alles auf eine den dichteriſchen Geſetzen analoge und befriedigende Weiſe löſte, und nichts zurückbliebe, worüber der Leſer gern näheren Aufſchluſs erhalten, oder was er doch anders vom Dichter ausgeführt erwartet hätte. Mit dem plötzlich erfolgten Tode Aſtolfs, den Saturn, als er (Aſtolf) die ihm bey der *Heimkehr* in ſein Vaterland (was den Inhalt der vierten Abenteuer ausmacht) von Felicia, ſeiner Geliebten, als Schutzmittel übergebene Locke auf der Rückreiſe verloren hat, mit erkältendem Hauche anweht, und dadurch tödtet, erliſcht auch zugleich das Intereſſe, welches wir bisher an ihm genommen haben, und überhaupt an der ganzen Handlung, da das Folgende nur dazu dient, um uns über Feliciens Zuſtand, nachdem Zephyr Aſtolfs Leichnam nach der Inſel gebracht hat, aufzuklären und gewiſſermaſsen zu beruhigen. In Ausführung dieſer Puncte zeigt ſich allerdings das Genie des Dichters aufs glänzendſte; aber er hat offenbar wieder darin gefehlt, daſs nun die Aufmerkſamkeit des Leſers auf Felicia ſo entſchieden hingelenkt wird, daſs wir Aſtolf darüber ganz aus den Augen verlieren. — Trotz dieſer Ausſtellungen aber wird man dieſe Dichtung als eine wahre Bereicherung der ſchönen Literatur zu betrachten haben, da ſie eben ſo reich an ſchönen Gedanken und tiefen Reflexionen iſt, als ſie ſich durch dichteriſche Kraft und eine ächt objective Darſtellungsweiſe auszeichnet.

= k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Dresden: Die Heilung der Scropheln durch Königshand.* Denkſchrift zur Feier der funfzigjährigen Amtsführung ihres hochverehrten Mitgliedes des Hn. D. *Johann Auguſt Wilhelm Hedenus*, Ritter des Ordens für Verdienſt und Treue, Hof- und Medicinal-Rath und Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen Leibarzt. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Natur- und Heil-Kunde in Dresden. Am 16 Julius 1833. 17 S. gr. 4.

Ein Bruchſtück aus der Geſchichte der Heilkunde des Mittelalters, womit Hr. Profeſſor *Choulant* jene vom Wunderglauben begleiteten Heilungsverſuche dem ärztlichen Leſepublicum ins Gedächtniſs zurückführt, welche von den Königen von Frankreich und England an den mit Drüſengeſchwülſten, vorzüglich aber an den mit Kröpfen behafteten Individuen, geübt worden ſind. Doch liefert er nichts mehr als die Literatur des erwähnten Gegenſtandes, da es die Mühe nicht zu lohnen ſchien, die Wahrhaftigkeit dieſer Art von Heilung umſtändlicher zu beleuchten, und den eigentlichen Grund derſelben mit kritiſchem Sinne zu erörtern. Indeſs muſs die hier ertheilte Nachweiſung, daſs dieſe Sitte ſkandinaviſchen Urſprunges ſey, mit gebührendem Danke anerkannt werden.

— e —.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

TECHNOLOGIE.

Ilmenau, Druck, Verlag und Lithographie von Voigt: *Lehrbuch der Gewerbskunde nach ihrem ganzen Umfange und nach dem Standpuncte und den Anfoderungen neueſter Zeit* (;) oder *Anleitung zur umfaſſenden Kenntniſs und zur richtigen Beurtheilung aller Handwerke, Künſte, Fabriken und Manufacturen.* Zuvörderſt als Einleitung zum Schauplatz der Künſte und Handwerke, dann vorzüglich zum Gebrauche bey Vorleſungen auf Univerſitäten und Gymnaſien, ſo wie zur Selbſtbelehrung für Cameraliſten, Verwaltungsbehörden, Kaufleute, Künſtler, Fabricanten und Handwerker aller Art. Mit Berückſichtigung der Waaren-, Producten- und Maſchinen-Kunde, der Geſchichte der Erfindungen, und mit Angabe der technologiſchen Literatur nach den neueſten Fortſchritten und Erfindungen, bearbeitet von Dr. *H. Leng.* Mit 22 Kupfertafeln (Steindrücken!), worauf 88 Abbildungen befindlich ſind. 1834. VI u. 732 S. kl. 8. — Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künſte und Handwerke* 62 Band. (2 Thlr.)

Die geſammten Gewerbe gleichen den Maſchen eines groſsen Netzes, welche mehr oder weniger mit einander in Verbindung ſtehen, und da Einſeitigkeit überall in der Welt nichts nützet, ſich ſelbſt aber am wenigſten, ſo iſt es durchaus nothwendig, daſs der einzelne Gewerbsmann nicht bloſs die kleine Maſche, in deren engem Raume er ſich bewegt, ſondern den Inhalt und Zuſammenhang aller kenne, wenn er, beſonders in der jetzigen, ſo weit vorgeſchrittenen Zeit, etwas Tüchtiges leiſten will. Darum war es ein durchaus zweckmäſsiges, unſerer Zeit entſprechendes Unternehmen, durch ein ſolches Netz auch die vielen Bände des Schauplatzes, oder mit anderen Worten, die in ihnen abgehandelten Gewerbe zu verbinden, damit der Einzelne die ſo nothwendige Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen gewinne. Man hat Aehnliches wohl ſchon anderwärts gefühlt, man hat einſehen gelernt, daſs es nothwendig ſey, die Gewerbslehre nicht mehr fürs Katheder, ſondern fürs Volk, als den eigentlich thätigen Theil, zu bearbeiten; und ſo ſind denn in neuerer Zeit manche ſolche allgemeine Werke entſtanden, unter denen das vorliegende ſich vortheilhaft auszeichnet.

Da demſelben eine Vorrede durchaus abgeht, ſo wiſſen wir nicht, ob der Vf. eine franzöſiſche Arbeit, wie wir nach Analogie der anderen Bände des Schauplatzes ſchlieſsen möchten, zum Grunde legte oder nicht; jedenfalls bringt ihm die Abfaſſung Ehre. Denn wenn er auch nur eine Bearbeitung geliefert hätte, ſo iſt dieſe doch ſo ausgefallen, daſs man das Werk als ein deutſches betrachten darf.

Uebrigens iſt der Vf. auch ſchon längere Zeit durch tüchtige Arbeiten im technologiſchen Fache, namentlich durch ſein Jahrbuch der Erfindungen, rühmlich bekannt; es genügt daher ſchon ſein Name, wenn es ſich von einer ſolchen Ueberſicht handelt, wie man ſie in einem Buche der Art erwartet.

Die Vorrede iſt aber gewiſſermaſsen durch den Titel erſetzt, der, wie an den meiſten Schriften aus Voigts Verlage, lang genug iſt, an den wir uns deſshalb halten können, wenn davon die Rede iſt, zu prüfen, ob das Werk der Aufgabe entſpreche, welche der Vf. ſich geſtellt hat.

Bey dem Inhalte ſtoſsen wir zuerſt auf die Einleitung, welche wir etwas reicher wünſchten. Sie giebt mit wenig Worten eine Definition und Geſchichte der Technologie, dann Erklärungen darüber, was man unter Handwerk u. ſ. w. verſteht. Es wäre aber hier der rechte Ort geweſen, von den Hülfskenntniſſen aller Art zu reden, auf denen die Technologie beruht, als Naturgeſchichte, Chemie, Mathematik, von denen §. 2 nur die Namen angiebt, u. ſ. w., um ſo mehr, als der Vf. in dem Werke ſelbſt „*die Waaren-, Producten- und Maſchinen-Kunde*“ berückſichtigt. Daraus wäre, ſo zu ſagen, ein überſichtlicher Rahmen der geſammten Gewerbskunde der Technologie oder Gewerbskunde im engeren Sinne gegenüber hervorgegangen, eine Ueberſicht, welche noch werthvoller ſich gezeigt haben würde, wenn es der Vf. verſucht hätte, nach franzöſiſcher Weiſe tabellariſch (wie es etwa in der Naturgeſchichte geſchieht) den Zuſammenhang der Gewerbe unter ſich darzuſtellen. Um unſere Meinung deutlicher zu machen, wollen wir ein Beyſpiel, wenn auch nicht ins Einzelne verfolgt und in ganzer Ausdehnung, geben. Es würde ſich überdieſs eine ſolche Ueberſicht leichter und beſſer herſtellen, wenn man ſtatt dem Syſteme des Hn. *L.* demjenigen folgte, welches *Hoelle* in ſeinem „Syſtem der Technik“ aufgeſtellt hat, weil man dann überall die Hauptgewerbe voran gehen, die minder wichtigen (auch die Luxusgewerbe) folgen laſſen könnte. Wir bedauern dabey, daſs der Raum hier nicht geſtattet, die Ueberſicht ſo netzförmig zu geben, als wir wohl wünſchten. Unſer Beyſpiel ſey aus der Landwirthſchaft entnommen:

Digitized by Google

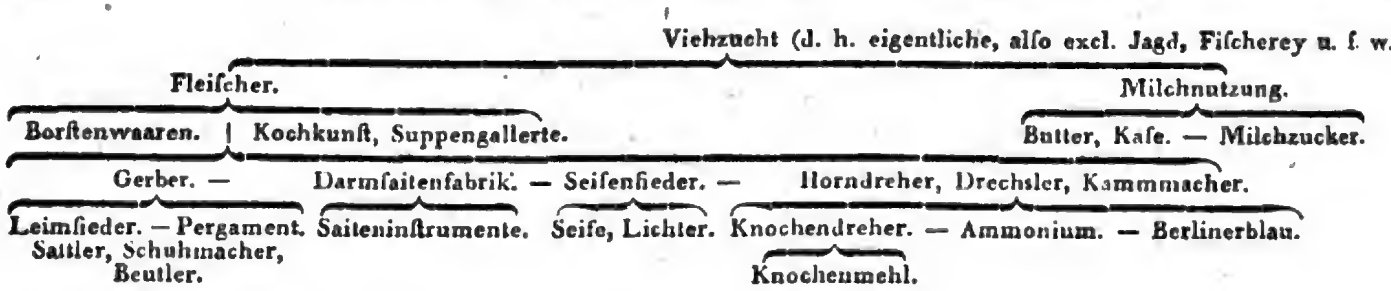

Eine ſolche Tabelle, im Groſsen ausgeführt, dürfte ſehr nutzbar werden, und namentlich in Gewerkſchulen aller Art am deutlichſten zeigen, wie ſehr die einzelnen Gewerbe mit einander in Verbindung ſtehen, welche Quellen jedes hat, und wohin zunächſt und entfernter ſeine Erzeugniſſe abzuſetzen ſind. Sie würde ſogar den einzelnen Handwerker leichter belehren, als ein mäſsiges Bändchen über denſelben Gegenſtand. Damit ſie nicht zu groſs im Format werde, dürfte man Unterabtheilungen machen, wobey uns immer *Hoelle's* Syſtem als das zweckmäſsigſte erſcheint. — Dem Vf. dürfte es nicht allzu ſchwer werden, eine ſolche zu entwerfen, und wir ſind um ſo mehr davon überzeugt, daſs er die Arbeit bald vornehmen wird, als er — gewiſs hinlänglich mit franzöſiſchen Tabellen vertraut, die wir faſt unbedingt als die beſten erkennen müſſen, — Muſter genug findet, und der induſtriöſe Verleger ihn ſicher für die nicht kleine Mühe bey ſolchen Arbeiten gern entſchädigen wird.

Mit dem Syſteme, welches der Vf. angenommen hat, können wir nicht zufrieden ſeyn: es iſt offenbar nicht logiſch, wie ſich gleich aus der Aufzählung der einzelnen Abtheilungen ergeben wird, denen wir, um uns deutlicher darüber verbreiten zu können, wo es nöthig iſt, die Angabe einzelner Artikel beyfügen wollen.

I. Producte der Weberey — Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-Weberey, Zwirn- und Spitzen-Fabrication, Strumpfwirkerey. — II. Weitere Bearbeitung und Benutzung (?) der Producte der Weberey, nebſt einigen mit ihnen in Verbindung ſtehenden Fabricaten und Gewerben. — Bleicherey, Färberey, Druckerey, Schneiderhandwerk, Knopfmacherhandwerk (?), Wattenmacher, künſtliche Blumen, Wachstuch, Papier und Pappe, Buchbinderkunſt. III. Verfertigung verſchiedener Gewebe aus Haar, Drath, Stroh, Baſt u. dgl. IV. Verarbeitung der thieriſchen Stoffe. Wir bemerken bey dieſer Abtheilung nur, daſs der Gerber anfängt, der Fleiſcher am Ende ſteht, ſtatt daſs dieſs, wie auch aus unſerer obigen Ueberſicht hervorgeht, umgekehrt der Fall ſeyn ſollte. V. Techniſche Benutzung der Früchte und Samen. VI. Zuckerſiederey und Tabaksfabrication. VII. Techniſche Benutzung des Holzes. Hier fehlt der *Drechsler*, der mit Unrecht unter No. IV aufgeführt iſt, wohin nur der *Horndreher* gehört haben würde; eben ſo hätte hier mit Grund der *Korbmacher* erwähnt werden können, der ſeine Stelle unter No. III gefunden hat. VIII. Verarbeitung der Metalle. A. Platin, Gold und Silber. B. Kupfer und Kupferlegirungen. Hier finden ſich unter der Abtheilung 5 Nadler, Uhrmacher, Kupfer- und Stahl-Stecher (?), Farben aus Kupfer vereinigt. C. Eiſen und Stahl. Unter der Rubrik: Eiſen- und Stahl-Arbeiter, kommt auch der *Wagenmacher* vor, der ſchon einmal beym Kupfer aufgeführt iſt, wogegen man hier den *Eiſenguſs* vermiſst, indem oben beym Kupfer des *Bildgieſsers* gedacht wurde; unter der Abtheilung 2, Eiſen- und Stahl-Arbeiter überſchrieben, ſtehen auch die Farben aus Eiſen. D. Bley, Zinn, Zink und Spieſsglanz. Hier finden wir auch die Farben aus Bley aufgeführt, aber das gerade in der neueſten Zeit wichtig gewordene *Chrom* übergangen. Auch begreift man nicht, wie der Buchdrucker hieher in die Abtheilung: *Verarbeitung der Metalle*, kommt, da er doch eigentlich gar kein Metall verarbeitet, ſondern nur die vom Schriftgieſser ihm gelieferten Schriften und Stereotypen benutzt. IX. Fabricate aus Erde und Stein.

Man wird aus dem vorſtehenden Verzeichniſſe ſehen, daſs der Vf. ein richtiges Eintheilungs-Princip ſich nicht feſtſtellte, nicht vom Allgemeinen in das Beſondere ging. Da er überhaupt ſeine Eintheilung nach den Stoffen annahm, ſo muſsten vor allem drey groſse Hauptabtheilungen nach den drey Reichen feſtſtehen; ſo aber hat er nicht bloſs dieſe vernachläſſigt, und dadurch manche heterogene Dinge zuſammengebracht, ſondern noch mehr darin gefehlt, die Weberey als eine Hauptabtheilung voranzuſtellen, und ihr allerley Anhängſel zu geben, welche bey anderer Anordnung einen ſchicklicheren Platz gefunden haben würden.

Wir wundern uns um ſo mehr, daſs der Vf. ein ſolches Syſtem annahm, da dasjenige, welches er in ſeinem neueſten Jahrgange ſeines Jahrbuches befolgte, offenbar conſequenter iſt, und deſſen weitere Ausdehnung ihn nothwendig auf ein beſſeres, als das hier gegebene, hätte führen müſſen. Freylich iſt die Aufſtellung eines ganz vollendeten Syſtems ſehr ſchwierig, dann aber ganz unmöglich, wenn man durchaus nur nach dem Material claſſificiren will, indem ja manche Gewerbe ſehr verſchiedenartige Stoffe benutzen: wie denn auch der Vf. genöthigt geweſen iſt, bey ſeiner Eintheilung der Weberey nach den Stoffen eine beſondere Abtheilung für die gemiſchten Zeuche anzunehmen, welche als ſelbſtſtändige wohl durchaus nicht beſtehen kann. Die Weberey muſste als ſolche *einen* Abſchnitt bilden, und in dieſem abgehandelt werden

Digitized by Google

das Material nach ſeiner Verſchiedenheit, die Vorrichtung deſſelben, ſo weit ſie nämlich den Weber ſelbſt betrifft, daher nicht das Spinnen, welches der Vf. hier mit aufgenommen hat, die Werkzeuge, je nachdem das Material ſie anders gebaut erfodert, und endlich die Aufzählung der verſchiedenen Producte der Weberey, in welcher letzten Rubrik nun auch die gemiſchten Gewebe ihren Platz gefunden haben würden. Natürlich kann dieſer letzte Abſchnitt in der eigentlichen Technologie nur kurz berührt werden, da er eigentlich lediglich der Waarenkunde angehört.

Wir hoffen, daſs dieſes Werk bey ſeinem ſonſtigen reichen Gehalte und ſeiner Gediegenheit nicht lange auf eine zweyte Auflage zu warten haben wird. Dann wird der Vf. gewiſs die hier aufgeſtellten Anſichten berückſichtigen, da ja ſchon ſein Jahrbuch einen glänzenden Beweis davon ablegt, wie ſehr er bemüht iſt, die von ihm Anfangs angenommene Syſtematik zu vervollkommnen.

Was den eigentlichen Text betrifft, ſo können wir uns über dieſen nur lobend ausſprechen. Er iſt keine ſchale, trockene Aufzählung der verſchiedenen Arten von Material, keine weitſchweifige und unklare Beſchreibung, ſelbſt ſehr complicirter Maſchinen und der verſchiedenen Manipulationen, ſondern in einem flieſsenden Stile ſo abgefaſst, wie etwa ein, ſeines Faches ganz mächtiger, geiſtreicher Fabricant einem hohen Herrn, der von dergleichen Dingen wenig oder gar nichts verſtünde, die Sachen unter Vorzeigen der Maſchinen begreiflich machen wird. Man kann mit Recht von dieſem Texte ſagen, daſs er ſich zur Selbſtbelehrung für allerley Leute, die deren bedürfen, eignet. Die zur Erläuterung dienenden Figuren ſind ebenfalls genügend; ſie ſind reinlich und deutlich, wenn auch die lithographiſche Anſtalt des Hn. *Voigt* eben nicht ſehr ſtolz darauf zu ſeyn braucht. Denn ſtreng ſtereographiſch dürfte man ſie eben ſo wenig prüfen, als an manche gerade Linie das Lineal, an manchen Kreisbogen einen Kreis anlegen, oder an Rädern die Einſchnitte zählen und gleiche Gröſse derſelben ſuchen, wozu ſich unter anderen in Figur 78 und anderen genügende Belege finden: was jedoch in ſofern entſchuldigt werden mag, als dieſe Zeichnungen nur zu einem Begriffe verhelfen, aber keine Muſter abgeben ſollen. Wir bedauern, daſs der Raum uns nicht erlaubt, eine Probe aus dem Texte zu geben, der ſich wirklich ſo angenehm lieſt als eine gut geſchriebene Geſchichte.

Zum Schluſſe ſtellen wir dem Vf. noch eine Gewiſſensfrage. Wie war es möglich, bey einem Buche von dieſem Umfange, von dieſer Reichhaltigkeit, bey der groſsen Menge darin vorkommender Kunſtausdrücke, der Namen der Materialien und der Producte zu geſchweigen, kein Regiſter beyzufügen? Durch ein ſolches würde das Werk bedeutend an Werth gewinnen, und wir möchten daher rathen, es unverweilt noch nachzuliefern. Der Vf. hat bereits in dem neueſten Bande ſeines Jahrbuches hinlänglich gezeigt, daſs er es wohl verſteht, ein brauchbares Regiſter zu liefern, er wird demnach ſeine Geſchicklichkeit auch hier wohl noch bewähren. Doch möchten wir vorſchlagen, die Abtheilungen zu vervielfältigen, und zwar zuerſt ein Regiſter der Literatur nach den Namen der Autoren und den Gegenſtänden zu geben, indem wir bekennen, daſs wir es nicht mit jenem Wiener Pharmaceuten halten, bey dem rothe und ſchwarze Dinte, Chromgelb, Schnellfeuerzeuge u. ſ. w. nur unter der Rubrik „*Anweiſung*“ zu finden waren. Ein zweytes Regiſter möchte mehr der Geſchichte der Erfindungen und den Namen der Erfinder gewidmet ſeyn, als z. B. *Cromptons* Mulemaſchinen u. ſ. w. Ein drittes endlich dürfte die Namen der verſchiedenen Arten der Materialien, der Werkzeuge und Maſchinen, der techniſchen Ausdrücke, in Beziehung auf die Arbeiten ſelbſt, z. B. Schlichten, Decatiren, Spülen u. ſ. w., und der Producte ſelbſt enthalten. Wir würden allenfalls vorſchlagen, dieſe Abtheilungen zu trennen, wenn nicht daraus die Unbequemlichkeit, namentlich für den mit der Sache durchaus Unbekannten, entſpränge, daſs er nicht weiſs, in welcher Abtheilung er einen Namen oder Ausdruck ſuchen ſoll. Hiebey machen wir noch beſonders darauf aufmerkſam, die einzelnen Unterarten eines Products doch ja alle unter ihrem Namen aufzuführen, nicht, wie in manchem Waaren-Wörterbuche geſchehen, ſie wegzulaſſen, um ſie unter einer Generalbenennung zu ſammeln, wo ſie derjenige nicht ſucht, der nicht weiſs, daſs ſie dazu gehören.

Die äuſsere Ausſtattung des Werks iſt ſo, wie man ſie aus dieſem Verlage gewohnt iſt, und wie man ſie aus den einzelnen Abtheilungen des Schauplatzes kennt; doch iſt das Papier etwas weiſser, und zu unſerer groſsen Freude ſind wir auf ſo häufige Druckfehler, wie in jenen, dieſsmal nicht geſtoſsen.

Techn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hildburghausen, in der Eupelſchen Hofbuchhandlung: *Koch- und Wirthſchafts-Buch für Haushaltungen jeder Art.* Erſter Theil, enthaltend 488 Koch-, Back- und Conditor-Recepte, nebſt einer Vorſchrift zur Bereitung feiner Liqueure ohne Deſtillir-Apparat, und einer Anweiſung, das Tranchiren und die Anordnung groſser und kleiner Familienfeſte und Gaſtmahle betreffend, von *Wilhelmine v. Sydow*, genannt *Iſidore Grönau.* 1834. 9 Blatt Vorrede und Inhaltsverzeichniſs ohne Seitenzahl. 260 S. — Zweyter Theil, enthaltend mehr denn 100 gemeinnützige Recepte und erprobte mediciniſche Hausmittel; nebſt gründlicher Anweiſung des (zum) Eſſigbrauens, Brodbackens, Seifeſiedens, des Einſchlachtens, Pökelns und Räucherns im Schornſtein und an der Luft mit Rufs oder Holzeſſig, des Waſchens und Leinwandbleichens, der Be-

Digitized by Google

reitung des Flachſes durch Waſſer-, Thau- und Schnee-Röſte; Anfertigung der Betten und Matratzen. Nebſt einer gründlichen Abhandlung über die nutzbarſte Ausübung der Stallfütterung, Behandlung des Rindviehes, Aufziehen der Kälber, Wartung der Ziegen und Verfertigung der Butter und verſchiedener Käſearten. Ferner die Nutzung des Federviehes, Gänſe-, Enten-, Kapaunen- und Truthhühner-Maſt, und die Angabe, Kanarienvögel zu ziehen und ihre Hecken anzulegen; wie auch die gründlichſte Methode des Färbens in Wolle, Seide, Leinen- und Baumwollen-Zeuchen; mit einer kurzen Anleitung, das Blumenmachen zu erlernen, von *Wilh. v. S.*, gen. *J. G.* 1834. 5 Blatt Inhaltsverzeichniſs ohne S.zahl. 148 S. kl. 8. (18 gr.)

In dem Vorworte ſagt die Vfin.: „Wie hoch ich mich in dem Verlangen des Herrn Verlegers geehrt fand: ihm ein *„Koch- und Wirthſchafts-Buch für alle Stände“* zu liefern, ſo fühlte ich gleichzeitig die Schwierigkeit, in unſeren Tagen, welche auch in dieſem Fache der Literatur reichen Ueberfluſs empfehlender Schriften bieten, etwas *Ausgezeichnetes* hervorzubringen, das mit der möglichſten Vollkommenheit, auf engen Raum beſchränkt, zugleich den Vorzug der gröſsten Wohlfeilheit verbinden ſollte. Es konnte ſolches nur in der auſserordentlichſten Mannichfaltigkeit der abgehandelten Gegenſtände, in der vorausgegangenen bis zur Möglichkeit geübten eigenen Prüfung ihres (der Gegenſtände?) Werthes und in der gründlichſten Anweiſung ihrer (zu ihrer) Ausführung gelingen.“

Gern geſtehen wir dieſem Buche einen Vorzug vor gar manchem ähnlichen zu, und können es mit gutem Gewiſſen empfehlen; allein in Beziehung auf den Titel ſowohl, als das Vorwort, müſſen wir Manches erinnern.

Ein Kochbuch iſt dieſes Werk, gleich vielen anderen, eben ſo wenig, als eine Sammlung von mediciniſchen Recepten zugleich eine Kunſt, Krankheiten zu heilen, genannt werden kann; man wird, wenn man anderweite Kenntniſſe nicht hat, danach eben ſo wenig curiren, als nach vorliegendem Werke kochen lernen. Die Vfin. hat dieſs zum Theil ſelbſt gefühlt, denn ſie ſagt weiter in der Vorrede: „Mangel an Raum nöthigte mich, diejenigen Grundregeln, welche einem Werke, wie das vorliegende, zur Stütze dienen müſſen, nicht in beſonderen Abſchnitten vorausgehen zu laſſen, ſondern dieſelben an dem Orte (,) wo ſie hingehören, in den Inhalt zu verflechten, oder in paſſenden Anmerkungen an ihren Platz drucken zu laſſen.“ Dieſs iſt aber eine Entſchuldigung, wie keine, denn ſie nehmen ſo und ſo Raum und den gleichen weg! Es wird im Gegentheil an Raum erſpart, wenn man das Allgemeine vorausgehen läſst. Von dieſem Allgemeinen vermiſſen wir aber insbeſondere alle die verſchiedenen Arten von Bouillon, die *Consommé's*, *Coulis*, *Jus*, *Velouté* u. ſ. w., Dinge, welche durchaus in einem Kochbuche *„für alle Stände“* nicht fehlen dürfen, da ſie zu den beſſeren Gerichten gehören, wenn wir auch die feinen übergehen wollen. Es fehlt ferner die Angabe ſo mancher Vorkenntniſſe, ohne welche manche Vorſchriften verunglücken müſſen. Denn was heiſst z. B. S. 92 „ſchön gewäſſerter Stockfiſch“, was iſt S. 54 „Milchfleiſche“? Wer es nicht aus dem Recepte erräth, daſs damit die ſonſt auch unter dem Namen Kalbsmilch bekannte Drüſe gemeint iſt, dürfte mit dieſem Provincialausdrucke an manchen Orten vergebens fragen, denn er findet ſich in *Webers* ſonſt ſo reichem Lexikon nicht, auch nicht im Küchenlexikon u. ſ. w.

Was den zweyten Theil betrifft, ſo konnten die Gegenſtände hie und da beſſer angeordnet ſeyn; verwerflich aber ſind in einem Buche der Art die mediciniſchen Recepte, da dieſelben nur zu Quackſalbereyen führen. Abſcheulich iſt das Recept 191, und von gefährlichen Folgen.

Die Kochvorſchriften, welche die Vfin. giebt, ſind übrigens mit einer lobenswerthen Kürze und Klarheit abgefaſst, und ſie ſagt nicht mit Unrecht davon: „ich glaube dem Buche ſo mindeſtens den Vorzug verſchafft zu haben, daſs ich alles Schwülſtige, Ueberladene und Ungeprüfte, was einen groſsen Theil ähnlicher Schriften entſtellt, daraus verbannte.“

Wir wünſchen, daſs dieſs Werk eine zweyte Auflage erlebe, und die Vfin. bey dieſer und vielleicht in einem dritten Theile dasjenige, worüber wir einige Winke ertheilten, nachhole; ſo wird dann eine der beſten Anweiſungen daraus werden.

Cln.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Berlin*, b. Nicolai: *Siciliae antiquae tabula emendata.* Auctore *G. Parthey.* 1834. 19 S. 8. Dazu die Landcharte, *Siciliae antiquae tabula.* (1 Thlr.)

Dieſes Werkchen iſt eine wahre Bereicherung der Kunde der alten Geographie. Zuvörderſt hat es der Vf. darauf abgeſehen, ein der Natur möglichſt treues Bild der Inſel Sicilien zu gewinnen. Zu dem Ende iſt er ſie ſelbſt zweymal durchwandert, hat ferner auch die neueſten Forſchungen und Beſtimmungen benutzt. Nachdem er ſo eine feſte Baſis erhalten, hat er die bey den Alten vorkommenden und ihrer Lage nach zu beſtimmenden Oerter eingetragen. Die Itinerarien haben ihm dabey weſentliche Dienſte geleiſtet, geringere die *tabula Peutingeriana*, deren Abbildung von Sicilien er indeſs ſeiner Charte beygefügt hat. Eine vollſtändige Nomenclatur aller Städte, Flüſſe, Berge u. ſ. w. der Inſel, die ſich in den Schriften der Alten finden, und deren Lage angegeben werden kann, beſchlieſst die Schrift. Hiebey iſt die Zeit Conſtantins d. Gr. die Grenze geweſen.

Wir empfehlen Charte — die noch obendrein gut geſtochen iſt — nebſt Zubehör allen Freunden der alten Geographie, und beſonders denen der Alterthumskunde Siciliens.

μ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ÖKONOMIE.

NÜRNBERG, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Das Ganze der Obstbaumzucht und des Obstbaues im Freyen. Das Ganze des Weinbaues, der Topfobstbaumzucht, und die praktische Lehre über Unterhaltung und Vermehrung der Citronen-, Pomeranzen- und Feigen-Bäume, oder die Orangerie* (?) *überhaupt; dann die Kunst, Weintrauben, Pflaumen, Kirschen und Pfirschen* (*Pfirsichen*) *frühzeitig zu treiben, so wie die zweckmäßigste Verwendung und Benutzung alles Obstes, dessen Aufbewahrung und Dörren* u. s. w. Von *Jakob Ernst von Heider*, königl. bair. erstem Landgerichtsassessor u. s. w. 1830. XVI u. 372 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Vergebens hat Rec. sich mittelst der Vorrede dieses Werkes auf den Standpunct zu stellen gesucht, von dem der Vf. selbst seine Arbeit angesehen wünscht, und sich aufzuklären über den Beruf desselben, über die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, über die Kenntnisse, welche er von der Literatur und Geschichte des Gegenstandes hat, und welche unmittelbar zur Erkenntniss dessen führen, was noch zu thun ist, so wie endlich darüber, ob das neue Werk eine solche Lücke füllen soll, und wie dem Vf. es gelungen ist, sein vorgestecktes Ziel zu erreichen. Die Vorrede zu diesem Werke hat Rec. so wenig, als andere Vorreden des Vfs. befriedigt. Rec. würde diess umständlich mit Beyspielen erörtern, wenn er nicht deshalb die ganze Vorrede abschreiben müsste. Seine Schreibseligkeit geht aber nicht so weit, wie die des Hn. *v. H.*, der allein im Jahr 1834 zehn Bücher drucken liess. Nur Einiges will Rec. mittheilen, zugleich als Stilprobe: „Ich halte die Pomologie für einen sehr bedeutenden Zweig der deutschen Landwirthschaft, glaube aber, dass noch sehr viel in diesem Fache zu thun ist. Wir sind von Vollkommenheit noch weit entfernt, da wir allgemein noch einen sehr unsichern Ertrag aus dem Obstbau vor uns haben. Es fehlt noch an allgemeiner (!) Erfahrung in diesem Fache, so gross auch die Erfahrung Einzelner hierin zu seyn scheint. In gutem Boden und mit allem erdenklichem (!) Kraftaufwande (?) lässt sich freylich Vieles erzielen; aber das genügt noch nicht. Denn anderwärts bringt dieses alles den erwarteten oder berechneten Erfolg nicht. Daher ist hierin noch gar Vieles zu versuchen und zu berichtigen. Ich bin aber überzeugt, dass die erwünschte Vollkommenheit sich bald, *bey vereinten Kräften*, erreichen lasse. Es möge dieser mein Vortrag nur Andeutung hiefür seyn, vorzüglich dahin, welche Obstarten für jede Gegend und in jeder Lage passen dürften. Hievon (?) hängt das sichere Gedeihen des ganzen Obstbaues ab. Alle Pomologen, selbst die berühmtesten, sprechen nur von den Versuchen in ihren Gärten, wie ich auch (ich habe 14 Jahre lang Pomologie praktisch geübt). Damit ist aber nichts gewonnen (!), als wie man mit Kunst den Obstbau in bestimmten Verhältnissen betreiben soll. Vom Garten, oder vom Kleinen für das Grosse, ist der Unterschied aber gar zu gross. Hieran liegt es, warum wir schon so langehin nicht klüger geworden sind, so nahe es uns auch war. — Wären wir hierin (worin denn?) weiter, so müsste überhaupt es mit der Veredlung aller (?) Pflanzen ganz anders aussehen. Denn durch die Obstbaumzucht, selbst wie sie bisher betrieben wurde, ist nur eine Ahnung in uns rege, welche uns unbefriedigt lässt. Was lässt sich nicht von der Veredelung erwarten! — Hätten wir es nicht in unserer Gewalt, alle Pflanzen nach unseren Wünschen zu veredlen?“ —

Schon diese Stelle wird genügen, um zu erkennen, dass Hr. *v. H.* selbst über seinen Gegenstand nicht im Klaren ist, dass er Alles durcheinander wirft, Wichtigkeit auf Dinge legt, die sie nicht haben, und nicht bedenkt, dass Boden und Fleiss aller Art, wie er's nennt, und Kraftaufwand nicht hinreichen, um manche, dem Obstbau nachtheilige Einflüsse, z. B. Frost oder Regen zur Blüthezeit, Dürrung beym Ansetzen der Früchte u. s. w., zu entfernen. Man denke nicht etwa, dass er unter Veredlung hier diejenige gemeint habe, welche man durch sorgfältige Cultur überhaupt erzielt; nein, er spricht von der Veredlung im Speciellen, von der er Ungeheueres erwartet. Denn es heisst weiter: „Es ist nicht unmöglich (?!), dass die edle Frucht sich auf dem gemeinen Stamme fortpflanzt, wenn nur die Verhältnisse beider zu einander näher ausgemittelt sind. Welche unendliche glückliche Folgen gingen hieraus hervor! Würden wir nicht die edelsten Früchte des heissen Clima im Freyen bey uns ziehen können? Vor der Hand kann nur hiezu führen eine allgemeine Antheilnahme, aber vorzüglich in Auffassung des Ganzen, dass die Baumzucht auch studirt werde.“ — Begreife das Alles, wer kann! Wir müssen so lange ungläubig bleiben, als uns Hr. *v. H.* den Satz nicht widerlegt, dass zum

Digitized by Google

glücklichen Gedeihen eines jeden Gewächſes diejenige *mittlere* Temperatur erfoderlich iſt, deren es in ſeinem Vaterland genieſst, und daſs, wenn auch eine kleine Abweichung von ihm allenfalls ertragen wird, eine gröſsere ihm dennoch ſchadet. Wir erinnern nur an das einzige Beyſpiel der *Robinia Pſeudoacacia* und deren häufiges Erfrieren in ſtrengen Wintern.

Doch wir wollen nicht bey der Vorrede ſtehen bleiben, ſondern ſehen, wie Hr. *v. R.* den groſsen gordiſchen Knoten der Obſtbaumzucht gelöſt oder — zerhauen hat.

Nach der Vorrede ſollte man vor Allem erwarten, daſs uns derſelbe in das verſchloſſene Heiligthum der Pflanzen einführte; allein die „allgemeine Pflanzenkenntniſs" reicht nur von S. 4—28; denn vor ihr kommt erſt die Einleitung, welche mit folgender Definition anfängt, die gewiſs einzig in ihrer Art iſt: „Der Obſtbau (!) dient nur allein zur Nahrung der Menſchen in den Früchten gewiſſer Pflanzen, welche wir Obſtbäume heiſsen, wozu (zu den Obſtbäumen?) auch der Wein und die Beeren (?!) gerechnet werden, unter dem allgemeinen Namen *Obſt*. Da das Obſt ausſchlieſsend (?) als Nahrung für Menſchen dient, und im rohen Zuſtande von denſelben genoſſen werden kann; ſo (!) unterſcheidet ſich der Obſtbau von allem anderen Fruchtbau." — Kurz darauf S. 3 hat ſich aber der Vf. wieder etwas anders beſonnen, denn er ſagt: „denn die Ananas, die Melone, die Gurke (?), Erdbeere u. ſ. w. ſind auch Früchte und werden zum Obſte gerechnet, aber nicht nach deren Cultur. Dieſe (die Cultur?) rechnet man zum Küchengarten." Man ſieht, Hr. *v. R.* hat eine einzige Gabe, Definitionen zu geben. Nicht minder vollkommen ſind ſeine Schlüſſe: z. B. „Alle Pflanzen beſtehen aus den Elementen Erde, Waſſer und Luft, welche ſich zu einem Körper vereinigt haben. (Die Thiere und Pflanzen haben juſt auch *die* drey Elemente zu Beſtandtheilen.) So auch die Bäume. Nur enthalten dieſe den meiſten Kohlenſtoff — Erde. Es ſind *daher* bloſs ſie die vollkommenſten Pflanzen."

Wollten wir alle Fehler dieſes Buches rügen und berichtigen, ſo gäbe dieſs allein eine bogenlange Kritik, welche übrigens für den Sachkenner ſchon in einer Abſchrift des Buches beſtehen könnte; denn die Noten zu ſolchem Text ergeben ſich von ſelbſt. Z. B. „Im Allgemeinen iſt die Frucht die Umgebung, meiſt Hülle des Samens, von deſſen Reife erſt die Zeitigung, eigentlich Genieſsbarkeit, abhängt, ſo weit hier vom Obſte die Rede iſt; ſo von Beeren, Aepfeln, Pflaumen, Orangen. Anders iſt es bey den Nüſſen. Daher theilen wir ſämmtliche Obſtfrüchte, die wir bauen, ein: in Haſelfrucht (!!), Nüſſe, als die einzigen capſelartigen Früchte, welche im gegenwärtigen Vortrage vorkommen; dann in die Saft- oder Fleiſch-Früchte, wovon vorkommen: die Steinfrucht — Kirſchen, Mandeln (!); die Aepfelfrucht — die Orangen (!); die Beeren — vielfache (!?) Früchte, die zuſammengeſetzten Beeren (?!), als Himbeeren u. dgl., auch die Erdbeere, Feige (aber oben wollte Hr. *v. R.* im Obſtbau nichts von der Erdbeere wiſſen!); — aber jene, gleichwohl dermalen bey uns wild wachſende Früchte, als Himbeeren, Hagebutten, Hiſten (wie unterſcheiden ſich dieſe von letzten?) ſcheinen mir erſt acclimatiſirt worden zu ſeyn, indem die rothe Farbe zuverläſſig (!!) einem wärmeren Clima angehört." — Nach S. 31 ſoll ſogar der wilde Aepfelbaum acclimatiſirt ſeyn, und doch lebten die alten Deutſchen zum Theil von wilden Aepfeln, jene Nation, die kaum etwas anderes kannte, als Jagd und Krieg.

Man erwartet nun auf jeden Fall noch groſse Aufſchlüſſe über die Obſtbaumzucht ſelbſt; ſie beginnen S. 65 mit folgenden Worten: „Man kann ſich in ganz Deutſchland ſeine Obſtbäume ſelbſt anziehen, man darf nur die geſammelten Früchte ins Erdreich legen, ſie keimen überall (?), und bringen überall (?) wieder reifen Samen. — Wer aber ganz ſicher (!) gehen will, und mit Sicherheit (?!) auch Kunſt (!) zu verbinden weiſs, wählt zur Anzucht ſelbſt einen geeigneten Platz, und verſchafft ſich den Samen der gewünſchten Obſtarten." — Und doch erwartet der Vf. Alles nur von der Veredlung; da iſt ja der Same gleichgültig.

Schade um das gute Papier und den guten Druck!

Oec. pr.

Leipzig, b. Frieſe: *Die wirthſchaftliche Hausfrau, oder verſtändliche Anweiſung zum Einmachen, Einlegen und Einſieden, als Marmelade, Säfte und Muſse von allen möglichen Früchten, zum langen Aufbewahren, Abtrocknen u. ſ. w. der Gewächſe, zum Pökeln, Räuchern, Mariniren des Fleiſches und der Fiſche, zum Verbeſſern der Speiſen und Getränke, und hundert andere ökonomiſche Geheimniſſe, durch welche ſich eine kluge Hausfrau ſchnell aus mancher Verlegenheit ziehen kann.* Ein nützlicher Anhang zu jedem Koch- und Wirthſchafts-Buche. Vierte Ausgabe, verbeſſert und vermehrt von Dr. *Carl Lenz*. Ohne Jahrzahl. VIII u. 186 S. kl. 8. (12 gr.)

In des Hn. *L.* „Bemerkungen zur vierten Ausgabe" heiſst es: „Mit Vergnügen füge ich zu dieſem nützlichen Frauenbuche, welches früher *die beſorgte Hausfrau für den Winter* betitelt war, in einer vierten Abtheilung noch einige ökonomiſche und wirthſchaftliche Geheimniſſe bey, die ich gröſstentheils aus engliſchen Quellen ſchöpfte, und mit voller Gewiſsheit glaube ich, daſs keine Hauswirthin es unbefriedigt aus der Hand legen wird, denn es berührt Sachen, die häufig unberührt gelaſſen werden, und doch einbringlich oder werthvoll ſind." — Dieſe vierte Abtheilung enthält aber auf vier Blatt nur 27 Recepte, oder wie der Vf. ſagt, „Geheimniſſe", welche aber *dieſen* Namen gar nicht verdienen, da es meiſt lang bekannte, mitunter nicht einmal bewährte Vorſchriften ſind. So die erſte, welche bey einem kalten Winter die Früchte gegen das Erfrie-

Digitized by Google

ren gewiſs nicht ſchützt; auch hat der Vf. nicht an das Abfallen *aller reifen* Früchte gedacht! — Wenn nach Nr. 2 die Kalkmilch eine feſte Kruſte um die Eyer bilden ſoll, ſo liegt das an falſcher Bereitung und Abwartung. Nr. 3 erſcheint wahrhaft lächerlich, denn natürlich kann kein Inſect an ſorgfältig eingewickeltes Fleiſch. Nach Nr. 4 dürfte der Eſſig im Sommer leicht umſchlagen, da die Hitze zu groſs wird. — Nr. 7, 8 und 9 zeugen von den geringen chemiſchen Kenntniſſen des Vfs. — Nach Nr. 15 dürfte *Eine* Kohle oft zu wenig ſeyn. — Nr. 16. „Das Einſäuren des Fleiſches" findet ſich in jedem guten Kochbuche beſſer und genauer engegeben u. ſ. w. Hätte der Vf. ſich die Mühe gegeben, vor der Abfaſſung ſeines Werks *Leuchs* Lehre von der Aufbewahrung zu leſen, ſo würde daſſelbe unſtreitig gewonnen haben; denn er hätte dann bemerken müſſen, wie dort die Gegenſtände geneuer und umfaſſender abgehandelt ſind; auch hätte er darin die nöthigen chemiſchen Vorkenntniſſe entwickelt gefunden. — Am auffallendſten iſt es uns geweſen, daſs die Räucherung mit Holzeſſig, die wir mehrfach erprobt und ganz vortrefflich gefunden haben, in dieſer Schrift gar nicht erwähnt wird.

Wie dieſs Büchelchen jetzt vorliegt, darf ſich keine Hausfrau ſo viel davon verſprechen, als der Vf. meint; vielmehr glauben wir, daſs unerfahrene Hausfrauen durch die unvollkommenen Vorſchriften eher in Nachtheile kommen können, erfahrene eber werden deſſelben kaum bedürfen.

Cln.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Wunderſage von Alroy.* Vom Verfaſſer des Vibian Grey. Ins Deutſche übertragen von *Th. Hell.* I u. II Band. 1833. 296 u. 286 S. 8. (3 Thlr.)

Die ſtarke Seite dieſes neuen Romans des geiſtvollen *d'Israeli* iſt ein glühendes Nationalintereſſe, eine Erfindung voll orientaliſcher Pracht, ſtarke, kräftig gezeichnete Charaktere und eine faſt durchweg poetiſche Darſtellung; die ſchwachen Seiten ſind ſchwankende Allgemeinheit und Trivialität der Motive, Naturunwahrheit, und eine übertriebene, an Carricatur grenzende Sprache. Das Phantaſtiſche und Wunderbare iſt das Element, in dem ſich dieſer in den Grundzügen hiſtoriſche Roman bewegt, der eine Epiſode der Geſchichte des jüdiſchen Volks zur Darſtellung bringt, die an ſich allerdings unſerer Betrachtung werth iſt, und zur romantiſchen Behandlung um ſo mehr Stoff darbot, als ſie dunkel, erſchütternd und voll wunderbarer Umſchwünge des Glücks erſcheint. Im zwölften Jahrhundert, als die Macht des Chalifats zu wanken und in die Hände der übermüthigen ſeldſchukiſchen Miliz überzugehen anfing, als der Zauber gebrochen und der Aufruhr an der Tagesordnung war, erhob ſich plötzlich und unerwartet auch der verachtete Volksſtamm der Iſraeliten im arabiſchen Reiche gegen ſeine Unterdrücker. Eine Art von ſchattenähnlicher Selbſtſtändigkeit hatte in dieſem Stamm unter tributpflichtigen Oberhäuptern, die man die „Fürſten der Gefangenſchaft" nannte, noch immer beſtanden. Dieſer Fürſt der Gefangenſchaft aus Davids Geſchlecht hatte unter ſeinem Volke ein hohenprieſterliches Anſehen behauptet; gegen auſsen hin wer er ohne Anſehen, ein tributbringender Sclav des Chalifen. Ein begeiſterter junger Mann aus dieſem entwürdigten Fürſtenhauſe, David Alroy, erhob plötzlich die Fahne des Aufruhrs; ſein nationaler Enthuſiasmus verſammelte Anhänger um ihn; von der Wüſte her bedrängte er das Chalifet, ſchlug die Truppen des Chalifen, eroberte Bebylon, ſiegte weiter, ward vom Glück verblendet, und fiel, als er ſich, von ſeinem Meſſiasamte losſagend, zum Kaiſer des Orients erheben wollte, unter den ſiegreichen Streichen Alp Arslan's, Fürſten der Chowarasmier und Beherrſchers von Perſien. Mit ſeiner ſchmachvollen Hinrichtung ſanken die Juden in die alte Sclaverey zurück, die ihr Abfall von Alroy verdient hatte. Dieſe kurze Epoche des Glücks, welche Judäa glänzender herzuſtellen verſprach, als es je beſtanden hatte, wenn Streitſucht und innerer Zwieſpalt die Frucht nicht zerſtört hätte, ehe ſie reifen konnte, bildet den geſchichtlichen Stoff dieſes Romans. Dieſer an ſich glücklich, weil er anziehend iſt, konnte nicht leicht in die Hand eines zur Darſtellung berufeneren Künſtlers fallen. *Israeli*, durch Abſtammung mit dem Volke ſympathetiſirend, das uns hier vorgeführt wird, aufs innigſte mit ſeinen Traditionen, ſeiner Denkweiſe, ſeiner Stärke und ſeinen Schwächen vertraut, durch langes Reiſen im Orient mit den Zügen des orientaliſchen Lebens, mit den Localitäten ſeiner Erzählung, mit Sitten und Gebräuchen genau bekannt, und ſelbſt an Pracht und Fülle der Phantaſie ein Orientale, konnte aus ſolchen Elementen etwas Neues und Seltenes ſchaffen. Dieſs iſt ihm auch gelungen. Die Form ſeiner Erzählung ſelbſt iſt originell; wir freuen uns des echt orientaliſchen Colorits, der kühnen, dichteriſchen Bilder und Schilderungen, zu denen z. B. die Wüſte, die verlaſſene Stadt, des Lager der Iſraeliten am Sebbath, Jeruſalem, die Wortgefechte der Rebbi u. dergl. mehr Anlaſs geben. Aber der orientaliſche Canevas iſt und bleibt für den Roman ein untergeordneter, weil ihm die geſelligen Bezüge fehlen, ohne welche wir das Daſeyn weder zu verſtehen, noch auszufüllen vermögen. Dieſe Lücke wird hier von dem politiſchen Intereſſe und der religiöſen Begeiſterung des Volks erfüllt, welche das Hauptintereſſe dieſes Gemäldes ausmachen, und welche durch die lebenvolle, faſt dramatiſche Form deſſelben ihren urſprünglichen Eindruck noch verſtärken. Das Schickſal Alroys iſt ein durchaus tragiſches; der Verſuchung von Macht, Willkür und Liebe widerſteht der Held nicht; die letzte führt den Bruch mit ſeinem Volke herbey, und er war nur ſo lange ſiegreich, als er mit ihm eins war.

Der Plan des Genzen hat den Fehler, zu einfach zu ſeyn, dergeſtalt, daſs ſchon im Anfang die

Digitized by Google

ganze Entwickelung voraus erkannt wird. Das Phantaſtiſche erſcheint allzu gehäuft, und der Vf. läſst ſeine Perſonen eine Sprache reden, die von der Natur allzu weit abfällt, ſelbſt unter Vorausſetzung ſo auſserordentlicher Umſtände. Dieſe Uebertreibung iſt es, die ihm ſchadet. Indeſs giebt er durch Partieen dafür Erſatz, die Niemand vielleicht ihm ſo nachbildet. Die Schilderung Bagdads in der Mondſcheinnacht, und die des Hoflagers des Chalifen gehört zu dieſen reizenden Einzelgemälden, für welche der Vf. Wiſſen und Phantaſie in gleichem Maſse vereinigt.

Einen anderen anziehenden Beſtandtheil dieſes Werks bilden die jüdiſchen Traditionen, dieſe ſeltſame Miſchung von Aberglauben und hiſtoriſcher Evidenz, welche nebſt der Starrheit im Glauben und der Unbeugſamkeit der Geſinnung, die Grundzüge im Charakter dieſes Volkes bilden. Die Verirrungen des Rabbithums, der dogmatiſchen Disputirſucht hat Niemand greller und wahrer ins Licht geſtellt. So viele Vorzüge und das täglich ſeltener werdende Verdienſt vollkommener Originalität und neuer Formen haben dieſem Roman unſere rege Theilnahme gewonnen. Die Ueberſetzung iſt mit ſichtbarer Liebe und groſsem Geſchick gearbeitet, und folgt ſorgſam dem oft überſpannten Fluge des Ausdrucks im Originale. — Der Druck iſt correct und ſauber.

v. L.

Leipzig, b. Fr. Fleiſcher: *Dramatiſche Dichtungen* von *J. F. Bahrdt*. Erſter Band. Die Lichtenſteiner. — Die Grabesbraut. 1834. 330 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Je befriedigender und kunſtgemäſser eine Novelle, als ſolche iſt, deſto ſchwerer wird ihre Formverwandlung, da Drama und Novelle unter dem Geſichtspuncte ihrer Kunſtfoderungen geradehin als Gegenſätze anzuſehen ſind. Denn wer möchte nicht erkennen, daſs, wie im Drama die *Charaktere* die Baſis der *Begebenheit* bilden, ſo in der Novelle die *Begebenheit* Grundlage und Entwickelungsurſach der *Charaktere* iſt, und daſs daher, was der einen dieſer Dichtungsformen zuſagt, der anderen widerſtrebt! Je ausgeführter, gehaltener und in ſich vollendeter eine romantiſche Erzählung daher iſt, um ſo viel weniger bietet ſie der dramatiſchen That, der dramatiſchen Entwickelung der Begebenheit Stoff dar; nur der Mythus, die Sage, das Mährchen, oder eine Erzählung von der Prägnanz dieſer Gattungen eignet ſich etwa zu dramatiſcher Geſtaltung. — Die Richtigkeit dieſer Anſicht, — welche der gröſste Novelliſt der neueren Zeit, *W. Scott* in ſeinen „*Romandichtern*“ ſelbſt zuerſt ausgeführt hat — bewährt ſich von Neuem an den vorliegenden Arbeiten. *V. d. Veldes* Erzählung: „die *Lichtenſteiner*“, iſt eine ſeiner gelungenſten Hervorbringungen in dieſer Gattung; in ſich abgeſchloſſen, fertig, vollendet. Der Vf. hat bey mancher glücklichen Beſtrebung nichts als ein ärmliches Drama daraus zu bilden vermocht, das uns eine in Sprüngen fortbewegte Handlung, ein gewaltſam zerriſſenes Intereſſe und ſtationäre, vom Anfang her fertige Charaktere darſtellt. Was eine Handlung recht eigentlich zur dramatiſchen macht, die Einheit, der entwickelnde Fortſchritt, die Peripatie derſelben, das fehlt durchaus; wir ſehen nichts als einige gut gefärbte Scenen in loſem Zuſammenhange, ohne Einheit der Idee, ohne ſtrenge, lückenloſe Folge. *Tromlitz* Erzählung: „der *Ring*“ dagegen iſt eine übelgeſtaltete Geſchichte; das daraus gebildete Drama: „die *Grabesbraut*,“ iſt um eben ſo viel beſſer geworden. Der Beweis liegt auf der Hand. Bedarf es noch einer Ausführung unſeres Satzes, ſo finden wir dieſelbe, um nur ein Beyſpiel zu geben, in der erſten Scene des erſten Acts. Bey *V. d. Velde* entdeckt Hurka, daſs die Wittwe Roſen ein neues *Teſtament* verbirgt. Der Dramatiker iſt genöthigt, dieſe Entdeckung auf die Bühne zu bringen, und uns den *unnatürlichen* Glauben zuzumuthen, daſs die Verfolgte in Gegenwart ihres Verfolgers in der *verbotenen* Bibel lieſt. Aehnliches bietet ſich beſtändig dar. Doch es iſt Verſchwendung, dergleichen bey unſeren heutigen Dramatikern zu rügen, deren handwerksmäſsige Thätigkeit mehr durch ein poſitives Bühnenbedürfniſs als durch künſtleriſche Antriebe hervorgerufen und eben auch gerechtfertigt wird. Andere Regeln, als die der Kunſt, gelten für ſie. Jenen traurigen, von dem verirrten Geſchmack des Bühnenpublicums abſtrahirten Geſetzen zu genügen, das iſt die Aufgabe, die ſich der Vf. dieſer Dramen ſtellt. Er bringt zu ihrer Löſung Kenntniſs der Bühneneffecte und eine ſchätzbare Gewandtheit der Sprache mit, und dieſs iſt ungefähr Alles, was man jetzt von einem ſogenannten dramatiſchen Dichter foder. Sein Vers iſt, bis auf eine unmäſsige Häufung von Hiatus („*möchte ich, werde ich*“) und einige grobe Sprachniedrigkeiten, meiſtens gut, ſtellenweis ſogar von einer gewiſſen Energie, und hie und da iſt ſeine Diction bilderreich und mannichfaltig. Höheren Anſprüchen genügt jedoch weder der Entwickelungsgang ſeiner Fabel, noch ſeine Charakterzeichnung, noch auch ſein ſprachliches Vermögen, das in dem ſchon „Dagewesenen und Abgehörten“ ſeine Grenzen findet. — Druck und Papier ſind ſehr ſauber.

v. L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Grundlinien einer Pathogenie* von *Wilh. Rau*, Dr. u. Privatdocent zu Gieſsen. 1834. 160 S. gr. 8. (20 gr.)

In der Vorrede klagt der Vf., daſs die Pathogenie in der letzten Zeit zu ſehr vernachläſſigt ſey, und zu wenig zu Vervollkommnung derſelben geſchehe. Leider wird aber der vorliegende Verſuch wenig zur Förderung derſelben beytragen, indem der Vf. ſich ſelbſt über viele der hier vorkommenden Fragen zu wenig klar geworden iſt, als daſs er Andere belehren kann. Bey der Angabe des Inhalts wird der Beweis dafür geliefert werden. Der allgemeine Theil des Werkchens enthält: 1) Begriffsbeſtimmung der Pathogenie; 2) Verhältniſs derſelben zur Pathologie; 3) Quellen; 4) Bearbeitungsweiſe; dann, weil dieſe eine umſichtige Vereinigung der die Verhältniſſe des individuellen Lebens zur äuſseren Natur und deſſen Entwickelung an ſich feſthaltenden Geſichtspuncte nöthig macht, 5) Skizzen über Leben und Lebenserſcheinung, Lebenskraft, organiſches und anorganiſches Leben. In dieſen naturphiloſophiſchen Speculationen iſt aber obiges Poſtulat keinesweges befriedigt; es findet ſich darin zwar manch gutes Bekannte, dabey aber zu viel Phantaſie, zu wenig Logik und mancher Verſtoſs gegen Sprachgebrauch. Daher treffen wir an mehreren Stellen ein Spiel mit Begriffen, Widerſprüchen und Einſeitigkeiten, die ſich durch alle folgenden Abſchnitte fühlbar machen. So leſen wir §. 21: alles, was iſt, iſt nur als Ausdruck einer ihm zu Grunde liegenden Kraft. Seyn iſt von Thätigkeit unzertrennlich. In ſofern Kraft den Grund aller Thätigkeit bezeichnet, enthält ſie auch den Grund alles Seyns (folglich auch der Materie). §. 32 und 209 ſtellt aber der Vf. den richtigen Satz auf, daſs einem allgemeinen Naturgeſetze zu Folge Kraft und Materie nicht von einander getrennt ſeyen, nicht als Product von einander, ſondern nur in und mit einander beſtänden (offenbar im Widerſpruche mit Obigem). §. 22 wird Leben definirt als Seyn und Thätigkeit aus eigener Kraft. Dieſs in Verbindung mit vorhergehendem §. geſetzt beſtimmt: alles Seyn = Leben, dem Sprachgebrauche zuwider, welcher mit Leben eine beſondere Art des Seyns bezeichnet. In dem weiteren Räſonnement: „denken wir uns Leben als ſelbſtſtändige Kraft in abſoluter Einheit, ſo enthält daſſelbe den abſoluten und letzten Grund des Seyns und der Thätigkeit aller Weſen", iſt 1) Leben = Lebenskraft genommen, dem Sprachgebrauche und der kurz vorher gegebenen Definition widerſprechend; und 2) iſt gegen jenes allgemeine Geſetz der Natur verſtoſsen, wonach nirgends Kraft von Materie getrennt iſt. Wollen wir ein abſolutes Leben denken, ſo müſſen wir nach dieſem Geſetze nothwendig auf Urkraft und Urmaterie zurückkommen; und wollen wir mit dem Vf. die verſchiedenen Formen des Lebens nicht als weſentlich verſchieden, ſondern nur als beſondere Richtungen des abſoluten betrachten, denen nicht verſchiedene Kräfte zu Grunde liegen, ſo dürfen wir auch nicht verſchiedene Materien annehmen. Was wird aber hiemit gewonnen? Iſts uns möglich, die verſchiedenen Erſcheinungen der Welt aus einer ſolchen Urquelle abzuleiten, und liefern ſolche Speculationen etwas anderes als Phantaſieſtücke, die in die Wiſſenſchaft übergetragen nur Verwirrung zur Folge haben? Daſs ſie aber ſolchen Einfluſs auf den Vf. gehabt haben, geht aus dem über Lebenskraft §. 24 Vorgetragenen deutlich hervor: „wenn wir das Leben, wie ſichs uns in der Wirklichkeit offenbare, als Ausfluſs des Geſammtlebens der Natur auffaſsten, ſo könne von der Annahme einer, jedem belebten Weſen zukommenden beſonderen Lebenskraft nicht die Rede ſeyn, dieſe müſſe mit dem abſoluten Leben zuſammenfallen. Was will das ſagen? Faſſen wir das Leben ſo auf, ſo fällt das individuelle Leben ganz weg; mit letztem iſt aber die Annahme individueller Lebenskraft durchaus nöthig; und wie paſst das hier Aufgeſtellte zu obiger Definition vom Leben? — In dem Abſchnitte: Organiſches und anorganiſches Leben, finden wir gleiche Verwirrung: was organiſches und anorganiſches Leben ſey, erfahren wir hier nicht; nur, daſs ſich das Leben in dieſen zwey ſcheinbar entgegengeſetzten Richtungen offenbare, zwiſchen welchen es aber keine beſtimmte Grenze, ſondern nur beziehungsweiſe Verſchiedenheit gebe. Die Bemerkung, daſs ſich beide am wenigſten wie Tod und Leben einander entgegenſtänden, hätte dem Vf. zu der Belehrung dienen können, daſs ſeine Begriffsbeſtimmung von Leben dem Sprachgebrauche zuwider ſey. Denn nach ihm müſste das Wort Tod ganz wegfallen. Soll es aber gebraucht werden, ſo iſts gleichbedeutend mit anorganiſchem Leben, und bildet einen Gegenſatz zu organiſchem. — Auch in der Definition von Organismus als *lebendiges*, relativ in ſich geſchloſſenes Ganzes u. ſ. w. hätte das Prädicat *lebendig* wegfallen müſſen, da nach des Vfs. Begriffe alles lebt. —

Digitized by Google

Das Verhältnifs des Organismus zur anorganiſchen Natur wird als feindliches, zu der organiſchen als theils untergeordnetes abhängiges, theils freundliches, theils feindliches geſchildert. Hier hat der Vf. der Phantaſie zu viel Spiel gelaſſen. Ohne der Sache Gewalt anzuthun, laſſen ſich dieſe Relationen nicht durchgreifend nachweiſen. — 6) Geſundheit und Krankheit bezeichnen Lebenszuſtände des individuellen Organismus, nicht im Verhältniſſe zu einem Lebensideal, ſondern nur in Bezug auf deſſen Lebenszweck. Der Hauptzweck des Individuums iſt eigene Erhaltung. Die Unſtatthaftigkeit verſchiedener Definitionen wird nachgewieſen; dann geſagt, Geſundheit ſey da, wo der individuelle Organismus ſeiner Selbſterhaltung möglichſt entſpreche, Krankheit, wo dieſs nicht der Fall ſey; Geſundheit ſey individuelle Zweckmäſsigkeit, Krankheit Störung derſelben; und da nun individuelle Zweckmäſsigkeit nur da ſeyn könne, wo der nothwendige Verkehr mit der Aufsenwelt ſo erfolge, dafs die an ſich feindliche Tendenz des unorganiſchen Lebens durch das organiſche andauernd in Schranken gehalten werde, ſo ſey Krankheit näher beſtimmt mehr oder weniger andauernde, wenigſtens nicht flüchtig vorübergehende, Störung individueller Zweckmäſsigkeit, als Folge einer Beſchränkung des organiſchen Lebens durch das anorganiſche. Ohne uns mit dem Vf. in Erörterungen über den Zweck des Lebens einlaſſen zu wollen, mufs er uns doch zugeſtehen, dafs, wenn auch Selbſterhaltung der Hauptzweck des individuellen Lebens iſt, ſie doch nicht der einzige iſt, und dafs deſshalb nur *per ſynedochen* Entſprechung der Selbſterhaltung für gleich mit individueller Zweckmäſsigkeit genommen werden kann, was aber nur poetiſch erlaubt iſt: weſshalb denn auch nach jener Definition ſich Krankheit auf eine Menge Störungen individueller Zweckmäſsigkeit anwenden läſst, welche nach dem Sprachgebrauche nicht Krankheit ſind. Iſt z. B. ein durch Feſſeln in ſeiner Action beſchränkter Organismus nicht völlig in dem oben als Krankheit definirten Zuſtande? — Aber auch hievon abgeſehen, iſt es nicht paſſend, Geſundheit als den Zuſtand zu nehmen, wo der Organismus der Selbſterhaltung möglichſt entſpricht. Denn nur dadurch, dafs der Organismus in Krankheit der Selbſterhaltung entſpricht, iſt Geneſung möglich. Dafs endlich in Krankheit die Selbſterhaltung durch das Unorganiſche beſchränkt ſey, begreift Rec. nicht, wohl aber, dafs dieſe Anſicht dem einſeitigen Auffaſſen des Verhältniſſes des Organismus zur unorganiſchen Natur ihren Urſprung verdanke. 7) Weſen der Krankheit. Rec. iſt der Meinung, dafs in der Definition das Weſen der Krankheit mit begriffen ſeyn müſſe. Deſshalb fiel ihm dieſer Abſchnitt ſchon auf, noch mehr aber die unbegreiflichen Widerſprüche, welche hier vorkommen. Nachdem der Vf. §. 88 des vorigen zu Rechtfertigung ſeiner Definition bemerkt hatte, dafs die auf die Beſchränkung des individuellen Lebens folgende Reaction, da ſie auf dem die Selbſterhaltung fördernden Streben beruhe, nicht als Krankheit betrachtet werden dürfe, ſagt er hier, Krankheit ſey eine beſondere Erſcheinungsweiſe des individuellen Lebens, wie Geſundheit auf Thätigkeit des Organismus beruhend, welche nach §. 63 immer Reaction iſt, und kommt endlich zu dem Reſultate: Krankheit ſey ein niederer, ſich in einem höheren vollkommeneren Organismus entwickelnder Lebensproceſs, aber ohne beſonderen Organismus. — Hierauf iſt zu erwiedern: Wenn Krankheit Erſcheinungsweiſe des individuellen Lebens iſt, ſo beruht ſie auf Reaction, und dann fällt §. 88 um. Iſt aber Krankheit Lebensproceſs nicht von der Reaction des Individuums ausgehend, ſo mufs der niedere in dem höheren ſich entwickelnde Lebensproceſs als an einen neuen, in den Organismus geſetzten, Träger gebunden gedacht werden, und dieſer müſste nach des Vfs. Anſichten von Leben entweder ein anorganiſcher oder organiſcher ſeyn. — Wollen wir aber der obigen Definition conform annehmen, das Weſen der Krankheit ſey ein anorganiſcher, ſich in einem Organismus entwickelnder Lebensproceſs, ſo kann Krankheit nicht Erſcheinungsweiſe des individuellen Lebens ſeyn, und es können eben ſo wenig, wie §. 85 bemerkt iſt, die Geſetze der Krankheit theils auf den Geſetzen des die Oberhand gewinnenden unorganiſchen, theils auf denen des dagegen thätig auftretenden organiſchen Lebens, ſondern nur auf erſten allein beruhen. Unmöglich können Speculationen, wie hier zu Tage gefördert ſind, dem praktiſchen Arzte zuſagen, der in Krankheit nichts anderes ſieht, als den Gang des individuellen Lebensproceſſes, in welchem die Integrität des Individuums gefährdet iſt; und in Geſundheit denjenigen, in welchem die Integrität des Individuums von Gefährdung frey gehalten iſt, und deſſen Beſtreben bey Krankheiten dahin geht, den Lebensproceſs ſo zu leiten, dafs die Gefährdung beſeitigt werde, der das Weſen und die nächſte Urſache der Krankheit, wie der Geſundheit, in den Reactionen des Organismus gegen die Aufsenwelt begründet findet, von welchen er auch nur, ohne einen weſentlichen Unterſchied derſelben annehmen zu können, den Anfang, die fernere Bildung und Beendigung der Krankheit ableitet, indem er in Krankheit nur eine Wirkung des Selbſterhaltungstriebes ſieht, welcher da, wo er kein geſundes Leben gegen nachtheilige Einflüſſe bewahren konnte, dieſelbe in einem kranken zu beſchränken, und hiedurch den ohne dieſe Reactionen erfolgenden Tod abzuhalten ſucht.

II. Der beſondere Theil handelt: I. Von den Mitteln, wodurch der Organismus im Stande iſt, ſich gegen Beſchränkung ſelbſtſtändig zu behaupten. Nicht mit Unrecht legt der Vf. auf die Unterſuchung dieſer Verhältniſſe grofses Gewicht. Rec. ſieht gerade aus der Beachtung dieſer die Richtigkeit ſeiner eben ausgeſprochenen Anſicht hervortreten. Die Art aber, wie der Vf. dieſelben abgehandelt hat, entſpricht der Wichtigkeit nicht. Dieſe Mittel ſind nach dem Vf.: 1) Inſtinct; 2) Idioſynkraſie; 3) Accommodation; 4) Aſſimilation; 5) Reaction; 6) Auf-

Digitized by Google

hebung der Receptivität für gewiſſe Einflüſſe; 7) Uebertragung der Verrichtungen einzelner Theile auf andere, Conſenſus, Antagonismus, Beſchränkung einer Krankheitsanlage durch die andere; 8) Momentane Unterbrechung der höheren Lebensäuſserungen. — Das von dieſen 8 Puncten Hiehergehörende reducirt ſich indeſs auf die alten Wahrheiten, daſs durch Inſtinct das Individuum von Krankheit erzeugendem und begünſtigendem ab und zu günſtigem hingeleitet wird, und daſs die Wirkung äuſserer Einflüſſe auf den Organismus abhängt 1) von der verſchiedenen Receptivität, welche eine angeborene oder acquirirte, dauernde oder veränderliche iſt. Hieher gehört die Aufhebung der Receptivität für gewiſſe Einflüſſe, Beſchränkung einer Krankheitsanlage durch die andere, und zum Theil Accommodation, als die Fähigkeit, ſich an Einflüſſe zu gewöhnen; 2) von der verſchiedenen Reaction, durch welche nachtheilige Einflüſſe beſchränkt, eingehüllt, aſſimilirt, unſchädlich gemacht und entfernt werden. Conſenſus und Antagonismus gehören hieher, ſo wie auch Accommodation, zum Theil nämlich als die Fähigkeit, ſich äuſseren Verhältniſſen anzupaſſen. — Der Idioſynkraſie kommt keine Stelle in dieſem Abſchnitte zu; ſie gehört zur Krankheitsanlage, eben ſo auch nicht der Unterbrechung der höheren Lebensäuſserungen, welche zur Krankheit fällt. — Ueberhaupt würde der Vf. deutlicher geworden ſeyn, wenn er mit Verhütung von Krankheit nicht vielfach die Beſeitigung derſelben in erſter Inſtanz, und die Verhütung ſchweren Erkrankens durch leichtes u. ſ. w. zuſammengeworfen hätte. II. Von der Entſtehung der Krankheit. 1) Bedingungen zum Erkranken. Hier beſchäftigt ſich der Vf. mit Krankheitsurſache, gröſstentheils nach *Gaubius*. Von den §. 245 zuſammengetragenen Reſultaten dieſer Unterſuchung heben wir Folgendes hervor. „Die nächſte Urſache iſt von dem Weſen der Krankheit verſchieden.“ Als Grund iſt angeführt a) daſs wir zur Erkenntniſs der nächſten Urſache auf ſynthetiſchem, des Weſens auf analytiſchem Wege gelangen; indeſſen führen beide zu einem Puncte, und deſshalb iſt dieſer Grund unſtatthaft; b) daſs dem Weſen nach gleichen Krankheiten verſchiedene nächſte Urſachen zu Grunde liegen könnten. Dieſs ſoll aus folgendem Beyſpiele recht deutlich werden. Schlagfluſs nennen wir plötzliche Aufhebung der Verrichtungen des Gehirns. Gehirnlähmung iſt Weſen des Schlagfluſſes. Verfolgen wir aber die Wirkung der urſachlichen Momente, ſo finden wir als nächſte Urſache bald Ueberfüllung, bald Zerreiſsung der Gefäſse, bald wahre Erſchöpfung. Der Vf. konnte aber in dieſem Exempel nur dadurch einen Beweis für ſeine Anſicht finden, daſs er die Begriffe für *genus* und *ſpecies* nicht ſonderte. Weſen und nächſte Urſache ſind anonym. 2) Geſetzmäſsige Entwickelung der Krankheit. Durch die ſ. g. *Atria morborum* werden die urſachlichen Momente aufgenommen, und verbreiten von da ihre Wirkung durch Reſorption, Penetration, Conſenſus, Antagonismus, erregen da Krankheit, wo eine Anlage iſt. Jede Krankheit fängt als örtliche an, und hat die Tendenz, ſich weiter zu verbreiten, wogegen der Selbſterhaltungstrieb ſtrebt. Eine Krankheit bleibt örtlich durch dieſe Beſchränkung, wobey Antagonismus und Conſenſus zu Hülfe kommt; am leichteſten geſchieht dieſs bey Krankheiten, welche auf eine kleine Stelle beſchränkt ſind, und die niedrigſte Sphäre des Organismus einnehmen. Allgemein wird Krankheit a) durch zunehmende Intenſität. Hier geſchieht die Verbreitung vorzüglich durch Reaction, der ein heilſames Beſtreben zu Grunde liegt, die aber nachtheilig werden kann; b) durch zunehmende Extenſität, allmäliches Fortkriechen, Anſteckung, Ueberſpringen auf andere Theile, directe oder indirecte Störung wichtiger, zur Erhaltung nothwendiger Verrichtungen, zufällige Beeinträchtigung nicht erkrankter Theile, dadurch Störung der Ausgleichung; c) durch beide zugleich. — 3) Antheil der ſ. g. Factoren an Entwickelung der Krankheit. Auf einen Factor allein kann ſich keine Krankheit beſchränken; es giebt nur vorzugsweiſe (keine allein-) dynamiſche oder organiſche Krankheiten. Meiſt beginnt ſie in der vegetativen Sphäre. — 4) Antheil der feſten und flüſſigen Theile. Weder Humoral-, noch Solidar-Pathologie können auf allgemeine Gültigkeit Anſpruch machen, ſie müſſen verbunden werden. 5) Bedingungen zu Entſtehung acuter und chroniſcher Krankheiten. Die Beſtimmung beider durch den Unterſchied der Dauer wird verworfen, und derſelbe in die Verſchiedenheit der Stärke des Reactionsbeſtrebens geſetzt. Wo dieſer weſentlich und mehr oder weniger dauernd vorherrſcht, iſt die Krankheit acut; wo dieſs mehr zurückgedrängt iſt, chroniſch. — Offenbar wird hiemit die Grenze zwiſchen beiden nicht feſter als bey der gewöhnlichen Anſicht!

Der Vf. wird wohl thun, wenn er mit ſeinen literariſchen Productionen etwas weniger eilt, damit dieſelben gehörig zeitig werden. Bey einem bedächtigeren Arbeiten würde er nicht allein die oben gerügten Inconſequenzen, ſondern auch die von ihm ſelbſt gefühlten im 1ſten Abſchnitte des beſonderen Theils und den folgenden vermieden, und ein Werk geliefert haben, das wir hätten empfehlen können.

f. e.

Berlin, b. Rücker: *Kurzes Handbuch der Ahiurgie.* Eine gedrängte Darſtellung der chirurgiſchen Operationen mit Rückſicht auf die Leiſtungen, welche bey den Promotions- und Staats-Prüfungen verlangt werden, von Dr. *M. Eulenburg.* 1834. 428 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wie aus dem Titel hervorgeht, will dieſes Handbuch nicht mit den gröſseren Werken über Akiurgie von *Zang*, *Schreger*, *Blaſius* u. ſ. w. in die Schranken treten. Der Vf. hat hauptſächlich das Bedürfniſs der Studirenden bey Abfaſſung deſſelben im Auge, und ſeine in der Vorrede hinlänglich motivirte Abſicht, dieſen in wohlgeordneter Auswahl das

Digitized by Google

Wichtigſte der Operationenlehre zuſammengedrängt zu liefern, befriedigend erfüllt. Ungefähr in dem Umfange, wie in dem Handbuche der Chirurgie von *Chelius*, aber mit Einſchluſs der Augen- und Ohren-Operationen, iſt die Inſtrumentalchirurgie in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Operationen an verſchiedenen Theilen des Körpers. 2) Am Kopfe. 3) Am Halſe. 4) An der Bruſt. 5) Am Leibe. 6) Am Rückgrate. 7) An Extremitäten. Jeder Operation ſind kurze hiſtoriſche Momente vorausgeſchickt, dann Indicationen und Contraindicationen kurz angegeben, als Normalverfahren ein ſolches aufgeſtellt, das hohe Autoritäten für ſich hat, und von den Meiſten geübt wird, dieſem ſind die wichtigſten Varianten angefügt, und die Nachbehandlung iſt angezeigt.

Einiges hätte der Vf. wohl anführen können. Z. B. bey Lymphabſceſſen die Eröffnung mit der Ligatur; Vaccination durch Schnitt; Einſpritzung in die *tuba Euſtachiana;* — bey Bruchoperationen vorherige Entleerung der Urinblaſe, das wichtige Zeichen der Eröffnung des Bruchſacks, dafs man erſt nach derſelben in den Bauchring eindringen kann; bey angeborenem Leiſtenbruche die mögliche Verwachſung deſſelben mit dem Teſtikel; bey *Atreſia ani* das Verfahren bey Mündung des Maſtdarms in die Urethra; bey *Fiſtula ani* das Bloſsliegen des Maſtdarms über der inneren Oeffnung der Fiſtel; bey Catheterismus, dafs manchmal der Catheter leichter im Stehen als Liegen eingebracht werden kann, oft Nachhülfe eines Fingers durch den Maſtdarm bey dieſer Operation nöthig iſt, und Catheter von verſchiedener Biegung erfoderlich ſind u. ſ. w.

f. e.

Danzio, b. Gerhard: *Geſchäftstagebuch für praktiſche Aerzte auf das Jahr* 1833. Ein Taſchenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte; nebſt einem Anhange, enthaltend kurze Mittheilungen neuer Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwiſſenſchaften, herausgegeben von *H. S. Sinogowitz*, Dr. der Medicin und Chirurgie, königl. preuſſ. Regimentsarzte u. ſ. w. IV u. 317 S. 8. (20 gr.)

Der Titel dieſes Buchs giebt ſchon beynahe den ganzen Inhalt an; die Anordnung iſt folgende: I. Aerztliches Geſchäftstagebuch bis S. 96. II. Krankentabellen. III. Witterungstabellen: IV. Beendete Curen. V. Tagebuch der Einnahme, eine Hauptſache. VI. Zu aufserordentlichen Notizen, wozu ſehr enger Raum gegeben iſt. S. 257 beginnen die praktiſchen Mittheilungen, die zum Theil recht intereſſant und aus verſchiedenen Zeitſchriften zuſammengetragen ſind. Das Ganze entſpricht ſeinem Zwecke.

B.

NATURGESCHICHTE.

Lorwenberg, b. Eſchrich u. Comp.: *ABC der Naturbeſchreibung als erſter Curſus derſelben in Stadt- und Land-Schulen.* Nebſt einer Abhandlung über allen erſten naturbeſchreibenden Unterricht, vorzüglich in Volksſchulen. Von dem Verfaſſer des ABC der Erdbeſchreibung. 1833. 117 S. 8. (9 gr.)

Recht erfreulich iſt es, dafs die Schullehrer nunmehr auch Sinn für den Unterricht in der Naturgeſchichte bekommen. Bisher wurde in den Elementarſchulen Alles gelehrt, nur nicht Naturgeſchichte. In Baiern iſt ſogar der Unterricht in der Naturgeſchichte ſelbſt auf Gymnaſien verboten. Und doch iſt Kenntnifs der Naturkörper das ſicherſte Mittel, alle Vorurtheile zu verbannen, und ſich und das Weltall erſt begreifen zu lernen. Naturgeſchichtliche Kenntniſſe geben unzählige Speculationen für den Erwerb, und zur Vervollkommnung der Künſte und Gewerbe an die Hand; denn jeder Blick in die Natur iſt lohnend. Dafs bisher Naturgeſchichte in den Schulen nicht gelehrt wurde, rührte theils von der Abſicht her, die Leute bey ihren Vorurtheilen und Aberglauben zu erhalten, auch den Kindern den Unterſchied der Geſchlechter vorzuenthalten, theils fehlte es an Lehrern, welche den eben nicht leichten Unterricht in dieſer Wiſſenſchaft zu ertheilen im Stande waren. In wiefern nun der vorliegende Unterricht dem Zwecke entſpricht, läſst ſich zwar dermalen noch nicht genau beſtimmen, weil nur erſt Ein Lehrcurſus gegeben, alſo nur ein geringer Theil des Ganzen behandelt iſt. Im Allgemeinen aber iſt die Methode des Vfs. umfaſſend, ſehr anſchaulich, und ganz geeignet, die Naturgeſchichte den Kindern gefällig darzuſtellen. Der ganze Vortrag läſst einen ſehr geübten, denkenden Schulmann erkennen. Er umfaſst die Erkenntniſs des Weltalls, den Unterſchied des Organiſchen vom Unorganiſchen, ſo wie die Begriffe der Naturreiche ſelbſt. Wir freuen uns auf die Fortſetzung in dem zweyten Curſus, und halten uns für verpflichtet, auf dieſes gediegene Werk aufmerkſam zu machen. Druck und Papier ſind lobenswerth.

R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS: *Voyage d'un Exilé de Londres à Naples et en Sicile en passant par la Hollande, la Confederation-germanique, le Tyrol et l'Italie* par le Baron *d'Haussez*, dernier Ministre de la Marine sous le Roi Charles X. 1835. Tome premier 447 S. Tome second 422 S. 8.

Nach Art anderer französischer Minister seit Napoleons Resignation hat auch der Vf. versucht, die Leser mit seiner Persönlichkeit und deren Eigenthümkeiten, auch oft auffallenden Ansichten der Welt, bekannt zu machen, ihrer früheren Verwaltung und dem des Throns entsetzten Monarchen Weihrauch zu streuen, und etwas schleichendes Gift der jetzigen orleansschen Regierung zuzuspritzen. Der Vf. war früher, wie es scheint und wie er selbst versichert, ein tüchtiger Präfect eines an Savoyen grenzenden Theils der Dauphiné, wo er gute Strafsen zu schaffen, und die waldlosen Berge wieder zu beholzen befliffen war, auch bey den Administrirten in gutem Andenken geblieben seyn will. Desto weniger leuchtet ein, dafs er ein guter Seeminister war; denn überall, wohin ihn seine Reisen nach den Meeresküsten führten, vermissen wir selbst die oberflächlichsten Nachrichten über die Staats- und Kauffahrtey-Marine, über Deich- und Siel-Wesen, Handelsgesetze und nöthige Arsenalverbesserungen. Als er bey Dünkirchen, am Rhein und in Savoyen der vaterländischen Heimat nahe kommt, befällt ihn das Heimweh, und er beklagt das Unglück der Aechtung, das ihm nicht erlaube, im schönen Frankreich seine Tage zu beschliefsen, und für dessen Glück zu arbeiten. Im alten Adelsregime mit Bevorrechtung der Erstgeborenen, Majoraten und Grunderben sieht er eine heilvolle Politik der Vorfahren. Sehr witzig prüft er die Moden der Damen, liebelt gar zärtlich mit den Gebirgslandmädchen in Baiern und Tyrol, und giebt uns gerade so viel Nachrichten über Schul- und Erziehungs-Wesen, Nahrung und Gewerbe der mittleren und niederen Stände, über Ackerbau, Forstwesen, Handel, Aufklärung, Zufriedenheit oder Misvergnügen der Stände, als etwa sich im französischen Präfecturbüreau verzeichnet befinden. Tyrol und Italien geben ihm Veranlassung, die Erziehungs- und Bildungs-Vernachlässigung und die zu grofse Zerstückelung der an sich schon kleinen Landstellen zu bedauern. Daraus erklärt er sich die Rohheit der unteren Volksclassen, welche zur Geistesbeschränkung und materiellen Armuth führe. Ueberall, wünscht er, möge sich die katholische Geistlichkeit, wie in Frankreich, der Volkserziehung und der Krankenverpflegung annehmen. Schief genug urtheilt er über Rheinpreussen, oberflächlich über den deutschen Rheinbund. Nur im Fluge sahe er Bonn, Heidelberg, Tübingen und München, und doch beurtheilt er die Lehrer und Studirenden aufs einseitigste. Ueberall wittert er Demokraten und Carbonaris, und spricht ab über das Andenken des ehrlichen Hofers und seine Tyroler, deren Sitten und Gesetze ihm eben so auffallen, als die Anmuth ihrer Landsmänninnen. Mit Recht rühmt er manche schöne Seiten der österreichischen, toscanischen, sardinischen und modenesischen Staatsverwaltung und deren ansehnlichen Aufwand zur besseren Volkserziehung. In den höheren und mittleren begabteren Familien fand er den Krebs des Carbonarismus und des Antagonismus mit ihren Regierungen mit dem Vorurtheil, dafs Italien nur glücklich seyn könne nach der Erlösung von jeder Fremdherrschaft und unter der Obhut des Unitarismus eines einzigen Staats. Er schweigt gänzlich über die kostbaren Resultate der allmälichen Dämpfung der Malaria im südlichen Toscana durch den Grafen Fossombroni, fand aber die unteren Classen mit ihren Regierungen sehr zufrieden; tadelt den Geiz und das Geldsammeln der reichen Familien in Italien, ihre Häuslichkeit und das Mistrauen derselben gegen alle Fremden, versichert, über das Cicisbeat und andere Familienangelegenheiten viel plaudern zu können, was er aber, um nicht Scandal zu veranlassen, lieber verschweige; er freuet sich der seltenen politischen Unterhaltung in Italien, recensirt den Kopfputz und die Kleidung der Italiänerinnen; er sah die von Kugeln durchbohrten Mauern des Hauses Menotti in Modena und der Häuser gegenüber u. s. w. War er gleich Präfect und Minister, so verräth er doch nur sehr oberflächliche national-ökonomische Kenntnisse, findet im südlichen Kirchenstaat den Landbau abscheulich, und möchte dahin gerne die katholischen Irländer verpflanzen. Der Priester und Mönche hat ihm der heil. Vater zu Viele, und seinen Finanzminister hält er für zu freygebig, meint aber doch, dafs man einen Mönch wohlfeiler unterhalten könne, als einen Militär. Das Meuchelmorden ist nicht so arg im Kirchenstaat als in Sicilien. Vom jungen Könige in Neapel verspricht er sich viel Gutes, und auch in

Digitized by Google

Sicilien, wo freylich Strafsen, Landbau und Volksnoth, Juftiz und Volkserziehung auf der unterften Staffel der Civilifation ftehen, die Mündungen der Flüffe verfandet find, die Südküfte unbewohnt ift, Hieros und Karthagos Kornfelder Sümpfe bedecken. Die befchnittenen Baronialrechte laffen eine beffere Zukunft hoffen, da jetzt der verfchuldete Adel mit Landabtretung feine Gläubiger befriedigen foll; die Juftiz ift fogar beftechlich, und das Mauthwefen, wie überall in Italien, käuflich. Die fogenannte gute Gefellfchaft follte nach feiner Meinung fich mehr mit Fremden befaffen, wodurch fie gewinnen würde, was fie aber nicht zu glauben fcheint. An militärifchen, fittlichen und politifchen Rathfchlägen läfst er es nirgends fehlen. Verhafst war ihm der Bettlerunfug in Italien, und die Spur davon felbft in den gezeigten Kunftfälen, und thöricht der Wahn der Italiäner, einft einen Staat mit Ausfchliefsung der Fremdherrfchaft bilden zu können. Nirgends unterläfst er die Prüfung der Sitten aller Stände, und entdeckt uns, dafs die Lazaronis Neapels fich fchon fehr im übrigen Volke verlieren, dafs die Baumwollpflanzung mit der Mafchinenfpinnerey und Weberey in Unteritalien unter der jüngften Verwaltung fich ungemein heben, und dadurch den Nahrungsftand der unterften Claffen zu heben anfangen. Nebenbey erfahren wir, dafs jetzt die fogenannte gute Gefellfchaft mehr als früher aus Sparfamkeit reift, um die Finanzen, die der Luxus in der Heimat gefchwächt hatte, im Auslande oder Inlande durch Abwefenheit wieder herzuftellen, und neben her fich über manches beffer als zuvor zu unterrichten. Er fand jetzt nur noch in Italien die Bildhauerkunft in ihrer Blüthe, die übrigen fchönen Künfte aber mit der Mufik im Sinken. In Neapel fah er zuerft unter allen Reifenden ein auffallendes Beginnen des Gewerbfleifses; aber das Volk fcheint ihm dazu noch viel zu arm zu feyn, und wie vernachläffigt ift dort noch immer bis auf die nächfte Umgebung der Hauptftadt der Landbau, da man kaum anfängt, am Meere die Sümpfe trocken zu legen, und die Regierung eher das Militär vermehrt, als die Ausgaben für gröfsere Bedürfniffe zur Hebung der fchrecklichen Armuth und fittlichen Verwilderung der unteren Claffen. Der Vf. meint, dafs der in Italien fo ungleich vertheilte Reichthum dafelbft weniger als anderswo fchade, weil der Reiche nicht fein ganzes Einkommen verzehre, und der Arme weniger als in anderen Ländern Bedürfniffe habe; daher häuften fich in Italien felten grofse Glücksgüter in Familien, die nicht fchon reich find. Den Raub fieht bisweilen der römifche Landmann als einen Nebenerwerb neben feinem Hirten- oder Pachter-Erwerb an. Ueberall ift das monarchifche Princip nach dem Vf. wohlbegründet, und übt feine Macht glimpflicher als der Conftitutionalismus. Der Akatholik kann nicht zu allen Staatsämtern gelangen, was der Vf. eben fo natürlich findet, als dafs der Monarchift da, wo der Liberalismus die Oberhand hat, nicht angeftellt zu werden pflegt. Die politifche Freyheit ift freylich fehr eingezwängt, aber defto freyer ift man perfönlich, wenn man an Verfchwörungen nicht Theil nimmt. Das Clima, verfchieden in fich, ift weniger reizend, als es fcheint; der Sauerftoff der Luft greift auch in Italien die Denkmäler im Freyen an, und die Reize mancher Gegenden hat man überfchätzt; der Gelehrte in pofitiven Wiffenfchaften findet daſelbſt wenig Nahrung; aber die materielle moralifch-politifche Lage Italiens ift ein unerfchöpflicher Quell der Studien. — So fchliefst der Verfaffer.

A. H.

STATISTIK.

ALTONA, in der Expedition des Merkur: *Königlich däniſcher Hof- und Staats-Kalender für das Jahr* 1835. 8.

Kaum ift die fchwere Geburt des neuen conftitutionellen Staates nahe oder auch nur angekündigt, fo ift fofort mehr Freyheit im Urtheil über die gefchichtliche Vergangenheit und die gegenwärtige Verwaltung in den däniſchen Zeitfchriften fichtbar. Daher wagt im J. 1835 diefer *Staatskalender*, welcher zugleich den jüdifchen und ruffifchen, den Sonnen Auf- und Untergang in Kopenhagen und Altona, Differenz 13 Minuten — und für Altona die Ebbe- und Fluth-Tabelle enthält, in der Fortfetzung der Ueberficht der Gefchichte der Aftronomie zu bemerken, dafs *Tycho de Brache* bis jetzt immer noch der einzige Gelehrte fey, der blofs feiner Gelehrfamkeit wegen den Elephantenorden erhielt. Jetzt tragen folchen, aufser den Häuptern der Dynaftie, einige einft napoleonifche Grofskreuze der Ehrenlegion, die Heroen fremder Diplomatik und königl. däniſche Dignitarien. Dagegen hat der Dannebrog-Orden aufser dem Könige, als Ordensherren, 3 Grofscommandeure, 72 Grofskreuze, und 858 Dannebrog-Ritter. Etwas kleiner ift die Zahl der Dannebrogs-Männer. Weniger zahlreich find die Oberbeamten des königl. Hofetats, 10 Kammerherren, welche Lehnsgrafen oder deren Erftgeborene find, und 147 andere Kammerherren, 3 Stallmeifter, 38 Hofjägermeifter, 2 Generaladjutanten der Land- und See-Macht, 305 Kammerjunker, wenige Hof-, Jagd- und Reit-Junker und Kabinetsfecretäre. Der Bibliothek, dem Münz- und Medaillen-Kabinet, auch dem Kunftmufeum und der Gemäldefammlung ftebt eine Excellenz, Doctor der Philofophie, vor. Es giebt eine kön. Particulär- und eine Chatoul-Caffe, 9 Leibärzte und Chirurgen, 14 Pagen, welches die älteften Landcadetten find. Ein Stallfchreiber ift zugleich Etatsrath und Ordonnateur beym See-Etat. — Einen befonderen Hofftaat haben die Königin, der wahrfcheinlich nächfte Thronfolger Prinz Chriftian Friedrich, einft König von Norwegen, die Prinzeffin Caroline Amalie, Prinz Friedrich Karl Chriftian, Prinz Friedrich Ferdinand, die Prinzeffin Caroline, Wilhelmine Amalie, Juliane Sophie, Luife Charlotte und Luife Auguſte. — Den

Digitized by Google

22 geheimen Conferenzräthen folgen 37 Conferenzräthe, 83 wirkliche Etatsräthe, unter ſolchen der berühmte *Thorwaldſen*, 32 tituläre Staatsräthe, unter ſolchen auch manchen berühmten Namen, 25 Generalcommiſſäre, 1 Generalfeldmarſchall, 3 Generale, 3 Generallieutenante, 13 Generalmajore und 7 Generale à la ſuite, der Generalſtab, die Militär-Hochſchule, das Landcadettencorps, der Militäretat im Land- und See-Etat mit 5 Admiralen, die Holmen in Kopenhagen, die königl. Geſandten bey fremden Höfen, die am däniſchen Hofe accreditirten fremden Geſandten, die däniſchen Conſuls und Viceconſuls, die in däniſchen Häfen angeſtellten fremden Conſuls und Viceconſuls. — Der geheime Staatsrath mit 6 Excellenzen, aufser dem Könige und dem Thronfolger, die däniſche und ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Kanzley, die Finanzdeputation, die Rentkammer, die Generalzollkammer und das Commerzcollegium, das Admiralitäts- und Commiſſariats-Collegium, das Generalcommiſſariatscollegium, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, die Generalpoſtdirection, die Direction für die Univerſität und für die gelehrten Schulen und für die allgemeine Penſionscaſſe. — Es folgen die Inſtitute für den ganzen Staat, die Nationalbank, die Akademie der ſchönen Künſte, die Quarantänedirection, das Miſſionscollegium, die Generaleinquartirungsdirection, das Inſpectorat der Hafen- und Leucht-Feuer, der Stutereyen und Veterinärſchule, die Directionen der allgemeinen Verſorgungsanſtalt, der Claſſen- und Zahlen-Lottos, der Brandverſicherung, der Leibrentengeſellſchaft, der Privatrentenſocietät u. dgl., der Porcellanfabrik, des Inſtituts für Blinde, der Unterſtützungsanſtalten, die Commiſſion zur Aufbewahrung der Alterthümer, des Handels für Grönland und Faroer. — Hierauf das Perſonal der berathenden däniſchen zwey Sectionen der Provincialſtände in Deputirten und Suppleanten, die noch nicht zuſammenberufen ſind, und daher weder Präſidenten noch Secretäre haben, ſich aber doch ſchon bisweilen zur Uebung unberufen über wichtige Staatsmomente berathen. — Das höchſte Gericht in Kopenhagen, das Oberadmiralitätsgericht, die Landesobergerichte in Kopenhagen, Wiburg und Island, eine Menge ſonſtiger Collegien und Commiſſionen, die Univerſität zu Kopenhagen mit der polytechniſchen Lehranſtalt u. dgl., die Akademie zu Soroe, die gelehrten Schulen und Schullehrer-Seminarien, die däniſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, beſonders der ſchönen Wiſſenſchaften, und viele andere Geſellſchaften, die Landhaushaltungsgeſellſchaft (380 Mitglieder) mit ihren Commiſſionen und der Isländer Literärgeſellſchaft in Sectionen zu Reikjavik und Kopenhagen, der nordiſchen Alterthümer u. ſ. w. — Die Grafſchaften und Freyherrſchaften Dänemarks, die Stiftsamtmänner und Amtmänner, die Biſchöfe, Stifts- und Amts-Pröpſte, die Reviſion der öffentlichen Stiftungen, die Stiftlandinſpectoren, die Amtsverwalter, Güter-Inſpectoren, Stempelpapierverwalter, die Juſtizbeamten der Untergerichte, die Beamten der Reſidenz Kopenhagen, die Magiſtrats- und Stadt-Beamten der anderen däniſchen Städte, Stadt- und Land-Aerzte und Chirurgen, das Jagd- und Forſt-Weſen, die Zoll- und Conſumtions-Beamten mit der wichtigen Zollkammer am Oreſund, die Poſtmeiſter und Beamten beym Beförderungsweſen, die Branddirectoren, die Commiſſarien des Flugſandes, die Strandungscommiſſionäre, Islands und Faroers Beamte, die Fräuleinſtifter in Dänemark. — Die Herzogthümer Schleswig und Holſtein, und darin voran die berathenden Stände beider Herzogthümer getrennt, deren Rath aber noch nicht verlangt worden; der Statthalter, das Oberappellationsgericht, die Regierung, das ſchleswigſche und das holſteiniſche Obergericht, die Oberconſiſtorien, die Landgerichte, die Landesdikaſterien und Landräthe, die anderen Collegien in Kiel, Altona, Rendsburg, Taubſtummen- und Irren-Anſtalt, die Univerſität zu Kiel mit Zubehör; dann das Gymnaſium in Altona, die gelehrten Schulen, Schullehrer-Seminarien, Bürgerſchulen, die gelehrten und frommen Geſellſchaften, Prüfungscommiſſionen, die Oberbeamten und Beamten, und getrennt diejenigen beym Jagd- und Forſt-Weſen, bey Wegen, Deichen und in der Stempelpapier-Verwaltung, die Unterconſiſtorien und der geiſtliche Staat, die Magiſtrat- und Stadt-Beamten, die Medicinalbeamtung, die Zöll- und Poſt-Beamten, die Branddirectoren, die Oberſachwalter, Sachwalter und Advocaten, Notarien und charakteriſirte Perſonen, die adeligen Klöſter, die Deputation der Prälaten und Ritterſchaft, die adeligen Güter, deren Beſitzer und Gerichtshalter, die octroirten Köge, Wildniſſe, abgelegten Meierhöfe; — das Herzogthum Lauenburg mit Ritter- und Landſchafts-Perſonal, Gouverneur, Regierung, Hofgericht, Conſiſtorium, Amts- und Forſt-Beamte, geiſtlicher Etat, Magiſtrate, Aerzte, Zoll- und Poſt-Beamte, Advocaten, Notarien und adeligen Gütern. — Das Perſonal der Beamten in den auſsereuropäiſchen Beſitzungen in Grönland, Weſtindien, Oſtindien, auch in Guinea. — Die däniſche Rangordnung, und endlich die alphabetiſche Genealogie der noch lebenden höchſten und hohen Häuſer, unter denen ſich auch die meiſten ſtandesherrlichen befinden. — Man ſieht, daſs in der Form der Verwaltung im Weſentlichen ſeit der Souveränetätserklärung des J. 1660 wenig verändert wurde, und ſelbſt die von den Briten zerſtörte Marine nach dem Bombardement von Kopenhagen zählt ſchon wieder 7 Linienſchiffe. Einmal verſuchte mit kühner Hand König Chriſtian VII unter dem Struenſeeſchen Miniſterium eine groſse Vereinfachung der Verwaltungsräder, aber nach dem Sturze des Grafen Struenſee, der die Reform eben begonnen hatte, wurde von der Torypartey, die damals den Monarchen bevormunden wollte, das alte Syſtem, als das weiſere, hergeſtellt, und der Verluſt Norwegens im J. 1815, vermöge des Kieler Friedens, änderte daſſelbe auf keine Art, da Norwegens Armee mit der ſehr einfachen Verwaltung die dortigen Einkünfte völlig verbrauchte, auch niemals

Digitized by Google

die Abgaben Norwegens so hoch getrieben wurden als in Dänemark. — Indefs findet man in diesem Staatskalender zum ersten Male eine eigene Regierung für Schleswig und Holstein, und ein Oberappellationsgericht in Kiel für alle drey Herzogthümer. Doch blieben eine deutsche Kanzley und die Obercameral-Behörde in der Residenz, und die Abhängigkeit der Verwaltung der Herzogthümer von der Centralregierung erhielt blofs eine neue Mittelkette mit einem schnelleren Resolutionsverfahren, während die weitere Entwickelung des neuen Systems von der Weisheit der Regierung abhängt.

H. L.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Löflund: *Kleine Naturgeschichte zum Gebrauch für Schulanstalten und Privatinstitute*, elementarisch bearbeitet von *K. Kärcher*, Professor und Vorsteher der höheren Töchterschule in Karlsruhe. 1833. 319 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. will bey seinem Unterricht auf die Fähigkeit der Lernenden Rücksicht nehmen; daher soll derselbe nur eine oberflächliche Auffassung der Naturgegenstände bewirken. Er experimentirt gerade so, wie man in einem Naturaliencabinete die Naturgegenstände vorzeigen sieht. Zur Rechtfertigung dieser seiner Methode sagt er: „Der Unterricht in der Naturgeschichte ist, wie jeder andere, nur dann zweckmäfsig, und führt nur dann zu einem befriedigenden Resultat, wenn er stufenweise eingerichtet und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der verschiedenen Unterrichtsclassen angemessen ist. Nach vorausgegangener Vorbereitung, welche sonst auch Anschauungslehre genannt wird, wird die Naturgeschichte bey uns in zwey Classen, also auf zwey Stufen gelehrt. Auf jeder derselben werden alle drey Naturreiche behandelt, damit sich die Natur am Schlusse derselben als ein Ganzes darstelle. Auf der unteren kommen nur wenige Naturgegenstände vor, und zwar nur solche, die bekannt und einheimisch und recht in die Augen fallend sind, und an denen sich recht viel zeigen läfst. Es sind diefs dem Kinde die Repräsentanten der drey Reiche, ihrer Classen, Ordnungen und Hauptfamilien. An diesen Repräsentanten werden dann sämmtliche Hauptformen der Naturgegenstände entwickelt. Bey der ersten Stufe der Pflanzen stehen die 8 ersten ohne eine bestimmte Eintheilung. Sie sollen, soviel die Jahreszeit erlaubt, noch vor den nächstfolgenden durchgenommen werden. Die folgenden Pflanzen der ersten Stufe kommen in ihrer Eintheilung ganz mit den Eintheilungen der zweyten Stufe überein, wo selbst die Ueberschriften nöthigenfalls entnommen werden können. — Die Hauptsache aber besteht in der Erkenntnifs des Zusammenhangs der Naturgegenstände unter sich und ihrer Verschiedenheit, der Mittel, welche sie vom Schöpfer erhalten haben, ihrem Zweck zu entsprechen, und der merkwürdigen Aeufserungen ihrer Lebensthätigkeit. Und eben diefs kann auch durch die Bekanntschaft mit einer geringeren Anzahl von Anschauungen erreicht werden, wenn sie nur zweckgemäfs gewählt und verständig behandelt sind.“ — Diese Ansicht wäre wohl die richtige; allein der gewählte Unterricht nach Stufen entspricht derselben nicht. Der Lehrer macht es sich leicht durch solchen fragmentarischen Unterricht; er beschäftiget die Kinder, indem er ihnen Bilder in die Hand giebt; allein das Kind macht sich einen zu grofsen Begriff vom Ganzen, und wird dadurch abgeschreckt. Der Unterschied zwischen dem fragmentarischen und systematischen Unterricht in jeder Wissenschaft ist zu bekannt, als dafs ein Lehrer den Werth des letzten nicht anerkennen sollte, wenn er sich Nutzen von seinem Lehrvortrage versprechen will. Nur aus einem systematischen Lehrvortrage läfst sich der Zusammenhang der Dinge erkennen. Jedes System läfst sich auch nach des Vfs. Methode anschaulich machen, aber seine Methode kann das System nicht ausschliefsen. Der Vf. rechtfertigt seine Methode vorzüglich dadurch, dafs das Kind recht viele Naturgegenstände kennen lernen müsse. Allein wie sauer wird es ihm werden, alle diese Gegenstände dem Gedächtnisse einzuprägen! Die Folge ist, dafs ein solcher Unterricht auch wieder schnell vergessen wird. Jeder Unterricht in der Naturgeschichte soll mit der Naturlehre verbunden seyn, und so von dem Anorganischen zum Organischen der Uebergang gemacht werden. Nur dann lassen sich alle Naturkörper erkennen und ordnen, weil man deren Bestandstoffe kennen gelernt hat. Jede andere systematische Lehre der Naturgeschichte, deren wir so viele schon besitzen, würde eben daher besser selbst für die Unterrichtsmethode des Vfs. dienen, indem sein Unterricht gar nichts enthält, als die Beschreibung der Naturkörper der drey Naturreiche; und eben diese Beschreibung ist nur aus solchen systematischen Werken genommen.

Bb.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1835.

PÄDAGOGIK.

1) Ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl: *Statuten des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg.* 58 S. gr. 4.

2) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler.* 1834. 19 S. Fol. (6 gr.)

Mit Freuden erkennt man auch aus den neuen Schulverordnungen, welche in mehreren Ländern ans Licht treten, mit welchem Eifer man für die beffere Geftaltung der Schulen und für zweckmäfsigere Einrichtung des Unterrichts auf denfelben beforgt ift. Wiewohl nun folche Verordnungen zunächft nur für die Anftalten, wo fie befolgt werden follen, beftimmt find: fo fodern fie doch, fo bald fie gedruckt im Publicum erfcheinen, auch die öffentliche Theilnahme und Prüfung auf; und felbft befcheidener Zweifel und befcheidener Tadel können nicht abgelehnt werden, wenn man in folchen Verordnungen, welche das Wohl der Lehrer und Schüler und den Flor des wiffenfchaftlichen Inftituts bezwecken, immer zum Vollkommeneren und Befferen emporzufteigen trachtet. Mit diefer Gefinnung zeigen wir die oben angegebenen beiden Reglements an.

No. 1 nahmen wir mit grofsen Erwartungen zur Hand, fchon längft mit befonderer Achtung erfüllt gegen ein Gymnafium, aus welchem fo viele treffliche Zöglinge hervorgegangen find, und das feit mehreren Jahren das feltene Glück genofs, dafs zwey berühmte und im Auslande als *duumviri grammaticae confituendae* anerkannte Gelehrte, der Eine für die griechifche, der Andere für die lateinifche Sprache, an feiner Spitze ftanden. Und in der That erregt fchon der erfte Paragraph diefes Reglements Hoffnung und Zutrauen, da in demfelben als Zweck der Anftalt angegeben wird im Allgemeinen die Erwerbung und Pflege des Sinnes für Religiofität und Sittlichkeit, und als befondere Beftimmung, Uebung und harmonifche Ausbildung der Geifteskräfte in Jünglingen, die fich den Univerfitätsftudien widmen wollen, Förderung des wiffenfchaftlichen Sinnes durch Mittheilung der zum gelehrten Berufe im Allgemeinen nöthigen Vorkenntniffe. Dabey ift es Hauptaufgabe, den reinen und kindlichen Sinn in den Jünglingen zu erhalten, fie an den ftrengften Gehorfam zu gewöhnen, fie mit dem Geifte der Gefetzmäfsigkeit zu erfüllen, und jeder verderblichen Richtung der Anftalt fchleunig und kräftig entgegenzuarbeiten. Das Gymnafium hat 5 Claffen, Unter-, Mittel-, Ober-Secunda, Prima und Selecta, welche zwey Hauptabtheilungen ausmachen, fo dafs kein Schüler einer unteren Claffe an den Lehrftunden einer oberen Theil nehmen kann. Das Lehrcollegium befteht aus dem Director (deffen Stelle feit *Matthiäs* Tode erledigt ift), fünf Profefforen, einem Collaborator, einem Lehrer der franzöfifchen Sprache, einem Zeichnen- und einem Schreib Lehrer. Jeder Lehrer giebt in *allen* Claffen Unterricht (§. 4), hat als Specialinfpector eine Anzahl Schüler unter fich, über deren ganzes Verhalten und Privatfleifs er die Aufficht führt, fie in ihrer Privatwohnung befucht, und diejenigen fofort felbft aufficht, die fich als krank haben entfchuldigen laffen. §. 6. Sämtliche Lehrer verfammeln fich wöchentlich regelmäfsig zu einer gemeinfchaftlichen Berathung über Difciplin, Verfäumniffe u. dgl. in der Synode, wo fie gleiches Stimmrecht haben, bey gleichen Stimmen aber die des Directors entfcheidet; auch kann jeder Lehrer auf eine aufserordentliche Synode antragen, wenn er den Gegenftand für eilig und erheblich hält. §. 7. Wird ein Lehrer an der Abhaltung einer Lehrftunde verhindert, fo übernimmt ein anderer diefelbe, weshalb in dem Lehrplane diefe Vacanzen bemerkt find; bey langwierigen Krankheiten oder bey dem Abgange eines Lehrers können die übrigen in Hinficht der Vacanzen eine interimiftifche Einrichtung mit Genehmigung des Conffiftoriums treffen.

Die Lehrgegenftände find §. 8 ff. allgemeine: Religion, deutfche, lateinifche, griechifche und franzöfifche Sprache, Geographie in Unter- und Mittel-Secunde, in Mittelfecunde fächfifche, in Oberfecunde griechifche und römifche Gefchichte mit alter Geographie, dann deutfche, in Prima und Selecta allgemeine Gefchichte in 3jährigem Curfus, Mathematik, Naturgefchichte in Unter- und Mittel-Secunde, und Naturlehre in den drey oberen Claffen, Zeichnen und Schreiben; dann befondere: Hebräifch für künftige Theologen, in Selecta und Prima Gefchichte der Deutfchen und der altclaffifchen Literatur in 3jährigem Curfus, wöchentlich 1 Stunde für griechifche und römifche Alterthümer, Literatur und Mythologie; in Selecta Anfangsgründe der Philofophie, und für die Mitglieder des Singchors Gefang. Aufserdem ift noch in Selecta Eine Stunde für lateinifche Difputirübungen über Thefes, und eine zweyte über Extemporalia mit abwechfelnden Ausarbeitungen über freygewählte Stoffe beftimmt, auch werden hier längere Stücke aus lateinifchen Profaikern auswendig vorgetragen.

Digitized by Google

Hier können wir uns zuvörderſt des Zweifels nicht erwehren, ob es zweckmäſsig ſey, daſs jeder Lehrer in *allen* Claſſen Unterricht ertheile. Leuchtet auch die löbliche Abſicht durch, daſs auch das Anſehen der unteren Lehrer durch Lectionen in den oberen Claſſen aufrecht erhalten werde, ſo ſieht man doch nicht ein, wie bey ſtrenger Beachtung dieſes Geſetzes die oberen Lehrer, bey welchen man doch mehr Uebung und Gründlichkeit vorausſetzen muſs, ſich noch mit den Anfangsgründen in den unteren Claſſen abgeben ſollen, was ſogar den oberen Claſſen, welchen dadurch gediegenerer Unterricht entzogen wird, Nachtheil bringen muſs. §. 10 hätten wir eine beſtimmte Vorſchrift über die ſo nothwendigen Declamationsübungen gewünſcht, die nicht bloſs dem Ermeſſen des Lehrers überlaſſen bleiben ſollten. Denn auf ſolche Art können ſie ja auch unterlaſſen werden. Es ſcheint uns ferner, daſs im Lateiniſchen (§. 11. 4. 6) die Lehrer anſtatt der Extemporalia und Ausarbeitungen über freygewählte Stoffe lieber ſelbſt Aufgaben geben ſollten, damit der Schüler nicht in Verſuchung komme, fremde Arbeit für die ſeinige auszugeben, Extemporalia aber nur ſelten einmal zu dictiren, um ſich von der Fertigkeit Einzelner im Lateinſchreiben in Kenntniſs zu ſetzen. Ueberhaupt aber dürften der Uebung im Lateinſchreiben allzu wenige Stunden gelaſſen ſeyn. Die Uebungen in der lateiniſchen Poetik haben wir in dieſem §. ungern vermiſst. Nur in Oberſecunde iſt wöchentlich Eine Stunde für lateiniſche Poeſie angeſetzt; die Primaner ſollen nur gelegentlich darin fortgeübt werden. Das ſcheint uns viel zu wenig. Gerade hierin haben die ſächſiſchen Fürſtenſchulen und die holländiſchen Gymnaſien einen groſsen Vorzug, und bey den Examinibus der erſten beurtheilt man den Schüler vorzüglich auch nach Probegedicht, und mit Recht. Keine Uebung iſt wirkſamer und erfolgreicher für allgemeine Bildung; keine hat mehr Einfluſs auf Fertigkeit und Gewandheit im lateiniſchen Ausdruck, auf Bildung des Urtheils und des Geſchmacks, auf feines Gefühl, endlich auch auf die Beurtheilung des Schönen und Erhabenen in den römiſchen und griechiſchen Dichtern und den wahren Genuſs derſelben. Dieſe ſollten daher ein Haupttheil des Unterrichts in Prima und Selecta ſeyn. Daſs die Uebungen im Griechiſchſchreiben, welche früher auf dem Altenburgiſchen Gymnaſium ſehr eifrig ſollen betrieben worden ſeyn, hier faſt ganz weggefallen ſind, iſt uns weniger bedenklich. Nach §. 12 ſind nur in Mittel- und Ober-Secunda Lehrſtunden für griechiſche Grammatik angeſetzt; Ausarbeitungen ſollen da noch nicht Statt finden, ſondern erſt in Selecta alle 4 Wochen eine Ueberſetzung in die griechiſche Sprache zur Einübung der Grammatik (für die in Prima keine beſondere Stunde angeordnet iſt) gefertigt werden. Die Lehrer werden nun dafür zu ſorgen haben, daſs auch ohne ſchriftliche Uebungen der Gebrauch der Accente und die richtige Anwendung der ſyntaktiſchen Regeln erlernt und dem Gedächtniſs feſt eingeprägt werde, wie dieſs ja auch zu den Zeiten unſerer Väter geſchah, als die Lehrer ſich begnügten, ihre Schüler im Lateinſchreiben zu fördern, da heut zu Tage ſo Manche, welche im Lateinſchreiben ſelbſt Anfänger ſind, ihre Blöſse durch das ſchwerer zu controlirende Griechiſchſchreiben der Schüler zu decken ſuchen.

Die folgenden §§. über Lehrmethode, Schulconferenzen, Aufnahme und Verſetzung der Schüler, vierteljährige Prüfungen, Translocation enthalten ſehr zweckmäſsige Beſtimmungen. Wenn aber beym Hauptexamen in der Woche Judica jede Claſſe ein 4ſtündiges Examen, Prima und Selecta noch auſserdem Donnerſtags Nachmittags von 2—5½ Uhr für ein vom Ephorus aufgegebenes Dokimaſticum für das Hebräiſche und für alle Claſſen ein franzöſiſches haben ſoll: ſo fürchten wir auf der einen Seite, daſs nicht viele Schulfreunde ſich finden werden, welche ſo geduldige Zuhörer ſind, um dieſe Examina auszuhalten, und auf der anderen, daſs ſolche Examina leicht zur Oſtentation für das gaffende Publicum, für die armen Lehrer aber, die ihre Zeit nöthiger haben, faſt zur Plage gereichen dürften. Ein ſehr geachteter Rector im Preuſſiſchen fertigt ſein ganzes öffentliches Examen in ein paar Vormittagsſtunden ab, indem er eine Feierlichkeit mit einigen Geſängen und Muſik anſtellt, und nach einer kurzen Anrede nur einige Fragen an die oberen Schüler thut. Hier ſcheint das 4tägige Examen um ſo weniger nöthig, da das vierteljährige ſpecielle Examen in der Woche vorhergegangen iſt, und nach §. 44 in den 2 Wochen, Reminiſcere und Oculi, die Maturitätsprüfung der Abiturienten im Conſiſtorium abermals von den Gymnaſiallehrern gehalten werden muſs, wo ſie, während der Unterricht im Gymnaſium ununterbrochen fortgeſetzt wird, und die auf den Examinator fallenden Lehrſtunden von den übrigen Lehrern vertreten werden, ſchriftliche Prüfungen im Lateiniſchſchreiben, kleine Sätze über griechiſche Grammatik, über Mathematik oder Phyſik, und deutſche und franzöſiſche Ausarbeitung aufzugeben; während der Ausarbeitung die Aufſicht zu führen, ſie zu corrigiren, und nach ihrem Werthe geordnet beym II. Conſiſtorium einzureichen; dann das mündliche Examen abzuhalten haben, im Lateiniſchen durch Ueberſetzung und Erklärung einiger vom h. Conſiſtorium (?) erſt aufzugebender Stellen ſolcher Schriftſteller, die in der Claſſe Selecta geleſen werden, oder einiger Gedichte des Horaz. Darauf folgt Durchgehung der lateiniſchen Ausarbeitung, Ueberſetzung und Erklärung eines griechiſchen Penſums aus einem in Selecta geleſenen Schriftſteller, oder auch aus der Iliade; Durchgehung der deutſchen Ausarbeitung; Prüfung in der Mathematik und Phyſik; in der Geſchichte und Geographie, in der franzöſiſchen und in der hebräiſchen Sprache. Viel, ſehr viel! Sollte aber nicht dieſes mündliche Schulexamen, wenn man den Schulzeugniſſen der Lehrer nicht trauen wollte, lieber in die Woche Judica verlegt, und dafür jenes Schulexamen abgekürzt werden? Dann

Digitized by Google

hätten wenigstens die Lehrer keine Vi zu besorgen, und die übrigen Schüler fü in ihren bestimmten Lectionen fort. — Die F, welche (wie §. 50 wahr und schön gesagt ist) Lehrern und Schülern zur Erholung und Stär gestattet sind, damit Jene in den Stand gese werden, irgend einen wissenschaftlichen Gegenst im Zusammenhange zu bearbeiten, und Diese genheit zu Wiederholung und Vorbereitung bek men, sind vom Sonntage Palmarum bis Quasim geniti; die Pfingstwoche 8 Tage, zu Weihnach vom heil. Abend an 14 Tage, in den beiden marktsmontagen und 3 Wochen Hundstagsferien zusammen 8 Wochen 2 Tage. Ferien genug, sol man denken. Ueberrechnet man aber die Lehrstun, zusammen 164, wovon 23 für das Französische ir Zeichnen- und Schreibe-Stunden wegfallen, bleiben 141 Stunden auf 7 Lehrer mit Einschlu des Collaborators zu vertheilen; rechnet man hin die Correcturen, die Vicariate, z. B. bey Krankh- und Sterbe-Fällen, wodurch auf jeden Lehrer ohentlich 2—3 Unterrichtsstunden mehr fallen, die Sial-Inspection, die vielen Conferenzen, Synoden Examina, so will uns doch bedünken, dass den hrern zu viel zugemuthet werde. Denn die Erhung in den Ferien geht durch die Nebenarbeiten rloren, indem den Schülern Ferienarbeiten aufgegen werden, die nachher die Lehrer corrigiren mn. Bey dieser Last von Arbeiten kann leicht den Lehrer die Lust vergehen, Etwas für die eigene tbildung vorzunehmen. In den Schultagen blei ihm keine Zeit dazu übrig; er wird schwerlich ein Buch im Zusammenhange lesen können, und in n Ferien wieder zu erschöpft seyn, um an etwas hsthaftes zu denken. Es ist zu besorgen, dass die Einrichtung entweder leichtsinnige Lehrer heranbe, die, so gut sie können, ihre Lehrstunden abfertigen suchen, da sie einmal ihrer Pflicht nicht völlig Genüge leisten können, oder dass diejenige, welche treu ihrer Pflicht seyn wollen, sich vor der Zeit niederarbeiten und erschöpfen. Darum rd, wie wir mi Zuversicht hoffen, die weise, für Jugendbildung t thätige Regierung dafür sorgen, dass bald ein Le rer mehr angestellt werde, da r so viele Class die Zahl nicht ausreichen kann. Dann hätte Einzelne weniger Lehrstunden, und man könnte tüchtige Arbeit dringen. Die folgenden §§. ü Disciplin, Classen- und Bank-Aufseher, Pflich der Schüler aufserhalb der Schule u. dgl. entha Einrichtungen, die theils nach dem früheren R lativ, theils mit Berathung des Lehrercollegium macht worden sind. Doch ist die frühere G des Directors bedeutend eingeschränkt worden. hängt jetzt ganz theils vom Lehrercollegium, mi chem er gleiches Stimmrecht hat, theils von Ephorus und dem Consistorium ab. — Mög auf dieser Schule immer mehr der edle Zw reicht werden, den die Einleitung dieses Re in den Worten ausspricht, dass die Schüler jetzt von dem lebhaftesten Willen beseelt, guten und itzlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft a bilden, späterhin um so geneigter werden, a ihnen aufzulegenden Pflichten streng zu erfülle und als Beyspiele musterhafter Amtstreue, höch Gesetzmäfsigkeit, innigster Vaterlandsliebe und verbrüchlichster Ehrfurcht und Anhänglichkeit a den Landesherrn vorzuleuchten!

Wir mmen nun zu der zweyten Schrift, welche sich fs auf die Prüfungen der Schüler vor ihrer Entl ng von der Schule zur Universität bezieht. Solche fungen waren zwar in den preussischen Landen hon im Jahre 1788 angeordnet worden; aber Mel an Strenge von Seiten des Staates, der damals erhaupt noch wenig in das Wesen der Gymn eingriff, und sie der oft lässigen Fürsorge der lichen Behörde und Geistlichkeit überliefs, war Grund, warum diese Verordnungen wenig beach wurden. Nicht aber zum Heile! Denn die Schü ahen keine Nothwendigkeit, den Lehrstunden den Fleifs und Achtsamkeit beyzuwohnen, etwas chtiges zu lernen, die Zeit ihrer Jugend gehör Mafsen anzuwenden. Jeder betrieb das, was er ben *wollte*, und oft wollte er gar nichts betre weil er keine Lust hatte. So wurde der Un cht nachlässig benutzt, und der Staat mit eienge unbrauchbarer, kenntnifsloser Subjecte alt. Das Unglück Preussens in den Jahren und 1807 und die in Folge desselben neu er- e Thätigkeit der Geister, um dem gesunkenen wieder aufzuhelfen, wandte die Aufmerksamder damaligen grofsen, noch im Grabe zu verden, Staatsmänner auch auf diesen Krebsschader Schulen. Das Volk sollte durch Intelligenz ben werden; auch in den Gymnasien sollte ein s Leben beginnen. Da mufste denn insbesonjene Schlaffheit bey der Jugend verbannt, der eb nach Wissen geschärft, die Zeit und der Unicht den Schülern werther gemacht werden. fs konnte nicht besser geschehen, als wenn man schlaffen Zügel ihr strenger anzog, wenn man nöthigte, mit der zum Lernen bestimmten Zeit d den Mitteln dazu haushälterischer zu Werke gehen. Und *das* konnte wieder nicht anders hergeführt werden, als wenn man die Anfoderungen schärfte, die man an sie zu machen berechtigt war, wenn sie zu öffentlichen Aemtern gelangen wollten.

Nach jahrelangem sorgfältigem Prüfen und Ueberlegen kam endlich in dem verhängnifsvollen Jahre 1812 unter der Oberleitung des verdienstvollen von Schuckmann die „*ausführliche Instruction zur Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler*“ zu Stande; sie erhielt die Bestätigung des Königs unter dem 12 October desselben Jahres. Seitdem war ein neues Leben in die Gelehrten-Schulen der preussischen Monarchie gekommen, und jenes Edict hat, in Verbindung mit der übrigen wohlwollenden Fürsorge und der strengen Aufsicht, das Emporblühen der preussischen Gymnasien so befördert, dass auch andere Staaten veranlafst wurden, dem

Digitized by Google

Beyſpiele Preuſſens zu folgen, und in ihren Landen Abiturienten-Prüfungen unter dieſen oder jenen Modificationen da einzuführen, wo ſie noch nicht vorhanden waren.

Mit dem Fortgange der Zeit ſtellte ſich aber bey jener Inſtruction mehrere Mängel heraus; auch änderten ſich die Anfoderungen der Zeit und der nie geſtillte, aber von Neuem mehr den je erwachte Streit des Humanismus und Realismus nöthigte zu neuer umſichtiger Prüfung der Verordnungen. Da ward denn eine Umgeſtaltung jener Inſtruction beliebt; und um deſto genauer und ſicherer dabey zu Werke gehen zu können, und um deſto beſſer die Mängel der bisherigen Einrichtung und die Mittel zu ihrer Abhülfe kennen zu lernen, ward auf Veranſtaltung des hohen Miniſterii für die Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 22 April 1831 ein Circular erlaſſen an alle Rectoren und Directoren der Gelehrten-Schulen in der ganzen preuſſiſchen Monarchie, nach Ueberlegung der Sache und mit Benutzung ihrer Erfahrungen Vorſchläge einzureichen zur Verbeſſerung und Abänderung der bis dahin gültig geweſenen Einrichtung. Es waren aber beſonders folgende Puncte, die man jener Inſtruction zum Vorwurfe machte: 1) ſie ſpanne in vielen Dingen die Anfoderungen zu hoch an die jungen Leute; dadurch nähre ſie Oberflächlichkeit und ein Prunken mit Wiſſen, und untergrabe den Frohſinn, die Friſche, die Geſundheit der Jugend; 2) dagegen ſetze ſie auf mehrere, zum praktiſchen Leben gerade recht weſentliche Dinge keine oder nicht den gehörigen Werth; 3) in mehreren Stücken ſey ſie ungenau, unbeſtimmt und ſchwankend; 4) ſie verſperre gewiſſenloſen oder am unrechten Orte mitleidigen Examinatoren, ſo wie ſchlauen Examinanden, zu wenig die Gelegenheit zum Betrug; 5) ſie gebe zu wenig Raum dem jugendlichen Geiſte, ſich frey zu bewegen und ſo recht nach Herzensluſt zu ſtudiren — das wahre, das eigentlich nur lohnende Studiren — und zwänge denſelben zu ſehr in ſtarre Formen.

Hierauf nun ward das neue Reglement, das vorliegt, ausgearbeitet. Vollendet wurde es im Sommer des Jahres 1834, zu Anfang Juni, dem Könige vorgelegt, und erhielt die Beſtätigung unter dem 25 deſſelben Monats. Mehrere übertriebene Foderungen der früheren Inſtruction, als z. B. daſs der Abiturient den Tacitus verſtehen und nach geſtatteter Ueberlegungszeit richtig erklären ſollte, daſs er den leichteren Dialog des Sophokles und Euripides auch ohne vorhergegangene Präparation verſtehen, einen nicht kritiſch-ſchwierigen tragiſchen Chor, im Lexikaliſchen unterſtützt, erklären, daſs er im Stande ſeyn müſſe, eine kurze Ueberſetzung aus dem Deutſchen ins Griechiſche ohne Verletzung der Grammatik und der Accente abzufaſſen u. ſ. w., ſind aufgehoben. In die Foderungen der Zeit, daſs der Schüler nicht ohne realiſtiſche Kenntniſſe die Schule verlaſſe, iſt mehr eingegangen; mehr vielleicht, als einſichtsvolle und erfahrene Lehrer, wie z. B. *Wolf* in ſeiner berühmten Zueignung der Leptinea, anerkennen; auf die Kunde der Geographie, Phyſik, Naturwiſſenſchaft iſt mehr Gewicht gelegt worden als früher, die Kunde der deutſchen Sprache und Literatur, und die Fertigkeit im deutſchen Stile beſonders hervorgehoben. Doch iſt die Geltung der humaniſtiſchen Studien im Uebrigen aufrecht erhalten und feſtgeſtellt worden. Von groſsem Erfolge kann es werden, daſs auch die Religion in die Wiſſenſchaften, in welchen der Abiturient examinirt werden ſolle, aufgenommen iſt, wenn auf dieſe Sache von oben her immer der gehörige Nachdruck gelegt werden wird. Das Mögliche iſt gethan worden, um jeglichem Betruge vorzubeugen, eine ſtrenge Controle feſtgeſetzt. Und überdieſs werden von Seiten der Schulcollegen von Zeit zu Zeit Abgeordnete den Examinibus beywohnen, um zu ſehen, ob auch die Vorſchriften des Reglements gehörig in Ausführung gebracht werden. Nur zu leicht ſchleicht ſich Schlaffheit und Nachläſſigkeit ein. Die einzelnen Beſtimmungen des Reglements ſind ſcharf, ausführlich und genau; nur bey §. 2 wäre zu wünſchen, daſs hier ſchon der Grad der Schulbildung, welcher erfoderlich iſt, um ſich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines beſonderen wiſſenſchaftlichen Faches widmen zu können, recht klar und vollſtändig aus einander geſetzt worden wäre zur deutlichen Erkenntniſs des Schülers von dem, was ihm Zweck der Schule ſeyn ſoll. Dann würden die Foderungen §. 28 mehr begründet, begründet in der Natur der Sache erſcheinen. Im Ganzen iſt mit groſser Strenge eine ächte, edle Humanität gepaart. Man vergl. §. 16. Anm. 3. §. 24. §. 28. B. C. Endlich ſind auch ſogar den Examinatoren einzelne beſtimmte Vorſchriften über die Weiſe des Examinirens gegeben worden. Wer es weiſs, wie ſchwer dieſe Kunſt iſt, wie vielfältig darin gefehlt wird, der wird es billigen, daſs gerade hier feſtgeſetzt werde, wie weit man zu gehn habe, und welche Grenze man nicht überſchreiten dürfe. Manchen Examinatoren, auch wenn ſie Conſiſtorialen ſind, ſollte man vielleicht auf eine noch faſslichere Art zu Hülfe kommen!

p. S.

Digitized by Google

Digitized by Google
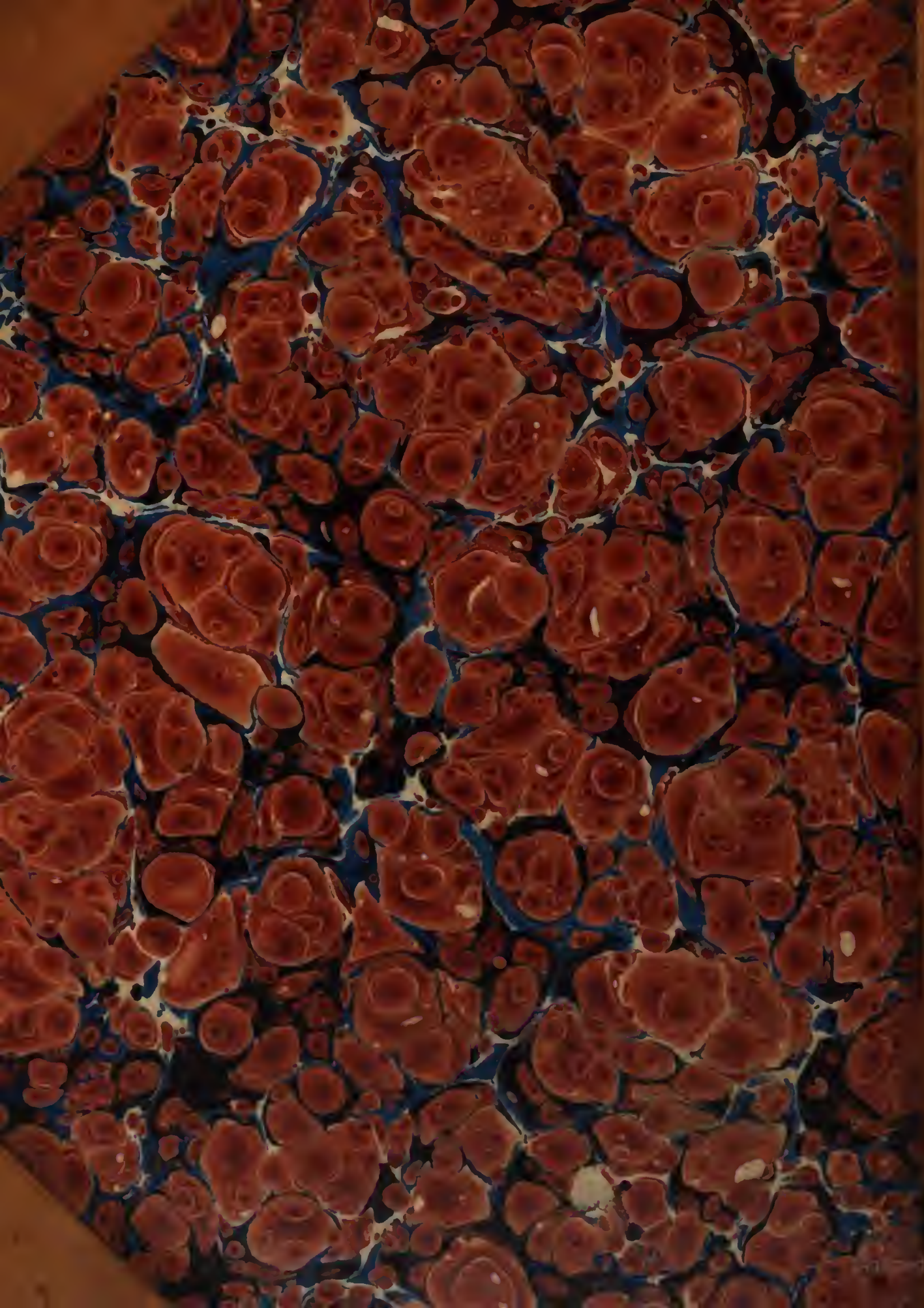
Digitized by Google